Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

597.005
I
V.18

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY

NATURAL HISTORY SURVEY

639.05
FIS
v.18

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und

Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

18. Band. * 1915.

Neudamm 1915.

Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis.

Seite

Fischerei und Krieg.

Am Pranger (Unzuverlässige Fischhandelsfirmen) . . . 491
Anordnung zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln 211
Außerkraftsetzung von Zöllen in Österreich-Ungarn . . . 227
Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer . . . 14
Bestrafung eines Fischhändlers in Wien wegen Preistreiberei 129
Binnenfischerei, die ostpreußische, und der Krieg 256
Böhmen, aus (Kriegsschonzeiten) 236
Deutscher Fischerei-Verein.
Bekanntmachung betr. Beurlaubung von Fischern . . 524
Bekanntmachung betr. Forellenpropaganda . . . 523
Rundfrage an die deutschen Forellenzüchter . . . 335
Dienstverhältnis, Fortdauer beim Tode des Arbeitgebers . 359
Einfluß des Krieges auf die westpreußische Fischerei . 150
Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft . . . 217
Englischen Fischerei, starker Rückgang der 255
Erbsenmuscheln für Futterzwecke 504
Erleichterungen des Fischereibetriebes während der Schonzeit in der Provinz Sachsen 203
Erleichterung für geschädigte Fischereipächter, Eine . . . 254
Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten . . . 89, 101
Eßt mehr Fische! 143
Feldgraue „Karpfen“ 305
Feldpostbrief, aus einem 212
Fische in den Truppenküchen 513
Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in Österreich . . 504
Fischereiverpachtungen in Baden während des Krieges . 95
Fischereiwirtschaftliche Betrachtungen im Kriege . . . 509
Fischfang, ein eigenartiger 556
Fischfutter, billiges 58
Fischfutterbeschaffung in Österreich 325
Fischfuttergewinnung bei Abfischungen 178
Fischfütterung, keine kriegsgefallenen Pferde zur . . . 397
Fischgerichte ohne Butter 480
Fischkost, erfolgreiche Einführung in den Lazaretten . . 26
Fischnahrung für die Kriegsgefangenen 361
Fischpreise, angemessene 247
Fischpreise, ostpreußische 504
Fischpreise, über hohe 344
Fisch- und Wildpreise, Bekanntmachung über Regelung der 479
Fischversorgung durch deutsche Granaten 181
Fischverwertung, zur 371
Fischzug an der Front, ein 201
Fluß- und Seefischpreise, Steigen der 490
Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland, kurze Betrachtungen über 18, 333
Fluß- und Teichmuscheln als Futter- und Nahrungsmittel 384
Forellenzucht, Beiträge zum wirtschaftlichen Durchhalten in der 445
Frühjahrsschonzeit, Erleichterung der 212
Frühjahrsschonzeit, Verkürzung der 203
Futtermittelnot und Teichwirtschaft 251
Fütterungsfrage, zur diesjährigen 161
Gefangene, russische, als Hilfskräfte der Berufsfischer . 455
Gefangenschaft, trübe 106
Granaten im Fischteich, russische 36
Haftung der Eisenbahn bei Güterbeförderungen im Kriege 363
Höchstpreise für Fische 469, 495

Seite

Höchstpreise für Fische in den Niederlanden 554
Höchstpreise für Fische in Osterode 537
Höchstpreise für Süßwasserfische 540
Höchstpreise für Fische, Vorschläge für 525, 536, 555
Karpfen- und Schleienverkauf durch die Gemeindeverwaltung 556
Kastanienfütterung an Karpfen 493
Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische in Berlin . 555
Kraftfuttermitteln, Verordnung über Verkehr mit . . . 335
Krieg und die Abwässer in Ostpreußen 376
Krieg und die Fischerei in unseren fließenden Gewässern 210
Kriegsentschädigung der ostdeutschen Fischerei 44
Kriegserlebnis, auch ein 257
Kriegsflüchtlinge? 431
Kriegslehren 53
Liebesgabe des Württembergischen Anglervereins . . . 257
Mahnwort, ein, an alle Angler und Anglervereine . . . 58
Mehr Teiche? 125
Muscheln als Schweinefutter 153
Nutzung von Wasserprodukten zur tierischen und menschlichen Ernährung 254
Österreich, aus 120
Pachtzahlung und Krieg 194
Pachtzinsstundungen für Einberufene und deren Hinterbliebene 144
Pferdefleisch als Fischfutter 255
Satzfischverbrauch in Westpreußen während des Krieges . 415
Schilfrohr als Futter 305
Schonzeit, teilweise Aufhebung der wöchentlichen . . . 154
Schweinefutter, Fische als 311
Schwindelfuttermittel 181
Seemuscheln als Nahrungsmittel 514
Silberne Kugeln 154
Städtischer Verkauf von Süßwasserfischen 479
Steuerbefreiung für eingezogene Fischereitreibende . . . 512
Süßwasserfischerei, die niederländische, und der Krieg . . 137
Teichanlage durch Kriegsgefangene 387
Teichbau, billiger 202
Teichsömmerung, eine zeitgemäße Betrachtung über . . . 173
Verkauf von Süßwasserfischen durch die Stadt Straßburg i. Els. 524
Wald- und Teichrandweide für Schweine 218
Wasserbesitzer an die Front 105
Wasserlinsen (Entenflot) als Schweinefutter 277
Wasserpest ein Schweinefutter 203
Wien ohne Verzehrungssteuer 13

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

Ankerkuilenfischerei im badischen Rheingebiet 406
Aussetzung von Maränenbrut in den Masurischen Seen . 203
Bachausfischung 339
Befischung eines Wasserlochs 289
Beispiel, ein abschreckendes 449
Bodensee, Fischereierträge im 301
Fischbrutanstalt für die Möhnetalsperre 6
Fischerei in Masuren 35, 95, 256
Fischerei in Mittelfranken 1915 395
Fischerei im Steinhuder Meer 1914 94
Fischerei in der Weichsel 155

739526

Digitized by Google

Seite

Fischerei, von der Ostdeutschen 247
Fischereinebenberechtigungen in der Uchte 191
Fischereirevier in Schlesien, ein neues 416
Berichtigung hierzu 431
Fischerei und Hochwasser 19
Fischerei und Industrie im Gebiet der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse 411
Berichtigung hierzu 431
Fischerei-Verpachtungen 277, 297, 326
Fischpreise, ostdeutsche 45
Frühjahrsschonzeit 212
Kaiser-Wilhelm-Kanal, vom 355
Karpfenfang, großer 546
Karpfen im Schmollensee 551
Nogatfischerei, Geschichte der 241
Ruhrfischer, Klagen der 265
Suwalkier Seenkette, Verpachtung der 514
Verpachtung der Görlitzer städtischen Fischerei in der Elster 121
Werra, von der 202
Weser, von der 286
Westpreußische Binnenfischerei 107

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Aal, sein Fang (mit neun Abbildungen) . 392, 393, 402—404
Befischung von Schachtlöchern 158
Blattnetze, die, und deren Anwendung in unseren Landseen 21
Fang des Hechtes 185
Fischerei, die, mit dem Hölzer 81
Geräte-Konservierung, zur 533
Hamburger Wurfnetz, dessen Herstellung 389
Karbolineums, Einfluß des, auf den Geschmack der Fische 376
Konservierung von Netzen durch Karbolineum 314
Ledderingnetze, die feinfädigen klein- und großmaschigen, im Gebrauch der Landseefischerei 139
Schleie, Fang der 529

Fischzucht im allgemeinen und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Fischerei, die, im Preußischen Staatshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 69
Fischerei, die, im Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1915 142
Landeswasseramt, das neue 255
Sachverständigenbereisung 286
Versicherung der Fischer 255
Wert der künstlichen Fischzucht, ein beredtes Zeugnis für den 106

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Abfischung, verschobene 504
Abwasser-Verwertung der Stadt Straßburg 535
Aufschließung, über die, von Teichstreu, Stroh usw. . . . 225
Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914 . . . . . 65, 77
Beziehungen zwischen Naturnahrung und künstlicher Fütterung 175
Diffusion des Zuckers bei der Melassefütterung an Fische . 261
Dorschlebermehl als Fischfutter empfohlen 248
Dorschmehl, Bezug von 397
Düngung in nicht ablaßbaren Teichen 521
Eiweiß aus Küchenabfällen 119
Fischereischaden, bedeutender 416
Fischfuttermittel, Preise für 44
Fisch- und Ententeiche für unsere Dörfer 524
Fleischmehl für Fischmehl — 35
Fütterung oder Düngung? 501
Karpfenangeln in Teichen 269
Karpfenfütterung mit Rübenschnitzeln usw. 208
Karpfensterben durch Waldbrand 335
Konservierungsverfahren für Blut und Futterfische . . . 61
Landwirtschaft und Teichwirtschaft 199
Lausitzer Teichwirtschaft, Reinerträge der 82
Lausitzer Teichwirtschaften, die, im Klub der Landwirte in Berlin 59
Menge der Fische, die, bringt nicht immer die Rente, sondern die feste Gesundheit derselben 178
Salpeterdüngung in Teichen, experimentelle Studien zur . 113
Schleie, von der 126
Schlittschuhlaufen auf Teichen 549
Spritzdüngung, die, der Teiche 209
Strohmehl als Fischfutter 203, 212, 225
Teichbestellung 549
Teichdüngungsresultate in Nicolschmiede 304
Teichdüngungsversuche, über 465
Teichwirte, Taschen zu! 59
Trockenlegung im Winter oder nicht? 501
Verpachtung der Domäne Peitz 236
Verpachtung des Stadtteiches in Triptis 121
Versuchsteiche 197
Vorstreckteiche, Behandlung der 404
Zwicken, die unrentablen 514

Forellenzucht.

Erfolge mit Bach- und Meerforelle in Vorpommern . . 276
Forellendiebstahl, Beurteilung wegen 45
Forellenfütterung 379
Forellenteichanlage, Rentabilität einer 338
Salmonidenbrut, neuere Beiträge zur Fütterung der . . 519
Schonzeit für Regenbogenforellen in Württemberg . . . 154

Lachszucht und Lachsfang.

Lachsaussetzungen und ihr Erfolg in den Niederlanden . . 555
Lachsbrut, Aussetzung von, in der Dange bei Memel . . 336
Lachs, der kaiserliche 236
Lachsfang in der Weichsel 1914 105
Lachsfischerei in der Weichsel 440
Niederländischer Lachsfang 1914 71
Schutz der Lachse in den niederländischen Gewässern . . 265

Aal.

Aal als Großtierfresser 416
Aal als Nahrungskonkurrent 345
Aalfänge an der ostdeutschen Küste 430
Aalfänge, größere 481
Aalfang, sonderbarer 377
Aal, sein Fang 392, 401
Flußaal, ein großer 556
Konfiskation von Aalen 490
Lüneburger Heide, aus der 297
Räuchern der Aale, das 49
Riesenaal gefangen 265, 286
Untersuchungen, neue, über Alter und Wachstum des Aales 79
Wachstum des Aals, Beitrag zum 364

Besondere Fische und Fänge.

Aalmutter, die 25
Äsche, die, in Ostpreußen 537
Aufstieg, der, des Maifisches 236
Blaufelchenfang im Bodensee 325
Flunder im Dortmund-Ems-Kanal 460
Goldkarauschen, Färbung der Nachzucht von 8
Hechtbestand, der, und die Speerfischerei in Ostpreußen . 225
Hecht frißt Laichkarpfen 504
Hecht, großer 236
Kräßer, vom 325
Maräne, von der 335
Maränen, Aussetzen von, im Arendsee (Altmark) 129
Neunaugenfänge, gute 36
Perpel, vom Fang des 248
Perpelfang, vom ostpreußischen 256
Quappenfang in den ostpreußischen Gewässern 555
Quappenpreise, hohe 35
Stintfang, der, in der Nogat 225
Störe, junge, Beobachtung größerer Mengen in der Eider 59
Störfang in der Ems 305
Versuche in der Hechtbrutanstalt, praktische und erfolgreiche 531

Krebszucht und Krebspest.

Eingehen der Krebse 286
Krebsfischerei, niederländische 354

Digitized by Google

Seite

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Binsenvertilgung 379
Entkrautungsvorrichtungen mit Motorbetrieb 124
Forderung des Pflanzenwuchses in Seen 158
Kalmusverwertung 277
Schwäne gegen Algen 71
Wasserlinse, Bekämpfung der 133
Wasserpest, Bekämpfung der 208

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Bisamratte an der sächsischen Grenze 387
Bisamratte, Kampf mit der 387
Bisamratte, von der 227, 355
Fangprämien für Bisamratten in Bayern 36
Fischerkrankungen und Fischsterben, Untersuchungen von . 396
Fischotter, frecher 326
Fischreiher, vom 131
Fischuntersuchungen im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen 115
Fischsterben, ein umfangreiches 191
Furunkulose, Anzeigepflicht in Österreich 305
Furunkulose im Regierungsbezirk Cassel 336
Haubentaucher, über die Schädlichkeit des . . . 285, 296
Katze als Fischräuber 516
Kochsalzbäder, Vorsichtsmaßregeln bei 150
Naturschützler, die, rühren sich mal wieder 264
Otterfang, der 271
Pockenkrankheit, Bekämpfung der 62
Pockenkrankheit, über die 501
Prämien-Statistik für Bayern 226
Ratte, was kostet die Erhaltung einer 419
Reiherplage 387
Reiher, Vermehrung der 376
Schleienerkrankung 369
Seehunde im Süßwasser 537

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Ausnutzung, die beste, der Naturproduktion des Wassers . 296
Fisch-Wanderzug 116
Verdauung der Fische 170

Fischtransport und Aufbewahrung.

Bahnbeförderung lebender und frischer Fische 179
Fischversand, Selbstanfertigung von Pappkartons zum . . 552
Hälteranlage an einem See 123
Transport lebend eingefrorener Fische 120

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven . . 365
Brodeto, die italienische Fischspeise 11
Dezentralisierung des Karpfenhandels, zur 80
Fische mit Petroleumgeschmack 191
Fischkonserven, norwegische 303, 345
Fischkonserven, über 470
Fischvergiftungen, über 32
Fischverkauf am Heubuder See 471
Forellen, Rezepte zur Konservierung von 448
Hechtkaviar, Bereitung von 319
Hechtreißer-Innung 336
Hering, der billige 291
Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin . . 82
Karpfenverwertung, altes und neues von der 321
Kaviar, deutscher und russischer 435
Kottbuser Karpfenbörse, von der 399, 416
Lebende Fische oder Schlachtfische? 544
Polizeiverordnungen für Wochenmärkte 329
Scorpaena (giftiger Fisch) 82
Wissenswertes, allerlei 166
Zusammenbruch der Karpfenpreise in Österreich 212

Seite

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Ablösbarkeit eines auf Regal beruhenden Fischereirechts . 324
Anlegung von Wasserbüchern 94
Ausführung des Wassergesetzes, zur 277
Beschlüsse der dritten Kommissionslesung des Fischereigesetz-Entwurfes 221
Fischereigesetzentwurf, die zweite Lesung in der Fischereigesetz-Kommission 141
Fischereigesetzentwurf. Kann sich die Fischerei mit den bei der ersten Lesung seitens der Fischereigesetzkommission vorgenommenen Änderungen einverstanden erklären? . . . 17
Fischereigesetzentwurf und Wasserwirtschaftlicher Verband . 236
Fischereigesetzentwurf, zum . . 108, 129, 231, 278, 381, 485
Fischereigesetz, das, und die deutsche Sprache 285
Fischereigesetz, zum preußischen 95, 556
Fischereirechte, Eintragung in das Wasserbuch 341
Fischereirecht. Hat eine Stadt das Recht, sich des ihr zugunsten ihrer Bürger zustehenden Fischereirechtes zu begeben? . 387
Fischfrevel im neuen Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches 313
Fischsendungen? Wer ist haftbar für 548
Fremdes Ufer für den Fischereipächter — fremde Mühlbachstauung für den Mühlenbesitzer 207
Recht, das, der Fischereiberechtigten zum Betreten eingezäunter Viehweiden 271
Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem auf Gewinnanteil angestellten Fischermeister 331
Schonzeit im Königreich Sachsen 227
Uferbetretungsrecht in Sachsen 153
Verhandlungen, die, des Abgeordnetenhauses über den Fischereigesetz-Entwurf 281
Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden . . . 6
Wasserbuch, das, nach dem neuen Preußischen Wassergesetz . 440
Wasserbuch, was ist ein 158
Wassergesetz, Vorschriften des, die für die Fischerei von besonderer Bedeutung sind 5

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte.

Entscheidungen, wichtige, der höchsten Gerichte 37, 82, 168, 179, 204, 306, 365, 388, 416, 525

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektionen, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Abfallfilter für Petroleumraffinerien 449
Einwirkung der Abwässer von Papierfabriken auf Wasser und Wasserorganismen 343
Ersatzanspruch wegen Fischereischädigung durch eine Flußregulierung 545
Fischnahrung und Abwässerfragen 394
Fischsterben, „einfaches" Mittel zur Verhütung von . . . 326
Fischsterben in der heißen Jahreszeit 305
Landeswasseramt, das, und die Kaliendlaugenfrage . . . 264
Nicht nachahmenswert (Verunreinigung der deutschen Flüsse) 106
Reichsabwässergesetz 103, 305
Schadenersatzklage wegen Teichverunreinigung 121
Schädigung landwirtschaftlicher Grundstücke durch Abwässer einer Zeche 315
Schauordnung für das Sieggebiet 460
Stauwerke und Fischerei 541
Versalzung unserer Flüsse, gegen die 226
Verunreinigung der niederländischen Fischereigewässer, gegen die 167

Angelsport.

Angelmethode, eine neue 257
Angeln an Sonntagen 256
Angelsport, der, in Belgien 167
Angelsport im Königlichen Park zu Laeken in Brüssel . . 263
Anglervereine, Leistung der 167
Rotaugenfang mit der Angel 24
Sportfischerei 200

Digitized by Google

Seite

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Fischzucht-Kursus 160

Fischerei und Fischzucht im Auslande.

Binnenfischerei, von der niederländischen 26, 325
Bodenseefischerei, die schweizerische 415
Fischerei in den baltischen Provinzen 354
Fischerei in Griechenland 534
Fischerei und Fischzucht in Frankreich 119, 165, 438
Fischerei und Vogelfang in Italien 351
Fische und Fischzucht in Belgien 29, 41, 56
Fischzoll für die Schweiz 148
Künstliche Fischzucht in der Schweiz 1913/14 36
Pachterlaß in den Niederlanden 296

Verein deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Verein deutscher Teichwirte.
Absage der Februar-Versammlung 47
Einladung zur 11. Hauptversammlung 366
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 537
Rundschreiben betr. Speisekarpfen 366
Vorversammlung der Vorstände des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung am 7. August 421
Karpfenproduzenten-Vereinigung.
Absage der Februar-Versammlung 47
XI. Hauptversammlung am 5. September 429

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Fischereigenossenschaften in Bayern 202
Genossenschaft, neue 326
Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen 203, 471
Verein zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Potsdam 326

Sonstige Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Bodenseefischerei-Verband, internationaler 170
Deutscher Fischerei-Verein.
Bericht über die Hauptversammlung 489, 503
Einladung zur Hauptversammlung am 30. Oktober 1915 150
Fischereibericht, zum, der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover 374, 385
Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg . . 365, 460
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.
Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1913 515
Lausitzer Fischerei-Verein.
Bericht über die Generalversammlung am 6. September 106
Einladung zur Hauptversammlung 367
Mecklenburgischer Fischerei-Verein.
Auszug aus dem Bericht über das Geschäftsjahr 1913 . 83
3. Mittelfränkischer Fischereitag 213
Pommerscher Fischerei-Verein.
Rundschreiben an seine Mitglieder 505
Sächsischer Fischerei-Verein.
Änderung in der Geschäftsleitung 14
Bericht über die 31. Mitgliederversammlung 181
Schlesischer Fischerei-Verein.
Einladung zur Hauptversammlung am 13. November . 181
Sport-Angler-Klub Berlin 316
Westdeutscher Fischerei-Verband 188, 491
Westpreußischer Fischerei-Verein.
Bericht über die Jahreshauptversammlung 367
Prämienzahlung für Fischotter 227

Seite

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein.
Aufruf zur gründlichen Abfischung der Gewässer . . . 546
Bericht über die 39. Mitgliederversammlung . . 345, 355
Einladung zur 39. Mitgliederversammlung 308
37. Jahresbericht 130
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 537
Nützliche Vereinstätigkeit 80

Personalien.

Brühl, Dr, über dessen Schicksal in Deutsch-Ostafrika . . 265
Conze, Gutsbesitzer, Hauptmann im 1. Garde-Fußart.-Regt., erhielt das Eiserne Kreuz 27, 82
Conze, Gutsbesitzer, zum Major und Abteilungskommandeur des 1. Garde-Fußart.-Regt. ernannt 191
Gasch, Adolf, Domänenpächter in Groß-Kaniow (Galizien) † 431
Haas, Dr Wilhelm, im Felde gefallen 71
Hartwig, Dr phil. Wilhelm, Ritter des Eisernen Kreuzes, im Felde gefallen 95
Hoschke, Emil, See b. Niesky † 203
Hübner, Wilhelm † 266
Kahlow, Wasserbauwart, Fischereiaufseher für die untere Havel 336
Keilhack, Dr Ludwig, im Felde gefallen 71
Koller, Rafael, Franz, Professor Dr † 108
Leonhardt, E. E., mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet . 265
Link, Dr, Ritter des Eisernen Kreuzes, im Felde gefallen . 129
Manzer, J., Rittergutsbesitzer, zurzeit Ordonnanz-Offizier bei einem Res.-Feldart.-Regt., erhielt das Eiserne Kreuz . 36
Mulsow, Dr Karl, Leutnant, Assistent an der Kgl. Bayerischen Versuchsstation für Fischerei, im Felde gefallen . . . 287
Rahn, Regierungsrat, Dr, zurzeit Oberleutnant und Adjutant, erhielt das Eiserne Kreuz II. Kl. 45
von der Recke-Volmerstein, Graf Leopold, 80. Geburtstag . 441
Rost, Edwin, Gut Luisenberg b. Kellinghusen, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet 266
Sachse, Dr Rudolf, im Felde gefallen 388

Verschiedenes.

Abgeordnetenhause, aus dem 107
Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen 558
Berichtigung 406
Biber, die letzten, in Deutschland 191
Verleihung der Königlich Schwedischen Medaille . . . 27
Erklärung von Kuhnert 440
Fischdiebereien 275, 236
Fischdiebstähle 325, 345
Fischmeister? Wer ist ein 546
Fischräucherei und -Braterei, Städtische 248
Fischvergiftung, wieder eine 287
Konkurseröffnung 316
Kranz der Donaufischer 525
Mundraub oder Diebstahl? 13
Nachahmenswert (Frauenausschuß gegen die Lebensmittelverwertung) 26
Patentschau 59, 227, 406, 537
Perlenfischerei, vogtländische 491
Schildkröte gefangen 336
Seltener Fund (Schildkröte) 265
Sommeraufenthalt 1915, ländlicher 226
Unfall 316
Wespen gegen Mücken 449
Zur Abwehr 26

Geschäftliches.

Geschäftliches 50, 73, 110, 159, 195, 433

Bücherschau.

von dem Borne, Max, Das Wasser für Fischerei und Fischzucht 46
Brehms Tierleben 155
Deutscher Fischerei-Verein.
Jahresbericht über das Kriegsjahr 1914 475
Jagdabreißkalender 1916 515
Jahresbericht der Hamburgischen Fischereidirektion für das Jahr 1913 45
J. Neumanns Brieftaschen-Kalender für 1916 546
Olt, Dr A., und Ströse, Dr A., Die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung 205
von Raesfeld, Ferdinand, Im Waagenwald 537
Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins an seine Mitglieder 505

Digitized by Google

Seite

Schikora, Friedrich, Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen 268
E. Uhles, Archiv für Fischereigeschichte 317, 461

Briefkasten.

Briefkasten 8, 49, 61, 123, 133, 158, 194, 207, 208, 269, 289, 319, 329, 338, 359, 367, 379, 389, 451, 491, 548

Seite

Der Fischmarkt.

Fischmarkt 6, 14, 27, 37, 47, 60, 71, 84, 95, 108, 121, 131, 144, 156, 169, 181, 192, 205, 214, 227, 236, 248, 257, 266, 278, 287, 297, 308, 317, 327, 336, 347, 357, 367, 377, 388, 397, 407, 418, 131, 441, 451, 461, 471, 481, 491, 506, 515, 526, 538, 546, 557

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Badermann 351, 439
Berthold, Dr 363
von Borries 502
Buschkiel, Dr 53, 537
Coester, O. 173, 339, 379, 549
von Debschitz, Hans 126, 161, 379, 406
Doose 58
Dröscher, Dr W. 495
Fastenrath, C. 554
Gebhardt, Justizrat 541
Heyking 209, 218, 319, 374, 376, 385, 430, 449, 458, 478, 491, 503, 515
Frau Heyking 118
Kegel, Wilh. 534
Krueger, Alb. G. 105, 154
Kuhnert, Direktor 89, 440, 465, 523
Kupfer 376
Lehmann, Karl 251
Leonhardi, E. E. 521
Lieske, Dr Hans 318
Lütz, Walter, Cöln 200
Oesler, H., Ingenieur 1
Pauly, Dr M. 415
Rohland, Dr P. 394
Schultze, Dr Joh. 317
Schulze, Th. 197, 210, 339, 365
Spectator 447, 512
Steinert, Hermann 241, 361
Stropahl, E. 531
Struck, Hermann 551
Waldmann, F. C. 29, 119
Walter, Dr. E. 125, 374
Wiggert, C. 389
Willer, A., Dr. phil. et med. 113
Wundsch, Dr 344, 369
Zeidler 199
Zuntz, Geheimrat Professor Dr 217

Digitized by Google

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 3. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Hochwasser.

Von Ingenieur **H. Oefler,** Leipzig.

Wenn im Frühjahr der schmelzende Schnee, im Sommer plötzlich auftretende heftige Regengüsse die Wassermassen der Bäche und Flüsse in überstürzender Hast zu Tal drängen, dann entstehen die so gefürchteten Hochwasserschäden an den Böschungen und Ufern der Gebirgsbäche, wie auch an den Flüssen, Teichen und Ländereien drunten in der Ebene. Gärten, Felder und Wiesen werden versandet, Teichanlagen mit wertvollen Fischen zerstört und vernichtet und können erst nachträglich, mit viel Mühe und mit oft großen Kosten, wieder hergestellt werden. Diese Hochwasserschäden, so naturgemäß sie auch sind, bilden bei sehr vielen Besitzern von Ländereien, bei Teichwirten und bei der Flußfischerei eine fast jedes Jahr auftretende Erscheinung, die gewöhnlich auch immer an großen Nachteilen nichts zu wünschen übrig läßt. Der gewachsene Boden, Böschungen, Anpflanzungen, teure Uferschutzbauten und sonstige Herstellungen für die Teichanlagen und Fischerei sind fortgerissen worden, und Sand, Schlamm und Steingerölle aller Art sind an ihre Stelle getreten. So manches Ufer bliebe dauernd unbeschädigt, wenn der Besitzer desselben schon von vornherein auf seine Erhaltung bedacht wäre, wenn er Maßnahmen träfe, die in zweckentsprechender Weise das Bestehen des Ufers sichern. Aber das ist ja eben gerade der wunde Punkt! An eine Sicherung wird immer nur selten gedacht, und es ist daher auch ein gutes Teil eigener Schuld, wenn Ufer und Teichanlagen weggerissen werden und wenn dazu auch noch das angrenzende Hinterland sich mit einer hohen Schlammschicht bedeckt. Zahlreich sind die Fälle, in denen das wiederhergestellte Ufer seine frühere Festigkeit und Stabilität niemals wieder hat vollständig erhalten können, so daß schon oft beim Hochwasser des nächsten Jahres die ganze Befestigung mit allem Material wieder fortgespült wurde. So bedauerlich diese Tatsachen auch sein mögen, so sind sie doch nur sehr natürlich. Die zur Wiederherstellung des Ufers verwendeten Massen haben nach ihrer Einbringung in die Böschung eben noch nicht die Festigkeit des gewachsenen Bodens, selbst wenn sie schichtenweise abgerammt werden und wenn man sie bepflanzt. Diese Massen bilden vielmehr noch ein in sich geschlossenes Ganzes, das

Digitized by Google

aber in noch gar keiner Verbindung mit dem angrenzenden, gewachsenen Boden steht, sondern das vielmehr erst nach einer Reihe von Jahren sich mit diesem verbindet, nachdem die im Boden vorhandenen Pflanzenteile gegenseitig miteinander verwachsen sind. Die Möglichkeit, daß eine mit vielen Kosten hergestellte Teichanlage oder Uferbefestigung unter den angeführten Verhältnissen leicht wieder zerstört werden kann, sollte daher jeden Teichwirt und jeden Besitzer von Ufern daran erinnern, daß die Verhütung von Hochwasserschäden dasjenige ist, dem vor allem anderen der Vorzug zu geben ist, und das auch unbedingt angestrebt werden muß. Geeignete Maßnahmen sichern den Fortbestand des Ufers in seiner ursprünglichen Art und Form, und dabei sind die Kosten gering im Verhältnis zu einer vollständigen Neuherstellung. Daß gerade das Richtigste, das Wertvollste und das nach jeder Seite hin Praktische immer noch recht wenig zur Anwendung kommt, ist offenbar dem Umstande zuzuschreiben, daß bei dem Auftreten von Wasserschäden die Besitzer von Ufern seitens der Fachleute nicht darauf hingewiesen werden, daß ihre Böschungen und Anlagen gesichert und dauernd erhalten werden können.

Für die Besitzer von Teichanlagen ist die Erhaltung des Beharrungszustandes eines Flusses, Baches oder Zuführungsgrabens von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Der beständige Zufluß von frischem, lufthaltigem Wasser ist für die im Teiche befindlichen Fische von ebenso großer Bedeutung wie das Vorhandensein zahlreicher Mengen von Plankton, der Nahrung derselben, da die Fische, wie andere Tiere, eben auch den Sauerstoff der Luft zum Atmen brauchen. Nun ist aber der dauernde Zufluß nicht allein abhängig von der Neigung des Bettes, also von der Größe des Gefälles, sondern auch von der Wassermenge, ihrem Drucke und von der Reibung derselben, die, ganz besonders an den Ufern, sehr hemmend wirkt. Ist diese Reibung an und für sich schon recht ungünstig für den Zufluß, so entsteht noch ein weiterer Nachteil durch die Versickerung des Wassers in den Böschungen, der um so größer wird, je mehr Erweiterungen des Normalprofils, Einrisse oder Uferabbrüche eintreten, die gewöhnlich auch immer Veränderungen an der anschließenden Sohle zur Folge haben. Sind die Ufer nicht in ausreichender Weise geschützt und gesichert, dann wird oft durch die Verwüstungen des Hochwassers die ganze Teichanlage vernichtet. Nicht immer gelingt es, eine so vollständige Undurchlässigkeit herzustellen, wie sie zur Erhaltung der gleichmäßigen Geschwindigkeit des Wasserzuflusses für den Teich so unbedingt notwendig ist. Je mehr sich das Gefälle verringert, je leichter beweglich der Boden an Sohle und Böschungen ist, desto eher erfolgt das Ausweichen des Wassers in seitlicher Richtung. Jede Teichanlage, die ihr Wasser von einem Flusse oder Bache, auf direktem oder indirektem Wege erhält, ist unter der Voraussetzung entworfen und berechnet worden, daß die Wasserverhältnisse im Flusse und im Zuführungsgraben sich immer gleich bleiben. Alle Veränderungen des Wasserlaufes und jede Verminderung der Wassermenge müssen naturgemäß auch auf die Teichanlage von störendem und nachteiligem Einfluß sein. Bei geringer Wassertiefe sterben die Fische nach und nach ab, da ihnen der zum Atmen notwendige Sauerstoff fehlt und da außerdem das wenige Wasser auch noch durch die Darmentleerung verdorben wird. Niedriges Wasser kann nicht genügend Wellen schlagen, um sich dadurch wieder von neuem mit der erforderlichen frischen Luft zu sättigen.

In nachstehendem soll eine Anlage zum Schutze und zur Sicherung erklärt werden. Das Gelände, das sich an einen Bach oder Fluß anschließt, ist bezüglich seiner Oberflächengestaltung derartig verschieden, daß hier unmöglich alle Fälle zur Darstellung gebracht werden können. Zwei Arten sollen besprochen werden: das flache und das ansteigende Ufer. Soll die Sicherung eine wirksame sein, dann muß sie sich bis unter die Sohle des Flußbettes erstrecken. Nicht nur an den Ufern, sondern auch an der Sohle des Wasserlaufes bringen die Hochwasser Veränderungen hervor, wie der Verfasser schon des öfteren beobachtet und auch durch Messungen und Aufnahmen zur Genüge festgestellt hat. Das Gefälle des Wasserlaufes, die Breite desselben, die Form des angrenzenden Geländes, die Beschaffenheit der Sohle des Flußbettes, die Richtung, die der Wasserlauf entweder beibehält oder in rasch aufeinanderfolgenden Krümmungen beschreibt, die Beschaffenheit der Ufer selbst, ihre Höhe von der Sohle bis zum Rande, der Stand des größten Hochwassers, den der Wasserlauf bisher erreicht hat, sind maßgebend für die Abmessungen der einzelnen Teile der Sicherungsanlage. Bestimmte Maße, die nun ohne weiteres in jedem vorkommenden Falle anzuwenden sind, können also unmöglich gegeben werden. In einiger Entfernung, landeinwärts vom Rande des Ufers, werden in gleichmäßigen Abständen runde Pfähle, so tief wie möglich unter die Sohle des Flußbettes reichend, eingerammt, zwischen die wiederum Verbindungshölzer, mit Nut und Feder versehen, in gleicher Tiefe geschlagen werden. Durch das Ineinandergreifen der Verbindungshölzer, die, durch die Nuten in den

Digitized by Google

Pfählen, auch mit diesen fest verbunden sind, entsteht ein zusammenhängendes Ganzes, von dem sich kein Teil ablöst. Die Form der Nuten und Federn kann verschieden sein, doch ist es immer ratsam, darauf zu achten, daß nur die allernotwendigsten Reibungsflächen vorhanden sind. Ist der Boden mit Kieseln oder anderen steinigen Massen durchsetzt, dann ist es notwendig, daß die einzurammenden Pfähle und Hölzer mit Eisen- oder Stahlschuhen versehen werden.

Die Anlage wird am besten und am zweckmäßigsten in einer Neigung von 10 Grad gegen die Senkrechte hergestellt, so daß also zu 1 m senkrechter Höhe eine Breite von 22,22 cm, wagerecht, abzusetzen ist. Der Fußpunkt des Meters, mit dem Ende des wagerecht gemessenen Maßes verbunden, gibt die verlangte Neigung. Auf Pfähle und Verbindungshölzer, die derart miteinander zu vereinigen sind, daß die Feder des einen Holzes in die keilförmige Öffnung (Nut) des folgenden Holzes bzw. Pfahles eingreift, wird ein Holm von entsprechender Breite und Höhe als Abdeckung in der ganzen Ausdehnung der Anlage aufgebracht und befestigt. Die obere Seite dieses Holmes ist als runder Kopf zu bearbeiten, die untere Seite aber mit einer Öffnung zu versehen, in die die Zapfen der Pfahlköpfe und die Verbindungshölzer eingreifen. Das Vortreten des Holmes vor den Verbindungshölzern an der rückliegenden Böschung verhütet, daß das Hochwasser, wenn es bis Oberkante Holm steigt, die Bodenmassen aufweicht, in Bewegung bringt und dadurch Hinterspülungen verursacht. Diese verhüteten Nachteile treten aber sofort dann auf, wenn die Anlage nur bis zum größten Hochwasserstande hergestellt wird, der bis zur Zeit erreicht wurde, wenn also der Möglichkeit eines weiteren Steigens des Wassers keine Beachtung geschenkt oder wenn sie überhaupt als gänzlich ausgeschlossen angenommen wird. Vor einer solchen Annahme kann nicht genug gewarnt werden, sie bringt nur Verdruß und unnötige Geldausgaben! Zur Sicherung und zur dauernden Erhaltung des Neigungsverhältnisses der Anlage ist bei jedem der großen Pfähle eine Verstrebung in der rückliegenden Böschung herzustellen. Zu diesem Zwecke ist sie in der erforderlichen Länge und Tiefe in der Form eines Grabens zu öffnen, zur Aufnahme eines kürzeren Pfahles, der am Ende der Öffnung schräg einzuschlagen ist, sowie auch zur Anbringung des Verstrebungseisens, das mit Verbindungslaschen am großen und kleinen Pfahle in einer Neigung von 45 Grad zu befestigen ist. Je näher dem Kopfe des großen Pfahles, also dicht an Unterkante Holm, die Anbringung des Eisens erfolgt, desto zweckmäßiger und wirksamer ist natürlich die ganze Verstrebung in allen ihren Teilen. Eisenteile und Pfähle in der rückliegenden Böschung müssen mit heißem Teer mehrmals gestrichen werden.

Der vorlagernde Uferrand, der sich durch die Erschütterung beim Rammen mehr oder weniger abtrennt, ist so viel als möglich wieder herzustellen. Er schützt das Holzwerk vor dem übermäßigen Austrocknen und Aufreißen durch Luft und Sonne. Ist die Wiederherstellung nicht möglich, dann muß das freistehende Holz imprägniert werden. Zur Konservierung des Holzes gibt es bekanntlich sehr viele Mittel, aber nicht alle erfüllen ihren Zweck, viele davon sind eben nur bloße Anstriche, die unnötiges Geld kosten, aber nichts nützen. Die vom Verfasser zur Anwendung gebrachte Art hat sich die langen Jahre hindurch gut bewährt. Eine Mischung aus zwei Teilen Steinkohlenteer und vier Teilen Ätzkalk ist auf die Holzteile aufgebracht worden. Es empfiehlt sich, dem Teer beim Aufkochen etwas Kolophonium zuzusetzen; der trockene Ätzkalk wird dann mit dem Ganzen zusammengerührt.

Die Uferböschungen eines Wasserlaufes sind dem Wellenschlage und der Bewegung des Wassers durch Wind und Sturm oft in ganz erhöhtem Maße ausgesetzt. Besonders zahlreich treten diese zerstörenden Wirkungen bei langen, geraden Strecken auf und bei Böschungen, die in ungenügender Neigung oder in nicht standfähigen Bodenschichten hergestellt wurden. Zwar schützt man solche Flächen gegen den Angriff des Wassers durch Pflaster aus natürlichen Steinen usw., aber trotz aller, oft sehr teueren, Deckungsmaterialien sind Uferreparaturen durchaus keine Seltenheiten, sie gehören vielmehr bei sehr vielen Teichwirten und Besitzern von Flußufern usw. zu den ständig wiederkehrenden Ausgaben. Böschungen, die sich auf eine leicht bewegliche Flußsohle stützen oder deren Fuß auf einer Tonschicht sitzt, verbleiben niemals in ihrer ursprünglichen Neigung, und auch das Bepflanzen hindert nicht vor Verschiebungen und Veränderungen aller Art, da die Wurzeln der Bäume und Sträucher den Boden lockern und undicht machen. Zudem entstehen auch noch Kosten für die Wiederherstellung des Normalprofils, die erheblich größer werden, wenn zur Erreichung einer haltbaren Neigung noch Areal auf längere Strecken aufgewendet oder gar angekauft werden muß. In Teichdämmen entstehen vielfach Lecke, da die Massen nicht genügend festgestampft wurden. Vorübergehend können diese Defekte zwar verstopft werden, aber nur zu leicht führen sie zu Dammbrüchen, die

Digitized by Google

aber in noch gar keiner Verbindung mit dem angrenzenden, gewachsenen Boden steht, sondern das vielmehr erst nach einer Reihe von Jahren sich mit diesem verbindet, nachdem die im Boden vorhandenen Pflanzenteile gegenseitig miteinander verwachsen sind. Die Möglichkeit, daß eine mit vielen Kosten hergestellte Teichanlage oder Uferbefestigung unter den angeführten Verhältnissen leicht wieder zerstört werden kann, sollte daher jeden Teichwirt und jeden Besitzer von Ufern daran erinnern, daß die Verhütung von Hochwasserschäden dasjenige ist, dem vor allem anderen der Vorzug zu geben ist, und das auch unbedingt angestrebt werden muß. Geeignete Maßnahmen sichern den Fortbestand des Ufers in seiner ursprünglichen Art und Form, und dabei sind die Kosten gering im Verhältnis zu einer vollständigen Neuherstellung. Daß gerade das Richtigste, das Wertvollste und das nach jeder Seite hin Praktische immer noch recht wenig zur Anwendung kommt, ist offenbar dem Umstande zuzuschreiben, daß bei dem Auftreten von Wasserschäden die Besitzer von Ufern seitens der Fachleute nicht darauf hingewiesen werden, daß ihre Böschungen und Anlagen gesichert und dauernd erhalten werden können.

Für die Besitzer von Teichanlagen ist die Erhaltung des Beharrungszustandes eines Flusses, Baches oder Zuführungsgrabens von ganz außerordentlicher Wichtigkeit. Der beständige Zufluß von frischem, lufthaltigem Wasser ist für die im Teiche befindlichen Fische von ebenso großer Bedeutung wie das Vorhandensein zahlreicher Mengen von Plankton, der Nahrung derselben, da die Fische, wie andere Tiere, eben auch den Sauerstoff der Luft zum Atmen brauchen. Nun ist aber der dauernde Zufluß nicht allein abhängig von der Neigung des Bettes, also von der Größe des Gefälles, sondern auch von der Wassermenge, ihrem Drucke und von der Reibung derselben, die, ganz besonders an den Ufern, sehr hemmend wirkt. Ist diese Reibung an und für sich schon recht ungünstig für den Zufluß, so entsteht noch ein weiterer Nachteil durch die Versickerung des Wassers in den Böschungen, der um so größer wird, je mehr Erweiterungen des Normalprofils, Einrisse oder Uferabbrüche eintreten, die gewöhnlich auch immer Veränderungen an der anschließenden Sohle zur Folge haben. Sind die Ufer nicht in ausreichender Weise geschützt und gesichert, dann wird oft durch die Verwüstungen des Hochwassers die ganze Teichanlage vernichtet. Nicht immer gelingt es, eine so vollständige Undurchlässigkeit herzustellen, wie sie zur Erhaltung der gleichmäßigen Geschwindigkeit des Wasserzuflusses für den Teich so unbedingt notwendig ist. Je mehr sich das Gefälle verringert, je leichter beweglich der Boden an Sohle und Böschungen ist, desto eher erfolgt das Ausweichen des Wassers in seitlicher Richtung. Jede Teichanlage, die ihr Wasser von einem Flusse oder Bache, auf direktem oder indirektem Wege erhält, ist unter der Voraussetzung entworfen und berechnet worden, daß die Wasserverhältnisse im Flusse und im Zuführungsgraben sich immer gleich bleiben. Alle Veränderungen des Wasserlaufes und jede Verminderung der Wassermenge müssen naturgemäß auch auf die Teichanlage von störendem und nachteiligem Einfluß sein. Bei geringer Wassertiefe sterben die Fische nach und nach ab, da ihnen der zum Atmen notwendige Sauerstoff fehlt und da außerdem das wenige Wasser auch noch durch die Darmentleerung verdorben wird. Niedriges Wasser kann nicht genügend Wellen schlagen, um sich dadurch wieder von neuem mit der erforderlichen frischen Luft zu sättigen.

In nachstehendem soll eine Anlage zum Schutze und zur Sicherung erklärt werden. Das Gelände, das sich an einen Bach oder Fluß anschließt, ist bezüglich seiner Oberflächengestaltung derartig verschieden, daß hier unmöglich alle Fälle zur Darstellung gebracht werden können. Zwei Arten sollen besprochen werden: das flache und das ansteigende Ufer. Soll die Sicherung eine wirksame sein, dann muß sie sich bis unter die Sohle des Flußbettes erstrecken. Nicht nur an den Ufern, sondern auch an der Sohle des Wasserlaufes bringen die Hochwasser Veränderungen hervor, wie der Verfasser schon des öfteren beobachtet und auch durch Messungen und Aufnahmen zur Genüge festgestellt hat. Das Gefälle des Wasserlaufes, die Breite desselben, die Form des angrenzenden Geländes, die Beschaffenheit der Sohle des Flußbettes, die Richtung, die der Wasserlauf entweder beibehält oder in rasch aufeinanderfolgenden Krümmungen beschreibt, die Beschaffenheit der Ufer selbst, ihre Höhe von der Sohle bis zum Rande, der Stand des größten Hochwassers, den der Wasserlauf bisher erreicht hat, sind maßgebend für die Abmessungen der einzelnen Teile der Sicherungsanlage. Bestimmte Maße, die nun ohne weiteres in jedem vorkommenden Falle anzuwenden sind, können also unmöglich gegeben werden. In einiger Entfernung, landeinwärts vom Rande des Ufers, werden in gleichmäßigen Abständen runde Pfähle, so tief wie möglich unter die Sohle des Flußbettes reichend, eingerammt, zwischen die wiederum Verbindungshölzer, mit Nut und Feder versehen, in gleicher Tiefe geschlagen werden. Durch das Ineinandergreifen der Verbindungshölzer, die, durch die Nuten in den

Digitized by Google

Pfählen, auch mit diesen fest verbunden sind, entsteht ein zusammenhängendes Ganzes, von dem sich kein Teil ablöst. Die Form der Nuten und Federn kann verschieden sein, doch ist es immer ratsam, darauf zu achten, daß nur die allernotwendigsten Reibungsflächen vorhanden sind. Ist der Boden mit Kieseln oder anderen steinigen Massen durchsetzt, dann ist es notwendig, daß die einzurammenden Pfähle und Hölzer mit Eisen- oder Stahlschuhen versehen werden.

Die Anlage wird am besten und am zweckmäßigsten in einer Neigung von 10 Grad gegen die Senkrechte hergestellt, so daß also zu 1 m senkrechter Höhe eine Breite von 22,22 cm, wagerecht, abzusetzen ist. Der Fußpunkt des Meters, mit dem Ende des wagerecht gemessenen Maßes verbunden, gibt die verlangte Neigung. Auf Pfähle und Verbindungshölzer, die derart miteinander zu vereinigen sind, daß die Feder des einen Holzes in die keilförmige Öffnung (Nut) des folgenden Holzes bzw. Pfahles eingreift, wird ein Holm von entsprechender Breite und Höhe als Abdeckung in der ganzen Ausdehnung der Anlage aufgebracht und befestigt. Die obere Seite dieses Holmes ist als runder Kopf zu bearbeiten, die untere Seite aber mit einer Öffnung zu versehen, in die die Zapfen der Pfahlköpfe und die Verbindungshölzer eingreifen. Das Vortreten des Holmes vor den Verbindungshölzern an der rückliegenden Böschung verhütet, daß das Hochwasser, wenn es bis Oberkante Holm steigt, die Bodenmassen aufweicht, in Bewegung bringt und dadurch Hinterspülungen verursacht. Diese verhüteten Nachteile treten aber sofort dann auf, wenn die Anlage nur bis zum größten Hochwasserstande hergestellt wird, der bis zur Zeit erreicht wurde, wenn also der Möglichkeit eines weiteren Steigens des Wassers keine Beachtung geschenkt oder wenn sie überhaupt als gänzlich ausgeschlossen angenommen wird. Vor einer solchen Annahme kann nicht genug gewarnt werden, sie bringt nur Verdruß und unnötige Geldausgaben! Zur Sicherung und zur dauernden Erhaltung des Neigungsverhältnisses der Anlage ist bei jedem der großen Pfähle eine Verstrebung in der rückliegenden Böschung herzustellen. Zu diesem Zwecke ist sie in der erforderlichen Länge und Tiefe in der Form eines Grabens zu öffnen, zur Aufnahme eines kürzeren Pfahles, der am Ende der Öffnung schräg einzuschlagen ist, sowie auch zur Anbringung des Verstrebungseisens, das mit Verbindungslaschen am großen und kleinen Pfahle in einer Neigung von 45 Grad zu befestigen ist. Je näher dem Kopfe des großen Pfahles, also dicht an Unterkante Holm, die Anbringung des Eisens erfolgt, desto zweckmäßiger und wirksamer ist natürlich die ganze Verstrebung in allen ihren Teilen. Eisenteile und Pfähle in der rückliegenden Böschung müssen mit heißem Teer mehrmals gestrichen werden.

Der vorlagernde Uferrand, der sich durch die Erschütterung beim Rammen mehr oder weniger abtrennt, ist so viel als möglich wieder herzustellen. Er schützt das Holzwerk vor dem übermäßigen Austrocknen und Aufreißen durch Luft und Sonne. Ist die Wiederherstellung nicht möglich, dann muß das freistehende Holz imprägniert werden. Zur Konservierung des Holzes gibt es bekanntlich sehr viele Mittel, aber nicht alle erfüllen ihren Zweck, viele davon sind eben nur bloße Anstriche, die unnötiges Geld kosten, aber nichts nützen. Die vom Verfasser zur Anwendung gebrachte Art hat sich die langen Jahre hindurch gut bewährt. Eine Mischung aus zwei Teilen Steinkohlenteer und vier Teilen Ätzkalk ist auf die Holzteile aufgebracht worden. Es empfiehlt sich, dem Teer beim Aufkochen etwas Kolophonium zuzusetzen; der trockene Ätzkalk wird dann mit dem Ganzen zusammengerührt.

Die Uferböschungen eines Wasserlaufes sind dem Wellenschlage und der Bewegung des Wassers durch Wind und Sturm oft in ganz erhöhtem Maße ausgesetzt. Besonders zahlreich treten diese zerstörenden Wirkungen bei langen, geraden Strecken auf und bei Böschungen, die in ungenügender Neigung oder in nicht standfähigen Bodenschichten hergestellt wurden. Zwar schützt man solche Flächen gegen den Angriff des Wassers durch Pflaster aus natürlichen Steinen usw., aber trotz aller, oft sehr teueren, Deckungsmaterialien sind Uferreparaturen durchaus keine Seltenheiten, sie gehören vielmehr bei sehr vielen Teichwirten und Besitzern von Flußufern usw. zu den ständig wiederkehrenden Ausgaben. Böschungen, die sich auf eine leicht bewegliche Flußsohle stützen oder deren Fuß auf einer Tonschicht sitzt, verbleiben niemals in ihrer ursprünglichen Neigung, und auch das Bepflanzen hindert nicht vor Verschiebungen und Veränderungen aller Art, da die Wurzeln der Bäume und Sträucher den Boden lockern und undicht machen. Zudem entstehen auch noch Kosten für die Wiederherstellung des Normalprofils, die erheblich größer werden, wenn zur Erreichung einer haltbaren Neigung noch Areal auf längere Strecken aufgewendet oder gar angekauft werden muß. In Teichdämmen entstehen vielfach Lecke, da die Massen nicht genügend festgestampft wurden. Vorübergehend können diese Defekte zwar verstopft werden, aber nur zu leicht führen sie zu Dammbrüchen, die

Digitized by Google

schwere Verwüstungen anrichten, und deren Beseitigung und Neuherstellung des Dammes mit großen Kosten verbunden ist. Bei einer Sicherungsanlage kommen alle diese Kosten in Wegfall! Mit ihrem bis tief unter die Sohle reichenden festen Gefüge ist sie der beste und wirksamste Schutz gegen das seitliche Entweichen des Wassers, wie auch für das Zusammenhalten der kleinsten Wassermengen bei trockener Jahreszeit. Sie erhält die Uferböschungen in ihrer ursprünglichen Neigung, verhütet Rutschungen und Versickerung des Wassers, verhindert Uferabbrüche, gewährleistet eine sich immer gleichbleibende Wasserzuflußmenge und bewahrt Teichanlagen und Fischerei vor der Verwüstung und Vernichtung durch Hochwasser. (Schluß folgt).

Die Vorschriften des Wassergesetzes, die für die Fischerei von besonderer Bedeutung sind.

Unter dieser Überschrift finden sich in den Anlagen zu dem Bericht der 16. Kommission des Abgeordnetenhauses über die erste Lesung des Entwurfs eines Fischereigesetzes folgende Ausführungen über diejenigen Vorschriften des Wassergesetzes, welche die Interessen der Fischerei berühren.

„In erster Linie ist im Gesetze dafür Sorge getragen, daß die Vorschriften über die Benutzung der Wasserläufe die Ausnutzung der Gewässer zur Fischzucht und Fischhaltung nicht mehr erschweren, als dies im Hinblick auf die Interessen des öffentlichen Wohles unbedingt erforderlich ist. Auf Betreiben des Vereins deutscher Teichwirte ist zunächst im § 1 Abs. 2 klargestellt, daß diejenigen Grundstücke, die zum Zwecke der Fischzucht oder der Fischhaltung unter Wasser gehalten werden und mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus dem Wasserlaufe gefüllt oder in einen solchen abgelassen werden, nicht als Wasserläufe anzusehen sind. Die für Wasserläufe gegebenen Vorschriften finden also auf diese Art von Gewässern keine Anwendung, insbesondere ist ein Gemeingebrauch daran nicht zugelassen und der Eigentümer ist bei der Benutzung solcher Gewässer nicht an die Vorschriften gebunden, welche die Verfügungsbefugnis des Eigentümers eines Wasserlaufs einschränken. Auch solche Teiche und Seen, aus denen nur künstliche Wasserläufe abfließen, gelten regelmäßig nicht als Wasserläufe (§ 1 Abs. 3 Satz 2). Dagegen gehören Teiche, die im Zuge eines natürlichen Wasserlaufs liegen, die also von einem natürlichen Wasserlaufe durchflossen werden oder aus denen ein natürlicher Wasserlauf abfließt, zu den Wasserläufen im Sinne des Gesetzes. Hiernach sind nicht nur die natürlichen, sondern auch die künstlich geschaffenen Ausbuchtungen natürlicher Wasserläufe als Teile des Wasserlaufs anzusehen und somit den für die Wasserläufe geltenden Vorschriften unterworfen. Das Gesetz trägt aber hinsichtlich solcher teichartigen Erweiterungen von Wasserläufen im Interesse der Fischzucht gebührend Rechnung. Es nimmt nämlich von dem im § 19 Abs. 1 aufgestellten Verbote des Einbringens fester Stoffe in Wasserläufe ausdrücklich das Einbringen von Fischnahrung aus und macht von diesem Verbote ferner eine Ausnahme für die Düngung künstlicher, teichartiger Erweiterungen von Wasserläufen, die der Fischzucht oder Fischhaltung dienen (§ 19, Abs. 2, Satz 2). Es stellt damit die Möglichkeit des Einbringens von Fischnahrung in die Wasserläufe und die Düngung solcher künstlicher Fischteiche, die an sich zu den Wasserläufen gehören, sicher. Der Wasserpolizeibehörde bleibt die Befugnis zum Einschreiten nur für den Fall vorbehalten, daß das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt wird.

Einem dringenden Wunsche der Teichwirte entsprechend, ist ferner der Gemeingebrauch in künstlichen, teichartigen Erweiterungen von Wasserläufen ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 Satz 1), um eine Störung der Fischerei durch den Gemeingebrauch zu hindern. Dem Interesse der Fischerei dient es ferner, daß nach § 49 Abs. 2 bei Seen, aus denen nur natürliche Wasserläufe zweiter oder dritter Ordnung abfließen, die also an sich zu den Wasserläufen gehören, eine Verleihung nicht erteilt werden darf, wenn der Eigentümer des Sees der Verleihung widerspricht.

Die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden Rechte zum Ableiten von Wasser aus einem Wasserlaufe zwecks Füllung eines Fischteichs oder zur Einleitung von Wasser in einen Wasserlauf zwecks Entleerung eines Fischteichs in einen Wasserlauf bleiben nach § 379 aufrecht erhalten, und zwar diejenigen Rechte, die auf besonderem Titel — wie Vertrag, Ersitzung — beruhen, ohne jede Einschränkung, diejenigen, die sich unmittelbar auf das bisherige Recht gründeten, soweit am 1. Januar 1913 rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden waren. Da ohne eine besondere Anlage

Digitized by Google

weder das Füllen noch das Entleeren eines Fischteichs möglich ist, kann man daher wohl allgemein sagen, daß alle bestehenden Rechte dieser Art unangetastet bleiben. Um aber die Zulässigkeit der bisher geübten Art der Bewirtschaftung von Fischteichen für die Zukunft ganz außer Zweifel zu stellen, bestimmt der § 379 Abs. 6 noch ausdrücklich, daß jede Veränderung des Wasserstandes eines Wasserlaufs im bisherigen Umfange in Zukunft gestattet bleibt, die durch die Einleitung von Wasser aus Seen oder Teichen, die der Fischerei dienen, hervorgerufen wird, wenn diese Gewässer zur Grundräumung, Ansamung oder Abfischung abgelassen werden. Von irgendwelchen sonstigen Voraussetzungen ist die weitere Zulässigkeit solcher bisher geübten Maßnahmen nicht abhängig.

Soweit nicht Befugnisse in Frage kommen, die nach den vorstehenden Ausführungen aufrecht erhalten bleiben, hat der Eigentümer eines Wasserlaufs in Zukunft das Recht, das Wasser zur Füllung eines Fischteichs abzuleiten oder Wasser aus einem Fischteich in den Wasserlauf einzuleiten, wenn er andere dadurch nicht in der Ausübung von Rechten am Wasserlaufe oder an ihren Grundstücken schädigt. Ist letzteres der Fall, so kann er das Recht zur Ableitung oder Einleitung im Wege der Verleihung erwerben, wobei er diejenigen, die durch diese Maßnahmen benachteiligt werden, schadlos zu halten hat.

Abgesehen von diesen Vorschriften, die eine ungehinderte Benutzung der Gewässer zum Zwecke der Fischzucht und Fischhaltung ermöglichen, ist im Wassergesetze dafür gesorgt, daß eine Schädigung bestehender Fischereirechte nach Möglichkeit vermieden wird. Alle Vorschriften des Gesetzes, welche die Reinhaltung der Gewässer fördern, kommen der Fischerei in hervorragendem Maße zugute. Hervorzuheben sind die Einschränkungen, die dem Eigentümer des Wasserlaufs im § 41 auferlegt sind, insbesondere das Verbot, das Wasser zum Nachteil anderer zu verunreinigen und das Verbot, den Wasserstand derart zu verändern, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte geschädigt werden (§ 41 Abs. 1, Nr. 1, 2). Da Fischereirechte zu den Rechten am Wasserlauf im Sinne dieser Bestimmung gehören, ist somit Vorsorge getroffen, daß eine Schädigung von Fischereirechten durch das Ablassen von Wasserläufen nicht stattfinden kann, es sei denn, daß ein Recht zu der schädigenden Ableitung besteht. Da nach § 196 der Eigentümer eines nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässers nur insoweit über das Gewässer verfügen kann, als nicht Rechte Dritter entgegenstehen, ist dafür gesorgt, daß auch bei diesen Gewässern die Rechte der Fischereiberechtigten nicht verletzt werden. Die Fischereiberechtigten können zur Verhütung von Schädigungen ihrer Rechte durch die Benutzung der Wasserläufe auch die Hilfe der Wasserpolizei in Anspruch nehmen (§ 21). In der Begründung zum Wassergesetze (S. 41) wird ferner der Schutz der Fischerei ebenso wie der Schutz der Landeskultur zu den öffentlichen Interessen gerechnet. Dies hat für die Verleihung nach zwei Seiten eine besondere Bedeutung. Nach § 49 Abs. 1 ist die Verleihung nämlich zu versagen, wenn ihr überwiegende Rücksichten des öffentlichen Wohles entgegenstehen. Die Begründung zu diesem Paragraphen (S. 93) bemerkt ausdrücklich, daß auch eine Schädigung der Interessen einzelner geschlossener Kreise von Beteiligten, z. B. eine Benachteiligung der Fischerei, hierunter verstanden sein könne, sofern diese Interessen im einzelnen Falle von solcher Bedeutung sind, daß ihr Schutz aus Gründen des öffentlichen Wohles geboten ist. Andererseits kann bei der Verleihung zugunsten eines Unternehmens, für das Gründe des öffentlichen Wohles sprechen, nach § 50 Abs. 2 Satz 2 selbst in ein auf besonderem Titel beruhendes Recht eingegriffen werden. Dies wird also auch zugunsten eines fischereilichen Unternehmens unter den eben dargelegten Voraussetzungen geschehen können, wenn auch die übrigen Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 vorliegen. Bei der Verleihung des Rechtes zur Benutzung eines Wasserlaufs ist außerdem dem Unternehmer die Herstellung aller Einrichtungen zur Verhütung nachteiliger Wirkungen der Benutzung des Wasserlaufs aufzugeben, die mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Er hat ferner volle Entschädigung zu leisten, soweit nachteilige Wirkungen nicht durch entsprechende Einrichtungen verhütet werden (§§ 50, 51). Zu den Einrichtungen zur Verhütung von Schäden wird bei der Verleihung eines Staurechts auch der Einbau von Fischpässen gehören. Nach alledem dürfte einer Schädigung der Fischerei bei Gelegenheit der Verleihung eines Rechts wirksam vorgebeugt sein. Für den Ausbau von Wasserläufen gelten Vorschriften ähnlicher Art (§§ 156, 157). Auch beim Ausbau eines Wasserlaufs ist daher eine Schädigung von Fischereirechten nach Möglichkeit durch geeignete Einrichtungen zu verhüten und, soweit sich auf diese Weise nachteilige Wirkungen nicht vermeiden lassen, voller Ersatz zu leisten.

Auch bei Seen, die nicht zu den Wasserläufen zu rechnen sind, also bei Seen, aus denen kein natürlicher Wasserlauf abfließt,*) bringt das Wassergesetz eine Verbesserung zugunsten der Fischerei-

*) Sofern nicht ausnahmsweise auch ein See mit künstlichem Abfluß durch Aufnahme in die Wasserlaufverzeichnisse zu den Wasserläufen gerechnet ist. § 1 Abs. 1, Abs. 3, Satz 2.

Digitized by Google

rechte. Dem Eigentümer eines solchen Sees wird nämlich die Einleitung von Flüssigkeiten und die Einbringung fester Stoffe in den See untersagt, wenn dadurch das Wasser zum Nachteil anderer verunreinigt werden kann. Steht einem anderen an dem See ein Recht zu — und hier ist namentlich an fremde Fischereirechte zu denken —, so muß der Eigentümer seine Absicht, verunreinigende Flüssigkeiten in den Wasserlauf einzuleiten, vorher der Wasserpolizeibehörde anzeigen (§ 199 Abs. 2).

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß in Abweichung vom bisherigen Rechte auch Fischereiverbände Mitglieder einer Genossenschaft werden können (§ 210), wenn sie an dem genossenschaftlichen Unternehmen ein Interesse haben. Dies wird namentlich bei solchen Genossenschaften der Fall sein, welche die Reinhaltung eines Gewässers zum Zwecke haben."

Aus diesen interessanten und für die Fischereiberechtigten recht lehrreichen Ausführungen ist ersichtlich, daß die Fischerei auch im Wassergesetze die Berücksichtigung findet, die sie nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung verdient.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden.** In Nummer 26 der „Fischerei-Zeitung" haben wir darauf hingewiesen, daß es der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden an einer sachverständigen Vertretung vollständig fehlt und daß hierdurch eine Schädigung der Fischerei befürchtet werden muß. Es wurde dann weiter mitgeteilt, daß der Westdeutsche Fischerei-Verband aus diesem Grunde eine erneute Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gerichtet und denselben gebeten hat: eine Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Wassergesetzes betrauten Behörden durch Fischereisachverständige auf dem Verwaltungswege in Erwägung zu ziehen. Auf diese Eingabe ist folgender Bescheid ergangen:

„Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.
J.-Nr. I B. IIb 7663.

Berlin, den 11. November 1914.

Von Vorschriften im Sinne des gefälligen Schreibens vom 26. Juni d. Js. ist sowohl im Wassergesetz wie in den dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen abgesehen worden, weil die zur Handhabung des Wassergesetzes berufenen Behörden auch ohne besondere Anweisung Fischereisachverständige als Gutachter heranziehen werden, wenn sie Fragen zu entscheiden haben, die für die Fischerei von Bedeutung sind und sich nicht ohne fachwissenschaftliche Vorbildung beurteilen lassen. Eine Schädigung der Fischereiinteressen ist aber von der Einführung des Wassergesetzes um so weniger zu erwarten, als nach dem Entwurf des neuen Fischereigesetzes die Regierungspräsidenten, Bezirksausschüsse und das Landeswasseramt gleichzeitig Fischereibehörden sein sollen und auf Grund des § 113 daselbst allmählich dauernde Beziehungen zwischen den Beschlußbehörden und den Fischereisachverständigen entstehen werden."

Der Westdeutsche Fischerei-Verband bedauert sehr diese ablehnende Stellungnahme des Herrn Landwirtschaftsministers zu seiner einem bereits fühlbar gewordenen Bedürfnisse entsprungenen Eingabe. Es wird nun zunächst abzuwarten sein, ob nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes die Voraussetzungen des ministeriellen Bescheides vom 11. November 1914 eintreten werden.

*

— **Eigene Fischbrutanstalt für die Möhnetalsperre.** Der Ruhrtalsperre-Verein Essen hat zur Hebung der Fischzucht im Staubecken der Möhnetalsperre eine eigene Fischbrutanstalt geschaffen, die vorerst in den Räumen des noch nicht in Betrieb genommenen großen Elektrizitätsgebäudes untergebracht ist.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. Dezember 1914.

Der Herr Reichskanzler hat durch das Reichsamt des Innern, wie die „Deutsche Fischerei-Zeitung" vom 22. Dezember schreibt, seinen Wunsch zu erkennen gegeben, mit dem Verein Deutscher Fischhändler über die gegenwärtige Lage des Fischhandels und seine künftige Gestaltung in Erörterung zu treten, und nach eingehender Begründung mitgeteilt, daß vor dieser Erörterung Anträge auf Milderung des Fischausfuhrverbotes und Anträge auf Ausnahmebewilligungen seitens einzelner Firmen des Fisch- und Fischkonservenhandels keine Aussicht auf Genehmigung haben. — — — Scheinbar ist man mit diesem Bescheide des Herrn Reichskanzlers in Kreisen des Fischkonservenhandels und des Fischhandels nicht recht zufrieden. Denn das obengenannte Organ schreibt weiter: „Es liegt im Interesse aller Firmen, die derartige Anträge gestellt haben oder stellen wollen, uns eingehend die Gründe für die Berechtigung ihrer Anträge mit den entsprechenden Unterlagen mitzuteilen. Besonderen Nachdruck legen wir auf die Beantwortung folgender Fragen: 1. Wie ist das Preisverhältnis der einzelnen Fischsorten in den Monaten August, September, Oktober, November, Dezember dieses Jahres, im Vergleich zu denselben Zeiten im Vorjahre? 2. Wie sind die Zufuhren in den letzten vier Monaten gewesen auch im Verhältnis zu den Vorjahren? 3. Inwieweit sind

Digitized by Google

die Zufuhren vom Auslande abhängig und infolge des Krieges unterblieben? 4. Wie dürfte sich voraussichtlich der Handel in den nächsten sechs Monaten gestalten? 5. Ist durch eine Ausfuhr keine Preissteigerung im Inlande zu befürchten? 6. In welchem Verhältnisse stehen die jetzigen Vorräte zu denen früherer Jahre? 7. Wie sind die Absatzverhältnisse gegenüber den Vorjahren? 8. Welche Preise werden für die auszuführende Ware den betreffenden Bestellern abverlangt? 9. Welcher Schaden entsteht durch die Nichtbewilligung, welcher Nutzen durch die Bewilligung der Ausfuhr? Es sei noch bemerkt, daß jeder preissteigernden Tendenz wie jeder Verringerung für die deutsche Volksernährung wichtiger Vorräte zugunsten des Auslandes entgegenzuwirken ist (mit anderen Worten: davon soll man nicht sprechen. D. V.) Wir bitten nicht nur um Material von seiten jener Firmen, die ein Interesse an der Ausfuhr haben, sondern auch der Firmen, deren Interesse ein entgegengesetztes ist. Es handelt sich bei den Erörterungen sowohl um Seefische wie Süßwasserfische, Fischkonserven, marinierte, geräucherte, gesalzene, getrocknete Fische, kurz um alle Erzeugnisse der Fischkonservenindustrie. — Die uns hier gebotene Gelegenheit, die Wünsche des Fischhandels und der Fischindustrie zu vertreten und gleichzeitig dem Wohle des Vaterlandes zu dienen, gilt es durch regste Teilnahme seitens der Interessentenkreise auszunützen. Wir werden mit Eifer die uns gestellte, in ihren Gründen hier nur angedeutete Aufgabe zu erfüllen suchen und bitten dazu um die Unterstützung unserer Mitglieder durch zahlreiche Beteiligung an der Sammlung des notwendigen Materials. Tunlichste Beschleunigung ist notwendig. gez. Verein Deutscher Fischhändler, E. V."

Es wäre uns nicht eingefallen, den Aufruf des Vereins Deutscher Fischhändler hier bekannt zugeben, wenn er nicht auch für uns von Interesse wäre. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die Fischindustriellen der Vater der Ausfuhranträge. Der Süßwasserfischhandel leistet ihnen nur Gefolgschaft. — Zur Frage 1. Es läßt sich im Lande eine wesentliche Preisdifferenz gegenüber dem Vorjahre nicht konstatieren. Leipzig hat sogar noch höhere Preise als im Vorjahre, Berlin nur in einzelnen Fischsorten niedrigere Preise. Zu 2. Unseres Erachtens erübrigt sich diese Frage, denn selbst der Laie weiß, daß die Zufuhren sowohl aus dem Auslande wie auch aus dem Binnenlande geringer geworden sind, sein müssen — schon der Verkehrsverhältnisse wegen. Zu 4. Niemand dürfte in der Lage sein, zu sagen, wie der Handel in den nächsten sechs Monaten sich gestalten wird. Wer das kann, hat Anwartschaft auf den Millionär. Zu 5. Die derzeitige Marktlage ist nur gedrückt in einigen wenigen Fischsorten (wir haben dabei nur die lebenden und frischen Süßwasserfische im Auge). Sonst ist die Marktlage, vorzugsweise im Lande, normal. Wir wissen auch nicht, wohin wir in der Kriegslage die überständigen Fische (Karpfen und Schleien) ausführen sollten. Die neutralen nordischen Länder brauchen unsere Fische nicht. Die Schweiz braucht so wenig, daß diese Mengen nicht wesentlich in Betracht kommen. Für uns hätte eine Ausfuhr wenig oder gar keinen Zweck. Es ist auch anzunehmen, daß die Fische im Preise 1915 bestimmt steigen werden. Zu 6. Die Vorräte sind heuer bisher natürlich größer als in den Vorjahren. Ob sie es aber noch dann sein werden, wenn die Hauptsaison, die Wintermonate, vorüber, vermag natürlich kein Mensch zu sagen. Zu 7. Die Absatzverhältnisse sind natürlich in diesem Jahre geringer. Wir wissen jedoch nicht, ob die Vorräte, die jetzt zwar vorhanden, bis zum Ende die Anforderung der Volksernährung zu decken vermögen. Sicherer ist es jedenfalls, etwas übrig zu behalten, als später Mangel zu haben. — Ein Nutzen für die Volksernährung dürfte unseres Erachtens aus einer Ausfuhrbewilligung niemals herausspringen. Erst kommt das deutsche Volk, dann das Ausland. Einen Nutzen dürften vorzugsweise durch die Ausfuhr nur die Fischindustrie, dann die Firmen, welche Fische, namentlich Zander, einfrieren, haben. Erst gab es in der Fischindustrie eine große Klage über das Ausbleiben der Heringszufuhr — dann der Ruf nach Ausfuhr. Das reimt sich schlecht. — Eins können wir aus diesem Aufruf lernen: Die Wirkung einer Organisation. Die Süßwasserfischhändler werden zugunsten der Fischindustrie die Anträge unterzeichnen, und das Reichsamt des Innern wird sie genehmigen. Alles, was mit Fischen handelt, mögen sie heißen, wie sie wollen, ist organisiert — gehen wir hin und tun desgleichen! — — — —

Dem Berliner Weihnachtsmarkt fehlte der eigentliche Schwung. Die Zufuhren an Karpfen waren recht reichlich. In anderen Fischen war die Zufuhr mäßig, sie überstieg aber auch den Bedarf. Die Folge war ein minimaler Preisrückschlag auf der ganzen Linie. Im allgemeinen sind die Preise, mit Ausnahme einzelner Fischsorten, die ich später erwähne, um 10 Mk. niedriger als im Vorjahre. Für Karpfen notiert die städtische Auktion 20—40 er Spiegel 75 bis 79 Mk., für 50—70 er Spiegel 72 bis 75 Mk., für 20- bis 25 er Spiegel 76 bis 80 Mk., 40—50 er Spiegel 73 bis 74, gemischt Schuppen und Spiegel 75 bis 80 Mk., für frische Karpfen 60 bis 67 Mk. Die Warenhäuser annoncieren für Lausitzer Karpfen 85 bis 95 Mk. Der Kleinhandel nahm für „deutsche Edelkarpfen" 1 Mk., kleinere waren später auch mit 90 bis 95 Pfg. das Pfund zu haben. Das Geschäft wickelte sich nach unseren Wahrnehmungen auch im Kleinhandel nur schleppend ab. — Die Zufuhr an Schleien war gering. Trotz der mäßigen Zufuhr blieb das Geschäft darin ein gezwungenes. Gestern brachten Kochschleien an der städtischen Auktion 91 bis 96 Pfg. — Rege war die Nachfrage nach großen Bleien, die in den letzten Tagen dieser Woche bis über 80 Pfg. brachten. Heute notiert man für große 60 bis 75, matte kleine 30 bis 35 und Bleifische 29 Pfg. — Sehr gut war auch das Quappengeschäft. Es brachten lebende bis 80 und frische 43 bis 52 Pfg., Ia. 26 Pfg. — Aale waren reichlich am Markte, namentlich kleine. Man notierte für Mittelaal lebend 80 bis 85, großmittel 85 bis 89, kleinmittel 70 bis 72, frische 53 bis 70 und großmittel frisch 69 bis 72, kleinste 32 bis 33 Pfg. — Für frische Zander feinster Haffqualität wurden gezahlt

Digitized by Google

90 bis 110 und kleine 86 bis 89 Pfg. — Hechte, lebende, unsortierte 70 bis 97, große 50 bis 65, frische 50 bis 65 Pfg. — Karauschen 54 bis 70 und kleine 40 bis 45 Pfg. — Frischer Lachs 1,48 Mk. — Die Seefischzufuhr war knapp, die Nachfrage rege, IIa. Ware viel mehr als Ia. Ware am Platze. Die Preise für Seefische waren verhältnismäßig hoch. — In der Elbe sind große Sprottenschwärme festgestellt. Damit wäre für den Konsumenten ein ausgezeichnetes, billiges Nahrungsmittel gesichert. Gestern zahlte ich am Potsdamer Bahnhof noch 1 Mk. für das Pfund. — Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Staatsangehörige ist auch für den Bezirk des XIX. Armeekorps (königl. sächsisches) verboten worden. Zuwiderhandlungen werden bestraft. Vivat sequens! — In Königsberg i. Pr. kosteten Karpfen 90 Pfg. und Quappen 60 bis 70 Pfg. — Auch dort scheint die Quappe Weihnachtsfisch zu werden. Andere Berichte aus dem Binnenlande fehlen noch. — Die Verlagsfirma Emil Hübner erläßt ein Schreiben an ihre Abonnenten folgenden Inhalts: „P. P. Hierdurch erlauben wir uns, die ergebene Mitteilung zu machen, daß der bisherige Redakteur des in unserem Verlage erschienenen „Korrespondenzblatt für Fischzüchter, Teichwirte und Seenbesitzer", Herr Paul Vogel, Berlin W 15, wegen grober Vertragsverletzung aus der Redaktion ausgeschieden ist usw." — Die Sicht für das Neujahrsgeschäft dürfte kaum wesentlich besser sein als das derzeitige Weihnachtsgeschäft. — Nicht vergessen ist, daß das Weihnachtsgeschäft viel vom Wetter beeinflußt war. Früh lagen 10 cm Schnee, die im Laufe des Vormittags, also in den Hauptgeschäftsstunden, durch Regen und sogenannten Klackschnee weggeschwemmt wurden. Die Zu- und Abfuhr der Fische gestaltete sich daher ziemlich schwierig. — Zum kommenden neuen Jahr wünschen wir allen Freunden des Fischmarktes Gesundheit und ein froh Gemüt. Uns allen aber wünschen wir einen baldigen Frieden, wie wir einen solchen erhoffen, der uns für lange Zeit Ruhe schafft zur freudigen Arbeit. Das walte Gott! H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 1. Färbung der Nachzucht von Goldkarauschen. Von meinen schönen, roten Goldkarauschen fallen zum größten Teil, zu zirka 95 %, immer schwarze resp. graue Karauschen. Die Tiere sind schön rot. Wie kommt das, oder welcher Fehler ist dabei gemacht?

Antwort: Daß von Goldkarauschen dunkelgefärbte fallen, ist Atavismus und ziemlich unvermeidlich. Dieselbe Erscheinung haben Sie auch bei Goldfischen. Je wärmer das Klima ist, um so mehr gibt es rote Fische, deshalb ist Italien der Produzent der gewöhnlichen Goldfische. Allerdings ist wohl 95 % etwas viel. Je mehr Sie aber die gleich ausgefärbten Fische zur Zucht nehmen, also Inzucht treiben, je größer wird allmählich der Prozentsatz ausgefärbter Exemplare werden. Es gehört nur Zeit dazu. v. D.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Hochwasser. Von Ingenieur H. Oesler. 1. — **Die Vorschriften des Wassergesetzes, die für die Fischerei von besonderer Bedeutung sind.** 4. — **Die Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des preußischen Wassergesetzes betrauten Behörden.** 6. — **Eigene Fischbrutanstalt für die Möhnetalsperre.** 6. — **Fischmarkt.** (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 6. — **Briefkasten.** 8. — Inserate.

Tüchtiger, fleißiger Fischmeister
für größere Forellenzucht mit kleinem landwirtschaftl. Betrieb zum 1. Februar verlangt. Gefl. Offerten unter **Nr. 29** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Suche per sofort
Fischergehilfen
für 1000 Morgen See. (34
Hartwig, Cambs, Mecklenburg.

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (71

Älterer Revierförster
in ungekündigter Stellung, langjähriger Leiter einer bekannten Karpfenzuchtwirtschaft in der Provinz Brandenburg, Amts- und Gutsvorsteher, sucht besonderer Umstände halber geeignete Stellung. Gegebenenfalls würde er auch eine Teichwirtschaft pachtweise übernehmen. Gefl. Angebote unter **O. U. 32** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Wölper'sche Forellenzuchtanstalt
Bevensen
sofort zu verkaufen. Nur Selbstreflektanten, die Fachleute sind, wollen sich melden bei (33
Rechtsanwalt Harms, Bevensen, Kr. Uelzen.

200 Ztr. Portionsschleien
abzugeben. Offerten unter **X. Y. 15** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Prima lange Fischerstiefel
mit doppeltem Vorschuh liefert zu den billigsten Preisen per Nachnahme (60
August Holz, Schuhmachermeister,
Grünow b. Prenzlau.

Lief. aus meinen Fischzuchtanstalten Thalmühle und Saatz 1- u. 2sömm. Gal. Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. mas. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen. (17
J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halbau.

Grösseres Fischtransport-Motorboot,
mit gut arbeitendem Bolinder Rohöl-Motor, auch zum Personenfahren geeignet (50 Pers.), zu verkaufen. Offerten unter **Nr. 35** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 10. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Hochwasser.

Von Ingenieur **H. Oesler**, Leipzig.

(Schluß.)[1]

In Flüssen wie in Teichen sind die Fische beständig den Angriffen und Verfolgungen ihrer Feinde ausgesetzt. Durch geeignete Vorrichtungen läßt sich zwar das Eindringen von Wild- und Raubfischen verhüten, aber in den Ufern der Gewässer leben eine große Anzahl Tiere, die dem Laiche, der Brut und auch selbst den größeren Fischen äußerst gefährlich sind. Durch die höhlenartige Herstellung ihrer Wohnungen lockern sie den Boden oft auf weite Strecken, bringen ihn in Bewegung und gefährden dadurch auch noch die Haltbarkeit der Ufer in hohem Maße. Die weit verzweigten Gänge erstrecken sich meist tief in das Innere der Böschung hinein und geben die Veranlassung zu Unterspülungen, Auswaschungen, Einrissen und zu Nachstürzen der gelockerten Bodenmassen. Die Sicherungsanlage verhindert Zerstörungen der Ufer durch diese Tiere, sie beschützt aber auch die Fische und ihre Zucht vor allen Nachstellungen und Verlusten durch diese Schädlinge. Infolge der geringen Tiefe des Uferrandes, der zwischen Wasser und Anlage noch verbleibt, wird diesen Fischräubern der Aufenthalt in der Böschung unmöglich gemacht.

An flachen Ufern, an denen bereits Auswaschungen und Einrisse entstanden waren, ist die schräge Herstellung der Anlage als Schutz gegen den Abbruch der Ufer und zur Schaffung eines größeren Durchflußprofils mit gutem Erfolge angewendet worden. Bei ansteigenden Ufern ist die Ausführung in Neigung sehr zu empfehlen! Sie bietet infolge der schrägen Stellung den gerade für Hochwasser so geeigneten und willkommenen Vorteil der Erweiterung des Durchflußprofils, welcher von ganz eminenter Wichtigkeit ist, aber immer noch recht wenig beachtet wird. Die lotrecht hergestellte Anlage gewährt einen solchen Vorteil natürlich nicht! Der große Nutzen der Erweiterung des Durchflußprofils tritt so recht zutage, wenn man sich die Krümmungen eines Wasserlaufes vergegenwärtigt. Die Wassermassen haben mehr oder weniger das Bestreben, in der ankommenden Richtung sich weiter fortzubewegen. Sie üben

Digitized by Google

daher einen dauernden Stoß auf das dieser Richtung entgegenstehende Ufer aus, dieses im Beginn der Krümmung unterwaschend und nach und nach von dem vortretenden Teile abtrennend und fortreißend. Bringt nun das Hochwasser Steine und andere feste Gegenstände mit, dann vollzieht sich das Zerstörungswerk natürlich noch viel schneller. Die Gegenstände können die Drehung nicht so rasch ausführen, mit großer Kraft werden sie gegen das noch unbefestigte Ufer geworfen und helfen dadurch die Abtrennung noch wesentlich beschleunigen.

In den Jahren 1900 bis mit 1908 sind vom Verfasser mehrfach Anlagen wie die hier beschriebene an verschiedenen Wasserläufen in vielfach wechselndem Gelände und bei oft schwierigen Bodenverhältnissen ausgeführt worden. Alle diese Anlagen bestehen noch heute zur großen Zufriedenheit ihrer Besitzer unversehrt, obgleich im Laufe der Jahre manch Hochwasser tosend und schäumend seine Macht an ihnen probiert hat.

Wie bei allen Herstellungen, gleichviel ob sie Hoch- oder Tiefbauten betreffen, die Höhe der Kosten eine große Rolle spielt, so erfordern auch Bauten an Gewässern in noch weit höherem Maße eine Berechnung und einen Nachweis über alle die Gelder, die für ihre Ausführung ausgegeben werden sollen. Sie sind eine unbedingte Notwendigkeit für den ausführenden Unternehmer, außerdem aber auch noch eine sehr wertvolle Unterlage für den Bauherrn, der durch sie zu jeder Zeit in der Lage ist, die angelieferten Materialien auf ihre vorgeschriebenen Dimensionen hin zu prüfen, den ganzen Gang der Bauarbeiten zu überwachen und sich vor der Einreichung von Nachrechnungen seitens des Unternehmers zu schützen, die immer in recht unliebsamer Weise den Bau verteuern, Ärger und Verdruß bringen und die ganze Ausführung schließlich verleiden. Je eingehender und ausführlicher die einzelnen Positionen eines solchen Kostenanschlages bearbeitet worden sind, je genauer und gewissenhafter die Ermittelung und Berechnung der einzelnen Materialien usw. erfolgt ist, desto mehr geben sie die Gewähr für eine gute, sachliche und nach jeder Richtung hin zweckentsprechende Herstellung. Die leider so vielfach üblichen Kostenüberschläge sind für Bauten in und am Wasser ganz und gar nicht zu empfehlen, ja es kann nicht oft genug vor ihnen gewarnt werden! Nur ein Kostenanschlag, der alles für die Herstellung Notwendige in eingehender und ausführlicher Weise enthält, jede Unvollständigkeit ausschließt, und dessen Positionen keinerlei Zweideutigkeiten zulassen, bietet jene für Bauherrn und Unternehmer in gleichem Maße wertvolle schriftliche Unterlage.

Sieht man von vornherein von der Verwendung der sehr teuren Eiche ab und hält man unter den deutschen Hölzern nach einem Ersatze für sie Umschau, so ergibt sich, daß die Kiefer dasjenige Holz liefert, das allen Anforderungen und Wünschen für Bauten in und am Wasser noch am besten und auch am zweckmäßigsten entspricht. Kiefernholz ist kernig, sehr zäh, äußerst harzreich und hat außerdem noch den Vorteil einer großen Dauerhaftigkeit im Trockenen wie auch im Freien, wo es der Sonne und allem Wind und Wetter ausgesetzt ist. Die Kiefer ist überhaupt eine sehr wertvolle Holzart von ganz bedeutendem technischen Werte, der aber vielfach noch nicht die genügende Beachtung findet. In dem nachstehenden Kostenanschlage ist für die Herstellung der Sicherungsanlage eine Länge von 10 m angenommen worden. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, für eine jede beliebige Ausdehnung der Anlage Material und Kosten jeder einzelnen Position leicht berechnen zu können. Die Preise für die Beschaffung der Materialien, Bearbeitung und Anlieferung derselben an die Baustelle, Herstellen der Anlage, einschließlich auch Darleihen aller erforderlichen Geräte und aller Nebenarbeiten, entsprechen den in der Leipziger Umgebung üblichen Beträgen. In holzreichen Gegenden und an Orten, wo die Arbeitslöhne niedriger sind als in der Nähe der großen Stadt, ist die Sicherungsanlage natürlich auch noch wesentlich billiger herzustellen.

Eine weitere, ganz bedeutende Ersparnis an den veranschlagten Kosten tritt noch ein, wenn das erforderliche Holz den eigenen Beständen entnommen werden kann, wenn das geringe Öffnen des Bodens (Position 2 und 3) zum Einsetzen der Verbindungshölzer, das Ausschachten der Gräben, Wiedereinfüllen und Abrammen usw. (Position 6) durch die eigenen Leute ausgeführt wird, und wenn ferner die erforderlichen Bodenmassen zur Wiederherstellung des Uferrandes (Position 12) den eigenen Ländereien entnommen und durch die eigenen Arbeiter geschüttet und festgestampft werden können. Wird das Rammen der Pfähle und Verbindungshölzer als Akkordarbeit ausgeführt, dann empfiehlt es sich, diese Hölzer vor dem Rammen oben und unten zu brennen. Lassen die tieferliegenden Bodenschichten des betreffenden Ufers auf steinige Massen schließen oder auf Lagen, die mit Kieseln usw. durchsetzt sind, die also das Rammen der Hölzer in ungünstiger Weise beeinflussen können, dann ist das Schlagen von einigen Probehölzern un-

Digitized by Google

bedingt erforderlich und dringend zu empfehlen. Das Eindringen der Hölzer in den Boden ist genau zu beobachten, und nach den gemachten Wahrnehmungen ist dann der Preis für die ganze Rammarbeit mit dem Unternehmer festzusetzen. Schon oft hat das Unterlassen dieser wichtigen Maßnahmen recht unliebsame Mehrkosten zur Folge gehabt! Es ist daher sehr notwendig, immer wieder von neuem auf diese Vorsicht hinzuweisen. Bei der Ausschachtung der Gräben zur Anbringung der Verstrebungseisen zwischen den großen und kleinen Pfählen achte man darauf, daß die Sohlen dieser Gräben in 45 Grad hergestellt und daß auch die Eisen genau in dieser Richtung angebracht und befestigt werden, daß also vom Unternehmer keine flachere Neigung als die vorgeschriebene hergestellt wird. Eine Kontrolle hierüber ist leicht auszuführen, indem man vom großen Pfahle an ein beliebiges Maß, zum Beispiel einen Meter, wagerecht mißt und an seinem Ende diesen Meter nach unten, lotrecht, absetzt. Ist die Grabensohle richtig hergestellt, dann trifft sie mit dem Ende des lotrecht gemessenen Maßes zusammen.

Ganz besondere Beachtung, Sorgfalt und Überwachung erfordert das Herstellen der Konservierung des freistehenden Holzwerkes. Holz ist auch an der Luft dauerhaft, wenn es durch geeignete Mittel und in zweckmäßiger Weise vor dem Zersetzen geschützt wird. Zwei Teile Steinkohlenteer mit etwas Kolophonium aufgekocht und mit einem Teile trockenem Ätzkalk zusammengerührt, eignen sich hierzu noch am besten und widerstehen auch der Einwirkung der Sonnenstrahlen weit mehr als eine andere Substanz. Das solcher Art behandelte Holz wird weder vom Pfahlwurm noch vom Bohrkäfer angegriffen, muß aber von vornherein unbedingt vollkommen trocken sein. Ist das nicht der Fall, dann wirkt die Aufbringung des Teers schädlich, da sie die im Holze etwa noch eingeschlossene Wassermenge am Entweichen hindert. Eine wirksame und zugleich auch dauerhafte Konservierung verlangt natürlich aber auch eine sorgfältige und gewissenhafte Ausführung in allen ihren Einzelheiten. Der mit Kolophonium und Ätzkalk richtig gemischte Teer muß heiß und derart aufgebracht werden, daß er auf allen Flächen gleichmäßig und möglichst tief in die Zellen des Holzes eindringen kann. Je dünner dieser Aufstrich hergestellt wird, desto mehr vermag er sich auch in den Flächen festzusetzen. Nach vollständigem Trocknen und nachdem etwa entstandene Krusten abgekratzt und beseitigt worden sind, folgt der zweite Aufstrich, den man mit feinem Sande oder auch mit Ziegelmehl pudert, um dem Holzwerke ein besseres und freundlicheres Aussehen zu geben.

Kostenanschlag.

In den Preisen sind inbegriffen: Beschaffung der Materialien, Bearbeitung derselben, Anlieferung an die Baustelle, Darleihen des erforderlichen Rammzeuges, der Ketten und Taue zur Führung der Pfähle und Verbindungshölzer, sowie alle zur Herstellung erforderlichen Nebenarbeiten und Leistungen jeder Art.

Position 1. 6 Stück runde Pfähle aus kiefernem Holze, vollständig trocken, gesund, gerade gewachsen, ohne Risse und Sprünge, jeder 0,25 m im Durchmesser und 3 m lang, mit 2 Nuten, den geraden Flächen für den Anschluß der beiderseitigen Verbindungshölzer und mit Spitze in Keilform versehen. In einer Entfernung von 2 m untereinander (von Mitte zu Mitte gemessen), 1 m tief unter die Sohle des Flußbettes einrammen. Pro Stück 12 Mk. = 72 Mk.

Position 2. 30 Stück Verbindungshölzer aus kiefernem Holze, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, jedes 0,30 m breit (von Anfang der Nut bis Ende Feder gemessen), 0,14 m stark und 3 m lang, mit Nut, Feder und Spitze in Keilform versehen. In gleicher Tiefe wie die runden Pfähle einrammen, einschließlich Öffnen des Bodens zum Einsetzen der Hölzer. Pro Stück 9,10 Mk. = 273 Mk.

Position 3. 5 Stück Verbindungshölzer aus kiefernem Holz, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, jedes 0,40 m breit (von Federende zu Federende gemessen), 0,14 m stark und 3 m lang, als Mittelhölzer mit je einer Feder in Keilform auf den Schmalseiten, sowie mit Spitze in Keilform versehen. In gleicher Tiefe wie die anschließenden Hölzer verrammen, einschließlich Öffnen des Bodens zum Einsetzen der Hölzer. Pro Stück 11,50 Mk. = 57,50 Mk.

Position 4. 10 laufende Meter, 0,20 m breites, 0,20 m hohes Kiefernholz, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, mit einer Öffnung an der unteren Seite zur Befestigung mit den Pfählen und Verbindungshölzern versehen. Die obere Seite des Holzes als runden Kopf bearbeiten und als Holm auf Pfähle und Verbindungshölzer aufbringen und befestigen, einschließlich Herstellen der Köpfe an Pfählen und Hölzern zur Aufnahme des Holmes. Pro Meter 4,50 Mk. = 45 Mk.

Position 5. 6 Stück Abdeckungen für den freistehenden Teil der Pfahlköpfe an der Wasserseite, aus kiefernem Holze, jede 0,05 m stark, 0,20 m hoch, in Keilform am Holme

Digitized by Google

und auf dem freien Teile des Pfahlkopfes anbringen und befestigen. Pro Stück 2,20 Mk. = 13,20 Mk.

Position 6. 9,10 Kubikmeter Boden als 6 Gräben ausschachten, jeder Graben 1,20 m lang, 0,90 m breit und 1,40 m im Mittel tief. Die Sohle der Gräben ist in Neigung des Verstrebungseisens, jedoch 0,12 m tiefer als dessen Unterkante, auszuheben. Rasen ist in der notwendigen Breite abzuschälen und mit dem guten Boden beiseite zu setzen. Nach Befestigung der Eisenteile und nach Teeren derselben sind die Massen wieder einzufüllen, schichtenweise gut abzurammen und guter Boden und Rasen wieder aufzubringen. Die beim Ausschachten etwa erforderlich werdenden Versteifungshölzer sind vom Unternehmer zu liefern. Bodenmassen, die beim Verfüllen übrig bleiben, sind zur Wiederherstellung des Uferrandes zu verwenden und an die betreffende Stelle zu befördern. Pro Kubikmeter 2,50 Mk. = 22,75 Mk.

Position 7. 6 Stück runde Pfähle aus kiefernem Holze, von der in Position 1 angegebenen Beschaffenheit, jeder 0,15 m im Durchmesser, 1 m lang, spitzen und in rund 0,90 m Entfernung von den großen Pfählen in der rückliegenden Böschung einschlagen, zur Befestigung der Verstrebungseisen. Pro Stück 1 Mk. = 6 Mk.

Position 8. 6 Stück Verstrebungen aus Schmiedeeisen, jedes 0,85 m lang, 0,08 m breit, 0,02 m stark, mit Löchern an jedem Ende zur Befestigung mit den Laschen versehen. Jedes Stück im Winkel von 45 Grad, zur Sicherung des Neigungsverhältnisses der Anlage, 0,20 m unter der Unterkante des Holmes an jedem Pfahle anbringen und befestigen. Pro Stück 3,30 Mk. = 19,80 Mk.

Position 9. 12 Stück Verbindungslaschen aus Schmiedeeisen, jedes 0,25 m lang, 0,08 m breit, 0,01 m stark, mit 2 Löchern an jedem Ende des Schenkels versehen. Je 2 Stück mit den Verstrebungseisen verschrauben, an jedem der großen Pfähle anbringen und befestigen (Höhe wie vorstehend), einschließlich Richten der Schenkel nach der Form des Pfahles. Pro Stück 1,50 Mk. = 18 Mk.

Position 10. 12 Stück Verbindungslaschen aus Schmiedeeisen, jedes 0,20 m lang, 0,08 m breit, 0,01 m stark, mit Löchern an jedem Ende des Schenkels versehen. Je 2 Stück mit den Verstrebungseisen zusammenschrauben und an jedem der kleinen Pfähle, in der rückliegenden Böschung, anbringen und befestigen. Pro Stück 1,20 Mk. = 14,40 Mk.

Position 11. 6 Stück Verstrebungseisen mit den zugehörigen Verbindungslaschen und Schraubenköpfen, nach dem Anbringen des Eisenzeuges, an der Baustelle mit heißem Teer mehrmals streichen. Die Anstriche müssen auf allen Flächen gleichmäßig aufgebracht werden. Pro Stück 0,50 Mk. = 3 Mk.

Position 12. 2,25 cbm Bodenmassen, als Uferrand von der halben Höhe zwischen Sohle des Wasserlaufes und Kopf der Sicherungsanlage an, also als obere Hälfte, schütten, schichtenweise gut feststampfen und besämen. Einschließlich Herstellen der erforderlichen Verschalung, zur Lagerung der Bodenmassen, aus altem, gebrauchtem Holze, die nach genügender Festigung der Massen wieder abzunehmen ist. Pro Kubikmeter 6,75 Mk. = 15,20 Mk.

Kann die obere Hälfte des Uferrandes nicht wieder hergestellt werden, dann tritt an Stelle der veranschlagten Ausführung die

Position 13. 12,60 qm freistehendes Holzwerk der oberen Hälfte der Sicherungsanlage, sowie der 6 kleinen Pfähle, mit Teer imprägnieren. Hierzu sind je 2 Teile Steinkohlenteer mit Zusatz von Kolophonium aufzukochen, denen je 1 Teil trockener Ätzkalk beizumischen ist. Beide Aufstriche müssen heiß, dünn und derartig aufgebracht werden, daß sie auch auf allen Flächen gleichmäßig und tief in das Holz eindringen können. Nach vollständigem Trocknen des ersten Aufstriches sind die sich etwa zeigenden Krusten zu entfernen. Der zweite Aufstrich ist mit feinem Sande oder auch mit Ziegelmehl gleichmäßig und haltbar zu pudern. Einschließlich Aufkochen und Mischen, sowie aller Vorrichtungen zur Herstellung der Aufstriche. Pro Quadratmeter 2,10 Mk. = 26,50 Mk.

Zusammenstellung der Kosten:

Position 1	72,00	Mk.
„ 2	273,00	„
„ 3	57,50	„
„ 4	45,00	„
„ 5	13,20	„
„ 6	22,75	„
„ 7	6,00	„
„ 8	19,80	„
„ 9	18,00	„
„ 10	14,40	„
„ 11	3,00	„
„ 12	15,20	„
Ohne Imprägnierung Summa	559,85	Mk.
Hiervon ab Position 12 =	15,20	„
	544,65	Mk.
Hierzu Position 13 =	26,50	„
Mit Imprägnierung Summa	571,15	Mk.

Ist das Ufer in einer Breite von nur 3 m weggerissen worden, ein Maß, das bei Hochwasserschäden nicht selten ganz bedeutend überschritten wird, dann erfordert die Wiederherstellung von 10 m Länge weit größere Kosten als die mit gleicher

Digitized by Google

Länge veranschlagte Ausführung der Sicherungsanlage, auch wenn sie nur mit Erdmassen erfolgt. Die entstandene Öffnung in der Uferböschung ist gewöhnlich mit Sinkstoffen aller Art bedeckt, die das Hochwasser zurückgelassen hat, und die nun wieder beseitigt werden müssen. Außerdem ist aber auch das angrenzende Gelände und das Hinterland noch von Sand, Schlamm und Steingeröll zu reinigen, eine Arbeit, die in der Regel recht umfangreich und daher sehr zeitraubend ist. Zur Wiederherstellung des Ufers sind im vorliegenden Falle notwendig rund 87 cbm Erdmassen und guter Boden, die beschafft, an die Verwendungsstelle angeliefert, geschüttet, schichtenweise gut abgerammt und besämt werden müssen. Sie erfordern, einschließlich des Auspumpens des in der Öffnung zurückgebliebenen Wassers, und Beseitigen von nicht verwendbaren Gegenständen, einen Kostenaufwand von 87×6,75 Mk. = 587,25 Mk. Sollen die geschütteten und gerammten Erdmassen auch nur einigermaßen sicheren Halt bekommen, so daß sie nicht schon wieder dem nächsten Hochwasser zum Opfer fallen, dann ist es notwendig, daß eine Schüttung aus Zementbeton, von der Sohle an bis über den normalen Wasserstand hinausreichend, auf die ganze Länge der Öffnung hergestellt wird. Im vorliegenden Falle werden hierzu 10 cbm gebraucht, die, einschließlich der Herstellung einer hölzernen Abdämmung an der Wasserseite, sowie auch mit Rücksicht auf die erschwerte Anbringung und Schüttung der Materialien, eine Geldausgabe von 10×19,80 Mk. = 198 Mk. zur Folge haben. Es ergeben sich also demnach die Gesamtkosten bei einer Wiederherstellung mit Erdmassen usw. zu: 587,25 + 198 = 785,25 Mk. gegenüber 571,15 bzw. 559,85 Mk. für die **Herstellung der Sicherungsanlage, die also wesentlich billiger, zweckmäßiger** und auch nach jeder Richtung hin **weit vorteilhafter** ist.

Kleinere Mitteilungen.

— **Mundraub oder Diebstahl?** Urteil des Reichsgerichts vom 23. November 1914. Der Gipser Wilhelm Oexle in einem kleinen Ort bei Stuttgart wurde eines Tages dabei erwischt, wie er zusammen mit einem anderen Arbeiter im Aalfang eines Müllers nach Aalen angelte. Einen Aal hatten die Angler bereits gefangen. Sie hatten sich daher am 25. Mai 1914 vor dem Landgericht Stuttgart wegen Diebstahls zu verantworten, weil die Aale bereits im Fischkasten, also im Gewahrsam des Müllers, gewesen seien; sie wurden aber freigesprochen, denn die Strafkammer hielt, da jeder von beiden lediglich einen Aal für sich fangen wollte, nur Mundraub (Entwendung von Nahrungsmitteln von unbedeutendem Wert zum alsbaldigen Gebrauch, § 370,5 St.-G.-B.) für gegeben, welcher mangels eines Strafantrags nicht verfolgt werden konnte. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hin hob jetzt das Reichsgericht gemäß dem Antrage des Reichsanwalts das Urteil zuungunsten des Oexle auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zur nochmaligen Prüfung zurück, ob nicht doch etwa versuchter Diebstahl vorliege. Da die beiden Angler sich als Mittäter gegenseitig geholfen hätten, habe jeder gewissermaßen zwei Aale, darunter natürlich einen für seinen Genossen, fangen wollen. Zwei Aale aber im Werte von 6 Mk. seien kaum noch als Gegenstand von unbedeutendem Werte anzusehen. Dies Bedenken lasse die Anwendung der milden Strafbestimmung des Mundraubs nicht ganz gerechtfertigt erscheinen. (Aktenzeichen 1 D 769/14). S. K.

— **Wien ohne Verzehrungssteuer.** Kaiserliche Verordnung. Auf Grund des § 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 finde Ich anzuordnen wie folgt:

§ 1. Auf die durch den Kriegszustand verursachten außerordentlichen Verhältnisse werden Hasen, Hirschfleisch, Gänse, Karpfen, Weißfische, Stockfische und Schellfische von der bei ihrer Einfuhr in das Wiener Verzehrungssteuergebiet auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1890 entfallenden Verzehrungssteuer befreit. § 2. Mein Finanzminister ist ermächtigt, durch Verordnung den Zeitpunkt zu bestimmen, mit welchem diese — mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit tretende — kaiserliche Verordnung außer Kraft gesetzt wird. § 3. Mit dem Vollzuge dieser kaiserlichen Verordnung ist Mein Finanzminister betraut.

Wien, den 6. Dezember 1914.

gez. Franz Joseph m. pr.

Folgt das gegengezeichnete Ministerium.

Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" bemerkt dazu: „Diese Verordnung ist nicht nur vom Standpunkt der Interessenten, wie Produzenten und Händler, sondern auch mit Rücksicht auf die besondere Eignung der Fische als Volksnahrungsmittel auf das lebhafteste zu begrüßen, und geben wir gerne der Hoffnung Raum, daß die Konsumenten auch Vorteil daraus ziehen insofern, daß die Fischhändler gewiß auch im eigensten Interesse diesen Moment benutzen, um das durch die Preistreiberei mit anderen Nahrungsmitteln verschüchterte Publikum durch eine niedere Preisanstellung an die Fischnahrung zu gewöhnen." Der durchaus gerechtfertigte Wunsch der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" wird wohl ein Wunsch bleiben. Verkehrs- und Steuererleichterung sind nach unseren Erfahrungen bisher nur dem Handel,

Digitized by Google

niemals dem Produzenten und Konsumenten zugute gekommen, wenn nicht ausdrücklich ein Ausschluß stattfindet, und dieses läßt sich schwer konstruieren. Jedenfalls sind wir neugierig, ob in Wien die Fische billiger werden. Xyz.

*

— **Die italienische Fischspeise Brodeto.** In Italien wird aus den ordinärsten See- und Süßwasserfischen, wie Döbel, Plötze, Barbe usw., die feinschmeckende Speise Brodeto, wie R. Dolenc in der „Wiener H. Rundschau" berichtet, also bereitet: Die Fische werden sauber geputzt und ganz in einen Kochtopf gelegt, in welchem sich ein wenig Wasser befindet. Darin werden sie so lange gekocht, daß man sie vollständig entgräten kann. Die so gewonnene Fischfleischmasse kommt dann in einen anderen Kochtopf, in welchem bereits die nötigen Fette (½ Öl, ½ Schweineschmalz) sowie für jeden Fisch eine schwache Handvoll geriebenes Brot und fein gewiegter Knoblauch, Petersilienblätter, ein wenig Zwiebel, Salz, Pfeffer und Tomaten sich befinden. Alles wird mit soviel warmem Wasser übergossen, daß man einen dünnen Brei erhält, und dieser sodann gargekocht. Unmittelbar vor dem Auftragen wird noch die nötige Menge fein geriebener Parmesankäse beigegeben und gut verrührt. Die Servierung des Brodeto geschieht entweder mit Maispolenta, Salzkartoffeln oder Makkaroni. — Als Brodeto zubereitet, würde man auch unsere wohlfeilen Süßwasserfische — ich denke zum Beispiel an die Bleifische — als wohlschmeckende menschliche Nahrung verwenden können Hkg.

*

— **Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer** wurde jetzt auch durch den stellvertretenden kommandierenden General in Leipzig für den Bezirk des XIX. Armeekorps verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 Mk. oder Haft bestraft.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Infolge des Krieges steht der Geschäftsleiter des Sächsischen Fischerei-Vereins, Herr Graf von Holtzendorff, seit Anbeginn der Mobilmachung in militärischen Diensten und hat Herr Rechtsanwalt Dr. Weise, Dresden-A., Schreibergasse 2, die Geschäftsleitung übernommen. Die Geschäftsstelle selbst ist wie bisher Waisenhausstraße 1 I.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Nachschrift zum Fischmarkt vom 24. Dezember 1914.

Die höchsten Preise im Osten wurden in Leipzig erzielt. Man zahlte für 1½ pfündige Karpfen im Kleinhandel 85 bis 95 Pf., für größere 1,10 bis 1,20, für 3- und 4 pfündige und schwerere Fische 1,20 bis 1,30 Mk. Das Geschäft war lebhaft. — Ich erwähnte schon Breslau, heute erhalte ich von dort näheren Bericht. Das Geschäft war sehr gut. Große Fische wurden bald knapp, namentlich fehlten die 25er. Man zahlte für große Fische bis 1,40 Mk. pro Pfund. Man schätzt den Karpfenumsatz in Breslau vollauf so hoch als in den letzten Jahren. — Ein Mangel an Qualitätsfischen trat auch in Posen ein. Auch hier konnte der Handel nicht die Situation vorher übersehen. Posen wimmelt von Militär, die Einwohnerschaft ist daher wahrscheinlich höher als im letzten Friedensjahr — alle wollen ihren Weihnachts- und Silvesterkarpfen. Wenn der Handel den Bedarf nicht vorher einzuschätzen vermag, so ist er für die Verproviantierung einer so großen Stadt unzureichend und muß ausgeschaltet werden. — Die Wiener Großhändler haben scheinbar den heurigen Weihnachtsmarkt auch zu gering eingeschätzt. Die „Zeit" schreibt aus Wien: Nachdem sich jedoch am Markte der Fischmangel in den Nachmittagsstunden fühlbar machte, so daß in den Morgenstunden einige Detaillisten nicht voll befriedigt werden konnten, erhöhte sich der Karpfenpreis auf 2,60 und darüber. — In Nürnberg zahlte man für Karpfen 85 bis 1,20 je nach Größe und Qualität. Große Aale kosteten 1,40 bis 1,50, Hechte 1,20, Aalruppen 1,20, Schleien 1,30, Weißfische 30 bis 40. Auch im Westen soll das Karpfengeschäft ein überraschend gutes gewesen sein; auch hier herrschte vielfach Karpfenmangel. — Der Großhandel hat sich durch die Affäre nicht sonderlich mit Ruhm bedeckt. — Während dem Produzenten im Herbst so wenig vom Großhandel geboten wurde, daß kapitalkräftige Teichwirte es vorzogen, ihre Fische lieber nicht abzufischen als für ein Butterbrot zu verschleudern, und während im Lande noch tausende Zentner gefischt unverkauft liegen, lechzen in den Großstädten die Konsumenten nach Karpfen. — Während man die Preisfestsetzung von 65 Pf. ab Hälter mit aller Macht als zu hoch annullieren wollte, müssen die Konsumenten in den Großstädten teure Preise anlegen, um in den Besitz eines Silvesterkarpfens zu gelangen. — Es ist natürlich anzunehmen, daß der Handel bona fide handelte, aber es fehlte ihm die Courage; die Geldverhältnisse und manches andere mögen schwierig sein, dazu kam der Krieg. Sicherlich entschuldigt all dieses den Handel. Wenn ich dies nachschriftlich zu meinem Bericht sende, so geschieht es, damit es nicht wie gewöhnlich später heißt: die unersättlichen Fischagrarier hatten einen Ring gebildet und haben Fische zurückbehalten, um den Preis künstlich hochzutreiben. Wir hätten — und dieses möchte ich hier festnageln — in Cottbus gern mit 65 verkauft, wenn uns der Handel diesen Preis gezahlt hätte. — Mancher Konsument wird sich, da er keinen Karpfen mehr bekam, für einen anderen Fisch entschlossen haben. Dadurch ist mancher Fisch unverzehrt geblieben. Der Kunde wird gesehen haben, daß es sich recht gut auch mit einem anderen Fisch Weihnachten feiern läßt, z. B. mit der Quappe, und so wird er dem Karpfen vielleicht für immer den Rücken kehren. H.

Digitized by Google

Berlin, 1. Januar 1915.

Ich freue mich, daß meine Vorhersage eingetroffen ist. Wir haben seit dem 29. Dezember nicht nur bessere Karpfenpreise, sondern überhaupt einen guten Markt. Das Geschäft, welches am Montag noch oberflau war, belebte sich am Dienstag und stieg oder hielt sich wenigstens bis heute. Das war aber auch ein Silvestertag, „der Otto Bellmann hieß". Gelinder Frost hatte die Nacht hindurch die Straßen trocken gemacht. Prächtig ging die Sonne auf und spiegelte sich auf den kleinen Eisflächen, die wie Kristallscheiben die Straße stellenweise bedeckten. Keine Handvoll Wind. Solch Wetter bringt die Berliner auf die Beine. Vater gibt was aus, und Mutter studiert schnell die Preise der Warenhäuser — so, nun nach nebenan zu de Schulzen, die geht mit. Die Rätin schaut zum Fenster hinaus: mal vernünftiges Wetter. — „Fritz!" — „Gnädige Frau?" — „Der Schofför soll um zehn Uhr — offener Wagen — bereit sein." — So kommt Leben in die Bude, wie der Berliner sagt. Alle haben bei schönem, trockenem Wetter mehr Luft, Geld auszugeben. Mit dieser Tatsache konnte der Berliner Geschäftsmann rechnen. ———— Das Geschäft wäre noch besser, wenn wir nicht unter der Kalamität der Leutenot litten. Man zahlt 4 bis 5 Mk. pro Tag, gibt den Leuten zu essen und zu trinken — un dat, wie der Berliner sagt, nich zu knapp — schon, daß einem die Kerls nicht weglaufen. Da nur eine bestimmte Zeit gearbeitet wird, werden Überstunden gemacht. Gern bewilligte man in dieser Leutenot 1 bis 2 Mk. pro Stunde — man höre! Dort, wo man sich nicht naß zu machen braucht, wo sich die Arbeit sozusagen alleine macht — geschätzt werden fiskalische Arbeitsstätten —, da gibt es auch heute noch genug, die mitfaulenzen möchten. Aber dort, im Fischhandel, wo den Herren leicht ein bißchen Wasser in die Stiefel laufen könnte, da passen sie; warum auch nicht — wenn man sich die Arbeit aussuchen kann; wir würden es sicher auch nicht anders machen. Jeder hat das Recht, sich sein Leben so bequem als möglich einzurichten. — Das Fischgeschäft war nicht nur in Berlin befriedigend, sondern auch im Lande. Im Industriebezirk Schlesiens wurden viel Karpfen umgesetzt. Der Breslauer und der Posener Fischhandel machten gute Geschäfte. Auch in Österreich-Ungarn waren die Preise zufriedenstellend. Aus dem Westen Deutschlands liegen noch keinerlei Nachrichten vor, doch dürfte auch dort das Geschäft gut gewesen sein. Aus Hamburg liegt der Bericht der Fischereidirektion vom 14. bis 26. vor. Dieselbe notiert für lebende Karpfen: 65 bis 70 für kleine, 72 bis 87 für große Fische. Schleien kosteten 95 bis 97 Mk. Obwohl im Lande noch viele Karpfen unverkauft liegen, so brauchen sich die Produzenten deshalb keine grauen Haare wachsen zu lassen, die finden bis Ostern noch alle den Konsumenten. Wenn auch nach Neujahr, wie gewöhnlich, eine kleine Schlappe eintreten wird, so werden sich die Preise dennoch nicht wesentlich schlechter gestalten. Fleisch hat angezogen, trotz der reichlichen Zufuhr. Der Wildmarkt war heuer zu den Festtagen so gut wie noch nie. Zu wünschen bleibt, daß sich die Preise nicht noch mehr erhöhen, denn allzuscharf macht schartig. — Der Kleinhandel bot deutsche Edelkarpfen aus. Wenn das nur immer der Fall gewesen und schon damals ein Unterschied gemacht wäre, als uns die Franzosen mit ihrer Produktion überschwemmten, dann hätte unser Fisch schon längst festen Fuß bei uns gefaßt. Der Konsument wußte nicht, was er kaufte, und es gab Leute genug, die ihm den abgetriebenen Franzosen als das denkbar Feinste anpriesen — weil sein Bauch einigen Rogen enthielt, dafür das Fleisch aber um so minderwertiger war. Vielleicht lernt der Berliner heuer den Unterschied. ———— Es wurden am Silvestertage vom Publikum schon am frühen Vormittag reichlich Karpfen gekauft; man glaubte, es würde so werden wie mit den Christbäumen am Heiligen Abend; es waren nämlich zu wenig Christbäume nach Berlin gebracht. Wie gewöhnlich setzt, wenn eine Ware knapp wird, zunächst der Wucher ein, so auch hier; Stengel — Bäumchen nicht zu nennen — wurden mit 5 bis 6 Mk. verkauft. Die Leute kauften in der Not eben alles. Anders wurde es mit den Karpfen; obgleich flott gekauft, wurden sie doch nicht alle. Im Detailhandel verlangte man im Westen für Ia. allerbeste Karpfen 25—30er Größe 1,20 bis 1,25, für kleinere Ware 1,10 Mk. und für kleinste 90 Pf. Die kleinen Fische, welche ich sah, waren nicht besonders gut — es schienen mir Dänen darunter zu sein. Die städtische Auktion notierte für 10—20er Spiegelfische den guten Preis von 85 bis 88. Das waren Zwicken. Der Ausdruck Zwicke, welcher früher gang und gäbe war und namentlich in Breslau, der Karpfenstadt, voll gewürdigt wurde, verschwindet immer mehr; das sollte er nicht. Ursprünglich verstand man unter Zwicke einen gezwickten, d. h. gekniffenen, kastrierten Fisch. Die alten Fischmeister verstanden es sehr gut, die Karpfen zu kastrieren. Diese kastrierten Fische wurden ganz besonders gepflegt; sie entwickelten mehr Muskelfleisch gut mit Fett durchsetzt, wie eben alle Kastraten, und wurden für die Tafel des Besitzers reserviert. Später, noch vor 40 bis 50 Jahren, beschenkten schlesische Magnaten ihre Freunde mit Weihnachtszwicken. Diese Fische wurden lebend in einzelnen, mit Tannengrün benagelten Fässern befördert, gewöhnlich vom Fischmeister selbst begleitet und an den Beschenkten im Auftrage ihres Herrn abgeliefert. Ich entsinne mich noch, wie ein schlesischer Fischmeister dem General Grafen X., bei welchem mein Vater Adjutant war, eine Zwicke überbrachte. Das geschmückte Faß wurde von zwei Kürassieren ins Zimmer getragen und auf den Fußboden gestellt. Da die Zwickenübergabe sich wie ein Lauffeuer überall verbreitet hatte, durfte jeder, der wollte, dem feierlichen Akt zuschauen — wir Kinder aus dem Nebenzimmer. Der Herr General erschien mit seiner ganzen Familie, der Fischmeister stand hinter seinem Fisch, der sich natürlich im Fasse befand. Alle nahmen Aufstellung vor dem Fasse. Der Fischmeister hub an: „Der Herr v. X. schickt eine Zwicke — sie bring' dem Herrn General viel Glücke — in Gottes Namen, Amen." Der Herr General senkte einen Taler oder mehrere in die Hand des alten Fischmeisters. — „Bitte,

Digitized by Google

grüßen Sie Herrn v. X." Darauf guckten der Herr General verständnisvoll in das Faß, dann die Frau Gräfin und zuletzt die vor kurzem aus Frankreich importierte Mademoiselle; auch diese sieht natürlich nichts wie all die andern, ist aber doch fürchterlich neugierig, vielleicht auch wissensdurstig. Als sie nichts im Fasse gewahr werden kann, fragt sie den alten Fischmeister: „Biete, sie wuollen mich saggen, was sein ein zwiek?" — Der Alte macht ein schlaues, sogenanntes schlesisches Gesicht, kratzt sich hinter den Ohren und spricht: „Ein Zwick — ein Zwick — ein Zwick — dos wissen Se nich — nu, a Zwick — a Zwick is Se a Fischwollach — nu ja, a richt'ger Wollach is se — globen Se man, Frölen, a richt'ger Wollach is se, ich hob se ja selbst gemocht." — Jetzt war es an der Französin, ein dummes Gesicht zu machen. Mein Vater, der das Gespräch mit anhörte, erzählte es später dem Herrn General, der sich kostbar darüber amüsiert haben soll. Erst als die Zwicke auf die gräfliche Tafel kam, erfuhr Mademoiselle, was eine Zwicke ist. An jedem Neujahrstage pflegte später mein Vater im Freundeskreise diese kleine Anekdote zu erzählen. — — — Preise: Für 20—25er Spiegel wurden 75 Mk. erzielt, 50er 72 bis 80, 60—80er 71 bis 79, gemischt 50er 73 bis 78, gemischt 40—60er 71 bis 77 Mk. Frische Karpfen kosteten fast ebensoviel als lebende: 70 bis 71 Pf. pro Pfund. — Das Hechtgeschäft zeigte heute, am Silvestertage, eine geringe Nachgabe der Preise. Man zahlte für lebende große 56 und für dito unsortierte 84 bis 110 Mk. Von frischen Hechten kosteten große 40 Pf. und unsortierte 51 bis 63 Pf. Die Nachfrage nach Schleien war gering, lebende brachten 80 bis 97 Pf. und frische 52. — Zander waren ziemlich reichlich in der letzten Hälfte der Woche am Platze. Man zahlte für gute lebende 80 bis 112 Mk. Das sind doch ganz normale Preise. Es ist gar nicht eingetroffen, was man befürchtete, eine Zanderteuerung, weil uns die Russen fehlen. Es geht wunderschön auch ohne Russen. Jetzt kommen unsere guten Fische erst zur Geltung, und unsere Fischer brauchen nicht hinten zu stehen, um dann erst ranzukommen, wenn die Russen ausverkauft sind. Auch das Aalgeschäft war gut. Der Berliner ißt gern den Bierkarpfen, zusammengekocht mit Aal und einigen Krebsen — ein Weihnachtsgericht, das übrigens sehr empfehlenswert ist. Man notierte in der städtischen Markthalle für großmittel Aal 80 bis 100, für mittel 81 bis 90 und für unsortierte 88 Mk. — Karauschen fehlten diesmal. Der Berliner kocht auch gern den Weihnachtskarpfen mit Karauschen. Die Karausche wird abgekocht und das Fleisch derselben durch einen feinen Durchschlag geschlagen, die Karauschenbrühe und das durchgeschlagene Fleisch werden der Karpfentunke zugesetzt und zum Ganzen etwas Krebsbutter gegeben. — Quappen 81 bis 83, frische 55 bis 58 Mk. Die Quappe ist ein neuer Weihnachtsfisch und durchaus kein schlechter. In Bier kann man sehr gut auch Quappen mit Karpfen zusammen kochen. In Ostpreußen aß man früher die Quappen schon zu Weihnachten und Silvester; freilich war damals Ostpreußen eine terra incognita. Auch in Pommern und in der Neumark ißt man die Quappe viel zu Weihnachten. Die Oder war früher ein sehr quappenreicher Fluß. — Ich habe es noch nicht erlebt, daß man für Quappen im Großhandel 83 Pf. pro Pfund bezahlte — dann müssen dieselben im Kleinhandel doch mindestens 1,20 Mk. kosten. Vor 35 bis 40 Jahren zahlte man in Ostpreußen für das Gericht Quappen, das sind ungefähr 3 bis 5 Pfund, 25 bis 30 Pf.; heute werden sie natürlich auch dort viel teurer sein. — Nicht besonders intensiv war Blei gefragt, obwohl der Berliner gern zu Weihnachten seinen Blei ißt. Man notierte für große Bleie 40 bis 54 Pf., Bleifische 20 bis 33 Pf. Für die grätigen Bleifische ist das ein guter Preis. Gestern kosteten große Bleie 64 bis 70 Pf., Wels 57 bis 60 Pf. — auch ein guter Preis. Große Ia. lebende Plötzen, der Berliner Volksfisch, brachten 46 bis 55 und frische 20 bis 40 Pf. — Kleine Lachse brachten 118, es waren köstliche Fische. Gefrorenen Lachs gab es genug. Die Mengen waren in den Händen des Großhandels, der gute Umsätze machte. Holsteinische Lachsforelle 90 bis 118, wirklich Ia. Fische, die merkwürdigerweise vom Publikum wenig beachtet wurden. — — — Die Zufuhr an Seefischen war nicht stark, eher war das Gegenteil der Fall. Die Preise waren nicht besonders hoch zu nennen. Feine Tafel- und auch andere Plattfische brachten gute Preise. — So, das ist alles oder wenigstens das meiste vom Berliner Fischhandel. Freilich gibt es noch genug Neues, aber man darf und will es auch nicht schreiben, denn das Neue ist gewöhnlich nicht gut. — — — Das Berliner Publikum hat sich in der Silvesternacht würdig benommen. Der alberne Skandal, das ekelhafte Gejohle der Halbwüchsigen, es ist unterblieben. Die Polizei hatte nichts, rein gar nichts zu tun. Ein scheinbar gedungener Kerl, der mit Konfetti behangen durch die Straßen torkelte, wollte auch einen Herrn anöden; der sagte ihm ernst: „Mensch, Sie sind wohl kein Deutscher?" Das half, der Mann erstarrte förmlich, warf seinen Mummenschanz auf den Fahrdamm und ging still von dannen. Die Glocken klangen; von der Parochialkirche ertönte ein Choral. Wir gedachten der Toten, der Helden unserer Nation, die fern von hier in Feindesland die Erde deckt, und jener, die auf dem Grunde des Ozeans den Tag des Herrn erwarten, sowie der unschuldigen Opfer, welche die Furie des Krieges zerschmetterte. Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen! tönte es aus unserem Kirchlein; ja, Friede auf Erden! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Hochwasser. Von Ingenieur H. Oesler. (Schluß.) 9. — Mundraub oder Diebstahl? Von S. K. 13. — Wien ohne Verzehrungssteuer. Von Lyz. 13. — Die italienische Fischspeise Brodetto. Von Hlg. 14. — Die Ausübung der Fischerei durch feindliche Ausländer. 14. — Mitteilung des Sächsischen Fischerei-Vereins. 14. — Fischmarkt. Von H. 14. — Inserate.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, den 17. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Kann sich die Fischerei mit den bei der ersten Lesung des Fischereigesetzentwurfs seitens der Fischereigesetzkommission vorgenommenen Änderungen einverstanden erklären?

Wie in den Nr. 27 bis 32 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" ausgeführt wurde, hat die Fischereigesetzkommission des Abgeordnetenhauses in siebzehn Sitzungen den Fischereigesetzentwurf in eingehendster Weise beraten und an demselben eine ganze Reihe einschneidender Änderungen vorgenommen. Wir konnten damals zu diesen Beschlüssen noch keine endgültige Stellung nehmen, weil uns weder sichere Mitteilungen über die beschlossenen Änderungen noch die Begründung derselben vorlagen. Ein Teil der von der Kommission beschlossenen Änderungen enthält zweifellos wesentliche Verbesserungen, einige gefährden die Fischerei aber in bedenklicher Weise. Letztere sollen hier kurz besprochen werden.

Zunächst würden die vorzüglichen, ja vorbildlichen Fischereiverhältnisse in der Provinz Hessen-Nassau durch die von der Kommission beschlossene Aufhebung der ursprünglich auf Regal beruhenden Fischereirechte erheblich verschlechtert werden. An Stelle der staatlichen zusammenhängenden Fischereibezirke würden eine Menge kleiner Fischereibezirke treten, die erst wieder mit Hilfe der gesetzlichen Bestimmungen zu Genossenschaften oder Fischereibezirken vereinigt werden müßten. Außerdem haben diese Fischereien den Charakter der Regalfischerei vollständig verloren, sie haben durch Verjährung und infolge von Rezessen bei Verkoppelungen und bei Regulierungen auf Grund des Koppelfischereigesetzes für den Regierungsbezirk Kassel den Charakter der Regalfischerei vollständig verloren und besondere Rechtstitel erhalten. Ferner darf nicht außer acht gelassen werden, daß durch Wegfall dieser Fischereien der Staatskasse ein jährlicher Einnahmeausfall von etwa 70 000 Mk. erwachsen würde. Die Einheitlichkeit des materiellen Fischereirechts würde in diesem Falle durch Verschlechterung vieler vorzüglichen Fischereien, durch große Rechtsunsicherheit und durch Entziehung erheblicher sicherer Staatseinnahmen erkauft werden.

Nur in dem Falle würde man sich mit der Aufhebung dieser staatlichen Fischereirechte einiger-

Digitized by Google

maßen aussöhnen können, wenn, analog den Jagdbezirken, allgemein obligatorische Fischereibezirke (eigene und gemeinschaftliche) gebildet würden, wie dies wiederholt von uns empfohlen und begründet worden ist.

Weiter erregt Bedenken die Umgestaltung der Bestimmungen über das Uferbetretungsrecht.

Abgesehen von einigen Änderungen, gegen die keine wesentlichen Einwendungen zu machen sind, wurden zu dem einschlägigen § 14 folgende Zusätze beschlossen:

„Die Ausübung des (Uferbetretungs-) Rechts ist ausgeschlossen, wenn der Schaden, der dem Eigentümer des Grundstücks erwächst, in keinem Verhältnis zum Wert der Fischerei steht; darüber, ob diese Voraussetzung zutrifft, entscheidet auf Antrag der Kreis-Ausschuß.

Ersatz des Schadens, den die zur Ausübung der (Uferbetretungs-) Rechte Berechtigten oder ihre Gehilfen bei Ausübung dieser Rechte verursachen*), kann von dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten nur gefordert werden, wenn diese den Schaden absichtlich herbeigeführt haben."

Die Durchführung dieser Bestimmung wird erheblichen Schwierigkeiten begegnen, namentlich wird die Entscheidung der Frage, ob ein Schaden „absichtlich" zugefügt ist, sowie die Feststellung, in welchem Verhältnis der Schaden zum Werte der Fischerei steht, höchst umständlich und oft unmöglich sein.

Die Anordnung der Regierungsvorlage, daß der Geschädigte für den durch Ausübung der Uferbetretungsrechte entstandenen Schaden Ersatz verlangen kann, war besser. Wir empfehlen daher Wiederherstellung der Fassung des Fischereigesetzentwurfs und ferner Ausdehnung des Uferbetretungsrechtes ohne weiteres auf Fischereipächter und Inhaber von Fischereierlaubnisscheinen.

Die seitens der Kommission an § 27 vorgenommenen Änderungen dürfen unseres Erachtens unter keinen Umständen aufrecht erhalten bleiben. Dieselben sind in dem nachstehend mitgeteilten Wortlaute dieses Paragraphen durch gesperrten Druck gekennzeichnet.

„§ 27. (1) Die in den Abzweigungen der Wasserläufe zur Fischerei Berechtigten sind, sofern sie nicht einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirke angehören, verpflichtet, die Ausübung der Fischerei den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufs zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen zu verpachten. Der Pachtzins ist nach dem Wert der Fischereirechte in der Abzweigung zu bestimmen. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn der in der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte bereit ist, sich an den zum Schutze und zur Hebung der Fischerei erforderlichen gemeinsamen Maßregeln nach dem Werte seines Fischereirechtes zu beteiligen. Die Fischerei in der Abzweigung ist so auszuüben, daß der ordnungsmäßige Betrieb einer der Abzweigung angeschlossenen gewerblichen Anlage nicht gehindert wird. Abzweigungen im Sinne des Abs. 1 sind nur solche Abzweigungen, die sich mit dem Hauptwasserlaufe wiedervereinigen und keine geschlossenen Gewässer sind.

(2.) Die Ansprüche der im Hauptwasserlaufe zur Fischerei Berechtigten bestimmen sich hinsichtlich des Umfangs und der räumlichen Ausdehnung der ihnen zu verpachtenden Strecke nach ihren Fischereirechten in der Hauptwasserstrecke.

(3.) Mehrere in derselben Strecke des Hauptwasserlaufs zur Fischerei Berechtigte können den Anspruch nur gemeinschaftlich geltend machen; sie haften für den Pachtzins als Gesamtschuldner.

(4.) Mehrere in derselben Strecke der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte können nur gemeinschaftlich in Anspruch genommen werden; der Pachtzins ist für jeden von ihnen besonders festzusetzen.

(5.) Bei natürlichen oder künstlichen Veränderungen in den Wasserläufen, durch die die Fischerei betroffen wird, können Pächter und Verpächter eine andere Festsetzung des Pachtzinses und der Pachtbedingungen verlangen. Ein hierüber hinausgehender Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben.

(6.) Über die Ansprüche aus Abs. 1 bis 5, die Höhe des Pachtzinses, den Wert der Fischereirechte (Abs. 1) sowie über die sonstigen Pachtbedingungen beschließt im Streitfalle der Kreis- (Stadt-) Ausschuß. Der Beschluß kann, soweit er die Höhe des Pachtzinses betrifft, binnen einem Monate nach rechtskräftiger Feststellung des Rechtes der Fischereiberechtigten auf Anpachtung der Abzweigung im Rechtswege angefochten werden."

Die Kommissionsbeschlüsse sind zweifellos auf Anregung und im Interesse der Industrie erfolgt.*) Sie tragen daher allzusehr den Wünschen der Werkbesitzer und zu wenig den Bedürfnissen der Fischerei Rechnung. Die Bestimmung, daß das Fischereirecht in den Abzweigungen von den in diesen Fischereiberechtigten ausgeübt werden darf, wenn letztere „sich an den zum Schutz und zur Hebung der Fischerei erforderlichen gemeinsamen Maßregeln nach dem Werte des Fischereirechts beteiligen", beseitigt nicht die Mißstände, um derentwillen der Entwurf die Verpflichtung zur Verpachtung des Fischerei-

*) In dem Kommissionsbericht steht statt „verursachen": „erleiden". Es handelt sich hier um einen Druckfehler!

*) Vergl. Nr. 11 der „Allgem. Fischerei-Zeitung" 1914, Seite 279.

Digitized by Google

rechts in der Abzweigung an den im Hauptgewässer Fischereiberechtigten vorgesehen hat. Auch dann, wenn der Werkbesitzer sich im weitesten Umfange an den zum Schutze und zur Hebung der Fischerei erforderlichen Maßnahmen beteiligt, bleibt die Gefahr weiter bestehen, daß er die Abzweigung zum regellosen räuberischen Fischfange — als Fischfalle — benutzt und so den im Hauptgewässer Fischereiberechtigten schädigt und die Fischerei ruiniert. Eine Bestimmung, daß Art und Umfang der Ausübung der Fischerei in der Abzweigung von dem Kreis- (Stadt) Ausschusse festzusetzen sei, kann hiergegen auch nicht in ausreichender Weise schützen, weil es unmöglich sein würde, die Innehaltung der betroffenen Festsetzung zu überwachen.

Auch die Ermittelung des Wertes des Fischereirechts in der Abzweigung, nach dem die Beitragsleistung des Werkbesitzers festgesetzt werden soll, würde auf große Schwierigkeiten stoßen. Hält man die Bestimmungen des Regierungsentwurfs für zu hart, dann mag man, wie im § 84, für gewisse Fälle ein Ruhenlassen des Fischereirechtes in der Abzweigung vorsehen. Dies würde für eine rationell betriebene Fischerei zwar gewisse Nachteile haben, aber immerhin dem Beschlusse der Kommission vorzuziehen sein.

Weitere Bedenken erregt die von der Kommission getroffene Anordnung, daß der die Höhe des Pachtzinses betreffende Beschluß des Kreis- (Stadt-) Ausschusses im Rechtswege angefochten werden kann. In den Koppel- und Adjazentenfischereigesetzen ist für solche Fälle das Verwaltungsstreitverfahren vorgesehen, weil die Verwaltungsbehörden weit besser in der Lage sind, solche Fragen zu entscheiden, als die ordentlichen Gerichte. Soweit wir unterrichtet sind, besteht in dem Geltungsgebiete jener Sondergesetze der Wunsch, das Verwaltungsstreitverfahren für diese Fälle auch fernerhin beizubehalten. Diesem Wunsche wird hoffentlich die Kommission entsprechen und ihren Beschluß der ersten Lesung entsprechend ändern.

Die Bestimmung des Entwurfs, daß „Wirtschaftsgenossenschaften auch ohne Zustimmung der Fischereiberechtigten gebildet werden können, wenn der selbständige Fischereibetrieb der einzelnen Berechtigten mit einer wirtschaftlichen Fischereinutzung der Gewässer unvereinbar ist", hat die Kommission dahin eingeschränkt, daß „eine Wirtschaftsgenossenschaft auf Antrag eines Fischereiberechtigten auch ohne Zustimmung der Mehrheit der Fischereiberechtigten gebildet werden kann, wenn usw."

Hierdurch wird die Bildung von Wirtschaftsgenossenschaften, die so dringend notwendig sind, außerordentlich erschwert und gerade dann unmöglich gemacht, wenn das Bedürfnis zu ihrer Bildung am größten ist, nämlich da, wo der Besitz der Fischereirechte ein zersplitterter ist und deren Besitzer nicht geneigt sind, ihre bisherige Raubfischerei aufzugeben. Am besten wird auch hier der Wortlaut der Regierungsvorlage wieder hergestellt, mindestens aber muß die Antragsberechtigung auch der Aufsichtsbehörde zuerkannt und ein solcher Antrag zur Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft als ausreichend bezeichnet werden.

Auch die von der Kommission an den den Fischereischein betreffenden Bestimmungen der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen erscheinen uns nicht zweckmäßig. Für die Ausübung der Fischerei in Gewässern, sofern sie von Grundstücken im Eigentume des Fischereiberechtigten in vollem Umfange begrenzt sind, sowie für die Ausübung der Fischerei in künstlich angelegten, ablaßbaren Teichen, sofern sie nicht Teile eines Wasserlaufes sind, soll ein Fischereischein nicht erforderlich sein. Der Fischereischein hat den Interessen des Fischereischutzes zu dienen und ist deshalb gerade für die geschlossenen und von Grundstücken im Eigentume des Fischereiberechtigten begrenzten Gewässer von besonderer Bedeutung, weil diese hierdurch einen Schutz erhalten, der ihnen sonst fehlt. Die Fischerei in solchen Gewässern wird in vielen Fällen durch Verpachtung genutzt. Sollen solche Pächter keinen Fischereischein führen müssen?

Die sehr zweckmäßige und notwendige Bestimmung, daß der Fischereischein Personen versagt werden kann, die in den letzten fünf Jahren wegen Diebstahls usw. bestraft worden sind, wurde auf Personen, „die nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind", beschränkt. Der Zweck des Fischereischeins, verdächtige und übelbeleumundete Fischfrevler und Verbrecher durch Versagung des Fischereischeins vom Wasser fernzuhalten und ihnen ihr Handwerk zu erschweren, wird hierdurch gänzlich vereitelt. Der größte Fischräuber und größte Verbrecher braucht nur ein Fischereirecht oder eine Fischereipacht nachzuweisen, dann muß ihm ein Fischereischein erteilt werden.

Ferner soll der Fischereischein kostenlos erteilt werden. Auch dies erscheint uns nicht erwünscht. Die Erhebung einer kleinen Gebühr wird selbst von den Berufsfischern für notwendig erachtet; für Ausländer müßte die Gebühr sogar recht hoch bemessen werden.

Die Rücksichtnahme auf die Industrie hat die Kommission veranlaßt, die Bestimmung des Entwurfs, „daß den Eigentümern von Turbinen die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf ihre Kosten auferlegt werden kann", durch den Zusatz: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerecht-

Digitized by Google

fertigt sind", so einzuschränken, daß der Zweck der Vorschrift kaum erreicht werden wird.

Über den § 98 und die an diesem vorgenommenen Streichungen ist in Nr. 32*) dieses Blattes bereits ausführlich berichtet worden. Dieser Paragraph handelt von der Befugnis des Fischereiberechtigten, gewisse der Fischerei schädliche Tiere töten oder fangen zu dürfen. Wenn die Beschlüsse der Kommission bestehen bleiben, ist der Fischereiberechtigte, insbesondere die Teichbesitzer, vollständig schutzlos gegen den schädlichsten Fischräuber, den Fischreiher.

Die dringend notwendige Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte für die Binnenfischerei ist in diesem Blatte bereits wiederholt eingehend erörtert worden, ferner in Nr. 8, 1914, der „Allg. Fischerei-Zeitung", Nr. 1430 der „Kölnischen Zeitung" vom 18. Dezember 1913, Gutachten des Westdeutschen Fischerei-Verbandes vom April 1914 usw. Die Kommission hat übrigens das Bedürfnis der Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte für die Binnenfischerei durch die Annahme folgender Resolution anerkannt:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, alsbald nach Bedarf staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit fachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung anzustellen."

Daß auch die Staatsregierung von der Notwendigkeit der Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte überzeugt ist, geht aus folgender dem Fischerei-Gesetzentwurfe 1913 zu § 88 beigegebenen Begründung aufs klarste hervor:

„Die Anstellung sachverständiger Beiräte für die oberen Aufsichtsbehörden in der Fischereiverwaltung ist ein immer fühlbarer gewordenes Bedürfnis. Die im Eingange der Begründung erwähnte Entwickelung der Fischerei fordert in höherem Maße als früher die Mitwirkung sachkundiger, in Theorie und Praxis ausgebildeter Berater der Verwaltungsbehörden. Die Schwierigkeit der zu treffenden, in die wirtschaftlichen Verhältnisse der beteiligten Bevölkerungskreise oft tief einschneidenden Entscheidungen erfordert eine volle Kenntnis der Naturgeschichte der Fische, ihrer Zucht, ihres Fanges und ihrer Verwertung, die bei den verwaltenden Beamten nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden kann. Es tritt hinzu, daß der Fischereigesetzentwurf den Verwaltungs- und Beschlußbehörden neue Aufgaben stellt, die sie ohne den Beirat fachkundiger Personen nicht zu lösen imstande sein würden; es sei in dieser Hinsicht nur darauf hingewiesen, daß die Vorschriften über die Erklärung von Gewässern zu geschlossenen, die Bildung von Zwangsgenossenschaften und die Beurteilung des Wertes von Fischereiberechtigungen nur unter Beachtung der dabei in Frage kommenden wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkte der Fischerei erfolgreich durchgeführt werden können. Andererseits müssen die Sachverständigen auch unabhängig und bei Bearbeitung der ihnen obliegenden Dienstgeschäfte so unbeteiligt sein, daß sie ein nach jeder Richtung unparteiisches Gutachten abzugeben vermögen. Die bisherige Organisation, wonach höhere Beamte der Meliorations- und Wasserbauverwaltung die entsprechenden Obliegenheiten nebenamtlich wahrnehmen, befriedigt wegen der immer zunehmenden Inanspruchnahme dieser Beamten durch ihr Hauptamt namentlich in den Provinzen nicht mehr, in denen der Berufsfischerstand besonders zahlreich ist. Die Zuhilfenahme anderer Sachverständiger hat aber oft keine wirksame Abhilfe schaffen können. Es besteht grundsätzlich die Absicht, für jede Provinz einen hauptamtlichen Fischereirat zu bestellen! Dies wird jedoch nicht in allen Provinzen gleichzeitig zu geschehen brauchen, vielmehr wird die bisherige Einrichtung für die Westprovinzen, in denen die Fischereiverwaltung im allgemeinen kein so ausgebreitetes Arbeitsfeld hat, noch bis auf weiteres beibehalten werden können."

Diese Ausführungen sind leider nicht in die Begründung des vorliegenden Entwurfs übernommen worden. Daß die Staatsregierung aber auch heute noch diesen Standpunkt vertritt, beweisen die Ausführungen des Vertreters des Landwirtschaftsministers bei den Kommissionsberatungen (Seite 317 und 318 des Kommissionsberichts).

Etatrechtliche Bedenken können nicht in Betracht kommen, denn ebenso wie man die Anstellung von hauptamtlich angestellten Oberfischmeistern für die Küstenfischerei vorgesehen hat, könnte dies auch unbedenklich für die Binnenfischerei geschehen. Es scheinen lediglich finanzielle Rücksichten gewesen zu sein, die hier maßgebend waren; solche erscheinen uns aber völlig unbegründet. Denn einerseits müssen diese zurückstehen, wenn es sich um die Beseitigung dringender Bedürfnisse handelt, andererseits aber verursacht die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte, zumal wenn nach dem Vorschlage des Vertreters des Landwirtschaftsministers mehrere Provinzen zu einem Oberfischmeisteramt zusammengefaßt werden, keine erheblich größere Belastung der Staatskasse als die vielen nebenamtlich angestellten Oberfischmeister. Im übrigen halten wir, im Gegensatze zu der Begründung des Fischereigesetzentwurfs 1913, die Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte auch für die westlichen Provinzen, schon wegen der vielen Verkoppelungen, bei denen heute die Oberfischmeister gleichzeitig die meist in direktem Gegensatz

*) Vergl. auch Nr. 44 Bd. 17 der „Fischerei-Zeitung" und Nr. 18 Bd. 21 der „Allgem. Fischerei-Zeitung". München.

Digitized by Google

stehenden meliorationstechnischen und fischereilichen Interessen zu wahren haben, für dringend erforderlich. In dieser Richtung verweisen wir auf die zutreffenden Ausführungen der „Kölnischen Zeitung" vom 18. Dezember 1913.

Wie bereits eingangs bemerkt wurde, hat die Kommission mit großem Fleiße gearbeitet und in vielfacher Beziehung an dem Fischereigesetzentwurf dankenswerte Verbesserungen vorgenommen. Durch ihr anerkennenswertes Bestreben, die Interessen der Industrie möglichst zu berücksichtigen, sind aber einige der Fischerei höchst schädliche Bestimmungen in den Gesetzentwurf hineingekommen, deren Beseitigung bei der zweiten Lesung dringend erwünscht ist.

Hoffentlich ist es uns gelungen, durch vorstehende Ausführungen die Kommission hiervon zu überzeugen.

Die Blattnetze und deren Anwendung in unseren Landseen.

Die Stellnetze, auch Blattnetze usw. genannt, sind einwandige Netze, also ohne Leddering, in welchen sich die Fische entweder nur in einer Masche fangen oder, wie es z. B. meistenteils beim Hecht der Fall ist, im Innigarn eindrehen.

Das Innigarn darf an Ober- und Unterleine nicht zu stramm eingestellt sein, da sonst der Innigarnsfaden, besonders wenn er sehr fein ist, leicht reißt; auch wenn das Netz älter wird, taugt wenig Innigarn nicht; der sich fangende Fisch kann, wenn er sich eindrehen will, nicht recht Innigarn fassen, er reißt das Innigarn durch und befreit sich so leicht vom Stellnetz. Der Hecht, der sich sehr oft an seinen Fanghaken am Maule fängt, dreht sich dann mehrere Male um sich selbst, um loszukommen, und dreht somit das Innigarn zum Strick; wickelt er sich nicht in das lose Innigarn selbst ein, so müssen, namentlich bei stärkeren Hechten, meistens die Maschen reißen. Aber wenn schon das zu stramme Einstellen des Innigarns gar nichts taugt, so braucht man im Blattnetz beim Innigarngeben auch nicht verschwenderisch zu sein. Namentlich bei niedrigen, bis 1½ m hohen Netzen muß man beim Einstellen an den Reepen sehr sorgsam mit dem Innigarngeben verfahren.

Eingestellt werden die Blattnetze sehr verschieden; der eine stellt das Innigarn schlagweise an, d. h. er nimmt eine oder mehrere Maschen auf eine bestimmte Schlaglänge, der andere stellt die anzustellende Masche einzeln an; dieses Verfahren hat sich noch am besten mit bewährt, es hindert das lästige Durchschießen der Flotten beim Oberreep und der Bleiknoten beim Unterreep; dasselbe gilt, wenn man die anzustellende Masche auf den Leinen aufzieht.

Wir haben in den verschiedenen Fischereien niedrige Blattnetze bis 2 m Höhe und hohe Blattnetze bis etwa 7 m Höhe.

Die niedrigen Netze finden in den weitaus meisten Betrieben Anwendung. Wenn die Blattnetzfischerei jetzt nicht mehr so viel betrieben wird als in den früheren Jahren, so liegt das wohl zum größten Teil daran, daß in den meisten Gewässern auch die Fische weniger geworden sind, sowie daran, daß die Blattnetzfischerei in und vor der Laichzeit am meisten betrieben wird, die meisten Fischereibesitzer jedoch ihre Fischerei schonen wollen, indem sie die Fische, namentlich Hecht, Barsch, Plötze und Bleie, auf die die Blattnetzfischerei am meisten angewendet wird, vor dem Laich nicht fangen und auch im Laich ruhig auslaichen lassen wollen, um den Samen für sich zu gewinnen. Alsdann haben auch die Fischereibesitzer in den meisten Betrieben in der Zeit, wo das Blattnetzstellen am meisten betrieben werden soll, viel mit der Sack- und Vorstell-, auch Ballreusenfischerei zu tun, also für ihre Leute hinreichende Arbeit. Dazu kommt, daß in diesen Geräten die Fische nicht so lädiert werden, als wie es bei der Blattnetzfischerei vielfach der Fall ist, da sich die Fische, wenn sie sich nicht eindrehen, immerhin maschen. Ein Blattnetzfisch ist daher sehr oft vom Sack- oder Reusenfisch leicht zu unterscheiden durch den Streifen am Kopf oder Rumpf, wo er in der Masche festgesessen hat, auch hat er vielfach in diesen Streifen mehr oder weniger Schuppen verloren, ferner leben Blattnetzfische nicht so gut als Sack- und Reusenfische.

Bestellt man bei der Fabrik das Innigarn oder die sogenannten Blätter, so tut man gut, oben und unten, wo das Innigarn am Ober- bzw. am Unterreep angestellt wird, eine Saummasche von stärkerem Faden als der Innigarnfaden zu bestellen, da ein solcher doch mehr Druck aushält als der feine Faden. Außer bei niedrigen Bleinetzen betragen, wenn es nicht auf kleinere Fische abgesehen ist, die üblichen Maschenweiten von 28 bis 50 mm von Knoten zu Knoten bei niedrigen Blattnetzen. Nach diesen Maschenweiten richten sich auch die Fadenstärken; beim 28-mm-Innigarn nimmt man einen schwächeren Faden als beim 50-mm-Innigarn.

Beim Bestellen des Innigarns muß man sehr sorgsam wählen in der Maschenlänge und Tiefe und namentlich in den Fadenstärken. Zu Plötzen und Barschen nimmt man einen sehr feinen Faden, doch da, wo es mehr Hechte gibt, muß man den Faden schon stärker nehmen, da der Hecht bekanntlich sehr reißt und in den feinen Fäden viel größere Löcher verursacht. Wenn man nicht

Digitized by Google

vorzieht, das Jmgarn ungefärbt, also weiß, zu bestellen und dann zu karbolinieren usw., tut man gut, das Jmgarn gleich gefärbt bei der Netzfabrik zu bestellen, und dies wird ja auch nicht zu teuer, da einzelne Blätter wenig wiegen.

Zum Einstellen des Jmgarns, also zum Ober- und Unterreep, nimmt man bei niedrigen Netzen dünne, drei- oder vierdrähtige Leinen, die aber sehr lose geschlagen sein müssen, überhaupt muß jeder Drall in den dünnen Leinen entfernt sein. Man kann diese Leinen aus Hanf, Manilla, Sisal usw. nehmen; auch geklöppelte Baumwollleinen haben sich sehr gut bewährt. Am besten haben sich noch die Patentunterleinen bewährt, in welchen das Blei als Körner eingelegt ist; namentlich schießt diese Patentunterleine am wenigsten beim Hantieren durch die Maschen. Die Patentleinen, in denen in den verschiedenen Abständen Kork eingelegt ist und die als Oberreep dienen sollen, haben sich, weil zu teuer und zu wenig haltbar, namentlich bei der Umklöppelung der Korken, weniger bewährt. Die Patentunterleinen müssen, wenn man Vorteile von ihnen haben will, mit Karbolineum oder Teer gut durchtränkt werden, um ihnen eine längere Haltbarkeit und Steifheit zu geben; auch tut man gut, Leinen aus Hanf, Manilla, Sisal usw. ebenfalls mit Karbolineum oder Teer zu durchtränken. Hat man nicht Patentleinen zum Einstellen und nimmt man Leinen aus anderem Material, so muß man an der Oberleine Flotten und an der Unterleine Blei anbringen. Die Flotten macht man aus Pappelborke, wie man sie in den Netzfabriken zu kaufen bekommt, oder von Liesch oder Steinbinsen usw. Diese Flotten sollen nicht allzu lang und so sauber an den Enden abgeputzt sein, daß sie nicht an das feine Jmgarn haken können. Die Enden derselben sollen am Oberreep entgegengesetzt den Jmgarnsschlägen sehr fest angebunden werden; lose angebundene Flotten haken meistenteils an dem feinen Jmgarn. Am Unterreep nimmt man Blei; Röhrenblei, von welchem man die verschiedenen Bohrungen erhalten kann, hat sich viel besser bewährt als Blattblei und macht auch nicht soviel Arbeit, da die einzelnen Stücke nur auf den dünnen Leinen aufgezogen werden brauchen. Man verfährt am besten, wenn man die einzelnen Stücke recht klein macht und dann lieber öfter ein Stückchen Blei auf die Leine zieht. Man sieht noch immer in den verschiedenen Betrieben etwa alle ½ m lang einen Klumpen Blei, der viel zu schwer ist und dadurch das Durchschießen durch die Maschen und das Zerreißen des feinen Jmgarns herbeiführt. Gerade durch das Anhaken des Jmgarns an Flotten und Blei entstehen beim Stellen vom Kahn aus so viel Widerwärtigkeiten, daß man nicht eigen genug dabei sein kann. Mit einem Blattnetz, welches so eingestellt ist, daß es nicht hakt und gut beim Stellen folgt, wird man schneller ins Wasser kommen, und es wird auch gut erhalten bleiben, denn es kommt zu häufig vor, daß durch vieles Haken sogar neue Netze, die das erste Mal ins Wasser kommen, gleich zerrissen werden. Flotten und Blei müssen in solcher Menge gleichmäßig befestigt werden, daß das fertige Blattnetz beim Stellen im Wasser sofort in allen Teilen gleichmäßig nach dem Grunde sinkt. Der verstorbene Fischereipächter Völcker, der den Scharmützelsee gepachtet hatte, hatte sich in seinem Betriebe eine gute Blattnetzfischerei eingerichtet und auf die Oberleine Flotten von Pappelborke, auf die Unterleine Röhrenblei genommen; die Flotten, die gleichmäßig groß waren, sowie die Bleiklümpchen wog er in bestimmten Quanten ab; sie wurden auf die einzelnen Stücke so verteilt, daß jedes Blattnetz der Länge nach langsam und gleichmäßig nach dem Grunde sinken konnte.

Die Länge der eingestellten Blattnetze schwankt zwischen 15 bis 30 m, je nachdem, auf welchen Gewässern die Netze verwendet werden sollen.

Das Stellen im Wasser wird sehr verschieden gehandhabt; man stellt je ein Netz vom Lande oder Gelege aus rechtwinklig nach dem See zu und macht mit dem Ende des Netzes, etwa dem letzten Viertel, einen Bogen. Der Fisch, der vom Ufer aus oder vom Gelege dem Netz entlang schwimmt, fängt sich am leichtesten in diesem Bogen. Nimmt man vom Lande aus zwei Netze, die man zusammenbindet, so kann man den Bogen etwas größer und mehr kreisähnlicher machen; dann sind die Resultate noch besser. In sehr steilschärigen, tiefen Gewässern nimmt man nicht zu lange Stellnetze, da die Erfahrung die Fischer gelehrt hat, daß die Fische sich in der großen Tiefe, die das lange Netz erreichen würde, schlecht fangen. Auf nicht allzu tiefen Seen werden dann auch mehrere zusammengebundene Netze quer über einen Teil des Sees gestellt und dann mehr in welliger Schlangenlinie, so daß die Netze mehrere Bogen bilden. Auf ganz gerade gestellten Netzen fangen sich die Fische doch nicht so leicht als in den verschiedenen Bogen. Ferner werden auch mehrere zusammengebundene Netze längs der etwa vorhandenen Kraut- oder längs der Scharkante gestellt, z. B. im Laich.

Wo nun viel Blattnetzfischerei betrieben wird und viele Netze gestellt werden, fängt man des Montags an, die Netze zu stellen, hebt sie Dienstags und fährt so fort bis zum Sonnabend, um die Netze dann bis zum nächsten Montag zum Trocknen aufzuhängen. Dies geschieht namentlich auf großen Gewässern, wo man weit zu fahren hat, und solange das Wasser noch nicht die hohe Temperatur hat, durch welche die Haltbarkeit der Netze leidet.

Digitized by Google

Mit sauber und eigen fertiggestellten Netzen kann man beim Aufnehmen und Stellen derselben sich durch folgendes Hantieren die Arbeit erleichtern und beschleunigen: Beim Aufnehmen der Netze nimmt man Ober- und Unterreep zusammen, löst jeden Fisch sorgfältig gleich ab und packt die Netze eins nach dem andern auf einen Haufen im Kahn. Will man die Netze nun auf einer anderen Stelle stellen, so wirft man das Zeichen an der Anfangsstelle ins Wasser und stellt die Netze, indem man nur die Oberleine, sie mit den Händen klar machend, ins Wasser läßt, die Unterleine aber beim etwaigen Anhaften am Jungarn durch Schütteln klar macht. Man kommt dabei sehr schnell vorwärts, aber dieses Verfahren kann man, wie oben gesagt, nur mit ganz eigen gearbeiteten Netzen ausführen.

Zu erwähnen ist noch, daß bei allen fertig eingestellten Blattnetzen die Unterleine etwas länger als die Oberleine sein muß. Auf Seen, in denen die Hechte nicht auf den Wiesen laichen können, sondern das Gelege zum Laich aufsuchen müssen, hat man die niedrigen Netze vor dem Gelege längs ausgestellt und mit dieser Fangmethode sehr gute Resultate erzielt.

Hohe Netze, namentlich zum Blei- und Karpfenfang, haben einen größeren Wasserdruck auszuhalten als niedrige, darum müssen die Oberleinen eine Kleinigkeit stärker sein als bei den niedrigen Netzen, die Unterreepe müssen noch länger eingestellt werden als bei niedrigen Netzen, den Jungarnsfaden nimmt man auch etwas stärker, da bei hohen Netzen die Maschenweite von etwa 70 mm bis 110 mm von Knoten zu Knoten schwankt und diese großen Maschen, in denen sich außer Bleien und Karpfen auch große Hechte und Zander usw. fangen, dann auch eine der Kraft dieser großen Fische entsprechende Fadenstärke besitzen müssen. Die Flotten müssen bei hohen Netzen so stark sein, daß sie das Netz und somit das Oberreep hochhalten, auch muß das Blei am Unterreep schwerer als bei den niedrigen sein. Solche hohe Netze sind eingestellt 50 bis 80 m lang und bis etwa 7 m tief. Namentlich fischt man mit diesen Netzen auf Seen, die 6 bis 9 m tief sind. Zum Bleifang haben sie sich besonders bewährt. In der Bleilaichzeit stellt man diese Netze vor dem Gelege oder den Laichplätzen. Ebenso ist es beim Karpfen. Größere Fische drehen sich im Jungarn fest, wie es häufig auch bei Zandern und Hechten der Fall ist.

Das Stellen hoher Netze im Wasser geschieht auf folgende Weise: Man nimmt einen leichten Kahn, in den man die verfügbaren Netze ladet und in welchem im Vorderende ein Mann mit zwei Rudern Platz nimmt. Dieser fährt in der Richtung, in welcher die Netze gestellt werden sollen. Der Mann am Steuerende nimmt das erste Netz und legt das Oberreep über den einen Bord im Kahn, das Unterreep über den anderen, so daß das Jungarn hinterm Kahn herschwimmt. Beim Vorwärtsfahren des Kahnes wirft er nun mit der einen Hand das Oberreep und mit der anderen das Unterreep über Bord. Das Unterreep muß, wenn es windig ist, an der Oberwindseite liegen, damit das vom Wind seitwärts forttreibende Jungarn nicht gleich das Unterreep faßt und sich an diesem verwickelt und somit das Netz nicht klar nach dem Grunde fallen kann. Beim Zusammenbinden des zweiten und der übrigen Netze muß das Unterreep ebenfalls zusammengebunden werden. Wenn man beim Stellen der Netze nicht allzu viel Wind hat, kann man die Mitte des Jungarns am Ende der Tiefe ebenfalls mit einem dünnen Faden zusammenbinden; man bezweckt damit, daß zwischen zwei zusammengebundenen Netzen nicht eine zu große freie Stelle bleibt. Solche große Netze müssen in größeren Betrieben schon mehrere geführt werden, damit man mehrere größere Bleilaichstellen und Rohrhorste ganz umsetzen kann.

Bei der Großgarnfischerei in nicht allzu tiefen Seen geben diese Netze einen sehr guten Erfolg, wenn man sie auf nachstehende Weise so stellt, daß man mit dem großen Garn an die Netze zugweise heranfischen kann: Man stellt die Netze eins nach dem andern vom Land aus winkelrecht nach dem See zu und so weit im See, wie die Garnzüge genommen werden, und dann im Bogen in der Höhe des letzten Zuges noch einige herum; gerade die Netze, die im Bogen stehen, haben oft genug die meisten und größten Fische.

Da diese Netze ziemlich teuer werden, kann sie sich auch nur der Fischer anschaffen, der in seinen Gewässern größere Bleie in Massen hat, die sich mit dem großen Garn nicht recht fangen lassen.

In schmalen, langgestreckten Seen kann man beim Treiben der Bleie diese Netze an mehreren Stellen quer über den See stellen und dann zwischen ihnen mit dem Garn oder mit der Strohwade fischen.

Dann sind auch die sogenannten Streichnetze zu erwähnen, die ebenfalls zu den Blattnetzen gehören, bei denen das Jungarn nur an dem flottenlosen Oberreep angestellt und unten mit kleinen Steinchen beschwert ist. Da diese Netze viel zu Eis benutzt werden, so sind sie zwei Treiberuten lang, die Treiberute zu 20 m. Wenn man sie zu Eise stellen will, haut man sich die betreffende Strecke, wo die Netze stehen sollen, erst auf und fängt von Land aus an einzustellen. Man muß sich genau die Tiefe des Wassers abmessen. Da diese Netze gewöhnlich 5 m tief sind, hängt man sie beim Stellen in jedes Loch an einer dünnen Schnur so tief in das Wasser, daß sie mit den Steinchen am Grund stehen. Das Oberreep

Digitized by Google

wird an jedem Loch durch einen kleinen Knüppel, mit dem es durch eine dünne Schnur verbunden ist, und der quer über dem Treibeloch liegt, hochgehalten. Es gibt ja von einem Loch zum andern einen kleinen Bogen im Oberreep im Wasser, der aber die Fängigkeit nicht beeinträchtigt, da der Fisch zu Eise, ohne daß er gejagt wird, doch meistenteils Grund hält und es daher nur darauf ankommt, daß das Netz in seiner ganzen Länge nach unten auf dem Grunde liegt. Mit solchen Netzen, die an mehreren Stellen quer über den See gestellt sind, kann man auch Bleie treiben, und sind mit dieser Fangmethode, zu der nur zwei Mann gehören, auch schon schöne Erfolge erzielt worden. Auch werden diese Netze lange nicht so teuer als solche mit Unterreep. Beim Aufnehmen streicht man das ganze Netz durch die hohle Hand der Länge nach durch, löst die Fische ab und legt das Netz schlagweise in den Korb, um es an anderer Stelle wieder einzustellen. Maränennetze, welche auf Seen mit Maränenbestand geführt werden, gehören ebenfalls zu den Blattnetzen, ebenso Uckleinetze und Raubfischnetze. K.

Kleinere Mitteilungen.

Rotaugenfang mit der Angel.

Ein Fisch, dem ein hoher wirtschaftlicher Wert nicht abgesprochen werden kann, ist unzweifelhaft das Rotauge. Wohl erzielt es keinen ansehnlichen Preis; es ist vielmehr bestimmt, die Fischnahrung der sogenannten „kleinen Leute" zu bilden, denn das Fleisch des Rotauges ist von Gräten stark durchsetzt. Wenn von dem „Geschmeiß" unter den Fischen die Rede ist, läßt mancher sich verleiten, das Rotauge ohne viel Besinnen dem Geschmeiß unserer Binnengewässer zuzuzählen, gewiß ein Zeichen, daß es hier und da stark vertreten sein muß. Es gibt wohl kein Gewässer des Binnenlandes, wo das Rotauge gänzlich fehlt; in manchen aber erreichen die Rotaugen ein respektables Gewicht, in anderen gehören Stücke im Gewicht von einem halben Pfunde zu den größten Seltenheiten.

Bei den Petrijüngern steht nun das Rotauge in nicht allzu hohem Ansehen, vielleicht darum, daß es einer unserer verbreitetsten Fische ist, vielleicht auch, weil es durchweg in kleineren Stücken erbeutet wird. Zudem gibt es unter den Anglern eine ganze Menge Leute, bei denen die Angelei zur Fexerei geworden ist und die nur das bewerten, was den Salmoniden zugehört. Traurig, aber wahr! Eine Forelle mit der Angel zu fangen, ist kein Kunststück. Wenn „die Forellen" es dennoch manchem Angelfischer angetan haben, so liegt dies einfach in dem verhältnismäßig geringen Vorkommen des Objektes, und unsere Angelgerätefabrikanten wollen ja auch leben.

Der Angelfischer aber, der eine langjährige Erfahrung hinter sich hat, der zudem ein wenig Beobachtungsgabe besitzt und der Grundangel zu manchen Zeiten die verdiente Betätigung gibt, der ferner weiß, wie ein Fisch gefangen wird, der hat auch seine Freude am verachteten Rotauge.

Unter den Schuppenträgern unserer Binnengewässer ist wohl keiner mit solch ängstlicher Vorsicht ausgestattet wie gerade das Rotauge. Es ist mißtrauisch gegen alles, was im und am Wasser vor sich geht, und wird nie zum Anbiß zu bewegen sein, wenn es irgend etwas Verdächtiges wahrnimmt. Wie ganz anders die sogenannte edle Forelle, die sich zumeist in blinder Gier auf den Köder stürzt, jegliche Vorsicht vergessend!

Von der Zeit an, wo an den Wassern das Rohr die hellen Pfeifen treibt, bis tief in den Winter hinein hält die Beißzeit des Rotauges an. Manches frohe Erlebnis brachte es mir, und manches Schnippchen hat mir dieser Fisch geschlagen. In den stillen Stellen der fließenden Gewässer ist das Rotauge vornehmlich anzutreffen, wenngleich es stärkere Strömung nicht gänzlich meidet, wenigstens die größeren Stücke nicht.

Bei der Angelei auf Rotaugen muß natürlich das Geschirr leicht sein, die Leine dünn und der Haken klein. Zudem muß der Angler in einer Deckung stehen oder bei treibendem Schwimmer der letztere weit vorauf treiben, denn wie ich schon sagte, ist das Rotauge der scheueste aller Süßwasserfische. Oft fängt man drei oder noch mehr Rotaugen hinter einander, und das Petriglück ist dann wie abgeschnitten, findet aber seine Begründung in der Tatsache, daß der Angler es versäumte, die Ruhe zu bewahren und vielleicht heftig auf das Ufer auftrat, vielleicht sprachen auch andere Unachtsamkeiten bei einem negatigen Erfolg mit.

Ich angelte einmal in einem kleinen Flüßchen der Lüneburger Heide auf Rotaugen, um Köderfische zu bekommen, und sah ein ganzes Rudel vor einem im Wasser liegenden Baumstamm stehen, über den das Wasser soeben hinwegging. Alle Bemühungen, Köderfische zu bekommen, waren ergebnislos, trotzdem ich verschiedene Köder versuchte. Schließlich ging ich stromaufwärts und ließ den Köder, einen kleinen Laubwurm, über den Baumstamm hinwegtreiben. Binnen kurzem hatte ich nicht allein meinen Bedarf, sondern auch denjenigen eines Kameraden gedeckt. Ich warf nun die Frage auf: Warum haben die Rotaugen nicht vorher gebissen? Aus dem einfachen Grunde, weil sie den Angler sahen, denn das Wasser war sehr flach.

Wenn man nun auf Rotaugen angelt, tut man gut, die ganz leichte Spule nur unten an der Spitze mit der Leine zu vereinigen, sie liegt dann platt auf der Wasseroberfläche. Eine große Beschwerung der Angel ist nicht ratsam, denn das Rotauge läßt den Köder ohne weiteres wieder fallen, wenn es eine allzu reichlich beschwerte Leine spürt. Man lasse den Köder auch nicht an dem Grunde aufliegen und bedenke, daß das Rot

Digitized by Google

auge zu jenen Fischen gehört, die ihre Nahrung zu gewissen Zeiten von der Wasseroberfläche holen, wie Döbel, Aland, Karpfen usw. Der Angler, der auf Rotaugen fischt und Erfolge sehen will, muß ein gutes Auge, vor allen Dingen aber eine umfangreiche Beobachtungsgabe besitzen, denn Rotaugen zu fangen ist eine Kunst, die weit mehr Intelligenz erfordert als der Fang der Forelle.

Liegt nun vielleicht der Haken auf dem Grunde, so merkt der Unerfahrene den Anbiß des Fisches wohl gar nicht, oder er spürt, wie sich der Schwimmer zitternd bewegt. Wer dann aber auf einen neuen Anbiß wartet, der kann am Ufer stehen bleiben, bis er alt und grau wird. Wie es scheint, verliert sich die Angstlichkeit des Rotauges mit zunehmendem Alter, denn ich habe größere Stücke gefangen, die mit dem Köder nicht viel Federlesens machten und den schweren Schwimmer, wie man ihn hierorts bei der Schnappangelei gebraucht, mit derselben Vehemenz in die Tiefe zogen, wie es der Döbel zu machen pflegt. Dann handelte es sich aber immer um Exemplare, die über ein halbes bis zu anderthalb Pfund wogen. Derartige schwere Rotaugen scheint es jetzt hier nicht mehr zu geben; ich weiß aber, daß vor langen Jahren hier ein Rotauge von fast zwei Pfund gefangen ist, gewiß eine große Seltenheit.

Wenn es dem Winter zu geht und Baum und Strauch kahl dastehen, dann ist der Rotaugenfang mit der Angel am interessantesten. An den Stellen, wo das Schilf in den fließenden Gewässern in dichten Beständen steht, sucht das Rotauge sein Winterquartier. Läßt der Angler dann das Geschirr an dem Rohr heruntertreiben und wählt als Köder einen Laubwurm, bilden Rotaugen den größten Teil der Beute. Im Winter 1912, wo der Angelfischer bis in den Januar hinein fischen konnte, habe ich die schwersten Rotaugen gefangen, die mir das Glück jemals bescherte.

Zur Sommerszeit wählt der Angler als Köder mancherlei, Käse, Brot, Würmer, Maden usw., im Winter ist mir als einziger der bei manchen Anglern so verachtete Regenwurm bekannt, der nur zu oft als nicht sportlich bezeichnet wird. Aus welchen Gründen, ist mir unerfindlich. —

Jedenfalls gehört das Rotauge zu den am schwersten zu fangenden Bewohnern unserer Binnengewässer, und schon durch seine Scheu bietet sein Fang mit der Angel interessante Momente, denen der Forelle voll und ganz gleich.

Und damit Petri-Heil, ihr Angelbrüder; verachtet das Rotauge nicht! Doose.

*

— **Die Aalmutter.** Im Aquarium befindet sich eine Aalmutter (Zoarces viviparus). Zwei biedere Sachsen betrachten den Fisch. „Siehste, Moritz", sagt der eine, „die schafft uns die Spickaale und den Aal in Schelee". — „Nich meeglich", sagt der andere, dann zum Wärter gewendet: „Sie, Herr Nachbar, wo habt Ihr denn den Aalvater?" Der Wärter antwortet: „Eenen Aalvater ham mer iberhaupt nich." — „Nu, aber sowas! Die Mutter muß doch abberst ball kleene Spickaale bringen." — „Nee, Herr Nachbar, das gibt's ja überhaupt nich. Mir Sachsen sein helle!" — Vorstehendes Gespräch hörte ich neulich. Ich klärte die Leutchen pflichtgemäß auf, daß die Aalmutter überhaupt kein Aal sei, mit dem Aal gar nichts zu tun habe, sondern ein lebende Junge gebärender Schleimfisch sei. — Die Aalmuttern gehören zur Gruppe der Gebärfische, d. h. sie bringen lebende Junge zur Welt, während andere Fische bekanntlich Eier legen. Die Aalmutter hat Ähnlichkeit mit der Quappe und dem Wels. Die Rückenflosse zieht sich über die ganze Oberseite. Die Afterflosse erstreckt sich ungefähr bis zur Mitte des Fisches. Die Farbe ist ein blasses Braun, das mitunter schwarz getupft oder gebändert ist. Die Aalmutter kommt sowohl in der Nordsee als in der Ostsee vor. Sie steigt ausnahmsweise auch in die Flüsse hinauf und wird nicht allzuselten von Elbefischern gefangen, die sie leider nicht immer erkennen. Ich fand sie schon zwischen größeren Transporten lebender Quappen. Nach Brehm soll sie auch in der Havel in der Nähe von Spandau gefangen sein. Sehr gut kennen sie die Ostseefischer. Während der Laichzeit schwillt sie auf. Über den Laichakt ist bisher nichts bekannt geworden. Um die Zeit der Frühlings-Tag- und Nachtgleiche, so schreibt Brehm, sind die Eier der Weibchen noch sehr klein, um die Mitte Mai bedeutend größer, rot von Färbung und weich. Gegen Herbst hin haben die Keime ihre Entwickelung vollendet und werden nun eins nach dem anderen geboren, d. h. in vollkommen ausgetragenem Zustand, mit dem Kopf voran, durch den Eiergang ausgestoßen. Nach Harrell kann man die reifen Jungen auch bequem abstreichen. Die Jungen haben bei der Geburt die Länge von 3 cm, richten sich aber mit ihrer Größe nach der Größe der Mutter. Obgleich die Jungen vollständig lebensfähig sind, sind sie doch noch so durchsichtig, daß man mit einer Lupe den Blutumlauf im Innern wahrnehmen kann. Sie wachsen schnell heran und erreichen schon in den ersten 14 Tagen das Dreifache ihrer ursprünglichen Größe. In Seewasseraquarien ist das Gebären der Aalmutter beobachtet worden. Befinden sich mehrere Aalmuttern in demselben Becken, so kann man — nach Brehm — gewahren, daß sich zwei oder mehrere an die Mutter herandrängen, sie von beiden Seiten pressen, also förmlich Geburtshilfe leisten, die Jungen aber, sobald sie das Licht der Welt erblicken, einfach auffressen. Dasselbe tut auch die Mutter, wenn sie nicht reichlich anderes Futter zur Verfügung hat. Die Aalmutter ist ein Grundfisch, der von Fischen, Muscheln, Würmern, Fischlaich usw. lebt. Die Länge der Aalmutter beträgt 20 bis 30 cm, nach Brehm soll sie bis 40 cm lang werden. Häufig kommt sie nirgends vor, was wohl an dem Kannibalismus ihren Jungen gegenüber liegt. Sie ist deshalb auch für die Fischerei ohne Bedeutung. An der Ostseeküste wird die Aalmutter wie Quappe in Bier gekocht oder auch gebraten. Ist die Aalmutter gar, so werden ihre Gräten grün, sie wird daher von der Küstenbevölkerung auch „Grünknochen" genannt. H.

Digitized by Google

— **Über erfolgreiche Einführung der Fischkost in den Lazaretten** berichtet die „Münchener Zeitung". Der Absicht des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins, auf eine regelmäßige Versorgung der bayerischen Lazarette mit Fischen hinzuarbeiten, schienen sich anfangs gewisse Schwierigkeiten entgegenzustellen. Die erste war, daß in der Speisenordnung für die unter der Militärverwaltung stehenden Reservelazarette Fische bisher nicht vorgesehen waren. Diese Schwierigkeit wurde beseitigt durch die Erlaubnis des K. B. Kriegsministeriums, in den genannten Lazaretten Fischkost einzuführen. Eine zweite Schwierigkeit bildete die Preisfrage. Es sollten den Lazaretten die Fische, in erster Linie die Karpfen, zu einem möglichst billigen Preise geliefert werden, andererseits aber auch die deutschen Teichwirte einen angemessenen Preis bezahlt bekommen. Diese Frage hat der Bayerische Landes-Fischerei-Verein in der Weise gelöst, daß er den Lazaretten die Karpfen — Forellen und forellenartige Edelfische konnten von vornherein wegen ihres Preises nicht in Betracht kommen — um den Preis von 75 Pf. pro Pfund anbietet. Die Fischhändler, welchen aus verschiedenen Gründen die Lieferungen an die Lazarette übertragen worden sind, können angesichts der gerade bei Fischen häufig vorkommenden Verluste, ohne selbst Schaden zu nehmen, den Teichwirten einen höheren Preis als 65 Pf. pro Pfund nicht bezahlen. Damit nun aber auch die Teichwirte auf ihre Kosten kommen, bezahlt der Bayerische Landes-Fischerei-Verein den Produzenten für jeden an Lazarette gelieferten Zentner Karpfen 5 Mk. darauf. Der Verein hat zu diesem Zwecke einstweilen den Betrag von 1000 Mk. bereitgestellt; aber auch zahlreiche bayerische Kreis-, Bezirks- und Orts-Vereine steuerten schon namhafte Beträge zu dem guten Zweck im Interesse unserer braven verwundeten und erkrankten Soldaten bei. Und der Erfolg des Unternehmens? Dieser muß als so gut bezeichnet werden, daß das Vorgehen des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins allerorten Nachahmung verdient und auch Nachahmung bei anderen deutschen Landes- und Provinzial-Fischerei-Vereinen findet. Nicht nur die Vereinslazarette vom Roten Kreuz, sondern auch die Reservelazarette haben schon vielfach Gebrauch von dem Anerbieten des Bayerischen Landes-Fischerei-Vereins gemacht und scheinen regelmäßige Abnehmer von Fischen werden zu wollen. Wenn auch der Bedarf für die einzelnen Lazarette gerade kein großer ist, so machen doch auch viel Wenig ein Viel, und es ist bis zu einem gewissen Grade auf diese Weise auch bayerischen Karpfenteichwirten geholfen. Erwähnt soll noch werden, daß der Bayerische Landes-Fischerei-Verein jedem bestellenden Lazarette geeignete Fischkostrezepte sowie ein Büchlein „Fischkost", das im übrigen auch privaten Haushaltungen empfohlen sei, auf Wunsch in jeder benötigten Anzahl zusendet.

▲

— **Die niederländische Binnenfischerei** hat unter dem Krieg ebenso wie die deutsche schwer zu leiden. Während die niederländische Seefischerei dank dem starken Bedarf an Seefischen in Deutschland glänzende Geschäfte macht — die Schleppnetzfischer haben im November eine Einnahme von 6035 Gulden durchschnittlich gehabt gegenüber 4994 im bisher besten Jahre 1903 —, fehlt es der Binnenfischerei an Absatz, da das sonst gute belgische Absatzgebiet fast gar nicht in Frage kommt. Um der Binnen- und Küstenfischerei nun beizuspringen, ist Ende Dezember in Amsterdam ein Zentral-Bureau für den Absatz von Fischerei-Erzeugnissen eingerichtet. Die Leitung liegt in den Händen einiger Fischereiinspektoren, denen noch ein Beamter, der im Fischhandel genau Bescheid weiß, zur Seite steht. Das Bureau soll den Absatz der Fische in den Niederlanden selbst fördern oder selbst durchführen, und zwar nur solcher Fische, deren Ausfuhr schwer möglich ist, also hauptsächlich von Erzeugnissen der Binnenfischerei. Zu diesem Zwecke werden Bekanntmachungen über den Wert der Fischsorten und über die beste und billigste Zubereitung erlassen. Außerdem sollen auch in den Städten Kochkurse abgehalten werden. Die Fischer können auch die Vermittelung des Bureaus selbst so weit in Anspruch nehmen, daß sie ihre Fische diesem überbringen, wo sie dann sofort einen festen Preis ausgezahlt bekommen. Das Bureau treibt dann aber nicht etwa damit Handel; vielmehr verschickt es die Fische in die kleineren Städte und verkauft sie dort zum Selbstkostenpreis, also verhältnismäßig billig. Zur Bestreitung der Unkosten steuert das Nationale Hilfskomitee, das die Schäden des Krieges lindern soll, eine Summe bei. Die Hilfstätigkeit ist ja nun in den Niederlanden verhältnismäßig nicht so schwierig: man muß dabei bedenken, daß das ganze Land kleiner ist als die meisten der preußischen Provinzen. St.

▲

— **Nachahmenswert.** In Hamburg hat sich ein Frauenausschuß für Lebensmittelverwertung gebildet. Dieser wendet sich an die bemittelten Kreise mit der Bitte, jetzt nicht an den Lebensmitteln zu sparen, die teurer sind als gewöhnliche, z. B. Flußfische und Wild (sind nur einzelne!). Die Händler könnten diese Ware nicht an den Platz bringen, weil sie fürchteten, dieselben nicht loszuwerden. — Einzelne Teichwirte haben ihre Teiche gar nicht abgefischt, weil ihnen vom Handel ein Preis geboten wurde, der die Unkosten nicht deckte. Wild würde nicht abgeschossen, weil der Handel dafür nur geringen Preis geben könne, da er die teuren Braten, z. B. den Rücken usw., nicht loswerde (ist auch anders geworden). Spart nicht an der unrechten Stelle! ruft der Frauenausschuß allen bemittelten Bewohnern Hamburgs zu. Bravo! H.

▲

— **Zur Abwehr.** In den „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg", Bd. VI, Nr. 12, Dezember 1914, findet sich eine —n unterzeichnete, also anonym geschriebene Besprechung der von mir neu bearbeiteten 2. Auflage des Werkchens von Max von dem Borne, „Das

Digitized by Google

Wasser für Fischerei und Fischzucht", J. Neumann, Neudamm 1914, auf welches näher einzugehen sich nur lohnte, wenn der Verfasser sein Inkognito lüftete. Anonyme Besprechungen haben auf mich stets einen unangenehmen Eindruck gemacht, der sich steigert, wenn ihnen der Charakter der Gehässigkeit innewohnt. W. Halbfaß, Jena.

*

— **Die Königliche Medaille** ist dem Deutschen Fischerei-Verein für die Beschickung der Baltischen Ausstellung Malmö 1914 schwedischerseits verliehen worden.

*

— **Auszeichnung.** Conze, Gutsbesitzer, Adl. Gut Sarlhusen, Holstein, zurzeit Hauptmann im 1. Garde-Fußartillerie-Regiment, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Januar 1915.

Die Berliner Stadtväter haben weise Vorsorge für die Ernährung ihrer Bürger getroffen. Zwei Millionen Zentner Kartoffeln, 10 000 Tonnen Heringe und 9000 Zentner Stockfisch liegen bereit. Die Kühlhallen hängen voller Schweine. Alles ißt Kriegsbrot. Die Exzellenz sowohl als die kleine Kontoristin ziehen in der Eisenbahn ihre Schwarzbrotstullen aus der Tasche und knuspern Kriegsbrot. So muß es sein, laßt das Weizenbrot den Verwundeten, den Kranken, den Genesenden und Siechen. Die deutsche Frau und wir Alten, denen das Schicksal es nicht mehr beschieden, fürs Vaterland zu kämpfen, wollen lieber zehn Jahre lang Schwarzbrot und Pellkartoffeln essen als uns von den Wegelagerern jenseits des Kanals durch Hunger auf die Knie zwingen lassen. Das Beste, was wir erzeugen, gehört unseren Soldaten, sie für den kommenden Kampf zu stärken, — „denn wohr di, Engelsmann, denn werden wir sehen, wer auf die Knie muß, denn, Engelsmann, gifft et kein Pardun, denn gifft et blot noch Bajonetten". — Hörst du es, Ehren-Grey? Einer bleibt liegen — wir oder ihr; der oben, Er haltet und waltet ein strenges Gericht! — Verhungern werden wir nicht, selbst wenn ihr, wie geschehen, Walfischtran und Haarpomade als Kriegskonterbande erklärt. Wir wollen, wir sollen, wir müssen sparen! Jetzt ist die Sparsamkeit eine Forderung der Gesamtheit, eine Pflicht des Einzelnen gegen unser Vaterland. Was heute von jedem, gleichgültig, ob arm oder reich, gefordert wird und werden muß, ist Sparsamkeit mit den Warenvorräten, mit den Lebensmitteln, die sich in unserem Vaterlande befinden. Jeder einzelne muß dazu beitragen, gut hauszuhalten mit dem Vorhandenen. So stellen wir uns alle, Frauen, Kinder, Greise und Untaugliche, in den Dienst des Vaterlandes, in den Kampf gegen diejenigen, die mit teuflischer Schläue daran arbeiten, uns auszuhungern. — — Aber auch an unsere Fische und unser Vieh müssen wir als gute vorsorgende Hausväter denken. Die Fischherden verkleinern, wird nicht angehen, denn im nächsten Jahre werden auch Fische gebraucht. Haben wir keine, werden die Preise vielleicht so steigen, daß es sich lohnt, von weither Auslandsfische hereinzuholen, andererseits wird sich mancher den Karpfengenuß versagen. Wir schädigen uns also durch die Verringerung unserer Bestände. Also erhalten — erhalten selbst bei Verlusten. Es wird sich empfehlen, sich jetzt schon mit Futtermitteln einzudecken. Wer die Mittel und die Räumlichkeiten hat, soll wenigstens das meiste schon jetzt anfahren. Dadurch kommt mehr Licht auf die vorhandenen Bestände. Preiswürdig sind zurzeit noch folgende Futtermittel (natürlich bei einem Karpfenpreis von 65 Mk. pro 50 Kilo zu teuer — wenn man nicht voraussetzt, daß der Karpfenpreis im nächsten Jahre ein höherer): von eiweißreichen: Erdnußkuchenmehl, Rapskuchen, Sesamkuchen, Sojabohnenmehl; von kohlehydratreichen mit geringem oder mittlerem Eiweißgehalt: Reisfuttermehl, getrocknete Getreideschlempe, Mais; sehr preiswert ist grüne Melasse. Melasse hat sich als ein ausgezeichnetes Fischfuttermittel in der Mischung bewährt — ich rate jedem Teichwirt, sich jetzt schon damit zu versorgen. Weit über den reellen Wert wird für Fischmehl gefordert — Teichwirte, kauft unter diesen Umständen kein Fischmehl! Die Firma Grotkes, Bremen, soll nach einem Bericht der Versuchs- und Kontrollstation Oldenburg (Dr. Popp) einen größeren Posten Fleischmehl vorrätig haben. — Der gemeinschaftliche Bezug von Futtermitteln wird sich empfehlen. Ich glaube, daß für Futtermittel ein Kriegsausnahmetarif besteht. Im Frühjahr sind alle Futtermittel, überhaupt alle lagernden Getreidearten, mindestens wöchentlich zweimal umzuschaufeln. Im Frühling erwacht nämlich selbst in geschrotetem Getreide usw. ein gewisses Leben, und dieses bringt immer eine natürliche Erwärmung und ein Verdumpfen mit sich. — — — Die Karpfenpreise sind nach den Festtagen etwas abgeflaut. Es ist nicht besonders viel Ware am Platze und ist zu hoffen, daß die Preise wieder anziehen. Man ist dabei, Karpfen und Schleien aus Ungarn einzuführen. 2400 Zentner Franzosen sind über einen neutralen Hafen nach dem Ruhrgebiet gegangen. — Geschäft bleibt Geschäft! Wie es scheint, sind unsere Feinde ordentlich erpicht darauf, uns mit Fischen zu versorgen, die wir nicht einmal so nötig gebrauchen. John Bull schickt uns Hochseefische, und Marianne, die giftige, Karpfen, während Churchill die Haarpomade als gute Prise erklärt. Geschäft bleibt Geschäft! — Wie ich höre, soll auch die holländische Grenze für die Fischausfuhr gesperrt werden — weil England es wünscht. Die armen holländischen Fischer — sie haben so schön an uns verdient. — Im Laufe dieser Woche zahlte man in Berlin für Karpfen 75 bis 85 Mk. Schuppen und kleinere Fische sind gesucht. Auf einem Tiefstand wie seit Jahren nicht ist das Schleiengeschäft angelangt. Während die Auktion noch 84 bis 87 für Schleien notiert, bietet heute des Warenhaus Wertheim lebende Portionsschleien mit 75 Pfg. das Pfund im Kleinhandel an. Was müssen diese Fische dem Besitzer ab Teich gebracht haben? — Die Preise für Hechte steigen.

Digitized by Google

Man notiert für große 57 und für unsortierte 99 bis 111. Frische Hechte kosten 67 bis 78 Pfg., frische Karpfen 66 und frische Schleien ebenfalls 66 Mk. Aale sind wenig gefragt, das Geschäft darin ziemlich ruhig. Barsche, lebend, große 85 bis 89 und kleine 67, frische 65 bis 67. Frische Barsche kosten also nur 10 Mk. weniger als Ia. Portionsschleien im Warenhause. Lebende Bleie 56 bis 64, frische 38 bis 46, Bleifische, frisch 23 bis 34, Plötzen, lebend 32 bis 41 und frische 23 bis 34 Mk. Norwegische grüne Heringe die Kiste 13 bis 15 Mk. — Das Warenhaus bietet frischen Zander das Pfund mit 85 Pfg. und Lachs das Pfund mit 50 Pfg. an. Alles natürlich im Kleinhandel. — Das Warenhaus ist auch in der Lage, billige Seefische abzugeben. — — — Vergleicht man die derzeitigen Preise mit den vorjährigen, so ist von keinerlei Preissteigerung etwas zu merken, das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Dagegen sind alle Preise für Gebrauchssachen um 20 bis 25 Prozent gestiegen — ich weiß nicht, was der Krieg mit ein Paar Filzpantoffeln oder einem Schlafrock zu tun hat, und doch des Krieges wegen Steigerung. Die Löhne für Männer sind hoch — müssen es auch sein, aber diejenigen der Frauen miserabel. Eine große Berliner Firma verlangte von ihren Geschäftsfräuleins, daß sie für 1,75 Mark Wochenlohn arbeiten sollen. Um nicht brotlos zu werden, nahmen die Ärmsten den Lohn an. Das Kaufmannsgericht belehrte aber die Ehren-Firma, daß es gegen die guten Sitten verstößt, eine menschliche Kraft für 1,75 Mk. Wochenlohn zu verlangen. So hat sich unser Erwerbsleben verschoben. — — — Nochmals kommt von Hamburg die Nachricht, daß sich an der Elbmündung Hering und Sprott gezeigt haben. Außer anderen Fahrzeugen soll auch ein Dampfer auf den Fang dieser Fische ausgegangen sein. Es ist daher möglich, daß in der nächsten Zeit größere Mengen Elbsprott und Elbhering gelandet werden. Die kleine Kiste Sprotten wird bei Wertheim mit 50 Pfg. verkauft. Wie klein die Kiste ist, vermag ich nicht zu sagen, ich will mir aber eine kaufen und im nächsten Markt darüber berichten. — — — In dem „Neuen Wiener Tagblatt" lesen wir folgendes: Der erste Wiener Konsumverein führte bisher etwa 9000 Kilo Festkarpfen ein, die bei Preisen von 2 Kronen reißenden Absatz fanden (hiervon kommt noch die Mitgliederbonifikation in Abzug). Warum bekümmern sich unsere Konsumvereine nicht auch um die Karpfen? In Wien nehmen die Konsumvereine wöchentlich von ihren Mitgliedern Bestellungen an, die am Freitag vormittag zur Verteilung kommen. Natürlich kaufen die Vorstände die Fische dort, wo sie dieselben am billigsten bekommen. Deutschland hat weit über dreißigtausend Konsumvereine. Welche enormen Massen Fische könnten diese an die Konsumenten bringen — wenn sie wollten! Bearbeiten soll man sie, wie der Kaufmann sagt. — Wieder muß ich die Mahnung an unsere Fischereivertreter richten: Fische züchten und Fische fangen ist bei weitem nicht so schwierig als Fische verkaufen. — — — Mit der Lachsaussetzung wird es heuer nichts; so soll man die Summen dafür verwenden, auch einmal eine Propaganda für Süßwasserfische in die Wege zu leiten; man soll nur einen Bruchteil dafür ausgeben, was man für die Seefische bewilligt hat. — — — Wie ich höre, essen unsere braven Feldgrauen in Frankreich tüchtig Karpfen. Die Fischer sind die Pioniere. Wohl bekommen mögen ihnen diese Fischchen — teuer werden sie wahrscheinlich auch nicht sein. In Nordfrankreich gibt es ziemlich viel Teiche. Auch sind aus Elsaß-Lothringen Fische an die Front gekommen. — — — Die nächste Woche dürfte uns eine wesentliche Preissteigerung nicht bringen. Mit der Jagd geht's zu Ende, das Geflügel hört auch langsam auf — dann können wir auf einen konstanten Fischpreis rechnen. Wir wollen durchaus keinen übermäßig hohen Preis — nur soviel, daß wir dabei auch bestehen und nicht unter die Räder kommen. Wir gönnen dem Handel, dem großen wie dem kleinen, seinen Verdienst. Wir wollen nur dieselben Rechte haben wie der Hochseefisch und die Fischindustrie. Diese Rechtsunterschiede hier noch einmal zu spezifizieren, erübrigt sich, sie sind oft genug hier besprochen worden. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Kann sich die Fischerei mit den bei der ersten Lesung des Fischereigesetzentwurfs seitens der Fischereigesetzkommission vorgenommenen Änderungen einverstanden erklären? 17. — Die Blattnetze und deren Anwendung in unseren Landseen. Von K. 21. — Rotaugenfang mit der Angel. Von Doose. 24. — Die Aalmutter. Von H. 25. — Über erfolgreiche Einführung der Fischkost in den Lazaretten. 25. — Die niederländische Binnenfischerei. Von St. 26. — Nachahmenswert. Von H. 26. — Zur Abwehr. Von W. Halbfaß 26 — Verleihung der Königlich schwedischen Medaille an den Deutschen Fischerei-Verein. 27. — Auszeichnung. 27. — Fischmarkt. Von H. 27. — Inserate.

Fischmeister.

Größere Forellenzuchtanstalt Westdeutschlands (Prov. Hannover), deren Fischmeister zur Fahne einberufen ist, sucht zum sofortigen Eintritt einen in der Aufzucht, Mast und Teichbau durchaus erfahrenen Fischmeister. Es wird ausschließlich auf eine gut empfohlene, streng solide und vertrauenswürdige Persönlichkeit reflektiert, die imstande ist, die Anstalt durchaus selbständig zu leiten und die selbst Hand mit anlegt. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften unter **Nr. 48** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm

Für Teichwirtschaft von 800 Mrg. wird
Teilhaber od. Pächter gesucht.
Gefl. Offerten unter **Nr. 46** beförd. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischer-Gehilfen
sucht (53
Carl Müller, Fischereibesitzer,
Radewege bei Buttow (Mark).

Fischerei
verpachtet billig (51
Karl Gehring, Rahnsdorf am Müggelsee.

Fischermeister,
in gesetzten Jahren, ledig, in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert, sucht Stellung, auch bei Witwe oder wo der Mann im Kriege. (41
Fischermeister **Gustav Damis,**
Kl.-Labenz bei **Blankenberg, Meckl.**

Ein in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht praktisch erfahrener,
tüchtiger Fischmeister,
verheiratet, sucht per 1. April Stellung.
Th. Wilke in Bienenbüttel,
50) Kr. **Ülzen** (Hannover).

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, den 24. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fische und Fischzucht in Belgien.

Von **F. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

Belgien hat im allgemeinen ähnliches Klima und ähnliche Bodenverhältnisse wie unsere Rheinprovinz. Die Winter sind wegen der westlichen Lage und der Seenähe meist sehr mild. Nur in den Ardennen ist es anders, dort herrschen rauhe, strenge und schneereiche Winter. — Der Sommer ist durchschnittlich länger und wärmer als bei uns, vor allem aber hat das Land einen in der Regel sehr schönen, warmen Herbst, der bis tief in den November hinein dauert. Andauernden Frost und Schnee gibt es fast nie vor Januar, und im Flachlande ist der ganze Winter oft kaum fühlbar. Es gibt aber auch Ausnahmen, doch die Jahre mit harten Wintern sind selten. — Das Frühjahr beginnt sehr zeitig. Ich erlebte Jahre, wo Anfang März schon alles grün war. Infolge dieser milden Winter ist die Gefahr des Erstickens der Fische in den Teichen sehr gering. Oft frieren Jahre hintereinander die Teiche gar nicht fest zu.

Die meisten belgischen Provinzen haben sehr guten, ertragreichen Lehmboden. Die Teiche sind deshalb auch von großer, natürlicher Fruchtbarkeit und meist viel ertragreicher als bei uns. Wahrscheinlich, weil das Wasser im Frühjahre sich eher erwärmt und im Herbst später abkühlt. Die Fische fressen infolgedessen 6 bis 8 Wochen länger als bei uns. Wären die Belgier bewanderter in der neuzeitlichen Fischzucht und Mast, so müßten sie mit ihren kleinen, ausgezeichneten Teichen glänzende Geschäfte machen. Da lebende Fische aus Belgien in Deutschland keinen Zoll bezahlten, hätte die belgische Konkurrenz unseren Fischzüchtern recht gefährlich werden können. Übrigens benutzten schlaue Händler auch die Gelegenheit und kauften in Belgien oft billig Karpfen ein, die dann in Köln, Hamburg usw. als „Prima Holsteiner Karpfen" in den Handel kamen. Zwischen Antwerpen und Lüttich befindet sich ein großer, Kampine genannter Landstrich sandigen Bodens. Diese Gegend ähnelt unserer Lüneburger Heide. Im Kempener Lande hatte man noch billigen Boden und wurde vielfach mit der Anlage von Teichen, die sich gut rentierten, begonnen. War der Boden auch arm, so sorgte doch der lange und warme Sommer für gutes Wachstum der Fische.

Digitized by Google

Recht viele und sehr gute Teiche sind in Brabant. Die meisten haben den Charakter von Torfteichen und führt jeder Regenguß ihnen große Mengen von Dünger zu. Auch die freigelegenen Teiche erhalten von den in ganz Belgien überall vorhandenen Weiden reichlichst Dungstoffe. Das Fischwachstum ist in gewissen Teichen erstaunlich. Ich erlebte z. B. in meinen Teichen bei Brüssel einen Karpfenzuwachs von 4 bis 4½ Pfund in einem Sommer. Schleien wurden im zweiten Sommer bis 150 g, im dritten Sommer bis 400 g schwer und darüber. Ich werde die Abwachsverhältnisse später noch eingehender besprechen.

Vorhanden sind folgende, für den Teichwirt in Betracht kommende Fischarten: Karpfen, Schleien, Karauschen, Goldorfen, Weißfische, Hechte und Barsche. Bachforellen und die amerikanischen Forellenarten werden gleichfalls gezogen. Es fehlt der Zander und der Wels. Alle Versuche, die man mit Zandern machte, wollten nicht glücken, meiner Ansicht nach vor allem deshalb nicht, weil die Gewässer zu klein und flach waren. Auch dürften die überall zahlreichen Barsche und Aale den jungen Zandern sehr nachgestellt haben.

Krebse sind im allgemeinen sehr selten; doch hat es den Anschein, als ob die Krebspest s. Z. doch nicht alle vernichtet hatte. In manchen Gewässern, z. B. der Ourthe, beginnen die Krebse sich wieder zu zeigen und zu vermehren. Vorhanden ist der Edelkrebs und der kleinere, aber auch sehr schmackhafte Steinkrebs; dieser ist auch der häufigere. Das Aussetzen von Krebsen wurde allenthalben versucht, aber nirgends hatte man Erfolge, aus doppeltem Grunde. Erstens verstehen die Leute in der Regel das Aussetzen überhaupt nicht, und dann wimmeln die meisten Flüsse und Teiche von Aalen, die von der nahen Nordsee einwandern. Die Krebse werden von diesen fast alle vertilgt, und es ist kein Wunder, daß die Gewässer so krebsarm sind. Setzt man aber gesunde Krebse in ganz abgeschlossene Teiche, in denen wenig oder gar keine Aale sind, so scheinen die Krebse recht gut zu gedeihen. Wahrscheinlich ist der Aal die Hauptursache für das Krebsverschwinden, und nicht nur in Belgien. Es ist jetzt Mode geworden, überall Aale in Unmengen auszusetzen. In Gegenden, wo es früher gar keine oder sehr wenige Aale gab, sind diese Fische heute häufig. Vielleicht untersucht man einmal ganz wissenschaftlich die Ursachen des Krebsverschwindens. Ich bin sicher, daß nicht überall die Pest allein die Teiche und Flüsse krebsarm machte, sondern daß vielfach die Massenaussetzungen von Aalen das Hochkommen der Krebse verhinderten.

Aale gibt es in fast allen größeren belgischen Gewässern und natürlich auch in allen Teichen, die irgendwie mit Flüssen und Bächen in Verbindung stehen. Trotzdem setzte man außerdem noch Aale (Montée und größere bleistiftstarke) aus. Die Folge davon ist, daß in manchen schwer ablaßbaren Teichen mit sehr schlammigem Grunde die Aale zur Plage wurden und einen großen Teil der Jungfische vertilgten. Als ich meine Pachtteiche übernahm, gab es in ihnen ganz außerordentlich viel starke Aale. Es waren häufig in einer Reuse ein Dutzend und mehr. An den Haken fing man an guten Tagen des Herbstes gleichfalls große Mengen. Es waren oft Aale von vier Pfund und darüber dabei. Infolge ständigen Reusenstellens und Grundangellegens sowie Wegfischens der meisten kleinen Weißfische gelang es, der großen Aale Herr zu werden. Es blieben nur noch kleinere in den Teichen, und diese machten keinen nennenswerten Schaden, gaben vielmehr eine ganz annehmbare Nebeneinnahme ab. — Beim Ablassen der Teiche wurden nur sehr wenige Aale gefangen, weil diese sich im Schlamme verkrochen. Mein Vorgänger stellte wenig Reusen und fast nie Nachthaken. Deshalb ging der Ertrag der Teiche zu seinem Erstaunen immer mehr zurück. Die großen Aale fraßen einen beträchtlichen Teil der einsömmerigen Karpfen und Schleien. Nachdem ich unter den Aalen ganz gründlich aufgeräumt hatte, gediehen die Jungfische wieder ganz ausgezeichnet.

Ich möchte warnen, Aale in schlecht ablaßbare schlammige Teiche zu setzen. Es bleiben beim Ablassen in manchen Teichen kleine Wasserflächen, aus denen man wohl alle großen Karpfen herausholen kann, nicht aber die Aale. Diesen kann man dann nur mit Reusen und Angeln beikommen. Das kostet nicht nur Mühe, sondern hat auch den Nachteil, daß sich sehr oft Karpfen an den Haken fangen. Auch in die Reusen gehen mehr Karpfen, als man denkt, und verletzen sich in Drahtreusen nicht selten. Das Aussetzen der Aale ist also nicht überall angebracht. In Belgien hat man schweres Lehrgeld zahlen müssen. Unbedingt vorteilhaft ist das Einsetzen von Aalen in Teiche, die von Zeit zu Zeit trocken gelegt und beackert werden, weil dann bestimmt alle Aale umkommen.

Über die anderen in Belgien gezüchteten Teichfische ist folgendes zu sagen. Karpfen gibt es in ganz Belgien, doch sind die meisten — nicht durch schnelles Wachstum ausgezeichnet. Der einheimische Schuppenkarpfen hat dadurch, daß er Jahrhunderte lang in stark übersetzten Teichen gezogen wurde, ein ziemlich langsames Wachstum. Importierte deutsche Spiegelkarpfen und andere hochgezüchtete Arten wuchsen in den ersten Jahren ganz außerordentlich schnell, auch die Nachzucht zeichnete sich durch diesen Vorteil einige Jahre lang aus, dann degenerierten aber

Digitized by Google

die Tiere bald. Die von mir gepachtete Fischzucht in La Hulpe bei Brüssel war in früherer Zeit schon der Ausgangspunkt aller schnellwüchsigen Karpfen- und Schleien-Rassen. Die Fischzucht leitete damals der Redakteur Vandersnickt von der Brüsseler Zeitung „Chasse et Pêche“. Dieser Herr nahm sich österreichische und deutsche Zuchten zum Vorbilde und richtete die Fischzucht La Hulpe nach allen Regeln der Kunst ein. Er bezog gute deutsche Zuchtkarpfen und Schleien und erzielte in den außerordentlich nahrhaften Teichen auffallend gute Resultate. Zweisömmerige Karpfen wurden bis 4 Pfund schwer, dreisömmerige 6 Pfund. Genauere Zahlen kann ich nicht angeben, da mir für diese alle Unterlagen fehlen. Ich mußte, als ich aus Belgien plötzlich ausgewiesen wurde, alles dort lassen, Wohnung, alle Bücher, alles Mobiliar und — alle Fische, die ich wohl für immer los bin. Deshalb gebe ich die Zahlen nur in runden Pfunden an. Vandersnickt erzielte aber, soviel mir erinnerlich ist, mit seinen dreisömmerigen Karpfen noch weit bessere Erfolge. Seine Erfahrungen wurden übrigens bei allen später errichteten belgischen Teichen benutzt. Jedenfalls stellte er fest, daß bei nicht zu starkem Besatze mit bestem schnellwüchsigen Material in La Hulpe zwei- und dreisömmerige Karpfen ohne wesentliches Beifutter 3 bis 5 Pfund und darüber schwer werden. Als mittlerer Besatz galten in den Teichen 500 Stück Karpfen für den Hektar. Nach unseren Begriffen ist diese Zahl sehr hoch, doch hat man vorzügliche kleine Dorfteiche auch in Ostdeutschland, wo man wenigstens ebensoviel Karpfen mit Erfolg auf den Hektar Teichfläche einsetzt. Die La Hulper Teiche habe ich jetzt in Pacht und kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß gute Karpfen dort riesig zunehmen. Mein Vorgänger, es war dies nicht Vandersnickt, der schon lange tot ist, kümmerte sich um die Teiche wenig und ließ den lieben Gott walten. Er übersetzte alle Teiche und zog seine einsömmerigen in einem 18 Morgen großen Teiche mit zweisömmerigen und dreisömmerigen Karpfen, Aalen, Schleien, Weißfischen und Barschen zusammen. Trotzdem erzielte er von seinen Laichkarpfen genügend Jungfische, um alle Teiche zu besetzen. Ein Beweis für die ganz außerordentliche Güte der Teiche. In einen etwa 46 bis 48 Morgen großen Teich setzte der Mann über 10000 einsömmerige Karpfen, ferner große Mengen junger Schleien ein. Außerdem blieben aber in dem Teiche, der sich schwer abläßt, noch zahlreiche Fische, auch manche großen Karpfen und Schleien. Gefüttert wurde überhaupt nicht, und trotzdem erzielte der Mann bei diesem halbwilden Betriebe ein Abfischresultat von 90 bis 100 Zentner Karpfen. Mehr konnte er wirklich nicht verlangen. Ich hatte in diesem Jahre etwa 3500 zweisömmerige Karpfen und etwa 1200 zweisömmerige Schleien (genauere Zahlen kann ich aus schon angeführten Gründen nicht angeben) in diesen Teich, der im Winter fast ganz trocken gelegen hatte, gesetzt. Die Fische wurden mit frischem Rinderblut und Maisschrot sowie Dünger von Schafen und Geflügel gefüttert. Mitte Juli fingen wir gelegentlich Karpfen von 2 Pfund und darüber. Da in Belgien die Hauptabwachszeit aber erst Mitte Juli beginnt und das Wachstum der Fische meist bis Ende Oktober währt, hätte ich in diesem in Belgien sehr heißen Sommer wohl alle Karpfen auf $4^1/_2$ Pfund und darüber gebracht. Dadurch, daß das Füttern von August an unterblieb, wird allein schon ein riesiger Schaden eingetreten sein. Den Hauptschaden machten aber sicher die seit dem Kriegsausbruch ungestörten Ottern (denen ständig nachgestellt werden mußte), die Reiher und in allererster Linie die „lieben“ Belgier, die wohl die größten Fischdiebe der Welt sind. Sie „arbeiten“ nur nachts mit den intensivsten Mitteln, vor allem mit Zugnetzen, Wurfnetzen, Gift, Sprengstoffen und machen ihre Sache so heimlich in stockdüsteren, stürmischen Nächten, daß man die Brüder kaum spürt. Mein Vorgänger weinte bittere Tränen über die Konkurrenz der Fischdiebe. Ich stellte einen scharfen Westfalen als Fischmeister an, hielt noch schärfere Hunde, und wir merkten bald ziemlich wenig von den Dieben. Wie frech sie aber doch sind, dafür ein Beispiel. Längs der Teiche fließt die Argentine, ein außerordentlich fischreicher Bach, in dem auch ausgesetzte Regenbogenforellen vorzüglich gedeihen. Man fing oft 3 bis 4 Pfund schwere Forellen an der Angel. Eines Nachts holte man sich einfach von meinen Teichen eine Flügelreuse und benutzte diese beim „Forellentreiben“ in der Argentine. In manchen Nächten standen, als mein Vorgänger noch die Teiche hatte, ein Dutzend Angler und mehr an den Ufern und ernteten — ohne gesät zu haben. Das Frankitreurunwesen in Belgien erklärt sich, für mich wenigstens, zum Teil aus dem Wilddiebs- und Fischdiebsunwesen. Die Belgier fanden es „sportlich“, zu wildern, und die Fische hielt man für Allgemeingut. Da jeder Mensch gegen Lösung einer billigen Angelkarte in allen öffentlichen Gewässern, also in allen Strömen, Flüssen, Bächen und Kanälen, angeln konnte, waren Übergriffe auf die Teiche die Regel. Ich will diesen „Anglern“ später noch ein besonderes Kapitel widmen und möchte vorerst bei dem Thema Karpfen bleiben. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Über Fischvergiftungen.

In Deutschland sind Vergiftungen durch Fische, sei es durch den Genuß lebender oder toter Fische, sei es durch Verletzungen irgendwelcher Art, verhältnismäßig sehr selten. Vielfach hört man, daß Aalblut giftig wirke, wenn es in offene Wunden beim Menschen eindränge. Kürzlich geschah dies beim Zurechtmachen von Aalen in einer dem Verfasser bekannten Familie; die befürchtete Vergiftung war aber ausgeblieben, obwohl irgend eine antiseptische oder andere vorbeugende Maßregel nicht vorgenommen worden war, weil man eben von einer giftigen Wirkung des Aalblutes nichts wußte. Es gibt nun zwar eine große Menge von Literatur über das Thema der Fischvergiftungen, aber trotz der Fülle des Materials wird man nur ganz selten einwandfreie Erklärungen über die Ursachen der giftigen Wirkungen finden. Besonders zusammenfassend über Fischvergiftungen haben sich die Doktoren König und Splittgerber in den Landwirtschaftlichen Jahrbüchern, XXXVIII. Bd., Ergänzungsband IV, geäußert, in dem sie u. a. ausführen: Vergiftungen durch das Fleisch lebender Tiere kommen besonders häufig in Japan vor. Die erste Beschreibung des in Japan durch seine giftigen Eigenschaften bekannten Fisches Fugu oder Tetrodon findet sich schon in Kämpfers rühmlichst bekanntem Werke über Japan (1668). Derselbe nennt die Gattung Furuba und unterscheidet drei Arten: Susumebuku ist klein und wird daher wenig gegessen; Mabaku wird von den Japanern für die größte Delikatesse gehalten; Kita makura enthält ein tödliches Gift und wird wissentlich nie als Speise gebraucht. Weiter sagt Kämpfer, daß, obgleich die giftigen und häufig tötenden Eigenschaften dieser Fische bekannt sind, die Japaner sie doch mit Vorliebe essen. Häufig pflegen diejenigen, die ihres Lebens überdrüssig sind, sich ein Totenmahl aus diesem Fisch zu bereiten. Jetzt ist dieser Fisch unter den Japanern allgemein als Fugu bekannt und kommt trotz des Verbotes auf dem Fischmarkt und im Handel vor. Eine giftige Art der Gattung Fugu kommt auch in Indien und am Kap der guten Hoffnung, namentlich in der Simonsbay, vor, wo ankommende Seefahrer amtlich vor dem Genuß des Fisches gewarnt werden. Der Genuß des Fugu war schon im 17. Jahrhundert in ganz Japan den Offizieren und Soldaten verboten, und wenn einer davon starb, so war der Sohn der Nachfolgerschaft seines Vaters verlustig. Für gewöhnliche Sterbliche stand auf den Genuß dieses Fisches die Todesstrafe. Die jetzt in Japan bestehenden Verordnungen sind bedeutend milder, da ein Fischhändler, der beim Verkauf dieser Fische betroffen wird, nur eine Geldstrafe zu entrichten hat. Kämpfer hatte schon festgestellt, daß dieses gefährliche Gift nicht durch den ganzen Körper des Fisches verbreitet ist, und daß nach Meinung der Japaner der Fisch von jedem genossen werden darf, nachdem der Kopf, die Eingeweide und die Gräten entfernt sind. Im Gegensatz hierzu hält Sawtschenko den Fugu für so giftig, daß man nach Genuß eines größeren Stückes fast momentan sterben kann, während Remy die giftigen japanischen Fische, die alle der Ordnung Fugu angehören, in zwei Gruppen teilt, von denen die eine tödliche, die andere verhältnismäßig leichte Vergiftungen hervorruft. In Tokio gilt als besonders giftig der Kita muki oder Kita makura, d. h. „nach Norden wenden" und „Kopfkissen nach Norden" als Anspielung darauf, daß die Körper der Sterbenden oder Verstorbenen mit dem Kopf nach Norden gelegt werden. Natürlich hat es auch nicht an Versuchen gefehlt, die Art des Giftes dieser Fische festzustellen; Doenitz stellte einen entsprechenden Versuch mit Hunden, Kaninchen und Hühnern an, doch wurden nur beim Hunde Vergiftungserscheinungen beobachtet. Weitere Untersuchungen über das Fugugift machten Takahashi und Juoko. Nach dem Befunde dieser Forscher findet sich das Gift präformiert hauptsächlich im Eierstock und in der Leber, im Magen und Darm, auch in den Hoden. Es wirkt lähmend auf die motorischen Nervenenden, ähnlich dem Curare. Die chemischen Eigenschaften des isolierten Giftes sind noch nicht ausreichend erforscht; die beiden Forscher können nur schließen, daß das Fugugift weder ein Ferment, noch ein eiweißartiger Körper, noch eine organische Base ist. Außer in Japan kommen solche giftigen Fische besonders häufig im europäischen und im asiatischen Rußland vor. Knoch berichtet von drei giftigen Fischarten, die zu der Familie der Schistothorax gehören und in den Flüssen Mittelasiens vorkommen. Von diesen Fischen ist sowohl das rohe Fleisch wie der Rogen giftig, obwohl beide im Aussehen und Geschmack nichts Auffälliges zeigen; werden gleich nach dem Fange der Magen und die Eingeweide entfernt, so soll der Fisch anstandslos gegessen werden können.

Schließlich ist auch noch oft behauptet worden, daß der Aal, besonders das Aalblut, in manchen Gegenden giftige Eigenschaften besitze. So empfiehlt z. B. im Jahre 1819 Defay, man solle zur Vermeidung von Vergiftungen durch Aale nur solche Fische essen, die in reißenden Flüssen gefangen worden sind. Wenn sich auch dieser Standpunkt heutzutage als nicht berechtigt erwiesen hat, so viel scheint doch sicher zu sein, daß das Serum des Aalblutes giftige Wirkungen zeigt. Die Giftwirkung des Aalblutes soll nach Leonhard deshalb wenig bekannt sein, weil es-

Digitized by Google

durch die Verdauungssäfte des menschlichen Magens und auch durch Erhitzen unschädlich gemacht wird. Dringt es aber in die Blutbahn ein, so stellen sich schwere Vergiftungserscheinungen, wie beschleunigter Herzschlag, Dyspnoe, Muskelkrämpfe usw., ein, und es erfolgt unter Lähmungserscheinungen letaler Ausgang.

Unter unseren sonstigen heimischen Süßwasserfischen kann nach Dieudonné die Barbe (Barbencholera), der Hecht, Stör, Sterlett und Hausen durch Rogen giftig wirken; auch soll bei einigen Fischen die Leber oder die Galle ein gefährliches Gift enthalten. Über eine Vergiftung durch frische, ganz unverdorbene Fische schreibt auch von Sobbe; er ist der Ansicht, daß der betreffende Fisch (Kabeljau) faulige Massen gefressen hat, daß dann beim Aufschneiden die Eingeweide verletzt und schließlich die Bauchlappen des Fisches durch den giftigen Inhalt der Eingeweide verunreinigt worden sind. Die Ursache der Entstehung dieser Giftstoffe ist leider noch nicht bekannt; einesteils wird die Nahrung und Beschaffenheit des Wassers als Grund angeführt, andernteils die Art des Fangens mit Strychnin, Dynamit usw., hauptsächlich aber haben wir es wohl mit physiologischen Erscheinungen zu tun.

Glücklicherweise gehören solche Vergiftungen durch an und für sich giftige Fische bei uns zu den Seltenheiten, dagegen entstehen bedeutend größere Schädigungen durch den Genuß von kranken Fischen oder von solchen, deren Fleisch nach dem Tode in Zersetzung und Fäulnis übergegangen ist. Für die Gesundheitsschädigungen bzw. Vergiftungen durch das Fleisch abgetöteter Fische kommen zuerst solche Fälle in Betracht, bei denen ohne jede Spur einer regelrechten Fäulnis Verdauungsstörungen oder sogar schwere Vergiftungen hervorgerufen werden.

Die mitunter in Deutschland durch Genuß von Barben und Karpfen hervorgerufenen Fischvergiftungen zeigen im allgemeinen das Krankheitsbild von Cholera nostras in verschiedenen Stärkegraden, wie leichte Cholerine, Schmerz in der Oberbauchgegend, Koliken, Brechdurchfall, verbunden mit Wadenkrämpfen, Harnmangel und Kollapserscheinungen. Manche Forscher, z. B. von Anrep, Wassiljew und Moslalow, Lieventhal und Jakowleff, halten diese Erscheinung, den sogenannten „Ichthyosismus", für gleichartig mit der bekannten Wurstvergiftung, dem sogenannten „Botulismus"; sie haben nämlich aus gesalzenen Fischen, besonders aus Stör, Stoffe isoliert, die bei Versuchstieren einige der bei den Vergifteten bemerkten Erscheinungen hervorrufen. Andere Forscher wieder führen diese Fälle auf die Wirkung pathogener Bakterien zurück. Von elf solchen Vergiftungsfällen durch Lachs, Stör und Hausen, deren Fleisch durch und durch von einer unzähligen Menge lebender Bakterien durchzogen war, berichtet Arustamoff. Stoll teilt sieben Fälle von Fischvergiftungen in Zürich mit, bei denen außer den allgemeinen vorstehend angegebenen Krankheitserscheinungen in einem Falle am elften Tage nach dem Genuß Nesselsucht mit vorübergehender Eiweißausscheidung im Harn, in einem anderen Falle Nierenentzündung (erst drei Wochen nach Beginn der Erkrankung) auftrat. Silberschmidt will hier als Infektionsträger das Bacterium paratyphi gefunden haben, das auch bei Fleisch landwirtschaftlicher Nutztiere Vergiftungen hervorrufen soll. Oft wird in der Literatur von Vergiftungen durch Fische berichtet, ohne daß der Grund der Vergiftung festgestellt werden konnte. So sind in Frankfurt a. Main allein einmal 25 Personen nach Genuß von Seehecht erkrankt; in Chemnitz erkrankten nach Genuß von Sprotten mehrere Mitglieder einer Familie, von denen ein achtjähriges Mädchen starb. Nach dem Genuß von gekochten Fischen starben in Sosnowice sieben Personen, doch ist in diesem Falle die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß eine Vergiftung durch Grünspan vorliegt, der sich in dem zum Kochen der Fische benutzten Kupferkessel befunden haben soll. Vollständig unbekannt ist auch die Vergiftungsursache in einem Falle, wo nach Genuß von zwei gebratenen Bücklingen schwere Vergiftungserscheinungen auftraten. Ulrich fand sogar, daß in allen rohen oder gekochten Fischen Bakterien der Koli- und Proteusgruppe vorhanden waren, erstere zahlreicher als letztere. Durch das Kochen wird nämlich das Fleisch keineswegs sterilisiert, liefert vielmehr gerade nach dem Kochen einen sehr günstigen Nährboden für Mikroorganismen; namentlich bei höherer Temperatur entwickeln sich im gekochten Fischfleisch die Bakterien in sehr großer Menge, weshalb es auch zu empfehlen ist, das Fischfleisch im Sommer nicht länger als vierundzwanzig Stunden nach dem Kochen liegen zu lassen. Nach Danilewski kann das Gift in einzelnen „Herden" im Fleisch angeordnet sein; z. B. hatten zwei Briefträger gesalzenen Stör genossen; der eine von ihnen erkrankte unter schweren Vergiftungserscheinungen, der andere blieb vollkommen gesund.

Neuerdings hat Konstantinoff eine größere Untersuchung über die Natur des Fischgiftes ausgeführt, deren Hauptergebnisse folgende sind: Das Fischgift ist in chemischer und bakteriologischer Hinsicht dem Wurstgift nahe verwandt; es ist eins der stärksten Nervengifte, die man heutzutage kennt. Das Fischgift läßt sich durch Wasser leicht aus dem Fischfleische ausziehen und abfiltrieren; das Fischfleisch selbst verliert durch diese Behandlung seine giftige Wirkung durchaus. Wenn nun auch das Fischgift hiernach ein chemischer Körper ist, so ist es nach der Meinung des Verfassers kein

Digitized by Google

Ptomain, weil es schon bei 45 Grad anfängt sich zu zersetzen und weil es bei einer Temperatur über 55 Grad schon ganz zerstört ist. Die Verteilung des Giftes im Fischkörper ist nicht gleichmäßig: im Blute, in der Leber und Milz wurden nur Spuren entdeckt, bedeutend mehr aber in den Muskeln und in dem Nervengewebe. Die Entstehung des Fischgiftes denkt sich Konstantinoff folgendermaßen: Wenn bei Fischen eine epidemische Krankheit auftritt, die meist durch Infektion mit Bakterien der Proteus- und Koligruppe hervorgerufen wird, so entstehen bereits bei Lebzeiten des Fisches Fäulnisprodukte, und beim Tode eines solchen Fisches ist der ganze Körper des Tieres von Bakterien durchsetzt. Die Einsalzung eines solchen Fisches in den Anfangsstadien der Fäulnis hält den Fäulnisvorgang in dem Zeitpunkt auf, in dem er sich im Beginn des Salzens befand, und konserviert das im Fischfleisch gebildete Gift, welches im entgegengesetzten Falle, wenn der Vorgang der Fäulnis weiter vorgeschritten wäre, in neue Verbindungen mit anderen, weniger giftigen oder gar nicht giftigen Eigenschaften übergegangen wäre. So läßt sich also nach Konstantinoff die natürliche Bildung des Fischgiftes erklären.

Verhältnismäßig wenig werden bei uns in Europa unter den Fischvergiftungen solche zu finden sein, die durch den Genuß von faulenden Fischen eintreten können. Die Giftwirkungen eines verdorbenen Fisches unterscheiden sich nicht von den Wirkungen eines anderen verdorbenen Nahrungsmittels, gewöhnlich treten dabei gastrische Veränderungen verschiedenen Grades auf. Nach Maas sind in diesem Falle die Vergiftungen immer auf Ptomaine zurückzuführen, die sich im gekochten Fleisch sogar schneller entwickeln sollen als im rohen. Außerdem verliert das faulende Fischfleisch im Gegensatz zu solchem, welches ein eigentliches Fischgift enthält, auch durch fortgesetztes Auswaschen seine Giftigkeit nicht. Von einer derartigen Vergiftung durch Hechtfleisch, bei welcher auch noch Sehstörungen auftraten, berichtet z. B. Cohn. In Frankfurt a. M. ist nach Genuß zersetzter Bücklinge die Familie eines Arztes, in Mainz die Familie eines Schneiders, zusammen sechs Personen, schwer erkrankt. Von der Verderblichkeit faulen Fischfleisches war schon Alexander der Große überzeugt, der den Lipanesern den Genuß von Fischen verboten haben soll, weil deren Fleisch zu rasch faule. Im Gegensatz zu diesen Angaben bezweifelt Smolenski, daß durch den Genuß faulender Fische schwere oder häufige Krankheiten hervorgerufen werden; er gibt sogar an, daß Fische, die in mehr oder minder vorgeschrittener Fäulnis sich befinden, in vielen Gegenden, z. B. Grönland, China, Senegal, oft genossen werden, ja daß die Tschuwassen, Wotjäken und Mordwinen solche Fische sogar den frischen Fischen unbedingt vorziehen. Zu diesem gewissermaßen faulenden Fischen gehört auch eine Fischdauerware, bei der das Ausgangsmaterial durch die Einwirkung von Bakterien vollständig verändert wird. Es ist der „Gärfisch", der in manchen Gegenden des nördlichen Schwedens wegen seines stark durchdringenden Geruchs mit Vorliebe gegessen wird, während er in anderen Ländern eben dieses absonderlichen Geruchs wegen den größten Abscheu erregt. Unter dem Namen Gärfisch faßt man verschiedene Arten von Fischen zusammen, als deren Hauptvertreter der Gärströmling gelten kann. Die Zubereitung wird von Wörner folgendermaßen beschrieben: „Die frisch gefangenen Strömlinge werden ausgenommen und nach sorgfältiger Abspülung in hölzerne Tonnen getan, ohne dicht gepackt zu werden, so daß in jedem Gefäß ein Drittel bis ein Viertel seines Volumens für die Gärungsgase übrig bleibt. Alte vollgesättigte Strömlingslake, mit derselben Quantität Wasser verdünnt, wird darauf gegossen, bis sie die Strömlingsschicht gut bedeckt, worauf das Gefäß geschlossen und sorgfältig gedichtet wird. Wenn die Gefäße so weit fertig sind, werden sie ins Freie gebracht und längs einer Wand, die der Einwirkung der Sonne fast den ganzen Tag ausgesetzt ist, aufgestapelt. Hier sollen sie vier bis sechs Wochen liegen bleiben, wobei der Fortgang der Gärung durch Öffnen eines seitlich angebrachten kleinen Ventils kontrolliert wird. Wenn diese droht zu heftig zu werden, müssen die Gefäße in den Schatten oder nach einem kühleren Ort hingerollt werden, wo die Gärung wieder abnimmt. Wenn das beabsichtigte Gärungsstadium erreicht ist, dessen Beurteilung eine Geschmacksfrage ist, werden die Gefäße geöffnet, und die fertige Ware wird in kleineren Gefäßen zur Aufbewahrung verpackt. Sorgfältig in dichte Fässer verpackt, ist der Gärströmling ziemlich lange haltbar; bekommt das Faß aber ein Leck, so daß die Lake ausläuft, oder ist es schon einmal geöffnet worden, so dauert es nur wenige Wochen, bis die Ware unbrauchbar wird. Der Gärströmling wird roh oder gebraten gegessen."

In Rußland, wo Fischvergiftungen ziemlich häufig sind, hatte die Akademie der Wissenschaften im Jahre 1903 zur Ermittelung der Natur des Fischgiftes eine Preisaufgabe gestellt, wobei sich die Untersuchungen auf folgende sechs Punkte erstrecken sollten: 1. Auf dem Wege genauer Versuche die Eigenschaften des Fischgiftes festzustellen; 2. den Einfluß des Fischgiftes auf die einzelnen Organe des tierischen Körpers, auf das Zentralnervensystem, das Herz, den Blutkreislauf und den Verdauungsapparat zu erforschen; 3. ein genaues Bild der durch die Vergiftung in den einzelnen Teilen des tierischen und menschlichen Körpers

Digitized by Google

hervorgerufenen pathologischen Veränderungen zu unterwerfen; 4. eine Beschreibung derjenigen Merkmale, an denen man einen das sogenannte Fischgift in sich bergenden Fisch von einem gesunden unterscheiden kann; 5. Mittel anzugeben, durch welche die Fische vor Infektion bewahrt werden könnten; 6. Gegengifte und überhaupt Mittel zur Bekämpfung der Vergiftungen durch Fische anzugeben. Über eine Beantwortung dieser Preisfrage war noch nichts zu ermitteln, vielleicht ist die vorher erwähnte Untersuchung von Konstantinoff durch diese Preisfrage veranlaßt worden.

Vergiftungen durch Bisse oder Stiche von Fischen sind ebenfalls bekannt. Für Deutschland gibt es nur zwei Fische, die in dieser Hinsicht schädlich wirken könnten, indem man sich bei der Zubereitung der Fischmahlzeit Verletzungen durch den Stachel der Rückenflossen zuziehen kann. Beim Petermännchen z. B. befindet sich am Grunde dieser Stacheln eine Giftdrüse, von der aus das Gift (ein Herzgift) durch die feinen Kanäle des Stachels in die Wunde gelangt. Ähnliche Giftapparate finden sich in der Rückenflosse und am Stachel des Kiemendeckels des gewöhnlichen Flußbarsches. In außerdeutschen Gewässern leben außer den genannten noch einige andere Arten solcher Fische. Smolenski nennt noch folgende: Synaceia (in den tropischen Teilen des Indischen und Stillen Ozeans), Thalassaphryne aus der Familie der Batrachidae = Brummer (in heißen Gegenden), Murena (im Mittelländischen und in tropischen Meeren), Scorpaena (Ort des Vorkommens nicht angegeben). Die Vergiftungen mit solchen Fischen rufen nach Smolenski je nach der Art der Wunde und der Person des Verwundeten heftige Schmerzen und Entzündungen hervor, die zuweilen mit Herzlähmung enden. Tiere, die mit dem Gifte solcher Fische vergiftet sind, beißen sich selbst die betroffenen Extremitäten ab; bei Menschen aber, die mit diesem Gift vergiftet sind, werden zuweilen Anfälle von Tollwut beobachtet; die Betreffenden beißen ihre Umgebung, bitten das vergiftete Glied abzuschneiden und hacken es sich zuweilen selbst ab. B.

Kleinere Mitteilungen.

— **Für Fischmehl — Fleischmehl.** Dr. Popp, Vorsteher der Versuchs- und Kontrollstation Oldenburg, empfiehlt, für Fischmehl — Fleischmehl zu verwenden. Nach Popps Untersuchungen enthält Bremer Fleischmehl 4 bis 8 % Fett (für Fischfutter sehr viel), 55 bis 60 % Protein und 20 bis 25 % phosphorsauren Kalk. Das Fleischmehl wird aus gefallenen Tieren hergestellt (müßte daher eigentlich Kadavermehl heißen). Mit Benzin erfolgt die Entfettung. Nach den angestellten Fütterungsversuchen hat sich das Fleischmehl gleichwertig mit dem Fischmehl erwiesen (bei Warmblütern). Sobald das Fleischmehl den Entfettungsbehälter verläßt, ist es vollständig keimfrei und bleibt es auch während längerer Lagerzeit. Dr. Popp schreibt, daß der Fabrikant dieses Fleischmehls noch große Vorräte habe — den Preis schreibt er nicht. — Der Militärfiskus verkauft die verwundeten, inkurablen Pferde, desgleichen auch die toten Pferde an ostpreußische Pferdeschlächter, die einen lukrativen Pferdefleischversand, das Pfund reines Fleisch mit 15 Pf., durch ganz Deutschland besorgen. Das ist sehr billig. Derartiges Fleisch kann als Fischfutter eingekocht werden. Unter Zusatz einer Handvoll Soda wird das Fleisch so lange in einem Kessel gekocht, bis es einen dicken Brei bildet. Dieser Brei wird sorgfältig mit Kleie und Melasse, eventuell auch mit recht trockenem, sehr fettem Lehm und Melasse, gemischt, dann in ausgemauerte Gruben oder Tonnen fest eingestampft. So hält sich das Futter mehrere Monate vollständig frisch. Es wird von den Fischen sehr gern gefressen. Wenn dieses Futter auch nicht allen Teichwirten wegen des weiten Transportes zustatten kommt, so werden vielleicht diejenigen, welche an der Grenze wohnen, Nutzen daraus ziehen können. Man kann auch Pferdefleisch in Streifen, sogenannte Flechsen, schneiden, trocknen und später einkochen. Getrocknetes Pferdefleisch hält sich mehrere Monate. T.

*

— **Die Fischerei in Masuren** ruht schon seit mehreren Wochen wieder fast völlig, da im ganzen Seengebiet dauernd gekämpft wird. Die Seen selbst sind vielfach der Schauplatz erbitterter Gefechte gewesen, weshalb die Fischerei auch fast überall verboten ist. Nur aus wenigen Seen der Sensburger und Allensteiner Gegend kamen in letzter Zeit noch Fische nach Königsberg, im ganzen aber war die masurische Zufuhr zu den Feiertagen nur gering. In den masurischen Städten, wo wenigstens in der Nähe der Ufer gefischt werden kann, sind die Fische natürlich billig. Bei Lötzen konnte man in den Feiertagen im Mauersee große Mengen Fische erbeuten, die durch das Einschlagen russischer Geschosse ins Wasser betäubt waren. Sie wurden von Booten, die am Ufer auf und ab fuhren, in großer Menge gefangen und waren dann fast für ein Butterbrot zu haben. Sie waren den Soldaten als Abwechselung sehr willkommen. Daß die masurischen Fischpächter irgendwie ihr Gebiet ausnutzen können, ist natürlich ausgeschlossen, und es sieht auch nicht danach aus, als ob bald eine Änderung eintritt. Seit dem 1. Januar liegt auch eine Eisdecke, die bald stark genug war, um darauf zu fischen, was natürlich auch nur wenig ausgenutzt werden kann. St.

*

— **Hohe Quappenpreise** hat man in diesem Winter in Ostpreußen. Das ist um so mehr erstaunlich, als alle anderen Fische infolge des

Digitized by Google

Krieges hier billiger geworden sind. Während früher in Königsberg für Quappen nur etwa 40 bis höchstens 50 Pf. gefordert wurden, vor einem Jahrzehnt sogar nur 30 Pf., mußte man diesmal meist 60 und oft sogar 70 Pf. für das Pfund anlegen. Teilweise lag das wohl daran, daß die Verbindung mit dem Memeldelta schlecht war und die Fische nur unregelmäßig von dort kommen konnten. Aber auch bei guter Zufuhr wurde noch ein hoher Preis gefordert. Es scheint, als ob die Quappe hier in letzter Zeit seltener geworden ist. Jedenfalls haben die Fänge der letzten drei Jahre lange nicht den Umfang früherer Jahre erreicht. Man kann sie nur auf die Hälfte eines früheren mittleren Fanges einschätzen. Gefangen werden die Quappen hauptsächlich an der Teimemündung und im Ruß- und Gilgestrom, wo ihr Fleisch auch sehr geschätzt wird. Der Fang geschieht fast nur im Dezember und Januar mit besonderen Quappenwarten. Dies sind Wenter, von denen vier oder fünf vor einer Netzwand, die den Fluß zur Hälfte sperrt, aufgestellt werden, und zwar so, daß der eine Flügel an der Wand befestigt ist, während der andere zwischen ihr einen schmalen Spalt offen läßt, durch den die Quappe in den Wenter hinein kann. Wie reichen Fang diese Warten früher ergaben, ersieht man daraus, daß für eine solche Quappenwarte in dem Memeldelta etwa 100 Mk. Pacht gezahlt wurden. Welches der Grund der schlechten Fänge ist, erscheint vorläufig rätselhaft. Vielleicht hat der höhere Preis jetzt auch den Erfolg, daß man auch in den Städten die Quappen mehr als bisher schätzen lernt. St.

*

— **Die russischen Granaten im Fischteich.** In einem ländlichen Orte auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz lagerte eine Artillerietruppe mit ihren Gespannen, und die Fahrer mußten das Wasser zum Tränken der Pferde aus dem Schloßteiche holen, der inmitten eines alten Parks lag. Beim Untertauchen der Pferdeeimer stieß einer der Fahrer und bald auch ein anderer auf einen harten Gegenstand. Man glaubte, es seien große Steine, und forschte erst genauer nach, als sich das Anstoßen wiederholte. Bei der näheren Untersuchung brachten die Artilleristen eine schwere russische Feldgranate aus dem Fischteich zutage, der bald darauf mehrere folgten. Auf Anordnung des Kommandos wurde der Teich abgelassen, wobei man eine große Anzahl wohlgepflegter Fische, aber auch eine große Menge russischer Granaten ans Tageslicht brachte. Die Fische wurden, soweit es sich ihrer Größe nach lohnte, geschlachtet und an die Truppen verteilt, welche sehr erfreut über das unerwartete Fischgericht waren und sich daran zu Weihnachten und am Silvesterabend gütlich taten. Die russischen Granaten wurden am Ufer des Teiches aufgestellt, um später gesprengt zu werden, damit nicht Passanten zu Schaden kämen. Es wurde festgestellt, daß es sich um Granaten handelte, die von den Russen auf der eiligen Flucht vor den Preußen aus den Protzen der Feldgeschütze in den Teich geworfen worden waren, um die Fahrzeuge für die Flucht zu erleichtern, weil die Wege im Zarenlande selbst für die heimische Artillerie so unpassierbar waren wie für Fremde. Die Russen haben von dem Vorhandensein der schönen Fische in dem Schloßteich wohl keine Ahnung gehabt, sonst wäre wohl für die Preußen keiner mehr drin geblieben.

*

— **Fangprämien für Bisamratten in Bayern.** Die Bisamratten sind bereits in Bayern — wie lange wird es dauern, so werden sie auch in Sachsen und in der Lausitz sein. Die verwachsenen und verwahrlosten Teiche, von denen es dort nicht zu wenig gibt, werden ihnen ein Dorado sein. Der Kreis-Fischerei-Verein in der Oberpfalz wie der von Niederbayern haben eine Fangprämie von 10 Mk. für jede Bisamratte ausgelobt. Der seitlich zusammengedrückte Schwanz, der ein sicheres Erkennungszeichen des Räubers ist, muß dem Verein eingeschickt werden. Ich glaube, es wäre an der Zeit, sich rechtzeitig den Bayern anzuschließen und unsere Jäger wie die Fischer über das Wesen und das Aussehen der Ratte zu informieren. Man hat sie in Böhmen vielfach verkannt, die kleinen für Wasserratten, die großen für Ottern gehalten. — Lange läßt sich nämlich das Tier vom Menschen nicht anschauen, es flitzt vorbei, und damit ist die Schau beendet, sie dauert nur Momente. Anderseits habe ich auch Beweise, daß die Bisamratten in Gartenteichen dem Menschen gegenüber sehr vertraut wurden. Schaden könnte es nichts, wenn jetzt schon unsere Fischerei-Vereine die Prämie auslobten und alle diejenigen, welche von der Ratte Schaden haben könnten, besonders gegen das Tier scharf machten. Es wird aber wie gewöhnlich kommen, wir werden erst blasen, wenn das Feuer dadurch angefacht — nicht gelöscht wird. Hkg.

*

— **Die künstliche Fischzucht in der Schweiz 1913/14.** Aus der Zusammenstellung über die Leistungen der künstlichen Fischzucht in der Periode 1913/14 geht hervor, daß die vom Bunde subventionierten Anstalten in diesem Zeitraum 108 787 900 Setzlinge produziert haben, welche zur Wiederbevölkerung der einheimischen Gewässer in Seen, Flüsse und Bäche ausgesetzt wurden. Dem gleichen Zweck dienten außerdem noch über 77 000 Sömmerlinge und Jährlinge, also sechs- bis zwölf Monate alte Fischchen. Seit zehn Jahren hat die Zahl der subventionierten Fischzuchtanstalten sich von 167 auf 214 erhöht, während im gleichen Zeitraum die Zahl der ausgesetzten Fischchen, die 1903/04 bereits 52 Millionen betrug, sich verdoppelt hat.

*

— **Gute Neunaugenjärge** werden auch aus den kleinen Küstenflüssen des Frischen Haffs gemeldet. Hier, in der Bahnau, Passarge, Frisching, Jarft, war der Fang in den letzten Jahren teilweise so gering, daß man ihn ganz aufgeben wollte.

*

— **Kriegsauszeichnung.** Herr Rittergutspächter J. Manger, Groß-Teuplitz, zurzeit in Cottbus,

Digitized by Google

hat sich als Ordonnanz-Offizier in einem Reserve-Feld-Artillerie-Regiment in dem Kampf gegen Rußland das Eiserne Kreuz erworben. Leider ist er infolge eines bösen Sturzes zurzeit felddienstunfähig.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 1. Dezember 1913.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 139.)

Bestrafung wegen Auslegens von Fischerzeugen ohne die vorgeschriebenen Kennzeichen.

Der Angeklagte hatte im Oberwasser bei der St.-Mühle sechs Aalkörbe zum Fischfang ausgelegt. Die Aalkörbe waren mit einem Kennzeichen nicht versehen. Sie waren einzeln an einer Kette befestigt, deren Enden je an einem Pfahl festgemacht waren. Die Pfähle trugen das Zeichen des Angeklagten nebst Nummer.

Bei diesem Sachverhalt hat die Strafkammer den Angeklagten wegen Übertretung der Polizeiverordnung des Regierungspräsidenten zu Potsdam vom 16. April 1892, betreffend die Bezeichnung der zum Fischfang ausgelegten Fischerzeuge, aus § 49 Ziffer 2 des Fischerei-Gesetzes zu Strafe verurteilt.

Die Revision des Angeklagten wurde zurückgewiesen. Nach § 19 F.-G. müssen die ohne Beisein des Fischers zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge mit einem Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann. Über die Art der Kennzeichnung sind die näheren Vorschriften für genossenschaftliche Reviere durch das Genossenschaftsstatut, für andere Reviere im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen. In § 49 Ziffer 2 wird mit Strafe bedroht, wer den Vorschriften im § 19 zuwider Fischerzeuge ohne die vorgeschriebene Kennzeichnung auslegt. Auf Grund des § 19 F.-G. hat der Regierungspräsident zu Potsdam in § 1 der erwähnten Polizeiverordnung angeordnet, daß an den Fischerzeugen — sei es unmittelbar an dem Fanggerät selbst, sei es mittelbar auf einer an dem Fanggerät befestigten Marke — ein Unterscheidungszeichen nebst Nummer in sofort erkennbarer Weise angebracht (eingeschnitten, eingebrannt oder mit Ölfarbe deutlich aufgeschrieben) ist. Zutreffend führt der Berufungsrichter aus, daß die Pfähle, auf denen sich das Zeichen des Angeklagten befand, nicht zu den Fanggeräten im Sinne der Polizeiverordnung zu rechnen sind und ferner nicht als an den Fanggeräten — den Aalkörben — befestigte Marken angesehen werden können. Daran ändert auch nichts der in der Revision besonders hervorgehobene Umstand, daß die Aalkörbe an einer Kette befestigt waren, die in Verbindung mit den Pfählen stand.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Januar 1915.

Gestern regnet's mächti,
Heute regnet's a,
Morgen regnet's wieder
Und übermorgen a!

Selbst die reinlichste Stadt der Welt, Berlin, leidet unter diesem — pardon — Sauwetter. Wie mag's in Polen aussehen? Selbst im Frieden pflegte sich die Bevölkerung bei solchem Wetter nicht aus dem Bau zu wagen. Fünf Pferde vermochten die kleine Britschka nicht zu ziehen. Nur zu Pferde war einigermaßen ein Fortkommen möglich. Arme Feldgraue! Wie ich aber den Russen kenne, ist er gegen Kälte und Nässe noch empfindlicher als wir. Die russischen Heizungseinrichtungen sind ohne Tadel. Der Russe heizt nicht nur die Zimmer, sondern alle Nebenräume im Hause. Der Russe hat dreifache Fensterscheiben, sowohl in den besseren Häusern als auch in den Eisenbahnwagen. Der russische Kleinbauer liegt den ganzen Winter hindurch die meiste Zeit auf dem großen Ofen. Nur einmal des Tages steht er auf, um das Vieh zu tränken, ihm frisches Heu vorzulegen, selber zu essen und neue Feuerung in den Ofen zu schieben. Natürlich gibt es auch fleißigere Russen, doch diese bilden auf dem Lande die Ausnahmen. Nicht selten fällt in Rußland, selbst schon in Polen, bis 2 m hoher Schnee. Dann ist überhaupt kein Fortkommen. Ich habe seinerzeit zehn Tage in einem verlausten Dorfe warten müssen, bis die Wege wenigstens einigermaßen gangbar waren. Nitschewo — wenn der Russe nicht mit der Knute an die Schneeschaufel getrieben wird, geht er nicht. Nur was ihn unmittelbar brennt, bläst er. — Arme Feldgraue! — — Die Stadt Berlin macht mit ihren Viktualien schlechte Geschäfte. Der Kartoffelverkauf geht nicht, von 3,50 Mk. pro 50 kg sind die Preise für städtische Kartoffeln auf 2,85 Mk. gesunken. Stockfisch will erst recht niemand kaufen. Wie ich höre, wird man die Stockfische nun nach dem Westen abschieben. Der Verkauf von Salzheringen hat noch nicht begonnen. — Man macht sich in Händlerkreisen über den Handel der Stadt lustig, und die Kartoffelhändler fühlen sich fürchterlich geschädigt. — Der Durchschnittsberliner lebt, wie er selbst sagt, ins Gelach hinein. Wird viel verdient, wird viel ausgegeben. Immer heidi, lustig. Gibt's keinen Verdienst, ist Knapphans Küchenmeister — dann hat natürlich nicht er, sondern die Regierung oder die Stadtverwaltung daran Schuld. Ich nehme an, wir hätten wirklich eine Not in Kartoffeln, Hering und sonstigem Fisch, wie ginge es über die Regierung und die Stadtväter, natürlich auch die bösen Agrarier, her, die so üppig sind und den Herren Berlinern nicht „for umsonst" all die schönen Sachen vom Lande liefern. — Die Berliner Stadtverwaltung kennt ihre Pappenheimer, sie baut vor, und das ist gut und weise, selbst auf die Gefahr hin, daß die Vorräte keinerlei Verwendung finden. — Wo werden wir heuer die Almontée herbekommen? Wie ich höre, will der Schleswig-Holsteinische Fischerei-Verein sich mit dem

Digitized by Google

Fang beschäftigen. Das ist lobenswert. Wenn auch der Aalaufstieg jetzt bedeutend geringer ist als früher, so steigen auch heute in jedem unserer Ströme Aale auf, was ich in der Oder noch vor zwei Jahren beobachten konnte. Können wir überhaupt mit Bestimmtheit behaupten, es gibt heute mehr Aale, oder werden heute mehr Aale gefangen als früher? Freilich sind die Fangvorrichtungen besser geworden, aber mancher Aalfang ist auch aufgehoben. Mir liegt eine Prozeßsache vor, wonach in Ostpreußen die Regierung einen Müller zwingen will, einen Aalfang, welcher bereits 500 Jahre besteht, zu kassieren, weil eine 25 Jahre alte Verordnung vorliegt, nach der, um die Fischerei zu fördern, die Aalfänge eingehen sollen. Der Müller hat vergessen, Einspruch zu tun, und so ist die Sache rechtskräftig geworden. Die Aale, welche bei uns nicht gefangen werden, sind für immer verloren, denn sie wandern ins Meer, um dort zu laichen und zu sterben (letzteres ist allerdings noch nicht einwandfrei bewiesen). Deshalb fort mit solchen Polizeiverordnungen! Während uns die Aale davonlaufen, fangen sie die Dänen. Schonzeit, Mindestmaß ist für den Aal überflüssig. — Das Grundstück in Epsney am Severn in England, ein Kind Fischers, wird wahrscheinlich auf immer dahin sein. Die gierigen Engländer werden es konfiszieren und der Deutsche Fischerei-Verein wird das Nachsehen haben. Schulze machte seine Sache dort recht gut. Die Pacht für das Anchor-Hotel und die Tilgungsrate für Tank und Pumpenanlage wird nun zwar aufhören — aber wir werden auch ohne englische Aalbrut Aale essen, ob weniger, erscheint mir durchaus noch nicht begründet. — — — — Der Berliner Fischmarkt war durch das Wetter sehr beeinflußt. Die Zufuhren aus dem neutralen Auslande waren in dieser Woche besonders reichlich. Namentlich war viel Aal und Weißfisch von dort zu uns gekommen. — Hechte ziehen etwas im Preise an. Man zahlte für große 50 bis 52 und für unsortierte 88 bis 108. Frische Hechte brachten dem Einsender 50 bis 86 Pf. Ich habe wahrgenommen, daß frische Hechte vielfach von jüdischen Hausfrauen gekauft werden. Es scheint ihnen bekannt zu sein, daß der frische Hecht wohlschmeckender ist als der lebende. Wenn alle Käufer so dächten, um Millionen ließen sich die Fische jährlich billiger verkaufen. Es würde am Nationalvermögen gespart werden — und was die Hauptsache ist, eine Unmenge von Quälerei würde unseren armen, stummen Lieblingen erspart werden. Die Eisenbahnen würden entlastet werden, indem der Wassertransport von einem Ort nach dem anderen ausbliebe. In Holland, in Belgien, in Frankreich und in dem warmen Italien sieht man keinen lebenden Fisch auf dem Markte, und doch geht das Geschäft. Es werden dort wesentlich mehr Fische verzehrt als bei uns. Unser Handel sträubt sich aus bekannten Gründen gegen einen Frischfischmarkt — andererseits sagt er wieder, an den lebenden Fischen wäre nicht annähernd soviel zu verdienen als an den frischen Seefischen. — In den letzten Tagen haben wir gesehen, daß vernünftige Anordnungen zum Wohle des Volkes von dem vernünftigen Teile desselben sofort eingesehen und befolgt werden. Sicherlich wäre eine Anordnung, jeden Fisch nur frisch auf den Markt zu bringen, von größter Tragweite nicht nur für den Handel, sondern auch für die Produzenten — und Konsumenten. Welche Summen kosten dem Handel die Fracht, die Abfuhr, die Wässerungseinrichtungen, Wassermiete und Wasserhaltungsmaschinen und die Verluste, — — das alles verteuert doch das Lebensmittel. Um 20 bis 25 Prozent ließen sich die Fische billiger an den Konsumenten abgeben, wenn man sie frisch auf den Markt brächte. Der Handel, welcher sich heute dagegen sträubt, würde mehr als bei den lebenden Fischen verdienen — und sicherlich nicht soviel Verluste haben als bei diesen. — Zander lebend 107 bis 123 Mk., frisch unsortiert 101 bis 115 Mk. — Schleien sind immer noch flau. Vom Schleienpreis verspreche ich mir auch nicht besonders viel. Es sind viel vorhanden, und der Konsum ist sehr klein. Das Warenhaus ist immer noch in der Lage, Portionsschleien mit 75 Pf. das Pfund abzugeben. — Aale 86 bis 90. Das Angebot war vom Ausland reichlich. Die Räuchereien hatten Bedarf. — Das Karpfengeschäft verlief im großen Ganzen normal. Die Preise gingen nach den Festtagen etwas zurück, bessern sich aber schon langsam. Man notiert für 40—50er Spiegel 72 bis 75 Mk., 60—80er 72 bis 73 Mk. Das sind ja keine hohen Preise, aber wir sind damit in solcher Zeit voll zufrieden. — Lebende Weißfische waren ziemlich teuer. Große, frische Plötzen brachten 48 Mk. — Lachse 175 bis 196, kleine 104 und gefrorene 79. — Ich sagte in meinem letzten Bericht, daß es mit der Lachsaussetzung heuer nicht viel werden würde, da es an Eiern mangeln wird. Nun erhalte ich aus kompetenter Quelle die Nachricht, daß es in diesem Jahre mehr Lachseier gibt als je. Richtig ist, daß der heurige Lachsfang in allen unseren Strömen außergewöhnlich gut gewesen ist. Daraus aber einen Schluß zu ziehen, daß dieses den Lachsaussetzungen zu verdanken sei, wäre doch recht problematisch. Haak-Hüningen hielt von den Lachsaussetzungen nicht viel und von den Lachsaussetzungen in den Rhein gar nichts — weil seiner Meinung nach wir säeten und die Holländer ernteten. Der sogenannte Lachsvertrag könne dieses nicht abwehren. — Gefrorener Lachs ist auch am Markt und kostet 79 Pf., während im Warenhause solcher mit 50 Pf. zu haben ist. Frische Karpfen 16 bis 64, also ein sehr guter Preis. Man scheint herausgefunden zu haben (wenn auch nur die Gastwirte), daß die frischen Karpfen ebenso gut sind als die lebenden, selbst wenn sie im Wasser abgestanden sind. Frische Bleie brachten dem Einsender 29 Pf. Maränen klein 17 bis 24 Mk. — Grüne Heringe, schwedische, groß, die Kiste 25 bis 30 Mk., kleine 15 bis 20 Mk. Infolge des Sturmes auf See sollen die Fischpreise in England in den letzten Tagen enorm gestiegen sein. Für den Engländer sehr schmerzlich, da er schon zum Morgenbrot Fisch essen mag. — — Ich habe mir, um die früheren Fischpreise mit den jetzigen zu vergleichen, die alten Marktberichte vorgenommen und dreißig Jahrgänge der „Deutschen Fischerei-Zeitung" zu diesem Zweck durchgesehen. Die Preise sind gestiegen, freilich

Digitized by Google

nicht im Verhältnis zu den anderen Nahrungsmitteln, auch nicht im Verhältnis zu allen Gebrauchsgegenständen und im Verhältnis zu der Billigkeit des Geldes. Ich bin zu dem Ergebnis gelangt, daß das Fischjahr 1914 ein normales war bis auf Karpfen und Schleien in der Kriegszeit. Auch die Kriegsmonate haben bei allen Süßwasserfischen im Durchschnitt einen Preisniedergang den früheren Jahren gegenüber nicht ergeben, bis auf Karpfen und Schleien. Höher sind die Seefischpreise geworden, doch nicht so hoch, wie man bei dem gänzlichen Stilliegen unserer Hochseeflotte anzunehmen berechtigt war. — Es ist ja ohne weiteres richtig, daß die Karpfen, je mehr es zum Frühjahr geht, an Lebendgewicht abnehmen, das haben sie aber immer getan. Fraglos nehmen sie im engen Behälter des Großhandels mehr ab als im Teich. Der Produzent wird sich daran gewöhnen, auch sukzessiv zu liefern, ganz gleich, an wen es sei, denn darin liegt meines Erachtens die höchste und beste Verwertung der Produktion. Welcher Landwirt würde sich dazu verstehen, seine ganze Produktion an Getreide und Vieh auf einen Schlag zu verkaufen! Freilich, es gibt auch solche, die schon auf dem Halm verkaufen müssen. Diese sind aber Gott sei Dank doch in der Seltenheit. Es sind die Knechte ihrer Gläubiger. — Es ist ein Unsinn, wenn jemand behauptet, der Teichwirt müßte auch seine Karpfenproduktion auf einen Schlag und so billig wie möglich verkaufen; täte er dieses nicht, wäre er ein Spekulant. Leider müssen viele Teichwirte, namentlich die Mäster, im Herbst für jeden Preis verkaufen. Erst wenn es uns noch schlechter gehen wird, werden sich Mittel und Wege finden, auch die Kleinen zu schützen. Wie jeder Landwirt seinen Kornspeicher hat, so müssen wir nach Möglichkeit auch für Karpfenspeicher, nämlich Hälter, sorgen. Unsere Fischerei und Teichwirtschaft ist lange noch nicht so organisiert, als erforderlich. Blicken wir auf Bayern, fast jeder Kreis hat seinen Verein und seinen amtlich besoldeten Beamten. Je kleiner die Vereine sind, um so mehr werden sie sich der Lage des Einzelnen anpassen, um so mehr wird der Fischkonsum im Lande selbst gefördert, während er heute sozusagen auf dem geringsten Punkte steht. Gerade jetzt in der Kriegszeit ist es Zeit, daß sich die Provinzialvereine der Einrichtung kleinerer Vereine widmen. Jedes Dorf, das über ein Wässerchen verfügt, muß sich dem Kreisverein anschließen. Man klagt darüber, daß in den Vereinen keinerlei Arbeit für den Generalsekretär sei. Gerade für diese Herren ist Arbeit die Menge vorhanden, sie mögen organisieren. Die Bureauarbeit möge man den Herren getrost abnehmen, sie gehören nicht an den grünen Tisch, sondern in die grüne Praxis. Das wird uns praktische Leute heranzüchten. Es ist bedauerlich, daß heute irgend ein Wissenschaftler, nachdem er die Fischereiliteratur verschlungen, sich gleich als im Fischereigewerbe für voll sachverständig betrachtet. Fischerei und Teichwirtschaft sind Gewerbe, welche sich nicht im Handumdrehen aus Büchern erlernen lassen, sondern eine lange praktische Tätigkeit voraussetzen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **J. Neumanns Brieftaschenkalender für Feld und Jagd mit Sonnen- und Mondzeit auf das Jahr 1915.** Unter diesem Titel ist ein etwas größerer Portemonnaiekalender (Format 9,8 × 5,3 cm) erschienen, der, wie diese Art Kalender ein kleines Kalendarium für 1915, aber mit den Zeiten für den Sonnen- und Mondaufgang und -untergang, sowie den Mondwechsel enthält. Der Kalender ist auf gutem, festem Papier zweifarbig gedruckt und enthält neben jedem Kalenderblatt noch eine Seite für Notizen. Der Preis beträgt 25 Pf., fünf Stück kosten 1,10 Mk., zehn Stück 2 Mk. Das Format gestattet noch, den Kalender in das Portemonnaie unterzubringen. Besser wird er natürlich in die Brieftasche gesteckt, die ja jetzt bei dem großen Umlauf von Papiergeld doch jedermann in der Tasche zu tragen pflegt. Die Herausgabe des Kalenders ist auf mehrfachen Wunsch des Leserkreises erfolgt; namentlich dürfte er für unsere Krieger im Felde ein willkommenes kleines Geschenk, aber auch für Forstleute und Jäger im Lande, bilden, da für diese die Aufgangs- und Untergangszeiten von Sonne und Mond von besonderer Wichtigkeit sind.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fische und Fischzucht in Belgien. Von F. O. Waldmann. 29. — über Fischvergiftungen. Von B. 32. — Fur Fischmehl — Fleischmehl. Von T. 35. — Die Fischerei in Masuren. Von St. 35. — Hohe Quappenpreise. Von St. 36. — Die russischen Granaten im Fischteich. 36. — Fangprämien für Bisamratten in Bayern. Von Hkg. 36. — Die künstliche Fischzucht in der Schweiz 1913/14. 36. — Gute Neunaugenfänge. 36. — Kriegsauszeichnung. 36. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 37. — Fischmarkt. Von H. 37. — Inserate.

Gesucht für mittlere Forellenzucht- und Mast-Anstalt ein zuverlässiger, nüchterner, bestempfohlener

Fischmeister.

Angebote mit Angabe über bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüchen unter **C. M. 65** an die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm, erbeten.

Fischer-Gehilfen

sucht (53

Carl Müller, Fischereibesitzer, **Radewege bei Butzow** (Mark).

Ein in Karpfen-, Schleien- und Forellenzucht praktisch erfahrener,

tüchtiger Fischmeister,

verheiratet, sucht per 1. April Stellung.

Th. Wilke in Bienenbüttel, 50) Kr. Ülzen (Hannover).

Tüchtiger Fischmeister,

erfahren in allen Zweigen der Binnenfischerei, sucht Stellung zum 1. 4. 1915. übernehme auch Pachtung. Offert. unt. **Nr. 60** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Dienstag, den 26. Januar cr., nachmittags 3½ Uhr,

soll zu **Waxweiler** im **Hotel Hoff** die **Fischerei des Prümflusses und der Nebenbäche** im Fischereibezirk III (10042 m beiderseitige Uferlänge) auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Die Gewässerstrecken enthalten vorwiegend Forellen. Pachtbedingungen sind gegen 1 Mk. Gebühr von dem Unterzeichneten zu beziehen. (68

Waxweiler (Eifel),
den 15. Januar 1915.
Der 1. Beigeordnete.
Schomer.

Digitized by Google

Für Teichwirtschaft von 800 Mrg. wird
Teilhaber od. Pächter gesucht.
Gefl. Offerten unter **Nr. 46** beförd. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für die Bewirtschaftung eines größ. Sees in der Mark wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger, erfahr., bestempfohlener, möglichst unverheirateter

Fischer

gesucht. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschrift., Referenzen und Gehaltsansprüchen unter **Nr. 63** an die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm, erbeten.

Fischereiverpachtung
in der Oberf. Grünheide

Am Donnerstag, d. 28. Januar d. Js., vorm. 10 Uhr, findet im Geschäftszimmer der Oberförsterei die meistbietende Verpachtung der Fischerei-, Rohr- und Schilfnutzung auf dem zirka 54 ha großen **Kolatkaer See** auf 6 Jahre vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1921 statt. Bedingungen im Termin, können aber auch vorher hier eingesehen werden. (62

Grünheide, den 14. Januar 1915.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock	1sömm.,	3-7 cm lg.,	à Schock	1 Mk.	
400	„	„ 7-11 „	„ „	2	„
100	„	„ 11-18 „	„ „	8	„
50	„	„ 18-20 „	„ „	12	„

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß. Ab Station Pawlowitz. Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Schleie billig.
2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Einen kleinen Rest alten Tonnenkäses,
event. geeignet als Fischfutter, hat abzugeben, emballagefrei für 12 Mk. pro Zentner, Proben frei, (59
Breslauer Molkerei, e. G.,
Breslau, Berliner Str. 60/62.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Fürstliche Fischereiverwaltung
Schaedlitz b. Pleß, O.-S.,
offeriert zirka (67
600 Zentner Speisekarpfen
und
25 Zentner Speiseschleien.

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle
bei **Muskau (O.-L.)** (57
empfiehlt billigst ein- und zweisömm.
— anerkannt schnellwüchsige —
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.
Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichgut Zukleba
bei Linderode, Kreis Soran,
verkauft (56
1- und 2sömmerige Spiegel-Satzkarpfen,
1- und 2sömmerige masurische Schleien.
Preisliste frei. Fässer leihweise.
Rade.

Domäne Kreischau
bei **Torgau a. Elbe**
verk. zur Frühjahrslieferung:
einsömmerige Ia. Spiegel- und Schuppenkarpfen,
15—20 cm lang, sehr preiswert und bittet um Anfrage. (52

Lief. aus meinen Fischzuchtanstalten Thalmühle und Saatz 1- u. 2sömm. Gal. **Spiegelkarpfen, 1- u. 2sömm. mas. Schleien u. Karauschen zu bill. Herbstpreisen.** (17
J. Hübner, Rittergut Saatz bei Halbau.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

200 Ztr. Portionsschleien
abzugeben. Offerten unter **X. Y. 15** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle
sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (21
Spiegelkarpfen
liefert zu mäßigen Preisen
Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (16
1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—9 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

Die Genossenschaft d. Wakenitzfischer
sucht zu kaufen (64
8—10 000 Stück
2sömm. Satzschleien
und erbittet Offerten an
M. Lüthgens, Spieringshorst b. Lübeck.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:
J. Neumanns
Brieftaschen-Kalender
für Feld und Jagd
auf das Jahr 1915.
Mit Sonnen- und Mondzeit.
Format 9,8×5,3 cm. Preis **25 Pf.** Fünf Stück werden für **1 Mk. 10 Pf.,** zehn Stück für **2 Mk.** geliefert.

Der kleine Kalender mit genauer Angabe des **Auf- und Unterganges von Sonne und Mond** sowie des **Mondwechsels** ist in jeder Brieftasche oder in jedem größeren Portemonnaie unterzubringen, er hat auch noch 16 Seiten Raum für kleine Notizen. Für **unsere Krieger im Felde** sowie für jeden **Landwirt, Forstmann, Gärtner, Fischer, Jäger** und für jeden, der sonst die **Sonnen- und Mondzeiten** ständig braucht, ist das Kalenderchen unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. **Neudamm, den 31. Januar 1915.** **Bd. 18.**

Fische und Fischzucht in Belgien.

Von **F. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

(Fortsetzung.)

Die meisten belgischen Teiche sind nach unseren Begriffen klein. Wasserflächen von 20 bis 40 Morgen nennt man schon groß. Ganz große Teiche, wie wir sie in Ostdeutschland haben, gibt es überhaupt nicht. Man könnte sie aber mit verhältnismäßig geringen Kosten in manchen Gegenden, besonders in der Kampine, anlegen. Für die Karpfenzucht sind kleinere oder mittlere Teiche im allgemeinen vorteilhafter als ganz große Teiche. Den besten Zuwachs hat man oft in nur wenigen Morgen großen Teichen, besonders den Dorfteichen. In Belgien gibt es zahlreiche derartige Wasserflächen. Die meisten dienen dem Angelsport, auf den ich noch, wie schon gesagt, weil er in Belgien eine große Rolle spielt, eingehend zu sprechen kommen werde. Viele der kleinen Teiche befinden sich in den Parkanlagen der überaus zahllosen Schlösser. Es hat sich ein ganz eigenartiger Fischerei-Betrieb ausgebildet. Die Schloßherren lassen durch einen Unternehmer die Teiche besetzen. Der Unternehmer hat die Unkosten des Besatzes und des Abfischens. Der Schloßherr muß die Teiche rein von Wasserpflanzen und Schlamm halten und füttert wohl auch — die Regel ist das aber nicht — die Fische. Auch hat der Schloßherr das Recht, für seinen eigenen Bedarf Fische zu fangen. Wird der Teich abgelassen, so teilen Schloßherr und Unternehmer den Fang. Meist kommen wegen der Wüchsigkeit der Teiche beide gut auf ihre Kosten. Der Unternehmer setzt in den meisten Fällen nur ganz kleine einsömmerige Karpfen und Schleien ein, weil diese billig sind, aber diese in großen Massen. Abgefischt wird dann nur alle zwei Jahre. Wo man jeden Herbst fischt, setzt man große einsömmerige Fische oder zweisömmerige ein. Die Teiche sind fast stets übersetzt, und die Karpfen bleiben besonders deshalb klein, meist sind sie zwischen 1 bis 2 Pfund schwer. Wo man jedoch schwächeren Besatz wählte und noch nebenbei fütterte, wurden die meisten Karpfen auch schwerer, obgleich den belgischen Karpfen Schnellwüchsigkeit mangelt.

Es fehlen die guten, sehr schnellwüchsigen Rassen. Ich ließ mir, um dem Mangel abzuhelfen, aus Deutschland und Holland gute Karpfen kommen, und man bat mich, von allen

Digitized by Google

Seiten um Überlassung von aus diesen Karpfen gezogenen Besatzfischen. Ein Großgrundbesitzer stellte mir sogar seine leicht bespannbaren großen Wiesen zur Verfügung. Hätte man mich nicht aus dem Lande gewiesen, so würde ich sicher mehrere hunderttausend kleiner Einsömmeriger jetzt zum Verkauf haben. In Belgien kam es gar nicht so darauf an, große Einsömmerige zu haben. Man nahm ebenso gern auch 5 bis 8 cm lange Fischchen und bezahlte sie gut. Ich hätte z. B. Ausnahmepreise nehmen können, weil meine Elternfische nachweisbar importiert waren. Seit vielen Jahren waren aus Deutschland keine Zuchtkarpfen importiert worden und erregten meine schlesischen, breiten Karpfen, die sich in Belgien glänzend entwickelt hatten, Aufsehen.

Meine Ansicht über die Karpfenzucht in Belgien ist folgende. Man könnte mit vorzüglichem, schnellwüchsigem Besatzmaterial ein großes Geschäft machen, weil die Teichpachten in der Regel noch billig sind. 30 bis 50 Franken für den Hektar ist wohl der übliche Pachtpreis, bei dem der Pächter gut auf seine Rechnung kommt. Würde man die Teiche nicht übersetzen — wieviel Besatzfische auf den Hektar zweckmäßig sind, ist bei jedem Teiche wohl verschieden und deshalb auszuprobieren — und die Karpfen gehörig füttern, so müßte man gute finanzielle Erfolge erzielen, weil die Fische in Belgien während des warmen Sommers und Herbstes stark fressen und entsprechend zunehmen.

Die Belgier selbst aßen im allgemeinen nicht viele Karpfen. Es lag dies wohl auch daran, daß einzelne Händler zuviel verdienen wollten und deshalb für das Kilo Karpfen 5 Franken (4 Mk.) nahmen. Bei derartigen Preisen ist ein Massenkonsum ausgeschlossen. In den Fischhallen mangelten Weihnachten immer die Karpfen, und man bezahlte dann Liebhaberpreise. Nach Gewicht verkauften die Händler überhaupt nicht gern. Abnehmer waren die zahlreichen in Belgien wohnenden Deutschen und Österreicher. Die Belgier selbst feiern Weihnachtsabend nicht und kennen unsere Sitte des Weihnachtskarpfenessens gar nicht. — Der Transport belgischer Karpfen in die Rheinprovinz und Westfalen oder über Luxemburg nach Süddeutschland bietet keine Schwierigkeiten. Die Entfernung Brüssel—Cöln ist wesentlich geringer als die Entfernung Cottbus—Cöln z. B. In der Rheinprovinz sind Karpfen mitunter sehr gesucht und teuer. Man könnte deshalb die Rheinlande sehr wohl von Belgien aus mit Karpfen versorgen.

Ein Übelstand der Karpfenzucht in Belgien ist das Fehlen von Lupinen. Es geht aber auch ohne Lupinen sehr gut, wenn man an Jungfische frisches Blut oder Blutmehl, an ältere Maisschrot und frisches Blut, sowie Schafdünger füttert. Die Verfütterung von Lupinen ist vielleicht billiger und bequemer als das Hantieren mit dem frischen Blute. Ich glaube aber, daß die Karpfen bei Blutfütterung, wenn Maisschrot nebenbei gegeben wird, am besten zunehmen.

Mit dem Verfüttern von Dünger, besonders Schafdünger und Rindviehmist, erzielte man in ärmeren Teichen, auf Sandböden, in Belgien glänzende Erfolge. Es ist ziemlich gleich, wie und wann man den Dünger in die Teiche bringt, wenn er nur überhaupt hineinkommt. Auch in den besten Teichen bewährte sich die Düngerfütterung überall. Manche Schloßherren, die in ihre Teiche alles Spülwasser aus dem Schlosse leiteten, ernteten die besten Karpfen und Schleien. Man sagte mir, daß man die Karpfen überhaupt nicht genug füttern könne. Besonders in warmen Jahren, wie sie ja in Westeuropa häufig sind, fressen die Karpfen ganz unglaublich, und es ist vorgekommen, daß von einem Hektar Wasserfläche in einem Sommer mehr als 1000 je 2 bis 3 Pfund schwere Karpfen und einige Zentner Schleien erzielt wurden. Man hatte im März die 100 bis 150 g schweren Karpfen eingesetzt und sie im November gefischt. Es war nicht sehr regelmäßig mit Maisschrot gefüttert worden, jedoch kamen viele Düngerteile in den Teich.*) In Flandern war vor dem Kriege eine Villa mit großem Park und 12 Morgen Karpfenteichen zu verkaufen. Der Besitzer „garantierte" einen Jahresreingewinn von mindestens 2000 Franken von den Teichen und betonte, daß alle Fische für den eigenen, großen Bedarf außerdem umsonst seien. Die guten Erträge aus der Fischzucht sind also in Belgien die Regel.

Merkwürdig ist es, daß Otter und Reiher noch recht häufig sind. Auch Wildenten und Wasserhühner sind in manchen Gegenden ungemein häufig. Gegen dieses Raubzeug muß ein ständiger Krieg geführt werden. Die Wasserhühner scheinen Belgien schon als Winterquartier zu benutzen. Auf einigen meiner Teiche waren im Winter oft Hunderte von den Vögeln. Man muß vor den Vögeln alle kleineren Fische in tiefe Teiche vor Winter retten und von diesen Teichen Enten, Wasserhühner, Wasserrallen, Möwen usw. stets fernhalten, sonst fischen sie alles weg. Von der Gefräßigkeit der meist als unschuldig geltenden Wasserralle kann ich folgendes erzählen. Im vorigen Herbste fing ich eine Ralle und hielt sie in einem großen Käfig

*) Das sind Resultate — ebenso wie die weiter unten von den Schleien mitgeteilten —, welche bei uns unbekannt und jedenfalls nur unter ganz außergewöhnlich günstigen Verhältnissen zu erzielen sind. D. Red.

Digitized by Google

viele Monate. Der Vogel war von Anfang an sehr zutraulich und machte uns vielen Spaß. Aber die Ernährung war nicht ganz einfach. Der kleine Vogel, der nicht viel größer als eine Drossel ist, fraß täglich neben anderem Futter wenigstens 30 Stück einsömmerige Weißfische. Kleine Schleien nahm er noch lieber und schien sie gut zu kennen. Nun rechne man sich den Schaden aus, den allein die Rallen machen müssen, wenn sie überhandnehmen! — Reiher waren fast ständig an den Teichen, wenn man ihnen nicht mit allen nur möglichen Mitteln nachstellte. Noch bei Kriegsausbruch sah ich einen Reiher, der einen Karpfen, der über ein Pfund wog, wegschleppte und über einer Wiese fallen ließ. Ein benachbarter Müller beobachtete Reiher, die noch schwerere Karpfen forttrugen. Ich verstehe es deshalb nicht, daß man bei uns den Reiher schonen will. Wo Reiher zahlreich sind und ihnen nicht ständig nachgestellt wird, können sie flache Teiche, also die besten, im Frühjahre, wenn die Karpfen noch klein sind, leerfischen. Aber wie ich mich selbst davon überzeugte, nehmen die Reiher auch große Fische. Kleinere Aale stechen sie mit außerordentlicher Geschicklichkeit aus dem Schlamme. Ein Reiher bewältigt halbpfündige Aale spielend, große Aale verletzt er oft so stark, daß sie eingehen.

Woher das viele Raubzeug auf die belgischen Teiche kommt, ist mir noch ein Rätsel. Meiner Ansicht nach müssen in den Ardenn n noch viele Reiher horsten. Die Ardennen sind schwer zugänglich, und dort erhielten sich sogar noch einige Wölfe; deshalb nehme ich auch in den unwegsamen Wäldern noch Reiherhorste an. Möglich ist es, daß die Reiher auch vom Niederrhein kommen. Seeadler, Kormorane, Möwen aller Art und seltene Entenarten kann man von Zeit zu Zeit beobachten. Im Winter kommen auch Wildschwäne und Wildgänse fast regelmäßig.

Infolge des Krieges wird alles Ungeziefer, besonders Otter und Reiher, wie im Paradiese leben. Ende Juli spürte ich Otter. Sie werden wahrscheinlich noch ungestört fischen und sich ewigen Krieg unter den Menschen wünschen. Da Belgien neben den großen Strömen Maas und Schelde viele Flüsse hat und zahlreiche Kanäle, können die Ottern sehr schön das Land bereisen und ist ihnen recht schwer beizukommen. Wer in Belgien Karpfenzucht betreiben will, die sehr rentabel sein kann, der muß ein guter Raubzeugvertilger sein, sonst geht das Geschäft nicht. Auch den großen Aalen muß man gehörig nachstellen. — Die Hechtplage ist weniger groß als in manchen Gegenden bei uns. Einige Hechte kommen stets von selbst in die Teiche. Werden diese alle Jahre oder auch nur alle zwei Jahre gründlich abgefischt, so werden die Hechte nicht zahlreich und groß. Vielfach wird der Schaden, den der Hecht macht, auch stark übertrieben. Wo keine Hechte in den Karpfenteichen sind, nehmen wenigstens in Belgien die Weißfische und Barsche überhand. In der Nähe von Großstädten, wie: Brüssel, Antwerpen, ist das kein Schaden, weil hier diese Fische sehr gesucht sind zum Besetzen von Teichen, in denen geangelt wird. Da in den meisten oder sozusagen allen belgischen Teichen Aale von selbst sind, ist es nicht nötig, welche einzusetzen. Setzt man aber dennoch in besonders hierfür geeignete Teiche Aale noch außerdem ein, so muß man dafür sorgen, daß diese nicht zu groß werden, weil sonst der Schaden, den sie machen, größer als jeder Hechtschaden sein kann. Das Einsetzen von Goldorfen ist früher in Belgien sehr rentabel gewesen, weil für diese schönen Fische viele Liebhaber vorhanden waren. Die zahlreichen jüdischen Diamantenschleifer in Antwerpen kauften auch die großen Goldorfen zum Essen sehr gern. In den letzten Jahren sind diese Fische aber etwas aus der Mode gekommen, doch hält man sie immer noch in allen in Parks gelegenen Teichen zur Zierde. Mit den Zwergwelsen machte man ebenso schlechte Erfahrungen als bei uns, und dasselbe gilt von den amerikanischen Barschen, die man auch eingeführt hatte.

Als bester Beisatzfisch in Karpfenteichen bewährte sich in Belgien die Schleie. Man zog, wohl zuerst in den La Hulper Teichen, masurische Riesenschleien mit großem Erfolge. Es scheint aber, daß diese Fische auch ziemlich schnell degenerieren. Wahrscheinlich haben sie sich auch mit den ursprünglich in Belgien heimisch gewesenen Schleien gekreuzt und entstand daraus eine nicht ganz so lange Art als die masurische, jedoch ist die Kreuzungsschleie dafür breiter und immerhin noch recht schnellwüchsig. In meinen Teichen wurden zweisömmerige rund 150 g schwer, dreisömmerige bis 400 g und schwerer. Ich gebe hier Mittelzahlen, die man bei mittlerem Besatz und einiger Fütterung erzielt, an. Würde man auf dem lehmigen fruchtbaren Boden gewisse, für Schleien besonders geeignete Teiche, zu denen ich die flachen und mit ziemlich, doch nicht zu viel Kraut versehenen sehr warmen Gewässer rechne, anstatt nur mit Karpfen in der Hauptsache mit Schleien besetzen, so müßte man gute Erfolge erzielen. Portionsschleien sind aber in Belgien unverkäuflich, bei uns dagegen gesucht. Man kann in Belgien manche Teiche fast ausschließlich zur Portionsschleienzucht benützen und können auf jedes Hektar Wasserfläche 3600 Stück mittlere zweisömmerige Schleien gesetzt werden. Der starke Besatz verhindert, daß die Schleien schnell wachsen, und man fängt

Digitized by Google

im Herbst gegen 3000 Stück Portionsschleien heraus. Diese 3000 Stück stellen einen Wert von wenigstens 1000 bis 1200 Mk. dar. Der Besatz von 3600 Schleien kostet, da man keine ausgesuchten Zweisömmerigen braucht, etwa 400 Mk. Es bleibt also ein Reingewinn von 600 bis 800 Mk. allein bei den Schleien. Da man aber in einen derartigen Teich — ich spreche hier aus der Praxis — noch auf jeden Hektar 100 Stück gute zweisömmerige Karpfen setzte, die zum Herbst 4 Zentner wogen, war nach Abzug von 70 Franken für den Besatz noch ein Gewinn von 330 Franken, wenn man das Kilo Karpfen mit zwei Franken rechnet. Gefüttert wurden die Fische zweimal wöchentlich mit zwei bis drei Eimern frischem Blut, das mit etwas Maisschrot vermengt war. Das Blut kostete im ganzen 50 Franken und der Mais rund 100 Franken. Außerdem waren in den Teich von 6 Morgen 3 Wagen Schaf- und Rindermist und einige Tonnen Jauche gekommen. Der Dünger wurde im zeitigen Frühjahre in kleinen Haufen in den Teich gesetzt. Die Jauche ließ man bei regnerischem Wetter einfließen. Rechnen wir Dünger und Jauche auch noch mit 100 Franken, so bleibt immer noch nach Abzug aller Futterkosten an den Karpfen ein Plus von 80 Franken. Man hätte in den Teich noch mehr Schleien setzen können, da ein Teil weit über das Maß von Portionsschleien herausgewachsen war. Der Fehler bei derartiger Schleienzucht ist der, daß man nicht alle Jahre in demselben Teiche so viele Schleien ziehen kann, da sonst der Ertrag zu sehr zurückgeht. Deshalb zieht man es vor, die Schleien nebenbei in Karpfenteichen zu halten.. Würde man aber die Schleienteiche im Winter trocken liegen lassen, so könnten meiner Ansicht nach Schleien auch ständig als Hauptbesatz genommen werden. Setzt man zweisömmerige Schleien in derselben Zahl wie Karpfen in den Teich, so wachsen gute Fische zu einem Gewichte von $^3/_4$ Pfund heran. Da Karpfen schneller wachsen, bringen sie in der Regel auch mehr. In sehr verwachsenen und mit Schilf bestandenen Teichen, wo die Karpfen nicht besonders gut abwachsen, bringen Schleien meist bessere Erträge. In einem Teiche, der sehr zugewachsen war, wurden die Karpfen selbst bei sehr mäßigem Besatze kaum $1^1/_2$ Pfund schwer. Als man in den Teich aber auf den Hektar 690 gute zweisömmerige Schleien und 100 große, über 1 Pfund schwere zweisömmerige Karpfen brachte, fischte man im Herbste über $3^1/_2$ Zentner schöne Schleien und ebensoviel Karpfen. Die großen Karpfen und die vielen großen Schleien schienen auch den Pflanzenwuchs beeinträchtigt zu haben. An verschiedenen Stellen war der Boden wie zerwühlt, und alle Pflanzen waren dort verschwunden. In tiefen Teichen wuchsen die Schleien weniger gut, aber manchmal doch noch besser als die Karpfen. —

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Kriegsschädigung der ostdeutschen Fischerei.** Zu den schweren Schäden, welche der ostdeutschen Fischerei durch den Krieg erwachsen, gehört auch besonders eine Verminderung des Fischbestandes, wie sie wahrscheinlich durch die Unmöglichkeit der Beschaffung von Besatzfischen und Brut herbeigeführt wird. In gut der Hälfte von Ostpreußen ist es so gut wie ausgeschlossen, daß auch nur die wichtigsten Karpfenteiche in Ordnung gehalten und frisch besetzt werden. In den meisten Binnengewässern ist auch an die Aussetzung irgend welcher Art von Brut nicht zu denken. Aalbrut aus England fehlt ja. Auch Lachse kann man nicht wie gewöhnlich aussetzen; sie wurden in den letzten Jahren meist aus Dorpat bezogen. Besonders ist die Weichsel durch den Krieg betroffen. Natürlich kommt eine Besetzung mit Lachsen von russischer Seite nicht in Frage. In Westpreußen kann man auch nicht daran denken, weil die Setzlinge nicht vorhanden sind. Große Mengen von jungen Lachsen wurden in früheren Jahren in Galizien gewonnen und ausgesetzt; jetzt können natürlich die galizischen Brutanstalten nicht in Betrieb genommen werden. In Ostpreußen werden vermutlich auch viele Fischteiche durch die Kriegsereignisse stark beschädigt sein, worüber man bisher noch nichts erfahren hat. St.

— **Die Preise für Fischfuttermittel.** In der Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" vom 17. Januar 1915 macht der von mir sehr geschätzte Verfasser des Fischmarktberichtes, dessen Ausführungen ich stets mit Interesse verfolge, einige Angaben über die Preise von Fischfuttermitteln, die der Berichtigung bedürfen. Herr H. schreibt, daß es sich empfehle, sich jetzt schon mit Futtermitteln einzudecken und sie auch möglichst jetzt schon abzunehmen. Dies kann ich durchaus billigen, schon deshalb, weil sehr viele der nachher genannten Futtermittel im Sommer wahrscheinlich überhaupt nicht oder nur zu sehr erhöhten Preisen erhältlich sein werden. Als preiswürdig bezeichnet er darauf folgende Futtermittel: Erdnußkuchenmehl, Rapskuchen, Sesamkuchen, Sojabohnenmehl, außerdem Melasse; dagegen rät er von der Anwendung von Fischmehl ab, indem er schreibt: „Weit über den reellen Wert wird für Fischmehl gefordert — Teichwirte, kauft unter diesen Umständen kein Fischmehl!" Diese Ausführungen stimmen jedoch nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein, und ich nenne daher nachstehend die Preise einzelner von mir aus obiger Zusammenstellung herausgegriffener Futtermittel, wobei ich jedoch erwähne, daß für die übrigen genannten ungefähr dasselbe gilt und ich die Preise nur deshalb nicht anführe, um meine

Digitized by Google

Angaben nicht zu weitläufig zu machen. Für Reisfuttermehl, 24 bis 28 % Protein und Fett, wurde im Großhandel im Juni 1914 ein Preis von 81 Mk. bezahlt; im August stieg der Preis auf 145 bis 147 Mk., und er hob sich im Dezember weiter bis auf 224 Mk. und darüber; Reisfuttermehl kostet also heute nahezu das Dreifache wie zu normalen Zeiten; die Preiserhöhung beträgt 177 %. Erdnußkuchenmehl, 52 % Protein und Fett, kostete im Juni ebenfalls im Hamburger Großhandel 154 Mk., im August 180 Mk. und im Dezember 273 Mk.; die Preiserhöhung beträgt also 77 %. Sojaschrot, 44 % Protein und Fett, kostete im Juni 134 Mk., im Dezember mehr als das Doppelte, nämlich 285 Mk.; die Preiserhöhung betrug also 113 %. Dagegen kostete bestes deutsches Fischmehl bei Bezug von Waggonladungen im Juni ab Fabrik etwa 235 Mk., im Dezember etwa 255 Mk.; die Preiserhöhung betrug also nur 8½ %. Daß diese Preiserhöhung so gering ist, liegt an dem durchaus reellen und patriotischen Verhalten der deutschen Fabrikanten. Die Marktlage für den Artikel an sich hätte auch ohne Rücksicht auf die allgemeinen Preissteigerungen im Futtermittelmarkte sehr wohl eine wesentliche Preiserhöhung gerechtfertigt, da Fischmehl heute ein sehr knapper und gesuchter Artikel ist. Aus England und Schottland, die uns alljährlich große Mengen Fischmehl sandten, ist dieses Jahr selbstredend nichts zu erwarten; die übrigen Fischmehl erzeugenden Länder, wie Norwegen und Dänemark, haben Ausfuhrverbote, sogar Durchfuhrverbote, für Fischmehl erlassen, und der ganze Konsum ist auf die wenigen deutschen Fischmehlfabriken angewiesen. Letztere haben jedoch die größten Schwierigkeiten in der Beschaffung des Rohmaterials, das außerordentlich knapp und daher naturgemäß viel teurer als sonst ist; ist doch die Hochseefischerei heute ganz erheblich eingeschränkt und die Zuführung von Rohmaterial aus den meisten ausländischen Gewässern unmöglich. Anderseits haben die Fabriken unter den gewaltig gestiegenen Unkosten für Kohlen und andere Betriebsmaterialien, sogar für Säcke, erheblich zu leiden; sie führen bei der geschwächten Arbeiterzahl, bei der sie nur die älteren und ganz junge Arbeiter zurückbehalten haben, und da sie vielfach ihr Betriebs- und Aufsichtspersonal ebenfalls entbehren müssen, ihren Betrieb nur mit großen Schwierigkeiten weiter. Die von mir geleitete Fabrik kommt ihren sozialen Pflichten gegen die ins Feld gerückten Meister und Arbeiter trotzdem in vollstem Maße nach und hat den Familien der Leute erhebliche Unterstützungen für die Dauer des Krieges ausgesetzt, und in den anderen Fabriken wird es wohl ähnlich sein. Bei dieser Sachlage ist es wohl nicht gerechtfertigt, den Teichwirten vom Ankauf von Fischmehl abzuraten, anstatt dem Verhalten der deutschen Fischmehlfabrikanten Anerkennung zu zollen. Praktisch genommen ist allerdings die Warnung des Herrn H. nicht von irgend welcher Bedeutung, da die deutschen Fischmehlfabrikanten, die den überwiegenden Teil ihrer Produktion ohnedies an Schweinezüchter absetzen, in diesem Jahre wohl kaum noch in der Lage sein werden, den Teichwirten, die sich nicht jetzt schon eindecken oder eingedeckt haben, im Sommer ihren Bedarf an Fischmehl zu liefern. Dr. S.

*

— **Ostdeutsche Fischpreise.** Eine Zeitlang hatten wir im Osten beinahe das Paradies. Man bekam die schönsten Fische zu Spottpreisen, wie sie seit Jahren nicht mehr dagewesen waren: Karpfen für 80 Pfg., lebende sogar, Brassen für 50 und 60 Pf., ebenfalls lebende, tote vereinzelt sogar für 40 Pf., Zander ebenfalls für 60 und 70 Pf., masurische Hechte für 60 und 70 Pf. Schleien waren dagegen immer verhältnismäßig teuer; 90 Pf. war eine Ausnahme, 1 Mk. die Regel. Daß es in letzter Zeit anders geworden ist, erklärt sich wohl teilweise durch das Eis. Immerhin sind die Haffische noch erschwinglich. Karpfen kosteten Mitte Januar 95 Pfg. bis 1 Mk., alles im Einzelverkauf. Die Teichwirte klagen immer noch, und sicher mit Recht, da sie für Karpfen 60 bis 63 Mk. bekommen haben. Verschiedentlich las ich auch, daß sie für Schleien Spottgeld bekommen. Leider ist davon aber im Kleinhandel nichts zu merken. Man sollte für das Pfund Schleien 1.60 Mk. bezahlen. Ob es nur bei uns im Osten so schlimm ist? Naive Gemüter ermahnen in den Zeitungen, statt Fleisch die billigen und gut schmeckenden Süßwasserfische zu verzehren. Wie gesagt, die billigen Fischpreise sind hier schon vorüber. Vielleicht liegt es hier an besonderen Verhältnissen und an der Nachfrage, vielleicht werden die Preise jetzt aber überhaupt etwas besser, so daß auch die Teichwirte auf ihre Rechnung kommen? R.

*

— **Wegen Forellendiebstahls** wurde vom Schöffengericht Walkenried der aus Nordhausen gebürtige Arbeiter Ernst Liebau zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte sich aus der Wiede, dem bei Walkenried fließenden Bache, Forellen mittels Explosivstoffe angeeignet. Gegen das Schöffengerichtsurteil hatte er Berufung eingelegt, die vor dem Herzogl. Landgericht in Braunschweig zur Verhandlung anstand. Da der Angeklagte zu der Verhandlung nicht erschienen war, wurde seine Berufung verworfen.

*

— **Kriegsauszeichnung.** Regierungsrat Dr. Rahn, Oberleutnant und Adjutant bei der Brigade von Rintelen, Vorsitzender der Fischerei-Vereins für die Provinz Posen, e. V., wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Literatur.

— **Jahresbericht der Hamburgischen Fischereidirektion für das Jahr 1913.** Der Jahresbericht bietet dem Fachmann wie dem Laien mancherlei Interessantes. Aus den textlichen und statistischen Angaben, die die bekannte Übersichtlichkeit zeigen, läßt sich eine weitere Entwickelung des hamburgischen Fischereiwesens erkennen, bei der sich sowohl die Fischer und Reeder als auch die Fischhändler und die Konsumenten gut standen.

Digitized by Google

Die am St. Pauli-Fischmarkt verkehrende Fischdampferflotte hat sich gegen das Vorjahr um zwei Dampfer vermehrt, während in Cuxhaven drei neue Dampfer hinzugekommen sind. Hingegen hat sich die Finkenwärderer Hochsee-Segel-Fischerflotte um zwei Fahrzeuge verringert. Der Verdienst war aber auch bei der Mehrzahl der Segelfischer so gut wie seit vielen Jahren nicht. (Leider kann man dieses von unseren Haff- und Ostseefischern nicht behaupten.)

Ebenso werden die Fangergebnisse der Küstenfischer als im allgemeinen befriedigend bezeichnet; besonders bemerkenswert erscheint die sonst nie erreichte Ausbeute der von Cuxhaven aus betriebenen Krabbenfischerei mit 1 153 759 Pfd. im Werte von 129 640 Mk. (gegen 762 618 Pfd. im Werte von 86 723 Mk. im Vorjahre.) Diese Steigerung ist auf die Tätigkeit der Krabbenverwertungsgenossenschaft zurückzuführen. Wie segensreich der genossenschaftliche Zusammenschluß für den Fischer werden kann, zeigt wieder dieses eklatante Beispiel. Anstatt daß die Ostseefischer für ihre Dorsche 4 Pfg. pro Pfund in Berlin nehmen, sollten sie sich genossenschaftliche Fischverwertungsfabriken, Räuchereien usw. bauen. Daß es geht, beweist die Cuxhavener Genossenschaft.

Die Dampferanfuhren brachten in Hamburg einen Durchschnittserlös von 345,91 Mk. am Reisetage (gegen 309,70 Mk. im Jahre 1912 und 268,93 Mk. im Jahre 1911). In Cuxhaven bei der Zufuhr aus der Nordsee, dem Skagerrak und dem Kattegat 344,89 Mk. (gegen 367,18 Mk. bzw. 237,18 Mk.), bei Zufuhren aus den isländischen Gewässern sogar 417,93 Mk. (gegen 405,89 Mk. bzw. 367,37 Mk.)

Der Auktionsumsatz erreichte am St. Pauli-Fischmarkt in Hamburg einen Wert von 5 831 533 Mk., das sind 387 675 Mk. mehr als im Vorjahr, und am Cuxhavener Fischmarkt einen Wert von 2 764 836 Mk. oder 355 501 Mk. mehr als im Jahre 1912.

An Karpfen wurden versteigert:

Im Jahre 1913: 88 502½ Pfd. Karpfen im Werte von 68 011,06 Mk.

Im Jahre 1912: 58 242 Pfd. Karpfen im Werte von 39 439,47 Mk.

Mehrumsatz 1913: 30 260½ Pfd. Karpfen im Werte von 28 571,59 Mk.

Außer der deutschen erschienen auch holländische, schwedische und englische Fischdampfer an den Märkten. Nachstehende Zahlen geben eine Übersicht der Steigerung des Hamburg-Cuxhavener Marktes.

Jahr	Frische Fische Pfund	Salzheringe Tonnen	Schaltiere Stück	Wert
1908	119 128 697	349 317	808 465	47 618 928
1913	196 005 756	329 149	729 418	85 303 407

Der Wert hat sich somit annähernd verdoppelt. Der Erfolg der im Binnenlande betriebenen Propaganda trat wieder dadurch in Erscheinung, daß die erheblich größeren Zufuhren von Massenfischen zu günstigeren Preisen als in den Vorjahren abgesetzt werden konnten. Der Bericht macht in einem besonderen Kapitel besondere Angaben über die Förderung des Fischabsatzes durch staatliche Maßnahmen. Wir kommen an anderer Stelle darauf später zurück. Demnach ist der von der Fischereidirektion organisierte Verkauf billiger Seefische in Hamburg zur ständigen Einrichtung geworden und auf das hamburgische Landgebiet mit Erfolg ausgedehnt.

Der Umsatz billiger Seefische in den Verkaufsstellen ist auf ungefähr 3 Millionen Pfund im Werte von 640 000 Mk. zu schätzen; hierbei hat sich der Durchschnittspreis der Fische (ohne die Schollen!) von 21,1 auf 21,3 Mk. erhöht — wohlgemerkt der billigen Fische, wozu wahrscheinlich der Schellfisch erster Sortierung auch nicht gehört. —

Durch Lichtbildervorträge, Fischkochkurse, Ausgabe eines Fischkochbuches, auswärts auch durch Organisation des ortsansässigen Fischhandels, wurde der Fischabsatz gefördert; insbesondere wurde auch durch Wort und Schrift dem gegen die sommerliche Seefischnahrung bestehenden Vorurteil entgegengewirkt.

Was können wir aus diesem geradezu glänzenden Resultat des Jahresberichtes lernen? — Daß wir, wie immer, den Zug verpaßt haben. Aus Bayern mußten wir lernen, daß es in Deutschland auch noch Süßwasserfische gibt — indem sie dort mit der Seefischpropaganda die für den Süßwasserfisch verbanden, ferner — das möchte doch unsere Fischereivertretung beherzigen —, daß es im fischereilichen Leben ein größeres Kunststück ist, Fische zu verkaufen, als solche zu fangen und zu züchten. Wie das zu machen ist, können wir von den Hamburgern lernen. Hkg.

*

Max von dem Borne, Das Wasser für Fischerei und Fischzucht. Zweite Auflage, besorgt von Professor Dr. W. Halbfaß. Neudamm 1914. Verlag von J. Neumann. 96 Seiten in Oktav mit 19 Abbildungen.

Der Name W. Halbfaß, des bedeutendsten Seenforschers unserer Zeit, verbürgt den wissenschaftlichen Wert der neuen Bearbeitung. Sie ist gewissermaßen in vier Abschnitte gegliedert, von denen der erste den unterirdischen, der zweite den oberirdischen Lauf des Wassers, ein dritter die Seen und der vierte endlich die praktischen Schlußfolgerungen aus den vorhergehenden behandelt.

Im ersten Abschnitt sind für den Praktiker ungemein lehrreich die Darlegungen über die chemische Zusammensetzung der Quellwässer und deren Temperatur. Gewissermaßen Schulbeispiele dafür, wie das Quellwasser sich je nach dem unterirdischen Verlauf in den mineralischen Beimischungen usw. ändert, sind die kurzen, scharf umrissenen Schilderungen einer Anzahl unterirdischer Wasserläufe in Geröllschichten, Kies und Sand, Kalkstein, Dolomit, Gips usw. Für den theoretisch durchgebildeten Praktiker ist es auf Grund dieser Beispiele nicht schwer, die heimischen Quellwässer auf ihre Eignung zur Fischzucht usw. zu beurteilen, sofern er den geologischen Aufbau des durchflossenen Gebietes in Rechnung zieht.

Weit mehr noch wendet sich der zweite Abschnitt des Werkchens unmittelbar an den Prak-

Digitized by Google

tiker, da dieser es ja meist mit dem oberirdischen Lauf der Gewässer zu tun hat, den unterirdischen nur insoweit in Rechnung zu stellen braucht, als er die chemischen Eigenschaften des in seinem Besitz befindlichen Quellwassers kennen muß. Durchfließt das Wasser oberirdisch erst eine größere Strecke, dann hat es sich zumeist in seinen Eigenschaften so verändert, daß die Kenntnis seiner Quellverhältnisse ohne wesentliche praktische Bedeutung ist. Die wichtigsten Mitteilungen dieses ungemein anregenden Abschnittes finden sich unter den Überschriften „Die Temperatur des Flußwassers", „Die chemische Beschaffenheit" (Sauerstoffproduktion) und „Wasserverunreinigungen" zusammengefaßt; sie vermitteln nicht nur Wissenswertes in reicher Fülle, sondern regen auch durch geistvolle Ausblicke zu selbständiger Beobachtung und Forschung an.

Der dritte Abschnitt behandelt die Größe und Tiefe der Seen, die in ihnen auftretenden Strömungen, die Wassertemperatur, Durchsichtigkeit und Farbe, chemische Beschaffenheit und Einteilung in Tiefenzonen.

Der letzte Abschnitt endlich bringt die Schlußfolgerungen über das, was in den vorhergehenden von den chemischen und physikalischen Verhältnissen des Wassers gesagt worden ist. Es scheint mir ein Vorteil, daß diese Folgerungen sozusagen in eine nicht große Anzahl von Leitsätzen zusammengefaßt sind, aus denen der Praktiker bei einiger Sorgfalt und Überlegung das für ihn Wichtige bald wird herausschälen können. Ein jeder der vielen tausend Wasserläufe unseres Vaterlandes bietet andere Verhältnisse, ein Eingehen auf jeden einzelnen ist völlig unmöglich; ein Werkchen wie das vorliegende kann also nur Grundnormen aufstellen, die folgerichtig und zweckentsprechend anzuwenden der Geschicklichkeit des einzelnen Praktikers überlassen bleiben muß. Und darin scheint mir der Hauptwert der Arbeit zu liegen: sie will den Züchter usw. veranlassen, beim Lesen ihrer Zeilen immer wieder vergleichend auf die eigenen Gewässer hinzublicken und sich dadurch allmählich ein Bild der chemischen und physikalischen Besonderheiten seiner Gewässer zu gestalten, das dann die Grundlage für die Bewirtschaftungsform ergibt.

Dem Wunsche nach weiterer Belehrung kommt eine ausführliche Aufzählung der einschläglichen Literatur entgegen.

Referent kann das wertvolle Werkchen aus voller Überzeugung warm empfehlen; es darf aber nicht nur gelesen werden, sondern verlangt zur nutzbringenden Durchdringung wirkliches Studium. Leonhardt.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

In Anbetracht der Kriegslage findet die diesjährige Februar-Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte e. V. in Berlin nicht statt.

Der Vorstand. J. A.: Nanz.

Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

In Anbetracht der Kriegslage findet die diesjährige Februar-Versammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung in Berlin nicht statt.

Der Vorstand. J. A.: Nanz.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Januar 1915.

Der dänische Fischexporteur Ottesen in Thistedt hat ein neues Verfahren zur Einfrierung von Fischen erfunden, durch welches vielleicht — ich sage vielleicht — eine Umwälzung auf unserem Fischmarkt erfolgen kann. — Die meisten Konsumfische kommen gefroren in den Handel bzw. auf den Markt. Das klingt unwahrscheinlich, und doch ist es Tatsache. Man wolle sich daraufhin die Statistik anschauen. Vorteilhaft werden fette Fische eingefroren, Lachs, Aal, Zander. Je magerer der Fisch, um so mehr leidet er durch Frieren — namentlich bei Kunstkälte. Die Russen versuchten eine Zeitlang, Hechte, Schleien, Barsche und andere Süßwasserfische einzufrieren. Diese Fische verloren dadurch sehr an Geschmack, niemand kaufte sie. Am längsten haben sich eingefrorene Karpfen gehalten; sie kommen heute noch an den Markt, ihr Wohlgeschmack hat aber sehr verloren. — Zum Einfrieren der Fische gehört eine Kunstkälte von nicht weniger als 15 bis 18 Grad R. Werden Fische unter dieser Temperatur eingefroren, was leider vielfach geschieht, so gefriert nur die unter den Schuppen liegende Fleischpartie, und das Innere bleibt weich. Der Käufer ist damit betrogen, denn der Fisch verdirbt von innen heraus. Das Einfrieren mit Kunstkälte dauert bei Fischen je nach Größe und Muskelfett 40 bis 50 Stunden, ist also nicht billig. — Die Ottesensche Erfindung will auch die Eispackung der Fische ausschalten. Es ist allgemein bekannt, daß die Fische, die Süßwasserfische mehr als die Salzwasserfische, an dem sogenannten Eiswasser Schaden nehmen, wenn sie mit demselben in Berührung kommen. Eis kostet auch Geld und verteuert somit den Fisch. Alle diese Kalamitäten soll die Ottesensche Gefriermethode vermeiden. — Das Verfahren ist kurz folgendes: Ottesen hat eine Flüssigkeit erfunden oder, vielleicht besser gesagt, zusammengestellt, die durch eine Kältemaschine bis auf 18 Grad abgekühlt wird. In diese Flüssigkeit wird einfach der Fisch (es kann auch jedes andere Nahrungsmittel sein) 2 bis 3 Stunden gelegt und ist dadurch bis auf die Gräten gefroren. Von großer Bedeutung ist, daß der Fisch durch die Patentflüssigkeit nicht im geringsten beeinflußt wird. Man hat versucht, lebende Fische auf Ottesensche Methode einzufrieren, und es ist gelungen, diese nach einem langsamen Auftauen wieder zu beleben. Der Bottich und die dazu gehörige Gefriermaschine können beliebig überall, sogar im Freien, aufgestellt werden. Nach Ottesen eingefrorene Fische kann man, ohne daß dieselben irgendwie Schaden

Digitized by Google

nehmen, über den ganzen Kontinent versenden; sie werden bei der Ankunft so frisch sein, daß man sie durch langsames Auftauen auch dann noch beleben kann. Die „Kälteindustrie", Hamburg, Heft 10 bis 12, Jahrgang 11, veröffentlicht über die Gefriermethode Ottesen folgende Abschrift eines Schreibens von dem Königlich norwegischen Generalkonsulat in Wien an die Fischereiversuchsstation Bergen vom 20. Januar 1913: „Unter Bezugnahme Ihres geehrten Schreibens vom 23. v. Mts. wird Ihnen mitgeteilt, daß das Generalkonsulat zuerst die schriftlichen Äußerungen, die Qualität und das Aussehen der gesandten Fische betreffend, abwarten wollte, bevor genauerer Bericht diesbezüglich abgesandt werden konnte. Da sämtliche Erklärungen trotz wiederholter Aufforderungen noch nicht eingetroffen sind, hat das Generalkonsulat sich persönlich bei den Firmen, die noch nicht Erklärungen eingesandt haben, danach erkundigt und gestattet sich heute den Bericht über die gesandten Fische abzustatten. Dem erhaltenen Konnossement zufolge wurden die Fische von Bergen in Norwegen am 6. Dezember vorigen Jahres abgesandt. Die Fische trafen in Wien am 11. Dezember ein und wurden in den Lokalen der Fischereigesellschaft Nordsee am 13. Dezember ausgepackt. Die Aufmerksamkeit der Anwesenden wurde gleich durch den vollständig trockenen Zustand der Kiste erregt, weil man voraussetzte, daß die Fische mit Eis verpackt waren. Das Erstaunen war deshalb groß, als es sich nach dem Öffnen zeigte, daß die Fische nicht in Eis lagen, sondern daß jeder Fisch in Pergamentpapier gepackt war. Bei mehreren Fischen war das Pergamentpapier abgefallen, wahrscheinlich infolge dessen, daß die Kiste nicht ganz vollgepackt war, was aber gar keinen Einfluß auf die Fische hatte. Die Wetterverhältnisse waren zu der Zeit, als die Fische in Wien eintrafen, sehr günstig, weil die Temperatur nur etwa 4 Grad C war. Die Fische lagen vollständig steifgefroren und waren durchaus frei von dem typischen Fischgeruch, den die Seefische, die nach hier von den deutschen Hafenstädten sonst eingeführt werden, haben. Die Verpackung erregte deshalb großes Interesse bei den anwesenden Fischhändlern. Die Fische wurden verteilt, das Generalkonsulat hat nur die besten Äußerungen über die Qualität der Fische gehört. Man versuchte, die Fische zu kochen und zu braten; sämtliche Proben zeigten sehr zufriedenstellende Resultate. Sachverständige meinen sogar, daß die Dorsche in qualitativer Beziehung über den hier gekannten Fischsorten „Schied" und „Fogosch" (Schied ist Rapfen, Raap, Aspius rapax. Fogosch ist Zander aus dem Plattensee, überhaupt Zander), welche ja zu den Gesellschaftsgerichten gerechnet werden, stehen. Auch während des Kochens war kein besonderer Fischgeruch bemerkbar." — Ist die Erfindung wirklich so, wie sie dargestellt ist, dann wird sie sicher über kurz oder lang eine Umwälzung auf dem Gebiete unseres Fischhandels auslösen. Warten wir ab. — — —

Der Fischmarkt in Berlin zeigt nur ein mäßiges Geschäft bei geringen Zufuhren und wenig veränderten Preisen, während sich im Lande das Fischgeschäft allmählich belebt. Hamburg berichtet sogar von einem recht lebhaften Geschäft mit steigenden Preisen. Auf dem Hamburger Markt herrscht der Frischfisch vor. Hechte kosteten lebend in Berlin unsortiert 90 bis 112, groß 65, großmittel 67 bis 74 Mk. Frische, unsortiert 65 bis 73, großmittel 57 bis 58 Mk. In Hamburg 51 bis 76 Mk. Der Hechtpreis zieht auch im Lande an, weil die Seen teils ganz, teils im Gelege mit Eis bedeckt sind und daher eine Fischerei unmöglich machen. Zander sind auch im Preise gestiegen; man zahlt in Berlin 116 bis 130 für lebende und 90 bis 135 für frische. Frische Zander sind also im Durchschnitt teurer als lebende. Hamburg notiert für frische Zander 105 bis 80 Mk. Das Schleiengeschäft ist in Berlin immer noch unten, was im Binnenlande durchaus nicht der Fall; freilich auch dort werden weniger verkauft, doch immer noch Preise gehalten. Für 75 Pfg. sind beispielsweise nirgendwo anders in Deutschland als im Warenhaus Wertheim zu Berlin Schleien im Kleinverkauf zu haben. Die Städtische Auktion erzielte in dieser Woche noch 1 Mk. für prima Portionsware. Ob sich der Schleienmarkt bessern wird, ist sehr unwahrscheinlich, seitdem sich Ungarn intensiv mit der Zucht dieses Fisches beschäftigt — ausschließlich für den Export, denn in Ungarn ißt man verschwindend wenig Schleien. Diese ungarische Konkurrenz werden auch die österreichischen Teichwirte, welche ihre Schleien ausschließlich nach Deutschland lieferten, zu spüren bekommen. Ungarn mit seinem warmen Klima und seinen flachen, grasigen Teichen ist ein Dorado für die Schleienzucht. — Mittlere und große Aale sind etwas gestiegen, während kleine immer noch für billiges Geld zu haben sind. Die Städtische Auktion notiert für Mittelaal 80 bis 82 Mk., Hamburg 38 bis 81 je nach Größe. Hoch im Preise standen in dieser Woche wieder Karauschen, die 100 Mk. dem Einsender brachten. Ebenso teuer waren Barsche in guten Größen, lebend, frische Ware kostete 53 bis 65. In Hamburg brachten frische Barsche 29 bis 59 Mk. Quappen kosten in Berlin 59 bis 60 Mk., frisch 61 Mk. Aland 60 Mk. Lebende Plötzen 25 bis 43 Mk., frische 11 bis 25 Mk. Für Bleie notiert Hamburg 32 bis 55 Mk. je nach Größe. Am meisten hat das Karpfengeschäft in Berlin nachgelassen, nicht so im Binnenlande, dort sind die Preise auf der ganzen Linie die alten geblieben. Freilich wird der Konsum etwas abgenommen haben, das kommt in jedem Jahre nach den Feiertagen. Man notiert in Berlin für 30—40er 72, für 60—80er 72 bis 73 und für unsortierte 72 Mk. Frische Karpfen — das sind zumeist abgeschöpfte — bringen 62 bis 64 Mk. Es ist eine Tatsache, daß sich gerade in diesem Jahre die Frischkarpfenpreise gegen die Vorjahre gesteigert haben. — Das Geschäft in Speiseforellen ist als schlecht zu bezeichnen. Hamburg notiert für Forellen 76 bis 101 und für Lachsforellen 81 bis 182 Mk. In Berlin scheut man sich scheinbar, Forellen zu notieren, um es nicht mit dem Importeur zu verderben. Von Speiseforellen werden große besser bezahlt als sogenannte Portionsfische. Besser als das Speiseforellengeschäft scheint das in Satzfischen zu sein. Wie ich höre, haben die Züchtereien ihre Forderungen für Brut, Eier und Setzlinge gesteigert. Dänischer Lachs

Digitized by Google

brachte in Hamburg 135 bis 150 und holsteinischer 2,60 Mk. Berlin notiert für Lachse ohne Provenienz 115 bis 118 Mk. Gefrorene kann man immer noch in den Warenhäusern mit 50 Pfg. kaufen. — — — Von Seefischen war in dieser Woche die neue Zufuhr von hervorragender Qualität. Nicht nur die Preise im Großhandel hatten angezogen, sondern auch im Detail, wo man 65 Pfg. für ein Pfund Schellfisch forderte und auch erhielt. Kabliau kostete im Kleinhandel 50 bis 55 und darüber. — Stinte erwartet man aus den Haffs. Grüne Heringe sind teuer; es kosten dänische die Kiste 15 bis 17 Mk., schwedische große 30 bis 37 Mk., kleine 20 bis 23 Mk. Die sogenannten Strömlinge — das sind kleine Heringe — bringen in Berlin immer nur wenig. Die meisten Leute wissen, daß sich die Strömlinge sehr gut sowohl als Marinade mit einer sauren Tunke als auch mit Erdnußöl vorzüglich einwecken lassen. — Die Ölkonserve schmeckt wie Sardine. Der frische Strömling (auf die Frische kommt es sehr an) wird gewaschen, ausgeweidet, Kopf und Schwanz abgeschnitten, dann wieder gewaschen, abgetrocknet und gesalzen; auf zehn Pfund Fische kommen ungefähr zwei Pfund Salz. Nachdem der Fisch zwei Stunden im Salz gelegen, wird er wieder gewaschen, abgetrocknet und in Öl gekocht. Es ist darauf zu achten, daß der Fisch ordentlich trocken ist, eventuell muß man ihn an der Luft oder auf dem Ofen trocknen. Beim Kochen muß man aufpassen, daß der Fisch nicht zerkocht. Nun legt man die Fische zum Abtropfen auf ein Brett oder besser auf einen Drahtrost. Sind sie abgetropft, legt man sie in die Gläser, gießt soviel Öl darauf, bis das Glas voll ist, und verdeckt sie. Dann werden sie noch einmal erhitzt, und fertig ist die Konserve, die sich im kühlen, luftigen Keller bis zwei Jahre hält. Man kann an Öl verwenden: Olivenöl, was natürlich am teuersten, aber auch am wohlschmeckendsten ist, Baumwollsamen- und Erdnußöl — das letztere ist vorzüglich im Geschmack. Zur Jagd, zu Picknicks und zum Frühstück erregen so konservierte Strömlinge Aufsehen ob ihres Wohlgeschmackes. Die Marinade für Strömlinge habe ich schon im vorigen Jahre hier beschrieben. — — — Gestern sprach ich einen ostpreußischen Fischer aus der Gegend von Lötzen. Die Russen hätten sich dort häuslich niedergelassen und fischten bereits zu Eis. Deutsche Fischer zwingen sie zur Hergabe der Netze. Vor einigen Tagen seien von den Russen auf einen Zug 80 Zentner Bleie gefangen. Da können sich die Mordbrenner mal ordentlich vollfressen. Auch ihre Zeit wird kommen. Warten wir's ab. — — — Was die Futtermittel anlangt, so habe ich folgende Melassepreise in Erfahrung gebracht: Anhalt: Menge ca. 4000 Zentner, Preis Mk. 3,10 pro Zentner, Basis 48 % minus 41 Grad Bé., Verkaufstag 13. 1. 15, Lieferung Januar-Februar. Die Lieferung geschieht in Kufen. Vermittelt durch den Melasseverein Biendorf. Berlin, den 15. Januar 1915. Verein der Deutschen Zucker-Industrie, Abteilung Rohzuckerfabriken. — Es dürfte manchem Teichwirt gelegen sein, die Adresse zu erfahren, woher er Melasse beziehen kann. Es würde sich empfehlen, genossenschaftlich gleich in größeren Massen zu beziehen, und zwar immer direkt von den Produzenten. — — — In bezug auf Teichdüngung sind in den letzten Jahren gute Erfolge mit den Abfällen der Leimfabrikation gemacht. Auch diese Abfälle sind in dieser Zeit preiswert zu haben. — — — Was die Sicht für die nächste Woche anbetrifft, so können wir vielleicht auf etwas bessere Preise namentlich in Wildfischen hoffen. Daß in Berlin die Karpfenpreise anziehen, ist anzunehmen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 2. Das Räuchern der Aale. Wie werden Aale geräuchert und zum Räuchern zurechtgemacht?

Antwort: Aus Ihrer Frage geht nicht hervor, ob Sie die Aale nur für den eigenen Bedarf oder für den Handel räuchern wollen. Die einfachste Räucherei ist die in der Tonne. Aus einer gebrauchten Herings- oder Zementtonne werden beide Böden herausgenommen. Alsdann wird ein Rost von Ziegelsteinen gebaut und darauf die Tonne gesetzt, zuvor jedoch ein kleines Schmokfeuer gemacht, das keine Flamme spenden darf. Der Rauch entweicht, nachdem er durch die Tonne gestrichen, nach oben. Um die Fische über dem Rauche zu befestigen, zieht man Spletten durch die Tonne. Die Fische müssen so hängen, daß sie mit dem Feuer nicht in Berührung kommen. — Die lebenden Aale werden in ein Gefäß getan und dick mit Salz bestreut. In dem Salz verenden sie bald. Nunmehr werden sie aus dem Salz genommen, abgetrocknet und sauber ausgeweidet; dann kommen sie wieder in das Salz. Aale, die bald verzehrt werden, können in drei bis vier Stunden pökelreif sein, andere, welche sich länger halten sollen, müssen bis 24 Stunden im Pökel bleiben. Nach dem Pökeln werden die Fische sauber abgewischt, andere waschen sie auch, und dann an Spiete in den Rauch gehängt. Sind die Fische im Rauche trocken geworden, so nimmt man einen nassen Sack und deckt damit die obere Öffnung der Tonne zu (andere nehmen auch einen trockenen Sack). Nunmehr läßt man die Fische so lange im Rauche, bis sie gar sind. Rauch kann man machen mit Buchen- und Erlenklötzen und Spänen. Das Beste ist sogenannter Schmok, d. i. trockenfaules Holz, namentlich Weide, Pappel, Aspe usw. mit Wacholderzweigen. Der Wacholder gibt den Fischen einen eigenartigen würzigen Wohlgeschmack. Auf diese Art wurden früher in Ostpreußen in Fischer- und Gutsbesitzerfamilien Aale geräuchert. — Ähnlich der Tonnenräucherei ist die Ellerbecker Kastenräucherei. In dem Kasten, der auf einem Herde stand, wurden früher sogar Aale auch zum Verkauf geräuchert. Der konisch auslaufende Kasten hatte unten vier eiserne Füße und an der Seite

Digitized by Google

eine Tür, die man während der Räucherung zur Beobachtung der Fische öffnen konnte. Die Behandlung der Aale blieb in der Kastenräucherei gleich der in der Tonne. Eine sächsische Firma bringt neuerdings einen kleinen eisernen Räucherofen in den Handel; ob und wie sich derselbe zum Räuchern von Aalen bewährt hat, vermag ich nicht zu sagen. — Heute ist die Aalräucherei ein ganz bedeutender Industriezweig. Die modernen Anlagen lassen sich nicht so ohne weiteres beschreiben. Wollen Sie eine solche Räucherei anlegen, so sehen Sie sich in Altona, Kiel usw., vielleicht auch in Holland, Räuchereien an. Zum Räuchern selbst gehört sehr viel Erfahrung. Magere Fische müssen anders behandelt werden als fette usw. Genau ist das Feuer zu beobachten und die Gare der Aale, der Pökel usw. — Die Aalräucherei war in den letzten Jahren ziemlich rentabel, und es lohnt sich, auch im Binnenlande eine solche anzulegen, vorausgesetzt, daß immer das nötige Räuchermaterial an Aalen vorhanden ist. Hkg.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **Verpackung von schweren Briefen für die Feldpost.** Die Zahl der bei den Postsammelstellen beschädigt eingehenden Feldpostpäckchen ist noch immer groß, trotz der vielen von der Postbehörde an das Publikum gerichteten Mahnungen, diese Sendungen so dauerhaft wie nur irgend möglich zu verpacken. Namentlich sollte dies geschehen bei den Briefen von 250 bis 500 Gramm Gewicht, die wiederum für die Zeit vom 1. bis 7. Februar zugelassen werden. Wir weisen wiederholt darauf hin, daß ein ganz vorzügliches Verpackungsmaterial die Feldpostbriefschachteln der Firma J. Neumann, Neudamm, darstellen. Die Sorten C und D sind für den Versand von Fünfhundert-Gramm-Briefen ganz besonders geeignet, denn sie zeichnen sich durch ihre große Widerstandsfähigkeit vorteilhaft vor ähnlichen Fabrikaten aus. Wir regen wiederholt gemeinsamen Bezug dieser Feldpost-Briefschachteln durch die Herren Gemeindevorsteher, Geistlichen, Lehrer, Forstbeamten usw. an. In jedem Dorfe und auf jedem Gehöfte sollte stets ein Vorrat dieser tatsächlich unentbehrlichen Packungen für Briefe an unsere Krieger im Felde sein. Näheres über Preise, Versand usw. ist aus dem in dieser Nummer beigefügten Inserat ersichtlich.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fische und Fischzucht in Belgien. Von F. O. Waldmann. (Fortsetzung.) 41. — Kriegsschädigung der ostdeutschen Fischerei. Von St. 44. — Die Preise für Fischfuttermittel. Von Dr. S. 44. — Ostdeutsche Fischpreise. Von K. 45. — Wegen Forellendiebstahls. 45. — Kriegsauszeichnung. 45. — Literatur. 45. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte. 47. — Fischmarkt. Von H. 47. — Briefkasten. 49. — Inserate.

Für die Bewirtschaftung eines größ. Sees in der Mark wird zum baldigen Antritt ein tüchtiger, erfahr., bestempfohlener, möglichst unverheirateter

Fischer

gesucht. Gefl. Offerten mit Zeugnisabschrift., Referenzen und Gehaltsansprüchen unter Nr. 63 an die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm, erbeten.

Fischer-Gehilfen
sucht (53
Carl Müller, Fischereibesitzer,
Radewege bei Butzow (Mark).

Fischer gesucht
z. 1. März od. 1 April d. Js. für zirka 800 Morgen gr. Binnensee in Holstein. Derselbe muß absolut nüchtern, in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert und speziell mit Aalfang, Korb- u. Wadenfischerei vertraut sein. Lohn 1200 Mk. p. a. u. freie Wohnung. Bewerbungen zu richten an (76
A. Röttger, Hamburg, Hirtenstr. 13.

Für meinen gefallenen Fischmeister suche für sofort oder z. 1. 4. 1915 einen
verh., evang. Fischmeister,
d. i. Aufzucht von Karpfen erfahren, nach **Plattenburg** b. **Wilsnack**. Teichwirtschaft etwa 200 Mrg. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche einsenden an (80
von Saldern-Plattenburg,
Hauptmann i. d. Ers.-Abt. Jäger 8, zurzeit **Lübben i. L.**

Fischergehilfen
(unverh.) sucht (79
Fr. Wtw **P. Krüger**, Fischereibesitzerin,
Brandenburg a. H., Altstadt, Kietz 24.

Fischereigehilfe,
ledig, erfahren in Aufzucht und Mast der Salmoniden, sucht Stellung. Gefl. Offerten unter **Nr. 72** befördert die Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Krebsfischerei,
300 Morgen Wasser, bestehend aus 7 geschlossenen Seen, besonders sehr krebsreich, gegen Abstand abzutreten. Gefl. Offerten unter **Nr. 73** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größere Teichwirtschaft wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kl. Fischerei, mit od. ohne Jagd u. Wohn., pachte. Schöne Gegend u. bequem nach Berlin bevorzugt. **Schreiber, Berlin**, Bremer Str. 68.

Unser reiner Netzextrakt, gänzlich frei von fanghindernd. Karbolgeruch, konserviert Netze aller Art unt. Garantie. Gebrauchsanweisung gratis, zahlr. Anerkennungen. **Franz Blonk & Co., Hamburg 1, Semperhaus.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Blätter und Blumen.
Lieder aus dem deutschen Walde.
Von **Konrad Eilers.**

Preis geheftet **2 Mk. 20 Pf.**, in Pappband gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Gute Poesie, besonders Lyrik, findet überall beifällige Aufnahme. Das wird auch das Schicksal dieser neuerschienenen Liedersammlung sein. Der Verfasser, Gymnasial-Oberlehrer zu Rostock, ist in Jägerkreisen als glücklicher Schriftsteller, als trefflicher Weidmann und Schütze weitbekannt. Seine vielen Freunde werden sich lebhaft, wie für alle von ihm herausgegebenen Werke, auch für diese prächtige Liedersammlung interessieren.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Einen kleinen Rest alten Tonnenkäses,
event. geeignet als Fischfutter, hat abzugeben, emballagefrei für 12 Mk. pro Zentner, Proben frei. (59
Breslauer Molkerei, e. G.,
Breslau, Berliner Str. 60/62.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Fischzucht
Rittergut Wiesenthal N.-L.,
Post und Bahn: **Tzschecheln,**
gibt ab unter Garant. lebend. Ankunft
ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen,
höchst präm. schnellwüchsig. Gal. Rasse,
Schleien, Goldorfen, Karauschen,
lt. Preisliste.

Zur Frühjahrsbesetzung
hat noch abzugeben
8 Ztr. zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und 9 Ztr. zweisömm. grüne Schleien,
15—18 cm lang. (74
Teichwirtschaft Stölpchen,
Post Schönfeld-Lampertswalde.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**
Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.
Mit 19 Abbildungen.
Preis fest geheftet 2 Mk. 40 Pf.

Das Buch bietet alles über das Wasser, was in seinen Beziehungen zur Fischerei und Fischzucht wichtig ist. Die alten klassischen Lehren Max von dem Bornes sind durch einen berufenen Bearbeiter auf die Erfahrungen neuzeitlicher Wissenschaft ergänzt, und dadurch entstand ein Buch, das jedem, der sich in Theorie und Praxis mit der Fischerei beschäftigt, beste Dienste leisten wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die
Verlagsbuchhandlung J. Neudamm, Neudamm.

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Die Genossenschaft d. Wakenitzfischer
sucht zu kaufen (64
8—10 000 Stück
2sömm. Satzschleien
und erbittet Offerten an
M. Lüthgens. Spieringshorst b. Lübeck.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Domäne Kreischau
bei **Torgau a. Elbe**
verk. zur Frühjahrslieferung:
einsömmerige Ia. Spiegel- und Schuppenkarpfen,
15—20 cm lang, sehr preiswert und bittet um Anfrage. (52

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen
aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78
J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- u. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.
Versand (76
auch direkt aus der Lausitz.

Ein- und zweisömm. Galizier
Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post Pohlschildern, Bezirk Liegnitz.
W. Blume. (45

1-, 2- und 3sömmerige
Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien
verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:
Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.
Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geh. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:

J. Neumanns

Brieftaschen-Kalender

für Feld und Jagd

auf das Jahr 1915.

Mit Sonnen- und Mondzeit.

Format 9,8×5,3 cm. Preis **25 Pf.** Fünf Stück werden für **1 Mk. 10 Pf.**, zehn Stück für **2 Mk.** geliefert.

Der kleine Kalender mit genauer Angabe des **Auf- und Unterganges von Sonne und Mond** sowie des **Mondwechsels** ist in jeder Brieftasche oder in jedem größeren Portemonnaie unterzubringen, er hat auch noch 16 Seiten Raum für kleine Notizen. Für **unsere Krieger im Felde** sowie für jeden **Landwirt, Forstmann, Gärtner, Fischer, Jäger** und für jeden, der sonst die **Sonnen- und Mondzeiten** ständig braucht, ist das Kalenderchen unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Fischzucht Samitz

bei **Reisicht**

gibt ab zur **Frühjahrslieferung**

ein- und zweisömmerige

Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.

Auf Wunsch Preisliste.

Große Posten nach Vereinbarung.

13) **Th. Schulze.**

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz

(Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung (31

zwei- und dreisömmerige

Schuppen- u. Spiegelkarpfen

in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.

Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Setzfische.

1. Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen:
200000 Stück 1sömm. von 8—14 cm Länge, 50 Ztr. 2sömm., 100 Ztr. 3sömm.

2. Masurische Schleien: 50000 Stück 1sömmerige, 30000 Stück 2sömmerige.

3. Goldorfen: 50000 Stück 1sömmerige. (28

Für lebende Ankunft wird garantiert.

Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds,
Oldenburg i. Gr.

42) (Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie **einsömmerige, schnellwüchsige galizische** (21

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

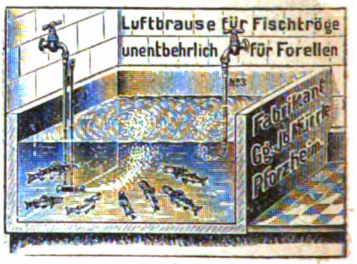

Teichgut Zukleba

bei Linderode, Kreis Soran,

verkauft (56

1- und 2sömmerige

Spiegel-Satzkarpfen,

1- und 2sömmerige

masurische Schleien.

Preisliste frei. Fässer leihweise.

Rade.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock	1sömm.,	3-7 cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400 „	„	7-11 „	„ „	2 „
100 „	„	11-18 „	„ „	8 „
50 „	„	18-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß

Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Einige Zentner Satzhechte

(3—4 Stück aufs Pfund) gibt ab (61

Teichwirtschaft Biesenbrow
bei Schönermark, Ukm.

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei **Muskau (O.-L.)** (57

empfiehlt billigst **ein- und zweisömm.**

— anerkannt schnellwüchsige —

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (16

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2jährige Schleien,

1jährige Karauschen,

4—8 cm, im Zentner billigst.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 7. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Kriegslehren.

Von **A. L. Buschkiel.**

Als Ende November das Thema „Fischerei und Krieg" im „Deutschen Fischerei-Verein" von den Vertretern der angeschlossenen Vereine erörtert wurde, sah es recht trübe aus um die Binnenfischerei.

Die Wildfischerei in Seen und Flüssen hatte — von den östlichen, unmittelbar vom Kriege betroffenen Provinzen nicht zu reden — hauptsächlich über Mangel an Absatz zu klagen. Der Fortfall der Ausfuhr billigerer Fischarten nach Rußland und die starke Verminderung der Nachfrage nach Hechten, Zandern, Aalen, Karpfen, Schleien und anderen besseren Fischen bereiteten den Berufsfischern große Sorgen. Aber ihnen blieb immerhin der Trost, daß die Schätze ihrer Gewässer für bessere Zeiten aufbewahrt werden können, wenn auch die Unterbrechung der rationellen Befischung manche Verluste mit sich bringt.

Unter den Karpfenteichwirten waren viele, die härter getroffen wurden. Wer keine Gelegenheit hatte, seine Fische zu überwintern, und nicht etwa noch vor Eintritt der Krise sich durch günstige Abschlüsse eine zufriedenstellende Einnahme gesichert hatte, war genötigt, mit dem Preise vorlieb zu nehmen, den ihm der Abnehmer bieten zu können oder zu müssen glaubte. Und das war oft bitter wenig. Meist werden es Kleinteichwirte gewesen sein, die in solch mißliche Lage kamen; denn die großen Züchter verfügten vielfach über frostsichere Hälter und tiefe Teiche, in denen die Fische über Winter gelassen werden können, oder sie hatten schon früh gute Abschlüsse mit leistungsfähigen Großhändlern gemacht.

Selten wird den Kleinteichwirten die Notwendigkeit genossenschaftlicher Winterungen derart zum Bewußtsein gekommen sein wie heuer. Hoffentlich wird daraus an recht vielen Stellen die Lehre gezogen, daß der Ausbau des Genossenschaftswesens zur dringlichen Forderung erhoben werden muß. Möge dies aber nicht jahrelang ein dankbarer Programmpunkt bleiben, dessen praktische Ausführung aus angeblichem Mangel an Mitteln immer wieder hinausgeschoben wird! Bei sparsamster Wirtschaft und Zurückstellung aller kostspieligen Unternehmungen, deren praktischer Erfolg nicht verbürgt ist, wird es wohl trotz der knappen Zeiten, die voraussichtlich auch im günstigsten Falle nicht so bald überwunden sein werden, möglich werden, die Mittel zu derart wichtigen Aufgaben zu finden.

Digitized by Google

Mehr Sorgen noch als um den Karpfenabsatz muß der Teichwirt sich um das Schleiengeschäft machen. Die Schleie ist mehr Luxusfisch als der Karpfen, demgemäß hat sich die Nachfrage danach stärker verringert. Die Schleie hat nur das Gute, daß sie sich verhältnismäßig günstig überwintern läßt.

Am schwersten von den wirtschaftlichen Folgen des Krieges ist die Salmonidenteichwirtschaft getroffen. Schon vor dem Kriege war ihre Lage infolge des starken ausländischen Wettbewerbes durchaus nicht günstig, mit Ausbruch des Krieges scheint ihr Fortbestehen im alten Umfange unmöglich gemacht worden zu sein. Es ist selbstverständlich, daß eine Luxusspeise, wie die Forellen es in der Tat sind, nach Kriegsausbruch am wenigsten verlangt wurde; denn wer wird sich bei uns jetzt an diesem feinen Fisch gütlich tun, wenn er nicht als glücklich genesender Krieger dazu eingeladen wird oder einem so Gefeierten Gesellschaft leisten will? Doppelt unglücklich trifft es den Forellenzüchter, daß unsere besten ausländischen Abnehmer die Franzosen sind. Hier bestätigt sich in bitterer Weise die nicht ganz neue volkswirtschaftliche Lehre, daß ein Erwerbszweig, der stark auf Ausfuhr angewiesen ist, in steter Gefahr schwebt. Die Folge dieser Lehre wird hoffentlich ein Zurückgehen der Forellenerzeugung auf ein gesundes Maß sein. Das sollte jedoch nicht dadurch geschehen, daß weniger Forellen in die dazu geeigneten Bäche ausgesetzt werden, sondern durch eine Einschränkung der Forellenmast in den Zuchtanstalten, oder es müßte durch eine Abschließung Deutschlands gegen die Forellenzufuhr aus dem Auslande unser Markt den einheimischen Züchtern vorbehalten werden. Doch davon wird nicht alles Heil erwartet werden dürfen, denn kaum wird bald nach dem Kriege die Nachfrage nach Luxusfischen die alte Höhe erreichen.

Während Wildfischer und Karpfengroßzüchter sich etwas damit helfen können, daß sie ihre Fische im Wasser lassen, muß der Salmonidenteichwirt in den meisten Fällen seine Bestände verringern. In der Regel steht ihm nur eine bestimmte Zahl von Teichen zur Verfügung; diese sind, wenn der Betrieb gut ging, alle ausgenutzt, und ein stärkerer Besatz läßt sich bei dem großen Sauerstoffbedarf der Forellen nicht durchführen. Während die Karpfenzucht im Winter ruht, bringt das Laichgeschäft der Forelle gerade dann den Hauptbetrieb, und bis zum Frühjahr muß Platz für Nachzucht geschaffen werden. Was soll der Züchter mit den marktfähigen Forellen tun? Sie ein weiteres Jahr in den Teichen behalten, wie der Karpfenzüchter seine Erzeugnisse, ist nicht gut angängig, da die fernere Gewichtszunahme bei der starken Bevorzugung der kleineren „Portionsforellen" kein reiner Gewinn ist. Beim Karpfen ist sie es ja auch nicht, aber immerhin besteht eine gewisse Nachfrage nach größeren Karpfen. Dazu kommt, daß die Forelle mit zunehmender Größe ein verhältnismäßig schlechterer Futterausnutzer ist als der Karpfen.

Wohin also mit dem Überschuß? Wer das Glück hat, über schwach besetzte Bäche zu verfügen, wird selbstverständlich reichlich aussetzen. Mögen im Wildbach die Forellen ihren Tisch suchen, marktfähige Ware bleiben oder zu guten Zuchtfischen heranwachsen. Die große Mehrzahl der Züchter wird aber ihre Erzeugnisse an andere Bachbesitzer oder -pächter zu verkaufen suchen müssen. Doch auch da treten die bösen Folgen des Krieges in Erscheinung. Viele der sonstigen Abnehmer sind im Felde oder können aus wirtschaftlichen Gründen das Besatzmaterial nicht übernehmen. Da gilt es nun, keine Möglichkeit unversucht zu lassen, um trotz alledem die Besetzung der Bäche durchzusetzen.

Diese Anschauung kam in der Vertreterversammlung der Fischerei-Vereine allseitig zum Ausdruck. Aus zwei sehr wichtigen Gründen muß die Besetzung der offenen Gewässer fortgesetzt, ja womöglich vergrößert werden, zur Erhaltung einerseits unserer Forellenteichwirtschaft, andererseits der durch die Zucht erzeugten Werte an Forellenfleisch. Unverantwortlich wäre es, wenn wir jetzt einen Teil unserer Nahrungsmittelvorräte — denn das sind die Luxusspeisen schließlich auch — schlecht ausnutzen oder gar umkommen lassen würden; höchst kurzsichtig wäre es, wollten wir nicht den höheren Geldwert des feinen Fischfleisches zu erhalten suchen.

Inzwischen sind zwei Monate vergangen, und die Fischerei hat an dem allgemeinen neuen wirtschaftlichen Aufschwung des deutschen Wirtschaftslebens teilgenommen. War auch in jener Novembersitzung daran gedacht worden, daß der Spätherbst immer für den Fischverbrauch flau zu sein pflegt und im Winter steigt, so brachten Weihnachten und Neujahr doch eine überraschend starke Belebung des Marktes. Im Berliner Marktbericht heißt es, daß das Weihnachtsgeschäft sich „teilweise sogar in gegen frühere Jahre etwas gesteigertem Umsatze" abwickelte.

Diese für die Fischerei hocherfreuliche Tatsache ist eines der vielen glänzenden Zeugnisse für die Gesundung des deutschen Wirtschaftslebens nach der vorübergehenden Stockung, welche der Kriegsbeginn mit sich brachte. Sie ist aber auch in verschiedenen Beziehungen lehrreich. So zeigt sie, daß der deutsche Fischhandel, wenn es sein muß, auch ohne nennenswerte französische Karpfenzufuhren auskommen kann. Freilich wird ja behauptet, daß ein fühlbarer Mangel an kleinen, Geschlechtsprodukte aufweisenden Karpfen, wie sie in der Hauptsache früher aus Frankreich kamen, entstanden sei; daß durch deren Fehlen

Digitized by Google

das Geschäft eine große Einbuße erlitten habe, wird jedoch nicht mitgeteilt. Unser Publikum wird sich wohl in den Verlust des Franzosenkarpfens schicken, je länger, desto mehr, und bei richtiger Aufklärung es den deutschen Teichwirten nicht entgelten, daß unsere nördliche Somme und unser Jahresklassenbetrieb nicht die Erzeugung der kleinen reifen Fische zuläßt.

Auch in einem anderen Punkte scheint das Publikum erfreulich zu lernen: Es verlangt nicht mehr allgemein, daß der Süßwasserfisch lebend verkauft wird, sondern es gibt immer mehr Leute, die sich mit einem frischen toten Süßwasserfisch gerade so begnügen wie mit einem frischen toten Seefisch. Ganz freiwillig mag ja dieser „Lehrgang" nicht zustande gekommen sein, die Knappheit der Zufuhr wird wohl auch mitgewirkt haben. Möge auch hieraus von den Teichwirten gelernt werden und die Überzeugung von der Wichtigkeit einer besseren Organisation der Fischerzeugung, die eine gleichmäßigere, Anhäufungen vermeidende Beschickung des Marktes zur Folge haben wrid, weiteren Boden gewinnen.

Den Hauptvorteil vom Weihnachtsumsatz hatte, wie in früheren Jahren, das Karpfengeschäft. Aber auch der Markt in anderen Fischen ähnlicher Preislage hob sich, die Schleien und Forellen dagegen blieben wenig gefragt. Wo Festessen — Forellen, heuer aber fielen die Festessen natürlich aus. Selbst sehr billige Angebote in Speiseforellen können dem Fisch in der knappen Zeit nicht den Markt zurückerobern. Auch die Hoffnung mancher, daß die Kriegslazarette Abnehmer der zarten, überaus bekömmlichen Edelfische werden würden, hat sich nicht erfüllt. Dagegen scheint es um so besser zu gelingen, dem Karpfen Eingang in die Lazarettküchen zu verschaffen. Diese erfreuliche Kunde kommt aus Bayern, aus anderen Gegenden hörte man bis jetzt noch nichts. Das ist verwunderlich, denn mit Geheimrezepten hat der Bayerische Landes-Fischerei-Verein diesen Erfolg doch wirklich nicht erreicht. Der Deutsche Fischerei-Verein hat die ihm angeschlossenen Vereine auf das bayerische Verfahren hingewiesen. Bleibt es trotzdem anderwärts still, so bekommt man unwillkürlich den Eindruck, als bestände ein eifriges Bestreben, den Ruf Bayerns als binnenfischereiliches Musterland nicht in Gefahr bringen zu wollen. Der Fischereisachverständige, die Fischereigenossenschaft, die Wasseraufsicht gegen Verunreinigung, die Werbearbeit für eine Steigerung des Süßwasserfischverbrauchs im Anschluß an die Hamburger Seefischpropaganda, Erleichterung des Fischversandes, alles dies scheint man als bayerische „Reservate" achten zu wollen. Nur die freundnachbarlichen Württemberger und Badener machen im einen oder anderen Falle mit.

Um gerecht zu sein, müssen wir betonen, daß dieser und jener Verein durch die Einberufung seiner tätigsten Mitglieder zu den Fahnen in seiner Arbeitsfähigkeit sehr eingeschränkt ist. Da macht es sich jetzt bitter fühlbar, daß fast die ganze Last des Vereins auf wenigen Schultern ruhte. Mag das ein Anlaß werden, in Zukunft die Vereinstätigkeit auf breitere Grundlagen zu stellen. Andere Vereine sind ihrer besten Geister einstweilen beraubt dadurch, daß diese sonst so eifrig ehrenamtlich für die Fischerei Tätigen sich in den Dienst unmittelbarer vaterländischer Fürsorge gestellt haben. Ein Nachteil für die Fischerei braucht daraus nicht unbedingt zu entstehen, wo neben diesen Ehrenbeamten eingearbeitete Berufsbeamte vorhanden sind. Wo diese aber fehlen, wird die Kriegslage hoffentlich zu der Erkenntnis führen, daß die Fischerei allmählich auch in kleineren Bezirken ein zu wichtiger, arbeitverursachender, eingehende Sachkenntnis verlangender Faktor geworden ist, als daß ehrenamtliche Laientätigkeit für sie ausreicht.

Keinem mit der Entwickelungsgeschichte unserer Binnenfischerei Vertrauten ist es ein Geheimnis, warum die freiwilligen Mitarbeiter in den Fischereiorganisationen in so hohem Maße herangezogen werden mußten: Ursache dazu war die Sparsamkeit, welche der Staat seinem Stiefkind, der Fischerei, gegenüber anwenden zu müssen glaubte. Von dem armen kleinen Ding wurde immer verlangt, daß es erst zeigen sollte, was es kann. Aber dabei durfte es aus dem Schatten seiner größeren Schwester, der Landwirtschaft, die der Staat noch rechtzeitig als sein Prachtkind erkannt hat, nicht heraustreten, und wehe ihr, wenn sie allein der mächtigen Industrie begegnete! Aber die Familienverhältnisse haben sich im Kriege sehr geändert, und je länger, desto mehr wird der Fischerei Gelegenheit gegeben werden, zu zeigen, was sie leisten kann. Uns ist nicht bange darum, daß die Fischerei sich bewähren wird. Trotz Entziehung vieler natürlicher Fischbrutererzeugungsstätten und Fischweiden durch rücksichtslose Regulierung der fließenden Gewässer, trotz der Zerstörung vieler nahrungsreichen Kulturflächen der Fischerei infolge von Flußverunreinigungen, trotz der Hemmung in der Entwickelung unserer Teichwirtschaft infolge eines ungenügenden Schutzes gegen ausländischen Wettbewerb wird die deutsche Binnenfischerei mit großen Vorräten nationalen Nahrungsmittelsorgen steuern helfen. Die reiche Besetzung der offenen Gewässer, der hohe Stand der deutschen Teichwirtschaft, die von Wissenschaft und Praxis gegebenen Lehren über rationelle Seen und Teichwirtschaft werden reiche Früchte tragen, und in hellem Lichte erscheinen wird der Vorsprung der deutschen Binnenfischerei vor der französischen und englischen.

Digitized by Google

Fische und Fischzucht in Belgien.

Von **F. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

(Schluß.)

Nicht jedes Gewässer eignet sich für Schleien. Es gibt Teiche, wo die Karpfen sehr gut gedeihen und Schleien klein bleiben. Meist sind gute Karpfenteiche auch gute Schleienteiche. In Belgien hat die Schleienzucht aber einen Haken, auf den ich besonders aufmerksam machen möchte. Ich sagte schon früher mehrfach, daß in den belgischen Teichen oft die Aale ganz unberechenbaren Schaden machen. Am schlimmsten hausen diese Raubfische erster Ordnung unter den Schleien. Wo sehr viele Aale in kleineren Teichen sind, wird man kaum viele Schleien hochbringen. Der Aal kommt zwischen den Wasserpflanzen überall hindurch und holt sich die Schleien. Will man junge Schleien in einen Teich setzen, so müssen die Aale hinaus. Wo Aale von selbst in den Teich kommen, wird man nur bei sehr starkem Besatz Schleien abfischen können. Bei uns kennt man die Aalgefahr wenig und wird wahrscheinlich den Räuber für ziemlich harmlos halten. Aufmerksame Teichbesitzer in Belgien und Frankreich denken über den Aal weniger mild und stellen ihn als Räuber vor den Hecht.

Daß in den belgischen Kanälen verhältnismäßig viele Schleien sind, schreibe ich dem Umstande zu, daß in den Kanälen auch sehr viele andere Fische wachsen und den zahllosen Aalen mit zur Nahrung dienen. Es kommen also immer auch noch große Mengen von Schleien unter diesen Umständen hoch. Setzt man aber in einen leeren Teich nur kleine Schleien und Karpfen und waren noch einige größere Aale im Schlamme oder gelangten Aale durch den Ein- oder Ausfluß in den Teich, so erlebt man Wunder. Die Geschicklichkeit des Aales, sich in Teiche zu schmuggeln, ist außerordentlich groß. Wahrscheinlich deshalb kam die Geschichte auf, der Aal wandere über Land. Das tut er meines Wissens nicht, wohl aber schlängelt sich ein kräftiger Aal besonders in stockdüsteren, stürmischen Nächten durch die kleinsten Rinnsale und Gräben. In einem derartigen Graben, der 2 bis 3 cm Regenwasser führte, stand einmal eine ganz gewöhnliche Drahtfalle zum Fangen von Ratten! Nach einer Sturmnacht saß ein halbpfündiger Aal in der Falle! — Der Fisch war einige 100 m in dem Graben gewandert und in die Falle, deren Eingang im Wasser lag, gekrochen. In Wasserleitungsrohren fand man mehrere 100 m von Teichen entfernt Aale. Auch auf einer überschwemmten Wiese fing ich im vergangenen Frühjahre einen halbpfündigen Aal. Vielfach kommen Aale bei Überschwemmungen in Teiche, wo sonst nie Aale waren. — Ich hatte zum Laichen in einen kleineren, flachen und grasigen Teich eine Mandel Laichschleien gesetzt. Den Teich hielt ich für ganz aalrein und tat alles, um die Aale fernzuhalten. Die Schleien laichten ab, aber die Aale fraßen den Laich. Wie die Aale eingewandert waren, ist mir noch schleierhaft. Jedenfalls fing ich voriges Jahr kurz vor Kriegsausbruch in diesem Teiche einen speckfetten Aal. Und wo einer war, sind, wenigstens in Belgien, mehr von der Sorte. Wahrscheinlich kriecht der gewandte Fisch bei Hochwasser, wenn auch nur 1 bis 2 cm Wasser an manchen Stellen über die Teiche fließt, dort hinüber. Ein Förster behauptete, daß er in Maulwurfs- und Rattenlöchern auf den Teichen Aale gesehen hätte. Unmöglich war dies bei mir nicht, weil einer meiner Teiche dicht an einem Bache, der Argentine, lag und dieser Teich oft durch die Ratten- und Maulwurfslöcher so durchbohrt war, daß das Wasser in den benachbarten Teich rieselte. Das werden Aale bald herausgehabt und benutzt haben. Man klagte allgemein, daß die Schleienaufzucht selten glücken wollte, und gab allerlei Umständen die Schuld. Die wenigsten Leute beschuldigten aber die Aale, weil deren heimliches Wesen und Räubern noch viel zu wenig bekannt ist. Sind Aale von gewissen Teichen nicht fernzuhalten und will man Schleien ziehen, so muß man von vornherein nur handlange Besatzfische, denen mittlere Aale nichts mehr tun, einsetzen. Nur so hat man die Gewißheit, die Schleien großziehen zu können. Ebenso muß man es mit dem Karpfenbesatz machen, doch hat der breitere und schlauere Karpfen mehr Ruhe vor dem Aale als die schlanke Schleie.

Versuche mit den in Oberschlesien ziemlich häufigen Goldschleien wurden in Belgien mehrfach gemacht. Die Fische kreuzten sich aber bald mit den gewöhnlichen Schleien, und hat man in manchen Teichen jetzt eine ins Gelbe spielende Schleienart, die aber durch weitere Kreuzung immer grüner wird. Goldschleien reiner Rasse sind als Zierfische für Parkteiche sehr gesucht und werden gut bezahlt. Ich hatte vor, sie wieder einzuführen und rein zu erhalten.

Die Belgier essen Schleien nicht sehr gern. Jedenfalls ist der Fisch lange nicht so beliebt als bei uns. Man bratet meist die Schleien, während wir sie grün essen. Als feiner Fisch, den man bei Gesellschaften gibt, gilt die Schleie jedenfalls nicht. Für derartige Zwecke kommen von Flußfischen wohl nur Forellen und Lachse (wenn man diese Flußfische so nennen darf) in

Digitized by Google

Frage, in erster Linie aber feine Seefische, also Seezungen und Steinbutten. Trotzdem sind Schleien sehr teuer und meist nicht zu haben. Die vielen Deutschen kauften die Schleien hauptsächlich. Sehr beliebt ist die Schleie aber als Angelfisch bei den Sportfischern, und deshalb wurden Schleien sehr viel für alle Teiche, in denen geangelt wurde, gekauft. In den letzten Jahren machte sich auch unter den Belgiern eine größere Nachfrage nach Schleien und Karpfen bemerkbar, und es ist anzunehmen, daß diese Nachfrage, da die Leute auf den Geschmack gekommen waren, angehalten hätte. Jedenfalls begannen auch größere Restaurants diese Fische ständig zu führen. Ein Restaurateur beklagte sich nur über die hohen Preise, die er für Schleien zahlen müßte. Ständig bekam man sie nur in einem Fischgeschäft, das sich durch horrende Preise auszeichnete. 4 bis 5 Franken für das Kilo Schleien, manchmal auch mehr, forderte — und bekam — der Mann.

Forellen wurden in allen Arten, aber durchaus nicht in genügender Menge gezogen, weil der Bedarf in den reichen Familien sehr groß war. Frische Forellen gingen ebenso gut wie lebende. Die Belgier machten keinen großen Unterschied, und mit Recht. Die Forelle ist einer der munterſten Fische, die es gibt. Sperrt man sie viele Tage oder gar Wochen in kleine Hälter ein, so quält sich der Fisch und muß die Güte des Fleisches darunter leiden. Sofort nach dem Fang geschlachtete Forellen machen keine großen Qualen durch und sind mindestens ebenso gut, wenn nicht besser, als Fische, die man lebend den Hältern entnimmt. Die Zucht von Forellen ist in Belgien außerordentlich einträglich. Ich kenne Leute, die mit mäßigem Kapital dabei 15000 Franken und mehr jährlich verdienten. Da man wahrscheinlich auch die abgestorbenen Forellen noch unterbrachte, hatten die Züchter so gut wie keine Verluste. Es wurden für das Kilo Forellen, zwischen Bach- und Regenbogenforellen machte man keinen Unterschied, 4 bis 5 Franken im Großhandel bezahlt. Der schon genannte Fischhändler ließ sich 7 Franken und mehr für 1 kg Forellen zahlen! Eisforellen kosteten dasselbe. Der Mann konnte nie genug liefern. Würden kapitalkräftige Fischzüchter sich in Belgien niederlassen und auch den Einzelverkauf der Fische in eigenen Läden in den belebtesten Straßen besorgen lassen, müßten derartige Unternehmen glänzend gehen. Natürlich wären Fachleute, die Belgien seit Jahren kennen, bei dem Geschäfte als Leiter oder Teilhaber unbedingt erforderlich.

Wie gut die Forellen selbst im Flachlande gedeihen, dafür ein Beispiel. In La Hulpe bei Brüssel wohnte der reichste Mann Belgiens, namens Solvay, der durch ein billiges Sodaherstellungsverfahren und spätere Ausnutzung deutscher Kalilager ein Riesenvermögen gewonnen hatte. Das meiste davon kam aus Deutschland; trotzdem war der Mann, der aus den kleinsten Verhältnissen stammte, mit seinem ganzen Anhang ein stiller — Verächter des Deutschtums. Offen zeigte er das nicht, dazu war er zu schlau. Dieser Solvay kaufte sich in La Hulpe bei Brüssel einen Prachtbesitz von rund 1800 Morgen und lebte dort als vornehmer Mann Die Grenze des Besitzes war der Bach Argentine. Ich war also mit meinen Teichen Solvays Nachbar und muß zugeben, daß es eine angenehme Nachbarschaft war. Der Herr hatte mit erheblichen Mitteln in dem Bache eine ganze Anzahl Wehre angelegt, ließ täglich aus dem Wasser durch zwei Männer das hineingefallene Laub herausschaffen und besetzte den bisher ganz forellenleeren Bach mit Regenbogen- und Lachsforellen. Die Fische wuchsen ganz außerordentlich gut und vermehrten sich auch. Forellen von 3 bis 4 Pfund waren keine Seltenheit. In wenigen Stunden konnte man 1 bis 2 Dutzend großer Forellen angeln. Der Bach hatte eigentlich kein Forellenwasser und vor allem keinen Forellengrund. Der Schlamm war fuß- bis metertief. Nur weil durch die Wehre eine Anzahl schnellfließender Stellen geschaffen wurden, fühlten die Fische sich wohl. Wie wenig die Argentine eigentlich ein Forellenbach ist, zeigt auch das massenweise Vorkommen von Aalen, Schleien, Karpfen, Hechten, Barschen und Weißfischen. Diese Fische sind zum Teil immer in dem Bache gewesen oder kamen — bis auf die Hechte — aus meinen Teichen. Eine am Teichausfluß aufgestellte Reuse fing in dem Abflußgraben, der mit der Argentine in Verbindung steht, große Fische aller Arten, darunter auch dreipfündige Forellen, meist aber Aale. Manchmal hatte man Aale, Forellen, Hechte, Barsche, Schleien usw. gleichzeitig gefangen. Die eine Reuse bezahlte ungefähr die Teichpacht durch die gefangenen Aale, und die Forellen und anderen Fische hatte man für den eigenen Tisch als Nebeneinnahme. Die Reuse erfüllte auch den Zweck, die meisten Aale am Einwandern in den Teich zu hindern. Nur die kleinen krochen noch teichaufwärts.

Die Argentine ist mir ein Beweis dafür, daß die Forellen so ziemlich in allen Bächen, wenn das Wasser nur nicht verunreinigt ist, gedeihen. In meinen Teichen wuchsen sie übrigens auch ausgezeichnet. Ich mußte sie aber fernhalten, weil sonst die Forellen unter den Jungfischen Schaden angerichtet hätten. In diesem Herbste sollten aber einige kleine Teiche, die ich mit ganz kleinen Weißfischen überfüllen konnte, mit Forellen besetzt werden,

Digitized by Google

ebenso der über 1000 m lange und 2 bis 3 m breite Teichabflußgraben, wo sich immer einige aus der Argentine entschlüpfte Forellen hielten und riesig wuchsen. Ich hatte handlange Forellen eingesetzt und konnte diese, da Futter überreichlich vorhanden war, im Frühjahr und Sommer teuer verkaufen. Es wären mühelos in dem Graben und einigen kleineren Teichen mit nie zufrierendem Wasser, das lebhaften Durchfluß hatte, 6000 Forellen im Werte von wenigstens 10000 Mk. zu ziehen gewesen, die jungen Forellen hätten mich höchstens 2500 Mk. gekostet. Ich hätte sie auch umsonst bekommen, wenn ich mit dem Lieferanten das Abfischresultat geteilt haben würde. Man brauchte zu dem Geschäfte also nicht einmal Kapital. Futterfische gab es mehr als genug.

Sind die belgischen Karpfen- und Schleienzuchten nach unseren Begriffen auch nicht ganz auf der Höhe, besonders was Schnellwüchsigkeit der Rassen und Fütterung betrifft, so sind die Forellenzuchten im großen ganzen praktisch und modern eingerichtet. Über die anderen Teichfische, die in Belgien beinahe die Hauptrolle wegen der ungemein verbreiteten Angelfischerei, die eine Volksleidenschaft ist, spielen, schreibe ich demnächst, ebenso über die Angelwut der Belgier.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Mahnwort an alle Angler und Anglervereine.** Der Krieg hat auch dem friedlichen Gewerbe unserer Fischer tiefe Wunden geschlagen, die so leicht nicht wieder vernarben werden. Besonders schwer sind aber unsere Teichwirte betroffen. Nicht allein, daß es ihnen an genügenden Arbeitskräften und guten, bewährten Futtermitteln fehlt, sind gegenwärtig ungeheure Mengen an Eiern, Jungfischen und älteren Jahrgängen von Besatzfischen vorrätig. In erster Linie sind es die Salmonidenwirtschaften, die völlig daniederliegen, und um gerade diesen zu helfen, um ferner eine Krisis abzulenken, die leicht zu einer Katastrophe führen kann, ist es unbedingt nötig, daß Angler, Anglervereine usw. ihre Gewässer in ausgiebiger Weise besetzen. Anglervereine sind ja immer zu Opfern bereit gewesen, wenn es galt, unsere Bäche und Flüsse mit Fischen zu bevölkern. Zumeist wurde aber der Herbstaussetzung der Vorzug gegeben, weil die Preise um diese Zeit zumeist niedriger sind als im Frühjahr. Heuer muß es anders sein, und alle deutschen Angler und Anglervereine sollten sich für die Frühjahrsbesetzung entscheiden, um unsere Teichwirte und Fischzüchter die Krisis glücklich überstehen zu lassen. Sankt Peter wird es uns lohnen! Doose.

— **Billiges Fischfutter.** Da man nicht wissen kann, wie lange der Krieg noch dauern wird, so sind Versuche zur Gewinnung neuer Fischfuttermittel durchaus angebracht. Lohnend ist vielfach vielleicht ein Versuch mit der Verwendung von Stichlingen, aus denen sich möglicherweise ein brauchbares Fischmehl gewinnen läßt. Im Jahre 1890 hat einmal der Tiegenhöfer Fischerei-Verein (Westpreußen) einen Versuch mit der Erzeugung von Fischfutter aus Stichlingen gemacht. In seinem Gebiet, dem Weichseldelta mit seinen zahlreichen Wasserläufen, kamen damals und kommen oft auch heute die Stichlinge in großen Mengen vor. Es wurden einige Zentner Stichlinge in der Tiegenhöfer Zuckerfabrik gedörrt und gemahlen. Das gewonnene Mehl, das sehr grob war, wurde in der Königstaler Fischbrutanstalt geprüft. Es enthielt viele harte Stückchen, die von den Stacheln und den Seitenplatten der Stichlinge herrührten. Sobald man das Mehl flüchtig gesiebt hatte, wurde es von den Karpfen gern genommen. An der Ostsee sind die Stichlinge überall in großen Massen vorhanden, so daß ihr Fang in genügender Menge ohne weiteres möglich ist. In Pillau besteht eine Fischtranfabrik, welche fast nur Stichlinge verarbeitet. Die Übeerbleibsel fanden bisher als Fischmehl zum Düngen Verwendung. Es ist jetzt gerade die Hauptzeit des Fanges, der von zahlreichen kleinen Booten im Pillauer Tief betrieben wird. Der Fang von 10 bis 20 Zentnern Stichlingen an einem Tage ist die Regel. Die Boote, die an der Mole verankert sind, kommen am Nachmittag fast immer schwer beladen in den Hafen. Auch in Memel ist ein großer Stichlingsfang üblich, der jedoch in diesem Jahre nicht ausgeübt wird, weil die Verwertung der Fänge infolge der fehlenden Verbindung schlecht ist. Im Gebiet der Frischen Nehrung werden jährlich für 20000 bis 30000 Mark Stichlinge gefangen, im Durchschnitt etwa 25000 Zentner. Größere Mengen Stichlinge lassen sich aber unschwer auch in Neufahrwasser, Rügenwaldermünde, Stolpmünde, am Stettiner Haff usw. fangen und zur Gewinnung von Fischmehl verarbeiten. Die Pillauer Fabrik ist bisher ja das einzige Unternehmen, das die Stichlingsmassen gut verwertet. Vermutlich würde sich das Stichlingsmehl billiger gewinnen lassen als irgend ein anderes Fischfutter. Früher verarbeiteten die Pillauer Fischer selbst in einfacher Weise die Stichlinge. Sie wurden in großen Kesseln gekocht und dann in Säcke geschüttet, die man auspreßte, indem sich die Fischerfrauen darauf setzten. Die Reste wurden zerrieben und als Dünger verwertet. Man gewann auf diese Weise jährlich 3000 bis 4000 Zentner Tran. Ähnlich werden noch jetzt in manchen Fischerdörfern Schwedens die großen Stichlingsmengen von den Fischern ausgenutzt. Ob hieraus die Teichwirtschaft für die Fütterungszwecke irgend welchen Nutzen ziehen kann, läßt sich nur durch praktische Versuche feststellen. Jedenfalls müßte bei der Herstellung von Stichlingsmehl für Futterzwecke besonderer Wert auf genügende Entfettung und Befreiung von

Digitized by Google

gröberen Knochenpartikelchen gelegt werden, da früher mit diesen Eigenschaften des Stichlingsmehles schon schlechte Erfahrungen in der Fischfütterung gemacht sind. St.

— **Teichwirte, Taschen zu!** Es wird eine Erdnußkleie von Hamburg aus angeboten. Aus den Erdnüssen wird bekanntlich Öl, das Erdnußöl, gewonnen, und der Abfall liefert die Erdnußkleie. Die Samenhaut kommt hierbei zunächst in Betracht. Oft sind der Erdnußkleie auch gewisse Teile des Erdnußkerns und der vor der Ölgewinnung abgeschiedenen Leimteile beigemengt. Solche in den Handel gebrachte Erdnußkleie, also reine, gesunde Ware, enthält durchschnittlich auf 100 Teile 21,8 Teile Rohprotein, 18,0 Fett, 24,7 stickstofffreie Extraktstoffe und 19,5 Rohfaser, entsprechend einem Stärkewert von 74 kg für den Doppelzentner (nach der Korrespondenz der Landwirtschaftskammer für Pommern). Die reine Kleie würde danach die Roggen- und Weizenkleie ersetzen können. Die fragliche Erdnußkleie besteht aber zum größten Teile aus den für Futterzwecke völlig wertlosen groben äußeren Schalen der Erdnuß, vermischt mit Sand. Oft werden auch gemahlene Erdnußhülsen mit wenig guter Erdnußkleie vermischt angeboten. Da die Roggen- und Weizenkleie außerordentlich knapp ist, machen die Gauner, namentlich bei den kleinen Leuten, gute Geschäfte, denen sie vorreden, dieses Zeug ersetze die fehlende Kleie unserer Brotfrüchte. Sie lassen sich 13 Mk. für den Doppelzentner geben, der kaum $^1/_{10}$ des Betrages wert ist. T.

— **Die Lausitzer Teichwirtschaften im Klub der Landwirte in Berlin.** Herr Dr. Wolf, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg, hielt im Klub der Landwirte zu Berlin am 3. Februar 1914 einen Vortrag: „Die Landwirtschaft auf dem leichten Boden der Provinz Brandenburg mit besonderer Berücksichtigung der Lausitz." Der für jeden Landwirt interessante Vortrag ist abgedruckt in Nr. 588 der Nachrichten aus dem Klub der Landwirte zu Berlin vom 15. Januar 1915. Wie meistens, so setzte nach dem Vortrag eine Diskussion ein, die für uns hauptsächlich von Interesse ist. Herr Güterdirektor Hanisch-Berlin führte darin aus: Die Lausitz ist nur in einem Betriebszweig vorbildlich gewesen, der von enormem Nutzen ist: das ist die Fischzucht, die Teichwirtschaft. Was der Lausitz ferner zugute kommt, das sind gewisse landschaftliche Reize, und es ist ein Glück, daß sich vermögende Leute finden, die solche kulturweltlosen Gegenden hoch bezahlen (Heiterkeit). Fortfahrend erklärte Redner: Es gibt wenig Gegenden Deutschlands, die einen derartigen Reinertrag abwerfen wie die Lausitz (Widerspruch), nämlich der Teichwirtschaft (Heiterkeit). Ein Moment, das dabei berücksichtigt werden muß, ist, daß Teiche und Teichanlagen ein großes Betriebskapital erfordern. Ein Futteretat von 18 000 bis 20 000 Mk. jährlich für 300 bis 400 Morgen Teichfläche ist keine Seltenheit, aber auch dafür ein Ertrag von 100 bis 150 Mk. pro Morgen keine Seltenheit. — Der zweite Redner, Herr Hauptmann a. D. Bielhaak-Oßnigk, führte aus: Ich möchte Herrn Direktor Hanisch erwidern, daß die Teichwirtschaft kein so großes Betriebskapital gebraucht, als er angegeben hat. Ich kenne eine unserer bedeutendsten Fischzuchten; die hat 7000 Morgen Teiche und einen Futteretat von 120 000 Mk. im Jahre. Wenn man das pro Morgen verteilt, müßten wir in unserer Landwirtschaft ein viel größeres Betriebskapital haben wie in der Teichwirtschaft. Unsere Teichwirtschaften sind ohne Frage gut. Aber wir haben zweierlei Teiche. Bei den sogenannten Himmelsteichen, die keinen sichtbaren Zufluß haben und kaltes Wasser (? D. V.), ist ein Ertrag von 150 Mk. pro Morgen nicht anzunehmen. — Dr. Wolf (nach anderem. D. V.): Es ist darauf hingewiesen, daß die Teichwirtschaft in der Lausitz eine große Rolle spielt. Das kann ich nur bestätigen. Die Einnahmen aus der Fischzucht spielen in vielen Gütern der Lausitz eine große Rolle. Es wurde ferner gesagt, daß das Betriebskapital, das für die Fischzucht angewandt wird, sehr groß sei. Das ist ebenfalls richtig. Mir ist in der Lausitz ein Betrieb bekannt, der eine Teichfläche von 120 Morgen hat und der in jedem Jahre für etwa 4000 bis 5000 Mk. verfüttert. Die Zahlen stehen buchmäßig fest. Aber so hoch, wie ein Herr das Betriebskapital genannt hat, ist es mir nicht bekannt. Auch ist mir nicht bekannt, daß Reinerträge bis zu 150 Mk. pro Morgen erzielt werden. Bei den Gütern, die ich kennen gelernt habe, betrugen die Reinerträge pro Morgen Teichfläche bis zu 30 Mk. — — (Heiterkeit bei den Teichwirten, welche nicht der Diskussion beiwohnten. D. V.) H.

— **Größere Mengen von jungen Stören** wollen Fischer und Anwohner in der letzten Zeit in der Eider beobachtet haben. Die Eider ist ja einer der Hauptflüsse für die Erneuerung des Störbestandes der Nordsee. Ob die in diesem Jahre beobachteten jungen Störe der Zahl nach die gewöhnlichen Mengen besonders übertrafen, läßt sich ja nicht einwandfrei feststellen. Daß die Fischer es behaupten, ist jedenfalls sehr erfreulich. Es würde mit der Tatsache in Einklang stehen, daß an der Küste von Schleswig-Holstein im Jahre 1913 weit mehr Störe gefangen sind als in den vorhergegangenen Jahren. St.

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.) Angemeldete Patente: Kl. 53c. Q. 865. Verfahren zur Konservierung von Fischen durch Verpacken in Torf. Andreas Owale, Narwik, Norwegen. Ang. 3. 9. 12. — Gebrauchsmuster: Kl. 34 g. 618 983. Hocksitz für Fischer u. dgl. Joh. Hieronymus, Pappenheim, Bayern. Ang. 28. 10. 14. Kl. 34 g. 621 835. Zerlegbarer Hocksitz für Fischer u. dgl. Vorstehende Firma. Ang. 17. 12. 14. Kl. 45 h. 621 211. Angelschwimmer. Th. Stachow, Friedrichshagen. Ang. 27. 11. 14.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Januar 1915.

Der Verein deutscher Fischhändler hat in diesen Tagen an den Herrn Eisenbahnminister eine Eingabe gerichtet, worin um eine Frachtermäßigung für lebende Fische um 50 Prozent, vorläufig nur während des Krieges, gebeten wird. — Die Wünsche des Fischhandels um eine Frachtermäßigung von 50 Prozent sind nicht neu. Man versicherte zwar früher immer, der Handel hätte den allergeringsten Vorteil aus solcher Frachtermäßigung, der Löwenanteil fiele vielmehr in den Geldbeutel der Produzenten und Konsumenten. Die beiden letzteren müßten also dem Handel dankbar sein, wenn er heute, in diesen bösen Tagen, für sie die Kohlen aus dem Feuer holt. Die Zeit ist ja heute mehr als je geeignet, solche Frachtermäßigung herauszudrücken. Der Tod im Topf ist zwar nur noch ein Schemen im Hirn unserer frommen Vettern jenseits des Kanals — aber man kann nicht wissen. Wenn eine 50prozentige Frachtermäßigung für Fische auch den Kohl nicht fett macht — aber eins kommt nach dem andern; so sagt man! Die Hauptsache bleibt, daß Berlin billige Fische hat. — Wenn dieses der Fall wäre, wären wir die allerletzten, die nicht Ja und Amen dazu sagten. Es ist durchaus nicht der Fall. Der 50prozentige Frachtnachlaß beträgt pro Pfund Fisch 1 bis 2 Pfg. Werden, nachdem der Frachterlaß proklamiert, die Fische in Berlin um 1 bis 2 Pfg. billiger werden? Keine Spur! In Wien ist die Verzehrungssteuer für einige Fischarten aufgehoben. Diese Fische hätten doch um diese Steuer billiger an den Konsumenten kommen müssen — im Gegenteil. Um die paar Pfennige lohnt sich's eben erst gar nicht. — Wären die Fische bei uns teurer geworden, so wäre eine Frachtermäßigung selbstverständlich, darüber dürfte nur eine Meinung herrschen — aber sie sind billiger geworden. So billig, daß der Teichwirt seine Teiche nicht abfischen kann, weil die Fische nicht die Unkosten decken. (Siehe auch die demnächst in dieser Zeitung erscheinenden Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914.) So billig, daß der Berufsfischer, welcher die teure Pacht zahlt, am Rande seines Bestehens ist. — Ich vergleiche nachstehend die Preise des 28. Januar 1913, des 27. Januar 1914 und des 29. Januar 1915. Hechte 1913 lebend 90 bis 121, frisch 58 bis 87. — 1914 78 bis 116, frisch 52 bis 82. — 1915 79 bis 125, frisch 49 bis 80. — Zander 1913 117 bis 142, frisch 93 bis 104. — 1914 70 bis 100, frisch 65 bis 79. — 1915 131 bis 139, frisch 91 bis 134. — Schleie 1913 lebend 100 bis 121, frisch —. — 1914 110 bis 111, frische —. — 1915 für diesen Tag kein Preis im Marktbericht, gestern 80 Mk. Heute verkaufte das Warenhaus Wertheim Schleien im Kleinhandel mit 75 Pfg. das Pfund. — Bleie 1913 44 bis 54, frisch —. — 1914 46 bis 59, frisch 33. — 1915 36 bis 40, frisch 5 bis 34 Pfg. — Aale 1913 102 bis 112, frisch 49 bis 100. — 1914 lebend 85 bis 130, frisch 76 bis 85. — 1915 lebend 80 bis 81, frisch 68. — Karpfen 1913 81 bis 87, frisch —. 1914 90 bis 94, frisch 50 bis 54. — 1915 72 bis 73, frisch 59. — Plötzen 1913 lebend 49 bis 70, frisch 40 bis 47. — 1914 lebend 31 bis 45, frisch 17 bis 32. — 1915 lebend 39 bis 47, frisch 23 bis 24. — Das sind die Preise der wertvollsten Fische, die nach Berlin kommen. Die Preise von 1915 sind teilweise bis zu 25 Prozent billiger als in den Vorjahren. Sollen durch die Frachtermäßigung die Preise noch mehr zurückgehen? Die deutsche Fischerei und Teichwirtschaft kann auch nicht den geringsten Druck mehr vertragen. Letztere muß versuchen, ihre Teiche mit Feldfrüchten zu bestellen — wenn dieses möglich ist. Die meisten Lausitzer Teiche liegen aber auf einem Grund, der nur durch Fischzucht zu nutzen ist. Die Fischer, welche bisher wacker arbeiteten, werden mit dem weißen Stabe in die Großstadt ziehen — oder die Gemeinde für sich sorgen lassen. Landwirtschaft, Fischerei und Teichwirtschaft verkörpern die Produktionskraft des Landes. Muß doch selbst der Sozialdemokrat Julius Kaliski jetzt sagen: daß die Erstarkung der Produktionskraft unserer Landwirtschaft die Zahlung selbst eines hohen Preises gewesen ist und die Beibehaltung der Grundlagen einer Wirtschaftspolitik bedingt, die die Ernährung des deutschen Volkes **aus eigener Kraft** sichert. Nach den Erfahrungen des Krieges wird niemand mehr verkennen, daß die Stellung der Landwirtschaft nicht als Frage einer Erwerbsgruppe (Fischagrarier!), sondern als Angelegenheit der Nation zu behandeln ist. Kein zweites industrialisiertes Land Europas würde wie Deutschland vermögen, seine Stellung in der Landwirtschaft und Industrie unabhängig vom Auslande (dahin muß auch die Fischerei streben; das kann sie aber nur, wenn sich ihre Arbeit rentiert. D. B.) nach plötzlicher Unterbindung des Außenhandels in seinen wesentlichen Teilen zu behaupten. Hierin liegt die Gewähr der Unbesiegbarkeit. — So weit Herr Julius Kaliski; der Mann hat mit klarem Blick erkannt, daß jeder, der eine Volksnahrung aus seinem Grund und Boden, aus Wasser und Wald erzeugt, für die ganze Nation arbeitet. Niemand kann aber verlangen, daß dies mit Verlust geschieht. Alles ist gewaltig im Preise gestiegen. Jede Nadel, jeder Faden Zwirn — alle Gebrauchsgegenstände, nur die Fische nicht. Ist da eine Frachtermäßigung so nötig, daß die Fische noch billiger werden? Betrachten wir uns aber einmal die Frachtermäßigung vom Standpunkte des Handels und des Fischimporteurs. Eine Ladung Schleien aus Ungarn kostet ab dort ungefähr 500 Mk. Fracht. Der ungarische Teichwirt verkauft ab Teich gegen bar. Bringt der Importeur die Fische nach Berlin, so fallen ihm durch die Frachtermäßigung nicht nur 250 Mk. mühelos in den Schoß, sondern er drückt auch den Preis der inländischen Produktion so herab, daß sie noch unrentabler wird, als sie es schon ist. Der deutsche Fischer wird mit erdrückt. So geht es mit allen Fischen, den Forellen aus Dänemark, den Aalen, Plötzen usw. Der Handel will längst nicht mehr die Fische fest kaufen, sondern nur in Kommission nehmen: dabei ist nicht nur kein Risiko für ihn, sondern nur glatter Verdienst — was die Fische kosten, ist ihm

Digitized by Google

gleichgültig. Das kann er aber nur bei den inländischen Fischen. Die Ausländer lassen sich entweder einen Preis garantieren oder sie verkaufen ab Teich oder Grenzstation — alle Unkosten zu Lasten der Käufer; da fällt wieder die Frachtermäßigung in den Beutel des Handels. Ihr Fischer aus Ostpreußen, ihr Teichwirte Oberschlesiens — stimmt der Frachtermäßigung zu, schickt uns eure Fische, ihr erspart 100 bis 150 Mk. Fracht am Waggon, so spricht der Handel. Daß diese Fracht aber nur 2 Pfennig am Pfund Karpfen ausmacht, wird verschwiegen, und daß der Handel bei dem kommissionsweisen Verkauf vollauf gedeckt wird, gleichgültig, ob die Fische 2 oder 20 Pf. billiger sind, spielt für ihn keine Rolle. Der Honig der Frachtermäßigung, der um das Maul des ostpreußischen Fischers geschmiert wurde, verwandelt sich nicht allzuselten in Pech. — Weiter! Dort, wo die meisten billig transportierenden Fischspezialwagen stehen, konzentriert sich der Handel. Er schafft schon um der Wagen willen, die Zinsen fressen, so viel wie irgend möglich Auslandsware heran, denn je länger der Weg, je größer die Frachtersparnis. — Man wird z. B. ungarische Schleien immer dann noch billiger verkaufen können als der deutsche Teichwirt, wenn man sie von dort nach Berlin und von hier nach Köln schafft — je weiter, je besser. Der deutsche Fischer und Teichwirt wird erst dahinter kommen, wenn ihm bei irgend einem patriotischen Essen in seiner Kreisstadt Schleien aus Ungarn serviert werden. Es gibt noch andere Gründe, die ich hier anführen könnte, leider mangelt es an Platz. Wir stehen wie von Anfang an auf dem Standpunkt, daß eine Frachtermäßigung nur auf einer Zone von 300 Kilometern Platz greifen kann und daß die volle Frachtermäßigung nur für Zuchtfische, Brut, ein- und zweisömmerige Fische gewährt würde. Wie unsere Verbündeten, Fischer und Teichwirte, durch Frachtermäßigung der Zander usw. zu leiden haben — man frage sie nur. Sind diese Importfische etwa dort billig? Man schaue in die österreichische Fischereizeitung! — — — Es dürfte auch von Interesse sein, sich die Fischpreise von heute im Warenhaus Wertheim anzuschauen. Kabliau ohne Kopf das Pfund 28 Pf., Schellfisch 35 Pf. (in Lichterfelde auf dem Wochenmarkte kostet diese Qualität heute, am 30. Januar, 60 Pf. das Pfund), frische Plötzen 23 Pf. Lebende Lausitzer Karpfen in allen Größen 80 Pf. (diese Karpfen können ab Teich vielleicht 58 bis 60 Mk. gebracht haben — sollen sie noch billiger werden? Ergebene Frage an den Handel!). Lebende Portionsschleien 75 Pf. (können ab Teich vielleicht 56 bis 58 Pf. gebracht haben — sollen sie noch billiger werden?). Lebende Aale pro Pfund 1 Mk. Lachs in ganzen Fischen Pfund 50 Pf. und lebende Hechte Pfund 1,10 Mk. Sind das etwa Teuerungspreise, die irgend eine Maßnahme begründen, sie herabzusetzen? Man wolle nicht vergessen, daß zurzeit die Zufuhren gering sind, da auf allen Gewässern Ostelbiens nicht gefischt werden kann. Die Seen sind noch nicht tragesicher zugefroren, es hält nicht und bricht nicht, wie der Fischer sagt. Ist erst die Eisfischerei im Gange, so werden die Preise infolge des bedeutend größeren Angebots noch niedriger werden. Zu hoffen ist nur, daß die Karpfenpreise vielleicht zu Ostern etwas anziehen. Bis jetzt ist freilich nichts davon zu merken. — — — — Hamburgische Fischpreise nach der amtlichen Notierung der Fischereidirektion: A. Frische Fische: Barsche 20 bis 51 Mk., Zander 90 bis 128 Mk., Karpfen 62 bis 73 Mk., Plötzen 18 bis 37 Mk., Schleien 66 Mk., Bleie (Brachsen) 21 bis 59 Mk., Hechte 69 bis 80 Mk., Forellen 77 bis 139 Mk., Schnäpel 55 bis 65 Mk., Aale 30 bis 78 Mk., Dorsche 21 bis 46 Mk., Krebse Schock 5,50 Mk. B. Lebende Fische: Karpfen 82 bis 100 Mk. (haben also einen besseren Preis als in Berlin), Schleien 80 bis 100 Mk. (auch höher als in Berlin, wozu also den Berliner Markt durch Frachtermäßigung noch mehr überfüllen?), Hecht 65 bis 89 Mk. Diese Preise sind im Durchschnitt auch in Hamburg billiger als im Jahre 1913 und 1914. Man vergleiche die diesbezüglichen amtlichen Marktberichte der Fischereidirektion. — — — — Wiener Preise, alles nach Kronen und Kilo: Brachsen (Blei) 1,80 Kr., Barben 1,80 Kr., Hechte, frisch, 2,40 Kr., Karpfen, lebend, 2,20 Kr., im Kleinhandel 2,40 Kr., Schleien, lebend, 2,00 Kr., Weißfische, frisch, 0,60 bis 1,00 Kr. — Wir sehen also, daß auf der ganzen Linie keinerlei Fischteuerung ist — eher das Gegenteil. Ohne die Existenz der Fischer zu bedrohen, können die Preise in dieser bedrängten Zeit nicht noch weiter sinken. Alle nationalgesinnten Männer — auch die auf uns nicht gut zu sprechen waren — sehen ein, daß die Erhaltung der intensiven Landwirtschaft und ihrer Nebenbetriebe für uns ein Segen war und ist. Warum also den Produzenten noch mehr bedrücken? — — — Ich schließe meine Betrachtungen mit dem Worte Moltkes: „Ein Reich geht ohne Schuß zugrunde, wenn seine Landwirtschaft zugrunde geht." H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 3. Konservierungsverfahren für Blut und Futterfische. Es ist mir möglich, alljährlich etwa 2000 bis 7000 hl Rinderblut, à 2 Kr., zu erwerben; ferner habe ich stets im Herbst bzw. über Winter 200 bis 500 q kleine Weißfische, Zwergwelse usw., die mit dem Wasser in meine Teiche im Frühjahr einwandern und, im Herbst zur Abfischung gebracht, weil größtenteils unanbringlich, kompostiert werden. Ich möchte beide, Blut und Fische, durch Trocknung in Dauerware umwandeln und frage höflichst an, wer solche Anlagen baut, wieviel Blut zu 100 kg Trockenware, wieviel Fische dazu nötig sind und ob sich eine solche Anlage in so kleinem Maßstabe rentieren würde, wenn Brennholz kostenlos vorhanden ist.

Antwort: Im frischen Zustande ist Blut ein ausgezeichnetes, leicht verdauliches Fischfutter. Wird das Blut aus den Adern des Warmblüters

Digitized by Google

in ein Gefäß gelassen und kommt mit dem Sauerstoff der Luft in Berührung, so oxydiert es innerhalb zwei bis zwölf Minuten; der Oxydationsprozeß ist innerhalb zehn Minuten vollständig beendet. Die Oxydation äußert sich dadurch, daß das Blut gerinnt und dabei einen festen gallertartigen Teil, den Blutkuchen und das Blutwasser (Serum) bildet. Das Blutwasser enthält eine Menge Eiweißstoffe und die Blutsalze. Der Blutkuchen enthält das Blut-Plasma, Faserstoffe usw., ist also viel weniger wertvoll als das Blutwasser. Um die Scheidung von Blutkuchen und Blutwasser zu verhindern, schlägt oder quirlt man das Blut sofort, nachdem es den tierischen Körper verläßt, unter Zusetzung von Salz oder Essig. So behandeltes Blut ist natürlich bedeutend wertvoller als geronnenes Blut. Törichterweise läßt man nicht allzu selten das Blutwasser in den Schlachthäusern davonlaufen. Gerührt und gesalzen wird das minderwertige Blut in den weitaus meisten Fällen überhaupt nicht. Es ist bedauerlich, daß man das Blut, welches nicht zur menschlichen Nahrung gebraucht wird, einfach als minderwertiges Abfallprodukt behandelt. In neuerer Zeit wird Blut meist nur für Düngungszwecke getrocknet. Zur Herstellung des Blutmehls bzw. Blutdüngers werden heiße Wasserdämpfe in das Blut geleitet, die sozusagen das Blut abkochen. Ist das Blut gar, so stellt es ein graurotes Gerinnsel dar. Gewöhnlich bedient man sich zur Abkochung eines Vacuum mit Rührwerk. In diesem Vacuum wird das Blut durch Absaugung der Feuchtigkeit auch gleich getrocknet. Nunmehr soll das getrocknete Blut schwach dunkelbraun aussehen. Sieht es schwarzbraun aus, so ist es überhitzt und hat sowohl als Fischfutter wie auch an Düngewert sehr verloren. Gehandelt wird das Blutmehl gewöhnlich mit 12 % Stickstoff in Form von leicht zersetzlichen Eiweißstoffen und 1 bis 2 % Phosphorsäure. Wieviel Hektoliter Rohblut zu 100 kg Blutmehl gehören, läßt sich nur angeben, wenn man die Wassermenge, welche in einem Hektoliter enthalten ist, kennt. Um 100 kg Fischfleisch zu erzeugen, gebraucht man nach Sustas Angab n 133 kg Blutmehl oder 312 kg Lupinen. Gesunde Lupinen dürften sich nicht nur billiger stellen als Blutmehl, sondern auch ein in jeder Beziehung einwandfreies Futter darstellen, was bei Blutmehl nicht immer der Fall ist. — Bluttrocknungsanlagen baut die Maschinenfabrik A.-G. von Venulath und Ellenberger in Darmstadt, Fischtrocknungsanlagen (für Stock- und Klippfisch) Siemens & Halske in Berlin, Akt.-Gesellschaft. — Sie können Blut noch auf andere Art konservieren. Kochen Sie dasselbe in einem sogenannten Venzkischen Kartoffeldämpfer. Ist das Blut gar, so mischen Sie es innig mit einem Feuchtigkeitsträger. Ich nahm früher Weizenschalen oder Reismehl. Dazu können Sie etwa 10 % grüne Melasse und 10 % trockenen Lehm setzen. Es ist schwer, Lehm zu trocknen; da ist es am bequemsten, wenn man sich lufttrockne Ziegelsteine, sogenannte Patzen, kauft und diese pulverisiert. Der Lehm und die Melasse üben eine große konservierende Wirkung auf das Blut aus, so daß die Mischung, in schattigem, luftigem Raum gelagert, länger als ein Jahr gesund bleibt. — Ich glaube nicht, daß sich eine Bluttrocknungsanlage im kleinen Maßstabe für Sie rentiert. Selbst eine ganz kleine Anlage dürfte unter 10- bis 15 000 Mark kaum zu haben sein. — Die kleinen Fische kochen Sie am besten auch, zerkleinern sie und behandeln sie mit Lehm, Melasse und einem Feuchtigkeitsträger. Ich habe die fertige Mischung in gebrauchte Zementtonnen eingestampft, — doch glaube ich, daß man das auch in sauber gemauerten Gruben (mit poliertem Zementputz) machen könnte.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Frage 4. Bekämpfung der Pockenkrankheit. In einem Teich, welcher seiner günstigen Lage und seines Zuflusses wegen sehr ertragreich war, sind seit drei Jahren beim Abfischen Fische dabei, vielleicht 10—12 %, welche die sogenannten Pockenflecken zeigen. Im Jahre 1913/1914 gingen bis auf einige in der Winterung die zweisömmerigen Fische ein, jetzt hat man im Frühjahr nur einsömmerige von anderen Teichen eingesetzt, welche abermals im Herbst bei der Abfischung teilweise die Pockenflecken zeigten. Der Teich liegt jetzt trocken. Vielleicht wäre es das Beste, wenn ich ihn trocken liegen lasse bis Juni und dann erst mit Dotterbrut besetze. Es liegt oberhalb kein Teich, infolgedessen kann die Krankheit nicht von oberhalb übertragen werden. An Wasser fehlt es nicht, so daß ganz gut erst im Mai oder Juni Wasser angestaut werden kann. Im Mai kann jedoch Luft und Sonne Einfluß auf den Boden haben, so daß dem Übel schließlich wieder abgeholfen werden kann. Oder empfehlen Sie andere Behandlung?

Antwort: Die Pockenkrankheit der Karpfen wurde früher als eine sekundäre Erscheinung einer inneren Erkrankung des Fisches angesehen. Daß dieses ein Irrtum war, ist seit einigen Jahren erkannt worden. Während in früheren Jahren, vor 10 bis 15 Jahren, die Pockenkrankheit vielfach epidemisch auftrat, erscheint sie im allgemeinen jetzt nur noch an einigen Exemplaren des Bestandes. In früheren Jahren trat sie auch allgemein auf, und ich kenne keine Teichwirtschaft, wo diese Krankheit nicht mehr oder minder gewesen ist. Nach meinen Beobachtungen zeigte sie sich besonders stark in versumpften und versauerten Teichen, in Teichen, die unter Humussäure und Gerbsäure leiden, so fand ich, daß die Krankheit fast regelmäßig, und zwar ziemlich stark, besonders in solchen Teichen auftrat, die in ehemaligen Erlenbrüchern angelegt waren. Ob nun eine solche ungesunde Beschaffenheit des Teichbodens und des Teichwassers die Krankheit hervorruft oder nur begünstigt, möchte ich als zweifelhaft dahinstellen. Eher dürfte eine Begünstigung anzunehmen sein, da auch die Krankheit in durchaus einwandfreien Gewässern aufgetreten ist. Wenn auch im allgemeinen bei epidemischen Krankheiten die Zeit die beste Heilerin ist, fast jede Epidemie schwächt mit der Zeit ab, so besteht die Arbeit des Fischzüchters dagegen im sorgfältigen Ausmerzen der auch nur schwacherkrankten Exemplare; die ersten Anzeichen sind gewöhnlich auf der Schwanzflosse, auch am Kopf sichtbar, dann vor allen Dingen in der Sanierung

Digitized by Google

des Teichbodens. Ein Teich, in welchem die Pockenkrankheit aufgetreten ist, soll also so trocken als nur irgend möglich gelegt werden. Ist Humussäure oder Gerbsäure vorhanden, so soll dieselbe durch aufgestreuten Kalk gebunden werden. Geht ein Pflügen, so soll auch dieses unternommen werden. Je länger man den Teich trocken liegen lassen, vor allen Dingen ihn der Sonnenwirkung aussetzen kann, um so eher wird man Erfolg haben; somit wird die Absicht des Fragestellers, den Teich bis Juni unbespannt zu lassen und dann mit Brut zu besetzen, wohl auch das Richtigste sein. H. v. Debschitz.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Kriegslehren. Von A. L. Buschkiel. 58. — Fische und Fischzucht in Belgien. Von F. O. Waldmann. (Schluß.) 56. — Ein Mahnwort an alle Angler und Angler-Vereine. Von Doose. 58. — Billiges Fischfutter. Von St. 58. — Teichwirte, Taschen zu!!! Von T. 59. — Die Lausitzer Teichwirtschaften im Klub der Landwirte in Berlin. Von H. 59. — Beobachtung von größeren Mengen von jungen Stören. Von St. 59. — Patentschau. 59. — Fischmarkt. Von H. 60. — Briefkasten. 61. — Inserate.

Fischer gesucht

z. 1. März od. 1. April d. Js. für zirka 800 Morgen gr. Binnensee in Holstein. Derselbe muß absolut nüchtern, in allen Zweigen der Binnenfischerei bewandert und speziell mit Aalfang, Korb- u. Wadenfischerei vertraut sein. Lohn 1200 Mk. p. a. u. freie Wohnung. Bewerbungen zu richten an (75
A. Böttger, Hamburg, Hirtenstr. 18.

Für meinen gefallenen Fischmeister suche für sofort oder z. 1. 4. 1915 einen
verh., evang. Fischmeister,
d. i. Aufzucht von Karpfen erfahren, nach **Plattenburg** b. **Wilsnack.** Teichwirtschaft etwa 200 Mrg. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche einsenden an (80
von Saldern-Plattenburg,
Hauptmann i. d. Erf.-Abt. Jäger 3, zurzeit **Lübben i. L.**

Fischergehilfen
(unverh.) sucht (79
Fr. Wtw. P. Krüger, Fischereibesitzerin, **Brandenburg a. H.,** Altstadt, Kietz 24.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:
J. Neumanns
Brieftaschen-Kalender
für Feld und Jagd
auf das Jahr 1915.
Mit Sonnen- und Mondzeit.
Format 9,8×5,3 cm. Preis **25 Pf.**
Fünf Stück werden für **1 Mk. 10 Pf.,** zehn Stück für **2 Mk.** geliefert.

Der kleine Kalender mit genauer Angabe des **Auf- und Unterganges von Sonne und Mond** sowie des **Mondwechsels** ist in jeder Brieftasche oder in jedem größeren Portemonnaie unterzubringen, er hat auch noch 16 Seiten Raum für kleine Notizen. Für **unsere Krieger im Felde** sowie für jeden **Landwirt, Forstmann, Gärtner, Fischer, Jäger** und für jeden, der sonst die **Sonnen- und Mondzeiten** ständig braucht, ist das Kalenderchen unentbehrlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde **Prenzlau** gehörigen, etwa 5000 Morgen an Wasserfläche umfassenden Seen, nämlich (84
a) dem **Unteruckersee** nebst einem Teil am Möllensee und dem Verbindungsstrom zwischen beiden,
b) dem **Blindowsee** nebst Uckerstrom von Prenzlau bis zum Köhntop vor Nieden
soll auf die Dauer von 18 Jahren von sofort ab verpachtet werden.

Die Fischerei auf diesen Gewässern ruht seit dem 1. Juli 1914. Sie ist infolge jährlichen Einsetzens von Fischbrut im Betrage von etwa 1000 bis 1500 Mk. in gutem, nutzbarem Zustande.

Das Mindestgebot wird auf jährlich 10 000 Mk. festgesetzt. Die Bedingungen können von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind bis **6. März 1915** in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift **„Fischereipachtangebot"** einzureichen.

Die Bieter sind an ihr Gebot bis zur Zuschlagerteilung gebunden.

Prenzlau, den 25. Januar 1915.
Der Magistrat.
J. V.: **Brunner.**

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zum Briefwechsel an unsere Krieger in Feindesland
Feldpostkarten
sowie
Briefumschläge
nach amtlich vorgeschriebenem Muster
je 25 Stück 20 Pf. — 50 Stück 35 Pfg. — 100 Stück 70 Pf. — 200 Stück 1,30 Mk. — 300 Stück 1,90 Mk. gegen Einsendung der Beträge portofrei. — 1000 Stück und mehr pro 100 Stück je 60 Pf. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.) Alles einschließlich Verpackung.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Brut, sowie 1- und 2sömm. Besatz der
Bachforellen
gibt billig ab (90
Gräfl. Forstamt Lieberose, N.-L.

Seen- u. Teichbesitzer
besetzen billigst mit
einjähr. Karauschen,
ca. 4—8 cm, im Zentnerpreis bezogen. (88
Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda.

Fischzucht des Ritterguts Halbau, Kr. Sagan,
gibt ab (89
1- u. 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen.

Digitized by Google

Große Posten 1- u. 2sömm.

Galizier Spiegler

bester Abstammung zibt (19
Frühjahr 1915 ab

Fischzucht Volkach, Bayern.

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (21

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,
Kreis Mühlhausen i. Thür.

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware. — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei **Muskau (O.-L.)** (57

empfiehlt billigst ein- und zweisömm. — anerkannt schnellwüchsige —

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (16

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,

4—8 cm, im Zentner billigst.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

200 Ztr. Portionsschleien

abzugeben. Offerten unter **X. Y. 15** bef. d. Exp. d. Dtsch. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock 1sömm., 3-7cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß
Ab Station **Pawlowitz.** Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Teichgut Zukleba

bei Linderode, Kreis Soran,

verkauft (56

1- und 2sömmerige Spiegel-Satzkarpfen,
1- und 2sömmerige masurische Schleien.

Preisliste frei. Fässer leihweise.

Rade.

Fischzucht Samitz

bei **Neiße**

gibt ab zur Frühjahrslieferung

ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen. Auf Wunsch Preisliste.

Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz

(Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung (31

zwei- und dreisömmerige Schuppen- u. Spiegelkarpfen

in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.

Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.
Tel.-Adr.: **Kuhnert-Peitz.** Fernspr.: **Peitz 10.**

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen,
4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Versand (76
auch direkt aus der Lausitz.

Ein- und zweisömm. Galizier Spiegelkarpfen

und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**

in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab

Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

Kaufe **12000** Stück

2sömm. Spiegelkarpfen

guter Rasse franko. Garantie lebender Ankunft Süd-Schweden (3—5 Stunden von Malmö). (85

Dr. Ph. Lindstedt, Malmö, Schweden.

1-, 2- und 3sömmerige

Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien

verkauft (71

Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Teichwirtschaft Frauenhain

bei Großenhain (Sachsen)

offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rasseechte, zweisömmerige (38

Galizier Spiegelkarpfen.

Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz,
Bahn u. Post Halbau, Schles.

Domäne Kreischau

bei **Torgau a. Elbe**

verk. zur Frühjahrslieferung:

einsömmerige Ia. Spiegel- und Schuppenkarpfen,

15—20 cm lang, sehr preiswert und bittet um Anfrage. (52

Schleie billig.

2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fürstliche Fischereiverwaltung

Schaedlitz b. Pleß, O.-S.,

offeriert zirka (67

600 Zentner Speisekarpfen

und

25 Zentner Speiseschleien.

Äußerst schnellwüchsige ein- und zweisömmerige masurische Schleien und Galizier Spiegelkarpfen

sowie Laichfische beider Rassen zum Frühjahr abzugeben.

Nicolschmiede bei Halbau i. Schl.
86) **Oberförster Jacobi.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 14. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914.

Wie in den Vorjahren, veröffentlicht die „Österreichische Fischerei-Zeitung" auch heuer Berichte über die Abfischungsresultate in der k. k. Monarchie. Die bedeutendsten österreichischen Teichwirte haben sie der Zeitung in zuvorkommendster Weise zur Verfügung gestellt. Die Mitteilungen dieser Herren sind nicht nur für die österreichischen Teichwirte von hohem Interesse, sondern auch für uns. Klima und Bodenverhältnisse dort und hier weichen so wenig voneinander ab, daß eine Bezugnahme auf unsere Verhältnisse vielleicht gestattet ist.

1. Böhmen. Das Königreich hat zwei magere Fischjahre hinter sich. Das Jahr 1913 war ja allgemein ein schlechtes Fischjahr — naß und kalt, wenn wir Wärme brauchten. Wie bei uns, beeinflußten auch andere Umstände die Fischernte im Jahre 1913. Dort wie hier wuchsen die Satzfische schlecht ab, und wir gingen mit zu wenig und zu kleinem Satz in das Jahr 1914.

Mit der Bruterzeugung sah es in Böhmen recht traurig aus. Die aus Ungarn in diesem Frühjahre bezogene Brut wollte in dem kälteren Klima Böhmens nicht recht gedeihen.

Bei den anderen Jungfischen kamen stellenweise nicht unbedeutende Stückverluste vor.

Der Krieg brachte auch für Österreich einen kläglichen Fischmarkt. Die Gründe dafür sind analog den unsrigen.

Sowohl in Österreich als bei uns waren die Fischfuttermittel so teuer, daß ein Verdienst bei dem damit angefütterten Fischfleisch kaum herauskam. Die vom Kaiserlichen Rat Victor Burda angeregte Vereinigung österreichischer und deutscher Teichwirte zum gemeinsamen Bezug von ausländischen Lupinen usw. wurde von uns mit Freuden begrüßt. Wir hoffen, daß dieser Vorschlag des Herrn Kaiserlichen Rates nach dem Kriege sich wird verwirklichen lassen.

Ich erblicke für beide Teile Vorteile in einer innigeren Verschmelzung der agrarischen Länder Österreich und Deutschland; ich denke dabei an eine Zollvereinigung, so zwar, daß später auch nicht im entferntesten der Gedanke aufkommen kann, eins von beiden auszuhungern, wie dieses die hinterlistigen Briten jetzt mit uns vorhaben — was ihnen aber nicht gelingen wird — trotz alledem. — Doch dieses nur beiläufig.

Digitized by Google

Herr Direktor Kottas schreibt in der „Österreichischen Fischerei-Zeitung", daß die ihm unterstellte große Teichwirtschaft Wittingau auch im Vorjahre im Zeichen des Wärmemangels stand, namentlich die Monate Mai, Juni, Juli, während der April reichlich warm war. Der August war warm, der Rest der Saison aber wieder stürmisch und regnerisch. Bemerklich machte sich in der dortigen Gegend der Mangel an Satzfischen jeder Art.

Vom Laichgeschäft, das 1914 dort bereits früh im April einsetzte, war das Ergebnis ein vielversprechendes, leider vernichtete der Frost am 3. Mai, der sich auch bei uns reichlich bemerkbar machte, eine Menge Brut.

Die Abfischungen der Streckteiche haben in Wittingau nicht befriedigt; besser waren die Hauptteiche.

Herr Wirtschaftsrat Dr. Münzinger berichtet aus Hirschberg in Böhmen fast das Gegenteil. Die von genanntem Herrn aus Galizien bezogenen einsömmerigen Karpfen erreichten in einem günstig gelegenen Teich ein Schockgewicht von 41 kg, also ein Stückgewicht von 683 g, und in einem dortigen schlechten Sandteich ein Schockgewicht von 18 kg, also ein Stückgewicht von 300 g — alles ohne Kunstfutter.

Die Brut sei im Vorjahre in Hirschberg sehr gut gelungen, leider in zu geringer Anzahl.

Wörtlich möchte ich folgende Ausführungen des Herrn Dr. Münzinger wiedergeben:

„Es hat sich nunmehr bei unseren mehrjährigen Versuchen gezeigt, daß das Ablaichen der Streicher in kleinen, sogenannten Dubischteichen zwar den Vorteil hat, daß man besser und früher übersehen kann, ob und wieviel Brut man ungefähr haben wird, und daß man nach dem Ablaichen die Streicher leicht von der Brut trennen kann — daß diese Brut aber in unserem Klima bei den stets vorkommenden Spätfrösten außerordentlich gefährdet ist. Im letzten Jahre war sie im Ablaichteiche in großen Mengen vorhanden und starb nach dem Ablassen in den Vorstreckteich vollständig ab. Ich vermute, daß sie noch im seichten Laichteich einen Knacks bekommen hat und daran eingegangen ist. Im heurigen Jahre haben wir die Streicher zum Teil direkt in die Vorstreckteiche gegeben, anderenteils in die Ablaichteiche. Wiederum ist sie im Vorstreckteiche prächtig gediehen — im Laichteiche war sie in großer Menge vorhanden, — wurde abgelassen und ist im Vorstreckteiche verschwunden. Ich bemerke dazu, daß die Streicher im Vorstreckteiche Mitte Mai, im Laichteiche Ende Mai eingesetzt wurden. Vielleicht geht der empfindliche Strich auch an dem kleinen und unvermeidlichen Temperaturunterschiede im Wasser beider Teiche zugrunde."

Die Preise, welche in Hirschberg für Karpfen erzielt wurden, teilt Herr Dr. M. wie folgt mit: es wurden dort vor Kriegsbeginn erzielt pro 100 Kilo 160 Kronen bei mindestens 500 Kilo Abnahme. Abnehmbar bis Weihnachten. Abnahme bis Februar 165 und bei Abnahme nach Februar 180 Kronen.

Die Nachfrage nach Karpfen in Südböhmen in der Nähe von Pilsen sei dort sehr rege gewesen. Sie wurde dadurch verursacht, daß die jüdischen, galizischen Flüchtlinge, die in vielen dortigen Gemeinden untergebracht seien, hier kein koscheres Fleisch erhalten konnten.

Schließlich beklagt sich Herr Rat Dr. Münzinger noch über die Bisamratte, die an Dämmen und, was auch für uns sehr bemerkenswert, an den Fischbeständen großen Schaden anrichte. Sie tritt dort bereits in immer größeren Mengen auf.

Aus Schlüsselburg berichtet Herr Forstrat Mokry. Die dortigen Abfischungen waren bis Mitte November beendet. Die Ausbeute sowohl an Speise- als an Satzfischen befriedigte. Manche der dortigen Teiche zeigten sogar ein Plus gegenüber dem 20jährigen Durchschnitt. Die Brut sei sowohl in Schlüsselburg als auch in den Nachbardomänen gut geraten. Auch diejenigen Teichwirte, welche mit dem sogenannten Dubischverfahren arbeiten, seien heuer zufrieden. Weiter schreibt der Herr Forstrat, und das möchte ich hier wörtlich wiederholen:

„Man achte besonders auf die Bisamratte, den größten Schädling der Brut, die imstande ist, den ganzen Bestand an Brut in den Winterungen zu vernichten. — In einem Teiche drangen in der Nacht vor der Abfischung die Bisamratten in die Fischstätte, wo die Brut bereits zusammengedrängt war, und hausten hier mörderisch. Viele hundert Stück wurden auf den Rändern, besonders aber auf Steinblöcken, mit abgebissenen Köpfen gesammelt."

Hört es, deutsche Teichwirte! und es wäre wünschenswert, daß auch unsere Fischereibehörde die Worte des erfahrenen Fachmannes hört und beherzigt. Die Rattengefahr ist bereits bei uns in Bayern, erklären wir dem Tier die Vernichtung — hohe Fangprämien sind wohl das einzige, was augenblicklich hilft.

Der uns von unseren Versammlungen her bekannte Herr Oberverwalter Wobst berichtet von der ihm unterstellten Prinz Alexander Thurn und Taxisschen Teichwirtschaft wie folgt: Das Abfischungsresultat war dort befriedigend. An Speisekarpfen wurden 90 Prozent des projektierten Zuwachses erreicht, da infolge des Krieges die Fütterung der Fische wegen Mangels an geschultem Personal am 12. August eingestellt werden mußte. Die Produktion wurde im Laufe des Sommers glatt abgesetzt, und zwar sogenannte Haufenkarpfen, das sind Fische bis 2 Kilo, zu 165 bis 168 Kronen pro 100 Kilo, große Karpfen, Fische über 2 Kilo, zu 175 bis 178 Kronen pro 100 Kilo ab Hälter franko Bahn, Abnahme Dezember.

Digitized by Google

Die Ausbeute an ein- und zweisömmerigen Karpfen soll in Lautschin eine sehr gute gewesen sein, die Nachfrage nach Satzfischen schwach. Herr Wobst habe davon noch größere Vorräte.

Herr Engel berichtet aus Gratzen, daß er mit den heurigen Abfischungserträgen nicht zufrieden sei: Die einsömmerigen Karpfen seien schlecht durch den Winter von 13 zu 14 gekommen und mußten aus weiter Ferne bezogen werden. Die Bruterzeugung wurde durch die Fröste arg beeinflußt. Die Maibrut 1913 entwickelte sich dagegen kräftig, ist auch gut überwintert und der heurige Bedarf gedeckt. Die Streckteiche ergeben in zweisömmerigen Karpfen große Stückverluste, auch ließ der Zuwachs zu wünschen übrig. In Teichen geschützter Lage, wo gefüttert wurde, war der Zuwachs befriedigender. Immerhin, meint Herr Engel, wird im Frühjahr an Satzfischen Mangel sein. Die Absatzverhältnisse waren schwierig. Die nächstjährige Futterbeschaffung wird eine kostspielige werden, so daß auch das kommende Jahr ein sorgenschweres sein wird.

2. Galizien. Herr Carl Javoreck schreibt aus Galizien: 1914 war für die Teichbesitzer ein Jahr der Enttäuschung. Auch Herr J. ist der Meinung, daß die hauptsächlichste Ursache, weshalb der Abwachs dort nicht befriedigte, in der Witterung zu suchen sei. Besonders schlecht abgewachsen seien in Galizien die Konsumkarpfen, trotz ausgiebiger Fütterung. Herr J. schreibt diesen Zustand der Besetzung mit dreisömmerigen, anstatt mit zweisömmerigen, zu. Im Frühjahr 1914 herrschte nämlich dort ein Mangel an zweisömmerigen. Bekanntlich sei der Zuwachs bei zweisömmerigen Fischen ein besserer als bei dreisömmerigen (sehr richtig! D. V.).

Schlecht, ja zum Teil total schlecht, schreibt Herr J., war das Resultat bei den Zweisömmerigen. Hier fehlte fast überall die Hälfte bis zwei Drittel der angesetzten Stückzahl. An Besatz mit Zweisömmerigen fehlt es sicher für das Frühjahr 1915 in jeder der hiesigen Teichwirtschaften. Einsömmerige Fische waren überreichlich vorhanden, sind auch gut abgewachsen. Die größeren, so meint Herr J., werden berufen sein, den Mangel an zweisömmerigen zu decken.

Schleien seien kaum so abgewachsen als in normalen Jahren. Die Marktlage leide unter der Kriegsnot. —

Wir Reichsdeutschen sind vielfach auf den galizischen Besatz angewiesen, der gut und für unsere Verhältnisse passend ist. Wir bedauern aus diesem Grunde die galizische Mißernte, zumal auch bei uns in verschiedenen Teichwirtschaften Verluste in zweisömmerigen Fischen zu verzeichnen sind.

3. Niederösterreich. Herr Mießl von der Exzellenz Landgraf Fürstenbergschen Forst- und Güterdirektion Weitra schreibt, daß auch dort die Verkaufsteiche im Herbst nicht abgefischt seien. Die von den Fischhändlern gebotenen Preise seien geradezu lächerlich niedrig gewesen, so daß man, wollte man zu solchen Preisen abfischen, dies nur mit Schaden tun könne. Die Abfischung der Streckteiche lieferte zufriedenstellende Resultate. Zuwachs war gut, Abgang sehr gering.

4. Schlesien. Dr. Schmekel schreibt aus Schlesien, daß die dortigen Abfischungen durchweg ein recht gutes Resultat aufweisen, sowohl bei den ohne Kunstfutter gehaltenen Zuchtfischen als bei den gefütterten Wagfischen. Auch dort sei der Markt schlecht, desgleichen die Transportverhältnisse. Herr Dr. Schmekel schreibt:

„Ein Heruntergehen mit den Preisen, durch welches sich manche Teichwirte einen flotteren Absatz versprechen, spielt bei der augenblicklichen Situation nur eine untergeordnete Rolle (das ist auch unsere Meinung. D. V.). Für das künftige Jahr wird der Teichwirt wohl oder übel seine Produktion einschränken müssen, zumal nicht nur die nächstjährigen Absatzverhältnisse ähnlich ungünstig liegen dürften, sondern auch die für eine vermehrte Produktion erforderlichen Futtermittel zu angemessenen Preisen nicht zu haben sein werden."

Was die Qualität der Brosdorfer Fischausbeute betrifft, so ist Herr Dr. Sch. der Meinung, daß die mit Blutmehl und Lupinen gefütterten Fische obenan ständen. Herr Dr. Sch. spricht im Gegensatz zu den anderen Herren von einem zum größten Teil heißen Sommer. Die neuerdings in Erscheinung getretene Strahlenpilzkrankheit will er beobachtet haben. (Da der Strahlenpilz in der Hauptsache bisher nur bei Rindern beobachtet wurde, so entsteht die Frage, ob er nicht z. B. durch Blutmehl, das ohne genügende Erhitzung gewonnen wurde, auf die Fische übertragen werden kann. D. V.)

Das in B. abgefischte Schleienmaterial war bis auf einige von der Rotseuche befallene Stücke gesund.

Von Interesse sind noch folgende Ausführungen des Herrn Dr. Schmekel:

„. . . daß gerade der heurige in seinem größten Teil heiße Sommer den Wert einer guten und reichlichen Teichnahrung gegenüber der von Jahr zu Jahr sich verteuernden künstlichen Fütterung der Fische deutlich erwiesen hat: während einige in hoher Kultur befindliche und daher mit einer reichlichen Kleintierfauna ausgestattete Teiche ohne jede Beifütterung ausnehmend günstige Resultate zu verzeichnen hatten, ergaben andere, von Natur ärmere Objekte trotz entsprechender Beifütterung einen relativ geringeren Ertrag. Es sei daher aus diesem Grunde immer wieder auf eine sachgemäße Melioration unserer Teiche durch Ackerung und eventuelle Kälkung als erste Voraussetzung für eine gewinnbringende Teichwirtschaft hingewiesen."

Digitized by Google

Wir möchten doch die Ansicht des Herrn Dr. Sch. nicht ganz teilen. Sowohl auf Sandböden als auch auf Teichböden, die nicht staubtrocken, also gar, werden, ist weder Pflug noch Kalk von Nutzen. — Daß Teiche, die gar werden, also bearbeitet werden können und auf gutem humosen Boden liegen, eine hohe Naturnahrung produzieren, ist unbedingt richtig. Ob es sich heute empfiehlt, solchen Boden mit Fischen anstatt mit Weizen zu besäen, dürfte fraglich sein.

Herr Foltinek berichtet der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" aus Poln.-Ostrau ungefähr folgendes: Die Überwinterung des Besatzes war eine schlechte. Der Ausfall mußte durch Ankauf gedeckt werden. Die Witterung war hier das ganze Jahr günstig, da man dort viele warme und sonnige Tage hatte. Die Karpfen entwickelten sich vorzüglich. Im Frühjahr war eine lange regenlose Zeit, es mußte wegen des Wassermangels reichlich gefüttert werden. Das Sommerwetter war ideal mit genügenden Niederschlägen. Die Abfischungsergebnisse seien recht befriedigend, die Qualität der Karpfen eine vorzügliche. Die Ausbeute sei um etwa 15 Prozent höher als im Vorjahre.

Über den Absatz beklagt sich auch Herr F. und meint, daß die Ursache darin liege, daß es dort schwierig war, die Fische mit der Eisenbahn zu verfrachten. Trotz der Höhe der Fleischpreise sei es verwunderlich, daß die Fischpreise niedriger als in den Vorjahren seien.

Der Herr Erzherzogliche Kameral-Direktor Payer berichtet aus Teschen: Über die heurigen Abfischungsergebnisse sei von dort wenig Erfreuliches zu berichten. Einsömmerige Karpfen mußten zum Teil mit bedeutenden Auslagen aus anderen Kronländern beschafft werden. Die Witterung war den kleinen Fischen nicht günstig und ist stellenweise ein Stückverlust bis zu 30 Prozent eingetreten. Zweisömmerige Fische dürften 1915 unzureichend und nicht preiswert zu haben sein.

Die Ausbeute an Konsumfischen sei in der dortigen Gegend weder im Groß- noch im Kleinbetrieb befriedigend gewesen. Gänzlich ohne Verdienst, ja mit Schaden hätten diejenigen Kleinbetriebe gewirtschaftet, welche im Frühjahr den Besatz teuer kaufen, teuer füttern und im Herbst, weil sie ohne Hälter, billig verkaufen mußten. Die Großbetriebe könnten, wie überall, nur einen Teil ihrer Produktion zu angemessenen Preisen loswerden.

Das Futter kam der ungünstigen Witterung wegen nicht voll zur Geltung.

Auch das Ergebnis der Streck- und Abwachsteiche war ungenügend; dagegen war die Bruterzeugung günstig, so daß die einsömmerigen Fische in Österreichisch-Schlesien gut abgewachsen sind.

Die kleinen Teichwirte, welche im Frühjahr wegen Besatzmangel ihre Teiche in landwirtschaftliche Nutzung nahmen, fallen heuer aus — andere fischen erst im Frühjahr ab; zu diesem Abgang gesellten sich die Stückverluste, so daß man in dortiger Gegend mit einem im allgemeinen niedrigen Abfischungsergebnis zu rechnen hat.

Der Großhandel verhält sich auch dort zurückhaltend; die Preise, welche er bietet, lassen sich nicht in Einklang bringen mit den hohen Futter- und Besatzfischpreisen. Der Kleinhandel klagt über geringe Nachfrage.

Das Gesamtergebnis der Teichfischereien war im großen ganzen ein wenig erfreuliches.

5. Mähren. Herr Fischl von der Freiherrlich von Biedermannschen Domänen-Direktion Joispitz schreibt, daß man es dort vorgezogen habe, die Teiche heuer nicht abzufischen. Man griffe zu dieser Maßregel, weil bei den derzeitigen Preisen die Kosten des Besatzes und des Futters nicht wieder eingebracht werden könnten.

Herr Direktor Foitik berichtet aus Budischau sehr eingehend. Die Himmelsteiche in Mähren litten infolge des schneearmen Winters an Wassermangel. Der Abwuchs war trotzdem überraschend günstig, er übertraf das Jahr 1913. Die Fische waren gesund und der Stückverlust ein minimaler.

Der Zuwachs betrug in Budischau an Prozenten:

Zweisömmerige	500—930
Dreisömmerige	130—214
Viersömmerige	153—172

Die Einsömmerigen werden erst Frühjahr 1915 abgefischt.

Dort, wo Laichteiche sind, haben die Karpfen sehr gut abgelaicht. Wo man die Karpfen in Abwachsteichen auf gut Glück ablaichen ließ, ist ein Fiasko zu verzeichnen. Die Karpfen haben hier oft gar nicht abgelaicht oder nur wenig Brut erzeugt.

Hechte und Schleien sind in den Teichwirtschaften mit zweisömmeriger Bespannung gut gediehen. Dort, wo die Teiche in jedem Winter trockengelegt wurden, gab es weder Hecht- noch Schleienbrut.

Der Zuwachs betrug pro Hektar an Hechten und Schleien:

zweisömmerigen	162—590 Kilo
dreisömmerigen	138—193 „
viersömmerigen	204—214 „

Der Zuwachs wurde beeinflußt je nach Lage und Güte der Teiche und — ob gefüttert oder nicht. Einseitige Fütterung als auch Fütterung in Verbindung mit Düngung haben sich im allgemeinen gut bewährt, namentlich hat organische Düngung (Stallmist und Rückstände der Leimlederfabrikation) gut abgeschlossen, so daß in Zukunft dieser Art Düngung mehr Beachtung

Digitized by Google

geschenkt werden soll. (Die Bevorzugung der Düngung dürfte sich in Anbetracht der Futtermittelnot namentlich für das kommende Jahr empfehlen. D. V.)

Herr Direktor Foitik führt nachstehend einen für jeden Teichwirt in hohem Grade interessanten Zuwachsvergleich der letzten vier Jahre an:

Zuwachs pro Hektar in Kilogramm:

	1911	1912	1913	1914
zweisömmerige . .	282	449	144	251
dreisömmerige . . .	529	138	293	140
viersömmerige . . .	308	196	140	206
Durchschnitt aller Altersklassen . . .	328	229	197	206

Zuwachs in Prozenten:

	1911	1912	1913	1914
zweisömmerige . .	1650	2100	900	700
dreisömmerige . .	196	65	215	140
viersömmerige . .	176	81	88	157
Durchschnitt aller Altersklassen . .	250	132	175	175

Die Viersömmerigen hätten heuer größere Stückverluste aufzuweisen als die jüngeren Jahrgänge. Die schweren Fische hätten den Dieben besser zugesagt als die kleinen Besatzfische. (Unsere Nachbarn scheinen also auch unter diesen Parasiten zu leiden. D. V.)

In puncto Absatz drückt sich Herr F. gleichlautend mit den anderen Herren aus. Schließlich ist er noch der Meinung, daß uns das Jahr 1915 eine besondere Fülle schwerer Konsumfische bringen wird.

Von großem Interesse ist auch der Bericht des Herrn Korselt-Pardubitz. Das Ergebnis, so schreibt Herr K., war günstiger als in den letzten Jahren. Die Karpfen in den Hauptteichen wurden reichlich mit Lupinen gefüttert.

Karpfenbrut sei genügend gewonnen, dagegen wird es an Zweisömmerigen fehlen.

Herr K. fürchtet, daß heuer die Lupine nicht zu haben sein wird, und will infolgedessen die Fütterung in den Hauptteichen unterlassen; die Folge davon wird eine geringere Ausbeute an Wagkarpfen sein, die er auf den Markt bringen könnte. (Schluß folgt.)

Abfischungstabelle.

Kategorie der Teiche	Wasserfläche des Teiches in Hektar	Besatzung		Abfischung		Zuwachs			Abgang	
						in Summa	pro Hektar	%		
		Stück	q	Stück	q	q	kg		Stück	%
Hauptteiche	208,82	34,530	245,29	33,577	520,43	275,14	131,7	112,1	935	3,2
Streckteiche II. Ordnung	276,37	42,247	70,22	41,452	302,98	232,76	84,2	331,4	795	1,8
Streckteiche I. Ordnung	68,34	62,066	17,29	32,872	87,33	70,04	102,4	405	29,194	47
Laichteiche	17,24	22	0,85	105,722	24,99	24,14	140	—	—	—
Zusammen	570,77	138,865	333,65	213,623	935,73	602,08	105,4	—	—	—

Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1915.

I. Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105. Förderung der Fischerei.

Besoldungen:

Tit. 1: 7 Oberfischmeister mit (3000 bis 4500 Mk.) . . . . . 29 300 Mk.
47 Fischmeister und 1 Maschinist mit (1400 bis 2100 Mk.) . . . . 84 280 „
1 Diener mit (1300 b. 1800 Mk.) 1 380 „
(1 Oberfischmeister, 9 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große fiskalische Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen.)
Summe: 114 960 Mk.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse . . 11 120 „

Andere persönliche Ausgaben:

Tit. 3: Remunerierung von Oberfischmeistern im Nebenamte, von Fischerei- und Schonrevier-Aufsehern, von Aufsehern für die im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, von Bootsleuten, Matrosen und sonstigem Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nichtpensionsfähige Stellungszulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk. . . . . 89 177 Mk.

Übertrag: 89 117 Mk.

Digitized by Google

Übertrag:	89 177	Mk.
Tit. 3a: Remunerierung von Hilfsbeamten bei dem Institut für Binnenfischerei am Müggelsee	6 500	Mk.
Tit. 4: Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen . . .	2 400	„
Summe Tit. 3 u. 4:	98 077	Mk.
Sächliche Ausgaben.		
Tit. 5: Dienstaufwandsentschädigungen	51 720	Mk.
Tit. 5a: Reise- und Umzugskosten, sowie Nachtgelder	17 000	„
Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen	1 560	„
Summe Tit. 5 bis 5b:	70 280	Mk.
Sonstige Ausgaben.		
Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen, sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeträge einschließlich Fernsprechgebühren und Telegrammgebühren und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen	111 930	Mk.
Tit. 7. Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere im Interesse der Fischerei	15 000	„
Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für das Institut für Binnenfischerei am Müggelsee	16 400	„
Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt	150 000	„
Summe Tit. 6 bis 8:	293 330	Mk.
Summe Kap. 105	587 767	Mk.

gegen 562 927 Mk. des Jahres 1914, somit mehr: 24 840 Mk.

Bei Tit. 6 sind 19 860 Mk. mehr ausgeworfen wie 1914, und zwar: an Betriebs- und Unterhaltungskosten für höhere Löhne des Deckmanns und des Heizers auf dem Oberfischmeister-Dienstfahrzeug in Swinemünde 150 Mk., für das Fischereiaufsichtsfahrzeug des Oberfischmeisters in Danzig-Neufahrwasser 9000 Mk., für die Fahrzeuge der Fischmeister in Hela und Stolpmünde infolge des Betriebs der in diese Fahrzeuge eingebauten Motoren 2040 Mk., für die durch den Etat 1914 bewilligten Fischereiaufsichtsfahrzeuge der Fischmeister: a) in Putzig 700 Mk., b) in Windenburg am Kurischen Haff 880 Mk., c) in Wolgast 4050 Mk., in Büsum 2400 Mk., für das aus laufenden Mitteln beschaffte Fahrzeug des Fischmeisters in Drawöhnen 225 Mk., für das durch den Etat für 1915 zu bewilligende, geeignetenfalls gleich mit Beginn des Etatsjahres für Rechnung der beteiligten Staaten in Dienst zu stellende Fahrzeug des Fischereiaufsehers in Grohn, preußischer Anteil an den Gesamtkosten von 320 Mk.: 210 Mk., Mehrbedarf durch den Anschluß des Oberfischmeisters in Danzig-Neufahrwasser an das Fernsprechnetz 205 Mk.

Kap. 29.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Tit. 10: Zur abschließenden Bearbeitung der durch die internationale Meeresforschung angesammelten Materialien durch die Kommission zur Erforschung der deutschen Meere in Kiel und die biologische Anstalt auf Helgoland. Anteil der landwirtschaftlichen Verwaltung	15 000	Mk.
Tit. 12: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes	210 000	„
Tit. 26: Beihilfe zur Regulierung der Leckerau in den Kreisen Tondern und Husum, zweite und letzte Rate bis zu	70 000	„
Tit. 29. Beihilfe zur Regulierung der Stolpe im Kreise Stolp, Rgbz. Köslin	33 000	„

Der verwilderte Zustand des Stolpeflusses von Gr.-Krien bis Stolp und die hierdurch bedingten mangelhaften Vorflutverhältnisse verursachen häufige Überschwemmungen und schädlichen hohen Grundwasserstand. Die Erträge der anliegenden Ländereien sind deshalb nur gering und minderwertig. Diese Übelstände sollen durch Regulierung des Flußlaufes beseitigt werden. Das Beteiligungsgebiet umfaßt 687,8452 ha und die Ausführungskosten betragen 350 000 Mk. Zur Ausführung des Unternehmens ist eine Genossenschaft gebildet. Von den Kosten fallen auf die nicht leistungsfähigen Beteiligten 132 000 Mk. Zu ihrer Deckung soll ein Viertel mit 33 000 Mk. als Staatsbeihilfe bereitgestellt werden. Die Provinz hat beschlossen, eine gleich hohe Beihilfe zu gewähren.

Tit. 30: Beihilfe zur Regulierung und Bedeichung der Schlesischen Weichsel im Kreise Pleß, auf der Grenzstrecke zwischen Preußen und Österreichisch-Schlesien, 1. Rate .	50 000	Mk.

Zur Verhinderung der beträchtlichen Schäden, die durch die häufigen und plötzlich hereinbrechenden Hochwasser der Weichsel in der fruchtbaren Niederung längs der preußisch-österreichischen Grenze verursacht werden, sollen von Preußen die gleichen Maßnahmen getroffen werden, wie sie Österreich plant oder zum Teil in Angriff genommen hat, nämlich die Zurückverlegung, Erhöhung, Begradigung und Beseitigung von Deichen und die Freilegung des Hochwasserlaufes. Das beteiligte preußische Gebiet umfaßt 1122 ha. Träger des Unternehmens ist der Deichverband an der Schlesischen Weichsel in Pleß. Die Kosten der Flußregulierung werden von Preußen und Österreich je zur Hälfte, die Kosten der Bedeichung usw. von Preußen allein getragen mit der Maßgabe, daß Österreich zu dem preußischen Anteile an den Kosten des Flußausbaues noch einen Beitrag von 50 000 Kronen oder rund 42 000 Mk. leistet. Die hiernach auf Preußen entfallenden Gesamtkosten

Digitized by Google

des Unternehmens betragen 843 690 Mk. Davon übernimmt der einzige leistungsfähige Beteiligte, der Fürst von Pleß, 233 177 Mk. Der Restbetrag von 610 513 Mk. soll vom Staat und der Provinz je zur Hälfte aufgebracht werden, womit sich der Provinziallandtag der Provinz Schlesien einverstanden erklärt hat. Von der hiernach zu gewährenden Staatsbeihilfe von rund 305 000 Mk. sind für 1915 als 1. Rate 50 000 Mk. eingestellt worden. Die österreichische Regierung hat erklärt, daß sie bereit ist, die Regulierung der Schlesischen Weichsel in der Grenzstrecke nach Friedensschluß oder, sofern es die Kriegslage unbedenklich erscheinen läßt, nach Möglichkeit schon vorher durchzuführen.

Tit. 31: Beihilfe zur Regulierung der großen Röder im Kreise Liebenwerda, Regbz. Merseburg . . . 37 000 Mk.

Tit. 32: Beihilfe zum Ausbau des Markgrabens in den Kreisen Stendal und Osterburg, Regbz. Magdeburg.

Tit. 38: Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Fischereiaufseher in Grohn, preußischer Beitrag . 1 720 Mk.

Das im Jahre 1889 von den drei Weseruferstaaten Preußen, Oldenburg und Bremen auf gemeinschaftliche Kosten angeschaffte Dienstboot für den Fischereiaufseher in Grohn ist nicht mehr instandsetzungsfähig. Es ist deshalb die Beschaffung eines neuen Bootes, und zwar eines Motorbootes, erforderlich, damit der Fischereiaufsichtsbeamte bei der zunehmenden Verwendung von Motoren auf den Fahrzeugen in der Lage ist, diese Boote nötigenfalls zu verfolgen und einzuholen. Die Kosten des neuen Motorbootes sind auf 2500 Mk. veranschlagt. Davon tragen Oldenburg $^3/_{16}$ und Bremen $^2/_{16}$, so daß als preußischer Beitrag $^{11}/_{16}$ = rund 1720 Mk. verbleiben.

II. Etat der Forstverwaltung.

Kap. 3, Tit. 4: Vergütungen für zwei Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen 400 Mk.

III. Etat der Domänenverwaltung.

Kap. 1. A. Dauernde Ausgaben.

Besoldungen.

Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 b. 4500 Mk. 6 800 Mk.
24 Fischmeister und 1 Grabenmeister mit 1400 bis 2100 Mk. . 43 480 „

Den Fischmeistern zu Schimonken und Sordachen im Regierungsbezirk Allenstein soll gegen Wegfall des gesetzlichen Wohnungsgeldzuschusses je eine Dienstwohnung — als nicht freie — überwiesen werden.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Tit. 13: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Fischereiaufsichtsbeamte . . . . . 430 Mk.

Die erneute Bewilligung von Mitteln ist zur Ausübung einer wirksamen Fischereiaufsicht notwendig.

Kleinere Mitteilungen.

— **Niederländischer Lachsfang 1914.** Aus den jetzt von allen wichtigen niederländischen Lachsmarktplätzen vorliegenden Zahlen für 1914 geht hervor, daß der Fang sehr schlechte Erträge ergeben hat. Die Anfuhr von Lachsen betrug in Kralingsche Veer und Rotterdam 22469 Lachse gegen 30225 im Vorjahre, in Gorinchem 672 gegen 1270 im Vorjahre, in Ammerstol 1152 gegen 2744, in Woudrichem 3037 gegen 6712, in Hardinxveld 763 gegen 2533 und in Dortrecht 165 gegen 121. Es ergibt sich eine Gesamtanfuhr von 28258 Lachsen gegen 43605 im Jahre 1913. Zum Teil fällt dieser Rückgang auf die Wirkung des Krieges zurück. Da der Absatz für die Erzeugnisse der niederländischen Fischerei sehr schlecht war, hat der Fang zeitweise fast völlig geruht. Das zeigen deutlich die Zahlen von Kralingsche Veer, wo im August nur 2279 Lachse gegen 3877 im Vorjahre, im September 370 gegen 570 angebracht wurden. Zurückgegangen ist vor allem der Fang von Wintersalmen. Aus Deutschland wurden in Kralingsche Veer überhaupt keine Lachse angebracht, während es 1913 33 Stück waren. An Stören wurden in Kralingsche Veer nur drei angebracht. In Ijmuiden kamen 50 Störe zum Verkauf gegen 51 im Vorjahre und 61 im Jahre 1912, in Hardinxveld 26 Stück, ebenso viele wie im Vorjahre. St.

— **Schwäne gegen Algen.** Die landwirtschaftliche Verwaltung der Stadt Berlin hat ihre Karpfenteiche bedeutend erweitert. Die Fische zeigten im Jahre 1913 ein gutes Wachstum. Die Fischerei brachte 20490 Mk. und erforderte 8663 Mk. Gegen die in vielen Teichen auftretende Algenbildung hat sich die Haltung von Schwänen bewährt. Die Schwäne verzehren die Algen. H.

— **Personalien.** Auf dem Felde der Ehre fielen Dr. Wilhelm Haas, chemischer Assistent am Kgl. Institut für Binnenfischerei zu Friedrichshagen, als Leutnant d. R. in den Kämpfen in Polen am 20. Dezember, und Dr. Ludwig Keilhack, der zur Untersuchung der Fischereiverhältnisse vom Reichskolonialamt nach Deutsch-Ostafrika entsandt war, als Leutnant d. R. in den dortigen Kämpfen. Ehre ihrem Andenken!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. Februar 1915.

Sollen wir zu Eis fischen? Die Frage richtete neulich jemand an mich. Ich bin der

Digitized by Google

Meinung, wer nicht im Besitz oder fischereiberechtigt in einem sehr großen Gewässer ist, und wer es nicht nötig hat, soll nicht zu Eis fischen. Selbst sich gut fischende Karpfenseen würde ich nicht zu Eis befischen lassen. Gründe: Zunächst kostet ein großes Wintergarn viel Geld. Will man richtig rechnen, muß man jährlich wenigstens 20 % darauf abschreiben. Keine Fischerei greift das Garn so an wie die Eisfischerei, selbst dann noch, wenn man bei Tauwetter fischt. Es gibt selten einen See ohne Hacker, und nicht allzuselten kommt es vor, daß diese Hacker vom Netz gefaßt werden. Das Abheben vom Hacker gelingt nicht immer, manch Klafter Garn bleibt im See, und nicht nur dieses allein, auch der Zug, welcher soundsoviel gekostet hat, wird dadurch problematisch. Der erfahrene Fischer, der seinen See kennt, wird den Hackern aus dem Wege gehen; dadurch wird wieder die Fischerei problematisch. — Das Wintergarn bringt viel untermaßige Fische, namentlich Zander, nach oben. Das Gesetz schreibt vor, daß diese Fische sofort zurückzusetzen sind. Das ist eine Verfügung vom grünen Tisch. Natürlich wird der Fischer bemüht sein, alle untermaßigen und vielleicht noch etwas größere Fische zurückzusetzen — trotzdem sie Todeskandidaten sind. In der kalten Luft und in dem kalten Wasser bringt den Fischen selbst eine kleine Stichverletzung durch die stachlige Rückenflosse der Zander oder Barsche im engen Sack sicher den Tod. Bei klarem Eis sieht man sie noch lange umherirren, bis sie irgend einem großen Raubfisch zum Opfer fallen oder unter Eis anfrieren. Maränen und Lachse, die auch nur den geringsten Schuppenverlust haben, gehen daran ein. Früher durften die kleinen Lachse, die sich bei der Eisfischerei gefangen hatten, als sogenannte Speitken auf den Markt gebracht werden. Der Fischer hatte eine Einnahme, die er jetzt verliert. Die vorgeschriebene Maschenweite ist ein Mittel gegen den Fang kleiner Fische. Auch ein unzureichendes; denn die Maschen im Sack ziehen sich schräg und werden dadurch kleiner. Ein großer Nachteil der Eisfischerei ist das Aufjagen der Fische aus ihrem Winterlager. Karpfen, Bleie, kurz alle Cypriniden verfallen nach Eintritt größerer Kälte in Lethargie, sie drängen sich an warmen, tiefen Stellen zusammen und halten ihren Winterschlaf. Werden sie hierbei gestört, so flüchten sie planlos irgend wohin, namentlich ins Gelege, da sie sich hier sicher fühlen, frieren aber nicht selten an oder verletzen sich an den Rohrstümpfen, und wenn sie auch daran nicht eingehen, so kümmern sie doch bedenklich. — In diesem Jahre wird noch hinzukommen, daß die nötigen geschulten Leute zur Eisfischerei fehlen, nicht selten der Meister selbst. — — — Eine andere Frage ist die: Sollen wir in diesem Jahre gerade zu Eis fischen, um billige Fische als Volksnahrungsmittel an den Markt zu bringen? Freilich sind jetzt die Fische knapp, so ist es aber immer gewesen, wenn, wie in dieser Zeit, das Eis nicht trägt und man nicht fischen kann. Sieht man sich die Warenhauspreise an, so kann weder von einer Fischnot noch von einer Fischteuerung die Rede sein. Von den Fischen, die hier in Berlin ausgeboten werden, kann man auch nicht sagen, die Ware sei schlecht oder auch nur minderwertig, im Gegenteil. Es ist in puncto Fische in den Warenhäusern besser geworden, als es früher war. Man hat eingesehen, daß es nötig ist, an die Spitze der Fischabteilungen keine Hutmacher oder Schustergesellen, sondern praktisch vorgebildete Fischer oder Fischhändler zu stellen, dabei fährt man besser. Die praktischen Fischer haben Verbindungen im Lande und kaufen gern fest und direkt vom Produzenten — das bietet ihnen nicht nur den Vorteil frischer Ware, sondern sie kaufen auch billiger wie vom Großhandel. Ich gebe zu, daß dieser Weg nach alten Gebräuchen vielleicht nicht ganz zu billigen ist — aber wir leben in einer anderen Zeit und haben uns in dieselbe zu finden. Das Warenhaus Wertheim kaufte für 73 Mk. eine große Lausitzer Karpfenproduktion, während selbst 65 Mk. dem Großhandel zu teuer waren. — Der Teichwirt, welchem von einer Seite 65 und von der anderen 73 Mk. für seine Produktion geboten wurde, müßte ein Narr sein, wenn er das günstigere Angebot ausschlüge. Ebenso ist es mit der Wildfischerei. Der Großhandel möchte gern in Kommission kaufen — der Fischer gern fest verkaufen. Er will nicht vom Zufall abhängen und wissen, womit er zu rechnen hat. — — — Neulich hat man eine Umfrage erlassen über die Besetzung der Fisch-Spezialwagen. Es ist unglaublich, wie man eine solche Frage überhaupt stellen kann. Sie zeugt von einer unbeschreiblichen Weltfremdheit. Die Besetzung des Spezialwagens hängt nicht nur vom Wetter, sondern auch von der Art der Fische und vielen anderen Zufälligkeiten ab, die sich näher hier nicht erörtern lassen. Diese Frage zeugt auch davon, daß man die Bevorzugung des Wagenversandes, durch den bekanntlich auch der Frachtmogelei Vorschub geleistet wird, gegenüber dem Faßversand noch mehr ausdehnen will. — Wer fragt denn den kleinen Faßversender: wie stark willst du oder kannst du deine Fässer besetzen? Da heißt es einfach, das Faß hat diesen Inhalt und ist voll zu verfrachten, gleichgültig, ob es vollgepfropft ist von Fischen, oder ob nur 10 Pfund darin stecken, ob es voll Wasser ist oder nur halbvoll. Früher war es gang und gäbe, daß auf den Umladestationen bei vollen Fässern einfach ein großer Teil des Wassers abgegossen wurde. Manchmal wurde nachgefüllt, manchmal auch nicht. Die Fracht blieb die gleiche. — Warum sagt man nicht auch beim Spezialwagen: Der Wagen voll Wasser wiegt sagen wir 10 000 Kilo, die hat der Verfrachter zu bezahlen, gleichgültig, ob 10 Zentner oder 100 Zentner Fische im Wagen sind — oder wie die Fischfässer sind auch die Wagenbassins zu eichen und hierfür die volle Fracht zu zahlen. Ich habe es an dieser Stelle schon oft nachgewiesen, daß der Spezialwagenversender nach dem Frachttarif zu einem bedeutend billigeren Preis die Fische transportiert als der Fischer und Faßversender. Es kosten z. B. auf 100 Kilometer 100 Kilo Stückgut 2,50, Frachtgut 1,25 Mk., in der Wagenladung aber als Eilgut 0,87 und als Frachtgut nur 0,72 Mk. Der Großhändler und Importeur transportiert also schon auf 100 Kilometer 100 Kilo um 53 Pf. billiger als der wenig bemittelte Fischer und Faßversender. Da die Frachtsätze sich mit der Länge

Digitized by Google

der Strecke verbilligen, so stellt sich auf 600 Kilometer der Eilgutsatz auf 10,50, der Frachtgutsatz auf 5,25 Mk. im Stückgutverkehr, in Wagenladungen Eilgut auf 4,25 und Frachtgut nur auf 2,72 Mk. Da Fische als Eilgut zum Frachtgutsatz befördert werden, so erspart der Großhändler und Importeur pro 100 Kilo und 600 Kilometer an Transportkosten dem kleinen Faßversender gegenüber 5,25 — 2,72 = 2,53 Mk. Der Importeur und Großversender bringt also seine 100 Kilo um 2,53 Mk. billiger über die 600 Kilometer als der Faßversender. Das ist eine Ungleichheit und Ungerechtigkeit, die sich durchaus nicht hinreichend rechtfertigen läßt. Weiter: Nehmen wir an, der Spezialwagen wiegt 10 000 Kilo. Er läuft die 600 Kilometer vollständig kostenlos. Ein Kleinversender verfrachtet dagegen 10 000 Kilo leere Fässer — so hätte er dafür an Fracht zu zahlen 372 Mk. Da leere Fässer aber nur zu halbem Frachtsatz befördert werden, so kostet ihn die Rückfracht 372 : 2 = 186 Mk. Ist der Kleinfischhändler, der Fischer, der Teichwirt etwa ein schlechterer Bürger, ein schlechterer Steuerzahler oder sonst minderwertiger als der Importeur, der Großfischhändler usw., daß er so benachteiligt wird? — Setzt der Großhandel die Frachtermäßigung um 50 % durch, dann wird er 100 Kilo Fische ohne Wasser auf 600 Kilometer für 1,86 Mk. befördern, während der Kleinversender 2,63 Mk. dafür zu zahlen hat. Zu 100 Kilo Fischen gehören auf diese Entfernung vier Fässer, die mit 100 Kilo zu verfrachten sind. 100 Kilo Stückgut kosten auf diese Entfernung 5,25 : 2 = 2,63 Mk., nach oben abgerundet, also kosten die Fässer so viel Fracht als die Fische ohne Wasser. Der Kleinversender ist dem Wagenversender gegenüber auf 600 Kilometer im Nachteil um 2,63 + 2,63 = 5,26 — 1,86 = 3,40 Mk. pro 100 Kilo. Siehst du, Kleinversender, Fischer und Teichwirt, hierin liegt der Vorteil. Wer ist es, der immer wieder von neuem um die Frachtermäßigung an die Tür der Behörden pocht? Warum wachsen die Fischspezialwagen wie Pilze aus der Erde? Weil ein gutes Geschäft darin liegt. Selbst wenn man die Fracht auf 75 % herabsetzte, im Verhältnis der Kleinversender und der Großversender ändert sich deshalb kein Jota. — Wir haben das Recht, als Kleinversender gleichgestellt zu werden mit den Spezialwagenversendern; da diese Gleichstellung ein frommer Wunsch bleiben wird, müssen wir uns mit der 300-Kilometer-Zone begnügen. — — — Trotzdem die Zufuhren an den Berliner Markt klein waren, worüber man sich in dieser Zeit nicht wundern darf, blieb das Geschäft schleppend. Sicherlich hätten auch größere Zufuhren kein anderes Marktbild gezeigt. Die Preise waren im Verhältnis zum Vorjahre zu solcher Zeit niedriger. Hechte notierten lebend groß 63 bis 75, großmittel 80 bis 98 und unsortiert 100 bis 118 Mk., frische IIa. 55 und unsortiert 72 bis 91 Mk. Frische Zander großmittel 120, mittel 140 bis 143 und kleinmittel 116. Kleine Schleien 81 bis 84. Aale mittel 80 bis 81, großmittel 90 bis 102, frische 62. Quappen lebend 50 bis 54, frisch 38 bis 45. Frische Barsche 57 bis 64. Maränen 20 bis 24. Plötzen frische 26 bis 30. Aland frisch 32. Kleine Bleie frisch 34. Lebende Bleifische 26 bis 34. Kaulbarsche 19 bis 26. Stinte kosteten das Pfund im Kleinhandel 15 bis 20 Pf. Im Verhältnis am schlechtesten wurden Karpfen bezahlt, 30—40er Spiegel brachten 72 bis 77, 5—10er nur 52 bis 57 Mk. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß ein Karpfen um so besser schmeckt, je größer er ist. Neulich aß ich bei einem Fischereipächter von einem zehnpfündigen Seekarpfen, der ganz hervorragend schmeckte. Frische Karpfen kosteten 56 bis 61 Mk. — — — Frische Heringe, dänische, die Kiste 20 bis 25 Mk., schwedische große 30 bis 32 Mk., kleine schwedische 20 bis 27 und Norweger 14 bis 20, alles pro Kiste. Frischer Lachs war schon mit 1,07 zu haben und gefrorener zu 75 Pf. Der Großhandel offeriert frische Haffzander mittel 1,00, 2—3pfündige 1,30, große 1,40 und Bratzander 0,70. Neue Steelheadlachse vom vorjährigen Sommerfang, 4- bis 6pfünder Originalkiste 0,83, ausgewogen 0,85, 7—20pfünder 0,85 bis 0,90. Ferner an Seefischen: Jütländer Schellfisch große 0,37, lebendfrische Schellfische 1—3pfündige 0,27. Kabliau große 0,34, ohne Kopf 0,42. Dorsch 0,25 und große Plötzen 0,30 Mk. — Schwedenheringe gemischt etwa 180 Pfund 30 Mk. — Wenn wir resümieren, so können wir nicht sagen, daß das für die Zeiten, in denen wir leben, hohe Preise wären, im Gegenteil, bis auf einzelne Arten sind es normale Preise. Auffallend ist es, daß frische Fische mehr als je gekauft werden. Das Publikum lernt immer mehr einsehen, daß es beim Frischfisch billiger und besser fortkommt. — Wiener Preise vom 23. 1. nach den Notierungen der „Österreichischen Fischerei-Zeitung“: Hechte lebend 1,40 bis 2,60, frisch 2,40, Karpfen 1,65 bis 2,10 (Detailpreis 2,10 bis 2,55), Schill (Zander) 2,40 bis 5,00, Schleien 2,00, Weißfische 0,60 bis 1,00 Kr., alles pro Kilo. — Hamburger Preise soeben eingegangen: Barsche 29 bis 55, Zander 101 bis 126, Karpfen 53 bis 80 (frisch und lebend), Plötzen 14 bis 34, Schleien (lebend) 80, Brachsen 19 bis 60, Hechte 50 bis 79, Forellen (frische) 50 bis 117, Schnäpel 59, Aal 48 bis 89. — Königsberg notiert für lebende Karpfen 80 bis 90, Hechte 60 bis 80, Barsche 60. — Schweizer Preise: Bachforellen lebend 8, frisch 6, Seeforellen 6, Felchen 3, Hecht lebend 3,80, frisch 3,20, Äschen 3,60, Barben 2,40, Brachsen 1,20 bis 1,40 Frcs., alles pro Kilo. Selbst in der neutralen Schweiz sind die Fischpreise höher als bei uns. — — — In meinem letzten Bericht ist ein Wort ausgelassen; es muß heißen auf Seite 60: „daß die Erstarkung der Produktionskraft unserer Landwirtschaft die Zahlung selbst eines hohen Preises wert gewesen ist.“ H.

Geschäftliches.

— **Neueste Auszeichnung** der Firma R. Weber, I. Raubtierfallenfabrik, Haynau i. Schlesien. Auf der Landwirtschafts- und Jagdausstellung in Gera wurde die Raubtierfallenfabrik von R. Weber, k. k. Hoflieferant, mit der Großen Goldenen Medaille und auf der Landwirtschafts- und Forst-

Digitized by Google

ausstellung in Birnbaum, Posen, mit der 62. Goldenen Medaille ausgezeichnet.

Die Firma Weber, Haynau i. Schlesien, erhielt schon auf fast allen Weltausstellungen, Berlin, Paris, St. Louis, Warschau, Wien, Antwerpen usw., nicht nur die ersten Preise, über 100 Staats- und andere Preise, sondern die altberühmte Firma steht allein in Meyers Lexikon (Webersche Erfindungen).

Herr A. Göpfert in Nguа (Kamerun) schreibt:

Herrn R. Weber, Haynau, k. k. Hofl.

Ich habe von einem Bekannten zwei von Ihnen gelieferte Eisen Nr. 125 übernommen und damit recht gute Resultate erzielt. Unter anderem, das ist doch gewiß originell, eine 6½ m lange, riesige Python-Schlange, gefangen mit einer kleinen Ziege als Köder.

An die 1. deutsche Raubtierfallen-Fabrik von R. Weber, Haynau i. Schlesien.

Teile Ihnen hierdurch ergebenst mit, daß ich in dem von Ihnen bezogenen Eisen Nr. 11 heute den 50. Fischotter, und zwar ohne bisherigen Fehlfang, erbeutete.

Pod. Bieger, Förster.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914. 65. — Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatjahr 1915. 69. — Niederländischer Lachsfang 1914. 71. — Sawäre gegen Algen. Von H. 71. — Personalien. 71. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 71. — Geschäftliches. 73. — Inserate.

Für meinen gefallenen Fischmeister suche für sofort oder z. 1. 4. 1915 einen

verh., evang. Fischmeister,

d. t. Aufzucht von Karpfen erfahren, nach **Plattenburg b. Wilsnack.** Teichwirtschaft etwa 200 Mrg. Zeugnisse u. Gehaltsansprüche einsenden an (80

von Saldern-Plattenburg,
Hauptmann i. d. Ers.-Abt. Jäger 8,
zurzeit **Lübben i. L.**

Fischergehilfen

(unverh.) sucht (79
Fr. Wtw **P. Krügor,** Fischereibesitzerin,
Brandenburg a. H., Altstadt, Ritz 24.

Fischmeister,

solider, fleißiger, umsichtiger Mensch, der in Aufzucht und Fütterung von Forellen durchaus erfahren ist, eine größere Forellenzucht selbständig leiten kann, gute Zeugnisse und Empfehlungen nachweist, wird zur Vertretung des im Kriege befindlichen Fischmeisters, event. dauernd, gesucht. Bewerber wollen sich bei der **Gutsverwaltung Bertelsdorf,** Post **Zatten,** Kreis **Arnswalde,** mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden.

Zu sofort wird ein kautionsfähiger

Fischer

mit eigenem Gerät zur selbständigen Führung einer Fischerei in der Provinz Schleswig-Holstein gesucht. Offerten unter **Nr. 94** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fleißiger selbständiger

Fischmeister

für Forellenzucht verlangt. Antritt kann sofort erfolgen. Offerten unt. **Nr. 98** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zum sofortigen Antritt oder später wird ein tüchtiger

Fischergeselle

gesucht. Gefl. Offert. unt **Nr. 99** beförd. d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche zu sofort oder später einen tüchtigen, jungen, unverheirateten

Fischereigehilfen

bei Lohn und Provision; evtl. kann auch ein junger Mann sich noch weiter ausbilden. (97
Hermann Kraatz, Fischereiverwalter,
Gallunsbrück bei Groß-Besten (Mark).

Fischereiverpachtung.

Die Fischerei auf den der Stadtgemeinde **Prenzlau** gehörigen, etwa 5000 Morgen an Wasserfläche umfassenden Seen, nämlich (84
a) dem **Unteruckersee** nebst einem Teil am Möllensee und dem Verbindungsstrom zwischen beiden,
b) dem **Blindowsee** nebst Uckerstrom von Prenzlau bis zum Köhntop vor Nieden
soll auf die Dauer von 18 Jahren von sofort ab verpachtet werden.

Die Fischerei auf diesen Gewässern ruht seit dem 1. Juli 1914. Sie ist infolge jährlichen Einsetzens von Fischbrut im Betrage von etwa 1000 bis 1500 Mk. in gutem, nutzbarem Zustande.

Das Mindestgebot wird auf jährlich 10000 Mk. festgesetzt. Die Bedingungen können von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote sind bis **6. März 1915** in verschlossenem Umschlag mit Aufschrift **„Fischereipachtangebot"** einzureichen.

Die Bieter sind an ihr Gebot bis zur Zuschlagerteilung gebunden.

Prenzlau, den 25. Januar 1915.
Der Magistrat.
J. V.: **Brunner.**

Krebsfischerei,

300 Morgen Wasser, bestehend aus 7 geschlossenen Seen, besonders sehr krebsreich, gegen Abstand abzutreten. Gefl. Offerten unter **Nr. 73** befördert die Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größere Teichwirtschaft wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ein in **Stettin** belegenes

Räuchereigebäude

soll ohne Zubehör durch mich sofort verkauft werden. Näheres teilt mit
Rechtsanwalt **Dr. A. Prahst,**
92) Rostock i. M.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

1- u. 2sömm. Galizier

Spiegel-Satzkarpfen

2- u. 3sömm. Schleien

hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft,
Petershain b. **Mücka,** Ob.-Lausitz.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Schnellwüchsige ein- und zweisömmerige
Spiegelkarpfen eigener Zucht
gibt ab (70
die von Zehmen'sche Verwaltung, Weissig, Post Ossling, Oberl.

Gräfl. Praschma'sche Teichverwaltung Falkenberg O.-S.
gibt ab von **präm. Galizier Spiegel**
1- und 2sömmerige Satzkarpfen, Laichkarpfen,
von grünen Schleien (47
1- und 2sömmerige Satzschleien, Laichschleien,

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange
Vorräte reichen, (100
1-, 2- und 3sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen
in allen Grössen, entstammend aus hochgezüchteten, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Zuchtungen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Feldzugs-Erinnerungen
aus den großen Kriegen des 19. Jahrhunderts:

Aus großer Zeit. **Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers 1870/1871.** Von **Paul Lehmann-Schiller.** Zweite Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. Preis geheftet **2 Mk.**, gebunden **2 Mk. 60 Pf.**, elegant gebunden **3 Mk.**

Aus altem Jägerblut. **Überlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen.** Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von **Ernst Ehrenfried Liebeneiner,** Königl. Forstmeister zu Dingken. Preis geheftet **2 Mk.**, gebunden **2 Mk. 50 Pf.**

Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden. **Herausgegeben vom Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins.** Preis kartoniert **2 Mk. 50 Pf.**, gebunden **3 Mk.** Luxusausgabe in Halbfranzband gebunden **5 Mk.**

1866, 1870/71. **Erinnerungen eines alten Garde-Jägers.** Von **Fritz Mücke.** Preis kartoniert **1 Mk. 50 Pf.**

Wer liest jetzt nicht gern **patriotische Schriften,** besonders **Kriegserinnerungen?** Die vorstehend angekündigten zeichnen sich durch **fesselnden Inhalt** und **hohen patriotischen Geist** ganz besonders aus. Vornehmlich sind sie auch **zum Vorlesen im Familienkreise** geeignet.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Schleie billig.
2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (88
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock	1sömm.,	3-7cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400 „	„	7-11 „	„ „	2 „
100 „	„	11-18 „	„ „	8 „
50 „	„	18-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Teichwirtschaft Biehla
bei Kamenz i. Sachsen
verkauft zur **Frühjahrslieferung** schnellwüchsige ein- und zweisömm.
Spiegelkarpfen
sowie
größeren Posten zwei- u. dreisömm.
Satzschleien
zu billigsten Preisen. (96

50 000 einsömmerige Galizier
Spiegel- u. Schuppenkarpfen
hat abzugeben (93
Teichgenossenschaft Goyatz, N.-L.

Einsömm. Karpfen und ein- und zweisömmerige Schleien
liefert in bekannter Güte preiswert die
Fischzüchterei Pechteich.
Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.
Der Besitzer: **W. Aston,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

Digitized by Google

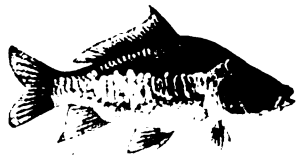

Abzugeben sind:

1sömm. Spiegelkarpf., 400 000 Stck.,
sehr preiswert,
2 sömm. Spiegelkarpfen ausverkauft,
3 „ „ 100 Ztr.,
1 sömm. Schleien, 500 000 Stck.,
2 „ „ 100 000 „
3 „ „ 1000 Ztr.,

besonders zu empfehlen, da 10% billiger als Speiseschleien und vorteilhafter als Besatzkarpfen, welche 10 % teurer als Speisekarpfen sind.

1sömm. Regenbogenfor., 50 000 Stck.,
Angebr. Eier d. Regenbogenfor., 1 Mill.

Bei Bestellung bis zum 1. März Garantie für lebende Ankunft.

Es wird gebeten, bei Anfragen das gewünschte Quantum anzugeben.

Spezialwagen stehen zur Verfügung.

14) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

1-, 2- und 3sömmerige
Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien
verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.

27) **Hans v. Debschitz.**

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle
bei **Muskau (O.-L.)** (57
empfiehlt billigst ein- und zweisömm.
— anerkannt schnellwüchsige —
Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.
Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (60

W. Klee, Guttau i. Sa.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (16
1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

Teichgut Zukleba
bei Linderode, Kreis Sorau,
verkauft (56
1- und 2sömmerige
Spiegel-Satzkarpfen,
1- und 2sömmerige
masurische Schleien.
Preisliste frei. Fässer leihweise.
Rade.

---

von Jena'sche Teichverwaltung Jahmen,
Station: Klitten. — Kohlfurt—Falkenberger Bahn.
300 Ztr. 2sömmerige Spiegel- und echt Lausitzer Schuppenkarpfen, ca. 1 Pfund schwer,
50 Ztr. 1sömm., beider Rassen, von 8 cm aufwärts.
Preise nach Übereinkunft. (58

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,
gibt ab zur Frühjahrslieferung (87
1- und 2sömmerige Galizier Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige masurische Schleien,
1- und 2sömmerige Setzlinge der Regenbogenforellen
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste. — Gewähr lebender Ankunft.

Ein-, zwei- und dreisömmerige
Galizier Spiegelkarpfen
und besonders
schnellw. grüne Schleien
in bekannter Qualität — Garantie lebender Ankunft — gibt zur Frühjahrslieferung ab
Baersdorf-Trach, Stat. Arnsdorf b. Liegnitz
Graf Rothkirch'sche Verwaltung.
10) Preisliste gratis.

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 8. **Neudamm, den 21. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914.

(Schluß.)

Aus Neuhübel in Mähren berichtet Herr Gittel folgendes: Das Jahr 1914 brachte befriedigende Abfischungsergebnisse. Der normale Zuwachs wurde in allen Teichen erreicht, in besonders guten Teichen sogar übertroffen. Karpfen- und Schleienbrut ist gut entwickelt, und zweisömmerige Karpfen erreichten ein Durchschnittsgewicht von 0,6 kg. — Der Schleienproduktion wird dort von Jahr zu Jahr mehr Aufmerksamkeit gewidmet, da sich zeigt, daß dieser Fisch mehr Beachtung verdient. Leider wird die Schleie in Österreich nicht so geschätzt als in Deutschland. Die ganze Jahresproduktion sowie die gesamte Schleienproduktion der benachbarten großen Teichwirtschaften findet stets flotten Absatz nach Deutschland zu höheren Preisen als Karpfen, während im Inlande trotz aller Bemühungen auch zu niederen Preisen, bisher nicht mehr als 2 bis 3 Meterzentner (Doppelzentner. D. V.) jährlich abgesetzt werden konnten. — Leider liegt bei uns in Deutschland der Schleienmarkt heute sehr im argen. Berlin als Hauptkonsument ist überfüllt mit diesem Fisch. Die Warenhäuser verkaufen zu sehr niedrigen Preisen. Es ist während der Kriegswirren darin kaum eine Besserung zu erhoffen. Ungarn mit seinem warmen Klima wird bald den Berliner Markt mit diesem Fisch beherrschen. Auch heuer wurden Schleien von gewissenlosen Importeuren, die recht gut wissen, daß der inländische Konsum nicht einmal die Eigenproduktion zu verzehren vermag, aus Ungarn eingeführt.

„Im Jahre 1913 — so schreibt Herr Gittel weiter — wurde ein Teich in Neuhübel besetzt mit 1050 kg dreisömmerigen Karpfen und 300 kg zweisömmerigen Schleien. Die Fütterung wurde nur für die Karpfen berechnet und gegeben. Die Abfischung ergab: 1842 kg Karpfen und 763 kg Schleien. Die Karpfen hatten demnach trotz der kalten Witterung 75 % und die Schleien etwa 153 % Zuwachs. Im Jahre 1914 wurde derselbe Teich besetzt mit 830 kg zweisömmerigen Karpfen und 800 kg zweisömmerigen Schleien. Das Futter wurde für den ganzen Karpfenbesatz und für zwei Drittel des Schleienbesatzes berechnet und gegeben. Die Abfischung ergab 2235 kg Karpfen, 2150 kg Schleien. Beide Fischgattungen

Digitized by Google

hatten daher fast gleichmäßig etwa 169 % Zuwachs. — Seit mehreren Jahren werden hier vergleichende Versuche der Wasserdüngung zur reichlichen Erzeugung von Mikrofauna im Entgegenhalte zur reichlichen direkten Fütterung vorgenommen. Die drei diesen Versuchen dienenden Teiche von gleicher Bonität und gleichem Besatz ergaben an Fischzuwachs pro Hektar:

Teich I	Teich II	Teich III
nur Naturalzuwachs	nur gefüttert	nur Wasserdüngung
1913 = 172 kg	= 219 kg	= 208 kg
1914 = 205 kg	= 255 kg	283 kg

Die Kosten der Wasserdüngung während des ganzen Sommers betrugen annähernd die Hälfte der Fütterungskosten."

Schließlich meint Herr G.: Ausreichende Naturnahrung macht die Zuführung von teuren Futtermitteln in normalen Jahren ganz entbehrlich, die direkte Fütterung sollte nur als Nachhilfe Platz greifen. — Wir stimmen vollständig mit Herrn Gittel überein, namentlich dann, wenn die Teiche mit tierischem und menschlichem Dünger gedüngt werden. Wir bedauern, daß Herr G. nicht zum Ausdruck gebracht hat, welcher Art Dünger verwendet wurde. Dem Dünger sollte man, wie wir schon oben sagten, im kommenden Sommer aus den bekannten Gründen eine erhöhte Rolle zuweisen.

6. Kroatien. Aus Zdencina bei Agram in Kroatien berichtet Herr Zwilling folgendes:

Das Abfischungsresultat sei kein ungünstiges. Karpfenbrut reichlich und in guter Qualität. Die Brut wurde 6 bis 8 Kilo pro 100 Stück schwer. Mai- und Junibrut vorherrschend, jedoch nur 3 bis 4 Kilo pro 100 Stück.

Das Abfischungsresultat an Zweisömmerigen war gering, in manchen Teichen bis 40 Prozent Stückverluste. Der vorjährige, dort strenge Winter ließ die Fische abgemagert in die Streckteiche gelangen. Das Stückgewicht der Zweisömmerigen betrug 0,40 bis 0,75.

Speisekarpfen sind normal abgewachsen. Schleienbrut blieb sehr klein, auch Konsumschleien weniger als im Vorjahr. Hecht und Zander haben gut und reichlich gestrichen, auch Konsumfische sind gut abgewachsen. Der große Wels hat nicht gestrichen, der Zwergwels leider zu viel. Karauschenbrut und -zuwachs normal.

Herr Zwilling klagt über den Absatz und den Mangel an Export. Auch unser Rotes Kreuz, schreibt er, hat Fische auf seinem Speisezettel dann, wenn man sie ihm spendiert.

Schließlich schreibt Herr Z.: Von großem Übel war heuer der Mangel an geschultem Personal, die hohen Löhne jeglicher Arbeitsleistung an meist minderwertige Arbeiter überhaupt, sowie die Preissteigerung aller und jeder Anschaffung, welche die Regiekosten gegenüber dem Vorjahre nahezu verdoppeln. —

Wir schließen hiermit die Wiedergabe der Angaben jener Herren, die sich die Mühe gemacht haben, ihrem Blatt, das im Deutschen Reiche sehr viel Anhänger hat, so genaue Auskunft zu geben. Die Ausführungen sind so erschöpfend, daß jeder reichsdeutsche Teichwirt davon ein Bild bekommt, wie es drüben bei unseren Verbündeten aussieht. — Wir sind ja auch gewissermaßen die Nächsten dazu, die Lehren, welche von drüben kommen, zu beherzigen, denn wir sind ihre besten Abnehmer. Was zu uns von jenseits der schwarzgelben Pfähle an Karpfen kommt, ist gute Ia. Ware, die uns unseren Markt hochhält im Gegensatz zu dem Import aus allen anderen Ländern. Es werden andere Zeiten kommen, wo wir es nötig haben, auch auf wirtschaftlichem Gebiet Schulter an Schulter zu kämpfen und uns einer auf den anderen zu stützen.

Wenn wir die Ausführungen der österreichischen Teichwirte resümieren, so werden wir finden, daß die Resultate sich ganz ähnlich verhalten wie bei uns. Es wird im kommenden Jahre viel schwere Fische geben — bei uns auch.

In bezug auf die Zweisömmerigen wird ein Mangel eintreten, der das Vorjahr vielleicht noch übersteigt. — Bei uns dito. Einsömmerige werden auskömmlich vorhanden sein — das trifft auch bei uns zu.

Es wird von der Dauer des Krieges abhängen, ob und wie sich der Futtermarkt gestaltet. An ein Billigerwerden der Futtermittel ist heuer nicht zu denken, auch wenn der Krieg — Gott gebe es — bald aufhört.

Ob ein Fallen der Löhne eintritt, ist nicht vorauszusehen. Bekanntlich fallen die Agrarlöhne erfahrungsgemäß entweder gar nicht oder nur sehr langsam.

Die Regiekosten werden von Tag zu Tag unerträglicher — wie die teichwirtschaftlichen Einnahmen geringer werden.

Wie sich die Preise gestalten werden, kann niemand wissen. Nach allem ist aber fast bestimmt anzunehmen, daß wir heuer entweder mit Minus, ohne jeden oder nur mit ganz geringem Verdienst wirtschaften werden. Letzteres vielleicht dort, wo der Teichwirt über gute, in alter Kultur befindliche Teiche verfügt mit Bodenverhältnissen 1. und 2. Klasse. Ob er aber nicht ein besseres Geschäft macht, wenn er solchen Teichgrund mit dem heuer so gut bezahlten Weizen (Sommerweizen) bestellt, will ich dahingestellt lassen. Zu erhoffen sind bessere Transportverhältnisse.

Was wir im Vorstehenden von drüben gehört haben, trifft bei uns bis aufs Tüpfelchen zu. Auch bei uns variieren die Erträge bedeutend. Auch wir kämpfen mit hohen Regiekosten. Selbst eine übertriebene Sparsamkeit an allen Gebrauchsgegenständen reicht nicht aus, diese Kalamität zu mildern. Auch bei uns hat Wind und Wetter geschadet, wir müssen es nehmen, wie

Digitized by Google

Gott es uns gibt — während der Geschäftsmann sagt: jetzt ist Krieg, und meine Ware kostet deshalb so und so viel mehr.

Auch wir sind der Meinung, daß uns Teichwirten die Jahre 1914/15 geschäftlich lange in „schlechter" Erinnerung bleiben werden. Hkg.

Neue Untersuchungen über Alter und Wachstum des Aales

haben O. Haempel und E. Neresheimer in einer „über Altersbestimmung und Wachstum des Aales" betitelten, aus der Fischereiabteilung der k. k. landwirt. chem. Versuchsstation in Wien hervorgegangenen und in einer in der „Zeitschrift für Fischerei" Band 14, Heft 4, abgedruckten und mit zwei Tafeln erläuterten Arbeit veröffentlicht. Die Aalforschung, soweit sie fischereilich von Bedeutung ist, hat sich in den letzten Jahren vor allem auf zwei Probleme eingestellt. Erstens: Ist für die Bewirtschaftung Montée oder Satzaal das Vorteilhaftere? und zweitens: Wie schnell wächst der Aal?, mit anderen Worten, auf eine wie lange Wachstumsperiode muß man bei der Besetzung eines Gewässers bis zur Erreichung der vollen Nutzungsfähigkeit rechnen?

Der erste Punkt, der hauptsächlich angesichts des merkwürdigen Zahlenverhältnisses der Geschlechter, wie es bei den Satzaalen an der Unterelbe herrscht, zur Sprache gebracht worden war, erledigt sich vorläufig praktisch damit, daß durch den Krieg der Montéebezug von England, wie er bisher organisiert wurde, bis auf weiteres unterbunden ist. Zu der Beantwortung der zweiten Frage bietet die oben angeführte Arbeit einen neuen Beitrag. Bisher standen und stehen sich mit Bezug auf dieses Problem zwei Anschauungen ziemlich schroff gegenüber, die beide auf eingehenden Untersuchungen an verschiedenen Fundplätzen fußen. Die eine ist die des italienischen Forschers Bellini,*) der experimentell durch Aufzuchtversuche nachwies, daß die Montée, wie sie sich in der nördlichen Adria findet, bereits nach drei Jahren eine Länge von 58 bis 63 cm erreicht hatte, was für einen Wildfisch ein ganz außerordentlich schnelles Wachstum darstellt. Demgegenüber zeigte Ehrenbaum,**) der mit Aalen aus der Unterelbe arbeitete, auf dem Wege der Altersbestimmung an erwachsenen Tieren, daß die dortigen Aale ein erstaunlich langsames Wachstum hatten. Sie erreichen nämlich die Größe der dreijährigen adriatischen Aale erst im neunten Jahre ihres Süßwasserlebens.

Im Hinblick auf diese so sehr verschiedenen Ergebnisse lagen nun zwei Möglichkeiten vor. Entweder zeigte der Aal in seinem Wachstum eine ganz ungewöhnliche Abhängigkeit von örtlichen Verhältnissen und wuchs im Süden und in günstigen Gewässern tatsächlich sehr viel schneller als in der Unterelbe, oder aber es lag irgendwo ein Fehler in der Forschungsmethode und der Beobachtung vor. Da die Methode der Altersbestimmung am erwachsenen Tier, wie sie Ehrenbaum anwendete, technisch durchaus einwandfrei ist und gegenüber den langwierigen Aufzuchtversuchen Bellinis den Vorteil besitzt, geringere Fehlerquellen aufzuweisen, so lag es nahe, dies Verfahren auf adriatisches Aalmaterial anzuwenden und also die Bellinischen Ergebnisse mit der Ehrenbaumschen Methode zu prüfen, um auf diese Weise mindestens einwandfrei direkt vergleichbare Daten zu erhalten. Dieser Arbeit haben sich die beiden Verfasser unterzogen, und zwar an einem Material von etwa 100 Aalen, die ihnen zum Teil von Bellini selbst aus Comacchio, zum Teil aus dem Vranasee in Dalmatien zugingen. Das Ergebnis der Altersbestimmungen, die zur größeren Sicherheit außer an den Schuppen überall auch durch das mühevolle Verfahren des Otolithenschliffes vorgenommen wurden, ist im großen und ganzen eine Bestätigung der Ehrenbaumschen Feststellungen. Es zeigte sich, daß auch die Aale der Adria nicht so schnellwüchsig waren, wie Bellini angenommen hatte; sie waren zwar den Elbaalen in den ersten Jahren um etwa einen Jahreszuwachs (ca. 5 cm) voraus, von dem achten Lebensjahr an nähern sich aber auch bei ihnen die ermittelten Werte den Durchschnittszahlen, so daß die Unterschiede sich mehr und mehr ausgleichen. Als durchschnittlicher Jahreszuwachs wurden bis zum achten Lebensjahr jährlich ca. 5 cm, später 6 bis 8 cm festgestellt. Zwar hat sich inzwischen durch die Arbeit von Marcus über Aale aus dem Paprotker See ergeben, daß unter besonders günstigen Ernährungsbedingungen (bei Nahrungsüberschuß in erstmalig besetzten Gewässern) die Aale tatsächlich ein Jahreswachstum erreichen können, das den ursprünglich von Bellini angegebenen Werten annähernd gleichkommt, ebenso kann man annehmen, daß die Ehrenbaumschen Zahlen infolge der sehr starken Aalbevölkerung in der Unterelbe auf relativ ungünstige Verhältnisse zu beziehen sind. Dennoch aber wird man sich der Erkenntnis kaum verschließen dürfen, daß der Aal jedenfalls zu

*) „Zeitschrift für Fischerei" Bd. 15, Heft 2/3, 1910.

**) „Zeitschrift für Fischerei" Bd. 19, Heft 2, 1913.

Digitized by Google

den langsam wachsenden Fischen gehört und daß die Angaben Ehrenbaums den deutschen Durchschnittsverhältnissen von vornherein näherkamen als diejenigen Bellinis. Dieser ist nach Annahme der beiden Verfasser zu seinen so günstigen Aufzuchtergebnissen wahrscheinlich dadurch gelangt, daß er seine Versuchsteiche infolge mangelhafter biologischer Bonitierung stark unterbesetzte und dadurch seinen Besatzfischen unabsichtlich ganz außergewöhnlich günstige Ernährungsbedingungen herstellte.

Dr. Wundsch.

Zur Dezentralisierung des Karpfenhandels.

In Berlin, Hamburg und anderen Großstädten sind die Karpfenpreise seit Jahren annähernd gleich geblieben. Der Preis für dreisömmerige Fische beträgt selten 1 Mk. pro ½ Kilo, gewöhnlich 80 bis 90 Pfg. Bei solchen Detailpreisen kann der Produzent zufrieden sein, wenn er ab Teich 60 bis 65 Mk. pro Kilo erhält, und in der Tat ist es auch möglich, damit auszukommen, sobald die Bodenwerte niedrig, die Leuteverhältnisse gut und die Futtermittel billig sind. Diese Preise lassen sich nicht nur halten, sondern sie lassen sich bestimmt noch steigern. Beachten wir doch die vielen Ratschläge zur Dezentralisierung des Karpfenhandels, helfen wir uns selbst, wo wir uns helfen können. Wenn wir nur schöne Worte sprechen und nicht selbst handeln wollen, kann uns niemand bedauern. In nachstehendem will ich versuchen, einige Ratschläge zu erteilen, wie geholfen werden kann. Zunächst heißt es nun einmal feststellen, wo überall Karpfen zu Weihnachten gekauft würden, wenn solche wohlfeil angeboten werden. Befinden sich in der näheren Umgebung solcher Dörfer und Städte keine Teiche, so muß sich die nächstgelegene größere Teichwirtschaft mit einem Kaufmann daselbst in Verbindung setzen. Dieser letztere Punkt wird natürlich auf die größten Schwierigkeiten stoßen; jeder Teichwirt verkauft aus Bequemlichkeitsrücksichten, wenn irgend möglich, im ganzen oder doch in großen Posten. Was kümmert es ihn, was die Bewohner dieses Dorfes oder jener Stadt für Fische zahlen müssen? Und ob sie überhaupt welche haben? In Burg bei Magdeburg kosteten zu Weihnachten 1913 Karpfen pro Kilo 3,20 Mk., zu Weihnachten 1914 waren dieselben noch teurer, so daß selbst besser situierte Leute auf den Weihnachtsfisch verzichten mußten. Burg dürfte nahe an 30 000 Einwohner haben, zur Hälfte wohl Arbeiter, welche sicher sehr gern zu Weihnachten Karpfen kaufen möchten, wenn der Preis mäßig wäre, und in wieviel Städten und Dörfern möchten Karpfen gekauft werden, wenn nur welche da wären! Wenn jeder einsieht, daß er damit der Allgemeinheit einen Dienst erweist und mithilft, seine eigene Lage zu verbessern, so glaube ich mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß viele sich der Mühe unterziehen werden. Noch besser wäre es, wenn die Fischerei-Vereine diese Angelegenheit prüfen und bei den Vereinsversammlungen besprechen möchten. Die einzelnen Mitglieder wissen oftmals, ob, eventuell wieviel Karpfen in den einzelnen Ortschaften Absatz finden würden. Ist die Sache erst mal eingeführt, wird sie Jahr für Jahr besser. Eigentlich müßte es Sache der Fischhändler sein, abgelegene Ortschaften zu Weihnachten mit Karpfen zu versorgen, aber gerade um die Zeit ist der Händler sehr in Anspruch genommen, und daß er ein Interesse an Vergrößerung des Absatzgebietes hat, ist wohl nur dann der Fall, wenn er Teiche besitzt. Der Teichwirt soll selbst auf die Gefahr hin, einen Teil der Fische, welche unverkauft blieben, zurücknehmen zu müssen, die Fische liefern, er kann dieses eher wie jeder Händler. Der Weihnachtsverbrauch an Karpfen beträgt sicher mehr wie 50 %, d. h. es werden zu Weihnachten mehr Karpfen konsumiert wie im Laufe des übrigen ganzen Jahres, und deshalb müssen wir gerade diesen Bedarf zu Weihnachten so viel wie möglich zu decken suchen. Scheue daher niemand die Mühe und rechne jeder, daß er sich und uns einen Dienst damit erweist.

Th. Schulze.

Kleinere Mitteilungen.

Nützliche Vereinstätigkeit beginnt sich angesichts der Kriegsnöte auch auf dem Gebiete der Fischerei jetzt erfreulicherweise vielfach zu regen. Sie erstreckt sich jetzt in erster Linie auf das Gebiet des Absatzes der Speise- und Satzfische, um auf diese Weise den bedrängten Züchtern wieder frisches Lebensmark zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe in den jetzt für diesen Beruf so schweren Zeiten zuzuführen. Möchten diese ernsten und dankenswerten Bestrebungen Erfolg haben, möchten sie allenthalben Nachfolger finden! Wir teilen heute hierzu zwei Meldungen mit. Die „Itzehoeer Nachrichten" schreiben: Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein wendet sich, wie an andere Stellen, so auch an die hiesige landrätliche Behörde, mit einem Gesuch, in welchem es heißt: Der Krieg verlangt, daß so viel Nahrungsmittel wie irgend möglich im Inlande erzeugt

Digitized by Google

werden. Wir treten daher in der gegenwärtigen Zeit, in der die Lebensmittelbeschaffung für unser Land eine Hauptsorge von Behörden und Volk bildet, dafür energisch ein, daß alle Gewässer in dieser Zeit ordnungsmäßig besetzt werden, damit im neuen Wirtschaftsjahre nicht ein wichtiger Faktor der Volksernährung ausfällt. Noch immer findet man aber in allen Gegenden unserer Provinz eine große Anzahl stehender und fließender Gewässer brach liegen. (Teiche, Dorfteiche, Ton- und Mergelgruben, Torfstiche, Auen und Bäche usw.) Es müssen daher alle Gewässer fischereilich bewirtschaftet werden. In den meisten Fällen wird durch die fischereiliche Nutzung nicht nur für den Besitzer ein angemessener Ertrag bei Aufwendung geringer Mittel und Arbeit erzielt, sondern unter günstigen Umständen wird sogar ein recht schöner Ertrag erzielt werden. Insonderheit aber auch müssen die ganzen vorhandenen Teiche in diesem Frühjahr 1915 ordnungsmäßig besetzt werden, so daß schon im Herbst 1915 eine Ernte erzielt wird. Die Besitzer derartiger Wasserflächen sollten daher ihre vaterländischen Pflichten auch in dieser Beziehung so weit wie nur irgend möglich erfüllen. Weiter sollten die für die Anlage von Teichen geeigneten Ländereien, die heute landwirtschaftlich genutzt wenig oder nichts bringen, durch Teiche in ertragfähige Flächen umgewandelt werden. Die einzelnen Besitzer sichern sich dadurch eine entsprechende Rente. Über alle die Anlage und Bewirtschaftung von Teichen betreffenden Fragen sowie über den Bezug von guten und für die verschiedenen Arten der Teiche geeigneten Besatzfischen erteilt der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein (in Nortorf) unentgeltlich Auskunft. — Der Verein bittet die Behörde, die Gemeindevorsteher des Kreises anzuweisen, die Besitzer von Wasserflächen auf die Notwendigkeit der rationellen Nutzung durch Fischfleisch sämtlicher vorhandenen Wasserflächen im Interesse der Volksernährung hinzuweisen und diese zu veranlassen, ihre Gewässer rationell und ordnungsmäßig zu nutzen. Ebenso wären die Besitzer der für die Anlage von Teichen geeigneten Ländereien auf die Zweckmäßigkeit der viel besseren und rationellen Ausnutzung derartigen Geländes durch die Anlage von Teichen aufmerksam zu machen. — Eine Reihe württembergischer Zeitungen enthalten folgende Zuschrift des Württembergischen Landes-Fischerei-Vereins: Zu denjenigen Erwerbszweigen, welche durch den Krieg sehr in Mitleidenschaft gezogen sind, gehören auch die Forellenzüchter. Bekanntlich steht in der Fischerei des Deutschen Reiches Württemberg hinsichtlich der Forellenzucht mit an erster Stelle. Seine Züchtereien zeichnen sich nicht nur durch ihre Zahl und ihren Umfang, sondern insbesondere auch durch ihren mustergültigen Betrieb aus. Mit Ausbruch des Krieges ist der Absatz von Süßwasserfischen trotz des Ausbleibens der billigen Seefische sehr ins Stocken geraten und hat namentlich die Nachfrage nach Forellen fast ganz aufgehört. Die Fischzüchter befinden sich daher jetzt in der mißlichen Lage, ganz abgesehen von dem sehr bedeutenden Umstand, nur Ausgaben (für Fütterung und Pflege der Fische) und keinerlei Einnahmen zu haben, daß ihnen zur Aufbewahrung der ins Gewicht wachsenden unverkauft gebliebenen Fische und zum gleichzeitigen Hinhalten des nötigen Nachwuchses der Platz fehlt. Um diesem Übelstand abzuhelfen, ist daher eine Hebung des Verbrauchs dringend angezeigt. Zu diesem Zweck hat der Württembergische Landes-Fischerei-Verein ein Abkommen zwischen den Fischern, Fischzüchtern und den größeren Fischhandlungen Stuttgarts getroffen, wodurch es den letzteren ermöglicht ist, von jetzt ab die Forellen um einen gegen seither bedeutend ermäßigten Preis zu liefern. Der Preis für diesen feinsten aller Edelfische ist damit derartig billig, daß schon zu 60 bis 70 Pf. ein schöner Portionsfisch erhältlich ist. Angesichts der seit Kriegsausbruch andauernd hohen Preise für Seefische (auch für die geringwertigeren Sorten) und der sonstigen hohen Nahrungsmittelpreise können sich wohl auch weitere Schichten der Bevölkerung den Genuß dieses nahrhaften Edelfisches erlauben, und mancher wird es um so lieber tun, als er damit einen guten Zweck: „die Unterstützung unserer sonst in Notlage kommenden Fischzüchter", verbindet. Überhaupt kann zur jetzigen Zeit der häufigere Genuß von Fischen aller Art nicht warm genug empfohlen werden. Der Nährwert des Fisches kommt demjenigen des Fleisches gleich. Wer Fische ißt, hilft mit sparen an unseren Fleischvorräten!

*

— **Die Fischerei mit dem Hölger** ist für diesen Winter in den Niederlanden in allen Binnen- und Küstengewässern gestattet worden, nachdem sie bisher fast allgemein verboten war. Der Hölger ist ein Fangwerkzeug für Aale, das ungefähr die Gestalt eines Haarkammes hat. Der Kamm ist etwa 30 bis 40 cm lang; an seinem Rücken ist eine mehrere Meter lange Stange befestigt, an welcher der Kamm festgehalten wird. Die Kammzähne sind eiserne Stifte ohne Widerhaken, die in den Niederlanden mindestens 12 mm auseinander stehen müssen. Der Fischer fährt mit einem Kahn über die Stellen hinweg, wo nach seiner Meinung die Aale am Grunde verborgen liegen. Ein im Kahn sitzender Mann hält dabei die Stange, deren Kamm über den Grund schleift. Die Aale werden nun teils von den eisernen Spitzen aufgespießt, teils auch zwischen sie gequetscht. Der Fischer fühlt es am Stock, sobald eine lohnende Beute am Hölger sitzt, und zieht diesen nun schnell empor, um die Aale ins Fahrzeug zu schleudern. In den Niederlanden verwendet man meist Segelfahrzeuge, in denen zwei Mann je einen Hölger bedienen. Der Fang ist recht lohnend. Früher, als in den Niederlanden der Hölgerfang ganz frei war und viel geübt wurde, soll man bisweilen an einem Tage bis zu 150 kg Aale gefangen haben. Der Fang ist jedoch zu verwerfen, weil dabei viele Fische, nicht nur Aale, durch die eisernen Spitzen beschädigt werden und nachher zugrunde gehen. Sehr viele Fische fallen bei Hochnehmen des Hölgers ab. Die tatsächlich gefangenen Aale sind auch oft beschädigt und werden schlechter bezahlt als solche, die in Netzen gefangen sind. In den Niederlanden hat man gleichwohl den Gebrauch

Digitized by Google

dieses Werkzeuges gestattet, weil viele Fischer infolge des Krieges in Not sind. In Deutschland ist der Hölger schon seit Jahrzehnten verboten; er wird jedoch in Ostdeutschland noch ziemlich viel benutzt. St.

*

— **Zu den Reinerträgen der Lausitzer Teichwirtschaft.** Wenn Herr H. durch seine Bemerkung am Schluß des Referats über meinen Vortrag in Nr. 6 der „Fischerei-Zeitung" andeuten will, daß die in der Diskussion angeführten Zahlen für die Reinerträge zu hoch sind, so stimme ich ihm hierin vollkommen zu. Auch die von mir selbst angegebene Zahl („bis zu 30 Mk. pro Morgen Teichfläche") dürfte eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sein. Eine genaue Reinertragsberechnung ist von mir für eine Teichwirtschaft der Lausitz mit 120 Morgen Teichfläche für die Jahre 1905/06 bis 1908/09 angestellt worden. Es ergab sich für die vier Jahre ein durchschnittlicher Reinertrag (nach Abzug sämtlicher Unkosten, auch der Generalunkosten) von 84,55 Mk. pro Hektar, also 21 Mk. pro Morgen. Der Betrieb hat wenig fruchtbares Wasser, die Fütterung war intensiv. Bei zwei anderen größeren Teichwirtschaften der Lausitz war mir eine genaue Reinertragsberechnung nicht möglich, es konnten nur die Geldeinnahmen und Geldausgaben für die Fischzucht ermittelt werden, es ergab sich aus diesen aber, daß der Reinertrag noch geringer sein mußte. Dr. von Wolf.

*

— **Scorpaena.** In dem in Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikel „Über Fischvergiftungen" geschieht zum Schlusse auch des Fisches Scorpaena mit dem Zusatze „Ort des Vorkommens nicht angegeben" Erwähnung. Hierzu sei bemerkt: Scorpaena porcus Lin., die Seekröte oder der kleine Drachenkopf, wohl auch Scorpaena de grotta (weil gerne in Höhlungen lebend) genannt, ist die Scarpena der Italiener und der Scorpun der küstenländischen Kroaten. Der Stich der Rückenflossenstacheln und der Stacheln des Vorderdeckels wird gefürchtet, so daß der Fisch in der Regel mit gestutzter Rückenflosse und abgebrochenem Kiemendeckelstachel feilgeboten wird. Das gleiche gilt von Scorpaena scrofa L., der großen Seekröte oder dem großen Drachenkopf, der Scarpena rossa der Venetianer und dem Scorpina der Kroaten. Beide Arten werden in der Adria und dem Mittelmeere sehr häufig gefangen und sind beliebte Speisefische. Beide Fische, die der Familie der Panzerwangen angehören, sind nicht mit dem Mittelmeertiefenfisch Scarpena de sasso zu verwechseln, dem Wrackfisch (Polyprion cernium Val.), der zur Familie der Barsche zählt. Sch.

*

— **Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin.** Das in der städtischen Fischauktion zu Berlin in der Zeit vom August bis einschließlich Dezember 1914 umgesetzte Quantum Karpfen belief sich auf 3156 Zentner. Die Preise für die marktgängigsten Sortierungen waren in der Weihnachts- bzw. Neujahrswoche (18. bis 31. Dezember 1914) in Mark pro 50 kg folgende:

Lebende Spiegelkarpfen:

20—30er	75—88
30—40er	70—79
40—50er	68—78
50—100er	68—79

Lebende Schuppenkarpfen:

20—30er	—
30—40er	—
40—50er	71—81
50—100er	68—74

Lebende Spiegel- und Schuppenkarpfen, gemischt:

20—30er	74—85
30—40er	73—81
40—50er	70—81
50—100er	69—80

Die monatlichen Umsätze lebender Karpfen stellten sich wie folgt:

für August und September 1914 auf	239 Ztr.
„ Oktober 1914 auf	211 „
„ November 1914 auf	200 „
„ Dezember 1914 auf	2506 „
In Summa:	3156 Ztr.

Auf Auslandsware entfallen von den obigen Quanten insgesamt 35 Zentner, die aus Holland stammten. Meltzer.

*

— **Hauptmann der Landwehr Conze,** Gutsbesitzer auf Adlig Gut Sarlhusen, der verdienstvolle Vorsitzende des Vereins deutscher Teichwirte, zurzeit im Felde, ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 2. Juli 1913.

Zum Begriff „Quelle".

Der erste Entscheidungsgrund des Berufungsgerichts beruht auf der Annahme, daß man von einer Quelle im Rechtssinne nur dann sprechen könne, wenn das zutage getretene hervorquellende Wasser „sofort in geregeltem Laufe" abfließe, daß dagegen von einer Quelle nicht die Rede sein könne, wenn das zutage getretene Wasser nur wild dem Flusse oder Bache zufließe. Die Feststellung, daß das aus der H.-Wiese hervorgequollene Wasser nur wild in den W.-Bach gelangt sei, fußt lediglich auf der Aussage des Zeugen H., daß die beiden vormals vorhanden gewesenen zwei Brunnenstuben der Beklagten in einer sumpfigen Wiese gelegen hätten, und daß die Wiese so sumpfig gewesen sei, daß man bei Betreten derselben ins Wasser getreten sei". Die Revision macht demgegenüber zwar nur geltend, daß der von der Beklagten über ihre Behauptung, daß das Wasser dem Bache nicht wild zugeflossen sei, in der Berufungsinstanz angetretene Gegenbeweis unberücksichtigt geblieben ist. Sie hat aber auch

Digitized by Google

allgemein die Verletzung des materiellen Rechts gerügt, und die Nachprüfung des Urteils in dieser Hinsicht ergibt, daß das Berufungsgericht für die von ihm als maßgeblich erachtete Zeit das Vorhandensein von Quellen im Sinne des § 1 Ges. vom 26. Februar 1843 möglicherweise nur deshalb verneint hat, weil es den Begriff Quelle in gewissem Sinne zu eng gefaßt hat. In dem Urteil Band 16 der Entscheidungen findet sich auf Seite 230 allerdings der Satz: „Dem Berufungsgericht ist darin beizutreten, daß eine Quelle, deren Wasser sofort in geregeltem, über die Eigentumsgrenzen des Quellengrundstückes sich fortsetzendem Laufe abfließt, ein Teil des Flusses ist". Aber daß für den Begriff „Quelle" ein sofortiger, geregelter Ablauf notwendiges Erfordernis sei, ist auch dort nicht ausgesprochen worden. Das Urteil hatte es damals nur mit dem vom Berufungsgericht festgestellten Tatbestand zu tun, und danach lag die damalige Sache offenbar so, daß tatsächlich eine Quelle gegeben war, die sich nach ihrem Hervortreten sofort in einem geregelten Laufe bis in den Fluß hinein erstreckte. In seinem späteren Urteile vom 5. September 1897 hat das Reichsgericht demnächst aber gerade folgende Ausführung des damaligen Berufungsrichters gebilligt: „Als Quelle eines Flusses im Sinne des § 1 Ges. vom 28. Februar 1843 sei dessen sichtbarer, oberirdischer Anfang anzusehen, hierbei sei es jedoch nicht wesentlich, ob die Quelle in einem Strahle von meßbarem Durchschnitte aus dem Erdboden hervordringe, oder ob ihr Wasser in zahlreichen kleinen Tropfen aus der Erde hervorquelle und sich hierbei so mit losen Erdteilen menge, daß die Quelle den Eindruck eines Tümpels oder Sumpfgeländes mache, sofern nur die in diesem Gelände vorhandenen Rinnsale das aus der Quelle entfließende Wasser abführen und sich sodann zum Bach vereinigen." Folgt man dieser Auffassung, von der abzuweichen kein Grund vorliegt, dann kann die Annahme des Berufungsgerichts, daß die H.-Wiese sumpfig war, und daß von den einzelnen in ihr vorhandenen Quellen nicht sofort ein „regelrechter" Abfluß des Quellwassers zu dem W.-See stattfand, nicht zur Verneinung der Klagebehauptung genügen, daß die in der H.-Wiese hervorgequollenen Wassermengen als Quellen des bezeichneten Baches hätten gelten müssen, denn der Umstand, daß die H.-Wiese sumpfig war, schließt noch nicht unbedingt aus, daß die emporgequollenen Wassermengen in Rinnsalen oberirdisch dem Bachbett zugeflossen sind, daß diese Rinnsale sich zum Bache vereinigt haben, und daß endlich also diese Zuflüsse als der Beginn des Baches angesehen werden könnten usw."

Aus den Vereinen.

Mecklenburgischer Fischerei-Verein.

Aus dem Tätigkeitsbericht, welchen der Mecklenburgische Fischerei-Verein für das Geschäftsjahr 1913 erstattet hat, sei folgendes hervorgehoben: In der Küstenfischerei wurde infolge gegebener Veranlassung die Fischereiberechtigung in der Travemünder Bucht eingehend geprüft. Nachdem die seit längerer Zeit angestrebte Verordnung zum Schutze der Fischerei auf Plattfische an der mecklenburgischen Ostseeküste veröffentlicht ist, wird es Aufgabe des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins sein, an der Ausführung dieser Verordnung mitzuwirken und namentlich auf die Einrichtung einer lückenlosen Fischereiaufsicht an der gesamten mecklenburgischen Ostseeküste hinzuwirken. Die für die zukünftige Entwickelung der mecklenburgischen wie der gesamten deutschen Ostseefischerei wichtigste Maßnahme des Geschäftsjahres war die Einrichtung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Warnemünde. Das erforderliche Betriebskapital wurde vom Großherzoglichen Ministerium des Innern aus dem Industriefonds und vom Reichsamt des Innern aus den zur Förderung der Seefischerei dienenden Reichsmitteln in Gestalt zweier Darlehen hergegeben. Diesem ersten Versuch einer genossenschaftlichen Organisation der Kleinfischer ist dann als zweiter Versuch die Ribnitzer Fischverwertungsgenossenschaft gefolgt. Auch hier griffen das Ministerium wie das Reichsamt fördernd ein. Um den Absatz der Fänge unserer heimischen Kleinfischer zu fördern, hat sich der Mecklenburgische Fischerei-Verein in einem Rundschreiben an die sämtlichen Magistrate der mecklenburgischen Städte und die Ortsvertreter größerer Orte gewandt mit der Bitte, ihm geeignete Händler nachzuweisen, mit welchen feste Verträge über die Abnahme und den Verkauf der mecklenburgischen Küstenfische abgeschlossen werden können. Sämtliche Magistrate haben dieser Bitte entsprochen. Am 1. April 1914 wurde auch in Wismar eine größere Fischverwertungsgenossenschaft begründet. Der Bericht gedenkt weiter einer auf Anregung des Vorsitzenden des diesseitigen Vereins vom Deutschen Seefischerei-Verein in Berlin anberaumten Konferenz, in welcher über besondere Maßnahmen zur Förderung der Ostseeküstenfischerei beraten wurde. Der Hauptzweck war, den Zusammenschluß der Kleinfischer an der Ostseeküste zu Interessen- und Berufsvertretungen und ihre genossenschaftliche Organisation zu fördern, sowie regelmäßige, belehrende Vorträge in den Wintermonaten innerhalb der bestehenden oder neu zu schaffenden Vereine anzuregen. Meerforellenbrut wurde im Gebiet der mecklenburgischen Ostseeküste im Interesse der Küstenfischer auch im Jahre 1913 ausgesetzt. Für eine Fortführung der Besetzung des Saaler Boddens mit Karpfen wurden 3½ Zentner einsömmerige Besatzkarpfen beschafft. — Auf dem Gebiet der Seenfischerei hat sich der Mecklenburgische Fischerei-Verein im gedachten Geschäftsjahre vor allem mit der Frage einer rationellen Verpachtung der Fischereien und der Seen beschäftigt. Hierbei ist für eine Reihe von Seen der Ertrag der Fischerei in denselben und der diesem Ertrage entsprechende rationelle Pachtwert eingehend festgestellt worden. — An Besatzfischen wurden im Jahre 1913 bezogen und abgegeben 254½ Zentner und 44 520 Stück. Zur Vermittelung des Absatzes von Speisefischen ist der Verein nur in seltenen Fällen in Anspruch genommen worden, da die betreffenden Interessenten mit den ihnen bekannten Abnehmern

Digitized by Google

verhandeln. — Die Inanspruchnahme des Vereinsfischmeisters ist im Geschäftsjahre wiederum eine sehr rege gewesen. Auf Grund seiner Besichtigung von Fischereianlagen und -gewässern hat der Vereinsfischmeister eine Reihe von Gutachten erstattet. Der Vorsitzende des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins ist in zahlreichen Fällen in Fragen der Fischereigesetzgebung, Fischereipolizei- und -verwaltung tätig gewesen, und zwar zum Teil als Sachverständiger des Ministeriums des Innern und zum Teil auf Ersuchen, die aus den Kreisen der Fischereiinteressenten an den Verein gelangt sind. — Für an den Verein gesandte Zeichen von fischereischädlichem Raubzeug wurden für 298 Tiere (Seehund, Fischottern, Fischadler und Fischreiher) 397,50 Mk. als Prämien vom Verein gezahlt. Wie in früheren Jahren hat auch im gedachten Geschäftsjahre der Mecklenburgische Fischerei-Verein durch seinen Vorsitzenden, Geh. Regierungsrat Dr. Drösscher, an den Arbeiten der benachbarten Vereine regen Anteil genommen. — Am 1. Januar 1914 zählte der Verein 242 Mitglieder, von denen 210 Einzel- und 32 korporative Mitglieder sind. Das Ausgabebuch weist 6050 ausgesandte Schreiben, Gutachten und Berichte nach. Hierzu kommt der Schriftwechsel des Vereinsfischmeisters mit 1528 Ausgängen, so daß im Jahre 1913 im ganzen 7578 Ausgänge abgefertigt werden mußten.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Februar 1915.

Es ist Zeit, sich nach Satzfischen umzusehen. In jedem Jahre sind Differenzen zwischen Käufer und Verkäufer vorgekommen. Alte Bekannte und gute Freunde geraten beim Vieh- und Pferdekauf schnell aneinander und werden oft nie mehr gut. Zum Vieh rechne ich natürlich auch die Fische, und ihr Einkauf ist um so riskanter, weil man sie wie die Katz im Sack kaufen muß. — Das sollte nach Möglichkeit vermieden werden. Wenn es irgend sein kann, soll man beim Einkauf die Fische selbst sehen. Mancher Käufer sagt: wegen des einen Zentners Fische soll ich reisen und meine teure Zeit versäumen. Da wird die Elle länger als der Kram; er bestellt und ist enttäuscht — Differenz, Prozeß, Termine, Advokaten. — Wenn di irst de Afkaten faten, dann möt's Du den letzten Dukaten laten — singt Reuter. Die Fische sind längst gestorben oder verdaut, während der Fischprozeß lustig weiterlebt, natürlich auf Kosten der wackeren Streiter. So ein Prozeß kostet meist das Zehnfache einer kleinen Reise. — — — Eine bemusterte Offerte gehört zu jedem Verkauf. Will man z. B. zehn Zentner zweisömmerige Karpfen kaufen, so fordert man vom Verkäufer eine bemusterte Offerte; diese muß alle Größen der Posten im Verhältnis enthalten, auch die Arten, wie Schuppen-, Spiegel- und Lederkarpfen. — Die Fische werden gemessen von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze — nicht von der Nasenspitze bis zum Schwanzeinschnitt. Meines Wissens gibt es keine Handelsusance, welche diese Meßart vorschreibt. Alle Sendungen gehen, sofern nicht Gegenteiliges vereinbart ist, auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Die lebende Ankunft muß daher besonders vom Verkäufer anerkannt und vom Käufer gewünscht werden. Sobald nichts anderes vereinbart, hat der Verkäufer das Recht, die Fische per Nachnahme zu senden. Der Stationsvorsteher darf die Fische nicht früher herausgeben, als bis sie vom Empfänger eingelöst sind. Er ist auch nicht berechtigt, das Faß öffnen zu lassen, um dem Käufer die Fische zu zeigen, bevor sie bezahlt sind. Fische stehen weder unter dem Seuchengesetz noch unter der Gewährsfrist. Der Kauf regelt sich lediglich nach dem Handelsrecht oder dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Es wird nötig sein, daß Käufer sich vom Verkäufer die Garantie geben läßt, daß die Fische gesund sind — und auch gesund an den Käufer kommen. Es ist mir in meiner Praxis als Gutachter unzählige Male vorgekommen, daß Fische vom Verkäufer so schlecht verpackt waren, daß sie total beschunden an den Käufer kamen. Eine der gefährlichsten Verpackungen ist die mit losem Eis, d. h. großen losen Eisstücken. Das Eis schwimmt nämlich oben und die Karpfen stehen unten. Wird das Faß gefahren oder beim Rangieren hin- und hergestoßen, so sausen die scharfkantigen Eisklumpen wie Granatsplitter auf die armen Fische herab und fügen ihnen die schwersten Quetschwunden zu. Beim Ausladen ist den Fischen aber noch nichts anzumerken. Gequetschtes Zellgewebe fällt erst später aus, und es bilden sich Eiterherde auf der Quetschstelle. Natürlich ist man schnell dabei, irgend eine Erkältungskrankheit usw. daraus zu konstruieren. Man kann reichlich Eis in das Faß tun, jedoch nicht in Stücken, sondern entweder in einem wollenen oder in einem Barchentbeutel — den man oben befestigt, was den Vorteil hat, daß das Eis nicht so schnell als im Wasser schmilzt, dieses also länger frisch hält — und, was die Hauptsache, die Fische nicht verletzen kann. — Wer einen Deckelverschluß mit Eiskasten hat, wird noch besser fahren. Natürlich schmilzt im offenen Eiskasten das Eis am schnellsten. Den durch Quetschwunden verletzten Fischen sieht der Laie auch in den ersten Tagen nichts an. Sie schwimmen scheinbar munter von dannen. Das Sterben geht erst später an; erst sterben einzelne, dann mehr, und schließlich stirbt kein Fisch mehr, der Rest wächst gut ab und ist gesund. Das sind die Fische, die unverletzt den Transport überstanden. Ähnlich verenden auch stumpfe Fische. In kaltem, klarem Wasser mit wenig untergetauchtem Pflanzenwuchs geht es damit schneller als in einem warmen Wasser mit reichlichem weichen Pflanzenwuchs. Fische, die nur $^1/_{20}$ bis $^1/_{15}$ ihrer Schleimhaut eingebüßt haben, gesunden nicht selten. — Der stumpfe Fisch faßt sich nicht glibbrig, sondern scharf und grandig an. Im Wasser bildet sich auf der Stelle, wo die Schleimhaut fehlt, ein grauer oder schmutzig-grünlicher Fleck mit einem pilzartigen Rasen. Die Fische gehen daran nach Wochen zugrunde. — Über die Hälterkrankheit hat sich schon mancher den Kopf zerbrochen — es ist gar keine Krankheit. Die Fische sterben ohne sichtliches Zeichen an Ermattung bzw. aufgebrauchter

Digitized by Google

Lebensenergie. Die Fische stehen oft zum Verkauf in engen Hältern, die der Länge nach von einem Wasserstrom durchflossen werden, der nicht selten an Mächtigkeit für die hundertfache Fischmenge genügte. Für hundert Zentner Fische genügt ein Zulauf von der Stärke eines Männerdaumens. Je größer der Hälter, um so geringer kann der Zulauf sein. Hälterkranke Fische kann man auch als matte Fische bezeichnen. Sie sind nicht mehr kräftig genug, sich im neuen Wohngewässer zu orientieren, nehmen auch keine Nahrung und gehen oft erst nach sechs bis acht Wochen — langsam, einer nach dem anderen — ein. — Diese drei Krankheiten, die eigentlich keine Krankheiten sind, kommen bei dem Frühjahrsversand am häufigsten vor, deshalb habe ich mich mit ihnen hier so eingehend beschäftigt. Sind Karpfen mit Läusen oder Egeln besetzt, so kann Empfänger die Annahme verweigern. — Die derzeitigen Satzfischpreise zu erfahren, dürfte von Interesse sein. Der Brandenburgische Fischerei-Verein bietet wie folgt an: Einsömmerige Karpfen, 6 bis 9 cm lang, 1000 Stück 50 bis 60 Mk., 9 bis 12 cm 80 bis 110 Mk., 12 bis 15 cm 158 bis 180 Mk., zweisömmerige pro Zentner 85 bis 90 Mk. (Stückgröße ?) einsömmerige Schleien bis 5 cm, 1000 Stück 12 Mk., über 5 cm 40 bis 90 Mk., zweisömmerige Schleien 10 bis 15 cm 95 bis 100 Mk., 15 bis 20 cm 170 bis 200 Mk., pro Zentner unsortiert 80 bis 90 Mk. Eine vielseitige Bezugsquelle ist der Verein deutscher Teichwirte e. V., vertreten durch seinen Generalsekretär, Herrn Ranz-Nortorf. Durch diesen Verein sind zu beziehen: Beste angebrütete Eier und Brut, sowie Setzlinge aller Salmoniden, einschließlich Eier und Brut der Meerforelle (Trutta trutta), ferner Eier der großen Maräne (Coregonus maraena Bloch). Eier dieser Fischarten werden natürlich außer Regenbogen nicht mehr vorhanden sein, dagegen aber Brut. Der Verein ist in der Lage, Hechtbrut in beliebigen Mengen und zu den billigsten Preisen zu liefern. Wie ich schon früher mitteilte, ist es dem Verein gelungen, Hechte zu Setzlingen aufzufüttern. Schließlich bietet der Verein noch Zandersetzlinge, Laich- und Satzkarpfen sowie Laich- und Satzschleien an. Wenn Vereine sich die Mühe geben, Zuchtfische ihrer Vereinsmitglieder zu verkaufen und andererseits Satzgut für die Vereinsmitglieder, die dessen bedürfen, zu vermitteln, so verdienen sie unsere Anerkennung und Dank. Wie die Vereine den Fischzüchtereien dadurch Konkurrenz machen sollen, daß sie ihnen ihre Ware abnehmen und weiter unterzubringen suchen, ist mir nicht recht verständlich. — Von privater Seite werden Satzfische zu folgenden Preisen angeboten: Galizische Spiegler, einsömmerige, etwa 7 bis 11 cm lang, 1000 Stück 63 Mk., 7 bis 18 cm lang 120 Mk., zweisömmerige, nach Wunsch sortiert, pro Zentner 90 Mk., dreisömmerige, etwa 80 Stück pro Zentner 82,50 Mk., Karpfenjungbrut, Lieferzeit Mai/Juni, 1000 Stück 3 Mk., vorgestreckte Karpfenbrut, 3 bis 5 cm lang, 1000 Stück 20 Mk.; grüne Schleien, einsömmerige, 4 bis 10 cm, 1000 Stück 25 Mk., zweisömmerige, 10 bis 15 cm, 82 Mk., pro Zentner 110 Mk., dreisömmerige, 700 Stück pro Zentner, 92 Mk.; Hechtbrut, 2000 Stück 15 Mk., 5000 Stück 30 Mk., 20 000 Stück 100 Mk., vorgestreckte Hechtbrut, etwa 3 bis 6 cm lang, 1000 Stück 40 Mk., Hechtsetzlinge, etwa 6 bis 12 cm lang, 1000 Stück 100 Mk., größere Posten billiger. Lieferzeit Ende April, Anfang Mai; Karauschen, einsömmerige, 5 bis 10 cm lang, 1000 Stück 30 Mk.; Zandersetzlinge, 9 bis 15 cm lang, 1000 Stück 152 Mk.; Satzaale, etwa 25 bis 30 cm lang, etwa 2000 Stück auf 1 Zentner, 33 Mk. pro Zentner. Größere Posten, 40 Zentner und mehr 30 Mk. pro Zentner; Satzaale, 30 bis 40 cm lang, etwa 1000 Stück auf 1 Zentner, 60 Mk., große oberelbische Satzaale, etwa 200 km oberhalb der Elbmündung gefangen, nur im Frühjahr lieferbar, 35 bis 48 cm, 500 bis 700 auf 1 Zentner, 70 Mk., große gelbe Ostseeaale, sogenannte Freßaale, 30 bis 40 cm lang, 100 Stück auf den Zentner gehend, 60 Mk. — — Es ist von Interesse, diese Angebote, nicht um der Preise, sondern um der Vielseitigkeit willen, etwas näher zu betrachten. Unsere Teichfische werden scheinbar immer billiger. Wir werden uns nach Arten umsehen müssen, die wir den Karpfen und Schleien beisetzen, um den Ertrag zu steigern. Ich habe schon vor Jahren an dieser Stelle gezeigt, wie man Plötzen und Hechte in die Teiche überführt. — Die künstlich angelegten Laichstellen werden mit Fichtenzweigen belegt. Sind die Zweige mit Laich besetzt, so führt man die Zweige in den Karpfenteich über und läßt sie hier auskommen. Man kann die belaichten Zweige, in feuchtes Moos oder Watte gepackt, auf weite Strecken versenden. Fischer können sich durch den Versand von Plötzeneiern (belaichte Zweige) eine hübsche Nebeneinnahme machen, sofern die Eier aus geschlossenen Gewässern stammen, denn in nicht geschlossenen Gewässern ist das Laichfischen verboten. Wie die Laichgewinnung bewerkstelligt wird, will ich kurz beschreiben. Man schafft im See Laichstellen für sogenannte Grünweidefische. Zur Herstellung einer Laichstätte eignet sich vorzüglich ein Arnimscher Kleereuter. Dieser wird mit Fichtenzweigen dicht behangen. Hieran laichen Plötze, Roddow (Rotauge) usw. oft so stark, daß die Fichtenzweige wie mit braunen, kleinen Bernsteinperlen übersät scheinen. Mit einem Taschenmesser werden die Zweige zerkleinert, verpackt und verschickt. Besser ist es natürlich, wenn man die Eier wie Forelleneier verpackt. Karpfen, Bleie, Karauschen, Goldorfen laichen gern auf einem Bett von Fichtenzweigen. Gut verpackt läßt sich auch dieser Laich auf weite Strecken versenden. Es empfiehlt sich, in Karpfenteichen zu den ein-, zwei-, dreisömmerigen Karpfen Hechtbrut zu setzen. Wenn der Hecht auch sehr schnellwüchsig ist, so holt er als Brut die einsömmerigen Karpfen doch nicht mehr ein. Da jetzt durch den Schleswig-Holsteinischen Zentral-Fischerei-Verein Hechtbrut zu haben ist, so empfiehlt es sich dringend, Hechtbrut auszusetzen und befruchtete Plötzeneier auszulegen. Der Hecht findet durch die Plötzenbrut natürliche Nahrung. Viel wesentlicher für die Hechtzucht ist es, diesen Raubfisch ebenso wie die Forelle an Kunstfutter zu gewöhnen. Die künstliche Aufzucht von Hechten durch Kunstfutter habe ich seinerzeit hier beschrieben, auch vor zwanzig Jahren bereits in der „Deutschen Fischerei-Zeitung". Der Hecht

Digitized by Google

in sogenannter Brathechtgröße ist heute unser rentabelster Fisch — denn diese Größe erreicht er in einem Sommer und kostet fast nie unter 1 Mk. das Pfund, meist darüber. Der Hecht ist die Zukunftsmusik in unserer Teichwirtschaft. An das Wohngewässer stellt er nur geringe Ansprüche — selbst im Aquarium gedeiht er bei einigermaßen sorgfältiger Pflege vorzüglich; er wird so zahm, daß er aus der Hand frißt. Es ist klar, daß Karpfen und Schleien nicht allein die im Karpfenteich produzierte Nahrung auszunützen vermögen — zu den Kleintierfressern gehören eigentlich auch noch Grünweidefische, Raubfische und Krebse. ——— Die Fische in den Warenhäusern habe ich mir gestern angesehen — sie waren durchweg gut. Lebende Lausitzer Karpfen sind bei Tietz für 75 bis 80 Pfg. pro Pfund zu haben. Portionsschleien 75, Kochschleien (große) 95 Pfg., lebende Aale 0,95 bis 1,10 Mk., Schellfisch 0,16 bis 0,25, Jütländer 0,38, Kabliau 0,20 bis 0,25, Seelachs 0,28 Mk., Bratschollen 0,18 bis 0,25, Petermann (Seeforellen) 0,25, Goldbarsch 0,28; Seemuscheln 100 Stück 0,55, große Heringe Pfund 0,12 Mk. — Kieler Sprotten kosten bei Wertheim das Kistchen von 1 Pfund 0,48 — in einem Lichterfelder Geschäft das Viertelpfund 0,30, mithin das Pfund 1,20 Mk. Das ist Nahrungsmittelwucher. ——— Niemand kann sagen, daß die Detailpreise der Warenhäuser hoch sind — im Gegenteil, sie sind niedriger als je. Es ist auch unzutreffend, wenn Stimmen laut werden, die Warenhäuser verkauften Fische ohne Verdienst. Das ist nicht der Fall. — Wie will man bei solchen Preisen das Ansuchen um eine Frachtermäßigung motivieren? Vor dem Kriege hieß es, die Fische sind zu teuer — sie müssen billiger werden. Jetzt kann es doch nur heißen, die Fische sind billig, aber sie müssen noch um 1 bis 2 Pfg. das Pfund billiger werden — denn so viel beträgt ungefähr die Fracht auf 1 Pfund. Werden sie es? Oder wird es sich um solcher Bagatelle nicht lohnen? Wie gewöhnlich wird der Konsument, dem doch in erster Linie die Frachtermäßigung zugute kommen sollte, nichts davon haben. ———

Auf dem Berliner Fischmarkt blieb am gestrigen Freitag das Geschäft ziemlich still. Die Zufuhren waren mäßig und die Preise wenig verändert. Am höchsten standen Zander im Preise, die unsortiert 1,36, kleinmittel 118 bis 132 und frisch klein 113, mittel 129 bis 135 und kleinmittel 112 bis 119 kosteten. Zander war nie ein Volksfisch, selbst dann nicht, als man Russen für ein billiges Geld bekommen konnte. Wer heute Zander kauft, gehört zu den oberen Zehntausend, die sicherlich für die Gewißheit, einen guten inländischen Fisch vor sich zu haben, gern einen Groschen mehr zahlen. Der heimische Zander hat lange genug unter dem Druck der Russen gestanden — gönnen wir dem Zanderfischer die guten Preise. Hechte lebend: klein 1,30, groß 63 bis 66, großmittel 76 bis 82 und unsortiert 96 bis 117. Frische, groß 54 bis 70, IIa. 64 bis 66, unsortiert 73 bis 88. Die IIa.-Notiz kommt nur bei frischen Fischen vor. Zu Unrecht, denn es gibt auch lebende Fische, die IIa. sind. Das Aalgeschäft ist sehr still; kleinmittel lebend 75, frisch, kleinmittel 59 und unsortiert 61. Der Schleienmarkt bleibt rübe. Gefragt sind Kochschleien (d. h. große), die 101 bis 103 bringen, gegen lebende kleine 0,80 bis 0,87. (Vergleiche die Warenhauspreise.) Bleie lebend 60 bis 61 für große und 52 bis 55 für kleine; frisch 32 bis 42. Karpfen 5—10er 52 bis 57 und 20—30er Spiegel 74 bis 77, 50—70er 70 bis 71, frische 58 bis 67. frische Barsche 52 bis 70. Quappen frisch 57 bis 68. Heringe schwedische Kiste 25 bis 27, kleine 18 bis 22. Norwegen 12 bis 14. Keine Stimme rührt sich für eine Frachtermäßigung des Herings, des Hauptfisches des armen Volkes. Warum rollt der Hering nicht zu demselben günstigen Tarif wie der Seefisch? Der grüne Hering verdiente in dieser Zeit mehr als jeder andere Fisch eine Frachtermäßigung, denn er ist ein wahrhaftes Volksnahrungsmittel und paßt zur Kartoffel. Selbst eine große Familie läßt sich damit am sparsamsten ernähren. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Betrachtungen über die österreichischen Teichabfischungsresultate im Jahre 1914. (Schluß.) 77. — Neue Untersuchungen über Alter und Wachstum des Aales. Von Dr. Wundsch. 79. — Zur Dezentralisierung des Karpfenhandels. Von Th. Schulze. 80. — Nützliche Vereinstätigkeit. 80. — Die Fischerei mit dem Hölger. Von St. 81. — Zu den Reinerträgen der Lausitzer Teichwirtschaft. Von Dr. von Wolf. 82. — Scorpaena. Von Sch. 82. — Karpfenbericht der städtischen Fischauktion. Von Meltzer. 82. — Auszeichnung. 82. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 82. — Tätigkeitsbericht des Mecklenburgischen Fischerei-Vereins für das Geschäftsjahr 1913. 83. — Fischmarkt. Von H. 84. — Inserate.

Gewandter Kontorist

als Hilfsarbeiter für das Redaktionsbureau ***landwirtschaftlicher und naturwissenschaftlicher Zeitungen*** *sofort oder später gesucht. In Betracht kommen jüngere, unverheiratete Herren, die die nötige Schreibgewandtheit nachweisen können. Kenntnis der Stenographie Bedingung. Gesuche mit Angabe des Werdeganges und der Gehaltsansprüche durch die Expedition dieses Blattes unter* ***Nr. 112*** *erbeten.*

Fischmeister,

solider, fleißiger, umsichtiger Mensch, der in Aufzucht und Fütterung von Forellen durchaus erfahren ist, eine größere Forellenzucht selbständig leiten kann, gute Zeugnisse und Empfehlungen nachweist, wird zur Vertretung des im Kriege befindlichen Fischmeisters, event. dauernd, gesucht. Bewerber wollen sich bei der **Gutsverwaltung Hertelsaue,** Post **Zatten,** Kreis **Arnswalde,** mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden.

Digitized by Google

Zum sofortigen Antritt oder später wird ein tüchtiger

Fischergeselle

gesucht. Gefl. Offert. unt. **Nr. 99** befördert d. Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche zu sofort oder später einen tüchtigen, jungen, unverheirateten

Fischereigehilfen

bei Lohn und Provision; evtl. kann auch ein junger Mann sich noch weiter ausbilden. (97

Hermann Kraatz, Fischereiverwalter, **Gallunsbrück bei Groß-Besten (Mark).**

Suche einen ordentlichen, ledigen oder verheirateten

Fischer. (118

Dauernde Arbeit. Kein Nachtfischen.

P. Voth,
Blocksdorf bei Carlow i. Mecklbg.

Ein älterer, tüchtiger (110

Fischereigehilfe

findet dauernde Stellung. (110

B. Schramm, Fischereipächter,
Preetz i. H., Schellhornerberg 11.

Suche zum 1. April (111

Prozentfischer

mit Aalschnur, eigenen Reusen u. Bungen.

R. Hahlweg, Krakow. Mecklbg.

Fischer

mit einigen hundert Mark zur selbständigen Bewirtschaftung einer Fischerei gesucht. Offerten unter **Nr. 121** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kleinfischerei

nebst Hausgrundstück sowie Acker, Garten und Wiese sofort preiswert zu verpachten. See ist ca. 30 Morgen groß und sehr fischreich. (105

Palm, Gutsbesitzer,
Kupferhammer, Bez. Posen.

Vom 1. 4. an ist ein guter,

fischreicher See

(2600 Mrg. groß) zu verpachten. Anfr. unter **Nr. 113** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kleine Fischerei

nahe Berlin, sichere Existenz, sofort billig zu verpachten. Offerten unter **Nr. 120** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Schleie billig.

2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W. 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischerei,

ca. 200 Morgen, 4 km von Posen, herrlich gelegen, hübsches, massives Wohnhaus und Stallungen, schöner, großer Obstgarten, Weide und Land, welcher sich auch für kleinen Rentier eignet, zum 1. April billig zu verpachten. (106

Hermann Matthes, Königl. Hoflieferant, Posen.

Große Posten 1- u. 2sömm. Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19
Frühjahr 1915 ab

Fischzucht Volkach, Bayern.

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

---

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz
(Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung (31

zwei- und dreisömmerige

Schuppen-u. Spiegelkarpfen

in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.

Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.
Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Schnellwüchsigste

2sömmerige Karpfen, 1sömmerige Schleien, 2- u. 3sömm. Schleien

liefert im zeitigen Frühjahr preiswert

Teichwirtschaft Leiferde,
Leiferde (Hannover). (51

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei **Muskau (O.-L.)** (57

empfiehlt billigst **ein- und zweisömm. — anerkannt schnellwüchsige —**

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Teichwirtschaft Biehla

bei Kamenz i. Sachsen

verkauft zur **Frühjahrslieferung schnellwüchsige ein- und zweisömm.**

Spiegelkarpfen

sowie

größeren Posten zwei- u. dreisömm.

Satzschleien

zu billigsten Preisen. (96

Digitized by Google

R. Rade, Zukleba
(Post und Bahn Linderode, Kr. Sorau)
Tel. 21 Teichwirtschaft Tel. 21
verkauft (56

1-u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1-u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.

Fässer leihweise. Preisliste frei.

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Ohlau, Schlesien,
offeriert schnellwüchsige, widerstandsfähige ein- und zweisömm. (108
Gal. Edelsatzkarpfen, Schleien.

Besatzfische!

Schuppenkarpfen . . à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . . . à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel 1000 Stck. 50 bis 60 Mk.
2sömmerige Schleien à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck. 10 Mk.
gibt ab frei Station Linderode
Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

15 Mille prima einsömm.
Spiegelkarpfen
8 bis 12 cm, sind zum Frühjahr ab Liegnitz preiswert abzugeben. Offerten unter **Nr. 103** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Einsömm. Karpfen und ein- und zweisömmerige Schleien
liefert in bekannter Güte preiswert die
Fischzüchterei Pechteich.
Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.
Der Besitzer: **W. Aston,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock 1sömm., 3-7cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „
Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Zarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,
gibt ab:
Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Gräfl. von Dankelmann'sche Teich-Verwaltung Gr.-Peterwitz, Kreis Trebnitz (Schlesien)

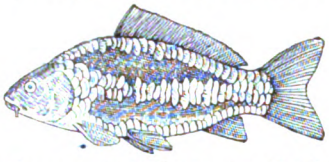

offeriert, solange Vorräte ausreichen, **ferngesunde, aus hochgezüchteten, schnellwüchsigen, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen entstammend**
ein- u. zweisömm. Ia. Galizier Edelsatzkarpfen sowie zweisömmerige Satzschleien. (119

Größere Posten zweisömm. Besatzschleien,
à Ztr. 80 Mk., hat abzugeben (116
H. Biedermann,
Teichwirtschaft Zdunh, Krotoschin.

Einsömmerige Galizier Spiegelkarpfen,
pro 1000 Mk. 100, gibt ab
Teichwirtschaft Klingemühle
bei **Weichensdorf, N.-L.** (114

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen
liefert (107
Gut Aschauteiche
bei **Eschede,** Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Teichwirtschaft Frauenhain bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Ein- u. zweisömm., schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

1- u. 2sömm. Galizier
Spiegel-Satzkarpfen
2- u. 3sömm. Schleien
hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft,
Petershain b. Mücka, Ob.-Lausitz.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 28. Februar 1915.** **Bd. 18.**

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten.

Von Direktor **Kuhnert**, Preetz.

Fast täglich gehen bei mir Anfragen wegen Durchhaltung der Viehbestände in den gegenwärtigen schweren Zeiten ein. Wie soll man jetzt die Schweine mästen? Wie sollen die Milchkühe gefüttert werden? Das sind jetzt die Hauptfragen, um deren Lösung die Daheimgebliebenen aus den Kreisen der Landwirte besonders besorgt sind. In bezug auf die Schweinemästung liegt die Sache nun ja sehr einfach; das Schweinemästen muß einfach aufhören, wenn die dafür jetzt nur zu verwendenden Futtermittel, wie Kartoffeln und Rüben in Verbindung mit etwas Fleisch-, Fisch- oder Tierkörpermehl, aufgebraucht sind. Ebenso einfach ist die Vorschrift für die Ernährung der Milchkühe. Diese müssen auf Naturfutter, wie Heu, Stroh und Rüben, gesetzt werden, sobald die noch vorhandenen Ölkuchen aufgebraucht sind; falsch wäre es hier, auch nur ein Korn, das zur Ernährung der Menschen noch dienlich ist, zur Milcherzeugung zu gebrauchen. Die Milch wird dann allerdings knapp werden, auch werden die Landwirte mit der Milchviehhaltung dann wenig oder nichts verdienen. Doch darüber brauchen wir nicht zu murren, wir können froh sein, daß unsere unvergleichliche Armee den Feind von unseren Grenzen der Hauptsache nach ferngehalten hat. Was bedeutet demgegenüber der kleine Verlust an Hab und Gut, den wir vielleicht durch eine veränderte Wirtschaftsführung erleiden? Dasselbe gilt nun auch für die Ernährung unserer Nutzfische. Wir dürfen nicht vergessen, daß vier bis fünf Pfund Körnerfutter gerade so wie bei der Schweinefleischerzeugung auch zur Herstellung von einem Pfund Fischfleisch gehören. Alle Futtermittel, die in gleichviel welcher Zubereitung noch zur Ernährung der Menschen dienen können, müssen deshalb von der Speisekarte unserer Fische in den jetzigen Kriegszeiten verschwinden. Die Erzeugung von Fleisch in irgend einer Form mit Hilfe von Körnerfutter wäre jetzt auch ein durch nichts zu rechtfertigender Luxus; denn ein Pfund Fleisch hat nicht viel mehr Nährwert als ein Pfund Körner. Unsere Feinde wollen uns bekanntlich aushungern, deswegen müssen wir unsere Fleischerzeugung auf allen Gebieten einschränken, da wir, nach den obigen Angaben, mit den Körnern zur menschlichen Ernährung fünfmal länger aus-

Digitized by Google

halten können, als wenn wir diese erst in Fleisch verwandeln. Zum mindesten müssen deshalb alle diejenigen, welche Teichwirtschaft nur als Nebenbetrieb führen, in diesen Kriegszeiten auf künstliche Fütterung überhaupt verzichten und ihre Fische auf Naturfutter setzen. Der Ertrag wird dann natürlich geringer sein, doch damit müssen wir uns abfinden, es sind eben Kriegszeiten. Die geringen Mengen von Futtermitteln, welche jetzt speziell für die Fischfütterung noch zur Verfügung stehen, müssen den Fischzüchtern im Hauptberuf vorbehalten bleiben, damit sie in dieser schweren Zeit ihren Betrieb aufrecht erhalten können.

Auf die künstliche Fütterung und die damit zusammenhängenden Fragen will ich deswegen auch jetzt nicht näher eingehen. Die Futtermittel, welche sich als Fischfutter besonders eignen, sind ja jedem Fischzüchter von Beruf bekannt. Ihre nochmalige Aufzählung würde ja auch wenig nützen, wenn ich nicht zugleich angeben kann, wo diese Futtermittel zu haben sind. Dazu bin ich aber leider nicht imstande. So habe ich zum Beispiel als Nebenergebnis bei meinen Teichdüngungsversuchen gefunden, daß Kartoffelflocken in Verbindung mit Sojaschrot eine recht leistungsfähige Futtermischung darstellen. Ich habe zwar keine vergleichenden Versuche mit anderen Futtermitteln angestellt, doch habe ich bei mehreren Versuchen übereinstimmend gefunden, daß diese Zusammenstellung doch recht günstig gewirkt hat. Was nützt mir nun diese Wissenschaft? Augenblicklich gar nichts. Kartoffelflocken sind zwar noch zu haben, aber wir gebrauchen diese für andere Zwecke notwendiger. Außerdem haben Kartoffelflocken gegenwärtig auch einen so hohen Preis, daß es sich nicht lohnt, dieselben in Fischfleisch zu verwandeln. Sojaschrot ist ferner überhaupt nicht mehr zu haben, da das Rohmaterial dazu, die Sojabohnen, über das Meer zu uns eingeführt werden muß, was ja aber gegenwärtig unmöglich ist. Nebenbei möchte ich noch hierbei für spätere Friedenszeiten bemerken, daß ich es für zweckmäßiger halte, nur die Rückstände der Sojabohnen bei der Ölgewinnung als Fischfutter zu benutzen und nicht die Sojabohnen selbst, wie das vielfach sonst empfohlen wird. Die Sojabohne enthält nämlich nach den Kellnerschen Tabellen nur 26% verdauliches Eiweiß und außerdem reichlich 17% Fett. Dieses Fett ist aber für die Fischfütterung nicht notwendig; Fett können die Fische, wie auch die übrigen Tiere, sich aus der billigeren Stärke bereiten. Wird der Sojabohne das Fett durch irgend ein Lösungsmittel entzogen, was ja auch vielfach schon in Deutschland fabrikmäßig geschieht, so erhält man als Rückstand das Sojaschrot, beziehungsweise auch Sojamehl genannt; den letzteren Namen führen die Rückstände dann, wenn sie zum Zwecke der Entfettung nicht geschroten, sondern gemahlen wurden. Sojaschrot enthält nun gegen 40% verdauliches Eiweiß und nur noch knapp 2% Fett. Wird nun dieses Sojaschrot den Kartoffelflocken beigemischt, so erhält man auf diese Weise ein recht wirksames Fischfutter; denn das Material für die Fettbildung und die nötige Kraft für die Lebensfunktionen liefert den Fischen die in großer Menge in den Kartoffelflocken enthaltene Stärke, welche von den Fischen augenscheinlich sehr gut verdaut wird, da sie sich in den Flocken in gekochter Form vorfindet. Das nötige Eiweiß zur Fleischbildung liefert dann das Sojaschrot, wozu natürlich noch das Eiweiß der Naturnahrung tritt, ohne welche nach neueren Beobachtungen eine Verdauung des künstlichen Futters überhaupt nicht stattfindet. Vielleicht wäre es auch zweckmäßig, das Gemisch von Sojaschrot und Kartoffelflocken noch mit etwas Melasse zu versetzen, um den Geschmack dadurch zu heben und die Fische noch zur größeren Aufnahme desselben zu veranlassen. Doch ist dies alles natürlich nur Zukunftsmusik für schönere Friedenszeiten. Vorläufig müssen wir uns damit abfinden, daß uns jetzt diese Futtermittel nicht zur Verfügung stehen, und auch alle die übrigen Fischfuttermittel, von denen vielleicht noch hier und da kleinere Bestände vorhanden sind, müssen wir jetzt, wie vorhin schon erwähnt, unseren Berufsteichwirten überlassen. Alle übrigen Teichwirte müssen jetzt versuchen, mit Naturnahrung auszukommen, und damit dies auch möglich ist, gilt es jetzt, alle Mittel zusammenzuhalten, vielleicht auch neue, bis jetzt noch nicht gebrauchte, anzuwenden, um diese Naturnahrung noch weiter zu vermehren. Das Hauptmittel dafür ist nun bekanntlich die Düngung der Fischteiche. Seit alters her werden ja nun schon Stalldünger und Jauche zur Düngung der Teiche benutzt; auch die städtischen Fäkalien werden schon von jeher, nicht erst seit neuester Zeit, wie man das manchmal lesen kann, als Teichdünger verwandt. Nun hat aber der Krieg auch hier die unerwünschte Folge gezeitigt, daß wir alle diese schönen Sachen in diesem Jahre mehr wie sonst auch in der Landwirtschaft notwendig haben werden. Der Hauptwert dieser Materialien liegt nämlich in ihrem Gehalt an Stickstoff, und gerade die Zufuhr von Stickstoffsalzen ist uns durch den Krieg vollständig abgeschnitten worden. Dieser Umstand fällt für die Gestaltung der diesjährigen Ernte sehr ins Gewicht, wurden doch in den letzten Jahren nicht weniger als sechs Millionen Doppelzentner Chilisalpeter jährlich in Deutschland eingeführt.

Digitized by Google

Um diesen Mangel nur einigermaßen zu decken, müssen wir jetzt allen verfügbaren Stallmist und sämtliche Jauche für die Landwirtschaft reservieren; denn die Erzeugung von Körnern und Kartoffeln ist, wie ich vorhin schon erwähnt habe, jetzt wichtiger als die Erzeugung von Fischfleisch und auch als die aller übrigen Fleischsorten. Ob die deutsche Landwirtschaft wirklich die deutsche Bevölkerung vollständig ernähren kann, das kann sich erst jetzt in der Zeit von der Ernte 1915 bis 1916 ausweisen. Bis zur Ernte 1915 standen und stehen uns immer noch Reserven zur Verfügung, welche schon zu früheren Friedenszeiten eingeführt worden waren. Erst von der Ernte 1915 ab sind wir allein auf eigene Kraft angewiesen; das wissen natürlich unsere schlimmsten Feinde, die Engländer, auch, und sie werden deswegen auch alles daransetzen, um den Krieg bis Mitte 1916 hinauszuziehen. Es ist für mich nun eine ganz unumstößliche Tatsache, daß unsere Landwirtschaft auch ohne jegliche Zufuhr von außen unser Volk ernähren kann, wenn wir nur die nötigen Maßregeln danach treffen. Dazu gehört nun vor allen Dingen, daß wir sämtlichen zur Verfügung stehenden Stallmist und sämtliche Jauche auch zur Erzeugung von Nährstoffen benutzen, welche direkt zur menschlichen Ernährung geeignet sind. Es ist deshalb nicht angängig, daß wir diese Stoffe zum Beispiel zur Erzeugung von Fischfleisch benutzen, weil dann eben die Menge der dabei erzeugten Nährstoffe bedeutend geringer wäre als beim Anbau von Korn und Kartoffeln. Auch die städtischen Fäkalien werden wir für die Düngung unserer Teiche kaum zur Verfügung haben, da fast alle Stadtverwaltungen jetzt bestrebt sind, alle noch unbebauten Hausplätze und sonstiges in der Nähe der Städte noch brach liegende Land, dessen Gesamtfläche an vielen Orten ganz bedeutend ist, der Ernährung des Volkes dienstbar zu machen und darauf Kartoffeln zu bauen. Dazu werden aber in erster Linie die städtischen Fäkalien verbraucht werden, weil ohne Dünger die Kartoffeln natürlich auch nicht wachsen können. Auch die getrockneten Fäkalien, welche die Städte unter dem Namen Poudrette verkaufen, werden wohl für die obigen Zwecke gebraucht werden, so daß für die Teiche davon nichts übrig bleiben wird. Sonst sind aber gerade die getrockneten Fäkalien, was ich für spätere Friedenszeiten hier auch mit hervorheben möchte, ein recht wirksamer Teichdünger, enthalten sie doch auch alle drei Kernnährstoffe, wie Stickstoff, Phosphorsäure und Kali, welche die Pflanzen, auch die mikroskopische Unterwasserflora, zum Aufbau ihres Körpers durchaus notwendig haben. Es bleibt uns somit für die Düngung der Fischteiche in den jetzigen Zeiten eigentlich nur der Kunstdünger übrig. Kalisalz und Thomasmehl stehen uns davon immer noch in genügendem Maße zur Verfügung. Unsere Kalisalzlager sind unerschöpflich, und Thomasmehl wird als Nebenprodukt der Eisenhütten auch immer noch in ausreichender Menge gewonnen. Ein weiterer Phosphorsäuredünger, das Superphosphat, wird allerdings knapp werden, doch können wir gerade auf dieses Düngemittel in der Teichwirtschaft um so eher verzichten, weil es dort stellenweise üble Nebenwirkungen gezeigt hat. Die kleinen Krustazeen sind bei einigen Versuchen mit Superphosphat nämlich abgestorben; ob unter anderen Verhältnissen und bei geringeren Mengen von Superphosphat dies auch der Fall sein wird, muß natürlich noch ausprobiert werden. Solange darüber aber noch keine sicheren Ergebnisse vorliegen, können wir ja auf die Verwendung von Superphosphat bei der Teichdüngung vorläufig verzichten. Sollte Thomasmehl jetzt im Frühjahr nicht mehr zu haben sein, so können wir es ja ruhig auch einige Wochen später ins Wasser werfen. Dasselbe gilt auch vom Kalisalz. Das ist ja eben der Vorteil der von mir eingeführten direkten Wasserdüngung, daß man diese noch ausführen kann, wenn die Teiche schon bespannt und besetzt sind. Was die zu gebende Menge anbetrifft, so habe ich bei meinen Versuchen bis jetzt immer 6 dz Thomasmehl und 2 dz vierzigprozentiges Kalisalz angewandt; es ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß man auch in dieser Beziehung nach oben oder nach unten Änderungen treffen kann.

Mit einer Kainit-Phosphatdüngung kommen wir aber in bezug auf die Steigerung der Fischnahrung nicht weit, weil einer der Hauptfaktoren des Wachstums, der Stickstoff, dabei unberücksichtigt geblieben ist. Aber nach einem Ausspruch unseres Altmeisters in der Landwirtschafts-Wissenschaft, des verstorbenen Gutsbesitzers Schultz in Lupitz in der Altmark, ist der Stickstoff der gewaltigste Motor im Leben, Werden und Wachsen der Natur. Durch eine Kainitphosphatdüngung allein ist es deshalb auch nur unter besonderen Umständen möglich, eine Ertragssteigerung zu erreichen, nämlich dann, wenn das Wasser oder der Grund desselben reich an Stickstoff ist. Sobald aber dieser Vorrat erschöpft ist, muß das Wachstum aufhören. Dieses ist natürlich auch bei den feinen Unterwasserpflanzen, welche die Hauptträger der Fruchtbarkeit eines Teiches sind, dem Gesetz des Minimums unterworfen. Durch die von Professor Dr. Hofer in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach bei München ausgeführten Versuche ist dies auch wieder ganz unzweifelhaft nachgewiesen worden. In Wielenbach

Digitized by Google

war, wie der Herr Versuchsanstelter in einer Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte im Februar v. Js. selbst berichtete, aus verschiedenen Ursachen, deren Natur noch näher erforscht werden soll, der in Form von Chilisalpeter gegebene Stickstoffdünger nicht zur Wirkung gekommen. Die naturgemäße Folge davon war, daß auch die Kainit-Phosphatdüngung eine Wirkung nicht äußern konnte, so daß die Ergebnisse der gesamten Kunstdüngersorten gleich Null waren. Bei verschiedenen von mir durchgeführten Versuchen hat nun allerdings der Chilisalpeter und damit auch die ganze in den verschiedenen Kunstdüngersorten gegebene Volldüngung recht beachtenswerte Erfolge gezeitigt; der Grund davon wird wahrscheinlich darin liegen, daß die Umstände, welche in Wielenbach eine Wirkung des Salpeters verhinderten, bei meinen Versuchen nicht vorhanden waren. Doch kann uns dies jetzt alles nichts nützen, da uns jetzt Chilisalpeter nicht zur Verfügung steht. Auch die bis jetzt noch nicht erwähnten Stickstoffdüngemittel, wie schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff, müssen, da sie eben auch in nicht ausreichender Menge vorhanden sind, für den Ackerbau reserviert bleiben; es bleibt sich also unter den vorliegenden Verhältnissen vollständig gleich, ob sich diese Stoffe für die Teichdüngung eignen oder nicht. Wir müssen uns deshalb nach anderen Stickstoffmitteln für unsere Teiche umsehen. Ich möchte da zunächst vorschlagen, einmal eine Kriegsanleihe bei dem natürlichen Nährstoffvorrat zu machen, welcher sehr oft auf dem Grunde unserer Teiche aufgespeichert liegt; ich meine die dort oft vorhandenen großen Schlammassen. Wenn es sich irgend mit den Wasserverhältnissen ermöglichen läßt, so möchte ich raten, diesen aus den verwesten Wasserpflanzen entstandenen Schlamm nicht vollständig bei der winterlichen Aufräumung der Teiche herauszuschaffen. Dieser Schlamm enthält oft eine ganze Menge Stickstoff, was sich auch durch seine Wirkung auf dem Acker zeigt, wenn man ihn dort, natürlich vorher entsäuert, als Dünger benutzt. Auch als Kohlensäurequelle hat dieser Schlamm, da sich in ihm natürlich auch noch eine ganze Menge nicht vollständig verwester Pflanzenteile befinden, eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Wenn wir jetzt diesen Schlamm noch im Laufe des Winters mit Ätzkalk behandeln, etwa 10 dz pro ha, so machen wir das darin enthaltene Stickstoffkapital mobil, zugleich werden dadurch auch die schädlichen Bestandteile des Schlammes neutralisiert. Immerhin wird diese Stickstoffquelle für eine größere Steigerung der Erträge nicht ausreichen, auch ist dabei zu bedenken, daß nicht alle Teiche einen derartig nährstoffreichen Schlamm auf ihrem Grunde liegen haben. Wir müssen uns deshalb noch nach einer weiteren Stickstoffquelle für unsere Teiche umsehen, und da ist es wieder unsere große Schwester, die Landwirtschaft, welche uns dabei helfen kann, wenn auch vielleicht nicht gleich im Frühjahr, so doch mit Beginn des Sommers. Die meisten Teiche haben ja auch im Frühjahr, kurz nach der Bespannung, fast immer einen größeren Nährstoffvorrat, so daß die Fische in der ersten Zeit damit auskommen können, selbst wenn der Teich auch stärker besetzt ist, als wie dies seiner Naturproduktion entspricht. Erst Ende Juni, im Juli und August, wenn die Fische größere Portionen verschlingen, macht sich zumeist der Mangel bemerkbar; im August sind bekanntlich schon manche Teiche vollständig leergefressen. In den erwähnten Monaten kann uns nun die Landwirtschaft einen Stickstoffdünger zur Verfügung stellen, welchen sie dann nicht mehr so recht verwenden kann; ich meine die Jauche. Dieselbe hat in dem Augenblick, wenn sie den Stall verläßt, einen recht hohen Stickstoffgehalt; er wird, auch wenn schon etwas davon auf dem Wege durch die Stallrinnen verloren gegangen ist, noch immer etwa 1% betragen. Bei der bekannten Rückständigkeit der meisten landwirtschaftlichen Betriebe in bezug auf Behandlung des Stallmistes und der Jauche weist aber die Jauche, welche sich in den dafür vorhandenen Behältern ansammelt, meist einen sehr geringen Gehalt an Stickstoff auf. Zumeist sinkt der Stickstoffgehalt der Jauche darin auf $^1/_{10}$% und noch viel weniger. Daraus erklärt sich auch, daß man, um eine Wirkung mit Jauche zu erzielen, so ungeheure Mengen auf die Flächeneinheit heraufbringen muß. Meistens werden auch gegen 10000 l auf einen preußischen Morgen ausgefahren, während bei Jauche, welche etwa 1 % Stickstoff enthält, schon 1000 l eine vollständig ausreichende Stickstoffdüngung darstellen würden. Der Grund, weshalb die Jauche in den allermeisten landwirtschaftlichen Betrieben so geringwertig ist, liegt in der Art ihrer Ansammlung und Aufbewahrung. In den allermeisten Fällen wird nämlich die Jauche so angesammelt, daß sie, ehe sie in den Jauchebehälter gelangt, erst den ganzen Stallmist auf der Dungstätte passieren muß. Dabei verliert sie aber den allergrößten Teil des Stickstoffs, weil das Stroh denselben nicht festzuhalten vermag; außerdem wird sie auch noch sehr oft durch Regenwasser verdünnt, welches aus der Dungstätte in den Jauchebehälter mit hineingelangt. Mit einer derartigen Jauche kann die Teichwirtschaft, selbst wenn sie ihr auch gleich im Frühjahr zur Verfügung stehen sollte, auch nicht viel anfangen; es wäre da eine zu große Menge Flüssigkeit mit nur geringem Nährstoffgehalt zu trans-

Digitized by Google

portieren, so daß die Transportkosten viel zu hoch kämen. Auch die Verteilung dieser Flüssigkeiten in die Teiche ist nicht so einfach. Außerdem wird ja, wie schon erwähnt, im Frühjahr die Jauche auch in der Landwirtschaft selbst gebraucht. Aber von Mitte Juni ab, zu welcher Zeit die Jauche in der Landwirtschaft nicht mehr gut angewendet werden kann, könnte die Teichwirtschaft darauf zurückgreifen. Damit nun die dann anfallenden kleineren Mengen Jauche auch für eine größere Fläche ausreichen, muß man nach Möglichkeit den Stickstoffgehalt zu erhalten suchen. Ich schlage dafür folgendes vor: An einer Stelle des Hofes, wohin man die Jauche in verdeckten Röhren bequem leiten kann, wird eine kleinere Grube, etwa 1 cbm groß, ausgehoben. Die Grube muß ausgemauert werden und wird dann mit Torfstreu gefüllt; hier hinein wird nun die Jauche geleitet. Von 100 Kühen würde auf diese Weise täglich etwa 1 cbm stickstoffreicher Torfdünger gewonnen. Durch die im Torf vorhandenen Humussäuren wird der Stickstoff des Harns gebunden, so daß er dem Dünger vollständig erhalten bleibt. Diesen Torfstreudünger kann man bequem ausfahren und in einfacher Weise vom Wagen aus an den Rändern der Teiche ausstreuen. Da der Torfstreudünger sämtlichen Stickstoff des Urins gebunden enthält, so kommt man auch mit einer kleineren Menge aus; etwa 1 cbm dürfte schon für 1 ha Teichfläche genügen. Die Ausgaben dafür sind nicht besonders hoch, schon für 150—175 Mk. kann man 10000 kg Torfstreu bei den Torfwerken erstehen. Auch die Fischzüchter von Beruf, denen für gewöhnlich allerdings kein größerer Viehstand zur Verfügung steht, möchte ich auf diese reichliche Stickstoffquelle aufmerksam machen. Sie könnten ja mit einem benachbarten Landwirt gegen angemessene Vergütung ein Abkommen treffen, wonach derselbe für sie während des Sommers den Urin der Tiere, nicht bloß den der Kühe, sondern auch den von Schweinen und Pferden, in der oben beschriebenen Weise konserviert und dann zur Düngung der Teiche zur Verfügung stellt. Auch in Weidewirtschaften könnte wenigstens der Urin der Pferde und Schweine in dieser Weise ohne Verluste gesammelt werden. Wenn auf diese Weise Landwirtschaft und Teichwirtschaft Hand in Hand arbeiten, wird es am ersten gelingen, unsere Fischbestände nicht bloß durchzuhalten, sondern auch noch ein angemessenes Abwachsresultat zu erzielen. Jedenfalls kann man die Teiche, welche man in der oben angegebenen Weise mit Kali, Phosphorsäure und irgend einem Stickstoffdünger versorgt — das haben meine bisherigen Versuche schon erwiesen —, etwa doppelt so hoch besetzen, als wie dies sonst ohne Düngung der Fall sein könnte.

Natürlich gehört dazu auch warme Witterung, daß erstens die Dungstoffe auch in Fischnahrung umgesetzt werden, und daß zweitens diese Nahrung von den Fischen auch restlos verzehrt wird. Das haben auch die Ergebnisse der Versuche aus dem warmen Jahre 1911 und ferner, wenn auch in bescheidenerem Maße, wieder die Versuche aus 1914 erwiesen. Das vergangene Jahr war bekanntlich auch recht schön warm, so daß auf ein gutes Abwachsergebnis gerechnet werden konnte. Leider kam nun die Kriegsfurie dazwischen. Die meisten meiner Versuchsansteller dienen dem Vaterlande vor dem Feinde, da mußte natürlich die stille Versuchsarbeit zurücktreten. Aus diesem Grunde konnten auch nur von zwei Versuchsanstellern die Ergebnisse der Versuche festgestellt werden, und zwar von Frau Hofbesitzer Fintzen in Arup in Angeln und von Herrn Hofkammerrat von Wolf in Buchwäldchen bei Alt-Döbern, Niederlausitz. Beide Versuche haben für die Volldüngung ein recht günstiges Ergebnis zur Folge gehabt, was bei dem schönen Wetter des Jahres 1914 ja auch vorauszusehen war. Der Versuchsansteller in Arup, Hofbesitzer Fintzen, einer meiner treuesten Mitarbeiter, ist aber leider im vergangenen Sommer gestorben; seine Witwe hat zwar in dankenswerter Weise das Versuchsergebnis noch festgestellt, doch war es nicht mehr möglich, das genaue Einsatzgewicht zu ermitteln, so daß der Zuwachs nicht einwandfrei berechnet werden konnte. Aus diesem Grunde muß ich von einer Veröffentlichung der Ergebnisse dieses Versuchs absehen. Um so bemerkenswerter sind die Ergebnisse des Versuchs in Buchwäldchen. Schon als ich Ende Juni diese Versuche besichtigte, zeigten sich große Unterschiede zwischen dem Volldüngungsteiche und den andern Teichen. Während das Wasser des Volldüngungsteiches damals eine intensive grüne Farbe zeigte, waren die übrigen Teiche vollständig blank. Der Versuch wurde als kombinierter Düngungs- und Fütterungsversuch durchgeführt. Zum Besatz wurden zweisömmerige Karpfen verwandt. Aus Versehen war in jeden Teich etwas Schleienbrut mit hineingekommen. Um die Rechnung einfacher zu gestalten, habe ich das Gewicht der in jedem Teiche abgefischten Schleien zu den Karpfen hinzugeschlagen und dafür einen Einheitspreis von 1,40 Mk. pro kg eingesetzt. Gefüttert wurde eine Mischung, bestehend zur Hälfte aus Sojaschrot und zur anderen Hälfte aus Kartoffelflocken, und zwar an 59 Tagen, wenn das Wetter über 14° R und das Futter aufgefressen war. In allen drei Teichen war der Futterverbrauch fast gleich; er betrug während des ganzen Jahres 2,3 dz pro ha; zwischen den einzelnen Teichen war nur ein Unterschied von

Digitized by Google

2—3 kg pro ha zu konstatieren, also ein verschwindend kleiner Betrag, welcher deshalb bei der Berechnung auch nicht berücksichtigt zu werden brauchte. Thomasmehl und Kalisalz wurden kurz vor der Bespannung der Teiche ausgestreut; der Chilisalpeter wurde in 16 Portionen gegeben, die erste Portion wurde am 12. Mai, die letzte am 24. August ausgestreut. Das Ergebnis war folgendes:

Düngung pro Hektar	Ertrag pro Hektar Zuwachs
Teich 1: Ungedüngt	119,2 kg
Teich 2: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz . . .	191,6 kg
Teich 3: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40%iges Kalisalz, 3 dz Chilisalpeter	345,2 kg

Der finanzielle Erfolg der Düngung stellt sich nach diesen Zahlen folgendermaßen: Die Volldüngung hat pro Hektar folgende Kosten verursacht:

6 dz Thomasmehl zu 5 Mk. . .	30,— Mk.
3 dz 40%iges Kalisalz zu 8 Mk.	24,— Mk.
3 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. . .	72,— Mk.
Volldüngungskosten pro Hektar	126,— Mk.

Der Mehrzuwchs von Teich 3 gegen 1 beträgt 226 kg dreisömmerige Karpfen.

226 kg dreisömmerige Karpfen zu 1,40 Mk.	326,40 Mk.
Davon ab die Volldüngungskosten	126,— Mk.
Gewinn durch den Kunstdünger	200,40 Mk.

Sehen wir uns nun an, in welcher Weise der Stickstoffdünger, nämlich der Chilisalpeter, an diesem Ergebnis beteiligt ist.

Es beträgt der Mehrzuwachs in Teich 3 gegen 2: 153,6 dreisömmerige Karpfen.

153,6 kg Karpfen zu 1,40 Mk. .	215,— Mk.
3 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. .	72,— Mk.
Gewinn durch den Chilisalpeter pro Hektar:	143,— Mk.

(Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Anlegung von Wasserbüchern.** Nachdem das Wassergesetz nunmehr in seinem ganzen Umfange in Kraft getreten ist, ist von den Wasserbuchbehörden die Anlegung von Wasserbüchern für die einzelnen Wasserläufe angeordnet worden. Für die Eintragung kommen zunächst nur folgende Rechte in Betracht:

1. das Recht, das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen, namentlich auch es oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar abzuleiten;
2. das Recht, Wasser oder andere flüssige Stoffe oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten, insbesondere den Wasserstand durch Einleitung von Wasser aus Seen und Teichen, die der Fischerei dienen, dadurch zu verändern, daß sie zur Grundräumung, Ansammung oder Abfischung abgelassen werden;
3. das Recht, den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, namentlich durch Hemmung des Wasserablaufs eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen;
4. das Recht, Häfen und Stichkanäle anzulegen, letztere, soweit sie nicht selbständige Wasserstraßen bilden;
5. das Recht, Anlegestellen mit baulichen Vorrichtungen von größerer Bedeutung herzustellen;
6. das Recht, kommunale oder gemeinnützige Badeanstalten anzulegen.

Die Eintragung der Fischereirechte kommt zunächst noch nicht in Frage. Erst nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes werden auch diese Rechte ins Wasserbuch eingetragen werden können. Hierüber enthält der Fischereigesetz-Entwurf folgende wichtige Bestimmung:

„§ 11. (1) Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen. Der § 186, der § 187 Abs. 1, 3 und die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes gelten sinngemäß mit der Maßgabe, daß an Stelle der Wasserpolizeibehörde die Fischereibehörde (§ 111 Abs. 2) tritt.

(2) Auch für solche Gewässer, für die nach den Vorschriften des Wassergesetzes Wasserbücher nicht angelegt werden, sind zur Eintragung von Fischereirechten Wasserbücher anzulegen, wenn die Eintragung eines Fischereirechts beantragt wird. In diesem Falle gelten die Vorschriften des Abs. 1 Satz 2.

(3) Nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehende Fischereirechte, die beim Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestehen, erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren nach diesem Zeitpunkt, wenn nicht vorher ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. 2c."

Alle oben unter 1 bis 6 aufgeführten Rechte bleiben nach dem Wassergesetze aufrecht erhalten, soweit sie auf besonderen Titeln beruhen, und im übrigen nur insoweit und so lange, als rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind, die vor dem 1. Januar 1913 errichtet sind, oder mit deren Errichtung vor diesem Zeitpunkte begonnen worden ist. Die Rechtmäßigkeit einer Anlage wird vermutet, wenn sie am 1. Januar 1912 schon mehr als zehn Jahre bestanden hat. Ein aufrecht erhaltenes Recht erlischt jedoch mit Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Wassergesetzes (30. April 1924), wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Es erlischt nicht, wenn es im Grundbuch eingetragen ist.

*

— **Ueber die Fischerei im Steinhuder Meer 1914** schreibt die „Sch.-Lipp. Ldsztg.": „Die

Digitized by Google

Fischerei begann anfangs des Jahres bei offenem Wasser und dauerte bis zum 10. Januar. Vom 11. bis 19. Januar war die Fischerei durch Frost gestört. Am 20. Januar begann die Eisfischerei, jedoch war diese nicht lohnend, sie dauerte nur bis 31. Januar. Vom 1. bis 12. Februar mußte die Fischerei wieder ruhen, da noch eine ziemlich starke, doch nicht mehr haltbare Eisdecke auf dem Meere war. Am 13. Februar konnte wieder bei offenem Wasser gefischt werden; der Fang war aber nicht besser geworden, war vielmehr so schlecht, daß an manchen Tagen kaum der Tagelohn für die Leute herauskam. Der Zanderfang wurde immer schlechter, auch der Hechtfang war im Februar und März nicht recht lohnend. Ebenso war der Aalfang im Sommer bedeutend geringer als in den Vorjahren. Ein Beweis für das schlechte Resultat ist, daß vom 1. Januar bis 1. Juli 1914 für etwa 4000 Mk. weniger gefangen wurde als in derselben Zeit 1913. Aber auch während der zweiten Hälfte des Berichtsjahres war der Fang bedeutend schlechter als in den letzten Jahren vorher, so daß ein bedeutender Rückschlag zu verzeichnen ist. Trotzdem hat der Pächter im April wieder ¼ Million kleine Setzaale ausgesetzt. Der schlechte Fang ist jedoch auf keinen Fall darauf zurückzuführen, daß der Fischbestand im Meere etwa geringer geworden wäre, sondern er ist vielmehr teils durch die für das Meer ungeeignete Witterung zu erklären, teils liegt es auch an dem Jahre selbst. Die Fangverhältnisse sind eben in jedem Jahre verschieden.

*

— **Fischereiverpachtungen in Baden während des Krieges.** Da bei den Jagd- und Fischereiverpachtungen während des Krieges zu befürchten stand, daß sich für die in Frage kommenden Gemeinden ein erheblicher Ausfall an Pachterlös ergeben werde und es auch unbillig erschien, daß bei jetzt vorgenommenen Verpachtungen die im Felde stehenden seitherigen Pächter wider ihren Willen behindert wären, ihre bisherige Pacht zu erneuern, so wurden die badischen Bezirksämter davon verständigt, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn die Pachtdauer derjenigen Gemeindejagden und Fischereien, deren Pacht während des Krieges abläuft, unter der Hand und ohne die öffentliche Versteigerung vorerst auf ein weiteres Jahr verlängert werde. Ein wesentliches Mittel, den Fischbestand zu fördern, ist dem Aerar durch den Besitz seiner Fischteiche gegeben. Das reiche Fangergebnis des vergangenen Jahres hat die staatliche Verwaltung in den Stand gesetzt, zahlreiche Besatzfische in die offenen Gewässer (Rhein, Neckar) abzugeben und dadurch für die kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

*

— **Zum preußischen Fischereigesetz.** Die 16. Kommission des Abgeordnetenhauses stellte in ihrer Abendsitzung vom 16. Februar den Bericht über die erste Lesung des Fischereigesetzentwurfs fest. Wann in die zweite Lesung eingetreten wird, die in der jetzigen kurzen Session nicht zu Ende geführt werden dürfte, hängt davon ab, ob ein Weitertagen der Kommission nach Schluß der Session die Zustimmung der Regierung und des Hauses findet. Hierüber soll der Vorsitzende sich mit den zuständigen Stellen ins Benehmen setzen. Alsdann wird die Beschlußfassung erfolgen. (W. T. B.)

*

— **Die Fischerei in Masuren** konnte seit Anfang Februar in der Gegend von Nikolaiken auf dem Eise ausgeübt werden und ergab sehr gute Fänge an Maränen, Barschen und Weißfischen. Seit der Mitte des Monats ist auch der Versand von Fischen wieder möglich, so daß nun wohl für die masurischen Fischer wieder etwas bessere Tage kommen. Das ganze Seengebiet ist ja nun endlich von Russen frei, so daß die Fischerei überall möglich ist.

*

— **Den Heldentod fürs Vaterland** starb auf dem östlichen Kriegsschauplatz der Assistent am Kgl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin, Dr. phil. Wilhelm Hartwig, Leutnant d. R., Ritter des Eisernen Kreuzes. Es ist schon der zweite Assistent, den das Institut durch den Krieg verliert. Ehre seinem Andenken!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Februar 1915.

Die Stadt Berlin hat seit einigen Tagen ihren Klippfischkram aufgemacht. Ausgerechnet jetzt, wo es den Fischhändlern nicht gelingt, Dorsch für 23 bis 34 Pf., und Tietz nicht, frischen Kabliau o. K. mit 30 Pf. pro Pfund zu verkaufen — jetzt muß der Klippfisch die flaue Lage auf dem Fischmarkt noch flauer machen. Doch nicht genug, man denkt auch daran, gesalzenen Kabliau (Laberdan) einzuführen. Der Klippfisch liegt schon seit Beginn des Krieges im Berliner Gewahrsam und frißt Zinsen. — Ich persönlich kenne Klippfisch, und meine Frau versteht ihn auch zuzubereiten. Doch kann ich wohl sagen, habe ich die Wahl zwischen frischem Kabliau und Klippfisch, so wähle ich doch den ersteren. — Der Rheinländer und Westfale bereitet den Fisch wie folgt: Der Fisch wird geklopft und dann in Kalkwasser (man kann auch reines Wasser nehmen) mindestens 24 Stunden gewässert. Alsdann wird das Kalkwasser abgegossen und unter öfterer Erneuerung mit Frischwasser nochmals 15 bis 20 Stunden gewässert. Nunmehr setzt man ihn wie frischen Fisch an, läßt einmal aufkochen und dann ziehen. Serviert wird er meistens mit Senftunke oder zerlassener bzw. brauner Butter. Natürlich kann man noch eine Menge anderer Gerichte daraus herstellen (alle solche, welche man von frischem Kabliau machen kann), denn Klippfisch ist in Norwegen auf „Klippen" (Felsen) getrockneter Kabliau. Es gibt noch eine andere Art, den Kabliau zu trocknen, auf Gerüsten aus Stöcken, dieser Kabliau führt danach den Namen Stockfisch. Der Stockfisch wird ungesalzen getrocknet. Eine dritte Art, die großen Kabliaufänge zu konservieren, ist die des Salzens.

Digitized by Google

Das eingesalzene Produkt nennt man Laberdan. — Ich erstand, um mein Wissen in puncto puncti zu bereichern, einen städtischen Klippfisch. Heiliger Petrus, gab der ein Parfüm von sich — —! „Weiter nichts als Seegeruch," versicherte der biedere Händler, „schad' nischt, mein Lieber, packen Sie nur ein." In Ermangelung eines anderen Behältnisses steckte ich den Fisch in meine Mappe. In der Hochbahn sitze ich zwischen zwei Damen, der Mittelgang steht gepfropft voll. Die beiden Damen z ehen ihre Sacktüchlein und halten sich damit d.e Nasen zu. Ein dicker Budiker schnüffelt eine Weile, dann brüllt er: „Himmeldonnerwetter, wat stinkt hier so?!" — Station Friedrichstraße — ich steige aus und sage dem Budiker ziemlich laut ins Ohr: „Hier hat jemand Berliner Klippfisch gegessen!" — Ich gehe in die Bibliothek. Als die Garderobenfrau mir die Tasche abnimmt, spricht sie: „Wat haben Sie bloß in Ihre Mapp', det stinkt ja wie faule Fische!" „Pst! Berliner Klippfisch" — ich drücke ihr ein 2½-Groschenstück — das Ähnlichkeit mit einer Mark hat — in die Hand und gehe in den Lesesaal. Seit Jahren sitzt an meinem Tisch ein spindeldürres Männlein. Wir haben noch nie ein Sterbenswörtchen miteinander gewechselt. Wenn er geht, macht er seine Verbeugung, ich ebenso, wenn ich komme, sonst beschäftigt sich jeder nur mit seiner Lektüre. Heute benimmt sich das Männchen sonderbar — es versucht abzurücken. Ich bücke mich über meine Zeitung und höre nur ein leises Schnüffeln — — Himmel, hilf, der riecht auch den Klippfisch an meinen Kleidern! Ich schau ihn, d. h. meinen Nachbar, an — er flötet mit dünnem Stimmchen: „Finden Sie nicht auch, daß es sonderbar riecht?" — „Das kann ich nicht sagen." — Beide Köpfe sinken wieder auf die Zeitschriften. — Ich gehe heim. In der Garderobe stehen ein Dutzend alte und junge Blaustrümpfe oder solche, die es werden wollen. Man kennt sie vom Sehen, weiß aber nicht, woher und wes Geistes Kind. Nur außergewöhnliche Vorfälle nötigen zum Sprechen. „Finden Sie nicht auch, daß es hier sonderbar riecht?" spricht eine, die sicherlich schon im 20. Semester. „Natürlich," ruft ein hinzutretender besserer älterer Herr, „es stinkt sogar. Pardon, meine Damen!" — „Hat vielleicht jemand einen Leichenteil im Sack?" fragt ein Rheinländer. — „Alles schon dagewesen," flötet eine weibliche Stimme. Die Garderobenfrau sieht mich ängstlich an. — „Bitte, geben Sie mal meine Tasche. Meine Herrschaften, was Sie hier alle riechen, ist kein Gestank, sondern Seegeruch — ganz natürlicher Seegeruch — und der Urheber dessen ist ein von mir soeben erstandener Berliner Klippfisch, den ich, so Gott will, morgen zum Diner zu verzehren gedenke. Damit Sie es glauben, will ich ihn herumreichen. — Weiter nichts als See —" „Um Himmels willen, lassen Sie Ihren Dinerfisch im Sack und verduften Sie schleunigst aus diesen heiligen Hallen!" Ich gehe zum Zigarrenfritzen nach drüben und lasse mir den wohlriechenden Berliner nochmals luftdicht in eine ganze Sonntagsnummer des Lokalanzeigers packen. — Daheim angekommen, packt ihn meine Frau aus. — „Mann, der Fisch stinkt ja!" — „Unsinn, das ist Seegeruch!" — „Danke für den Seegeruch, in meine Küche kommt er nicht!" — Ich lege ihn aufs Laubendach. Morgen wird mich ein Klippfischenthusiast besuchen — er will ihn zurechtmachen. Wer ihn essen wird, weiß ich noch nicht — wahrscheinlich nur der Klippfischmann; meine Pflicht ist es nur, ihn zu kosten. Das ist ein Berliner Klippfisch. Es ist nur gut, daß der Berliner Polizei die Sachverständigkeit für diesen Fisch abgeht — aber eine Nase hat Gott ihr doch auch gegeben. — Der Klippfischmarkt geht schlecht; ich glaube kaum, daß man mehr als 3 Zentner in der Zentralmarkthalle überhaupt seit Eröffnung des Marktes verkauft hat, in ganz Berlin vielleicht 20 Zentner. — Die Leute, welche nach Annahme des Berliner Magistrats die Klippfische essen sollen, wohlgemerkt, ich sage sollen, essen sie nicht — die Frauen, welche sie zubereiten sollen, sind viel zu bequem, sie zu klopfen und zu wässern. Ja, wenn die Händler die Klippfische gebraten abgeben würden! „Der Fisch, der wird mich schon vill zu deier durch die Arbeet, die er mach," sagte mir eine Frau; „eenen andern Fisch, den laß ich mich von'n Händler schuppen un ausnehmen — un fertig is die Laube." — — — Der Handel mit geschlagenen frischen Fischen bricht sich Bahn. Die „Wiener Reichspost" bringt in ihrer Nummer vom 11. Februar folgende Notiz: „Der Fischhandel des Ersten Wiener Konsumvereins. Eine Erwiderung an die Genossenschaft der Wiener Fischhändler. Die von uns zum Verkauf gebrachten geschlagenen Karpfen entsprechen nicht dem üblichen Begriffe der „toten Karpfen". Als solche pflegt man jene zu bezeichnen, die, meist aus Fluß- und Seefischereien stammend, gelegentlich besonders ergiebiger Fänge auf Eis gespeichert und erst allmählich, oft nach langem Lagern, in den Handel gebracht werden. (In der Hauptsache sind tote Karpfen auch solche, die auf dem Transport durch Erstickung im Wasser oder Verletzung bald oder später eingehen. D. V.) — Unsere Karpfen werden dagegen erst unmittelbar vor der Versendung im Korbe geschlagen und sofort nach Ankunft in den Verkauf gebracht. Sie sind somit dem lebenden Fisch in der Bewertung gleichzustellen. (Wenn der lebende Fisch eine lange Reise in qualvoller Enge eines Spezialwagens hinter sich hat, so ist meines Erachtens seine Schlachtqualität viel mehr herabgesetzt, als wenn er geschlagen diesen Weg zurücklegt und frisch an den Konsumenten kommt. D. V.) Bei einer die Fischapprovisionierung betreffenden Besprechung, die am 7. September v. Js. bei der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft in Anwesenheit von Vertretern der Ministerien, des Wiener Magistrats, der Fischproduzenten und Fischhändler — auch der Genossenschaft der Wiener Fischhändler — stattgefunden hat, wurde von mehreren Seiten mit Bedauern darauf hingewiesen, daß die Wiener Hausfrauen zum Schaden der Verbreitung der Fischkost noch immer ein Vorurteil gegen den viel leichter und bequemer zu beschaffenden geschlagenen Karpfen besitzen und an dem lebenden Fische hängen, der doch oftmals infolge des einem Martyrium gleichenden Transportes in bezug auf den Wohlgeschmack dem geschlagen zugeführten sehr

Digitized by Google

nachsteht. Allerseits wurde dieser Ansicht beigestimmt, und der Budapester Hoflieferant Fischgroßhändler Zimmer wies darauf hin, daß die Budapester Hausfrauen das Vorurteil gegen den geschlagenen Karpfen längst beiseite gelegt haben. — Wir verweisen auf die Tatsache, daß wir nicht, wie die Genossenschaft der Fischhändler meint, nur einmal zu Weihnachten 9000 kg Karpfen verkauften, sondern seit Ende November allwöchentlich einen Waggon beziehen. Die Fische sind stets im Handumdrehen vergriffen; „wir könnten das Mehrfache des Quantums absetzen." ——— Hiermit schließt die Pressekontraverse Wiener Fischhandel contra Konsumverein. Würden sich in Berlin die Konsumvereine, die Warenhäuser und die städtische Auktion (da wahrscheinlich unser Großhandel dafür auch nicht zu haben ist) des Frischkarpfenhandels annehmen, so ließen sich wöchentlich drei bis vier Waggons geschlagener Karpfen verkaufen. Bei den Konsumvereinen müßten sogenannte Fischabonnements eingerichtet werden. Wie mir die Zeitung am Donnerstag ins Haus geschickt wird oder die Waren, so läßt sich das auch bequem mit den Fischen in die Wege leiten. Die Verpackung ist doch um vieles einfacher als die lebender Fische. Der Fisch wird geschlagen oder so geschlachtet, daß er ausblutet, und so in Körbe verpackt. Die Eisenbahn hat ja Kühlwagen genug und würde sicherlich einen solchen ständig zur Verfügung stellen. Die Verteilung übernimmt die städtische Auktion oder der Fischgroßhandel (vorausgesetzt, daß er will). Jeder Konsumverein erhält seine bestimmte Anzahl Zentnerkörbe. — Es liegt auf der Hand, daß der Handel mit geschlagenen Fischen sich um vieles wohlfeiler gestalten dürfte. Mit dem Verkauf dieser Fische würde eine Verbilligung des Fisches für den Konsumenten tatsächlich eintreten müssen, während eine Frachtverbilligung fraglos im Löwenanteil dem Handel zugute kommt. Wir leben in einer bedrängten Zeit. Durch langes Hin- und Herfragen wird sie vertrödelt. Wozu brauchen wir nordischen Klippfisch und Laberdan, wo wir und unsere Verbündeten Fische genug im Lande haben? Verbilligen wir den Süßwasserfisch dadurch, daß die maßgebenden Stellen anordnen, es werden Fische nur noch frisch verschickt und gehandelt! Die Vereine müßten mit eingreifen, wenigstens durch eine Propaganda. Auch der Großteichwirt kann sich dem Frischversand nicht verschließen, denn er wird an einem Tage mehr Fische abrollen können als beim Lebendversand. — Man wendet von Handelskreisen dagegen ein, daß durch das Sitzen im Hälter der Karpfen reinschmeckender wird. Das glaubt nur der, welcher das Geschäft nicht kennt. Der Handel schert sich den Teufel darum, wie der Karpfen schmeckt. Da müßte er ja jeden Posten einer Kostprobe unterwerfen. Die Hauptsache bleibt, so schnell wie möglich umsetzen. Bei weitem besser kann der Teichwirt wissen, wie seine Karpfen schmecken, er wird sie etwas länger spülen und so die Kalamität abstellen. — Es kosteten lebende Karpfen am 18. Februar im Durchschnitt ½ kg 71 Pf., frische Karpfen dagegen nur 57 Pf. Warenhaus Tietz verlangt im Kleinhandel für lebende Karpfen 78 Pf. Aus der Lausitz, nehmen wir an, 200 km Entfernung, kostet der Zentner frische Fische bis nach Berlin in Wagenladungen 66 Pf., als Stückgut 1,15 Mk. Nehmen wir an, daß die Karpfen 65 Mk. der Zentner kosten + 0,66 = 65,66 Mk. oder + 1,15 bei Stückgut (halbem Eilgut) = 66,15. Nun soll der Verteiler für Abfuhr, Rücksendung der Körbe usw. 10 % verdienen, also + 6,70 rund. Demnach bei Wagenladung = 72,36 und bei Stückgut 66,15 + 6,70 = 72,85. So können die Konsumenten einen frischen, wohlschmeckenden Fisch für 72,36 bzw. 72,85 haben. Da aber bei ganzen Waggonladungen der Verdienst von 10 % für den Verteiler zu hoch ist, so würde der Preis noch um 1 bis 2 Pf. pro Pfund niedriger für den Konsumenten zu stellen sein. Der Karpfen würde dadurch in den Preis von großen Plötzen kommen, die im Kleinhandel 70 bis 75 Pf. pro Pfund kosten, oder von frischen Barschen, die im Kleinhandel ungefähr dasselbe kosten. Für Schellfisch und Kabliau, sofern sie einigermaßen frisch, zahlt man heute auf dem Wochenmarkt 60 Pf. Da nehme ich doch lieber — und mit mir tausend andere — einen fetten, guten Karpfen für annähernd denselben Preis. — Bei der Ernährung des Volkes soll und muß der Süßwasserfisch eine Rolle spielen, er muß sich in die Wochenkost einschalten, und der Reichseinkauf sollte bei Kalkulation der Volksernährung auch ihn in Rechnung stellen. Der Karpfen ist weiter auch eine Speise, zu welcher man Kartoffeln essen muß; selbst bei einem hohen Kartoffelpreis sind diese immer noch billiger als Brot. Die Kartoffelhausse war meines Erachtens nur eine Folge der kalten Tage. Je näher wir dem Frühling kommen, um so mehr wird es sich herausstellen, daß noch genügend Eßkartoffeln vorhanden sind — wenn die Trocknungen, die sich verzehnfacht haben, nicht zuviel verarbeitet haben. Wir dürfen nicht unsere Süßwasserfische zugunsten anderer ausschalten. ——— Der Berliner Fischmarkt ist immer noch flau; die Preise geben nach — während alle anderen Nahrungsmittel verhältnismäßig hoch stehen und immer noch steigen. — Hechte lebend 69 bis 98. Letzter Preis gilt für Ia kleine Brathechte. Frische Hechte kosteten 50 bis 79. — Zander, in den letzten Tagen nur frisch zugeführt, kosteten 85 bis 120. — Schleien klein 80. Große Schleien bei 89 gefragt. Frische Schleien 74. — Aale frisch mittelgroß 69. — Karauschen stumpf lebend 64 bis 80. — Barsche mattlebend 55 bis 63, frische 44 bis 55, kleine 28 bis 38. Kaulbarsche 33. — Bleie 36 bis 45, frische 32 und kleine 19. Bleifische 19 bis 20. — Raap frisch 41. — Lebende Plötzen 56, kleine 30 bis 37 und frische 22 bis 30. — Karpfen 40—60er 72, 50—70er 70 bis 71. ——— Das Geschäft in Seefischen war etwas lebhafter. Die Preise unverändert. Grüne Heringe dänische 8 bis 10 Mk., große Schweden 25 bis 27, kleine Schweden 18 bis 22, Norweger 12 bis 14. Alles per Kiste. Das Warenhaus Tietz verkauft das Pfund grüne Heringe mit 12 Pf. — Seemuscheln 100 Stück 55 Pf. Auch die Seemuscheln müßten sowohl als menschliche Nahrung wie auch als Geflügel- und Fischfutter mehr herangezogen werden, denn in den Watts lagern Berge davon. Hier wäre eine

Digitized by Google

ganz bedeutende Frachtermäßigung am Plätze. Auch können Seemuscheln gemahlen und getrocknet werden. — — — Jetzt ist es hoch an der Zeit, die Süßwasserfische, vorzüglich die Karpfen, energisch an den Markt zu bringen — soll uns nicht die Karpfenernte vom Vorjahr veralten. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten. Von Direktor Kuhnert. 89. — Anlegung von Wasserbüchern. 94. — über die Fischerei im Steinhuder Meer 1914. 94. — Fischereiverpachtungen in Baden während des Krieges. 95. — Zum preußischen Fischereigesetz. 95. — Die Fischerei in Masuren. 95. — Den Heldentod fürs Vaterland starb Dr. phil. Wilhelm Hartwig. 95. — Fischmarkt. Von H. 95. — Inserate.

Fischmeister,

solider, fleißiger, umsichtiger Mensch, der in Aufzucht und Fütterung von Forellen durchaus erfahren ist, eine größere Forellenzucht selbständig leiten kann, gute Zeugnisse und Empfehlungen nachweist, wird zur Vertretung des im Kriege befindlichen Fischmeisters, event. dauernd, gesucht. Bewerber wollen sich bei der **Gutsverwaltung Herteldane**, Post **Batten**, Kreis **Arnswalde**, mit Angabe ihrer Gehaltsansprüche melden.

Ein älterer, tüchtiger (110

Fischereigehilfe

findet dauernde Stellung. (110

B. Schramm, Fischereipächter, **Preetz i. H.**, Schellhornerberg 11.

Junger, unverheirateter

Fischereigehilfe

nur für **Kleinfischerei** gesucht. Tüchtiger Aalfänger bevorzugt. Meldungen erb.

Fischereipächter **Sander** (184 in **Gevezin** bei **Mölln i. Mecklbg.**

Für größere Teichwirtschaft wird zum sofortigen Antritt oder 1. April ein vollständig selbständiger, durchaus

zuverlässiger Fischmeister

gesucht. Meldungen unter **Nr. 133** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche eine Stelle als

Fischmeister

anzunehmen. Offerten unter **L. M. 124** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche als Volontär Stellung.

Such. ist 3 Jahre in der Flußfischerei tätig und möchte sich nun in einer gr. Fischereiverwaltung mit Fischzucht ausbilden. Off. mit Beding. u. **O. D. 131** bef. d Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Kleinfischerei

nebst Hausgrundstück sowie Acker, Garten und Wiese sofort preiswert zu verpachten. See ist ca. 30 Morgen groß und sehr fischreich. (105

Palm, Gutsbesitzer, **Kupferhammer, Bez. Posen.**

Vom 1. 4. an ist ein guter,

fischreicher See

(2600 **Mrg.** groß) zu verpachten. Anfr. unter **Nr. 113** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche eine Fischerei

von 100 **bis** 500 **Morgen** zu pachten oder zu kaufen. Würde event. auch als Teilhaber eintreten. Offerten unter **N. O. 123** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Gebe auf Zuwachs
30 Ztr. zweij. maj. Schleien.

Bei Rücklieferung August—Sept. zahle Zunahme bar aus. Offert. u. **Nr. 132** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26
Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V.
Nortorf (Holstein)

hat die Beschaffung der für seine Mitglieder sowie für die deutschen Teichwirte überhaupt für das Jahr 1915 notwendigen (136

Fischfuttermittel
(Lupinen, Fischmehl usw.)

in die Hand genommen.

Wir müssen daher genau wissen, was an Futtermitteln gebraucht wird, und ersuchen wir um umgehende Aufgabe der noch zu beschaffenden Futterstoffe.

Verein deutscher Teichwirte e. V.
J. A.: **Fr. Nanz.**

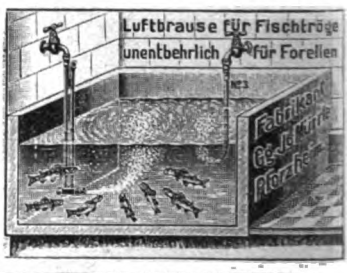

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück und 70 Pf. 60, 65 **Krebsreusen** empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Zum Briefwechsel an unsere Krieger in Feindesland

Feldpostkarten
sowie
Briefumschläge
nach amtlich vorgeschriebenem Muster

je 25 Stück 20 Pf. — 50 Stück 35 Pfg. — 100 Stück 70 Pf. — 200 Stück 1,30 Mk. — 300 Stück 1,90 Mk. gegen Einsendung der Beträge portofrei. — 1000 Stück und mehr pro 100 Stück je 60 Pf. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.) Alles einschließlich Verpackung.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Gräflich Redern'sche General-Verwaltung,
Abteilung für Teichwirtschaft,
Post- und Bahnstation: Greiffenberg i. Uckermark,
180) hat abzugeben

zwei- und dreisömmerige Schleiensetzlinge, dreis. Karpfen, Karpfen- u. Schleienlaicher,

alles **Görlsdorfer Zucht**, gut durchwintert und besonders schnellwüchsig.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. **Spiegelkarpfen,** 4- b. 7pf. **Schleienkarpf.-Laicher.**
Versand (76
auch direkt aus der Lausitz.

Fischmehl, 52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladungen ab Altenburg bei 200 Zentner Abn. Mk. 12,50.

R. Rade, Zukleba
(Post und Bahn **Linderode**, Kr. **Sorau**)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56
1- u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1- u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.
Fässer leihweise. Preisliste frei.

Besatz masurischer Riesenschleien!
500 Schock 1sömm., 3-7cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „
Bei Abnahme von 50 Schock 10% Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

50000 einsömmerige Galizier
Spiegel- u. Schuppenkarpfen
hat abzugeben (93
Teichgenossenschaft Gohatz, N.-L.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (16
1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

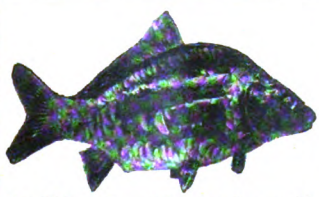

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Ohlau. Schlesien,
offeriert schnellwüchsige, widerstandsfähige ein- und zweisömm. (108
Gal. Edelsatzkarpfen, Schleien.

Größere Posten zweisömm.
Besatzschleien,
à Ztr. 80 Mk., hat abzugeben (116
H. Biedermann,
Teichwirtschaft Zduny, Krotoschin.

Einsömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
pro 1000 Mk. 100, gibt ab
Teichwirtschaft Klingemühle
bei **Weichensdorf, N.-L.** (114

Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.
hat abzugeben unter Garantie lebender und gesunder Ankunft per Lieferung Ende April bis Anfang Mai (137

Hechtbrut,

freßfäh. Brut, von Wildfischen stammend. Preis auf Anfrage an die Geschäftsstelle des Zentral-Fischerei-Vereins in Nortorf (Holstein).

Frühjahr 1915
gebe ab
große Posten **1- u. 2söm. Gal. Karpfen sowie schnellw. Satzschleien.**
Preisliste frei. Gewähr f. leb. Ankunft.
v. Schau. (125
Ober-Prauske b. **Weigersdorf**, O.-L., Kreis **Rothenburg**, Station **Milka**, Fernsprechanschl. **Weißenberg Nr. 19**, Amtshauptmannschaft **Löbau.**

Fischzucht Samitz
bei **Reisicht**
gibt ab zur **Frühjahrslieferung**
ein- und zweisömmerige
Karpfen und Schleien
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

1- und 2sömmerige
schnellwüchsige Karpfen und 1sömm. Bachforellen
gibt billig ab
Gräfliches Forstamt Lieberose, N.-L.

Fischereilehrling
findet gegen freie Wohnung und Kost sofort Aufnahme.

1-, 2- und 3sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen
Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Treuenbrietzen.**

Satzschleien, Satzhechte
empfiehlt für Frühjahr (135
Robert Dietz, Weida, Thür.

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Digitized by Google

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des HerrnÖkonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigstenPreisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,

gibt ab:

Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange Vorräte reichen, (100

1-, 2- und 3sömmerige Galiz. Spiegelkarpfen

in allen Grössen, entstammend aus hochgezüchteten, widerstandsfähigen und mit ersten Preisen prämiierten Züchtungen.

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen
aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78
J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:
1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien
vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Peitzer Karpfen!
Königl. Domäne Peitz
(Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung (31
zwei- und dreisömmerige Schuppen- u. Spiegelkarpfen
in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.
Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Schnellwüchsigste 2sömmerige Karpfen, 1sömmerige Schleien, 2- u. 3sömm. Schleien
liefert im zeitigen Frühjahr preiswert
Teichwirtschaft Leiferde,
Leiferde (Hannover). (51

1- u. 2sömm. Galizier
Spiegel-Satzkarpfen
2- u. 3sömm. Schleien
hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft, Petershain b. **Mücka,** Ob.-Lausitz.

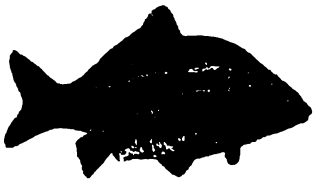

Ein- u. zweisömm., schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien,
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. **Wülknitz** i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen
liefert (107
Gut Aschauteiche
bei **Eschede,** Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Ein- und zweisömm. Galizier Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

Besatzfische!

Schuppenkarpfen . .	à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . .	à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel 1000 Stck.	50 bis 60 Mk.
2sömmerige Schleien	à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck.	10 Mk.

gibt ab frei Station Linderode!
Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

Äußerst schnellwüchsige ein- und zweisömmerige
masurische Schleien und Galizier Spiegelkarpfen
sowie Laichfische beider Rassen zum Frühjahr abzugeben.
Nicolschmiede bei **Halbau** i. Schl.
86) **Oberförster Jacobi.**

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 10. **Neudamm, den 7. März 1915.** **Bd. 18.**

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten.

Von Direktor **Kuhnert**, Preetz.

(Schluß.)

Jedenfalls geht aus diesem Versuchsergebnis wieder hervor, daß es mit Hilfe des Kunstdüngers möglich ist, die Erträge der Teiche unter den Umständen, welche bei den Versuchen maßgebend waren, ganz bedeutend zu erhöhen, und wenn wir in diesem Jahre auch keinen Chilisalpeter zur Verfügung haben, so wird es doch möglich sein, wie vorhin angegeben, irgend einen anderen Stickstoffdünger dafür einzusetzen. Desto mehr hat es mich befremdet, daß in allen mir bekannt gewordenen Artikeln, welche die Fischerei-Zeitungen in den letzten Wochen über die Düngung der Teiche in Kriegszeiten gebracht haben, auf den Kunstdünger überhaupt keine Rücksicht genommen wurde, obgleich, wie ich vorhin nachgewiesen, die verschiedenen Kunstdüngersorten jetzt nur noch das einzige Düngemittel sind, welches uns für die Düngung der Teiche zur Verfügung steht. Meines Erachtens müßten aber doch gerade in Kriegszeiten alle nur möglichen Mittel angewendet werden, um die Produktion auf der Höhe zu halten. In der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung" wird von Herrn Peter Fischer in München sogar dringend abgeraten, Kunstdünger in den Teichen zu verwenden. Herr Peter Fischer begründet dies damit, daß die mit Kunstdünger in einzelnen Teichwirtschaften erzielten Erfolge entweder nur scheinbar sind oder Zufallsergebnisse darstellen. In der gegenwärtigen Kriegszeit ist zwar nun allgemein Burgfrieden erklärt worden; man ist übereingekommen, die Erörterung von Meinungsverschiedenheiten bis nach Beendigung des Krieges zu verschieben. Im Interesse der Fischproduktion, welche ja auch während des Krieges eine erhöhte Bedeutung hat, kann ich nun aber doch nicht stillschweigend über die von Herrn Peter Fischer ausgesprochene Warnung hinweggehen. Bei seiner Annahme von Scheinerfolgen oder Zufallserfolgen mit Kunstdünger kann Herr Peter Fischer natürlich nur die Ergebnisse der von mir veranlaßten Versuche im Auge haben, da ich meines Wissens bis jetzt der einzige gewesen bin, der Ergebnisse von vergleichenden Wasserdüngungsversuchen mit Kunstdünger in größerer Zahl und aus verschiedenen Gegenden veröffentlicht hat. Es wäre doch aber wunderbar,

Digitized by Google

wenn alle die günstigen Ergebnisse mit Kunstdünger in Fischteichen, welche ich seit dem Jahre 1907 in verschiedenen Gegenden Deutschlands erzielt habe, nur auf Zufall beruhen sollten. Herr Peter Fischer begründet seine abfällige Meinung über die Wirkung des Kunstdüngers in Fischteichen damit, daß die in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach bei München in den Jahren 1913 und 1914 angestellten Versuche und Untersuchungen bis jetzt ein völlig negatives Resultat ergeben haben. Die schon früher ausgesprochene Warnung, das Geld für Kunstdünger nicht unnütz ins Wasser zu werfen, wird von ihm noch einmal wiederholt.

Ich schätze nun gewiß die Arbeit der teichwirtschaftlichen Versuchsanstalten zu Wielenbach und auch die zu Sachsenhausen sehr hoch. Ich freue mich sehr, daß diese Anstalten eingerichtet sind; nehme ich doch auch das Verdienst für mich in Anspruch, durch die Veröffentlichungen über meine Wasserdüngungsversuche zur Gründung der erwähnten Versuchsanstalten den ersten Anstoß gegeben zu haben. Ich bin auch fest davon überzeugt, daß die auf diesen Anstalten erzielten Ergebnisse uns mit der Zeit recht wertvolle Aufschlüsse über verschiedene Düngungs- und Ernährungsfragen werden liefern können, worüber wir jetzt noch im Dunkeln tappen. So sind zum Beispiel in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Sachsenhausen durch Dr. Willer eingehende Studien über den Verbleib des Salpeters im Teichwasser angestellt worden. Nebenbei gesagt, kommt er dabei zu ganz anderen Ergebnissen als wie bei den in Wielenbach darüber angestellten Versuchen, wie das aus einem demnächst in der „Fischerei-Zeitung" erscheinenden Artikel hervorgeht. Hoffentlich bringen die Arbeiten Dr. Willers, welche in dieser Beziehung natürlich noch nicht abgeschlossen sind, bald noch weitere Aufschlüsse über die Bedingungen, unter denen der Salpeter im Wasser zur Wirkung kommen kann. Man soll nun aber von den Versuchsanstalten nicht mehr verlangen, als wie sie wirklich zu leisten imstande sind. Herr Peter Fischer wünscht, daß die Teichwirte so lange keinen Kunstdünger anwenden sollen, bis die Frage endgültig geklärt ist, das heißt also mit anderen Worten, bis die Versuchsanstalten bestimmte Vorschriften für die Düngung der Teiche geben können. Das wird aber niemals zu erreichen sein. In dieser Beziehung möchte ich vollständig das unterschreiben, was Herr Karl Lehmann, Treuenbrietzen, kürzlich in Nr. 1 des „Korrespondenzblattes für Fischzüchter" in bezug auf die Fütterung sagt; es heißt da: „Es ist völlig ausgeschlossen, daß es der Wissenschaft gelingt, überall im Deutschen Reiche gleichviel Sonne und daher Wärme zu spenden, überall gleichartige Teichböden und überall gleichartig zusammengesetztes Wasser für die Teiche zu schaffen, kurzum, die Verhältnisse so gleichartig zu gestalten, daß man eine bestimmte Lehre für alle Teiche aufbauen kann. Was will es besagen, daß die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen gerade ihre Teiche genau erforschen, den Boden und das Wasser analysieren, die Düngung daraufhin einrichten und selbstredend dann auch Erfolge haben werden, wenn — die Sonne und die Insekten ihre Schuldigkeit tun!"

Was hier über die Fütterung gesagt wird, gilt natürlich, sogar in erhöhtem Maße, auch für die Düngung. Allgemein gültige Düngungsmaßregeln werden sich ebenso wie in der Landwirtschaft auch in der Teichwirtschaft nicht aufstellen lassen, und wie es geradezu die Pflicht eines jeden Landwirts ist, in jedem Jahre Düngungsversuche auf seinen Feldern durchzuführen, so können auch dem Teichwirte diese Versuche nicht erspart bleiben. Die landwirtschaftlichen Versuchsstationen arbeiten selbstverständlich auch gerade so wie die teichwirtschaftlichen Versuchsstationen mit dem ganzen Apparat des wissenschaftlichen Rüstzeugs und suchen die Bedingungen für die Vermehrung unserer Bodenproduktion immer gründlicher zu erforschen. Dabei verschmähen sie aber die Mitarbeit der praktischen Landwirte durchaus nicht, im Gegenteil, immer wieder werden von dort aus die Landwirte zur Anstellung von Versuchen aufgefordert. Desto weniger ist es zu verstehen, wie im vorliegenden Falle die Mitarbeit der Teichwirte in ihren eigenen Betrieben als nicht angebracht hingestellt wird. Herr Peter Fischer ist auch wieder der Meinung, daß dabei das Geld unnütz ins Wasser geworfen würde. Ich habe schon in meinen früheren Veröffentlichungen darauf hingewiesen, daß die Kosten eines dreiteiligen Versuchs nur etwa 32 Mk. betragen, sobald man 25 a große Teiche dafür verwendet. Nun kann man ja auch die Versuche noch in kleineren Teichen anstellen, die Kosten werden sich dann noch bedeutend vermindern. Aber das möchte ich schon jetzt aussprechen, daß einem Teichwirt, der nicht mal den erwähnten kleinen Betrag oder einen Bruchteil davon zur Förderung seines Gewerbes übrig hat, überhaupt nicht zu helfen ist. Ein solcher täte auch viel besser, etwas anderes zu ergreifen. Mir kann es ja auch schließlich ganz gleich sein, ob die Teichwirte diese Versuche anstellen wollen oder nicht, da mein eigentlicher Beruf und meine Hauptlebensaufgabe auf einem andern Gebiet liegt. Ich bin in erster Linie Landwirt, und die Beratung der Landwirte ist mein Hauptberuf. Daneben ist mir als Spezialaufgabe auch noch die Förderung des Flachsbaues zugefallen; ferner habe ich

Digitized by Google

speziell auch noch einige Forstdüngungsfragen zu bearbeiten, und auf meiner Versuchswirtschaft Schäferhof habe ich mich neben verschiedenem andern in eingehender Weise mit der Lösung von Fragen zu beschäftigen, welche sich auf die Verwertung der Abfallstoffe und auf die Steigerung der Erträge auf den ehemaligen Heideböden beziehen. Schließlich habe ich als Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Saatbau-Vereins mich auch mit der Produktion von Saatgut und damit zusammenhängend mit dem Sortenversuchswesen besonders zu beschäftigen. Es sind mir also neben meinem Hauptberuf auch eine ganze Menge Spezialaufgaben zugefallen, deren Bearbeitung mir hoffentlich Erfolg und damit auch viel Befriedigung gewähren wird. Wenn ich nun trotz so starker Inanspruchnahme auf verschiedenen Gebieten mich außerdem auch ndch mit der Teichwirtschaft näher befaßt habe, so geschah dies einfach aus dem Grunde, weil in dem Bezirk, in welchem ich die landwirtschaftliche Wanderlehrtätigkeit auszuüben habe, sehr viele Fischteiche vorhanden sind. Es konnte deshalb gar nicht ausbleiben, daß ich auf den landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen auch in Fischereifragen um Rat gefragt werde. Ein Landwirtschaftslehrer soll eben nicht bloß in der Landwirtschaft, sondern auch in allen Nebenbetrieben derselben Bescheid wissen. Notgedrungen mußte ich mich deshalb auch mit der Teichwirtschaft näher bekannt machen, wobei mir von Conze, Sarlhusen, wesentliche Förderung zuteil wurde, was ich auch an dieser Stelle nochmals dankbar hervorheben möchte. Bei meinen teichwirtschaftlichen Studien, wozu mich allerdings, was ich auch nicht verschweigen will, nicht bloß das bittere Muß, sondern auch eine gewisse, schon von Jugend auf gehegte Vorliebe für die Fischerei trieb, kam ich dann auf den Gedanken, das Wasser der Teiche mit den künstlichen Düngemitteln zu düngen und darüber Versuche anzustellen. Die Ergebnisse dieser Versuche hielt ich für wertvoll genug, um sie im allgemeinen Interesse zu veröffentlichen. Das alles brachte natürlich eine ganze Menge Arbeit, und da auch meine übrigen Arbeiten sich in den letzten Jahren nicht verringerten, sondern vielmehr immer mehr Zeit in Anspruch nahmen, so hatte ich mich auch schon mit dem Gedanken vertraut gemacht, meine teichwirtschaftlichen Arbeiten bedeutend einzuschränken. Der vorstehende Artikel wäre auch schon nicht geschrieben worden, wenn nicht die Redaktion der „Fischerei-Zeitung" mich in so liebenswürdiger Weise dazu aufgefordert hätte, daß eine Ablehnung überhaupt nicht möglich war. Jetzt bin ich derselben doch recht dankbar für diese Aufforderung, denn nun war ich genötigt, die Fischereipresse daraufhin durchzusehen, was über die Ernährung der Fische in Kriegszeiten bis jetzt gesagt worden ist. Sonst wäre ich auch wohl nicht dazu gekommen, denn jetzt nehmen andere Sorgen, wie die Bestellung der Brache, die Einführung des Kartoffelbaues — bis jetzt konnte man in Schleswig-Holstein von einem solchen kaum sprechen —, meine Zeit neben den übrigen Arbeiten auch noch in Anspruch. Bei Durchsicht der Fachpresse fiel mir nun auf, wie ich vorhin schon erwähnte, daß der Kunstdünger als Mittel zur Erzeugung von Fischnahrung fast gar nicht erwähnt worden war, und daß Herr Peter Fischer aus München es sogar für nötig befunden hatte, vor der Anwendung des Kunstdüngers zu warnen.

In der gegenwärtigen schweren Kriegszeit müssen wir aber alle Kräfte zusammenfassen und alles nur mögliche anwenden, um die Erzeugnisse von Feld und Wasser selbst bei den jetzt so verringerten Produktionsmitteln auf der Höhe zu halten. Ich bin deshalb der Redaktion der „Fischerei-Zeitung" jetzt auch dafür recht dankbar, daß sie mir vorstehend Gelegenheit gegeben hat, wieder einmal darauf hinzuweisen, daß es auch mit Hilfe von Kunstdünger an verschiedenen Stellen bis jetzt schon gelungen ist, den Ertrag der Wasserflächen ganz wesentlich zu vermehren, und wenn die Teichwirte durch diesen Artikel veranlaßt werden, in ihren Teichen den doch nun schon vielfach erprobten Kunstdünger, sei es nun in größerem oder geringerem Maßstabe, auch anzuwenden und dabei zur Ergänzung in diesem Jahre auch noch einen Torfstreu-Stickstoffdünger mit heranzuziehen, so ist der Zweck der vorstehenden Arbeit erreicht.

Ein Reichsabwässergesetz.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband hat gelegentlich seiner letzten Hauptversammlung am 25. Oktober 1913 in Magdeburg folgende Eingabe an den Herrn Reichskanzler gerichtet:

„Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß trotz der Bemühungen der Reichs- und Staatsbehörden die Verunreinigung der deutschen Flüsse immer mehr zunimmt und hierdurch das Gemeinwohl und vor allem auch die deutsche Binnenfischerei empfindlich leidet. Sogar die Industrie, die selbst an der Verschmutzung der Flußläufe beteiligt ist, hat sich genötigt gesehen, sich zum Schutze gegen die weitere Verunreinigung der Gewässer zusammenzuschließen.

Digitized by Google

Die Bemühungen energischer und einsichtsvoller Behörden in verschiedenen Teilen des Reiches zeigen, daß Gesetze und geeignete technische Maßnahmen es vermögen, die vorhandenen Mißstände zu beseitigen. Als ein geeignetes Mittel zur Besserung der gegenwärtigen Zustände ist von uns der preußische Wassergesetzentwurf freudig begrüßt worden. Leider versagt derselbe aber in allen den Fällen, wo es sich um Flüsse handelt, die verschiedene Bundesstaaten durchfließen und die bereits vollständig verschmutzt die preußische Grenze überschreiten.

Auf diesen Übelstand ist wiederholt im deutschen Reichstage, insbesondere in der Reichstagssitzung vom 6. Dezember 1913, hingewiesen worden.

Abhilfe kann nur ein Reichsgesetz im Sinne der von dem preußischen Landtage zum Wassergesetze gefaßten Resolution sowie im Sinne der Ausführungen des Staatsministers a. D. Grafen von Posadowsky und des Unterstaatssekretärs Wirkl. Geh. Rates Dr. Richter bei den Verhandlungen des Reichshaushaltsetats 1913 bringen.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband hat sich gelegentlich seiner letzten Generalversammlung im Oktober 1913 ebenfalls mit dieser wichtigen Frage eingehend beschäftigt und hierbei einstimmig beschlossen:

Ew. Exzellenz zu bitten:

1. eine reichsgesetzliche Regelung der Abwässerfrage herbeizuführen und
2. alle verunreinigten oder durch Verunreinigung bedrohten Wasserläufe einer ständigen, sachverständigen, unabhängigen, amtlichen Kontrolle zu unterwerfen usw."

Auf diese Eingabe ist dem Westdeutschen Fischerei-Verbande von dem Herrn Staatssekretär des Innern unter dem 23. Oktober 1914 folgende Antwort zugegangen:

„Über den Erlaß eines **Reichsabwässergesetzes** sind Verhandlungen eingeleitet worden. Wann ein solcher Entwurf den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werden wird, läßt sich zurzeit nicht angeben."

In Übereinstimmung mit dieser Benachrichtigung teilt die „Zeitschrift für die gesamte Wasserwirtschaft" über diese Angelegenheit in ihrer Nummer 21/22 vom 20. November 1914 folgendes mit:

„Vom Reichsamt des Innern ist ein Entwurf eines Reichsabwässergesetzes zusammengestellt und den Bundesregierungen zur Äußerung übersandt worden, um ihn dann dem Bundesrat vorzulegen. Anlaß zur Bearbeitung dieses Stoffes hat die Beratung des preußischen Wassergesetzes gegeben, in der die mangelhafte Regelung der Abwässerfrage in den mitteldeutschen Bundesstaaten zur Sprache kam. Da das neue preußische Wassergesetz scharfe Bestimmungen gegen die Verunreinigung der Flüsse enthält, wurde von den Landeskammern an den Bundesrat eine Resolution gerichtet, in der eine Einwirkung auf andere Bundesstaaten ersucht wurde, daß in diesen ähnliche Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer getroffen würden. Später hieß es dann, die Reichsregierung habe Schiedsgerichte zur Ordnung derartiger wasserrechtlicher Konflikte als Abhilfe ins Auge gefaßt.

Der neue Entwurf behält nun das bestehende Wasserrecht der Bundesstaaten aufrecht. Er führt aber besondere Bestimmungen ein, um eine einheitliche Regelung zu ermöglichen. Es soll künftig jede Einleitung von Abwasser in Gewässer, die mehrere Bundesstaaten durchfließen, der Genehmigung einer zuständigen Behörde bedürfen. Als Abwasser wird jedes verunreinigte Wasser aus Wirtschaft, Quellen, Grundwasser, Tagewasser, Schacht-, Stollenwasser oder aus Bohrbetrieben angesehen. Die Abwässerung aus Hauswirtschaft, kleingewerblichem Betrieb oder Landwirtschaft mit Ausnahme der Nebenbetriebe, sofern sie keine Nachteile erwarten läßt, ist erlaubnisfrei. Die Genehmigung soll entweder dauernd oder auf Zeit erfolgen und auf den Gemeingebrauch und die wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bedürfnisse in den nachbarlichen Bundesstaaten Rücksicht nehmen. Nötigenfalls kann sie versagt oder an Bedingungen geknüpft werden. Als eine solche hat die Verpflichtung zur Herstellung schadenverhütender Einrichtungen bzw. Leistung von Entschädigung zu gelten. Eine nachträgliche Beschränkung der Genehmigung oder Auferlegung von Bedingungen ist zulässig, falls die gestellten Anforderungen zur Reinhaltung der Gewässer nicht ausreichen. Bei Nachteilen in anderen Bundesstaaten kann eine bereits genehmigte Einleitung aus Gründen des Gemeinwohls untersagt oder beschränkt werden. Bei erheblichen Schäden soll die nachträgliche Auferlegung der Verpflichtung zur Herstellung schadenverhütender Einrichtungen, eventuell auf Kosten des Antragstellers, zulässig sein. Der Bundesrat soll befugt sein, bestimmte Grundsätze über die Abwassereinleitung aufzustellen und gewisse Arten von Abwasser zu untersagen oder zu beschränken. Das Verfahren und die Zuständigkeit der Behörden soll der Landesgesetzgebung vorbehalten sein. Da sich häufig zwischen den einzelnen Bundesstaaten Meinungsverschiedenheiten ergeben werden, ob eine bestimmte Abwässerung zugelassen werden soll oder nicht, so ist die Regelung getroffen, daß jede fernwirkende Einleitung der mitbeteiligten

Digitized by Google

Behörde des Nachbarstaates zur Äußerung mitzuteilen ist. Werden Meinungsverschiedenheiten nicht ausgeglichen, so kann Entscheidung durch Schiedsgericht beantragt werden. Das Schiedsgericht wird vom Bundesrat als ständige Einrichtung zur Beurteilung derartiger Streitigkeiten gebildet. Der Bundesrat regelt auch das Verfahren vor demselben. Bis zur Entscheidung sind alle weiteren Maßnahmen, welche die Sachlage ändern könnten, einzustellen. Die Entscheidung ist für die beteiligten Behörden bindend."

Wie wir in Nummer 16 Band 16 ausgeführt haben, besitzen die meisten größeren und auch mehrere kleinere Bundesstaaten Wassergesetze, welche die Abwässerfrage regeln. Trotzdem war es nicht möglich, die deutschen Flüsse vor Verunreinigung zu schützen, weil die Bestimmungen der einzelnen Bundesstaaten, die diese Materie regeln, mehr oder weniger von einander abweichen und in vielen kleinen Bundesstaaten überhaupt fehlen. Hierdurch sind die eingangs erwähnten Mißstände hervorgetreten, welche dringend der Abhilfe bedürfen. Die Zuflüsse der Elbe und Weser erreichen die preußische Grenze bereits in einem derartig verunreinigten Zustande, daß auch die strengsten Maßnahmen der preußischen Behörden nichts oder doch nur sehr wenig mehr zu bessern vermögen. Hier kann nur ein Reichsgesetz helfen, welches die Verunreinigung der Wasserläufe verbietet und, wo dies namentlich aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein sollte, die Verunreinigung in den nötigen Schranken hält. Wir haben in jener Nummer die in den einzelnen deutschen Staaten geltenden einschlägigen Bestimmungen zusammengestellt und glauben, aus dieser Zusammenstellung eine gewisse Übereinstimmung der grundsätzlichen zur Verhütung der Wasserverunreinigung in Deutschland getroffenen Vorschriften nachgewiesen zu haben.

Aus diesem Grunde sind wir auch der Ansicht, daß die meisten Bundesstaaten dem Entwurfe eines Reichsabwässergesetzes ihre Zustimmung nicht versagen werden und daß der Bundesrat demselben mit großer Stimmenmehrheit zustimmen wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Wasserbesitzer an die Front!** In dieser uns aufgezwungenen schweren Zeit ist es dringend erforderlich, so viel Nahrungsmittel als tunlich im Inlande selber zu produzieren, um möglichst wenig auf die Zufuhr vom Auslande her angewiesen zu sein. Neben anderen müssen daher auch die Wasserbesitzer und Pächter energisch dafür eintreten, daß alle „Gewässer" in ihrem Bereich ordnungsmäßig besetzt werden, damit im neuen Wirtschaftsjahre nicht ein beachtenswerter Faktor der Volksernährung plötzlich ausfällt. In allen Gegenden Deutschlands kann man noch immer eine ganze Anzahl stehender und fließender Gewässer (Teiche, Ton- und Mergelgruben, Torfstiche und Bäche) sozusagen brach liegen sehen. Alle diese Gewässer sollten fischereilich bewirtschaftet werden. Insonderheit ist es dringend anzuempfehlen, alle Teiche in diesem Frühjahr ordnungsmäßig zu besetzen, so daß schon im Herbst eine Ernte erzielt werden kann. Und wenn sich die Besitzer und Pächter derartiger Wasserflächen an ihre vaterländische Pflicht erinnern, wird es bei einigermaßen gutem Willen leicht möglich sein, heute völlig brach liegende Teiche und andere Wässer durch rationelle Besetzung nutzbar zu machen und damit die Allgemeinheit zu fördern. Außerdem sollte man auch diejenigen zur Anlage von Teichen geeigneten Ländereien, die heute landwirtschaftlich unausgenützt bleiben müssen, nichts einbringen, zu Teichen umwandeln und so ertragreich machen. Eine Entschuldigung für Unterlassungssünden — ja, heute „Sünden!" — in bezug auf das oben Gesagte kann es nicht geben, da einmal die Fischerei-Vereine gerne den Interessenten mit Rat und Tat an die Hand gehen, die besten Bezugsquellen nachweisen, wie z. B. der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein in Neumünster sich bereit erklärt hat, überall unentgeltlich einzugreifen. Was nun einen etwaigen Mangel an Arbeitskräften anbelangt, so wende man sich an den Vorstand irgend eines Jugendvereins, der sofort — aber tatsächlich sofort — die notwendigen Mannschaften stellen wird. In unseren goldenen Jungen steckt heute eine solche Unmenge von Begeisterung, daß sie förmlich darauf brennen, sich nützlich zu machen, wie uns täglich versichert wird. Also: Wasserbesitzer an die Front! Es wird außer der so notwendigen vermehrten Erzeugung von Fischfleisch im Interesse unserer Volksernährung und im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse hoffentlich auch der klingende Lohn für die Besitzer in Zukunft nicht ausbleiben.

Alb. G. Krueger.

— **Lachsfang in der Weichsel 1914.** Im vergangenen Jahre sind die Lachse und Meerforellen in der Weichsel so zahlreich aufgetreten wie schon lange nicht mehr. Das stimmt überein mit den Beobachtungen in der Danziger Bucht, wo der Lachsfang in den letzten beiden Jahren sich erheblich gebessert hat. Besonders zahlreich waren die Fänge von größeren Lachsen von mehr als 80 cm Länge, während sich im Jahre 1913 bei den Fängen eine Zunahme bei den kleinen Fischen von unter 60 cm bemerkbar gemacht hatte. Es scheint also, als ob es sich hier um einen Jahrgang der Lachse handelt, der besonders gut eingeschlagen hat, und zwar um die Jungen von 1911 oder 1910. Da aber im vorigen Jahre auch der Fang von Fischen von unter 80 und unter 60 cm sehr reichlich war,

Digitized by Google

scheint es, als ob auch das folgende Jahr die Vermehrung der Lachse wieder begünstigt hat. Für die Beurteilung der Zahlen muß noch daran erinnert werden, daß der Fang lange nicht in solchem Umfange betrieben wurde wie gewöhnlich, weil es an Fischern fehlte. Wären die Fischer wie sonst auf dem Posten gewesen, so wäre der Fang doppelt so groß gewesen wie 1913. Auffallend ist, daß in der Brahe, wo in den letzten Jahren nur selten Lachse auftraten, diesmal bei der Brahnauer Schleuse von August bis Oktober 20 Lachse gefangen wurden. Die folgende Zusammenstellung zeigt die Fänge der Jahre 1913 und 1914. Für den Bezirk Schulitz fehlen wegen der kriegerischen Ereignisse die Zahlen seit August, so daß er für den Vergleich nicht in Frage kommt. Hier ist jedoch der Fang auch stets nur gering.

Gefangen im Aufsichts-bezirk	Lachse und Meerforellen unter 60 cm	60 bis 80 cm	80 bis 100 cm	über 100 cm
Thorn . . .	—	3 (2)	2 (3)	—
Schulitz . .	— (4)	— (3)	—	—
Culm . . .	13 (7)	15 (18)	10 (2)	4 (1)
Graudenz .	68 (13)	135 (37)	102 (16)	26 (3)
Dirschau .	20 (158)	9 (26)	2 (3)	—
Schöneberg	24 (37)	25 (28)	15 (1)	5
	125 (219)	187 (114)	131 (36)	35 (4)

Die eingeklammerten Zahlen sind die des Jahres 1913. Läßt man den Bezirk Schulitz weg, so wurden insgesamt 478 Lachse gefangen gegen 366 im Vorjahre, wobei die Zunahme hauptsächlich auf größere Fische entfällt. Der Rückgang im Bezirk Dirschau erklärt sich wohl dadurch, daß dort ganz besonders wenig gefischt wurde. Das Gesamtgewicht der 1914 gefangenen Lachse mag etwa 2900 kg betragen haben gegen 2000 im Vorjahre. Der Hauptfang war im November und Dezember, dagegen weniger als sonst im Oktober. St.

— **Nicht nachahmenswert.** Der „Wasserwirtschaftliche Verband", gegründet 1892, früher „Wasserwirtschaftlicher Verband der Westdeutschen Industrie", besteht aus der Mitgliedschaft von 54 Handelskammern, 53 großen wirtschaftlichen und technischen Vereinen, 59 Stadtgemeinden, 180 Einzelfirmen und keinem Fischer und keinem Teichwirt. In dieser Vereinigung wurde einst die Devise geprägt: An der deutschen Fischerei und Teichwirtschaft ist wirtschaftlich so wenig gelegen, daß man sie ruhig der Industrie zum Opfer bringen könnte. Leider ist das ohne Unterbrechung bisher auch so gehalten worden. Der Westdeutsche Fischerei-Verband hat an den Herrn Reichskanzler ein Gesuch gerichtet, das damit beginnt: Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß trotz der Bemühungen der Reichs- und Staatsbehörden die Verunreinigung der deutschen Flüsse immer mehr zunimmt usw. — Vor 40 Jahren ruinierten die englischen Manchesterleute Flüsse und Wasserläufe. Business! Zu spät verlangte das Volk ein strenges Wassergesetz. Heute — importiert man Süßwasserfische aus den neutralen Nordstaaten. Die Nordsee ist gespickt mit Minen. Den Fischdampfer-Reedereien ist auch noch aus anderen Gründen das Herz in die Hosen gefallen — aber Fische möchte die englische Nation essen. Die englischen Süßwasserfische haben dem Geschäft Platz machen müssen; kehren nimmer wieder, denn die Flüsse stinken immer noch vom Grunde herauf — aber das Volk will Fische essen. Hüten wir uns, denselben Weg zu gehen, als unsere lieben frommen Vettern — er führt ins Verderben.
Heyking.

— **Ein beredtes Zeugnis für den Wert der künstlichen Fischzucht** würden die statistischen Mitteilungen abgeben, die jetzt von württembergischen Zeitungen gebracht werden, vorausgesetzt daß sie den Tatsachen entsprechen. Es heißt darin von der Bodenseefischerei: In den letzten Tagen ist die in den beiden staatlichen Felchenzuchtanstalten hier und in Langenargen erzielte Fischbrut längs der Halde an der Grenze des tiefen Wassers in den Bodensee eingesetzt worden. Es waren über 16½ Millionen Blaufelchen, 420 000 Sandfelchen und 315 000 Gangfische. Letztere Fischart, die früher nur im westlichen Teil des Sees angetroffen wurde, ist in diesem Winter erstmals am württembergischen Ufer künstlich vermehrt worden, nachdem die künstliche Zucht der Sandfelchen, namentlich aber der schmackhaften Blaufelchen, so überaus günstige Ergebnisse geliefert und sich daher allmählich in allen Bodenseeuferstaaten eingebürgert hat. Dementsprechend nehmen die Fangergebnisse regelmäßig und rasch von Jahr zu Jahr zu. Aus folgenden Zahlen läßt sich dies deutlich ersehen: Nach der Reichsstatistik wurden erwachsene Blaufelchen am deutschen Ufer gelandet je in der ersten Hälfte des Jahres 1911: 21 984 Stück; 1912: 31 659 Stück; 1913: 49 044 Stück und im Jahre 1914: 95 145 Stück. Auch die Massenfänge im Dezember während der Laichzeit steigern sich in ähnlicher Weise. Vom 4. bis 10. Dezember v. Js. haben manche württembergische Fischer an einem einzigen Tage 3- bis 400 Felchen gefangen und es somit auf einen Tagelohn von 150 bis 200 Mk. gebracht. Während in früheren Jahren der Felchenfang in den drei ersten Monaten des Jahres vollständig ruhte, ziehen unsere Fischer schon jetzt wieder mit ihren großen Netzen hinaus und haben in den letzten Tagen ganz erfreuliche Fänge gemacht. Es ist dies um so mehr zu begrüßen, als das stellvertretende Generalkommando es den Fischern untersagen mußte, die mittlere Wasserlinie zwischen dem deutschen und dem schweizerischen Ufer zu überschreiten. Hiernach gewinnt die Bodenseefischerei immer mehr Bedeutung für die Volksernährung, und eine alljährlich wachsende Zahl von württembergischen Fischerfamilien findet lohnenden Erwerb auf dem Wasser.

— **Trübe Gefangenschaft.** Daß deutsche Fischerfahrzeuge gleich mit Ausbruch des Krieges von den Engländern in Grund gebohrt waren, erfuhren wir sehr schnell, auch daß die Mannschaft vor Vernichtung der Schiffe von Bord geholt worden war. Aber über dem fernen Schicksal der Fischer schwebte lange Zeit ein völlig un-

Digitized by Google

durchdringliches Dunkel. Da hat nun der Brief eines Loggermannes aus England ein wenig Licht in die mysteriöse Angelegenheit gebracht, und wir erfahren folgendes: Der Logger „Stör" befand sich zwischen dem 2. und 4. August vorigen Jahres zusammen mit den Loggern 3, 5, 6 und 8 der Glückstädter Fischerei-A.-G. in der Nordsee. Da der Fang dem Kapitän H. Stüting vom „Stör" nicht lohnend erschien, ging er allein mehr nach Norden hinauf, während die anderen an der alten Stelle weiter fischten. Tatsächlich gelang es dem „Stör", an der neuen Stelle im Laufe des 6. August 35 Tonnen Heringe zu fangen. Die Beute der übrigen betrug zu derselben Zeit nur eine halbe Tonne. Da noch viel Heringe sich zeigten, hoffte der „Stör" bereits in drei Wochen wieder in dem heimischen Hafen zu sein. Aber es sollte anders kommen! Kaum hatte man am 6. August gegen 5 Uhr abends die Netze wieder ausgesetzt, als plötzlich ein englischer Kreuzer auftauchte und sich nach kurzer Zeit bereits längsseits des „Stör" befand. Ein Offizier des Kreuzers, begleitet von Soldaten mit Gewehren, kam an Deck des Loggers und wollte den Kapitän sprechen. Als dieser erschien und sich vorstellte, setzte ihm der Offizier den Revolver auf die Brust und drohte ihn zu erschießen, wenn er nicht sofort den Befehl zum Einholen der Netze geben und nach Deutschland zurücksegeln würde. Auf die Frage des Kapitäns, was denn das alles zu bedeuten habe, erfolgte die Antwort, England befände sich mit Deutschland im Kriege, und wenn der Logger morgen noch in Sicht wäre, würde er in den Grund geschossen. Da eine fast völlige Windstille herrschte, konnte von einem Fortkommen natürlich keine Rede sein. Mit Anbruch des anderen Morgens erschien wieder ein Kreuzer, und nun wurde die Sache ernst. In aller Eile mußte die Loggermannschaft die Sachen packen — natürlich konnte nur der dritte Teil geborgen werden —, wurde durch ein Boot an Bord des Kreuzers gebracht und dort mit Hohngelächter empfangen. Dann begann das Bombardement auf den „Stör". Aber obschon auf das hölzerne Schiff in kaum 100 Meter Entfernung 35 Schuß abgegeben wurden, trieb es noch stolz auf dem Wasser, als der Kreuzer schon davondampfte. Zwei Tage bei Wasser und Brot verbrachten die Gefangenen an Bord, dann wurden sie in Inverneß gelandet, wo sie bereits die Mannschaften von den Loggern Nr. 8 aus Leer, Nr. 18, 63 und 79 aus Emden, Nr. 1 aus Elsfleth und Nr. 24 aus Begesack als Leidensgefährten antrafen. Die Behandlung und Verpflegung in Inverneß spottete jeder Beschreibung. Messer, Gabeln, Löffel waren unbekannte Dinge. Zu Mittag erhielt jeder Mann je eine Kartoffel. Dann wurde den Leuten das Essen in einem großen Holzkübel hingeschoben, aus dem sie es sich mit den Händen in ihre alten Blechbüchsen schöpfen, mit den Händen dort zerdrücken und mit den Händen zum Munde bringen mußten. Nachts sperrte man die auf neunundneunzig Mann angewachsenen Fischer in einen dunklen Keller, in dem es feucht und sehr kalt war. Geschlafen wurde auf dem kahlen Steinfußboden. Decken gab es nicht. Nach vier Tagen ging es weiter mit der Bahn nach Edinburgh, wo sich zunächst das Leben der Gefangenen ganz erträglich gestaltete, da der Kommandant menschlich fühlte. Die Freude dauerte aber nicht lange. Der Kommandant wurde versetzt, und ein anderer, schlimmerer kam an seine Stelle. Sofort änderte sich die Behandlung der Gefangenen, die nun in Zelten auf der kahlen Erde schlafen mußten. Wenn es regnete, wurden alle naß bis auf die Haut. Viele Leute wurden krank. Endlich starben zwei. Aber immer noch gab es kein Dach. Die Kost war dabei so schlecht, daß eben nur das Leben gefristet werden konnte. Keinen Hund würde man zu Hause so elend gehalten haben. Nach acht Wochen wurden die Fischer in das Konzentrationslager in Dorchester übergeführt, wo sie unter den Leidensgenossen Offiziere, Regierungsräte, die Besatzungen von den Passagierdampfern „Prinz Adalbert" (Hamb.-Amer.-Linie) und „Schlesien" (Bremer Lloyd) vorfanden. Hier gestaltete sich die Behandlung und Verpflegung etwas besser. Immer vierhundert Mann schlafen unter dem Dach in einem Raum zusammen. Bettstellen gibt es nicht, aber für jeden Mann einen Strohsack. Licht, Tische, Stühle glänzen durch Abwesenheit. Auch führen die Gefangenen keinen Namen mehr, sondern nur noch Nummern, wie Zuchthäusler. Geduld, England! Der Schreiber teilt dann noch mit, daß die Fischer keinen Pfennig Geld besitzen, sich daher weder warme Kleider noch anderes kaufen können. Der Mangel an Geld ist besonders schlimm, da viele von ihnen krank sind, eine ärztliche Behandlung aber nur dann stattfindet, wenn vorher dafür bezahlt wird. In den Briefen an die Gefangenen darf alles mitgeteilt werden, nur keine Erfolge der Deutschen. Pakete mit Eßwaren, Butter, Margarine, Fleischwaren sind den Gefangenen sehr lieb, besonders Tabak, von dem ein Viertelpfund in England 80 Pfennige kostet. Von dem Hamburger Roten Kreuz, Abteilung für Gefangene, ist bereits in großzügiger Weise für diese Fischer gesammelt worden. Hoffentlich finden sich weiter mildtätige Herzen, die der notleidenden Gefangenen gedenken.

Alb. G. Krueger.

*

— **Von der westpreußischen Binnenfischerei.** Die bisher regelmäßig vorgenommene Besetzung mit Lachsen und Meerforellen ist in diesem Jahre nicht möglich, da die Fischbrutanstalten ihre Tätigkeit stark haben einschränken müssen, weil die Verwalter meist im Felde stehen. Auch die Aussetzung von Zandern ist kaum möglich, da bei den unsicheren Verkehrsverhältnissen die Beförderung zu riskant erscheint. Der Absatz der Fische hat sich in letzter Zeit ein wenig gebessert. —t.

*

— **Aus dem Abgeordnetenhause.** In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 24. Februar d. Js. wurde der Etat der landwirtschaftlichen, Domänen- und Forstverwaltung für das Jahr 1915 mit den in Nr. 7 mitgeteilten, die Fischerei betreffenden Positionen ohne weitere

Digitized by Google

Debatte in erster und zweiter Lesung angenommen, nachdem derselbe am Tage vorher in der Budget-Kommission durchberaten worden war. — Der einzige Abgeordnete, der die Fischerei erwähnte, war der Abgeordnete Graf von der Groeben, der folgendes bemerkte:

„Auf Fischereifragen will ich hier nicht im einzelnen eingehen; vielleicht bietet sich ja demnächst noch eine andere Gelegenheit dazu. Bemerken will ich nur, daß es eine der ernstesten und schwersten Aufgaben der Königlichen Staatsregierung auch nach dem Kriege sein wird, nicht nur bezüglich der Binnenfischerei, sondern auch bezüglich der jetzt schwer leidenden Hochseefischerei die nötigen Maßnahmen zu treffen, um beide Zweige auf eine entsprechende Höhe zu bringen und sie für die Volksernährung in der Weise nutzbar zu machen, wie es zweckmäßig ist."

*

— **Vom preußischen Fischereigesetzentwurf.** Mit der zweiten Lesung des Entwurfs hat die Kommission des Abgeordnetenhauses am 27. Februar begonnen, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß sie größten Wert auf eine baldige Verabschiedung des Gesetzes lege. Wir werden später im Zusammenhang über die Verhandlungen berichten.

*

— **Todesfall.** Am 16. Januar starb zu Linz Prof. Dr. Rafael Franz Koller, ehemals tätig als Naturgeschichtslehrer an verschiedenen höheren Schulen Wiens. Die Fischerei hat alle Veranlassung, ihm ein ehrendes Gedenken zu bewahren, denn seine zahlreichen, anregenden und von offenem Blick und scharfer Beobachtungsgabe zeugenden Veröffentlichungen in der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" haben nicht wenig zur Klärung praktisch wichtiger Fragen, namentlich aus der Forellenzucht und der Biologie der Forelle, beigetragen. Wir haben seine Artikel immer mit großem Interesse gelesen und seine Meinung hoch eingeschätzt. Friede seiner Asche! W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung)

Berlin, 27. Februar 1915.

Der Chemiker Hans Friedenthal in Berlin hat ein Verfahren entdeckt, wonach man aus Stroh Brot als Futtermittel herstellen kann. Das Stroh wird kurz gehäckselt, dann gedörrt und zu Mehl vermahlen, gebrüht oder gedämpft und mit einem geringen Mehlzusatz zu Brot verbacken. Das gewonnene Brot ist nahrhaft und wohlschmeckend. Die Hauptsache ist, daß die Pflanzenzelle gründlich aufgeschlossen wird. Die Friedenthalsche Idee vom Aufschluß der Zelle ist an und für sich nicht neu, nur war ihre Durchführung bei den bisherigen Brot- und Futtermittelpreisen zu teuer. Jetzt, da diese Preise um mehr als das Doppelte gestiegen sind, ist natürlich die Rechnung eine andere geworden. — Brühfutter ist etwas Ähnliches. Das Häcksel wird im Spitzhaufen mit kochendem Wasser angebrüht, dann dicht mit Decken oder Säcken zugedeckt und 24 bis 36 Stunden sich selbst überlassen. Im Haufen entsteht eine Gärung, und diese schließt — natürlich mangelhaft — die Zelle auf. Wesentlich besser ist das Dämpfen des Häcksels in einem großen Holzfaß oder noch besser im eisernen Faß oder Henze, wo die Dämpfe einen Druck auf die Zelle ausüben. Ich habe schon früher an dieser Stelle das Dämpfen des Strohes im Henze beschrieben, will es aber nochmals tun. Der Henzedämpfer wird mit recht kurz geschnittenem Häcksel befüllt, verschraubt und von unten Dampf gegeben, bis das Manometer einen Druck von 1 bis 2 Atmosphären zeigt — dann ist die Zelle aufgeschlossen. Nunmehr kann man das Futter ausblasen, und zwar sofort in einen Kastenwagen hinein. Voraussetzen muß ich, daß das Zerkleinerungsventil vorher abgeschraubt ist und vom Henze eine Rohrleitung von etwa 8 bis 10 cm lichter Weite zum Kasten führt. Dieses aufgeschlossene Strohfutter hat den Gehalt von Hafer und wird vom Vieh und auch von den Fischen sehr gern gefressen. Sehr gut eignen sich ferner — denn nicht jeder ist im Besitze eines Henze — die Benzlischen doppelten Futterdämpfer zur Herstellung von Dampfstrohfutter. Während der eine Kessel dampft, wird der andere befüllt. — Stroh von Leguminosen ist besser als solches von Halmfrüchten, am besten ist Grünfutter — auch die harte Wasserflora aus Teichen. Diese ist reich an Stickstoff, der uns heuer ganz besonders mangelt. Das schwierigste ist das Aus-dem-Wasser-bringen der Wasserpflanzen. — Wer im Besitz einer Lokomobile ist, kann diese als Dampfkessel verwenden und den verbrauchten Dampf zum Kochen der Masse verwenden. Als Kochfaß kann jeder größere Bottich verwendet werden, der natürlich abgedeckt und mit kleinem Sicherheitsloch im oberen Boden versehen sein muß. Die Lokomobile kann gleichzeitig die Häckselmaschine antreiben. Als menschliche Arbeitskräfte wird man zum größten Teil weibliche Personen zuziehen können. — Das Fruchtwasser, das man beim Kartoffeldämpfen fortlaufen läßt, bleibt im Faß. Durch einen Melassezusatz kann man das Futter den Fischen wesentlich schmackhafter machen. Es wird nach Bedarf über die Teichoberfläche verteilt und von den Fischen sehr gern genommen. Von Vorteil wäre meines Erachtens — einen Versuch in dieser Hinsicht habe ich noch nicht gemacht — eine Gabe von Kainit und Phosphorsäure, ungefähr 2 Ztr. Kainit und 1 Ztr. Thomasmehl, auf den Morgen direkt ins Wasser. Wird das Wasser grünlich schimmernd, so ist die Düngung richtig; zeigt sich aber die grünliche Färbung nicht, so stimmt etwas an der Düngung nicht. Probieren geht über Studieren. — Schweinedünger und Schweinejauche sind nichts für den Acker, aber Gold für die Teiche. Manche Teichwirte haben ihre Schweineställe für Mastschweine über den Teichen. Die Schweine stehen auf einem engen Rost. Das ist vorzüglich — wenn man den Mist der Schweine nicht im Wasser unterhalb des Stalles sich ansammeln läßt; tut man das, so entsteht Fäulnis, und die Fische nehmen dann den Schweinedünger überhaupt

Digitized by Google

nicht. Bei weitem besser ist es, wenn der Dünger über den ganzen Teich verteilt wird. — Von ganz ausgezeichneter Wirkung ist das Eggen des Teichbodens unter Wasser. Das habe ich noch im vorigen Jahre gesehen. Man wird dabei gewahr, daß hinter der Egge Millionen von Bläschen emporsteigen. Das sind Sumpfgase, die den Boden ungeeignet machen für die Entwickelung der Bodenfauna. Die Bearbeitung des Bodens vor der Bespannung hat Vorteile — aber nicht überall; an mancher Stelle leistet sie so gut wie nichts, an anderer Stelle wirkt sie sogar schädlich. Die Bearbeitung unter Wasser mit der Egge ist immer von Nutzen. — Was wissen wir überhaupt vom Teichboden unter Wasser? So gut wie nichts. Mehr als genug Analysen gibt es vom Teichschlamm, man weiß, daß sein Gehalt an Stickstoff groß ist — trotzdem gibt er unter Wasser nichts davon her. Ich denke mir, die Wassersäule preßt den Schlamm zusammen. Das Wasser, welches ihn durchsetzt, kann nicht erneuert werden und wird im Boden faul, dazu kommen die faulenden Substanzen, und es bilden sich die Gase, welche, wie ich oben sagte, hinter der Egge emporsteigen. Hält man nämlich die Nase dicht über die Stellen, wo die Bläschen hochkommen, so kann man einen Gestank nach faulen Eiern wahrnehmen. Diese Gase sind giftig und der Feind jeglichen Lebewesens, sowohl der Flora wie der Fauna. — Natürlich hat das Eggen unter Wasser seine Schwierigkeiten und ist bei verwachsenen Teichen überhaupt nicht anwendbar — hier muß man dann schon beginnen, wenn die Flora noch nicht erwacht ist. Bei Teichen, die sterilen Sandgrund haben, ohne jede Moderschicht, nützt das Eggen auch wenig. Auch hier geht Probieren über Studieren. — Natürlich sind das alles nur Mittel in der Not; sie dürfen uns nicht unterkriegen — die getreuen Nachbarn und dergleichen. — Übrigens wird es vielleicht auch Lupinen zu mäßigem Preise geben. Der rührige Generalsekretär Nanz des Vereins deutscher Teichwirte hat die Sache in die Hand genommen — wünschen wir ihm Glück dazu. Natürlich sind es Ausland-lupinen — über das Nähere kann und will ich nichts sagen. Die Hauptsache ist, wir bekommen Lupinen. Nun ist es aber Sache der Teichwirte, sofort ihren Bedarf zu kalkulieren und Herrn Nanz Nachricht zu geben. Es ist Kriegszeit, und nur kurze Entschlüsse haben Zweck — obwohl es an solchen bei den Teichwirten erfahrungsgemäß recht hapert. Mehr Solidarität, meine Herren Teichwirte und Fischer! Auf keinen Fall lasse man die Teiche heuer trocken liegen oder verwende sie zum Körnerbau. Das wäre der Anfang vom Ende der deutschen Teichwirtschaft. Haben wir nach dem Frieden keine Fische, so öffnen wir dem Ausland Tor und Tür. Durchhalten, selbst mit Verlust durchhalten, sei bei unseren Teichwirten die Losung. Wer es zu keinerlei Fischfutter bringen kann, besetze die Teiche wenigstens nach Stärke der Naturnahrung — jedoch ist anzunehmen, daß die Wasserdüngung trotz der Kriegszeit jeder Teichwirt durchführen kann. Was den Vorteil der Wasserdüngung anlangt, so möchte ich nochmals auf die Publikation des Herrn Gittel-Neuhübel in Mähren in der „Österreichischen Fischereizeitung" hinweisen, die ich auf Seite 78 in Nr. 8 der „F.-Z." wiedergegeben habe, ferner auf die Veröffentlichung des Herrn Kuhnert und auf eine demnächst in dieser Zeitung erscheinende Arbeit aus dem Zuntzschen Institut. — Mit dem Fastenfischgeschäft ist es heuer nichts. Se. Heiligkeit der Papst hat einen allgemeinen Kriegsfastendispens erlassen. Das wird bei Fischern und Teichwirten einen großen Ausfall bedeuten; trotzdem begrüßen wir den Dispens mit Freuden. Unsere Truppen im Felde müssen so gut als irgend möglich ernährt werden, damit ihre Kraft für das Vaterland auf der gleichen Höhe als bisher bleibt. Wir daheim sollten fasten und uns leiblich vorbereiten für den Kampf mit den Wegelagerern, die uns, unsere Frauen und Kinder dem Hungertode nahebringen wollen. — Im „Wild- und Geflügelhändler" lesen wir einen Aufsatz über die städtischen Verkaufsvermittler und die Versorgung Berlins mit „wohlfeilen" Nahrungsmitteln. Dieser Aufsatz ist auch für die Fischproduzenten von großer Wichtigkeit. Es ist uns längst bekannt, daß ein gelinder Druck auf die Verkaufsvermittler ausgeübt wird, die Stadt mit wohlfeilen (warum sagt man nicht billigen?) Nahrungsmitteln zu versorgen. Wer verteuert in Berlin die Nahrungsmittel? Etwa der Verkaufsvermittler? Keine Spur! Zunächst die Stadt Berlin selbst mit den exorbitant hohen Stand-, Wasser- und wer weiß was für Sporteln und Mieten — die im Grunde genommen niemand anders zahlt als wir Produzenten draußen im Lande. Dann der Zwischenhandel, dem wir von Herzen ein Wohlergehen wünschen — namentlich dem Kleinhandel, soweit sein Zwischenverdienst im Rahmen des Hergebrachten verbleibt. Ich bin aber in der Lage, offen darzutun, daß dieses nicht immer der Fall ist. Mir sind verbürgte Zwischenverdienste von 50 bis 400 Prozent bekannt. Der Kleinhandel ist so verblendet, daß er nicht gewahr wird, daß er sich mit solcher Preistreiberei selbst das Grab gräbt. Der Käufer kommt nie mehr wieder; er geht entweder in ein Geschäft, das ihn besser bedient — oder er geht ins Warenhaus. Es sind während der Kriegsdauer so unendlich viel Bewucherungen des Publikums vorgekommen, daß der Gedanke, den gesamten Nahrungsmittelhandel zu verstaatlichen, immer mehr Platz greift. Die Sozialdemokraten streben dieses schon längst an, und mit Recht, denn niemand wird mehr bewuchert als die Arbeiterfrau, der jegliche Warenkenntnis auf dem Nahrungsmittelmarkt abgeht. — Bekanntlich hat der Verkaufsvermittler das Recht, das Angebot auf die zu versteigernde Ware selbst zu machen. Das ist den Käufern, die naturgemäß so billig wie möglich kaufen wollen, sehr unangenehm, sie möchten selbst das Angebot machen. Ferner hat der Städtische Verkaufsvermittler das Recht, wenn er sieht, daß sich unter den Käufern Kliken bilden oder ihm der Preis für die Ware zu niedrig erscheint, diese aus der Auktion zu nehmen, eventuell die Auktion sofort abzubrechen. Natürlich möchten die Käufer brennend gern, daß dem Städtischen Verkaufsvermittler diese Rechte entzogen würden — selbstverständlich nur aus den

Digitized by Google

Gründen, „die Stadt Berlin — auf Kosten der Produzenten — mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen". Deshalb Beschwerden über Beschwerden an die „Städtische Markthallen-Deputation". Diese hat den Beschwerdeführern sehr weise geantwortet: „Wir wollen z. B. das Einsetzen von Preisen dahin regeln, daß nur der mittlere Preis des vorhergehenden Tages eingesetzt werden darf, damit glauben wir allen berechtigten Wünschen entgegenzukommen." Probatum est! Wenn die Preise infolge irgendwelcher Umstände am Tage vorher für eine Ware außerordentlich niedrig waren, so muß der Auktionator den mittleren Preis einsetzen, der also noch wesentlich unter die ohnedies schon billigen Höchstpreise am Tage vorher heruntergeht. Natürlich kann der Auktionator eine Ware nicht mehr aus der Auktion ziehen, wenn sein eigenes Angebot vielleicht mit einem Pfennig überboten wird. Diese weise Maßnahme der Berliner Städtischen Markthallen-Deputation öffnet der Klickenbildung Tor und Tür. Was hier zum Schaden der Nahrungsmittelproduzenten geleistet wird, kann nur der beurteilen, der Gelegenheit hatte, auch mal einen Blick hinter den Vorhang zu tun. — Der Städtische Verkaufsvermittler hat zunächst das Interesse der Einsender zu vertreten. Er ist der bevollmächtigte Vertreter des Einsenders (§ 164 des B. G. B.), der im guten Glauben, daß seine Rechte durch den Verkaufsvermittler nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen werden, seine Ware an ihn schickt. Läßt sich nachweisen, daß der Städtische Verkaufsvermittler nicht so das Interesse seines Auftraggebers wahrgenommen hat, so macht er sich nach § 266 des Strafgesetzbuches der Untreue schuldig. Alles andere kümmert den Städtischen Verkaufsvermittler nicht im geringsten. Wird auf den Städtischen Verkaufsvermittler von irgendwem ein Druck ausgeübt, z. B. die Stadt Berlin mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen, so liegt der Verdacht des Anstiftens zur Untreue bei dem, der den Druck ausübt, vor. § 48 des St. G. B. — Übrigens soll sich die weise Markthallen-Deputation doch nicht einbilden, daß der Nahrungsmittelproduzent dazu da ist, die Stadt Berlin mit wohlfeilen, das soll doch wohl heißen billigen, Nahrungsmitteln zu versorgen. Wir wollen keine Wucherpreise, wie sie täglich in Berlin unter den Augen der Markthallen-Deputation künstlich hervorgerufen werden. Wir wollen einen normalen Preis — entsprechend der allgemeinen Preissteigerung für alles das, was wir kaufen müssen. Die Produzenten werden sich hüten, einem Verkaufsvermittler, der es nicht versteht, energisch die Vorteile seiner Einsender wahrzunehmen, mehr als einmal Ware zu senden. Wir werden eventuell unsere Produktion selbst versteigern, wenn irgendwie zum Nachteil der Produzenten die Verkaufsvermittler weiter beeinflußt werden. — Kann der Auktionator zum Vorteil des Einsenders die Ware irgendwie besser als durch die Auktion verwerten, so steht ihm dieses natürlich frei, er kann die Ware sogar nach außerhalb versenden, sobald er dieses im Interesse seiner Auftraggeber für nötig hält. Der Städtische Verkaufsvermittler ist zunächst weder der Stadt noch dem Handel, sondern vor allem dem Einsender verpflichtet. — — — Eine wesentliche Besserung ist auf dem Berliner Fischmarkt bisher nicht eingetreten — Hechte, Schleien, Karpfen sind schlechter im Preis geworden. Gestern, am Freitag, dem 26. Februar, schien das Geschäft etwas flotter, heute ist es aber wieder auf dem alten Standpunkt. Es notierten Karpfen 40—60er 70 bis 72 Pf., 20—30er 72 bis 75 Pf., 20—30er stumpf 65 bis 70 Pf. Frische Karpfen 55 bis 57 Pf. — Portionsschleien brachten in dieser Woche klein 91 Mk., groß 80 Mk. und frisch 70 Mk. Hechte waren genug am Markt; sie stehen kurz vor der Laiche. Wie es mir scheint, haben einige bereits abgelaicht. Es notierten unsortierte Hechte 75 bis 106, großmittel 65 bis 72, klein 115 bis 118 und groß 52 bis 65. Frische Hechte unsortiert 58 bis 63, groß 43 bis 54 und IIa 46 bis 50. Lebende Mittelzander 122 bis 126, frische großmittel 101, klein 95, mittel 120, kleinmittel 105. Weißfische notierten zu den Preisen der Vorwoche. — — Während alles — aber auch alles, fortgesetzt im Preise steigt, bleiben unsere Fische im Preise unten. Vielleicht bekommen wir zu Ostern bessere Preise; zu hoffen ist wenig. H.

Geschäftliches.

— **Bootsbau.** Eine schwere Geschäftskrise ist in diesem Jahre über das Bootsbauergewerbe hereingebrochen. Die Herren Kunden ziehen meistens ihre Aufträge, welche für dieses Jahr gegeben wurden, zurück, ein neuer Auftrag erfolgt ganz selten. Es wird uns von einer alten Werft geschrieben **(Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft H. Fröhlich, Wittichenau, O.-L.)**, daß sie, um nur ihre alten Leute zu beschäftigen, auf Lager arbeiten muß. Dieselbe Firma teilt uns mit, daß, trotz der erheblichen Steigerung aller Rohmaterialien, sie ihren alten Preis beibehält. Wir richten deshalb an unsere Leser die Bitte, mit Aufträgen nicht zurückhaltend zu sein. Obige Firma versendet ihren Katalog kostenlos.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ernährung unserer Fische zu Kriegszeiten. Von Direktor Kuhnert. (Schluß.) 101. — Ein Reichsabwässergesetz. 103. — Wasserbesitzer an die Front! Von Alb. G. Krueger. 105. — Lachsfang in der Weichsel 1914. Von St. 105. — Nicht nachahmenswert. Von Heyking. 106. — Ein beredtes Zeugnis für den Wert der künstlichen Fischzucht. 1.6. — Trübe Gefangenschaft. Von Alb. G. Krueger. 106. — Von der westpreußischen Binnenfischerei. Von —t. 107. — Aus dem Abgeordnetenhause. 107. — Vom preußischen Fischereigesetzentwurf. 108. — Prof. Dr. Rafael Franz Koller †. 108. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 108. — Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft H. Fröhlich, Wittichenau, O.-L. 110. — Inserate.

Digitized by Google

Junger, unverheirateter

Fischereigehilfe

nur für Kleinfischerei gesucht. Tüchtiger Aalfänger bevorzugt. Meldungen erb.

Fischereipächter **Sander** (134
in **Gevezin** bei **Mölln i. Mecklbg.**

Für größere Teichwirtschaft wird zum sofortigen Antritt oder 1. April ein vollständig selbständiger, durchaus

zuverlässiger Fischmeister

gesucht. Meldungen unter **Nr. 133** bef. d. Exp. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche einen ordentlichen, ledigen oder verheirateten

Fischer. (118

Dauernde Arbeit. Kein Nachtfischen.
P. Voth,
Klockdorf bei Carlow i. Mecklbg.

Tüchtig. Fischereigehilfen

sucht zum baldigen Antritt (149
Wilh. Mandel, Fischermeister,
Kopnitz i. Posen.

Suche eine Stelle als

Fischmeister

anzunehmen Offerten unter **L. M. 124** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche als Volontär Stellung.
Such. ist 3 Jahre in der Flußfischerei tätig und möchte sich nun in einer gr. Fischereiverwaltung mit Fischzucht ausbilden. Off. mit Beding. u. **O. D. 131** bef. d Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Suche eine Fischerei

von 100 bis 500 Morgen zu pachten oder zu kaufen. Würde event. auch als Teilhaber eintreten. Offerten unter **N. O. 123** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Königl. Oberförsterei Cladow-West, Post Cladow (Neumark).

Die Fischereinutzung in den neu angelegten Karpfenteichen, Jag. 107, in Größe von rund 20 ha, soll am

15. März cr., 9 Uhr vormittags,

meistbietend auf 1 oder 2 Jahre im Geschäftszimmer hiesiger Oberförsterei verpachtet werden. (140

Die Verpachtungsbedingungen können vom Geschäftszimmer der Oberförsterei bezogen, daselbst auch in der Zeit von 8 bis 12 Uhr vorm. eingesehen werden.

Kleinfischerei

nebst Hausgrundstück sowie Acker, Garten und Wiese sofort preiswert zu verpachten. See ist ca. 80 Morgen groß und sehr fischreich. (105

Palm, Gutsbesitzer,
Kupferhammer, Bez. Posen.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischerei-Verpachtung.

Die von der Königlichen Staatsbauverwaltung angekauften Schwedter und Niederkränziger Fischereien, bestehend aus rd. 111 ha Strom-, rd. 168 ha Neben- und rd. 147 ha Poldergewässern, sollen vom 1. April 1915 bis 31. März 1918 in 7 Losen einzeln, zu mehreren oder alle 7 Lose zusammen meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsunterlagen können bei den Polizeiverwaltungen in Alt-Damm, Greifenhagen und Gartz, bei den Gemeindevorstehern in Podejuch, Niederkaaten und Nipperwiese sowie im Sekretariat des Bauamts eingesehen, von letzterem gegen Einsendung von 1,50 Mk. in bar bezogen werden.

Pachtangebote sind versiegelt und mit entsprechender Aufschrift bis

Montag, den 15. März,

an den Unterzeichneten einzureichen. (146

Schwedt a. O., den 24. Februar 1915.

Der Vorstand des Bauamts für die Oberregulierung.

Fischzucht Grünheide, Post Glembotschek (Posen),

hat abzugeben:

2sömmerige Satzkarpfen } schnellw. Galizier
1sömmerige Satzkarpfen }

2sömm. Schleien, sehr schnellw. grüner Stamm.

Teichwirtschaft Ob.-Zibelle

bei **Minskau (O.-S.)** (57

empfiehlt billigst ein- und zweisömm.

— anerkannt schnellwüchsige —

Galizier Spiegelkarpfen und Schleien.

Größere Posten billiger. Zur prompten Lieferung d. Jahr erb. frühz. Bestellung.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.

Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

1sömmerige schnellwüchsige Galizier

Satzkarpfen

hat abzugeben
Gräfl. zu Dohna'sche Mühlenverwaltung, Kotzenau. (148

Herzogl. Teichwirtschaft

Gravenstein (Nord-Schleswig)

offeriert, solange Vorräte reichen,

1- und 2sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen

von direkt aus Schlesien bezogenen hochedlen Zuchtfischen. **Handke.**

Mas. Satzschleien,

20—40 Str., à Ztr. Mk. 50 ab Provinz Hannover abzugeben. Ziel 9 Monate oder Rücklieferung desselben Gewichts im nächsten Herbst. Offerten unter **K. O. 147** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Jedem, der Krebszucht mit Erfolg betreiben will, sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

1- und 2sömmerige

schnellwüchsige Karpfen und 1sömm. Bachforellen

gibt billig ab

Gräfliches Forstamt Lieberose, N.-L.

Fischereilehrling

findet gegen freie Wohnung und Kost sofort Aufnahme.

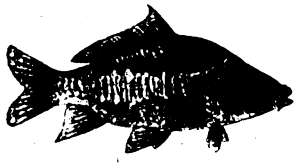

Abzugeben sind:

1sömm. Spiegelkarpf., 400 000 Stck.,
sehr preiswert,
2sömm. Spiegelkarpfen ausverkauft,
3 „ „ 100 Ztr.,
1sömm. Schleien, 500 000 Stck.,
2 „ „ 100 000 „
3 „ „ 1000 Ztr.,

besonders zu empfehlen, da 10% billiger als Speiseschleien und vorteilhafter als Besatzkarpfen, welche 10% teurer als Speisekarpfen sind.

1sömm. Regenbogenfor., 50 000 Stck.,
Angebr. Eier d. Regenbogenfor., 1 Mill.

Es wird gebeten, bei Anfragen das gewünschte Quantum anzugeben.

Spezialwagen stehen zur Verfügung.

14) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar** i. M.

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Oblau, Schlesien,
offeriert schnellwüchsige, widerstandsfähige ein- und zweisömm. (108
Gal. Edelsatzkarpfen, Schleien.

Größere Posten zweisömm.

Besatzschleien,

à Ztr. 80 Mk., bar abzugeben (116
H. Biedermann,
Teichwirtschaft Zdunk, Krotoschin.

Frühjahr 1915

gebe ab

große Posten **1- u. 2söm. Gal. Karpfen sowie schnellw. Satzschleien.**

Preisliste frei. Gewähr f. leb. Ankunft.
v. Schau. (125
Ober-Pranske b. **Weigersdorf**, O.-L., Kreis **Rothenburg**, Station **Milka**, Fernsprechanschl. **Weißenberg Nr. 19**, Amtshauptmannschaft **Löbau.**

Fischzucht Samitz
bei **Reisicht**
gibt ab zur **Frühjahrslieferung**
ein- und zweisömmerige
Karpfen und Schleien
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. **Wülknitz** i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz
(Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung (31
zwei- und dreisömmerige
Schuppen- u. Spiegelkarpfen
in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.
Tel.-Adr.: **Kuhnert-Peitz.** Fernspr.: **Peitz 10.**

Ein- und zweisömm. Galizier
Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern**, Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

1-, 2- und 3sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen
Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Trenenbrietzen.**

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., **schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dtd. Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Große Posten 1- u. 2sömm.

Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19
Frühjahr 1915 ab
Fischzucht Volkach, Bayern.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38
Galizier Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko.

1-, 2- und 3sömmerige
Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien
verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.
Fischmehl, 52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladung, ab Altenburg bei 100—200 Ztr. Abnahme 100 Pfund netto Mk. 13¼ einschl. Kiste. Kleinere Abnahmen 13¾—14½ einschl. Kiste.

Einsömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
pro 1000 Mk. 100, gibt ab
Teichwirtschaft Klingemühle
bei **Weichensdorf, N.-L.** (114

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt

Nr. 11. **Neudamm, den 14. März 1915.** **Bd. 18.**

Experimentelle Studien zur Salpeterdüngung in Teichen.*)

Vortrag, gehalten am 25. Juni 1914 zu Breslau in dem Teichwirtschaftlichen Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins, von Dr. phil. et med. **A. Willer.**

Meine Herren! In folgendem möchte ich Ihnen über einige Untersuchungen über das Schicksal des Salpeters im Wasser berichten, die ich auf Anregung von Herrn Geh. Rat Zuntz im Laboratorium der Fischereiabteilung seines Instituts gemacht habe.

Im ersten Teil möchte ich vortragen über Versuche, die im Laboratorium angestellt worden sind, und zuletzt kann ich noch auf einige Untersuchungen in den Sachsenhausener Teichen selbst eingehen. Die Versuche im Laboratorium sind als Vorversuche zu betrachten. Beim Ausprobieren einer geeigneten Methode zur quantitativen Bestimmung des Salpeters im Wasser fiel es mir auf, daß der Nitratgehalt im Havelwasser, das in einem großen, dunklen Ballon aufbewahrt wurde, beim Stehenlassen allmählich höher wurde, anstatt, wie ich angenommen hatte, zu sinken. Zuerst glaubte ich es mit Fehlern zu tun zu haben, die auf die Methode selbst oder auf mich zurückzuführen wären. Als ich jedoch schließlich eine mir sicher

*) Bemerkung der Redaktion. Zu den obigen hochbedeutsamen und die bisherigen Anschauungen über Salpeterdüngung im Wasser stark beeinflussenden und korrigierenden Untersuchungsresultaten schreibt uns Herr Geheimrat Zuntz noch:

„Durch den Krieg ist die Fortsetzung der Versuche von Dr. Willer jäh unterbrochen worden. Infolgedessen erscheint vorstehende Mitteilung von ihm in gewissem Sinne als ein Rudiment. Ich hielt aber ihre Veröffentlichung auch jetzt schon deshalb für angebracht, weil die Versuche zeigen, daß die Hoferschen Ergebnisse in bezug auf schnelle Zersetzung der Salpetersäure in Teichen nicht verallgemeinert werden dürfen. Mit aller Vorsicht wird der Praktiker auch aus Dr. Willers Versuchen den Schluß ziehen, daß er in nährstoffreichen, besonders in mit Jauche oder Stallmist gedüngten Teichen kaum Hoffnung hat, Erfolge vom Salpeter zu sehen, während in solchen Gewässern, die an organischen Stoffen arm sind, mit Wahrscheinlichkeit auf eine Wirkung zu rechnen ist. So werden die Willerschen Versuche dem denkenden Praktiker immerhin als Fingerzeig wertvoll sein."

Digitized by Google

und zuverlässig erscheinende Salpeterbestimmung ausprobiert hatte, ging ich daran, dieses scheinbare Ansteigen des Nitratgehaltes im stehenden, in Flaschen aufbewahrtem Wasser näher zu verfolgen.

Ich möchte kurz auf die bei den Untersuchungen angewandte Methode der Nitratbestimmung eingehen, es ist das von Grandval und Lajoux ausgearbeitete Verfahren in der etwas modifizierten Vorschrift von Silber.

Es handelt sich um eine kolorimetrische Bestimmung, die den großen Vorteil hat, daß man wegen ihrer Einfachheit eine größere Anzahl von Nitratbestimmungen in verhältnismäßig kurzer Zeit machen kann.

Mit bestimmten Mengen von Kaliumnitrat werden Vergleichslösungen in destilliertem, ausgekochtem Wasser hergestellt, von denen je 1 ccm im Schälchen verdampft wird. Der Trockenrückstand wird im Trockenschrank bei zirka 100 bis 110° getrocknet, im Exsiccator abgekühlt und dann mit 15 Tropfen einer zehnprozentigen Phenolsulfosäure versetzt und verrührt. Die Schwefelsäure verdrängt nun die Salpetersäure aus ihren Verbindungen, und diese bildet mit dem Phenol Trinitrophenol. Darauf wird das Schälchen mit geringen Mengen destillierten Wassers in einen Maßzylinder ausgespült. Nach Hinzufügen von 10 ccm einer zehnprozentigen Ammoniaklösung wird mit destilliertem Wasser auf 50 ccm aufgefüllt. Das Ammoniak verbindet sich mit dem Trinitrophenol zu dem intensiv gelben Ammoniumpikrat.

Ich erhalte also auf diese Weise gelbgefärbte Vergleichslösungen, die bei geeigneter Aufbewahrung unbegrenzt lange haltbar sind.

In gleicher Weise nun werden die zu untersuchenden Wässer behandelt, nur daß hier größere Mengen von Flüssigkeit verdampft werden, je nach dem Gehalt an Nitrat. Die erhaltene gelbe Lösung wurde dann im Heele-Gallenkamp'schen Kolorimeter mit den Standardlösungen verglichen und so der Gehalt an N_2O_5 bestimmt.

Zur Untersuchung des Nitratgehaltes im stehenden Wasser wurde Havelwasser, das aus Sachsenhausen stammte, benutzt. Es wurden je 5 l Wasser in entsprechende weiße, verkorkte Flaschen gefüllt und sämtliche Versuchsflaschen unter gleichen Temperatur- und Belichtungsverhältnissen gehalten, abgesehen natürlich von denen, die zum Studium bestimmter Einwirkungen unter abweichenden Bedingungen aufgestellt wurden.

Ich will nun zuerst besprechen, wie sich der Nitratgehalt im Havelwasser ändert, wenn man demselben nichts weiter zusetzt (vgl. Kurve I und II).

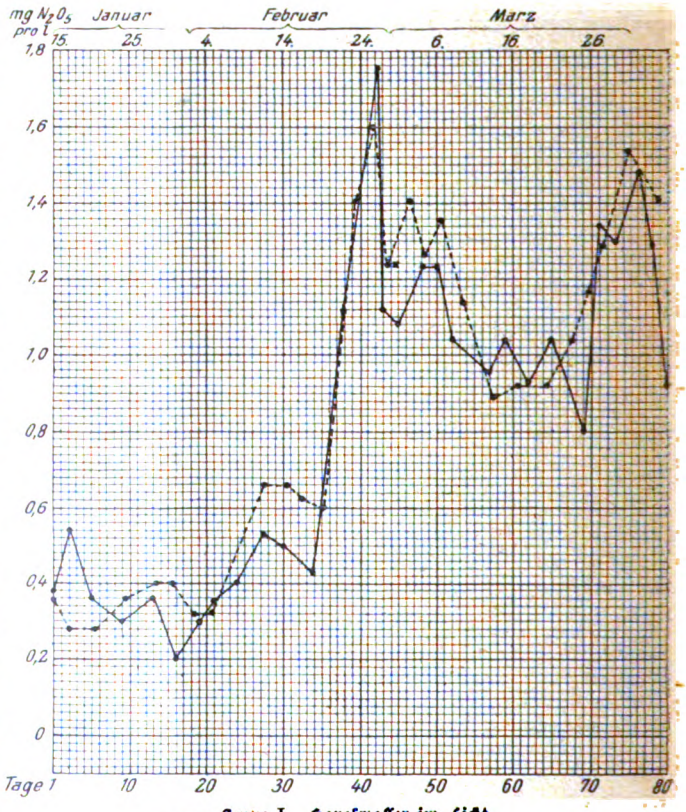

Kurve I. Havelwasser im Licht.
Kurve II. Havelwasser im Dunkeln.

Das eingefüllte Havelwasser zeigte zu Beginn des Versuches, d. i. am 15. Januar, einen Nitratgehalt von 0,38 mg pro Liter. Dieser Gehalt stieg in zwei Tagen zuerst auf 0,546 mg, um dann weiterhin mit einer kurzen Unterbrechung gleichmäßig zu sinken bis auf eine Menge von 0,2 mg N_2O_5 pro Liter am 16. Tage. Von nun an jedoch beginnt wiederum ein Anstieg, so daß am 27. Tage mit 0,53 mg fast der gleiche Gehalt wie am dritten Tage erreicht wird. Nun erfolgt ein kurzer, aber charakteristischer, weil in allen Kontrollversuchen in gleicher Weise vorhandener Abfall der Kurve, der in diesem Fall bis auf 0,43 mg zurückgeht. Der

Digitized by Google

weitere Verlauf der Kurve war im Anfang meiner Versuche für mich so frappierend, daß ich an der Zulänglichkeit meiner Methode zu zweifeln begann; erst das gleiche oder doch sehr ähnliche Resultat meiner Kontrollversuche zeigte mir, daß in der Tat der Nitratgehalt eine so gewaltige Zunahme erfährt, die, wie die Kurve zeigte, sich auf mehrere Tage erstreckt. Vier Tage nach dem letzten Rückgang des Nitratgehaltes hat sich dieser auf 1,1 mg vermehrt; es enthält also das Wasser jetzt ungefähr die dreifache Menge N_2O_5, als sich ursprünglich nachweisen ließ. Hierbei bleibt es jedoch nicht, sondern der Nitratgehalt steigt noch weiter und erreicht seinen Höhepunkt nach weiteren vier Tagen mit 1,75 mg. Da während dieser vier Tage keine Probe genommen war, so ist es möglich, daß die Menge inzwischen noch größer gewesen ist, und daß am 25. Februar die Kurve schon wieder im Absteigen begriffen war. Das bleibt ja aber für die Untersuchung unwesentlich; Tatsache ist jedenfalls ein verhältnismäßig sehr starkes Ansteigen des Salpetergehaltes im stehenden Wasser. Nicht lange jedoch bleibt die Kurve auf dieser Höhe, die die Anfangsmenge um über das Vierfache übertrifft, sondern sie sinkt wieder, und zwar sehr schnell, nämlich schon in einem Tage, auf die Menge von 1,1 mg. Nun beginnen wiederum kleinere Schwankungen, wobei jedoch 0,92 mg nicht unterschritten werden. Erst am 69. Tage des Versuches, d. i. 27 Tage nach dem Kulminationspunkte der Kurve, tritt ein stärkerer Abfall auf 0,8 mg ein. Es ist interessant, daß dieser stärkere Abfall wiederum einem, wenn auch geringerem als dem ersten, so doch auch recht erheblichem Anstieg vorangeht und diesen gewissermaßen ankündigt. Der Nitratgehalt steigt wieder auf 1,48 mg pro Liter an, um darauf wieder abzufallen. Die Untersuchung dieser Probe wird dann nach 80 Tagen abgebrochen.

Ein ähnliches Schwanken des Salpetergehaltes unter veränderten Bedingungen zeigt Ihnen die punktierte Kurve II, welche das gleichzeitig entnommene und angesetzte Wasser betrifft, das, zum Unterschiede von der soeben besprochenen Wasserprobe, nicht im Lichte, sondern in der Dunkelheit gehalten wurde. Sie ersehen daraus, daß im großen und ganzen die Kurve die gleiche Gestalt hat wie die erste. Vor allen Dingen möchte ich jedoch auf die auch hier vorhandene Verminderung des Salpetergehaltes hinweisen, die, wie in der Kurve I, dem starken Anstieg vorhergeht. Auch der Niedergang, der am Ende der dritten Woche eintritt, ist, wenn auch in geringerem Maße, an dieser Kurve zu erkennen.

Der weitere Verlauf nach dem ersten stärkeren Anstieg ist auch wieder ähnlich dem in Nr. I. Einen zweiten Versuch unter abgeänderten Bedingungen gibt die Kurve III. Es wurde hier nämlich einmal das Wasser nicht in Fünfliterflaschen gehalten, sondern es wurden fortlaufend Proben genommen aus dem zur Versendung des Havelwassers benutzten Ballon, der noch ungefähr halb mit Wasser gefüllt war und in einem sehr kühlen Raume, in dem die Fenster geöffnet waren, aufbewahrt wurde. Es ist hervorzuheben, daß die Versuche während der Wintermonate gemacht wurden, und daß infolgedessen die Temperatur in diesem Raume eine ziemlich niedrige war, während die übrigen Versuchsflaschen im Laboratorium standen und dort einer Temperatur von durchschnittlich 18 bis 20° C ausgesetzt waren. Das beigegebene Thermogramm Kurve IV zeigt, wie der Temperaturverlauf im Laboratorium gewesen ist. Ich gebe nun also hier in der Kurve III das Schwanken des Nitratgehaltes in dem bei kühlerer Temperatur und Dunkelheit (der Ballon besteht aus dunkelgrünem Glas und ist in Korbumhüllung) aufbewahrten Wasser.

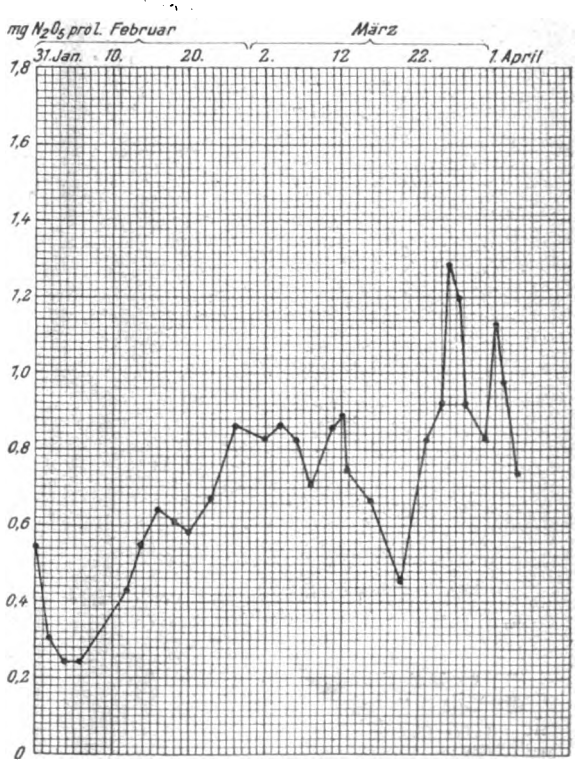

Kurve III. Havelwasser bei niedriger Temperatur.

Digitized by Google

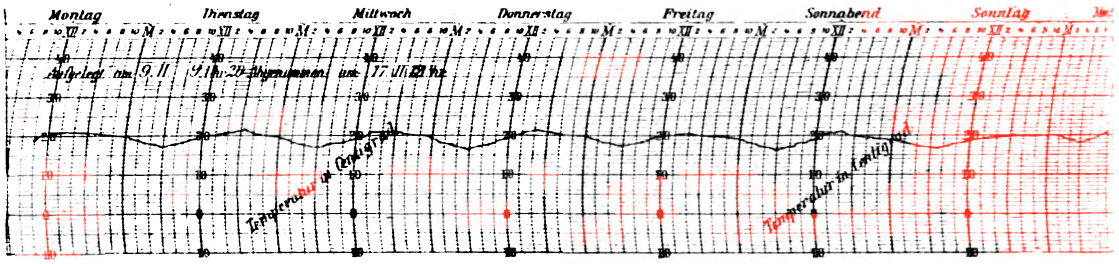

Kurve IV. Thermogramm.

Es ist zu sehen, daß die Kurve abweicht von der ersten, und zwar vor allem in der Weise, daß der Hauptanstieg des Salpetergehaltes um 23 Tage verzögert ist. Es ist allerdings ebenfalls schon am 24. Februar eine Aufstiegszacke zu bemerken, die man vielleicht mit derjenigen der ersten Kurve am 25. Februar identifizieren könnte, sie ist jedoch bedeutend niedriger. Ich möchte lieber aus den Kurven ableiten, daß zwar die gleichen oder doch ähnliche Prozesse, welche den Salpetergehalt beeinflußten, sich in den beiden zu vergleichenden Proben abgespielt haben, daß aber in der Probe, die bei niedriger Temperatur aufgestellt war, diese Vorgänge abgeschwächt und zugleich etwas verzögert wurden. Zweierlei ist auch hierbei ganz sicher erkennbar, nämlich einmal, daß der Nitratgehalt in unseren Proben zunahm und zu einer bestimmten Zeit plötzlich emporschnellte, und dann, daß vor dem jedesmaligen Anstieg ein Absinken in der Kurve zu registrieren ist. Fragt man sich nun, worauf diese doch verhältnismäßig recht erheblichen Schwankungen in der Menge des Nitrates in den Versuchswässern zurückzuführen sind, so bin ich der Ansicht, daß uns diese Kurven einen Einblick gestatten in den einen Gleichgewichtszustand anstrebenden Kampf zwischen denitrifizierenden und nitrifizierenden Bakterien.

Daß diese Vorgänge bakterieller Natur sind, scheint mir daraus zur Genüge hervorzugehen, daß die Schwankungen in ausgekochtem und steril aufbewahrtem Wasser nicht zu erkennen sind. Einen weiteren Einblick in diese Vorgänge können noch folgende Erfahrungen geben.

Es war mir niemals gelungen, Nitrat bildende Mikroorganismen aus dem Wasser zu gewinnen, bis ich die Isolierung derselben versuchte in einem Wasser, dessen Nitratgehalt sich gerade in der rapid aufsteigenden Linie befand. Hier gelang es mir endlich, Organismen zu züchten, welche Nitrit zu Nitrat oxydierten. Es scheint mir daher, als ob durch eine starke Vermehrung der Nitrat bildenden Mikroorganismen und deren Tätigkeit die Hauptanstiegszacken hervorgerufen würden. Ich stelle mir vor, daß wir es hier mit Erscheinungen zu tun haben, welche mit dem Auftreten der Wasserblüte in unseren Seen verglichen werden könnten. Auch hier haben wir eine plötzliche, ganz kolossale Vermehrung einer Art, welche schließlich zu einer

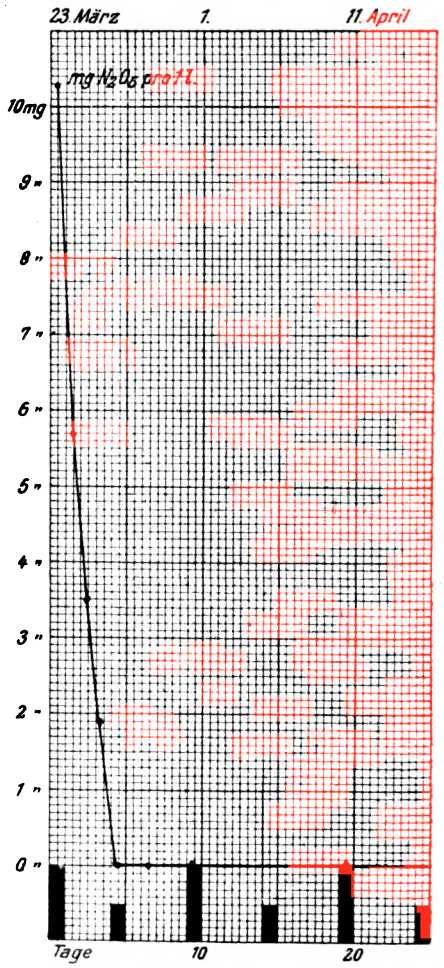

Kurve V. Haffwasser + 10 mg N_2O_5 + 1 ccm Alkohol absol. pro 1 l.

Digitized by Google

Verfärbung des Wassers führt und dem See ein völlig anderes Aussehen gibt. Würden wir hier die Grünfärbung eines Aphanizomenon-Sees z. B. in ähnlicher Weise als Kurve zeichnen, so erhielten wir ebenfalls steile Zacken, welche einer gewissen Ähnlichkeit mit den soeben vorgeführten nicht entbehrten. Wie die Erscheinung der Wasserblüte sich häufig nur wenige Tage hindurch bemerkbar macht und dann ebenso plötzlich verschwindet, wie sie gekommen ist, so sehen wir, daß auch der Salpetergehalt in unseren Wasserproben sich nur einige Tage lang in verhältnismäßig hohen Konzentrationen bewegt.

Ich möchte nun nicht etwa behaupten, daß beide Erscheinungen so, wie ich eben angegeben habe, miteinander verglichen werden könnten, sondern ich will damit nur andeuten, daß man sich auf ähnliche Weise die beobachteten Schwankungen erklären könnte.

Das Material, aus dem das im Wasser ja vorher nicht nachzuweisende Nitrat gebildet wird, könnte man sich aus den absterbenden Organismen und dem Detritus herstammend denken, indem nämlich bei der Fäulnis Ammoniak entsteht, das zu Nitrit und dann zu Nitrat oxydiert wird. Ist reichlich Nitrat gebildet, so sind wiederum günstige Bedingungen für denitrifizierende Organismen gegeben, die dann alsbald durch ihre gesteigerte Tätigkeit die Nitratmenge verringern.

Daß wir es hier vorwiegend mit einer bakteriellen Tätigkeit zu tun haben, scheinen mir auch weitere Versuche darzutun.

Es ist bekannt, daß man die Bakterien nach der Art ihrer Assimilation des Kohlenstoffes in C heterotrophe und C autotrophe einteilt, d. h. in solche, welche den Kohlenstoff nur aus organischer Materie, und solche, die ihn aus anorganischen Stoffen gewinnen. Zu den ersteren, den C heterotrophen, gehören die denitrifizierenden Arten, zu den C autotrophen die nitrifizierenden. Letztere werden sogar in ihrer Entwickelung gehemmt, wenn man dem Nährsubstrat organische Stoffe in gewissen Quantitäten hinzufügt.

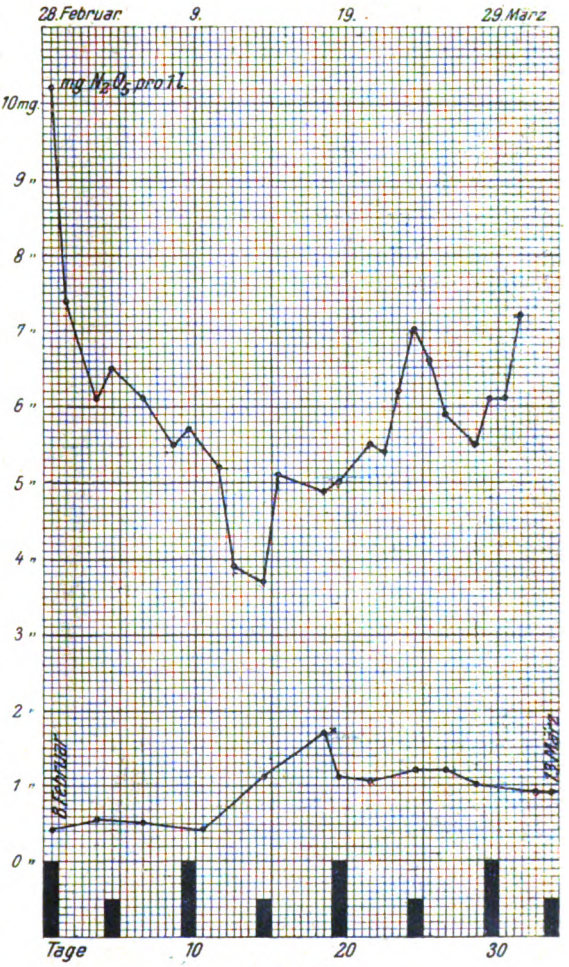

Kurve VI.

Havelwasser + 10 mg N_2O_5 pro 1 l.
Unten Teil von Kurve I im Maßstab auf Kurve V bezogen.

Habe ich also ein Gemisch von Denitrifikatoren und Nitrifikatoren, so werde ich den einen oder anderen Teil in seiner Entwickelung fördern, je nachdem ich Kohlenstoff in organischer oder anorganischer Form, d. h. als CO_2 oder deren Salze, hinzufüge.

Bringe ich also in unsere Wasserproben geeignete Kohlenstoffquellen für die Denitrifikationsbakterien, wie z. B. Zuckerarten, organische Säuren oder Alkohol in geeigneter Verdünnung, so wird die Denitrifikation, falls sie bakteriellen Ursprungs ist, gefördert werden müssen, und wenn dadurch gleichzeitig eine Hemmung der Lebenstätigkeit der Nitrit- und Nitratbildner, wie sie theoretisch stattfinden sollte, eintritt, so muß ein Ansteigen des Nitratgehaltes entweder ganz ausbleiben oder doch verzögert werden bis zu der Zeit, wo die organische Kohlenstoffquelle verzehrt worden ist. Ich bin nun in der Lage, Ihnen eine Kurve V vorzuführen, die die Ansicht, daß es sich um derartige bakterielle Vorgänge in dem Wasser handelt, durchaus unterstützt.

Ich füllte eine Literflasche mit Havelwasser mit einem Gehalt von 0,34 mg N_2O_5 und fügte 1 ccm absoluten Alkohol hinzu, darauf

Digitized by Google

10 ccm Kaliumnitratlösung von einer Verdünnung 0,187:100 entsprechend 10 mg N_2O_5. Das Havelwasser enthielt somit 10,34 mg N_2O_5. Eine Stunde später ergab sich, daß von den vorhandenen 10,34 mg N_2O_5 kaum noch 50% nachzuweisen waren, nämlich 4,81 mg. In den nächsten zwei Stunden stieg der Nitratgehalt auf 5,92 mg pro Liter. Am darauf folgenden Tage ungefähr 21 Stunden nach Ansetzen der Probe war der Nitratgehalt nur ganz wenig gesunken auf 5,735 mg, und wie Sie weiter ersehen, sank er zuerst langsam, dann schneller ab, bis schließlich nach vier Tagen überhaupt kein Nitrat mehr nachgewiesen werden konnte. Spätere Proben auf N_2O_5 ergaben stets ein negatives Resultat. Entsprechend meinen vorhergehenden Erläuterungen nehme ich nun an, daß der Alkohol den Denitrifikatoren als Kohlenstoffquelle gedient hat und die nitrifizierenden Bakterien wenn nicht gar abgetötet, so doch in ihrer Tätigkeit gehemmt und geschwächt hat, so daß der Salpetergehalt vollständig aufgebraucht wurde und nicht mehr erneuert werden konnte.

Ich werde späterhin noch auf einen zweiten Versuch zurückkommen, der ähnliche, aber kompliziertere Verhältnisse darbietet.

Für die Frage der Teichdüngung kommt es jedoch nun darauf an, zu untersuchen, was aus dem dem Wasser zugefügten Salpeter wird. Prof. Hofer hat in einem Vortrage, den er im Anfang dieses Jahres vor der Versammlung deutscher Teichwirte hielt, angegeben, daß der Salpeter vollständig aufgebraucht werde. Leider ist dieser Teil seines Vortrages noch nicht veröffentlicht, so daß ich über die genauen Zahlenangaben nicht orientiert bin. Am Schluß werde auch ich hierüber einiges berichten können. Zuvor jedoch sollen kurz die Versuche im Laboratorium, die hierüber angestellt worden sind, erwähnt werden. Wiederum in Fünfliterflaschen wurde Havelwasser mit einem Gehalt von 0,18 mg N_2O_5 mit 50 ccm einer KNO_3 Lösung von 0,187 zu 100 versetzt und fortlaufend untersucht. Die VI. Kurve zeigt Ihnen nun das Ergebnis dieser Untersuchung. Zum Vergleich der Intensität dieser Schwankungen mit den zuerst besprochenen Kurven gebe ich im gleichen Maßstabe die erste Kurve hier noch einmal. Sie sehen, wie ein rapider Abfall im Salpetergehalt während der ersten drei Tage eintritt. Gleich im Anfang, schon bald nach Ansetzen der Probe, sind in dem Wasser nur noch von den ursprünglich vorhandenen 10,18 mg N_2O_5 6,475 nachzuweisen.

Wie weitere Untersuchungen ergeben haben, ist dieser Anfangsabfall, der auch in ausgekochtem Havelwasser eintritt, nicht durch lebende Organismen bedingt. Ich möchte ihn als chemische Denitrifikation bezeichnen, sie kann auf der Gegenwart von irgendwelchen Salzen beruhen.

Nach dem dritten Tag beginnt ein kurzer Anstieg, dem gleich darauf ein nur einmal unterbrochener, 9 Tage lang dauernder Abfall bis auf 3,7 mg pro Liter folgt. Dies ist nun der tiefste Punkt der Kurve, und von jetzt ab beginnt ein Aufstieg, der mit vereinzelten Zacken 10 Tage lang anhält und mit einem Gehalt von 7 mg kulminiert. Nun folgt ein Abstieg, sodann ein Anstieg. Die Kurve bietet somit eine gewisse Ähnlichkeit mit der zuerst besprochenen, welche die Schwan-

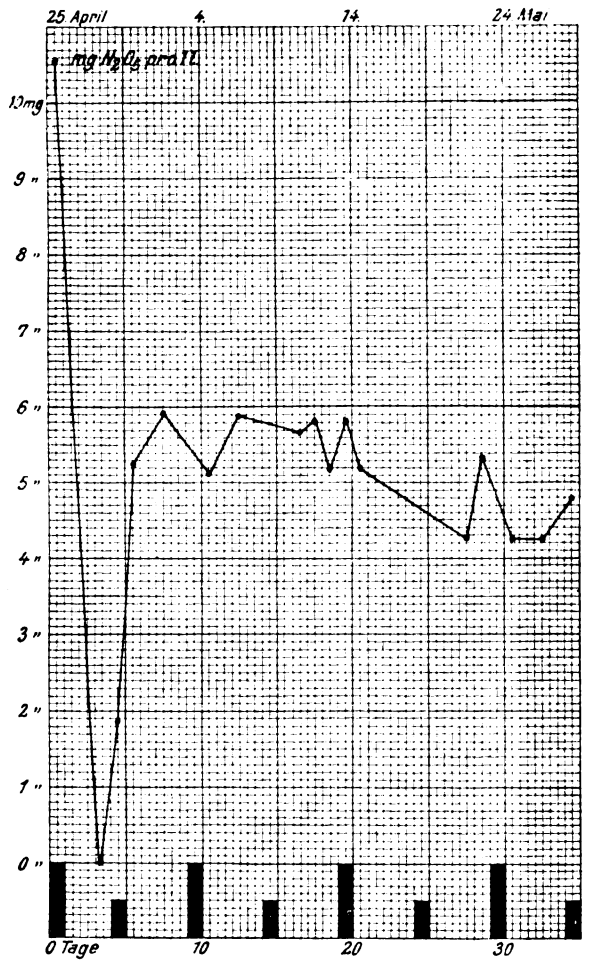

Kurve VII.
Havelwasser + 10 mg N_2O_5 + 0,6 mg Kalksticksstoff pro 1 l.

Digitized by Google

kungen des unveränderten Havelwassers darstellt. Von einer vollständigen Denitrifikation ist daher bei unseren Laboratoriumsversuchen, die übrigens durch mehrfache Kontrollen erhärtet wurden, nichts zu bemerken. Die Schwankungen sind hier, wenn auch in größerem Maßstabe, ähnlich wie im Wasser ohne Nitratzusatz. Versuche ergaben übrigens, daß die Denitrifikation in der Sonne ein wenig verstärkt wird.

Es bleibt noch die Frage offen, woher denn die Menge des Stickstoffes stammt, welche wiederum zu Salpeter oxydiert wird, denn der Anstieg in der Kurve ist hier ein so starker, daß er wohl nicht so erklärt werden kann wie der unserer ersten Kurve, wo gesagt worden war, daß eventuell die zerfallenen organischen Bestandteile die Quelle des Stickstoffs sein könnten. In diesem Falle haben wir eine Vermehrung des Nitrates um ungefähr 3 mg. Sehen wir uns nun die Kurve näher an, so erkennen wir, daß die chemische Denitrifikation einen Abfall von 3 mg bewirkte. Es ist nun merkwürdig, daß auch der Anstieg, wie schon gesagt, etwa 3 mg ausmacht. Ich kann daher den Gedanken nicht von der Hand weisen, allerdings ohne bisher einen Beweis dafür zu haben, daß die 3 mg Anfangsverlust keinen eigentlichen Stickstoffverlust darstellen, sondern eine Überführung des Salpeterstickstoffs in eine andere Bindung. Es könnte das Nitrat zu Nitrit oder Ammoniak reduziert werden. Dieser Stickstoff nun könnte, sobald für die nitrifizierenden Organismen die Bedingungen wieder günstiger werden, aufs neue oxydiert werden. Es ist dies, wie gesagt, vorläufig nur ein Erklärungsversuch, den Beweis dafür müssen erst weitere Versuche erbringen. Die ganze Frage der chemischen Denitrifikation ist eben noch ziemlich offen und zu ungeklärt, als daß man schon sichere Behauptungen aufstellen könnte. Eine Reihe von anderen Proben galt dem Schicksal des Salpeters bei Zusatz von anderen künstlichen Düngungsmitteln. Es wurde untersucht Wasser mit Salpeter und Superphosphat, Wasser mit Salpeter und Ammoniumsulphat und Wasser mit Salpeter und Kalkstickstoff.

Da Kalkstickstoff (Calciumcyanamid) Kohlenstoff enthält, so war es interessant, wie sich die Bakterien dieser Kohlenstoffquelle gegenüber verhalten würden. Ich will daher zuerst diesen Versuch besprechen. Zur Entscheidung dieser Frage wurden zu 1 l Havelwasser mit 0,61 mg N_2O_5 10 ccm einer Kalkstickstofflösung (0,06 g auf 1000 ccm) hinzugefügt, nach einer Viertelstunde 10 ccm einer Kaliumnitratlösung (0,187 : 100). Kurve VII gibt darüber Aufschluß. Das Ergebnis scheint mir recht interessant zu sein. Sie sehen, daß zuerst ein völliger Verbrauch des Salpeters eintritt, so daß am dritten Tage von der zugefügten Menge nichts mehr nachzuweisen ist. Jedoch am vierten Tage kann man schon wieder 1,85 mg N_2O_5 im Liter nachweisen, am nächsten Tage 5,27, wiederum zwei Tage später 5,92 mg. Und von nun an bleibt der Gehalt an N_2O_5 schwankend zwischen 5 und 6 mg.

In zugeschmolzenen Glasröhrchen gebe ich Ihnen hier Proben herum, welche Ihnen dasselbe in der Konzentration der Farben zeigen, was Ihnen die Kurve graphisch darbietet. Es sind dies die fertiggestellten Lösungen, wie sie kolorimetrisch untersucht werden können.

Die Herstellung dieser Lösung ist zu Anfang erörtert worden. Die Farbe entspricht stets dem Salpetergehalt. Das vollständige Verschwinden des Salpeters im Wasser erkläre ich mir ebenso wie das Verschwinden beim Zusatz von Alkohol, welche Erscheinung vorher besprochen wurde, nämlich wiederum so, daß das Calciumcyanamid als organische Kohlenstoffquelle diente und so die Denitrifikation begünstigte, bei gleichzeitiger Hemmung der Lebenstätigkeit der Nitrifikatoren. Der spätere Anstieg in der Kurve wird in ähnlicher Weise zustande kommen wie in dem Wasser, dem nur Kaliumnitrat zugesetzt worden ist. Auch dient vielleicht das Calciumcyanamid als Stickstoffquelle.

Ich komme nun zu dem Versuche mit Superphosphat. Zu 5 l Havelwasser werden 50 ccm einer Superphosphatlösung von 0,25 g auf 1000 entsprechend einem Zusatz von 5 kg pro Teich von 2000 cbm Wassermasse hinzugefügt,

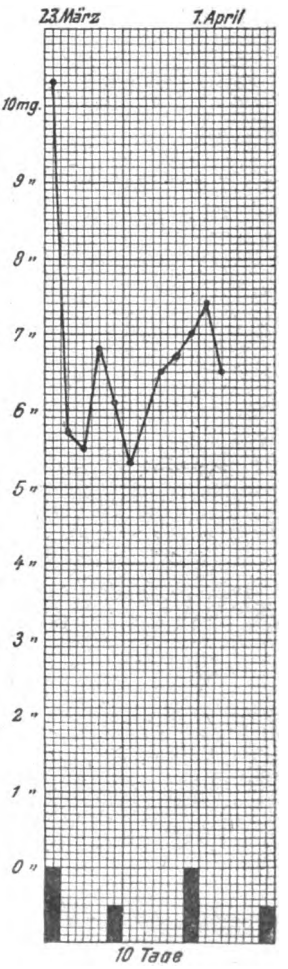

Kurve VIII.
Havelwasser + 10 mg N_2O_5 + 2,5 mg Superphosphat.

Digitized by Google

nach 15 Minuten 50 ccm Kaliumnitratlösung einer Verdünnung 0,187 auf 100. Wir sehen hier in Kurve VIII ein sehr starkes Hin- und Herschwanken des Salpetergehaltes, nachdem zuerst derselbe starke Abfall bis auf 5,4 mg zu erkennen ist. Superphosphat scheint nach dieser Kurve der Lebenstätigkeit der nitrifizierenden Organismen günstig zu sein.

Ueber die Versuchsreihen mit Ammoniumsulfat möchte ich noch nicht abschließend berichten. Durch frühere Versuche von Herrn Geh. Rat Zuntz ist erwiesen, daß bei Gegenwart von Ammoniak und Salpetersäure bezw. deren Verbindungen Stickstoff gasförmig frei wird. Diesem gegenseitigen Verhalten entsprach eine Versuchsreihe, während in einer anderen widersprechende Ergebnisse zustande kamen.

Zum Schluß möchte ich noch kurz einige Versuche erwähnen, welche in den Teichen selbst vorgenommen wurden. Unsere Teiche in Sachsenhausen werden nur in ihrem oberen Drittel gedüngt, um auf diese Weise zu verhüten, daß bei der starken Versickerung, unter der unsere Teiche im unteren Teile leiden, allzuviel von den Düngemitteln gleich nach der Düngung verloren geht. Es lag nun nahe, zu untersuchen, wie schnell sich die einzelnen Düngerstoffe im Teiche verteilen. Ich habe es unternommen, diese Versuche mit dem Salpeter vorzunehmen.

Die betreffenden Teiche erhalten $1^1/_2$ kg Chilesalpeter; diese $1^1/_2$ kg Chilesalpeter entsprechen nach meinen Bestimmungen 861 g N_2O_5.

Es wurden nun in den Teichen Proben an drei verschiedenen Stellen genommen, und zwar im obersten gedüngten Drittel, wo sich der Zulauf befindet (und zwar von dort eine Mischung des Wassers von drei verschiedenen Stellen) aus dem mittleren Drittel und dem unteren Drittel.

Ich will nicht näher auf die Versuche hier eingehen, sondern nur kurz erwähnen, daß die Verteilung des Salpeters abhängig ist von der Richtung und Stärke des Windes, daß aber nach ungefähr vier Stunden schon ein beträchtlicher Teil des Salpeters bis an das Ende des Teiches gelangt ist, wenn auch dann die Düngermenge nicht gleichmäßig verteilt worden ist, da, wenn nicht komplizierende Windverhältnisse eintreten, der obere Teil meist eine Spur mehr Nitrat behält als der unterste. Erst im weiteren Verlaufe des Tages gleicht sich dies einigermaßen aus.

Es geht aber aus unseren Versuchen hervor, daß die zugefügte Salpetermenge sich allmählich vermindert, keineswegs aber während eines Tages vollständig verschwindet. Wir können z. B. 24 Stunden nach der Düngung noch 25% mehr Salpeter nachweisen, als vor der Düngung in dem Teich gewesen ist. Der Teich steht also unbedingt 24 Stunden lang unter erhöhter Salpetereinwirkung. Ich hoffe, im Winter ausführlicher über unsere augenblicklich noch fortdauernden Versuche berichten zu können.

Kleinere Mitteilungen.

— **Aus Österreich.** Über die Förderung des Fischgenusses in den Militärspitälern schreibt die „Wiener landw. Zeitung" folgendes: In der letzten Sitzung des so rührigen Ausschusses der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft brachte Privatdozent Dr. Oskar Haempel (k. k. landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Wien) die für die Teichwirte sehr wertvolle Anregung des Fischerei-Vereins Bielitz-Biala zur Kenntnis, es möge eine Aktion eingeleitet werden, um den Fischgenuß in den Militärhospitälern zu ermöglichen. Er beantragte, die Gesellschaft möge sich dieser Aktion anschließen. Er erinnerte an die bezügliche mißglückte Aktion des Kaiserl. Rats Burda, verwies auf die gleichlaufende, nach Überwindung einiger Schwierigkeiten erfolggekrönte Aktion in Bayern, auf die große Eignung des Karpfenfleisches als Spitalkost sowie auf den Umstand, daß die Teichwirte infolge der letztjährigen schlechten Preise vielfach größere Bestände übrig behalten haben, die in dieser Weise noch eine immerhin entsprechende, gleichzeitig der Allgemeinheit dienende Verwertung finden könnten, da durch Förderung des Fischkonsums der übrige Lebensmittelmarkt eine gewisse Entlastung erführe. Die Aktion müßte jedoch, soll sie überhaupt Aussicht auf Erfolg haben, bis zu den herannahenden Fasten durchgeführt sein, und es handle sich vor allem darum, das Kriegsministerium zu veranlassen, daß der Karpfen in den Speisezetteln der Spitäler Aufnahme finde. Es wurde beschlossen, im Sinne dieses Antrages an das k. k. Ackerbauministerium, das sich für die Sache bereits interessiert, heranzutreten und dann ein Einvernehmen mit den Teichwirten bezüglich der in Betracht kommenden Mengen und der Preislage anzustreben. — Ach, gäbe es doch auch bei uns eine rührige k. k. Fischereigesellschaft und ein Ministerium, das sich für unsere noch lagernden Karpfenvorräte interessiert! Man ist daran, jegliche Nahrungsmittel zu beschlagnahmen — warum nicht auch unsere Karpfenvorräte —, oder sind das keine Lebensmittel? Hkg.

— **Transport lebend eingefrorener Fische.** Auf dem Kältekongreß in Toulouse machten der Senator Mir und der Chef der zoologischen Arbeiten an der Akademie der Wissenschaften in Toulouse Audigé die Mitteilung, daß es möglich sei, Süßwasserfische in gefrorenem, aber lebendem Zustand zu versenden und am Bestimmungsorte wieder

Digitized by Google

aufzutauen. Das Verfahren besteht in folgendem, wie die „Revue Scientifique“ ausführt: Man bringt die Fische in viel Wasser langsam zum Gefrieren. Auf die Oberfläche des gut eingeschlossenen Fischbehälters preßt man nämlich Sauerstoff, wobei die größte Wassermenge abgepreßt wird. Die Fische bleiben dabei lebend in einer geringen Wassermenge, die nun in einem Kältegemisch mitsamt den Fischen zum Gefrieren gebracht wird. Dabei erhält man also einen Eiskuchen mit den eingeschlossenen Fischen. Dieser Block wird in Tuch eingeschlossen, alsdann in eine isolierende Umhüllung verpackt und versandt. In großen Mengen können diese Eisblöcke im Kühlwagen aufgeschichtet werden. Durch ein zehnstündiges, langsames Erwärmen werden die Fische wieder ins Leben zurückgerufen. H.

*

— **Schadenersatzklage wegen Teichverunreinigung.** In der seit 1897 schwebenden Klage des Schloßhofmüllers F. Hellweg gegen die Stadt Bielefeld wegen Verunreinigung des Schloßhofteiches durch Abwässer der Stadt ist von der 2. Zivilkammer des Bielefelder Landgerichts die Entscheidung getroffen, nach der im Jahre 1900 die Stadt zu einer Zahlung von 4000 Mk. verurteilt war. Das für die weitere Verunreinigung in den Jahren 1901 bis 1913 verkündete Urteil lautet: Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger einen Schadenersatz von 10479,10 Mk. für die Schädigungen in den Jahren 1901 bis 1913 zu zahlen, außerdem 4 Prozent Zinsen vom 1. April 1902 ab für die einzelnen Jahre, wie die Schädigungen festgestellt sind. Der Beklagten wird auferlegt, den Schloßhofteich gründlich zu reinigen. Die Kosten dieses Prozesses werden zu drei Vierteln auf die Beklagte, zu einem Viertel auf den Kläger verteilt.

*

— **Verpachtungen.** Die Görlitzer städtische Fischerei in der Elster und ihren Nebengewässern wurde auf sechs Jahre an Fischer Matthiaschk für jährlich 225 Mk. verpachtet. — Der Stadtteich in Triptis (S.-Weimar) ist zum Zwecke der Fischzucht für 100 Mark an zwei Bürger neu verpachtet.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. März 1915.

Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung“ bringt folgende Notiz, die verdient, weiter verbreitet zu werden: „Ein Fischhändler stellte in seinem Schaufenster ständig geräucherte Makrelen aus, die er als Lachsforellen bezeichnete. Er wurde daher wegen Verstoßes gegen § 4 des Wettbewerbsgesetzes unter Anklage gestellt, aber freigesprochen, da die Strafkammer der Meinung war, daß — wenn auch die Bezeichnung unrichtig sei — man doch die Durschchnittsauffassung (!) des Personenkreises maßgebend sein lassen müßte, der als Abnehmer in Betracht käme. Möge es sich auch hier um einen Mißbrauch der Fischhändler des in Frage kommenden Ortes handeln, so sei doch erwiesen, daß das Publikum des erwähnten Ortes konservierte Makrelen als Lachsforellen ansehe (das ist wahrscheinlich Schildburg! D. V.); beispielsweise habe die als Zeuge vernommene Verkäuferin des Angeklagten gar nicht genußt, daß die fraglichen Fische keine Lachsforellen seien (ist wahrscheinlich auch wie der Berliner Fischverkäufer im Warenhaus — von Geburt Hutmacher! D. V.). Das Reichsgericht hat diese Ansicht nicht gelten lassen. Die Durchschnittsauffassung des in Betracht kommenden Personenkreises sei hier nicht maßgebend; denn augenscheinlich handelt es sich um einen Mißbrauch, und das Wettbewerbsgesetz bezweckt gerade, der Verwendung unwahrer und zur Irreführung geeigneter Angaben entgegenzuwirken. Ein Handelsmißbrauch kann daher unwahre und zur Irreführung geeignete Angaben nicht rechtfertigen. Es ist auch nicht richtig, daß die Vorinstanz die Absicht des Angeklagten verneint, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen; denn dieser gewollte Anschein kann schon darauf beruhen, daß das Angebotene bei weitem nicht dem entspricht, was der Anbietende von der Ware und ihrer Beschaffenheit behauptet. Etwas derartiges liegt doch zweifellos vor, wenn jemand Makrelen als Lachsforellen zum Verkauf stellt. Das Wettbewerbsgesetz bezweckt ja gerade, zu verhindern, daß durch Manipulationen wie die in Rede stehende der redliche Wettbewerb unterbunden und unterdrückt wird; im Gegenteil will es das Gesetz dahin bringen, daß diejenigen, welche sich im freien Wettbewerb betätigen wollen, hieran nicht gehindert werden. Der gesetzliche Schutz richtet sich also im vorliegenden Falle darauf, daß redliche Wettbewerber die Möglichkeit gewinnen, auch in dem in Frage kommenden Orte mit Aussicht auf geeigneten Absatz geräucherte Makrelen als Makrelen und die — beim Publikum offenbar mehr geschätzten — Lachsforellen wirklich als Lachsforellen zu bezeichnen und feilzuhalten. Sonach mußte vom Reichsgericht das freisprechende Urteil aufgehoben werden. (Reichsger. V. 459/13.)“

— — — — So ist endlich einmal auch dieser Unfug — man möchte beinahe sagen Schwindel — zu Grabe getragen. Es gibt leider noch eine Masse Hochseefische, welche unter unserer Flagge segeln. Der Wittling (Gadus merlanus L.) wird vielfach als Weißfisch gehandelt. Der „Kohlmul“, „Köhler“, „Blaufisch“, „Koalfisch“, so genannt, weil sein Maul innen kohlschwarz ist, segelt unter der Bezeichnung „Seelachs“, obwohl er auch nicht im entferntesten einem Lachs ähnelt. Sein zoologischer Name ist Gadus virens L. Der Seehecht (Merlucius vulgaris) — gleicht dem Hecht wie ein Igel dem Schnupftuch. Der Leng, Lengfisch (Molva vulgaris) wird im Handel glatt Seeaal genannt. Tausende von Käufern sind damit schon angeschmiert worden — sie waren eben der Meinung, einen Aal vor sich zu haben, als sie ihn vom Händler erstanden. Der schlimmste von allen ist aber der Begilt oder Sebastes norwegicus. Will jemand einen Barsch kaufen, so heißt er Rotbarsch oder Goldbarsch; falls eine Käuferin einen Karpfen erstehen will, so wird ihr der Sebastus als See-

Digitized by Google

karpfen angeboten; kommt aber jemand, der einen Zander wünscht, so macht Sebastus den Seezander. — Die Krone in bezug auf Ähnlichkeit ist aber die vom Seeteufel und der Forelle bzw. dem Stör. Das geräucherte Fleisch vom Seeteufel wird nämlich unter der Marke „Forellenstör" verkauft. — Meistens war es die Fischindustrie, welche sich unserer Flagge bei ihren Produkten bediente — und diese Bezeichnungen zu unserem Nachteil auch einführte. Stahmer nennt das in seinem Buch „ein harmloses Vergnügen". Diese Manipulationen wären noch zu ertragen, wenn die Industrie uns auch in unseren Forderungen unterstützt hätte. Das Gegenteil ist aber der Fall. — Ich sehe nicht ein, weshalb wir Rücksichten und immer wieder Rücksichten zum eigenen Nachteil nehmen sollen. Fort mit den betrügerischen Fischbezeichnungen — jeder segle unter eigener Flagge! ———— In meinem vorigen Wochenbericht erwähnte ich, daß man vermittelst gelindem Druck die städtischen Verkaufsvermittler zwingen will, die Stadt Berlin mit „wohlfeilen" Nahrungsmitteln zu versorgen. Das ist für uns von großer Tragweite — denn nicht die Verkaufsvermittler, sondern wir Einsender sind dabei die Leidtragenden. Ist jemand unter uns, dem die Stadt Berlin schon etwas wohlfeil geliefert hat? Sicherlich niemand. Wie Berlin die Fische verteuert, kann jeder selbst ausprobieren, wenn er sich solche aus Berlin schicken läßt. Die Preissteigerung beträgt ungefähr 50 bis 60 % desjenigen Preises, den die Fische am Teich gekostet haben. — Das ist keine Kleinigkeit. Der Berliner Fischesser denkt nicht, sonst müßte er doch endlich dahinterkommen, daß weder der Teichwirt noch der Fischer ihm den Fischgenuß verteuert. ———— Von der kleinen Schweiz können wir in fischwirtschaftlicher Beziehung doch eine Menge lernen. Wie die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" schreibt, sind vom Eidgenössischen Fischereiinspektorat in Bern die Kantone autorisiert worden, durch vorübergehende Aufhebung einschränkender Bestimmungen der Fischereigesetze und fischereipolizeilichen Verordnungen Erleichterungen für die Fischerei zu gewähren. Am Bernersee, am Vierwaldstättersee, Sempachersee und Hallwylersee haben bereits Fischereibewilligungen während der Schonzeit stattgefunden. Bei uns ist diese Forderung gleich nach Anfang des Krieges laut geworden — nichts ist darin geschehen. Die Verordnungen, Gesetze, Mindestmaße, Laichschonreviere und Schonreviere sind die alten geblieben. ———— Man beklagt sich allgemein, daß die deutschen Fischer im Ersatz der kaiserlichen Marine von Jahr zu Jahr weniger werden. Das liegt zum großen Teil daran, daß man sich zu wenig um das Wohlergehen des deutschen Binnenfischers kümmert. Wenn je ein Stand durch den Krieg gelitten hat, so sind es nicht nur die Forellenzüchter und Karpfenzüchter, sondern überhaupt die Binnenfischer. Die Küstenfischerei hat noch nicht stillgelegen, die Preise waren für Seefische ungemein hohe — höher als die der Süßwasserfische. Über die Verwertung der Süßwasserfische schweigt man besser — sie war und ist erbärmlich! Auf der einen Seite jammert man über teure Nahrungsmittel — auf der anderen schließt man wohlfeile Volksnahrung durch allerlei Polizeiverordnungen ein. Der Fischer hat den Schaden und das Volk das Nachsehen. ———— In vielen unserer Fischerei-Vereine ist die Meinung vertreten, sie seien nur dazu da, das Geld, welches der Staat hergibt, in Satzfische umzusetzen — damit hörte ihre Tätigkeit auf. Diese Meinung ist ein Klotz am Fuße der Fischerei — schauen wir doch nach Bayern hinüber. Wollen oder können wir nichts leisten? Ich habe auch Stimmen gehört, die sagen, wir sind dazu zu faul. ———— Der gestrige Berliner Fischmarkt war etwas lebhafter, die Zufuhren reichlicher, aber die Preise trotzdem nicht wesentlich höher. Ich glaube, Berlin ist während des ganzen Krieges der schlechteste Fischmarkt Deutschlands. Recht reichlich waren lebende Hechte am Platze, die wie folgt notierten: unsortiert 86 bis 98, großmittel 82 und groß 72 bis 75 Mk. Frische Hechte in sehr guter Qualität kosteten groß 54, großmittel 59 bis 60 und unsortierte, vorwiegend Brathechte, 74 bis 77. Auf den Wochenmärkten im Westen nahm man für Mittelhechte 1,10 bis 1,20 Mk., das waren die Fische, welche im Großhandel für 59 bis 60 Mk. verkauft wurden. — Zander brachten frisch in Mittelware 121 bis 127 Mk., mattlebend 1,01 Mk. Kleine Schleien 83 bis 90 und frische Schleien klein 68 bis 71. Große Schleien lebend 87 Mk. Wirklich große Kochschleien werden von Jahr zu Jahr weniger. Die Eisfischerei bringt noch einige zum Vorschein. Früher, als man die kleinen Schleien überhaupt nicht aus dem See nahm, gab es noch reichlich große Schleien, die mit Dilltunke zur Zeit der Schleienlaiche sehr gut schmeckten. Der Gebrauch, die kleine Schleie gekocht als Tafelfisch zu essen, stammt übrigens aus England und wurde von der Kaiserin Friedrich bei uns zuerst eingeführt. Kaiser Friedrich aß den Fisch sehr gern. — Aale sind sehr knapp, namentlich Mittelaal. Kleine Aale brachten in frischer Ware am Montag 49 und mittel 82 Pf. Das Bündelchen Kleinaal geräuchert kostet trotz der niedrigen Preise immer noch den gleichen Preis. — Mit Karpfen sieht es trauriger aus als bisher. Es brachten gestern 40—60er Spiegel 68 bis 71, 30—40er Spiegel 70, unsortiert 69, und 20—30er 71, unsortiert stumpf 66, und frische Karpfen 59 bis 68 Mk. Der genaue Beobachter des Berliner Fischmarktes wird gerade in der letzten Zeit gewahr geworden sein, daß frische Fische im Gegensatz zu den lebenden immer besser bezahlt werden. Es wäre in hohem Grade wünschenswert, wenn sich das Publikum vernünftigerweise immer mehr zum Frischfisch gewöhnen wollte. — Lebende Barsche kosteten 69 bis 75 und frische 61 Mk. Ich halte die frischen Barsche für wohlschmeckender als die lebenden, denn die letzteren sind meistens von ihren stachligen Unglücksgefährten arg zerstochen. Nicht immer sieht man diese Stichwunden mit unbewaffnetem Auge. Lebende Bleie kosteten 57 bis 66 und frische 29 bis 33. Ein Blei, der außerhalb des Wassers geschlagen oder geschlachtet wird, blutet über der ganzen Haut — ein solcher, der im Wasser abstirbt, blutet nicht, er sieht vielmehr über der ganzen Haut bleifarbig grau aus. Der Plötzenpreis, welcher bisher noch immer einigermaßen

Digitized by Google

war, ist auch heruntergegangen; so kosteten sehr schöne frische Plötzen nur 22 bis 28 Pf., lebende 40 bis 52 Mk. — Gefrorener kleiner Lachs kostete 55 bis 58 Mk. Forellen 65 Pf. Grüne Heringe notierten niedriger, die dänische Kiste 10 Mk. Dänische Kisten haben ein Längenmaß von 82 cm, Breite 48 und Tiefe 29, Inhalt 75 bis 80 Liter Heringe, sonst Eis. Norwegen hat dasselbe Maß. Es kostete die Kiste, nach einer Notiz des Großhandels, 400 Stück = 180 Pfund netto, 16 Mk. Frischer und leicht angesalzener Hering wird in Norwegen auch nach Maßtonnen verkauft = 150 Liter Heringe. In Schweden werden frische und leicht angesalzene Heringe nach Hektolitern verkauft und in Kisten versendet. Die Kisten sind in zwei Räume geteilt und haben folgende Innenmaße: Länge 96 cm, Breite 50 cm, Inhalt etwa 1½ Hektoliter = 400 Stück, Gewicht 115 kg. In der Frischfischerei handelt man in Schweden 1 Tjog = 20 Stück = 1 Stiege. 1 Schock = 3 Stiege = 60 Stück. 1 Pfund 0,425 kg. 1 Ließpfund = 6,8 kg. Die große schwedische Kiste Heringe kostet heute 15 bis 18 Mk., die kleine Schwedenkiste 10 bis 15 Mk. — Der Berliner Großhandel offeriert die große Schwedenkiste, etwa 900 Stück = 180 Pfund, zu 17 Mk., dieselbe Kiste 1200 Stück, also kleinere Heringe, zu 15 Mk. — Die englischen und schottischen Heringsmaße will ich erst nicht nennen. Bestimmt weiß ich, daß wir nach dem Kriege mit englischen und schottischen Maßen weiterhandeln — ja, wenn unser Handel nicht ein so großer Auslandsfex wäre! — Der Großhandel macht folgendes bekannt: Wir machen speziell auf unsere außergewöhnlich billigen Preise für kopflosen Kabliau aufmerksam. Es treffen davon auch für die nächste Woche (gemeint ist die vom 1. bis 6. Februar) so bedeutende Zufuhren ein, daß wir alle Aufträge prompt und zuverlässig erledigen können. Wir offerieren von Sonntag und Montag eintreffenden Zufuhren Ia. frischen, hellen Nordseekabliau ohne Kopf 30 Pf., frischen Kabliau ohne Kopf 22 Pf., Ia. Dorsch 25 Pf., Ia. Plötzen 28 Pf., neue silberblanke Steelheadlachse (warum nicht Stahlkopflachse?) vom vorjährigen Sommerfang, Fische von 4 bis 6 Pfd. 83, ausgewogen 85 Mk., Fische von 7 bis 20 Pfd. 85 bis 90 Mk., frische Haffzander mittel 1,10, große 1,20 bis 1,40 und Bratzander 70 Pf., Ia. frische Hechte mittel 65 und große 50 Pf. — Der Hamburger Fischmarkt war in der verflossenen Woche lebhaft. Es wurden im ganzen etwa 850 000 Pfund See- und Süßwasserfische zu guten Preisen versteigert. Die Preise waren andauernd unverändert. Unter einen guten Mittelpreis ist der Markt überhaupt nicht gekommen. Teuer sind die in mäßigen Mengen, aber in guter Qualität eintreffenden Schellfische, Kabliau, Schollen und Feinfische. Mehrere Hochseesegler haben ihre Fangtätigkeit wieder aufgenommen (trotz der Minen?), sie landeten nach der Reise ihre Fänge von 300 bis 700 Pfund Butt. Der Umsatz am Hamburger Fischmarkt (Auktion) setzte sich zusammen aus 626 Zentner Schellfisch, 2911 Kisten Kabliau, 367 Kisten Schollen, 556 Kisten Feinfisch, 1607 Kisten Hering, 148 Körbe Dorsch, 93 Kisten Aal, 191 Kisten Süßwasserfische, 898 Kisten Seelachs, die Kiste mit 80 bis 150 Pfund Inhalt. Hamburger Fischpreise: Lachs ohne Provenienz 72 bis 200 Mk., Barsch 22 bis 59, Zander 105 bis 125, Karpfen 57 bis 65, Plötzen 19 bis 36, Brachsen (Bleie) 21 bis 55, Hechte 33 bis 80, Forellen 50 bis 166, Aal 30 bis 100, alles in frischer Ware. Lebende Fische am Hamburger Markt: Karpfen 80 bis 85, Schleien 95 bis 100, Aale 88 bis 94, Hechte 80 bis 89. — Die Masurische Fischerei hat zum größten Teil wieder eingesetzt. Königsberg notiert Barsche von 20 cm Länge pro Stück mit 15 bis 20 Pf. Das Pfund Haffzander 80 bis 90 Pf. Den gleichen Preis erzielten Quappen. Karpfen 90 Pf. Hechte 90 Pf. Bressen (Bleie) 60 bis 70 Pf. — Danzig. Der Sprottenfang, der bereits Anfang Februar mit gutem Erfolge begann, hält immer noch an. Man schätzt die Fangresultate bereits auf über 100 000 Mk. allein für Sprott. Das Aalstechen in der Nähe von Hiddensee war befriedigend, gibt auch immer noch gute Erträge. Das Pfund Aal kostet hier 35 bis 40 Pf., das Pfund Hecht annähernd 70 Pf. — In Stralsund kostet das Pfund Dorsch 20 Pf. — Ausländische Fischpreise: Wien, Zentralmarkt vom 7. bis 20. Februar. Barbe 1,60, Brachsen (Bleie) 1,20 bis 1,80, Forelle 8,50 bis 11,00, Karpfen 1,30, Karpfen 2,20 bis 2,55, Lachsforelle 4,80, Zander 4,00 bis 6,00, Schleien 1,90 bis 2,40, Weißfische 0,85 bis 1,40, alles pro Kilo und Kronen. — Prager Preise: Weißfische 1,40, Zander 4,00 bis 5,00, kleine Fische 1,00 bis 1,20, Karpfen 2,40, Hechte 2,40, Aal 4,00 bis 5,00 Kronen. — Vom Satzfischmarkt: Es werden angeboten einsömmerige Besatzkarpfen, etwa 5 bis 8 cm lang, 5,50 pro 100, pro Tausend 45,00 Mk., 8 bis 10 cm lang 8,50 pro 100, 75 Mk. pro 1000, 10 bis 12 cm lang 12,50 pro 100, 115 pro 1000, 12 bis 14 cm lang 18,50 pro 100, 175 pro 1000, 14 bis 17 cm lang 24 pro 100, 230 pro 1000 Stück. — Zweisömmerige, ½ bis 1½ Pfund schwer, 90 Mk. pro Zentner. Dreisömmerige 1 bis 1½ Pfund schwer 87 Mk. — Die Futtermittel sind immer noch im Steigen begriffen. Sich heute mit solchen einzudecken, wäre ein Fehler. Noch nie sind die Bäume in den Himmel gewachsen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 5. Hälteranlage an einem See. Ich bin Pächter eines Sees und habe die Absicht, auf dem Grundstück des Fischereigehöftes, welches direkt am See liegt, eine Fischhälteranlage zu errichten. Damit beabsichtige ich erstens, die Verluste an matten bzw. toten Fischen, welche man in den heißen Monaten hat, möglichst zu beseitigen, zweitens die in der Laichzeit gefangenen Fische eventuell darin ablaichen zu lassen, und drittens, daß man bei einem größeren Fange die Fische länger und besser hältern kann, als dies in

Digitized by Google

den Kästen möglich ist. Die Anlage habe ich mir nun so gedacht: ich wollte einen 2 m tiefen, 6 m breiten und 50 m langen Hälter anlegen, welcher mit dem See verbunden ist. Wird der in dieser Weise angelegte Hälter groß genug in seinen Abmessungen sein und ohne einen anderen Zufluß als die Verbindung mit dem See seinen Zweck erfüllen, oder käme noch eine Pumpenanlage in Frage?

Antwort: Wenn ich Sie recht verstehe, wollen Sie am Rande des Sees einen kleinen Teich ausheben, diesen mit Seewasser füllen, um in dem Teich die Fische zu hältern bzw. aufzubewahren und später bei Bedarf mit einem kleinen Garn wieder abzufischen. Ich rate Ihnen davon ab, und zwar aus folgenden Gründen: Bei den angegebenen Dimensionen wird der Hälter nicht billig. Eine Pumpenanlage, die Sie doch mit irgend einer Kraft betreiben müssen, dürfte die Sache noch teurer machen. Im Hälter laicht kein Fisch, und wenn er schon laichen sollte, so wird der Laich sofort von den anderen Fischen gefressen. Die Erneuerung des Wassers ist in solch einem Seehälter ungenügend, daher die Erwärmung desselben größer als im See. Hechte können Sie nur eine Größe einsetzen, da die großen die kleinen fressen. Zander, Barsche und Bleie stehen in solchem Hälter schlechter als im Fischkasten. Aale sind überhaupt ausgeschlossen, denn diese flüchten sehr bald in den See zurück. Ich habe es sogar erlebt, daß Aale über den Teichdamm ins andere Wasser gehen. Es bleiben Ihnen übrig Karpfen und Schleien. Beide lassen sich gut hältern, magern im Sommer aber in solchem Wasser (wenn sie nicht gefüttert werden) sehr stark ab. Dagegen können Sie den Hälter (wenn Sie sich doch entschließen, ihn zu bauen) sehr gut im Herbst und Winter gebrauchen, um darin Karpfen und Schleien zu hältern, auch Karauschen. Alle anderen Fische bringen Sie besser — und schließlich auch die Karpfen und Schleien — in einem oder mehreren gut gebauten Fischkästen unter, die wesentlich weniger kosten als so ein Hälter. Vor Jahren baute man vielfach solche Nebenteiche an Seen, sie haben sich alle nicht bewährt. Erst neulich sah ich in Holstein bei Schwarten (einer Großfischerei), den Sie wohl auch kennen, solche Nebenteiche. Er wollte Karpfen darin ablaichen und die Brut in den See lassen, um dadurch den See bei wenig Kosten mit Karpfen zu bevölkern. Die Sache ist mißlungen und ruht. Warum wollen Sie überhaupt Ihre Fische im Sommer hältern? Sie können lebend nach Berlin liefern. Hier sind während der Sommermonate die Preise immer hoch und die Fische gesucht. Paul Meltzer ist ein sehr reeller Mann, der sicher das Möglichste für seine Lieferanten herausschlägt. Ich bedauere, Ihnen einen so negativen Bescheid geben zu müssen. H.

Frage 6. Entkrautungsvorrichtungen mit Motorbetrieb. Wir möchten gern wissen, ob es Tatsache ist, daß es Vorrichtungen gibt, mittels deren man mit Motorbetrieb Teiche ausmähen kann. Wie uns erzählt wurde, sollen Schilfsensen von zwei Kähnen aus, durch Motor angetrieben, dazu verwendet worden sein. Könnten Sie feststellen, ob es derartige Vorrichtungen gibt, wo man sie herbeziehen bzw. entleihen kann und wie teuer sie sind?

Antwort: Es gibt Entkrautungsmaschinen mit Motorantrieb. Ich habe selbst eine solche konstruiert, die gut arbeitet. Leider werden diese Maschinen immerhin ziemlich teuer, etwa 2500 bis 3000 Mk. Während der Entkrautungsperiode soll der Motor Tag für Tag entkrauten, im Herbst und Winter dagegen landwirtschaftliche Arbeiten verrichten, z. B. Jauche pumpen, Kartoffeln sortieren, Reinigungsmaschine drehen, Wasser pumpen, schroten — wenn es ein vierpferdiger Motor wäre, könnte er auch eventuell eine kleine Dreschmaschine treiben —, kurz, er soll außer in der Teichwirtschaft auch in der Landwirtschaft ein Mädchen für alles sein. Die Firma Sack, Wien, baut auch Entkrauter mit Motorantrieb. Ferner gibt es eine französische Maschine, die seinerzeit in der „Illustrierten landwirtschaftlichen Zeitung" beschrieben wurde. Die Maschinen arbeiten alle gut — hinderlich an ihrer Verbreitung ist lediglich der hohe Preis, was aber meines Erachtens durchaus falsch ist. Nehmen wir an, die Maschine kostet 3000 Mk. Sie entkrautet mir 600 Morgen. Also kosten mich diese 600 Morgen, wenn ich eine Verzinsung von 10 % annehme = 300 Mk., natürlich ohne den Führer des Motors, der je nach den Umständen verschieden teuer ist. Mancher Kleinteichwirt wird sich den Motor selbst bedienen und dabei wahrscheinlich am besten fahren. Wie wir heute schon die Motor-Mähmaschine haben, so ist die Zeit nicht mehr fern, wo uns die Verhältnisse zwingen werden, die menschliche Kraft so viel wie möglich als treibende Kraft auszuschalten. Wer am besten und schnellsten sich die maschinellen Kräfte nutzbar macht, wird im wirtschaftlichen Kampfe den Sieg davontragen. Ich bin gern bereit, Ihnen nähere Auskunft über Motoren krauter direkt kostenlos zu erteilen. Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Ein Deutscher Wehrmanns-Bund für Schießen mit Militärwaffen hat sich unlängst gebildet. Der Bund bezweckt im Einklang mit unseren Militärbehörden, jedem, der noch im Heeresdienst Verwendung finden kann, Gelegenheit zu geben, sich so schnell als möglich mit militärischen Handfeuerwaffen auszubilden. Auch bei unseren Lesern setzen wir großes Interesse an der Gründung dieses Bundes voraus. Den Gründungsaufruf haben wir im Anzeigenteil der laufenden Nummer abgedruckt.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Experimentelle Studien zur Salpeterdüngung in Teichen. Von Dr. phil. et med. A. Willer. 113. — Aus Österreich. Von Hkg. 120. — Transport lebend eingefrorener Fische. Von H. 120. — Schadenersatzklage wegen Teichverunreinigungen. 121. — Verpachtungen. 121. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 121. — Briefkasten. 123. — Abonnements-Einladung.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12. **Neudamm, den 21. März 1915.** **Bd. 18.**

Mehr Teiche?

In der letzten Nummer der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" findet sich eine referierende Mitteilung über einen Artikel von Gutsbesitzer P. Ternes aus der „Kölnischen Volkszeitung" über „Innere Kolonisation durch Einführung von Fischzucht zur Versorgung von Kriegsinvaliden". Ich habe den Artikel selbst nicht gelesen und kann mich demnach nur auf das Referat in den „Mitteilungen" beziehen. Um die Tendenz des Artikels darzulegen, genügt es hier, den Schlußpassus des Referates anzuführen, welcher lautet: Ternes sieht nun in einer großzügigen Anlage von kleinen Teichwirtschaften nicht nur eine große neue Einnahmequelle, sondern auch im Hinblick auf die heutige Kriegszeit ein gutes Mittel, um den vielen Halbinvaliden, die der Krieg hinterläßt, in den Fischzüchtereien und namentlich in den dann außerordentlich zu vermehrenden Fischbrutanstalten eine selbständige, dauernd gesicherte, auskömmliche Existenz zu verschaffen. — Dieser Gedanke mag ja gut gemeint sein. Dennoch halte ich es für verfehlt, wenn wir, die Interessenten, zurzeit wenigstens ihn ohne Bedenken, ohne Widerspruch Wurzel fassen und um sich greifen ließen. Nicht nur das eigene Interesse verlangt das, sondern vor allem die Rücksicht auf das Wohl der Kriegsinvaliden, das zum Ausgangspunkt der Idee gedient hat. Ist denn die derzeitige Lage der Fischerei und Teichwirtschaft, wie sie durch den Krieg geschaffen worden, teilweise aber auch schon vor dem Kriege bestanden hat, eine solche, daß sie zu einer so weitgehenden Vermehrung von Teichwirtschaften und Fischbrutanstalten Veranlassung geben könnte? Wer die Lage kennt, hat gewiß nicht den Mut, diese Frage zu bejahen, er wird im Gegenteil einen Warnungsruf ergehen lassen müssen, denn, wie es wenigstens augenblicklich aussieht, würde die von Ternes befürwortete Maßnahme nicht bloß den Invaliden usw. die erhoffte und in Aussicht gestellte „selbständige, dauernd gesicherte und auskömmliche Existenz" nicht verschaffen, sondern auch noch den schwer bedrängten, schon vorhandenen Teichwirten vollends den Rest geben. Denn darüber kann kein Zweifel sein, daß die derzeitige Lage der Teichwirte und zum großen Teil auch der Fischer eine keineswegs beneidenswerte, vielmehr in der Regel eine recht bedrängte und schutzbedürftige ist. Von den Nahrungsmitteln haben allein die Süßwasserfische die aufwärts steigende Tendenz nicht mitgemacht, ihre schon vor dem Kriege

Digitized by Google

nicht auskömmlichen Preise sind im Gegenteil noch mehr zurückgegangen, die Nachfrage hat stark nachgelassen, viele Teichwirte haben ihre Teiche überhaupt nicht abgefischt, und noch mehr als das Speisegut ist das Eier- und Besatzfischmaterial durch den großen Nachlaß der Nachfrage geschädigt worden. Das letztere mag ja eine vorübergehende, lediglich durch den Kriegszustand bedingte Erscheinung sein, auch dürfen wir wohl später wieder auf steigende Preise für Speisefische rechnen; ob freilich in einem Maße, wie es den Bedürfnissen der Produzenten entspricht, soll sich erst erweisen, denn, wie schon gesagt, schon vor dem Kriege waren die Verhältnisse keineswegs erfreuliche. Das Argument, daß mit der steigenden Knappheit und Teuerung der Fleischvorräte die Nachfrage nach Fischen und die jetzt völlig heruntergekommenen Fischpreise steigen müßten, ist hoffentlich zutreffend, eine hinreichende Sicherheit haben wir dafür aber noch nicht. Diese offenkundige Notlage der Fischerei und Teichwirtschaft, der sich kein Einsichtiger entziehen kann, hat zu einer energischen Propaganda der Vereine geführt, um einerseits den Absatz und Preis der Speisefische zu heben, andererseits auch den durch den Krieg schwer bedrängten Satzfischzüchtern zu Hilfe zu kommen. Es ist erfreulich, zu sehen, wie sich in dieser schweren Zeit vielfach Kräfte regen, diese Ziele zu verwirklichen. Hoffentlich zeitigen sie wenigstens einen teilweisen Erfolg und retten damit eine Anzahl der in verzweifelter Lage befindlichen Fischzüchter vor dem Untergang. Es ist auch zu verstehen, wenn man in heutiger Zeit die vorhandenen Fischgewässer, soweit sie irgend zur Fischzucht respektive zum Abwachsen von Fischen geeignet sind, zu besetzen und damit zur Vermehrung der Fischvorräte heranzuziehen sucht. Obgleich das Interesse der bestehenden Züchter damit schon teilweise kollidiert, wird doch damit, wenigstens augenblicklich, den Satzfischzüchtern geholfen, und außerdem steht eine Vermehrung der Fleischvorräte in dieser Zeit vor allem im vaterländischen Interesse, das allen anderen Gesichtspunkten vorangeht. Etwas anderes ist es aber mit der von Ternes ins Auge gefaßten umfangreichen und systematischen Propagandierung der Anlage neuer Teichwirtschaften und Zuchtanstalten zugunsten der Kriegsinvaliden. Ein solcher Vorschlag in der Tagespresse könnte falsche Vorstellungen und Erwartungen hervorrufen und vielleicht zu voreiligen Maßnahmen Veranlassung geben, die man später bitter zu bereuen hätte. Es ist deshalb an den Interessenten, rechtzeitig ihr Veto dagegen einzulegen. Es gab früher wohl eine Zeit, wo die Anlage kleiner Teichwirtschaften in weitgehendem Maße erwünscht und vorteilhaft erschien. Das ist aber heute, auch abgesehen vom Kriege, nicht mehr in dem Maße der Fall, in manchen Gegenden ist sogar das Bedürfnis einer Einschränkung der Teichanlagen nicht von der Hand zu weisen. Zum mindesten aber ist der gegenwärtige Zeitpunkt, in der sich die Fischerei allgemein in arger Bedrängnis befindet und noch nicht absehen kann, in welcher Weise und mit welchem Ergebnis eine Lösung der Schwierigkeiten schließlich vor sich gehen wird, der schlechtest gewählte, um so weittragende Ratschläge der Öffentlichkeit zu unterbreiten und damit unter Umständen falsche Erwartungen hervorzurufen. Hoffentlich wird der Zeitpunkt herannahen, wo auch von seiten der Fischerei manches für die Kriegsinvaliden geschehen kann, jedenfalls gehört dazu eine genügende Sicherung der wirtschaftspolitischen Grundlagen unserer Fischproduktion; heute ist das Was, Wann, Wie aber noch gar nicht abzusehen, und selbst im besten Falle werden sich schwerlich die Pläne und Hoffnungen erfüllen, die Herr Ternes in der Fürsorge für die Kriegsinvaliden an die jetzt schwer geprüfte und vor der Hand zu allen umfangreichen Organisationen unfähige Fischerei knüpft. Walter.

Von der Schleie.

Von **Hans von Debschitz**, Jwöllschau.

Augenblicklich ist das Schmerzenskind der Teichwirte und Fischhändler die Portionsschleie. In Berlin werden in der Auktion diese Fische für 80 bis 82 Mk. für 50 kg verkauft; bei Abrechnung aller Unkosten bleiben dann für den Einsender höchstens 67 Mk., also ein Schundpreis. Natürlich marschiert Berlin mit diesem Preis so ziemlich an der Spitze. In vielen anderen Städten ist der Engrospreis zum Teil nicht unwesentlich höher: so habe ich von Preisen zwischen 90 und 95, ja 100 Mk., letzterer frei Empfangsstation, gehört. Je weiter westlich die Konsumplätze liegen, um so mehr steigen die Preise.

Mehr gefordert werden in diesem Jahr größere Schleien, also Schleien von ½ bis 1 Pfd., ja noch größere, wobei allerdings in den wenigsten Fällen der Preis besser ist als der der Portionsschleien. Sonst wurde für Portionsfische ein Preis gegeben, der für 50 kg 15 bis 20 Mk. höher war als der der großen Schleien. Daß der Wert des Portionsfisches zurzeit gedrückt ist, ist leicht erklärlich — fallen doch Festlichkeiten weg, und der Hotel- und Restaurationsbesuch ist infolge bedeutend geringeren Reiseverkehrs kleiner. Die größeren Schleien dagegen werden mehr in der Familie verbraucht. Es scheint überhaupt, daß vom

Digitized by Google

kaufenden Publikum, demnach auch vom Handel, immer mehr von den ganz kleinen Schleien abgesehen wird. Das ist auch wohl begreiflich, denn eine kleine ¼pfündige Schleie, wohl passend für ein Essen, wo es noch recht viel andere Sachen gibt, ist kein großartiger Leckerbissen. Ein solcher ist ein Fisch erst dann, wenn er wirklich fleischig ist; dieses fängt bei der Schleie frühestens mit dem ½pfündigen Fisch an.

Als der Portionsfisch modern wurde, war die begehrteste Größe ⅕ bis ¼ Pfd., jetzt ist der ⅓pfündige Fisch fast gänzlich aus dem Handel verschwunden, am meisten gewünscht wird er im Gewicht von ⅓ bis ½, ja bis annähernd ¾ Pfd.

Ist nun eine solche Verschiebung der marktgängigen Größe für den Produzenten, den Teichwirt und den Seenfischer von Bedeutung? Bei der Größe ⅕ bis ¼ Pfd. konnte in Teichen, die den Schleien zusagen, in nicht ungünstigen Jahren ein sehr großer Prozentsatz der eingesetzten einsömmerigen Schleien in einem Sommer zu marktfähigen Fischen abwachsen. Bei der Größe ¼ bis ½ Pfd. geht dieses alsdann auch noch. Es werden die dann zweisömmerigen Gewichtsschleien mit den vom zweisömmerigen Einsatz größer gewordenen Speiseschleien gemischt. Würde aber ⅓ Pfd. das Mindestgewicht sein, so würde in den allermeisten Fällen nicht mehr auf die sichere Anzucht von Speiseschleien aus einsömmerigen Fischen auch in für Schleien recht günstigen Teichen gerechnet werden können. In Teichen, die für Schleienproduktion nicht geeignet sind, ebenso in Seen, wird alsdann sogar mit dem kleinen zweisömmerigen Satz, also der Größe von 10 bis 12, auch 10 bis 15 cm, ein sicherer Erfolg nicht mehr zu erzielen sein. Man würde also ganz im allgemeinen mit einem dreijährigen Betrieb für Speiseschleien zu rechnen haben, ja unter Umständen auch mit einem vierjährigen, wenn kleinster zweijähriger oder einjähriger Satz genommen wird. Für den Teichwirt sind diese Aussichten nicht gerade angenehm — nicht viel anders, wenn auch nicht so sehr, für den Seenwirt. Für ersteren geht im allgemeinen, sofern er seine Teiche, ähnlich wie bisher, mit Schleien besetzt, ein Jahr des Geldumsatzes verloren; je langsamer nun der Geldumsatz ist, um so geringer wird der Überschuß sein. Daß dieses von Einfluß sein kann, möchte ich an einem meiner Teiche — es ist ein kleiner, nur zwei Morgen großer Teich — zeigen. Derselbe war besetzt:

1910.

230	einsömmerige Karpfen	= 66 Pfd.
3	dreisömmerige Karpfen	= 10 Pfd.
400	zweisömmerige Schleien . .	= 19 Pfd.
	Besatz Summa:	95 Pfd.

Ergab:

212	zweisömmerige Karpfen . . .	= 396 Pfd.
3	viersömmerige Karpfen . . .	= 20 Pfd.
An	Speiseschleien	= 92 Pfd.
An	Satzschleien	= 10 Pfd.
	Abfischung Summa:	518 Pfd.

Verfüttert wurden 850 Pfd.

1911.

Besatz:

220	einsömmerige Karpfen	= 67 Pfd.
3	dreisömmerige Karpfen	= 12 Pfd.
400	einsömmerige Schleien . .	= 5 Pfd.
	Summa:	84 Pfd.

Abfischung:

210	zweisömmerige Karpfen . . .	= 376 Pfd.
3	viersömmerige Karpfen . . .	= 24 Pfd.
An	Speiseschleien	= 102 Pfd.
An	Satzschleien	= 4 Pfd.
	Summa:	506 Pfd.

Verabreichtes Futter 800 Pfd.

1912.

Besatz:

220	einsömmerige Karpfen	= 60 Pfd.
6	dreisömmerige Karpfen	= 18 Pfd.
814	einsömmerige Schleien	= 5 Pfd.
	Summa:	83 Pfd.

Abfischung:

201	zweisömmerige Karpfen . . .	= 358 Pfd.
6	viersömmerige Karpfen . . .	= 44 Pfd.
An	Speiseschleien	= 71 Pfd.
An	Satzschleien	= 94 Pfd.
	Summa:	567 Pfd.

Verbrauchtes Futter 1000 Pfd.

1911 hatte der Teich recht wenig Wasser.

Der Besatz mit zweisömmerigen Schleien ergab nicht mehr als die gleiche Stückanzahl einsömmeriger Schleien. Der Zuwachs war aber beim einsömmerigen Besatz größer. Die größere Anzahl einsömmeriger Schleien von 1912, die allerdings auch nur halb so groß waren als die von 1911, ergab wohl mehr Gesamtgewicht, aber wieder weniger Speisefische. Der Besatz 1911 scheint ziemlich richtig getroffen zu sein, um Speiseware heranzuziehen, der aus 1912 zu stark zu sein. Dieses wird auch dadurch bewiesen, daß die Karpfen, die doch der Hauptbesatz sein sollen, darunter gelitten haben, trotzdem auch mehr Futter gegeben wurde. Ein Beweis, daß, so gut die Schleie die Rente eines Teiches vermehrt, das Abwachsen oder Strecken der Karpfen aber beeinträchtigt wird, sobald zuviel Wert auf den Schleienbesatz gelegt wird.

Bei einem größeren Marktgewicht des Fisches genügt das Abfischungsgewicht der zweisömmerigen

Digitized by Google

Speiseschleien kaum noch. Ein größeres Einzelgewicht als 1911 wird kaum erreichbar sein. Beim Besatz wie für 1910 mit Zweisömmerigen müßte das Einsatzstückgewicht größer genommen werden. Die Art und Weise des Karpfenbesatzes bei dem Teich darf nicht in Erwägung gezogen werden. Besonderer Gründe halber sollten die Karpfen als Zweisömmerige recht groß werden. Wahrscheinlich würde der Teich mit einer größeren Karpfenstückanzahl, die aber geringer im Stückabwachsgewicht wären, besser ausgenutzt werden.

Werden nun größere Speisefische durchweg später einmal zum Verkauf kommen müssen, so muß das Stückgewicht des Einsatzes erheblich größer sein; die Stückanzahl darf aber etwa deshalb nicht vermehrt werden, sogar eher noch etwas schwächer genommen werden, da ein kleinerer Fisch stets ein Gewässer verhältnismäßig mehr ausnutzt als ein großer. Der Teichwirt würde also gezwungen sein, größere zweisömmerige Schleien einzusetzen, und um so größer, je weniger der Teich für Schleien passend ist; es geht also ein Jahr des Umsatzes verloren.

Nicht viel anders ist es für den Seenwirt, allerdings nicht so schwerwiegend, da er doch niemals alle eingesetzten Fische in dem dem Besatz nachfolgenden Jahr wieder fängt; sein Fang wird der Größe nach immer nicht so gleichmäßig sein wie beim abzulassenden Teich. Er kann also ruhig auch größere Mengen kleiner Satzschleien einsetzen, selbst wenn er bald eine Ernte haben will. Einen Besatz von nur kleinen Schleien, zum Beispiel solchen von nur 10 bis 15 cm, halte ich für Seen im allgemeinen überhaupt nicht für vorteilhaft, da unter diesen Fischen so gut wie gar keine sind, die schon laichen, während beim gemischten Besatz von 10 bis 20 cm langen Fischen ein größerer Teil schon ablaichen wird. Der richtigste Besatz würde der von Einsömmerigen und Zweisömmerigen sein, zumal wenn in Betracht gezogen wird, daß besonders jetzt die einsömmerige Schleie ungemein billig ist und so für wenig Geld eine große Anzahl Fische in das Gewässer kommen. Es gibt verhältnismäßig sehr wenig Seen, die sich nicht besonders für die Schleien eignen; die Gewässer der norddeutschen Tiefebene sind für den Fisch mit wenig Ausnahmen fast alle passend.

Daß durch Schleienbesatz Seen ganz bedeutend ertragreicher gemacht werden können, hat mir erst jüngst ein See bewiesen, der fast sofort nach dem Besatz durch Schleien höhere Erträge brachte, nunmehr darin sich fast verdoppelte. Besonders wertvoll bei diesem Fisch ist es, daß der Fang in der Hauptsache im Sommer stattfindet und mit billigen Fanggeräten und wenig Menschenkräften ausgeübt werden kann.

Dadurch, daß der Schleienfang in den Seen fast überall gleichzeitig stattfindet, demnach auch die Fische gleichzeitig auf den Markt kommen, wird naturgemäß der Preis des Fisches zu dieser Zeit gedrückt. Hört der Schleienfang auf den Seen auf, schnellt der Preis sofort in die Höhe. Seenbesitzer sollten ihren Schleienfang nicht sofort ganz auf den Markt bringen, sondern die Fische in kleine Teiche, auch in kleine, gut abgesperrte Seenbuchten einsetzen, um so die Fische allmählich zu verkaufen und so wenigstens zum Teil den höheren Preis mitnehmen zu können. Das dann allerdings notwendige Füttern wird sich stets bezahlt machen.

Selbst in Seen, wo schon ursprünglich ein Schleienbestand ist, ist ein Besatz anzuraten, weil dadurch die Wüchsigkeit des alten Bestandes gehoben wird, ihm frisches Blut zugeführt wird. Sogar für Teichwirtschaften dürfte eine Blutauffrischung öfters nicht unangebracht sein. Gibt es doch solche, wo die zweisömmerigen Schleien selten größer als 12—15 cm sind. Eine solche, die ich kenne, ergänzt ihren Laichfischbestand immer aus Seen und hat somit nicht die Gelegenheit, sich selbst eine wirklich schellwüchsige Schleienrasse heranzuziehen. Die Heranzucht von Schnellwüchsigkeit ist nur in Teichwirtschaften möglich, da nur dort infolge jährlicher Abfischung diese Möglichkeit vorhanden ist, die Jahrgänge getrennt zu halten und demnach mit Sicherheit das Alter eines Fisches zu kennen, so daß richtige Auswahl getroffen werden kann.

Wie schon gesagt, ist die Schleie derjenige Fisch, der wohl am besten die Rente eines Karpfenteiches erhöhen hilft; man soll aber beim Besatz nie vergessen, daß der Fisch ein Nahrungskonkurrent des Karpfen ist, und zwar ganz besonders in Futterteichen. Nach meinen Beobachtungen geht die Schleie fast noch schneller an das Futter heran als der Karpfen. Ein starker Schleienbesatz, besonders solcher Schleien, die das verabreichte Futter schon nehmen, also zweisömmeriger und älterer Schleien, muß bei der Futterberechnung als auch beim Besatz, dem Verhältnis der Schleie zum Karpfen, mit in Ansatz gebracht werden, da sonst leicht der Karpfen, der doch in bei weitem den meisten Fällen der Hauptfisch des Teiches ist, benachteiligt wird und nicht das erstrebte Gewicht erreichen wird. Allerdings sollte auch kein Karpfenteich ohne Schleiennebenbesatz sein, da ganz sicher der Fisch manches noch mit aufnimmt, was der Karpfen liegen läßt. Es wird angenommen, daß die Schleie auch die Exkremente der Karpfen noch aufnimmt. Ob dieses nun richtig ist, möchte ich als zweifelhaft hin-

Digitized by Google

stellen, aber unmöglich ist es nicht, daß in Futterteichen, wo zu stark gefüttert wird, oder wenn infolge niedriger Temperatur die Verdauungstätigkeit des Karpfen nicht genügend ist, die Schleie die unverdauten Reste noch an sich nimmt. Daß dieses nicht unmöglich ist, kann vielleicht die Erscheinung erklären, daß in kühlen Sommern die Schleie in Futterteichen noch gut abwächst, während der Karpfen zurückbleibt. Es kann somit der Schleienbesatz als Korrektur bei fehlerhafter Fütterung dienen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Dr. Link †.** Fürs Vaterland auf dem Felde der Ehre ist in den Vogesen der Leutnant d. R. Dr. Link nun auch geblieben. Dr. Link war zum Fischereisachverständigen für Baden ernannt, nachdem er vorher Generalsekretär des Brandenburgischen Fischerei-Vereins gewesen. Verwundet eilte er, kaum genesen, geschmückt mit dem Eisernen Kreuz, wieder an die Front. Als er seine Kompagnie im Sturm gegen die feindlichen Stellungen führte, traf ihn das tödliche Geschoß mitten ins Herz. Dr. Link besaß auf dem Gebiet der Fischerei ein selten umfangreiches Wissen. Gern gab er jedem, der von ihm Hilfe auf diesem Gebiet heischte, davon ab. Aber auch als Mensch war er vorbildlich, ein lauterer, vornehmer Charakter. Die deutsche Fischerei verliert viel an diesem Manne. In unseren Herzen hat er sich selbst ein unvergängliches Denkmal gesetzt.

Hans Heyking.

Auch uns ist es Bedürfnis, ein letztes Reis des Gedenkens auf dem fernen Grab des gefallenen Helden niederzulegen. Er besaß auch unsere Hochachtung als Fachgenosse und als Mensch in vollem Maße, und mit tiefer Trauer im Herzen weilen wir in Gedanken bei dem jäh Dahingeschiedenen, dem es nicht mehr vergönnt war, seine Kräfte in der neuen, selbständigen Stellung dem badischen Lande zu widmen. Möge er sanft ruhen in der fremden Erde, die so manche Blüte deutscher Jugend und froher Hoffnung deckt!

Die Redaktion.

— **Vom Fischereigesetzentwurf.** Die Fischereigesetzkommission des Abgeordnetenhauses beendete Freitag, 5. März, die zweite Lesung des Gesetzes. An wesentlichen Abänderungen der Beschlüsse erster Lesung sind u. a. hervorzuheben: 1. Der Fischereischein soll nicht vom Landrat, sondern von den Fischereibesitzern erteilt werden. 2. Für den Fischereischein dürfen weder Stempel noch Gebühren erhoben werden. 3. Der Fischereischein kann Personen versagt werden, die keinen Wohnsitz im Deutschen Reiche haben. Wir werden den Wortlaut der Änderungen demnächst bringen, ebbenso das Ergebnis der dritten Lesung. Ferner wurde eine Resolution angenommen, die die Regierung auffordert, zur Förderung der Fischzucht reichliche Mittel in den nächsten Etat einzustellen. — Vom Seniorenkonvent soll der Regierung vorgeschlagen werden, eine Vertagung des Landtages bis Ende Mai eintreten zu lassen. Man hofft, in der Sommersession auch noch einige der bereits beratenen Gesetzentwürfe im Plenum beraten zu können, wenn das Einverständnis der Parteien darüber erzielt wird. Dieses Einverständnis liegt bezüglich des Fischereigesetzes vor.

— **In Oesterreich ist es ebenso!** Der Fischhändler Krulisch in Wien hatte sich vor dem Strafgericht Josephstadt-Wien wegen Preistreiberei zu verantworten, weil er auf dem Fischmarkt knapp vor Weihnachten mit dem Preise für Karpfen plötzlich von 2 Kronen 40 Heller und 2 Kronen 60 Heller auf 2 Kronen 80 Heller pro Kilo in die Höhe gegangen war. Nach Inhalt der vom Marktamt erstatteten Anzeige hatte der Angeklagte diese unbegründete Preiserhöhung gegen Schluß des Fischmarktes vorgenommen, als seine Konkurrenten ihre Fischvorräte bereits ausverkauft hatten. Der Preis, den Krulisch selbst für die Karpfen zahlte, hatte 2 Kronen 10 Heller pro Kilogramm betragen. Der Richter verurteilte den Beschuldigten im Sinne der Anklage zu einer Geldstrafe von 30 Kronen, eventuell zu drei Tagen Arrest. — Recht so! Noch Friedrich der Große ließ jedermann, der des Nahrungsmittelwuchers überführt wurde, „mit Ruten streichen". Die Strafe ist nicht mehr human genug, die Habgier ist dieselbe geblieben.

Heyking.

— **Aussetzen von Maränen im Arendsee (Altmark).** Am 4. März wurden über zehntausend Stück junge Maränen, nach erfolgreicher Erbrütung im Drehstromapparat und in den Kinderstuben des Fischbruthauses im Landwirtschaftlichen Institut der Universität Halle, unter Leitung des Dozenten für Fischzucht und Fischerei Lektor Dr. Kluge in den Arendsee eingesetzt. Bezogen wurden diese Maränen als befruchtete Eier auf Kosten des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt (Geschäftsstelle: Magdeburg, Goethestraße 11) durch Vermittelung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein. Es wurde diesmal der erste Versuch mit der Einbürgerung der großen Maräne gemacht, die Gewichte bis zu zwanzig Pfund und Meterlänge erreichen kann. Vorher fanden bereits in den Jahren 1909 bis 1914 regelmäßige Einsätze der kleineren Art unseres Edelfisches in den Arendsee statt, und es muß jetzt schon dieser Fisch als vollkommen beheimatet angesehen werden, da im Vorjahr ansehnliche Fänge gemacht wurden, die als Nachkommen der ersten Einsätze angesprochen werden müssen.

Digitized by Google

37. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein.

Der 37. Jahresbericht des Vereins für das Geschäftsjahr 1913/14 ist erschienen. Er repräsentiert einen kleinen Band Fischereigeschichte; man sieht es ihm an, daß man in Nortorf die Hände nicht in den Schoß gelegt hat.

Der Mitgliederstand des Vereins am Schlusse des Geschäftsjahres war folgender: 687 jährlich zahlende Mitglieder, 24 ständige Mitglieder, 28 angeschlossene Vereine mit zusammen 585 Mitgliedern.

Die Fischerei wird dann erst zur Blüte gelangen, wenn es sich die großen Provinzial-Vereine angelegen sein lassen, das Vereinswesen in viele kleine Vereine zu dezentralisieren. Dieser Gedanke findet im Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein immer mehr praktische Ausführung. — Mit dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer steht der Verein in engster freundschaftlicher Beziehung. Laufen doch beider Interessen in vielen Punkten zusammen. Die Vereinsrechnung schließt ab mit einer Gesamt-Einnahme und -Ausgabe von 46 877,21 Mk. Der Herr Minister für Landwirtschaft hat die Staatsbeihilfe für 1914/15 von 4500 auf 5000 Mk. erhöht. Die Satzfischvermittelung ergab 143 286,21 Mk., eine respektable Summe, die dartut, welch großes Vertrauen die Mitglieder ihrem Verein entgegenbringen. Die Satzfischvermittelung verteilte sich im verflossenen Jahre auf die einzelnen Fischarten wie folgt:

Laichkarpfen 25 Satz, vorgestreckte Karpfenbrut 15 500 Stück, einsömmerige Karpfen 67 874 Stück, zwei- und dreisömmerige Karpfen 359,53 Zentner, zweisömmerige Schleien 48 215 Stück, Zanderfetzlinge und -Brut 32 820 Stück, Hechtbrut 971 000 Stück, Hechtfetzlinge 450 Stück, verschiedene Nutzfische und Krebse 470 Stück, Satzaale 52,3 Zentner, Forellenbrut und -Setzlinge der verschiedenen Arten inklusive angebrüteter Eier 1 759 970 Stück.

Die Eiergewinnung von Salmoniden war im Herbst 1913 günstig. Es waren der Brutanstalt zugeführt:

Lachseier	220 000	Stück
Meerforelleneier	1 005 000	„
Bachforelleneier	100 000	„
in Summa:	1 325 000	Stück

An angebrüteten Eiern wurden versandt: 492 000 Stück.

Der Verein wird Sorge tragen, mit der Zeit so viel als möglich Salmonideneier zu gewinnen. Die Fischer, denen die Fänge der künstlich erbrüteten Fische allein zugute kommen, helfen wacker mit, laichreife Fische zu schaffen. So greift zum Segen für die Fischerei eine Hand in die andere. Es sind aus den Eiern erbrütet: 200 000 Lachsbrut (Salmo salar), 420 000 Meerforellen (Trutta trutta) und 94 000 Bachforellen (Trutta fario). Im Auftrage des Hamburger Haupt-Fischerei-Vereins setzte der Verein 100 000 Lachsbrut in die Nebenflüsse der Stör und im Auftrage des Deutschen Fischerei-Vereins ebenfalls 100 000 Lachsbrut in die Nebenflüsse dieses Flusses.

Der Verein hält es für eine wichtige Aufgabe, die Verwertung der Fischereiprodukte zu Gunsten seiner Mitglieder zu beeinflussen. Er bemüht sich immer mehr, einen lokalen Absatz in die Wege zu leiten. Dort, wo Hälter fehlen, steht er beim Bau solcher den Mitgliedern mit Rat und Tat zur Seite. Es wäre erwünscht, daß in Preußen immer mehr Vereine derartig brennende Fragen behandeln wollten.

Auch für die Erhaltung unserer Störbestände, die vorzugsweise in der Eider vorkommen, hat der Verein reges Interesse gezeigt. In einer zu Schleswig von der Königlichen Regierung einberufenen Konferenz am 6. Mai 1914 wurde über die Erhaltung des Stör beraten und folgendes beschlossen:

1. ein absolutes Verbot mit Würmern beköderter Angeln;
2. die bessere Überwachung hinsichtlich des schon jetzt verbotenen Verkaufs junger Störe unter 100 cm Länge;
3. die Bestellung besonderer Fischereiaufseher für die Eider;
4. die Erhöhung der Mindestmaße für Störe auf wenigstens 150 cm;
5. Die Anpachtung bzw. Ablösung von Fischereigerechtsamen in der Eider zwecks Einrichtung von Störschonrevieren.

Auch die Gewässerverunreinigungen in der Provinz sind vom Verein scharf ins Auge gefaßt. An dem Störfluß herrschen fürchterliche Zustände, so daß die anliegenden Gemeinden auf Grund des Wassergesetzes gegen die Stadt Neumünster Klage erhoben haben.

Der Verein läßt es sich angelegen sein, seine Mitglieder in fischereiwirtschaftlicher Hinsicht immer auf dem Laufenden zu halten. Er wirbt deshalb hervorragende fischereiwirtschaftliche Redner und Gelehrte zur Abhaltung von Lehrkursen. So sprachen im verflossenen Jahre im Verein Professor Dr. Paulus Schiemenz über „Anpassungsfähigkeit unserer Fische", Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher über „Grundsätze für eine rationelle Verpachtung von Fischereien" und im zweiten Vortrag über „Unfallversicherung für Binnenfischer". Dr. Maier, Königl. Bayerischer Landesinspektor für Fischzucht, behandelte den „Hecht, seine wirtschaftliche Bedeutung und Zucht". Die „Aalfrage" wurde von Professor Dr. Ehrenbaum-Hamburg behandelt, „Das Wachstum des Aals" von Dr. K. Markur-Hamburg, „Die Salmonidenfischerei an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste" von Hans Lassen-Unewatthof, Vorsitzender der Langballigauer Fischerei-Genossenschaft, und „Das Fischteichgut und Vogeldorado Wallnau a. F.", zerstört von der Sturmflut am 30. Dezember 1913, von Blohm-Lübeck. Alle diese Vorträge sind wörtlich abgedruckt im 37. Jahresbericht. Sämtlich sind sie von hohem Wert und Interesse für die Fischerei, zum Teil „Perlen" kurzer Darstellung. Diese Vorträge hier näher zu besprechen, ist des Platzes wegen unmöglich. Nicht jedes Mitglied kann zu den Versammlungen erscheinen; daher ist es von großem Wert, solchen Mitgliedern die

Digitized by Google

Vorträge gedruckt zugänglich zu machen. Möge der Jahresbericht auch in andere Vereine die Überzeugung tragen: so und nicht anders muß es gemacht werden. Heyking.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. März 1915.

Glückliches Bayern! Die Redaktion der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" sagt auf S. 74, Nr. 5, in einer Anmerkung: für Karpfen und Schleien bestehen die besten Absatzbedingungen. — Soweit Unterzeichneter mit der Teichwirtschaft Fühlung hat, ist das Gegenteil der Fall. Karpfen sind schlecht und Schleien gar nicht loszuwerden. Meint die Redaktion das Satzfisch- oder das Speisefischgeschäft? Im vergangenen Herbst war das Satzfischgeschäft sehr klein, in Satzschleien gleich Null. Das Frühjahrs-Satzfischgeschäft hat aber überhaupt noch nicht eingesetzt. Dort, wo die Teiche bespannt sind, liegt dickes Eis darauf, denn in den letzten Tagen hatten wir hier in Berlin Nachttemperaturen von 6 bis 8 Grad Kälte, und tagsüber wehte ein steifer Nordost. Wir selbst sind in der Lage, noch große Posten Satzfische aus renommierten Teichwirtschaften nachzuweisen, natürlich vollständig kostenlos für beide Teile. Trotz der großen Geschäftsflaue wäre es ein Fehler, wollte man deswegen die Teiche unbesetzt lassen. — Erschreckend sieht es auf dem Speise-Karpfen- und -Schleienmarkt, vorzugsweise in Berlin, aus. Es kosteten 20—30er Spiegel 75 bis 78 Mk., 40—60er Spiegel 66 bis 69 Mk., 50—60er Spiegel 66 bis 69 Mk. und 30—40er Spiegel 68 bis 70 Mk., — alles in Ia. lebender Ware. Frische Karpfen kosteten klein 41 Mk. und mittelgroß 56 bis 65 Mk. Vor mir liegt der Fischhandelsbericht der „Fischerei-Zeitung" vom 27. Januar bis 4. März 1899. Hiernach kosteten damals Karpfen 70 bis 77 Mk., frische Karpfen 34 bis 38 und russische 26, alles pro 50 Kilo und Mark. Lebende Schleien kosteten in Berlin gestern, den 11. März, 80 bis 87 und frische 60 bis 68 Mk. Im Jahre 1899 kosteten Schleien 106 bis 150 Mk. und frische 66 bis 70 Mk. — Sehen wir uns die Warenhaus-, also Kleinhandelspreise, an, so bietet heute Tietz lebende Lausitzer Spiegel mit 75 Pf. pro Pfund aus und frische das Pfund mit 60 Pf. Wohlgemerkt, das sind Kleinhandelspreise! Schleien kosten eine Kleinigkeit mehr, sind aber auch billiger als die Preise im Großhandel und in der städtischen Auktion. — Von den Produzenten werden Karpfen ausgeboten wie Sauerbier. So erzählte mir jemand, daß ein Produzent mit seinen Karpfen in Berlin umherhausierte und dieselben für 58 Mk. pro 50 Kilo ab Hälter nicht loswerden konnte. Angesichts dessen glaube ich kaum, daß die Redaktion der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" die Behauptung „für Karpfen und Schleien bestehen die besten Absatzbedingungen" aufrecht erhalten kann. Wenn der Teichwirt mit seinen Karpfen schleudert, so tut er dieses sicherlich nicht zum Vergnügen und ohne Not. Jeder Betrieb kostet Geld; wo sollen aber die Mittel herkommen, wenn der Produzent mit Schaden verkaufen muß? Wenn das Warenhaus Karpfen mit 75 Pf. im Kleinverkauf anbietet, so können dieselben am Teich höchstens 58 Mk. gekostet haben. Wenn der Karpfenmäster für seine Satzfische 95 Mk. pro 50 Kilo zahlen muß — so möchte ich den sehen, der mir beweisen kann, daß beim Verkauf mit 58 Mk. pro 50 Kilo noch ein Verdienst übrig bleibt. Wer es nicht nötig hat, seine Fische für ein Butterbrot herzugeben, sollte es nicht tun. — Während wir nicht wissen, wo wir mit unseren Fischen bleiben sollen, wirft sich alles, was in der Öffentlichkeit mit Fischen zu tun oder auch nicht zu tun hat, auf allerlei Surrogatfische. Der Deutsche Fischerei-Verein rührt auf Regimentsunkosten die Werbetrommel für die im Berliner Gewahrsam liegenden Klippfische. Auf Regimentsunkosten erscheinen Kochbüchlein über Kochbüchlein mit den gewagtesten Fischgerichten. Die Berliner sollen durchaus Klippfisch essen. Wenn nun erst der norwegische Laberdan eintreffen wird, dann machen die Propagandamänner für diese mobil. Der spottlustige Berliner sagt, man plane eine Laberdan-Medaille, zum Halse heraushängend — in Wirklichkeit heißt sie anders —, für denjenigen, der die meisten Laberdane verzehrt. Wenn dat nich god for de Wanzkens is, denn weet ick nich, wat beeter is! — Berlin, das — natürlich nur mit dem Maul — pardon Mund — in allem sachverständig — übersachverständig ist, hat trotz aller Sachverständigkeit Pech mit seinen Volksnahrungsmitteln. Ich sah Pökelfleisch aus städtischem Gewahrsam. — „Daß du die Nase int Gesicht behältst, Korl", sagt Reuter. Der sozialdemokratische Abgeordnete Haase sagt, man sollte die Kriegszwischenverdienste besteuern. — Und nicht zu knapp, meine ich. Da sind 1000 Tonnen Salzheringe geliefert und daran 10 000, geschrieben zehntausend Mark, verdient — hübsche, ruhige Sache. Was hat uns die übernatürlich hohen Fleischpreise gebracht? Die Fleischschieberei. Landgraf, werde hart! — Es kursiert ein hübscher Börsenwitz. Kohn handelt mit Gerste (vor dem Kriege mit Jupons). Ein Freund von ihm, seines Zeichens Getreidehändler, sagt: „Was, Kohn, du handelst mit Gerste? Du weißt ja gar nicht, wie Gerste aussieht!" — „Was brauch' ich zu wissen, wie Gerste aussieht, wenn ich damit handle?" — antwortet Kohn. Man kauft keine Karpfen — nicht etwa, weil man kein Geld oder kein Bedürfnis hat — man kauft sie nicht, weil sich damit nichts verdienen läßt, weil sie kein Kriegsartikel sind. Ganz gewöhnlicher Schweinebauch kostet hier im Warenhaus 1,50, in den Läden des Westens 10 bis 20 Prozent mehr — Karpfen lebend bei Tietz 0,75, also genau die Hälfte, und frisch gar nur 41 bis 65. Trotzdem verhält man sich den Fischen gegenüber ablehnend. Nicht Angebot und Nachfrage machen heute den Nahrungsmittelmarkt, sondern die Hausse- und Baisseparteien (man entschuldige die französischen Bezeichnungen, der Sprachverein hat noch keinen Ersatz dafür herausgegeben). — Zur Zeit Friedrichs des Großen gab es in Frankfurt und in Cüstrin Fischsalzereien. Es würde sich vielleicht lohnen, wenn wir unsere Süß

Digitized by Google

wasserfische, vorzugsweise aber Karpfen und Schleien, einsalzten (etwa wie Laberdan oder Berliner Pökelfleisch) und dann dieses mixtum compositum der Stadt Berlin offerierten als allerfeinste greifbare Ware. Ebensogut als der Laberdan sind unsere Karpfen allemal. — Die „Deutsche Tageszeitung" gibt einen Fischmarkt heraus. In der Abendausgabe vom 27. Februar 1913 steht in diesem Bericht folgendes: „Der Handel mit billigen Fischen wickelt sich nicht in den städtischen Markthallen, sondern außerhalb derselben, wenn auch teilweise in unmittelbarer Nähe, ab. In den Markthallen (den Markthallen???) folgt man selbst nur gezwungen der Erscheinung, aus den alten Geleisen auch hinsichtlich der Preisbildung herauszugehen. Darunter hat auch mehr oder minder der Großhandel zu leiden." So weit der Marktbericht der „Deutschen Tageszeitung". — Dunkel ist der Rede Sinn. Zunächst ist das Handeln vor der Markthalle polizeilich verboten. Uns ist wohl bekannt, daß hie und da Seefische vom Wagen vor der Markthalle weitergegeben werden. Jemand läßt sich Fische von der Küste oder sonst woher kommen — mitunter sind es auch mehrere Kleinhändler, die sich zusammentun und die Fische teilen; das kann den Leuten niemand verwehren. Ganz unverständlich ist aber, „daß man nur gezwungen in den Markthallen der Erscheinung folgt, aus den alten Geleisen auch hinsichtlich der Preisbildung herauszugehen". Kauft man nun vor der Markthalle billiger als vom Großhandel, zu welchem die städtische Auktion doch auch zu rechnen ist, oder meint der Verfasser, es blüht hier ein Pseudogroßhandel, der billiger verkaufen kann als der wirkliche Großhandel? Jeder hat in Berlin das Recht, seine Fische so billig und so teuer zu verkaufen, als er will. Jeder kann auch seine Fische veranktionieren, wenn er den polizeilichen Vorschriften genügt. Natürlich gibt es auch Fischkleinhändler, die im Lande und an der Küste besonderes Vertrauen genießen — vielleicht auch billige Quellen wissen. Wer will es den Leuten verdenken, wenn sie diese Quellen für ihr Geschäft nützen und von diesen billigen Erwerbungen auch an andere Fischhändler abgeben? Nicht allzuselten werden auch Fische gleich vom Bahnhof verkauft. Das wird jeder für vernünftig halten, denn es werden eine Menge Spesen dabei erspart. Welchen Einfluß diese Maßnahmen dauernd auf die Preisbildung haben können, dürfte selbst dem Fernstehenden nicht schwer zu begreifen sein. Welche Folge hätte solch ein Verfahren auf die Dauer? Gar keins, denn die Produzenten sind nicht so dumm, ihre Fische vor der Markthalle billig zu verkaufen, wenn sie vom Großhandel oder von der städtischen Auktion mehr dafür erzielen können. — — — Das Warenhaus Hermann Tietz verkauft lebende Plötzen mit 48 Pf. das Pfund, die städtische Auktion große 53, kleine 35 bis 37 und unsortiert 38 bis 42. Die Warenhausplötzen sind Mittelware. — Hechte kosteten bei Tietz lebend 80 bis 112 Pf., auf der städtischen Auktion 95 bis 140 an demselben Tage, nämlich am Donnerstag. — Am Freitag kosteten auf der städtischen Auktion kleine lebende Barsche 66 bis 85, frische Barsche 49 bis 65, also nur einen Pfennig weniger als solche in Wasser. Die Fischer, welche die größte Mühe mit dem Wasserversand haben, werden hoffentlich auch bald einsehen, daß es für sie vorteilhafter und bequemer ist, trocken zu schicken. Mir sagte ein Großhändler: Ich möchte tatsächlich lieber mit frischen Fischen handeln, es ist auch für uns bequemer, aber was fangen wir mit unseren Spezialwagen an, die uns so schweres Geld gekostet haben? — Das wäre meines Erachtens das wenigste — die Wagen werden zu gedeckten Güterwagen umgebaut oder zu Kühlwagen eingerichtet und alsdann zum Frischversand der Fische benutzt. — — — Schon während des ganzen Jahres war Wels außerordentlich gefragt, man schickt ihn sogar lebend auf den Markt, was früher gar nicht vorkam. Es ist möglich, daß der Wels aus der Nähe von Berlin stammt, wo man in den letzten Tagen einige Seen zu Eis abgefischt hat. Wie ich höre, soll man z. B. im Lietzensee ganz erfolgreich gefischt haben — alte Stiefel und sonstige schöne Sachen waren heuer in der Minderheit, also weniger als Fische. — Knapp halten sich Zander, die am Donnerstag lebend unsortiert 1,51 bis 1,61 und frisch 88 bis 1,31 kosteten. — — — Der Großhandel im Frischfischgeschäft bietet für Montag und die folgenden Tage an: Haffzander mittel 100, 2—3pfünder 110, große 130 und Bratzander 70, Hechte mittel 70, große 55, Ia. blanke Steelhead-Lachse 4—6pfünder 85, größere 90, die ganze Kiste 83 bis 85 Pf. Nordseekabliau ohne Kopf 30, Dorsch 20, Schellfisch 1—4pfündig 35, Seelachs 25, Rotbarsch 25, Plötzen 30, große Schollen 35, Heilbutt 3- bis 30pfündig 70, große 45 Pf. Frische Schwedenheringe, große, pro Kiste 900 Stück = etwa 180 Pfd. netto 17 Mk., gemischte Kiste, etwa 1200 Stück = etwa 180 Pfd. netto 15 Mk. Makrelbücklinge 35 Stück pro Kiste 3,80, Schwedenbücklinge 36—40 Stück pro Kiste 1,85 Mk. Echte Sprotten, 2-Wall-Kiste (1 Wall = 80 Stück) 2 Mk. Ich bitte, diese Frischfisch-Grosso-Preise zu beachten; sie geben uns einen Beleg dafür, daß frische Fische nicht wesentlich billiger als lebende sind. — Geschlagene Forellen brachten in der vergangenen Woche 70 Pf. In Hamburg kosteten Forellen 60 bis 1,14. Ob es dänische Forellen waren oder sonst woher, geht aus dem Marktbericht nicht hervor. Der deutsche Forellenzüchter kann für solchen Preis Konsumfische nicht an den Markt bringen. Wenn der Krieg bis 1916 dauert, was die Engländer meinen, weil wir dann mit unseren Nahrungsmitteln faktisch am Ende seien (bis jetzt ist 99 Prozent von dem, was die Engländer sagten, gelogen), so wird es wohl bis dahin keine deutschen Forellenzüchter mehr geben — dann kann man ja Laberdan, für welchen man sich jetzt die Stiefelsohlen abläuft, als Forellenersatz auf die Tafel bringen. — — — Hamburg, das vorwiegend mit Frischfisch handelt, hatte in der letzten Woche bessere Preise als Berlin. Es brachten Karpfen 82—84—96 und Schleien, mittelgroße Ware, 95 Mk., Lachs ohne Provenienz 61 bis 85 für kleinen und 136 bis 260 für großen. — — — Es heißt, wenn wir jetzt den billigen Tarif mit der Ermäßigung von 50 Prozent hätten, wäre dem Karpfengeschäft geholfen — es würde dann ein großer Versand von den Großstädten aus

Digitized by Google

in das Land und in die Kleinstädte eintreten. Wir sind der Meinung, selbst wenn die Karpfen heute vollständig umsonst durch ganz Deutschland transportiert würden, wäre ein erhöhter Konsum auf dem Lande und in der Kleinstadt dadurch trotzdem nicht zu erreichen. Auch billiger würden sie nicht werden. Die Karpfen, welche heute von Berlin ins Land und in die Kleinstädte geschickt werden, sind auch ohne Fracht nicht etwa billig! — Ein Bekannter von mir ließ sich zu einer Familienfestlichkeit Karpfen aus Berlin kommen — geschlagene Karpfen, es können auch abgeschöpfte gewesen sein, ich habe sie dafür gehalten. Diese Fische kosteten dem Empfänger 1,40 das Pfund; da die Fracht ungefähr 2 Pfennig pro Pfund beträgt, so würden die Karpfen, wenn sie z. B. ganz kostenlos befördert würden, dem Empfänger immer noch 1,38 kosten. Selbst mit der Post, wo das Porto pro Pfund etwa 10 Pf. pro Kilo kostet, würden die Fische immer noch 1,30 kosten; rechnet man hiervon noch einmal für das Pfund 10 Pf. Packung ab, so bleiben immer noch 1,20, also ein sehr anständiger Preis. Wer das nicht glaubt, lasse sich der Wissenschaft halber doch einmal ein Postpaket Karpfen aus Berlin kommen. — Es ist auch ein Unsinn, wenn behauptet wird, der Handel kaufe nur dann im Auslande, wenn das unumgänglich not täte. Gerade die weiten Transporte bringen das meiste Geld, schon an der Fracht wird verdient. Der Faßversand scheidet bei großen Entfernungen vollständig aus, hier dominiert allein der Spezialwagen, der umsonst heranrollt und mit bedeutendem Frachtvorsprung dem Faß gegenüber zurückbefördert wird. Durch solch planloses Heranfahren von Fischen — und das ist so lange der Fall, als die Spezialwagen existieren — ist der Berliner Markt überfüllt; ganz gleich zu welcher Zeit, überfüllt ist er immer. Diese Überfüllung gibt den Warenhäusern immer Gelegenheit, billige Posten zu erstehen und damit die Preise zu bestimmen; überhaupt ist das Warenhaus heute für die Kleinhandelspreise maßgebend. In Berlin laufen 39 Fischspezialwagen (allein für lebende Fische); jeder Wagen kostet 15 000 Mk. = 585 000 Mk. Rechnet man eine Verzinsung inkl. Amortisation von 20 %, so haben diese Wagen allein jährlich die Summe von 117 000 Mk. aufzubringen, ehe mit ihnen auch nur ein Pfennig verdient ist. Schon um die Wagen ständig zu beschäftigen, wird importiert, gleichgültig, ob es nötig ist oder nicht. Weil in Berlin die meisten Wagen stehen, wird auch hierher am meisten importiert. Da im Auslande vernünftigerweise immer wenigstens 10 000 Kilo deklariert werden müssen, in Deutschland aber nur das Nettogewicht, so würde sich dadurch vielleicht Berlin als Exportplatz etablieren. Man könnte von hier mit fünf Zentnern Fische z. B. nach München fahren, denn der Wagen wird nicht wie das Fischfaß verfrachtet, sondern nur das Nettogewicht der Fische. Da der Wagen leer auch kostenlos läuft — so kostet das Transportgefäß, also der Spezialwagen, keinen Pfennig Fracht. Man wird also einsehen, daß es unter Umständen ein feines Geschäft sein kann, einen Spezialwagen zu besitzen, zumal wenn man versteht, ihn auszunützen. — — — Wiener Fischpreise vom 6. März, nach dem „Deutschen Volksblatt": Brachsen (Bleie) 1,60 bis 1,80, Hechte 2,40 bis 3,20, frische Hechte 1,80 bis 2,60, Karpfen lebend 220 bis 255, Zander (Schill) 2,60 bis 5,00, Weißfische 0,80 bis 1,20, Schleien 1,90 bis 2,40, alles in Kronen und pro Kilo inkl. Verzehrungssteuer. Der Verkehr war besonders in Karpfen recht lebhaft. — Prager Nahrungsmittelmarkt: Weißfische 1,40, kleine Fische 1,00 bis 1,20, Karpfen 2,40, Aal 4 bis 5 Mk., alles pro Kilo. Geschäft ziemlich lebhaft. — — — Wie sich am Berliner Markt die Sicht anlassen wird, ist mit Gewißheit nicht zu sagen. Der Fastendispens macht auf den hiesigen Fischhandel keinen großen Eindruck, zumal der Berliner überhaupt kein großer Fischesser ist. Ich glaube aber doch, daß die Preise nach Ostern etwas anziehen werden. H.

Briefkasten.

Frage 7. Bekämpfung der Wasserlinse. In einem Schloßgartenteich wachsen im Sommer kolossal die Wasserlinsen, so daß der ganze Teich überzogen ist. Was wäre in diesem Fall anzuwenden, um diese lästigen Wasserpflanzen zu vertreiben? Ist wohl durch Schwäne abzuhelfen? Der ganze Teich ist nur drei Morgen, d. i. ca. 70 a, groß. Ersuche höflichst um gefälligen Bescheid darüber, was am vorteilhaftesten zur Beseitigung angewendet werden kann.

Antwort: Die Wasserlinse, Teichlinse, Entengrütze (Lemna), gedeiht auf solchen Teichen, die im Grunde Schlamm, faulendes Laub usw. haben. Ferner ist die Lemna eine Schattenpflanze, die üppig dort gedeiht, wo große Bäume die Morgensonne abhalten. Schließlich kommt die Lemna nur auf stillstehenden Gewässern fort. Immer kommt sie gesellig vor. Man kennt sieben Arten Lemnaceen; alle sind kleine mondtische schwimmende Pflänzchen. Bekämpfung: 1. Schlämmen des Teiches und Düngen des Grundes mit Knochenmehl. 2. Abholzen der Schattenspender. 3. Freilegen des Teiches derart, daß der Wind darüber hinstreichen kann; dieser treibt die Pflanzen zusammen, daß sie übereinander liegen und infolgedessen die untenliegenden schnell verfaulen. Die Entengrütze kann man sich nutzbar machen: gebrüht und mit Kleie und etwas Fischmehl vermischt, ist sie ein gutes Futter für jedes Geflügel, auch Karpfen und Schweine fressen es sehr gerne. Mit einem breiten Rechen fischt man die Entengrütze, die zusehends nachwächst — solch eine Teichkolonie scheint schier unerschöpflich zu sein; vernichten kann man sie also damit nicht. Die Fläche, welche man heute abgefischt hat, ist morgen wieder zugewachsen. Geflügel auf das Wasser zu dem Zweck zu bringen, daß es die Lemna direkt verzehrt, ist bei größeren Teichen zwecklos, da dasselbe die rohe Wasserlinse nicht in hinreichendem Maße frißt.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Mehr Teiche? Von Walter. 125. — Von der Schleie. Von Hans von Debschitz. 126. — Dr. Link †. Von Hans Henking. 129. — Vom Fischereigesetzentwurf. 129. — In Oesterreich ist es ebenso! Von Henking. 129. — Aussetzen von Maränen im Arendsee (Altmark). 129. — 37. Jahresbericht des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein. Von Henking. 130. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 131. — Briefkasten. 133. — Abonnements-Einladung. 134. — Inserate.

Suche sofort oder zum 1. April einen tüchtigen, zuverlässigen (175

Fischergehilfen

bei gutem Lohn und Prozenten. (175

E. Amelang, Fischereipächter, **Khritz (Ostprignitz)**, Promenade 1.

Ein tüchtiger Krebser

zur Ausnutzung meines Gewässers von zirka 2000 Morgen zum 15. April gesucht. Krebsreusen liefere selbst. Offerten mit Angabe von Fanglohn pro Schock an

O. Welchert, Großfischerei, 176) **Allenstein**, Ostpr.

Zum sofortigen Antritt wird ein tüchtiger, unverheirateter (152

Fischereigehilfe

gesucht. Zeugnisabschriften u. Gehaltsansprüche einsenden an (152

von Vahl'sche Fischereiverwaltung, Mildenau, Kr. Sorau, N.-L.

Suche zu sofort einen unverheirateten

Fischereigehilfen

für Sack- und Reusenfischerei.

Reinhold Ring, Fischermeister, 155) **Zechlin i. Mark.**

Fischereigehilfe

für Kleinfischerei bei hohem Lohn sofort gesucht. **Fischerei Coblenitz,** 169) Post **Zerrenthin, Um.**

Einen tüchtigen (179

Fischergehilfen

sucht sofort oder später

Ernst Möwitz, Fischereipächter, **Lagow, Kreis Oststernberg.**

Tüchtige Aalfischer

für 20000 Morgen Wasser zum Frühjahr sucht (180

B. Welchert, Großfischerei, **Dt. Eylau**, W.-Pr.

Militärfreier Fischer,

47 Jahre alt, sucht **vom 1. April eine größere Fischerei selbständig zu leiten.** Gute Zeugnisse u. Empfehlungen vorhanden. Offert. unt. **R. 169** bef. d. Exped. d. Fischerei Zeitung, Neudamm.

Fischereigehilfe, 18 Jahre, gesund und sehr kräftig, durch vierjährige Praxis in Zucht, Aufzucht, Futterung und Transport von Forellen sowie Teichbau durchaus erfahren, sucht, gestützt auf gutes Lehr- und Gehilfenzeugnis, Stellung zu bald oder 1. Mai. Gefl. Angebot erbeten an **W. Radbruch, Bergstedt b. Hamburg.**

Fischermeister,

militärfrei, 30 J. alt, verh., strebsam u. zuverlässig, sucht Stellung zum 1. 4. oder 1. 5. als Leiter einer Fischerei oder Teichwirtschaft. Derselbe ist in allen Zweigen der Fischerei, auch Aalfang, erfahren. Suchender nimmt auch Stellung als Prozent-Aalfänger an. Offerten unter **Nr. 182** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- u. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Fischmehl, 52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladung, ab **Altenburg** bei 100—200 Ztr. Abnahme 100 Pfund netto **Mk. 13¼** einschl. Kiste, kleinere Abnahmen 13¾—14½ einschl. Kiste.

Zum Briefwechsel an unsere Krieger in Feindesland

Feldpostkarten

sowie

Briefumschläge

nach amtlich vorgeschriebenem Muster

je 25 Stück 20 Pf. — 50 Stück 35 Pfg. — 100 Stück 70 Pf. — 200 Stück 1,30 Mk. — 300 Stück 1,90 Mk. gegen Einsendung der Beträge portofrei. — 1000 Stück und mehr pro 100 Stück je 60 Pf. (Wiederverkäufer erhalten Rabatt.) Alles einschließlich Verpackung.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag von

J. Neumann, Neudamm.

Satzaale

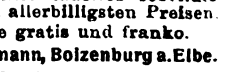

(Ostseeaale u. Elbaale)

in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.

Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Maf. Satzschleien,

20—40 Ztr., à Ztr. Mk. 80 ab Provinz Hannover abzugeben. Ziel 9 Monate oder Rücklieferung desselben Gewichts im nächsten Herbst. Offerten unter **R. O. 147** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Die Gräfl. von Ballestrem'sche Teichwirtschaft Kochtschütz,

Kreis Lublinitz, Station Lublinitz (O.-S.), hat noch abzugeben:

ca. 30 Zentner 3sömmerige Speisekarpfen
„ 75 „ 2sömmerige Speiseschleien
„ 50000 Stück 1sömmerige Spiegelkarpfen
„ 40000 Stück 1sömmerige Schleien

freibleibend

und bitten um recht baldige Angebote. — Garantie für lebende Ankunft. Preislisten gern zur Verfügung. (177

200 Zentner 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen,

zirka 100 Stück pro Ztr., à Ztr. 72 Mk., verkauft (178

Teichwirtschaft Eulo b. Forst, N.-L.

Einsömmerige Galizier Edelsatzkarpfen,

schnellwüchsig, widerstandsfähig, offeriert

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,

Kreis Ohlau, Schlesien. (108

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (173

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,

4—8 cm, im Zentner billigst.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Verwaltung der Teichwirtschaft Reckahn hat noch

1- u. 2sömmerige Karpfen,
1sömmerige Schleien
und
1sömmerige Hechte

abzugeben. (151

Zachforellen-

Brut: 1000 Stück zu 5 Mk.
Setzlinge: 6—9 cm lang, 100 Stück 10 Mk.
Garantie lebender Ankunft.
Jos. Rehn jun., (171
Bärenstein, Bez. **Dresden.**

Die von Patow'sche Teichverwaltung Gr.-Mehssow bei Gollmitz, N.-L.,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (172

ca. 75 Ztr. dreisömmerige Galizier Karpfen.

Galizische Spiegelkarpf.,

einsömmerige und zweisömmerige,

Schleien,

masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,

sowie Speiseschleien

offeriert (174

Teichverwaltung Costau,
Kr. Kreuzburg, O.-S.

Einsömm. Karpfen und ein- und zweisömmerige Schleien

liefert in bekannter Güte preiswert die

Fischzüchterei Pechteich.

Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.
Der Besitzer: **W. Aston,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

1-, 2- und 3sömmerige Galizier Spiegelkarpfen,

bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Trenenbrietzen.**

Besatzfische!

Schuppenkarpfen . . à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . . à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel 1000 Stck. 50 bis 60 Mk.
2sömmerige Schleien à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck. 10 Mk.
gibt ab frei Station Linderode

Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

Teichwirtschaft Frauenhain bei Großenhain (Sachsen)

offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (38

Galizier Spiegelkarpfen.

Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Chemische Fabrik Schlutup

Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

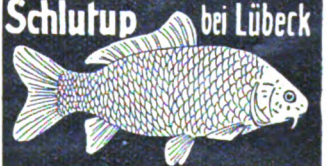

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten

Ia. Schlutuper Fischmehls.

Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26

Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Besatz-Schleien,

ca. 2000 Stück, abzugeben, Stück ca. 10 bis 15 cm, à Tausend 100 Mk.

Karauschen,

ca. 1000 Stück, à 8—12 cm, tausend Stück 75 Mk., offeriert (184

E. Richter, Guben, Sprucker Mühle.

Zweisömm. Besatzkarpfen Galizier Spiegel

hat zur Frühjahrslieferung abzugeben

das Burggräflich zu Dohnasche Forstamt Mallmitz. (183

Station der Strecke Sagan-Niegnitz.

Digitized by Google

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware. — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

1- u. 2sömm. Galizier.

Spiegel-Satzkarpfen 2- u. 3sömm. Schleien

hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft, Petershain b. Mücka, Ob.-Lausitz.

1-, 2- und 3sömmerige

Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien

verkauft (71
Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Große Posten 1- u. 2sömm. Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19
Frühjahr 1915 ab
Fischzucht Volkach, Bayern.

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (22
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Wir haben noch
2—3 Tausend Zentner Blockfutter,
bestehend aus **70 % getrockneten Berliner Speiseresten** und **30 % Fleischmehlextrakt,** billiger als alle andern Futtermittel, abzugeben.

Getrocknete Speisereste sind bereits vor zwei Jahren von uns und andern Teichwirten mit gutem Erfolg gefüttert worden, da reich an Protein.

Trotz der Futtermittelnot haben wir unsern Abnehmern über 16000 Zentner Blockfutter unter Tagespreis verkauft.

Lehmann & Sohn, Präservenfabrik und Teichwirtschaft,
170) **Treuenbrietzen (Mark).**

Fischzucht des Ritterguts Halbau, Kr. Sagan,
gibt ab (89
1- u. 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen.

Ein- und zweisömmerige Galizier Spiegelkarpfen und schnellwüchsige Schleien

in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt ab:
H. Kaiser, Fischzucht Haynau in Schlesien.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
gibt ab zur Frühjahrslieferung
ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Ein- und zweisömm. Galizier Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**
W. Blume. (45

Einen großen Posten freßfähige, erstklassige (168
Bachforellen-, Bachsaiblings-Brut
hat abzugeben
Math. Krichbaum.
Fischzucht Dandiek, Horneburg (U.-Elbe).

Zandersetzlinge

zur Besetzung eines Sees sucht mit Preisangabe pro Zentner (159
Ig. Fuhrmann. Fischereipächter,
Cischkowo, Post Sagen-(Goray).

Ein- u. zweisömm., schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei Riesa.
F. Boettge.

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen
liefert (107
Gut Aschauteiche
bei **Eschede,** Kreis **Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Einsömmerige Karpfen, ein-, zwei- u. dreis. Schleien
gibt ab (144
Rittergut Döbra bei Kamenz i. Sa.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. Neudamm, den 28. März 1915. **Bd. 18.**

Die niederländische Süßwasserfischerei und der Krieg.

Die Verhältnisse, welche der Krieg in der niederländischen Binnenfischerei hervorgerufen hat, sind in vieler Hinsicht denen in Deutschland ähnlich, sind zum Teil wohl schlimmer und treten deutlicher hervor, weil in den Niederlanden die Fischereibevölkerung verhältnismäßig zahlreicher ist als bei uns. Die Behandlung, die der Frage dort zuteil wird, läßt manchen lehrreichen Schluß für Deutschland zu. Eine nähere Betrachtung ist außerdem auch deshalb nützlich, weil vermutlich durch den Krieg die ganzen Verhältnisse im niederländischen Fischhandel und selbst im Verbrauch des Inlandes eine völlige Umwandlung erfahren haben, die von Bestand sein dürfte.

In den Niederlanden ist sowohl die See- wie die Binnenfischerei sehr hoch entwickelt, was ein Blick auf die Karte ohne weiteres verständlich macht. Seefische sind im ganzen Lande in großen Mengen zu billigen Preisen jederzeit zu haben. Das drückt natürlich auf den Absatz der Erzeugnisse der Binnenfischerei, die im allgemeinen nicht so billig zu liefern sind. Der Verbrauch von Binnenfischen ist im Lande erstaunlich gering, sie werden in der Mehrzahl ausgeführt. Die Ausfuhr betrug 1912 etwa 6 Millionen Kilogramm nach Belgien, 2 Millionen nach Deutschland und eine Million nach England. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Aale, Lachse und Karpfen, auch um Schleien. Nach Deutschland kamen 1913 u. a. 33 900 kg Karpfen, 264 200 kg Aale, Schleien und andere lebende Süßwasserfische, 1 365 000 kg nicht lebende Süßwasserfische. Die Gesamtausfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden, die rund 10 Millionen Kilogramm beträgt, ist größer als der Verbrauch im Lande selbst, der sich hauptsächlich auf die billigen Sorten beschränkt, die von den Fischern selbst verzehrt werden und in den Fischerdörfern Abnehmer haben. In den Großstädten ist der Verbrauch nicht nennenswert, wenigstens nicht im Vergleich zu deutschen Großstädten.

Mit dem Kriege hörte nun der Absatz nach dem Auslande völlig auf. England hatte anderes zu bedenken als Fische zu kaufen, hatte außerdem große Mengen Seefische im Lande, die man nun nicht wie früher an Deutschland loswerden konnte. Deutschland kam als Abnehmer auch nicht in Frage, weil ja schon unsere Binnenfischerei Mühe hat, ihre Erzeugnisse zu leidlichen Preisen loszuwerden. Verschleudern wollen die nieder-

Digitized by Google

ländischen Fischer ihre Fische ebenso wenig wie die deutschen. Am schlimmsten aber machte sich das Schicksal Belgiens für die niederländische Fischerei bemerkbar. Die Ausfuhr der edleren Binnenfische hat ganz aufgehört und ist auch bis Anfang dieses Jahres noch nicht wieder in Fluß gekommen. Außerdem ist anzunehmen, daß Belgien in absehbarer Zeit nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher für die niederländische Fischerei erlangen wird, weil ein großer Teil der Bewohner und besonders die wohlhabenderen geflohen sind, weil ferner das Land vielfach stark verarmt ist. Selbst der Umstand, daß jetzt in Belgien eine Fleischnot herrscht, kommt weniger der Binnenfischerei als der Seefischerei zugute, weil deren Erzeugnisse so viel billiger sind als Fleisch.

Anders steht es nun mit der niederländischen Seefischerei. Sie hat einen glänzenden Absatz in Deutschland, weil unsere Seefischerei in der Nordsee zum guten Teil ruht. Die Preise für Seefische sind in den Niederlanden stark gestiegen, die Ausfuhr ist bedeutend stärker als gewöhnlich, namentlich nachdem man neuerdings die billigeren Sorten von Seefischen in Mengen auch nach Belgien ausführen kann. Belgien und Deutschland zahlen höhere Preise für die Seefische, als man sie in den Niederlanden selbst zu zahlen gewöhnt ist, weshalb mehr davon ausgeführt werden, als gut ist. Andererseits sind nun die Binnenfische in den Niederlanden billiger geworden, und sie können daher zum Teil die fehlenden Seefische ersetzen.

Die Entwickelung vollzieht sich natürlich nicht so einfach, wie es hier geschildert ist. Die Ausfuhr von Seefischen hat schnell eingesetzt, die stärkere Verwertung von Süßwasserfischen kommt aber erst ganz allmählich auf.

In den ersten Kriegsmonaten war es ganz unmöglich, die Süßwasserfische, die nicht ausgeführt werden konnten, im Lande selbst abzusetzen. Die Fischer wurden ihren Fang nicht los, mußten ihn daher einschränken und gerieten in eine vielfach recht unangenehm auftretende Notlage. In den großen Städten war die Nachfrage nach Süßwasserfischen nicht wesentlich gestiegen; der Versuch, die Ausfuhr zu beleben, war auch erfolglos, als schon der Eisenbahnverkehr wieder gut im Gange war. Leidlich lebhaft wurde allmählich nur die Ausfuhr nach Großbritannien, wohl sogar umfangreicher als gewöhnlich. Um der Notlage zu steuern, mußte also zu besonderen Maßregeln gegriffen werden, die sich übrigens auch in vielen anderen Zweigen der niederländischen Volkswirtschaft, beispielsweise in der Binnenschiffahrt, als notwendig erwiesen. Man hat dafür einen besonderen Nationalen Hilfsausschuß eingesetzt, in dem auch eine besondere Abteilung für die Fischerei tätig ist.

Der Ausschuß erkannte sofort, was auch aus unseren Ausführungen hervorgeht, daß man nicht so sehr auf eine Förderung der Ausfuhr, als vielmehr auf die Besserung des Absatzes im Binnenlande bedacht sein müsse. Dieses wurde auch deswegen für nötig gehalten, weil man damit rechnen müsse, daß auch nach dem Kriege die Ausfuhr nicht die alte Höhe erreichen werde, weil einzelne Länder, besonders Deutschland, bedacht sein würden, ihren Bedarf an Fischen im Lande selbst zu erzeugen. Es wurde also eine lebhafte Propaganda für den Verbrauch von Süßwasserfischen in den Niederlanden ins Leben gerufen, die sich zunächst der größeren Städte angenommen hat. In Rotterdam hatte man damit sehr bald Erfolg, in Amsterdam war ein Nutzen kaum zu bemerken, in Utrecht hat man erst mit dem Versuch begonnen. Regierung und Fischereiinspektion unterstützen die Propaganda aufs kräftigste, von der Fischereiinspektion sind mehrere Beamte dabei tätig.

Zur Unterstützung der Fischer hat man in Amsterdam zunächst ein Zentralbureau für den Absatz von Fischereierzeugnissen eingerichtet, dessen Leitung durch mehrere Fischereiinspektoren geschieht. Die Aufgabe des Bureaus ist der Absatz von Fischen im Inlande, die Propaganda für den Verbrauch, die Belehrung über den Nährwert und die Zubereitung. Es steht mit den Fischereivereinen in Verbindung und wird von den Fischereibeamten an allen wichtigen Plätzen unterstützt. Jeder Fischer kann da Auskunft über Absatzmöglichkeiten erhalten. Das Bureau nimmt aber auch selbst den Fischern ihren Fang gegen einen festen Preis ab, um ihn dann weiterzuverkaufen. Der Preis für die minderwertigen Weißfische beträgt meist 3 Cent oder etwa 5 Pf. für das Pfund, was beim weiteren Verkauf jedoch kaum zu erzielen ist. Ein Händler, der größere Mengen nach Belgien ausführen wollte, erklärte, mehr als 2½ Cent nicht geben zu können. Die Unkosten und Verluste des Bureaus werden aus dem nationalen Unterstützungsfonds bestritten, der zur Linderung der Kriegsschäden besteht. Ferner hat man auch in einer großen Reihe von Städten öffentliche Verkäufe von Küsten- und Süßwasserfischen abgehalten, ungefähr in der Art, wie in Deutschland Seefischverkäufe veranstaltet sind. Dabei wurde allerdings bald geklagt, daß schlechte Fische oder zu kleine zum Verkauf gestellt seien, was natürlich die Tätigkeit des Zentralbureaus nicht gerade zu unterstützen geeignet ist.

In Amsterdam hofft man besonders für billige Binnenfische, wie Weißfische, Stint, allmählich guten Absatz in den unteren Volkskreisen zu finden. Die Stadt hat daher einen Plan des Zentralbureaus unterstützt. Danach werden große Mengen billiger Fische in einer besonders

Digitized by Google

eingerichteten Anstalt gebraten. Die Stadt hat dafür 120 Leute angestellt. Sie bezahlt dem Bureau den Einkaufspreis, verkauft die gebratene Ware für den Einkaufspreis mit einem Zuschlag für ihre Unkosten an die Eßwarenhändler und hofft so große Mengen abzusetzen. Der bisherige Erfolg war nach wenigen Wochen leidlich.

Nützlicher noch hat sich ein anderer Weg erwiesen. Die Militärverwaltung hat den Süßwasserfisch als Nahrungsmittel eingeführt und gibt ihn mindestens einmal wöchentlich den Soldaten. Man kommt dabei auf keinen Fall teurer weg als bei dem üblichen Fleischgericht. Ferner erhalten die internierten Kriegsteilnehmer fremder Staaten regelmäßig zum Mittagessen ihr Fischgericht. Die deutschen Soldaten werden damit wahrscheinlich sehr zufrieden sein, da sie auf diese Weise eine tausendmal schönere Kost erhalten wie im Lande selbst. Wann wird auch unsere Militärverwaltung in dieser Beziehung eine Reform vornehmen und den Soldaten gelegentlich ein Fischgericht gewähren? Das Fehlen eines solchen wird, wie ich auch jetzt im Kriege oft gehört habe, von den Soldaten mit Bitterkeit festgestellt. Endlich hat man bedeutende Mengen von Binnenfischen in den Lagern der belgischen Flüchtlinge, deren Unterhalt der niederländischen Regierung recht viel Mühe macht, absetzen können.

Die Schwierigkeiten im Absatz haben vielfach dazu geführt, daß die Binnenfischer ihre Pacht an die Regierung nicht zahlen können, weil sie nicht fischen konnten oder keinen Verdienst dabei hatten. Gewöhnlich sollen solche Fischer, welche mit Pacht rückständig sind, bei einer Neuverpachtung ausgeschlossen sein. Es ist jetzt jedoch bestimmt worden, daß alle, welche infolge des Krieges rückständig sind, bei der Neuverpachtung keine Schädigung erfahren sollen. Man gewährt den Fischern weitgehende Stundung und wird ihnen im Notfall, wie es ja auch nur billig und natürlich ist, auch einen Teil der Pacht erlassen.

Für die deutsche Binnenfischerei ist das Ergebnis dieser Umwälzungen in den Niederlanden wohl recht erfreulich. Da sich der Verbrauch von Süßwasserfischen dort hebt, werden für die Ausfuhr nicht mehr so viele übrig bleiben. Nach dem Kriege dürfte Deutschland auch mehr wie früher niederländische Seefische brauchen; man wird also dort auch dauernd mehr Süßwasserfische nötig haben als früher. St.

Die feinfädigen klein- und großmaschigen Ledderingnetze im Gebrauch der Landseefischerei.

Wenn schon bei Staknetzen eine besondere Sorgfalt verwendet werden muß, so ist bei den feinfädigen Ledderingnetzen erst recht darauf zu achten, daß ein solches Netz, bevor man es zum Hantieren auf den See nimmt, in allen Teilen so beschaffen ist, daß es regelrecht eingestellt ist und daß es, ohne anderweitige Störungen zu verursachen, wenn es glatt aufgenommen wird, gut folgt. Bei diesen feinfädigen Netzen kommt es darauf an, daß die Leinen kräftig, aber leicht sind. Flotten und Blei werden ebenfalls in leichten Dimensionen gehalten, da die Fäden des Jungarns und der Leddering heutzutage sehr fein genommen werden.

Die Jungarnmaschen schwanken von 25 bis 60 mm von Knoten zu Knoten, je nachdem, zu welcher Fischart man solche Netze verwenden will. 25-mm-Netze nimmt man zu Barsch, Plötze usw., also zum Fangen von kleineren Fischen; es ist aber nicht ausgeschlossen, daß sich, wenn auch vereinzelt, auch andere, größere Fische fangen. Etwa dem Jungarn entsprechend sind die Fadenstärken der Ledderingen; wenn auch zu 25-mm-Jngarn der Ledderingsfaden fein genommen wird, ist er bei einem 60-mm-Netz doch nicht viel stärker, aber desto kräftiger, d. h. von besserem Material. Schon deswegen, weil solche Ledderingen vielfach nur ein Netz aushalten, das Ausbessern sich also nicht recht lohnt, tut man gut, einen kräftigen Faden zu nehmen. Die Ledderingsmaschen schwanken von 100 mm von Knoten zu Knoten bei 25 mm Jngarn bis 200 mm bei 60 mm Jngarn. Dieser Unterschied in den Ledderingsmaschen zeigt klar, daß wegen der kleinen Ledderingsmaschen im 25-mm-Netz sich sehr wenige größere Fische, wie namentlich große Bleie, fangen; große Ledderingsmaschen von 150 bis 200 mm von Knoten zu Knoten eignen sich zu großen Bleien und anderen großen Fischen besser.

Die Längen der eingestellten Netze schwanken zwischen 20 und 40 m. Längere Ledderingnetze werden weniger wegen des damit verbundenen umständlichen Hantierens angefertigt.

Viel werden feinfädige Ledderingnetze außer in anderen Fischereien in den Gebieten der Havel und in den Havelseen gebraucht, und wird auf folgende Arten damit hantiert: Ein Kahn ist bemannt mit zwei Fischern, von denen der im Vorderende mit zwei Rudern den Kahn fährt, der andere im Hinter- oder Steuerende die Netze zu stellen und aufzunehmen und beim Aufnehmen die gefangenen Fische abzulösen hat. Es gehören sieben bis acht Netze zu

Digitized by Google

einem Kahn, von welchen jedes Netz etwa 20 m lang ist. Diese Netze werden an den Enden des Oberreepes zusammengebunden. Beim Stellen im Wasser ist nun am Anfangsende des ersten Netzes an einer dünnen Schnur ein Zeichen befestigt, das an der Oberfläche des Wassers schwimmt, ein ebensolches Zeichen mit Schnur befindet sich am Ende des letzten Netzes; diese Zeichen sind dazu da, um den Anfang und das Ende der ausgestellten Netze zu markieren.

An der Stelle, wo zwei Netze zusammengebunden sind, macht der Fischer beim Einstellen der Netze im Wasser mit einem langen Ruder einen solchen Haken im Wasser, daß die Netze, wenn sie auf dem Grund stehen, an den Enden keine freie Stelle bilden und gleichzeitig jedes Ende der beiden Netze einen Bogen bildet Dieses Hakenstellen wird auch oft genug noch in der Mitte eines jeden Netzes wiederholt und hat namentlich den Zweck, die Fische, die längs des Netzes schwimmen und sich nicht in der geraden Linie der Netze fangen wollen, in diesen Bogen zu fangen.

In nicht allzu tiefen Gewässern fischt man viel am Schar, so daß man das erste Netz von landwärts aus gerade nach der Scharkante zu stellt, dann die Scharkante entlang, bis das letzte Netz wieder nach landwärts gestellt wird und die so ausgestellten Netze einen Halbkreis bilden. Dann nimmt man eine sogenannte Pulsekeule mit einem etwa 6 m langen Stiel und pulst das sogenannte Stell vom Land aus anfangend nach den ausgestellten Netzen zu mehrere Male tüchtig ab, nimmt bei einem Zeichen anfangend die Netze auf, löst die gefangenen Fische dabei ab und packt die Netze eins nach dem anderen in das Steuerende des Kahnes, um sie an anderer Stelle wieder einzustellen. Da man mit dieser Methode viel Wasser abfischen kann und auch solche Stells nur etwa eine halbe bis eine Stunde dauern — natürlich dauert es länger, wenn viel Fische sich auf den Netzen gefangen haben —, hat man damit schon manchmal gute Erträge erzielt. Aber auch in der Mitte im See wird damit halbkreisförmig gefischt, ebenso an etwa im See befindlichen Bergen.

Mit sieben bis acht Netzen kann man auch solche Rohrhörster umsetzen, wo man gerade herumlangt; bei großen Rohrhörstern muß man schon mehr Netze und mehrere Kähne haben, da ein Kahn des schnelleren Hantierens wegen gewöhnlich nicht mehr als zehn solcher Netze bekommt. Auch tut man gut, bei Umstellung von großen Rohrhörstern so viel Netze bei sich zu führen, daß man nochmals in der Mitte des Horstes von den umstellenden Netzen aus anfangend nach dem Lande zu so viel Netze durch das Rohr stellen kann, daß auch im flacheren Wasser kein Fisch um diese Netze schwimmen kann. Die Rohrhörster müssen verschiedene Male mit der Pulsekeule gut abgetrieben werden, namentlich landwärts wollen die Fische schlecht aus dem Gelege heraus. In solchen Gewässern, wo viel Flottholz dauernd liegt oder wo das Flottholz doch schon einige Zeit ohne Störung gelegen hat, werden sich meistenteils Fische unter diesem Holz ansammeln. Solches Flottholz kann man mit diesen Netzen ebenfalls umstellen. Bei größeren Komplexen tut man auch gut, Netze noch in der Mitte oder an mehreren Stellen durchzuziehen und dann das Holz tüchtig abzupulsen, indem man sich Eiskrammen unter die Stiefel schnallt zum besseren Fortkommen auf den einzelnen Stämmen. Das Abpulsen muß, wenn das umstellte Flottholz mit einem Teil am Lande steht, auch von Land aus geschehen. Namentlich haben sich unter Flottholz, das längere Zeit ohne Störung gelegen hat, oft viele bessere Fische geflüchtet. Mancher Fischer hat solche Stellen unbeachtet gelassen; trotzdem wurden bei solcher Fangmethode schon die besten Resultate erzielt, denn in den Gewässern, wo es Aländer gibt, sind diese vielfach Standfische unter dem Flottholz; aber auch größere Bleie und Hechte suchen sich dort eine Zufluchtsstätte, zumal wenn vorher durch große oder kleine Garnfischerei die Fische getrieben wurden. Weitmaschigere Ledderingnetze haben sich auch schon durch bloßes Ausstellen bewährt; namentlich auf flacheren Schleiensee, insbesondere bei schwülem Wetter, Gewitter, haben sich Schleien in größerer Zahl auf diesen Netzen gefangen, nicht nur beim Ausstellen des Nachts über, sondern auch am Tage. Da es dann auch vorkommt, daß Hechte sich fangen, tut man gut, bei den Netzen zu bleiben und des öfteren diese nachzusehen und die gefangenen Fische abzulösen, damit sie nicht etwa, wie es bei schwüler Witterung oft genug der Fall ist, schon auf den Netzen absterben. Dies Verfahren gilt auch namentlich für langgestreckte flache Seen und ebenso für langgestreckte Torflöcher: stellt man die Netze an mehreren Stellen quer über und pulst das freie Wasser tüchtig ab, so wird der Erfolg desto besser sein.

Dann finden diese Art Ledderingnetze noch Verwendung bei der großen und kleinen Garnfischerei. Bei flachen Aufzügen wird man an jeder Flügelseite nach auswärts ein oder auch zwei Netze vom Lande aus stellen, jedenfalls so weit nach dem tiefen Wasser zu, wie sich der Unterreep des Garnflügels beim Ziehen vom Grunde abhebt. Dagegen hat man bei tieferen Aufzügen, zum Beispiel auf tieferen Bergen oder auf tieferer Schar, wo man mit dem

Digitized by Google

Aufzuge nicht flach genug herankommt, ein Netz gleich hinter die Garnkähne zu stellen. Da große Garnkähne ziemlich lang und der Aufzug beim großen Garn schon breit ist, muß das Ledderingnetz eine entsprechende Länge haben. Da die vordersten Stücke im Garn oft genug eine solche Weite haben, daß kleine und mittlere Fische durch die Maschen kommen können, so stellt man zum Fang dieser fliehenden Fische auch zu offenem Wasser auswärts der Garnflügel, wo die Flügel zuerst herangewunden werden, Netze vom Lande aus. Ist der Flügel nach landwärts herangewunden und die Garnfischer fahren nach dem Aufzuge, um dort die Flügel heranzuwinden, so werden diese Netze aufgenommen und, wenn der Buttknüppel in den Kahn gewunden ist, beim Aufzug außerhalb der Flügel wieder eingestellt.

Bei der Eisfischerei ist es noch viel an der Mode, Netze auswärts der sogenannten Strecke und an den Flügeln auswärts beim Aufzug zu stellen, namentlich hinter den Aufzug, wenn das Wasser noch tief genug ist, so daß das Netz wenigstens einigermaßen staut, und dann werden von den Enden dieses Netzes längs der Flügel, doch so viel ab vom Flügel, daß sie nicht am Inngarn desselben Flügels festhaken können, so viel Netze, wie zur Verfügung sind, ausgestellt, daß manchmal der ganze Zug umstellt ist. Dieses Verfahren wird Beistellen genannt, die Fischer, die diese Hantierung besorgen, nennt man Beisteller, und sind diese Beisteller, wie es auf einigen Havelgewässern vorkommt, Kleinfischer, denen eine besondere Berechtigung zusteht. In früheren Jahren übten die Kleinfischer es meistenteils nicht selbst aus, sondern schickten ihre Söhne, auch oft genug ihre Töchter, zum Beistellen bei der Großgarnfischerei zu offen Wasser oder zu Eise hin, und die Fischertöchter haben damals diese Arbeit ebensogut ausgeführt, als wenn der Vater oder Sohn sie verrichtete. Es waren damals Fischertöchter dabei, die gewiß nicht als arm galten und die es sich zur Ehre anrechneten, Fischerstiefel tragen zu können und Geld auf diese Art mit verdienen zu helfen. Da es beim Beistellen auch müßige Zeit gab, wurde aus den Forsten Holz gesammelt und ein wärmendes Feuer angemacht, um die Zeit, während die Netze im Wasser standen und fingen, bei spaßigem Geplauder zu verbringen.

Der Preis eines eingestellten, etwa 30 m langen Ledderingnetzes wird sich wie folgt stellen:

Inngarn, Baumwolle Nr. 80/6, von Knoten zu Knoten 60 mm, Höhe 30 Maschen, Länge 60 m, oben und unten je eine Saummasche	7,— Mk.
Leddering, Baumwolle Nr. 30/29, von Knoten zu Knoten 180 mm, Höhe 4 Maschen, Länge 120 m	2,50 Mk.
Stricken der Leddering	2,— Mk.
Ober- und Unterleine, etwa 64 m	2,— Mk.
Liesch oder Binsenflotten	1,50 Mk.
Blei, acht Pfund, à Pfund 25 Pf.	2,— Mk.
Catechu zum Färben	1,50 Mk.
Aufstellen des Bleinetzes, sowie fix und fertig montieren	4,— Mk.
Summa:	22,50 Mk.

K.

Die zweite Lesung des Fischereigesetz-Entwurfs in der Fischereigesetz-Kommission.

Bei der zweiten Lesung des Fischereigesetz-Entwurfs bestätigte die Kommission im wesentlichen die bei der ersten Lesung gefaßten Beschlüsse, nahm aber zugleich noch einige weitere Aenderungen am Entwurf vor.

Zunächst fallen eine Reihe von sprachlichen Verbesserungen im Texte auf, die auf Vorschlag des Deutschen Sprachvereins vorgenommen worden sind, ohne am Sinne der Bestimmungen etwas zu ändern.

Die meisten Änderungen erfuhr der dritte Abschnitt: „Beschränkungen der Ausübung des Fischereirechts".

Hier wurde zunächst als § 25a der § 9 des Entwurfs in folgender neuer Fassung vorangestellt:

„§ 25a. (1) Die Ausübung des Fischereirechts kann nur durch Verpachtung (§ 25b) oder Erteilung von Erlaubnisscheinen (§ 25d) auf einen anderen übertragen werden.

(2) Auf die Fälle der §§ 27, 28, 84 bezieht sich Abs. 1 nicht. Wer zur Ausübung eines fremden Fischereirechts nach diesen Vorschriften ermächtigt ist, gilt insoweit als Fischereiberechtigter.

(3) Von Genossenschaften übt, soweit deren Zweck sich erstreckt, an Stelle des Fischereiberechtigten der Vorstand der Genossenschaft (§ 35), in gemeinschaftlichen Fischereibezirken (§ 78) der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher, als Vertreter der Beteiligten, das Fischereirecht aus."

Der § 26 des Entwurfs wurde wie folgt verändert:

„§ 25b. (1) Pachtverträge bedürfen schriftlicher Form.

Digitized by Google

(2) Auf Antrag der Fischereibehörde kann der Bezirksausschuß bestimmen, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf.*) Jedes Mitglied eines Vereins gilt im Sinne dieser Vorschrift als Pächter.

(3) Pachtverträge, die gegen Abs. 1, 2 verstoßen, sind nichtig. Streitigkeiten darüber werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Zuständig ist der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß. Für die Dauer des Verwaltungsstreitverfahrens kann die Fischereibehörde die Ausübung der Fischerei vorläufig regeln.

§ 25c. (1) Juristische Personen, mit Ausnahme von Fischerinnungen, dürfen Fischereirechte nur nach § 25a ausüben. Für Gewässer, die einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk angehören, gilt dies nicht.

(2) Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Abs. 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln."

Der wichtige § 28 lautet nach den Beschlüssen der zweiten Lesung folgendermaßen:

„§ 28. (1) Steht ein Wasserlauf oder ein See in Verbindung mit einem Gewässer, das blind endigt, so kann der im Wasserlauf oder See an der Verbindungsstelle zur Fischerei Berechtigte verlangen, daß es gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, gesperrt wird. Solange das nicht geschieht, ist der Fischereiberechtigte ausschließlich berechtigt, die Fischerei in dem Gewässer auszuüben. In Be- und Entwässerungsgräben kann der Fischereiberechtigte die Fischerei statt dessen auch ruhen lassen, wenn dies dem Fischereibetrieb im Wasserlauf oder See nicht nachteilig ist usw."

§ 77, der von der Bildung gemeinschaftlicher Fischereibezirke handelt, hat den Zusatz erhalten:

„Vorher (d. h. vor der Bildung) ist den Beteiligten Gelegenheit zur Äußerung zu geben."

§ 86 des Entwurfs bestimmte, daß für die Erteilung des Fischereischeins der Landrat des Kreises zuständig sein soll, in dem der den Fischereischein Nachsuchende die Fischerei ausüben will. Nach dem Kommissionsbeschlusse der zweiten Lesung ist für die Erteilung des Fischereischeins die Fischereibehörde zuständig, in deren Bezirk der Antragsteller fischen will.

Zu § 93, der beim Fischfange die Anwendung schädlicher oder explodierender Stoffe usw. verbietet, wurde bestimmt, daß für geschlossene Gewässer der Regierungspräsident Ausnahmen zulassen kann.

Über die Beschlüsse der Kommission in dritter Lesung werden wir demnächst noch berichten und dann in einem besonderen Artikel unsere Abänderungswünsche für die Beratung vor dem Plenum des Abgeordnetenhauses, die im Juni d. Js. stattfinden soll, zusammenstellen und begründen.

*) Die Bestimmung der Regierungsvorlage, die bestimmte, daß die Fischerei nur an einen Pächter erfolgen darf, und daß die Pachtdauer auf mindestens zehn Jahre festzusetzen ist, war besser!

Kleinere Mitteilungen.

Die Fischerei im Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1915.

Der Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1914 enthält folgende die Fischerei betreffende Positionen:

Etat des Reichsamtes des Inneren.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 7a Tit. 8c: Einrichtung eines wettertelegraphischen Dienstes . . . . . 683000 Mk.

Im Sommer 1913 ist die Wettervorhersage 40748 Telegraphenanstalten zugestellt worden. Für die folgenden Jahre ist mit einer Vermehrung der Telegraphenanstalten im Reichsgebiet um jährlich 1000 zu rechnen; für 1915 kommen daher rund 42750 Telegraphenanstalten in Frage. Es sind 83000 Mk. mehr wie im Jahre 1914 in den Etat eingestellt worden.

Kap. 7a Tit. 9: Förderung der Binnenfischerei . . . . . 100000 Mk.

Die Ausgabe hat betragen: im Rechnungsjahr 1911 = 88781 Mk., im Rechnungsjahr 1912 = 93446 Mk., im Rechnungsjahr 1913 = 89600 Mk.

Kap. 7a Tit. 9a: Förderung der Seefischerei . . . . . 500000 Mk.

Die Ausgabe hat abzüglich der Rückeinnahmen betragen im Rechnungsjahr 1911 = 304565 Mk., 1912 = 478504 Mk., 1913 = 489928 Mk.

Die Fonds unter Tit. 9 und 9a sind nebst etwaigen Rückeinnahmen übertragbar.

Die Fonds unter Tit. 9a und Kap. 3 Tit. 6 der einmaligen Ausgaben des ordentlichen Etats decken sich gegenseitig.

Digitized by Google

Kap. 7e Tit. 4: Kosten zur Prüfung der Endlaugenfrage in der Kali-Industrie, 2. Rate . . . . . 100000 Mk.

Nach den zu dieser Position im vorigen Jahre (Seite 7, „Fischerei-Zeitung" 1914) gegebenen Erläuterung wird für die Prüfung der Endlaugenfrage in der Kali-Industrie durch das Gesundheitsamt ein Gesamtkostenaufwand von 400000 Mk. erforderlich sein. Zur Fortsetzung der im Jahre 1914 begonnenen Prüfung wird die 2. Rate von 100000 Mk. für 1915 angefordert.

B. Einmalige Ausgaben.

Kap. 3 Tit. 6: Beteiligung des Reichs an der internationalen Erforschung der nordischen Meere im Interesse der Seefischerei . . . . . —,— Mk.

Für 1915 wird wegen der Kriegswirren von Einsetzung eines Betrages vorläufig abgesehen. Bewilligt wurden 1901 = 120000 Mk., 1902 = 50000 Mk., 1903 = 70000 Mk., 1904—1909 je 120000 Mk., 1910—1914 je 100000 Mk.

Kap. 3 Tit. 10: Wissenschaftliche Bearbeitung und Veröffentlichung der Ergebnisse der Tiefsee-Expedition . . . . 1000 Mk.

Bewilligt wurden 1900 = 30000 Mk., 1901 bis 1904 zusammen 42000 Mk., 1905 bis 1914 = 157000 Mk.

*

— **Eßt mehr Fische!** Unter dieser Spitzmarke hat der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt folgende Notiz, der wir weiteste Verbreitung wünschen, an die Tageszeitungen versandt: „Alle Nahrungsmittel sind in der Kriegszeit teurer geworden, nur die Süßwasserfische nicht; einzelne Fischarten (Edelfische) sind sogar billiger geworden. Diese Tatsache ist von der Bevölkerung noch nicht genügend beachtet und ausgenutzt worden. Wenn jetzt die Schweinefleisch-Preise übermäßig, jedenfalls in ganz ungerechtfertigter Weise, gestiegen sind, so sollte die Überlegung uns sagen: Wir wollen jetzt den Verbrauch von Schweinefleisch einschränken und eine andere wertvolle Nahrung mehr bevorzugen, die nicht verteuert worden ist. Das sind unsere Fische, deren Nährwert zu Unrecht bestritten worden ist, deren leichte Verdaulichkeit allgemein bekannt ist. Die Seefische sind zwar etwas im Preise gestiegen; denn die Erträge der deutschen Seefischerei, deren jährlicher bisheriger Wert auf 50 bis 60 Millionen Mark geschätzt wurde, sind durch teilweises Brachliegen der Nordseefischerei vermindert worden. Auch ist die Einfuhr aus dem Auslande zurückgegangen. Die Süßwasserfische unserer heimatlichen Flüsse, Haffe, Seen und Teiche stehen uns aber unverteuert und unvermindert zur Verfügung, ja es können die Erträge, die Sachverständige auf jährlich mindestens 120 Millionen Mark einschätzen, sogar wesentlich vermehrt werden. Nach dieser Richtung hin sind von dem Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt geeignete Schritte getan: Die fließenden Gewässer sollen in vermehrtem Maße mit schnellwüchsigen Jungfischen, die in einem Sommer zum Speisefisch auswachsen, besetzt werden. Auch die Teiche sollen durch schnellwüchsigen geeigneten Besatz besser ausgenutzt werden. Beihilfen und Rat erteilt die Geschäftsstelle Magdeburg, Goethestraße 11. — Wo Fischerfamilien durch Tod oder Kriegsdienst ihres Ernährers beraubt sind, sollen Gehilfen zur Aufrechterhaltung der Fischerei gestellt werden. Weiterhin ist der Verein bei den Behörden — sicherlich mit Erfolg — dahin vorstellig geworden, daß alle stillen Fischerei-Geräte, welche das Laichgeschäft in keiner Weise schädigen, völlig freigegeben werden, selbst in den bisherigen Schonrevieren. Auch sollte das übrige Gerät in der kommenden Frühjahrs-Schonzeit an den gesetzlich zulässigen weiteren zwei Tagen, also an sechs Tagen jeder Woche, in den Flüssen freigegeben werden. Diese Steigerung der Fischereierträge wird besondere Bedeutung gewinnen, wenn nach Abschlachtung des übergroßen Viehstapels die geräucherte oder sonstwie konservierte Fleischnahrung mehr in den Vordergrund tritt. Dann wird sich zweifellos die Nachfrage nach frischem Fischfleisch erhöhen, und wenn dann eine kleine Preissteigerung eintritt, so soll man das unseren Berufsfischern und Teichwirten gönnen. Viele dieser letzteren befinden sich zurzeit in großer Notlage: Im besonderen sind es die Forellenzüchter, die ihre Ware zu erheblich herabgesetztem Preise anbieten und dennoch nicht loswerden können. Das sollte eine Mahnung sein für alle wohlhabenden Kreise, die da meinen, alle feineren, hoch im Preise stehenden Nahrungsmittel meiden zu müssen: Sparsamkeit im Verbrauch der Nahrungsmittel muß ein jeder üben, der Begüterte aber braucht nicht ängstlich nach dem Preise zu fragen, er hat sogar die Pflicht, auch jene Nahrungsmittel zu kaufen, die dem armen Manne unerschwinglich sind. Wenn unsere Züchter schnellwüchsiger Edelfische besseren Absatz finden, werden sie um so mehr neues Fischfleisch erzeugen und dazu beitragen können, Fehlbeträge an anderen Nahrungsmitteln auszugleichen. Auch die Lazarette und Gasthöfe sollten mehr als bisher Süßwasserfische auf die Tafel bringen. Der Einwand, daß ihre Zubereitung zuviel Arbeit mache, muß als kleinlich zurückgewiesen werden. Aber auch der weniger Begüterte muß gemahnt werden, dem Süßwasserfisch mehr Beachtung zu schenken. Er selbst kann dazu beitragen, den Preis zu verbilligen, wenn er von der Forderung lebender Fische absieht und sich mit der guten „frischgeschlagenen" Ware begnügt. Das würde den Handel wesentlich erleichtern. Auch die billigsten Fische geben schmackhafte und nahrhafte Speisen, wenn sie nur zweckmäßig und geschickt zubereitet werden. Darin hapert es aber leider bei so vielen Hausfrauen und Köchinnen. Der Fischerei-Verein sucht dadurch Besserung zu erzielen, daß er ein kleines, aber praktisches, erprobtes Fischbüchlein: „Fischkost, kurze Anweisung zur praktischen Verwendung von Fischen" — (auf Grund der bei den Fischkochkursen gemachten Erfahrungen zusammengestellt) — unentgeltlich an jedermann abgibt. Frauen-Vereine und andere gemeinnützige Vereine,

Digitized by Google

die sich in den Dienst dieser guten Sache stellen wollen, werden das Büchlein in der gewünschten Zahl unentgeltlich zugewiesen erhalten."

— **Pachtzinsstundungen für Einberufene und deren Hinterbliebene.** Der Landwirtschaftsminister hat die Regierungen ermächtigt, den zu den Fahnen einberufenen und anderen aus Anlaß des Krieges in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Pächtern forstfiskalischer Grundstücke einschließlich der Fischereipächter und Mietern forstfiskalischer Gebäude sowie den Hinterbliebenen solcher im Felde gefallener Pächter und Mieter im Bedarfsfalle die fällig werdenden oder schon fällig gewordenen Pacht- oder Mietszinsen auf Antrag bis längstens zum 1. Oktober 1915 unter Vorbehalt des Widerrufs zinslos zu stunden. Bereits bewilligte Stundungen können bis zum 1 Oktober d. Js. ausgedehnt werden. Etwa bereits entstandene Verzugszinsen können niedergeschlagen werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. März 1915.

Heute ist mal wieder Winter. 4 Grad Kälte und ein Schneetreiben, daß man keinen Hund herauslassen möchte. Männergesang! Vor meinem Fenster braust ein Eisenbahnzug mit Kavallerie vorüber, Berlin — Bitterfeld usw. nach dem Westen. Die Grauen singen — zu mir klingt die Schlußstrophe herüber: „O, du einziges Mädchen, wir seh'n uns nicht mehr!" Die Pferde stecken die Köpfe heraus und schütteln mit den Ohren, weil es ihnen hineinschneit; wartet nur, in Frankreich werden euch Schrappnellkugeln in die Ohren schneien! — Niemand gedenkt der Pferde. Kämpfen sie nicht auch fürs Vaterland, sterben sie nicht auch wie Helden? Es ist ein Elend, um diese Zeit ein alter Knickstiebel zu sein, hierbleiben zu müssen. Man will uns Alte nicht, und doch wären wir etwas für den Krieg, denn an uns ist nicht viel gelegen. Wir machen den Kohl so wie so nicht mehr fett, aber schießen — das könn' mer noch allemal! Diese Gedanken durchrieselten mein Hirn, als ich mich zum Schreiben des Marktberichts setzte. Habe ich doch auch einen Kavalleristen draußen. Neulich schrieb er: „Vater, wir wissen alle, worum es sich handelt; entweder wir kehren als Sieger zurück oder gar nicht!" Das ist friderizianischer Geist in unseren Truppen, möge er immer mit ihnen sein. Mir fällt dabei der Brief ein, den der alte Hauptmann Brenkenhof aus dem siebenjährigen Kriege an seine Tochter schrieb; er lautet: „Liebe Tochter! Der Feind war oben, wir unten; runter mußt' er, runter kam er. Es lebe der König! Dein treuer Vater." ——— Ist das etwas vom Fischmarkt? wird da mancher fragen. Freilich nicht, aber etwas doch, denn ganz hinten am Truppenzug hängt ein weißer Kühlwagen; ob er Fische oder sonstige Nahrung für unsere braven Grauen enthält, weiß ich nicht, unwahrscheinlich ist es nicht. Dasjenige, was ich von den Truppen und Pferden sagte, bitte ich einem alten Soldaten zu entschuldigen. Wes das Herz voll ist, geht der Mund über! Doch nun schnell zur Sache! — Es kommt als Truppennahrung Skagener Dorsch in den Handel. Die Vier-Pfund-Dose kostet 2,65 Mk., und Lachs die Zwei-Pfund-Dose 1 Mk. Der Dorsch ist nicht billig, dagegen der Lachs recht preiswert. Auf ein paar Pfennige mehr oder weniger darf es in solcher Zeit nicht ankommen. Dabei fällt mir unser Karpfen ein, der augenblicklich nicht für billiges Geld loszuwerden ist. Der Karpfen wie auch die Schleie, worin der Markt daniederliegt, geben zum mindesten eine ganz ebenso gute Marinade oder Konserve als Dorsch und Lachs. Warum in aller Welt läßt man unser heimisches Produkt brachliegen und greift zum Auslandsfisch? Wenn die Karpfen- und Schleienmarinade auch etwas teurer kommt als Skagener Dorsch und kanadischer Lachs, so bleibt das Geld dafür doch im Lande, bleibt unseren Teichwirten; das ist auch was wert. — Gestern kosteten Karpfen in Berlin auf der städtischen Auktion 20—30er 75 bis 76, 50—70er 66 bis 67 und 30—40er 66 bis 68 Mk. Es handelt sich hierbei um kleinere Posten und ganz glatte Ware. Immer wieder von neuem muß ich darauf hinweisen, auf das Abfischen der Karpfen den höchsten Wert zu legen! Gut gefischte glatte Ware wird hier immer mit ein bis zwei Mark höher bezahlt als rauhe bzw. zum Teil stumpfe. — Die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft hat an das k. k. Ministerium eine Eingabe gerichtet, die für uns mehr als je zutrifft. Ich gebe sie nachstehend im Auszug wieder; sie lautet: „Mit großer Befriedigung hat die Bevölkerung Österreichs die Maßnahmen begrüßt, welche die hohe k. k. Regierung zu Approvisionierungszwecken, zum Schutz und zu der Verwertung der im eigenen Lande produzierten Lebensmittel erlassen hat. Diese Maßnahmen beziehen sich indes einzig und allein auf die Landwirtschaft im engeren Sinne — ohne Berücksichtigung der Teichwirtschaft. Die k. k. Fischereigesellschaft, welche dazu berufen ist, die Gesamtinteressen der beteiligten Kreise zu vertreten, lenkt die Aufmerksamkeit des Ministeriums auf die im vorigen Jahre unverkauft gebliebenen Karpfen. Die Gesamtmenge dieser Karpfen beträgt 35 bis 40 Tausend Doppelzentner. Die k. k. österreichische Fischerei-Gesellschaft erlaubt sich, das hohe k. k. Ministerium darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig die Preise der Karpfen weit niedriger sind als das Säugetierfleisch. Um nun eine Verwertung der gegenwärtig großen Wintervorräte an Karpfen richtig anzubahnen und dadurch auch die Teichwirte Österreichs von einer sie empfindlich treffenden Notlage zu befreien, erlaubt sich die k. k. Fischereigesellschaft an das Ministerium folgende Bitte: die Verfügung zu treffen, daß das Fischfleisch in den vielen zurzeit in der Monarchie aufgestellten Militär- und Reservespitälern Eingang finde. Die k. k. Fischerei-Gesellschaft ist darüber informiert, daß in den Spitälern usw. Fische als Kost für die Kranken nicht vorgesehen sind. Sie weist aber auf das Beispiel Bayerns hin. Wie die Münchener Tagesblätter und Fischerei-Zeitungen berichten, hat die Bayerische Kriegsverwaltung die Verwendung von Karpfenfleisch in den Bayerischen

Digitized by Google

Lazaretten angeordnet. Sie hat sich zu diesem Zweck mit dem bayerischen Landesfischerei-Verein in Verbindung gesetzt, welch letzterer die ganze Organisation, den Einkauf, Transport, die Aufteilung usw. der Fische vornimmt. Der Erfolg des Unternehmens ist ein derart ausgezeichneter, daß das Vorgehen des Bayerischen Fischerei-Vereins allerorten Nachahmung findet (nur in Preußen nicht! D. B.)." — So weit der Bericht, den ich der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" entnehme. Wie mich eine Zuschrift aus Österreich belehrt, werden augenblicklich dort Erhebungen über die Karpfenvorräte aufgestellt. Das k. k. hohe österreichische Ministerium hat sich für den Ankauf der Karpfen entschieden. — Bei uns scheint das noch immer nicht der Fall zu sein. Die Provinzial-Fischerei-Vereine wollten den Verkauf seinerzeit in die Hand nehmen. Es trifft aber bisher nur in ganz wenigen Fällen zu, daß Lazarette Karpfen angekauft haben. ———

In meinem vorigen Marktbericht kritisierte ich die Ausführung der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung", die behauptete, daß für Karpfen und Schleien die besten Absatzbedingungen wären. Wie es mir scheint, darf das auch in Bayern zutreffen, und zwar durch den Absatz an den Militärfiskus. Leider trifft es bei uns nicht zu. Da die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" aber das Organ des Deutschen Fischerei-Vereins ist, in ganz Deutschland herumkommt, so kann eine solche Notiz leicht bei Behörden und Vereinen zu Trugschlüssen führen, so daß die letzteren der Meinung sind, überall bestehen die besten Absatzbedingungen. — Weiter soll es in meinem letzten Marktbericht mit Bezug auf die Klippfisch-Propaganda nicht heißen: der Deutsche Fischerei-Verein, sondern der Deutsche Seefischerei-Verein. ——— Das Fischgeschäft war in Berlin auch in der vergangenen Woche ziemlich mäßig. Zufuhren gering, aber ausreichend, und die Preise wenig verändert. Lebende Hechte großmittel 70, unsortiert 80 bis 106. Am 30. und 31. März ist Passah. Die Fischer werden gut tun, zu diesem jüdischen Feste Hechte, namentlich große, aufzubewahren bzw. herzusenden. Frische Hechte kosteten in Berlin unsortiert 84 bis 90, groß 53 bis 67 Mk. Das Zandergeschäft war ziemlich klein. Lebenden Zander gab es am Mittwoch unsortiert zu 126 Mk., mattlebend zu 93 bis 101 Mk. Zu der Notiz „mattlebend" läßt sich viel sagen. Es ist dasselbe, wenn man vom Menschen sagt, er liegt in der Agonie, das heißt zu deutsch im Todeskampf. Nun frage ich jeden Menschen: ist es humaner, einen Fisch sich langsam im Wasser zu Tode quälen zu lassen oder ihn am Fangorte durch einen Schlag auf den Kopf oder durch Abknickung der Wirbelsäule blitzartig zu töten? Ich frage alle Sachverständigen und Tierärzte: schmeckt das Fleisch von einem geschlachteten Fisch besser und ist es dem Menschen zuträglicher als das von einem Fisch, der tagelang wer weiß unter welchen Qualen in der Agonie lag? Frische Zander kosteten klein 77 bis 81, mittel 130 bis 135, kleinmittel 114 Mk. Bei diesen Preisen ist es für den Fischer rentabler und mit weniger Mühe verknüpft, die Zander trocken herzusenden. ——— Der Schleienmarkt ist beinahe noch schlechter als der der Karpfen. Es kosteten unsortierte Schleien 92 bis 110, kleine 80 bis 90 Mk. Aale fehlen in Berlin ganz — wenigstens sind sie nicht notiert. Es ist mir bekannt, daß kleine Aale zu sehr billigen Preisen verkauft sind. Unsortierte Aale notiert der Marktbericht der Fischereidirektion Hamburg mit 66 bis 129 Mk. Es scheint, daß dort das Aalgeschäft besser war als in Berlin. Barsche kosteten in Berlin lebend 81 bis 85, frische 58 bis 68; Hamburger Preise, bei den folgenden Angaben in () gesetzt, 25 bis 127. Quappen, lebend 69. Aland, lebend 66. Pötzen 30 bis 45 und frisch 27 bis 35 (16 bis 27). Bunte Fische 53 bis 62 und frische 27 bis 40 Mk. — Lachs (Steelhead), gefroren 62 bis 65 (Lachs ohne Provenienz, frischer, d. h. kein gefrorener, 80 bis 92). Lachsforelle 133, Forellen IIa. 60 (von 88 bis 200). Maränen, klein 49. Schnäpel 90 Mk. Der Schnäpel ist im preußischen Fischereigesetz schlecht weggekommen — er hat nämlich keine Schonzeit. Der Schnäpel, Schnesen, Tielmann, Schmalzfeder, Düttelmann (Coregonus oxyrhynchus), ist ein Winterlaicher, man hat ihn als solchen bei diesen vergessen und ebenso bei den Frühjahrslaichern; er ist ein sehr schmackhafter Fisch, am besten schmeckt er geräuchert. — Der Deutsche Fischerei-Verein erläßt folgende beachtenswerte Bekanntmachung: „Besatz von Gewässern. Wie alles freiliegende Land in Kriegsjahren zur Nahrungsmittelerzeugung auszunützen ist, so müssen auch alle Gewässer, die irgend einen Ertrag an Fischfleisch abwerfen können, in diesem Frühjahre besetzt werden, doppelter Nutzen wird damit gestiftet. Einerseits werden Nahrungsmittel erzeugt, anderseits wird das sonst sehr gefährdete Fortbestehen vieler Fischzuchtanstalten und Teichwirtschaften gesichert. Die Fischzüchter haben in früheren Jahren beliebige Mengen Fischfutter zur Verfügung gehabt und durften daher mehr Fische in ihre Teiche einsetzen, als diese natürlich, d. h. durch die kleinen Wassertiere, ernähren können. In diesem Jahre werden jedoch aus Mangel an Futtermitteln viele Teichwirte nur diejenigen Fische behalten, die in ihren Teichen genug natürliche Nahrung finden, alle übrigen müssen sie verkaufen. Es ist daher ein starkes Angebot in Jungfischen vorhanden. Hiervon muß im vaterländischen Interesse unbedingt Gebrauch gemacht werden von jedem, der über ein irgendwie nutzbares Gewässer verfügt; insbesondere sollten sich alle Gemeinden ausnahmslos angelegen sein lassen, Ortsteiche mit Karpfen und Schleien oder den sonst geeigneten Fischen zu besetzen. Um Auskunft wende man sich an die Bezirks-, Provinzial- oder Landesfischerei-Vereine um Beratung. Falls diese Adresse der nächsten Beratungsstelle unbekannt ist, erteilt der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Auskunft. Um Nachdruck im vaterländischen Interesse wird gebeten." — Dieser Aufruf ist kurz und bündig, ohne gelehrten Brast und jedem verständlich. Es freut uns, daß unser leitender Verein auch einsieht, daß mancher Teichwirt und Fischzüchter finanziell über Bord gehen muß, wenn man sich seiner nicht erinnert. Es freut uns, daß aus diesem Meisterstück von Aufruf auch deutlich hervorgeht, daß es mehr Arbeit macht, Fische zu verkaufen, als solche auszusetzen. —

Digitized by Google

Treten die Vereine jetzt nicht aus ihrer bisherigen Wirtschaftsführung heraus, leisten sie nichts für die Fischerei, dann wird man sie zum alten Eisen werfen, und Fischer und Teichwirte werden in hellen Scharen zu den Landwirtschaftskammern übergehen, welche sie mit offenen Armen empfangen. Wenn die Fischer solidarisch wären und keine Vereinsstreber hochkommen ließen — dann möchte es auch anders ausschauen. Natürlich gibt es Vereine, die arbeiten, sogar tüchtig arbeiten, wie die letzte Zeit verschiedentlich gezeigt hat. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. April bis zum 30. Juni 1915 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die niederländische Süßwasserfischerei und der Krieg. Von St. 137. — Die feinfädigen klein- und großmaschigen Ledderingnetze im Gebrauch der Landseefischerei. Von K. 139. — Die zweite Lesung des Fischereigesetz-Entwurfs in der Fischereigesetz-Kommission. 141. — Die Fischerei im Reichshaushalts-Etat für das Rechnungsjahr 1915. 142. — Eßt mehr Fische! 143. — Pachtzinsstundungen für Einberufene und deren Hinterbliebene. 144. — Fischmarkt. Von H. 144. — Abonnements-Einladung. 146. — Inserate.

Tüchtige Aalfischer
für 20000 Morgen Wasser zum Frühjahr sucht (180
B. Welchert, Großfischerei,
Dt. Eylau, W.-Pr.

Ein tüchtiger Krebser
zur Ausnutzung meines Gewässers von zirka 2000 Morgen zum 15. April gesucht. Krebsreusen liefere selbst. Offerten mit Angabe von Fanglohn pro Schock an
O. Welchert, Großfischerei,
176) **Allenstein**, Ostpr.

Jäger und Jagdliebhaber
wollen **Probenummern** der
Deutschen Jäger-Zeitung
verlangen von
J. Neumann, Neudamm.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Fischermeister,
militärfrei, 30 J. alt, verh., strebsam u. zuverlässig, sucht Stellung zum 1. 4. oder 1. 5. als Leiter einer Fischerei oder Teichwirtschaft. Derselbe ist in allen Zweigen der Fischerei, auch Aalfang, erfahren. Suchender nimmt auch Stellung als Prozent-Aalfänger an. Offerten unter **Nr. 182** befördert die Expedition d. Fischerei-Ztg, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Noltzke, Rummelsburg i. Pomm.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80
W. Klee, Guttau i. Sa.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von **Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.**

Mit 197 Abbildungen.

Preis fest geheftet **2 Mk. 40 Pf.**

Das Buch bietet alles über das Wasser, was in seinen Beziehungen zur Fischerei und Fischzucht wichtig ist. Die alten klassischen Lehren Max von dem Bornes sind durch einen berufenen Bearbeiter auf die Erfahrungen neuzeitlicher Wissenschaft ergänzt, und dadurch entstand ein Buch, das jedem, der sich in Theorie und Praxis mit der Fischerei beschäftigt, beste Dienste leisten wird.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neudamm, Neudamm.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko.

Je **18 Stück** aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind leicht im Gewicht und sehr **dauerhaft**. In der Schachtel A lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise kann geliefert werden **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Pappschachteln für Feldpostpakete** (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste Schachtel 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet als Postpaket versandt gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme **3 Mk.** Alle in Pappkartons gepackten Feldpostpakete müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und außerdem gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen geeigneten, festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.** extra.

Für einen Zehnpfundpaketversand ins Feld sind diese großen Schachteln vorzüglich geeignet.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Brief- und -Paketschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Satzaale

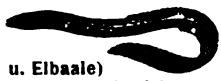

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Einsömmerige Satzschleien,

4—10 cm lang, 100 Stück 1,50 Mk.,

zweisömmerige Satzschleien,

10—18 cm lang, à Zentner 76 Mk.,

ein-, zwei- u. dreisömmerige schnellw. galizische Satzkarpfen

verkauft (158

Fischzüchterei Hohenbirken
bei **Ratibor.**

Äußerst schnellwüchsige ein- und zweisömmerige

masurische Schleien und Galizier Spiegelkarpfen

sowie Laichfische beider Rassen zum Frühjahr abzugeben.

Nicolaischmiede bei Halban i. Schl.
88) **Oberförster Jacobi.**

Galizier Satzkarpfen,

ca. 1½ Pfund schwer, hat noch preiswert abzugeben

Teichwirtschaft Rittergut Schönfeld
bei **Großenhain.** (165

Frühjahr 1915

gebe ab
große Posten **1- u. 2sömm. Gal. Karpfen sowie schnellw. Satzschleien.**

Preisliste frei. Gewähr f. leb. Ankunft.

v. Schau, (125
Ober-Prauske b. **Weigersdorf,** O.-L., Kreis **Rothenburg,** Station **Milka,** Fernsprechamt **Weißenberg Nr. 19,** Amtshauptmannschaft **Löbau.**

R. Rade, Zukleba

(Post und Bahn **Linderode, Kr. Soran**)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56

1- u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1- u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.

Fässer leihweise. Preisliste frei.

Besatzfische!

Schuppenkarpfen . . à Ztr. 70 Mk.
Spiegelkarpfen . . à Ztr. 75 Mk.
1sömmerige Spiegel 1000 Stck. 50 bis 60 Mk.
2sömmerige Schleien à Ztr. 80 Mk.
1sömmerige Schleien 1000 Stck. 10 Mk.
gibt ab frei Station Linderode

Fischzucht Gräfenhain,
Kr. Sagan. (109

1000 Schock Strich

Galizier Spiegelkarpfen,

10—15 cm, verkauft

Teichwirtschaft Eulo
bei **Forst,** Lausitz. (186

1-, 2- und 3sömmerige

Lausitz. Schuppenkarpfen sowie Satzschleien

verkauft (71

Dom. Buchwaeldchen b. Alt-Döbern.

Besatz-Schleien,

ca. 2000 Stück, abzugeben, Stück ca. 10 bis 15 cm, à Tausend 100 Mk.

Karauschen,

ca 1000 Stück, à 8—12 cm, tausend Stück 75 Mk., offeriert (184

E. Richter, Guben, Spruckermühle.

Gebe auf Zuwachs 30 Ztr. zweis. mas. Schleien.

Bei Rücklieferung August—Sept. zahle Zunahme bar aus. Offert. u. **Nr. 132** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Ein- u. zweisömm. Karpfen u. ein- u. zweisömm. Schleien

liefert in bekannter Güte preiswert die

Fischzüchterei Pechteich.

Lebende Ankunft garantiert. Preisl. frei.
Der Besitzer: **W. Aston,**
91) **Eberswalde,** Ruhlaer Str. 6.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Digitized by Google

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:

Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Zandersetzlinge

zur Besetzung eines Sees sucht mit Preisangabe pro Zentner (159

Ig. Fuhrmann, Fischereipächter, **Cischkowo,** Post Sagen-Goray.

42) (Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

1- u. 2sömm. Galizier

Spiegel-Satzkarpfen

2- u. 3sömm. Schleien

hat abzugeben (101

von Knorr'sche Teichwirtschaft, Petershain b. Mücka, Ob.-Lausitz.

Bachforellen-

Brut: 1000 Stück zu **5 Mk.**

Setzlinge: 6—9 cm lang, 100 Stück **10 Mk.**

Garantie lebender Ankunft.

Jos. Rehn jun., (171

Bärenstein, Bez. **Dresden.**

1-, 2- und 3sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen,

bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,

129) **Trenenbrietzen.**

Große Posten 1- u. 2sömm.

Galizier Spiegler

bester Abstammung gibt (19 Frühjahr 1915 ab

Fischzucht Volkach, Bayern.

Einsömmerige Galizier Edelsatzkarpfen,

schnellwüchsig, widerstandsfähig, offeriert

Graf Yorck v. Wartenburg'sche Teichverwaltung Klein-Oels,

Kreis **Ohlau,** Schlesien. (108

Die von Patow'sche Teichverwaltung Gr.-Mehssow bei Gollmitz, N.-L.,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (172

ca. 75 Ztr. dreisömmerige Galizier Karpfen.

Galizische Spiegelkarpf.,

einsömmerige und zweisömmerige,

Schleien,

masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,

sowie Speiseschleien

offeriert (174

Teichverwaltung Costau,

Kr. **Kreuzburg, O.-S.**

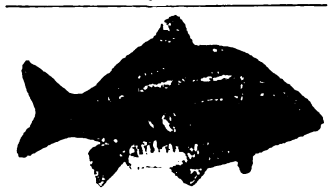

Ein- u. zweisömm., schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien

verkauft Frühjahr 1915 (81

Teichwirtschaft Koselitz b. **Wülknitz** i. Sa.

Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**

F. Boettge.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (173

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2jährige Schleien,

1jährige Karauschen,

4—8 cm, im Zentner billigst.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Korries.

Fischzucht Samitz

bei **Reisicht**

gibt ab zur **Frühjahrslieferung**

ein- und zweisömmerige Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.

Auf Wunsch Preisliste.

Große Posten nach Vereinbarung.

13) **Th. Schulze.**

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert (107

Gut Aschauteiche

bei **Eschede,** Kreis **Celle.**

Preisliste auf Wunsch.

Verwaltung der Teichwirtschaft Reckahn hat noch

1- u. 2sömmerige Karpfen,

1sömmerige Schleien

und

1sömmerige Hechte

abzugeben. (151

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Fischmehl, 52—56% Prot. als Stückgut u. in Ladung, **ab** Altenburg bei 100—200 Ztr. Abnahme 100 Pfund netto Mk. 13¼ einschl. Kiste. kleinere Abnahmen 13¾—14½ einschl. Kiste.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. Neudamm, den 4. April 1915. **Bd. 18.**

Fischerei und Fischzucht in Frankreich.

Von **J. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

Frankreich hat infolge seiner meerumspülten Lage eine hochentwickelte Küsten- und Hochseefischerei. Aber auch die Binnenfischerei ist auf den zahlreichen Strömen und Kanälen sehr bedeutend, ebenso die Zucht von Süßwasserfischen, besonders Karpfen, Schleien, Hechten und Forellen. Im ganzen sind 160000 Menschen mit der Fischerei beschäftigt, davon allein 30000 mit der künstlichen Austernzucht. Auch der Sardinenfang und die Konservierung dieser kleinen Fische in Oel spielt in der Bretagne eine außerordentlich wichtige Rolle.

Die Binnenfischerei ist im Rhonegebiet wohl am entwickeltsten. Die Hechte, Barben, Barsche und Aale aus der Rhone sollen die wohlschmeckendsten des ganzen Landes sein. Besonders guten Rufes erfreuen sich die großen Barben. Die Rhonemündung ist aber auch durch die oft kolossalen Fänge von kleinen Steigaalen (Montée) berühmt. Diese kleinen Aale ziehen in so ungeheuren Massen, daß die Fischer und Uferbewohner den Segen oft gar nicht gut bewältigen können, trotzdem man die winzigen Tierchen zu Suppen kocht, in Eierkuchen bäckt, mit Salat ißt, sie konserviert und auch als Viehfutter für Schweine und Geflügel verwendet. Ich werde den Nutzen des Aales für Frankreich noch später, wenn ich die Teichwirtschaften bespreche, eingehender auseinandersetzen. — Forellen sind im ganzen Lande häufig; am meisten fängt man sie in den Pyrenäen, Cevennen, Ardennen, Argonnen, Vogesen, im Jura und in den Alpen. Auch die künstliche Zucht der Forellen ist weit verbreitet. Unsere künstliche Fischzucht ist, abgesehen von der Erfindung selbst, französischen Ursprunges, und das heute deutsche Hüningen war für diese bahnbrechend.

Die Binnenfischerei wird in größerem Maßstabe außer in der Rhone auch in der Garonne, Loire, Seine, Maas und Schelde ausgeführt. Alle diese Ströme sind nebst ihren Nebenflüssen sehr fischreich, ebenso wie die vielen Kanäle. Frankreich besitzt ein hochentwickeltes Kanalsystem, das aber wegen der Monopolwirtschaft der großen Bahngesellschaften wenig für Schiffahrtszwecke benutzt wird. Um so besser gedeiht deshalb die Fischerei, die in erster Linie Angelfischerei ist. Die Franzosen sind leidenschaftliche Angler, und es gibt viele Leute, die

Digitized by Google

jede freie Stunde hinter der Angelrute zubringen. Dem Angelsport frönt jung und alt, reich und arm, hoch und niedrig. Es gibt in diesem Sport wahre Künstler, die bei jedem Wetter und zu jeder Jahreszeit mit Erfolg angeln, weil sie die Lebensgewohnheiten der Fische genau kennen und zu jeder Jahreszeit nur eine ganz bestimmte Art Fische fangen wollen, was ihnen auch gelingt. Kleine Teiche werden für hohe Preise von Sportanglern gepachtet, und manche Teichbesitzer machen ein Geschäft daraus, ihre Teiche stark zu übersetzen und dann Angelkarten auszugeben. Man erzählte mir, daß bei Paris kleine Teiche von ½ ha und noch weniger Fläche ganz gut ihren Mann ernähren, wenn er sein Geschäft versteht und mit geschickter Reklame genügend Angler heranzuziehen weiß. Die sprechendste Reklame macht man folgendermaßen: Der Teichbesitzer kauft mehrere hundert Kilogramm Weißfische mittlerer Größe, wovon zehn bis zwölf auf ein Kilogramm gehen, ferner 50—100 kg ebenso große Barsche, einige hundert Stück kleine Hechte, die je etwa ¼ Pfund wiegen, einige hundert Stück Aale mit Stückgewichten von ¼ bis ½ Pfund und einige 100 kleinere, etwa ⅓ bis ½ Pfund schwere Schleien. Als Lockmittel außerdem 100 einpfündige Karpfen und ein bis zwei Dutzend großer drei- bis fünfpfündiger Karpfen. Dieser Riesenbesatz kommt in Gegenwart eines Notars und vor möglichst viel Volk in den Teich. Darauf macht der industrielle Teichherr in den Blättern und durch Maueranschläge das notarielle Protokoll, das über den erfolgten Einsatz der ungeheueren Fischmenge berichtet, bekannt. Die Angler stellen sich scharenweise ein und fangen in den ersten Wochen auch erhebliche Mengen der ausgehungerten Fische. Für jede Angel erhält der Teichbesitzer 3 Franken, manchmal auch etwas mehr, manchmal weniger. Da aber an schönen Tagen oft 20—30 Angler mit je 1—3 Angelruten um den Teich herum sitzen, macht der Unternehmer ein schönes Geschäft, besonders wenn er nebenbei noch den Restaurateur und Hotelier spielt. Auch der Verkauf von Würmern, mit Safran gefärbten Brotkügelchen (als Köder für Weißfische) und Angelgerätschaften wird von den meisten dieser Teichunternehmer erfolgreich betrieben. Besonders große Fänge einzelner Angler werden zur Reklame natürlich in Zeitungen veröffentlicht, und so wird das Interesse an dem fischreichen Teiche wach gehalten. Im Laufe des Sommers erneuert der Unternehmer einigemal den Besatz, damit die Angler auch etwas fangen, sonst bleiben sie aus. Die billigen Weißfische spielen natürlich die Hauptrolle beim Besatz, die anderen Fische werden später weniger stark eingesetzt. Im Spätherbste läßt der Mann den Teich ab und fängt in der Regel noch einen hübschen Posten angelscheu gewordener Fische, vor allem die meisten großen Karpfen und Aale. Manche Teiche werden dann noch für die Winterangelei mit größeren, etwa ½ bis 1 Pfund schweren Hechten, einem Posten kleiner Weißfische als Futterfische und mittelstarken, halbpfündigen Barschen besetzt. Es finden sich immer Sportangler, die gern im Winter Barsche und Hechte angeln und für jede Angel 3—5 Franken Tagespacht zahlen. Ein mir bekannter Advokat fing in einem mit Hechten übersetzten Teiche an einem Tage über 10 kg Hechte und Barsche an einer Angel. Die Angelerlaubnis hatte 3 Franken gekostet, und die Ausgabe hatte sich gut rentiert. Der Fang wurde aber beim Unternehmer tüchtig begossen und wurde doch recht teuer.

Es sollen Unternehmer, die ½ bis 1 ha Teichfläche für Sportangler herrichten, mühelos allein durch den Verkauf der Angelkarten, die meist nur für einen Tag, und zwar von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends, gelten, jährlich 4- bis 6000 Franken einnehmen. Zieht man die Unkosten für die Besatzfische ab (600—800 Franken werden für diese wohl höchstens angelegt werden), so bleibt ein schöner Reinertrag, auch wenn der Unternehmer nebenbei nicht noch den Restaurateur macht. In der Regel betreibt er aber doch Gastwirtschaft, führt als Spezialität Fischgerichte und macht als Fischerei-Unternehmer und Gastwirt ein doppeltes Geschäft. Ich glaube, man könnte gut gelegene Teiche in der Nähe von größeren Städten auch bei uns auf ähnliche Weise sehr vorteilhaft ausnützen, selbst wenn man nicht die hohen Preise für die Angelerlaubnis erzielt, weil der Deutsche nicht so ausgesprochener Sportangler als der Franzose ist. — Bedingung ist das starke Übersetzen der Teiche mit billigen, ziemlich großen Weißfischen, damit die Angler wirklich etwas fangen. Bei den meisten kommt es weniger auf die Art der gefangenen Fische an, sondern darauf, daß man überhaupt etwas fängt. Barsche, Hechte (natürlich nur kleinere) sowie Schleien und Karpfen müssen gleichfalls in großer Zahl beigesetzt werden, damit die Angler auch Gelegenheit haben, einmal einen besseren oder großen Fisch zu fangen. Die Karpfen beißen so wie so schlecht und fangen sich seltener. Es bleibt immer noch ein großer Teil im Teiche. Diese verbleibenden Karpfen wachsen sogar sehr gut ab, weil die Angler die Gewohnheit haben, die Fische durch Einwurf von Brot an bestimmte Stellen zu locken. Wo viel geangelt wird, kommen ganz beträchtliche Brotmengen ins Wasser und dienen vor allem den Karpfen als Nahrung. — Vielleicht versucht man die eben beschriebene Ausnützung gut gelegener kleiner

Digitized by Google

Teiche auch bei uns. Ich glaube, es müßte sich verlohnen! —

Seen sind in Frankreich nicht allzu viele vorhanden. Die meisten sind am Mittelmeere. Kleinere Seen gibt es in den Alpen, Pyrenäen und Vogesen. Der größte See ist der Grandlieu im Niederloire-Departement. Er ist etwa 70 qkm groß. Auch der schöne See von Bourget in Savoyen ist bedeutend, aber merkwürdigerweise nicht sehr fischreich. Man sagt, daß dies eine Folge verkehrter Wirtschaft sei. Der See bietet alle Vorbedingungen für großen Fischreichtum, nur müßte für reichlichen Einsatz und schonendes Fangen während einiger Jahre gesorgt werden.

Forellen sind auch in Frankreich, ebenso wie bei uns, sehr beliebt. In den Cevennen jagen sie geschickte Leute mit dem Wurfspeere und verfehlen selten ihr Ziel. Natürlich werden nur große Exemplare mit dem Wurfspeere erbeutet. Uns Deutschen munden die Forellen in Frankreich im allgemeinen zuerst nicht, weil man sie gebraten, nicht blau gekocht wie bei uns, anrichtet. Wird zum Braten, wie es in Süd- und Westfrankreich die Regel ist, nun noch Olivenöl genommen, so wendet sich der Gast mit Grausen. Ich fand aber an den in Öl gebratenen Fischen bald Geschmack und zog sie den in Butter hergerichteten vor. Man wird die Ölbraterei weniger merkwürdig finden, wenn man sich daran erinnert, daß ja Sardinen auch nur in Öl zubereitet werden und doch, oder gerade deshalb, gut schmecken. Ein Versuch wird jeden überzeugen, daß in reinem Olivenöl gebratene Fische wirklich ausgezeichnet munden, und auch bei uns sind Feinschmecker längst der Ansicht, daß Olivenöl (nicht gepanschtes Öl) sich zum Braten von Fischen vorzüglich eignet. Die Forellenzüchterei ist allenthalben in Frankreich üblich und nährt ihren Mann reichlich. Sehr vernünftig finde ich es, daß die Franzosen frischgeschlachtete auf Eis gehaltene Forellen (und auch andere Fische) den lebenden Fischen gleichstellen. Meiner Ansicht nach quälen sich die außerordentlich wilden Forellen in den Behältern der Fischhändler langsam zu Tode. Die Güte des Fleisches muß durch diese Tortur ungünstig beeinflußt werden. Schlachtet man hingegen die gefangenen Forellen sofort und hält sie auf Eis, so wird das Fleisch keine Verschlechterung erfahren. Wir essen ja alle feinen Seefische, Seezungen und Steinbutten erst, nachdem sie längere Zeit, auf den Fischdampfern oft Wochen, auf Eis gelegen haben. Warum quält man die munteren Forellen langsam tot und findet Geschmack an matten, halb verhungerten Tieren? —

Ist auch die Forellenzüchterei ganz auf der Höhe, so kann man dies von der Karpfen- und Schleienzucht weniger behaupten, obgleich alle Vorbedingungen vorhanden sind. Die Franzosen betreiben die Karpfenzucht schon seit weit über tausend Jahren und dürften wohl früher unsere Lehrmeister gewesen sein. Bei uns interessierte sich zuerst Karl der Große, den die Franzosen aber mit vielem Recht auch als ihren Kaiser betrachten, für die Karpfenzucht in Teichen, und der Kaiser wird sich französische Teiche als Vorbild genommen haben. Jedenfalls bestanden bei Lyon, in der Landschaft La Dombes, schon in uralter Zeit Teiche, ebenso in der Picardie und in Lothringen. Die größte Anzahl von Teichen war und ist noch bei Lyon, wo die Teichwirtschaft eine ganz bedeutende Rolle spielt, obgleich sie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr zurückgegangen war. Man hatte wohl gegen 8000 ha Teiche langsam trockengelegt, und heute sind noch etwa 11000 ha Teiche im Betriebe. Es scheint, als ob das Interesse für die Teiche aber wieder im Wachsen begriffen ist, seit man in Frankreich mehr und mehr Geschmack auch an Süßwasserfischen findet. Im allgemeinen zieht der Franzose die Seefische den Flußfischen vor und schätzt als erstklassige Süßwasserfische eigentlich nur Forellen, Barben, Hechte und Zander. Karpfen und Schleien gelten nicht als besonders feine Fische und sind wesentlich billiger als bei uns. Infolge des niedrigen Karpfenpreises verlohnt sich die künstliche Fütterung auch weniger und wird seltener angewandt. Die meisten Teiche sind nur mittlerer Größe und haben 10 bis 40 ha Wasserfläche, doch gibt es auch eine Anzahl 50 bis 180 ha große. In La Dombes handelt es sich um sogenannte Himmelsteiche, die also nicht von Flüssen ihr Wasser erhalten. Man zahlt für schlechte, sogenannte weiße Teiche (mit wenig Pflanzenwuchs) 40 bis 50 Franks Jahrespacht, für gute Teiche, d. h. solche mit viel Schlamm und Pflanzenwuchs, 70—100 Franks Jahrespacht. Außerordentlich gute Teiche bringen aber das Doppelte, und die Leute rechnen auch mit dem Ertrage an Wasserpflanzen, die als Viehfutter für Rindvieh und Schweine dienen. Die meisten Teiche sind zwei Jahre bespannt. Dann werden sie im dritten Jahre mit Hafer oder Weizen, seltener mit Futterpflanzen bebaut. Bei den Teichwirten herrscht noch viel krasser Aberglaube, und die Regeln moderner Karpfenzucht sind den meisten Leuten unbekannt. Wäre dies nicht der Fall, dann könnte Frankreich mit seinem guten Klima, den langen, heißen Sommern auf dem internationalen Fischmarkte eine ganz andere Bedeutung haben, als es jetzt der Fall ist. Die französischen Karpfen, die in Berlin gehandelt wurden, sind für unsere Konsum-Verhältnisse viel zu klein, um als feine Ware zu gelten. Bei schwächerem Besatz oder geeigneter Fütterung

Digitized by Google

könnte man gut 30er und 40er Karpfen erzielen, die bei uns gesuchter als 80er und 100er sind, die Frankreich bisher lieferte. Oft wiegen die vier Jahre alten Verkaufskarpfen auch bloß dreiviertel Pfund und sind minderwertig. Die Schleien dagegen haben im allgemeinen viel zu großes Gewicht (1 bis 2 Pfund) und sind deshalb wieder weniger für unseren Markt geeignet. Schleien werden aber in Frankreich selbst von Jahr zu Jahr beliebter und deshalb auch teurer bezahlt als Karpfen. Das Ziehen von Portionsschleien ist erschwert, weil die Franzosen den Teichen immer 10 bis 12 kleine Hechte auf den Hektar beisetzen. Die Hechte wachsen schnell, und deshalb muß man die Schleien schon als ziemlich starke Besatzfische einsetzen.

Die Karpfenzucht wird verschieden betrieben. Meist setzt man in einen kleinen Teich einen weiblichen und zwei männliche Karpfen, die je 1 kg wiegen. Manche Teichwirte verwenden aber auch lange Jahre dieselben Zuchtkarpfen, die dann mit der Zeit zu ganz achtbaren Stücken abwachsen. Als Streichteich wählt man einen Teich, der ziemlichen Pflanzenwuchs hat. Die meisten dieser Streichteiche sind 1 bis 2 ha groß, oft aber auch wesentlich kleiner. Elterntiere und Jungfische bleiben bei vielen Züchtern nun zwei Jahre in dem Teiche, und man hat dann beim Abfischen wohl viele, aber meist kleine Fische. Neben Zweisömmerigen sind auch Einsömmerige vorhanden. Die Zweisömmerigen wiegen 100 bis 150 g das Stück, die Einsömmerigen sind meist sehr klein und wiegen selten mehr als 10 bis 15 g. — Andere Züchter wirtschaften schon etwas vernünftiger und fischen schon im ersten Herbst die Teiche ab. Die Einsömmerigen sind dann etwa so groß wie ein Weidenblatt und heißen auch allgemein Weidenblätter. Die kleinen Fische bringt man in größere Teiche, und sie werden hier als Zweisömmerige 150 bis 200 g schwer. Zum Besatz der Abwachsteiche nimmt man Zweisömmerige und rechnet man 120 bis 200 und mehr Karpfen als Besatz auf einen Hektar. Diese Zahl Fische wäre durchaus nicht zu hoch, wenn man nun nicht noch 300 bis 500 zweisömmerige Schleien im Gewichte von etwa 60 bis 80 g zusetzte. Die Leute legen den Hauptwert anscheinend auf die Schleien, weil diese in Paris wesentlich besser als Karpfen bezahlt werden. Außer Karpfen und Schleien kommen auf jeden Hektar noch 10 bis 12 kleine Hechte, die das Laichen der Karpfen verhindern sollen und beim Abfischen nach zwei Jahren auch zu stattlichen Stücken herangewachsen sind, die gut bezahlt werden. Den Hechtbesatz machen die Leute von La Dombes in ganz genialer Weise. Sie setzen nämlich in den einen Teich nur männliche, in den anderen nur weibliche Hechte und sind so sicher vor jedem Hechtnachwuchs. Man hat auch mit Barschen, Forellen, amerikanischen Barschen gelegentlich Versuche als Beisatzfische für Karpfenteiche gemacht, kam aber immer wieder auf die Hechte zurück, weil nur sie allein das Laichen der Karpfen verhindern sollen. Durch das Trennen der Geschlechter soll auch die Qualität der Hechte gewinnen, die Hechte wachsen jedenfalls außerordentlich schnell. In den Abwachsteichen bleiben nun die Fische zwei Jahre, dann werden in den Monaten Januar, Februar die Teiche abgelassen und alle Fische verkauft. Gefüttert werden die Fische nur in Ausnahmefällen, doch wachsen sie dann vorzüglich. Ich war im Juni vorigen Jahres zum Automobil-Grand prix von Frankreich, den die deutsche Marke Mercedes in so glänzender Weise — sie belegte den 1., 2. und 3. Platz — gewann, in Lyon und hatte Gelegenheit, mit verschiedenen Franzosen über die Lyoner Fischzucht zu reden. Unumwunden gab man zu, daß Deutschland und Österreich den Franzosen weit voraus seien. Man kannte auch die Fehler der französischen Fischzucht. Zu starker Besatz, das Halten der Fische in der Jugend in viel zu kleinen Teichen, wo sie nie frohwüchsig werden können, und der zweijährige Umtrieb in den Abwachsteichen sind wohl die Hauptfehler. Außerdem sind auch das Fehlen wirklich schnellwüchsiger Rassen und die mangelhafte Ernährung in den übersetzten Teichen Hindernisse, die man jedoch schnell abstellen könnte, wenn man nur wollte. Die Franzosen sind jedoch sehr konservativ und halten fast kindisch am Althergebrachten fest. (Siehe die roten Hosen!) — Meiner Ansicht nach ist ein großer Fehler auch das überstarke Besetzen der Teiche mit großen Schleien, die den Karpfen tüchtige Futterkonkurrenz machen. Die Schleien sind gewissermaßen der Hauptbesatz, die Karpfen nur ein starker Nebenbesatz. Infolge des vielen Wassergeflügels leiden vor allem die Schleien sehr oft an Bandwürmern und ist der Wert mancher Teiche dadurch stark beeinträchtigt. —

Man sagte mir, daß man bei nur geringem Beisatz von Schleien versuchsweise auf einen Hektar 400 bis 500 zweisömmerige Karpfen von etwa 200 g Stückgewicht gesetzt habe und nach zwei Jahren 2- bis 4pfündige Karpfen fing. Die Fische waren nicht gefüttert worden. In der Regel halten die Franzosen bei Lyon Schuppenkarpfen, weil diese dort üblich und außerdem härter als Spiegelkarpfen sind.

Schleien zieht man in kleinen Streichteichen, wo die alten und jungen Tiere zwei Jahre bleiben, weil das Abfischen der kleinen einsömmerigen Schleien zu mühsam ist. Vielfach hat man aber auch zahlreiche junge Schleien

Digitized by Google

in den Abwachsteichen nebenbei. Eine große Rolle spielt bei manchen Teichwirten der Aal. Die Montée ist billig zu haben und wächst in dem warmen Wasser sehr gut ab. Die kleinen Steigaale zeigen sich meist im März schon in unglaublichen Mengen, besonders in der Rhone. Die Tierchen sind etwa 3 cm lang und werden in Körben zwischen Wasserpflanzen, manchmal auch zwischen Stroh versandt. Unterwegs taucht man auf langen Strecken die Körbe, damit die Aale munter bleiben, einigemal in frisches Wasser. Montée kann in jeden Teich gesetzt werden. Man besetzt sogar Zisternen und Brunnen damit, und zwar mit Erfolg. In guten Jahren wächst die Montée sehr rasch, und nach zwei Jahren fängt man durchschnittlich schon $^1/_2$- bis $^3/_4$pfündige Aale. Einzelne wiegen auch 1 bis 2 Pfund. Eine Verringerung des Besatzes von Karpfen, Schleien und Hechten findet wegen der Aale nicht statt. Für Aale eignen sich sogenannte „weiße" Teiche, d. h. solche mit Sandboden und ohne Pflanzenwuchs, weniger. Deshalb setzt man in diese auch nicht viele kleine Steigaale ein. Immerhin wächst auch in den armen Teichen, falls man nicht zu starken Aalbesatz hineinbringt, die Montée ganz gut in zwei Jahren ab. Am besten gedeiht sie in den verschlammten Teichen mit vielen Fröschen. Es scheint, als ob der Aal Froschlaich, Kaulquappen und Fröschen besonders eifrig nachstellt und sich mit Fröschen schnell hochbringt.

In Südfrankreich besetzt man alle Wasserlöcher, und seien sie noch so klein, mit Montée. Wo kein anderer Fisch fortkommt, werden noch eine ganze Menge Aale groß und fett. In Torfgräben z. B. wachsen die Aale meist vorzüglich, ebenso in allen Ziegelei-Wasserlöchern und vor allem in allen Dorftümpeln. Gefährlich ist es nur, in nicht ganz ablaßbare Teiche zu viele Aale hineinzubringen. Sie wachsen wohl herrlich, aber man fängt nie alle Aale heraus, und es bleiben immer eine Anzahl großer Exemplare, die sich zu Riesenaalen entwickeln und den kleinen Fischen, vor allem den am Grunde lebenden Schleien, gefährlich werden. Ein vierpfündiger Aal verschlingt in einer Nacht ein halbes Dutzend fingerlange Schleien oder Karpfen. Schwächere, zweisömmerige Schleien nimmt ein großer Aal mühelos. Gerät ein derartiger Bursche auf irgend eine Art und Weise bei Hochwasser im Frühjahre z. B. in einen Streichteich, so frißt er hier den ganzen Laich, und sollte ihm doch noch etwas entgangen sein, so holt er sich die Jungfische Stück für Stück. Vor dem Hechte sind die kleinen Fische zwischen den Wasserpflanzen meist ziemlich sicher, vor dem großen Aale aber nirgends. —

In Frankreich (und in Belgien auch) ist die Ansicht sehr verbreitet, daß große Aale auch im Süßwasser laichen. Man gibt zu, daß die meisten großen Aale wohl ins Meer wandern und die kleinen Aale meist aus dem Meere die Flüsse hinaufsteigen, hat aber doch keine Erklärung für das Vorkommen von Aalen in ganz isoliert gelegenen Teichen, die gar keine Verbindung mit dem Meere haben. Daß irgend jemand Hunderte von Aalen in den Teich aus lauter Liebenswürdigkeit geworfen haben könnte, hält man für ausgeschlossen. Ich bin, bevor ich wirklich überzeugt werde, daß der Aal bei uns nicht laicht, auch der Ansicht, daß ein Ablaichen in Seen und Teichen doch möglich sei. Wunderbar ist das Vorkommen von Aalen in manchen Gewässern jedenfalls, besonders da man in ihnen gleichzeitig kleine, mittlere und ganz starke Aale vorfindet. — Vielleicht laichen auch viele Aale schon in den Flußmündungen. Die ungeheueren Schwärme von Montée würden dafür sprechen. Die großen Reisen, die man den winzigen Tierchen durch weite Meeresstrecken zumutet, wären doch eine ganz außerordentliche Leistung, an die man bei ruhiger Überlegung nicht so ohne weiteres glauben mag. Jedenfalls gibt es eine ganze Menge Gewässer, in denen das Vorkommen von Aalen recht rätselhaft ist, und für mich ist die Frage „Woher des Weges?" bei der Familie Aal noch nicht gelöst.*) — (Schluß folgt.)

*) Wir möchten nicht verfehlen, festzustellen, daß wir uns der Ansicht über die Möglichkeit der Aalvermehrung im Süßwasser aus schon öfter erörterten Gründen nicht anschließen können. D. Red.

Kleinere Mitteilungen.

— **Muscheln als Schweinefutter.** Vielfach wird man jetzt mehr als sonst Fische als Schweinefutter verwenden, die ja auch zu gewöhnlichen Zeiten in manchen Gegenden, beispielsweise wo die Uckleis zur Gewinnung von Silberglanz verwendet werden, in Mengen verfüttert werden. Weniger bekannt ist es aber wohl, daß auch Fluß- und Teichmuscheln ein ausgezeichnetes und an manchen Stellen leicht zu gewinnendes Schweinefutter abgeben können. Recht viel dienen Muscheln an der Oder zur Schweinemast, ebenso auch am Main im Nassauischen. Auch in Westpreußen gibt es einige Orte, deren Bewohner ihren Schweinen Muscheln zur Mast geben. So gewinnt man im Kreise Konitz an einer Stelle große Mengen von Muscheln für die Schweine, indem man einen kleinen Kanal zweimal im Jahre ablässt. Die Muscheln werden in kochendes

Digitized by Google

Wasser geworfen, worauf sich die Schalen öffnen. Das Fleisch wird dann zu einem Brei gerührt, der den Schweinen so gut schmeckt, daß sie nachher nicht ohne weiteres für andere Kost zu haben sind. In einem anderen Ort desselben Kreises fischte man früher die Muscheln in großer Menge aus dem Brahefluß. Im nördlichen Posen gibt es einige Seen, aus denen die Anwohner Muscheln für ihre Schweine entnehmen. Es wird behauptet, daß die Schweine bei solchem Futter, das mit anderem gemischt gegeben werden kann, ausgezeichnet gedeihen. Sie sollen auch danach ein besonders zartes und wohlschmeckendes Fleisch erhalten. Unmöglich ist das durchaus nicht, schmecken doch auch die litauischen Schweine, die vielfach mit Stinten gefüttert werden, bisweilen deutlich fischig. Sicher wird man jetzt, wenn man darauf achtet, auch anderweitig nutzbare Muschelbestände vorfinden. St.

— **Teilweise Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit.** Der Regierungspräsident von Westpreußen hat für die Küsten- und Binnenfischerei den Fang von Heringen, Sprotten und Neunaugen mit den zum Fang nur dieser Fische bestimmten Fanggeräten auch während der wöchentlichen Schonzeit — d. i. von Sonnabend abend bis Sonntag abend — zugelassen. Wünschenswert wäre es, daß die freigegebenen Fanggeräte genauer bezeichnet würden und daß sowohl in Westpreußen wie in anderen Provinzen diese Schonzeit, die nichts weiter darstellt als einen alten Zopf, überhaupt aufgehoben würde. Die allgemeine Sonntagsruhe in allen Betrieben hat auch die wöchentliche Schonzeit illusorisch gemacht. Es ist ausgeschlossen, daß heute der Fischer am Sonntag so viel Hilfskräfte zusammenbekommt, daß er mit dem Garn oder der Wade fischen kann, während die sogenannte stille Fischerei sowieso erlaubt ist. Während jeder Stadtfrack sich mit der Hungerpeitsche den ganzen Sonntag am Wasser herumdrückt und fängt, was an die Strippe geht, wird dem Fischer vorgeschrieben, was er fangen darf. Trotzdem sind wir dem Herrn Regierungspräsidenten auch dankbar für das Wenige. XYZ.

— **Silberne Kugeln.** Ein englischer Minister sagte eines Tages an einer Stelle irgend einer seiner welterschütternden Reden: „Wir haben schon manchen Krieg durch silberne Kugeln gewonnen!“ Das Schießen mit diesen geräuschlosen, glitzernden Geschossen setzte bereits lange vor dem Kriege ein. Wir leichtgläubigen, friedseligen deutschen Michel sahen wohl die Begleiterscheinungen, erkannten aber die Ursache nicht. Und eigentlich erst jetzt, da die englische Aushungerungsabsicht bekanntgegeben wird, wissen wir, was eigentlich los war. Als gleich nach Ostern 1914 den englischen Fischmarkt eine ganz außergewohnte, unverständliche Kauflust belebte, erstaunte jedermann, noch mehr, als die von deutschen Dampfern dorthin geführten Islandfänge ganz ungewöhnlich hohe Preise erzielten. Man fragte sich, wie denn die Engländer diese vielen Fische verwerten wollten, da der Weltmarkt, für den diese zu Klippfischen verarbeiteten Fänge sonst bestimmt waren, Preise, die den Einstandskosten der Rohware entsprachen, nicht zu zahlen in der Lage war. Mit allen nur möglichen Mitteln wurden die deutschen Dampfer nach England gezogen. Und tatsächlich wurden viele Hunderte von Fängen, die man am deutschen Markt sehr entbehrte, dorthin gebracht. Sogar der deutsche Vizekonsul aus Aberdeen, übrigens ein Engländer, ließ sich zahlreiche Reisen nach deutschen Seefischereiplätzen nicht verdrießen, knüpfte überall freundschaftliche Beziehungen an, um nur ja recht viele Fische nach England zu bekommen. In der Folge konnte sich damals niemand das Gebaren dieses Mannes, der gleichzeitig Fischauktionar und Fischkommissionär ist, kurz vor dem Ausbruch des Krieges erklären. Er kannte die noch kurz vorher von ihm nach jeder Richtung hin vertretenen Fischereidampferkapitäne nicht mehr und ließ sich vor ihnen stets verleugnen. Jetzt erst ist man sich über des Rätsels Lösung klar geworden, nun erst sieht man, welchen Zweck die mit Aufbietung aller Überredungskunst und Liebenswürdigkeit betriebene Agitation für den Besuch englischer Häfen durch deutsche Fischereidampfer gehabt hat. Heute erst begreift man die unendliche Langmut, mit der englische Fischdampferreeder diese Konkurrenz geduldet, ja, sogar gefördert hatten: Man wollte sich mit Dauerware versehen, die während eines Krieges im eigenen Lande gut zu gebrauchen war, dann aber auch zu gutem Preise an die Verbündeten abgelassen werden konnte. Vor allen Dingen sollte verhütet werden, daß Deutschland selbst große Mengen an Nahrungsmitteln erhielt, die zu Dauerware verarbeitet werden konnten. Schon im Mai also begann der Krieg mit den silbernen Kugeln. Im Juni, das erfahren wir nun auch, wurde ein junger Deutscher, den sein englischer Chef stets wertgehalten, plötzlich von diesem entlassen. Auf seine erstaunte Frage, was das bedeuten solle, wurde ihm der Rat, er solle schleunigst nach Hause dampfen. Man meine es gut mit ihm! Man wußte also in England ganz genau, was man wollte. Und alle Kreise, die eine wirtschaftliche Bedeutung haben, waren ganz genau auf dem Laufenden. Sie sind durch den Krieg nicht überrascht worden. Ja, dieser Krieg! Aus ihm wird so mancher manches lernen. Lernen könnten aus ihm eigentlich auch so die deutschen Produzenten und Händler wie die Konsumenten. Denn predigt die ganze englische Mache nicht sehr eindringlich: „Ihr Produzenten und Händler, versorgt erst den einheimischen Markt, ehe Ihr Euch auswärts umseht!“ Und: „Ihr Konsumenten und Händler, unterstützt den heimischen Produzenten aus aller Kraft Eures Geldbeutels, von ganzem Herzen und mit ganzem Gemüt!“ Alb. G. Krueger.

— **Die Schonzeit für Regenbogenforellen in Württemberg**, welche durch die Verfügung der Minister des Innern und der Finanzen sich auch auf die Fische aus Fischzuchtanstalten ausdehnte

Digitized by Google

(**Marktverbot vom 1. März bis inkl. 30. April**), ist für dieses Jahr aufgehoben. Für die in öffentlichen Gewässern lebenden Regenbogenforellen bleiben die Schonvorschriften bestehen. Hkg.

*

— **Fischerei in der Weichsel.** Für das ganze Gebiet der totgelegten Weichsel von Einlage bis Neufahrwasser, das fischereilich recht wichtig ist, hat der Regierungspräsident vom 15. März ab die Verwendung von Zuggarnen von nur 18 mm Maschenweite gestattet, jedoch unter der Bedingung, daß alle damit gefangenen untermaßigen Fische möglichst bald wieder ins Wasser gesetzt werden.

Literatur.

Brehms Tierleben. Allgemeine Kunde des Tierreichs. 13 Bände. Mit über 2000 Abbildungen im Text und auf mehr als 500 Tafeln in Farbendruck, Kupferätzung und Holzschnitt sowie 13 Karten. Vierte, vollständig neubearbeitete Auflage, herausgegeben von Prof. Dr. Otto zur Strassen. Band III: Die Fische. Neubearbeitet von Otto Steche. Mit 172 Abbildungen im Text, 19 farbigen und 34 schwarzen Tafeln sowie 10 Doppeltafeln. In Halbleder gebunden 12 Mk.

Der dritte Band des großen Sammelwerkes dürfte für unsere Leser besonderes Interesse haben, da er — außer einem kleinen Abschnitt über Manteltiere und Lanzettfischchen — ausschließlich den Fischen gewidmet ist. Es sind etwa 560 Seiten in dem stattlichen Großoktav des Werkes, die dieses Thema behandeln. Natürlich umfaßt der Band die Gesamtheit der Fische; unsere einheimischen Fische sind jedoch besonders ausführlich, unsere Süßwasserfische, die uns hier in erster Linie interessieren, vollständig behandelt. An die Bearbeitung der heimischen Süßwasserfische darf aber nicht der Maßstab gelegt werden wie an ein Spezialwerk, das diese Gruppe ausschließlich behandelt. Um unsere Aussetzungen vorwegzunehmen: es fehlt in diesem Teil aus dem wirtschaftlichen Gebiete so manches, was wir nur ungern bei der doch sonst so sorgfältigen und gründlichen Umarbeitung dieses Bandes vermissen. Es kann uns selbstverständlich nicht die Forderung in den Sinn kommen, daß der „Brehm" eine wirtschaftliche Fischkunde darstellen solle. Das liegt seinen Zielen fern. Anderseits aber liegt doch gerade eine entsprechende Berücksichtigung der Wirtschaftskunde wenigstens bei unseren hauptsächlichen heimischen Nutzfischen wieder durchaus im Rahmen des populären Zieles, das sich der Brehm gesteckt hat. Das aber vermißt man, sowohl im allgemeinen wie auch im speziellen Teile. Wenn in dem ersteren knapp 2½ Seiten der Binnenfischerei gewidmet sind, so ist das für die Kreise, an die sich der Brehm wendet, als ganz unzureichend zu bezeichnen, abgesehen davon, daß auch von den hierin ausgesprochenen Ansichten einiges dem Fachmann als irrtümlich erscheinen muß. Auch im besonderen Teil haben wir nur bei zwei Süßwasserfischen eine einigermaßen zureichende Kennzeichnung ihrer wirtschaftlichen Charakteristik gefunden: beim Karpfen und beim Aal. Im übrigen fehlt diese Seite der Betrachtung so gut wie ganz. Insbesondere ist die wirtschaftliche Rolle, welche die einzelnen Arten in den verschiedenen natürlichen Gewässern und im Komplex der jeweiligen Bestandsgemeinschaften spielen, kaum irgendwo mit einem Worte gestreift. Man wende nicht ein, daß das nicht in ein solches Buch hineingehört. Gewiß nicht in einer dominierenden Breite; aber mit viel größerem Recht, als an manchen Orten mit vieler Behaglichkeit allerlei Angelfangmethoden nachgegangen ist, hätten auch einige Richtlinien aus der Wirtschaftslehre bei unseren Hauptnutzfischen gegeben werden können. Besondere Schwierigkeiten bieten sich dem Bearbeiter dabei nicht dar, nachdem durch verschiedene neuere zusammenfassende Werke die Möglichkeit einer schnellen Orientierung gegeben ist. Gerade auf diesem Gebiete wäre Gelegenheit gewesen, den Zusammenhang der neueren biologischen Forschung mit den praktischen Schlußfolgerungen in das hellste Licht zu setzen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß wir z. B. in dem Buche ein Eingehen auf den Zusammenhang zwischen der Ernährung und der äußeren Form selbst bei den Schulbeispielen dafür, beim Karpfen und bei der Karausche, vergebens gesucht haben. Es wäre empfehlenswert gewesen, zugunsten dieser Erörterungen lieber noch auf eine weitere Anzahl der älteren, zum Teil manchmal zweifelhaften Zitate, von denen der Bearbeiter ja ohnedies schon eine ganze Anzahl ausgemerzt hat, zu verzichten. Doch sind das Mängel, die von dieser Stelle ausgehend wohl manchen anderen Seiten etwas zu sehr pro domo gesprochen erscheinen mögen und die uns auch keineswegs abhalten, den sonstigen hohen Wert dieser gründlichen neuen Bearbeitung voll anzuerkennen. Die Fortschritte gegen die alte Auflage, die zum großen Teil eine völlige Umarbeitung erfahren hat, sind unverkennbar, insbesondere auch auf biologischem Gebiet, auf dem namentlich die Ergebnisse der internationalen Meeresforschung und der Aquarienbeobachtung herangezogen worden sind. Dadurch ist der Darstellung zum Teil ein völlig anderes und vorteilhafteres Gepräge aufgedrückt. Es sei hier z. B. nur auf den Abschnitt über den Aal verwiesen, der eine ganz ausgezeichnete, eingehende Neubearbeitung auf Grund der neuen Forschungsergebnisse erfahren hat. Auf die sonstigen wertvollen Bereicherungen der neuen Auflage soll hier nicht weiter eingegangen werden. Ein völlig neues Gewand hat aber der Band auch für den oberflächlichen Beobachter schon durch die überaus reichhaltige und zum großen Teil brillante neue Illustrierung erfahren, von der besonders die farbigen und schwarzen Tafeln Flanderkys sowie die ausgezeichneten Photographien hervorgehoben seien. Alles in allem ist der neue Fischband des Brehm sicher ein Ereignis ersten Ranges auf dem Gebiet der ichthyologischen Literatur, und wir können seinem Bearbeiter mit gutem Gewissen das Zeugnis erstatten, daß er es verstanden hat, den in vieler Beziehung veralteten Band der dritten Auflage in durchaus sachkundiger Weise

Digitized by Google

den großen Fortschritten anzupassen, die auf dem umfangreichen Gebiet der Fischkunde in der letzten Zeit gemacht worden sind. Walter.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. März 1915.

Alle diejenigen Teich- und Seenbesitzer, welche Rohr (Phragmites communis) besitzen, werden in diesem Frühjahr gut daran tun, mit diesem Rohr anders als bisher zu wirtschaften. In Seen schnitt man bisher das Rohr auf Eis, d. h. wenn die Seen zugefroren waren. Die Ernte war natürlich auf diese Weise am bequemsten. Die Pflanze hatte ihre bestimmte Zeit gelebt und war abgestorben; was geblieben, war nur die organische Substanz, welche natürlich nur einen Streuwert, und diesen auch nur mangelhaft, hat. Man denke sich eine Wiese, bestanden mit dem schönsten, saftigsten Gras. Dieses Gras muß spätestens in der Blüte gemäht werden. Würde man es bis in den Oktober oder November hinein wie das Rohr ungemäht stehen lassen, so würde man ein Produkt ernten, das wesentlich schlechter ist als das schlechteste Stroh. Rohr hat, vor der Blüte grün gemäht, den Futterwert von Hafer, alt gemäht nur geringen Streuwert. In Ostpreußen (Masuren) und in den russischen Ostseeprovinzen füttern die Bauern ihre Pferde mit grünem Rohrhäcksel ohne jegliche Kraftfutterzugabe. Die Tiere werden bei schwerer Arbeit blank und wohlgenährt. Vielenorts in den erwähnten Gegenden sah ich Seebauern, welche ihr Rohr regelmäßig zweimal im Sommer schnitten. Das Rohr wird mit einer Sichel geschnitten, mit Strohbändern in Garben gebunden, so heimgefahren und — mitunter sogar noch mit Stroh gemischt — gehäckselt. Am Väkernsee in Schweden wird das Rohr im Juli grün geschnitten, in Garben gebunden und getrocknet — wie Heu — auf Horden oder Reitern, dann langsam verhäckselt bzw. verfüttert. Die Rohrnutzung wird in Schweden höher bewertet als z. B. die Fischerei. Wie in Finland, Masuren und Litauen kommen auch in Schweden die Bauern mit Rohrhäcksel auf die Wochenmärkte. Rohrhäcksel muß dunkelgrün aussehen und den Geruch von gut geworbenem Heu haben. Die Werbung des Rohres auf dem Wasser ist nicht leicht; sind die Leute aber erst darauf eingefuchst, so können es z. B. polnische Mädchen sehr gut ausführen. Am besten gibt man die Rohrwerbung in Akkord nach Garben oder nach Fläche. Es ist natürlich nicht möglich, im Rahmen dieses Marktberichtes eine erschöpfende Beschreibung von der Werbung von Rohr und anderen Teichstreupflanzen, welche das Vieh gern frißt, die aber bisher vernachlässigt sind, zu geben. Ich werde darüber später an anderer Stelle eine Beschreibung in dieser Zeitung bringen. ——— Vom hiesigen Fischmarkt ist eigentlich nur Trübes zu sagen. Karpfen sind seit meinem letzten Bericht eher schlechter als besser geworden. Es kosteten gestern, am 26. März, einem Freitag — also einem guten Fischtage — 40—50er Spiegel 66 bis 68, 20—30er 72 bis 75 und 50—70er 66 bis 67 Mk. Das sind die bekannten kleinen Fische — die immer wieder Anlaß zur Trauer über den verlorenen Franzosen geben. Übrigens habe ich aus sicherer Quelle, daß auch heuer französische Karpfen nach Berlin gekommen sind. — Unsortierte Schuppen kosteten 66 bis 68 Mk. Das Warenhaus Tietz bietet Karpfen lebend, Schuppen und Spiegel, in allen Größen mit 80 Pf. an. Im Kaufhause des Westens kann man sogar schon für 78 Pf. einen guten Karpfen erstehen. Für Schleien nehmen die Warenhäuser 0,95. Auf der Auktion brachten sie in dieser Woche 0,85 bis 0,88 Mk. — Hamburg hatte in dieser Woche bessere Preise. Nach dem Berichte der Fischereidirektion kosteten dort Karpfen 0,88 bis 0,90 und Mittelschleien 113 bis 115 Mk. — Frische Karpfen kosteten in der Berliner Auktion 32 bis 65, frische Schleien 65 Mk. — Zander wurden normal bezahlt. Es kostete gestern lebender Zander 148 bis 152 und frischer 138 bis 150, kleinmittel 115 bis 135 und kleiner 104. Die Fischer haben bei solcher Preisspannung natürlich einen Vorteil, wenn sie trocken verschicken. — Die Hechte stehen hier, d. h. in der Mark Brandenburg, noch nicht in der Laiche. Es ist ein Jammer, wie man hier mit den laichreifen Hechten umgeht. Der Rogen spritzt ihnen nur so aus und besudelt die Stände der Fischer und sogar die Gänge in der Halle derart, daß man sich in acht nehmen muß, um nicht auszugleiten. Wenn man bedenkt, daß mit jedem Körnchen Rogen eigentlich ein Fisch verloren geht, so müßte man die schlechte Behandlung der trächtigen Tiere doch etwas schärfer verurteilen. Von einem Fischer muß eigentlich zu allererst verlangt werden, daß er versteht, Fische künstlich zu befruchten — hauptsächlich Hechte. Viele Jahre hindurch schätzte man den Hecht überhaupt nicht — Räuber, Seeräuber und alle nur möglichen anderen Beinamen gab man dem schönen Raubfisch, dem beschuppten Adler unserer Binnengewässer — selbst die Fischerei-Vereine predigten seine und des Barsches Ausrottung. Dafür wollte man andere, ausländische Fische einführen — Zwergwelse, Regenbogenforellen und wie sie sonst noch heißen mögen. Man wollte klüger sein als die Natur selbst, nur stellte es sich bald heraus, daß die von den gelehrten Hühnern gelegten (Fisch-) Eier — eitel Windeier waren. Da erinnerte man sich wieder des Hechtes. Da der Hecht ein sehr leicht zu fangender Fisch ist, schien er bald der ihm verfolgenden menschlichen Übermacht zu unterliegen; endlich wurde ihm Beachtung zuteil, als man sah, daß er langsam verschwand. — Zum Zweck einer Teichanlage wurde ich vor vielen Jahren zu einem Gutsbesitzer geschickt. Dieser hatte einen prächtigen, etwa 800 Morgen großen See. Es war an einem warmen Apriltage, als ich am See entlang fuhr, so daß ich das Wasser übersehen konnte. Nicht Dutzende von Jungen, sondern Hunderte solcher, dazu halbwüchsige Bengel, alte Leute, Frauen usw. krabbelten um den See herum. — Ich frug den Kutscher, was die Leute alle da am See machen. — „Oh, Herr, wissen Se nich, dat jetzt de Hächten laichen?" — „Das ist mir wohl bekannt, daß die Hechte jetzt

Digitized by Google

laichen, aber daß man die ganze Gegend deshalb mobil macht oder ruhig zusieht, ohne sie bei diesem schönen Geschäft zu stören, das ist mir neu. Fangen die Leute auch etwas?" — „Oh, das geht, früher gab es allerdings viel mehr." — Als ich den Besitzer des Sees treffe, sagt er mir auf meine Frage, weshalb er bei der Laiche Hechte fischen oder greifen, schlingen, speeren lasse: „Oh, die Räuber müssen heraus, alle heraus, die fressen mir ja die anderen Fische auf!" — „Haben Sie nun mehr Fische in Ihrem See, seitdem Sie die Hechte planmäßig vernichten lassen, Herr von K.?" — „Das nicht, eher ist das Gegenteil der Fall — es werden immer weniger." — Es hat Mühe gekostet, Herrn v. K. zu überzeugen, daß seine Seeräuber eigentlich keine Räuber sind, sondern höchst wertvolle Fische, von der Natur hier hergesetzt. — Meine Eltern besaßen einen See, in welchem ein Fischotterpärchen ständig hauste und zwei bis drei Junge setzte. Zwei bis drei Otter wurden jährlich abgeschossen. Eine Freude war es für jedermann, die Otterin mit ihren drolligen Jungen auf Nahrung ziehen zu sehen. — „Mutter, Fischers Berta sagt, bei Otters sind wieder Junge; dürfen wir nachmittag Kahn fahren und die Jungen sehen?" Es wurde uns erlaubt. So etwas ist heute eine Unmöglichkeit. Der Otter war also in unserem See Standwild — trotzdem war der See fischreich. Jetzt sind seit vielen Jahren in der dortigen Gegend überhaupt keine Fischotter mehr — aber auch so gut wie keine Fische. Jedes wilde und auch zahme Tier hat das ihm von der Natur zugeteilte Gegengewicht — selbst der Mensch. Solange die Welt steht, hat es Kriege gegeben und wird es immer wieder welche geben — es sind die Gegengewichte gegen den Verfall der Menschheit. Mit dem Verschwinden der Gegengewichte treten andere Katastrophen ein. —— Es kosteten Mittelhechte in Ausblick auf die nahen jüdischen Feiertage unsortiert 92 bis 108 und großmittel Hechte 81 Mk. Frische Hechte unsortiert 71 bis 88, großmittel 69 bis 70 und groß 60 bis 62 Pf. Nach den jüdischen Feiertagen werden die Hechtpreise zurückgehen. Sehr praktisch hat es der Fischerei-Verein in Schleswig-Holstein eingerichtet — er sendet seinen Vereinsfischmeister von Wasser zu Wasser, um die Hechte abstreichen zu lassen. Die Fischer lassen die Hechte im Fischkasten laichreif werden. — Das Aalgeschäft ist nicht von Bedeutung, hier mangelt es scheinbar an Ware. Es kosteten großmittel Aale lebend 123 bis 125 Mk., wahrlich ein schöner Preis. In Hamburg kosten Frischaale je nach Größe 59 bis 125. Kurante Größen waren dort ebenso teuer als bei uns lebende. — Lebende große Barsche brachten gestern den Ausnahmepreis von 104. Frische Barsche kosteten klein 41, groß 65 bis 76. Lebende Barsche sind deshalb so teuer, weil sie im Faß wie im Spezialwagen sich schlecht lebend erhalten, da sie sich gegenseitig mit ihren Stacheln Wunden zufügen. Man nehme eine gute Lupe und betrachte daraufhin das Äußere eines Barsches, der lange im Transportfaß gesessen hat; man wird finden, daß die Bauchpartien voller Stichwunden sind. — Plötzen große 52 bis 58, unsortiert 40 bis 46, frisch 28 bis 36. Auch die Plötze ist schwer lebend zu halten. Bei all diesen Fischen sehen die Fischer mit Vorliebe nur den Höchstpreis, sie beachten auch nie das Quantum lebender Ware gegenüber der frischen. In diesem Falle würde also der Einsender für lebende Plötzen erzielen 40—46—52—58 Pf., im Durchschnitt also 49 Pf. pro Pfund, für die frischen 28—36 = 32 Pf. im Durchschnitt. Für das Pfund lebender Plötzen wird also 17 Pf. mehr erzielt, für den Zentner 17 Mk. Nun verdreifacht sich nicht nur die Fracht für die lebenden Fische den frischen gegenüber, sondern die anderen Unkosten auch. Der Transport zur Bahn ist wesentlich teurer; zu einem Zentner Plötzen gehört ein großes oder zwei kleinere Fässer, die immer ein Fuhrwerk bedingen, das sie zur Bahn schafft, während ein Zentner frische Plötzen von einer alten Frau im Handwagen zur Bahn gezogen werden kann. Verlädt man Fässer, so muß man eine offene Hand für die Hilfskräfte haben, während die Frau die frischen Fische einfach am Güterschuppen abgibt. Jetzt kommen erst die Ausgaben. Müssen nämlich die lebenden Fische unterwegs frisches Wasser bekommen oder mit Eis versehen werden, so geht das natürlich zu Lasten des Absenders. Dann kommt Rollgeld pro Faß 1 Mk., Wassergeld pro Bassin und Tag 1 Mk., Versteigerungsgebühr vom Bruttoerlös 5 %. Früher mußte Absender noch Trinkgelder, Telephongebühr, Telegramme und wer weiß was noch bezahlen. Rechnet man alles genau, so wird der Fischer finden, daß die frischen Fische heute im Verhältnis zu den lebenden das gleiche Geld und noch mehr bringen, obwohl die letzteren die doppelte Arbeit machen. Soll der lebende Fisch die Unkosten, Mühe usw. bezahlen, so muß er mehr als das Doppelte der frischen kosten. Wäre ich heute noch Fischer, keinen Schwanz schickte ich lebend nach Berlin. Der lebende Fisch kostet Mühe und Arbeit zugunsten der reichen Berliner. Wollen diese lebende Fische in ihre Küchen haben — gut, dann mögen sie auch zahlen. — Kaulbarsche waren auch am Markt, leider in ziemlich kleiner Ware. Der große Kaulbarsch wird in Ostpreußen weit besser bezahlt als in Berlin. Die Zufuhren an den Königsberger Fischmärkten waren reichlich. Man handelt dort nach Gewicht, nach Stück und Mandel, schließlich auch nach Metzen. Der Ostpreuße ist konservativ — et blivt alles bien Ollen! Ein besonderes Recht haben in Königsberg noch die Gildefischer (Fischergilde entspricht der Berliner Fischerinnung). Dann haben die Fischer vom Kurischen Haff noch Ausstehereche, mitunter — aber selten — kommen auch masurische Fischer hin. Bleie kosteten in Königsberg i. Pr. 60 Pf., also mehr als in Berlin, kleine Bleie das Stück 20 bis 25 Pf., größere 70 Pf. und ganz große bis 2 Mk. Kleine Barsche brachten die Mandel (15 Stück) 50 Pf. Bratzander kostete das Stück 30 Pf., das Pfund 1 Mk., desgleichen Hechte, Karpfen 0,90 Mk. Mittelgroße Dorsche kosteten 30 bis 50 Pf. Diese Preise sind für Königsberg eigentlich hoch. Es herrscht dort aber auch ein Leben und Treiben, welches sicherlich auch große Mengen Nahrungsmittel absorbiert. — — Die landwirtschaftliche Versuchsstation in Insterburg hat durch die Herren Gabriel und Lipeich Fische auf ihren

Digitized by Google

eßbaren Fleischwert und Abfall untersuchen lassen. Die Maränen haben 72 % eßbares Fleisch und 27 % Abfall, Karpfen dagegen 56,4 % Abfall, Hecht 43 % Abfall. — Die Fischpreise waren sonst in ganzen Deutschen Reiche gut — mit Ausnahme von Berlin. Die Berliner haben es jetzt scheinbar auf Klippfisch und Laberdan abgesehen — mögen sie; suchen wir uns andere Absatzgebiete. Leider bringen die Berliner Warenhauspreise die Fischpreise in ganz Deutschland herunter. In Österreich sind die Preise besser als bei uns, auch scheint man dort heuer zu fasten. Es kosteten in Wien: Brachsen (Bleie) 1,20 bis 1,80, Hecht 2,40 bis 3,20, frische Heute 1,60 bis 2,60, Karpfen lebend 2,20 bis 2,55, frische 1,80, Lachs 9,50, Zander (Schill) 2,60 bis 5,00, Schleien 1,90 bis 2,40, Weißfische 0,80 bis 1,20, alles pro Kronen und Kilo. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 8. Förderung des Pflanzenwuchses in Seen. Ist es vorteilhaft, um einen besseren Wuchs der Wasserpflanzen, wie Schilf und Kalmus, zu erzielen, auf Eis abzuschneiden, oder soll nicht geschnitten werden?

Antwort: Schilf und Kalmus — oder meinen Sie Rohr und Kalmus? — sind zu vernichten, und zwar im Sommer so um Johanni herum 30 bis 40 cm unter Wasser zu schneiden — nicht am Grunde, was lange nicht die Wirkung hat. Es bildet sich dann bald nach der Vernichtung der harten Flora ein anderes weiches Kraut. Ich bin ein Feind der harten Flora, auch des Rohrs im See; alles schadet der Fischerei mehr, als es nützt. Mir ist auch bekannt, daß wenige Fischer so denken als ich; trotzdem wird die Zukunft lehren, daß ich recht habe. Die Uferkrautbildung kann man durch Düngung mit Stalldung — namentlich Kuhdung und Jauche — fördern. Es braucht nur der Dungwagen am Ufer entlang zu fahren und hin und wieder etwas abzuwerfen, sagen wir alle drei Schritt eine kleine Gabel voll — das wirkt schon sehr auf die Krautbildung. Probieren geht über Studieren!

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Frage 9. Befischung von Schachtlöchern. Wie bekomme ich aus einem Schachtloche große Karpfen heraus? Das Loch ist 11 Morgen groß, viel Weißfische, große und kleine Karpfen sind darin. Ich habe mit dem großen Garn gefischt und habe es zerrissen, da viel Hänger darin sind. Jetzt will ich Hechte einsetzen. Würde sich das empfehlen? Das Loch ist 7—8 m tief und hat gute Schilfbestände.

Antwort: Das Herausfangen der Karpfen aus unbefischbaren Schachtlöchern ist nicht leicht. Da Sie die Ursache der Hindernisse nicht angeben, weiß ich nicht, um was es sich handelt. Baumstämme sind leicht zu entfernen, schwieriger ist es schon, versunkene Sträucher unschädlich zu machen; das größte Hindernis bilden aber Steine, die bei den Schachtarbeiten gewöhnlich achtlos beiseite geschoben werden und später eine ordentliche Abfischung unmöglich machen. Nach Ihrer Angabe beträgt die Tiefe des etwa 3 ha großen Tümpels 7—8 m. In einer solchen Tiefe wachsen keine Überwasserpflanzen und nur sehr selten oder niemals Unterwasserpflanzen; mithin sind es nur Teile des Ufers, welche Schilfbestände aufweisen. Also dort, wo das Wasser nur 2 m tief oder noch seichter ist, können Sie die Karpfen fangen. Für Ihre Verhältnisse dürften Staknetze von 35 mm Maschenweite am besten geeignet sein. Die Länge richtet sich nach der Größe der Schilfhorste, ebenso die Tiefe. Die Staknetzfischerei erfordert zwar viel Übung, aber mit anderen Fanggeräten ist es ebenso. Tüchtige Fischer fischen oftmals mit Zugnetzen in Gewässern, wo vorher viel Netze zerrissen wurden, und es geht doch; wo Hänger sind, wird abgehoben. Versuchen Sie es doch mal mit Garnreusen; wenn Sie ein gutes Fabrikat erhalten, werden Sie von März bis Juli lohnende Fänge machen; später gehen die Karpfen nicht mehr so gern in Reusen. Garnsäcke eignen sich weniger dazu, allenfalls noch solche, wo die zweite Einkehle nur mit zwei Schnüren befestigt ist; Garnsäcke, deren hintersten Eingang drei oder vier Schnüre spannen, eignen sich zum Karpfenfang nicht. Was Sie auch immer anfangen mögen, alle größeren Karpfen werden Sie nicht herausbekommen. — Der Hechteinsatz, den Sie versuchen wollen, ist nur zu empfehlen. Als Fischhändler haben Sie ja öfter Gelegenheit, größere Mengen kleiner Hechte wohlfeil zu erstehen, z. B. im Frühjahr oder Herbst bei Teichabfischungen. 500 Stück sind nicht zuviel. Wenn möglich, sollten diese mit einem Male eingesetzt werden, da bei mehrmaligem Einsatze ein Teil gefressen wird. Auch 100 bis 150 Stück Aale können Sie einsetzen. Hauptsache bleibt es immer, der weiteren Vermehrung der Karpfen Einhalt zu tun, denn sobald zu viel sind, hört das Größerwerden auf. Wiederholt habe ich 10 cm lange laichreife Karpfen gesehen. Jede nachfolgende Generation bleibt kleiner. — Solche unbefischbaren Schachtlöcher sind oftmals die undankbarsten Gewässer für Erwerbsfischer, nur Sportfischer kommen dabei auf ihre Rechnung. Th. Schulze.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Fischzucht in Frankreich. Von J. D. Waldmann. 149. — Muscheln als Schweinefutter. Von St. 153. — Teilweise Aufhebung der wöchentlichen Schonzeit. 154. — Silberne Kugeln. Von Alb. G. Krieger. 154. — Die Schonzeit für Regenbogenforellen in Württemberg. Von Hfg. 154. — Fischerei in der Weichsel. 155. — Literatur. 155. — Fischmarkt. Von H. 156. — Briefkasten. 158. — Inserate.

Digitized by Google

Ueber die Güte der Neumannschen Feldpost-Briefschachteln gehen uns dauernd und ohne Aufforderung die schmeichelhaftesten Anerkennungsschreiben zu. So schreibt unter dem 13. März Herr Graf S . . . . zu Sch.:

„Nachdem ich bisher rund 300 Stück Ihrer Feldpostbriefschachteln bezogen und hier im Orte ausgegeben habe, macht es mir Vergnügen, Ihnen mitzuteilen, daß allgemeinste Zufriedenheit mit den Schachteln herrscht und die Nachfrage fortgesetzt zunimmt. Ich habe noch nicht gehört, daß eine Sendung nicht gut angekommen wäre. Dagegen sind mir Fälle bekannt, in welchen dieselbe Schachtel zweimal nach Nordwest-Belgien und zurück gegangen ist und sich noch in tadelloser Verfassung befindet." — — —

Ein Gemeindevorsteher aus dem Bezirk Potsdam faßt sein Lob in die wenigen Worte zusammen:

„Die Neumannschen Kästen sind hier sehr beliebt, weil sie so haltbar sind, zurückkommende Päckchen beweisen das immerfort."

Wer seinen Lieben im Felde eine Freude bereiten und dabei sicher gehen will, daß die Sendung wohlbehalten ankommt, wird, wenn er einmal einen Versuch gemacht hat, immer wieder auf die Neumannschen Feldbriefschachteln zurückkommen. Auch unsere Lieben vor dem Feinde haben häufig eine Sendung nach Hause zu machen. Wie aus vielen Schreiben hervorgeht, vertragen die größeren B- und C-Schachteln leicht einen mehrmaligen Transport, erweisen sich also auch im Felde als das billigste Packmaterial, das es gibt.

Die Schachteln sind von der Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, in vier Größen (A, B, C, D.) zu haben; man kann also je nach dem zu versendenden Inhalt stets die geeignete Form finden. Hinsichtlich der Maße und der Preise der Schachteln verweisen wir auf die Anzeige in der laufenden Nummer.

Tüchtige Aalfischer
für 20000 Morgen Wasser zum Frühjahr sucht (180
B. Welchert, Großfischerei,
Dt. Eylau, W.-Pr.

Ein tüchtiger Krebser
zur Ausnutzung meines Gewässers von zirka 2000 Morgen zum 15. April gesucht. Krebsreusen liefere selbst. Offerten mit Angabe von Fanglohn pro Schock an
O. Welchert, Großfischerei,
176) **Allenstein**, Ostpr.

Zuverlässige, selbständige (190
Fischermeister
für einen 1700 Morgen großen See und für zwei 2000 Morgen große Seen sucht
Jakubowski, Fischereipächter,
Altwartenburg, Ostpr.

Suche zu sofort einen zuverlässigen,
tüchtigen Fischergehilfen
bei gutem Lohn und Prozenten. (191
Frau Fischermeister **Schütte.**
Peetzig b. Greiffenberg, Uckermark.

Einen tüchtigen (194
Fischereigehilfen
sucht für sofort
Dornbusch, Sternhagen, Uckermark.

Fischmeister. In der Forellenzucht durchaus erfahrener und tüchtiger Fischmeister sucht Stellung. Sehr gute und langjährige Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offert. unter **L. 192** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80
W. Klee, Guttau i. Sa.

Teichwirtschaft i. d. Lausitz,
Rittergut von ca. 600 Morgen, davon 200 Morgen beste Lehmteiche für intensive Zucht geeignet. Rest Wiese u. Wald, ist preisw. zu verk. Hohe Verzinsung nachzuweisen. Event. wird größeres Rittergut bei Zuzahlung angenommen. Offerten unter **Nr. 196** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Noitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26
Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Wer sich eine ertragreiche Korbweidenkultur anlegen will, kaufe
Die Kultur der Korbweide.
Von **Wilhelm Hemmerling.**
Reich illustriert. Preis gebunden 3,60 Mk.
Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Futter-Lupinen
verkaufe. Höchstgebot p. Ztr. erb. (193
Wilh. Blubm, Güterdirektor,
Berlin SW 29, Gneisenaustr. Nr. 6.

25 Ztr. zweij. Spiegelkarpfen,
½ bis ½ Pfd. schwer, verkauft den Zentner mit 75 Mk., ferner
30 Ztr. zweisömm. Schleien
Dom. Jenkendorf,
195) Post **Linderode**, N.-L.

Einsömmerige Satzschleien,
4—10 cm lang, 100 Stück 1,20 Mk.,
zweisömmerige Satzschleien,
10—18 cm lang, 100 Stück 70 Mk.,
ein-, zwei- u. dreisömmerige schnellw.
galizische Satzkarpfen
verkauft (158
Fischzüchterei Hohenbirken
bei **Ratibor.**

Digitized by Google

Bachforellen-
Brut: 1000 Stück zu 5 Mk.
Setzlinge: 6—9 cm lang, 100 Stück **10 Mk.**
Garantie lebender Ankunft.
Jos. Rehn jun., (171
Bärenstein, Bez. **Dresden.**

R. Rade, Zukleba
(Post und Bahn **Lindersde, Kr. Sorau**)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56
1-u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1-u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.
Fässer leihweise. Preisliste frei.

1-, 2- und 3sömmerige
Galizier Spiegelkarpfen,
bester Abstammung, liefert ab meinen Lausitzer Teichen
Karl Lehmann, Fabrikbesitzer,
129) **Treuenbrietzen.**

Ein- u. zweisömm., schnellw.
Galizier Spiegelkarpfen,
ein- u. zweisömm. Schleien
verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei Riesa.
F. Boettge.

Galizische Spiegelkarpf.,
einsömmerige und zweisömmerige,
Schleien,
masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,
sowie Speiseschleien
offeriert (174
Teichverwaltung Costau,
Kr. Kreuzburg, O.-S.

Teichgut Mittelhausen
b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)
gibt ab: (173
1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,
4—8 cm, im Zentner billigst.
Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.
von Borries.

Sichere Fischer- und Teichkähne, Ruderboote
empfiehlt **E. Stambke, Neudamm.** Preisliste umsonst.

Setzfische.
1. Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen:
200000 Stück 1sömm. von 8—14 cm Länge, 50 Ztr. 2sömm., 100 Ztr. 3sömm.
2. Masurische Schleien: 50000 Stück 1sömmerige, 30000 Stück 2sömmerige.
3. Goldorfen: 50000 Stück 1sömmerige. (28
Für lebende Ankunft wird garantiert.
Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds,
Oldenburg i. Gr.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.
H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.
Ein-, zwei- u. dreisömm. **Spiegelkarpfen,**
4- b. 7pf. **Schleienkarpf.-Laicher.**
Fischmehl,
52—56% Prot. a. s. Stückgut und in Ladungen ab Altenburg. (76

Fischzucht Samitz
bei Reichenbach
gibt ab zur Frühjahrslieferung
ein- und zweisömmerige
Karpfen und Schleien
in bekannter Güte zu billigsten Preisen.
Auf Wunsch Preisliste.
Große Posten nach Vereinbarung.
13) **Th. Schulze.**

Schleie billig.
2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 80 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., zu verkaufen. Offerten unter **W. 11** bef die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Einsömmerige
Galizier Edelsatzkarpfen,
schnellwüchsig, widerstandsfähig, offeriert
Graf Yorck v. Wartenburg'sche
Teichverwaltung Klein-Oels,
Kreis Oblau, Schlesien. (108

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

Ein- und zweisömm. Galizier
Spiegelkarpfen
und besonders schnellwüchsige grüne **Schleien**
in bester Qualität, Garantie lebender Ankunft, gibt zur Frühjahrslieferung ab
Fischzucht Buchwäldchen,
Post Pohlschildern, Bezirk Liegnitz.
W. Blume. (45

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock 1sömm., 3-7cm lg., à Schock 1 Mk.							
400	"	"	7-11	"	"	"	2 "
100	"	"	11-18	"	"	"	8 "
50	"	"	18-20	"	"	"	12 "

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post Golassowitz.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 11. April 1915.** **Bd. 18.**

Zur diesjährigen Fütterungsfrage.

Von **H. von Debschitz**, Göllschau.

Sehr einschneidende Wirkungen hat in diesem Jahre der Krieg auf die Teichwirtschaften ausgeübt. Abgesehen davon, daß die Preise der Speisefische gefallen sind und sich wider alles Erwarten gar nicht heben wollen — nach menschlicher Voraussicht ist es allerdings anzunehmen, daß von Mai/Juni an die Nachfrage reger werden müßte —, ist in diesem Jahr das Schwerstwiegende für die Karpfenteichwirtschaft die Futterfrage. Vom Ausland ist so gut wie nichts mehr zu bekommen, wir sind also im allgemeinen auf das angewiesen, was uns das Inland abgeben kann. Alle Getreidesorten sind mit Recht der menschlichen Nahrung und der Erhaltung unseres Viehbestandes vorbehalten. Es bleibt also der Karpfenteichwirtschaft außer einigen kleineren Ersatzfuttermitteln, die der Zufall bereitstellt, nur dreierlei noch übrig: Lupine, Fischmehl und Kadavermehl. Kartoffeln und Kartoffelflocken scheiden gänzlich aus. Kartoffeln sind an und für sich teichwirtschaftlich nicht verwendbar, da zu viel an Masse gebraucht wird, um eine Einheit Fischfleisch zu produzieren. Flocken, die übrigens sonst kein schlechtes Futter im Gemisch mit Fischmehl zu sein scheinen, werden als Volksnahrungsmittel restlos aufgebraucht. Rübenschnitzel werden als Viehfutter mit Beschlag belegt; ob sich dieselben überhaupt als Fischfutter, natürlich nur in getrocknetem und dann wieder aufgeweichtem Zustande, verwenden lassen, ist noch nicht erprobt, also fraglich. Die verschiedenen Kuchenarten, Erdnuß-, Hanf-, Kokosnuß-Kuchen usw., könnten fischereilich als Ersatzfuttermittel ganz gut verwendet werden, nur verbieten das ihre Knappheit und ihr Preis. Sojabohnenschrot, welches in den letzten Jahren ja vielfach, allerdings mit recht verschiedenem Erfolg, verwendet worden ist, wird wenig zur Nutzung kommen können; es wird auch so gut wie gar nicht angeboten, obgleich man sich erzählt, daß noch ganz bedeutende Mengen in Lagerhäusern ein abwartendes Dasein führen. Hat jemand noch Ersatzfuttermittel zu einem annehmbaren Preise rechtzeitig ankaufen können, so wird aber dringend anzuraten sein, besonders wenn es Mischfutter sind, dieselben untersuchen zu lassen. Nach Mitteilungen aus landwirtschaftlichen Zeitschriften wird das Unglaublichste beigemischt. Es bleibt in der Hauptsache also nur Lupine, Fischmehl und Kadavermehl (Tierkörpermehl) übrig. Nach eigenen komparativen

Digitized by Google

Versuchen ist es ganz gleichgültig, ob Gelb- oder Blaulupine gegeben wird, der Futtereffekt ist genau derselbe. Ähnlich wird es auch wohl mit Weißlupine sein.

Kadavermehl ist im allgemeinen ein Produkt der Tierkörpervernichtungs-Anstalten. Es werden dort die Tierkörper, die durch Krankheiten oder andere Ursachen nicht für den menschlichen Gebrauch verwertbar sind, durch Einwirkung sehr starker Hitzegrade getrocknet und dann gemahlen. Bedingung ist, daß die in dem Tierkörper enthaltenen Krankheitsstoffe vollständig zerstört werden. Diese Vernichtung wird aber nur durch einen sehr hohen Hitzegrad erreicht; je höher dieser nun ist, um so mehr wird aber auch die Verdaulichkeit des Kadavermehles herabgesetzt, so daß, wenn dasselbe überhitzt ist, es für Fütterungszwecke direkt wertlos werden kann. Natürlich kann solche Überhitzung durch Versuche im Laboratorium festgestellt werden; für den Teichwirt, der aber meistens nicht die nötige wissenschaftliche Kenntnis besitzt, dann auch keine Gelegenheit hat, solche Versuche anzustellen, kann nur das Äußere des Futtermittels einen nicht immer zuverlässigen Wegweiser darbieten. Dunkle Farbe und ein trocken sandiges Gefühl lassen schlechte Verdaulichkeit vermuten.

Beim Fischmehl wird Überhitzung seltener eintreten. Dort vermindert der übergroße Kalkgehalt den Nutzeffekt des sonst ganz brauchbaren Futtermittels. Werden im Fischmehl verhältnismäßig viel Knochenpartikelchen gefunden, so ist zu vermuten, daß zur Herstellung in der Hauptsache Fischköpfe genommen sind. Es können unter Umständen sogar diese Grätenteilchen verderbenbringend auf den Fisch einwirken, indem Darmentzündungen hervorgerufen werden.

Im allgemeinen soll Fischmehl einen Fettgehalt von 3 % nicht übersteigen. Beide Futtermehle müssen natürlich gesund und haltbar sein. sie dürfen keinen ranzigen, stechenden Geruch haben. Während in früheren Jahren der Preis für den Doppelzentner sich zwischen 18 und 24 Mk. stellte, ist er jetzt auf 24 bis 30 Mk. heraufgegangen. Natürlich wird auch noch mehr gefordert: so verlangte eine bekannte Breslauer Firma für bestes Fischfuttermehl (es war Kadavermehl) 36 Mk.

Aber der Preis ist bei diesen Futtermitteln, die auch nicht gerade genügend da sind, nicht so gestiegen wie bei dem für den Karpfenteichwirt wichtigsten, der Lupine. Da werden jetzt wahre Orgien gefeiert, und Verdienste müssen dabei zu verzeichnen sein, die vieles in den Schatten stellen. Gute Lupine ist zum Preise von 40 Mk. der Doppelzentner kaum noch zu haben, Preise von 50 Mk. sind noch gar keine Seltenheit. Lupine, die nicht tadellos ist, sich also nicht zur Saat verwenden läßt, wird zurzeit in den wenigsten Fällen unter 30 Mk. angeboten. Ware, die man im wahren Sinne des Wortes nur als Dreck bezeichnen kann, die nicht so viel wert ist, daß man sich die Mühe nimmt, sie nur zum Teich zu fahren, wird mit 22 und 24 Mk. zum Verkauf gestellt, sie hat selbst jetzt einen reellen Wert von nur 6 bis 8 Mk. Man muß sich wundern, daß so etwas überhaupt angeboten werden kann, gewöhnlich wird doch solche Ware zwischen bessere gemischt; man nennt das dann „Ware zusammenstellen". Es ist ja wahrscheinlich, daß große Posten besserer Ware seltener angeboten werden und somit die Gelegenheit fehlt, so ein schlechtes Pöstchen zwischenzustecken.

Wie die Verdienste dabei aussehen, mag folgendes beleuchten. Ein Produzent erhält für beste Gelblupine 22 Mk., immer für den Doppelzentner, nach weiteren drei Tagen wird beste Gelblupine einem Verbraucher mit 36 Mk. angeboten. Das wäre ein Verdienst von rund 1300 Mk. an einem Waggon, da eine Fracht von etwa 60 Mk. drauf lag, 40 Mk. hoch gerechnet für die anderen Unkosten. Natürlich sind solche Preise für den Teichwirt gleich einem Einkaufsverbot. Erreicht wird aber damit, daß zugunsten eines kleinen Kreises ein blühendes Gewerbe vernichtet wird und daß — dieses dürfte wohl das Schwerstwiegende sein — ein nicht unerheblicher Ausfall an Nahrungsmitteln entstehen dürfte, der in den bei weitem meisten Fällen auf solchem Gelände produziert wird, das für den Körneranbau, überhaupt für die eigentlich landwirtschaftliche Verwertung, nicht verwendbar ist.

Nun kann wohl an dieser Stelle ausgesprochen werden, daß wirklich angestrengte Bemühungen im Gange sind, Lupinen für die Teichwirtschaft heranzuziehen, daß auch ein Posten schon greifbar gemacht worden war, daß aber der Ankauf am Preise scheiterte. Über einen gewissen Preis ist es eben unmöglich, zu kaufen. Die Bemühungen gehen weiter und ist starke Hoffnung vorhanden, daß es gelingen wird, eine nicht kleine Menge heranzuziehen. Hoffen wir, daß der Preis auch in diesem Falle nicht wieder hindernd in den Weg treten wird, und daß damit wenigstens etwas geholfen wird, wie bei vielem jetzt; eine Sicherheit dafür ist natürlich nicht eher vorhanden, als bis gesagt werden kann, daß es wirklich da ist.

Aus dem nachfolgenden wird sich wohl jeder herausrechnen können, zu welchem Preise er noch das eine oder das andere Futtermittel sich beschaffen kann, denn es kann der eine noch mit einem Preise eines Futters auskommen, mit dem es einem andern nicht mehr möglich ist.

Das muß aber unter allen Umständen betont werden, und jeder Karpfenteichwirt muß so weit vaterländisch denken, daß er seine Wirtschaft auch mit einer möglichst hohen Produktion weiterführen soll. Er soll auch dann füttern,

Digitized by Google

wenn er nur gerade noch ohne plus und ohne minus abzuschneiden glaubt; der Gewinn aus der Produktion der Naturnahrung verbleibt ihm ja ebenso, wie wenn er nicht fütterte. Glaubt der Teichwirt, seine Produktion durch Düngung steigern zu können, so soll er düngen; dann bleibt für die, die sich an das Experiment nicht heranwagen mögen, Futter übrig. Es muß aber, ganz gleichgültig auf welchem Wege es erreicht wird, versucht werden, die teichwirtschaftliche Produktion so groß wie nur irgend möglich zu gestalten.

Es handelt sich nun in allererster Linie in diesem Jahre darum, das Futter, das zur Verfügung steht, in sparsamster Weise auszunutzen. Und da kann ich nicht umhin, uns Teichwirten, mich auch nicht ausgenommen, vorzuwerfen, daß wir in den verflossenen Jahren, in Jahren des Überflusses, mit Futter viel zu lukrativ gewirtschaftet haben. Es ist ja menschlich, wenn man sieht, wie schön und gierig die Fische das ihnen dargereichte Futter aufnehmen, daß man dann den Wunsch hat, durch vermehrte Futtergabe, durch mehr, als man sich ursprünglich vielleicht vorgenommen hatte, größeren Fischzuwachs zu erzielen. Fast immer ist das aber falsch. Der Fisch nimmt auch den überreichlichen Futterstoff auf, verarbeitet ihn aber nicht, so daß eine entsprechende Gewichtszunahme nicht stattfindet. Ist der Fisch lediglich auf Naturnahrung angewiesen und kann er dieselbe in ausgiebigem Maße aufnehmen, so wächst er auch enorm, so wie es beim massigsten Kunstfutter nie möglich ist. Das ist auch mit ein Beweis, daß Naturfutter nie und nimmermehr voll durch Kunstfutter ersetzt werden kann. Es scheint zum Beispiel auch nicht richtig zu sein, wenn während der Fütterungsperiode nach schlechten Futtertagen gute eintreten, in diesen guten die Futtergabe zu erhöhen, um die knappen Zeiten wieder auszugleichen. In eigenen Teichen habe ich es erfahren, daß ich jetzt mit dem halben Quantum dasselbe erreiche wie früher mit dem doppelten. Unbedingt müssen wir uns mehr, als bisher geschehen, dem Wetter anpassen. Ich möchte daran erinnern, wie seinerzeit der leider zu früh verstorbene Dr. Cronheim bei der Veröffentlichung seiner Hellendorfer Futterversuche immer betonte, daß es notwendig ist, mit dem Thermometer in der Hand zu füttern. Jeder fütternde Teichwirt wird, wenn er sich nicht nach der Temperatur richtete, in kalten Sommern erstaunt darüber sein, wieviel Futter für den Karpfenzuwachs verbraucht worden ist, trotzdem die Karpfen gut oder wenigstens leidlich gefressen haben. Jeder Teichwirt wird schon erfahren haben, daß über Sommer Verluste eintraten, besonders bei einsömmerigem Besatz, die trotz aller Aufmerksamkeit seiner Beobachtung entgangen waren. Dann wird bei der Abfischung ein ungeheuerer Futterverbrauch zutage kommen, ohne daß die Fische auch nur einigermaßen entsprechend gewachsen wären.

Wir müssen uns die Norm stellen, mit höchstens zwei Pfund Futter beim einsömmerigen Satz (als normales Futter möchte ich die Lupine hinstellen) und mit höchstens drei Pfund beim zweisömmerigen ein Pfund Karpfenfleisch zu erreichen.

Daß dieses möglich ist, wird auch schon jeder Karpfenteichwirt erfahren haben. Natürlich gehören dazu auch günstige Witterungsverhältnisse, damit ein angestrebtes Abfischungsgewicht erzielt wird. Sind diese nicht günstig, herrscht im Sommer kühles Wetter, so muß demnach entsprechend weniger Futter gegeben werden; gleich wie der Naturalzuwachs sich verringern wird, so wird auch in gleicher Weise sich der Futterzuwachs verkleinern; wir werden also diesem verringerten Naturzuwachs gemäß einen kleineren Futterzuwachs haben und müssen auch danach das Futterquantum einrichten. Wenn ein Teich in einem normal warmem Jahre 1000 kg Naturzuwachs hat und bei einer Futtergabe von 4000 kg 2000 kg Futterzuwachs, so wird derselbe Teich, wenn die Wärmemengen des ungünstigen Jahres nur halb so groß sein werden, wahrscheinlich nur 500 kg Naturzuwachs, demnach nur 1000 kg Futterzuwachs erreichen können; diesen Wärmeverhältnissen muß sich also nun der Teichwirt anpassen und nur 2000 kg füttern. Er hat dann, sofern er es verstand, sich entsprechend im Füttern einzurichten, auch nur 2 für 1 gebraucht. Versucht er nun gar, durch vermehrte Futtergabe die ungünstige Witterung auszugleichen, so wird er ganz sicher nicht das erreichen, was er wünscht; er wird einen höheren Futterkoeffizienten haben, und der Futterzuwachs wird teurer werden, besonders bei den hohen Futterpreisen mehr kosten, als er für die Ware nachher bekommt.

Außerdem wird in den allermeisten Fällen zu früh mit dem Futtergeben begonnen. In den meisten Fällen wird mit Ausgang Mai — Anfang Juni mit dem Füttern angefangen. Das dürfte nur in den sehr seltenen Fällen angebracht sein, in denen man es mit einem Teich zu tun hat, dem man einen Besatz geben kann, der höher ist als der drei- bis fünffache des Naturalbesatzes. Wenn auch die Futterteiche an und für sich stärker besetzt sind, so ist in den ersten Monaten des Jahres die Vermehrung des Naturfutters so stark, daß dieses für den doch immerhin in dieser Zeit noch kleinen Fisch ausreichend ist, um gut zu wachsen. Je kleiner der Fisch nun ist, um so später kann man mit dem Füttern beginnen. Wird z. B. bei einsömmerigen Karpfen Ende Mai schon gefüttert, so wird ganz sicher das Futter schlecht aufgenommen; man muß, um überhaupt

Digitized by Google

zu erreichen, daß es vollkommen weggenommen wird, so wenig vorschütten, daß es sich eigentlich gar nicht lohnt. Beim zweisömmerigen Besatz wird das Futter immer schon eher und leichter angenommen. Es kann dringend angeraten werden, dem zweisömmerigen Fisch erst von Mitte Juni frühestens, dem einsömmerigen allerehestens Anfang Juli, auch ruhig Mitte Juli, das Futter zu geben, da dann die Gewähr vorliegt, leichter mit weniger Futter ein gleiches Resultat zu erreichen als bei früherem Anfang mit mehr.

Am besten frißt der Karpfen bei einer Wasserwärme von 15 bis 17° R. Geht die Temperatur auf 14° zurück, so sollte schon vorsichtiger gegeben werden, bei 13° muß die Futtergabe stark verringert werden, und wird es noch kälter, so ist das Füttern ganz zu unterlassen; ebenso muß aber auch das Futterquantum verkleinert werden, wenn die Wasserwärme über 20 steigt.

Sind die Teiche nicht gleichmäßig tief, so wird bei kühlerem Wetter der Fisch in größerer Tiefe bald nach Eintritt dieser weniger günstigen Temperatur noch leidlich fressen, da diese Wasserschicht noch nicht gleich den veränderten Wärmegrad angenommen hat und sich auch der Fisch in das wärmere Wasser zurückzieht. Ähnlich ist es, wenn stürmisches Wetter eintritt. Aus diesem Grunde sollen die Futterstellen in verschiedenen Wassertiefen angelegt sein, und der Fütternde muß an solchen Tagen gleichsam dem Fisch folgen. Große Aufmerksamkeit muß diesen Futterplätzen zuteil werden. Die Wassertiefe, in welcher dieselben liegen, kann zwischen ½ und 1½ m schwanken. Es müssen pflanzenfreie, nicht zu weiche, besonders aber auch nicht ganz harte Untergrundstellen ausgesucht werden, die am besten durch Pfähle zu bezeichnen sind, weil man nur so die Plätze leicht wiederfindet und nur an solchen Stellen sich vergewissern kann, ob auch das Futter gänzlich aufgenommen wird. Sind die Plätze nicht pflanzenrein, so muß mit Sense und Harke das Kraut entfernt werden. Sobald Pflanzenwuchs wieder aufkommt, muß wieder gereinigt werden. Große Karpfen halten allerdings die Plätze schon rein. Von allergrößter Wichtigkeit ist es, diese Plätze während des Futterjahres wenigstens zweimal zu verlegen. Wird längere Zeit, und zwar besonders bei größeren Gaben an ein und denselben Platz das Futter geschüttet, so tritt ein Augenblick ein, wo die Fische an diesen Stellen im Fressen nachlassen. Es ist nicht unmöglich, daß durch Verwesung von Futterüberresten, z. B. der Lupinenschalen, sich dort Fäulnisherde bilden, die auch den Fischen unbequem sind. Auch deshalb müssen recht viele Futterstellen in einem Teiche sein. Bei sehr starkem Besatz und demnach ungewöhnlich großen Futtermengen, was aber in diesem Jahre wohl selten eintreten wird, ist ein tägliches Füttern vorzuziehen. Bei kleineren Gaben ist aber ein Füttern nur jeden zweiten Tag anzuraten, weil dann der Fisch nicht immerwährend an den bequemen Futterplätzen lauert, sondern auch umherstreift und die natürliche Nahrung aufsucht.

Von großer Wichtigkeit ist die Zubereitung des Futters. Lupinen sollen durchweg geschroten werden. Je kleiner der Fisch ist, um so feiner muß die Schrotung sein. Für zwei- und dreisömmerige genügt es schon, die Lupinen nur zu brechen oder zu quetschen. Fleischmehl und Fischmehl ist am besten im Gemisch mit Lupine zu verabreichen, und zwar besonders in der ersten Hälfte der Futterperiode. Alles wird eingequellt. Mehle sind wenigstens naß zu machen, damit das Futter sofort untersinkt und nicht vom Winde und dem Wellenschlag weggetrieben wird. Reine Fisch- oder Fleischmehlfütterung halte ich nicht für gut, während reine Lupinenfütterung immer noch das beste ist. Man weiß da auch immer genau, was man hat.

Das Futter ist in den Abendstunden oder in den frühen Morgenstunden einzufeuchten und soll dann möglichst vormittags ausgestreut werden. Lupinen geraten in der warmen Jahreszeit leicht in Gärung, das schadet aber gar nichts. Vielleicht ist es sogar vorteilhaft, weil damit die Eiweißstoffe der Frucht löslicher werden.

Natürlich muß bei Beginn einer Futterperiode nur mit ganz geringen Mengen angefangen werden. Die Fische müssen sowohl das Futter erst kennen lernen als auch an die einzelnen Futterstellen gewöhnt werden.

Wie früher gesagt und schon an anderer Stelle auseinandergesetzt, wird beim jüngeren Fisch weniger Futter verbraucht als beim älteren. So dürfte es wohl bei der Futterknappheit am richtigsten sein, auch dem geringeren Verbraucher das vorhandene Futter zu verabreichen, den älteren Fisch aber in diesem Jahre mit Naturfutter durchkommen zu lassen.

Wie anfangs angedeutet, sind die Aussichten nicht schlecht, ein gut Teil nicht zu teure Lupinen zu erhalten; wir sind aber jetzt in der Besatzzeit und müssen uns nun entscheiden, wie der Besatz gemacht werden soll. Es dürfte wohl das beste sein für den, der die Hoffnung noch haben kann, Futterstoffe zu erhalten, die Teiche stärker zu besetzen, als es eigentlich für den Naturalzuwachs zur Erreichung eines normalen Gewichtes richtig ist, um dann nach Erhalt von Futter diesem mit helfen zu können. Sollte Futter nicht heranzubringen möglich sein, so wird der Fisch bei der reinen Naturnahrung doch noch wachsen und natürlich vielleicht nur ¾ bis ½ von dem erreichen, was mit Futter möglich gewesen wäre.

Digitized by Google

Fischerei und Fischzucht in Frankreich.

Von **J. O. Waldmann** (früher in Brüssel).

(Schluß.)

Ein weiteres Fischzuchtgebiet Frankreichs ist bei Amiens, wo die Teiche meist sehr fruchtbar sind und in der Regel dem Besitzer oder Pächter reichlich alle Mühen lohnen. Im allgemeinen zieht man die Fische auch bei Amiens ebenso wie bei Lyon, doch füttert man in manchen Betrieben. Die Folge davon ist, daß viele Karpfen ganz gut abwachsen, obgleich die vorhandenen Rassen nicht zu den schnellwüchsigsten gehören. Versuche mit Spiegelkarpfen, die man aus meinen La Hulpes-Teichen bezog, rentierten sich sehr. Die Nachzucht hatte sich aber schon nach wenigen Jahren mit den vorhandenen Schuppenkarpfen verbastardiert. Bei Amiens wäre es Spielerei, große Karpfen zu ziehen. Man könnte den Hektar mit 500 bis 600 Stück starken Zweisömmerigen, die 300 bis 500 g Stückgewicht haben, besetzen und bei etwas Beifutter im Juli und August dann im Herbste durchweg 2 bis 2½ Pfund schwere Karpfen abfischen. Als Beifutter genügt, wie man mir sagte, auf den Hektar je eine Fuhre gut verrotteter Schaf-, Kuh- oder Schweinemist, die man im Anfang Juli und August in kleinen Häufchen ins Wasser schafft. Am besten ist es, wenn die Haufen noch etwas aus dem Wasser herausragen, weil dann allerhand Insekten massenweise ihre Eier in dem Mist ablegen. Wirft man außerdem in den beiden Monaten noch, verteilt auf heiße, nicht regnerische oder Gewittertage, 200 bis 300 kg Maisschrot, also ein sehr geringes Quantum, in den Teich, so hat man den Karpfen reichlich Beifutter gegeben und ist mit dem Ertrage gewiß zufrieden. Als Beisatz gibt man in derartig besetzten Teichen aber nur 100 bis 150 große, zweisömmerige Schleien, die 80 bis 100 g das Stück wiegen. Bis zum Herbst werden sie in guten Teichen 250 bis 350 g schwer. Wo man menschliche Exkremente in Abwachsteiche brachte, erzielte man besonders gute Abfisch-Ergebnisse. Ein alter Praktiker erzählte mir einmal, daß in Teichen, wo man Abortstoffe ziemlich reichlich hineinbringt, die Karpfen und Schleien nicht nur auffallend gut wachsen, sondern auch von Hautkrankheiten verschont bleiben. Ich führe alle Geschichten, die ich hier und da hörte, an, weil manchmal an derartigen Beobachtungen doch etwas Wahres ist und unsere Züchter daraus Nutzen ziehen können.

Es gibt in Frankrrich eine ganze Menge Leute, die an einer kleinen Fischzucht große Freude haben. Wirtschaftlich spielen diese Miniatur-Fischzuchten wohl keine große Rolle, aber man kann aus ihnen oft doch etwas lernen. Eine französische Gräfin, die in der Picardie Besitzungen hat, erzählte mir seinerzeit, daß sie in kleinen Schloßteichen, in die alles Spülwasser aus der Küche lief — auch die Klosettröhren endeten in den Teichen — und auf denen dutzendweise Schwäne waren, die man nicht regelmäßig fütterte, jahraus, jahrein ganz unglaubliche Erträge von Karpfen, Schleien und Aalen erzielte. Man fing im Spätherbste die ganz großen Karpfen, die oft 3 bis 4 kg wogen, sowie alle kleinen heraus und ließ nur die mittleren Fische, die, wie die Dame sagte, vielleicht 1 kg das Stück wogen, im Teiche. Außerdem blieben zur Zierde stets ein Dutzend ganz großer Tiere, die uralt waren, dauernd in den Schloßteichen. Die alten Fische laichten ab, und trotz der Aale blieben Tausende von kleinen Karpfen am Leben. Beim Abfischen, das nur oberflächlich betrieben wurde, konnten auch nicht alle Fische abgefangen werden, sondern große Mengen versteckten sich noch in Löchern. — Die Teiche brachten bei dieser halbwilden Fischerei mehr als die besten Äcker und Wiesen. Der Regisseur (Gutsverwalter) hatte genaue Aufzeichnungen gemacht und bewies, daß ein Hektar Schloßteich mehr brachte als die allerbeste Wiese und mehr im Durchschnitt der Jahre als ein Hektar Obstgarten. — Schwierigkeiten machte nur das Abfangen der großen Aale. Man stellte ihnen ständig mit Aalkörben nach, legte bei Gewitterstimmung Trimensen (d. h. Trimmer, unseren Puppen ähnliche Angelgeräte, die mit lebenden kleinen Fischen beködert werden und im Wasser treiben) und stach auch Aale mit der Gabel. Auf diese Weise sorgte man dafür, daß die Aale nicht allzu groß wurden. Bei Amiens befinden sich sehr bedeutende, berühmte Gemüse- und Blumengärtnereien. Mitten zwischen diesen üppigen Kulturen sind oft die Fischteiche, die mitunter mehr als das Gemüse bringen. Aus den Gemüsefeldern, die stark gedüngt werden, fließen bei Regen natürlich oft reichlich düngende Bestandteile in die Teiche. Der Besatz ist auch bei Amiens im allgemeinen zu stark, und die zweisömmerigen Besatzfische sind halbverbuttet und klein. Es schien mir aber in der Gegend in letzter Zeit ein moderner Zug auch in die Karpfenwirtschaften gekommen zu sein, und man wollte von mir aus Brüssel schnellwüchsige schlesische Spiegelkarpfen und masurische Schleien beziehen. Der Krieg machte aber einen Strich durch die Rechnung. Da Amiens nicht allzu weit von unserer Grenze lag, war bei rationellem Betriebe die Gegend eine schwere Gefahr für

Digitized by Google

unsere Karpfenwirte. Hätte man sich auf die Zucht von drei- bis vierpfündigen Karpfen, die selbst bei starkem Besatz, wenn nur etwas zugefüttert wird, aus guten Zweisömmerigen in Frankreich leicht in einem Sommer gezogen werden können, verlegt, so würde, da lebende Fische zollfrei über unsere Grenze kamen, das Rheinland bald billige und schwere französische Karpfen in Hülle und Fülle gehabt haben. Bei einigermaßen vernünftigem Besatz mit guten schnellwüchsigen Karpfen wachsen diese in Frankreich von Anfang April bis spät in den Oktober hinein und werden deshalb schwerer als bei uns, selbst bei gleicher Güte der Teiche.

Das dritte Fischzuchtgebiet ist in Französisch-Lothringen. Dort ist die Karpfenzucht auch am höchsten entwickelt, und zieht man vielfach schon recht schwere Fische. Merkwürdig ist es, daß die Lothringer oft zwei Rogener und einen Milchener in die Streichteiche setzen. Jedenfalls geht es auch so, da die Nachzucht nichts zu wünschen übrig läßt. Im allgemeinen übersetzen die Lothringer die Teiche nicht so sehr wie die Leute in La Dombes und haben deshalb auch schwerere Fische.

Neuerdings machte man allenthalben in Frankreich Versuche mit der Zanderzucht. Brauchbare Ergebnisse hatte man aber noch nicht erzielt. Der Zander würde aber in der Rhone z. B. sicher gut gedeihen, wahrscheinlich auch in den großen Teichen von La Dombes.

Von Nutzfischen zieht man meist aus Liebhaberei noch Goldorfen und amerikanische Barsche und Welse. Wirtschaftlichen Wert haben aber alle diese Fische wenig. Goldfische werden ziemlich viel gezogen und halten in wärmeren Strichen auch gut über Winter aus. Recht teuer bezahlte man unsere Goldschleie, die selten war, weil sie sich mit der gewöhnlichen Schleie bald kreuzte.

Mit den Krebsen ging es den Franzosen wie uns, bloß daß sie die Pest schon früher kennen lernten. Es kommt sowohl der Edel- als auch der Steinkrebs vor. Beide sind aber selten, und Frankreich bezog fast alle Krebse aus Deutschland und Österreich. Man bezahlte für große Edelkrebse sehr hohe Preise, und es gibt in Deutschland Leute, die durch den Krebsversand nach Frankreich reich geworden sind. Preise von 100 Franken für ein Schock großer Krebse waren durchaus nichts Seltenes. Die Händler erzählten natürlich nicht jedem, was sie verdienten. Am höchsten bezahlte man die schlesischen Krebse, die auch auf den Speisekarten feinster Restaurants als „Ecrevisses de Silesie“ (schlesische Krebse) verzeichnet waren. Ob sie wirklich immer aus Schlesien waren, bezweifle ich. Da ich selbst Schlesier bin, weiß ich wohl, daß in Schlesien auch heute noch vorzügliche Krebse wachsen. Die besten kommen aus der Weide, einem kleinen Wiesenbach bei Breslau. Die schlesischen Teichwirte könnten den guten Ruf ihrer Krebse ausnützen und mit ihnen gute Geschäfte machen. Nach dem Kriege werden die Franzosen ja doch nicht ewig schmollen und uns sicher wieder ihre Weine, Trüffeln und andere Delikatessen verkaufen wollen. Wer kaufte denn vor dem Kriege davon am meisten? Doch immer die Deutschen! — Also sollten wir auch unseren Krebsexport wieder aufleben lassen und auch Zander, die in Paris unter falscher Flagge, als Fogosch, teuer bezahlt wurden, nach Frankreich senden. Beizeiten sollte man aber dem Versand lebender Fische aus Frankreich einen Zollriegel vorlegen. Im langen heißen französischen Sommer kann man bei richtigem Betriebe ungeheure Mengen von Karpfen und Schleien ziehen und exportieren. Kommen die Fische dann zollfrei ins Land, so kann unter Umständen die Rentabilität unserer Teichwirtschaften gefährdet werden. Übrigens droht diesen in den Reisfeldern Italiens eine weitere Konkurrenz, auf die ich demnächst zu sprechen komme.

Kleinere Mitteilungen.

— **Allerlei Wissenswertes.** In Berlin gibt es eine Zentraleinkaufsgesellschaft, für die meines Wissens auch staatliche Gelder hergegeben sind, zu dem Zwecke, die Versorgung des deutschen Volkes mit billigen Nahrungsmitteln während des Krieges zu sichern. Sie soll also doch wohl auch verhindern, daß mit Nahrungsmitteln gewuchert wird. Natürlich wendet die Gesellschaft ihre Aufmerksamkeit auch der Fischversorgung zu. Sie hat eine Zweigstelle in Hamburg bei der Deutschen Seefischhandels-A.-G., der es obliegt, die nötigen Seefischvorräte zu beschaffen. Wir denken nun, daß wir dank dieser schönen Einrichtung mit der Zentraleinkaufsgenossenschaft billige Fische, zum mindesten billige Seefische, die ja an sich auch billig genug beschafft werden können, bekommen werden. Auch ich war so naiv, mir durch jene Stelle billigen Trockenfisch besorgen zu wollen. Ich erhielt angeboten: Stockfisch für 90 und Klippfisch für 80 Mk. den Doppelzentner, jedoch Fracht und Verpackung extra zu bezahlen. Stockfisch und Klippfisch werden aus Kabliau gewonnen oder auch aus Seelachs. Vor dem Kriege war der erstklassige Stockfisch aus Kabliau etwa 60 Mk. wert, der aus Seelachs nicht über 25 Mk. Vorräte waren in Deutschland reichlich vorhanden, außerdem bekommen wir jede gewünschte Menge zu sehr mäßigen Preisen aus Norwegen, wo man anfangs in Verzweiflung war, weil man nicht wußte, wo man die ungeheuren Mengen von

Digitized by Google

Trockenfischen loswerden sollte. Mag immerhin durch den Krieg der Fisch tatsächlich um 5 bis 8 Mk. teurer geworden sein, was ich aber bezweifle, so frage ich, wo der Unterschied von mindestens 10 bis 15 Mk. geblieben ist, um den die Fischhandels-A.-G. teurer verkauft. Es fällt mir nicht ein, dieser oder gar der Zentraleinkaufsgesellschaft den Vorwurf zu machen, daß sie sich unberechtigte Verdienste einstecken. Ich glaube gern, daß beide so teuer bezahlt haben, daß sie nicht billiger verkaufen können. Aber ich frage, warum sie so teuer gekauft haben, und wer den müheloſen Gewinn eingesteckt hat. Herr Heyking hat diese Sorte von Lebensmittelverteurern ja schon im Marktbericht zu Nr. 12 mit erfreulicher Deutlichkeit gekennzeichnet. Wird die geplante Steuer auf Kriegsgewinn sie zu treffen wissen? Man wende nicht ein, daß der Fisch jetzt tatsächlich so viel teurer sei. Zu einem Zeitpunkt, da die genannten Gesellschaften ihre Käufe gemacht haben, war, wie ich ganz genau weiß, da ich damals selbst Stockfisch kaufte, dieser, der jetzt 90 Mk. kosten soll, für 70 Mk. zu haben. Ich habe eine kleine Menge für 75 Pf. das Kilogramm gekauft. Jetzt würde der Fisch mit Transportkosten also auf rund 50 Pf. das Pfund kommen, was er unter keinen Umständen wert ist. — Im übrigen muß ich allerdings eine Lanze für den Trockenfisch brechen. Ich habe ihn selbst erst während des Krieges kennen gelernt. Er schmeckt mir aber so ausgezeichnet, ebenso meinen Angehörigen, daß wir jetzt mindestens einmal wöchentlich davon essen. Als wir einmal die erwartete neue Sendung nicht gleich erhielten, war ich unglücklich, auf den schönen Trockenfisch so lange verzichten zu müssen. Es kommt natürlich alles auf die Zubereitung an. Daß der Absatz von Süßwasserfischen bei der Einführung der Stockfische in Norddeutschland leidet, halte ich für ausgeschlossen. Es sind durchweg neue Kreise, welche den Stockfisch schätzen lernen. Wer bisher an Süßwasserfisch gewöhnt war, wird ihn auch in Zukunft nicht missen wollen, da der Stockfisch nicht im geringsten Ersatz dafür ist. Ich denke nicht daran, jetzt meine wöchentliche Mahlzeit von Karpfen, Brassen, Zander oder Hecht aufzugeben, weil ich Stockfisch mag. Dieser ersetzt das Fleisch, aber nicht den frischen Fisch. — Seit Dezember werden in der Danziger Bucht in ungeheuren Mengen Sprotten gefangen: ein billiges Volksnahrungsmittel, denkt der naive Mann von vorhin. Das ist Tatsache: in den Fischerdörfern an der See kostet die frische Sprotte noch nicht einmal 10 Pf. das Pfund. Für geräucherte Sprotten gibt man in den Fischerdörfern 15 Pf., in den benachbarten Dörfern, wohin die Fischchen mit Wagen gebracht werden, 20 bis 25 Pf. Unsere naive Hausfrau, die das in Königsberg hört, denkt: da kaufe ich mir aber für 35 Pf. höchstens oder noch billiger eine Menge von den Sprotten! Sie sind aber in den ostdeutschen Städten, wohin sie leicht zu transportieren waren, nie unter 50 Pf. im Einzelverkauf zu haben gewesen, kosteten aber häufig 60 und 70 Pf., und das bei glänzendem Fang, wie wir ihn seit vielen Jahren nicht gehabt haben! Die Fischer bekommen zwar nicht ausgesprochen schlechte Preise, aber sie merken nichts von einem Steigen der Preise gegen früher. Haffische sind jetzt in sehr großen Massen auf dem Eise gefangen worden. Namentlich der Fang von Brassen und Zandern war ausgezeichnet. Die Fischer werden ihren Fang meist gleich am Haffufer oder auf dem Haff selbst an Händler los, welche ihnen nachgelaufen kommen. Bei dem guten Fang bekamen sie von den Händlern nur etwa 35 bis 40 Pf. für das Pfund. Ich kenne Fischhändler in der Stadt, die auch für 70 Pf. den Zander verkauft haben. Die Mehrzahl aber nahm 80 Pf. und selbst 1 Mk. Brassen kosten immerhin nur 60 Pf., was zwar billig ist, aber doch mehr als doppelt so viel, als die Fischer selbst erhalten. Wo bleibt der große Unterschied? Nachher im Sommer liegen die Dinge wesentlich besser, weil dann ein großer Teil der Fischer seinen Fang selbst nach den großen Hafforten bringt. S. K.

*

— **Der Angelsport in Belgien.** In Belgien stand, nach einem Bericht der „Nieuwe Gazet van Antwerpen", der Angelsport vor dem Kriege in großer Blüte. Die etwa 18500 Jäger, die zugleich Angler sind, und 100000 Fischer haben neben ihrem Verlust an Netzen auch das ganze Geld, das sie für Gebühren und Pacht ausgegeben haben, verloren. Die Angler bezahlen jährlich an den Staat 225000 Franks für Angelerlaubnis, 47000 Franks für Fischpacht in öffentlichen Gewässern und mindestens 100000 Franks für die Ausübung von Fischerei und Angelsport in den Gewässern der Festungsanlagen. In den Festungswerken von Antwerpen allein brachte die Verpachtung der Fischerei und Angelei über 20000 Franks. Danach hätte also der belgische Staat über 370000 Mark von den Sportfischern verdient, was jedenfalls für das kleine Land sehr schön ist. St.

*

— **Gegen die Verunreinigung der niederländischen Fischereigewässer.** Da man in den Niederlanden stark über die Verunreinigung der Flüsse durch Zuckerfabriken klagt, hat jetzt die Vereinigung der Zuckerfabrikanten und Raffineure eine besondere Kommission eingesetzt, welche die Frage untersuchen soll, wie eine schädliche Wirkung der Abwässer der Zuckerfabriken verhindert werden kann. Schon in der abgelaufenen Zuckerkampagne sind einige Untersuchungen der Abwässer vorgenommen, und in der nächsten Kampagne will man systematisch in allen Gewässern Proben und Untersuchungen vornehmen. St.

*

— **Was Angler-Vereine leisten.** In unserer Zeit der Vereinsmeierei, die durch den Krieg eine erfreuliche Unterbrechung erfuhr, ist es vielleicht erwähnenswert, daß die Vereinstätigkeit auf dem Gebiete der Fischerei durchweg keine Unterbrechung erfahren hat, soweit die Besetzung der Gewässer in Frage kommt. Einer der kleinsten Angler-Vereine, derjenige in Celle, setzte dieser Tage in

Digitized by Google

der Oertze aus: 83 Stück zweisömmerige Spiegler und 160 Stück Salmoniden, darunter 15 große Bachforellen im Gesamtwerte von 110 Mk. Erfreulich ist es immerhin, daß selbst in diesen ernsten Zeiten den Angler-Vereinen die Hebung des Fischbestandes am Herzen liegt. Bis jetzt setzte dieser Verein aus: 1909 23 Pfund Hechte, 1910 1700 Stück Barsche, 1911 10000 Stück Aalbrut, 1000 Bachforellen, 65 Pfund zweisömmerige Spiegler, 1912 79 Pfund zweisömmerige, 300 Stück einsömmerige Spiegler, 1913 100 Pfund Aland (Laichfische), 1914 56 Pfund zweisömmerige, 35 Pfund dreisömmerige Spiegler, 400 Stück Zandersetzlinge, wofür der Verein im ganzen rund 600 Mk. verausgabte. Bedenkt man, daß der erwähnte Verein bei seiner Gründung 6 Mitglieder zählte, heute 35, so läßt es sich denken, was die größeren und großen Angler-Vereine leisten! Doose.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 1. Oktober 1912.

Ist ein Hafen als ein Teil des Strombettes anzusehen?

Der Fischereiunternehmer F. hat durch seine Leute in dem im Jahre 1896 eröffneten Rheinhafen in D. fischen lassen. Er behauptet, zur Fischerei in diesem Hafen allein berechtigt zu sein. Die klagende Stadtgemeinde, die die ausschließliche Berechtigung zur Fischerei in dem Hafen für sich in Anspruch nimmt, hat auf Unterlassung der Fischereiausübung seitens des F. Klage erhoben. Ihrem Antrage gemäß hat das Landgericht den Beklagten F. verurteilt, die Ausübung der Fischerei im Bereiche des städtischen Hafens zu unterlassen. Die Berufung des Beklagten ist zurückgewiesen und die von ihm eingelegte Revision verworfen worden aus folgenden Gründen:

Es fragt sich, ob das in dem Strome auf Grund landesherrlicher Verleihung bestehende Fischereirecht sich auch auf den Hafen erstreckt. Anzuerkennen ist, daß das als selbständige Gerechtigkeit verliehene Fischereirecht einen der Grundgerechtigkeit ähnlichen Charakter hat, also als dingliches Recht gelten darf. Müßte man nun davon ausgehen, daß dieses Recht auf dem fließenden Wasser als solchem laste, so könnte vielleicht der Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß auch das in den Hafen gelangte Rheinwasser dort jenem Rechte unterliege. Die Bedenken, die hiergegen immerhin zu erheben bleiben, bedürfen keiner Darlegung, weil jene Voraussetzung nicht zutrifft. Das fließende Wasser als solches kommt und geht unaufhörlich und bildet nicht einen körperlich bestimmbaren, rechtlicher Belastung zugänglichen Teil der Sachenwelt. Gegenstand der Belastung mit der Fischereigerechtigkeit ist vielmehr nicht das fließende Wasser, sondern der Strom oder der betreffende Stromteil als räumliches Ganze.

Ist sonach der Rheinstrom als solcher das, woran die unterstellte Berechtigung des Klägers haften würde, so hängt die Entscheidung davon ab, ob der Hafen rechtlich als Teil des Stromes zu gelten hat. Das Berufungsgericht ist mit Recht zur Verneinung der Zugehörigkeit des Hafens zum Strome gelangt.

Wie die Sache zu beurteilen wäre, wenn es sich um einen Hafen handelte, der in seiner ganzen Ausdehnung in offener Verbindung mit dem Strome stände, kann auf sich beruhen. Hier findet die Verbindung mit dem Strome nur durch eine Einfahrt statt, die zwar dem Verkehrsbedürfnisse entsprechend eine erhebliche Breite von etwa 85 m hat, die aber die im übrigen geschlossene Linie, mit welcher der Hafen an den offenen Stromlauf grenzt, nur auf eine verhältnismäßig kurze Strecke unterbricht und im Verhältnis zu dem Ganzen ein Gebiet von über 84 ha umfassenden Hafen doch nur von sehr geringer Größe ist, nur einem Tor zu dem Hafen gleicht.

Das Strombett, wie der Strom überhaupt, bildet nicht privatrechtliches Eigentum des Staates und unterliegt darum nicht den privatrechtlichen Vorschriften über die Eigentumsübertragung an Grundstücken. Es handelt sich dabei vielmehr um ein Verhältnis öffentlichen Rechtes, und die Überlassung des genannten Strombetteiles an die Klägerin bildet einen öffentlich-rechtlichen Akt der Staatsverwaltung, durch den das Eigentum rechtswirksam übertragen wurde. In den Händen der Klägerin wurde das überlassene Stück Privateigentum. Mit dieser Auffassung steht es auch im Einklang, daß von der Staatsverwaltung der Hafen ohne Einschränkung, also unter Einschluß des früheren Strombetteiles, als „städtischer Hafen" anerkannt wird. Für die Annahme aber, daß ein Hafen, den jemand auf seinem eigenen Grund und Boden anlegt, nur darum, weil er, um seinem Zwecke zu dienen, mit dem öffentlichen Strome in Verbindung gesetzt werden muß, Teil dieses Stromes werde, fehlt es an jedem Anhalt. Auch der Umstand, daß der Hafen der Klägerin mit Rheinwasser gespeist wird, und daß an die Wasserverbindung sich natürlich auch der Fischwechsel knüpft, kann die rechtliche Selbständigkeit des Hafens nicht aufheben und also nicht dazu führen, eine am Rheinstrome bestehende Fischereiberechtigung ohne weiteres auf den Hafen zu erstrecken. Es verhält sich damit nicht wesentlich anders als mit dem aus einem Bache gespeisten Mühlgraben, bezüglich dessen das Reichsgericht auf der Grundlage des für die Beurteilung des Fischereirechts auch hier maßgebenden gemeinen Rechts in dem Urteil vom 24. Juni 1847 ausgesprochen hat, daß die an einem Bache bestehende Fischereiberechtigung nicht auch den Mühlgraben umfasse.

In der Begründung des preußischen Wassergesetzentwurfs von 1911 ist gesagt, daß zwar Häfen, die „innerhalb des Strombettes liegen", also „über die Uferlinie des Strombettes nicht hinausgehen und lediglich durch einen Ausbau der Stromufer zu Häfen geworden sind", und ferner Häfen, „die nur eine Erweiterung des Strom-

Digitized by Google

bettes bilden", als Bestandteile des Stromes zu gelten haben, daß dies aber nicht zutreffe auf Häfen, „die lediglich durch Stichkanäle mit dem Wasserlaufe verbunden sind". Auf diese Ausführung verweist das Berufungsgericht, und es bemerkt in diesem Zusammenhange, daß als solcher Stichkanal auch die Einfahrt des Hafens der Klägerin anzusehen sei. Hiermit ist gemeint, daß es für die hier in Betracht kommende Beurteilung rechtlich keinen Unterschied mache, ob die Verbindung des sonst eine selbständige und gesonderte Anlage bildenden Hafens mit dem Strome durch einen Stichkanal, also durch eine künstliche Wasserstraße von größerer oder geringerer Länge, oder unmittelbar durch eine offene Einfahrt geschieht. In diesem Sinne stellt das Berufungsgericht Einfahrt und Stichkanal einander gleich, und das ist rechtlich nicht zu beanstanden. Auch kein Widerspruch ist darin zu finden, daß das Berufungsgericht an einer Stelle seiner Ausführungen die Wasserverbindung mit dem Strome und dem sich daraus ergebenden Fischwechsel anerkennt, an anderen Stellen aber die dauernde und scharfe Abtrennung des Hafens vom Strome betont: trotz der vermittelst der Einfahrt stattfindenden Verbindung konnte die äußerlich erkennbare scharfe Scheidung des Hafens von dem Stromkörper festgestellt werden.

Ohne Bedeutung ist auch der Umstand, daß der Hafen dem öffentlichen Gebrauche dient und in diesem Sinne mit der Revision als ein öffentlicher Hafen bezeichnet werden kann. Aus der Bestimmung des Hafens für den öffentlichen Gebrauch kann nicht geschlossen werden, daß er Teil eines öffentlichen Stromes sei; denn sie beruht nicht auf der gleichen Bestimmung des Stromes, sondern auf besonderer eigener Widmung.

Hiernach ergibt sich, daß die vom Kläger behauptete Fischereiberechtigung am Rheinstrome keinesfalls auf den Hafen der Klägerin auszudehnen sein wird, daß vielmehr in diesem nur die Klägerin das Recht zum Fischfange hat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. April 1915.

Schon früher teilte ich mit, daß der Fischhandel erneut eine Eingabe an das zuständige Ministerium um die Frachtermäßigung von 50 % gemacht hat. Dazu die folgende Illustration: Die „Kölnische Zeitung" läßt sich aus Kiel unterm 18. März schreiben: Ungeheure Züge von Heringen und Sprotten zeigen sich an der schleswig-holsteinischen Ostküste, und unsere Fischer haben Fänge gemacht, wie sie sie selten erlebt haben. In der Kieler, der Eckernförder, der Lübecker, der Apenrader Bucht kommen Erträge ans Land, die für die Küstenbewohner und das Binnenland Fische in Hülle und Fülle brachten. In Apenrade wurden hundert Wall kleiner Heringe wieder ins Meer versenkt, da die Ware nicht abzusetzen war. Alle hatten sich überreichlich versorgt. — Hierzu schreibt die „Rheinische Wirtezeitung": Wir sind überzeugt, daß die Händler dafür sorgen werden, daß das Volk trotzdem keine billigen Heringe erhält (hat sich bestätigt. D. V.). Der Endsatz in der „Kölnischen Zeitung", daß Hunderte von Wall kleiner Heringe wieder ins Meer versenkt wurden, weil die Ware nicht abzusetzen war, wirkt geradezu wie ein Peitschenhieb. Jede städtische Verwaltung hätte gewiß reichlich die Kosten und Mühen bezahlt, die durch die Versendung dieser Fische an die Städte entstanden wären. In Kriegszeiten sollte man mit Nahrungsmitteln, die uns ein gütiger Schöpfer plötzlich in den Schoß wirft, denn doch etwas wirtschaftlicher umgehen! Das ist etwas starker Tabak! Während unser Volk für das Pfund grüne Heringe bis 30 Pfennig bezahlen muß — wirft man sie anderseits ins Meer! Während unsere Landwirtschaft geradezu nach Stickstoffdüngung lechzt — wirft man ihn anderseits ins Meer. Die Fischindustrie hat dem Hering den billigen Frachtsatz abgeschnitten — nur um ihr Rohmaterial nicht zu verteuern. Aber man hat keine Lust, die Heringe, die mehr vorhanden sind, weder zum billigen noch zum teuren Frachtsatz zu befördern — man wirft sie einfach ins Meer, nicht einmal Fischmehl soll daraus gemacht werden. Ja nicht einmal als Stickstoffdünger — der ultima ratio der Verwertung eines Nahrungsmittels — sollen sie Verwendung finden. Ich frage jeden Leser: Wer hat im Binnenlande etwas von dem Heringssegen gespürt? Niemand! Man beachte die Berliner Marktpreise! Siehst du, Fischer, siehst du, Bauer, so wird's gemacht — das ist business! ——— Professor Dr. Ehrenbaum-Hamburg hat am 6. März einen Vortrag über Volksernährung im Kriege gehalten, der auch beim Binnenfischer Interesse erwecken wird, denn er ist unparteiisch. Ehrenbaum spricht nicht einseitig nur vom Seefisch und empfiehlt diesen ausschließlich über den grünen Klee, wie wir das seit Jahren gewöhnt sind, sondern er beachtet auch den Süßwasserfisch. Ist es nicht unparteiisch, wenn Ehrenbaum unter anderem sagt: „Während dies (er meint die Einschränkung des Fischgenusses bei den teuren Fischarten) bezüglich der aus dem Meere stammenden Edelfische nichts auf sich hat, ist es sehr lebhaft hinsichtlich der in unserer hochentwickelten Teichwirtschaft erzeugten Forellen und Karpfen zu bedauern." — ——— Weiter sagt Ehrenbaum sehr richtig: „Hier sei nicht versäumt, den Konsumenten die Mahnung ans Herz zu legen, all diese Süßwasserfische nicht lebend zu verlangen. Man soll auch im Frieden auf den lebenden Fisch verzichten, der durchaus keinen Vorzug vor dem frisch geschlachteten verdient und obendrein unsere Eisenbahn in ganz unnötiger Weise belastet durch die Mengen von Wasser, die zur Beförderung dienen, ganz abgesehen davon, daß dies den Fisch auch unnütz verteuert. Die Kriegszeit ist besonders dazu angetan, um in diesen Dingen einen Wandel zu schaffen und das Publikum von alten und eingewurzelten Vorurteilen zu befreien." — Wir begrüßen diese Worte des bekannten Biologen auf das allerfreudigste. Mögen seine Ansichten auch in den Kreisen seiner Kollegen Anhänger finden. ——— Am 22. März fand in Wien unter dem Vorsitz

Digitized by Google

des Präsidenten der k. k. Fischereigesellschaft eine Versammlung der österreichischen Fischproduzenten statt. Über das Resultat derselben berichtet die „Wiener Landw. Ztg." wie folgt: Die Versammlung galt der Beratung über die Verwertung der noch vorhandenen Fischbestände in der k. k. Monarchie. Dabei ergab sich das überraschende Resultat, daß in den letzten Wochen speziell in Böhmen eine so lebhafte Nachfrage seitens der Händler einsetzte, daß sich die meisten Großproduzenten für ausverkauft erklären konnten. Die plötzliche Nachfrage erklärte sich wohl zum Teil aus den herannahenden Ostern und der in letzter Zeit eingetretenen übergroßen Nachfrage für die von den deutschen Truppen besetzten Teile Russisch-Polens, mag aber auch mit dem Bekanntwerden der eingeleiteten Aktion zur Verwertung der Fische durch den Militärfiskus zusammenhängen. Wenngleich demnach zumal in den von den Verkehrsstörungen besonders betroffenen Gebieten Galiziens, Schlesiens und Mährens noch größere Fischbestände vorhanden sind und auch manche Teiche gar nicht abgefischt wurden, so kam doch im allgemeinen die Ansicht zum Ausdruck, daß bei dem zu erwartenden Steigen der Fleischpreise stark anziehende Fischpreise mit Sicherheit zu gewärtigen seien, was einer der namhaftesten Produzentenvertreter mit den Worten zum Ausdruck brachte, er beneide geradezu jene, die noch nicht verkauft hätten, da sie ungeahnte Preise erzielen würden. — Obwohl wir auch an eine Steigerung der Karpfenpreise glauben, möchten wir nicht gar zu optimistisch in die Zukunft schauen. Österreich konsumiert auch im Sommer Karpfen, während dieses bei uns fast gar nicht der Fall ist. Der Handel gibt sich keine Mühe, um im Sommer Karpfen abzusetzen, obwohl dies auch bei uns sehr wohl möglich wäre. — — — Von Interesse ist auch für uns weiter die Besprechung über die Durchfütterung unserer Karpfen. Forstmeister Hahn-Budweis regte eine Petition um Freigebung einer Körnerfrucht für diesen Zweck an, was aber von allen anderen Rednern als aussichtslos und heute sogar als ungerechtfertigt bezeichnet wurde. L. Kernscher und Domänenverwalter Goldmann-Neubistritz füttern Dumpfmais, und selbst dieser wäre schwer frei zu bekommen. In Ungarn gebe es heuer große Mengen Dumpfmais. Dr. Haempel meint, daß solcher Dumpfmais nur in gedämpftem Zustand verfüttert werden könne, wenn nicht Darmkrankheiten bei den Fischen eintreten sollen. Fürst Blücherscher Generaldirektor Dr. Schmekel (Brosdorf) machte für die Zukunft auf die Wichtigkeit des Anbaues von Gemenge als Karpfenfutter sowie der Verwendung von Schlachthausabfällen aufmerksam. Früher mietete er die Schlachthausabfälle ein, jetzt ließ er dieselben sofort in die Teiche werfen. — Unter Schlachthausabfällen verstehen wir den sogenannten Kutteldünger. Wir halten den Kutteldünger für ein ganz vorzügliches Karpfenfutter, das namentlich geeignet ist, die Bodenfauna ganz bedeutend zu verbessern bzw. zu vermehren. Der halbverdaute Mageninhalt ist mit dem Pankreassaft bereits durchsetzt, daher für den Fisch leicht verdaulich. Leider sind es nur wenige Teichwirte, welchen in Deutschland Kutteldünger zur Verfügung steht. Herr Gutspächter Javorek (Grojek) besprach auch den Versuch westgalizischer Teichwirte, der Heeresverwaltung marinierte und geselchte (geräucherte) Karpfen zu liefern! Der Versuch gelang sehr gut, aber abgenommen wurden sie nicht, solange sie billig waren. — Ob sie abgenommen werden, wenn sie billig oder teuer, wäre uns gleichgültig (natürlich ist es um so erfreulicher, wenn man etwas mehr erzielt), wenn sie nur überhaupt abgenommen würden — das ist aber auch bei uns bis jetzt nicht der Fall. Man zahlt lieber für Schweinebauch 1,50 Mk. als für Karpfen die Hälfte. Während große Massen Fische, nicht nur Karpfen, Schleien und Forellen, sondern auch alle anderen Süßwasserfische, zur Verfügung stehen, zwängt man unsere Fischer in alle nur möglichen zopfigen Gesetze, legt noch mehr Laichschonreviere an, baut Gesetze und zahlt weiter 1,50 Mk. für Schweinebauch, der bereits anfängt rar zu werden. Während weder unser Süßwasserfisch Beachtung findet noch der Fischer unterstützt wird, hausiert man mit allem nur möglichen ausländischen Fischkram. Soll man doch jeden essen lassen, was er mag. Will man schon anreißen, so soll man den Süßwasserfisch dabei nicht vergessen. Vielleicht schafft der Ehrenbaumsche Vortrag Abhilfe. — — — In den Ausstellungshallen des Berliner Zoologischen Gartens hat sich eine Ausstellung aufgemacht, die sich der Krieg und die Küche nennt. In dieser Ausstellung werden auf der Galerie Fischkochkurse — eigentlich nur für Klipp- und Stockfisch, auch Salzfisch (Laberdan) — abgehalten. Mit eifrigem Fleiß bereiten viele junge Damen den Fisch zum Genuß für das Publikum vor. Die Portion kostet 20 Pf.; das ist zwar etwas reichlich, aber da man nicht weiß, ob der Reinertrag nicht zu irgend einem wohltätigen Zweck bestimmt ist, zahlt man gern. Es gibt heute Klippfischklopse und Pichelsteiner Fisch. Die Fischklopse schmecken passabel; sie werden mit Sauerkohl serviert, der mir sogar gut schmeckte. Pichelsteiner Fisch (man wolle dieses Gericht nicht mit dem bekannten Pichelsteiner Fleisch verwechseln) lasse ich mir auch geben. — „Na, wie schmeckt's?" fragt mich eine Dame, deren körperliche Fülle nicht darauf schließen läßt, daß Pichelsteiner Fisch ihr Leibgericht ist. — „Bevor ich Ihnen antworte, Gnädigste, will ich Ihnen eine kleine Geschichte erzählen. Ein Herr aus der Geldaristokratie ist mit Töchtern gesegnet, die alle Hausmütterchen werden möchten. Da ihnen die nötigen Zechinen zur Seite stehen, ist das auch mit Bestimmtheit zu erhoffen. Väterchen schenkt also seinen lieben Töchterlein eine Musterküche, in welcher die jungen Damen alles nur Mögliche und Unmögliche kochen. Zum Kochen gehört außer der Köchin und den diversen Zutaten — auch ein Esser. Bettler, Schulkinder, Greise, Hilflose wurden verpflegt. Doch diese bekamen bald von der Kocherei der gnädigen Fräuleins genug — sie kniffen aus, wenn der alte Diener Heinrich sie freundlichst einlud. Schließlich mußte die Dienerschaft heran; da diese darob kündigte, mußte der alte Diener Heinrich

Digitized by Google

essen. Tag, Heinrich, sag' ich mal zu ihm, Ihre gnädigen Fräuleins kochen wohl ausgezeichnet? Ganz vorzüglich, Herr — indem er ängstlich seinen Blick in die Runde schweifen läßt, raunt er mir zu: kochen möchten sie ja, aber das essen — das essen, Herr, das ist fürchterlich. — Als ich vor Jahr und Tag wieder in das kommerzienrätliche Haus komme, sehe ich auch den alten Heinrich wieder. Mensch, Heinrich, wie klapperig sehen Sie aus! — Glaub's, Herr, glaub's — das macht das Essen — ja ja, das Essen. Ich bin nun schon zweiundfünfzig Jahre im Hause, aber ich muß kündigen — von wegen das Essen. — Armer Heinrich, ich vermochte es Dir nachzufühlen, als ich meinen Pichelsteiner Fisch verzehrte. — Es werden hier auch Soldaten gespeist. Heute bekamen sie aus der Gulaschkanone Schweinebraten, Rotkohl, Speise und Bier — hei, wie die Kerle schnabulierten — wohl bekomm's ihnen! — „Bekommen die Soldaten auch Salzfisch?" — „Jawohl, alle Wochen zweimal," antwortete mir eine junge Dame. „Auch Pichelst— — ?" — „Natürlich, jawohl." Mir fällt der arme Heinrich ein. — „Bekommen die Truppen auch einmal Süßwasserfisch?" — Mitleidiges Lächeln. „Wo denken Sie hin, is doch viel zu teuer." Also teurer wie Schweinebraten — Pfund 1,50 Mk. — Speise und Rotkohl? — — — — Das Karfreitagsgeschäft in Berlin ist durchweg als gut zu bezeichnen. Es wurde flott verkauft. Das Ostergeschäft, also heute, läßt etwas nach. Die Warenhäuser, die vielleicht schon früher billig aus dem überfüllten Berliner Markt eingekauft hatten, boten recht billig an — so das Warenhaus des Westens für lebende Karpfen 78 Pf., lebende Schleien 78, lebende Hechte 78 bis 110, Kablian 45, Schellfisch 48 und große Schollen 40 Pf. Des ungeachtet zahlte das Publikum in den Geschäften gern mehr für gute Fische. Ich sah erst jetzt abgefischte tadellos blanke Karpfen (auch frische, denen man auf zehn Schritte ansah, daß sie nicht im Wasser verendet waren). Man zahlte im Großhandel für 15—25er 76 bis 78, 20—30er 72 bis 75, 50—70er 66 bis 68, 50er 67 bis 69 Mk. — Schleien notierten unsortiert 85 bis 96 und großmittel 89 bis 109 Mk. — Ziemlich gut bezahlt wurden Zander, mittel 130 bis 143. kleinmittel 119 bis 129 Mk. Frische Zander mittel 130 bis 135, kleinmittel 112 bis 116 und klein 99 Mk. — Hechte unsortiert 91 bis 112, frisch 77 bis 96, großmittel 88 und groß 61 bis 69 Mk. — Aale machen sich sehr knapp. Im vorigen Jahre hatten wir zu Ostern schon frischen Aal, heuer steht er noch im Winterquartier. Frische Aale kosteten 109 Mk. — Große lebende Barsche kosteten 102 bis 105, ein Preis, der noch nie dagewesen, vielleicht ein Liebhaberpreis. — Die lebenden Weißfische wurden ganz gut bezahlt, jedoch gab es auch reichlich frische Fische, die zu mäßigen Preisen zu haben waren. Soweit mir Nachrichten zugegangen, war das Ostergeschäft in ganz Deutschland gut. Was die Sicht anbetrifft, so werden wir bei diesem kühlen Wetter auch weiter einen guten Fischkonsum haben. Wolle Gott uns bald in Gnaden einen gesegneten Frieden geben, dann wird alles wieder gut! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur diesjährigen Fütterungsfrage. Von H. von Debschitz. 161. — Fischerei und Fischzucht in Frankreich. Von J. O. Waldmann. (Schluß.) 165. — Allerlei Wissenswertes. Von S. K. 166. — Der Angelsport in Belgien. Von St. 167. — Gegen die Verunreinigung der niederländischen Fischereigewässer. Von St. 167. — Was Angler-Vereine lernen. Von Doose. 167. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 168. — Fischmarkt. Von H. 169. — Inserate.

Zuverlässige, selbständige (190
Fischermeister
für einen 1700 Morgen großen See und für zwei 2000 Morgen große Seen sucht
Jakubowski, Fischereipächter,
Altwartenburg, Ostpr.

Suche zu sofort eine passende Person für meine 100 ha große Fischerei,
Korbfischerei u. Aalfang,
bei Familienanschluß. (206
E. Hacker,
Gubower Mühle, Post **Gubow i. Lbg.**

Suche zu sofort einen zuverlässigen,
tüchtigen Fischergehilfen
bei gutem Lohn und Prozenten. (191
Frau Fischermeister **Schütte,**
Peetzig b. Greiffenberg, Uckermark.

Suche sofort einen verheirateten und einen unverheirateten
Fischergehilfen
E. Laskowski,
205) **Goldberg i. Mecklbg.**

Zwei Fischereigehilfen u. einen Prozentfischer
auf Aale und sämtliche Großfische sucht bei freier Station und Lohn nach übereinkunft (199
Fischermeister **Hahlweg,**
Runowo, Kr. **Wirsitz.**

Suche per sofort (197
Prozentfischer
mit Reusen, Stellnetzen u. Aalschnüren,
oder Gehilfen
bei hohem Lohn und Prozenten.
Hahlweg, Großfischerei,
Krakow, Mecklbg.

Suche zum baldigen Antritt einen zuverlässigen, selbständigen (204
Fischer
für einen See von 800 Morgen.
Frau **Jürgens,**
Gastwirtschaft u. Fischerei, **Nieder-Klevez**
b. **Plön i. Holstein.**

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen (200
Fischereigehilfen,
der auch selbständig arbeiten kann.
W. Utecht, Fischereipächter,
Lantow bei **Suckow**, Bezirk **Köslin,**
Kreis **Schlawe.**

Einen tüchtigen (194
Fischereigehilfen
sucht für sofort
Dornbusch, Sternhagen, Uckermark.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft i. d. Lausitz,
Rittergut von ca. 600 Morgen, davon 200 Morgen beste Lehmteiche, für intensive Zucht geeignet, Rest Wiese u. Wald, ist preisw. zu verk. Hohe Verzinsung nachzuweisen. Event. wird größeres Ritterg. bei Zuzahlung angenommen. Offerten unter **Nr. 196** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

80 Ztr. dreisömm. Spiegelkarpfen

zur sofortigen Abnahme zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter **Nr. 203** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Bekanntmachung.

Die Fischerei auf den hiesigen, etwa 70 ha umfassenden Kämmereigewässern soll am

Montag, d. 12. April 1915, nachmittags 3 Uhr,

im hiesigen Rathause auf die Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1927 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserem Bureau zur Einsicht aus und können gegen Erstattung der Schreibgebühren bezogen werden.

Freienwalde i. Pommern,
den 1. April 1915. (201
Der Magistrat.
Ulbrich.

Futterfische,

getrocknete Stockfische,

30 Mark für den Zentner ab Lager Hamburg, hat abzugeben (207

Zentral-Einkaufsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Berlin W 8, Behrenstr. 21.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen, 4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Fischmehl,

52—58% Prot. als Stückgut und in Ladungen **ab Altenburg.** (76

Isländische Salz- und Klippfische.

Grössere Abnehmer

dieses Artikels werden gesucht von 208) **Carl Strüver, Hamburg 1.**

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister, Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Besatzfische,

1- u. 2sömm. Spiegelkarpfen u. Schleien, äußerst schnellwüchsig. (202

sowie Speiseschleien

hat bei baldiger Bestellung abzugeben **Contag, Fischzucht Horka, O.-L.**

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** 60, 65 und 70 Pf. empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Ein- u. zweisömm., schnellw. Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien

verkauft Frühjahr 1915 (81
Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: Wülknitz bei Riesa.
F. Boettge.

R. Rade, Zukleba

(Post und Bahn **Linderode,** Kr. Soran)
Tel. 21 **Teichwirtschaft** Tel. 21
verkauft (56

1-u. 2sömm. Spiegelsatzkarpfen
1-u. 2sömm. masurische Schleien
Laichkarpfen gal. u. böhm. Rasse.

Fässer leihweise. Preisliste frei.

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst. 27) **Hans v. Debschitz.**

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Gaatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Gaatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

50000 einsömmerige galizische Schuppen- und Spiegelkarpfen,

8—15 cm, verkauft im ganzen oder in einzelnen Posten (209
Teichgenossenschaft Gohatz, N.-L.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, den 18. April 1915.** **Bd. 18.**

Eine zeitgemäße Betrachtung über Teichsömmerung.

Von **Oscar Coester.**

In letzter Zeit sind viele Belehrungen über Teichdüngung und Fischfütterung in den Fachzeitschriften zu lesen gewesen; alles sehr schöne und beachtenswerte Vorschläge, aber man hätte dabei auch mal die Rentabilitätsfrage in Erwägung ziehen können und vor allem den Lesern mitteilen sollen, wo all diese schönen Futter- und Düngemittel preiswert zu kaufen sind.

Viele dringen darauf, daß alle Teiche und Tümpel besetzt werden, und weisen darauf hin, daß auch in der Landwirtschaft jedes Fleckchen Erde nutzbar gemacht wird. Aus Ängstlichkeit vor einer Hungersnot geschieht das gewiß nicht, denn davor brauchen wir sicher keine Angst zu haben, sondern die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse sind trotz der erhöhten Produktionskosten doch nun derart, daß der Ackerbau sich auch auf geringeren Böden wieder lohnt. Ich glaube, wenn Aussicht bestände, daß nun die Preise einigermaßen stabil blieben, würde auch allenthalben das letzte Stückchen Caprivi-Wald abgeholzt und wieder zu Acker gemacht.

Für die Teichwirtschaft sind die Aussichten nicht so günstig. Bei den voraussichtlich für längere Zeit erhöhten Preisen für Futter- und Düngemittel ist kaum Aussicht vorhanden, daß auch die Preise für Konsumkarpfen relativ besser werden. Ich glaube vielmehr, daß die Preise für Süßwasserfische, speziell Karpfen, sich vorläufig in keiner steigenden, sondern mehr neigenden Kurve bewegen werden. Der Hinweis, daß durch eine etwaige Verminderung unserer Fleischvorräte nun auch das Fischfleisch, besonders der Karpfen, mehr konsumiert und besser bezahlt wird (ausgenommen eine Hungersnot, an die dank unserer großartigen organisatorischen Maßnahmen gar nicht zu denken ist), ist doch kaum anzunehmen. Die Erfahrung lehrt doch, daß ein erhöhter Karpfenkonsum und die höchsten Preise immer gerade in den Jahren zu verzeichnen sind, in welchen die Fleischpreise mäßiger waren. Es scheint, daß ein erhöhter Konsum an Karpfen erst dann bemerkbar wird, wenn eine Sättigung an Fleisch in Erscheinung tritt.

Vielfach wird auch darauf hingewiesen, daß es eine patriotische Pflicht ist, durch höchstmögliche Ausnutzung aller Teiche auch durch Karpfenfleisch in dieser schweren Zeit ein Volksnahrungsmittel zu bieten. Der Karpfen wird aber nie ein Volksnahrungsmittel wie Brot und Fleisch, und ich

Digitized by Google

glaube, es wäre unserem Vaterlande mehr gedient, wenn man jetzt mal die nach Zehntausenden von Morgen zählenden Teichflächen mit Korn und Kartoffeln bestellen könnte. Natürlich ist das nicht möglich, sondern höchstens in beschränktem Umfange. Ich führte das nur vergleichsweise an; unsere Fischzucht muß nun einmal eine Krisis durchmachen und — durchhalten.

Nun ist es ja begreiflich, wenn Satzfischzüchter für höchstmögliche Besetzung aller Teiche eintreten und ihre Satzfische in erhöhtem Maße anbieten. Aber damit wäre nur eine vorübergehende Besserung geschaffen, denn die Fische sind im Herbste doch alle wieder als Konsumfische auf dem Markte — nur von anderen Stellen. Es ist doch auch bekannt, daß viele Teichwirtschaften in Anbetracht der Unmöglichkeit, Futtermittel zu beschaffen, ihre Satzkarpfen, anstatt sie zu Marktware abwachsen zu lassen, nun als Besatz anbieten. Man sollte aber doch bedenken, daß aus demselben Grunde, nämlich weil die Fischfuttermittel zu teuer, die meisten Teichwirte mit dem Ankauf von Besatzfischen zurückhalten. Wenn man sich hierüber frei und offen ausspricht, ist das doch viel richtiger als diese Illusionen mit dem tröstlichen Zuspruch auf die Zukunft. Würden wir Teichwirte mehr zusammenhalten und den Ursachen auf den Grund gehen, wäre manches besser. Es wäre doch vielleicht vorteilhafter gewesen, wenn die Teichwirte sich diesen Winter zusammengetan und die Fischerei-Vereine zu einer Propaganda veranlaßt hätten, darauf hinweisend, daß sich endlich mal für Seenbesitzer und Fischer eine günstige Gelegenheit bietet, Satzkarpfen und Schleien in großen Posten einzukaufen, um sie zur Besetzung der Seen und Gewässer zu verwenden. Die Seenwirte und Fischer konnten uns die ganzen Jahre hindurch nur geringe Mengen Satzkarpfen und Schleien abnehmen, weil die Preise zu hoch und sie auch manchmal für Geld und gute Worte keine mehr erhalten konnten. Ich glaube sicher, daß eine große Menge Satzkarpfen und Schleien in unseren Seen und Gewässern unterzubringen waren, die dann den Speisefischmarkt nicht gleich wieder belasteten, denn die Fänge geschehen nur nach und nach und meist zu einer Jahreszeit, in welcher keine Teichkarpfen am Markte sind. Damit wäre der Hebung des Konsums in zweifacher Beziehung gedient.

Wohin soll das noch führen, wenn immer mehr Teichwirte — schließlich alle — nur noch Satzfische züchten wollten? Das kommt doch nur daher, weil die Preise für Konsumkarpfen nicht auskömmlich sind. Fragt man aber einen Teichwirt, was er zur Hebung des Fischkonsums tut oder für erforderlich hält, so erhält man sicher die Antwort, daß er dafür weniger Interesse hat, weil er nur Satzfischzüchter ist. Es ist kaum glaublich, aber es ist so! Als ob die Hebung des Fischkonsums nicht auch Hebung der Satzfischzucht bedeutet! Ohne Hebung des Fischkonsums wird auch das Satzfischgeschäft kaum für die Dauer ausdehnungsfähig sein. Es ist ja auch so schön und leicht, über Fischzucht und Teichwirtschaft in den Fachzeitschriften zu fachsimpeln, und bequemer, als Artikel über Fischverwertung und Hebung des Konsums zu schreiben. Das ist ein Thema, wo es immer etwas anzufechten gibt, und bei den kritischen Betrachtungen hin und her muß man fester im Sattel sitzen.

Die Hebung des Konsums ist nur ein Problem — und da sollten alle mitarbeiten! Ein andermal mehr davon.

Wenn man die Meliorations-, Dünge- und Futterkonten von größeren Teichwirtschaften durchsieht, gehen einem oft die Augen auf, und man erkennt nun erst, mit welch hohen Betriebsmitteln die Teichwirtschaft arbeitet. Die Leute, die oft behaupten, die Teichwirtschaft arbeite mit geringen Betriebsmitteln, haben scheinbar keine Ahnung von rationeller Fischzucht und Teichwirtschaft. Wohl sind die technischen Unkosten, wie Arbeitslöhne, maschinelle Aufwendungen usw., verhältnismäßig gering, aber dafür sind die Ausgaben für Futter und Düngemittel oft enorm hoch. Diese Aufwendungen stehen meist in gar keinem Verhältnis zum Ertrag.

Um einen Zentner Karpfenfleisch zu produzieren, rechnet man durchschnittlich 5 Zentner Futter; wer gut düngt oder sonst durch Melioration sich verbessert, kommt mit etwas weniger aus, aber dafür erhöhen sich dann wieder die Aufwendungen für Dünger oder sonstige Meliorationen. Nun kann man aber schon bei einem Futterpreis von 10 Mk. und einem Futterkoëffizienten von 5 und einem Karpfenpreis von 60 Mk. nicht mehr auf seine Rechnung kommen, denn der Zentner Karpfenfleisch ist allein schon mit 50 Mk. Fütterungskosten belastet, ganz abgesehen von den anderen Unkosten, wie Pacht, Zinsen, Amortisation, Melioration, Arbeits- und Fuhrlöhne usw. Aber augenblicklich, und ich glaube, auch noch in den nächsten Jahren, sind gute Futtermittel gar nicht für 10 Mk. pro Zentner zu haben, und sie kosten zurzeit fast doppelt so viel. Im Verhältnis der erhöhten Futter- und Produktionskosten müßte zukünftig der Karpfenpreis doppelt so hoch sein als jetzt. Ich glaube aber nicht, daß der Karpfenpreis wesentlich höher wird, namentlich dann nicht, wenn die Fleischpreise noch steigen sollten.

In Anbetracht der notgedrungenen Einschränkung der Fütterung wird nun vielfach eine stärkere Düngung empfohlen; das ist ja auch ganz richtig, aber die Düngemittel sind ebenfalls sehr teuer und die Kunstdüngung — abgesehen von

Digitized by Google

der Kalkung — noch sehr problematisch. Das beste ist immer noch eine Düngung mit Stalldung. Wir Teichwirte halten aber kein Nutzvieh, produzieren keinen Stallmist oder Jauche, und die Landwirte brauchen denselben sehr nötig für ihre Äcker und werden uns solchen für Geld und gute Worte nicht abgeben. Mist und Mist ist auch ein Unterschied, und der beste Stalldung ist immer noch jener, wo das Vieh mit guten Kraftfuttermitteln gefüttert wurde. Der Schlachthofdünger und Handelsmist ist oft von zweifelhaftem Werte und wird meist durch die Bahn- und Landtransporte bis zum Teiche viel zu teuer. Man soll ja nicht denken, daß geringwertiger Mist für Teichwirtschaft gut genug sei.

Unter diesen schwierigen Gesichtspunkten und schlechten Aussichten sollte man doch meinen, daß praktische Teichwirte für eine andere, billigere Betriebsweise Sorge tragen.

Die beste und billigste Teichmelioration ist die Sömmerung. Wir modernen Teichwirte haben die Teichsömmerung ganz und gar verlernt. Früher war es Regel, daß alle fünf Jahre ein Teich gesömmert wurde, d. h. ein Fünftel der Teichwirtschaft wurde alljährlich landwirtschaftlich genutzt. Nun gebe ich gern zu, daß zahlreiche Teichflächen nicht beackerungsfähig sind, aber es gibt doch sehr viele Teichwirtschaften, welche der Sömmerung wieder mehr Interesse zuwenden sollten, namentlich jetzt und für die nächsten Jahre. Eine Teichwirtschaft, die nicht im fünf-, sondern dreijährigen Turnus sömmert, würde eine Musterwirtschaft sein, und ich bin fest überzeugt, daß eine kombinierte Teichwirtschaft, die also ständig ein Drittel sömmert und dann intensiv besetzt und etwas füttert, den höchsten Nettoertrag bei relativ geringen Betriebskosten abwirft.

Infolge unserer intensiven Zuchtrichtung sind wir von der Teichsömmerung abgekommen, zumal eine moderne Karpfenmästerei ja auch hohen Bruttoertrag bringt; das ist aber nur scheinbar, denn zweifellos wird eine kombinierte Teich- und Landwirtschaft einen viel höheren Reinertrag aufweisen. Andererseits waren ja auch die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse so niedrig, daß die solcherweise genutzten Teichflächen wenig oder gar nichts brachten. Ich habe aber schon in Teichen Hafer von 1½ m Halmlänge und 14 Zentner Körnerertrag pro Morgen geerntet, und wenn man heuer nur die Hälfte erntet, so wäre der Ertrag einer solcherweise genutzten Fläche bei den voraussichtlich hohen Haferpreisen mindestens ebenso gut als bei Karpfennutzung, ganz abgesehen davon, daß der Teich nun in den folgenden Jahren die Fischfleischproduktion sehr wesentlich fördert und sichert. Der eigentliche Zweck der Sömmerung ist ja auch nicht, hohe landwirtschaftliche Erträge zu erzielen, sondern es kommt doch in erster Linie nur auf eine Regeneration der Teiche an, und die Produktionsfähigkeit eines Teiches wird am besten, sichersten und billigsten einzig und allein durch Sömmerung erreicht. Wer nun gar nichts von landwirtschaftlicher Bestellung versteht oder wem diese zuviel Umstände macht, verpachte oder überlasse solche Teichflächen den Kleinbauern zur Bestellung.

Unsere Teichwirte werden aber, da meist Landwirte, hinlänglich Erfahrung haben, um von Fall zu Fall beurteilen zu können, in welcher Weise gesömmert und bestellt werden soll, und ich brauche nicht näher darauf hinzuweisen, zumal sich kaum allgemeine Ratschläge erteilen lassen. Leichtere Teichböden bestelle man mit Lupinen und Buchweizen, bessere mit Hafer, Gemenge, Hackfrüchten, speziell Kartoffeln, und wenn die Bestellung sachgemäß durchgeführt ist, braucht man keine Angst zu haben, daß die betreffende Teichfläche einen Mindererertrag liefert. Wie gesagt, der Zweck der Sömmerung ist ja nicht, einen hohen landwirtschaftlichen Ertrag herauszuwirtschaften, sondern die Regeneration des Teiches. Ich habe oft auf den Ertrag der Sömmerung verzichtet und Teiche spät im Mai mit Lupinen eingesät, welche nicht geerntet wurden. Sie dienten im Winter dem Wilde als Äsung, und im kommenden Frühjahr wurde der Teich zeitig gespannt, starker Zufluß gegeben, intensiv besetzt und später gefüttert, und die Erträge waren immer so, daß auch der vorjährige Ausfall mehr als doppelt gedeckt war und noch für ein paar Jahre Kraft und Stoff vorhanden waren.

Möchten recht viele Teichwirte hierüber Betrachtungen anstellen; es ist kein Rückschritt, sondern Fortschritt; natürlich nun nicht wie früher in der extensiven Weise weiter, sondern in Verbindung mit unserer modernen intensiven Betriebsweise. Diese muß unbedingt auf der Grundlage der Sömmerung weiter entwickelt werden.

Die Beziehungen zwischen Naturnahrung und künstlicher Fütterung.

In der „Zeitschrift für Fischerei", Band 14, Heft 4, S. 344 bis 353, hat Dr. Kurt Smolian einen Beitrag zur Frage „Über die Verwertung der natürlichen Nahrung durch intensiv gefütterte Karpfen in Teichen" (als vorläufige Mitteilung) mit 16 Tabellen veröffentlicht. Dieser enthält die Resultate einer Untersuchung an Material, welches im Jahre 1905 von Schiemenz in der Teichwirtschaft Sunder bei Winsen (Besitzer E. v. Schrader)

Digitized by Google

gesammelt worden ist. Die Teiche von Sunder sind an natürlicher Fischnahrung verhältnismäßig arm, es wurde daher der Besatz damals intensiv mit Lupinen gefüttert und gleichzeitig in einer Anzahl von „Versuchsteichen" mit natürlichem Dung (Pferde- und Kuhdünger), Bremer Pudrette und Misburger Kalkmergel gearbeitet, um den Einfluß dieser Beigaben auf die Produktionskraft festzustellen. Es lag deshalb nahe, diese Verhältnisse zu benutzen, um einmal an der Hand eines etwas umfangreicheren Materials die Frage zu behandeln, wie die Fische selbst sich den verschiedenen Ernährungsmöglichkeiten gegenüberstellten, die ihnen hier geboten wurden, vor allem, ob die Art und Menge der von ihnen aufgenommenen „Naturnahrung" irgendwie beeinflußt wurde durch die jeweils gefressene Quantität des gereichten „Kunstfutters". Zu diesem Zwecke war es einerseits notwendig, die Teiche selbst biologisch zu bonitieren, d. h. festzustellen, welches die in jedem einzelnen nach Art und Menge enthaltene natürliche Fischnahrung war, andererseits dann durch die Untersuchung des Darminhaltes bei einer möglichst großen Anzahl von Fischen zu ermitteln, wie diese Nahrung neben dem gebotenen Lupinenfutter zu verschiedenen Jahreszeiten verwertet wurde. Es waren bei der Materialsammlung zu diesem Zwecke zunächst acht Teiche ausgewählt worden, und zwar fünf der sogenannten „Versuchsteiche" (Nr. 1 gedüngt mit Pferde- und Kuhdung, Nr. 2 mit „Bremer Pudrette", Nr. 3 mit 12 Zentnern Misburger Kalkmergel, Nr. 4 mit 6 Zentnern dito, Nr. 5 ungedüngt) und drei sogenannte „Entenfänge" (sämtlich ungedüngt). Die Probenentnahme fand am 22. Juni und 31. August statt, und zwar wurde jedesmal eine Anzahl „Planktonproben" mit dem Planktonnetz im freien Wasser und „Ufer- und Bodenproben" mit dem Pfahlkratzer entnommen, außerdem gleichzeitig Fische mit Staaknetzen (nicht mit Reusen) gefangen und nach Bestimmung von Gewicht, Größe und Alter ihr Darmtraktus mit Inhalt konserviert.

Das gesamte Material, im ganzen 40 Fischdärme und 41 biologische Proben, wurde dem Verfasser im Februar 1914 zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt, und die Resultate dieser Bearbeitung sind in den 16 Tabellen niedergelegt, die den Hauptteil der Publikation ausmachen. Die Untersuchung selbst ist derart ausgeführt worden, daß zuerst die Därme untersucht wurden, und zwar wurde jeder zu untersuchende Darm in die Abschnitte: Magen, Darm und Enddarm geteilt und in diesen Abschnitten jede gefressene Tierart zahlenmäßig genau festgestellt. Dann wurden die biologischen Proben desselben Teiches genau durchgesehen und die Fauna und Flora, wie sie mit Planktonnetz, Pfahlkratzer und Dredge erbeutet wurden, der Art und Menge nach bestimmt. Auf die Einrichtung der äußerst umfangreichen und exakten Tabellen selbst näher einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle. Interessieren dürften vor allem die Schlüsse, die der Verfasser aus den Ergebnissen ziehen konnte. Die biologischen Proben zeigten zunächst, wie erwähnt, daß die untersuchten Teiche an Fischnahrung verhältnismäßig arm waren. Nur wenige Tierarten kommen in ihnen vor und nur wenige Spezies in größerer Anzahl. Einen reicheren Bestand weisen nur vier Arten auf, nämlich Chironomus- und Tanypuslarven (also Zuckmücken) und die niederen Krebschen, Alona, Eurycercus lamellatus, Sida und Bosmina, die von den Teichwirten gewöhnlich zum „Plankton" gerechnet werden, während die drei erstgenannten tatsächlich der Ufer- und Bodenfauna angehören. Auch Köcher- und Eintagsfliegenlarven sowie die Larven der Frühlingsfliege waren noch in solchen Mengen vorhanden, daß mit ihrer merkbaren Ausnutzung durch den Fischbestand gerechnet werden konnte. Sehen wir uns demgegenüber an, was die 40 untersuchten Karpfen an Naturnahrung wirklich gefressen haben, so finden wir insgesamt:

Chironomuslarven	4240	Stück
Tanypuslarven	3674	„
Eurycercus.	3357	„
Alona	2964	„
(Köcherfliegen) Trichopterenlarven	523	„
(Eintagsfliegen) Ephemeridenlarven	420	„

Dann erst kommen Sialis, Sida und andere Organismen.

Aus dieser Liste geht einerseits, wie der Verfasser nicht ausdrücklich hervorhebt, wieder die Bestätigung der bekannten Tatsache hervor, daß der 2- bis 2½jährige Karpfen bei seiner Nahrungsaufnahme die größere Fauna, d. h. vor allem die Zuckmückenlarven, sowie die Köcherfliegen- und Eintagsfliegenlarven offenbar vor den kleinen Krustern bevorzugt, denn wenn auch Eurycercus und Alona an dritter und vierter Stelle in der Stufenleiter stehen, so stellen die 943 gefressenen Köcher- und Eintagsfliegenlarven jedenfalls eine größere Nahrungsmenge dar als die rund 6000 kleinen Krebstierchen, die nur wenig verdauliche Substanz, dagegen um so mehr unverdauliche Chitinschale aufweisen. Wenden wir uns nun mit dem Verfasser der Hauptfrage zu, nämlich wie sich die Aufnahme der Naturnahrung zu der Ausnutzung des Kunstfutters stellt.

Da es sich herausstellte, daß die einzelnen Karpfen in ihren Futtergelüsten, nach persönlicher Vorliebe oder Gelegenheit, oft gewechselt hatten, so daß sich oftmals bei demselben Tiere im Magen reichlich Lupinen, im Enddarm fast reine Natur-

Digitized by Google

nahrung fand, oder umgekehrt, so hat der Verfasser zur Erzielung genauerer Vergleichswerte nicht nur die einzelnen Fische, sondern auch die einzelnen gleichen Darmabschnitte unter sich verglichen, indem er hauptsächlich die vier meistgefressenen Arten, Chironomus, Tanypus, Alona und Eurycercus, also zwei Vertreter der kompakteren Grundnahrung und zwei der kleinen Kruster, betrachtet, jedesmal zugleich darauf achtend, ob der Karpfen mehr Lupinen oder mehr Naturnahrung aufgenommen hatte. Die Regel, die sich aus diesem mühevollen und bis ins einzelne durchgeführten Vergleich ergibt, lautet in der Formulierung des Verfassers folgendermaßen: „Wird dem Karpfen reichliches Kunstfutter geboten, so verzichtet er auf das ihm unbequemere Suchen der Naturnahrung, frißt wenig von der letzteren und nur solche Spezies, die sich selbstständig ihm nähern oder von ihm mit dem Kunstfutter aufgenommen werden können. So verzichtet ein solcher Karpfen z. B. auf das umständliche Suchen der Chironomus- und Tanypuslarven, die er erst auf dem Bodenschlamm mühsam findet, und nimmt, falls er überhaupt Naturnahrung berücksichtigt, nur solche, die ihm selbst entgegenkommt, wie die frei beweglichen Kruster: Alona, Eurycercus oder nur Leckerbissen, wie Chydorus und Ephemeridenlarven, oder endlich Ufertiere, die er bei der Aufnahme der Lupinen mit in Kauf nehmen kann, wie z. B. Mollusken und Trichopteren, welche sich, wie bekannt, stets zu den Futterstellen ziehen. Umgekehrt: Wird ein Karpfen nicht künstlich gefüttert, so kümmert er sich weit weniger um die kleinen wenig sättigenden Kruster usw., sondern sucht sich die kompaktere Nahrung der Chironomidenlarven vom Grunde." Ausnahmen von dieser Regel ergeben sich nur bei 6,8 % aller Darmabschnitte. Zwei von den 40 untersuchten Fischen zeigten sich individuell als echte „Planktonkonsumenten", sie hatten nämlich vorwiegend Daphne longispina gefressen und schieden deshalb für den Vergleich überhaupt aus, wiesen auch von allen die geringste Wüchsigkeit auf.

Der Verfasser gelangt schließlich, nach genauerer Besprechung einer Anzahl methodischer Einzelheiten, zu dem allgemeinen Schlußsatze: „Die Verabreichung von viel Kunstfutter bedingt eine mangelhafte Ausnutzung der Naturnahrung, während eine geringere Menge Kunstfutter eine bessere Ausnutzung derselben nach sich zieht." *)

*) Dieser Satz ist heute wohl schon zum Gemeingut der Fischzüchter geworden. Und dennoch wird so oft noch dagegen verstoßen. Es ist deshalb von Wichtigkeit, daß er auch durch exakte Untersuchungen bestätigt und somit immer von neuem dem fütternden Teichwirt ins Gedächtnis gerufen wird. Wir möchten übrigens darauf hinweisen, daß neuerdings besonders H. v. Debschitz immer wieder auf die Vorteile einer mäßigen, ja knappen Fütterung, namentlich unter den jetzigen Verhältnissen, aufmerksam gemacht hat. Umgekehrt möchten wir die beiden anderen, von Smolian aufgestellten Sätze, so richtig sie im besonderen Falle sein mögen, nicht ohne weiteres verallgemeinern. Es kommt u. E. dabei nicht bloß auf die verabreichte Futtermenge, sondern auch auf die Menge, Art und Verteilung der vorhandenen Naturnahrung an, die sich in verschiedenen Fällen sehr verschieden gestalten können. Der Karpfen, der in einem stark gedüngten, ruhigen Teich in einem Brei von Plankton schwimmt, wird sich anders verhalten als der Karpfen in einem stark bewegten, planktonarmen Mühlteich usw. Die äußeren Verhältnisse schaffen auch bei der Fütterung sehr verschiedene Bedingungen, denen sich das Verhalten der Karpfen anpassen wird.

Die Redaktion.

„Besonders im Frühjahr und Hochsommer, wenn die Tierwelt in kleinen Teichen in stärkster Entwickelung steht, kann man durch richtiges Abwägen der Fütterung zum reichen Ertrage der Teiche eine besser sich rentierende Wirtschaftsmethode schaffen, indem man die Karpfen dazu anhält, die natürliche Nahrung des Gewässers voll auszunutzen." Das heißt also, ganz allgemein gesprochen, auch Teiche sind, ebenso wie alle übrigen Fischgewässer, möglichst nicht nach einem Schema, sondern individuell zu behandeln. Die künstliche Nachhilfe durch den Menschen darf sich nicht allein auf theoretischen Erwägungen aufbauen, mögen diese nun von „Theoretikern" oder „Praktikern" ausgehen, sondern auf der genauen Kenntnis des jeweils „betreffenden" Gewässers und der darin vorhandenen natürlichen Bedingungen. Eine weitere Folgerung, die zwar von dem Verfasser selbst nicht ausdrücklich formuliert wird, die sich aber bei einer Betrachtung der tabellarischen Resultate aufdrängt, würde dahin gehen, daß eine intensive Fütterung den Einfluß der natürlichen Qualitäten der Teiche nahezu aufhebt. Wo überhaupt „intensiv" gefüttert wird, ist der Ertrag offenbar von der Fütterung allein abhängig. Der Fütterungswert summiert sich in diesem Falle nicht zu dem natürlichen Wert des Teiches, sondern im Gegenteil, er schaltet diesen aus. Denn der Karpfen, bei dem das „Bequemlichkeitsmotiv" offenbar eine große Rolle spielt, kann eben schließlich nicht mehr als sich vollfressen, und er erledigt dieses Geschäft, wenn ihm reichlich Kunstnahrung geboten wird, da, wo er es am bequemsten hat, d. h. am Futterplatz, ohne sich, gesättigt, viel um das zu kümmern, was der Teich ihm sonst noch bietet. Das Ideal wäre also offenbar, die Fütterung in jedem Einzelfalle so zu regulieren, daß sie lediglich als

Digitized by Google

Ergänzung, nicht aber als Ersatz der Naturnahrung wirken kann, so daß kein Verlust vorhandener Nahrungswerte eintritt. Auch dies kann natürlich nur durch Einzelbeobachtung der Teiche erreicht werden. Alle diese Grundsätze sind selbstverständlich nicht neu, sondern dem Praktiker mehr oder minder „erfahrungsgemäß" geläufig. Das Verdienst des Verfassers der vorliegenden Untersuchung besteht auch nicht darin, sie aufgestellt zu haben, sondern darin, daß er sie einmal auf Grund einwandfreier biologisch-statistischer Methoden zahlenmäßig belegen konnte und sie dadurch über das Stadium der bloßen Theorie hinaushob. Derartige Arbeitsleistungen gehören für den Fischereibiologen zweifellos zu den „unbeliebtesten", denn sie erfordern einen außerordentlichen Aufwand an Sorgfalt und Zeit, und ihr Erfolg ist nur selten das, was man ein „blendendes Ergebnis" zu nennen pflegt. Ihr Ergebnis besteht in Zahlen, gerade darin aber ruht ihr eigentümlicher Wert, denn „Zahlen beweisen". Sie beweisen aber nur dann, wenn sie aus einem großen Material herausgezogen werden. Gerade bei fischereilichen Fragen erlebt man es hin und wieder, daß aus der Untersuchung von einem halben Dutzend von Därmen oder Proben flugs die weitestgehenden allgemeinen Folgerungen abgeleitet werden. Es ist daher durchaus dankenswert, wenn der Verfasser, der allerdings auf Grund seiner früheren variationsstatistischen Arbeiten rein zoologischer Art über eine besondere Erfahrung auf dem Gebiete des Tabellenwesens verfügt, hier gezeigt hat, wie ein größeres Material wirklich durchgearbeitet werden muß, um zu einigermaßen einwandfreien Schlüssen zu berechtigen. Im Hinblick auf die Menge der Probleme, die mit den hier angeschnittenen Fragen zusammenhängt, wird man dem Verfasser freilich beistimmen können, wenn er selbst der Ansicht ist, „ein so geringes Material" berechtige nur zu vorläufigen Schlüssen. Es ist aber zu hoffen, daß mit der Ausbreitung des fischereibiologischen Spezialstudiums und der Vermehrung wissenschaftlich geschulter Kräfte Arbeiten auch nach dieser Richtung hin allmählich in erhöhtem Maße bewältigt werden können. In dem vorliegenden Falle ist das um so mehr zu wünschen, als in der Smolianschen Arbeit erst ein kleiner Teil des Materials aus Sunder bearbeitet worden ist und weitere Untersuchungen zweifellos gerade an dieser Sammlung äußerst lohnend sein würden. Dr. Wundsch.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Menge der Fische bringt nicht immer die Rente, sondern die feste Gesundheit derselben.** Von Natur aus sind die Karpfen und Schleien zur Nahrung auf die Algen- und Kleintierwelt im Wasser angewiesen, besonders im Jugendzustand. Wohl der Fischzucht, wo die Erzeugung und Massenvermehrung dieser für Jungfische gedeihlichsten und gesündesten Nahrung angestrebt und mit geeigneten Mitteln durchgeführt wird, da kann man frohwüchsige, gesunde Besatzfische herbeziehen. Immer wird die Plankton-Naturnahrung schon allein aus der Ursache die Grundnahrung für alle Friedfische (ob groß oder klein) sein müssen, weil die Fische mit dieser zugleich die Fermente aufnehmen, durch welche sie erst befähigt werden, Kunstfuttergaben zu verdauen und für den Körperaufbau verwendbar zu machen. Wie leicht schleicht sich in den oft übersetzten Vorstreckteichen ein Mißverhältnis ein, wenn man nur auf kräftige Futtergaben bedacht ist und auf die Schaffung der Vermehrung des Planktons als erste nutzbringende Grund- und Hauptnahrung der Jungfische keine Rücksicht nimmt. Man füttert im guten Glauben „viel hilft viel" darauf los und ist eines Tages ganz überrascht und erstaunt, daß die schnell getriebenen, scheinbar gut ernährten Fische an irgend welcher Krankheit plötzlich zu Tausenden matt werden und absterben. Auf meinen Reisen höre und sehe ich das leider nur zu oft: ja selbst in sonst gut geleiteten Fischzuchten sieht man dann vor der traurigen Tatsache der Kiemenwurmplage oder anderer Massenerkrankungen, die man sich nicht zu erklären versteht. Wie in den Brutstreckteichen, so hat man die gleich schlechten Resultate oft in den Streckteichen, wo Einjährige bei großer Zahl stark gefüttert werden, nur mit dem Unterschiede, daß diese nicht plötzlich in großen Mengen wie die Brut absterben, sondern im Teiche überall verstreut einzeln als kranke ein Raub der Enten und Wasserhühner werden, jedenfalls bei der Herbstabfischung an der eingesetzten Stückzahl fehlen. Man weiß sichs nicht zu erklären, wo sie geblieben sind, und schiebt es auf den betreffenden Teich: der ist der Sündenbock — jedermann fühlt sich selbst immer frei von Schuld und Fehler. Daher geschehen im nächsten Jahre wieder dieselben Ereignisse. Ein Fischerei-Verwalter erzählte mir kürzlich, daß er auch dieses Jahr wenig Besatz zu verkaufen habe, er müsse wegen großer Fischverluste in den Winterungen die noch lebenden ein- und zweisömmerigen Fische zum Besetzen seiner Teiche meist selbst behalten. Er ist auch einer, der seine Fische durch stickstoffhaltige Nährstoffe während der Sommermonate überfüttert und überernährt; dem Organismus fehlen eben die gesunden, lebenerhaltenden Mineralstoffe, daher Krankheit und Zerfall die Folge ist. In meiner beinahe 35jährigen Praxis (seit 1880) sind mir schon oft Fälle vorgekommen, wo dieselben Fehler „mit tödlicher Sicherheit" immer wieder von denselben Züchtern begangen werden, weil sie der Meinung huldigen, man könne den Reinertrag der Teiche mit der Menge des Fischbesatzes und der Futtermenge steigern und erzwingen! Das führt zu Trugschlüssen und oft großen Verlusten. Man

Digitized by Google

kann wohl und soll auch der Natur bei ihrer Schaffenskraft zu Hilfe kommen; sie läßt sich aber nicht meistern! Alle Einseitigkeit hat ein begrenztes Ziel, und man soll bei der Besetzung der Teiche stets im Auge behalten, daß zum gesunden Gedeihen der Fische bei aller guten Pflege und Fütterung immer 1/4 bis 1/3 der Gesamtnahrung die Naturnahrung im Teiche ausmachen soll, und daß die Pflege dieser Naturnahrung besonders für die Jungfische ein hochwichtiger Faktor bei der Aufzucht ist. Um den Beweis zu führen, daß auch mit Düngung allein eine gute Rente bei der Aufzucht von Jungfischen möglich ist, halte ich neben Karpfen und Schleien in einem Versuchsteiche eine Überzahl von mehreren tausend Goldfischen seit fünf Jahren, ohne zu füttern. Hauptabnehmer dieser Goldfische ist die Glas- und Porzellanhandlung Ernst Seidel in Liegnitz, Ring 58, die deshalb für jede Menge Goldfische von hier gern Käufer ist, weil diese besonders haltbar und widerstandsfähig in ihren Aquarien sich bewähren. Dabei hat sich Ende Oktober 1913 beim Transport folgendes zugetragen: Die Firma sollte Sonnabend nachmittag gegen 6 Uhr in einer kleinen Hand-Blechkanne zirka 100 Goldfische durch die Post resp. Bahn in Liegnitz erhalten. Da die Entfernung von Göllschau nach Haynau nur 3 1/2 bis 4 km beträgt, werden die Fische gegen 4 Uhr hier weggeschickt. Sie bleiben aber bis zum 8-Uhr-Zuge in Haynau stehen, anstatt um 5 1/2 Uhr befördert zu werden. Der Empfänger bekommt die Fische abends um 9 Uhr nicht mehr heraus, trotzdem er Sicherheit als Kaution bietet und die Fische ohne Nachnahme gingen. Man zeigt ihm wohl die Kanne, aber bedeutet ihm, er werde sie am andern Tage früh in Empfang nehmen können. In dem Postraume, wo einige Unterbeamte die ganze Nacht hindurch zu tun haben, ist es hübsch warm, und die kleine Kanne fühlte sich am andern Tage, Sonntag vormittag um 8 Uhr, ganz lauwarm an, wie mir Herr Seidel versicherte. Doch nun die Hauptsache: Wieviel Fische lebten noch von den 103 Stück? Obgleich das Wasser schon am Abend ganz lufttarm war, waren die Fische, obwohl matt, doch alle lebend und gesund: keiner ist gestorben, auch nachträglich nicht. Solche Tierquälerei hätten gefütterte Fische ganz gewiß nicht ausgehalten, davon wird jeder Sachkenner überzeugt sein. Der kleine Teich bringt auf den Morgen gerechnet nach Abzug für die Düngungskosten durch Verkauf der Goldfische jährlich 450 bis 520 Mark. Ich kann damit zufrieden sein.

Kühn, Göllschau.

*

— **Bahnbeförderung lebender und frischer Fische.** Von der Eisenbahndirektion Essen erging folgende dankenswerte Verfügung an die Dienststellen: „Bei der erheblichen volkswirtschaftlichen Bedeutung, die der Verwertung lebender und frischer Fische als Nahrungsmittel in der jetzigen Zeit zukommt, ist es dringend geboten, Sendungen lebender und frischer Fische möglichst schleunig und zuverlässig zu befördern. Die Dienststellen werden daher angewiesen, mit allen Mitteln auf eine beschleunigte und pünktliche Beförderung der Fischsendungen hinzuwirken. Sofern die vorhandenen Beförderungsgelegenheiten den Bedürfnissen nicht entsprechen, ist sofort an uns zu berichten. Wir erwarten, daß auch die Verkehrsämter der Beförderung dieser Sendungen ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden."

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 25. Oktober 1912.

Ist ein Hafen als ein Teil des Strombettes anzusehen?

Auf Grund landesherrlicher Verleihung steht der Stadtgemeinde (Klägerin) das ausschließliche Recht zu, den Strom, einen öffentlichen Fluß, innerhalb des Gebietes der Stadt C. zu befischen; sie hat dieses Recht seit unvordenklicher Zeit durch Verpachtung der Fischerei ausgeübt. In den 1880er Jahren hat der Preußische Strombaufiskus (Beklagter) im Gebiete der Stadt C. einen Winterhafen für seine Dienstfahrzeuge angelegt und nimmt hier das Recht in Anspruch, die Fischerei in dem Hafen als einem Privatgewässer unter Ausschluß der Klägerin auszuüben; er hat seit Sommer 1911 unter Widerspruch der Klägerin die Hafenfischerei verpachtet. Die Klägerin verlangt, dem Beklagten zu untersagen, die Fischerei in dem Winterhafen als einem Teile des W.stromes selbst oder durch Dritte auszuüben.

Das Landgericht hat dem Klageantrage entsprochen; Berufung und Revision des Beklagten wurden zurückgewiesen.

Gründe: Nach § 38 A. L.-R. II. 15 gehören die Nutzungen des bei C. von Natur schiffbaren W.stromes zu den Regalien des Staates, nach § 73 daselbst gehört zu diesen Nutzungen der Fischfang. Der Klägerin ist durch landesherrliche Verleihung eine ausschließliche Fischereigerechtigkeit in demjenigen Teile des W.stromes gewährt, der im Gebiete der Stadt C. liegt. Diese nach § 74 A. L.-R. II. 15 zulässigerweise begründete, den Fischfang des Staates für den genannten Teil des Stromes nach § 170 A. L.-R. I. 9 ausschließende Fischereigerechtigkeit hat einen der Grundgerechtigkeit ähnlichen Charakter; sie stellt sich als eine dingliche Belastung des Stromes oder des in ihr genannten Stromteils als eines räumlichen Ganzen dar (Erk. vom 1. Oktober 1912*), also als eine dingliche Belastung an dem durch die Stromufer begrenzten, der Sammlung und dem Ablauf des Stromwassers dienenden Abschnitte der Erdoberfläche. Dieser Abschnitt ist Veränderungen unterworfen, und zwar sowohl solchen, die infolge von Naturereignissen eintreten, als auch solchen, die die Uferbesitzer durch Veränderungen der Ufer nach § 62 A. L.-R. II. 15 mit Genehmigung der Staatsgewalt oder diese selbst auf Grund der ihr durch § 52 ff. oder

*) Vgl. Erkenntnis aus Nr. 15.

Digitized by Google

später durch das Gesetz vom 20. August 1883 eingeräumten Befugnisse hervorrufen. Die auf dem Strome als Ganzem lastende Fischereigerechtigkeit erfährt demnach eine Erweiterung in dem von ihr belasteten Raume, wenn der Strom als Ganzes durch Veränderung seiner Ufer eine Erweiterung erfährt und die den Strom bildende Wasserfläche der Zurückziehung der Ufer folgt, und sie erleidet in räumlicher Beziehung eine Einschränkung, wenn diese Wasserfläche selbst durch Uferänderungen und Uferbauten beschränkt wird. Hier hat im Laufe des vorigen Jahrhunderts der Wasserlauf und die Wasserfläche des W.stromes durch Maßnahmen des Staates mehrfache Veränderungen, insbesondere vor und bei der Anlegung des Winterhafens, erfahren, für den der Beklagte als ein ihm zugehöriges Privatgewässer das Recht des Fischfanges für sich in Anspruch nimmt. Dieser Hafen unterliegt nach obigem dem Fischereirecht des Beklagten, wenn er trotz dieser Maßnahmen rechtlich noch ein Teil des W.stromes ist; er ist aus dessen Bereich ausgeschieden, wenn er ein selbständiges, dem Strome nicht zugehöriges Gewässer infolge der an und in ihm vom Staate getroffenen Anlagen bildet. Die Vorinstanz hat dahin entschieden, daß der Hafen rechtlich noch ein Teil des Weser-W.stromes sei. Dieser Entscheidung ist beizutreten.

Der Beklagte ließ die bestehenden Flußufer nicht nur in ihrer Lage unverändert, sondern ließ auch die Wasserfläche der jetzt „Winterhafen" genannten Einbuchtung in unmittelbarer Verbindung, und zwar in der ganzen Breite der Einbuchtung, mit derjenigen Wasserfläche, durch die sich die Strömung des Flusses hindurchgießt und die dem allgemeinen Schiffsverkehr auf dem öffentlichen Strome dient. Eine Trennung des Wassers der Einbuchtung von demjenigen des Stromes hat also in keiner Weise stattgehabt. Die Einbuchtung, die fast quadratische Form hat, liegt in voller Breitseite gegen den Zufluß des Wassers aus dem Strome und für den Abfluß in den Strom bei Wasserstandsveränderungen sowie auch gegen den Verkehr auf dem Strome nach wie vor offen, und jede Veränderung des Wasserstandes im Strome und dessen Strömung wirkt unmittelbar ebenso auf die Wasserverhältnisse im Hafen ein, wie sie die Wasserverhältnisse jeder anderen natürlichen Einbuchtung beeinflußt. Die Hafenanlage ist eine künstliche, durch Uferbefestigung und Ausbaggerung hergestellte Anlage, aber keine selbständige Anlage außerhalb des Flußbettes; sie liegt vielmehr in ihrer ganzen Ausdehnung im Flußbett; die künstliche Anlage beschränkt sich auf einen Ausbau der Flußufer und eine Vertiefung des Flußbettes. Die Wasser im Hafen fließen im Flußbette, sie fließen dort ebenso frei wie in jeder natürlichen Einbuchtung des Flußbettes und sind in ihrem Stande und ihrem Ab- und Zufluisse zu dem strömenden Flußteile ebenso von den Wasserverhältnissen des Stromes abhängig wie die der natürlichen Einbuchtung. Der Hafen und sein Wasser sind ein Teil des Flusses, mag die Strömung des Flusses selbst auch nicht durch sie hindurchgehen, und mag auch die Benutzung der in der „Hafen" genannten Einbuchtung belegenen Wasserfläche zu Hafenzwecken nur durch eine künstliche Vertiefung des Flußbettes ermöglicht sein. Mit dieser Ausführung steht völlig im Einklang die Begründung des Wassergesetzentwurfs vom Jahre 1911. Ihr stehen auch nicht die Entscheidungen vom 1. Oktober 1912 und vom 1. Mai 1900 entgegen. In erster Entscheidung ist gesagt, daß der Rheinhafen der Stadt D. deshalb nicht als ein Teil des Rheinstromes angesehen werden kann, weil dieser künstlich hergestellte Hafen ein in sich selbständiges, vom Strom deutlich abgegrenztes, mit verschiedenen Becken tief in das Land einschneidendes und mit dem Strom nur durch eine Zufahrt verbundenes Ganzes bildet, das die Stadtgemeinde in der Hauptsache auf ihrem Grund und Boden angelegt und mit dem Strom durch die Zufahrt verbunden hat, um dem Zwecke eines Hafens, der eine Wasserverbindung mit dem Strom erfordert, dienen zu können und weil unmöglich die Ufer dieses Hafens als die Ufer des Stromes angesehen werden können, der von dem Hafen durch auf die Dauer bestimmte feste Bauten in seiner ganzen Ausdehnung abgesperrt und abgegrenzt ist mit alleiniger Unterbrechung an der Stelle, an der sich die Zufahrt befindet. Die örtliche Lage dieses Hafens zum Strome ist also gänzlich anders als die des Winterhafens zu W. Die Entscheidung vom 1. Mai 1900 aber betrifft Wasserflächen, die zu einem alten Flußlauf gehört haben, dem ein neues Bett gegeben ist, und die zu dem strömenden Wasser des Flusses in seinem neuen Bett eine unmittelbare Verbindung in zusammenhängender Wasserfläche nicht mehr hatten, weil ihnen durch künstliche Anlagen, Schleusen, die Möglichkeit genommen war, frei und selbständig in das neue Flußbett abzufließen. Gerade an solchen künstlichen Anlagen, die das freie und selbständige Fließen der Hafenwasser verhindern könnten, fehlt es aber hier. Entscheidend ist hiernach für die Frage der Zugehörigkeit des Winterhafens zum W.strome nicht, daß die Strömung der W. nicht mehr durch seine Wasser hindurchgeht und sie infolgedessen nicht ständig in Fluß und Bewegung sind, sondern entscheidend hierfür ist allein, daß seine Wasser mit dem strömenden Wasser des Flusses noch eine einheitliche Wassermasse in ununterbrochenem Zusammenhange in der Fläche bilden, die den Einwirkungen der Strömung ebenso frei ausgesetzt ist wie die in einer natürlichen Einbuchtung des Flusses sich sammelnden Wasser, und daß sie innerhalb der Stromufer im Flußbette geblieben sind, obwohl der Beklagte seit 1882 an einem Teil des im Hafen liegenden Flußbettes Eigentum durch Erwerb von der Uferbesitzerin erlangt und das im Hafen liegende Flußbett durch Ausbaggerung vertieft und hierdurch erst den Stromteil geeignet gemacht hat, als Hafen Verwendung zu finden. Ist aber das Hafengelände ein Teil des W.-stromes in dessen Flußbett bis zur Jetztzeit verblieben, so hat auch der Berufungsrichter ohne Rechtsirrtum bejaht, daß die Hafengewässer als Teil des W.stromes dem Fischereirecht der Klägerin unterliegen, und daß dem Beklagten nicht gestattet ist, unter Verletzung dieses Fischereirechts

Digitized by Google

selbst oder durch Dritte seinerseits die Fischerei im Hafengebiete auszuüben.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch., X, S. 258 ff.)

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischerei-Verein.

Der Verein hielt am 27. März d. Js. in den „3 Raben" seine diesjährige 31. ordentliche Mitglieder-Versammlung ab, die gut besucht war. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Professor Dr. Steglich, eröffnete sie mit einem Hurra auf S. M. den Kaiser und den König, begrüßte die Vertreter der Behörden und Körperschaften und gedachte der im vergangenen Jahre verstorbenen Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vereins, insbesondere der Herren Justizrat Dr. Eulitz, Geh. Ökonomierat von Waechter und Ökonomierat Zschucke. Die Versammlung ehrte ihr Andenken durch Erheben von den Plätzen. — Der Geschäfts- und der Kassenbericht fanden einstimmig Annahme. — Die ausscheidenden Herren Vorstandsmitglieder, Regierungsrat Professor Dr. Steglich, Kgl. Forstmeister a. D. von Zehmen auf Weißig und Oberst Graf von Holtzendorff, wurden einstimmig wiedergewählt, ebenso die Mitglieder des Verwaltungsrates. An Stelle derjenigen Herren, die eine Wiederwahl abgelehnt hatten, wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt die Herren: Direktor Professor Dr. Brandes, Rittergutsbesitzer A. Böhmer, Professor Dr. Wandolleck und Rechtsanwalt Dr. Weise. — Aus den geschäftlichen Mitteilungen ist zu bemerken, daß auch in dem letzten Jahre wiederholt große Fischsterben beobachtet worden sind; der Verein wird seine Aufmerksamkeit fortgesetzt auf diesen wichtigen Punkt richten. Ferner sollen zur Beschaffung genügender Futtermittel umgehend Schrite getan werden.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. April 1915.

Der Bayerische Landes-Fischerei-Verein gibt bekannt, daß er bereit ist, für eine sachgemäße Besetzung der Gewässer Sorge zu tragen, und zwar sowohl durch die ihm selbst zur Verfügung stehenden Fischmeister und Gehilfen als auch durch geschultes Hilfspersonal. Auch andere Fischerei-Vereine haben sich energisch in den Dienst der Besetzung der Gewässer gestellt. Es ist Aufgabe der Fischer und Fischzüchter, unsere Gewässer und Teiche in den Stand zu setzen, daß sie an der Versorgung des Landes mit Fleischnahrung rechtzeitig und in möglichst großem Umfange teilnehmen können. Sicherlich ist die Fürsorge der Fischerei-Vereine in bezug auf die Besetzung der Gewässer durch geschultes Personal usw. mit Freuden zu begrüßen, sie wird bestimmt auch zu Erfolgen führen. Niemand, d. h. weder ein Wasser- noch Teichbesitzer noch sonstiger Fischzüchter, wird sich die Versorgung des Vaterlandes mit Fischfleisch entgehen lassen, sondern wacker mitarbeiten. Leider wird aber von den meisten Vereinen nicht genug für die rentable Verwertung unserer Fische getan. Der hinkende Bote ist aber die Verwertung. Die maßlose ausländische Konkurrenz, welche die deutsche Produktion vor dem Kriege zur Seite schob und sich auf den deutschen Märkten breitmachte, die Spezialwagen, welche wie Pilze aus dem Boden wuchsen und fast ganz Europa mit Fischen abklapperten, den Berliner Markt immer von neuem überfüllten und aus dieser Überfüllung Warenhausfutter, nicht allzu selten mit Verlust, lieferten, sind viel schuld an der Kalamität. Wir sind sicherlich die Allerletzten, welche dem Volke nicht einen billigen Fisch gönnen. Aber alles hat seine Grenzen, auch wir wollen leben. 65 Mk. ab Teich ist wahrlich kein hoher Preis gegenüber den Kleinhandelspreisen. Wir konnten sie nicht erreichen, auch nicht ohne das Ausland. — Wohl ein Dutzend Briefe habe ich von Forellenzüchtern erhalten. Sie können ihre Fische unter Selbstkostenpreis nicht los werden, müssen ihre Bestände verschleudern und ihren Betrieb einstellen, sich einen anderen Broterwerb suchen. Es ist auch nicht anzunehmen, daß sich gleich nach dem Kriege die Verhältnisse bessern werden. Die Hypothekenzinsen sammeln sich an und belasten das Grundstück immer höher. „Ob ich mit dieser Schuldenlast wieder meinen Betrieb aufnehme, scheint mir mehr als zweifelhaft. Das Grundstück kommt zur Subhastation" — so schreibt mir ein Züchter. Eine Familie, die sich bisher redlich ernährte, ist dem Bettelstab verfallen. Keine Versicherung tritt für sie ein, niemand reicht ihr die Hand zur Hilfe. Alte Leute, die sich auf eigener Scholle ernährten, bekommen weder Stellung noch sonstige Unterkunft — wer nimmt sich einen Fischmeister, der 60 Jahre alt ist? Diese Leute sind auch Helden, sie opfern dem Vaterlande Existenz und Leben — ohne Anerkennung und bar jeglicher Hilfe. Die Vereine sollten Umschau halten und ohne daß die rechte Hand weiß, was die linke tut, helfen. — — — Eins tut uns not: das ist eine Organisation der Forellenzüchter. Die Forellenzüchter sind einstimmig der Ansicht, daß ihnen nur ein hoher Einfuhrzoll helfen kann. Der Einzelne kann aber keinen Zoll durchsetzen, dazu gehört Organisation. Alle Fischzüchter Deutschlands sollten sich über den Einfuhrzoll einig sein. Die Karpfenzüchter sollten ihren Kollegen, den Forellenzüchtern, beistehen im Kampfe gegen den Freihandel. Schauen wir auf den Handel — Fischindustrie, Fischgroß- und -Kleinhandel sind organisiert. Selbst die sogenannten halben Fischhändler, die nur im Winter mit Fischen handeln, im Sommer einen anderen Artikel verkaufen, sind organisiert. Schließt sich in Deutschland alles zusammen, was einen Fisch fängt oder züchtet, so haben wir annähernd eine halbe Million Stimmen — mit diesen läßt sich etwas anfangen. Dann können wir auch unseren Forellenzüchtern helfen, wir können den bedrängten Ostseefischern helfen, kurz, wir können politisch etwas durchsetzen. Es kann ja jeder trotzdem seine eigene politische Ansicht haben, — in fischereilicher Hinsicht aber stehen wir alle für einen und einer für alle. — Wie kläglich sieht es in dieser Beziehung

Digitized by Google

in unseren Vereinen aus! Jedes Ländchen möchte eigenbrödeln. Dazwischen drängt sich eine Presse, die nichts weiter als Zwietracht sät, Zwietracht im eigenen Lager, die immer dort ist, wo es etwas im Trüben zu fischen gibt, die nicht den Balken im eigenen Auge sieht, wohl aber den Splitter in dem des Bruders. Wir sehen deutlich genug, wie verlassen wir jetzt alle sind; schreiben wir uns dieses hinter die Ohren! Wir werden immer verlassen sein, wenn wir nicht verstehen, uns zu organisieren. Hilf dir selbst — so wird dir Gott helfen. Sogar der „Vorwärts" sieht ein, wie bedenklich es mit unserer Binnenfischerei aussieht und daß uns eine Organisation nottut (Nummer vom 2. April 1915). — — — Beim Militär gibt es bekanntlich nur Dienst- und Donnerstage. Es donnert sowohl im Frieden als auch im Kriege. Man schreibt mir aus dem Felde: Zwei eifrige Leser der „Fischerei-Zeitung" (Pioniere) bedauerten, daß ich nicht dort wäre, ich könnte eine neue Fischereimethode lernen: das Fischen vermittels Trommelfeuer. Unter Trommelfeuer versteht man ungefähr dasselbe, als wenn einem Hagelkörner auf den ausgespannten Regenschirm fallen; nur sind in diesem Falle die Hagelkörner französische Granaten, auch fallen sie nicht auf einen Regenschirm, sondern in einen französischen Teich. Anstatt den Feind zerschmettern sie die Karpfen. Drei Tage gab es bei den Pionieren wunderbare Karpfen in Bier, die ein erstklassiger Koch des feinsten Kölner Hotels in der Gulaschkanone zubereitete. Seit Wochen schweigt das feindliche Trommelfeuer, mit den Karpfen ist's nun auch vorbei; schade! — Ich freue mich, daß die grauen Jungen auch der Alten in der Heimat gedenken, und habe, um dieser Freude Ausdruck zu geben, jedem der wackeren Pioniere ein Kistchen Zigarren ins Feld geschickt. — Auch hier haben uns die französischen Fische Konkurrenz gemacht — denn unsere Karpfen würden den Jungen wahrscheinlich noch besser schmecken als die mit Granaten erlegten Franzosen. — — — Auf dem Berliner Fischmarkt ist das Geschäft in der letzten Zeit etwas reger geworden. Hechte werden wahrscheinlich in diesen Tagen laichen, denn ich sah sehr viel laichreife Fische am Markte. Dann werden die Preise wahrscheinlich zurückgehen. Bekanntlich haben Brathechte in Berlin immer einen hohen Preis. Das sollte aber unsere Fischer nicht verleiten, diese vorzugsweise nach hier zu liefern. Der Brathecht bringt im nächsten Jahre das Doppelte und, was die Hauptsache ist, er kommt dann auch noch zur Laiche. Nichts nimmt eine Fischart so sehr mit als der Fang von Jungfischen. Als vor Jahren niemand die kleinen sogenannten Portionsschleien kaufte, da hatten unsere Binnenseen noch prächtige Schleienbestände; heute sind diese Bestände schon merklich dünner geworden. — Große Schleien von 4 bis 6 Pfund sind eine Rarität. Kochschleien, d. h. größere Schleien, finden immer mehr Liebhaber, zum Leidwesen unserer Teichwirte, die sich auf die kleinen Schleien eingerichtet haben. — Ob es sich lohnt, große Schleien in Teichen abwachsen zu lassen, halte ich für zweifelhaft, da die Schleie im späteren Alter trotz guter Ernährung sehr langsam wächst. Kleine Schleien kosteten gestern 80 bis 87, frische 62 bis 73 Mk. — Vereinzelt kommen auch schon deutsche Aale an den Markt. Man notiert für Mittelaale 118 bis 123, großmittel 126 bis 130, frische Mittelaale 106, großmittel 115. Unsere Fischer sollten sich Aalkisten anschaffen und ihre Aale nicht wie üblich in Fässern, sondern in Kisten an den Markt senden. Die Aale leben sehr gut in diesen Kisten. Es wird dabei an Fracht und auch an Belastung der Bahn gespart. Der Händler hat eine leichtere Abfuhr von der Bahn und der Fischer eine ebensolche zur Bahn. Die alte Methode, Aale zu versenden, war folgende: man nahm einen Sack, machte diesen naß und füllte ihn halb mit Aalen, das war etwa ein Zentner, dann wurde der Sack kurz zugebunden, und in den oberen Teil kam ein großes Stück Eis. Oben über dem Eis wurde der Sack noch einmal zugebunden und das Ganze in einen zweiten, trockenen Sack gesteckt. Das Frachtstück wurde im Eisenbahnwagen in eine Ecke gestellt. Selbst bei großer Hitze kamen diese Aale sehr gut nach Posen und Breslau. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Aale bei dem damaligen langsamen Eisenbahnbetrieb 36 bis 40 Stunden unterwegs waren, so kann man daraus ersehen, daß die Verpackung nicht schlecht war. Freilich verlieren die Fische viel Schleim, einige Tote sind wohl auch dabei — namentlich wenn es gehakte Aale sind —; das kommt aber, wenn auch in geringerem Maßstabe, im Fasse auch vor. — Zander hatten hohe Preise, lebende brachten 138 bis 148, frische derselben Größe 123 bis 126, kleine 94 bis 100 Mk. Der Zander war vor dem Kriege und ist heute noch ein Fisch der oberen Zehntausend. Er gehört zur Kategorie der Forellen, deshalb muß er diesen hohen Preis behalten. Deshalb fort mit dem Russen! Der Import der Russen wuchs uns bereits über den Kopf, unsere Zander standen jahrelang an zweiter Stelle. Unsere Fischer waren gezwungen, sich den Russen unterzuordnen. In Österreich handelte man bereits ungeniert den Russen als Fogosch oder Schill. Auf keiner deutschen Speisekarte fand man die Bezeichnung Russischer Zander — sondern nur Ostsee-, Haff- und Weichselzander. In Hannover aß ich Zander, den man stolz als Steinhuder Meerzander bezeichnete, dabei war es ein Russe verzweifelter Qualität. Gegen all diesen Schwindel hilft uns nur ein solider Zoll. — Karpfen sind wieder herunter, 80—90er Spiegel kosteten 68 bis 69 Mk. Warum hat man diese Fische nicht als dreisömmerigen oder zweisömmerigen Satz verkauft oder behalten? Diesen Preis hätten sie immer gebracht, zumal größere Satzfische knapp werden. — Als Gegensatz hierzu möchte ich bemerken, daß ein großer Wels 0,71 Mk. pro Pfund brachte, also mehr als die Karpfen. Ich weiß mich noch zu entsinnen, daß Wels 10 Pf. das Pfund kostete, selbst in Berlin nicht mehr als 20 bis 25 Pf. — Gar mancher Karpfenmäster wird heuer abschnappen und seinen Teich mit Hafer bestellen, denn Hafer kostet heute annähernd 500 Mk. die Tonne, und Karpfen?? Daß man unsere Karpfen so gar nicht als Truppennahrung beachtet, wird sich schwer rächen. Der Entwässerungskoller, der vor dreißig Jahren bei uns tobte, wird

Digitized by Google

neue Nahrung bekommen. — Will man die Karpfenzucht in Deutschland auf gleicher Höhe erhalten, kann dieses ebenfalls nur durch einen Einfuhrzoll geschehen. Dann wird auch die Handelsbasis eine gesunde werden. Der Händler kann sich tatsächlich unter den heutigen Umständen nicht festlegen, da er nicht weiß, wieviel Auslandsware seinem Handelskreis auf den Hals rückt und jede Kalkulation, die sich der Mann vorher machte, über den Haufen wirft. Die Schleuderei an die Warenhäuser wird aufhören, da der Zoll einen festen Grundpreis bildet. Wir denken nicht daran, pro domo zu reden, wir wollen einen soliden Grundpreis, der uns einen kleinen Verdienst läßt, mehr nicht. Was wir brauchen, ist eine ruhige Wirtschaft und eine ungetrübte Einigkeit mit dem Handel, damit endlich das Gefeilsche aufhört. Jedem das Seine! Aus all diesen Gründen sollte auch der Handel uns beistehen, wenigstens insoweit, daß unsere Fische nicht wieder zum Kompensationsobjekt herabgewürdigt werden. — — Die Weißfischpreise waren durchweg gut. Namentlich wurden Plötzen gern gekauft und gut bezahlt. Wenn frische Plötzen mit 24 bis 39 Pf. zu haben sind, wird selbst die kleinste Berliner Hausfrau dem Klippfisch den Rücken kehren. — — — Auf keinem Nahrungsgebiet herrscht in Berlin Not. Fleisch ist teurer geworden, nicht deshalb, weil es weniger Fleisch gibt, sondern weil sich die Werbungskosten des Fleisches ungemein verteuert haben. Das männliche Personal ist enorm teuer. Ein tüchtiger Schlächter- und Wurstmachergeselle verdient 60 bis 100 Mk. die Woche, und so geht es herunter bis zum Müllkutscher, der unter 50 Mk. nicht mehr fahren will. Wer will es den Leuten verdenken, wenn sie die Situation nützen? Eine Grenze wird wahrscheinlich nur ein günstiger Frieden bringen, den uns Gott recht bald bescheren wolle! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Eine zeitgemäße Betrachtung über Teichsömmerung. Von Oscar Coester. 178. — Die Beziehungen zwischen Naturnahrung und künstlicher Fütterung. Von Dr. Wundsch. 175. — Die Menge der Fische bringt nicht immer die Rente, sondern die feste Gesundheit derselben. Von Kühn. 178. — Bahnbeförderung lebender und frischer Fische. 179. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 179. — 31. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Sächsischen Fischerei-Vereins. 181. — Fischmarkt. Von H. 181. — Inserate.

Fischer mit einigen hundert Mark als
Teilhaber
oder zur selbständigen Führung einer Fischerei in der Mark gesucht. Offerten unter **Nr. 221** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Zuverlässige, selbständige (190
Fischermeister
für einen 1700 Morgen großen See und für zwei 2000 Morgen große Seen sucht
Jakubowski, Fischereipächter,
Altwartenburg, Ostpr.

Zwei Fischereigehilfen u. einen Prozentfischer
auf Aale und sämtliche Großfische sucht bei freier Station und Lohn nach übereinkunft (199
Fischermeister **Hahlweg**,
Runowo, Kr. Wirsitz.

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen (200
Fischereigehilfen,
der auch selbständig arbeiten kann.
W. Utecht, Fischereipächter,
Lantow bei **Cuckow**, Bezirk **Köslin**,
Kreis Schlawe.

Suche zum sofortigen Antritt einen
tüchtig. Fischereigehilfen,
welcher auch die Krebserei besorgt. Bewerbungen nebst Gehaltsansprüchen zu richten an (216
A. Rosengarten, Fischereipächter,
Dt. Krone, Westpr.

Suche für meine Landseefischerei zu sofort einen ordentlichen (218
Fischergehilfen,
welcher mit Aalfang Bescheid weiß, bei gutem Lohn.
H. Telschow, Fischermeister,
Regast b. Stralsund.

Suche sofort einen
Fischereigehilfen
auf Prozentfischerei, event. auch auf eigene Beköstigung. (211
Gredin, Fischermeister,
Flemhude b. Achterwehr, Schl.-Holst.

Suche zu sofort einen zuverlässigen,
tüchtigen Fischergehilfen
bei gutem Lohn und Prozenten. (191
Frau Fischermeister **Schütte**,
Pechtig b. Greiffenberg, Uckermark.

2 Aalfänger
werden zum 1. Mai gesucht. Tantieme nach übereinkunft. (225
C. Schütte, Fischereipächter,
Fürstenwerder, Um.

Fischmeister,
der gerne mit Hand anlegt, sucht zum 1. Mai Stellung in Karpfen- und Schleienzucht. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. (220
F. Radusch, Kodersdorf, O.-L.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Kleinere Fischerei
mit Wohnung, höchstens 2 Stunden von Berlin, zu pachten gesucht. Vermittelung wird honoriert. Geräte werden übernommen. Offerten unter **Nr. 226** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Größerer Posten
Norwegische Hochseefalls 550/600
ab hiesigem Lager äußerst günstig zu verkaufen. (224
Max Weichmann, Bahnspediteur,
Myslowitz.

Schönste Besatz-Schleien masurischer Abstammung!
80 Ztr. 2sömmerige à 50 Mk.,
6 Ztr. 1sömmerige à 80 Mk.
frei Station Pawlowitz, O.-S., gibt ab
W. Sussdorf, Gutsbesitzer,
223) **Golaffowitz, O.-S.**

Besatz-Schuppen-Karpfen,
2sömm., ca. 22—26 cm, pr. Ztr. 75 Mk.,
1sömm., ca. 8—12 cm, pr. Mille 60 Mk.,
gibt ab in Käufers Gefäßen die (212
Teichverwaltung Kähmen,
Post- u. Bahnstation **Croffen a. Oder.**

1- u. 2sömm. Galizier
Spiegel-Satzkarpfen
2- u. 3sömm. Schleien
hat abzugeben (101
von Knorr'sche Teichwirtschaft,
Petershain b. Mücka, Ob.-Lausitz.

Digitized by Google

Zu kaufen gesucht

größerer Posten

Schlammbeißer, Kaulquappen, Karauschen

(kleinste einsömmerige).

Offert. mit Preis und Längenangabe à 1000 Stück u. **Nr. 222** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

---

42) (Post und Bahn)
gibt ab zur Frühjahrslieferung:

1- und 2sömm. Galizier Spiegelkarpfen und Schleien

vielfach prämiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Ein- u. zweisömm. Karpfen, ein- u. zweisömm. Schleien, eins. Regenbogenforellen, ein- u. zweisömm. Goldorfen

liefert (107

Gut Alschauteiche

bei **Eschede,** Kreis **Celle.**

Preisliste auf Wunsch.

Satzaale

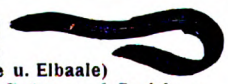

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,

Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Boizenburg a. Elbe.

Sichere Fischer- und Teichkähne, Ruderboote

empfiehlt **E. Stambke, Neudamm.** Preisliste umsonst.

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen

aus Thalmühle und Saatz

gibt ab (78

J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

---

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömmerige **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst.
27) **Hans v. Debschitz.**

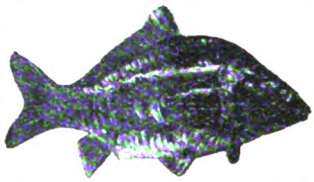

Ein- u. zweisömm., schnellw.

Galizier Spiegelkarpfen, ein- u. zweisömm. Schleien

verkauft Frühjahr 1915 (81

Teichwirtschaft Koselitz b. Wülknitz i. Sa.
Versandstation: **Wülknitz** bei **Riesa.**
F. Boettge.

Satz-Aale, 25—35 cm lang, 200 Stück für 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mk.,

Gal. Spiegelkarpfen, grüne Schleien

empfiehlt zur Frühjahrslieferung unter Garantie lebender Ankunft (215

[redacted] Fischmehl pro Ztr. 20 Mk.

Glauer & Co., Kattowitz i. Schlesien.

Einsömmerige Satzschleien,

4—10 cm lang, 100 Stück 1.20 Mk.,

zweisömmerige Satzschleien,

10—18 cm lang, 100 Stück 70 Mk.,

ein-, zwei- u. dreisömmerige schnellw.

galizische Satzkarpfen

verkauft (158

Fischzüchterei Hohenbirken
bei **Ratibor.**

Teichgut Zukleba

(Post und Bahn **Linderode, Kr. Sorau**)
verkauft: (56

Galizier Spiegler:

1sömmerige, pro Tausend 100 Mk,
2 „ „ Zentner 90 „

Masurische Schleien:

1sömm.,	4— 7 cm lg.,	pr. Tauf.	25 Mk,
2 „	8—12 „	„ „	60 „
2 „	10—15 „	„ „	100 „
2 „	15—21 „	„ „	180 „

Laichkarpfen u. Schleien pr. Ztr. 200 Mk.
Fässer leihweise.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500 Schock 1sömm., 3-7 cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-18 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 18-20 „ „ „ „ 12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69) Post **Golassowitz.**

Teichwirtschaft Frauenhain

bei Großenhain (Sachsen)

offeriert zur Frühjahrslieferung schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige (210

Galizier Spiegelkarpfen.

Lebende Ankunft garantiert.
— Preisliste gratis und franko. —

Galizische Spiegelkarpfen

einsömmerige und zweisömmerige,

Schleien,

masurischer Abstammung, zweisömmerige zum Besatz,

sowie Speiseschleien

offeriert (213

Teichverwaltung Costau,
Kreis Kreuzburg, O.-S.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A.

H. Kamprath, Herzogl. Hoflieferant.

Ein-, zwei- u. dreisömm. Spiegelkarpfen,

4- b. 7pf. Schleienkarpf.-Laicher.

Fischmehl,

52—56% Prot. als Stückgut und in Ladungen **ab Altenburg.** (76

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 186), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 25. April 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang des Hechtes.

Der Hechtfang wird das ganze Jahr hindurch ausgeübt, wenn die Witterung es nur irgend gestattet. Wenn der Hecht auch einer der größten Fischräuber in unseren Binnengewässern ist, bildet er doch in den meisten Gewässern den Hauptfang und damit für den Fischer die Haupteinnahme.

Vor dem Frühjahr, im Monat Februar, wenn die Hechtlaiche in flachen, sich leicht anwärmenden Seen beginnt, aber auch noch manchmal Eis auf den weiten Flächen der Gewässer liegt, sucht der Hecht schon nach geeigneten Laichplätzen und wird dann mit Flügelreusen und Vorstellnetzen, die man unter Eis in flachem oder tieferem, aber nicht allzu tiefem Wasser stellt, gefangen. Dabei ist bei den Flügelreusen mit Vorstellnetz darauf zu achten, daß alles mit der Unterkante gut Grund hält; muß man dazu Gänge schneiden, so sind diese sehr sauber am Grunde reinzuschneiden. Bei klarem, sonnigem Wetter haben diese Flügelreusen sehr gut gefischt und benutzt man dazu meistenteils nach dem Lande zu kleinere und in tieferem Wasser mittlere Flügelreusen, je nach dem Wasserstand, aber die Flügelreusen müssen so tief vom Eis stehen, daß sie nicht anfrieren können. Zugleich wird man alle Ab- und Zuflüsse ebenfalls mit Flügelreusen gut abstellen müssen, da der Hecht diese aufsucht, um von dort aus nach etwaigen Laichstellen auf Wiesen oder an etwas überschwemmte Ränder der Ab- und Zuflüsse gelangen zu können. Diese Ab- und Zuflüsse brauchen nicht immer größere und tiefere Gräben zu sein, zu denen man große und hohe Flügelreusen braucht, sondern dem Hecht genügt schon so viel Wasser in einem kleineren Graben, daß er nur durchschwimmen kann. Da man nun solche kleine Flügelreusen wenig herstellt, tut man gut, an der Stelle, wo die Flügelreuse aufgestellt werden soll, mit dem Spaten oder einer Hacke so tief den Erdboden wegzuschaffen, daß die Vorderkehle der Reuse gut unter Wasser zu stehen kommt; wenn dann auch der Vorderbügel etwas über die Wasserfläche ragt, so schadet das nichts, nur muß man darauf achten, daß an den beiden Grabenrändern, wo die Enden der Flügel befestigt sind, kein Hecht durch kann; diese Stellen sind dann durch Bretter oder Rasenstücke dicht zu machen. Da der Hecht in dieser Zeit, wo man die Gräben zustellt, sich auch am Tage fangen läßt, tut man gut, die Flügelreuse mit Rohr oder Strauchwerk leicht zu bedecken. Man braucht aber

Digitized by Google

nicht immer zu solchen kleinen Gräben Flügelreusen, sondern es genügt oft genug schon eine kleine Ballreuse, die gut in den Graben eingebaut ist, zum Fang, namentlich in solchen Gräben, in denen sehr wenig oder gar kein Strom ist. Bei größeren und breiteren Gräben, die insbesondere mehr oder weniger Strom haben, ist die Flügelreuse immer das praktischste Fischereigerät zum Zustellen. Bei steilen Grabenrändern ist genau darauf zu achten, daß die Flügel dicht an die Grabenränder zu stehen kommen und sich so dicht an die Grabenborde anschließen, daß kein Hecht durchschlüpfen kann, denn bekanntlich versucht der Hecht auch in Gräben mit stärkerer Strömung, ob er nicht auf irgend einer Stelle der Flügelreuse aus dem Wege schwimmen kann. Aber auch die Unterleinen der Flügel und der Vorderbügel müssen fest auf dem Grunde stehen, und da tut man gut, wenn man den Vorderbügel etwas beschwert durch Anbringung von zwei Steinen, die man in der Mitte an den Seiten des Vorder-

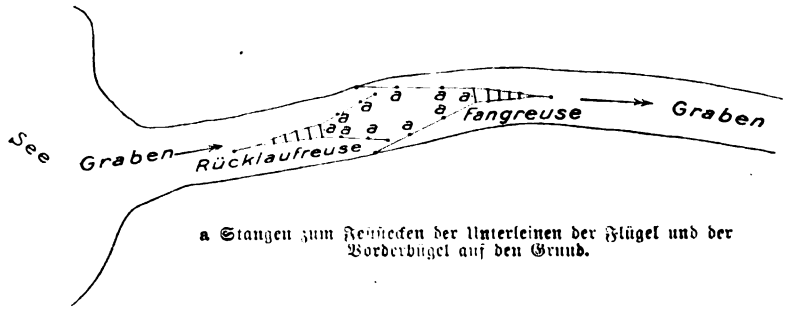

a Stangen zum Feststecken der Unterleinen der Flügel und der Vorderbügel auf den Grund.

bügels anbringt und die den Bügel fest auf den Grund drücken, oder man nimmt eine Stange, in der am unteren Ende, etwa soweit die Stange im Grunde festgestochen wird, ein kopfloser Nagel schräg eingeschlagen ist; dieser Nagel wird auf das untere Ende des Bügels gesetzt und die Stange so tief in den Grund gestochen, bis der Vorderbügel fest am Grunde steht; mit solchen mit Nägeln versehenen Stangen werden auch die Unterleinen der Flügel fest auf den Grund gestochen. Bei sehr starker Strömung wird an den Flügeln als Unterleine auch eine Kette genommen, die so stark und schwer sein muß, daß sie die Flügel mit dem Vorderbügel fest auf dem Grunde hält. Wo der Fang sich lohnt, wird man außer der Flügelreuse, die quer über den Graben steht und mit dem Strome fischt, noch eine sogenannte Rücklauf- oder Widerreuse stellen, die zum Fangen der Hechte dient, die nicht in der anderen Reuse sich fangen wollen. Diese Widerreuse wird dann gegen den Strom gestellt; sie ist ebenfalls eine Flügelreuse, die dann mit den Enden der Flügel etwa 20 bis 30 cm vom Flügel der ersten Reuse absteht, wie die Abbildung zeigt; aber hier muß bei einiger Strömung die Widerreuse erst recht mit dem Vorderbügel und den Unterleinen der Flügel fest auf den Grund gestochen werden, da die Strömung die Widerreuse leicht vom Grunde hebt.

Auf größeren Wiesen, die ganz eben auf der Oberfläche sind und in denen sich keine oder wenige Auszugsgräben oder Erhöhungen befinden, wird in der Hechtlaiche viel mit dem kleinen Zugnetz gefischt. Dieses Zugnetz, welches je nach dem Wasserstand, der sich zur Hechtlaiche auf den zu befischenden Wiesen zeigt, bis 2 m am Sack hoch ist, wird, wenn es nicht zu lang ist, von zwei Mann hantiert; zu längeren und höheren Zugnetzen gehören schon vier Mann, da diese Zugnetze schon des scharfen Angehens des Unterreepes wegen eine ziemliche Beschwerung am Unterreep haben müssen und das Ziehen dann schwer geht. Damit das Unterreep beim Winden und Ziehen scharf Grund hält, hat man daran eine leichte Kette angeschlagen. Zu größeren Zügen gehört in jedem Kahn eine Winde zum Heranwinden des Zuges bis ans Land. Bei der Wiesenfischerei muß das Gras glatt abgemäht sein; auf Wiesen, wo das nicht der Fall ist, fischt die Kette am Unterreep auch nicht scharf genug, da der Hecht in dem nicht abgemähten Gras, zumal wenn es lang ist, sich leicht verstecken kann und das Unterreep des Zugnetzes dann beim Winden oder Ziehen sich sehr leicht über den Hecht wegzieht. Diese kleinen Zugnetze müssen dann stets am Lande aufgezogen und bei diesen Aufzügen muß streng darauf geachtet werden, daß das Unterreep schon von Land aus sich nicht vom Grunde hebt. Namentlich auf den Havelwiesen waren früher solche Wiesenzugnetze sehr viel im Gebrauch und kam es damals häufig genug vor, daß namentlich bei Nacht ein Wiesenzug, wo Hechte besonders gerne zum Laich gingen, mehrere Male nach kurzer Ruhe gezogen wurde; überhaupt hat diese Wiesenfischerei des Nachts bessere Resultate geliefert als am Tage. Befinden sich aber in solchen Wiesen, die mit Zugnetzen des Nachts befischt werden sollen, Gräben, so tut man gut, diese mit Flügelreusen namentlich nach dem See zu an mehreren Stellen zuzustellen, denn beim Ziehen mit dem Zugnetz wird der Hecht sich gleich in diese Gräben flüchten, um aus dem Bereich des Zugnetzes zu kommen.

Außer mit diesen Zugnetzen wird auch auf glatten, überschwemmten Wiesen viel mit Flügelreusen und Vorstellnetz gefischt. Wenn wenig

Digitized by Google

Wasser auf den Wiesen steht, namentlich an den Rändern, brauchen die Flügelreusen und Vorstellnetze nicht hoch zu sein. Die Vorstellnetze werden dann alle 1½ bis 2 m weit mit einem kleinen Stocke fest auf den Grund gedrückt; oben muß der Stock so lang sein, daß er das Vorstell mit der Oberleine gut hoch hält und wenn es sein kann noch über die Oberfläche des Wassers hinaushebt. Solche Vorstelle sind dann bis 10 m lang; an zu langen Vorstellen weicht der Hecht leicht ab und geht nicht in die Flügelreuse hinein. Wenn man vom Ufer anfängt, kann man eine beliebige Anzahl Flügelreusen mit Vorstell der Länge nach auf den Wiesen aufstellen. Meistenteils geschieht das rechtwinklig vom Ufer aus. Die Maschen dieser kleinen Flügelreusen und Vorstellnetze nimmt man nicht zu eng, da zu kleine Hechte, die in den engen Maschen sich fangen würden, wertlos sind. Diese sollen erst ins Geld wachsen. Man wird ja bei der Laichfischerei des Hechtes sowieso nur solche Wiesen mit Flügelreusen und Vorstellnetzen befischen, die sich schlecht mit dem Zugnetz befischen lassen, bei recht ebenen Wiesen das Zugnetz jedoch vorziehen.

Auf überschwemmten Wiesen, auf denen die Oberfläche sehr unregelmäßig ist und wo viel Bülten und noch dazu hohe Bülten stehen, kann man sich solche Stellen aussuchen, wo zwischen zwei Bülten eine kleine Ballreuse hineinpaßt; wenn sie nicht ganz paßt, stopft man die Löcher mit Gras usw. so zu, daß kein Hecht neben der Reuse durchkommen kann. Es empfiehlt sich, auf Bültenwiesen viel solcher kleinen Reusen zu verwenden und zu breite Zwischenräume der Bülten ganz abzusperren, entweder mit Flügelreusen und Vorstellnetzen oder mit Sträuchern, Gras usw.

In vielen flacheren Seen sucht sich der Hecht die Wasseregge zum Laichen aus, und da kann man dann kleine Reusen in größerer Anzahl legen, wenn man mit dem Ruderblatt mehrere Köpfe der Wasseregge entfernt und in dieser freigewordenen Stelle die Reuse legt, aber man kann auch an und in den Hörstern der Wasseregge kleine Flügelreusen mit Vorstell anbringen, die auch gut fischen.

Bei andauernd wärmerem, sonnigem Wetter wird der Hecht seine Laichzeit schneller beenden als bei kaltem und stürmischem Wetter, da das Wasser bei schlechter Witterung nicht die nötige Temperatur erhält, die der Hecht bedarf, wenn er auch betreffs der Witterung nicht sehr wählerisch ist.

In Gewässern, wo der Hecht mangels Hochwassers oder infolge sonstiger Umstände nicht auf den Wiesen laichen kann, wo ihm auch keine Hörster von Wassereggen usw. zur Verfügung stehen, sucht er sich weicheres Gelege mit dunklem Untergrund auf und wird dann außer mit Flügelreusen und Vorstell oder Ballreusen mit dem Staknetz gefangen; aber auch Stellnetze, die man vor der Außenkante solcher Gelege oder Rohrhörster parallel mit dem Lande stellt, haben sehr gute Resultate geliefert. Diese Blattnetze stellt man am besten spät nachmittags, um sie den anderen Morgen früh wieder aufzunehmen.

Auf größeren Gewässern sucht sich namentlich der größere und ganz große Hecht die Scharkante oder die Berge zum Laichen aus und wird dann mit dem größeren Zugnetz des Nachts gefangen

Vielfach ist bei der Landseefischerei bemerkt worden, daß mehrere Wochen hindurch nach dem Laich der Hecht sich sehr schlecht fangen läßt und ihm auch mit Geräten aller Art nicht recht beizukommen ist. Es werden ja dann auch noch immer wieder größere und kleinere Flügelreusen und Vorstell- sowie Ballreusen zum Fang anderer Fische gestellt, in denen sich der Hecht auch fangen kann, aber der Hechtfang fällt nicht besonders aus. Erst nach Wochen stellt sich der Hechtfang wieder besser, namentlich in den Ballreusen. In Gewässern, wo es noch einigermaßen Hechte gibt, tut man gut, beim Legen der Ballreusen eine Roddow oder Plötze als Köderfisch zu verwenden; gerne geht der Hecht nach und wird sich häufig in solchen Ballreusen besser fangen.

Auf Gewässern, wo im Sommer Garnfischerei betrieben wird, ist vielfach der Hecht bei dieser Art Fischerei der Hauptfisch, namentlich die Krautzüge bringen dann gute Resultate, und dieser Fang an Hechten dauert dann mit mehr oder weniger Erfolg so lange, bis das Kraut fällt, d. h. bis es anfängt, zu vergehen. Ist so lange mit dem Garn gezogen worden, bis das Kraut weggezogen ist, dann bleibt mit der Garnfischerei auch meistenteils der Hechtfang aus und der Hecht hält sich entweder bei den Massenfischen auf, wo er dann mit dem großen Garn bei Massenfängen anderer Fische mitgefangen wird, oder es werden auch größere Fänge nur an Hechten mit dem Garn gemacht, oder er wandert in die Gelege und wird dann mit dem Staknetz dort gefangen. Das Staknetz ist namentlich für den Hechtfang eins unserer besten Geräte; es werden auf Gewässern, die noch einigermaßen guten Bestand an Hechten haben, oft nicht zu unterschätzende Quantitäten an Hechten mit dem Staknetz gefangen.

Ein Gerät, das namentlich viel auf den Havelseen und deren Nebenarmen gebraucht wird und mit dem viel Hechte gefangen werden, ist das Krautflock. Dieses ist ein sackartiges Fanggerät, das quer am Kahn festgemacht und von zwei Fischern, einem im Vorderende, dem anderen im Hinterende des Kahnes, durch Querschieben mit langen Rudern fortbewegt wird. Diese zwei Fischer schieben am Tage oder des Nachts ziemlich viel Wasser ab. Ins-

Digitized by Google

besondere die Scharkanten und nicht zu flache Krautstellen, aber auch Kanäle, schmale Einbuchtungen der Seen usw. werden damit befischt, und diese Art Fischerei gilt namentlich dem Hecht, denn wie der Name „Krautflock" es schon sagt, dient das Netz hauptsächlich zum Befischen des Krautes, und dieses ist ein Lieblingsaufenthalt des Hechtes.

Ferner wird der Hecht von den Fischern mit der Angel gefangen; die sogenannte Hechtangel ist es, mit der der Fischer dem Hecht zuleibe geht. Weniger gebräuchlich ist der veraltete Doppelhaken; gewöhnlich wird nur ein Haken mit Widerhaken von größerer Form verwandt, an der Öse mit einem bis 30 cm langen Messingvorschlag, der aus einem Teile besteht und am Ende eine kleine Öse hat zum Befestigen der Schnur. Der messingene Vorschlag wird dem Köderfisch, sei es Giebel, Plötze oder Roddow usw. vom Maul aus durch den ganzen Körper durchgezogen, so daß er im After herauskommt, der Haken bleibt vorn am Maul. Der Köderfisch wird dabei sehr wenig lädiert und behält eine längere Lebensfähigkeit als bei anderen Methoden. Diese Art Hechtfischerei wird zu Eise und auch zu offenem Wasser nach der Laichzeit auf vielen Fischereien angewendet.

Aus vorstehenden Beschreibungen sieht man, daß dem Hecht fast mit allen zu Gebote stehenden Geräten vom Fischer nachgegangen wird, und da heutzutage in den meisten Fischereien das Handwerkszeug schon auf der Höhe steht, der Hecht aber schneller herauszufangen ist, als er heranwächst, so muß der einsichtige Fischer sich schon sagen: Schone deinen Hechtbestand, dann hast du für später auch was! M.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband im Jahre 1914.

Obgleich der Westdeutsche Fischerei-Verband wegen des Krieges eine Hauptversammlung im vergangenen Jahre nicht abgehalten hat, hat er einen Jahresbericht herausgegeben, der ersehen läßt, wie derselbe auch im Jahre 1914 für die Interessen der Fischerei tätig gewesen ist.

Der Bericht enthält zunächst eine Mitteilung, in welcher Weise die Beschlüsse der Hauptversammlung 1913 zur Ausführung gebracht worden sind.

Zunächst handelt es sich da um den Beschluß:

„Die weitere Anpachtung zweckmäßiger Stör-Schonreviere in der Oste und die Ablösung bzw. Anpachtung von Schonrevieren in der Eider zu erstreben und ferner an den maßgebenden Stellen zu beantragen:

1. Ein absolutes Verbot des Fischfanges mit kleinen mit Würmern beköderten Angeln;
2. eine bessere Überwachung hinsichtlich des schon jetzt verbotenen Verkaufs junger Störe unter 100 cm Länge;
3. die Bestellung besonderer Fischerei-Aufseher für die Eider, die zurzeit jeder Fischereiaufsicht entbehrt, und
4. eine Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf mindestens 150 cm."

Auf Grund dieses Beschlusses wandte sich der Vorstand an die Regierungspräsidenten in Schleswig und Stade mit der Bitte, den Westdeutschen Fischerei-Verband bei seinen Bestrebungen zur Hebung der Störfischerei nach Kräften zu unterstützen, mit dem Erfolg, daß für den Verlauf der Eider von Rendsburg bis zur Mündung die Anwendung mit Würmern beköderter Angeln zum Fischfange verboten wurde, die Polizeibehörden zur besseren Aufsicht, besonders an den Eiderküstenplätzen, wo nachweisbar des öfteren untermaßige Störe zu Markt gebracht werden, angewiesen wurden und die Anstellung eines mit einem Motorboot ausgerüsteten Fischmeisters für die Eider von Rendsburg bis zur Mündung bei dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Anregung gebracht wurde.

Ferner ist der genannte Minister gebeten worden, in der von ihm auf Grund des neuen Fischereigesetzes zu erlassenden Polizeiverordnung eine Erhöhung des Mindestmaßes für Störe auf 150 cm vorzusehen.

Die Anpachtung weiterer geeigneter Stör-Schonreviere ist eingeleitet worden.

In Ausführung des zweiten Beschlusses der Hauptversammlung:

„In einer Eingabe den Herrn Reichskanzler zu bitten:

1. eine reichsgesetzliche Regelung der Abwässerfrage herbeizuführen und
2. alle verunreinigten Wasserläufe einer ständigen sachverständigen, unabhängigen Kontrolle zu unterstellen",

richtete der Vorstand ein entsprechendes Gesuch an den Herrn Reichskanzler, auf das die Antwort erging, daß

„über den Erlaß eines Reichsabwassergesetzes Verhandlungen eingeleitet seien, daß aber der Zeitpunkt, wann ein solcher Entwurf den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegt werde, noch nicht angegeben werden könne."

Im zweiten Abschnitt des Jahresberichts werden Mitteilungen über die Stellung gemacht, die der Verband zu dem Fischereigesetz-Entwurf und zu anderen wichtigen die Fischerei berührenden Fragen genommen hat. Zunächst wird der Fischereigesetz-Entwurf und sodann die Beschlüsse der zur Vorbereitung

Digitized by Google

desselben eingesetzten Kommission des Abgeordnetenhauses eingehend besprochen, und schließlich werden die Anträge mitgeteilt, welche der Verband für die zweite Lesung des Gesetzentwurfs durch die genannte Kommission zu stellen beschlossen hat.

Diese Anträge lauten:

Zu § 7.

In § 7 ist Absatz 4 wieder zu streichen und bezüglich der auf Regal beruhenden Fischereirechte des Staates die Bestimmung der Regierungsvorlage (§ 7 Abs. 4 des Entwurfs) wiederherzustellen.

Zu §§ 14 und 15.

In § 14 Abs. 1 sind die Worte: „und mit dessen Ermächtigung der Fischereipächter" zu streichen und statt dessen zu setzen: **„die Fischereipächter und die Inhaber von Fischerei-Erlaubnisscheinen"**, und ferner in den §§ 14 und 15 die Schadensersatzpflicht der Fischereiberechtigten usw. in der Weise wieder vorzusehen, wie dies in dem Regierungsentwurfe geschehen ist.

Zu § 27.

Die Fassung des Regierungsentwurfs des § 27 Abs. 1 ist wieder herzustellen oder aber wie in § 84 ein Ruhen der Fischerei für gewisse Fälle vorzusehen. Dem Besitzer der Abzweigung darf die Ausübung der Fischerei in derselben unter keinen Umständen gestattet werden.

§ 27 Abs. 6. Die Anfechtung des Beschlusses des Kreis- bzw. Stadtausschusses über die Höhe des Pachtzinses im Wege des Rechtsweges ist unzweckmäßig. Hier wie auch im § 84 muß das Verwaltungsstreitverfahren vorgesehen werden.

Zu § 59.

Hinter die Worte „auf Antrag eines Fischereiberechtigten" sind einzuschieben die Worte: **„oder der Fischereiaufsichtsbehörde".**

Zu § 84.

Vergleiche Bemerkung zu § 27 Abs. 6.

Zu § 85.

Der von der Kommission zu dem § 85 des Regierungsentwurfs beschlossene Zusatz:

„Auf die Ausübung in Gewässern, sofern sie von Grundstücken im Eigentume des Fischereiberechtigten in vollem Umfange begrenzt sind, sowie auf die Ausübung der Fischerei in künstlich angelegten, ablaßbaren Teichen, sofern sie nicht Teile eines Wasserlaufes sind, findet diese Vorschrift keine Anwendung"

ist wieder zu streichen.

Zu § 88.

Die Fassung der Regierungsvorlage ist wieder herzustellen und außerdem eine angemessen hohe Gebühr für Ausländerfischereischeine vorzusehen.

Zu § 89.

Im Absatz 1 Nr. 2 ist der Zusatz: „nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind" wieder zu streichen.

Zu § 94.

Der Zusatz: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind", wird zu Mißverständnissen und Weiterungen führen und ist daher zu streichen.

Zu § 96.

Hier muß hinter dem ersten Satze des Abs. 1 noch hinzugefügt werden:

„Hierbei darf niemals dem Fischwasser so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch der Fischbestand leidet".

Zu § 98.

Die Fassung der Regierungsvorlage, insbesondere der Absatz 5 des § 98, muß wieder hergestellt werden, sonst ist der Fischereiberechtigte gegen seinen schlimmsten Feind vollkommen schutzlos.

Zu § 102.

Die Aufhebung der Schonbezirke wird ebenso wie die Einrichtung unbedenklich dem Regierungspräsidenten überlassen werden können.

Zu § 111.

Die Anstellung von Oberfischmeistern muß ebenso wie für die Küstenfischerei auch für die Binnenfischerei **im Gesetze** bestimmt werden. Die hierzu beschlossene Resolution genügt nicht.

Zugleich wurde gebeten, dahin wirken zu wollen, daß die Weiterberatung des Fischereigesetzes, an dessen endlichem Zustandekommen alle Parteien des Abgeordnetenhauses ohne Unterschied in gleicher Weise beteiligt sind, durch den Krieg keine Unterbrechung erleidet, damit die Fischerei-Interessenten endlich in den Besitz des seit Jahrzehnten erhofften neuen Fischereigesetzes gelangten.

Auch zum Wassergesetz sah sich der Verband genötigt, erneut Stellung zu nehmen, weil zu den mit der Durchführung dieses Gesetzes betrauten Behörden Fischereisachverständige nicht berufen worden sind und daher der Fischerei bei diesen Behörden jede Vertretung fehlt. Im Hinblick auf die große soziale und nationalökonomische Bedeutung der Fischerei richtete daher der Vorstand eine Eingabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, in der die Bitte ausgesprochen wurde, „eine Vertretung der Fischerei bei den mit der Durchführung des Wassergesetzes betrauten Behörden durch Fischereisachverständige auf dem Verwaltungswege in Erwägung zu ziehen."

Auf diese Eingabe ist dem Verbande seitens des Herrn Landwirtschaftsministers die Antwort zugegangen, daß die zur Handhabung des Wassergesetzes berufenen Behörden auch ohne besondere Anweisung Fischereisachverständige als Gutachter heranziehen würden, wenn sie Fragen zu entscheiden hätten, die für die Fischereien von Bedeutung seien und sich nicht ohne fachwissenschaft-

Digitized by Google

liche Vorbildung beurteilen ließen. Eine Schädigung der Fischereiinteressen sei aber von der Einführung des Wassergesetzes um so weniger zu erwarten, als nach dem Entwurfe des neuen Fischereigesetzes die Regierungspräsidenten, Bezirksausschüsse und das Landeswasseramt gleichzeitig Fischereibehörden sein sollten und auf Grund des § 113 daselbst allmählich dauernde Beziehungen zwischen den Beschlußbehörden und den Fischereisachverständigen entstehen würden. Man wird abwarten müssen, ob das neue Fischereigesetz, welches hoffentlich noch in diesem Jahre ergehen wird, diese Hoffnung erfüllen wird.

Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland.

Von **R. Z.**

I.

Seit dem Ausmarsche nahmen naturgemäß nächst dem Dienst Flüsse und Teiche mein besonderes Interesse in Anspruch. Auf der Fahrt durch Thüringen und Bayern bis an den Rhein sah man noch so manches schöne Flüßchen, manchen wohlgepflegten Teich, die ihrem Besitzer gewiß einen schönen Reingewinn abwarfen, auch jenseits vom Rhein fast noch das gleiche Bild. Mit einem Schlage wurde es anders, schon in Luxemburg. Das Wasser hatte meist eine trübe, bläuliche Farbe, Fische finden sich in den Flüssen fast nicht vor. Einige kleine Teiche von zwei bis drei Morgen Größe, sehr verwachsen, mit sehr flachen, sumpfigen Ufern, waren das einzige, was ich in Luxemburg von der Teichwirtschaft sah. Wie die Teiche, so auch die Fische. Karpfen bis zum Höchstgewicht von 1½ Pfd.; jedenfalls wurde ein Karpfen von 2½ Pfd. als ein ganz selten großes Tier gerühmt. Karauschen waren ebenfalls höchstens ½ Pfd. schwer und allem Anschein nach sehr alt. Weiter fanden sich noch einige Schleien und viele Stichlinge vor. In der nächsten Zeit passierten wir öfters kleine Flüsse, welche infolge der Hitze sehr wenig Wasser führten; Fische wurden mit Ausnahme von Stichlingen nicht gefangen, anscheinend war selbst in den tiefsten Löchern nichts enthalten.

Die nächste Fischerei, welche ich besichtigen konnte, war Rasat, eine kleine, aber sehr schön gelegene und angelegte Forellenfischerei. Rasat liegt in einem ziemlich engen Tale, welches in seinem oberen Teile, westlich Rasat, Richtung Etain, durch einen Damm gesperrt wird. Von dem sich bildenden Teiche wird das Wasser, hier sehr schön rein, seitlich am Berge in eisernen Rohren, zum Teil auch in einem offenen Zementgerinne, in einen zweiten Teich geleitet, welcher eine Größe von zwei bis drei Morgen haben dürfte und an der Schleuse ungefähr 3 bis 3½ m Wasserstand hat. Aus dem Gerinne scheint der Besitzer nur so viel Wasser entnommen zu haben, als er zur Speisung des Teiches und der unterhalb liegenden Hälter sowie Fütterungsteiche benötigte. Das übrige Wasser wird zum Betriebe einer Mühle verwandt. Im Teiche befanden sich einige Karpfen und Schleien, beide Arten sehr alt und mager. Hälter und Fütterungsteiche liegen in zwei Reihen zu je fünf Stück unterhalb von dem letztgenannten Teiche. Das Wasser wurde auf dem mittleren Damme entlang geleitet und nach rechts und links abgegeben. In allen Teichen und Wasserläufen sowie auch in den Hältern fanden sich auffallend viele Gelbrandkäfer, weniger schwarze Kolbenwasserkäfer, äußerst selten Rückenschwimmer. In dem zuerst erwähnten Teiche waren kolossal viel Daphnien resp. Wasserflöhe. In einem „Planktonnetz", welches ich mir schnell aus Taschentuch und Astgabel herstellte, konnte ich mit Hilfe der Linse meiner Taschenlampe die verschiedensten Arten feststellen. Dieser Teich muß eine außerordentliche Naturproduktion haben, denn die ihm bei Regengüssen von den Bergen zugeführte Nahrungsmenge muß eine sehr große sein. Hier ist nämlich alles bester Lehmboden, und nur die Bergkuppen sind steinig.

In unserem nächsten Standquartier L., an dem Flüßchen Seigneulle gelegen, hatte ich das erste Mal Gelegenheit, Einwohner selbst beim Fischen zu beobachten. Die Seigneulle ist ein durchschnittlich 2½ bis 3 m breites Flüßchen, welches sich aber öfters auf 8 bis 12 m Breite erweitert. Das Flußbett besitzt, wie hier überall, noch alle seine natürlichen Krümmungen, überhaupt konnte ich eine Flußregulierung nirgends beobachten. An den Ufern ziehen sich auf beiden Seiten reiche Wiesenflächen hin; da der Fluß sehr wenig Gefälle hat, sind dieselben bei jedem größeren Regenguß überschwemmt, zumal da auf vielen Stellen das Flußbett vollständig verwachsen ist, so daß ein Unterschied zwischen Fluß und Wiese sehr oft nicht zu erkennen ist. Die Einwohner fischen mit einer Art Garnsack, welcher aber meist keine Flügel hat; der vordere, meist sehr große Reifen besitzt Bügelform und wird mit seinen beiden unteren Enden, welche ungefähr 15 bis 20 cm über die Grundschnur hervorstehen, einfach in den Boden eingedrückt. Da nun zwischen Unter-

Digitized by Google

schnur und Eingang die Steigung bei dieser Garnsackart sehr steil ist, fangen dieselben sehr schlecht. Fische gibt es nicht viel, einige Hechte, Rotaugen, sowie ein paar kleine Kaulbarsche waren meist die ganze Beute, Stichlinge dagegen in ungeheurer Anzahl. Ein Bauer hatte sein sehr schönes Wurfnetz sowie eine kleine Wade, beide waren aber hier nicht zu gebrauchen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die letzten Biber in Deutschland.** Mit dem 1. April ist der Fischereipachtvertrag, der der Kloster Bergeschen Stiftung die Fischnutzung in der alten Elbe bei Magdeburg zuspricht, abgelaufen. In diesem Gebiete finden sich die letzten Reste eines einst in Deutschland weit verbreitet gewesenen Nagers; etwa 12 bis 15 Biber bauen dort nur noch ihre Burgen, und es bestand die Gefahr, daß die Tiere bei weiterer Ausnutzung der Fischerei durch Private gänzlich ausgerottet werden könnten. Aus diesem Grunde hat, wie die „Kölnische Zeitung" mitteilt, der Direktor des Naturwissenschaftlichen Museums in Magdeburg, Prof. Dr. Mertens, zugleich namens des Provinzialkomitees für Naturdenkmalpflege für die Provinz Sachsen bei der Regierung den Antrag gestellt, den Pachtvertrag trotz des erhöhten Angebots nicht zu erneuern, sondern die Fischerei der Forstverwaltung zu überlassen und ihr zugleich den Schutz der Biberkolonien zu übertragen. Diesem Antrag hat das Kultusministerium jetzt entsprochen, und auch andere Gebiete der Elbe sollen in gleicher Weise behandelt werden. Diesem Beschluß muß man dankbar zustimmen, denn nur auf diese Weise kann einer schonungslosen Ausrottung der seltenen Tiere durch rücksichtslose „Jäger" entgegengearbeitet werden. Man hat wohl die Behauptung ausgesprochen, daß die letzten deutschen Biberkolonien doch infolge von Entartung und Inzucht zum Aussterben verdammt seien. Nach dem Urteil von Prof. Mertens ist das aber nicht der Fall; man findet dort in der alten Elbe noch völlig gesunde Tiere von mehr als 60 Pfund Gewicht, und die Altwässer des Flusses bieten ihnen heute noch völlig zusagende Lebensbedingungen. Sonst findet sich der Biber in Europa nur noch in der Rhone, in Norwegen und in Rußland an einzelnen Flüssen. Ehe die deutschen Flüsse schiffbar gemacht und reguliert wurden, gab es noch mehrere Kolonien in unserem Lande, und in noch früherer Zeit, als die Ufer noch mit dichtem Weidengestrüpp und Röhricht weithin bedeckt waren, müssen die Biber sehr verbreitet gewesen sein, wie auch am Mittelrhein zahlreiche Ortsnamen (Biebrich, Biebernheim, Niederbieber u. a.) darauf hinweisen, daß sich in ihrer Nähe einstmals Niederlassungen des größten deutschen Nagetieres befanden.

*

— **Fischerei-Nebenberechtigungen in der Uchte.** Weil sie am 16. Juni v. Js. unberechtigt in der Uchte mittels Netze und Reusen gefischt hatten, hatte der Steinmetzmeister Sch. und der Schuhmachermeister K. von Osterburg einen gerichtlichen Strafbefehl über 15 bzw. 5 Mk. erhalten. Beide legten hiergegen Berufung ein. Sch. behauptete, es sei verbrieftes Recht und sei ausgeklagte Sache, daß 72 Hausbesitzer in Osterburg, zu denen er auch gehöre, zum Fischen in der Uchte berechtigt seien, K. sei nur als sein Gehilfe tätig gewesen. Über die Fischereigerechtsamkeit in der Uchte ist oft Streit gewesen, auch haben wiederholt Prozesse deswegen geschwebt. Der als Zeuge vernommene Bürgermeister Hilliges bekundet, die Akten über die städtische Fischerei beginnen mit 1696. Die Fischerei in der Uchte hat von alters her der Fischer Bindhak in Erbpacht gehabt. Im Jahre 1776 hat ein Nachfolger des Bindhak den Erbpachtkanon abgelöst und ist Eigentümer der Fischereigerechtigkeit geworden. Durch ein Erkenntnis vom Jahre 1861 ist festgestellt, daß 98 Besitzern von Schoßstellen (Wohnhäusern) das Mitbefischungsrecht in der Uchte zustehe. So stand den Hausbesitzern die Mitfischerei zu, wofür ihnen die Räumungspflicht oblag. Im Jahre 1895 hat die Stadt den Hausbesitzern diese Last, die zu großen Unzuträglichkeiten führte, abgenommen, das Räumungsgeld aus der Kämmereikasse bezahlt und die Fischereigerechtigkeit ruhen lassen. B., dem ebenfalls das Weiterfischen untersagt war, strengte einen Prozeß an, in dem entschieden wurde, daß ihm das Mitbefischungsrecht in der Uchte zustehe und die Stadt nicht berechtigt sei, ihm dieses Recht einzuschränken. Nach dem Fischereigesetz von 1874 ist die allgemeine Fischerei aufgehoben, Gemeinden können die Binnenfischerei nur durch angestellte Fischer oder durch Verpachtung nutzen. Da die Angeklagten eine Berechtigung zum Fischen in der Uchte nicht hatten, wurden obige Strafen aufrechterhalten.

*

— **Ein umfangreiches Fischsterben** wird seit einiger Zeit in der Unterhavel und ihren Seen wahrgenommen; der „Anzeiger für das Havelland" berichtet darüber, daß man an den Ufern in großen Mengen kleine Fische bemerkt, kaum einen halben Finger lang, die am Schwanze Flecke aufweisen, welche auf eine Krankheit hindeuten. Sie machen allesamt den Eindruck, als wenn sie dem Ableben nahe sind, und lassen sich bequem mit der Hand greifen, während sonst die jungen Fische pfeilschnell zu verschwinden pflegen, wenn sich ihnen ein fremder Gegenstand nähert. Es scheinen Fische vorjähriger Brut zu sein; sie zeigen sich an den Ufern des Flußlaufes, am Stößensee und an der Scharfen Lanke, was darauf schließen läßt, daß es sich nicht um eine örtliche Krankheitserscheinung infolge schädlicher Abflüsse, sondern um ein ausgedehnteres Eingehen von Fischen handelt.

*

— **Personalien.** Herr Gutsbesitzer Conze, Präsident des Vereins deutscher Teichwirte, der seit Beginn des Krieges zuerst als Hauptmann eines Garde-Feldartillerie-Regiments ins Feld zog und gegen die Franzosen kämpfte, ist zum

Digitized by Google

Major und Abteilungskommandeur desselben Regiments ernannt. Er steht zurzeit im Osten und führt seine Batterien gegen die Russen. — Möge die göttliche Vorsehung ihn gesund zu uns zurückkehren lassen. Hfg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. April 1915.

Ein altes Sprichwort heißt: Alles in der Welt, bloß keinen hölzernen Backofen! Was darunter zu verstehen ist, brauche ich niemandem auseinanderzusetzen. Unsere Frühjahrsschonzeit gleicht dem hölzernen Backofen, indem sie ihren Zweck verfehlt. Mit wenigen Tagen Unterschied beginnt und endet die Schonzeit. Einige Nutzfische haben bis zum Beginn der Schonzeit bereits abgelaicht, und wenn nicht, kann man sie an drei Wochentagen reichlich fangen. Gestattet ist weiter auf besonderen Antrag die stille Fischerei mit Säcken und Reusen; wer will, kann auch angeln. Wer seine Sache versteht, wird in drei Tagen so viel fangen als der andere in sieben. Man denke sich eine Hasenschonzeit, in welcher an drei Tagen in der Woche die Jagd ausgeübt werden darf; das wäre auch so ein hölzerner Backofen. Ja, die Jagd ist ganz etwas anderes als die Fischerei, wird da mancher sagen. Meines Erachtens ist die Jagd durchaus nichts anderes als die Fischerei. Wer seine Fischerei so pfleglich behandelt wie seine Jagd, wird sicherlich weiterkommen als der, welcher sich mit seiner Fischerei allein nach der Schonzeit richtet. — — — Trotz der kühlen Witterung hat der Hecht längst in der Mark Brandenburg seine erste Laiche hinter sich. Die vollen Fische verlieren, sobald sie an Land kommen, überall Rogen. Die Halle liegt voller Hechtrogen, die Versandfässer kleben voller Rogen, die Wagen der Händler strotzen vor Laich. Millionen Fische gehen zum Teufel unter der Wirkung des hölzernen Backofens. Wenn die Fischer volle, laichreife Fische nach Berlin senden, müßten ihnen diese wie das Wild konfisziert werden, und Strafe müßten sie noch dazu zahlen. Gar bald würde es ihnen klar werden, daß laichreife Fische nicht auf den Speisefischmarkt gehören. Einem Fischer, der es nicht versteht, Hechte und sonstige Fische abzustreichen, sollte niemand sein Wasser verpachten. Niemand sollte sich einen Lohnfischer anstellen, der die künstliche Vermehrung nicht kennt. Nur so sind die Leute vom Raubbau abzuhalten. Der Hecht, welcher einmal abgelaicht, hat seinen Zweck erfüllt und kommt auf den Markt. Die Nutzung jüngerer Tiere zur Zucht erzeugt Schnellwüchsigkeit. Hand in Hand mit der Laichzeit muß die Verfolgung der großen Hechte gehen. Jeder Hecht, der über 1½ bis 2 Pfund wiegt, ist der Fischerei mehr schädlich (namentlich den jüngeren Hechten) als nützlich und muß verwertet werden; so pflegt auch der Weidmann sein Wild. — — Infolge der großen Zufuhren in Hechten wie auch anderen Fischen sind die Preise zurückgegangen. Es kosteten lebende Hechte gestern unsortiert 80 bis 90, großmittel 65 bis 75 und groß 49 bis 65, frische Hechte unsortiert 50 bis 65 und groß 47 bis 50, IIa. 50 Mk. — — — Augenblicklich sind alle Süßwasserfische billig. So kosten lebende große Plötzen 28 bis 33, frische Barsche 27 bis 42 Mk. Für diese beiden Arten Fische muß das Publikum im Kleinverkehr 75 bis 80 Pf. bezahlen, das ist ein Verdienst von mehr als hundert Prozent im Durchschnitt. Ist das nicht enorm? Selbst Apotheker verdienen heute nicht an allen Artikeln 100 Prozent. Landgraf, werde hart! Es ist an der Zeit, hier Umkehr zu schaffen. Die Stadt muß dafür sorgen, daß das Publikum nicht unnützerweise übers Ohr gehauen wird. Das Publikum hat auch ein Recht an den billigen Fischpreisen. Jetzt könnte sich auch der Arme einen wohlschmeckenden Süßwasserfisch leisten, wenn die ungeheuren Zwischenverdienste nicht wären. In jeder Branche sieht man dem Zwischenhandel auf die Finger, warum tut man das nicht auch bei den Fischen? Niemand wird etwas dagegen haben, wenn der Kleinhandel einen der teuren Zeit entsprechenden Zwischenverdienst hat; aber 100 Prozent gehen doch über die Hutschnur. Die Polizei, welche sich sonst um viele Sachen bekümmert, sollte doch auch einmal die Zwischenpreise des Fischhandels nachprüfen. Dem Fischer, welcher für seine Barsche und Plötzen nur 30 Pf. erhält, hat der Krieg auch seine Bedarfsgegenstände verteuert. Sind nicht die Löhne, Kleider, Geräte vom gewöhnlichen Drahtnagel an teurer geworden? Trotzdem muß dieser Mann mit Preisen vorlieb nehmen, die niedriger sind als die vor dem Kriege. Wir hoffen, daß die Behörde solchen Preistreibereien in Berlin nun bald ein Ende bereitet. Das Volk lechzt danach. — — — Es ist in hohem Grade bedauerlich, daß unsere Vereine derartige Zustände in Berlin nicht gewahr werden. Wollen sie dem Fischer in der Zeit der schweren Not helfen, so ist hier vor allem die Schraube anzusetzen. Was nützt es, wenn wir jedes Wässerchen voller Fische haben und wir vermögen dieselben nicht los zu werden? Jetzt ist das Eisen warm — jetzt soll man es schmieden! — Auf die Anregung in meinem letzten Marktbericht über die Not der Forellenzüchter haben sich einzelne Firmen gemeldet, welche sowohl lebende als geschlagene Forellen laufend abnehmen wollen. Wer Speiseforellen abzugeben hat, melde sich, ich werde das Weitere veranlassen. Sowohl für den Züchter als auch für den Käufer erwachsen dadurch keinerlei Kosten. — Zander sind auch im Preise zurückgegangen. Es kosteten lebende matte nur 100 bis 107, kleinmittel 119 bis 131, frische Zander 117 bis 125 Mk. — Schleien gibt es noch immer über Bedarf, namentlich kleine, sogenannte Portionsware. Diese kostete 82 bis 88, während größere Kochware 93 bis 110 brachte. Frische Schleien kosteten gar nur 53 bis 56 Mk. Wo kommen wir hin, wenn wir solche Preise behielten? — — — Der Artikel von Oskar Coester in voriger Nummer unserer „Fischerei-Zeitung" ist gewiß in hohem Grade beachtenswert. Jeder Landwirt und Teichwirt weiß es, daß sich von Teichflächen hohe landwirtschaftliche Erträge erzielen lassen, vorausgesetzt, daß der Teichboden gar wird. Die Hauptbedingung ist hierzu, daß sich das Grundwasser um mindestens 50 cm senken läßt oder über Winter gesenkt hat. Einen Boden ohne Gare

Digitized by Google

zu bestellen, ist eine Vorbedingung zur Mißernte. Freilich gibt es Teiche, die staubtrocken werden und in denen das Grundwasser um mehr als 50 cm sinkt; aber wieviel sind das? Es gibt eine Menge Teichwirte und, Gott sei's geklagt, auch Landwirte, die gar nicht wissen, was eine Ackergare ist. Bestellen solche Herren trotzdem ihren Teichboden, so wird sie der landwirtschaftliche Mißertrag arg verstimmen. Sandteiche mit Lupinen zu bestellen, ist eine vorzügliche Melioration des Teichbodens; dann soll man aber die Lupinenschoten pflücken und die Stengel bzw. das Stroh im Teiche lassen. Gewöhnlich bringen gesömmerte Teiche erst im folgenden Jahre ihren Höchstertrag. Was nun die Verpachtung des Teichbodens anbetrifft, so habe ich damit recht schlechte Erfahrungen gemacht. Der Kleinbauer will länger pachten als ein Jahr, und wenn schon, so will er billig pachten. Gibt es ein nasses Jahr, so leiden die Teichböden am meisten darunter. Der Bauer erntet mitunter dann nicht die Saat. Dann geht das Jammern los. Das Ende vom Liede ist ein Pachtnachlaß, oder ein Strich durch die Rechnung. Weiter bedingt die Sömmerung doch auch einen Zuschnitt der ganzen Wirtschaft für solchen Betrieb. Wollten wir alle sömmern, so würden wir sicherlich im nächsten Jahre weniger Fische haben. — — — Daß nun ein Fischmangel einen höheren Fischpreis bedinge, glaube wer will, ich nicht. Dazu gehört ein Schutz der Grenzen. Das Ausland hat vorläufig bei uns die offene Tür, und ob sie jemals geschlossen wird, das ruht im Schoße der Götter. Eine Handelskapazität hat gesagt, die gerissenen Handelsdrähte werden sich schneller, als man denkt, wieder verbinden. Kein Land kann in bezug auf den Handel eine chinesische Mauer um sich ziehen. Haben wir aber in den nächsten Jahren keine Fische, oder viel zu wenig, so wird mit tödlicher Sicherheit die Tür offen bleiben für unabsehbare Zeiten. Dann werden die Zustände noch unhaltbarer werden, als sie heute sind. In der Hand des Kundigen ist die Sömmerung sicher eine vorzügliche Melioration, aber was so drum und dran hängt, verhindert uns, sie allgemein zu empfehlen. Was Coester weiter sagt von der Einigkeit der Teich- und Wasserbesitzer, unterschreiben wohl die meisten. Jeder Tag führt uns heute vor Augen, welchen Wert die Einigkeit hat. — — — Gut sind die Aalpreise. Wie ich mich überzeugen konnte, kriecht der Aal auch bei uns, und zwar sind es vorzugsweise die kleinen und Mittelaale, welche das Winterlager bereits verlassen haben. Immerhin kommen die meisten Aale aus dem Auslande. Mancher Fischer hat sich bös ins eigene Fleisch geschnitten durch die intensive Aalaussetzung. Seit 25 Jahren kenne ich einen See, der vor der Aalaussetzung ein recht guter Zandersee war. Der Zanderbesatz ist so heruntergegangen, daß man in diesem Wirtschaftsjahre nur zwei Zander gefangen hat. Der Schleienbestand hat sich unheimlich vermindert, und von den Uklei, die früher gut fortkamen, ist seit Jahren keine Spur mehr vorhanden. Dagegen wimmelt es von Bleifischen. Noch nie sah ich magerere Fische als diese. Meines Erachtens hat der intensive Aalbesatz den ganzen See wirtschaftlich ruiniert. Es wird Jahre dauern, ehe er seine Produktivität wiederbekommt. Wir haben Millionen von Aalen ausgesetzt und warten von Jahr zu Jahr auf die große Ernte — bis jetzt ist sie ausgeblieben. — Man zahlte gestern für Mittelaal 107 bis 112 und für kleine 72 lebend. — Barsche sind mit einem Mal rapid zurückgegangen; so kosteten lebende gestern nur 50 bis 55, in großer schöner Ware, frische 27 bis 42 Mk. Heute erstand ich auf dem Markte frische Barsche und mußte dafür 80 Pf. pro Pfund zahlen. Rechnet man im Durchschnitt die Barsche auf 33 Pf., so bleibt ein Zwischenverdienst von 47 Pf. auf des Pfund. — Lebende Plötzen kosteten 28 bis 30, also im Durchschnitt 29 Pf. Was bleibt dem Fischer, wenn er lebende Plötzen nach Berlin schickt? Hier kann sich der Beteiligte selbst seine Rechnung aufmachen. Noch schlimmer sieht es bei den frischen Plötzen aus; sie kosteten 11 bis 22, im Durchschnitt etwa 17 Pf. Frische Plötzen kosteten heute auf dem Markte 60 Pf., einigermaßen große 75 Pf. — 80—90er Karpfen brachten 66 bis 67 Mk. — — — Nun sollte man glauben, daß die Seefische auch billig wären; im Gegenteil, diese sind teuer und immer teuer gewesen. Nicht etwa, daß sie knapp sind, reichlich gab es immer davon. So kosten Mittelschollen 66 Pf. und Schellfisch 54 Pf., selbst Kabliau bis 46 und kleine Flundern 30 Pf., alles im Großhandel. Das macht die Reklame auf Regimentsunkosten. Jedes Wurstblatt, das man in die Hand nimmt, birgt einen kleinen Artikel „Eßt Seefische". Niemand sagt in dieser Reklame, daß wir mit diesem zum allergrößten Teil auf das Ausland angewiesen sind. Der einzige Artikel, der die Süßwasserfische auch empfiehlt, ist der von Professor Ehrenbaum-Hamburg. Dafür sollten wir dem Herrn dankbar sein. — — — Betrachten wir auch einmal andere als Berliner Preise. Dabei steht Leipzig obenan. Ich folge dem Marktbericht des Rats der Stadt Leipzig. Kleinhandelspreise. Lebende Fische, alles pro ½ Kilo: Spiegelkarpfen 1,00 bis 1,20, Schuppen 1,00 bis 1,20, Aal 1,60 bis 2,00, Schleien 1,60 bis 1,80, Hechte 1,10 bis 1,30, Forellen 3,50 bis 4,00, Weißfische 0,50 bis 0,80 Mk. Frische Fische: Rheinlachs 3,50 bis 4,00, Silberlachs 1,50 bis 2,00, Elblachs 2,50 bis 3,00, Frostlachs 1,30 bis 1,80, Zander 1,60 bis 1,80, Eiskarpfen 0,70 bis 0,90, Aale 1,00 bis 1,30, Schleien 0,90 bis 1,00, Hechte 0,75 bis 1,10 Mk. — In Breslau kosten die Karpfen 0,85 bis 1,10 Mk. — München. Lebende Süßwasserfische: Forellen und Saiblinge 2,40 bis 3,00, Hechte 1,30 bis 1,40, Karpfen 1,00 bis 1,10, Schleien 1,30 bis 1,40, Aale 1,60 bis 1,80, Barsche 0,70 bis 0 80, Bleie je nach Größe, 0,70 bis 0,80, Rotaugen 0,50 Mk. Frische Fische: Echter Rheinsalm im Ausschnitt 4,50, Lachs- und Seeforellen 3,50, Schill (Zander) 1,80 bis 2,00, Blaufelchen 1,80, Hechte 1,20 bis 1,30, Karpfen 0,90 bis 1,00, Lachs 1,70 Mk. Frösche das Wiedel 40 bis 80 Pf. Weißfische 0,40 bis 0,50 Mk. Alles pro ½ Kilo im Großhandel. Ausland. Wiener Fischpreise: Brachsen (Bleie) 1,30 bis 1,80, Forellen 8,50 bis 11,00, Hecht 2,40 bis 3,00, Karpfen lebend 2,10 bis 2,55, Zander 3,00 bis 5,00, Schleien 1,80 bis 2,30, Weißfische frische 0,90 bis 1,20. Alles pro Kilo nach

Digitized by Google

Kronen und Heller. — Die Sicht auf dem deutschen Fischmarkt dürfte sich für die nächste Woche eher verschlechtern als verbessern. Bekanntlich beschert uns die Schonzeit gewöhnlich mehr Fische als nötig — wo bliebe sonst die praktische Wirkung der Schonzeit? H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 10. Pachtzahlung und Krieg. Ich habe seit sechs Jahren von der Stadtgemeinde einen See gepachtet. Die Pachtzeit geht bis zum Jahre 1921. Meinen Verpflichtungen bin ich bis 1. Juli v. Js. nachgekommen. Seit dem 4. August zu den Fahnen einberufen, konnte ich die am 1. Juli v. Js. fällig gewesene Pacht, welche im voraus gezahlt wird, nicht mehr entrichten, da ich in letzter Zeit, vom Januar bis Juli, von Krankheiten in der Familie sehr heimgesucht wurde. Vom 1. Juli bis 1. August habe ich die Fischerei noch selbst betrieben, während nach dem 1. August meine Frau nur in der Woche ein bis zwei Tage durch einen Gehilfen fischen ließ. Vom 1. Januar d. Js. ist nun nicht mehr gefischt worden. Trotzdem hat mir der Magistrat das Fischen verboten und mich zur Zahlung der Pacht vom 1. Juli und 1. Januar aufgefordert. Dies ist aber eine Summe von 1900 Mk., welche ich unmöglich beitreiben kann und welche mich um meine Existenz bringen würde. Im Oktober v. Js. stellte ich den Antrag um Pachterlassung während der Kriegszeit, welcher aber erst im Februar abschlägig beschieden worden ist. Ich frage nun: 1. Ist der Magistrat berechtigt, die Pacht vom 1. Juli bis 1. Januar voll zu verlangen oder nur für den Monat Juli, wo die Fischerei voll und ganz ausgeübt wurde? 2. Kann er die Pacht vom 1. Januar bis 1. Juli voll verlangen, wo doch gar nicht gefischt wird? 3. Falls er hierzu berechtigt ist, gibt es da einen Weg der Klage oder Beschwerde? 4. Kann ich auf Grund dieses den Pachtvertrag lösen ohne Verlust der Kaution von 2000 Mk.? 5. Welche Schritte und Wege leite ich ein, um aus dieser Situation, in welche ich nur durch den Krieg gekommen bin, herauszukommen?

Antwort: Nach der Anfrage hat der Fragesteller einen städtischen See zwecks Ausübung der Fischerei bis zum Jahre 1921 gepachtet. Durch den Kriegsausbruch ist der Anfragende an der Ausübung gehindert und durch Krankheit und Krieg veranlaßt worden, die am 1. Juli 1914 und 1. Januar 1915 fällig gewesenen Pachtraten nicht zu bezahlen. Der Magistrat hat den See anscheinend dem Pächter gesperrt und die Zahlung der rückständigen Raten gefordert. Der Anfragende will auf diesem Hintergrunde eine Reihe von Fragen beantwortet wissen. Zu 1: Der Magistrat ist berechtigt, die Pacht vom 1. Juli und 1. Januar 1914 bzw. 1915 voll zu verlangen. Der § 552 B. G.-B. lautet: „Der Mieter wird von der Entrichtung des Mietzinses nicht dadurch befreit, daß er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Ausübung des ihm zustehenden Gebrauchsrechts behindert wird.“ Hiernach kann leider keine Rücksicht darauf genommen werden, daß der Anfragende durch seinen Kriegsdienst verhindert war, persönlich die Fischerei auszuüben. Er hätte einen Vertreter, falls dies ausführbar war, sich nehmen müssen. Zu 2: Aus denselben Gründen kann auch der Magistrat die Pacht weiter für die Zeit vom 1. Januar 1915 bis 1. Juli 1915 fordern, es sei denn, daß der Magistrat in der Tat die Fischerei jetzt verboten habe. Wenn dies der Fall sein sollte, könnte davon die Rede sein, daß gemäß § 542 B. G.-B. der Mieter, also der Anfragende, dem Magistrat eine angemessene Frist stellen kann und ihn auffordert, innerhalb dieser Frist den verpachteten See wieder freizugeben und das Verbot zurückzunehmen. Würde der Magistrat innerhalb der Frist dies nicht tun, so könnte der Kläger, also hier der Anfragende, das Pachtverhältnis per sofort kündigen. Zu 3: Einen Rechtsanspruch auf Erlaß der Pacht für die Zeit seit 1. Juli 1914 hat der Anfragende, wie erwähnt, nicht. Er könnte nur geltend machen, daß eine Stadtgemeinde über das Gesetzliche hinaus zu schonendem Verhalten einem Kriegsteilnehmer gegenüber moralisch verpflichtet sein könnte. Um dies zu erreichen, müßte der Anfragende zunächst beim Landrat und dann beim Regierungspräsidenten eine Eingabe machen und darin bitten, daß die Stadtgemeinde zu einem Entgegenkommen veranlaßt werden möchte. Zu 4 und 5: Wie schon erwähnt, könnte der Anfragende zu einer Kündigung des Vertrages per sofort nur auf dem Wege gelangen, daß, falls in der Tat der gepachtete See dem Anfragenden wieder durch Verbot seitens des Magistrats entzogen ist, und zwar rechtswidrig, der Anfragende unter Fristsetzung den Magistrat auffordert, das Verbot aufzuheben und den See zur pachtweisen Benutzung wieder einzuräumen; falls dann der Magistrat dies nicht tut, so kann der Anfragende fristlos gemäß § 542 B. G.-B. kündigen und müßte dann die Kaution unter Abzug der rückständigen Pachtraten wieder herausbekommen. Sollte nach dem Vertrage der Magistrat jedoch berechtigt sein, das Verbot auszusprechen, weil eine Pachtrate nicht gezahlt ist, so wäre dieser Weg zunächst auch nicht gangbar. Dann müßte der Anfragende zunächst auf Grund des Kriegsnotgesetzes bei Gericht den Antrag stellen, daß dieses Recht wieder aufgehoben wird, weil der Anfragende wegen Kriegsteilnehmerschaft behindert war, die rechtzeitige Zahlung zu leisten.

B. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Richtige Adresse und gute Verpackung bei Feldpostsendungen. Die Zahl der mangelhaft adressierten und der unzulänglich verpackten Feldpostbriefe ist trotz aller Bemühungen der Postverwaltung, das Publikum von der Wichtigkeit einer richtigen Adressierung und sachgemäßen Verpackung der Feldpostsendungen zu überzeugen, noch immer sehr groß. Bei den heimischen Postsammelstellen gehen täglich über 150000 mangel-

Digitized by Google

haft adressierte sowie 9000 ungenügend verpackte Feldpostbriefe und Päckchen ein. Die schlecht verpackten Sendungen werden ausnahmslos an die Absender sogleich zurückgesandt, weil der Verpackungsstoff, auch wenn man ihn in der Feldpostsammelstelle flickt, während der Beförderung ins Feld doch wieder entzweigeht und der Inhalt dann beschädigt wird oder herausfällt. Bei den mangelhaft adressierten Feldpostbriefen sind die Postsammelstellen zwar nach Möglichkeit bemüht, die Fehler zu ermitteln und auszumerzen, gleichwohl bleiben täglich bei den Postsammelstellen gegen 30000 Sendungen übrig, bei denen alle aufgewandte Zeit und Mühe umsonst ist, und die dann an den Aufgabeort zurückgeschickt werden müssen. Das Publikum wird deshalb erneut und dringend ersucht, der Adressierung und Verpackung der Feldpostbriefe die größte Sorgfalt zuzuwenden. Auch ist es unbedingt erforderlich, daß auf den Feldpostbriefen der Absender angegeben wird. Tausende von Feldpostsendungen kommen täglich an, bei denen auch dieser Forderung nicht genügt ist. Wer zur Verpackung die Feldpostschachteln der Firma J. Neumann, Neudamm (vier verschiedene Größen A, B, C, D, Preise siehe im Anzeigenteil dieser Nummer) benutzt, wird nie ein Paket als ungenügend verpackt zurückbekommen. Auch für eine sorgfältige Adressierung sind die vorgedruckten Adressen dieser Schachteln sehr zweckmäßig, denn bei einiger Aufmerksamkeit muß die Adresse richtig in den Vordruck eingetragen werden.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Hechtes. Von K. 185. — Der Westdeutsche Fischerei-Verband im Jahre 1914. 188. — Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland. Von R. Z. 190. — Die letzten Biber in Deutschland. 191. — Fischerei-Nebenberechtigungen in der Uchte. 191. — Ein umfangreiches Fischsterben. 191. — Personalien. Von Hkg. 191. — Fischmarkt. Von H. 192. — Briefkasten. 194. — Inserate.

Stellvertreter für Fischereibetrieb gesucht! (230
Wegen Einberufung suche ich sofort einen Fischer, der imstande ist, die Leitung meiner Fischerei von ca. 280 ha während der Kriegsdauer zu übernehmen.
Fischereipächter **Fritz Drewes,**
Barnin bei **Crivitz i. Mecklenburg.**

Suche per sofort einen tüchtigen, zuverlässigen (200
Fischereigehilfen,
der auch selbständig arbeiten kann.
W. Utecht, Fischereipächter,
Lantow bei **Cuckow,** Bezirk **Köslin,**
Kreis Schlawe.

Suche zum sofortigen Antritt einen
tüchtig. Fischereigehilfen,
welcher auch die Krebserei besorgt. Bewerbungen nebst Gehaltsansprüchen zu richten an (216
A. Rosengarten, Fischereipächter,
Dt. Krone, Westpr.

Suche für meine Landseefischerei zu sofort einen ordentlichen (218
Fischergehilfen,
welcher mit Aalfang Bescheid weiß, bei gutem Lohn.
H. Telschow, Fischermeister,
Regast b. Stralsund.

Gesucht ein tüchtiger (228
Fischereigehilfe.
B. Schramm, Fischereipächter,
Preetz i. Holstein, Schellhornerberg 11.

Fischerlehrling
(kräftig und nicht unter 15 Jahre) für 800 Morgen großen See in Holstein sofort gesucht. Freie Station und Vergütung nach übereinkunft. (234
A. Böttger, Hamburg, Schwarzestr. 29.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischmeister,
der gerne mit Hand anlegt, sucht zum 1. Mai Stellung in Karpfen- und Schleienzucht. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. (220
F. Radusch, Kodersdorf, O.-L.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Spazierstockartige Angelrute,
gebraucht, mit Zubehör gesucht. Offert. unt. **H. R. 233** beförd. die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Honigpulverhändler gesucht. Muster für 4 Pfd. geg. 40 Pf.
Orbicol-Versand, Breslau H 116.

Herrschaft Ubyst-Königswartha
hat in diesem Frühjahr noch
250 Ztr. Speiseschleien
im Gewicht von ¼ bis ½ Pfd. abzugeben.
Rittergutsbesitzer
Herbert & Gerhard Kluge,
Schloß Ubyst (Schlesien). (231

Besonders gute (237
1jömm. Satzschleien
gibt ab (1000 Stück 20 Mk.)
Förster **Jahn, Peetzig a. Oder.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.
Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von Theodor Wilke. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung, Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von Paul Möschke, Garteninspektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von Theodor Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Digitized by Google

Zu kaufen gesucht
größerer Posten
Teichmolche, Kaulquappen
(von Kröten).

Offerten mit Preis und Angabe der Art à 1000 Stück unter **Nr. 236** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

6—10000
einsömmerige Karpfen
zu kaufen gesucht.
Teichwirtsch. Kl.-Labenz b. Blankenberg i. M.
C. H. Behrens. (335

1500 Stück vorgestr. (229
Karpfenbrut
sofort zu kaufen gesucht. Angebote an
G. Franz, Dorndorf, Rhöngeb.

Chemische Fabrik Schlutup
Dr. Max Stern
Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten
Ia. Schlutuper Fischmehls.
Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26
Auffallend gute Erfolge
bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Teichgut Zukleba
(Post und Bahn **Linderode, Kr. Sorau**)
verkauft: (56
Galizier Spiegler:
2sömmerige, pro Zentner 80 Mk.
Masurische Schleien:

1sömm.,	4— 7 cm lg.,	pr. Tausend		25 Mk.,	
2 „	8—12 „	„ „	„	60	„
2 „	10—15 „	„ „	„	100	„
2 „	15—21 „	„ „	„	180	„

Laichkarpfen u. Schleien pr. Ztr. 200 Mk.
Fässer leihweise.

Sichere Fischer- und Teichkähne, Ruderboote
empfiehlt **E. Stambke, Neudamm.** Preisliste umsonst.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien

Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/15. 18 Kartenblätter mit 26 Haupt- und 18 Nebenkarten aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeheftet . . . . . 1 Mark 50 Pfennig

Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15 in amtlichen Aktenstücken. In Umschlag . . . . . 20 Pfennig

Kriegsgedichte 1914. Gesammelt von Eugen Wolbe. In Umschlag . . . . . 75 Pfennig

Duden, Rechtschreibung d. deutschen Sprache und der Fremdwörter. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neunte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. In Leinen gebunden . . . . . 2 Mark 50 Pfennig

Meyers Geographischer Handatlas. 121 Haupt- und 128 Nebenkarten nebst 5 Textbeilagen und Namenregister. Vierte Auflage. In Leinen gebunden . . . . . 15 Mark

Meyers Handlexikon des allgem. Wissens. Sechste Auflage. Annähernd 100000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten Text mit 1220 Abbildungen auf 80 Illustrationstafeln (davon 7 Farbendrucktafeln), 32 Haupt- und 40 Nebenkarten, 35 selbständigen Textbeilagen und 30 statistischen Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden 22 Mark oder in 1 Halbfranzband gebunden . . . . . 20 Mark

---

Saatlupinen, gelb, blau, weiß.
Seradella, prima, letzter Ernte,
Futterlupinen
gibt preiswert ab (232
David Reissner, Cottbus.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Nainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Dauerhaft und sauber gearbeitete à Stück **Krebsreusen** und 70 Pf. 60, 65 empfiehlt
Heinrich Neitzke, Rummelsburg i. Pomm.

Fisch-Transportfässer
liefert billigst
E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Schnellwüchsigste
2sömmerige Karpfen, 1sömmerige Schleien, 2- u. 3sömm. Schleien
liefert im zeitigen Frühjahr preiswert
Teichwirtschaft Leiferde,
Leiferde (Hannover). (51

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, den 2. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Versuchsteiche.

Soviel auch schon über Fischfütterung gesprochen, geschrieben und herumgestritten wurde, viel vorwärts sind wir dabei nicht gekommen. Jeder hat über Fütterung seine eigenen Gedanken und füttert respektive läßt füttern nach eigenem Gutdünken. Hin und wieder wird ein Vortrag angehört, wird mit Kollegen darüber gesprochen, werden Lehrbücher und Fachzeitschriften gelesen, und damit gibt man sich zufrieden.

Das alles habe ich mehrere Jahre auch so gemacht, ohne dabei viel vorwärts zu kommen, und auch heute noch komme ich nur Schritt um Schritt vorwärts. Ein Stillstand ist eigentlich schon ein Rückwärtsgehen, denn wer heute seine Erträge nicht erhöhen kann, erleidet an seinen Einnahmen eine von Jahr zu Jahr größer werdende Einbuße. Die Pachten für Teiche waren wohl früher nicht zu hoch, heute sind sie es in vielen Fällen doch. Arbeitslöhne, Futtermittel und Inventar sind teurer geworden, die Fische nicht. Die Lebenshaltung ist auch nicht mehr so wohlfeil wie früher, also müssen wir suchen, unsere Produktion auf billigste Art und Weise zu vergrößern. Mit der Düngung ist vorläufig nicht viel zu erzielen, wenigstens nicht mit den im Handel käuflichen Düngemitteln Kali, Phosphorsäure und Stickstoff. Wer billigen Stalldünger, Schlachthausabfälle und dergleichen beziehen kann, hauptsächlich aber Geflügeldünger, der soll sich nicht lange besinnen. Diese Art Düngung habe ich nicht gemeint, als ich in Nr. 51 Bd. 17 der Fischerei-Zeitung vor einer unnützen Geldausgabe durch Teichdüngung warnte.

Seit einigen Jahren habe ich versucht, Teiche mit Lehm zu überfahren. Der Lehm wird im Winter in den trocken liegenden Teichen schwach über die ganze Fläche verteilt; bleiben doch noch einige faustgroße Stücke, so fallen diese von selbst auseinander, wenn der Teich bespannt wird. Pro Morgen = ¼ ha habe ich drei bis fünf Einspännerfuhren gebraucht, wofür ich mit Anfuhr 1,50 Mk. pro Fuhre zahlte. Der Erfolg war nicht in allen Fällen gleich, aber in jedem Falle deutlich sichtbar. Der Mehrzuwachs pro Morgen betrug 10 bis 20 kg einsömmerige Karpfen. Die Qualität der Fische war gut. Vom Lehm war in allen Fällen bei der Abfischung keine Spur mehr zu sehen. Die Teiche sind so sandig wie früher.

Digitized by Google

Da es so außerordentlich schwierig und unsicher ist, die Wirkung der verschiedenen Maßnahmen und Futtermittel festzustellen, baute ich einige Versuchsteiche. Wohl haben wir solche in Oranienburg, Wielenbach und anderwärts, jedoch bin ich der Meinung, daß ich so manche Frage am sichersten und schnellsten selbst beantworten kann, da die eigenen Verhältnisse von denen der Versuchsanstalten mehr oder weniger abweichen. Trotzdem nutze ich natürlich die etwa erzielten günstigen Resultate anderer aus, indem ich mit oder ohne Änderung nachprüfe. Schon früher stellte ich Versuche in den im Sommer unbenützt liegenden Fischhältern — acht an der Zahl — an. Obwohl diese sogenannten Aquarienversuche nicht immer die erwarteten Aufklärungen brachten, waren sie doch mehrmals von großer Wichtigkeit; sie lenkten meine Aufmerksamkeit auf Vorgänge im Wasser, an die ich von Anfang an gar nicht gedacht hatte, und zeitigten zuweilen wertvollere Resultate wie die ursprünglich beabsichtigten Versuche.

In diesen Hältern sowie in den größeren Versuchsteichen habe ich manches beobachtet, was heute noch nicht veröffentlicht werden kann, manches muß erst noch nachgeprüft werden. Was meiner Ansicht nach von Wert sein könnte, kann ich nur so im allgemeinen erläutern. Durch die Versuche sollte festgestellt werden, wie man stark besetzte Teiche am vorteilhaftesten füttert respektive welche Futtermischung den größten Reinertrag abwirft. Die mir zur Verfügung stehenden Futtermittel waren folgende: Liebigs Fleischmehl, Erdnuß, Sojabohnenschrot, Fischmehl, Lupinenschrot, Gerstenschrot und Kartoffeln, außerdem noch Lehmannsches Blockfutter III. Die Versuchsfische waren einsömmerige Karpfen, 15 bis 18 cm lang. Der Besatz pro Morgen = ¼ ha betrug 1200 Stück. Die von mir gezahlten Preise für Futtermittel waren folgende pro 100 kg: Liebigs Fleischmehl 33 Mk., Erdnuß 17,40 Mk., Sojabohnen 14,80 Mk., Fischmehl 24 Mk., Lupinen 18 Mk., Gerste 17 Mk. Um die Leser nicht mit unnötigem Ballast zu belasten, teile ich das Endresultat mit. Die Berechnung ist durchgeführt pro 1 Morgen = 25 a.

Teich 1:

Fischmehl 620 kg, Kartoffeln 2000 kg. Nettozuwachs nach Abzug des Einsatzes von 72 kg 228 kg. Futterkosten pro 1 kg 1 Mk.

Teich 2:

Fleischmehl 350 kg, Lupinen 500 kg. Nettozuwachs 378 kg. Futterkosten pro 1 kg 0,54 Mk.

Teich 3:

Fleischmehl 600 kg, Kartoffeln 2000 kg. Nettozuwachs 318 kg. Futterkosten pro 1 kg 0,87 Mk.

Teich 4:

Fleischmehl, Fischmehl, Erdnuß, Sojabohnen und Lupinen je 240 kg. Nettozuwachs 478 kg. Futterkosten pro 1 kg 0,54 Mk.

Bei dieser Berechnung sind Kartoffeln mit 4 Mk. pro 100 kg in Anrechnung gebracht, anscheinend etwas hoch, jedoch in Wirklichkeit eher zu niedrig, da die Arbeit des Kochens, Quetschens und Mischens zu berücksichtigen ist. Auffällig war die schlechte Verwertung der Kartoffeln, obgleich gerade in diesen Teichen die Fische unverhältnismäßig gut fraßen. Wahrscheinlich hätten die Fische noch mehr gefressen, aber da sie bei der großen Hitze deutlich sichtbar an Sauerstoffmangel litten, mußte ich einige Male mit der Fütterung aussetzen. Daß mit Fleischmehl bessere Resultate erzielt werden als mit Fischmehl, dachte ich mir schon vorher, obgleich auch dieser Vorgang recht wunderbar ist. Man sollte doch meinen, daß Fischfleisch alle Stoffe, welche zum Aufbau des Fischkörpers notwendig sind, in viel richtigerer Zusammenstellung enthält wie Fleisch von Warmblütern, doch dem war anscheinend nicht so. Ein sehr gutes Futter ist Fleischmehl und Lupine, also ein sehr hochprozentiges Futter. Liebigs Fleischmehl enthält etwa 85 Prozent Roheiweiß.

Den besten Erfolg erzielte ich mit der Mischfütterung, also den fünf oben genannten Futtermitteln zusammen. Zwei andere Teiche, in welchen ich ebenfalls sämtliche Futtermittel verfütterte, bestätigten dies. In beiden wurde das gleiche Quantum Futter verabreicht, nur mit dem Unterschiede, daß es in dem einen gemischt gegeben wurde, während im andern alle Tage gewechselt wurde.

Sojabohnen und Gerstenschrot wurden in größeren Teichen vergleichsweise mit Lupinenschrot und Lehmannschem Blockfutter verfüttert. Zwischen Lupinenschrot und Blockfutter habe ich, wie auch schon in früheren Jahren, keinen großen Unterschied im Wachstum der Fische bemerkt. Das vielgelobte Sojabohnenschrot blieb trotz seines größeren Gehalts an Roheiweiß (44 bis 48 Prozent) gegen Lupinen etwas zurück, wurde auch anscheinend von den Fischen nicht so gern genommen. Der mit Gerstenschrot gefütterte Teich war im Vergleich zu dem mit Lupinenschrot gefütterten viel schlechter. Die Fische, welche ein Gewicht von 400 g erreichen sollten, wogen 350 g, während in den mit Lupinenschrot gefütterten die 400 g erreicht, zum Teil überschritten wurden. Hierbei betrug der Einsatz pro Morgen nur 300 Stück einsömmerige Karpfen und Schleien, so daß der geringere Zuwachs beim Gerstenschrot pro 1 Morgen Teichfläche 15 kg ausmachte.

Die schlechten Resultate, welche durch Kartoffel- oder Gerstenschrotfütterung erzielt

Digitized by Google

wurden, glaube ich besonders hervorheben zu müssen, da in letzter Zeit wiederholt auf beide Produkte als Fischfutter hingewiesen wurde. Dagegen, glaube ich, brauchen wir bei etwas verdorbenem Futter nicht ängstlich zu sein, die Fische werden dergleichen noch am ehesten vertragen, sie müßten ja sonst in Flüssen, wo so vieles Verdorbene hineingeworfen wird, längst daran zugrunde gegangen sein.

Um die Fütterungsfragen einigermaßen richtig zu beantworten, lohnt es sich allein schon, Versuchsteiche anzulegen. Die wenigen hundert Mark, welche so eine Anlage kostet, sollten in einer Teichwirtschaft keine Rolle spielen. Auch die Teichdüngungsfragen könnten viel schneller gelöst werden, wenn jede größere Teichwirtschaft praktische Versuche in eigens dazu erbauten Versuchsteichen anstellen würde. Versuche, welche in zwei oder drei gewöhnlichen, oft sehr ungleich gelegenen Teichen gemacht werden, sind immer sehr ungenau.

Th. Schulze.

Landwirtschaft und Teichwirtschaft.

Von **Zeidler**, Rittergut Jenkendorf.

Die meisten Teichwirtschaften werden teils als Haupt-, teils als Nebenbetrieb mit der Landwirtschaft betrieben, und dadurch kann die Teichwirtschaft meist rentabler und intensiver gestaltet werden, weil sich viele Abfälle aus der Landwirtschaft in der Teichwirtschaft verwenden lassen. Intensiv und rentabel läßt sich nur durch Düngung und Fütterung wirtschaften. Im allgemeinen wird wohl mehr zur Düngung als zur Fütterung verwertet werden. Ganz abgesehen von der jetzigen Zeit, wird wohl wenig Getreide an Karpfen und Schleien verfüttert werden. Mit gedämpften Kartoffeln sind schlechte Erfahrungen gemacht worden, bleibt nur noch die Lupine.

Lupinen als Hauptfrucht zu bauen ist selten eine reine Freude. 1912 und 1913 wurden sie überhaupt bei uns nicht reif. Ich ließ die gemähten, immer nassen Haufen auf die Wiese setzen und fuhr sie hart gefroren und ungedroschen im Winter in die Teiche. Nicht verschimmelte Ware, bei der der Geruch durch künstliches Dorren nicht weggenommen ist, ist auch so teuer, daß man lieber Mais und Fischmehl, Reismehl usw. fütterte als Lupinen.

Ergiebiger hilft die Landwirtschaft der Teichwirtschaft bei der Düngung aus. Ich habe die Kartoffeln lieber in Gründüngung und mit künstlichem Dünger gebaut und allen Stallmist in die Teiche gefahren. Am besten geht das bei Frost.

Einige größere Teiche werden im Herbst nach dem Abfischen sofort wieder bespannt und mit zweisömmerigen Karpfen und Schleien besetzt, die in ihren Teichen überwintern und bis Herbst wieder stehen bleiben. Wenn dann eine feste Eisdecke auf den Teichen ist, wird aus dem Tiefstall Mist auf die Köpfe gefahren. Es sieht eigenartig aus, wenn auf einem hartgefrorenen Teich die Gespanne fein ausgerichtete Häufchen abschlagen und die Bauern denken, es ist bei jemandem irgend eine Scheibe locker geworden. Daß man Mist auf die Schlittschuhbahn fährt, ist ganz was Neues.

Außer Stallmist lassen sich aber noch andere schöne Sachen verwerten. Der Inhalt aller Jauchegruben und Aborte (die der Galizier sind immer am ergiebigsten) eignet sich vorzüglich für die Brutteiche. Im Sommer und Herbst ist immer wenig Zeit für Gespanne, und Jauchegruben werden meist nur dann halb entleert, wenn sie überlaufen wollen. Im Winter ist Zeit, der Sache mal auf den Grund zu gehen; das Gute kommt oft zuletzt. Dann kommen die Geflügelställe und Taubenschläge daran, zuletzt die Komposthaufen.

Aller Unkrautsamen und Staub, der von der Dreschmaschine abfällt, wird auf einem Haufen gesammelt. Aus dem Gemüsegarten kommt das frisch ausgejätete Unkraut, später Krautstrünke und alle Abfälle aus der Küche nebst Asche usw. dazu, und das Ganze, den Sommer über öfter mit Jauche begossen, gibt zum Winter eine gute Mischung.

An allen diesen Haufen, die immer nur an flachen Stellen des Teiches abgeschlagen werden, stehen die Fische den ganzen Sommer über. Meistens nehmen in stark mit Stallmist und Kompost gedüngten Teichen die Fische bis Juli überhaupt kein Futter an, so stark hat sich die Naturnahrung vermehrt.

Besonders bevorzugt ist Schweinemist. In einer etwa vier Morgen großen Koppel hatte sich an der Futterstelle für Schweine allmählich eine außerordentliche Menge Mist angesammelt. Als er zusammengekratzt, auf Haufen gebracht war, war es eine übelriechende schwarze Masse. In einem besonders stark mit einsömmerigen Schleien besetzten Teich scheint er aber Wunder gewirkt zu haben, denn ich konnte in diesem Teich über doppelt so viel an zweisömmerigen Schleien abfischen als im Vorjahre. Dabei waren die Schleien bei sehr schwachem Kunstfutter ganz gleichmäßig gewachsen. In diesem Winter ist noch intensiver gedüngt worden als in früheren Jahren, weil vorläufig noch Unklarheit über das Futter herrscht und die Beschaffung mindestens sehr schwierig sein wird.

Digitized by Google

Am besten läßt sich die Düngung der Teiche im Sommer durch Weiden des Rindviehes in den Teichen ausführen. Von allen Bestrebungen, die Wasserpflanzen in Fischfleisch zu verwandeln, bleibt das Weiden des Rindviehes vorläufig das billigste und rentabelste Verfahren.

Wo Teichwirtschaft nicht mit Landwirtschaft verbunden ist, sollte es kleinen Stellenbesitzern und Bauern erlaubt werden, das Vieh in den Teichen zu hüten. Es wird dadurch nicht nur viel Arbeitslohn für Schilfmähen usw. gespart, der in das Wasser fallende Stallmist hat auch eine andere düngende Kraft als das geschnittene Schilf. Der Hütejunge muß eine Schippe bei sich haben und den auf dem Vorgelände der Teiche liegenden Rindviehmist ins Wasser werfen, wenn nicht die Möglichkeit besteht, beim nächsten Gewitterguß die trockenen Ränder wieder anzuspannen.

Der Gedanke, die Wasserpflanzen mehr in Fischfleisch umzuwandeln, ist bisher nicht in dem nötigen Maße durchgeführt worden, trotzdem es eine sehr wichtige Sache ist. Neuerdings hat Herr Vogel die Resultate Sustas in der Darmuntersuchung der Plötzen, Rotfedern usw. wieder ans Tageslicht gezogen und empfiehlt die Besetzung von nur pflanzenfressenden Fischen zu Karpfen und Schleien. Ich halte den Gedanken für sehr gut und hoffe, daß er sich in der Praxis auch bewähren wird. Versucht soll es in diesem Jahre werden.

Voraussichtlich haben Leser der Neudammer „Fischerei-Zeitung" schon Erfahrungen, wie sich die Plötzen, Rotfedern usw. in den Teichen bewährt haben, und teilen uns ihre Erfahrungen mit. Das Sortieren beim Abfischen wird ja nicht einfacher dadurch, muß aber überwunden werden, wenn der Geldertrag sich steigern läßt.

Infolge der immer dichter werdenden Bevölkerung soll nicht nur die Landwirtschaft versuchen, auf einer kleinen Fläche möglichst viel hervorzubringen, die Teichwirtschaft muß mit anderen Mitteln dasselbe Ziel erreichen.

Sportfischerei.

Von **Walter Lütz**, Cöln.

Die Bezeichnungen „Sportfischer", „Sportangler", „sportgemäß" usw. haben sich seit langem in unsern Sprachgebrauch eingebürgert, um die weidgerechte Betätigung und den Gegensatz zum Berufsfischer auszudrücken. Diese Worte sind unglücklich gewählt, weil unter „Sport" stets ein Abmessen verschiedener Leistungen derselben Art und die Absicht, Rekorde zu brechen, verstanden wird. Hiermit hat der weidgerechte Angler nichts zu tun; er übt zwar leidenschaftlich die Fischweid aus, doch liegt ihm gewissenhafte Hege und Pflege des Fischwassers ebenso am Herzen wie dem Jagdliebhaber sein guter Wildbestand. Das gute Wort „Angler" wird vielleicht nicht gern gebraucht, da dieser Hand in Hand mit dem Sonntagsjäger für die Leser unserer Witzblätter eine stete Quelle reiner Freuden darstellt. Dennoch kann man ruhig die Vorsilbe „Sport" wegfallen lassen, selbst auf die Gefahr hin, von Leuten, die von der edlen Wasserweid ebenso wenig kennen wie der glotzäugige Karpfen von dem menschlichen Gehirnzellensystem, für Halbblutidioten gehalten zu werden. Überhaupt sollte man vermeiden, diese unwissenden Mitbürger eines besseren zu belehren, sondern sie ruhig nach ihrer Fasson selig werden lassen; warum sie mit der Nase auf unbekannte Genüsse stoßen, um sie demnächst bei Verpachtungen von guten Wasserstrecken als Preissteigerer wieder zu begrüßen?

Von praktischer Bedeutung ist die sachgemäße Klarstellung fischgerechter Wasserweid schon aus dem Grunde, weil Pächter von Wasserstrecken unter sich oder gegenüber dem Inhaber der Gerechtsame die Verpflichtung eingehen, lediglich einwandfreie Fangmethoden anzuwenden. Hierüber feste Normen aufzustellen, ist nicht leicht, da die Ansichten von Fachleuten sehr verschieden sind und eigenartige Verhältnisse Abweichungen von bestimmten Grundsätzen bedingen. Allgemein kann wohl derjenige als echter Weidgefährte gelten, der die gesetzlichen Bestimmungen achtet und das Fischwasser ausschließlich mit der Angelrute befischt, im übrigen aber nur in Ausnahmefällen zum Netze greift.

Setzangel und Grundschnüre gehören unter keinen Umständen zu den in Betracht kommenden Fangarten. Diese Frage ist nicht diskutabel, denn die Beunruhigung durch größere, an einer festen Schnur ziehende und zappelnde Fische ist so bedeutend, daß andere Fische diese Strecke meiden und dort ein regelrechter Fang mit der Rute nicht mehr möglich ist. Hierzu kommt die Grausamkeit dieser Fangart: Ist der Köder tief geschluckt, wird häufig die dünne Bauchwand bei dem Versuch, loszukommen, aufgeschlitzt; der Aal windet sich und würgt so lange, bis er sich selbst stranguliert hat. Das Loslösen der an einer Grundschnur gefangenen Fische bietet stets ein trauriges Bild. Fische, die sich von Legeschnuren losgerissen haben, dürften zudem ausnahmslos eingehen.

Schlepp- und Stellnetz benutzt der Berufsfischer in größeren Strömen; die Netzfischerei bietet ihm die einzige Möglichkeit, die gepachteten Strecken rationell auszunutzen. In kleinen

Digitized by Google

Flüssen und Bächen würden hierdurch die Laichplätze der Edelfische zerstört. Netze gehören nicht in die Hand des fischgerechten Anglers; als Ausnahme könnte das Hebgarn unter gewissen Voraussetzungen zugelassen werden. Unsere Weißfische wie wohl alle anderen Fische entwickeln sich bei zunehmender Größe zum Raubfisch und gefährden Laich und Jungbrut. Zweifellos ist die Vertilgung größerer Döbel, Barben usw. in Forellenwässern geboten, und zwar zeitweilig unter geschickter Anwendung des Hebgarns. Allerdings läßt sich entgegenstellen, daß mit geeignetem Köder, z. B. dem Bach-Neunauge, das aber sonderbarerweise in manchen Forellenwässern verschmäht wird, ein ebenso gründliches Abfischen dieser Schädlinge möglich ist. Die Reuse kann für verschiedene Zwecke fischgerecht verwandt werden. In kleinerer Ausführung ist sie dem Angler zum Fang von Köderfischen unentbehrlich, der vorzugsweise mit dem Spinnfisch älteren Räubern nachstellt. Ferner mag das Stellen einer größeren Reuse dort angebracht sein, wo der Pächter ein neues Fischwasser noch nicht kennt und sich Gewißheit über die vorkommenden Gattungen verschaffen will. Die Reuse vermeidet die geschilderten Nachteile, außerdem werden die gefangenen Fische in keiner Weise beschädigt.

Nach den vorstehend festgelegten Prinzipien könnte man folgern, daß nun jeder Anspruch erheben dürfte, als ein echter Weidgefährte zu gelten, der unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schonzeiten und Mindestmaße die höhere Fischerei mit dem Spinner und der Fliege ausübt und sich das Recht nimmt, den Angler wegwerfend über die Achsel anzusehen, der stille Sommernächte ausnutzt, am Wasser zu sitzen und den Anbiß nächtlicher Räuber abzuwarten. Gemach — noch andere Umstände möchten zu Worte kommen.

Die gesetzlichen Bestimmungen schonen einige Fischarten, wie Äsche (namentlich wenn in den betreffenden Gewässern die Winterschonzeit gilt, die Äsche also dann nicht gefangen werden darf) und Hecht, zu weitgehend, andere Gattungen, wie die Forelle, zu wenig; es ist daher erforderlich, die besonderen Verhältnisse jedes Fischwassers eingehend zu prüfen und danach Schonzeiten festzusetzen, die verhüten, daß laichreife Fische gefangen werden. Fernerhin könnte das gesetzliche Mindestmaß in vielen Fällen eine Steigerung erfahren, obschon es im allgemeinen viel zu hoch angeschlagen wird, wenn hier und da ein Fischlein, unter Mindestmaß gefangen, als besondere Lockspeise für einen älteren Hecht dient, der über eine der Zahl seiner Jahre entsprechende Schlauheit und List verfügt. Wichtiger ist der wirtschaftliche Standpunkt: Auch das bestbesetzte Fischwasser verträgt auf die Dauer nicht die „sportgemäße" Angelei derjenigen „Sportfischer", die ihren Ehrgeiz darin setzen, unter allen Umständen die höchstmögliche Ausbeute zu erzielen, um mit dem gefülltesten Fischkorb paradieren zu können. Gerade hierin unterscheidet sich der „Sportfischer" vom weidgerechten Angler. Während jener nur seinen „Sport" aufgibt, wenn höhere Gewalt ihn zwingt, wird dieser nach einer dem Bestand entsprechenden Ausbeute gern den Rest des Tages benutzen, seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern und als Naturfreund in stillen Beobachtungen Genuß und Befriedigung zu finden.

Und weit höher als die Fertigkeit in der Handhabung der Gerätschaften sind die Charaktereigenschaften des Anglers einzuschätzen. Wer in seinem Gefährten nur den Konkurrenten sieht und nur einen mißgünstigen Blick für dessen Fischkorb hat, besitzt nicht das rechte Anglerherz; doch Achtung verdient der treffliche Kamerad, der bei einem Mißgeschick bereitwilligst seine Hilfe anbietet und im Notfalle mit seinem Vorrat tatkräftige Unterstützung leistet. Nur dem guten Kameraden, der kernige, echt deutsche Charaktereigenschaften besitzt, gebührt der schöne Gruß „Petri Heil"!

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Fischzug an der Front.** Da ich heute infolge leichter Unpäßlichkeit vom Dienste frei bin und daher Gelegenheit zum Schreiben habe, finde ich beim Durchblättern meines Tagebuchs eine Aufzeichnung, welche ich den geschätzten Lesern der „Fischerei-Zeitung" preisgeben will, damit sie sehen, daß bei uns im Felde der Beruf nicht ganz auf die Seite geschoben wurde. Nach den schlimmen Kämpfen bei W. in Flandern, unweit der belgisch-französischen Grenze, war es, als wir eines Abends zum xten Regiment mußten, um dort vor dessen vorgeschobenen Stellungen einen Drahtverhau anzulegen. Diese Stellung befand sich in der Nähe des zusammengeschossenen Städtchens M., etwa zehn Minuten unterhalb eines zerstörten Klosters. Ich bekam dort die Aufgabe, mit meiner Gruppe die nötigen Pfähle zum Drahthindernis zu beschaffen, da wir an unserm Depotplatz zu wenig erhielten. Wir gingen also zurück bis in die Nähe des Klosters. Nachdem ich einen Sammelplatz bestimmt, schickte ich die Leute fort zum Materialsuchen. Auch ich selbst ging abseits der Straße und hielt Ausschau nach einem Tabakfeld, von dem wir schon öfters Pfähle genug erhalten hatten. Ein solches fand ich aber nicht, sondern ich traf auf drei Klosterteiche, die ich einer eingehenden Besichtigung unterwarf. Es waren dies nicht sehr tiefe, ausgeschachtete Teiche in Gesamtgröße von ungefähr einem Morgen. Da der Teichverschluß noch in Ordnung

Digitized by Google

war, vermutete ich in ihnen auch Fische. Neben den Teichen bemerkte ich ein Hüttchen, welches wohl zum Aufbewahren der Fischereigeräte diente. Dieses war bereits erbrochen. Ich fand dort neben anderen Abfischungsgeräten auch ein Teichzugnetz, auf welches ich meinen Plan baute. Zu unserm ewigen, nebenbei gesagt sehr guten Gulasch aus unserer Kanone wollte ich einmal für Abwechselung Sorge tragen, vorausgesetzt, daß in den Teichen Fische enthalten waren. Nachdem ich mit meiner Gruppe genügend für Pfähle gesorgt hatte, brachte ich diese vor und half den Drahtverhau fertigstellen. Unseren Führer, den Vizefeldwebel H., weihte ich in meinen Plan ein, und er gab mir auch die Einwilligung zu dessen Ausführung, allerdings mußte ich die Verantwortung selbst tragen. Etwa um 3 Uhr morgens waren wir mit dem Drahthindernis fertig, die Kompagnie marschierte ins Quartier, und ich machte mich mit noch zwei Kameraden an die Arbeit. Eine angenehme Arbeit hatten wir gerade nicht, es war nämlich recht dunkel, und auch manche Kugel hörten wir neben oder über uns hinwegpfeifen; unsere Feinde schießen nämlich nachts immer zu hoch, so daß sie meist hinter der Front mehr Schaden anrichten als vorne. Genügend Taue fand ich in der Hütte; so ließ ich mittels Tau das Netz ausziehen; zufällig erwischte ich in einem der Kameraden einen passionierten Gelegenheitsfischer, der gleich wußte, was ich im Sinne hatte. So gings ohne viel Geräusch ab, denn dies mußten wir so viel wie möglich vermeiden, da wir nicht weit hinter der Stellung, auch nicht weit von der Straße waren und auch von unserer Infanterie nicht überrascht sein wollten. Das Netz zogen wir nun ganz langsam durch den Teich, und als wir mit beiden Enden das Ufer erreichten, merkten wir auch, daß wir Fische im Netze hatten. Nun hieß es vorsichtig sein; als wir das Netz so nahe wie möglich herangezogen hatten, nahmen wir den Kescher zu Hilfe und holten uns so viel Fische, als wir tragen konnten, heraus. Ein Messerstoß ins Genick sorgte für das Stillhalten der zwei- bis dreipfündigen Karpfen, denn solche waren es. 40 Stück davon erklärten wir für unsere Beute; die übrigen, die wir noch im Netz hatten, ließen wir wieder in Freiheit. Nachdem wir die Spuren unserer Arbeit wieder so ziemlich verwischt hatten, packten wir die Fische in abgeschnittene Netzbeutel und machten uns ebenfalls auf den Heimweg. Bei Tagesgrauen kamen wir im Quartier an, wo wir mit einem kräftigen Hallo empfangen wurden. Das Hallo war leicht erklärlich, kamen wir doch auch einmal zu einem außergewöhnlichen Frühstück. Leider hatten wir erst nach etwa 14 Tagen wieder Gelegenheit, in die Nähe dieser „Fischgruben" zu kommen. Bei Besichtigung fand ich dieselben von Wasser und Fischen entblößt: die Infanterie vermutlich hatte gründlicher gefischt als wir Pioniere. Unteroffizier Schwarz.

*

— **Fischereigenossenschaften in Bayern.** In Bayern bestehen zurzeit nach Mitteilungen der Münchener Tagesblätter 74 öffentlich-rechtliche Fischereigenossenschaften, gebildet auf Grund des Fischereigesetzes. Hiervon dienen 66 Genossenschaften der Bewirtschaftung von Flüssen, 4 der Bewirtschaftung von Seen und 4 der Bewirtschaftung von Teichen. Die 74 Fischereigenossenschaften verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt: Oberbayern 11, Niederbayern 5, Pfalz 1, Oberpfalz 6, Oberfranken 19, Mittelfranken 6, Unterfranken 8, Schwaben 18. Die genossenschaftlich bewirtschaftete Gesamtwasserstrecke beträgt in Bayern 3946 km, die Teichfläche der 4 Teichgenossenschaften 3930 Tagewerk. Weitere 39 Genossenschaften sind zurzeit in der Bildung begriffen. Die Wirksamkeit der Genossenschaften wird sowohl durch Zuschüsse des Staatsministeriums des Innern als durch Zuwendung von Besatzmaterial seitens des Bayerischen Landesfischereivereins unterstützt und erstreckt sich auf die rationelle Pflege und Beaufsichtigung der ihnen gehörigen fließenden und stehenden Gewässer.

*

— **Von der Werra.** Der Fischbestand der Werra, die einst als eines der fischreichsten Gewässer galt, ist in den letzten Jahren auffallend zurückgegangen. Die Hauptursache des Rückganges der Fischzucht war das trockene Jahr 1911, in dem die Werra stellenweise ausgetrocknet war und ein massenhaftes Absterben der Fische beobachtet wurde. Dann ist auch die zunehmende Versalzung der Werra durch die Einleitung der Kaliabwässer aus den Kalibergwerken der Fischzucht hinderlich gewesen. Die behördlicherseits getroffenen Maßregeln gegen eine weitere Versalzung der Werra haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt. Da aber in den letzten Jahren durch die häufigen Überschwemmungen der Werra deren Wasserstand sich sehr oft erneuert hat und das Flußbett gänzlich ausgespült worden ist, glauben die Fischereiinteressenten, daß nun in dem von den Kalisalzen befreiten Flußbette die Fischzucht wieder Fortschritte machen wird. Es sollen deshalb laut „Münd. Nachr." in diesem Jahre allenthalben große Mengen Fischbrut von Aalen, Hechten und den sogenannten Werrakarpfen in den Fluß eingesetzt werden.

*

— **Billiger Teichbau.** Wer in diesem Jahre Teiche bauen oder sonstige Erdarbeiten verrichten will, soll nicht versäumen, einen Antrag an den Militärfiskus auf Lieferung von Gefangenen zu stellen. Der Kreis Teltow und auch Private beschäftigen in der Nähe Berlins (auch auf den Rieselgütern) eine Menge Gefangene zu allerhand Erdarbeiten. Als Bewachung sah ich bei 20 Mann nur einen Landwehrmann. Die vernünftigen Gefangenen, und das sind die meisten Russen, sind harmlose Menschen, die sich bei uns sehr wohl fühlen, es in ihrer Heimat wohl nie auch nur annähernd so gut hatten, arbeiten recht fleißig, versehen und kennen auch die Landarbeit. Wir denken nicht daran, zu desertieren, sagte mir ein Gefangener auf polnisch. Wo sollen wir in diesem großen Lande hin, ohne die Sprache zu kennen

Digitized by Google

und ohne Geld! Außerdem liegt die Gefahr vor, daß wir erschossen werden, und ich habe zu Hause eine Frau und drei Kinder. Bekomme ich nach dem Kriege hier Arbeit, bleibe ich hier und lasse meine Familie nachkommen. Wir haben keine Schuld am Kriege, man hat uns mit Stöcken und Revolvern in denselben getrieben. Wir haben kein Vaterland mehr. Dem armen Kerl rannen dabei die Tränen in den schon grau werdenden Bart. H.

*

— **Gemahlenes Stroh als Fischfutter.** Man will Versuche anstellen, ob sich das gemahlene Stroh, hauptsächlich Mietenstroh, auch zum Fischfutter eignet. Dann kommt auch das Stroh von Leguminosen, hauptsächlich das der Lupinen, in Frage. Jedenfalls dürfte das gemahlene Stroh ein guter Melasseträger sein. Man könnte das gemahlene Stroh auch mit Jauche fermentieren, dann würde es gleichzeitig als Dünger und Futter wirken. Versuch macht klug!*) Hkg.

*

— **Die Wasserpest ein Schweinefutter.** Die Wasserpest, auch Wasserquengel genannt, ist bekanntlich trotz ihres wenig anmutigen Namens eine fischereilich sehr nützliche Pflanze. Sie reinigt zwar nicht das Wasser von Jauche und anderen übelriechenden Ingredienzien, aber sie bereichert es ganz erheblich mit Sauerstoff, und es entwickelt sich an ihr eine reiche Nahrung, die von Jungfischen, aber auch von der Plötze und Rotfeder gierig gesucht wird. Nicht allgemein dürfte es aber bekannt sein, daß die Wasserpest in rohem Zustande sehr gern von den Schweinen gefressen wird. Sie kann nicht nur als gute Grünfutterzugabe verwendet werden, sondern sie hat wegen ihres reichlichen Stärkegehaltes auch noch einen gewissen Nährwert. In tieferen Gewässern ist die Wasserpest in geringem Umfange anzutreffen, weil sie nur bis zu einer gewissen Tiefe vorkommt. In ganz flachen Gewässern pflegt sie in der Regel derartig zu wuchern, daß sie mitunter die ganzen Gewässer ausfüllt. Jetzt, wo Futterersatz überall begehrt ist, dürfte vielen Wasser- und Fischereiinteressenten ein Hinweis auf diese Art der nützlichen Verwertung der Wasserpest willkommen sein. Fr. in P.

*

— **In den masurischen Seen** konnte dank der völligen Vertreibung der Russen Anfang April noch rechtzeitig vielfach die Aussetzung von Maränenbrut erfolgen. Die Fischerei wird jetzt seit einem Monat wieder in größerem Umfange ausgeübt, und auch der Versand von Fischen geht wieder leidlich glatt vonstatten. Maränen sind seit längerer Zeit in Königsberg reichlich zu haben und werden zu guten Preisen gern gekauft. Der Fang war ausgezeichnet, was nach der langen Schonzeit infolge des Krieges natürlich erscheint. St.

*

— **Verkürzung der Frühjahrsschonzeit.** Für alle ostdeutschen Binnen- und Küstengewässer, in Ostpreußen wie in Westpreußen, ist die Frühjahrsschonzeit, die sonst schon Mitte April begann, erheblich verkürzt worden. Sie dauert jetzt in Westpreußen vom 1. Mai bis 12. Juni, in Ostpreußen vom 29. April bis 9. Juni. Vierzehn Tage längere Fangzeit machen immerhin schon einiges aus, wenn man auch wohl ruhig noch erheblich weitergehen könnte. Der Krieg führt ohnehin schon zu einer stärkeren Schonung des Fischbestandes als je, da der Fang in den ostdeutschen Gewässern bisher wohl dauernd von weniger Fischern als sonst ausgeübt wurde. Die Zahl der großen Garne, zu deren Betrieb eine größere Mannschaft erforderlich ist, ist jedenfalls erheblich geringer geworden. St.

*

— **Erleichterungen des Fischereibetriebes während der Schonzeit in der Provinz Sachsen.** Der Herr Regierungspräsident zu Merseburg hat verfügt, daß für die Frühjahrsschonzeit 1915 den Berufsfischern der Betrieb der Fischerei an weiteren zwei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche, also von Donnerstag morgen bis Sonnabend morgen, 6 Uhr, widerruflich gestattet wird. Ebenso ist von der Königlichen Regierung zu Magdeburg verfügt worden, wo der Betrieb der Fischerei, auf Antrag des Berufsfischers, von Fall zu Fall in gleicher Weise freigegeben werden wird. Der Antrag wurde vom Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt den Regierungspräsidien unterbreitet und hat erfreulicherweise schnell die Genehmigung erhalten.

*

— **Nachruf.** Am 20. April wurde ein eifriger Petrijünger, der Fischmeister Emil Hoschke zu See bei Niesky (Ober-Lausitz), im Alter von 47 Jahren von hier in die Ewigkeit abgerufen. 21 lange Jahre hat er zur vollen Zufriedenheit seines Herrn Chefs, des Grafen zur Lippe, See, die Teichwirtschaft daselbst geleitet. Er hinterläßt eine Witwe mit sieben unmündigen Kindern, welche durch den edlen Herrn Chef die Vaterstelle nach Möglichkeit ersetzt erhalten. Wir haben an dem Dahingeschiedenen einen treuen, aufrichtigen Freund und Kollegen verloren und werden sein Andenken stets in ehrender Erinnerung behalten.

Im Auftrage mehrerer Fischmeister der Ober-Lausitz:
Pätzel.

*) Es kann sich in der Tat nur um Versuche, nicht um eine endgültige Empfehlung handeln. Die Meinungen über den Wert des Strohmehls als Futtermittel sind sehr geteilt, und für den Karpfen mit seinem Bedarf an hochprozentigen Nährstoffen erscheint uns von vornherein der Wert des Strohmehls als Futtermittel noch zweifelhafter als für die landwirtschaftlichen Nutztiere. D. Red.

Aus den Vereinen.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen.

Der Verband hielt in Merseburg am 17. April eine stark besuchte Versammlung ab, zu der Mit-

Digitized by Google

glieder aus Dessau, Schönebeck, Könnern, Lettin, Halle, Merseburg, Weißenfels, Naumburg, Camburg, Dornburg, Jena und den angrenzenden Bezirken und Flußgebieten erschienen waren. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt, Weißenfels, leitete die Verhandlungen mit einer patriotischen Ansprache ein, die in begeistert aufgenommene Hochrufe auf Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. und seinen hohen Verbündeten, Se. Majestät Kaiser Franz Joseph, ausklangen. An Stelle des verstorbenen 2. Vorsitzenden Knothe, Giebichenstein, wurde Obermeister Großmann, Lettin, gewählt. Es wurde hierauf die Frage erörtert, wie unsere Flußfische mehr denn bisher dem Familienhaushalt als Nahrung zugeführt werden können. In der Jetztzeit werden Preise für die Seefische gefordert, mit denen diejenigen für Flußfische wohl zu konkurrieren vermögen. Gar viele Fischer sind zum Kriege eingezogen, und es mangelt daher an Arbeitskräften. Die Zufuhr an Fischen auf den Markt wäre aber weiterhin erheblich in den nächsten Wochen beschränkt worden, wenn die jährlich vom 9. April bis zum 10. Juni dauernde Schonzeit hätte innegehalten werden müssen. Der Verband war nun wegen Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen in der Schonzeit bei der Königl. Regierung zu Merseburg vorstellig geworden. Daraufhin ist die Freigabe der stillen Fischerei in sämtlichen Gewässern des Regierungsbezirks gestattet worden. Den im Verbande organisierten Berufsfischern ist weiterhin für die Frühjahrsschonzeit 1915 die Erlaubnis eingeräumt worden, den Betrieb der Fischerei, soweit sie dazu in Gewässern des Regierungsbezirks Merseburg berechtigt sind, an weiteren zwei Tagen jeder in die Schonzeit fallenden Woche gegen jederzeitigen Widerruf zu gestatten. Nunmehr dürfen sie mit allem Zeuge von Montag früh 6 Uhr bis Sonnabend 6 Uhr fischen. Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt hat die Erreichung dieser Bestrebungen erfreulicherweise mit unterstützt, was mit Genugtuung hervorgehoben wurde. Das Entgegenkommen der Königl. Regierung wurde mit Freuden aufgenommen, und dies um so mehr, als der Verband darin mit ein Vertrauen in seine Tätigkeit erblickt. Der Vorsitzende gab dem Ausdruck und riet noch, so viel wie möglich die jetzigen Verkaufspreise für die Flußfische beizubehalten und die ergangenen behördlichen Bestimmungen so zu befolgen, daß der heimischen Fischerei keine Schädigungen zugefügt werden. Für die Mitglieder in anderen Gebieten soll zur Erreichung ähnlicher Erleichterungen noch petitioniert werden. Es wurde noch über Schädigungen durch Mühlenfischerei verhandelt. Die bei den zuständigen Behörden erhobenen Beschwerden über Verunreinigung von Fischwassern durch Fabrikabflüsse sind geprüft worden. Die in Frage kommenden Fabriken haben Verbesserungen der Kläranlagen zugesagt. Mit der Kgl. Regierung sind Verhandlungen eingeleitet über etwaige Entschädigungen für die beeinträchtigte Fischerei am Wörmlitzer Durchstich. Bei den weiteren Beratungen wurde mit Nachdruck betont, daß die Preise für Angelkarten im Verbandsbezirk einheitlich sein möchten. Die an die Königl. Regierung gerichtete Eingabe, daß bei den Turbinengittern Rundstäbe verwendet werden möchten, ist ablehnend beschieden worden. Auf Grund angestellter Ermittelungen hat sich ergeben, daß durch die Verwendung von Rundstäben die Durchfließweite der Turbinengitter sehr verringert werden würde. Der Wunsch, die Gitter schräg zur Stromrichtung zu legen, erscheint nach dem von den Fischereiaufsehern abgegebenen Gutachten berechtigt und wird bei neuen Konzessionen berücksichtigt werden. Es wird noch bekanntgegeben, daß vom Vorsitzenden namens des Verbandes Einspruch beim Bezirksausschuß in Merseburg gegen den Antrag von fünf Kaligewerkschaften, ihre Fabrikabwässer in die Unstrut abzuleiten, erhoben sei. Es handelt sich um die Fabriken in Hauterode, Villroda, Oberheldrungen und Lossa.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 13. Oktober 1913.

Beurteilung eines Anspruchs auf Fischereiausübung gegenüber den Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juni 1895, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz.

Der Angeklagte behauptet, daß er berechtigt sei, in dem Mühlengraben zu B. zu fischen, weil: 1. er Eigentümer eines an den Mühlengraben stoßenden Grundstückes sei; 2. das Bett des Mühlengrabens sein besonderes Eigentum sei; 3. er das Recht, im Mühlengraben zu fischen, durch Verjährung erworben habe.

Die Strafkammer, als Berufungsinstanz, ist der Ansicht, daß diese drei Gründe ein Recht des Angeklagten, in dem Mühlengraben zu fischen, nicht begründeten. Ihre Ausführungen sind aber nicht frei von Rechtsirrtum, weshalb die Revision des Angeklagten Erfolg haben mußte.

1. Zu dem Einwande des Angeklagten, er sei der Eigentümer eines an den Mühlengraben anstoßenden Grundstücks und als solcher zum Fischen in dem Graben berechtigt, verweist die Strafkammer auf den § 7 des Gesetzes vom 25. Juni 1895. Hiernach darf die Fischerei in einem Privatflusse nur durch Verpachtung genutzt oder durch Bevollmächtigte oder angestellte Fischer ausgeübt werden, falls die Grundstücke eines selbständigen Fischereibezirks im Miteigentum von mehr als drei Personen usw. stehen. Die Strafkammer meint, daß diese Bestimmung hier Platz greife, weil der Angeklagte nicht alleiniger Anlieger des Mühlengrabens sei, neben ihm vielmehr noch mehrere andere Personen als Adjazenten in Frage kämen. Dabei übersieht sie, daß ein selbständiger Jagdbezirk gemäß § 4 und 5 des Gesetzes gebildet sein muß, wenn der § 7 daselbst zur Anwendung kommen soll. Ohne eine solche Bildung kann der Eigentümer eines jeden Ufer-

Digitized by Google

grundstückes die Anliegerfischerei selbst ausüben. Eine Feststellung, daß das Grundstück des Angeklagten zu einem selbständigen Fischereibezirk gehört, ist in dem angegriffenen Urteil nirgends getroffen usw.

2. Zur Widerlegung des Einwandes des Angeklagten, daß er Eigentümer des Bettes des Mühlengrabens sei, gibt die Strafkammer zwei Gründe an. Es seien die Wasserflächen bis jetzt überhaupt noch nicht zum Grundbuch nachgewiesen und der Angeklagte sei nicht alleiniger Adjazent. Beide Gründe können als zutreffend nicht nachgewiesen werden. Die Fischereiberechtigung, die aus dem Eigentum des Bachbettes hergeleitet wird, hat mit der Adjazentenfischerei überhaupt nichts zu tun. Sie ist ein selbständiges Recht. Deshalb ist es unerheblich, ob der Eigentümer eines Bachbettes an das betreffende Wasser mit seinem Grundstück allein angrenzt oder ob noch andere Grundeigentümer als Adjazenten in Frage kommen. Ohne Bedeutung ist es auch, ob die Wasserfläche bereits zum Grundbuche nachgewiesen ist oder nicht. Der Angeklagte oder einer seiner Vorbesitzer kann die später zum Wasserbett gewordene Grundfläche schon vor dem Einführen des Wassers als Eigentümer besessen haben. Dieses Eigentum würde durch das Einlassen des Wassers nicht verloren gegangen sein. Der Erwerb des Eigentums kann auch ohne grundbuchliche Eintragung erfolgen. Auflassung und Eintragung bedingen nur bei freiwilligem Erwerb das Eigentum und überdies nur, wenn — was hier nicht festgestellt ist — das Grundbuch zur Zeit des Eigentumserwerbs bereits angelegt war.

3. Der Einwand der Ersitzung des Fischereirechts ist von der Strafkammer nicht ausreichend widerlegt. Eine klare Feststellung dahin, daß in dem Mühlengraben früher Wildfischerei geherrscht habe, daß also dieses Gewässer dem freien Fischfang unterlag, fehlt in dem angegriffenen Urteil. Dort ist nur gesagt, der Angeklagte habe selbst angegeben, daß früher Wildfischerei geherrscht habe. Daraus folgt noch nicht die Richtigkeit der Angabe des Angeklagten. Es hätte auch nachgeprüft werden müssen, ob die Wildfischerei (der freie Fischfang) einen Rechtszustand darstellt oder nur einen tatsächlichen Zustand.

Literatur.

Die Wildkrankheiten und ihre Bekämpfung. Von Professor Dr. A. Olt und Geheimen Regierungsrat Dr. A. Ströse. Mit 179 Abbildungen im Text und 10 Tafeln in Farbendruck. Neudamm 1914. Verlag von J. Neumann. Preis fest geheftet 25 Mk., hochelegant gebunden 27 Mk.

Mit großer Freude wird dieses Werk nicht nur von Jägern und Hegern, sondern auch von wissenschaftlicher Seite aus begrüßt werden. Es hat eine Reihe von Vorzügen, die ihm von vornherein eine gute Aufnahme sichern, namentlich große Übersichtlichkeit, gewissenhafte Benutzung der vorhandenen Hilfsmittel, klare Darstellung eigener sorgfältiger Untersuchungen und einer Fülle außerordentlich lehrreicher Abbildungen. Wir haben ein Handbuch vor uns, das allen billigen Anforderungen entspricht, und können den Verfassern, zu denen auch der Privatdozent Dampf in Königsberg i. Pr. gehört, der den Abschnitten über Flöhe, Lausfliegen, Haarlinge und Läuse seine fachmännische Mitarbeit gewährt hat, ebenso wie der Verlagsbuchhandlung zu einem solchen sehr willkommenen und brauchbaren Werke Glück wünschen.

Ein ernstes Bedenken darf aber nicht unterdrückt werden. Die Herren Verfasser glauben daran, daß durch Aussetzen von nicht blutsverwandtem Wilde die Schädigungen naher Verwandtschaftszucht behoben werden können, und empfehlen die Blutauffrischung trotz mannigfaltiger von ihnen geäußerter Bedenken. Es wäre vielleicht wünschenswert gewesen, daß sie diese Bedenken etwas kräftiger unterstrichen hätten; denn über die Gefahr, welche Blutauffrischung unseren Wildbahnen bringt, sind doch wohl die meisten einsichtsvollen Heger heute einig. So gewiß es ist, daß solche Blutauffrischungen mit fremdem Wild in der ersten Zeit staunenswerte Erfolge erzielen, ebenso gewiß ist der beklagenswerte Rückschlag, der später allen solchen Versuchen folgt und zu schweren Schädigungen der vorhandenen Bestände führt.

Matschie.

*

Konrad Eilers, „Blätter und Blumen". Lieder aus deutschem Walde. Neudamm, Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 2,20 Mk., gebunden 2,50 Mk.

Es sind einfache, schlichte, aber tiefempfundene Lieder und Gesänge eines deutschen Mannes und Jägers, der als „Buchenlaub" den deutschen Wald, als „Eichengrün" die deutsche Heimat und ihre Helden, dann aber auch Familie und Freundschaft in dem sinnigen „Tannengrün" besingt. Um Liebe und Ehe webt er zarte, einfache „Waldblumen", und immergrünen „Efeu" rankt er um den Glauben und das Leben. Eine Nachlese vereinigt dann noch verschiedene Gelegenheitsgedichte. Es ist eine Sammlung, der man deutlich anmerkt, daß sie nicht am Studiertisch entstanden, sondern am Herzen der Natur empfunden, mit dem Herzblut eines deutschen Mannes geschrieben ist.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, den 24. April 1915.

Von den Auktionatoren in Berlin wird lebhaft Klage darüber geführt, daß die Absender, namentlich die Teichwirte, immer noch nicht wissen, wie Fische nach Berlin zu senden sind. Zunächst soll der Teichwirt sich danach erkundigen, welcher Zug von seiner Station nach Berlin der geeignetste ist. Kann er dieses nicht bei dem zuständigen Bahnhofsvorsteher sicher erfahren, so muß er sich an die Verkehrsinspektion wenden. Es ist natürlich am vorteilhaftesten, wenn die Fische früh in Berlin eintreffen, sie können dann eventuell sofort zur Auktion kommen. Donnerstag und Freitag sind die besten Verkaufstage; natürlich kann

Digitized by Google

man auch zu jedem anderen Wochentage senden. Sonntags ruht das Geschäft. Mangelhaft ist oft die Adressierung. Es muß heißen z. B.: An den Städt. Verkaufsvermittler — oder Firma Gebr. Jakob usw. Berlin. Straße. Station Berlin. Eingangsbahnhof. Niemals Zentralmarkthalle. Alle Fische, welche an die Zentralmarkthalle adressiert werden, kommen zu spät an den Empfänger, weil sie vom Eingangsbahnhof erst nach Lichtenberg geführt werden. Dadurch kann die Auslieferung bis zu zwölf Stunden später an den Empfänger kommen. Am besten ist es, wenn sich die Fischversender Frachtbriefe mit genauer Adresse von ihrem Berliner Abnehmer schicken lassen. Ein wunder Punkt ist auch die Avisierung der Fische durch Depesche. Auch hier würde ich raten, sich ausgefüllte Depeschenformulare vom Empfänger schicken zu lassen, worin beim Faßversand nur die Anzahl der Fässer und die Zeit der Ankunft auszufüllen ist. Es ist unglaublich, was auf dem Gebiete der Avisierung alles geleistet wird. Zum Beispiel: Fische sind halb sechs dort. Die Fische müssen, das sollte man sich doch klarmachen, von der Bahn per Fuhrwerk abgeholt werden. Dazu ist natürlich eine Disposition über die Gespanne erforderlich. Der Empfänger kann aber nicht über die Geschirre disponieren, wenn er nicht weiß, wieviel Fische von der Bahn abzuholen sind. Es muß also heißen: „Zehn Faß Karpfen um 6 Uhr nachmittags auf Station Schlesischer Bahnhof." Dann weiß die Firma, worum es sich handelt, kann über Fische und Geschirre bereits vor dem Eintreffen der Fische disponieren, für rechtzeitige Abholung und Unterkunft derselben sorgen. — Niemals soll der Versender Fische an zwei Firmen in einer Sendung vereinigen. Das ist geschäftlich unangenehm. Solche Sammelsendungen lassen sich wohl auf dem Lande bewerkstelligen, nicht aber in Berlin. Man wolle sich immer vor Augen halten, daß der Versand der Fische auf eigene Gefahr geschieht. Eintretende Schäden trägt allein der Versender; deshalb nichts halb machen! Nirgends gilt der Spruch „Zeit ist Geld" mehr als in der Großstadt. — — — Die Berliner Wildhändler haben einen Streit mit den städtischen Verkaufsvermittlern bekommen, der uns insofern auch angeht, als es auch bei den Fischhändlern nicht ausgeschlossen ist, daß einmal Ähnliches passiert. Zunächst hat die Städtische Markthallen-Deputation versucht, einen gelinden Druck auf die Verkaufsvermittler insofern auszuüben, als diese, nach Ansicht der Stadtherren, verpflichtet wären, die Stadt mit wohlfeilen Lebensmitteln — natürlich auch mit Fischen — zu versorgen. Nach meiner Ansicht ist eine solche Forderung ungesetzlich. Beschwerden aller Art haben die Verkaufsvermittler über sich ergehen lassen müssen. Eine Versammlung der Wildhändler zeitigte folgende Resolution: Die Wildhändler Berlins können nicht umhin, darüber ihr Bedauern auszudrücken, daß die Geschäftspraxis der Berliner städtischen Verkaufsvermittler wiederholt eine unberechtigte Verteuerung der Ware herbeizuführen geeignet war, und sie erwarten von der städtischen Markthallenverwaltung, daß sie die von der Markthallen-Deputation bereits teilweise zugesagten, teilweise in Beratung befindlichen Maßnahmen zur Abhilfe der Mißstände tunlichst bald energisch durchführt, insbesondere daß den städtischen Verkaufsvermittlern verboten wird, die Versteigerung selbst durch Einsetzung hoher Preise dahin zu beeinflussen, daß sie Anreiz zu weiterer Preissteigerung geben; daß ihnen ferner verboten wird, durch Verkauf von Ware nach außerhalb und andere Gepflogenheiten den Berliner Versteigerungen Ware zu entziehen, so daß durch künstliche Warenknappheit die Preise steigen. Dagegen nimmt die Versammlung mit Befriedigung davon Kenntnis, daß den städtischen Verkaufsvermittlern das Zusagen von Mindestpreisen vom 1. April d. Js. ab untersagt worden ist, wodurch ein ebenfalls seit längerer Zeit gerügter Übelstand beseitigt wird. — Hierzu schreibt die „Deutsche Tageszeitung" in ihrer Nr. 206 folgendes: „Wenn die Berliner Wildhändler sich über die Geschäftspraxis der Berliner städtischen Verkaufsvermittler beschweren, weil diese die Machenschaften durchkreuzten, welche die Produzenten, also namentlich landwirtschaftliche Absender, schützen sollen, so ist zu hoffen, daß solchen Quertreibereien nicht stattgegeben wird; das liegt weder im Interesse der Verbraucher noch der Einsender, sondern lediglich im Interesse der Händler, die mühelos Gelegenheitsgewinne einstecken möchten. Es war ein Mißgriff, daß die städtische Markthallen-Deputation den städtischen Verkaufsvermittlern verbot, Mindestpreise einzusetzen. Wenn das Verbot auch augenblicklich wenig Bedeutung hat, so in regelrechten Zeiten desto mehr. Wenn die städtische Markthallen-Deputation es darauf anlegen will, den Wild- und Fischgroßhandel aus den städtischen Markthallen weiter herauszudrängen, so mag sie auf dem betretenen Wege fortfahren; die ländlichen Einsender werden dann wissen, wie sie zur Selbsthilfe zu schreiten haben. — Gerade die Kleinhändler, welche jetzt ihre Stimmen erheben, verteuern durch unverhältnismäßig hohe Gewinne Wild usw. mehr, als gerechtfertigt erscheint. Die Behörden sollten sich vor allen Dingen etwas mehr mit der sogenannten Kühlhallenpraxis beschäftigen, d. h. mit deren Auswüchsen. Diese schafft oft eine künstliche Beschränkung des Angebots, was auch für die augenblickliche Geschäftslage zutreffen dürfte." — So weit die „Deutsche Tageszeitung". Wer die Zustände in Berlin kennt, muß ihr unbedingt recht geben. Die Herren haben wenig Respekt vor dem allgemeinen Burgfrieden, welcher in dieser ernsten Zeit mehr als nötig ist. Jedermann weiß ja doch, wer in Berlin die Verteuerung der Lebensmittel herbeiführt. Die Kriminalistik, auch die Lynchjustiz des Volkes, gibt die Quittung hierauf. Der städtische Verkaufsvermittler ist nur insofern der Untergebene der Stadt Berlin, als von ihr seine Existenz abhängt. Die Stadt hat nur das Recht, seine Bücher zu kontrollieren; sobald sie sich anmaßt, auch die Preise zu beeinflussen, wird der Einsender zur Überlegung gezwungen, sich selbst zu helfen. Der Einsender vom Lande muß in Arbeit und Mühe schaffen und hat keine Veranlassung, mit Schaden seine Ware der Stadt

Digitized by Google

Berlin zu überantworten. Wer den Verkaufsvermittler veranlaßt, seine Ware billiger zu verkaufen, als er ohne diese Beeinflussung erzielen könnte, macht ihn der Untreue schuldig. Der Verkaufsvermittler hat aber dem Einsender gegenüber Treue zu halten, d. h. die zum Verkauf ihm übertragenen Waren höchstmöglich zu verwerten. ——— Der Deutsche Fischerei-Verein hat ein Rundschreiben erlassen mit dem Aufruf: „Besetzt Eure Gewässer!" Dieses Rundschreiben hat einen guten Erfolg gezeitigt, so daß die meisten Fischzüchtereien bereits ausverkauft sind. ——— Die Fischpreise sind etwas zurückgegangen. Den stärksten Preisrückgang erlitten Hechte. Man notiert für große 60 bis 65, mittel 70 bis 79, unsortierte 80 bis 98, matte 66, alles in lebender Ware. Frische Hechte brachten den Einsendern sehr niedrige Preise, 40 bis 70 Pf. Welcher Unterschied ist zwischen einem matten Hecht, der z. B. schon halbtot ist, und einem frischen? Das Publikum kann nicht genug belehrt werden, endlich zu verstehen, daß ein frischer Hecht mitunter weit besser sein kann als ein lebender. Zander 126 bis 132 und frischer 94 bis 120 Mk. Es geht sehr gut ohne den Russen, hoffentlich bleibt er noch recht lange unserem Markte fern. Lebende Schleien sind immer noch reichlich am Markt, sie brachten 78 bis 112, frische 59 Mk. — Aale 100 bis 116 lebend, frisch 66 bis 104 Mk. Der Aalpreis ist verhältnismäßig gut. Hamburg notiert für Mittelaal 140, kleine 50 und große 99 bis 100 Mk. Sollten kleine Aale nicht auch auf der Berliner Auktion gewesen sein? Barsche 64 bis 87, lebend und matt, frische 26 bis 40 Mk., nach den Notierungen der Hamburger Fischereidirektion 18 bis 61 Mk. Wie kommt es, daß Barsche auf den Wochenmärkten immer noch 80 Pf. das Pfund kosten? Plötzen 35 lebend und frische 5 bis 24 Pf. Wie kommt es, daß frische Plötzen immer noch auf den Wochenmärkten 60 bis 70 Pf. das Pfund kosten? Wer ist daran schuld, etwa auch der Verkaufsvermittler? — Karpfen gemischt 67 bis 71, gemischt 80—100er 70 bis 75, Spiegel 20—25er 75 bis 79, frische 36 bis 56 Mk. Leipzig notiert für Karpfen 1,00 bis 1,20 Mk. Lachsforellen 59 Pf. — Auf meine Notiz in den letzten Berichten möchte ich ergänzend bemerken, daß für lebende Forellen in Berlin sicher frei hier ungefähr 1,60 Mk. zu erzielen sind. Zieht man die Kleinhandelspreise in Betracht, so ist das ein geradezu erbärmlicher Preis. Übrigens ward mir aus sicherer süddeutscher Quelle die Nachricht, daß dänische Forellen nach wie vor weiter eingeführt werden, nachdem sich das Forellengeschäft bei uns ein wenig gehoben. Gar bald werden wir gewahr werden, daß deutsche Fische überhaupt überflüssig sind. Wir werden nie die dänische Konkurrenz durch Leistungsfähigkeit schlagen können, auch unsere größten Züchtereien nicht, weil wir das frische Futter (Seefische) nicht so an der Hand haben wie Dänemark und unsere Arbeitskräfte auch bei weitem teurer sind. ——— In bezug auf die Futterverhältnisse möchte ich bemerken, daß Futtermittel nur noch durch die Bezugsvereinigung deutscher Landwirte G. m. b. H., Berlin, Potsdamer Straße 30, zu beziehen sind. Auch die Lupinen sind mit Beschlag belegt. Wer sich über Fischfuttermittel informieren will, wende sich an die genannte Vereinigung. ——— Das Wetter ist hier miserabel, vom Frühling noch wenig zu spüren. Aus Nachrichten, welche mir vom westlichen Kriegsschauplatz zugehen, ist in Nordfrankreich der Frühling schon vollständig eingekehrt. Es gibt dort schon Feldgemüse. Das Vieh ist auf der Weide, und die Bäume stehen im vollen Blätterschmuck. Daß sich die alte Bauernregel: „Der April kann sein, wie er will, Laub und Gras muß er bringen" heuer erfüllt, ist kaum noch zu erhoffen, vorläufig sitzen wir noch hinterm Ofen. ——— Die nächste Woche dürfte uns keinerlei höhere Preise bringen. Seefische sind teuer, im Durchschnitt wesentlich teurer als Süßwasserfische. Was wir gebrauchen, ist ein baldiger ehrenvoller Frieden. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 11. Fremdes Ufer für den Fischereipächter — fremde Mühlbachstauung für den Mühlenbesitzer. Ich bin Mühlenbesitzer an einem Bache und habe außerdem die Fischerei in diesem Bache von der Fischereiberechtigten, nämlich der Gemeinde, gepachtet. Ich möchte wissen: a) ob ich als Fischereipächter berechtigt bin, die in fremdem Eigentum stehenden Ufer zu betreten, und b) ob ich als Mühlenbesitzer berechtigt bin, den unterhalb liegenden Anliegern am Bach zu untersagen, daß diese mit Steinen eine Stauung des Baches herbeiführen, um ihre Wiesen feuchter zu erhalten.

Antwort: Was die Frage zu a betrifft, so ist dieselbe zu verneinen. Weder das alte Recht noch das neue Wassergesetz geben dem Fischereiberechtigten oder dessen Pächter ein Recht, die in fremdem Eigentum stehenden Ufer von Gewässern zu betreten. Erst das neue Fischereigesetz, das jetzt im Abgeordnetenhause vorbereitet wird, wird voraussichtlich ein solches Recht einführen. Aber auch dieses neueinzuführende sogenannte Uferbetretungsrecht wird auch nur dieses Recht einführen in der Weise, daß der Fischer die Ufer betreten darf, soweit es zur Ausübung der Fischerei notwendig ist, also z. B. zum Aufziehen der Netze und dergleichen Handlungen. Dagegen wird auch das neue Uferbetretungsrecht nicht etwa zu dem Zwecke und mit dem Erfolge eingeführt werden, daß nunmehr etwa der Fischer alle fremden Ufer betreten darf, bloß damit er und weil er auf diese Weise von überall an das Fischereigewässer heran kann. Was die Frage zu b betrifft, so beantwortet sich diese Frage nach dem neuen Wassergesetz. Dieses neue Wassergesetz bestimmt im § 43, Absatz 2: „Auch sind die Anlieger zum Rückstau über die Grenzen ihrer Ufergrundstücke hinaus nicht befugt." Wenn also die Einrichtungen der unterhalb liegenden

Digitized by Google

Wiesenbesitzer so angelegt sind, daß die Wirkung eintritt, daß noch ein Rückstau über die eigenen Ufergrundstücke der Wiesenbesitzer erfolgt, so würde der Mühlenbesitzer auf Unterlassung des Aufstaues in diesem Umfange klagen können. Sollte dies nicht der Fall sein, so könnte der Mühlenbesitzer auf Unterlassung dieses Aufstauens nur dann klagen, wenn die Voraussetzungen des § 41 Ziffer 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 nachweisbar wären. Dieser § 41 Z. 2 lautet: „Durch die Benutzung darf: 2. der Wasserstand nicht derart verändert werden, daß andere in der Ausübung ihrer Rechte am Wasserlaufe beeinträchtigt oder fremde Grundstücke beschädigt werden. Würde nun die Aufstauung durch die unterhalb liegenden Wiesenbesitzer zur Folge haben, daß das sogenannte Unterwasser derartig im Wasserstande verändert wird, daß der Mühlenbesitzer in seinem Wassertriebwerksrecht beeinträchtigt wird, so könnte auch in diesem Falle der Mühlenbesitzer die Unterlassung eines solchen Aufstauens im Unterwasser untersagen. W. G.

Frage 12. Karpfenfütterung mit Rübenschnitzeln usw. Ich habe die Absicht, meine Fische, Karpfen und Schleien, mit Erdnußkuchenschrot, Weizenkleie und Zuckerrübenschnitzeln zu füttern, und zwar derart, daß ich die drei Futtermittel zu gleichen Teilen vermische. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir über nachstehende Fragen Ihre geschätzte Antwort recht bald zukommen lassen würden. 1. Ob diese Art Fütterung zweckmäßig, insbesondere das Mischverhältnis richtig ist; 2. ob Karpfen und Schleien überhaupt Rübenschnitzel fressen; 3. ob Rübenschnitzel event. nach langer Einweichung mit den beiden anderen Futtermitteln zu einem einheitlichen Gemisch verbunden werden können.

Antwort: Zuckerrübenschnitzel dürften bisher noch niemals an Karpfen verfüttert worden sein. Jedenfalls ist nichts darüber bekannt, so daß eine Ansicht darüber, die bestimmt richtig ist, kaum ausgesprochen werden kann. Erdnußkuchen sowohl wie Kleie sind schon an Karpfen gefüttert, und zwar, wie ich gehört habe, Erdnußkuchen mit gutem Erfolge; Kleie wird wenig allein gegeben und auch im Gemisch meistens nur an Brut. Erdnußkuchenschrot hat einen Proteingehalt von etwa 39, übertrifft also das Hauptkarpfenfutter, die gelbe Lupine, noch, die einen Proteingehalt von etwa 29 hat. Weizenkleie hat etwas über 9 und getrocknete Rübenschnitzel etwas über 4. Ebensogut wie Karpfen Kartoffeln fressen, diese allerdings sehr schlecht verwerten, kann es wohl möglich sein, daß auch eingeweichte Rübenschnitzel gefressen werden. Ich möchte aber annehmen, daß diese Schnitzel für den Karpfen mehr Ballast sind, daß der Erfolg mit Erdnußkuchenschrot, wenn der Preis desselben nicht hinderlich ist, allein ebenso oder wenigstens fast ebenso sein dürfte wie im Gemenge mit Schnitzeln. Es ist wohl möglich, daß Erdnußkuchen und Kleie sich mit eingeweichten Schnitzeln außerhalb des Wassers ganz gut und innig vermischen lassen. In den Teich geschüttet, werden sich aber, wenn das Futter nicht sofort von den Fischen angenommen wird, die einzelnen Teile leicht wieder scheiden, und besonders die Kleie wird stark fluktuieren, so daß viel verloren gehen wird. H. v. D.

Frage 13. Bekämpfung der Wasserpest. In meinen Forellenteichen tritt die Wasserpest seit Jahren sehr stark auf. Ich lasse diese immer mit der Sense, an einem langen Stiel befestigt, ausschneiden, und immer wuchert die Pflanze wieder auf, die mir besonders beim Abfischen sehr unangenehm ist. Es scheint, das Wasser ist sehr kalkhaltig. Auch die feine Alge tritt sehr häufig auf.

Antwort: Wasserpest ist eine Pflanze, die nur dort auftritt, wo ein entsprechender Kalkgehalt, sei es im Boden, sei es im Wasser, vorhanden ist. Ist der Kalkgehalt des Bodens so weit aufgezehrt, daß derselbe nicht mehr der Pflanze genügt, so verschwindet sie von selbst. Kommen aber durch das Wasser Kalkteile wieder in den Teich, so wird ein Vergehen der Wasserpest nicht eintreten. Bei mir war im vorigen Jahre ein Teich von vier Morgen so stark mit Wasserpest bestanden, daß die Fische nicht mehr genügend wuchsen. Nachdem der Teich abgelassen und Frost eingetreten war, wurden auf die vier Morgen fünfzig Zentner Kainit ausgestreut. Bei der nunmehr erfolgten Abfischung zeigte es sich, daß die Wasserpest, mit Ausnahme einiger kleiner Spuren am Einfluß, wo bei Räumung der Gräben unvermeidlich Pflanzenteile mit hereinkommen, verschwunden ist. Natürlich wurde vor Streuung des Kainits die Wasserpest abgeharkt und aus dem Teich geschafft. Gegen die Fadenalgen gibt es meines Wissens noch kein Mittel, welches nicht auch den Fischen schaden würde. v. D.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Versuchsteiche. Von Th. Schulze. 197. — Landwirtschaft und Teichwirtschaft. Von Zeidler. 199. — Sportfischerei. Von Walter Lütz. 200. — Ein Fischzug an der Front. Von Unteroffizier Schwarz. 201. — Fischereigenossenschaften in Bayern. 202. — Von der Werra. 202. — Billiger Teichbau. Von H. 202. — Gemahlenes Stroh als Fischfutter. Von Hfg. 203. — Die Wasserpest ein Schweinefutter. 203. — Aussetzung von Maränenbrut in den masurischen Seen. Von St. 203. — Verkürzung der Frühjahrsschonzeit. Von St. 203. — Erleichterungen des Fischereibetriebes während der Schonzeit in der Provinz Sachsen. 203. — Nachruf. 203. — Versammlung des Verbandes der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. 203. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 204. — Literatur. 205. — Fischmarkt. Von H. 205. — Briefkasten. 207. — Inserate.

☛ Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nummer 20 der „Fischerei-Zeitung“ bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 11. Mai, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 28. April 1915. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, den 9. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Die Spritzdüngung der Teiche.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Unter Spritzverfahren, Spritzdüngung oder schottischem Besprengungsverfahren versteht man, daß verdünnte Fäces, Küchenabwässer usw. hochgepumpt werden und sich vermittelst eigenen Druckes in ein Röhrensystem drücken. Durch Schlauchleitungen werden die Abwässer in ein fahrbares Versprengungsnetz geleitet und mit einem Druck von ½ bis 1½ cm bei 10 bis 15 m Wurfweite hinausgeschleudert. Das Röhrennetz kann auch ein feststehendes mit entsprechenden Wasserstutzen sein.

Einer der fruchtbarsten Forscher auf dem Gebiete des Spritzverfahrens ist Professor Gerlach in Bromberg. Er hält eine Ackerbewässerung auf leichtem Boden noch für gewinnbringend, wenn die Niederschlagsmenge im Jahre unter 600 mm bleibt. Nach demselben Forscher gibt es in Deutschland sogenannte Trockeninseln, das sind Gegenden, die besonders unter Trockenheit leiden, in Posen die Gegend von Bromberg, der südliche Teil von Westpreußen, Schlesien (Breslau, Ratibor, Liegnitz), Sachsen (Magdeburg, Halle, Erfurt).

Die erste Besprengungsanlage in Preußen war die in Eduardsfelde bei Posen; 1897 durch Noebel zuerst angewandt. Ich hatte Gelegenheit, die Wirkung des Eduardsfelder Spritzverfahrens auf den Boden jahrelang zu beobachten.

Was sich für den Boden eignete — warum nicht auch für das Wasser? Ich machte also Versuche im Kleinen in meiner eigenen Teichwirtschaft.

Leider standen mir keinerlei Apparate zur Verspritzung zur Verfügung.

Voraussetzen muß ich, daß ich schon früher Fäces in Teiche laufen ließ. Das war an und für sich wirksam, krankte jedoch an der Verteilung derselben

Brachte ich ein Faß mit Fäces an den Teich und ließ es auslaufen, so bildete sich im Wasser eine Fäcesinsel. Die Verdauungsorgane des Wassers, als da sind Fermente, Bakterien, Pilze, Algen, Krustazeen, Daphnien, Würmer, Insektenlarven usw., hatten nicht Angriffsfläche genug, um den Dünger schnell zu verarbeiten. Es war fast dasselbe, als ob man einen Haufen Dünger auf die Mitte des Schlages fährt und verlangt, daß sich von diesem Haufen aus der ganze Schlag düngt.

Ist die Zufuhr von Fäces das Ufer entlang so stark, daß Fäulnisprozesse entstehen, so ist

Digitized by Google

gewöhnlich ein großer Teil der Fische verloren. Nicht allein, daß die Fäulnis den Sauerstoff aufbraucht, es entstehen auch Fischkrankheiten, die zum Teil noch unerforscht sind. Solche überdüngte Ufer sind der gegebene Nährboden für die Furunkulose. Mir sind mit Fäces überdüngte Teiche bekannt. Eine Besserung des verschmutzten Grundes ist schwer durchführbar. Zu empfehlen ist nur Sömmern, Ackern, Eggen unter Wasser.

von Oesten, Cronheim und Hofer haben Versuche mit Fäces in Fischteichen gemacht, die wirklich brauchbaren erst Hofer mit seiner Anlage in Straßburg, die allgemein bekannt ist.

Hofer verdünnt die Abwässer zwei- bis vierfach und rechnet 2000 cbm auf 1 ha Rieselfläche.

Fäces standen mir damals genug zur Verfügung, so viel, daß die Verdauung des Wassers versagte. Die Verdauung hört nämlich schon auf, wenn 1 bis 2 cm Fäces am Grunde liegen. Dann muß die Bodenbearbeitung eintreten. Der Fäcesschlamm reagiert sauer; hier ist eine Kälkung am Platze.

Wollte ich einen vollen energischen Erfolg mit der Düngung erzielen, so mußte zunächst an eine Verteilung über die ganze Wasserfläche gedacht werden.

An das Jauchefaß wurde ein Hahn mit einem Gewinde angebracht, hieran ein langer Schlauch geschraubt. Natürlich war der Druck ein viel zu geringer; es spritzte nicht, sondern lief nur aus, was eine genügende Verteilung nicht herbeiführte.

Nun fertigte ich mir einen aus Brettern zusammengenagelten Prahm, auf welchen ich einen flachen Kasten stellte. Hier hinein kam die Jauche und wurde von einem Arbeiter vermittelst einer Holzschaufel dünn über die Teichfläche verteilt.

Der Erfolg dieser Verteilung war ein außerordentlich guter. Der Teich konnte ohne jeden Nachteil die doppelte Menge Fäces vertragen, die ihn früher sicherlich total verschmutzt hätte.

Seit Jahren wird in einer Teichwirtschaft eine alte Feuerspritze zur Verteilung der Fäces gebraucht, und zwar nicht nur bei Karpfenteichen, sondern auch bei Forellenteichen. Gefüttert werden die Fische überhaupt nicht.

Vollkommen wäre die Wirkung erst dann, wenn, wie in Eduardsfelde, die Fäcesjauche mit Druck auf die Wasserfläche verteilt würde.

Es wäre die Düngung eine so vollkommene, daß selbst ein isoliert liegender Teich ohne Zu- und Abfluß biologisch die Schmutzstoffe absorbiert, während das Wasser übrig bleibt und den Teich auffüllt.

Das Schar des Teiches bzw. das Gelege bleibt von der Bespritzung frei; es wird darüber hinweggespritzt. Trotzdem ist die Vegetation namentlich der groben Wasserpflanzen ganz enorm und muß jährlich, soll sie nicht überhand nehmen, geerntet werden.

Die geerntete Teichstreu wird so naß, wie sie ist, auf Reiter oder Horten gezogen und trocknet hier bald, wird aber erst nach der Ernte eingefahren. Sie ist, so grün geerntet, ein gutes Schaffutter, während trocken geerntete Teichstreu einen sehr geringen Wert hat.

Das Spritzverfahren dürfte ein Mittel darstellen, in dieser bedrängten Zeit das teure Fischfutter zu sparen.

Der Krieg und die Fischerei in unseren fließenden Gewässern.

Von **Th. Schulze.**

Bei langer Dauer des Krieges ist mindestens mit einer Fleischknappheit zu rechnen; deshalb muß es das Bestreben eines jeden Deutschen sein, die vorhandenen Bestände an Eßwaren im geeigneten Zeitpunkte auf den Markt zu bringen.

Alljährlich werden aus allen Teilen des Deutschen Reiches Fischsterben gemeldet, zum größten Teil durch Fabrikwässer hervorgerufen. Wer jemals ein solches Sterben beobachtete, war erstaunt über die vielen, zum Teil großen Fische, welche da zum Vorschein kamen. Jetzt dürfte die Zeit kommen, wo diese früher oder später zugrunde gehenden Fische ihren eigentlichen Zweck erfüllen und die drohende Fischknappheit hinausschieben oder die bestehende lindern helfen. Die Mehrzahl unserer nichtschiffbaren Flüsse und Flüßchen sind heute noch fischreich. Das Gesetz, auch das neue Fischereigesetz, verhindert ein gründliches Abfischen, Durchsieben, wie es Herr Schiemenz treffend bezeichnet, auch dort, wo Wehr an Wehr einen Zuzug beziehungsweise Fortzug der Fische verhindern. Es ist nun sicher nicht meine Absicht, das Gesetz, welches ein Absperren des ganzen Flusses verbietet, zu tadeln. Im Gegenteil halte ich dasselbe für sehr notwendig, wo mehrere, oftmals viele Fischereiberechtigte sind. Wo aber die Fischerei von Wehr zu Wehr einem Berechtigten zusteht, sollte diesem erlaubt werden, die vorhandenen Fische zu fangen, beziehungsweise das Wasser durchzusieben. Wie es in Seen gemacht wird, ist schon wiederholt beschrieben worden, weil es dort von jeher gestattet war; aber im Fluß? Hoffen wir, daß jede Behörde dazu jetzt die Erlaubnis gibt oder beide Augen zudrückt. Es ist das alte Lied, einen Feldzug gegen die Fische zu führen; man fängt an einem Wehr an zu fischen und hört am andern auf. Je nach den Verhältnissen treibt man die

Digitized by Google

Fische stromab oder stromauf. Ist das Wasser seicht, genügt oft ein mehrmaliges Durchwaten, Dreinschlagen mit Stangen oder Durchstoßen der ins Wasser hereinragenden Büsche. Ist das Wasser tiefer und undurchsichtig, so wird man schon das Zugnetz anwenden müssen. An überhängenden Ufern kann man mit Setzwade oder Staknetz fischen. Etwa stehende Schilf- oder Rohrbestände entfernt man am besten ganz. Hat man auf diese Weise einige hundert Meter abgefischt, so ist es sicherer, man verlegt den Fischen den Rückweg, indem man quer über den ganzen Fluß Garnsäcke stellt oder auch nur ein Netz auslegt. Damit letzteres vom Strom nicht fortgeführt wird, müssen in kürzeren Abständen Stangen eingetrieben werden. Hauptsächlich zur Nachtzeit sind Garnsäcke vorzuziehen; die verjagten Fische wollen während der Nacht, wenn alles ruhig ist, zurück und sitzen am Morgen in großen Haufen in den Säcken. Je länger die Jagd dauert, um so langsamer und genauer müssen die Zufluchtsorte der größeren Fische durchstoßen und durchfühlt werden. Am sichersten ist es, wenn die Fische von den seichtesten nach den tiefsten Stellen gejagt werden.

Zuweilen, ja sogar sehr häufig befinden sich dicht oberhalb der Mühlen oder Wehre stehende und liegende Pfähle, angeschwemmte Bretter, Balken und Baumstämme. Dorthin flüchten sich die scheuen Wasserbewohner mit Vorliebe. Mit großen Garnsäcken stellt man endlich diesen letzten Teil dicht ab. Sollte das Wasser zu tief sein, so genügt es, wenn die Garnsäcke beiderseits am Ufer stehen und die Mitte durch gut beschwerte Netze verlegt ist. Lücken dürfen auf keinen Fall bleiben, auch an den Ufern muß guter Abschluß sein, sonst hat man das Nachsehen. Der Fang am nächsten Morgen setzt oftmals den ältesten Fischer in Erstaunen, vorausgesetzt, daß die Garnsäcke gut fängisch, nicht zu neu und groß genug sind. Wie in Seen, so auch hier, der Blei sitzt zuerst darin, Barben und Karpfen gewöhnlich erst am zweiten und dritten Tage, daneben kommen große Hechte, Döbel und andere Fische vor, von deren Anwesenheit man oft nichts ahnte, selbst wenn man das Wasser vorher jahrelang befischte.

Der Vorteil dieser Art Abfischung ist keineswegs gering zu veranschlagen. Von dem Fange läßt man, soviel man für gut befindet, wieder in Freiheit. Zum Beispiel würde ich jede Barbe und jeden Blei unter 1 kg zurücksetzen, Hecht und Zander, sofern letzterer mit dabei wäre, müßten einpfündig oder schwerer sein, während Döbel, Rapfen und Güster nicht geschont würden. Da man den Fang im voraus weiß, kann man vorher Absatzquellen suchen, man spart viel Netze, Zeit und Arbeitslöhne und richtet den Hauptfang zu einer Zeit ein, wo die höchsten Preise erzielt werden, bzw. dann, wenn die Fische am nötigsten gebraucht werden. Der wirtschaftliche Nutzen wird am meisten dadurch gefördert, daß eine große Anzahl ausgewachsener Fische, also unnützer Fresser, abgeschafft werden, welche sonst überhaupt nicht zu fangen sind.

Die größten Gegner dieser Fischerei dürften die Sportfischer sein. Die Angelei ist verdorben, nahezu ein volles Jahr vergeht, ehe das Wasser wieder bevölkert ist, und bemooste Häupter gibt's auch dann noch nicht. Sportgewässer sollten überhaupt niemals mit Netzen befischt werden, handelt es sich dabei doch keineswegs um pekuniären Vorteil; nur sollten unsere Sportfischer darauf bedacht sein, englische Geräte zu vermeiden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Anordnung zu der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln** vom 31. 3. 1915. Zu § 4. Soweit gemäß § 4 Verträge zu berücksichtigen sind, hat der zur Überlassung der Ware Verpflichtete den erforderlichen Nachweis über den Inhalt der Verträge der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H. in Berlin, Potsdamer Str. 30. nach der Vorschrift in § 2 Abs. 2 bei Erstattung der vorgeschriebenen Anzeige beizubringen. Hat der Anzeigepflichtige dies unterlassen und den Nachweis nicht spätestens auf die Anforderung der Ware durch die Bezugsvereinigung nachträglich erbracht, so ist diese befugt, die Anordnung der zwangsweisen Überlassung gemäß § 14 zu beantragen. Die von der Bezugsvereinigung in Anspruch genommenen Erzeugnisse sind bis zum Abruf aufzubewahren und pfleglich zu behandeln. Erfolgt der Abruf, so sind die Waren nach Wahl der Bezugsvereinigung frei Eisenbahnwagen der Verladestation oder Bahn oder frei Wagen ab Lager in handelsüblicher Weise zu liefern. Auf Verlangen der Bezugsvereinigung hat der Lieferungspflichtige Säcke, gegebenenfalls gegen Leihgebühr, zu stellen. Zu § 6. Die Bezugsvereinigung hat bei Anforderung der von ihr in Anspruch genommenen Waren den von ihr für angemessen erachteten Übernahmepreis zu bieten. Ist Verkäufer mit dem gebotenen Übernahmepreis nicht einverstanden, so hat er gemäß Abs. 3 das Recht, die Entscheidung der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde anzurufen. Dieser ist gleichzeitig der Nachweis des beanspruchten höheren Herstellungs- oder Erwerbspreises vorzulegen. Ebenso ist eine etwaige Mehrforderung für Zinsen, Unkosten und Gewinn sofort eingehend zu begründen. Von der Anrufung der höheren Verwaltungsbehörde ist die Bezugsvereinigung unverzüglich sofort zu benachrichtigen. Die Verpflichtung zur Lieferung der von der Bezugsvereinigung angeforderten Waren wird durch das Verfahren

Digitized by Google

über die Preisfestsetzung nicht aufgeschoben. Der Verpflichtete hat vielmehr ohne Rücksicht auf die endgültige Festsetzung des Übernahmepreises zu liefern und die Bezugsvereinigung vorläufig den von ihr als angemessen erachteten Preis zu zahlen. Die Zahlung erfolgt spätestens in 14 Tagen nach Verladung der Ware. Etwaige Restbeträge sind spätestens 14 Tage nach Mitteilung der von der höheren Verwaltungsbehörde getroffenen Entscheidung zu zahlen. Wer Waren der im § 1 bezeichneten Art in Gewahrsam hat, die im Eigentum eines Ausländers stehen und zum Verkauf im Inlande bestimmt sind, hat die Handelskammer, in deren Bezirk die Ware lagert, zu benachrichtigen. Genossenschaften dürfen die in ihrem Besitz befindlichen Futtermittel an ihre Genossen abgeben. Ebenso dürfen die Hersteller von Torfstreu und Torfmull diejenigen Mengen, die von der Bezugsvereinigung noch nicht gemäß § 4 angefordert worden sind, an Verbraucher und Verarbeiter abgeben. Vorstehendes dürfte auch die Teichwirte, welche größere Futterabschlüsse gemacht haben oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte angehören, und auch die Fischfutterfabrikanten interessieren. Kyk.

*

— **Strohmehl.** Die amtliche Prüfung der Friedenthalschen Erfindung, Strohmehl als Futter zu verwenden, ist zum Abschluß gebracht. Unter anderen war auch Herr Geheimrat Zuntz bei der Prüfung beteiligt. Das Ergebnis der Prüfung war, daß die Verwendung als Ersatzstoff für die Brotbereitung als bedenklich anzusehen ist, weil das Mehl chemische Stoffe enthält, die der menschlichen Gesundheit schaden könnten. Dagegen kann das nach dem Friedenthalschen Verfahren hergestellte Strohmehl mit sehr gutem Nutzen zur Fütterung von Wiederkäuern Verwendung finden, da hier schädigende Einflüsse nicht in Frage kommen, dagegen die im Stroh enthaltenen Nährwerte durch die Mahlung voll zur Geltung gebracht werden.*) Ob man Versuche anstellen wird, das Strohmehl als Fischfutter zu verwenden, steht noch nicht fest. Fraglos dürfte das Strohmehl ein guter Melasseträger sein, sich auch mit anderen Futtermitteln, selbst mit Düngemitteln, z. B. mit fettem, strohlosem Dünger von Mastschweinen, Fäces usw. mischen lassen. Auf vielen Gütern, die nebenbei auch Teichwirtschaft betreiben, befinden sich alte Strohfeimen, die wirksam als Futter Verwendung finden könnten, wenn sich das Strohmehl zur direkten oder indirekten Fischfütterung als nützlich erweisen sollte. Hfg.

*

— **Zusammenbruch der Karpfenpreise in Österreich.** Die „Allgemeine Sport-Zeitung" schreibt in der Nummer vom 11. April aus Wien: „Die geplante Erhöhung der Karpfenpreise, auf welche man das fischkonsumierende Publikum schon vor Beginn der Karwoche durch die Presse vorzubereiten versucht hatte, brach angesichts der gesteigerten Zufuhr an Karpfen und der ruhigen Nachfrage schmählichst zusammen. Nicht wenige Verkäufer boten ihre Karpfen unter dem sonst üblichen Preis aus. Es ist also diesmal nichts mit der Preiserhöhung gewesen. Der Karpfen wird in Österreich am häufigsten gebacken gegessen. Semmelbröfel, Mehl und Schmalz sind teils gar nicht, teils nur zu übertriebenen Preisen zu kaufen, und so war die Kauflust an Karpfen auch dadurch beeinträchtigt." — So weit die „Allgemeine Sport-Zeitung". Von einer Preistreiberei für Karpfen kann meines Erachtens auch in Wien nicht die Rede sein. Die österreichischen Teichwirte leiden mit uns an der Unverkäuflichkeit der Fische, selbst zu niedrigen Preisen. Die Produktionskosten sind dagegen nicht nur dieselben geblieben, sondern haben sich zum Teil verdoppelt und verdreifacht. Jeder Arbeiter soll seines Lohnes wert sein, auch der Karpfenzüchter. Es ist wahrlich kein Vergnügen, jetzt in der Haut eines solchen zu stecken, von Verdiensten in klingender Münze ganz zu schweigen. T.

*

— **Frühjahrsschonzeit.** Vom 26. April bis zum 9. Juni darf in allen Gewässern des Regierungsbezirks Potsdam die Fischerei nur an drei Tagen in der Woche, und zwar am Montag früh 6 Uhr schließend, betrieben werden. — Rechnet man den Sonntag auch als Wochentag, dann dürfte eigentlich nur an zwei Tagen — Freitag und Sonnabend — gefischt werden. Rechnet man den Sonntag nicht als Wochentag, so kann der Fischer schon Donnerstag früh 6 Uhr beginnen. Bekanntmachungen sollten so klar und bündig abgefaßt sein, daß sich Rückfragen erübrigen. Hfg.

*

— **Erleichterung der Frühjahrsschonzeit.** Der Herr Regierungspräsident zu Merseburg hat auf Vorschlag des Kgl. Oberfischmeisters, Baurat Mieran in Magdeburg, nicht bloß den Betrieb an zwei weiteren Tagen in der Frühjahrs-Schonzeit 1915 freigegeben, sondern auch die stille Fischerei und Angelei in allen Gewässern, einschließlich der Schonreviere (Gewässern mit geschlossener Frühjahrs-Schonzeit, zeitweiligen und ständigen Laichschonrevieren) völlig freigegeben.
(Verordnung vom 29. März 1915.)

*

— **Aus einem Feldpostbrief.** Die „Fischerei-Zeitung" erhalte ich prompt. Bin in der Gegend von Mlawa. Seen gibt es hier nicht, viel Wiesen und Moor, sehr wenig Teichwirtschaften. Seit neun Monaten haben wir keinen Süßwasserfisch gegessen. Das unermüdliche Proviantamt läßt uns aber tüchtig unseren Konkurrenten, nämlich den Seefisch, essen. In der Karwoche gab es Bücklinge, Kieler Sprotten, Heringe in Gelee.

*) Die Ergebnisse der Untersuchungen über Strohmehl als Schweinefutter im Tierphysiologischen Institut der landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin faßt Geheimrat Zuntz im letzten Heft der „Mitteilungen der D. Landw.-Ges." dahin zusammen: Die Verfütterung von Strohmehl an Schweine erscheint einstweilen irrationell, selbst wenn es gelingen sollte, ein weniger zeitraubendes und kostspieliges Mahlverfahren zu finden. D. Red.

Digitized by Google

gebacken oder auch in Salz; in letzter Zeit eingemachte kleine Heringe in Büchsen zu ½ Pfd. Die Sild in Bouillon oder auch in Tomatensauce schmecken uns vorzüglich: pro Mann gibt es täglich zwei Büchsen. Interesse werden die Leser der „Fischerei-Zeitung" wohl auch daran haben, daß die kleinen delikaten Leckerbissen norwegischer Fabrikation sind. S. J.

Aus den Vereinen.

3. Mittelfränkischer Fischereitag.

Am 25. April fand unter dem Vorsitze des Königl. Regierungspräsidenten Dr. von Blaul in Treuchtlingen der 3. Mittelfränkische Fischereitag statt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, indem er mit herzlichen Worten derer gedachte, die in anderen Jahren gern der Tagung beiwohnten, heute aber zur Verteidigung des Landes abgerufen sind. Allen gebühre der Dank des Vereins und allen solle auch im nächsten Jahre ein Ehrenplatz im Vereinsberichte eingeräumt werden. Hierauf begrüßte der Vorsitzende die Erschienenen, unter denen wir Se. Exzellenz Dr. von Welser, sowie Vertreter des K. Staatsministeriums, der K. Regierung und der mittelfränkischen Bezirke, des Bayer. Landesfischerei-Vereins und anderer Kreisfischerei-Vereine hervorheben. Aus dem Berichte des Vorsitzenden über die Entwickelung des mittelfränkischen Kreisfischerei-Vereins sei folgendes hervorgehoben: Der Verein wurde im Jahre 1880 gegründet und erhielt gelegentlich seiner ersten Generalversammlung am 9. Februar 1881 seine ersten Statuten. Im gleichen Jahre wurden auch die meisten Bezirksfischerei-Vereine ins Leben gerufen, so daß der Kreis Mittelfranken im Jahre 1881 mit 17 Vereinen an der Spitze von allen acht bayerischen Kreisen stand. Von diesen gingen allerdings später mehrere wieder ein, da sie sich mit anderen vereinigten oder wegen Bildung neuer Genossenschaften auflösten. Die erfreuliche Entwickelung des Vereins läßt sich aus den Mitgliederzahlen der Folgejahre erkennen. Während in der Zeit von 1885 bis 1910 die Zahl der Mitglieder innerhalb fünf Jahren um hundert stieg, betrug die Zunahme von 1910 bis 1914 über 440. Diese sei vor allem auf das neue Fischereigesetz, die ersprießliche Tätigkeit der Fischereigenossenschaften und auf die nachdrückliche Fürsorge der Staatsregierung zurückzuführen.

Aus dem vom Schriftführer Dr. Koch mitgeteilten Jahresbericht sei folgendes entnommen: Der Mitgliederstand hat sich im Jahre 1914 von 1193 auf 1411 erhöht. Dem Kreis-Verein sind 25 Bezirks-Vereine und Fischerei-Genossenschaften angeschlossen. Im Frühjahr 1914 wurde die Generalbesetzung der mittelfränkischen Gewässer zum ersten Male erfolgreich durchgeführt. Hierbei wurden die in den Bezirken Schwabach, Hilpoltstein, Fürth, Nürnberg und Ansbach gelegenen Gewässer Rednitz, Schwabach, Aurach, Rezat, Finsterbach, Hembach u. a. einheitlich besetzt. Die Kosten wurden unter Kreis-Verein, Bezirks-Verein und Fischereiberechtigte verteilt. Im Frühjahr wurden drei in verschiedenen Bezirken gelegene Musterteiche zwecks Feststellung des Naturertrages durch Vermittelung des Kreisfischerei-Vereins kostenlos besetzt. Infolge des Kriegsausbruchs konnte die Generalbesetzung im Herbst nicht vorgenommen werden, da durch die Einberufung vieler Fischwasserbesitzer die Verhandlungen mit diesen nicht mehr möglich waren. Dagegen förderte der Kreis-Verein die Bestrebungen des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, Speisekarpfen den Lazaretten zuzuführen, wodurch einerseits der Absatz der Karpfen erleichtert, andererseits den Lazaretten und Kriegserholungsheimen der Karpfen zum Preise von 75 Pfg. pro Pfund angeboten werden sollte. Bisher konnten für 8000 Mk. Speisekarpfen auf diese Weise an die bayerischen Lazarette vermittelt werden. Das Karpfengeschäft hat sich um die Weihnachtszeit wieder gehoben, auch konnte die Besetzung der Teiche in diesem Frühjahr ohne nennenswerte Schwierigkeiten vorgenommen werden. Es wurde darauf hingewiesen, daß an Stelle der Fütterung, die wegen der hohen Preise der Futtermittel kaum möglich sein wird, vor allem die Düngung der Teiche treten müsse und der Bezug von Düngstoffen aus den Städten sehr zu empfehlen und verhältnismäßig billig sei. Die Forellenteichwirtschaft hat unter den Kriegsverhältnissen am meisten zu leiden, da Absatzgebiete für Speiseforellen fehlen und Weiterfütterung der Fische wegen der Preise der Futtermittel unrentabel ist. Hier sollen in erster Linie die Vereine helfen und möglichst viel Besatzmaterial zur Besetzung der fließenden Gewässer kaufen. Im Berichtsjahre wurden 37 Forellenteiche neu angelegt. Die Flußfischerei konnte sich auch im Berichtsjahre weiter entwickeln, es werden zurzeit 420 km Flußlauf (gegen 330 km im Vorjahre) genossenschaftlich bewirtschaftet. Hochwasserschäden oder Fischkrankheiten traten nur sehr vereinzelt auf, auch wird über Abwasserverunreinigungen weniger geklagt.

Die vom Vereinskassierer K.-Rat Kronacker vorgetragene Rechnung sowie der Etat für 1915 wurden genehmigt. Auf Vorschlag des 1. Vorsitzenden genehmigte die Versammlung den außeretatmäßigen Zuschuß von 400 Mk. für die Zwecke der Kriegsinvalidenfürsorge für Angehörige der Fischerei.

Die Generalbesetzung im Jahre 1915 soll sich auf die Gewässer Aisch mit Ehe, Bibert und das Pegnitzgebiet im Bezirk Hersbruck, ferner entsprechend dem Vorschlage des Bezirksfischerei-Vereins Schwabach auf die Schwarzach im Schwabacher Bezirk erstrecken. Für das Jahr 1916 wurde das Flußgebiet der unteren Altmühl, Anlauter, Schwarzach und Thalach in Aussicht genommen.

Der Vorschlag des Schriftführers, daß von diesem Jahre ab regelmäßig Gendarmerielehrkurse abgehalten werden sollten, wurde angenommen. Es ist beabsichtigt, zu jedem Kurse immer drei Bezirke zusammenzunehmen, doch an jedem Kurstage immer nur die Hälfte der Mannschaften, so daß der Außendienst nicht allzu sehr gestört wird. Zur Übernahme der Kurse erklärten sich der Kreisfischereisachverständige und auf dessen

Digitized by Google

Vorschlag auch in dankenswerter Weise der Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, Herr Dr. Maier bereit.

Die Bibliothek des Kreisfischerei-Vereins soll um das herrliche Werk von Professor Vogt und Professor Hofer, „Die Süßwasserfische von Mitteleuropa", bereichert werden. Ferner ist die Aufnahme eines Bibliotheksverzeichnisses im diesjährigen Jahresbericht beabsichtigt, damit die Bücherei auch seitens der Mitglieder benutzt werden kann.

Über den gefährlichen neuen Feind der Fischerei, die im Jahre 1906 aus Nordamerika nach Europa eingeführte Bisamratte, und deren Lebensweise wurde von Dr. Koch ausführlicher berichtet. Die Ratte, die wegen ihres Pelzes, der in Amerika einen wichtigen Handelsartikel bildet, in Böhmen in vier Pärchen eingeführt wurde, hat sich auf europäischem Boden gut eingebürgert, allerdings die Hoffnungen, die auf sie gesetzt wurden, nicht erfüllt, da sie hier einen neuen Pelz anlegte, der als Handelsobjekt nicht mehr in Betracht kommen kann. Dagegen ist der Schaden, den sie der Fischerei und Landwirtschaft zufügt, sehr bedeutend. Denn sie lebt fast ausschließlich von Fischen, Muscheln, auch Hühnern und Getreidearten und baut sich unterirdische Höhlen und Gänge, durch die auch die stärksten Teichdämme durchspült werden können. Die Ratte ist etwa 60 cm groß, doch entfallen hiervon etwa 28 cm auf den seitlich zusammengedrückten Schwanz, der als wichtiges Erkennungsmerkmal dient. Da die Ratte bereits aus Böhmen nach Bayern eingedrungen ist und schon im Donaugebiet festgestellt wurde, muß auf ihr Auftreten sorgfältigst geachtet werden. Am leichtesten kann die Ratte im Sommer in den Abendstunden oder zur Nachtzeit schwimmend im Wasser gesehen und erschossen werden. Der Landesfischerei-Verein hat für die Einlieferung eines Schwanzes die Prämie von 10 Mk. ausgesetzt, die Kgl. Biologische Versuchsstation für Fischerei in München für Einlieferung einer lebenden Ratte 20 Mk. Auch seitens des Kreisfischerei-Vereins soll die Prämie von 5 Mk. für Einlieferung eines Rattenschwanzes gegeben werden.

Die Eintragung des Kreisfischerei-Vereins wurde beschlossen. Als Tagungsort für die nächste Generalversammlung wurde der Einladung des Stadtmagistrats Fürth entsprechend Fürth gewählt.

Im Anschluß an die Versammlung wurde von den Teilnehmern die Altmühlkorrektion bei Treuchtlingen besichtigt. Ein gemeinsames Essen hielt die Erschienenen bis in die Nachmittagsstunden zusammen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, den 1. Mai 1915.

Am Dienstag gehe ich die Friedrichstraße entlang und komme an dem Biertempel zum S. vorüber. Da man hier sehr oft einen der bekannten Landwirte trifft, ich auch etwas Durst verspüre und das Bier hier immer tadellos ist, beschließe ich, mal einzutreten. Sind Herren vom Lande hier? frage ich den Vergnügungsrat — früher nannte man diesen Herrn Maitre de plaisir oder kurzweg Maitre. Da heute mit Recht alles Gallische verpönt ist, muß man einen anderen Namen erfinden. Nach seiner Meinung ist Meister zu wenig vornehm — nach meiner Meinung zu gut —, denn Meister ist er weder im Biertrinken noch im Bücklingemachen — die ich nicht liebe. Ein Meister braucht keine Bücklinge zu machen, sondern soll welche entgegennehmen. — Also ich nehme Platz und gucke zunächst in meinen Topf. Da fällt mein Auge auf die Mittagskarte; die Preise sind wohlfeil, und was ich bisher hier bekommen habe, war eigentlich immer gut. Ehren-Grey und wie die anderen ehrenwerten Räuberhauptleute heißen, möchte ich empfehlen, mal hier zu essen, sie würden eine Ahnung von der deutschen Hungersnot bekommen. Bei jeder Speisekarte fällt mein Blick gewöhnlich zunächst auf die angebotenen Fische. Da steht klar und deutlich „Fogosch" 60 Pfennig. Ich frage den Kellner: „Ist das auch wirklich Fogosch?" — „Das versteht sich," antwortete der Mann. — Sollten unsere Verbündeten, die Ungarn, vielleicht auch so riesige Fänge an Plattensee-Zander gemacht haben als wir Heringe in der Apenrader Bucht? denke ich. Nach den neuesten Nachrichten kostet „Fogosch" in Wien 5,50 Kronen pro Kilo, in Berlin die Portion, die doch annähernd ¼ Kilo wiegt, zubereitet 60 Pfennig — wie reimt sich das zusammen? Hier muß etwas nicht stimmen. Bringen Sie mir bitte eine Portion „Fogosch". — Was denken Sie wohl: was bekomme ich als Fogosch? Eine Portion Laberdan, richtig gehenden, gesalzenen Kabliau. Ich habe ihn gegessen, er hat mir ja auch passabel geschmeckt, aber „Fogosch" war es nicht. Wie Sie sehen, fasse ich die Sache von der gemütlichen Seite auf. Doch ist sie durchaus nicht gemütlich, sondern sehr ernst. Man denke dabei an all die Seefische, welche unter der falschen Flagge der Süßwasserfische segeln — Rotbarsch, Seekarpfen, Forellenstör, Weißfisch (Gadus merlangus), Küstenhecht (Merlucius vulgaris), Seelachs (Gadus virens), Seezander, See aal, Seeforelle. All den billigen Fischen hat man den ehrlichen Namen der Binnenfische angehängt, natürlich um sie besser an den Mann zu bringen. Stahmer nennt in seinem Buch diese Bezeichnungen „freundliche Namen" und das Beilegen solcher — „ein harmloses Vergnügen". Andere Leute nennen's „unlauteren Wettbewerb". Die Gerichte sind endlich auch zu dieser Ansicht gekommen, denn, wie ich bereits mitteilte, ist ein Händler wegen Beilegung eines „freundlichen Namens" gehörig bestraft worden. Wir haben weiter die Pflicht, unsere treuen Verbündeten gegen solchen Unfug zu schützen. Laberdan mag nur unter seinem Namen gegessen werden (er schmeckt ganz gut auch als solcher) und nicht als „Fogosch". ——— In meinem vorigen Bericht erwähnte ich den Streit der Wildhändler mit den städtischen Verkaufsvermittlern. Die Marktordnung von Geestemünde lautet (nach Stahmer, „Fischhandel

Digitized by Google

und Fischindustrie", Stuttgart, Ferdinand Enke, Seite 106) wie folgt: § 10. Dem Verkäufer bleibt das Recht gewahrt, seine Ware bei jedem ihm zu niedrig erscheinenden Gebot vor erfolgtem Zuschlag zurückzuziehen. Er kann solches durch Übergebot oder auf andere Weise dem Auktionator zu erkennen geben. — Der Verkäufer ist der anwesende Fischer. Wenn jemand aber zwei Faß Fische oder meinetwegen einen Rehbock nach Berlin zur Auktion schickt, so kann der Einsender nicht mitreisen oder einen Verkäufer mitschicken, dadurch würde die Elle länger als der Kram. Im guten Glauben an den Auktionator, gleichgültig, ob es der städtische oder ein anderer ist, schickt er diesem die Ware zur kommissionsweisen Verwertung nach Berlin. Der gewissenhafte Auktionator (so nimmt der Einsender an) wird die eingeschickte Ware so verwerten, als ob sie sein (des Auktionators) Eigentum wäre. Tut er das nicht, so wird er es zunächst mit seinem Gewissen abzumachen haben, denn er ist für die Ware der Treuhänder seines Einsenders. Wehe, wenn dieses Vertrauen im Reich erschüttert wird! Der Produzent wird auch ohne Berlin fertig. Berlin, das immer nach Handelsfreiheit schreit, sollte mal zunächst die bessernde Hand an die eigenen Wunden legen und seinen Verkaufsvermittlern Handelsfreiheit gewähren — so, jetzt Schluß der Debatte! — — — Fische gibt es massenhaft, trotz der Schonzeit. Stralsund ist überfüllt mit Ware. Wieviel davon vom Ausland, wieviel vom Inland, läßt sich nur vermuten, und auf Vermutung gebe ich nichts. Der Marktberichterstatter soll sich streng an die Tatsachen halten. — — — Aus Stettin kommt folgende traurige Meldung: Unter dem Verdachte des Mordes wurden heute der Fischer und Fischhändler Brose und dessen 18jähriger Sohn aus Neuwarp in das Stettiner Gerichtsgefängnis eingeliefert. Beide sind angeklagt, den Haffischerei-Hilfsaufseher Ludwig Bieth ermordet zu haben. Der Aufseher hatte schon mehrfach den Brosé an verbotenen Stellen beim Aalangeln getroffen. Heute (am 29. April) begegneten sich beide auf dem Neuwarpener See. Brose steuerte auf Bieth zu und schlug ihn mit dem Ruder tot. — So weit die Meldung. Kleine Ursachen — große Wirkungen. Das Gesetz muß respektiert werden, Brose seine Strafe erleiden! Es ist nicht unsere Sache, dem Gericht vorzugreifen. Seit vielen, vielen Jahren ist es der erste und einzige Fall, wo Fischer sich zu solcher Tat hinreißen ließen. Fischer und Schäfer haben in Preußen nach der Statistik den geringsten Prozentsatz in der Kriminalität. Kleine Ursachen! Ob sich der Fischer in einer so bedrängten Zeit an verbotener Stelle einige Aale angelte, die vielleicht später von den Dänen doch gefangen werden, spielt keine Rolle. Mir nichts dir nichts wird sich der Fischer auch nicht zu solch brutaler, verdammungswürdiger Tat haben hinreißen lassen. Da werden vielleicht Anzeigen und Strafen den Mann in Wut versetzt haben — die Folge war das Verbrechen. Doch das Gesetz muß respektiert werden, die Folgen wird der Täter tragen. Diese sollten allen Fischern, die vom Fischereigesetz betroffen werden, eine Warnung sein. — — — Die Teichwirte sollen nicht versäumen, in dieser Zeit die Eier des Wasserhuhns, Bläße, Lietze (Fulica atra) einsammeln zu lassen. Das Wasserhuhn ist der Teichwirtschaft viel gefährlicher als die Ente — überhaupt alle anderen Rallen. An zweiter Stelle steht in betreff der Schädlichkeit das grünfüßige Teichhuhn (Gallinula chloropus). Beide sind arge Laichräuber — und Brutteiche peinlichst dagegen zu schützen. Auch auf den Laichstellen in Seen verursachen die beiden Rallenarten viel Schaden. Obgleich Tagvögel, schnattern sie doch auch in ganz dunklen Nächten am Ufer umher; sie sind unverträglich, und dort, wo sich viel Wasserhühner befinden, mangelt es immer an Enten. Die Eier der Wasserhühner schmecken sowohl gekocht als auch als Rührei vorzüglich, weil sie sehr fett sind. Das Huhn gibt einen schlechten Braten, trotzdem kommen viele davon nach Berlin und finden hier den Verzehrer. — — — Womit füttern wir heuer die Karpfenbrut? Diese Frage wird manchem schon Sorge gemacht haben. Ich empfehle Fäces. Natürlich keine Stadtfäces, worin sich nicht allzu selten Karbol und andere Desinfektionsmittel befinden, sondern solche von der eigenen Wirtschaft. Die Kloake wird mit Wasser — am Teich natürlich — verdünnt und mit einer hölzernen Wurfschaufel so dünn als möglich über die Teichfläche verteilt bzw. in hohem Bogen hineingeworfen. Ich habe gefunden, daß, je feiner die Verteilung, je besser die Wirkung derselben. Neulich sah ich eine alte Handspritze, wie man sie vor dreißig bis vierzig Jahren auf den Dörfern als Feuerlöschgerät führte. Eine solche Spritze eignet sich vorzüglich zur Brutfütterung. — — — Nach den mir zugegangenen Nachrichten haben die Karpfen bereits zum ersten Male gut abgelaicht. Die Brut gedeiht heuer scheinbar gut. — Ich habe den Versuch empfohlen, den Brutstreckteich gegen Gyrodaktylus im Herbst stark mit Abraumsalz zu salzen. Zehn Zentner pro Morgen. Ob die Eier dieses Brutschmarotzers dadurch zugrunde gegangen sind, bleibt abzuwarten. Die Brut ist bisher gesund und munter. Die Salzung schadet also den zarten Fischen selbst in dieser Stärke nichts. Nach meinen Versuchen sind die Teichschmarotzer gegen Salz sehr empfindlich, viel mehr als gegen Kalk. Selbst der Gelbrandkäfer und dessen Larve, die in Kalkmilch vergnügt weiterleben, verenden in der Abraumsalzlösung innerhalb kurzer Zeit. — — — Der Forellenmarkt liegt immer noch sehr danieder. Es kommt jetzt eine Regenbogenforelle an den Berliner Markt, die geradezu abscheulich schmeckt. Es ist möglich, daß es Dänen sind, denn Hamburg wird auch mit dieser Sorte überschwemmt. Wie ich schon mitteilte, sind in Berlin 1,60 für lebende Forellen zu erzielen. Hamburg notiert nach dem amtlichen Bericht der Fischereidirektion Forelle ohne nähere Bezeichnung, jedoch geschlagen, in klein bis Mittelgröße von 66 bis 165 Mk. Aus diesen Preisen läßt sich auch ersehen, welche Qualitäten hier vertreten waren. Süddeutschland hat weit bessere Forellenpreise, überhaupt Fischpreise. Neuerdings nimmt uns die Schweiz viel ab. Das läßt sich daraus erklären, daß viele reiche Leute dort das Ende des Krieges abwarten. Wie lange wird es dauern, dann unter-

Digitized by Google

bindet uns Dänemark auch dort den Absatz! Wenn man Forellen aus Dänemark nach Wien senden kann, warum nicht auch nach der Schweiz? Bedauerlich ist es, daß der Berliner reiche Mann, selbst solche, die sich einbilden, von Fischerei und Fischen etwas zu verstehen, so wenig auf Qualität gibt. Es genügt ihm, eine Forelle zu essen, und recht teuer muß sie sein, wenn sie gut schmecken soll — das ist alles. Die Forelle muß, wenn sie lebt, Schmelz — ich möchte sagen „Lüstre" — im Schuppenkleid haben. Die Bachforelle soll die roten und schwarzen Pünktchen intensiv und scharf abgegrenzt zeigen. Die Kiemendeckel müssen glänzend schillern. Die Regenbogenforelle soll an den Seiten intensiv die Regenbogenfarben zeigen. Die Seeforelle hat eine silberfarbig schillernde Bauchpartie und scharf abgegrenzte, nicht verschwimmende schwarze Fleckchen. Die Meerforelle soll einen silberglänzenden Bauch und braunrote Tupfen haben. Der Bachsaibling hat rote Flossen mit scharf abgegrenzten weißen Vorderbiesen. Mehr als bei jedem anderen Fisch kann man aus dem Auge der Forelle Energie und Lebenskraft lesen. Die Schwanzwurzel kann nicht stark genug sein. Fische, die keinen Schmelz haben, bleiern aussehen, sind meist falsch ernährt. Man kann es den Forellenzüchtern und Mästern nicht oft genug empfehlen, die Fische mit abwechselungsreichem Futter zu ernähren. Wer einseitig immer nur Fischfleisch füttert, wird bald sehen, daß die Qualität bei den Fischen geringer wird. Genau so geht es demjenigen, der tagaus tagein nur Warmblüterfleisch füttert. Auch für Luftnahrung und Panzertiere muß man sorgen. Das Chitin der Insekten, den Panzer der kleinen Krebse und die Schalen der Weichtiere brauchen die Forellen wahrscheinlich zum Aufbau der Schuppenkleider. Forellen, denen viel von dieser Nahrung zur Verfügung steht, haben daher einen ganz besonders lebhaften Schmelz. — Die richtig ernährte Forelle soll schmecken wie der Kern einer Haselnuß. Die Forelle wird bei uns mit frischer oder zerlassener Butter serviert. Das ist falsch. Wirklich feine Butter ist sehr rar geworden. Von hundert Butterproben waren 99 mit sibirischer Butter vermischt (was übrigens gesetzlich erlaubt ist). Doch ist die sibirische Butter viel fetter als unsere. Man esse die Forelle ganz ohne Zutat, dann erst merkt man die Qualität. Ebenso falsch ist es, den Kaviar mit Zwiebeln und Zitronensaft und die Auster mit Zitronensaft zu essen. Das Fleisch der Forelle soll fest, nicht schmalzig sein. Die Haut soll man nicht mitessen. Natürlich sind das nur allgemeine Fingerzeige, im knapp bemessenen Raum dieses Berichtes. ——— Die Zentral-Einkaufsgenossenschaft empfiehlt als Fischfutter getrocknete Stockfische für 30 Mk. pro Zentner ab Lager Hamburg. Das ist ein hoher Preis; wenn wir annehmen, daß der Fisch das Vierfache an Wasser verloren hat, würde das Pfund frischer Fisch etwa 7½ Pfg. kosten — hierzu kommen allerdings die Trockenkosten. — Der Bayerische Fischerei-Verein will im Felde gefallene und schwer verwundete Pferde kaufen und deren Fleisch in Fässern pökeln und als Fischfutter verwenden. Das ist ein sehr vernünftiger Gedanke. Man kann auch Pferdefleisch in dünne Streifen schneiden und so trocknen. Unser Schäfer konservierte so das Fleisch für seine Hunde. — Es ist auch ein Kummer, wie man heuer die Hunde durchfüttern soll. Dazu eignet sich Stockfisch vorzüglich — dazu gibt man etwas Lebertran, 1 Eßlöffel pro Tag, und die Hunde fühlen sich sehr wohl dabei. Ich sehe nicht ein, weshalb man die gefallenen Pferde nicht zur menschlichen Nahrung ausschlachtet. Den Russen, die in ihrer Heimat nur an einigen Tagen im Jahre Fleisch essen, wird Fleisch und Wurst aus unseren gut ernährten Pferden sehr gut schmecken und auch bekommen. Im Hungersnotjahr 1863 aßen wir in Ostpreußen fast ausschließlich Pferdefleisch. ——— Wie ich aus wohlunterrichteter Quelle erfahre, soll das vergangene Jahr ein besonders gutes Lachsjahr gewesen sein. Namentlich sind die Rheinfischer sehr zufrieden. Wegen Hochwasser konnten die Holländer nur wenig fischen — der Lachs kam unbehelligt zu uns. An Lachseiern und -brut war eine reichliche Ausbeute. —— Vom Berliner Fischmarkt ist wenig Neues zu berichten. Fische, namentlich Hechte, massenhaft vorhanden. Hechte sind billig — lebend groß 60 Pfg., matte 40 bis 50, großmittel 60, unsortiert 70 bis 90. Frische Hechte groß 30 Pfg., IIa 30 bis 31 (was man nicht definieren kann, sieht man als matt und IIa an), großmittel 31 bis 44, unsortierte 47 bis 65 Pfg. Hamburg notiert für geschlagene Hechte 30 bis 70 Pfg. je nach Größe. — Frischer Zander 88 bis 104. Hamburg 119 bis 135. Schleien sind immer noch wenig gefragt, unsortiert 86 bis 92, klein 77 bis 82. Hamburg geschlagene 55 bis 103, und zwar brachten den letzteren Preis die Mittelschleien. Aale sind verhältnismäßig genug am Markt; es notieren lebende mittel 110 bis 116, großmittel 111 bis 118 und kleine 80 bis 84, frische mittel 102 bis 103 und großmittel 107 bis 113 — kleine gibt es scheinbar nicht. Wie man den ausländischen Karpfen und Zander notiert, sollte es auch eine Notiz für ausländische Aale, Schleien und Forellen geben. Hamburg notiert für Aal 51 bis 135 Mk. — Lebende Barsche 50 bis 55, frische 15 bis 31. Auf den Märkten kosten frische Barsche immer noch 70 bis 80 Pfg. Hamburg Barsche 22 bis 56. Bleie frisch 8 bis 37 Pfg., Hamburg 23 bis 52 Pfg. Kaulbarsche Berlin 16 bis 24 Pfg. Plötzen lebend Berlin 30 bis 33 und frisch 8 bis 24, Hamburg frisch 10 bis 36 Pfg. Karpfen Berlin lebend 20 bis 25er Spiegel 70 bis 75, 10 bis 20er 50 bis 60, gemischte 20 bis 30er 71 bis 80, frische 40 bis 63 Mk. Warenhauspreis 85 Pfg. Lachs IIa 84, kleine 127, Hamburg 65 bis 206 ohne Provenienz. —— Wie wir sehen, sind die Großhandelspreise mehr als klein. Wie manche Familie sehnt sich in Berlin nach einem Essen von altgewohnten Süßwasserfisch! Es ist unmöglich, weil selbst Weißfische im Kleinhandel und auf den Märkten nicht zu bezahlen sind. Warum richtet die Stadt Berlin nicht einen Süßwasserfischmarkt ein? Um Antwort wird gebeten! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20. **Neudamm, den 16. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft.

Von Geh. Rat Prof. Dr. **N. Zuntz**, Berlin.

Als Vorsitzender des Teichwirtschaftlichen Ausschusses des Deutschen Fischerei-Vereins erfuhr ich vielfach von den Schwierigkeiten, die dem Teichwirt in diesem Sommer dadurch erwachsen, daß es nicht möglich ist, die gewohnten Futtermittel zu halbwegs normalen Preisen zu beschaffen. In erster Linie ist es der Mangel an Lupinen, die sich entschieden als das beste Futtermittel für Karpfen bewährt haben, der als Notstand empfunden wird. Wenn der Zentner Lupinen mit 25 Mk. bezahlt werden muß, erscheint eine lohnende Fütterung unmöglich, da zur Erzielung eines Zentners Fischfleisch auch unter günstigsten Verhältnissen das Dreifache an Lupinen erforderlich ist, d. h. die Futtermittel allein kosten mehr, als die Karpfen voraussichtlich einbringen werden. Eher als an die Verwendung von Lupinen wird man noch an diejenige von Kadavermehl, Fischmehl*) und Schlachthofblut denken können, wenigstens da, wo letzteres ohne große Transportkosten frisch genug beschafft werden kann. Die letztgenannten Materialien sind ja insofern ein einseitiges Futter, als sie viel mehr von den teuren Proteinstoffen enthalten, als für die Ernährung der Fische notwendig ist. Man wird aber damit rechnen dürfen, daß diese Proteinstoffe einen mehrfachen Kreislauf im Wasser durchmachen, daß der größte Teil des Stickstoffs mit dem Harn der Fische wieder ins Wasser gelangt und hier wie eine Düngung die Vermehrung der kleinen Flora und Fauna befördert. Damit diese Düngerwirkung des Stickstoffs im Wasser voll zur Geltung kommt, bedarf es aber nach meinen neueren Untersuchungen der Gegenwart ausreichender Mengen gelöster Kohlenstoffverbindungen und im Wasser absorbierter Kohlensäure. Für den Gehalt des Wassers an diesen Stoffen kann man sorgen, wenn man die Teichflora zeitig mäht und dann längere Zeit zur Auslaugung der löslichen Bestandteile im Wasser schwimmen läßt. Billiger und ökonomischer wird derselbe Zweck erreicht,

*) Wie ich eben von Herrn Direktor Lübbert erfahre, ist die Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H., Berlin W, Behrenstraße 21, in der Lage, größere Mengen Fischmehl zu annehmbarem Preise zu beschaffen. Zuntz.

Digitized by Google

wenn man die grobe Wasserflora von Rindern abweiden läßt. In diesem Falle liefern die Exkremente derselben dem Wasser nicht nur den nötigen Kohlenstoff, sondern auch noch erhebliche Mengen wertvollen Stickstoffdüngers. Die Wirksamkeit gerade der Tierexkremente für die Teichdüngung ist sowohl durch unsere eigenen Untersuchungen mit Anwendung von Stalldung und Jauche wie auch durch die Erfahrungen zahlreicher Praktiker sichergestellt. In den meisten Fällen wirkt dieser an organischen Stoffen reiche Dünger sehr viel sicherer als reine Mineraldüngung. Die Ursache hierfür ist unzweifelhaft der Bedarf der schwimmenden Teichorganismen an kohlenstoffhaltigen Verbindungen, der durch reine Mineraldüngung nicht gedeckt werden kann. Dieser Gesichtspunkt kommt auch in dem Aufsatz von Zeidler, siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 18, 1915, zum Ausdruck, in dem er empfiehlt, bei kombinierter Teich- und Landwirtschaft den Stalldung in größerem Umfange den Teichen zuzuwenden und dafür ausgiebigere Mineraldüngung auf den Feldern eintreten zu lassen. Jedenfalls wird man durch die Düngung fast überall das Doppelte des Naturertrages erreichen können. Dazu kommt dann der weitere Vorteil, der durch unsere Versuche klargestellt ist, daß in einem gedüngten Teiche eine höhere Verwertung des Futters stattfindet, weil die Fische, wie ich mit Cronheim zusammen nachgewiesen habe, für die Verdauung des Kunstfutters auf die Fermente der Nährtiere angewiesen sind und daher das Kunstfutter wesentlich besser ausnutzen, wenn etwa die Hälfte ihres ganzen Nahrungsbedarfs durch die natürliche Teichnahrung gedeckt ist. Wenn man neben dem Fischmehl noch ein kohlenhydratreiches Futter geben will, was wohl empfehlenswert ist, dürften sich dazu besonders nach dem Steffenschen Brühverfahren hergestellte Zuckerschnitzel in grob zerkleinertem Zustande eignen. Da sie auf 64% verdaulicher Kohlenhydrate, hauptsächlich Zucker, nur 4,3% verdauliches Eiweiß haben, sind sie allein zu eiweißarm. Dagegen würde eine Mischung von 100 Teilen Fischmehl mit etwa 200 Teilen genügend zerkleinerter Zuckerschnitzel eine sehr gute Nährstoffmischung ergeben. Die Zuckerschnitzel haben gegenüber anderen zuckerhaltigen Präparaten, wie Melasse, den Vorzug, daß der Zucker noch in den natürlichen Zellmembranen der Rübe eingeschlossen ist und daher im Wasser nicht so schnell ausgelaugt wird als bei Mischungen von Melasse mit anderen Futterstoffen. Statt der Zuckerschnitzel wird man auch zweckmäßig zerkleinerte Rüben oder Mohrrüben zur Erzielung eines richtigen Nährstoffverhältnisses den eiweißreichen Futterstoffen zumischen können. Von Mohrrüben hätte man etwa 1500 Teile auf 100 Teile Fischmehl, von frischen Zuckerrüben 700 Teile auf dieselbe Menge Fischmehl zu geben.

Bei den hohen Preisen des Kunstfutters wird natürlich besonders darauf zu achten sein, daß es möglichst vollkommen von den Fischen verwertet wird. Bedingung hierfür ist, daß das Futter, um Verluste durch Auslaugen zu vermeiden, immer nur in so kleinen Mengen eingeworfen wird, daß es innerhalb weniger Stunden von den Fischen restlos aufgenommen werden kann. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Anpassung der Fütterung an die Temperatur. Es hat wenig Sinn, bei einer Wassertemperatur unter 15° zu füttern, und man sollte bei 20° etwa doppelt so viel als bei 15°, bei 24° wiederum doppelt so viel als bei 20° in den Teich geben. Oberhalb 25° unterbleibt die Fütterung wegen der Gefahr des Sauerstoffmangels. Neben dieser Anpassung an die Temperaturverhältnisse wird auch dadurch Futterersparnis möglich sein, daß man an möglichst vielen Stellen am Teichufer füttert, damit die Fische sich nicht an den wenigen Futterstellen zu sehr zusammendrängen und dadurch von der Aufnahme der im ganzen Teich verteilten Naturnahrung abgehalten werden.

Schließlich möchte ich empfehlen, im allgemeinen mit einem geringeren Jahresertrag als dem gewohnten zufrieden zu sein, auch wieder hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte, weil die Fütterung um so besser lohnt, je geringer der geforderte Futterzuwachs ist im Verhältnis zu demjenigen, der aus der natürlichen Teichnahrung bestritten wird.

Wald- und Teichrandweide für Schweine.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat einen neuen Erlaß an die Herren Regierungspräsidenten über eine Organisierung des Waldeintriebs von Schweinen angeregt. In dem Erlasse wird folgendes ausgeführt:

Für den Waldeintrieb kommen unter den jetzigen Verhältnissen hauptsächlich Jungschweine im Alter von vier bis sechs Monaten sowie Zuchtsauen in Frage. Für erstere wird der Waldaufenthalt nicht nur wegen des Durchfütterns, sondern auch aus dem Grunde von Nutzen sein, weil die Tiere nach einem längeren Weidegange bei der späteren Stallmast erfahrungsgemäß besonders an Gewicht zunehmen. Für Schweinebesitzer in der Nähe von Waldungen ist die Benutzung der Waldweide

Digitized by Google

leicht durchzuführen. Soweit sie zu geschlossenen Ortschaften gehören, können die Tiere gesammelt und gemeinsam tagsüber in den Wald eingetrieben werden. Die dazu erforderlichen Maßnahmen werden die Gemeindevorsteher zu veranlassen oder anzuregen haben.

Es muß aber darauf Bedacht genommen werden, auch anderen Schweinebesitzern den Waldeintrieb zu ermöglichen. So könnten die Bestände von entfernt wohnenden Besitzern zu größeren Sammelherden vereinigt und gegebenenfalls unter Benutzung der Eisenbahn nach den Weidestellen befördert werden. Dort werden sie unter der Aufsicht von Hirten frei geweidet und nachts in umzäunten und zusammenlegbaren Unterständen geborgen, die mit geringen Kosten herzustellen sind.

Die Weideplätze werden nach Bedürfnis gewechselt. Die einzelnen Tiere erhalten Kennzeichen ihrer Besitzer.

Die Dauer des Eintriebs kann bis zum Spätherbst, bei günstigen Witterungsverhältnissen bis in den Winter ausgedehnt werden. Eine solche Verlängerung wäre namentlich beim Vorhandensein von Waldungen mit masttragenden Beständen vorteilhaft. Die Durchführung dieser Einrichtung setzt eine Stelle voraus, welche die Bildung und Unterbringung der Sammelherden und die Umlegung der entstehenden Kosten leitet, sowie mit den Forstbesitzern die Bedingung für die Überlassung der Waldweide usw. vereinbart. Sie wird in der Regel für einen Landkreis oder für mehrere benachbarte Kreise zu schaffen und möglichst an vorhandene geeignete Organisationen, wie landwirtschaftliche Kreisvereine oder Genossenschaften, anzuschließen sein.

In Kreisen, in denen Zucht- und Viehverwertungs-Genossenschaften bestehen, empfiehlt es sich in erster Linie, diese mit Durchführung der Arbeiten zu betrauen. Der Erfolg wird namentlich in Bezirken, in denen kommunale und private Waldungen den staatlichen Forstbesitz überwiegen, wesentlich mit davon abhängen, daß auch die nichtstaatlichen Forstbesitzer den Eintrieb der Sammelherden in entgegenkommender Weise gestatten und die für die Weidenutzung etwa zu entrichtende Entschädigung möglichst niedrig bemessen, um dadurch auch kleinere Besitzer zur Beteiligung anzuregen.

Die Landräte werden veranlaßt werden, das zur Organisierung des Waldeintriebs Erforderliche möglichst bald in die Wege zu leiten. Die Regierungen werden ermächtigt werden, die Eintriebe von Schweineherden in staatliche Waldungen unentgeltlich zuzulassen, das Holz zur Herstellung der Unterstände gegen niedrige Entschädigung abzugeben und die erforderlichen Arbeitskräfte nach Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Erlaß des Ministers eignet sich der Weidegang für jede Art von Waldung. Zu vermeiden sind jedoch Bestände mit sumpfigem Untergrund und dichtem Unterholz. Das Alter der eingetriebenen Tiere soll mindestens zwölf Wochen betragen.

Sind leerstehende Schuppen, Dorfscheunen usw. vorhanden, so wird man diese Baulichkeiten als Unterkunftsräume für die Nacht verwenden. Erforderlich ist dann nur eine zweckentsprechende Einfriedigung.

Fehlen geeignete Räume, so sind sie in leichter Weise herzustellen. Am zweckmäßigsten hat sich die einfache Schutzhütte erwiesen, die ungefähr ein Meter hoch und drei Meter breit ist. Die der Windrichtung zugekehrte Seite derselben wird bis zum Boden herabgezogen. Das Dach ist mit Dachpappe einzudecken. Die Tröge sind so anzuordnen, daß die Schweine an beiden Seiten herankommen können. In der Bucht sind zwei bis drei kleinere Abteilungen vorzunehmen, um einzelne Tiere leichter absondern zu können. Die Einfriedigung wird in einfachster Weise durch Pfosten und Schlote hergestellt. Der Boden soll trocken und durchlässig sein. Die Nähe einer Wasserstelle ist sehr erwünscht. Die Streu kann aus minderwertigem Material, wie Lupinen- und Rapsstroh, bestehen. An weiteren Baulichkeiten sind erforderlich eine Wohnbude für den Hüter, eine verschließbare Bude zur Aufbewahrung des Beifutters.

Mit dem Austrieb soll möglichst nicht vor dem 15. März begonnen werden. Die Größe der Herde für einen Hüter kann etwa 250 Stück Tiere betragen. Wichtig ist die Haltung eines guten Hundes. Die Tiere sind durch Einziehen von Ohrmarken zu zeichnen. Während der ersten Tage nach Anlieferung, die an einem bestimmten Tage zu erfolgen hat, sind die Tiere innerhalb der Einfriedigung zu belassen und gut zu füttern. Nach etwa zwei bis drei Tagen kann mit dem Austrieb begonnen werden. Im Anfang ist eine größere Zahl von Leuten zur Bewachung der Herde nötig. Haben sich die Tiere an die Hütung gewöhnt, was in der Regel schon an einem Tage der Fall ist, genügt ein Hüter mit einem Hund. Es ist zweckmäßig, den Hüter mit einer Signalhupe zu versehen. Wird beim jedesmaligen Blasen etwas Futter, am besten Mais, gestreut, so eilen die Tiere auf jedes Signal sofort herbei. Der Hüter hat auf seinen Gängen jedesmal einen anderen Weg einzuschlagen. Bewachsene Feldwege, Graben usw. werden von den Tieren abgegrast.

In den ersten Tagen sowie bei kühler Witterung ist eine Zufütterung nötig. Nach

Digitized by Google

Verlauf von vierzehn Tagen kann die Zufütterung im allgemeinen aufhören. Sind Futtermittel vorhanden, ist eine ständige Zufütterung von Vorteil. Die Zufütterung hat abends innerhalb der Einfriedigung zu geschehen, um die Tiere an den Stall zu gewöhnen.

Der Weidegang kann bis Ende August oder Anfang September fortgesetzt werden.

Nachteile für die Tiere sind, wie Versuche in größerem Maßstabe ergeben haben, nicht zu befürchten. Gegen Verluste für vereinzeltes Eingehen lassen sich Versicherungen abschließen. — So weit die Verfügung des Herrn Ministers.

Das hört sich sehr leicht an und wird auch als dankenswerte Maßnahme anerkannt. So leicht ist es aber nicht.

Unser heutiges Schwein ist nicht mehr das, was es vor 50 Jahren war. Auf unserem väterlichen Hofe in Ostpreußen wurden die Schweine den ganzen Sommer hindurch gehütet, ohne jegliches Zufutter. Nur die Zuchtsauen hatten zum Abferkeln einen Stall, auch im Winter; die andere ganze Schweinegesellschaft kampierte auf dem Dunghof, wo der Pferdedünger täglich frisch hingebracht wurde. Sie wurden gefüttert mit rohen Kartoffeln und Erbsen. Beides wurde über den Dunghof ausgesät, und die Schweine suchten und fanden jede Erbse und jede Kartoffel. Freilich wuchsen die Tiere nur langsam, hatten auch handlange Borsten und große Köpfe mit starkem Rüssel. — Was sie vor den heutigen Schweinen voraus hatten, war, daß sie nie krank wurden. Ich weiß mich nicht zu erinnern, daß wir je ein krankes oder gar krepiertes Schwein in unserer Herde hatten. Die Zuchtsauen wurden gemästet, und ein Schwein, daß nicht seine fünf Zentner Fleischgewicht hatte, galt nicht als gut. Die Völke wurden auch etwas angemästet, mitunter auch von der Weide geschlachtet, der Länge nach halbiert und so gepökelt und geräuchert. Fleisch vom Schlächter wurde in unserer Wirtschaft nie gekauft.

Das Schwein von heute ist ganz anders geartet (eine Ausnahme werden die bayerischen Schweine machen). Es ist zarter, empfindlicher und eignet sich schlecht für die Hütung, namentlich für die zusammengesetzten Herden. Die Beißerei untereinander dauert oft wochenlang, und es ist mir passiert, daß junge Tiere von den alten Sauen so zugerichtet wurden, daß sie an den Wunden eingingen. Selbst Schweine aus einem Stalle beißen sich und verwunden ihre Kollegen nicht unerheblich.

Die Sonne können die Schweine auch schwer vertragen. Es blättert im günstigsten Falle die Oberhaut ab, aber es entstehen bei gut genährten Schweinen auch Brandwunden auf dem Rücken. Die Tiere fiebern dabei, und nicht selten sind auch welche dabei eingegangen.

Wasser müssen die Weidetiere unbedingt reichlich zur Suhle und auch zum Trinken haben.

Das Beifüttern ist mit großen Schwierigkeiten verbunden. Die Großen beißen die Kleinen ab, und um die Kleinen allein zu füttern, bedarf es besonderer Vorrichtungen. Raufbolde gibt es auch unter diesen.

Ich habe gefunden, daß die Tiere gerade die Ränder von sumpfigem Waldgelände lieben: hier finden sie Würmer usw. und wühlen eifrig danach. In trockenen Kiefernwäldern werden die Schweine gern gehalten, um hier Kiefernspannerlarven, Nonnenlarven usw. zu verzehren. Wo diese vorhanden, suchen die Schweine eifrig danach.

Ein böses Kapitel ist der Schweinehirt. Schon vor dem Kriege wollte niemand die Schweine hüten. Alte Leute sind dazu ungeeignet, weil meist schlecht auf den Beinen. Jungen hüten widerwillig, und am Sonntag möchte, nach Ansicht der Jungen, entweder der Herr oder der Inspektor ihre Schweine allein hüten — sie, die Jungen, wollen sich natürlich, wie alle anderen, am Sonntag auf dem Tanzboden amüsieren.

Eine Herde von 250 Schweinen von einer Person hüten zu lassen, dürfte doch etwas schwer sein; wo die Terrainverhältnisse günstig sind, mag es ja gehen — aber z. B. in großen Kiefernwaldungen dürfte der Hirt bald die Übersicht über die Herde verlieren. Gewöhnlich rechnet man nur 300 Schafe auf einen Hirten. Wer 300 Schafe gehütet hat, wird wissen, daß bei Wald- und Feldweide mit vielen Gräben und Hügeln dazu die größte Aufmerksamkeit erforderlich ist. Nun wird jeder Landwirt wissen, daß sich Schafe immer noch wesentlich besser hüten lassen als Schweine.

Die Teichränder eignen sich vorzüglich als Schweineweide. Freilich darf auch hier die Beifütterung nicht fehlen. Vorzüglich eignet sich dazu die sogenannte automatische Futterkiste. Ich glaube, diese Futterkiste würde noch besser ihren Zweck erfüllen, wenn sie fahrbar wäre, und zwar so, daß die Räder eingeschaltet und ausgerückt werden können. Werden die Schweine nämlich, wie es in der Verfügung des Herrn Ministers heißt, am Abend gefüttert, so laufen einige, mitunter auch die ganze Herde, dem Hirten schon um die Vesperzeit nach Hause, wahrscheinlich, weil sie Hunger haben. Ist die Herde aber erst im Laufen, so kann weder der Hirte noch der Hund sie davon abhalten. Gewöhnlich stehen erst einige abseits und beginnen ein Gequieke, worauf sich dann die ganze Herde auf und davon macht.

Digitized by Google

Der Teich wird am besten eingezäunt. Unten ein Stacheldraht. Wenn die Tiere versuchen, unten mit dem Rüssel durchzukommen, stechen sie sich und machen den Ausbruchsversuch nie wieder. Dann kommen noch zwei bis drei glatte Drähte, und die Einfriedigung erfüllt ihren Zweck. Die Drähte werden mit Klammern (Krampen) festgemacht. Ist der Teich abgeweidet, nimmt man sie ab, rollt sie auf und zäunt damit den folgenden. Die Pfosten bleiben stehen.

Gewöhnlich sind die Teichränder arg aufgewühlt; man eggt sie glatt, gibt etwas künstlichen Dünger — vorzüglich ist unentleimtes Knochenmehl — und sät sie mit Mannagras (Glyceria fluitans) ein. Hierdurch wird nämlich die Weide immer besser. Man kann auch mit den Schweinen zugleich das Jungvieh in diese Koppel bringen. Bald lernen sie sich kennen und bleiben gern beieinander, hauptsächlich dann, wenn die jungen Rinder Glocken tragen.

Sind die Schweine auf der Weide satt geworden, so gehen sie ruhig und langsam nach Hause.

Als Streu kann gut getrocknete Teichstreu verwendet werden. An nassen, kalten Tagen bleiben die Schweine besser daheim. Kälte ist ihnen weniger unangenehm wie Nässe. Dann können die Tiere mit Teichpflanzen gefüttert werden. Gern fressen sie die Mummelblätter und Stiele (Nymphaeaceae), das Rohrglanzgras, das Viehgras, das ansehnliche Süßgras, die Wasserpest, die Wasserlinse (Entengrütze), das Tausendblatt, den Strandling, das Rohr, sofern es noch weich ist, den Wasserschlauch, das Pfeilkraut, die Wasserberle, den Quellehrenpreis und viele andere mehr.

Die Pflanzen können vom Kahn aus geerntet werden. Am Ufer wartet ein Kippkarren, mit einem Esel oder Ochsen bespannt. Ein Junge mit einem Eselgespann kann für hundert Schweine Futter besorgen.

Nicht alle Teiche, welche sömmern, das heißt im Sommer trocken liegen bleiben, lassen sich mit einer Körnerfrucht bestellen. Sie bieten als solche aber eine vorzügliche Schweineweide. Es ist ein Vergnügen, zu sehen, wie die Borstentiere die Teichmuschel auswühlen, aufknacken und den lockeren Inhalt verzehren.

Für kleine Schweine ist möglichst die Futterkiste an einer Seite mit Lattenvorsätzen zu umfriedigen, so daß hier nur die kleinen Tiere ungestört aus Futter gelangen können.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Beschlüsse der dritten Kommissionslesung des Fischereigesetz-Entwurfes.

Zunächst wurde die Frage entschieden, ob in den Fällen des § 3 (Erklärung offener Gewässer zu geschlossenen durch Beschluß des Kreis- bzw. Stadt-Ausschusses), § 27 (Überlassung der Fischerei in den Abzweigungen an den im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten) und § 84 (Anschluß eines Gewässers an einen selbständigen Fischereibezirk) des Entwurfs der Rechtsweg zugelassen werden sollte. Über diese Frage war bereits in erster und zweiter Lesung ausführlich verhandelt worden. In dem Regierungsentwurfe und bei der ersten Kommissionslesung wurde die Anfechtung des Beschlusses des Kreis-(Stadt-)Ausschusses im Rechtswege vorgesehen, bei der zweiten Lesung wurde an die Stelle des Kreis-(Stadt-)Ausschusses der Bezirks-Ausschuß als Beschlußbehörde eingesetzt und dessen Beschluß als endgültig bezeichnet. Zu diesem Kommissionsbeschlusse lag bei der dritten Lesung ein Antrag vor, dem § 3 den Absatz hinzuzufügen:

„Der Beschluß des Bezirksausschusses kann binnen einem Monat nach der Zustellung im Rechtswege angefochten werden."

Der Kommissar der Justizverwaltung befürwortete diesen Antrag und betonte, daß die Staatsregierung mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Wassergesetzes den Rechtsweg vorgeschlagen habe. Auch nach dem Wassergesetz seien Bezirksausschuß und Landeswasseramt als zuständige Behörden vorgesehen; trotzdem seien zu der Entscheidung über die Höhe der Entschädigung die ordentlichen Gerichte berufen.

Eine Reihe von Kommissionsmitgliedern war zwar der Ansicht, daß man grundsätzlich an dem Rechtswege festhalten solle, wo es irgend anginge. Hier handele es sich jedoch darum, ein Verfahren einzuschlagen, das billiger und schneller arbeite als die Gerichte. Die Regierungspräsidenten und Sachverständigen (auch der Westdeutsche Fischerei-Verband) hätten sich für die Ausschaltung des Rechtsweges ausgesprochen in der Erwägung, daß die im Interesse der Fischpflege erwünschte Seewirtschaft durch den § 3 nicht gefördert werden würde und der § 3 praktisch unbrauchbar sei, wenn der Eigentümer das Risiko laufe, wegen der Entschädigung den langwierigen und kostspieligen Rechtsweg beschreiten zu müssen. Wer praktische Fischwirtschaft treiben und den § 3 wirklich praktisch zur Geltung bringen wolle, müsse sich für die Ausschaltung des Rechtsweges entscheiden.

Andererseits wurde darauf hingewiesen, daß auch bei der Wasserwirtschaft ein praktisches Bedürfnis bestehe, so bald als möglich über die

Digitized by Google

Höhe der eventuell zu zahlenden Entschädigungen Gewißheit zu erhalten. Gleichwohl hätten diese Erwägungen bei dem Wassergesetz nicht zur Ausschaltung des Rechtsweges geführt, und es bestehe daher kein Anlaß, im Fischereirecht eine andere Regelung zu treffen.

Zur Freude aller Fischerei-Interessenten wurde der Antrag, den Rechtsweg zuzulassen, abgelehnt, und wir hoffen bestimmt, daß es hierbei auch bei den weiteren Lesungen des Plenums des Abgeordnetenhauses bleiben wird!

Gegenstand eingehender Besprechung war sodann wieder der wichtige § 7. Hier handelt es sich hauptsächlich um den Beschluß der ersten und zweiten Kommissionslesung, die auf Regal beruhenden Fischereirechte in der Provinz Hessen-Nassau aufzuheben.

Der Regierungsentwurf hatte in Übereinstimmung mit den Fischereikreisen ausdrücklich das Fortbestehen dieser Fischereirechte, denen hauptsächlich die vorzüglichen Fischereiverhältnisse in dieser Provinz zu verdanken sind, vorgesehen. In erster und zweiter Lesung wurde aber beschlossen, die auf Regal beruhenden Fischereirechte aufzuheben. Hiergegen wandte sich vor allem der Westdeutsche Fischerei-Verband, indem er auf die schädlichen Folgen einer solchen Maßnahme hinwies.

Nach den Beschlüssen der zweiten Kommissionslesung lautete dieser Paragraph:

„§ 7 (1). Gegenüber den §§ 5, 6 bleiben alle Fischereirechte aufrechterhalten, die am 30. April 1914 bestanden haben.

(2) Für den, der ein Fischereirecht bis zum 1. Mai 1914 mindestens 30 Jahre lang als sein eigenes ausgeübt hat, spricht die Vermutung, daß das Recht auf einem besonderen Titel beruht, es sei denn, daß der Eigentümer des Wassergrundstücks nachweist, daß ein Titel nicht vorhanden ist oder daß der Ausübende nicht in gutem Glauben ist; in den dreißigjährigen Zeitraum wird die Zeit der Ausübung des Rechts durch einen Rechtsvorgänger eingerechnet. Diese Vorschriften gelten nicht für die Rechte der im § 19 bezeichneten Art.

(3) Aufgehoben wird das Fischereirecht der Gemeinden in den zu den Küstengewässern gehörden Strecken der Leda und Jümme.

(4) Die auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau werden aufgehoben. Soweit die Fischerei verpachtet ist, treten die an die Stelle des Staates tretenden Fischereiberechtigten in die sich aus dem Pachtverhältnis ergebenden Rechte und Verpflichtungen ein."

Hierzu lag in der dritten Lesung folgender Antrag vor:

„a) im Abs. 2 statt „das Recht auf einem besonderen Titel beruht" zu setzen: „es ihm zusteht";

b) im Abs. 2 die Worte „ein Titel nicht vorhanden ist oder daß" zu streichen:

c) den Abs. 4 zu streichen."

Zu diesem Antrage wurde ausgeführt, daß der Antrag zu a) und b) den Bedenken Rechnung tragen solle, die seitens des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gegen die Fassung des Abs. 2 nach den Beschlüssen zweiter Lesung geltend gemacht worden seien. Die Kommission wolle alle seit mindestens 30 Jahren tatsächlich ausgeübten Fischereirechte aufrecht erhalten, auch die auf Regalien beruhenden Fischereirechte des Fiskus. Da aber die Regalien niemals auf einem besonderen Titel beruhten, könne es zu Mißdeutungen Anlaß geben, wenn den seit 30 Jahren ausgeübten Rechten die Vermutung zugute kommen solle, daß sie auf besonderem Titel beruhen. Es sei klarer, die Vermutung aufzustellen, daß sie dem Besitzer zustehen. Bei einer solchen Fassung würden also auch die seit 30 Jahren ausgeübten Rechte des Fiskus nur dann angefochten werden können, wenn der Eigentümer des Wasserlaufs nachweise, daß der Fiskus nicht im guten Glauben sei.

Der Antrag zu c) solle auch die auf Regal beruhenden Fischereirechte des Fiskus in Hessen-Nassau aufrecht erhalten, indem er die in den ersten beiden Lesungen gegen den Fiskus diesbezüglich beschlossene Ausnahmebestimmung von Abs. 1 beseitige. Die Staatsregierung habe diese Ausnahme für unannehmbar erklärt.

Eine Reihe von Kommissionsmitgliedern erklärten sich bereit, in der Frage der staatlichen Regalien bei den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau dem Wunsche der Staatsregierung nachzugeben, bezeichnen es jedoch als wünschenswert, in einer Resolution die Staatsregierung zur käuflichen Überlassung dieser Fischereirechte an die Gemeinden aufzufordern.

Ein Kommissar der Forstverwaltung äußerte sich darüber, welche Art der Bewirtschaftung für die Wasserläufe zweiter und dritter Ordnung in Hessen-Nassau die richtigste sei. Vom allgemeinen staatlichen Standpunkt aus könne es an sich gleich sein, ob der Staat Einnahmen aus den staatlichen Fischereirechten in Hessen-Nassau fortlaufend durch die Jahrespachtungen oder einmalig durch die von den Gemeinden zu zahlenden Abfindungen erhalte. Die Erfahrung habe aber gezeigt, daß im Interesse der Fischzucht die Beibehaltung der staatlichen Bewirtschaftung geboten sei. In den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau handle es sich lediglich um Forellen- und Äschenfischerei. Das seien Wanderfische, die in der Laichzeit in die kleinsten Wasserläufe bis hin zur Quelle zögen, dann in der Fangzeit aber je nach ihrer

Digitized by Google

Stärke größere Gewässer aufsuchten. Eine ordnungsgemäße Forellenwirtschaft könnte unter diesen Umständen nur dann getrieben werden, wenn der ganze Wasserlauf einheitlich bewirtschaftet werde. Dadurch, daß die Fischereiberechtigung jetzt einheitlich in der Hand des Staates liege, würden zum Teil außerordentlich hohe Pachten bezahlt; sobald aber die Fischereiberechtigung in den einzelnen Teilen des Flußgebietes auseinandergerissen würde, würde von einer rationellen Fischzucht kaum noch die Rede sein können, da es sehr schwierig sein würde, ja bei der ländlichen Bevölkerung zum Teil ausgeschlossen erscheine, eine einheitliche Bewirtschaftung von der Quelle bis zum Einfluß in die großen Wasserläufe zu erzielen. In denjenigen Fällen, wo auf Grund der Konsolidationsgesetze den Gemeinden die Ablösung der Fischereirechte zugestanden worden sei, habe die Erfahrung bewiesen, daß die bisher erzielten hohen Pachten infolge der Verpachtung in einzelnen Teilen weggefallen seien oder sich mindestens sehr verringert hätten. Im Interesse der Fischerei, die zweifellos bei einer Änderung des Rechtsverhältnisses verschlechtert werden würde, müßte daher die staatliche Bewirtschaftung beibehalten und schon aus diesem Grunde die Regalität der Wasserläufe in Hessen-Nassau aufrecht erhalten werden.

Demgegenüber betonte ein Mitglied der Kommission, daß das vorliegende Gesetz gerade den Zweck habe, zersplitterte Fischereiberechtigungen zu Genossenschaften oder gemeinschaftlichen Fischereibezirken zusammenzufassen*) und dadurch eine vernünftige Fischereiwirtschaft zu ermöglichen. Fischereiwirtschaftliche Gesichtspunkte könnten daher für die Beibehaltung der Regalien in Hessen-Nassau nicht geltend gemacht werden. Auch finanzielle Gesichtspunkte könnten für die Staatsregierung kaum ausschlaggebend ins Gewicht fallen. Der Ertrag von jährlich etwa 70000 Mk., den der Staat jetzt aus Fischereiverpachtungen erziele, sei so gering, daß es sich nicht rechtfertigen würde, deswegen einer im Interesse der Gemeinden zweckmäßigen und billigen Regelung entgegenzutreten. Er bitte daher die Staatsregierung, noch einmal zu erwägen, ob sie nicht ihre Zustimmung zu dem Beschlusse zweiter Lesung in Aussicht stellen könne, falls späterhin sowohl das Plenum des Abgeordnetenhauses wie das des Herrenhauses dieser Fassung einmütig ihre Zustimmung erteilten.

Nachdem der Vertreter des Landwirtschaftsministers nochmals erklärt hatte, daß die Staatsregierung diese Zusage nicht erteilen würde, gelangte § 7 in der Fassung des Antrages zur Annahme.

Wir sind der Staatsregierung für ihre feste Haltung in dieser für die Fischerei in der Provinz Hessen-Nassau äußerst wichtigen Frage sehr dankbar. Die günstigen fischereilichen Verhältnisse dieser Provinz sind nur dem Umstande zu verdanken, daß die meisten Fischereien im Besitze des Staates sind. Wollte man diese zusammenhängenden Fischereistrecken mit Hilfe dieses Gesetzes auseinanderreißen und dann versuchen, die Trümmer wieder mit Hilfe desselben Gesetzes zusammenzuleimen, der jetzige ideale Zustand würde nie wieder erreicht werden können!

Zu § 13, Abs. 4, welcher lautet:

„Der Grundeigentümer hat nicht das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Bleiben jedoch nach Rücktritt des Wassers in Gräben oder anderen Vertiefungen, die nicht mehr in Verbindung mit dem Gewässer stehen, Fische zurück, so darf man sie sich aneignen"

wurde der Zusatz beschlossen:

„Untermaßige Fische kann die Fischereibehörde auf Kosten des Fischereiberechtigten in das Gewässer zurückversetzen lassen."

Dem Antrage eines Kommissionsmitgliedes, im § 14, Abs. 1 (Uferbetretungsrecht) das Wort „Ufergrundstücke" durch das Wort „Ufer" zu ersetzen, wurde zugestimmt.

Bei der zweiten Lesung war, wie wir in voriger Nummer berichteten, folgender neue Paragraph dem Regierungsentwurfe eingefügt worden:

„§ 25c. (1) Juristische Personen, mit Ausnahme von Fischerinnungen, dürfen Fischereirechte nur nach § 25a ausüben usw.

(2) Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an denselben Gewässerstrecken haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Abs 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln."

Hierzu wurde bei der dritten Lesung noch folgender Absatz angefügt:

„(3) Solange der Bezirksausschuß keinen Beschluß nach Abs. 2 gefaßt hat, kann in der Provinz Hannover und im Regierungsbezirk Cassel die Auseinandersetzungsbehörde die Ausübung von Koppelfischereirechten nach den §§ 19 bis 24 des Gesetzes, betreffend die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover vom 26. Juni 1897, §§ 1 bis 6 des Gesetzes, betreffend die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel vom 19. Mai 1908, regeln."

Der Berichterstatter begründete diesen Antrag damit, daß er den Wünschen der Interessenten aus der Provinz Hannover und dem

*) Aber nicht zusammenhängende Fischereien auseinanderzureißen!

Digitized by Google

Regierungsbezirk Cassel Rechnung tragen solle, wo bisher die Auseinandersetzungsbehörden die Koppelfischereirechte regeln. Die Möglichkeit der Regelung durch die Auseinandersetzungsbehörde solle dort in dem Umfange aufrechterhalten werden, den der Antrag vorsehe.

Ob für den Regierungsbezirk Cassel ein Bedürfnis zur Aufrechterhaltung der §§ 1 bis 6 des Koppelfischereigesetzes vom 19. Mai 1908 und der §§ 19 bis 26 des Gesetzes vom 26. Juni 1897 für die Provinz Hannover besteht, entzieht sich unserer Kenntnis. Es dürfte aber nochmals zu erwägen sein, ob diese Sondergesetze nicht vollständig außer Kraft gesetzt werden können.

Für Ausländer sind mehrere zweckmäßige Bestimmungen dem Entwurfe eingefügt worden, nämlich:

„§ 25b (3): Eine Verpachtung an Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

§ 25d (3a): Erlaubnisscheine für Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, dürfen nur mit Genehmigung des Regierungspräsidenten ausgestellt werden.

§ 89 (1) Der Fischereischein kann versagt werden:

3. Personen, die keinen Wohnsitz im Deutschen Reiche haben.

Eine Gebühr für den Fischereischein von Ausländern in angemessener Höhe zu erheben, wie es der Westdeutsche Fischerei-Verband beantragt hatte, wurde leider von der Kommission abgelehnt.

Die Verwaltung der gemeinschaftlichen Fischereibezirke regelt der § 78. Nach den Beschlüssen der dritten Kommissionslesung erhielt dieser Paragraph folgende veränderte Fassung:

„§ 78 (1): Die Fischerei in einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk verwaltet für Rechnung der Beteiligten der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher. Die Kassengeschäfte führt die Gemeinde-(Guts-)Kasse. Erstreckt sich der Fischereibezirk auf mehrere Gemeinde-(Guts-)Bezirke, so bestimmt die Gemeindeaufsichtsbehörde den Gemeinde-(Guts-)Vorsteher, dem die Verwaltung obliegt.

(1a): In den Rechtsgeschäften aus der Verwaltung nach Abs. 1 vertritt der Gemeinde-(Guts-)Vorsteher den Fischereibezirk gerichtlich und außergerichtlich.

(1b): In den Provinzen Hannover und Westfalen sowie im Regierungsbezirk Cassel kann der Kreisausschuß bestimmen, daß an Stelle des Gemeinde-(Guts-)Vorstehers ein Fischerei-Vorsteher tritt, den die Mehrheit der Beteiligten, berechnet nach dem Werte ihrer Fischereiberechtigungen, gewählt hat. In der Rheinprovinz kann die Gemeindeaufsichtsbehörde die Verwaltung des Fischereibezirks, wenn er mehrere Gemeindebezirke umfaßt, einem Bürgermeister übertragen usw."

Die Änderungen des Absatzes 1b wurden beschlossen mit Rücksicht auf die mehrfach hervorgetretenen Wünsche, in den genannten Gebieten, für die besondere Gesetze bestehen, die Möglichkeit der Beibehaltung des bestehenden Rechtszustandes zu schaffen.

Auch § 80, der die Bestimmungen über die Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes enthält, erfuhr einige Änderungen und lautet nunmehr:

§ 80 (1). Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens 2 km, in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(2) Wenn keine fischereiwirtschaftlichen Rücksichten entgegenstehen, kann der Bezirksausschuß auf Antrag des Fischereiberechtigten genehmigen

1. daß dem selbständigen Fischereibezirk auch solche Gewässerstrecken angeschlossen werden, an denen der Fischereiberechtigte nicht in der ganzen Breite fischereiberechtigt ist,

2. daß auch aus kürzeren Strecken und auch wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers oder die ganze Fläche des Sees umfaßt, ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird usw."

Den von der Kommission beschlossenen Zusatz, daß in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel 500 m zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes genügen, bedauern wir. Wollte man den hier auf Grund der Adjazenten- und Koppelfischereigesetze bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, dann hätte die Bestimmung, daß der Bezirksausschuß auf Antrag auch auf kürzeren Strecken als 2 km einen selbständigen Fischereibezirk bilden könne, um so mehr genügt, als nach § 122 die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildeten Fischereibezirke auch ferner bestehen bleiben sollen. Wünschenswert wäre es doch, wenn für alle nach dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes zu bildenden selbständigen Fischereibezirke einheitliche Bestimmungen für die ganze Monarchie beständen und nicht wieder für einzelne Provinzen Sonderbestimmungen nebenher liefen.

Schließlich wurden noch folgende Resolutionen beschlossen:

„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Ge-

Digitized by Google

meinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden oder Gutsbezirke Rechnung trägt; 2. zur Förderung der Küsten- und Binnenfischerei künftig größere Mittel in den Etat einzustellen."

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Hechtbestand und die Speerfischerei in Ostpreußen.** In dem Niederungsgebiete des Kurischen Haffs, das von einer Unzahl von kleinen Flüssen durchzogen wird, wird der Hecht im Frühjahr, wenn er zum Laichen in die kleinen Flüsse hinaufsteigt, in großen Mengen mit Speeren gestochen. Obgleich die Benutzung des Hechtspeeres verboten ist, ist sie in jener Gegend doch noch fast allgemein üblich. Auf diese Weise werden in jedem Frühjahre große Mengen von Hechten erbeutet. Professor Benecke berichtet 1880, daß man hauptsächlich große Hechte von vier, fünf und mehr Pfund mit dem Speere erbeute, und daß deshalb gegen dieses Verfahren eigentlich nichts einzuwenden sei. Heute aber liegen die Dinge wesentlich anders — die in der Memelniederung gestochenen Hechte haben höchst selten jene Größe und sind meistens Fischchen von ein bis zwei Pfund. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß der Hecht im Gebiete des Kurischen Haffs allmählich nahezu ausgerottet wird. Da es sich bei den im Niederungsgebiete gestochenen Hechten wohl in der Hauptsache um Hechte aus dem Kurischen Haff handelt, kann die Statistik über die Haffischerei einigen Anhalt bieten. Im Kurischen Haff ist nun der Hechtfang in den letzten Jahren dauernd zurückgegangen. Er betrug 1906 noch beinahe 1300 Ztr., 1908 noch 862 Ztr., 1910 nur 778 Ztr., 1911 512 Ztr. und 1912 620 Ztr. Bei fast allen anderen Fischsorten des Kurischen Haffs hat sich der Fang in den gleichen Jahren bedeutend gehoben. Sehr eifrig wird auch im Winter in den Flüssen der Memelniederung trotz des Verbotes den Hechten mit dem Speere nachgestellt: die Ausbeute hierbei ist aber in den letzten zehn Jahren sehr stark zurückgegangen. Im Frischen Haff hat sich in der gleichen Zeit die Ausbeute an Hechten verdoppelt. Das beweist zum mindesten wohl, daß in den letzten Jahren die Lebensbedingungen für die Entwickelung der Hechte nicht ungünstig waren, so daß die Vermutung nahe liegt, daß das übermäßige Fang im Gebiete des Kurischen Haffs und insbesondere auch wohl die Nachstellung während der Laichzeit — an den Zuflüssen des Frischen Haffs ist die Benutzung des Speeres nicht üblich — großen Schaden gestiftet hat. St.

— **Der Stintfang in der Nogat.** Im April pflegte in der Nogat unterhalb von Marienburg ein sehr bedeutender Stintfang einzusetzen. Bei Aufgang des Eises ziehen die Stinte aus dem Frischen Haff in die Nogat, um hier zu laichen. Die Fischer von Zeyer verdienen in jedem Frühjahr mehrere tausend Mark an den Stinten. Diese wurden von polnischen und russischen Händlern aufgekauft und über Elbing, in Tonnen eingesalzen, nach Polen verschickt. Übrigens ist diese Art der Fischausfuhr aus dem Nogatgebiet nach Polen schon seit mehreren Jahrhunderten üblich. In diesem Jahre ist nun die Stintausfuhr nach Polen nicht möglich. Die Fischer haben daher in der Nogat überhaupt nicht mit dem Fang der Stinte begonnen. Der Bedarf im Nogatgebiet ist gering, weil man hier an die Verwendung der Stinte für den menschlichen Genuß nicht gewöhnt ist. Die geringen Mengen, die verbraucht werden, fängt man ohne besondere Mühe im Frischen Haff. Es wäre zweckmäßig, dennoch den Stintfang aufzunehmen und im früheren Umfange durchzuführen, um die Stinte als Schweinefutter zu verwenden. St.

— **Gemahlenes Stroh ist als Fischfutter unbrauchbar.** In Nr. 18 der „Fischerei-Zeitung" ist die Frage erörtert, ob gemahlenes Stroh als Fischfutter in Betracht kommt. Ich glaube diese Frage auf Grund unserer Versuche an Schweinen verneinen zu können. In diesen hat sich ergeben, daß auch aus staubfein gemahlenem Haferstroh nur sehr geringe Nährstoffmengen vom Schwein verdaut werden, nur etwa ein Drittel der Menge, die das Rind aus Häcksel gewinnt. Von dem Verdauten aber sind zwei Drittel Zellulose, die im Blind- und Dickdarm des Schweines durch Gärungsprozesse in Lösung gebracht wird. Für derartige Gärungen fehlt aber jede Einrichtung im Darm des Karpfens. Vor Jahren hatte allerdings Knauthe einige Versuche veröffentlicht, die zu beweisen schienen, daß der Karpfen ein zelluloselösendes Ferment in seinem Darm produziere. Später unter meiner Leitung ausgeführte Kontrollversuche ergaben aber, daß es sich um einen Irrtum handelte. Die Verwendung von Strohmehl zur Fischfütterung muß demgemäß widerraten werden. Prof. Zuntz (Berlin).

— **Ueber die Aufschließung von Teichstreu, Stroh usw.** 1. Verfahren nach Prof. Lehmann: Der Strohhäcksel wird mit einer Natronlauge (200 Teile Wasser, drei bis vier Teile Ätznatron auf 100 Teile Stroh) angefeuchtet, in kugelförmige eiserne Druckgefäße gepackt und zunächst vier Stunden lang bei einem Druck von 4 Atmosphären gekocht bzw. gedämpft, dann weitere sechs Stunden lang unter einem Druck von 6 Atmosphären gehalten. Man läßt den Kessel erkalten und entleert den Häcksel, der nunmehr zum Verfüttern fertig ist und mit anderen Futterarten vermischt werden kann. Beim Kochen vollzieht sich zunächst die Aufschließung und Freilegung der Holzsubstanz; daneben entwickeln sich Säuren, die das Ätznatron neutralisieren. Durch den letzteren Vorgang wird das Futter erst schmackhaft gemacht; die Tiere nehmen es in größeren Mengen auf. Um festzustellen, ob sich genügend Säuren gebildet haben,

Digitized by Google

drückt man ein Stückchen rotes Lackmuspapier auf das Stroh, so daß das Papier feucht wird: dann entsteht bei ungenügender Beschaffenheit des Häcksels eine blaue Farbe, ein Zeichen dafür, daß noch freies Ätznatron darin enthalten ist. Eine genügende Säureentwickelung und somit brauchbares Futter ist dann vorhanden, wenn das Papier seine rote Farbe behält.

2. Verfahren nach Lehmann: Das zweite von Lehmann vorgeschlagene Verfahren vermeidet die Anwendung der kostspieligen Anlagen von druckfichern Kugelkochern und läßt sich mit jedem einfachen Kartoffelkocher durchführen. Diese Dämpfer werden in derselben Weise, wie im ersten Verfahren beschrieben, mit dem von Ätznatronlauge durchtränkten Häcksel gefüllt und das Material vier bis sechs Stunden lang gekocht. Wenn der Häcksel aus dem Kessel kommt, läßt man die überschüssige Lauge ablaufen und vermischt ihn beliebig mit anderen Futtermitteln. So kann man ihn dann auch in Kästen und Haufen packen und der Selbsterhitzung überlassen. Das Vieh frißt das sogenannte Brühfutter sehr gern. - - Die Benzkischen Doppeldämpfer wie auch die Henzedämpfer eignen sich sehr gut zur Strohaufschließung. - - Natürlich kann man sowohl Teichstreu im trockenen Zustande als auch frisch geschnitten so aufschließen. Frische Teichstreu bedarf keines Druckes, nur ein Kochen bzw. tüchtiges Brühen des Häcksels. - - Die mit großem Tamtam seinerzeit den Teichwirten angebotene „Erfindung" ist, also, wie wir sehen, schon recht alt - - aber trotzdem nicht eingeführt. XYZ.

▲

- - **Prämien-Statistik für Bayern.** Für die Erlegung von Fischottern und Fischreihern und für erfolgreiche Anzeigen von Fischfreveln wurden nach Münchener Berichten in den Jahren 1898 bis 1914 von den bayerischen Fischerei-Vereinen 50 217 Mk. Prämien verteilt. Erlegt wurden in dieser Zeit 3128 Fischottern und 5343 Fischreiher. Am häufigsten wurde die Fischotter in Unterfranken und Oberbayern mit 648 bzw. 643 Stück erlegt, während in der gleichen Zeit in Mittelfranken nur 111 und in der Pfalz nur 145 Fischottern zur Strecke gebracht wurden. Die Zahl der erlegten Fischottern geht übrigens von Jahr zu Jahr zurück. Sie betrug im Jahre 1898 noch 287, im Jahre 1914 aber nur noch 72. Bei den Fischreihern ist dies nicht der Fall. Während in den sechs Jahren 1903 bis 1908 1854 Reiher erlegt wurden, betrug die Zahl der von 1909 bis 1914 erlegten Fischreiher 1931. Die Zahl der zur Verleihung von Prämien angemeldeten erfolgreichen Anzeigen von Fischfreveln belief sich seit dem Jahre 1898 auf rund 5000.

▲

- - **Gegen die Versalzung unserer Flüsse.** Die Gewerkschaften Konsolidiertes Kaliwerk Reichskrone zu Lossa und Richard zu Frankfurt a. M., Sachsenburg in Oberheldrungen, Bernsdorf und Burggraf mit dem Verwaltungssitz in Hildesheim beabsichtigen, auf ihren Werkplätzen in den Gemarkungen Lossa, Oberheldrungen, Hauteroda und Billroda Fabriken zur Verarbeitung der von ihren Bergwerken gewonnenen Kalirohsalze auf Chlorkalium, Düngesalze usw. zu errichten. Die bei dem Betriebe abfallenden Kaliabwässer, insbesondere Kalienblaugen, wollte man in die Unstrut durch Rohrleitungen abführen. Die dazu erforderliche Erlaubniserteilung ist aber in der am 1. Mai vor dem Bezirksausschuß stattgefundenen Sitzung abgelehnt worden. Es sind gegen die geplante Abführung der Abwässer wieder dieselben Gründe von den verschiedensten Interessenten erhoben worden, wie dies bei früheren derartigen Gesuchen mit Erfolg geschehen ist, um eine weiter fortschreitende Versalzung der in Betracht kommenden Gewässer zu verhindern, wodurch verschiedene Industriezweige neben der Landwirtschaft und Fischerei stark beeinträchtigt werden. Die Ablehnung darf wohl analog den früheren Fällen als endgültig betrachtet werden, wenn auch von den Gewerkschaften erst noch die Entscheidung des zuständigen Wasseramtes angerufen wird. Auch diesmal vertrat die Interessen der Gewerkschaften wieder Professor Dr. Vogel in Berlin.

▲

— **Ländlicher Sommeraufenthalt 1915.** Die „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg" veröffentlichen in ihrer letzten Nummer folgende dankenswerte und voraussichtlich auch im laufenden Jahre besonderen Erfolg versprechende Aufforderung des Vorsitzenden, Geh. Justizrats Uhles, Berlin W 10, Tiergartenstraße 3 a: Die Kriegslage bringt es mit sich, daß die Sommerfrischen an der See und im Gebirge weniger besucht sein werden als in früheren Jahren. Dagegen werden zahlreiche Familien für kürzere Zeit den Landaufenthalt suchen und dabei in der Nähe der Heimat bleiben wollen. Welche Orte wären für diese Zwecke geeigneter als die märkischen Landstädtchen und Dörfer mit ihren Flüssen, Seen und Wäldern! Neben größeren Wanderungen und kleinen Spaziergängen ist der Aufenthalt am strömenden Bach, am waldumkränzten, lauschigen See besonders erfrischend für überanstrengte Nerven. Aus den vorstehenden Gründen wird in diesem Jahre besonders starke Nachfrage sein nach ländlichem Sommeraufenthalt. Die Fischer der Provinz Brandenburg können daraus Vorteil ziehen. Vielfach ruht die Fischerei. Der Mann ist im Felde, die Gehilfen ebenfalls. Da bietet sich der Fischerfrau ein kleiner Verdienst: sie sollte spätestens zu Pfingsten eine Stube oder zwei bereithalten zum Vermieten an Sommerfrischler. Der Kahn muß bis dahin instandgesetzt werden, so daß ein emsiger Ruder- und Angelsport getrieben werden kann. Die Sportangler werden sich einfinden, ebenso solche, die es werden wollen. Die Ausgabe von Angelscheinen liefert daher ebenfalls eine nicht zu unterschätzende Einnahme. Es ergeht hiermit an alle Fischer und Mitglieder des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg die dringende Aufforderung, umgehend mitzuteilen, ob sie bereit sind, Sommerfrischlern für kürzere oder längere Zeit 1. Gelegenheit zum Kahnfahren und Angeln, 2. Wohnung oder 3. Wohnung und Beköstigung zu geben. Unsere Mitglieder bitten wir, die allein-

Digitized by Google

stehenden Fischerfrauen, die diese Anzeige vielleicht nicht lesen, auf vorstehendes besonders hinzuweisen. Das Weitere wird dann durch die Geschäftsstelle veranlaßt werden.

— **Schonzeit im Königreich Sachsen.** Die Schonzeit dauert von Ende April bis 10. Juni. In dieser Zeit dürfen Zander, Rapfen (bei uns Raap genannt, Aspius repax), Bleie, Finte (Perpel, Staffhering, Alosa finta, ein naher Verwandter des Maifisches Alosa vulgaris), Aland, Barbe, Döbel, Rotfeder, Rotauge, Zährte und Weißfische in öffentlichen Gewässern weder gefangen noch zum Verkauf ausgeboten werden. Vernünftigerweise fehlt die Schleie. — Eine Schonzeit mit Marktverbot ist überhaupt nur als Schonzeit zu betrachten. Wenn Süßwasserfische verkauft werden dürfen, muß man doch voraussetzen, daß sie gefangen sind. H.

— **Der Westpreußische Fischerei-Verein** zahlt für jeden in der Zeit vom 1. April bis 30. September erlegten Fischotter eine Prämie von 3 Mk., für die Erlegung jedes Seehundes in dem an Westpreußen grenzenden Teil der Ostsee 6 Mk. Die Erlegung der Otter ist nachzuweisen durch Übersendung der getrockneten Schnauze, des Seehundes durch Unterkiefer und Nasenhaut. Ferner prämiiert der Verein Anzeigen von Fischereifrevel, Anzeigen von Fischseuchen und Fischwasserverunreinigungen nach Umständen. — Bravo! Hkg.

— **Von der Bisamratte** berichten die „Dresdener Nachrichten", daß in der Gemeinde Tymokow (Bezirk Pisek) durch ihre Wühlereien die dort in Angriff genommene Flußregulierung geradezu unmöglich gemacht werde. Die Schäden, die das Tier längs der Flußläufe verursacht, drohen zu einer Katastrophe für die Landwirtschaft zu werden. Dabei hat sich die Bisamratte innerhalb acht Jahren von Südböhmen durch das ganze Land bis Nordböhmen verbreitet. Jetzt setzen die Gemeinden Belohnungen für die Vernichtung der Bisamratten aus; für jedes getötete Tier zahlen sie den hohen Preis von einer Krone.

— **Außerkraftsetzung von Zöllen in Oesterreich-Ungarn.** Durch eine kürzlich ergangene Verordnung der zuständigen Ministerien sind, wie der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschafts-Verband in Berlin bekanntgibt, für eine Reihe von Waren, darunter auch für Fische, die Eingangszölle in Österreich-Ungarn bis auf weiteres außer Kraft gesetzt worden.

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen, zusammengestellt vom Patentbureau O. Krüger & Co., Dresden, Schloßstraße 2.) Angemeldete Patente: Kl. 53 c. B. 74929. Verfahren zum Konservieren von Fischen. Friedr. Bringk, Geestemünde. Ang. 29. 11. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 53 c. 625 322. Taschenförmige Gefrierzellen zum Eingefrieren von Aalen mit einer Wasserausfüllung in Blockeisgeneratoren. Martin Friedrichs, Altona-Ottensen. Ang. 10. 2. 15. Kl. 45 h. 627 031. Angelrute mit elektrischer Beleuchtung. Gust. Adolf Range, Hamburg. Ang. 24. 6. 14.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Mai 1915.

Die Lieferfristen für Fischsendungen auf der Eisenbahn sind während des Krieges aufgehoben. Der Verein deutscher Teichwirte hat mit lobenswertem Eifer auch während des Krieges an der besseren Beförderung unserer Fische gearbeitet. Wegen Frachtermäßigung für Lupinen und Fische werden immer noch Erhebungen angestellt. Es wird immer noch nach Gold gesucht — sagte der verstorbene Eugen Richter bei einer Reichstagsdebatte über Angra Pequena. — Für die billige Beförderung der Satzfische scheint die Eisenbahnverwaltung in diesem Jahre auch nichts übrig zu haben. Ob wir sie später so nötig haben als gerade heuer, bleibt abzuwarten. Der Krieg mag ja ein Hindernis sein. Durch eine Verbilligung des Transportes wird weder weniger noch mehr verschickt. Wer seinen Teich besetzen will, kann auf die Fracht keine Rücksicht nehmen. Leider vergessen einzelne Teichwirte manchmal die Allgemeinheit über der eigenen Persönlichkeit. Es liegt vor mir ein Bescheid der Königlichen Eisenbahndirektion Altona von Ende März 1915. In diesem Bescheide heißt es wörtlich: Gegen die Frachtermäßigung spricht schon der Umstand, daß die Lage der Teichwirte bei den vorjährigen Besprechungen als im ganzen gut bezeichnet worden ist. Wenn die Lage der deutschen Teichwirtschaft von ihren eigenen Leuten als „gut" bezeichnet worden ist — was ich mir erlaube zu bezweifeln —, so ist nichts dagegen zu machen. Wenn die Teichwirte auf der einen Seite sagen, es geht ihnen gut, und auf der anderen betteln sie um Frachtermäßigung für Futter und Satzfische, so können sie sich durch solche Widersprüche nur lächerlich machen. Wie in allen Ständen gibt es unter den Teichwirten auch solche Prahlhänse, die immer auf dem hohen Pferde reiten und von der Allgemeinheit nichts wissen. ——— Als Gegensatz hierzu möchte ich den Bericht des Bayerischen Landesfischerei-Vereins erwähnen. Es heißt darin: Durch den Krieg ist ein empfindlicher Rückgang des Absatzes an Salmonidenspeisefischen eingetreten, welche anfänglich überhaupt nicht mehr verkäuflich waren und jetzt nur noch um ganz geringe Preise verkauft werden können; ebenso ist ein Rückgang des Absatzes der Salmonidensetzlinge zu konstatieren, der um so mißlicher wirkt, als demnächst die Teiche der Fischzuchtanstalten für die Unterbringung der Brut frei sein sollten. Der Absatz an Forellen liegt vollständig danieder. Um den Absatz der Speisefische zu fördern, wurden die Lazarette gebeten, den Verwundeten Fischkost zu verabreichen; dadurch

Digitized by Google

gelangten für etwa 8000 Mk. Speisekarpfen durch die Fischhandlungen zum Verkauf. Um der Fischerei zu helfen, wird die Staatsregierung die Zuschüsse, die sie den Fischereigenossenschaften gewährt hat, vielleicht schon jetzt im Frühjahr auszahlen, ebenso würden der Landesverein und die Kreisvereine Beiträge für den gleichen Zweck bereithalten. — Bei uns rührt sich keine Hand, weil angeblich einige behauptet haben sollen, es gehe ihnen gut. — — — Wohl Fische, aber kein Absatz — schreibt der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins in verschiedenen Zeitungen. Er berichtigt die falschen Auffassungen der Tagespresse in bezug auf seine Ausführungen auf dem Bayerischen Landesfischerei-Verein, indem er sagt: Das einzig vollständig Richtige ist meine Mitteilung über die reichen Lachsfänge im Jahre 1914. Da die Kauflust fehlte, mußten die Fischer ihre Fänge zu lächerlich billigen Preisen, oft 40 bis 50 Pfennig für ein Pfund, abgeben. Die Süßwasserfischernte war an sich freilich gut, aber die Nachfrage blieb aus, und infolgedessen sind noch große Vorräte da (Dr. Buschkiel meint hiermit den Karpfenvorräte). Weiter sagt er: Ob hier und dort noch künstlich hochgeschraubte Fischpreise eine Verringerung durch die Ermäßigung von Frachtsätzen erfahren würden, ist zweifelhaft (sehr richtig, viel wichtiger ist die billige Beförderung der Futtermittel und Satzfische. D. Verf.), viel wichtiger wäre, daß das Publikum sich von der alten Gewohnheit trennt, Süßwasserfische lebend zu verlangen. Es könnten große Ersparnisse gemacht werden, wenn die Fische, statt lebend im Wasser, frisch geschlagen auf Eis versendet würden. — Herr Dr. Buschkiel trifft hiermit den Nagel auf den Kopf. — — — Wer den Karpfenmarkt vom Juli vorigen Jahres bis heute beobachtet hat, wird auch bei uns dasselbe behaupten müssen wie in Bayern. Bei uns ist es noch viel schlechter, denn wir haben immer niedrigere Fischpreise als Süddeutschland. Für unsere Verwundeten sind Fische rundweg abgelehnt worden. Es scheint, als ob es den Bemühungen gelingen wird, endlich den Fisch auch in unsere Lazarette zu bringen. Es werden Erhebungen gemacht — die wie gewöhnlich wohl erst zu Resultaten führen werden, wenn es zu spät ist. — — — In den Mitteilungen des Brandenburgischen Fischerei-Vereins lese ich einen über zwei Seiten langen Artikel über die Bedeutung von Klippfisch als Volksnahrungsmittel. Wer die Tagespresse liest, kann in ihr reichlich Klipp- und Stockfischartikel finden. Das soll alles gelten. Ob es aber nötig ist, unsere brandenburgischen Fischer über den Klippfisch zu belehren und ihnen Klippfischlektüre vorzusetzen, die sie in den Kreisblättern reichlich vertreten finden, halte ich doch für mehr als zweifelhaft. Soll der Fischer seine guten Fische etwa nach Berlin bringen und sie hier gegen Klippfisch eintauschen? Die Fischersfrau braucht es nicht zu lernen, wie Klippfisch zubereitet wird — denn ihre Leute würden sich für das norwegische Gericht bedanken. Deshalb können die Kochrezepte auch dort bleiben, wo sie hingehören, in dem Organ des Deutschen Seefischerei-Vereins. Oder soll der Artikel den sonstigen Mitgliedern des Brandenburgischen Fischerei-Vereins gelten? Ich habe daraufhin das Mitgliederverzeichnis des Vereins studiert und gefunden, daß diese Mitglieder in der Hauptsache aus Notabeln bestehen. Wollen diese Klippfisch essen — was ich aber sehr bezweifle —, sie werden sie reichlich durch die Tagespresse darüber belehrt. — Keinem zu Lieb' und keinem zu Leid! Ich schätze den Brandenburgischen Fischerei-Verein wegen vieler seiner Leistungen hoch. Gerade deshalb hätte ich es aber lieber gesehen, wenn in dem Artikel über Klippfisch in der gegenwärtigen Zeit, die doch für die deutschen Binnenfischer sich als ganz besonders kritisch erweist, in seinem Organ nicht begegnet wäre. — — — Unsere Leser werden sich erinnern, daß bei der im März in Berlin grassierenden augenblicklichen Kartoffelnot die Händler auf den Trick verfielen, daß derjenige, welcher Kartoffeln vom Budiker kaufen wollte, einen anderen Gegenstand mitkaufen mußte — sonst erhielt er überhaupt keine Kartoffeln. Dieser Zustand wurde in der gesamten Tagespresse verurteilt, und im Norden hat das Publikum an solchen Budikern etwas Lynchjustiz verübt und die Herren nach Strich und Faden verprügelt. — Damit die Bevölkerung Rixdorfs — entschuldigen Sie, Neuköllns — („Ludendorf" nennt es der Berliner) mehr Heringe ißt, hat der dortige Magistrat beschlossen, nur dem städtische Kartoffeln zu verkaufen, der mindestens drei Heringe mitkauft. Dieser weise Magistratsbeschluß sollte meines Erachtens nicht nur auf diejenigen Anwendung finden, die Kartoffeln kaufen, sondern auch auf die, welche Forellen, Austern und Kaviar kaufen, dabei aber für den Klippfischkonsum eine Lanze brechen. Jeder dieser Käufer müßte mindestens einen Laberdan oder Stockfisch mitbezahlen und — essen. Dadurch würden die Kommunen ihre Stockfisch- und Heringsvorräte endlich los werden — natürlich mit Schaden. Die Herrschaften aber würden wissen, wie die Klippfische schmecken, welche sie so angelegentlich empfehlen. — — — Durch Bekanntmachung vom 1. April d. Js., betreffend die Festsetzung der diesjährigen Frühjahrsschonzeit in den Küsten- und Binnenfischerei gewässern des Regierungsbezirks Stettin, ist angeordnet, daß während der fraglichen Zeit auch das Aalangeln in diesen Gewässern verboten ist. Dieses Verbot wird jetzt durch neuerliche Bekanntmachung des Herrn Regierungspräsidenten aufgehoben, das Aalangeln ist also im Umfange der Bekanntmachung vom 27. März 1899 wie bisher gestattet. Man hat den Brunnen zugedeckt, nachdem das Kind ertrunken ist. Braucht der Aal überhaupt eine Schonzeit neben dem Mindestmaß? Die Gelehrten sind sich darüber einig, daß der Aal in der Tiefsee laicht. Unsere Frühjahrs- und Winterschonzeiten sind nach meinem einfachen Untertanenverstande doch lediglich dazu da, den Fischen das Laichgeschäft — an vier Tagen in der Woche — zu erleichtern. Da der Aal nicht bei uns laicht, braucht er auch keinerlei Laichruhe — oder soll die Aalschonzeit dazu da sein, daß derselbe in Ruhe — an vier Tagen in der Woche — die Laichprodukte unserer anderen Fische verzehren kann? — — —

Digitized by Google

Vom Berliner Fischmarkt ist wenig Neues zu berichten. Das Geschäft ist matt. Zufuhren genügend, zum Teil reichlich. Preise teilweise nachgebend. Infolge der kühlen Witterung hat sich das Fischgeschäft verschoben. Der Hecht hat im Osten immer noch nicht abgelaicht. Großaal, welcher um diese Zeit schon längst am Berliner Markt war, kommt zurzeit nur spärlich an. Es kosten Aale 97 bis 114 Mk., frische 60 bis 102. Hamburg notiert für Aale nach dem Bericht der Fischereidirektion 44 bis 136 für frische. — Hechte sind nicht besonders gefragt; es kosteten lebende in Berlin 40 bis 106 und frische 25 bis 75. Kaum IIa. Hechte kosteten auf den Märkten im Westen 1,00 bis 1,20 im Kleinhandel. Hamburg notiert für frische Hechte 28 bis 58 Mk. — Zander waren gestern in lebender Ware in Berlin auch am Markte, sie brachten 116 bis 124 und frische 90 bis 122, in Hamburg 80 bis 105 Mk. — Schleien haben immer noch einen schlechten Markt. Wie wird es wohl damit in der Laichzeit aussehen, wenn zu den alten Beständen noch die große Neuzufuhr aus den Seen stattfindet? Die Fischer sollten sich schon rechtzeitig darauf einrichten und besser die kleinen sogenannten Portionsfische im See lassen für andere, bessere Zeiten. Es kosteten in Berlin lebende Schleien unsortiert 97 bis 106 und kleine 80 bis 90 Mk. Hieraus ist ersichtlich, daß zurzeit die Kochschleie mehr als die Portionsschleie gefragt ist. Für frische Schleien zahlte man 55 bis 67 Mk. — Als in Berlin die Markthalle noch gar nicht existierte, schickte ich an einen Händler, der nun auch schon verflossen ist, ein Faß Schleien. Das Telegramm, welches die Fische anmelden sollte, gab ich dem Briefträger mit. Am Nachmittag bekam ich ein Telegramm mit folgendem Wortlaut: Schleien hier zum größten Teil matt und tot angekommen, kann nur 30 Pf. pro Pfund zahlen. — Nun war aber meinem Kutscher unterwegs der Wagen entzweigegangen. Er machte kurz kehrt und schüttete die Fische wieder in den Fischkasten, dem er sie am Morgen entnommen, zurück. Mein Freund Händler mußte sich also geirrt haben. Ich meldete mich nicht, sondern wartete auf die Abrechnung — was nicht darauf stand, waren meine 30-Pfennig-Schleien. Geirrt konnte sich der freundliche Mann also doch nicht haben. So ging es zu, als wir noch keine Markthalle hatten! — In Hamburg kosteten frische Schleien 72 Mk. — Karauschen kommen heuer merkwürdig wenig an den Markt. Selbst für Maßkarauschen müssen wir hier im Kleinhandel 1 Mk. pro Pfund und darüber bezahlen. — Ich denke noch daran, als vor einigen Jahren Pessimisten die Behauptung aufstellten: Wenn wir alle Karauschen züchten wollten, würden diese in Berlin bald 20 Pf. das Pfund kosten. Eine ganze Menge Teichwirte züchtet heute schon Karauschen, trotzdem ist der Preis dafür eher gestiegen als gefallen. — Bleie 67, frische 12 bis 26, Hamburg 20 bis 52 Mk. Der Blei macht noch keine Anstalt zum Laichen, selbst in Süddeutschland noch nicht. — Plötzen lebend 30 bis 55, frisch 15 bis 30 Mk., Hamburg 10 bis 28 Mk. Legt Fichtenreisig in den See, damit die Plötze daran zu laichen vermag, und führt den Laich in andere Gewässer, sogar in Karpfenteiche, über. Die Plötze ist kein Futterkonkurrent des Karpfens oder der Schleie. — Frische Barsche brachten 41 bis 44, in Hamburg 22 bis 50 Mk. — Die Nachfrage für Karpfen bleibt fortgesetzt flau. Berlin notierte am Donnerstag für 50er Schuppen und Spiegel gemischt 76 bis 80 Mk. Frische Karpfen, abgeschöpfte, brachten nur 46 bis 49 Mk., in Hamburg 45 bis 54 in frischer Ware. Die Karpfen jetzt noch lange in Kästen und Hältern aufzubewahren, hat nur noch bis zu den Pfingstfeiertagen Zweck. Dann müssen sie in die Teiche. — Es liegt nur am Handel, daß wir kein Sommer-Karpfengeschäft haben. Herr Fritsche, gewiß ein tüchtiger Fachmann, sagte mir einst, das lohne sich nicht, und der Fischhändler will doch auch seine Erholung haben. Wir wünschen dem Händler von Herzen diese Erholung — aber er macht trotzdem sein Geschäft nicht zu. Freilich ist es nicht leicht, den Karpfen als Sommerfisch einzuführen, aber eine gewisse Schwierigkeit, sie einzuführen, liegt über jeder Neuheit. Ich erinnere nur an den russischen Zander. Mit welchem Widerstreben nahm das Berliner Publikum ihn auf! Und in den letzten Jahren war man fest davon überzeugt, daß Deutschland ohne den Zander nicht leben könne. — Kleine Lachse brachten in Berlin ohne Provenienz 125 bis 130 und in Hamburg 60 bis 221 Mk., ebenfalls ohne Provenienz. Wahrscheinlich handelt es sich um deutschen Lachs, der im ganzen Jahre noch nicht knapp war. — — — Die Marktberichte aus den Provinzen, welche zumeist Kleinhandelspreise bringen, lauten auch nicht sehr günstig. Es kosteten in Königsberg i. Pr. pro Pfund Aale 1,20, Barsche 0,50 bis 0,70, Zander 1,00, Bressen (Bleie) 0,60, Hechte von 0,60 Mk. an. Der Fischmarkt war fast an allen Tagen überfüllt. — Stettin notiert für große Bleie 0,60 bis 0,70, für mittlere und kleine 0,40 bis 0,60, große Aale 1,15 bis 1,20, mittlere 1,10 bis 1,15 und kleine 0,90 bis 1,00, große Zander 1,10 bis 1,20, mittlere 1,00 bis 1,10, ganz große Hechte 0,70 bis 0,75, mittlere 0,90 bis 1,00, Schleien 1,00 bis 1,15, Karauschen 0,60 bis 0,70, Barsche 0,70 bis 0,80, Quappen 0,70 bis 0,80, Weißfische 0,35 bis 0,40 Mk. — Ausland: Wiener Preise: Barbe 2,40 bis 2,60, Brachsen 1,20 bis 1,30, Forellen 4,50 bis 11,00, Hechte 2,40 bis 4,00, Karpfen 2,20 bis 2,60, Lachs 9,00 bis 14,00, Schill (Zander) 2,60 bis 6,00, Schleien 2,00 bis 2,20, Weißfische 1,00 bis 1,20, alles pro Kilo und Kronen. — — — Die nächste Woche dürfte uns reichlichere Zufuhren mit nachgebenden Preisen bringen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft. Von Geh. Rat Prof. Dr. N. Zuntz. 217. — Wald- und Teichrandweide für Schweine. Von Fischereidirektor a. D. Heyking. 218. — Beschlüsse der dritten Kommissionslesung des Fischereigesetz-Entwurfes. 221. — Der Hechtbestand und die Speerfischerei in Ostpreußen. Von St. 225. — Der Stintfang in der Nogat. Von St. 225. — Gemahlenes Stroh ist als Fischfutter unbrauchbar. Von Prof. Zuntz. 225. — Über die Aufschließung von Teichstreu, Stroh usw. 225. — Prämien-Statistik für Bayern. 226. — Gegen die Versalzung unserer Flüsse. 226. — Ländlicher Sommeraufenthalt 1915. 226. — Schonzeit im Königreich Sachsen. 227. — Prämienzahlung des Westpreußischen Fischerei-Vereins. 227. — Von der Bisamratte. 227. — Außerkraftsetzung von Zöllen in Österreich-Ungarn. 227. — Patentschau. 227. — Fischmarkt. Von H. 227. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

42) (Post und Bahn)
gibt noch ab zur Frühjahrslieferung:
1sömm. Galiz. Spiegelkarpfen, 2sömmerige Satzschleien
vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Teichgut Zukleba
(Post und Bahn **Linderode, Kr. Sorau**)
verkauft: (56
Galizier Spiegler:
2sömmerige, pro Zentner 80 Mk.
Masurische Schleien:

1sömm.,	4— 7 cm lg.,	pr. Tauf.	25 Mk.,
2 „	8—12 „	„ „	60 „
2 „	10—15 „	„ „	100 „
2 „	15—21 „	„ „	180 „

Laichkarpfen u. Schleien pr. Ztr. 200 Mk.
Fässer leihweise.

Ein- und zweisömmerige Spiegelkarpfen und Karauschen aus Thalmühle und Saatz
gibt ab (78
J. Hübner, Rittergut Saatz, Bahn u. Post Halbau, Schles.

von dem Borne'sche Fischzucht

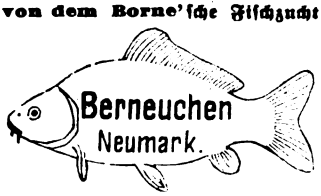

gibt ab: **1sömm. Karpfen**, prämiiert, **schnellwüchsigste Galizier Spiegel, Laichkarpfen, 1- und 2sömmerige Schleien, Laichschleien, 1- u. 2sömm. Goldorfen.**
Garant. leb. Ankunft. Preislisten franko. Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.
Geschwister von dem Borne.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (20
W. Klee, Guttau i. Sa.

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 196312
:: Patente in allen Kulturstaaten ::
zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.

Prämiiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 25 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: Wilh. Müller, Drahtwerke, Wismar i. Mecklenburg. (262

Galiz. Spiegel-Besatzkarpfen
ein- und zweisömmerig, bester, mehrfach prämiiert. Rasse, sowie
Galiz. Spiegel-Speisekarpfen und Ia. Speiseschleien
empfiehlt (198
Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa, Ob.-Schl.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.
22) gibt ab
ein- und zweisömm. Spiegel- u. Schuppenkarpfen edelster Rasse.
Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Petschau. Fernsprecher: Petschau 52.

Satzaale
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Hechtbrut u. Hechtsetzlinge, 1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Grösserer Posten eins. Karpfen,
6—10 cm, Schuppen- u. Spiegel-, weil überzählig, sofort abgebbar. (241
Preis 60 Mk. pro 1000.
Die von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen, Nm.

1- und 2sömmerige Galizier Spiegelkarpfen,
Ia Qualität, hat noch abzugeben
Rittergut Ober-Helmsdorf,
247) **Kr. Sorau, N.-L.**

Weg. Räumung herabgesetzte Preise!
Besatz masurischer Riesenschleien!

		Früher	Jetzt
3- 7 cm lang à Schock		1 Mk.	0,50 Mk.
7-11 „ „ „ „		2 „	1,— „
11-17 „ „ „ „		8 „	5,— „
17-20 „ „ „ „		12 „	8,— „

Ab Station Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
69 Post **Golassowitz.**

Schönste Besatz-Schleien masurischer Abstammung!
80 Ztr. 2sömmerige à 50 Mk.,
6 Ztr. 1sömmerige à 80 Mk.
frei Stat. Pawlowitz, O.-S., Nachnahme, gibt ab **W. Sussdorf,** Gutsbesitzer, **Golassowitz, O.-S.** (253

Vorgestreckte
Karpfenbrut
billigst (258
Teichwirtschaft Eichgraben bei Zittau, Sachsen.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, den 23. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Zum Fischereigesetzentwurf.

Der Bericht der zur Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs eingesetzten Kommission des Abgeordnetenhauses liegt nunmehr vor. Die Kommission hat sich ernstlich bemüht, einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen der verschiedenen Interessentenkreise zu schaffen. Hierbei wurden auch eine Anzahl der aus Fischereikreisen geäußerten Wünsche erfüllt, manche blieben aber unberücksichtigt.

Außerdem sind einige Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen worden, die der Fischerei nicht zum Nutzen gereichen.

Der „Westdeutsche Fischerei-Verband" hat auch zu diesen Kommissionsbeschlüssen Stellung genommen und bei dem Abgeordnetenhause folgende Änderungsanträge gestellt.

Zu § 7.

Die zu diesem Paragraphen von der Kommission beschlossene Resolution e:

„Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden oder Gutsbezirke Rechnung trägt"

bitten wir abzulehnen.

Allein dem Umstande, daß die meisten Fischereien im Besitze des Staates sind, verdankt die Provinz Hessen-Nassau ihre ausgezeichneten Fischereiverhältnisse. Es würde ein bedauerlicher Rückschritt sein, wollte man die großen zusammenhängenden, meist den ganzen Wasserlauf umfassenden fiskalischen Fischereien in viele kleine Teile auseinanderreißen, um sie dann mühsam mit Hilfe des Fischereigesetzes wieder zusammenzuflicken. Die Ueberlassung der Regalfischereien an die Gemeinden und Gutsbezirke würde ganz besonders schädlich in dem Regierungsbezirke Cassel wirken, weil dort nach § 80 zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks nur 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer notwendig sind.

Zu § 14.

1. **Im Absatz 1 bitten wir die Worte: „und mit dessen Ermächtigung der Fischereipächter oder angestellte Fischer" zu streichen und statt dessen zu setzen: „und die Fischereipächter, angestellten Fischer und die Inhaber von Fischereierlaubnisscheinen".**

Digitized by Google

Sowohl nach der Regierungsvorlage wie auch nach den Kommissionsbeschlüssen wird hier bestimmt, daß dem Fischereipächter nur mit Ermächtigung des Fischereiberechtigten das Uferbetretungsrecht zustehen soll. Den Fall, daß ein Fischereiberechtigter seinem Pächter das Uferbetretungsrecht vorenthalten sollte, halten wir schon allein aus dem Grunde für ganz ausgeschlossen, weil sich ohne das Uferbetretungsrecht überhaupt kein Pächter finden würde.

Der Grund für die Fassung der Regierungsvorlage war der, daß der Fischereiberechtigte, weil er dem Grundeigentümer in erster Linie für etwa entstehende Beschädigungen haftet, auch in der Lage sein müsse, zu bestimmen, ob er für seinen Pächter usw. diese Verpflichtung übernehmen will. Dieses Bedenken wird aber vollständig durch die Bestimmung des § 15 (1) beseitigt: „Für Schaden, der durch Ausübung der Rechte aus den §§ 13, 14 verursacht wird, kann der Geschädigte Ersatz verlangen. Ersatzpflichtig ist der Fischereiberechtigte. Neben ihm haften Fischereipächter und angestellte Fischer als Gesamtschuldner, wenn sie oder ihre Gehilfen den Schaden verursacht haben."

Sollte aber auch diese Bestimmung dem Fischereiberechtigten noch nicht ausreichend erscheinen, dann liegt es in seiner Macht, sich durch die Verpachtungsbedingungen noch weiter zu schützen.

2. **Ferner ist zu streichen der letzte Satz im Absatz 3: „Eingezäunte Viehweiden dürfen betreten werden, solange sie nicht mit Vieh besetzt sind." Statt dessen ist die Regierungsvorlage wieder herzustellen, die lautet: „Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke in vorstehendem Sinne."**

Durch die Bestimmung, daß eingezäunte Viehweiden nur betreten werden dürfen, solange sie nicht mit Vieh besetzt sind, werden die Fischereirechte in vielen Gegenden (z. B. im Sauerlande, an der Emmer, in der Eifel und an anderen Orten) in hohem Maße entwertet. Für weite Fischereistrecken, wo eine Viehweide, die von Mai bis Ende Oktober mit Vieh besetzt ist, sich an die andere reiht, ist die Ausübung der Fischerei ohne Betretung der Viehweiden rein unmöglich. In die wenigen Monate, in denen die Weide frei von Vieh ist, wo die Fischerei also ausgeübt werden könnte, fällt dann auch noch, da es sich meist um sehr wertvolle Forellengewässer handelt, die zweimonatige Schonzeit, so daß zur Ausübung der Fischerei überhaupt keine Zeit mehr verbleibt. In erster Linie maßgebend für diese Bestimmung ist die Befürchtung gewesen, daß der Tierhalter für etwaige Verletzungen, die dem Fischereiberechtigten beim Betreten mit Vieh besetzter Weiden, z. B. durch einen Bullen, zustoßen könnten, haftpflichtig werden könnte. Zunächst beugt unseres Erachtens dieser Gefahr bereits der Absatz 5 in ausreichender Weise vor. Derselbe bestimmt:

„Schaden, den die nach §§ 13, 14 Berechtigten oder ihre Gehilfen bei Ausübung dieser Rechte erleiden, brauchen Eigentümer oder Nutzungsberechtigte nur zu ersetzen, wenn sie ihn absichtlich herbeigeführt haben."

Außerdem wird aber, wie bei der Kommissionsberatung von einem Kommissionsmitgliede sehr richtig bemerkt wurde, ein vernünftiger und richtig denkender Richter dem Fischereiberechtigten sicherlich einen Schadensersatz in solchen Fällen niemals zusprechen in der Erwägung, daß der Betreffende sich beim Betreten einer mit Vieh besetzten Viehweide der Gefahr bewußt gewesen ist, der er sich bei der Ausübung seines Rechtes aussetzte.

Wie die Gerichte über das Uferbetretungsrecht denken, geht aus folgendem Erkenntnis des Landgerichts in Cassel vom 20. März 1912 hervor. Hier heißt es:

„Was nun das sogenannte Uferbetretungsrecht angeht, so ist dieses seit Jahrhunderten, sogar bis in die Zeiten des Sachsenspiegels hinein, anerkannten Rechtens gewesen und ruht trotz mancherlei Anfeindung längst im deutschen Rechtsbewußtsein (Stengel, Handbuch des Verwaltungsrechts). Ohne ein solches Recht würde die Ausübung der Fischerei da, wo fremde Grundstücke die Bäche und Flüsse berühren, geradezu unmöglich sein. In richtiger Würdigung solcher Verhältnisse sind neuerdings auch mehr und mehr die einzelnen deutschen Staaten dazu übergegangen, das Uferbetretungsrecht zu regeln und sicherzustellen. Eines der jüngsten derartigen Gesetze ist das Koppelfischereigesetz im Regierungsbezirke Cassel vom 19. Mai 1904, wo im § 19 ausdrücklich das Betreten der Ufer gestattet wird so weit, als dies zur Ausübung der Fischerei nötig ist. Das alles sind aber Regelungen, die längst, bevor sie als geschriebenes Recht erneuert wurden, im Rechtsbewußtsein des Volkes bestanden haben."

Das Betreten der mit Vieh besetzten Weiden seitens der Fischereiberechtigten ist bisher unbeanstandet überall erfolgt. Mißstände haben sich nirgends ergeben. Es ist nicht ein einziger Fall bekannt geworden, wo einem Fischereiberechtigten beim Betreten mit Vieh besetzter Weiden ein Unglück zugestoßen, und noch weniger ein Fall, wo eine Schadensersatzforderung seitens eines Fischereiberechtigten für irgend eine erlittene Verletzung erhoben worden wäre!

Die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze enthalten die Bestimmung, daß über die Frage, ob ein Grundstück dauernd vollständig einge-

Digitized by Google

friedigt ist und daher von den Fischereiberechtigten nicht betreten werden darf, der Kreisausschuß entscheidet. In allen uns bekannt gewordenen Fällen haben letztere bei Viehweiden zugunsten des Uferbetretungsrechtes des Fischereiberechtigten entschieden.

Zu § 27.

Die von der Kommission beschlossene Einschränkung zu § 27, Abs. 1, daß Fischereiberechtigte in Abzweigungen die Ausübung ihrer Fischereirechte den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen eine Geldrente nur dann zu überlassen brauchen, „wenn sie nicht bereit sind, die zum Schutz und zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischgewässer notwendigen Maßnahmen gemeinschaftlich mit ihnen zu treffen", bitten wir wieder zu streichen und die Fassung der Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Die Wünsche der Fischerei und das Bayerische Fischereigesetz gehen viel weiter wie die Regierungsvorlage, die bereits eine große Rücksichtnahme auf die Stauwerksbesitzer darstellt. Hält man aber auch diese noch nicht für ausreichend und will man zu Gunsten der Stauberechtigten noch weiter gehen, dann möge man — wie dies seitens des „Wasserwirtschaftlichen Verbandes", des Vertreters der Industrie, vorgeschlagen worden ist — dem in der Abzweigung Fischereiberechtigten die Berechtigung geben, wenn er durch die Überlassung der Fischerei an den im Hauptgewässer Fischereiberechtigten Belästigungen befürchtet, **die Fischerei in der Abzweigung ruhen zu lassen.**

Durch den Kommissionsbeschluß werden die Nachteile, die entstehen, wenn zwei verschiedene Personen in dem Hauptgewässer und in der Abzweigung die Fischerei ausüben, nicht beseitigt; es ist auch ferner jeder rationelle Fischereibetrieb unmöglich gemacht. Eine Kontrolle, ob der in der Abzweigung Fischereiberechtigte die zum Schutze usw. der Fischerei angeordneten Maßnahmen durchführt, insbesondere ob seinerseits keine Überfischung stattfindet, ist nicht durchführbar.

Bei der Kommissionsberatung wurde ausdrücklich anerkannt, daß im Interesse der Fischerei die Fischerei-Ausübung im Hauptgewässer und in der Abzweigung zusammengefaßt werden müsse. Durch den Kommissionsbeschluß wird aber diesem anerkannten Bedürfnis nicht Rechnung getragen.

Zu § 59.

Die Worte „auf Antrag eines Fischereiberechtigten" sind wieder zu streichen, oder es sind dahinter die Worte: „oder der Fischereiaufsichtsbehörde" einzuschieben.

Das wirksamste Mittel zur Hebung der Fischerei ist die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Fischgewässer. Eine solche ist aber nur möglich, wenn die Fischgewässer eine angemessene Größe haben, die einen rationellen Fischereibetrieb ermöglicht. Zu diesem Zwecke muß eine Zusammenschließung des zersplitterten Fischereibesitzes erfolgen. Einen Weg hierzu bietet die Bildung von Fischereiwirtschaftsgenossenschaften.

Die Regierungsvorlage hatte die Bestimmung enthalten, daß eine solche Wirtschaftsgenossenschaft auch ohne Zustimmung der Fischereiberechtigten gebildet werden kann; die Kommission hat aber die Einschränkung gemacht, daß die Bildung nur „auf Antrag eines Fischereiberechtigten" erfolgen könne.

Dieser Zusatz muß wieder beseitigt werden, denn es kommen häufig Fälle vor, wo im allgemeinen Interesse die Bildung von Fischereiwirtschaftsgenossenschaften ein dringendes Bedürfnis ist, ein Antrag auch nur eines der Fischereiberechtigten, die zur Aufgabe der gewohnten regellosen Raubfischerei wenig geneigt sind, aber nicht zu erzielen ist. Gerade dann, wenn die Bildung einer solchen Genossenschaft am allernotwendigsten ist, wird es an dem Antrage eines Fischereiberechtigten mangeln.

Wenn das Erfordernis, daß mindestens ein Beteiligter einen Antrag auf Bildung einer Wirtschaftsgenossenschaft stellen muß, aufrecht erhalten bleibt, wie dies dem geltenden Rechte entspricht, dann enthält das neue Fischereirecht keinen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand und werden auch nach Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes ebensowenig Fischereigenossenschaften gebildet werden wie bisher.

Zu § 80.

Wir beantragen, die für die Provinzen Hannover und Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel von der Kommission beschlossene Ausnahme, daß hier zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer genügt, wieder zu beseitigen.

Für eine solche Ausnahmebestimmung liegt auch kein Bedürfnis vor, weil nach Abs. 2 des § 80 der Bezirksausschuß auf Antrag auch aus kürzeren als 2 km langen Strecken einen selbständigen Fischereibezirk bilden kann. Für die Größe der Fischereibezirke müssen die fischereiwirtschaftlichen Interessen maßgebend sein. Wenn diese es zulassen, kann der Bezirksausschuß auch nach Streichung obiger Ausnahmebestimmung überall Fischereibezirke von 500 m Länge und sogar noch kleinere bilden. Außerdem sollen nach § 122 die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildeten Fischereigesetze bestehen bleiben. Wünschenswert wäre es doch, wenn für alle nach dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes zu bildenden selbständigen Fischereibezirke ein-

Digitized by Google

heitliche Bestimmungen für die ganze Monarchie beständen.

Zu § 85.

Den in Absatz 3 von der Kommission beschlossenen Zusatz:

„(Der Fischereischein ist nicht erforderlich:) 2. Zum Fischen in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen, ablaßbaren Teichen, die mit einem Wasserlaufe nur nach § 1 Abs. 2 des Wassergesetzes in Verbindung stehen" bitten wir zu streichen.

Es liegt um so weniger ein Grund vor, für diese Fälle eine Ausnahme zu machen, als der Fischereischein nach den Kommissionsbeschlüssen gebühren- und stempelfrei ausgestellt wird. Der geringen Mühe, sich einen Fischereischein ausstellen zu lassen, werden sich die betreffenden Fischereibesitzer im allgemeinen Interesse wohl bereitwilligst unterziehen.

Zu § 89.

In Absatz 1: „Der Fischereischein kann versagt werden: 2. Personen, die nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind, wenn sie in den letzten drei Jahren zweimal rechtskräftig verurteilt worden sind, wegen usw.", beantragen wir, die Worte „die nicht Fischereiberechtigte oder Fischereipächter sind", wieder zu streichen.

Nach Maßgabe des Kommissionsbeschlusses kann Fischereiberechtigten oder Fischereipächtern, auch wenn sie zu den ärgsten, oft vorbestraften Frevlern, ja selbst zu den schlimmsten Verbrechern gehören, der Fischereischein nicht vorenthalten werden! Um einen Fischereischein zu erlangen, braucht ein solcher Frevler oder Verbrecher nur eine kleine Fischerei anzupachten. Maßgebend für diese von der Kommission beschlossene Einschränkung des Regierungsentwurfs war die Erwägung, daß bei der Fischerei die Verhältnisse anders liegen wie bei der Jagd. Letztere diene nicht dem Zwecke des Lebensunterhaltes, während die Ausübung des Fischereigewerbes einer großen Anzahl von preußischen Staatsangehörigen den Lebensunterhalt gewähre. Hiergegen ist zu bemerken, daß in vielen Fällen anderen Gewerbetreibenden bei wiederholten Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen rücksichtslos die Konzession zur Ausübung ihres Gewerbes mit Recht entzogen wird, und ferner, daß nach dem Gesetzentwurfe bereits dem Unterschiede zwischen Jagd und Fischerei dadurch Rechnung getragen worden ist, daß, während die Jagdordnung für eine große Anzahl von Fällen anordnet, daß der Jagdschein entzogen werden muß, der Fischereigesetzentwurf in viel milderer Form nur bestimmt, daß der Fischereischein entzogen werden kann. Außerdem stehen gegen die Versagung oder Entziehung des Fischereischeines die Rechtsmittel, welche in §§ 127 bis 129 und 134 des Landesverwaltungsgesetzes gegen kreispolizeiliche Verfügungen gegeben sind, offen. Einer allzu strengen Handhabung der fraglichen Bestimmungen ist also in ausreichender Weise vorgebeugt. Unter den Fischereiberechtigten und vor allem unter den Fischereipächtern finden sich oft solche Personen, die die Streichung der einschränkenden Beschlüsse der Kommission dringend erforderlich machen.

Außerdem handelt es sich hierbei nicht allein um den Schutz der Fischerei, sondern auch um den Schutz der Ufergrundstücke, die von den Fischereiberechtigten bei Ausübung der Fischerei betreten werden dürfen. Ohne Fischereischein kann keine Fischerei ausgeübt werden! Im Interesse der Uferanlieger liegt es daher auch, daß unzuverlässige Personen keinen Fischereischein erhalten und hierdurch an der Ausübung der Fischerei verhindert werden.

Zu § 94.

Wir bitten, den von der Kommission beschlossenen Zusatz: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind" wieder zu streichen.

Zum Schutze der Fischerei bestimmt § 94, daß „den Eigentümern von Turbinen die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf ihre Kosten auferlegt werden kann."

Die Kommission hat diese Bestimmung noch durch den Zusatz ergänzt: „soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind".

Dieser Zusatz erscheint uns bedenklich, weil er leicht zu Mißverständnissen und Weiterungen führen wird, und unnötig, weil es sich nicht um eine obligatorische, sondern nur um eine fakultative Maßnahme handelt.

Zu § 96.

Wir beantragen, zu § 96 Abs. 1 noch die Bestimmung hinzuzufügen: „Hierbei darf niemals dem Fischwasser so viel Wasser entzogen werden, daß hierdurch der Fischbestand gefährdet wird."

Eine solche Bestimmung, wie sie auch das Bayerische Fischereigesetz enthält, erscheint uns dringend notwendig, weil weder die Bestimmungen des Wassergesetzes noch der Abs. 1 des § 96:

> „Es ist verboten, außer in Notfällen Fischwasser zu einer anderen als zu der durch den Regierungspräsidenten bestimmten Zeit oder über das von ihm bestimmte Maß hinaus abzuleiten usw."

vor einem zu weit gehenden, den Fischbestand schädigenden Wasserentzug seitens der Stauberechtigten — besonders zur Zeit des Niedrigwassers — ausreichend schützt.

Digitized by Google

Zu § 98.

Wir bitten, diesen Paragraphen wieder nach der Regierungsvorlage herzustellen.

Leider hat die Kommission an diesem für den Schutz der Fischerei so überaus wichtigen Paragraphen derartige Streichungen vorgenommen, daß eigentlich kaum noch etwas von den zweckmäßigen und zum Teil sehr notwendigen Bestimmungen der Regierungsvorlage übrig geblieben ist.

Der Regierungsentwurf hatte sich bereits darauf beschränkt, dem Fischereiberechtigten nur das Töten und Fangen von Fischottern, Reihern, Fischadlern und Möwen mit den für die Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu gestatten; die Kommission ging aber noch weiter und beschränkte diese Befugnis allein auf die Fischottern.

Gegen seinen schlimmsten Feind, den **Fischreiher**, ist der Fischereiberechtigte hiernach in Zukunft schutzlos!

Der Fischreiher bedarf wahrlich keines besonderen Schutzes. Zu Tausenden ist er noch in vielen Reiherkolonien bei uns zu finden. Er ist kein Naturdenkmal, aber ein noch in großen Mengen vorkommender Schädling erster Güte, der im nationalökonomischen Interesse recht kurz gehalten werden muß!

In gerechter Würdigung der Verhältnisse hat daher die Königliche Staatsregierung die dringend notwendige und zweckmäßige Bestimmung in Abs. 5 § 98 des Entwurfs aufgenommen: „Der Landrat (die Ortspolizeibehörde des Stadtkreises) kann den Fischereiberechtigten und den Fischereipächter, sofern sie durch die Überhandnahme der Reiher erheblich geschädigt werden und der Jagdberechtigte trotz Aufforderung der Fischereibehörde keine ausreichende Abhilfe schafft, auf Antrag ermächtigen, auf ihre Kosten die Horste der Reiher nebst der Brut und den Eiern zu vernichten. Über Beschwerden wegen Erteilung oder Versagung der Ermächtigung beschließt der Bezirksausschuß endgültig."

Auch diese Bestimmung ist von der Kommission gestrichen worden, obwohl sie es doch sicherlich an Milde nicht fehlen ließ. Überall „wenn" und „aber": „der Landrat kann", „sofern die Fischereiberechtigten durch das Überhandnehmen der Reiher erheblich geschädigt werden", „sofern der Jagdberechtigte trotz der Aufforderung keine ausreichende Abhilfe schafft", und schließlich noch Beschwerde beim Bezirksausschuß!

Glaubt man wirklich, daß infolge einer solchen Bestimmung die Ausrottung der Fischreiher erfolgen könnte? Gerade in der jetzigen Zeit, wo alles geschieht, um die Nahrungsmittel-Erzeugung zu fördern, wo man den erhöhten Abschuß des Nutzwildes zur Vermeidung von Flurschaden anordnet, mutet es sehr seltsam an, daß man sich nicht entschließen kann, dem Fischzüchter den allernotwendigsten Schutz gegen seinen schlimmsten Feind zu gewähren.

Bei anderen Gelegenheiten wurden mit Rücksicht darauf, daß der Fischereibetrieb ein Gewerbe darstelle, zu dessen Schutz Bestimmungen getroffen, die wir nicht für begründet und auch nicht für einen Schutz des Fischereigewerbes halten — wie dies z. B. bei §§ 85 und 89 der Fall ist —, und hier, wo das Fischereigewerbe dringend des Schutzes bedarf, soll ihm dieses versagt werden, weil ein paar Naturschwärmer den Tod einiger Reiher befürchten! Hier soll der Schutz eines für die Volksernährung äußerst wichtigen Gewerbes zurücktreten vor den übertriebenen Rücksichten der Naturdenkmalspflege. Selbst wenn der Fischreiher wirklich als Naturdenkmal des Schutzes bedürfte, würde dies unseres Erachtens die Streichung des Absatzes 5 § 98 des Entwurfs nicht rechtfertigen! Gegenüber größeren und wichtigeren Interessen müssen die kleineren und weniger wichtigen zurücktreten, und daß der Schutz des Fischereigewerbes wichtiger ist wie der Schutz der Fischreiher, wird wohl von niemandem in Zweifel gezogen werden! Sollte aber hierüber noch jemand im Zweifel sein, dann empfehlen wir ihm, die Artikel in Nr. 18 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" (München) 1914 und in Nr. 32 und 44 der „Fischerei-Zeitung" (Neudamm) 1914 nachzulesen, und er wird sicherlich zu einer anderen Ansicht gelangen.

Das neue Fischereigesetz soll doch eine Verbesserung, aber nicht eine Verschlechterung der zeitigen Bestimmungen bringen. Dies würde aber bei Aufrechterhaltung des Kommissionsbeschlusses in hohem Maße der Fall sein. Gelingt es nicht, die Annahme des § 98 nach der Fassung des Regierungsentwurfs durchzusetzen, dann ist es billig und besser, es wenigstens bei den bisherigen Bestimmungen zu belassen und den § 45 des jetzt geltenden Fischereigesetzes:

„Den Fischereiberechtigten ist gestattet, Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischaare ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten"

beizubehalten und nur noch den Zusatz zu machen: „Eines Jagdscheines bedarf er nicht".

Das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 enthielt zunächst auch nur die Bestimmung, daß dem Fischereiberechtigten gestattet sei, Fischottern und Taucher ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten und zu fangen.

Bereits nach kurzer Zeit stellte sich aber die Notwendigkeit heraus, die ungenügenden Befugnisse des Fischereiberechtigten zu erweitern und besonders auf die Fischreiher auszudehnen. Zur Befriedigung dieses dringenden Bedürfnisses

Digitized by Google

erhielt der § 45 durch Artikel IV des Gesetzes vom 30. März 1880 obige Fassung. Der beste Beweis, wie notwendig es erschien, die Fischerei besser gegen ihre Feinde zu schützen!

Zu § 102.

Auch hier beantragen wir, den von der Kommission beschlossenen Zusatz:

„Ist die Beibehaltung eines Schonbezirks nicht mehr erforderlich, so kann ihn der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten wieder aufheben"

wieder zu streichen.

Da die Erklärung einer Gewässerstrecke zu einem Schonrevier dem Regierungspräsidenten überlassen ist, erscheint es uns folgerichtig, diesem auch die Aufhebung zu überlassen. Der in der Kommission zur Sprache gebrachte eine Fall, wo ein seit langer Zeit bestehender Schonbezirk in fiskalischen Gewässern durch den Regierungspräsidenten aufgehoben und zum Nachteil kleiner Adjazenten an einen großen Pächter für 30000 M. verpachtet worden ist, dürfte nicht ausreichen, diese auffallende Bestimmung zu begründen.

Geheimrat Eberts, Cassel.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischereigesetzentwurf und Wasserwirtschaftlicher Verband.** In einer in Berlin abgehaltenen Ausschußsitzung des Wasserwirtschaftlichen Verbandes erstatteten Generaldirektor Hegeler, Gelsenkirchen, und Beigeordneter Seelbach, Essen, den Bericht über den Fischereigesetzentwurf nach den Ergebnissen der dritten Lesung in der 16. Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses. In der sich anschließenden Erörterung wurde nach der „Köln. Ztg." festgestellt, daß der Gesetzentwurf, von Einzelheiten abgesehen, jetzt ein Werk darstelle, in dem es gelungen sei, widerstreitende Interessen in gerechter Weise auszugleichen. In bezug auf jene Einzelheiten wird der Wasserwirtschaftliche Verband noch Anträge an den Landtag richten. Wann diesen der Gesetzentwurf beschäftigen wird, steht noch nicht fest.

*

— **Der Aufstieg des Maifisches** ist nach den uns zugegangenen Berichten in diesem Frühjahr besonders reichlich. Die echten Maifische (Alosa vulgaris) sind Wanderfische der westeuropäischen Küstengewässer und des Mittelmeeres, die zur Laichzeit in die Flüsse eindringen, im Rhein bis Basel, in der Elbe bis Böhmen usw. Das Fleisch des Maifisches ist vor der Laiche sehr zart und fett. Der Fisch schmeckt dann ähnlich wie der Bodensee-Gangfisch. Er wird, wie dieser, auch geräuchert. Nach der Laiche ist das Fleisch holzig, trocken, fast ungenießbar. In den Warenhäusern werden oft Aländer als Maifische angeboten. Hkg.

*

— **Aus Böhmen.** Die Statthalterei Prag bestimmt für das Königreich Böhmen folgende Abänderungen für die Zeit des Krieges: Es werden neue Schonzeiten festgesetzt. Die neugeschaffenen allgemeinen Fischschonzeiten sind festgesetzt für Forellen in der Forellenregion vom 15. September bis 31. Dezember, außerhalb der Forellenregion vom 1. April bis 15. Juni (ausgenommen der Fang des Aals, des Lachses und des Hechtes). Der Fisch- und Krebsverkauf oder die Verabreichung in Gasthäusern während der Schonzeiten ist ebenfalls verboten. H.

*

— **Der kaiserliche Lachs.** Der diesjährige Magdeburger Lachs für die Kaiserliche Hofküche ist, wie uns mitgeteilt wird, bei Hohenwartha gefangen worden. Er ist ein prächtiger Fisch und wiegt 20 Pfund. Wie immer wird dieser deutsche Lachs eine Zierde der Kaiserlichen Hofküche sein. Wie wir hören, hat Ihre Majestät die Kaiserin den Fisch an Ihren hohen Gemahl Se. Majestät den Kaiser ins Hauptquartier geschickt. H.

*

— **Großer Hecht.** Einen Hecht von 38 Pfund Gewicht fing dieser Tage der Fischereipächter Körner in Schönberg i. M. Man rechne sich aus, was dieser Hecht dem Fischereipächter an Erhaltungskosten verursachte, wenn man annimmt, daß ein Hecht täglich die Menge des Eigengewichtes als Nahrung bedarf. Er hätte in diesem Falle täglich 38 Pfund Fische verzehrt. H.

*

— **Verpachtung der Domäne Peitz.** Gegen eine Jahrespacht von 85000 Mark wurde die Teichwirtschaft Peitz bei Cottbus an den Fischereipächter Carl Rosengarten zu Steinbusch bei Woldenberg verpachtet. Die Domäne Peitz besteht aus einem Pachtschlüssel Cottbus-Peitz, der 1666 ha groß ist. Von dieser Fläche werden 1420 ha wasserwirtschaftlich und 246 ha landwirtschaftlich genützt. Die gesamte Peitzer Teichanlage gliedert sich in vier Komplexe: 1. den Hauptteil südöstlich der Stadt Peitz, 2. die kleineren Teiche beim Peitzer Amtsvorwerk Lacoma, 3. die Teiche bei dem Dorfe Bärenbrück und die Teiche bei dem Dorfe Glinzig. Kurfürst Joachim I. gründete am 25. Juni 1511 die Teichwirtschaft Peitz zunächst nur im kleineren Maßstabe. (S. Riedelscher Kodex diplom. Teil II B. VI S. 240). Hkg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Mai 1915.

Von der Ostsee werden ungeheure Heringsschwärme gemeldet. Seit einigen Tagen werden in Travemünde Heringe in solchen Massen gefangen, wie seit vielen Jahren nicht. Der Südwestwind treibt unabsehbare Heringsschwärme in die Lübecker Bucht. Die Heringe werden buchstäblich aus dem Wasser geschaufelt, anders

Digitized by Google

sind diese Riesenfänge nicht zu bewältigen. Die Fische stehen von der Wasseroberfläche bis auf den Grund wie eine Mauer. Die Heringe werden für einen Pfennig das Pfund abgegeben. Obwohl sie in Lübeck und Hamburg massenhaft auf den Markt kommen, kann der Absatz mit den Fängen nicht Schritt halten. — Hat jemand im Binnenlande schon von diesem Heringssegen etwas gespürt? — Ich habe hier nicht nur die letzten Heringe im Auge, sondern die früheren. Hamburg notierte am 5. Mai für Mittelhering pro Kiste (warum nicht pro Zentner? wozu der ewige Handel mit der Kiste? Finden wir uns endlich mit dieser ausländischen Maßeinheit ab. Deutsche Fische sollte man auch mit deutschem Maß messen!) 8 bis 15½ Mk., Kleinhering pro Korb (es gibt große und kleine Körbe) 1½ bis 2 Mk. — Neulich kaufte ich hier ein Pfund sogenannte Bücklingssprotten, die nichts anderes darstellten als kleinen Elbhering, und zahlte dafür 60 Pf. — also 60 Mk. pro Zentner. Rechnet man den Räucherschwund mit 15 bis 20 % ab, so bleibt immer noch eine respektable Summe. Es ist zu verstehen, daß man den kleinen, billigen Hering räuchert und als Bücklingssprotte verkauft, natürlich mit Riesenverdienst —, aber warum gibt man denn bekannt, diese Heringe ließen sich nicht räuchern? — Die „Wien. Land. Ztg." gibt ein „Gespräch auf der Berliner Untergrundbahn" wieder; es lautet: Es ist ein Skandal! Diese gottverfluchten Agrarier! Umbringen soll man diese Wucherer! — Alle Insassen des Wagens hören den frommen Wunsch und nicken verständnisvoll mit dem Kopfe. Der freundliche Herr setzt seine Rede energisch fort: Denken Sie bloß, vor dem Kriege haben wir für die Mandel geräucherte Heringe achtundzwanzig Pfennig gegeben und jetzt kosten sie neunzig. Diese verfluchten Agrarier! (Man nickt weiter!) — Dr. Haempel schreibt in der „W. Land. Ztg.": Nach Niederschreiben dieser Zeilen kam mir die erfreuliche Mitteilung zu, daß das Militärkommando Wien die Einführung der Fischkost bei den Militärspitälern und sonstigen Militäranstalten verfügt hat und in den letzten Wochen seitens einer Wiener Großfischhandlung schon ansehnliche Mengen von Karpfen für diesen Zweck geliefert werden. Möge dieses Beispiel auch bei anderen Kommandos Nachahmung finden! — Ja ja, z. B. in Preußen — woselbst die Karpfen nur halb so viel wie Schweinebauch kosten und trotzdem keinerlei Verwendung finden. — Ein zweites Beispiel aus Krakau. Meldung des „Czas": Infolge Bemühungen des galizischen Landes-Fischerei-Vereins- — jawohl, **Landes-Fischerei-Vereins**-Leiters, Professors Dr. Nowack, wird der Ein- und Verkauf der Karpfen wie folgt gehandhabt. Die Stadt Krakau hat einen Süßwasser-Fischmarkt eingerichtet, vorwiegend Karpfenmarkt. Dieser Karpfenmarkt wird regelmäßig von den Produzenten beschickt — muß beschickt werden. Die Fische werden nicht lebend, sondern frisch an den Markt gebracht. Die Stadt deckt aus dem Verdienst nur ihre Unkosten. Die Fische sind im Handumdrehen ausverkauft. — Diesen Markt hat ein polnischer Fischerei-Verein zustande gebracht! Das ist eine Leistung! Während wir noch immer darüber beraten und wahrscheinlich zum Schluß kommen, wenn der Krieg beendet ist. Wirklich was vor sich gebracht haben in dieser bedrängten Kriegszeit nur einzelne Vereine, der „Bayerische Landes-Fischerei-Verein" z. B. Er half den Karpfenproduzenten damit, daß er ihnen zu den niedrigen Karpfenpreisen einen Zuschuß zahlte. Das Bayerische Ministerium veranlaßte er zur Hilfe. Nun tritt er auch für die Forellenzüchter ein. Er sorgt für Futter. Unablässig mahnt er die Reichen zum Genusse von Forellen. So berechtigt es ist — sagt er in seiner Mahnung an diese —, eine vernünftige Sparsamkeit im Interesse der Notleidenden walten zu lassen, so sollte sie doch nicht übertrieben und dahin ausgelegt werden, daß begüterte Kreise sich nunmehr jedes auch etwas kostspieligen Genusses enthalten. Eine solche Sparsamkeit muß notwendigerweise den Ruin aller Gewerbszweige zur Folge haben, die in Friedenszeiten auf die Befriedigung eines verfeinerten Lebensgenusses ihre Existenz aufgebaut haben, deren Erhaltung nunmehr gefährdet ist, aber ohne Zweifel im allgemeinen Interesse liegt. Es gilt dieses insbesondere für die zahlreichen Forellenzuchtanstalten des Landes, für welche sich die Verhältnisse durch den Krieg noch besonders ungünstig dadurch gestaltet haben, daß sie nicht nur keine Forellen verkaufen können, sondern daß noch dazu alle Futtermittel für ihre Zuchtfische im Preise sehr bedeutend gestiegen oder, wie z. B. die Abfälle der Seefischerei, vom Markt fast völlig verschwunden sind. Erhöhten Ausgaben steht somit ein fast völliger Mangel an Einnahmen gegenüber, und es besteht daher die dringende Gefahr, daß dieser bisher so blühende Zweig der Volkswirtschaft dem Untergange preisgegeben wird, wenn sich das Publikum nicht entschließt, seine mißverstandene Scheu vor einem angeblichen Luxus aufzugeben und die Forelle bald wieder auf der Speisekarte erscheinen zu lassen. Dieser Entschluß wird nicht nur durch das patriotische Gefühl der Fürsorge für einen notleidenden und gefährdeten Zweig unseres Erwerbslebens, sondern auch durch den Umstand erleichtert werden, daß die Preise für die wohlschmeckenden Forellen nahezu um das Doppelte gefallen sind. Wenn die Fischzüchter auch hierbei keine Geschäfte machen können, so werden sie doch durch einen erhöhten Absatz von der drückenden Sorge enthoben werden, das teure Futter für die Erhaltung der Forellenbestände weiter beschaffen zu müssen, und außerdem bekommen sie ihre Teiche für die nötige Aufzucht neuer Jungfischbestände frei. Der Bayerische Landesfischerei-Verein hält es für seine Pflicht, die breite Öffentlichkeit von den bestehenden Mißständen in Kenntnis zu setzen und an alle Kreise, deren Mittel es gestatten, die dringende Bitte zu richten, der durch den Krieg unverschuldet in eine schwierige Lage geratenen Forellenzucht durch erhöhten Bezug und Genuß von Forellen über die gegenwärtigen schwierigen Zeiten hinwegzuhelfen. — Das ist eine begründete ernste Sprache, keine Schnorrerei, die zurzeit mehr geübt wird, als nötig ist. Der wohlhabende, gebildete Mann wird ihr nicht sein Ohr verschließen. — Was können wir in Preußen

Digitized by Google

dazu tun, um auch unseren Forellenzüchtern zu helfen? Anerkennenswert waren die Bemühungen des Schleswig-Holsteinischen, des Sächsisch-Anhaltischen, Thüringer, Hannoverschen und Deutschen Fischerei-Vereins. Nur sollten solche Mahnungen energisch immer von neuem wiederholt werden. Berlin ist die reichste Stadt des Kontinents. Hier müßte zunächst der Hebel angesetzt werden. Ein Aufruf durch die Tagespresse nützt nicht viel. Die meisten reichen Leute lesen nur den Extrakt der Zeitung oder lassen sich von ihrem Privatsekretär darüber Vortrag halten. Besser nützt ein Flugblatt — der Briefumschlag muß die Abbildung eines Motivs aus einer Forellenzucht oder eine solche selbst zeigen. Die Adresse muß an die Hausfrau gehen — und damit beginnen: An alle reichen Leute Berlins. Der Text muß gedrängt sein. Nach Martin leben in Berlin allein 500 Millionäre. Man braucht heute nicht Millionär zu sein, um sich den billigen Genuß von Forellen leisten zu können. Man nenne im Flugblatt gleich Forellenzüchtereien als Bezugsquellen und empfehle den Bezug in Eis. Eine solche Propaganda, die sich nach Verlauf eines Monats wiederholen kann, dürfte nicht ohne Erfolg sein. Der Berliner ist im allgemeinen sehr zur Mildtätigkeit geneigt, um so mehr, wenn damit der Genuß einer Forelle verbunden ist. — — Die Frühjahrsschonzeit ist für Ostpreußen um einige Wochen (sie dauert vom 29. April bis 9. Juni, in Westpreußen vom 1. Mai bis 12. Juni) verkürzt worden. Für diese Erleichterung sollten die Fischer der Königl. Regierung dankbar sein. Im Kurischen Haff ist vorläufig der Fang von Stinten, die von den Landleuten als Schweinefutter gern gekauft werden, freigegeben und auch während der Laichzeit und in den Schonrevieren gestattet worden. Auch die wöchentliche Schonzeit ist aufgehoben. All diese Erleichterungen werden auch von uns mit Freuden begrüßt. Gerade die ostpreußische Fischerei ist für uns von hohem Werte. Liefert sie doch Fische für einen großen Teil Süddeutschlands, ja bis in die Schweiz hinein. Mir schreibt ein Freund aus Davos, daß er täglich seinen ostpreußischen Landsmann — den Hecht — verzehrt, der doch wesentlich besser schmeckt als der gefrorene Lachs und so weiter. Die Fischpreise in Königsberg i. Pr. sind normal. Hechte in jeder Größe kosten 80 bis 90 Pf. Merkwürdigerweise werden große Hechte dort nicht wesentlich billiger verkauft als kleine oder Mittelhechte. Ganz Süddeutschland, München, Nürnberg sind gute Absatzplätze für den großen Hecht — dann die Schweiz. Ein gespickter großer Hecht mit Sahnentunke ist auch eine Delikatesse. Nicht jede Hausfrau versteht ihn zuzubereiten. Meisterhaft verstehen es die jüdischen Hausfrauen. — — In Berlin kosteten Hechte unsortiert 80 bis 107, großmittel 72 und groß 40 bis 61; frische Hechte kosteten groß IIa 30 bis 35, unsortiert 50 bis 76 und großmittel 90 Pf. — Frische Zander kosteten 97 bis 100 und Mittelzander 112 Pf. — Der Schleienmarkt scheint sich etwas aufzubessern; so kosteten lebende kleine und unsortierte Schleien 92 bis 94 und Mittelschleien 107 bis 111 Mk. — Aale scheinen nunmehr infolge der warmen Witterung etwas mehr an den Markt zu kommen. Aal mit Spreewaldtunke und Gurkensalat ist das Himmelfahrtsgericht der Berliner. Der Himmelfahrtstag gehört den Männern, es werden sogenannte Herrenpartien unternommen — die gewöhnlich schon um die Frühstückszeit in irgend einem Waldgasthof ihr Ende finden. Wer's dazu hat, bestellt sich das Gericht — andere packen ihre Rucksäcke aus und, wohlverstaut von Muttern, wird diesem „Hasensarg" das Frühstück, bestehend aus Aal und Gurkensalat, entnommen. Der Wirt liefert das Besteck gern — er kennt seine Pappenheimer und weiß, daß solche Aale schwimmen wollen. Dann setzt man sich zu einem Drei- oder Viermännerskat und wartet so die letzte Fahrgelegenheit nach Berlin ab. Mutter fragt, wie war't, und Vater bindet ihr einen Bären auf — wie sich die Herren an Wald und See erlabt und von der Natur aufgefrischt heimgekehrt wären. Nächstes Jahr dasselbe. — Man zahlte für lebende kleinste Aale 60 bis 64, mittel 114 bis 125, großmittel 112 bis 113, kleinmittel (gibt es noch mehr „mittel"?) 100 bis 111, klein 80 bis 99, groß 110 bis 112. Für frischen Aal notiert die städtische Markthalle unsortiert 70 bis 75, mittel 82 bis 87, klein 53 bis 68, IIa 78. Wenn auch der Aal gut im Fasse lebt, so fahren die Fischer doch besser, wenn sie Aale in Kisten mit Eispackung versenden. Der Aal kommt aus Dänemark und Schweden nur in diesen Kisten und ist nicht allzuselten nach dem langen Transport noch in guter Anzahl am Leben. Man denke an die zarte Aalbrut, welche in Kisten die lange Reise von England bis Hamburg zurücklegt: kaum 2 % sterben meistens auf der Reise ab. Ich begreife nicht, weshalb der Abnehmer nicht auf den Kistenversand seinen Lieferanten gegenüber hinweist — wahrscheinlich, weil er die Fracht nicht zu tragen braucht. — — — Der Streit, den die Berliner Wildhändler mit den städtischen Verkaufsvermittlern vom Zaun gebrochen haben, scheint den ersteren verhängnisvoll zu werden. Man wirft den Wildhändlern vor, sie strebten die Zeiten vor 1886 an — wo sie den Einsendern so viel zahlten, als sie wollten, und vom Konsumenten so viel nahmen, als sie wollten. Sie wollen den Verkaufsvermittler zwingen, die Ware nach Eingang sofort zu versteigern — um dann zu Schundpreisen zu ramschen, die ergramschte Ware dann selbst in die Kühlräume zu lagern und mit einem Aufschlag von 100 bis 200 %, tropfenweise an den Markt zu bringen. Man will keine Mindestpreise, so schreibt Herr C. P. in der „Deutschen Tageszeitung", weil sie angeblich die Ware verteuern, will keine Reklame der Verkaufsvermittler (dadurch könnten die Leute im Lande auf die städtischen Verkaufsvermittler aufmerksam gemacht werden und nur an diese senden). Man will damit dem Verkaufsvermittler die Zufuhren abschneiden (und Zustände einführen wie vor 1886). Von der Stadt Berlin ist den städtischen Verkaufsvermittlern in erster Linie die Aufgabe gestellt, die Stadt mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen (dagegen denkt die Stadt Berlin nicht im Traum daran, ihre Erzeugnisse von den Rieselgütern etwa wohlfeil, das heißt mit anderen Worten billig, abzugeben). Man will den

Digitized by Google

städtischen Verkaufsvermittlern die Benutzung der Kühlhalle entziehen, damit sie sofort verkaufen müssen, dagegen will man die Kühlhallen zur Spekulation nützen. — Wenn gewisse Berliner Großhändler ihre Vorräte so lange eingelagert haben, daß sie dem Verderben nahe sind, weil sie die geforderten Apothekerpreise nicht erreicht haben, dann senden diese sogenannten Händler diese Waren den städtischen Verkaufsvermittlern zur Versteigerung ein. Und sie schicken ihre Leute mit, welche die Preise hochtreiben müssen. Das gibt Fingerzeige, zu welchen Zwecken „man" die Einrichtung der städtischen Versteigerungen benutzen möchte. — Hörst du das, deutscher Bauer? Hört ihr es, Berliner Verbraucher? Ihr beiden seid es, die die Zeche zahlen, euch zieht man das Fell über die Ohren. Man versteht das so meisterlich, daß der Konsument glaubt, der Agrarier schlage auf den Sack, in welchem er sitzt, und umgekehrt — während der Zwischenhandel mit seiner Knute beide Säcke gründlich bearbeitet. Vorsicht, Einsender — mache den, dem du deine Ware zum kommissionsweisen Verkauf einschickst, darauf aufmerksam, daß er dein Treuhänder ist.

Der § 266 des Strafgesetzbuches heißt: „Wegen Untreue werden mit Gefängnis, neben welchem auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann, bestraft: Versteigerer, Mäkler, Güterbestätiger usw., wenn sie bei den ihnen übertragenen Geschäften absichtlich diejenigen benachteiligen, deren Geschäfte sie besorgen. Verleitung zu Untreue wird ebenfalls mit Gefängnis bestraft. — — — Karauschen 90, Bleie 62, Karpfen 50 bis 60, 78 bis 79. Kleiner Lachs brachte 108. Laut einem Bericht der Fischereidirektion Hamburg war der Markt dort lebhaft — der Bedarf konnte ziemlich gedeckt werden. Vielleicht besinnt man sich jetzt auf die Einstellung von mehr, viel mehr Fischdampfern nach dem Frieden —, daß wir von allen unseren getreuen Nachbarn und dergleichen unabhängig werden, und stärkt unsere Produktion durch einen ausreichenden Einfuhrzoll. Wir und unsere Verbündeten haben dann alles und brauchen uns weder vor dem Teufel noch seiner Großmutter zu fürchten. — Die nächste Woche dürfte uns kaum etwas Neues bringen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Fischereigesetzentwurf. Von Geheimrat Eberts. 231. — Fischereigesetzentwurf und Wasserwirtschaftlicher Verband. 236. — Der Aufstieg des Maifisches. Von Hkg. 236. — Aus Böhmen. Von H. 236. — Der kaiserliche Lachs. Von H. 236. — Großer Hecht. Von H. 236. — Verpachtung der Domäne Peitz. Von Hkg. 236. — Fischmarkt. Von H. 286. — Inserate.

Suche zu sofort einen unverheirateten,

jungen Fischereigehilfen

bei hohem Lohn und Prozenten zum Bearbeiten der Aalschnüre. (271
L. Hirsch,
Güstrow i. Mecklbg., Kastanienstr. 17.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, zuverlässigen (244

Fischereigehilfen.

Wilh. Rudloff, Fischermeister,
Tasdorf bei Berlin.

Suche für sofort zwei unverheiratete

Fischereigehilfen

für Kleinfischerei. (264
R. Ring, Fischermeister, **Zechlin.**

Gehilfe oder Lehrling

für Teichwirtschaft gesucht.
Hans v. Debschitz, (249
Fischzucht Göllschau b. Hahnau, Schl.

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will**, sei empfohlen das vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat Dr. W. Dröscher.
Zweite, umgearbeitete Auflage.
Mit 15 Abbildungen. Preis geb. 2 Mk. 40 Pf.
Für Vereine in Partien billiger.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag von
J. Neumann, Neudamm.

Königliche Oberförsterei Durowo.

Am Mittwoch, dem 26. Mai 1915, vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Dienstzimmer meistbietende Verpachtung der Fischerei-, Schilf-, Rohr- und Grasnutzung in und auf dem rund 157 ha großen **Durowo-See** bei Wongrowitz auf 3, 6 oder 12 Jahre bis zum 31. März 1918 bzw. 1921 oder 1927.
Bedingungen können hier eingesehen oder gegen Schreibgebühren von der Oberförsterei bezogen werden, die auch nähere Auskunft erteilt.
Durowo bei **Wongrowitz,**
den 10. Mai 1915. (269
Der Forstmeister.

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

1- und 2sömmerige

Galizier Spiegelkarpfen,

Ia Qualität, hat noch abzugeben
Rittergut Ober-Hermsdorf,
247) **Kr. Sorau, N.-L.**

Grösserer Posten eins. Karpfen,

6–10 cm, Schuppen- u. Spiegel-, weil überzählig, sofort abgebbar. (241
Preis 50 Mk. pro 1000.
Die von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen, Nm.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf dem der Stadt Güstrow gehörigen Gutower See einschließlich des dazu gehörenden Vorlandes und des sogen. Schwanenhalses an der Feldmark Bölkow, sowie des Mühlbachs von dem See bis zur Teterower Chaussee, fällt mit Michaelis d. Js. aus der Pacht und soll wieder auf 18 Jahre, von Michaelis 1915 bis Michaelis 1933, verpachtet werden.
Die zu verpachtende Seefläche hat eine Gesamtgröße von 222460 □Ruten lüb. = 482 ha 28 a.
Die Verpachtung findet am

Sonnabend, dem 12. Juni d. Js., mittags 12½ Uhr,

im Rathause hierselbst statt.
Die Verpachtungsbedingungen sind bis dahin täglich während der Geschäftsstunden in der Kämmereistube einzusehen oder gegen eine Gebühr von 2,50 Mk. schriftlich zu beziehen.
Güstrow, den 8. Mai 1915.
Die Stadtkämmerei. (266

Fischzuchtanstalt oder
270) **Teichwirtschaft,**
mit oder ohne Landwirtschaft, Forst usw., mit guten Wasserverhältnissen, nahe Bahnstation, gute Gebäude, billig bei Barzahlung zu kaufen gesucht. Nur ausführliche Offert., welche diskret behandelt werden, erbeten an
Haasenstein & Vogler A.-G., Berlin W 35, unter **H. 278 r.**

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

gibt ab von prämiiert., schnellw. Galizier Spiegel **Karpfenjungbrut**, pro 1000 3 Mk. (nicht unter 5000), **vorgestreckte Karpfenbrut**, ca. 3—5 cm l., 1000 20 Mk. Größere Posten billiger. Preisl. franko. Gar. leb. Ankunft. (268

H. v. Debschitz.

42) (Post und Bahn)
gibt noch ab zur Frühjahrslieferung:

1sömm. Galiz. Spiegelkarpfen,
2sömmerige Satzschleien

vielfach prämiiert. Abstammung in **außerordentlich schnellwüchsiger, widerstandsfähiger Ware.** — Gar. leb. Ank. **Bräuning.**

Herrschaft Uhyst-Königswartha

hat in diesem Frühjahr noch

250 Ztr. Speiseschleien

im Gewicht von ¼ bis ½ Pfd. abzugeben.

Rittergutsbesitzer
Herbert & Gerhard Kluge,
Schloß Uhyst (Schlesien). (231

von dem Borne'sche Fischzucht

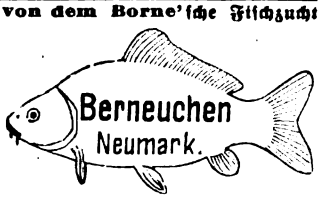

gibt ab: **1sömm. Karpfen**, prämiiert, **schnellwüchsigste Galizier Spiegel, Laichkarpfen, 1- und 2sömmerige Schleien, Laichschleien, 1- u. 2sömm. Goldorfen.**
Garant. leb. Ankunft. Preislisten franko. Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise.
86) **Geschwister von dem Borne.**

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 19[illegible] :: Patente in allen Kulturstaaten :: **zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.**

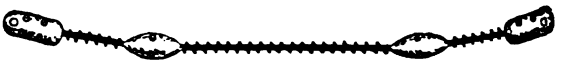

Prämiiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 25 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: **Wilh. Müller, Drahtwerke, Wismar i. Mecklenburg.** [illegible]

Jedermann trage sein Papiergeld

in den von uns gefertigten, äußerst dauerhaften, sehr wenig auftragenden, praktisch eingerichteten

Papiergeldtäschchen.

Drei verschiedene Größen.

Kleinformat, zusammengelegt **14×9 cm.**
Faßt Scheine bis zum **Fünfmarkschein** ungeknifft.
Preise: Einzelne Täschchen **60 Pf.**, zwei Stück **1 Mk.**, drei Stück **1,40 Mk.**, fünf Stück **2,20 Mk.**, zehn Stück **4 Mk.**

Mittelformat, zusammengelegt **15,5×10 cm.**
Faßt Scheine bis zum **Zwanzigmarkschein** ungeknifft.
Preise: Einzelne Täschchen **70 Pf.**, zwei Stück **1,20 Mk.**, drei Stück **1,70 Mk.**, fünf Stück **2,70 Mk.**, zehn Stück **5 Mk.**

Großformat, zusammengelegt **17,5×10,5 cm.**
Faßt Scheine bis zum **Fünfzigmarkschein** ungeknifft.
Preise: Einzelne Täschchen **80 Pf.**, zwei Stück **1,40 Mk.**, drei Stück **2 Mk.**, fünf Stück **3,20 Mk.**, zehn Stück **6 Mk.**

Von allen drei Größen:
je 1 Stück **1,90 Mk.**, je 2 Stück **3,50 Mk.**, je 3 Stück **5 Mk.**

Infolge der Partiepreise empfiehlt sich Sammelbezug.

Geeigneten Handlungen zum Wiederverkauf empfohlen.

Versand erfolgt gegen Einsendung der Beträge portofrei, unter Nachnahme mit Zuschlag des Nachnahmeportos. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung

J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

22) gibt ab

ein- und zweisömm. Spiegel- u. Schuppenkarpfen
edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Vetschau. Fernsprecher: Vetschau 52.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,

gibt ab:

Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, den 30. Mai 1915.** **Bd. 18.**

Geschichte der Nogatfischerei.

Von **Hermann Steinert.**

Es ist ein Fall, der wohl nicht häufig vorkommen dürfte, wenn man von einem wichtigen Fischrevier sagen kann, daß darin der Fang zu einem bestimmten Zeitpunkte zu Ende ist. Von der Nogat läßt sich dies ganz bestimmt erklären. Mit dem Herbst des Jahres 1914 war der wichtigste Teil der Nogatfischerei, der Neunaugenfang, in der Hauptsache beendet, und auch der Fang der anderen wichtigsten Nogatfische dürfte von dem gleichen Zeitpunkt ab nicht mehr besondere Bedeutung haben. Bei der Nogat können wir außerdem auch noch mit einiger Bestimmtheit feststellen, wann in ihr ein bedeutender Fang begonnen haben kann.

Die Nogat ist heute ein Mündungsarm der Weichsel, der sich bei Montau von dem Hauptstrom abzweigt und nach dem Frischen Haff führt. Sie ist 60 km lang und zwischen 100 und 300 m breit. Früher war sie bedeutend breiter, wie das weite Flußtal erkennen läßt. Nicht immer hat der Fluß den heutigen Lauf gehabt. Vermutlich war er in alter Zeit, noch bei der Ankunft des Ritterordens, ein selbständiger Fluß, etwa wie heute die Passarge, der in der Gegend südlich von Marienwerder entsprang, in der Nähe der Weichsel nach Norden entlang floß, sich der Weichsel bei Montau bis auf etwa 1 km näherte, dann aber wieder vom Hauptstrom abschwenkte und selbständig weiterfloß, um in das Bett des heutigen Elbingflusses zu münden und durch dieses seine Wasser ins Frische Haff zu senden. Hatte auch dieser Fluß immerhin etwa 90 km Länge, so war er doch nicht von Bedeutung, da ihm größere Zuflüsse völlig fehlten. Er war sicher nicht so bedeutend wie heute die Passarge, er hatte nur ein Bett von höchstens 25 m Breite im Mündungsgebiet und auch nur eine sehr bescheidene Strömung. Eine lebhafte Fischerei kann also wohl kaum darin betrieben worden sein. In der Tat ist darüber aus der ersten Ordenszeit nichts berichtet.

In die Geschichte trat die Nogat erst, als sie schon ein Mündungsarm der Weichsel war. Die Marienburg wurde um 1280 gegründet. Wenig später legte der Orden das Fischmeistergehöft Scharpau an, dessen Hauptaufgabe, neben der Überwachung der Weichselfischerei, darin bestand, die Hauptburg mit Fischen zu versorgen, deren man dort in großen Mengen bedurfte. Wäre die Nogat damals schon so bedeutend gewesen, wie

Digitized by Google

sie es kurze Zeit danach wurde, so hätte der Orden die Fischmeisterei wohl kaum an der Weichsel 40 km entfernt, sondern dicht bei der Burg an der Nogat ihren Platz haben lassen. Um 1300 war die Nogat noch nicht der wichtige Mündungsarm der Weichsel. Es ist wahrscheinlich, daß sie dies erst im 15. Jahrhundert wurde. Manche Umstände lassen es als richtig annehmen, daß kurz nach 1500 durch Menschenhand bei Montau ein Durchstich angelegt wurde, von dem man erhoffte, daß er die geringen Wasser der Nogat der Weichsel zuführen würde und dieser, die immer stark versandete, ein tieferes Bett graben helfen könnte. Eine Verbindung beider Flüsse bestand damals schon, jedoch mit anderer Richtung des Verbindungsgrabens. Diese Erwartung wurde nicht erfüllt, vielmehr ergoß die Weichsel ihr Wasser zum großen Teil in das Nogatbett, das nun in den nächsten Jahren bedeutend erweitert wurde. Es stimmt hiermit überein, daß im 15. Jahrhundert die Nogat ihren alten Lauf an Elbing vorbei aufgab und auf kürzerem Wege dem Haff zufloß. Möglich ist auch, daß schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts eine Verbindung der Nogat mit der Weichsel bestand. Jedenfalls wissen wir aus dem 15. Jahrhundert genau, daß die Nogat größere Wassermassen führte. Dies würde also auch der Anfang der Nogatfischerei sein. Früher können wir sie kaum legen, weil man über sie herzlich wenig erfährt. Über die verschiedensten Fischereiangelegenheiten des Ordens aus den ersten beiden Jahrhunderten seiner Herrschaft sind wir gut unterrichtet, von der Nogat aber wird höchstens nebenbei der Name erwähnt. Im Anfang des 15. Jahrhunderts wird dort Neunaugenausfuhr genannt, die aber nicht aus der Nogatfischerei allein hervorgeht. Immerhin mag man den Anfang der Neunaugenfischerei in der Nogat in jene Zeit verlegen.

Der Orden hatte sich die Fischerei in allen offenen Gewässern vorbehalten und vergab sie dann an Anwohner, Städte, Gemeinden oder Standesherren. So wurde auch im Jahre 1385 die Nogatfischerei, die Fischerei in der Weißen Lache, von Robach abwärts der Stadt Elbing verschrieben. Daß man der Stadt dies Stück im ganzen überließ, läßt vermuten, daß hier noch keine älteren Rechte bestanden. Die Weiße Lache war das unterste Stück der Nogat, durch das diese ihren Weg nach dem Haff zu wählte, nachdem sie ihr altes Bett an Elbing vorbei verlassen hatte. Die Nachricht über diese Verschreibung dürfte auch den noch nicht ganz geklärten Streit über die Entstehung des neuen breiten Nogatbettes entscheiden. Da man über dieses keine ältere Nachricht hat, so ist anzunehmen, daß es unmittelbar vor dem Jahre 1385 entstanden ist. Die Elbinger, die auf die Verhältnisse in dieser Gegend genau achten mußten, weil davon ihre Schiffahrt abhing, haben sich vermutlich schleunigst in dem neu entstandenen lohnenden Flußbett den Fang gesichert. Sie verstanden etwas vom Handwerk, weil sie bedeutende Fischereiprivilegien im Frischen Haff und im Drausensee besaßen.

Entnahmen wir vorher aus der unsicheren Geschichte der Nogat das 15. Jahrhundert als Anfangszeit der Nogatfischerei, so können wir jetzt wohl 1385 als genauen Zeitpunkt ansetzen.

Die Wassermassen der Nogat schwollen nun schnell an. Die Weichsel sandte bald den Hauptteil ihres Hochwassers in die Nogat, die dabei wohl ihre Anwohner mit Überschwemmungen hart heimsuchte. Sie erhielt das breite Bett, das man jetzt noch mit Staunen sieht. In jener Zeit beklagten sich die Danziger, daß die Hauptmenge des Weichselwassers in die Nogat fließe, so daß die Weichsel unterhalb Montau versande. So ist es bis Mitte des 19. Jahrhunderts geblieben. Die Nogat empfing zwei Drittel oder die Hälfte der Wassermengen der Weichsel, diese selbst führte nur den Rest zu der Mündung bei Neufahrwasser.

Über den Fischreichtum der Nogat können wir uns jetzt, im 16. Jahrhundert, ein ganz gutes Bild machen. Die Nogat wurde jetzt die Straße aller jener wertvollen Wanderfische, welche bis dahin nur in der Weichsel stromauf gezogen waren. Über sie haben wir schon aus den früheren Jahrhunderten zahlreiche Nachrichten. Daß sie jetzt die wasserreichere Nogat der Weichsel vorzogen, liegt auf der Hand, wird aber noch um so deutlicher, als sie noch bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts diesen Weg genommen haben. Es handelte sich dabei um die Neunaugen, die vorher wohl nur in geringer Zahl die Nogat besuchten, um Lachse und Störe und wohl auch um Stinte.

Neunaugen waren in jener Zeit schon ein sehr bedeutender Handelsartikel, und gerade die Elbinger Ware wurde im 17. Jahrhundert bekannt und selbst nach fremden Ländern ausgeführt. Noch berühmter war der Störfang. Er war in den Gewässern Elbings, d. h. im äußersten südwestlichen Teile des Frischen Haffs, schon im 14. Jahrhundert ausgeübt worden. Als am Ende dieses Jahrhunderts das Elbing gegenüber gelegene Tief zwischen Haff und See sich schloß, soll nach einer Bemerkung von Caspar Hennenberger der Störfang dort aufgehört haben. Da Hennenberger zugleich sagt, daß damals die Nogat mit Hochflut „verfüllet" wurde, so ist anzunehmen, daß schon 1395 die Störe durch die Nogat wanderten. Nach der Schließung des Tiefs mag ihnen zunächst ein Weg ins Frische Haff geblieben haben, wenn auch damals wohl schon ein neues Tief weiter nördlich bestand, das aber vielleicht sehr eng gewesen ist, so daß die Störe schlecht hindurchkamen. Jedenfalls ist erst rund 200 Jahre

Digitized by Google

später wieder von dem bedeutenden Elbinger Störfang die Rede. Im Anfang des 17. Jahrhunderts verpachteten die Elbinger ihren Störfang an einen gewissen Lambert, der das Recht haben sollte, den Störfang im unteren Teil der Nogat und vor der Mündung im Haff auszuüben. Er hatte dazu eine Anzahl Fischer angestellt. Da man damals recht viel Kaviar und marinierten Stör von Elbing, aber auch von Marienburg ausführte, so muß der Fang bedeutend gewesen sein, was sich auch aus der ansehnlichen Pachtsumme von 180 Mk. jährlich entnehmen läßt. In dem Pachtvertrage mit diesem Pächter wird er verpflichtet, alle Karpfen, welche sich in den Störgarnen finden würden, an den Elbinger Fischmeister abzugeben. Es gab also schon damals in der Nogat und im benachbarten Teil des Haffs Karpfen, und sie haben sich hier auch ohne Pflege anscheinend ganz gut vermehrt, da jenes Gebiet noch heute einen kleinen Karpfenbestand aufweist. Offenbar sind die Karpfen hier gelegentlich von den Ordensleuten ausgesetzt worden, da diese ja eine recht ausgedehnte Karpfenzucht betrieben. Am Ende des 19. Jahrhunderts fing man allerdings nur noch recht selten einen Karpfen in dieser Gegend, doch wurden dann Aussetzungen vorgenommen, die einen guten Erfolg hatten. In dem vor der Nogatmündung liegenden Teil des Haffs wurden in den letzten Jahren seit 1907 jährlich für etwa 10 000 Mk. Karpfen gefangen. Einige Karpfen aus dieser Gegend waren in der Fischerei-Ausstellung in Königsberg 1913 zu sehen, und man konnte mit ihnen sehr zufrieden sein. Aussetzungen sind schon seit sieben oder acht Jahren nicht mehr vorgenommen worden.

Für den Störfang hatte die Nogat ungeheure Bedeutung. Indem die Störe durch die Nogat nach ihren Laichplätzen in der oberen Weichsel zogen, mußten sie das ganze Frische Haff passieren. Daraus ergab sich der großartige Störfang mit Kaviarbereitung in Pillau, der noch im 19. Jahrhundert etwa 300 Störe jährlich ergab, in seiner Blütezeit aber eine Ausfuhr von bis zu 6000 Achteltonnen marinierten Störfleisches bei sehr großem Verbrauch in Königsberg ermöglichte. Groß war auch der Störfang an der Passargemündung und bei Tolkemit. An der Nogat selbst war der Fang nicht mehr so umfangreich. Man fing den großen Fisch teilweise mit weitmaschigen Netzen im Flusse selbst, mehr aber mit den Störlanken vor der Mündung. Eine Störlanke besteht aus zwanzig einfachen Netztüchern von je etwa 30 m Länge und 3 bis 4 m Tiefe, die in einer Zickzacklinie aufgestellt werden. Dadurch wurde die Einfahrt zur Nogat fast vollständig abgesperrt. Dieser Störfang hat bis in die neueste Zeit bestanden. Noch 1880 gab es vor der Nogatmündung fünf solche Störlanken. Seither ist der Fang aber ganz zu Ende gegangen, weil sich die Wasserverhältnisse der Nogat änderten.

Die Nogat wälzte ihre bedeutenden Wassermassen bis zum Jahre 1853 ungestört zum Haff. Als 1840 die Weichsel sich eine neue Mündung bei Neufähr geschaffen hatte, begann die große Regulierung, in deren Verlauf man die Nogat an der alten Abflußstelle bei Montau abdämmte und sie nur noch weiter unterhalb durch einen schmalen Kanal mit Schleuse mit der Weichsel in Verbindung brachte. Den Stören wurde es jetzt in der Nogat ungemütlich. Wenn auch die Schleusen für ihre Abmessungen genügten, so hat ihnen sicherlich nicht die genaue Kontrolle dabei gepaßt, und Schleusengeld haben sie sicher nicht zahlen wollen. Genug, sie stellten den Verkehr durch dies Gewässer ein. Man fing seit 1854 nur noch etwa 20 Störe im Jahre in Nogat und Haff. Als nachher die Nogat, da ihr die früheren Wassermengen fehlten, ganz versandete, blieben auch die Störe ganz aus: sie fehlen jetzt im Frischen Haff vollständig.

Ähnlich wie mit den Stören ging es mit den Lachsen. Sie wurden hauptsächlich in der Nogat selbst gefangen, weniger im davor liegenden Haffteil. Der Fang muß sehr bedeutend gewesen sein, da man große Mengen Lachs trocknete, der auf der Marienburg als Dauerproviant aufbewahrt wurde. Die Lachse waren Fische für die Herrschaft; sie durften weder von den Fischern selbst noch auch von den Händlern ohne weiteres verkauft werden, sondern mußten an die Fischmeister abgeliefert werden. Teilweise mußten die Fischer auch Lachse an Honoratioren verteilen, und so haben wir in den Elbinger Akten einen Bericht, wonach 220 Lachse verteilt waren, an verschiedene Bürgermeister, einen Fischmeister, eine Anzahl Raatsherren usw. Diese Verteilung von 220 Stück geschah im Herbst 1645 nur durch die Fischer eines Dorfes. Bedeutend mag auch der Fang von Aalen gewesen sein, über den jedoch genaue Angaben nicht vorliegen.

Eine beliebte Art, leicht große Beute zu machen, bestand natürlich darin, die ganze Flußbreite durch Netze zu verstellen. In der Nogat war unterhalb der Schleuse des Kraffohlkanals, die seit 1495 besteht, dies besonders gut möglich, da der Verkehr dort sehr gering war. Man baute deshalb dort beständig vollständige Netzwehre auf, wogegen auch wiederholte Regierungserlasse fruchtlos waren.

Der wichtigste Fisch der Nogat selbst ist nun nicht Stör noch Lachs, sondern das Neunauge. Leider fehlen genauere Nachrichten über den Neunaugenfang gerade aus ältester Zeit. Die Nogat war ja nicht einmal das wichtigste ostdeutsche Neunaugenfanggebiet. In der Weichsel selbst wurde der Neunaugenfang ebenso wie heute auch früher schon in größerem Umfange be-

Digitized by Google

trieben. Im Nogatgebiet aber, besonders in Marienburg und Elbing, hatte der Neunaugenhandel schon im 17. Jahrhundert seinen Hauptsitz. Es kommt daher, daß auch die in der Weichsel gefangenen Neunaugen recht bequem nach Marienburg und Elbing gebracht werden konnten, weil die Fangplätze nicht im untersten Teil der Weichsel, sondern ein Stück stromauf sich befanden. Außerdem war ja Marienburg ebenso wie Elbing in jener Zeit ein wichtiger Handelsplatz, der von Danzig nicht in dem Maße wie heute in den Schatten gestellt wurde. Marienburg und Elbing hatten große Neunaugenröstereien, deren Erzeugnisse über ganz Europa verbreitet waren. Sie gingen namentlich in großer Menge nach Polen, ferner zu Schiff nach Frankreich und England. Bei einer so großen Ausfuhr liegt die Vermutung nahe, daß der Fang in alter Zeit größer gewesen ist als in neuerer. Man kann den Fang in der ganzen Nogat in neuerer Zeit in guten Jahren auf etwa 5000 bis 6000 und vielleicht auch auf 8000 Schock schätzen, wovon auch ein beträchtlicher Teil ausgeführt wurde. Allerdings läßt sich kaum feststellen, wo in neuerer Zeit die Nogatneunaugen bleiben, ob man in Elbing solche aus der Nogat oder aus Rußland bekommt. Aus alter Zeit wissen wir genau, daß große Mengen Nogatneunaugen verschickt, sehr große Mengen aber auch im Lande selbst verzehrt wurden. Sichere Grundlagen für die Annahme eines größeren Fanges in alter Zeit fehlen aber völlig. Die Schwankungen im Ertrag sind in alter Zeit sicher ebenso wie in neuer sehr groß gewesen. So waren die Jahre 1859 bis 1867 für den Neunaugenfang besonders ungünstig. Man erkennt das, wenn auch keine genaue Statistik vorliegt, sehr gut aus der Preisbewegung. Während in den vorhergehenden Jahren Neunaugen das Schock etwa 25 bis 40 Silbergroschen kosteten, betrug der Preis 1859 100 bis 95 Silbergroschen, 1860 sogar 115 bis 102, 1861 110 bis 115 Silbergroschen, in dem besseren Jahre 1863 aber nur 30 bis 65 Silbergroschen, dann 1864 wieder 100 bis 80, 1865 sogar 120 bis 105, in den nächsten Jahren meist unter 100 und dann 1868 und 1869 nur 60 bis 30 Silbergroschen. Eine sehr schlechte Neunaugenzeit waren auch die letzten Jahre 1909 bis 1913, während 1914 noch einmal — zum letzten Male — guten Fang ergab.

In neuerer Zeit werden auch Stinte in der Nogat in großer Menge gefangen, wenn sie im Frühjahr zum Laichgeschäft stromauf ziehen. Die Beute geht zum großen Teil nach Polen, wohin auch schon in alter Zeit sehr viele geringwertige Fische in Mengen in gesalzenem Zustande ausgeführt wurden.

Mit dem Herbst des Jahres 1914 sind nun die erwähnten Fischarten wohl endgültig aus der Nogat verschwunden. Nachdem bisher die Nogat noch immer einen geringen Strom gehabt hat, da sie durch den Kanal von Pieckel mit der Weichsel in Verbindung stand und durch diesen Kanal, dessen Schleuse zeitweise offen stand, ein Wasserzufluß aus der Weichsel erfolgte, ist jetzt der endgültige Abschluß der Nogat von der Weichsel erfolgt. Man hat die Verbindungsstraße durch einen Damm zugeschüttet. In dem Damm wird eine Schleuse angelegt, außerdem erhält die Nogat weiter abwärts noch zwei weitere Schleusen, um sie zu einer leistungsfähigen Schiffahrtsstraße zu gestalten. Es ist klar, daß in einem solchen Gewässer Störe, Lachse und Neunaugen nicht mehr ziehen können. Mit dem Ausbleiben dieser wertvollen Fische, von denen die ersten beiden ohnehin schon ganz verschwunden waren, ist daher auf jeden Fall zu rechnen. Vermutlich wird auch sonst der Fischreichtum der Nogat erheblich nachlassen, wenn sie nachher in mehrere Abschnitte zerlegt, völlig ausgebaggert und lebhaft befahren ist.

Neben Stör- und Lachskanken, die besonders an der Nogatmündung gebraucht wurden, verwandte man in der Nogat hauptsächlich verschiedene engmaschige Netze für den Neunaugenfang. Verhältnismäßig selten wurden Setzkamen gebraucht, die in den ostdeutschen Gewässern überhaupt wenig üblich sind. Auch größere Senkkamen waren nicht ganz unbekannt; man benutzte sie an einigen Stellen von Flößen aus, auf denen eine Hütte für den Fischer aufgebaut war. Heute findet man diese Fischerei in der Nogat nicht mehr, in der Weichsel selten. Am meisten gebräuchlich war für den Neunaugenfang wohl die Baumreuse. Dies ist eine besonders große Reuse aus Weidengeflecht, von etwa 1½ m Länge und 70 cm Weite am Eingang, mit zwei Kehlen. Das Geflecht wird durch eine Anzahl im Innern angebrachter Weidenringe zusammengehalten. Diese Reusen werden zu 10 bis 15 an einer langen Stange oder einem Balken angebunden, worauf man den Balken quer in den Strom legt und mit dem einen Ende etwa an einer Buhne, mit dem anderen weiter aufwärts mit einer Leine am Ufer befestigt. Wenn im Spätherbst die Neunaugen auf dem Grunde ziehen, werden die Reusen mit Steinen beschwert und einzeln versenkt. Reusen sind hier in besonders großer Menge im Gebrauch, weil die Weidenruten dazu im Nogatdelta auf dem Schwemmland in großer Menge überaus billig zu haben sind. Im Winter beginnt die Weidenernte, sobald das Eis nur einigermaßen hält, und danach fertigen die Fischer sich die Reusen selbst daraus an. Außer den erwähnten Baumreusen sind auch leichtere und schlankere Reusen, die zugleich dem Aalfang dienen, in Gebrauch. Eine große Zahl von diesen Reusen wird an langen Leinen in Abständen von 3 bis 5 m

Digitized by Google

befestigt und darauf ähnlich wie die Baumreusen ausgebracht. Außerdem aber fängt man die Neunaugen auch in großen Säcken. Zwei von ihnen werden häufig zu einer Saske verbunden, wobei sich die Säcke gegenüberstehen, so daß je ein Flügel mit dem andern verbunden ist. Zwischen den anderen beiden Flügeln ist ein meterbreiter Zwischenraum, in den eine querab gestellte Netzwand die an dem stromauf stehenden Sack befestigt ist, die Fische hineinleitet. Diese Netze ergeben auch gute Aalfänge. Außerdem stellt man für den Aalfang zwei Säcke noch in besonderer Weise zu einer Aalsparre zusammen. Hierzu gehören zwei Streichtücher von 1½ m Höhe und 8 bis 9 m Länge, die in einem Winkel von etwa 70 Grad zusammengestellt werden, so daß an der Spitze des gebildeten Winkels ein nur etwa 50 bis 60 cm breiter Durchlaß bleibt. Sind Fische hierdurch gelangt, so stoßen sie auf eine im Bogen gestellte Netzwand. An beiden Enden dieser Netzwand, die sich jenen Streichtüchern auf etwa 2 m nähern, ist ein Sack angestellt, dessen einer Flügel mit der Netzwand verbunden ist, während der andere sich an die Streichtücher anlehnt.

Am meisten verwenden die Fischereiberechtigten in der unteren Nogat noch genau wie in alter Zeit förmliche Wehre aus Säcken. Als ich das erstemal die Nogat aufwärts segelte und aus dem Schwemmgebiet in das bewohnte Gebiet kam, sperrte mir auf einmal eine Unzahl von Pricken den ganzen Fluß, wobei meist Teile der Netze aus dem Wasser hervorsahen. Erst nach langem Suchen entdeckte ich, daß da nur gerade ein etwa 15 m breiter Durchlaß für Schiffe übrig blieb, während der übrige etwa 150 m breite Teil des Stromes vollständig durch die Netze gesperrt war. Diese Wehre werden aus ziemlich großen Säcken gebildet. Man trifft immer wieder im Flusse ein solches Wehr, da jeder von den Fischereiberechtigten ein solches benutzt. Der Fangertrag ist allerdings in den letzten Jahren so wenig bedeutend gewesen, daß sich der Aufwand einer solchen Menge von Netzen kaum lohnte. Früher, als der Lachs noch in großer Zahl durch die Nogat zog, gab es hier auch ein großes Lachswehr, wie heute in Ostdeutschland keines mehr besteht, nachdem das letzte an der Memelmündung bei Skirwieth eingegangen ist, da der Ertrag zu gering war. Das Lachswehr bestand aus einer Netzwand, die an eingerammten Pfählen befestigt war und den ganzen Fluß sperrte. An einer Stelle bildet diese Netzwand einen spitzen Winkel, dem gegenüber ein Sack aufgestellt war. Außer diesem einen Sack wurden noch mehrere kleinere vor der Netzwand aufgestellt, um die Lachse zu fangen.

Verhältnismäßig selten fanden sich in jüngster Zeit in der Nogat Ziehnetze, die früher wohl recht viel gebraucht wurden. Man fischte damit in der Hauptsache das vielfach recht tiefe Wasser zwischen zwei Buhnen ab. Die Netze waren etwa 60 m lang, ohne Sack. Sie kamen auch unter dem Eise zur Verwendung. Große Zuggarne mögen früher häufiger benutzt worden sein, in den letzten Jahren waren sie nicht mehr vorhanden.

Die Fischereigerechtigkeit in der unteren Nogat ging, wie schon erwähnt, im Jahre 1385 an die Stadt Elbing über. In der oberen Nogat mag sie teilweise von Ordensbeamten selbst ausgeübt sein, teilweise auch in der beim Orden üblichen Weise an die Anlieger verliehen sein. Der Hauptfang war immer in der unteren Nogat. Die Elbinger verpachteten die Fischerei hier für längere Zeit und hatten daraus zeitweise ansehnliche Einnahmen. Die Elbinger Fischereigerechtigkeit wurde 1457 durch den König Kasimir von Polen bestätigt und weiter ausgedehnt. Daß gerade Elbing diese Gerechtigkeit in der Nogat bekam, obgleich doch heute die Nogat mehr als 10 km von Elbing entfernt fließt, erklärt sich daraus, daß der Lauf des Flusses früher ein anderer war. Als die Nogat nicht mehr an Elbing vorbeifloß, sondern sich allmählich in das neue Bett wandte, die sogenannte Weiße Lache, klagten die Elbinger über den Schaden, der ihnen dabei entstand, und erhielten darauf die Gerechtigkeit in dem neuen Bett. Später verlor die Stadt aber diese Fischereigerechtigkeit ganz, indem Preußen darauf 1703 bei der Besitznahme des Elbinger Gebietes seine Hand legte. Einige dem König von Polen noch vorbehaltene Fischereigerechtsame wurden 1772 bei der Besitznahme Westpreußens von Preußen übernommen.

Von der Preußischen Regierung wurde die Fischerei ebenso wie von der Stadt Elbing an Anlieger verpachtet. Da der Fang im Unterlauf besonders ergiebig war, so behielten ihn hier immer dieselben Pächter fest in den Händen, während weiter oberhalb die Fischereipächter, deren es dort auch nur wenige gab, häufig wechselten. Einigen Besitzern jener Gegend wurde die Fischerei auch gegen Zahlung einer jährlichen Pacht für längere Zeit verliehen, andere zahlten lange Jahre hindurch immer dieselbe Pacht, ohne daß eine Änderung eintrat. So trat denn allmählich bei einzelnen Berechtigten und manchen Pächtern eine Verjährung ein; sie hatten sich die Gerechtigkeit gegen eine sehr bescheidene Jahressumme für die Dauer gesichert. Prozesse, die schon vor einem Jahrhundert in der Sache geführt sind, haben gegen diese Berechtigten nichts geholfen. Es besaßen schließlich 18 Großfischer aus Zeyer die Fischerei in der Nogat, der ehemaligen Weißen Lache, bis Robach hinauf, einige Kleinfischer die Fischerei in der Stubaschen Lache, einem Mündungsarm der Nogat. Der Unterschied zwischen Großfischern

Digitized by Google

und Kleinfischern entspricht der Verschiedenartigkeit der Gerechtigkeit, die seit den Zeiten des Ordens verliehen wurde: der Berechtigung, mit kleinem Gezeug, und der, mit großem Gezeug, wozu insbesondere das große Zugnetz gehörte, zu fischen. Ähnlich lagen und liegen noch heute die Verhältnisse im alten Lauf der Nogat, der bei Elbing vorbeiführte, in der sogenannten Alten Nogat und in der heutigen Fischau. In der Fischau haben zwölf Fischer vom Elbinger Vorberg die Gerechtigkeit gegen Zahlung von 16 Taler 20 Silbergroschen. Diese Pacht ist unverändert seit 1747, während vorher nur 10 Taler und bis 1715 nur 4 Taler gezahlt wurden. Diese Leute vom Elbinger Vorberg bilden noch heute eine besondere Genossenschaft, als Überbleibsel der ehemaligen Fanggenossenschaft, die gemeinsam mit dem großen Zugnetz tätig war. Die Genossenschaft wird durch einen Fischerschulzen und zwei Beisitzer verwaltet, besteht heute aber nur noch aus zwölf Mitgliedern. Diese Vorberger haben auch die Gerechtigkeit in der alten Nogat, wofür seit 1759 nur 6 Taler jährlich zu zahlen sind. Ferner sind die Vorberger berechtigt, gegen einen seit 1771 bestehenden Jahreszins von insgesamt 37 Taler 10 Silbergroschen im Elbingfluß zu fischen, wo sie außerdem noch verpflichtet sind, einige Strecken zu krauten. In einigen toten Wasserläufen an der Nogat, die jetzt völlig verkrautet oder auch schon zugeschüttet sind, war früher der Fang auch sehr bedeutend. So kamen an Fischereipacht in diesen Gewässern ein: 1859 bis 1861 12 Taler jährlich, 1862 bis 1864 sogar 40 Taler, in den nächsten Jahren je 30 Taler und später nur 10 Taler.

Die erwähnten 18 Großfischer von Zeyer führen ihre Fischereigerechtigkeit noch auf die Ordenszeit zurück, in der sie damit für die Hergabe von Geldvorschüssen belehnt sein sollen. Sie hatten früher viel weitergehende Rechte als in den neueren Jahren. Ihre Gerechtigkeit lautete ursprünglich dahin, daß sie die Nogat mit ihren sämtlichen Ausflüssen mit allen Gezeugen befischen durften. Nun lag die Nogatmündung in alter Zeit mehrere Kilometer weiter landeinwärts als heute, da der Fluß sehr viel Land an seiner Mündung ansetzt, so viel, daß man die Entstehung des Landes in jedem Jahre gut verfolgen kann. Der Landgewinn soll jährlich 24 m betragen, so daß in dreihundert Jahren über 6 km Land dem Haff abgerungen wären. Hatten nun die Leute von Zeyer das Recht in der Nogat, so hatten andere Leute in den vor Jahrhunderten am Haffufer gelegenen Dörfern das Recht der Haffischerei. Ihre Nachkommen, die das auch beanspruchten, fischten aber an derselben Stelle, wo ihre Vorfahren die Netze gestellt hatten, nicht mehr im Haff, sondern in der Nogat, wo die Zeyeraner das Recht hatten. So ergaben sich lange Streitigkeiten, die sich immer wiederholten. Als etliche tausend Mark dabei draufgegangen waren, wurden schließlich 1883 durch die Regierung die Grenzen festgesetzt. Gestützt auf ihr Recht, die Fischerei mit allen Gezeugen auszuüben, hatten die Leute von Zeyer auch noch bis in die jüngste Zeit von Fischwehren über den ganzen Strom ausgiebig Gebrauch gemacht. Man nannte diese Fischerei „Fang mit dem Zusteckfel". Für die Schiffahrt wurde der Zusteckfel nur dreimal täglich geöffnet. Hier wurde durch das Eingreifen der Regierung das Recht der Schiffahrt auch erst vor einigen Jahrzehnten dahin erweitert, daß in jedem solchen Wehr ein ständiger genügend breiter Durchlaß bleiben mußte.

Seit dem bereits erwähnten Bau des Kanals von Pieckel war es mit der besten Fischerei in der Nogat zu Ende. Da der Fluß, weil ihm der direkte, vertiefende Strom aus der Weichsel fehlte, immer mehr versandete, so sehr, daß er vielfach kaum noch einen halben Meter Wassertiefe aufwies, blieben die Fischmengen der alten Zeit aus. Ständig wurde über den Rückgang des Fanges an Neunaugen und Stinten geklagt, und die Berechtigten wollten, vielleicht nicht mit Unrecht, Schadenersatzansprüche geltend machen. Der Bau des Pieckeler Kanals war ja seinerzeit geradezu eine Untat, da er, durch die Versandung der Nogat, den Elbingern ihre wichtigste Schiffahrtsstraße raubte. Diese Tat muß man um so mehr beklagen, als sich bereits vor dem Bau des Kanals zahlreiche Stimmen hören ließen, welche die völlige Versandung und die schwere Schädigung der Fischerei voraussagten. Der Hochwasserschutz der Nogat, ein Ziel, das allein die schweren Schäden aufgewogen hätte, wurde durchaus nicht erreicht. Erst nach mehr als 50 Jahren ging man nun 1912 an die Vollendung des Werkes, das zwar die Fischerei nun ganz zugrunde richtet, dafür aber wenigstens den völligen Hochwasserschutz ergibt. Der Nogatabschluß ist bereits erwähnt worden. Er wird im nächsten Jahre vollendet, ist aber schon in diesem Herbst durch den Bau eines Dammes durchgeführt.

Da man voraussah, daß die Fischerei jetzt völlig verändert werden würde, ging die Regierung sogleich daran, die Fischereiberechtigten abzufinden. Es war nicht leicht, eine Einigung zu erzielen, da die Forderungen sehr hoch waren. Da jedoch die Entschädigungsfrage immerhin strittig war, da der Nachweis eines Schadens in solchem Falle nicht einfach ist, so gaben die Fischer schließlich nach. Sie gingen auf eine vollständige Ablösung ihrer alten Gerechtigkeiten ein. Für die Großfischer wurde eine Entschädigung von 4500 Mk. festgesetzt, während die Kleinfischer, die nur mit bestimmten Gezeugen fischen durften, je 1000 Mk. erhalten sollten. Die Auszahlung dieser Summen ist schon erfolgt. Sie kam manchen

Digitized by Google

Fischern sehr erwünscht, da sie in den letzten Jahren infolge der Verschlechterung des Fanges sich nicht günstig gestanden hatten.

Mit dem Abschluß der Nogat ist die Geschichte der Nogatfischerei tatsächlich beendet. Was man jetzt noch in den je etwa 15 km langen Stromstrecken zwischen den Schleusen fangen wird, das werden wohl nur wenige und nicht sonderlich wertvolle Fische sein. Leider zieht der Abschluß für die Fischerei noch weitere Kreise. Durch ihn verliert der vorliegende Teil des Frischen Haffs die Strömung, welche von da nach dem Pillauer Tief ihren Weg nahm. Diese Strömung hat die völlige Verkrautung und Versandung jenes Gebiets noch ein wenig verzögert. Jetzt wird die Verlandung dieses einstmals für die Fischerei außerordentlich wichtigen Haffteils schnelle Fortschritte machen, so daß in absehbarer Zeit auch hier die Fischerei aufhören wird. Schon jetzt kann man hier wegen der starken Verkrautung nur noch Stellnetze, nicht aber mehr Zug- und Treibnetze, verwenden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Angemessene Fischpreise.** Dieses gegenwärtig so brennende Thema beschäftigte auch den Fischerei-Verband von Vorpommern und Rügen eingehend auf seinem kürzlich zu Stralsund abgehaltenen Verbandstage. Die „Greifswalder Zeitung" berichtet darüber: Hierzu lag ein Antrag des Fischerei-Vereins Vitte vor, dahin zu wirken, daß die Fischpreise zu den Preisen der übrigen Lebensmittel in ein richtiges Verhältnis gebracht werden. Der Antrag war schriftlich begründet, und es wurde beschlossen, diese Begründung als Denkschrift zu publizieren. Alles ist teurer geworden, wodurch die Fischereibevölkerung besonders zu leiden hat. Denn ihre Erzeugnisse sind nicht teurer, sondern bedeutend billiger geworden. Aale, die vor dem Kriege 50 und 52 Pf. gekostet haben, sind den ganzen Winter mit 35 Pf. bezahlt, Plötzen brachten statt 15 nur 8 Pf. Auch die Heringe sind von 3,50 Mk. auf 1,80 Mk. herabgegangen, und es ist Aussicht vorhanden, daß diese Preise noch weiter sinken. Die Fischpreise stehen zu den übrigen Preisen in keinem Verhältnis. Die Preise für Kleidung, Stiefel, Hanf, Teer und für alle Bedarfsartikel sind so gestiegen, daß die Fischereibevölkerung nicht auf ihre Rechnung kommen kann. Selbst die Pachtpreise sind so gestiegen, daß im Stralsunder Revier fünf Reusenstellen unverpachtet geblieben sind, weil die Fischer bei so hoher Pacht nicht ihr Geschirr bezahlt bekommen und mehr ersparen, wenn sie ihre Reusen auf dem Boden liegen lassen. Die Fischer glauben es ihrem Gewerbe, ihrem Stande, ihrer Familie und sich selbst schuldig zu sein, gegen ein solches Mißverhältnis in den Preisen anzukämpfen und zu versuchen, bessere Zustände und Preise zu schaffen, denn nur wenn dies erreicht wird, können sie ihre Existenz behaupten. Gerade jetzt im Kriege und in der teuren Zeit sind Fischereierzeugnisse erforderlich, um das Ausreichen der Lebensmittel zu verlängern. Die Fischer müssen aber so gestellt werden, daß sie existenzfähig bleiben. Gewiß muß zugegeben werden, daß der Privatmann die Fische sehr bedeutend teurer bezahlen muß, als sie der Fischer bezahlt erhält. Diese Steigerung der Fischpreise wird aber lediglich durch die Händler verursacht; letztere sind es, die den Gewinn einheimsen. Die Händler bilden einen Ring, und da müssen die Fischer mit dem ihnen gebotenen Preis zufrieden sein. Ebenso einig, wie die Händler sind, müssen die Fischer auch werden. Alle Berufsstände schließen sich zu Wirtschaftsverbänden zusammen. Es braucht da nur an die Ein- und Verkaufsvereine der Landwirte, an die Konsumvereine der Beamten und Arbeiter, an die Einkaufsvereinigung der Kaufleute usw. erinnert zu werden. Was diese können, müssen die Fischer auch können. Es können vorläufig gemeinschaftliche Ablieferungsstellen gegründet werden und dürfen nur an diesen Stellen Fische an Händler abgegeben werden. So hat man schon ein Mittel in den Händen, die Fische besser anbringen zu können. Der Bildung einer Genossenschaft steht auch die Regierung sympathisch gegenüber. Es wurde beschlossen, alle Vereine sollen diese Angelegenheit beraten, und es soll alsdann ein Verbandstag einberufen werden, in welchem endgültige Beschlüsse gefaßt werden. Die Handelskammer Stralsund soll gebeten werden, zu dem Verbandstage einen sachverständigen Vertreter zu entsenden.

*

— **Von der ostdeutschen Fischerei.** In Königsberg sind in der letzten Zeit die Fischpreise arg gestiegen, gegen die vorhergehenden Monate um mindestens 20 bis 25 vom Hundert. In der Hauptsache war das bei den besseren Haff- und masurischen Fischen der Fall, bei Zander, Hecht, Barsch, Kaulbarsch, auch bei Dorsch. Die Steigerung war so arg, daß die Kauflust auf den Fischmärkten fühlbar nachließ. Welches der Grund dafür war, ist schwer zu sagen. Die Leute wollten wohl die Kriegszeit ausnutzen. Dazu lag aber um so weniger Grund vor, als die Fischereierträge überall, in Fluß, Haff und See, in letzter Zeit ganz ausgezeichnet gewesen sind, so daß die Anfuhr auf den Fischmärkten stets groß war. Die Preissteuerung griff übrigens sogar nach den Städten des südlichen Ostpreußens über. Teilweise ist sie vielleicht erklärbar durch die Schonzeit, die jedoch auf den Märkten durchaus nicht an schwächerer Zufuhr erkennbar war. Jetzt hat sich nun aber die Regierung erfreulicherweise zu einer weiteren Einschränkung der Schonzeit bereitfinden lassen, wodurch die Fischversorgung weiter verbessert wird. Statt der bisher vorgeschriebenen vierwöchentlichen Ruhetage für die Fischerei, abgesehen von Aalen, die immer gefangen werden

Digitized by Google

dürfen, sind jetzt nur noch zwei Tage, Sonnabend und Sonntag, Schonzeit. Für die westpreußische Binnenfischerei ist allgemein das Fischen auch am Donnerstag und Freitag gestattet worden, während in Ostpreußen das Fischen an diesen Tagen auf Antrag gestattet wird. Hohe Preise sind unter diesen Umständen natürlich ganz und gar unberechtigt. Die bessere Fischversorgung kommt jetzt besonders gelegen: es macht sich nämlich seit kurzem in Ostpreußen eine starke Fleischknappheit bemerkbar, wie man sie bisher noch nicht annähernd gekannt hat. Fleisch ist am Nachmittag in Königsberg oft kaum noch zu bekommen. Fische sind bisher stets reichlich vorhanden gewesen. St.

*

— **Das Dorschlebermehl wird als Fischfutter empfohlen.** Dorschlebermehl hat einen Gehalt von 50,7 % Protein und 31,4 % Fett. Bekanntlich wird aus der Dorschleber der Lebertran gewonnen. Die Hochseefischer (Matrosen), welche die Dorsche (Kabliaus) ausweiden, bekommen die Lebern sozusagen als Gratifikation. Nach Hause gekommen, werden diese Lebern an die Tranfabriken verkauft. Die erste Sorte ist der sogenannte medizinische Lebertran; er wird in Flaschen gefüllt und kommt so in den Handel. Die zweite Sorte kommt als sogenannter Fischtran in die Industrie bzw. den Handel. Die Rückstände aus der Tranfabrikation werden in Tonnen gefüllt und in die Fischmehlfabriken geschickt. Hier wird der Tran dritter Sorte gewonnen und die Reste getrocknet, gemahlen und gesiebt. Vor der Verfütterung muß das Mehl nochmals gesiebt werden, da sich Eisenteile, Angelhaken und sonstige den Tieren schädliche Beimischungen immer noch darin vorfinden. Man hat den Futterwert des Lebermehls an Warmblütern versucht. Die Butter wurde von klebriger, ölartiger Beschaffenheit, hatte jedoch weder Fisch- noch Trangeschmack. In Mengen bis zu 1,4 kg pro Tier und Tag waren bei den Warmblütern keinerlei Gesundheitsschädigungen wahrzunehmen. — Warnen möchte ich, das Lebermehl als Fischfutter, ja selbst als Beimischung zu verwenden. Für die Fische ist der Fettgehalt von 31,4 % viel zu hoch. Wenn sich auch vielleicht keinerlei Gesundheitsstörungen bei den Fischen nach der Verfütterung bemerkbar machen, so dürfte die Fleischqualität der Fische doch bedenklich darunter leiden — wie wir dieses auch bei reiner Maisfütterung bemerken. X)Z.

*

— **Städtische Fisch-Räucherei und -Braterei.** Die Verwaltung der Stadt Amsterdam hat die Einrichtung getroffen, billige Fische aufzukaufen und sie in ihrer eigenen Räucherei und Braterei für den menschlichen Genuß zuzubereiten. Die konservierten Fische werden von der Stadt zum Selbstkostenpreis an die Konsumenten abgegeben. Auch Händler bekommen so zubereitete Fische, müssen dieselben aber gegen einen von der Stadt festgesetzten Preis abgeben. Das ist eine lobenswerte Einrichtung der Stadt. Der Absatz ist enorm, und kaum sind die Fische aus der Fabrik, so sind sie auch schon ausverkauft. Jede Großstadt in Deutschland würde mit solcher Einrichtung brillante Geschäfte machen — größere als mit dem Klippfisch. Unsere Fischindustrie steckt enorme Verdienste ein. Holland hat eine viel größere Fischindustrie als wir; trotzdem fürchtet sich die Stadt Amsterdam nicht, selbst zu produzieren. Wann werden wir bei uns so weit sein? Hfg.

*

— **Vom Fang des Perzel.** Auf den ostpreußischen, natürlich auch auf anderen Fischmärkten, aber nicht in solchem Umfang, kommt der Perzel, Staffhering oder die Finte (Alosa finta), zurzeit in Mengen vor. Der Perzel ist ein prächtiger, silberblanker Fisch mit stahlblau schimmerndem Rücken. Vor der Laichreife ist er fett und wohlschmeckend, nach dieser hölzern und gering geachtet. Wie man uns aus Ostpreußen mitteilt, ist der Perzelfang heuer gut. Hfg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Mai 1915.

Der Magistrat der Stadt Neukölln hat sich beleidigt gefühlt durch die Worte in meinem letzten Bericht: die Bevölkerung Rixdorfs — entschuldigen Sie, Neuköllns (Ludendorf nennt es der Berliner). Der Magistrat erwartet eine Berichtigung. Ich habe nicht im Traum daran gedacht, Neukölln zur Zielscheibe eines Witzes zu machen, nur Tatsachen wollte ich berichten — über den städtischen Kartoffel- und Heringshandel. Daß man Neukölln im Berliner Volksmund Ludendorf nennt, ist auch eine Tatsache — ich habe diese Bezeichnung nicht erfunden. Tatsachen aber lassen sich nicht berichtigen, sondern nur Irrtümer und Unwahrheiten. So unangenehm es ist, das Ziel eines Treppenwitzes zu sein, so läßt sich dies durch nichts aus der Welt schaffen. Dem Treppenwitz sind nicht nur Kaiser und Könige, sondern ganze Länder verfallen. Siehe: Der Treppenwitz der Weltgeschichte von W. L. Hertelt und Landläufige Redensarten von Schrader, Berlin, Spenersche Buchhandlung; ferner Ungeflügelte Worte von Georg Winter, bei Adalbert Botsch, Augsburg. In dem Berliner Witzwort eine Beleidigung unseres berühmten und allverehrten Feldherrn zu finden, wird wohl erst recht keinem Verständigen einfallen. ——— Das Pfingstgeschäft war im ganzen als gut zu bezeichnen. Bei kleinen Zufuhren schnellten die Preise am Anfang der Woche, namentlich aber am 20. und 21., in die Höhe, mußten aber am Sonnabend zurückweichen. Am höchsten waren die Preise am Donnerstag, dem 20. Mai. — In ganz Deutschland und Österreich-Ungarn sowie auch im Karpfendorado Böhmen standen die Preise über normal. So kostet in Prag die Portion Karpfen 1,40 bis 1,60 Kronen. Obwohl die Zubereitung schmackhaft ist, läßt sie doch zu wünschen übrig, da die Zutaten, z. B. die Butter, sehr im Preise gestiegen sind. — Es kosteten lebende Karpfen an der bayerisch-böhmischen Grenze bis 4 Kronen

Digitized by Google

das Kilo. — Freilich hat die Valuta der Krone bedenklich eingebüßt. In Reichsdeutschland lag der Karpfenpreis zwischen 1 und 1,25 Mk. im Kleinhandel. Berlin notierte am Freitag für unsortierte Karpfen 110 bis 111. Frische Karpfen brachten 73 Mk. — Wir sollten daraus die Lehre ziehen, Karpfen für den Pfingstmarkt vorrätig zu halten; denn tatsächlich herrschte überall ein Mangel an Speisekarpfen. Die warme Witterung hat manchen veranlaßt, schon vor dem Feste die Reste in die Teiche zu bringen. Daß Berlin einen Mangel an Bierfisch hatte, beweisen die hohen Bleipreise von 63 bis 71 Mk. — Hechte notierten lebend 110 bis 127, stumpf 96 bis 108 und matte 89 bis 98. Frische Hechte unsortiert 62 bis 86. Lebende Zander 141 bis 148 und frische 113 bis 114. — Der Aalpreis war trotz warmer Witterung, verbunden mit Gewitterluft, sehr hoch. Es notierten kleine Aale 91 bis 103, mittel 125 bis 139, großmittel 120 bis 133, kleinmittel 110 bis 116, große 120 bis 129 und frische großmittel 122 bis 124, klein 52 bis 70 Mk. — Man sollte den Aalfang ganz freigeben. Aalschonzeit und Mindestmaß machen unsere Aussetzungen illusorisch. — Schleien zogen im Preise an; man notierte für kleine Portionsware 120 bis 130 und große 121 bis 123, frische 0,90 bis 0,92 Mk. — Karauschen brachten in passabler Größe bis 107 und kleine 78 Mk. — Heute waren auch frische dänische Forellen am Markt, die 82 bis 91 Mk., also weniger als Karauschen, brachten. — Alle Weißfische brachten gute Preise, frische Barsche 61 bis 72 und Plötzen 52 bis 63 Mk. — Die Nachfrage nach Seefischen war bei ausreichender Zufuhr nicht besonders lebhaft. — Die Preise, welche am Sonnabend vor den Festtagen zurückgingen, dürften dies nach dem Feste noch weiter tun. Mit dem warmen Wetter wird voraussichtlich eine Verkleinerung der Zufuhren bald eintreten. — — Die Karpfen haben überall gut gestrichen. Man streitet darüber, ob die Tubischteiche heute fischzüchterisch überhaupt noch in Frage kommen. Dort, wo die Tubischteiche auf trockenem Grund angelegt sind, funktionieren sie ausgezeichnet — Tubischteiche auf nassem Boden werden in kalten Tagen regelmäßig versagen. In einem Tubischteiche laichten die Fische nicht. Die Karpfen, welche nebenan das Geschäft sehr gut besorgten, versagten in diesem Teiche. Woran lag das? Niemand wußte es sich zu erklären; da schnitt ich mir eine Wünschelrute, und siehe da, sie zeigte Wasser. Ich ließ mit dem Erdbohrer prüfen, und schon nach 2 m zeigte sich bestes Quellwasser. Den Beweis liefern uns auch die Karpfen im See. Ich machte eine Laichstätte aus Fichtenreisig, um die Karpfen zu veranlassen, auf diesem zu laichen. Sie taten es nicht, sondern suchten ihre alten Laichplätze auf — diese waren im Grunde trocken. Warum laichen die Karpfen im See nicht in den modrigen Buchten? Weil hier von unten Kälte, auch Gase aufsteigen, die den Eiern und der Brut gefährlich werden können. Wenn wir der Natur auch in den Tubischteichen folgen, so werden sie auch Brut liefern. Möglichst noch in der Nacht nach der Laiche müssen die alten Karpfen aus dem Tubischteich heraus und nach Geschlechtern getrennt aufbewahrt werden, das gibt dann noch einen guten Haferstrich. — Vielfach wird die Gefahr des Verhungerns bei der Brut unterschätzt. Man soll mit der Fütterung der Brut schon beginnen, wenn sie noch den Dottersack hat. Ich lasse heuer Weizenkleie, mit Fischmehl gemischt, füttern. Es dürfte ohne weiteres einleuchten, daß die vielen Tausend Mäulerchen in kürzester Zeit einen kleinen Teich ausgefressen haben — und dann verhungern müssen. Einen Vorteil bieten uns die Tubischteiche noch durch die Gleichmäßigkeit des Striches. — Ich kenne Teiche, die nach dem alten Femelbetrieb bewirtschaftet werden und sehr hohe Erträge bringen. Wie sieht aber der Strich aus? Die Größe schwankt von 3 bis 20 Zentimeter. Hier sind die Vorwüchse zu Hause. — Wird man den Strich und die Zweisömmerigen gut los, so ist der Ertrag gut — bleibt einem aber der kleine Strich zurück, so ist der Ertrag bedeutend geringer als bei den Tubischteichen. Natürlich gibt es auch große Teiche, in welchen die Karpfen gut und regelmäßig laichen, aber das Gegenteil ist häufiger der Fall. Man hat sich darüber den Kopf zerbrochen, weshalb sich die Karpfen nicht im See vermehren. Freilich laichen sie auch hier, doch sind sie nach diesem Geschäft so hungrig, daß sie über den Laich herfallen und ihn auffressen. — Eins macht man bei den Tubischteichen auch gewöhnlich falsch — nämlich man wartet zu lange bis zum Aussetzen. Wenn die kleinen Fischchen noch einen Teil vom Dottersack haben, soll man sie aussetzen und weiterfüttern. Wer Vorstreckteiche hat, wird natürlich besser fahren, wenn er sie in diese setzt. Sowohl in die Tubischteiche als auch in die Vorstreck- und Streckteiche muß warmes beziehungsweise vorgewärmtes Wasser fließen. — — — — Warenhauspreise: Lebende Karpfen 1,05 bis 1,20. Lebende Aale 1,45. Letzte Preise des Großhandels: Hechte 0,65, Hafzander, mittel, 1,00, zwei- bis dreipfündige 1,10, große 1,25, Bratzander 0,80 Mk. Hamburger Preise: Zander 78 bis 118, Karauschen 50, Plötzen 20 bis 33, Schleien 70 bis 98, Brassen 16 bis 50, Hechte 30 bis 79, Forellen 80 bis 130, Aal 58 bis 135, alles in frischer Ware. — — Österreichische Preise nach der Notierung der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" vom 15. Mai: Forellen 8,50 bis 11,00, Hecht 2,60 bis 3,00, Karpfen 2,40 bis 2,60, Zander 4,00 bis 6,00 Mk., Weißfische 1,20 bis 1,40 Kronen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Geschichte der Nogatfischerei. Von Hermann Steinert. 241. — Angemessene Fischpreise. 247. — Von der ostdeutschen Fischerei. Von St. 247. — Das Dorschlebermehl wird als Fischfutter empfohlen. 248. — Städtische Fisch-Räucherei und Braterei. Von Hfg. 248. — Vom Fang des Perzel. Von Hfg. 248. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 248. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Vorgestreckte
Karpfenbrut
billigst (259
Teichwirtschaft Eichgraben
bei Zittau, Sachsen.

gibt ab von prämiiert., schnellw. Galizier Spiegel **Karpfenjungbrut**, pro 1000 3 Mk. (nicht unter 5000), **vorgestreckte Karpfenbrut**, ca 3—5 cm l, 1000 20 Mk. Größere Posten billiger. Preisl. franko. Gar. leb. Ankunft. (268
H. v. Debschitz.

Karpfen-Jungbrut
das Tausend zu 3 Mk.,
Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk,
gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halbau, Schles.

Karpfenbrut
von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272
W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen,
Post Pohlschildern, Bezirk Liegnitz.

von dem Borne'sche Fischzucht

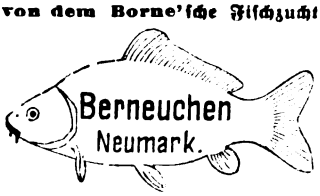

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise. Preisliste franko.
*) **Geschwister von dem Borne.**

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Ziemsens Krautsäge, D. R. P. Nr. 194509, 194510 und 196
:: Patente in allen Kulturstaaten ::
zum Entkrauten von Gräben, Teichen, Flüssen und Seen.

Prämiiert in Deutschland von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin, in Oesterreich-Ungarn, Belgien und den Ver. Staaten von Nordamerika. Leistung bis 100fach im Vergleich zur Sensenarbeit. Preis 25 Mk. franko. Ausführliche Prospekte gratis und franko durch die Firma: **Wilh. Müller,** Drahtwerke, **Wismar i. Mecklenburg.** (262

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (253
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Galiz. Spiegel-Besatzkarpfen
ein- und zweisömmerig, bester, mehrfach prämiiert. Rasse, sowie
Galiz. Spiegel-Speisekarpfen und Ia. Speiseschleien
empfiehlt (198
Gräflich v. Garnier'sche
Teichwirtschaft Turawa, Ob.-Schl.

Teichwirtschaft Groß-Teuplitz, Kreis Sorau,
gibt ab:
Ein-, zwei- u. dreisömm. Gal. Spiegelkarpfen
in altbekannter Güte und Schnellwüchsigkeit,
ein- und zweisömmerige Schleien,
Laichschleien und Laichkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert. — Preisliste. (104

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien
Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.
Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildungen. Preis geheftet **6 Mk.**, fein gebunden **7 Mk.**
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. **Neudamm, den 6. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Futtermittelnot und Teichwirtschaft.

Von **Karl Lehmann**, Fabrikbesitzer und Teichwirt, Treuenbrietzen.

Noch in keinem anderen Jahre hat man in den teichwirtschaftlichen Zeitschriften derartige mannigfaltige und klärende Abhandlungen maßgebender Praktiker und Theoretiker gefunden wie gerade jetzt in den vergangenen Monaten. Es ist die Futtermittelteuerung bzw. die Futtermittelnot, die dazu drängte, genau zu prüfen, ob die Fütterung der Fische eigentlich rentabel ist und ob die bisherigen Ansichten die richtigen waren.

Wenn ich mich heute auch hier in diesem Blatte dazu äußere, so weiß ich schon im voraus, daß das, was ich sagen werde, keine unumstößliche Wahrheiten sind. Sind wir doch alle, Theoretiker und Praktiker, noch sehr weit entfernt davon, mit Sicherheit die Ursachen zu ergründen, warum in dem einen Teiche jedes gute Futter anschlägt und nutzbringend wirkt, während in anderen oft das doppelte Quantum desselben Futters nötig ist, um nur annähernde Erfolge zu erzielen.

Bei der Beurteilung der Fütterungsfrage darf man nicht einseitig aus seiner eigenen Teichwirtschaft urteilen. Man muß sozusagen über den Parteien zu stehen sich bemühen und nicht aufhören, alles Material zu sammeln und zu sichten. Erst dann lernt man allmählich erkennen, wie so sehr verschiedenartig über die Futterwirkung desselben Futters geurteilt wird. Ein drastisches Beispiel möchte ich hierbei erwähnen. Herr Schulze (Samitz), ein von mir und andern Praktikern hochgeschätzter Teichwirt, welcher jeder Sache auf den Grund geht, hat z. B. die Gerste mit nicht besonders gutem Erfolge gefüttert. Abgesehen davon, daß in diesem Jahre Gerstenfütterung zur Unmöglichkeit gehört, kenne ich ebenso tüchtige Praktiker, welche gerade die Gerste als ein vorzügliches Karpfenfutter empfehlen. Schon hieraus geht hervor, daß absolut keine Klarheit über den Wert eines Futtermittels in der Teichwirtschaft herrscht. Wenn man Hunderte von Resultaten kennen lernt, wie ich sie alljährlich kennen lerne, so hat man einen Überblick über die Wirksamkeit der Futtermittel, oft aber auch über deren angebliche Unwirksamkeit.

Es wäre ganz verfehlt, etwa deswegen die Fütterung überhaupt verdammen zu wollen. Seit einem Jahrzehnt ist der Fütterung der Karpfen und Schleien oft mit wundersamen Versprechungen das Wort geredet worden. Ja, ist es

Digitized by Google

doch so weit gegangen, daß in einer Zeitschrift dem Fischmehl nachgesagt wurde: „es ersetze die Naturnahrung". Ein größerer Irrtum ist wohl selten begangen worden. Umgekehrt wird heute mit derselben absoluten Bestimmtheit versichert: „Der Teich muß das Futter selbst produzieren, alle Fütterung ist zu teuer und unwirksam!" Die meisten Teichwirte sind konservativ genug, nicht irgend etwas zu verdammen, was sich lange Jahre bewährt hat und nun mit einem Male nichts mehr taugen soll, aber das eine gebe ich zu: Die kolossale Verschwendung von Futtermitteln, die bei billigen Preisen hier und da stattgefunden hat, muß in Zukunft unbedingt einer ganz sparsamen rationellen Fütterung, am besten mit Düngung, weichen, wenn überhaupt Geld verdient werden soll.

In guten, fruchtbaren, warmen Sommern rentiert die Fütterung fast immer. Kommt aber ein Sommer mit nur zwei kalten Hauptmonaten, so häufen sich die ungünstigen Faktoren so kolossal an, daß an der ganzen Fütterung nichts bleibt, wenn nicht gar Geld zugesetzt wird.

Die Teiche sind dann in der Annahme, daß normales Wetter eintritt, dreifach bis vierfach und, wie es jetzt beinahe zum „Unfug" geworden ist, auch noch mit großen Mengen Schleien besetzt worden. Da tritt eine kalte Periode ein. Sofort läßt die Produktion der Naturnahrung nach. Die vorhandene wird schnell verzehrt. Kunstfutter soll dann über das Manko derselben hinweghelfen. Daß dieses aber bei kühler Witterung und dem Mangel an natürlicher Nahrung herzlich schlecht verdaut wird, darüber sind sich doch nun alle Gelehrten und Praktiker einig. Ehe sich nun bei Eintritt warmen Wetters genügend Naturnahrung bildet, sind kostbare Tage, oft die Hauptfütterungstage, ganz ohne sichtbare Gewichtszunahme der Fische verstrichen, und wenn dann auch noch Tausende von Schleien die Grundnahrung dezimiert und den Teich nach Professor Schiemenz „gründlich ausgepowert" haben, dann soll ein Kunstfutter alles wieder wettmachen. Deshalb, meine ich, darf die Fütterung, wenn sie absolut kein Risiko in sich tragen soll, nur eine „Beifütterung" bleiben, wie es ja schon vor vielen Jahren empfohlen wurde. Auch die sehr zur Mode gewordenen hohen Besatzzahlen machen allmählich wieder niedrigeren und richtigeren Zahlen Platz, und ich kenne eine angesehene schlesische Teichwirtschaft, welche mir buchmäßig nachwies, daß früher bei niedrigerem Besatz der absolute Zuwachs bei demselben Futter größer war als später, als immer intensiver gewirtschaftet werden sollte. — Zurück zur Natur, jedenfalls wieder zurück zu der früheren Ansicht, daß ein Übersetzen der Teiche den Keim der mangelnden Rentabilität in sich trägt!

Gewiß gibt es Ausnahmen! Ich kenne viele Teichwirte, welche alljährlich mit 2 Pfd. Futter bei starkem Besatz auskommen. Wenn man aber genau zusieht und hört, wie diese Teiche so ganz allmählich durch fortgesetzte Meliorationen und rationelle Düngungen dahin gebracht wurden, während sie früher nicht den zehnten Teil trotz Fütterung brachten, so kommt man zu der Einsicht, daß der ganze Fütterungserfolg individuell ist und beileibe nicht verallgemeinert werden darf. Nicht nur, daß jede Teichwirtschaft in ihrer Eigenart behandelt werden muß, nein, auch jeder Teich ist anders, ja ich kann nachweisen, daß er oft Jahr für Jahr verschieden ist. Bis heute gibt es noch niemand, welcher mit absoluter Genauigkeit sagen kann, warum es so ist. Warum fressen die Fische in diesem Teiche besser wie in dem anderen? Warum lassen sie an diesem Futterplatze das Futter liegen, während wenige hundert Meter weiter alles rein weggefressen wird? Warum hat dieser Teich bei genau demselben Untergrund, Wasser, Düngung so wenig Nahrung, der andere so viel? Alle diese Fragen sind so kompliziert, daß eine wissenschaftlich richtige und einwandfreie Erklärung schwer gefunden werden wird. Gewiß sind wir allmählich weiter gekommen, aber doch nicht viel. Ist das etwa ein Fortschritt, wenn Teichwirte, die früher die ausgiebigste Fütterung empfahlen, jetzt vom Gegenteil überzeugt sein wollen? Der jetzt tobende Weltkrieg bringt zwar so viel „Umwertungen" auf allen Gebieten, aber ich glaube nicht, daß er die „Umwertung" bringt, jede Fütterung der Fische zu unterlassen.

Gewiß sind maßlose Übertreibungen vorgekommen, und dadurch ist die rationelle Fütterung in Mißkredit geraten, aber so sicher wir Teichwirte von der allzu starken Übersetzung abkommen werden, ebenso sicher werden wir von dem „Schleienrummel" zurückkommen. Schon der Preis derselben wird hierauf den größten Einfluß haben. Wer soll die Schleien alle essen, die im Herbst auf den Markt kommen werden? Selbst wenn der Krieg zum Herbst — und sicherlich günstig für uns — beendet sein wird, so wird der Schleienmarkt noch lange nicht wieder die Bedeutung bekommen, die er hatte. Wir wollen uns doch selbst eingestehen, daß wir aus dem Festefeiern nicht viel herausgekommen sind, und es bedarf nach dem Kriege sicherlich vieler Jahre, ehe wieder so viele Privatfestlichkeiten gegeben werden wie vorher.

Ich betrachte die Schleie, in großen Massen den Karpfenbeständen beigegeben, schon lange als einen bösen Nahrungskonkurrenten für diese, und wenn sie Nebenbesatz geblieben wäre, was das einzig Wahre und Richtige ist, hätten wir besseren Karpfenzuwachs und nicht diese Unmengen von Schleien jeder Größe, die die Teiche nur belasten.

Digitized by Google

Bei der Beurteilung der Fütterungsfrage sind nach meinem Dafürhalten noch ganz andere Faktoren maßgebend als Eiweiß, Kohlehydrate usw. Beweis: Der ganz eiweißarme Mais hat ebensoviel Fürsprecher, die sehr zufrieden sind, als die eiweißreiche Lupine oder gar das Fleisch- oder Fischmehl. Es gibt keine größeren Kontraste wie Mais mit 68 % Kohlehydraten und Liebigs Fleischmehl mit etwa 80 % Protein bzw. Eiweiß. Und dennoch erzielt man mit beiden oft dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß der Maiskarpfen kolossal fett und weichlich ist, auch fade schmeckt, der andere festes, wohlschmeckendes Fleisch hat. Würde ein Futtermittel allein Fleisch produzieren, warum gelingt es nicht, die Teiche über ein bestimmtes Maß hinaus zu besetzen? Es muß also ein noch nicht genau bekannter Faktor mitsprechen, der verdauen hilft. Ja, wahrscheinlich sind es mehrere.

Ich für meinen Teil glaube heute, daß das kleine schwimmende Plankton für die Brut genügt, um diese genügend abwachsen zu lassen. Bezweifeln muß ich aber, daß der größere Karpfen allein mit diesem Plankton imstande ist, das zuzunehmen, was wir erhoffen. Dazu und zur Mitverdauung benötigt er die gröbere Wasser- resp. Grundnahrung. Leider ist diese nicht in allen Teichen reichlich genug vorhanden. Es scheint so, als ob sie in Teichen, welche mit organischen Stoffen gedüngt wurden, viel häufiger sind, denn die Insekten, deren Larven wir für die größeren Karpfen so dringend benötigen, legen ihre Eier sicher lieber in solche Teiche, welche verwesende, organische Stoffe enthalten. Auch Windschutz ist ein sehr großer Faktor. Ich kenne zwei Teiche, die ganz horrend produzieren. Beide liegen so geschützt, daß kaum ein Luftzug herankommt. Der eine hat noch dazu ganz weiches Wasser (2 Härtegrade), und doch genügt die geringe Kalkmenge, um Erträge zu erzielen, welche bei Fütterung fabelhaft sind. Nun ist es ja recht schön gesagt, wenn man einem Teichwirt den Rat gibt, er soll nicht füttern, wenn, wie es vorkommt, Millionen von Insektenlarven vorhanden sind. Das ist sicher wahr, aber zu diesem Nachweis gehört ein Instrument, das sich Grundkratzer nennt, und diesen habe ich leider erst in zwei Teichwirtschaften angetroffen, und doch ist gerade dieses Instrument viel wichtiger als ein Planktonnetz. Es darf nicht vorkommen, daß im Herbst beim Ablassen der Teich noch voller roter Chironomus-Larven ist, während die Fische trotzdem tüchtig Futter bekamen, das ihnen bequemer lag, während sie die Larven erst aus dem Grunde hervorziehen sollen.

Ich möchte also ebenso wie viele andere Praktiker davor warnen, in diesem Jahre mehr wie höchstens 3 Pfund Futter pro Pfund Zuwachs zu geben und die Fütterung an kühlen Tagen und ganz heißen, also unter etwa 17 bis 18 Grad Celsius und über 25 bis 26 Grad Celsius, ganz zu unterlassen. Bei niedrigeren sowohl als auch bei zu hohen Temperaturen nützt der Karpfen das Futter nicht entsprechend dem hohen Preise aus.

Dagegen werde ich die Jungbrut, welche, wie ich genug Beweise habe, auch bei richtiger Düngung kräftig abwächst und das feine Plankton sehr gut ausnützt, gar nicht füttern. Sicherlich bleiben die Fischchen, natürlich ernährt, widerstandsfähiger und überwintern besser.

Die großen Karpfen, welche vermöge ihrer kräftigeren Verdauung das Kunstfutter besser verdauen als die jüngeren Jahrgänge, werden ohne dieses nur dann gut wachsen, wenn der Teich schwach besetzt ist oder mittels Düngung organischen Düngers die Bildung vieler Insektenlarven begünstigt wird.

Zur Kalkfrage zum Schluß noch ein Wort! Ich habe in ganz Deutschland Versuchsteiche und lasse es mir Geld kosten, um Klarheit zu schaffen. Dort gelingt es, ich komme sehr gut aus, in andern Fällen gebe ich Geld zu. Wer es ehrlich mit dem ernsten Fortschritt meint, muß derartige Versuche machen und darf einen kleinen Verlust nicht scheuen. Bei all diesen Versuchen ist mir nun aufgefallen, daß in einer mecklenburgischen Teichwirtschaft, welche das härteste Wasser hat, das ich je untersucht habe (über 20 Härtegrade), die Planktonentwickelung selbst bei Gabe von organischem Dünger, auch Rinderdung, recht mäßig, ja direkt schlecht war. Auch der Zuwachs befriedigte mich nicht.

Bei niedrigeren Härtegraden von 4 und 5 Graden war in andern Versuchsteichen die Planktonentwickelung (immer natürlich Volldüngung) zehnfach besser. Sagte nicht Professor Schiemenz: „Viel Kalk macht unfruchtbar?" Daß Kalk und Stickstoff sich schlecht miteinander vertragen, landläufig ausgedrückt, weiß man ja auch aus der Praxis.

Über die Düngungsfrage werde ich heute nichts veröffentlichen, da ich fortwährend neue organische Stickstoff- und andere organische Düngemittel ausprobe und heute dem organischen Stickstoff und der organischen Phosphorsäure die größte Aufmerksamkeit widme. Jedenfalls sind diese hundertmal wichtiger wie Kalk und Kali, wovon meist genügende Mengen im Wasser vorhanden sind.

Ich will jedoch über die Karpfen- und Schleienkonservierung noch einige wenige Worte anfügen. Nach vielen mißglückten Versuchen ist es mir gelungen, völlig haltbare, tadellos schmeckende Konserven herzustellen, die heute, nach 1¼ Jahr, in Gelee genau so frisch riechen wie frische. Aber — es herrscht ein großes Vorurteil gegen Fischkonserven, noch dazu, wenn diese teurer sind als frische. Selbst die Garantie,

Digitized by Google

daß nur lebende Fische konserviert werden, bürgt nicht für großen Absatz. Im Inlande sind sicher große Mengen nicht abzusetzen. Dagegen war große Aussicht nach dem Auslande vorhanden, wo Süßwasserfische nicht zu haben sind und der Geldstand niedriger ist wie in Deutschland. Eine überseeische Probesendung war tadellos über den Äquator gekommen. Die daraufhin erfolgte Nachbestellung liegt jetzt irgendwo, hoffentlich ebenso dauernd steril, in einem neutralen Hafen. Der Krieg hat auch diese Absatzmöglichkeit vorläufig verschlossen.

Eine Erleichterung für geschädigte Fischereipächter?

Wir haben vor einiger Zeit die schweren Schäden geschildert, welche die ostpreußische Binnenfischerei durch den Krieg erlitten hat. Am meisten sind die Fischereipächter der masurischen und anderer im südlichen Ostpreußen gelegenen Seen geschädigt worden, die in der Mehrzahl monatelang in ihren Seen überhaupt nicht haben fischen oder zum mindesten wegen der Besetzung durch die Russen die Fische nicht haben verkaufen können. Auf den masurischen Seen war auch längere Zeit die Fischerei von der deutschen Militärbehörde verboten. Andere Fischereipächter haben natürlich deshalb, weil sie zur Fahne einberufen sind, ihre Gewässer nicht ausnützen können. Jedenfalls ergibt sich für zahlreiche Pächter, nicht nur in Ostpreußen, sondern auch im Reiche, eine schlimme Lage. Sie haben eine hohe Pacht zu zahlen, aber sie haben etwa ein halbes Jahr lang oder noch länger von der Pachtung keinen Nutzen ziehen können. Nun hat der Landwirtschaftsminister die Regierungen ermächtigt, daß den Pächtern, welche infolge des Krieges nicht in der Lage sind, die Pacht für ihre Gewässer zu zahlen, eine Stundung der Pacht bis zum 1. Oktober 1915 gewährt werden soll. Auf das Datum braucht hier kein Wert gelegt zu werden; es ist wahrscheinlich nur ein vorläufiges, das man bei Bedarf hinausschieben wird. Aber hat nun diese Stundung für die Fischereipächter viel Wert? Sie trägt den Verhältnissen doch recht wenig Rechnung. Unseres Erachtens widerspricht die vorgeschlagene Maßregel der Stundung sowohl der Gerechtigkeit wie auch dem gesunden Gefühl und Menschenverstand. Es handelt sich bei der Pacht häufig um mehrere tausend Mark. Durch die Stundung wird nur erreicht, daß der Pächter nach Beendigung des Krieges mit einer entsprechenden Schuldenlast dasteht. Der Mann, der für das Vaterland sein Leben in die Schanze schlägt oder der jetzt in Ostpreußen nach monatelanger Zeit, in der er nichts verdiente, sich langsam wieder einarbeitet, sieht sich nun auf einmal mit einer Schuldenlast dastehen, von der er nicht wissen kann, wie er dazu kam. Er hat dem Staat eine Pacht zu zahlen; aber wofür? Dafür, daß sein See irgendwo in Deutschland friedlich träumte, soll er etwas zahlen? Er, der von diesem See jetzt draußen im Felde nichts weiß oder der da während langer Wochen überhaupt nicht drauf fahren durfte? Oder gar die Angehörigen eines gefallenen Pächters sollen noch Pacht zahlen für den See, von dem sie vielleicht überhaupt nichts gewußt haben? Bisher war es doch noch nicht üblich, daß man etwas dafür zahlte, daß ein See irgendwo vorhanden war; man pflegte vielmehr erst etwas zu zahlen dafür, daß man ihn benutzte. Die Gerechtigkeit fordert es, daß man dem ohnehin schwer geschädigten Fischereipächter nicht noch eine Pacht abverlangt, für die er nie eine Gegenleistung haben konnte. Der gesunde Verstand aber findet es lächerlich, daß der Mann, der da vielleicht in Frankreich für uns kämpft, nachher für seinen See in Ostpreußen, an dem sich die Russen häuslich eingerichtet hatten, einige tausend Mark begleichen soll. Würde ein Privatmann einem Pächter in dieser Beziehung nicht mit einem Nachlaß entgegenkommen, so würde die öffentliche Meinung sich schön darüber aufregen. Jetzt, wo der Staat etwas Gleiches tut, ist's doch noch viel schlimmer! Die Stundung der Pacht ist völlig überflüssig; der Mann, der in Frankreich kämpft, kann sowieso nicht gerichtlich zur Bezahlung gezwungen werden, und der, welcher in Ostpreußen geflohen ist, ebenso wenig. Es muß gefordert werden, daß ein teilweiser Nachlaß der Pacht eintritt.

Steinert.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über Nutzung von Wasserprodukten zur tierischen und menschlichen Ernährung** entnehmen wir einem Artikel von Prof. Seligo in den Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins die folgenden Ausführungen: Neben den Fischen liefern viele, namentlich stehende Gewässer, große Mengen Futter für die Schlachttiere. Dazu können auch die großen Teich- und Flußmuscheln verwendet werden, die gekocht und aus den Schalen genommen ein gutes Futter für Geflügel und Schweine bilden. Namentlich aber bieten die ungeheuren Mengen von Entenflott, die viele stehende Gewässer im Sommer bedecken, ein vortreffliches Beifutter für Schweine und Enten.

Digitized by Google

Das Entenflott kann unbedenklich von den Gewässern entfernt werden; es schädigt das Fischleben viel mehr, als es etwa nützt, denn es hängt wie eine undurchdringliche Decke über dem Gewässer und raubt diesem das Licht, dessen alle nützlichen Lebewesen im Wasser zum gesunden Gedeihen bedürfen. Die zahlreichen Wassertiere, die mit dem Entenflott dem Wasser entnommen werden, werden reich ersetzt durch das bessere Gedeihen der im Wasser zurückgebliebenen, von der Schattendecke befreiten Lebewesen. Auch von der Überfülle an Kraut, das am Ufer im Wasser wächst, kann meist gut die Hälfte an das Land gezogen werden, um als Futter oder als Ackerdünger zu dienen. Die Wassermyrte (Wasserpest), die oft 4 Meter hohe, dichte Wälle im Wasser bildet, ist in manchen Gegenden eine ständige Ergänzung des Düngers. Ihr üppiges Wachstum wird durch mäßiges Ausziehen nicht wesentlich beeinträchtigt. Doch hüte man sich, den ganzen Sommer hindurch im Kraut zu wühlen und die Fische zu beunruhigen; man darf das Kraut nur an einzelnen bestimmten Stellen werben, man warte auch das Ausschlüpfen des Fischlaiches ab, sofern man nicht Grund hat, diesen zu vernichten. Schilf, Rohr, auch die Schachtelhalme geben in ihren jungen Trieben ein gutes Grünfutter. Es ist empfohlen worden, dies im Wasser selbst vom Vieh abweiden zu lassen, das dann zum Ersatz seinen Dung als wertvolle Nahrungsvermehrung im Wasser zurückläßt. Dem übermäßigen Wuchern der stehenden Uferpflanzen muß auch in größeren Gewässern entgegengearbeitet werden, weil dadurch die Verlandung der Seen beschleunigt wird und nutzbare Wasserflächen sich in nutzlosen Bennsumpf verwandeln. Ein vortreffliches, früher viel benutztes Nahrungsmittel liefert die an Gewässerrändern überall verbreitete und oft massenhaft vorkommende Schwadengrütze. Das breitblättrige Gras, dessen Blätter auf der Unterseite gegen die Spitze zu sich rauh anfühlen, wird an seinen Blüten- und Fruchtständen leicht erkannt; sie bilden große lockere, einseitwändige Rispen, in denen an dünnen, schwanken Stielen die schmalen, mit etwa zehn Blüten versehenen Ährchen sitzen. Vom Juli ab findet man die ganz lose sitzenden Früchte, die mit Schüsseln abgestreift („geschopft") werden; sie bilden eine süße, wohlschmeckende Grütze, die früher auch auf den Markt kam und hoch bezahlt wurde.

*

— **Starker Rückgang der englischen Fischerei.** Das Märzheft der amtlichen englischen „Board of Trade Labour Gazette" bemerkt in einer Übersicht über den Beschäftigungsgrad der einzelnen Industrien, daß die Fischerei schwer von dem Krieg getroffen sei. Die Tauchboote und Minen hemmen nicht nur die Einfuhr, sondern auch die Eigengewinnung an Lebensmitteln. Im Februar d. Js. wurden nur 598521 Zentner Fische (Schellfisch ausgenommen) gelandet, 664000 Zentner weniger als im entsprechenden Monate des Vorjahres. Für Schellfisch wird nur der Wert des Fanges angegeben; im Februar 1915 betrug er 20000 Lstr., 8000 Lstr. weniger als im Vorjahr, wobei aber noch die jetzt wesentlich gestiegenen Preise zu beachten sind.

*

— **Das neue Landeswasseramt.** In dem preußischen Wassergesetz vom 7. April 1913, das am 1. April 1914 in Kraft trat, ist als letzte Beschwerdeinstanz das Landeswasseramt vorgesehen. Trotz des Weltkrieges hat die neue Behörde, wie der „Reichsanzeiger" mitteilt, ihre Tätigkeit aufgenommen und am 19. Dezember vorigen Jahres ihre erste Entscheidung gefällt, die in der neuesten Nummer des „Preußischen Verwaltungsblattes" (Karl Heymanns Verlag, Berlin) abgedruckt ist. Es handelt sich bei der Entscheidung um die Eintragung von Rechten und Unterhaltungspflichten in das Wasserbuch. — Wie der „Staatsanzeiger" jetzt amtlich bekanntgibt, hat der König den vortragenden Rat im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Holtz zum Präsidenten des Landeswasseramts ernannt.

*

— **Versicherung der Fischer.** Alle Binnenfischer, welche ihren Betrieb gewerbsmäßig betreiben, sind versicherungspflichtig, wenn neben dem Fischer Gehilfen oder Arbeiter tätig sind. Desgleichen die Teichwirte. Sie sind versicherungspflichtig bei der Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft. Die Fischer und Teichwirte haben ihren Betrieb bei dem Landratsamt anzumelden. Als zu versichernde Gehilfen gelten auch die im Betrieb tätigen Kinder und andere Familienangehörige des Fischers mit Ausnahme der Ehefrau. Versichert wird der Ersatz des Schadens, der durch Körperverletzung oder Tötung bei Ausübung der Fischerei entsteht. Wer seinen versicherungspflichtigen Betrieb nicht dem Landratsamt anmeldet, kann in eine Geldstrafe bis 300 Mk. verfallen. Die Anmeldungen sind in zwei Exemplaren an das Landratsamt einzureichen. H.

*

— **Pferdefleisch als Fischfutter.** Um das Fleisch im Kriege gefallener Pferde für die Fischzucht nutzbar zu machen, sollen vom Deutschen Fischerei-Verein Verhandlungen mit maßgebenden Persönlichkeiten bzw. Behörden eingeleitet sein. Dabei hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die Höhe des Bedarfs ungefähr festzustellen. Es werden deshalb alle deutschen Fischzüchter ersucht, die Höhe ihres Bedarfs vorläufig unverbindlich anzugeben. Wahrscheinlich werden die Preise recht wohlfeil sein. Gesuche sind dieserhalb an den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, zu richten. Verbindliche Bestellungen werden noch nicht entgegengenommen. Wahrscheinlich wird man das Fleisch salzen, doch höre ich, daß auch ein anderes Verfahren angewendet werden soll. Ich habe viele Jahre Pferdefleisch an Fische verfüttert. Frisches Fleisch wird mit einem Zusatz von einer Handvoll Soda so lange gekocht, bis die Knochen ganz weiß sind und das Fleisch einen Brei bildet. Gesalzenes Fleisch muß natürlich erst gewässert werden.

Digitized by Google

Nunmehr wird der Fleischbrei sorgfältig zerkleinert und mit Weizenkleie oder trockenem Lehm so innig vermischt, daß die trockene Masse den feuchten Fleischbrei aufnimmt. Das Ganze wird in leere Zementtonnen getan, wo es sich wochenlang hält. Die Fische nehmen das Futter sehr gern. Die Kocharbeit kann durch Frauen ausgeführt werden. Hfg.

*

— **Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg.** Die Fischaussetzungen in den ostpreußischen Gewässern konnten nur in bescheidenem Umfange ausgeführt werden. Im Herbst war daran wegen der Bedrohung durch die Russen und der schlechten Eisenbahnverbindung nicht zu denken. Im Frühjahr ist wenigstens die Besetzung der Teiche im allgemeinen gut möglich gewesen, wenn auch infolge der immer noch häufig stockenden Eisenbahnverbindung manche Schwierigkeiten bestanden. Die Königsberger Brutanstalt des Ostpreußischen Fischerei-Vereins konnte ihren Betrieb nur zum Teil durchführen, da der Bezug von Peipusmaränen, kleinen Maränen und Ostseeschnäpeln aus Rußland nicht möglich war und sich Ersatz im Inland nicht beschaffen ließ. So hatte die Anstalt nur bescheidene Mengen von Lachs- und Forelleneiern zur Erbrütung aufgelegt. Die Brutanstalt in Schwenkitten mußte stilliegen, da der geschulte Bedienungsmann im Heeresdienst steht. Die englische Aalbrut versuchte man durch Bestellungen beim Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein zu ersetzen, der jedoch nicht genügend liefern konnte. Da der Verein für Ostpreußen auf diese Weise bedeutende Ersparnisse gemacht hat, wird es vielleicht möglich sein, in diesem Herbst größere Mengen Besatzmaterial zu kaufen und auszusetzen. Fischereikurse an landwirtschaftlichen Winterschulen sind im Winter diesmal nicht abgehalten worden, ebensowenig kamen Vorträge des Teichmeisters zustande. St.

*

— **Vom ostdeutschen Perpelfang.** In einer Notiz in Nr. 22 der „Fischerei-Zeitung" finden sich zwei Druckfehler: die im Frühling in ostpreußischen Gewässern viel gefangenen Fische heißen Perpel (nicht Perzel) oder Haffheringe (nicht Staffheringe).*) Die Perpel sind den Nordseeheringen in der Form ähnlich, jedoch meist dicker und größer. Sie haben ein ziemlich trockenes und grätenreiches Fleisch, das aber, in Essig eingelegt, recht wohlscheckend wird. Außerordentlich ähnlich ist der Perpel dem Maifisch, der ja jetzt in ganz Mitteleuropa in den Unterläufen der Flüsse viel gefangen wird. Der Maifisch wird jedoch sehr viel größer; er ist in den ostdeutschen Gewässern selten. Der Perpel zieht im Frühjahr aus der Ostsee und den Küstengewässern in die Haffs und Unterläufe der Flüsse. Nach Benecke soll er früher in Ostdeutschland massenhaft vorgekommen sein, jedoch zu Beneckes Zeit nur noch in geringer Menge. In den letzten Jahren war der Perpelfang im Frischen Haff und dem Weichseldelta ziemlich gut. Im Kurischen Haff ist der Perpel seltener, dafür findet sich dort aber der Maifisch, wenn auch nur in geringer Menge, der im Frischen Haff ganz fehlt. Der Fangwert für Perpel betrug im Frischen Haff in den letzten Jahren gegen 10000 Mark, im Weichseldelta noch ungefähr ebensoviel. Da diese Fische im allgemeinen wenig bekannt sind und deshalb auf den städtischen Märkten wenig Absatz finden, ist der Preis in der Regel sehr niedrig. St.

*) Bei dem Worte „Perzel" handelt es sich in der Tat um einen Druckfehler, hervorgerufen dadurch, daß uns die Korrektur des Satzes nicht vorgelegen hat. Es muß „Perpel" heißen. Das Wort „Staffhering" ist jedoch kein Druckfehler, sondern ein Lokalname des Fisches — siehe Möbius und Heincke, „Die Fische der Ostsee". Bei Vogt und Hofer lautet der Ausdruck „Stoffhering". Die Bezeichnung „Haffhering" konnten wir in der Literatur nirgends finden. Nach obigen Mitteilungen nehmen wir an, daß sie in Preußen als Lokalname für den Perpel vorkommt, der seiner systematischen Stellung nach im allgemeinen als Varietät des Maifisches gilt. Die Redaktion.

*

— **Fischerei in Masuren.** Auf den masurischen Seen hat man die Fischerei jetzt überall wieder in größerem Umfange aufgenommen. Sicher hat die lange Schonzeit, die durch den Krieg erzwungen wurde, auf den Fischbestand günstig gewirkt. Jedenfalls sind die Fänge jetzt ausgezeichnet. Recht gut hat auch der Maränenfang eingesetzt. In Königsberg bekommt man bereits wie in Friedenszeiten Maränen. Der Versand ist allerdings noch immer unsicher; die Preise sind daher in Masuren niedrig, anderwärts hoch. St.

*

— **Angeln an Sonntagen.** Die hessische Regierung hat die vom hessischen Anglerbund nachgesuchte Erlaubnis zur Ausübung des Angelsports an Sonntagen versagt mit der Begründung, daß das Angeln nach früheren Angaben des Anglerbundes ein Sport sei und nicht ein Mittel zur Beschaffung von Lebensmitteln. Auch im Interesse der Erhaltung des Fischbestandes im Rhein und der Berufsfischer, die für die Gewässer hohe Pachtpreise zahlen müßten, müsse eine übermäßige Ausdehnung des Angelsports, wie sie das Sonntagsangeln mit sich bringen würde, verhindert werden.

*

— **Liebesgabe des Württembergischen Angler-Vereins.** Der vom Württembergischen Angler-Verein auf den 13. Mai zum Besten der Verwundeten angesetzte gemeinschaftliche Anglertag brachte dank der Mitwirkung einer größeren Anzahl von Anglern ein recht erfreuliches Ergebnis. Annähernd 500 Forellen, darunter manche prächtige Exemplare im Gewicht von zwei bis drei Pfund, außerdem auch einige Aale, wurden abends im Hotel Textor abgeliefert, über Nacht auf Eis gelegt und am anderen Morgen gleichmäßig an neun Lazarette verteilt. In anerkennenswerter Weise haben auch mehrere dem Württembergischen Angler-Verein nicht angehörende Forellenwasserbesitzer an diesem Tag ihre Wasser befischt und den Fang dem Verein

Digitized by Google

zur Verteilung an die Lazarette zur Verfügung gestellt. Die Angler waren über das Fangergebnis sichtlich erfreut, und ihr Wunsch, eine größere Anzahl von Lazaretten mit Fischen versehen zu können, ist in Erfüllung gegangen. Anzufügen ist noch, daß der Angler-Verein vor einigen Wochen auch aus dem ihm zur Bewirtschaftung überlassenen Feuersee 1½ Zentner Karpfen herausgefangen und die Fische an einige Lazarette verteilt hat.

*

— **Auch ein Kriegserlebnis.** Im St. Marienhospital in Lüdinghausen erfreut sich eine Anzahl verwundeter Krieger bester Pflege und Behandlung. Zur Erholung ist frische Luft vonnöten, und so kann es nicht wundernehmen, daß die Soldaten im Dienste des sie verpflegenden Hospitals dessen Recht zum Fischen in der Stever benutzten. Mit Körben, Netzen und Fischkisten ausgerüstet, zogen die Krieger eines guten Tages aus und setzten ihre Geräte. Aber es gibt Leute, denen selbst das Eigentum eines Krankenhauses und das Vergnügen verwundeter Krieger nicht heilig ist, denn als unsere Braven am andern Morgen die Netze einziehen und die Fische einheimsen wollten, waren zu ihrem Erstaunen die Geräte mitsamt den Fischen verschwunden. Noch nie aber hat jemand ungestraft den Zorn deutscher Soldaten herausgefordert. Aus „Wacheklappen" war man ja gewöhnt, also wurden neue Geräte ausgelegt und dann ein regelrechter Wachdienst mit Lauschposten (alle zwei Stunden Ablösung) eingerichtet. Schon droht die Nacht resultatlos zu verlaufen, da — gegen 3 Uhr früh — wird das Anschleichen eines bartlosen Jünglings gemeldet, der direkt auf die Fischgeräte zusteuert und die Beute wieder einheimsen will. Aber schon haben ihn einige derbe Soldatenfäuste am Kanthaken, die den Buckel des Diebes auf seine Festigkeit prüfen. Als das geschehen, wird er mit ins Hospital genommen und dort ein wenig in den Stubendienst eingeweiht. Sämtliche Schuhe hat er im Eilzugstempo säuberlich zu reinigen, mit Tran zu beschmieren und dann blitzblank zu putzen. Dann erhält er gründlichen Unterricht im Kleiderreinigen, im Stubenschrubben usw. Um 9 Uhr ist Appell (ohne Offizier), und dann kann der stibitzende Fischliebhaber seines Weges ziehen. — Die Nacht vom 15. auf den 16. Mai wird ihm eine ergötzliche Erinnerung an den Weltkrieg bleiben.

*

— **Eine neue Angelmethode.** Die „Saale-Zeitung" meldet aus Wesenitz: In letzter Zeit wurden im hiesigen Auengelände wieder einmal Personen gesehen, die sich verdächtig machten, so daß man annahm, daß sie auf unrechtem Wege wandelten. Man sah, daß sie sich am Wasser zu schaffen machten, ohne direkt dem Angelsport obzuliegen. Die Fischereiberechtigten wurden von dem Vorhaben unterrichtet und fanden, daß an verschiedenen Uferstellen sogenannte Nachtschnuren, lange Hanffäden, an denen mehrere Haken mit Ködern befestigt waren, in dem Flusse angebracht worden waren. Selbstverständlich wurden die Gerätschaften konfisziert; die Männer aber, die sich beobachtet sahen, entkamen. — Die Konfiskation dürfte nicht so leicht gewesen sein, da sich die Köder gewiß energisch gewehrt haben. Wir nehmen an, daß die Köder auf den Fischfang dressiert waren. Sicherlich eine raffinierte neue Art der Fischdieberei! Oder waren es tote Köder zum Fang von Haifischen, Seeschlangen usw?

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Mai 1915.

Nun sind „die Katzelmacher" (in Österreich gebräuchlicher Spitzname für Italiener) auch über uns hergefallen. Sie haben uns die Treue gebrochen. Da sich alles Unrecht auf Erden straft, werden auch sie der Strafe nicht entgehen. — — — — Auch ein Gelehrter hat die Schädlichkeit einiger Vögel für Fischerei und Fischzucht erkannt und publiziert, nämlich Herr Dr. Wohlgemuth (zurzeit im Felde), Assistent des Herrn Professors Dr. Hofer in Wielenbach (Bayern). Wohlgemuth schreibt in der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" nämlich, daß den Fischern und Teichwirten durch Krähen und Möwen Schaden zugefügt wird. Wie sehr recht Dr. W. hat, davon habe ich mich persönlich in Wiedenbach überzeugen können. Die Möwen stießen auf die vollen Forellenteiche und machten sich mit manch einer Forelle von dannen. Ein Krähenpaar raubte schlau und wie immer weit vom Schuß. Es handelt sich in Wielenbach um die Lachmöwe, die nach bayerischem Gesetz nicht geschossen werden darf. Die Teichwirte müssen also geduldig zuschauen, wie sich diese Vögel mit Forellen und Karpfenstrich geradezu mästen. Es gibt kaum eine Teichwirtschaft bei uns, wo Möwen und Krähen nicht dem Fischraub huldigen. Noch vor dreißig und mehr Jahren gab es auf unseren binnenländischen Teichen so gut wie gar keine Möwen. Sie sind immer häufiger geworden und nun schon zur Landplage. Herr Ziemsen, Vereggenhof, hat seine Forellenteiche mit Draht bespannt, da er sich vor Möwen, Krähen, Eisvögeln und anderem Raubgesindel nicht anders zu retten wußte. Natürlich kann man nur die kleinen Forellenteiche so schützen — in den großen Teichen muß man den Raub ruhig gehen lassen. — Dr. Wohlgemuth meint zwar, daß auf anderer Seite von der Lachmöwe erwiesen sei, daß sie auch für die Teichwirtschaft von Nutzen sein könne. So erwähnt W. eine Beobachtung an einem Großteich bei Hirschberg in Böhmen, in dessen Umgebung sich Tausende von Möwen fanden und wo eine auffallende Bereicherung des Wassers an Nährtieren festgestellt werden konnte. Ich bin der Meinung, daß Herr Dr. Wohlgemuth mit dieser Bemerkung den Teichwirten nicht genützt hat. Bekanntlich wollen die Naturschwärmer nichts davon wissen, daß es Vögel gibt, die den Fischen schädlich sind. Ihre Fachpresse behauptet sogar vom Reiher, daß er ein Naturdenkmal und im Absterben sei, sich nur hie und da einmal ein minderwertiges Fischlein nehme, das doch gestorben und verdorben

Digitized by Google

wäre. Ganz zu schweigen vom Eisvogel, den der eine dieser Langschläfer ein Juwel, der andere einen fliegenden Edelstein und natürlich auch ein Naturdenkmal nennt. — Nun werden all diese Schwärmer sagen: Seht nur die unersättlichen Fischagrarier, die unsere Wasservögel ganz zu Unrecht verfolgen. Wir geben zu, daß sie hie und da ein invalides Fischlein nehmen, aber dieses Fischlein zahlen diese lieben Vögel den Nimmersatten doppelt und dreifach durch ihren Dünger. — Es ist ein bedenklich schlechtes Geschäft, Möwenschmeiß mit lebendem Forellenfleisch umzutauschen. Es dürfte nötig sein, daß uns Herr Dr. W. für dieses Geschäft eine spezifizierte Rechnung aufstellt. ——— Hier herrscht seit Wochen eine hundsbüchene Hitze. Mir bekannte Teiche um Berlin haben durch Verdunstung viel Wasser verloren, desgleichen die Seen. Wer noch nicht seine Abflüsse sorgfältig abgesperrt hat, sollte dies umgehend tun, um ja keinen Tropfen Wasser zu verlieren. Es ist nicht nötig, den Teich gleich wieder aufzufüllen, und womöglich mit kaltem Quellwasser. Die Sonnenstrahlen sind für den Karpfen das halbe Futter, und je wärmer das Wasser wird, je wohler fühlt er sich. Im Jahre 1911 sah ich einen flachen Teich, dessen Wasser 32 Grad R über Null zeigte. Hier hatten die Fische 32 % zugenommen, bei weniger Futter als in anderen Jahren. Da das Wasser bedenklich zurückgetreten war, war der Teich infolgedessen auch kleiner und dadurch übersetzt — trotzdem gediehen die Fische so gut. Solche Erfahrungen sollten wir uns zunutze machen. ——— Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht. Das sei allen Fischdieben gesagt. Vom Schöffengericht Heiligenstadt war der „Fischzüchter" Emil Lehmann aus Biesenthal wegen unberechtigten Fischens zur Nachtzeit mit fünf Monaten Gefängnis bestraft worden. Er hat Berufung gegen das Urteil eingelegt, um die Strafe herabgesetzt zu erhalten, was ihm gelang; die Strafe wurde auf drei Monate herabgesetzt. Der Angeklagte wurde bereits vor fünfzehn Jahren wegen Fischdiebstahls mit 120 Mk. Geldstrafe belegt. Im letzten Falle, der im vorigen Jahre stattfand, wurde der Angeklagte in dem Moment verhaftet, als er mit seiner Beute — 30 Pfund großen Forellen — nach Berlin abdampfen wollte. — In keiner Stadt Deutschlands lassen sich gestohlene Fische so leicht verwerten als in Berlin. Vor einigen Jahren machte eine Diebsgesellschaft brillante Geschäfte, indem sie planmäßig die meisten Forellenzüchtereien in der weitesten Umgebung Berlins abfischte. Die Fische wurden sachgemäß verpackt und nach Berlin an irgend eine Auktionsfirma zur Verwertung geschickt. Die erzielten Beträge wurden an eine Bank für Schulze oder Müller, kurz eine Person mit fingiertem Namen, gezahlt. Der Auktionator oder Verkaufsvermittler hat in Berlin nämlich nicht die Pflicht oder auch das Recht, danach zu forschen, ob die Fische, welche ihm zur Verwertung eingeschickt werden, auch wirklich Eigentum des Absenders sind. Jedes andere lebende oder frische Warmblüterfleisch muß dagegen ein Ursprungsattest haben, so auch Wild. Die Diebsbande trieb es so arg, daß ihre Fischzüge in ehrlichen Fischerkreisen ruchbar wurden. Doch gelang es nicht, sie in flagranti abzufassen. Die Untersuchung wurde daher niedergeschlagen. — Als ich in der Nieder-Lausitz wohnte, erschienen Fischdiebe mit Pferd und Wagen und fischten mit einer großen Kabbe in meinen Karpfenteichen. Man machte kurze Justiz mit diesen Herren, indem man sie windelweich prügelte. Darob grollten sie uns und kamen nicht mehr wieder. — In einem mir unterstellten Großteiche fand ich vor Jahren fünf Grundschnüre mit rund tausend Haken, an welchen 86 Karpfen hingen, die nicht unter zwei Pfund das Stück wogen. Obgleich ich fünf Nächte am Teich Wache halten ließ, kamen die Diebe nicht. Die Angeln wurden darauf eingezogen. — In einem Gewässer 100 km von Berlin, dessen Fischer im Felde ist, wird planmäßig von Sonnabend zu Sonntag geangelt, und mit solchen Erfolgen, daß die Reisekosten der Diebe voll gedeckt werden. Zeigt man solchen Angler an und ist derselbe noch nicht bestraft, so erhält er eine Ordnungsstrafe von 3 bis 5 Mk., vielleicht kommt er auch nur mit einem Verweis davon. Das kümmert natürlich den alten Fischdieb verflucht wenig — er verlegt die Stätte seiner Wirksamkeit an einen anderen Ort. Das beste Mittel gegen solche Freifischer soll eine kräftige Einreibung mit ungebrannter Asche sein — sie lernen hierbei merkwürdig schnell den Unterschied von Mein und Dein. — Fischer und Teichwirte, habt acht! Die Fischdiebe entstammen — namentlich die Angler — zumeist durchaus nicht den Kreisen, in welchen man im allgemeinen Diebe vermuten kann. Sie erscheinen nicht selten in ganzen Gruppen: Vater in weißer Weste, Mutter aufgedonnert und der Sprößling in Schülermütze. Jeder hat eine zusammenschiebbare Angelrute und natürlich auch alles andere, was zu einem Angler gehört. Mitunter angelt Vater mit zwei Angeln, und der Herr Sohn muß aufpassen. Kommt jemand, so werden die Stöcke schnell zusammengeschoben, und die Gesellschaft lagert sich. Stellt der Fischer oder Forstbeamte die Herrschaften zur Rede, was sie eigentlich hier zu suchen hätten, so muß er eine Flut von Schimpfworten über sich ergehen lassen. Auch die abwesenden Besitzer bekommen ihr Fett. Harmlose Touristen jage man aus deutschen Wäldern, während ihre Söhne im Felde ständen — als ob die Söhne der Besitzer nicht auch im Felde ständen! Unter beständigem Schimpfen, wobei Mutter das Denkbarste leistet, verläßt die Gesellschaft den Standplatz, um im nächsten Krug einzukehren und hier weiter zu schimpfen und die Leute aufzuwiegeln. Wehe dem, der es wagen würde, aus dem Schulzeschen Laubengrundstück auch nur ein Grashälmchen abzupflücken, er würde gelyncht! Ja, Fischer, das ist ganz was anderes. Der Herr Schulze hat vielleicht das Fünffache deines Einkommens — trotzdem stiehlt er dir deine Fische und verlangt, daß du ihn dazu noch ermunterst und ihn gar traktierst. Nur keine Scheu, lieber Fischersmann, vor Schulzens weißer Weste und dem Flitter der Madame; zeig' ihnen, was eine Harke ist — das imponiert solchem Gesindel am meisten. ——— Der Berliner Fischmarkt ist befriedigend. Die Preise sind zum Teil gestiegen. Namentlich bringen Mittel- und Großaal hohe Preise. Hechte kosten 118 bis 127

Digitized by Google

lebend, frisch 37 bis 94 Pfg. Zander lebend 100 bis 119. Frische Mittelzander 146 bis 155. Frische Plötzen kosteten in der städtischen Auktion am Freitag, dem 28. Mai, 27 bis 32, groß 42 Pfg. Am Sonnabend kosteten dieselben Plötzen in Lichterfelde 65 Pfg., und wenn man nur große nahm, 75 Pfg. Wenn wir den Durchschnitt rechnen, so kosten diese Plötzen etwa rund 34 Pfg. 65 Pfg. sind mehr als 100 Prozent, und 75 Pfg. gar 110 Prozent Verdienst. Der „Fischhändler" bringt in seiner letzten Nummer auch mal etwas von Fischen, indem er mich bezichtigt, ich greife den Berliner Fischkleinhandel an. Ich denke nicht im Traum daran, den Berliner Fischkleinhandel anzugreifen, im Gegenteil, es gibt wohl kaum jemand, der es besser mit dem Kleinhandel meint als ich — das beweisen meine Schriften. Was ich angreife, sind die Auswüchse des Fischkleinhandels, namentlich auf den Wochenmärkten. Sicherlich haben die Leute, die von Berlin nach Lichterfelde mit ihren Fischen auf den Wochenmarkt ziehen, Unkosten — gern zahlt ihnen jeder daher etwas mehr. Nur muß die Kirche im Dorfe bleiben — ein Aufschlag von 100 Prozent ist zuviel, und die Käufer beklagen sich mit Recht darüber. Der Kleinhandel, anstatt Abhilfe zu schaffen, schimpft. In einem Geschäft nahe der Markthalle kaufe ich die Fische beinahe für den halben Preis. Warum macht der Mann so gute Geschäfte? Weil er reelle Preise nimmt. Die Händler auf unseren Wochenmärkten würden das Dreifache an Fischen verkaufen, wenn sie demselben Prinzip huldigten. Wenn auch im Westen Leute wohnen, die das vom Kleinhandel Geforderte zahlen können: lesen sie die Warenhauspreise, so macht sie das stutzig, kurz, die Händler sägen sich selbst den Ast ab, auf dem sie sitzen, sie verlieren die beste Kundschaft. Diese Handlungsweise ist aber nicht nur für sie, sondern auch für Fischer und Fischzüchter bedauerlich. Denn wir wollen, daß viel Fische mit reellem Verdienst verkauft werden und nicht wenig mit überhohen Zwischenverdiensten. Also, liebe Fischhändler, gefälligst erst an die eigene Nase fassen, dann die des Bruders zwicken! Es wäre mir lieb, wenn der „Fischhändler" mir nachweisen wollte, daß die Plötzenpreise am Freitag nicht das, was ich oben anführte, brachten. Der „Fischhändler" bringt zwar die Preise des städtischen Verkaufsvermittlers Meltzer vom 27. Mai, jedoch beliebt es ihm, die Plötzenpreise einfach zu unterschlagen (s. Nr. 20 des „Fischhändlers"). — Für lebende Karauschen wurden am Freitag 95 bis 107 und für kleine lebende 75 bis 87 bezahlt. Frische Karauschen kosteten dagegen nur 35 Pfg. Für lebenden Mittelwels wurde der hohe Preis von 84 Pfg. erzielt. Roddow brachte lebend 70 bis 71 Pfg. Frische Barsche 66 Pfg. An Karpfen scheint Mangel zu herrschen; man bezahlte für 25—30er Spiegel 115 Mk. Selbst frische Karpfen kosteten 73 Pfg. — Behalten wir diese warme, klare Witterung, so dürften sich die Preise auch für die nächste Woche halten. Im Lande herrscht allgemein ein Mangel an Süßwasserfischen. Dagegen sind Seefische aus dem neutralen Ausland genügend eingeführt, wenn an der Qualität auch mancherlei auszusetzen ist. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Futtermittelnot und Teichwirtschaft. Von Karl Lehmann. 251. — Eine Erleichterung für geschädigte Fischereipächter? Von Steinert. 254. — Über Nutzung von Wasserprodukten zur Heilfischen und menschlichen Ernährung. 254. — Starker Rückgang der englischen Fischerei. 255. — Das neue Landeswasseramt. 255. — Versicherung der Fischer. Von H. 255. — Pferdefleisch als Fischfutter. Von Hkg. 255. — Die ostpreußische Binnenfischerei und der Krieg. Von St. 256. — Vom estländischen Perpesfang. Von St. 256. — Fischerei in Masuren. Von St. 256. — Angeln an Sonntagen. 256. — Liebesgabe des Württembergischen Angler-Vereins. 256. — Auch ein Kriegserlebnis. 257. — Eine neue Angelmethode. 257. — Fischmarkt. Von H. 257. — Inserate.

Suche sofort oder später (282

2 Aalfänger

für 4 bis 5 Wochen. Offerten unter **Nr. 282** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Gehilfe oder Lehrling

für Teichwirtschaft gesucht.

Hans v. Debschitz, (219
Fischzucht Göllschau b. Haynau, Schl.

Aale u. Schleien

kauft

Robert Dietz, Weida, Thür.

Probenummern der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlange man von

J. Neumann, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Die Fischereinutzung und der Krebsfang in dem der Stadtgemeinde gehörigen, in der Stadtforst bei Altensorge belegenen, ca. 60 ha großen Bestienicer soll im Wege des schriftlichen Aufgebots auf 6 Jahre vom 1. Juli d. Js. ab verpachtet werden. Die Verpachtungsbedingungen liegen in unserer Geschäftsstelle I Zimmer 4 des Rathauses Richtstraße Nr. 1 zur Einsichtnahme aus, können auch gegen Erstattung der Schreibgebühren von 50 Pf. von uns bezogen werden.

Schriftliche Angebote verschlossen mit der Aufschrift „Fischereipacht" sind bis zum (275

11. Juni, vormittags 10 Uhr,

an uns einzureichen, zu welcher Zeit auch die Eröffnung der eingegangenen Offerten in Gegenwart der anwesenden Interessenten im Magistratssitzungssaale stattfindet.

Landsberg a. W., den 18. Mai 1915.

Der Magistrat.
Abteilung für Forstsachen.

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei und Rohrwerbung auf dem der Stadt Güstrow gehörigen Gutower See einschließlich des dazu gehörenden Vorlandes und des sogen. Schwanenhalses an der Feldmark Bölkow, sowie des Mühlbachs von dem See bis zur Teterower Chaussee, fällt mit Michaelis d. Js. aus der Pacht und soll wieder auf 18 Jahre, von Michaelis 1915 bis Michaelis 1933, verpachtet werden.

Die zu verpachtende Seefläche hat eine Gesamtgröße von 222400 □ Ruten lüb. = 482 ha 28 a.

Die Verpachtung findet am

Sonnabend, dem 12. Juni d. Js., mittags 12½ Uhr,

im Rathause hierselbst statt.

Die Verpachtungsbedingungen sind bis dahin täglich während der Geschäftsstunden in der Kämmereistube einzusehen oder gegen eine Gebühr von 250 Mk. schriftlich zu beziehen.

Güstrow, den 8. Mai 1915.

Die Stadtkämmerei. (266

Digitized by Google

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.
Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Wir kaufen jeden Posten und alle Sorten
Süßwasserfische
zu höchsten Tagespreisen auf Abschluß. (273
Paul F. Kandler & Co., Hamburg I.

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation (25
Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Fischzucht
Rittergut Wiesenthal
(Post und Bahn: **Tzschecheln, N.-L.**)
empfiehlt für **sofort** und später
Galiz. Spiegelkarpfen-Jungbrut,
pro Tausend Stück 8 Mk., desgleichen von Ende Juni ab (274
vorgestreckte Brut,
pro Tausend Stück 20 Mk.

von dem Borne'sche Fischzucht

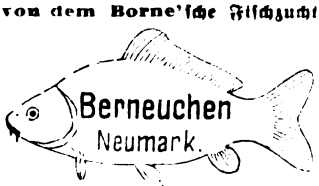

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise. Preisliste franko.
*) **Geschwister von dem Borne.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Unterhaltungsliteratur für unsere Krieger im Schützengraben:

Der Leibeigene. Eine Erzählung aus der Zeit der russischen Bauernaufstände. Von **Oberländer** (Rehfus-Oberländer). Zweite Auflage. Preis geheftet **3 Mk.** Gewicht: 310 Gramm.

Gesammelte Schulhumoresken, enthaltend die früheren Sammlungen: **Besuch im Karzer — Katheder und Schulbank — Schulmysterien — Stimmungsbilder aus dem Gymnasium — Samuel Heinzerlings Tagebuch** und eine Anzahl in Buchform noch nicht veröffentlichter Geschichten. Von **Ernst Eckstein.** Zweite Auflage. Preis geheftet **3 Mk.** Gewicht: 430 Gramm.

Aus großer Zeit. Bilder aus dem Kriegsleben eines pommerschen Jägers. Von **Paul Lehmann-Schiller.** Zweite Auflage. Mit erläuternden Abbildungen. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 450 Gramm.

Aus altem Jägerblut. Überlieferungen einer preußischen Forstbeamten- und Korpsjägerfamilie mit Schilderung der Kriegstaten ihrer Söhne von Friedrich dem Großen bis zu Wilhelm dem Siegreichen. Nach Familienpapieren bearbeitet und herausgegeben von **Ernst Ehrenfried Liebeneiner,** Königlicher Forstmeister. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 150 Gramm.

Jäger-Erlebnisse aus Krieg und Frieden. Herausgegeben vom **Vorstand des Vereins Alter Garde-Jäger zu Berlin zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins.** Preis kartoniert **2 Mk 50 Pf.** Gewicht: 240 Gramm.

1866 ✻ 1870/71. Erinnerungen eines alten Garde-Jägers. Von **Fritz Mücke.** Preis elegant kartoniert **1 Mk. 50 Pf.** Gewicht: 140 Gramm.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Direkte Sendungen nach dem Felde werden bei Voreinsendung des Betrages gern besorgt.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Yetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Yetschau 52.

Vorgestreckte
Karpfenbrut
billigst (238
Teichwirtschaft Eichgraben bei Zittau, Sachsen.

Karpfenbrut
von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272
W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen, Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, den 13. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Zur Diffusion des Zuckers bei der Melassefütterung an Fische

erhielten wir folgende Anfrage:

Es wird vielfach empfohlen, Fischfuttermehl und Kartoffelflocken im Gemisch mit Melasse an die Fische zu füttern. Fischfuttermehl und Kartoffelflocken, welche entweder am Teichgrund liegen oder im Wasser suspendiert bleiben, können fraglos den Verdauungsorganen des Fisches zugeführt werden. Wie aber die Melasse? Der Zucker der Melasse wird sich im Wasser lösen und das Teichwasser schließlich eine Zuckerlösung von unendlich schwacher Konzentration sein. Diese Zuckerlösung tritt doch allemal wieder zu den Kiemen hinaus, der Zucker in ihr kann nicht zurückgehalten und den Verdauungsorganen zugeführt werden. Es scheint mir also die Verwendung der Melasse eine unnütze Geldverschwendung zu sein. Ich bitte um die Ansicht der Herren Sachverständigen, Theoretiker und Praktiker.

Dazu ging uns aus dem Tierphysiologischen Institut der landwirtschaftlichen Hochschule folgende Auskunft zu:

Die Zweckmäßigkeit der Verwendung der Melasse als Zusatz zum Fischfutter hängt ganz von der Art der Verfütterung ab, sowie vor allem auch davon, wie die Fische gewöhnt sind, das Futter aufzunehmen. Von vornherein klar ist es natürlich, daß der Zuckergehalt der Melasse, sobald er erst einmal im Teichwasser in Lösung gegangen ist, den Fischen unmittelbar überhaupt nicht mehr zugute kommt; denn das Teichwasser stellt, wie der Anfragende ganz richtig bemerkt, in diesem Falle schließlich „eine Zuckerlösung von unendlich schwacher Konzentration" dar, die von den Fischen nicht ausgenutzt werden kann, da sie gar nicht zu ihren Verdauungsorganen gelangt. Der gelöste Zucker könnte im Teich bestenfalls nach Art eines reinen organischen Kohlenstoffdüngers wirken, also auf die Entwickelung der niederen Flora und (mittelbar) der Kleinfauna. Um aber merkbare Resultate zu geben, ist wieder die Menge der mit dem Futter zugeführten Melasse zu gering, und der eigentliche Zweck des Verfahrens würde natürlich dabei überhaupt verfehlt werden. Es handelt sich also praktisch darum, den Fischen die Melassemischung in einer solchen Form beizubringen, daß sie das Futter aufnehmen, ehe eine größere Auslaugung stattfinden konnte. Um festzustellen, in welcher

Digitized by Google

Zeit diese Auslaugung tatsächlich vonstatten geht, wurden auf der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Sachsenhausen (Brandenburgischer Fischerei-Verein) folgende Versuche angestellt: Es wurde eine Mischung von 100 g Kartoffelstärke, 20 g Weizenkleber und 20 g Melasse hergerichtet und mit dem nötigen Wasser zur Konsistenz von festem Brotteig verarbeitet. Von dieser Mischung wurden kleine Klößchen geformt und in einem Hälter, der mit bisher ungefütterten einsömmerigen Karpfen beschickt war, so ausgelegt, daß sie der Beobachtung zugänglich blieben. Dabei ergab sich folgendes: Sobald die äußeren Schichten der Brocken aufzuweichen anfingen, begannen sich die Karpfen mit dem Futter zu beschäftigen, die Klöße auseinanderzureißen und einzelne Brocken davon fortzuschleppen und zu verschlucken. Es hatte den Anschein, als ob sie durch die im Wasser allmählich sich verbreitende Melasselösung, die den oberflächlichen Schichten der Brocken entstammte, angelockt würden. Ein etwa faustgroßer Kloß der Futtermischung wurde, nachdem er eine Stunde lang frei auf dem Teichgrunde gelegen hatte, wieder herausgenommen und im Laboratorium des Tierphysiologischen Institutes auf den Verlust an Melasse hin untersucht. Er war während dieser Zeit ziemlich stark aufgeweicht, hielt aber noch zusammen. Die kleineren Brocken begannen nach etwa 1½ Stunde auf dem Teichboden zu zerfließen und wurden von den Fischen sehr bald vollkommen zerstört.

Die Untersuchung des Melasseverlustes an dem Probestück ergab, daß dasselbe noch 3,3 g Zucker, entsprechend 5,5 g Melasse, enthielt. Nach Extraktion des Zuckers wurde der Rest getrocknet und lieferte 39,5 g Trockensubstanz. Da bei der Bereitung des Futters auf 120 g Trockensubstanz (Stärke und Kleber) 20 g Melasse verwendet waren, enthielten die 39,5 g des Kloßes ursprünglich 6,5 g Melasse. Da 5,5 g wiedergefunden wurden, beträgt die Auslaugung nur $^1/_6$ der ganzen Menge. Hieraus geht hervor, daß ein sehr wesentlicher Verlust an Zucker während der einen Stunde des Aufenthaltes im Teiche nicht stattgefunden hatte.

Praktisch würde die Frage demnach folgendermaßen zu beantworten sein: Wo die Karpfen derart an die künstliche Fütterung gewöhnt sind, daß sie das gereichte Futter sofort aufnehmen, kann empfohlen werden, dem Futtermittel Melasse zuzusetzen. Bedingung ist, daß keine größeren Mengen Futter verabreicht werden, als die Fische bei jeder Fütterung voll verbrauchen, und daß dem Futter die Konsistenz eines festen Teiges gegeben wird. Verabreicht dürfte das Futter am besten in faustgroßen Klößen werden. Wo die Verhältnisse sich so gestalten, daß größere Futterportionen länger als 1 bis 1½ Stunde im Wasser liegen bleiben, ohne von den Fischen aufgenommen zu werden, werden natürlich die Melasseverluste wesentlich größer sein. Es ist also Sache jedes Teichwirtes, an der Hand der Kenntnis seiner Wirtschaftsmethode die Frage der Melassefütterung unter Berücksichtigung der oben angeführten Bedingungen von Fall zu Fall zu prüfen. Eine allgemeine, schematische Regel aufzustellen, ist untunlich.

Als empfehlend für den Melassezusatz kann da, wo seine Anwendung überhaupt möglich ist, vielleicht die Wahrscheinlichkeit gelten, daß durch die starke „Witterung" der sich oberflächlich lösenden Melasse die Fische in günstiger Weise auf das Futter aufmerksam gemacht und zu schneller Aufnahme veranlaßt werden.

Prof. Zuntz. Dr. Wundsch.

*

Einer unserer Praktiker äußert sich zur gleichen Frage wie folgt:

Zur Frage der Melassefütterung möchte ich folgendes ausführen: Seit einigen Jahren füttere ich Melasse im Gemisch mit anderen mehlhaltigen oder geschroteten Futtermitteln mit gutem Erfolg. Die Gefahr des Auslaugens der Melasse besteht nicht, da bei einer vorsichtigen Fütterung nur geringe Gaben von Futter auf einmal gegeben werden, die in kurzer Zeit von den Fischen aufgezehrt sein werden. Ich empfehle dem Herrn Fragesteller, einen Versuch mit unvermischter Melasse vorzunehmen, und zwar durch Eingießen von etwas Melasse in ein Glas Wasser. Er wird sich dann überzeugen, daß die Melasse sich nicht so bald im Wasser lösen wird, sondern als dicker Brei zu Boden sinkt. Gesetzt aber auch, es löst sich ein Teil des Zuckers auf, so kann der Verlust doch nur so gering sein, daß er kaum wesentlich ins Gewicht fällt, zumal in Hinblick auf die übrigen in der Melasse enthaltenen Stoffe. Verloren dürfte aber auch dieser Gehalt an gelöstem Zucker nicht sein, da er von Algen usw. immer noch ausgenutzt werden würde. Bei den in normalen Zeiten niedrigen Melassepreisen von 2,50 bis 3 Mk. pro 50 kg und den verhältnismäßig geringen Gaben an Melasse wäre also ein Verlust in Geldwert gar nicht auszudrücken.

W. Klee.

Digitized by Google

Angelsport im Königlichen Park zu Laeken in Brüssel.

Von W. Bl.

Die „Kurzen Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland" in Nr. 17 der „Fischerei-Zeitung" veranlassen mich, auch über meinen Angelsport in Brüssel zu berichten.

Ich fuhr als freiwilliger Sanitäter im September vorigen Jahres gen Brüssel. Die Fahrt ging nur sehr langsam vonstatten, und so hatte ich von der Bahn aus Gelegenheit, viele Teiche zu sehen. Fast bei jedem Gutshofe fanden sich Anlagen. Wie dieselben „in Schuß" waren, konnte ich natürlich nicht feststellen.

Mitte September langte ich in Brüssel an. Mein Dienst auf einer Revierstube war zwar sehr anstrengend, doch konnte ich manchen Nachmittag für mich gewinnen. Nachdem ich mich einigermaßen in Brüssel orientiert hatte, suchte ich mir auf der Karte immer die Plätze auf, die auch Teiche enthielten. Es gibt in der Stadt selber Parkteiche, an denen der Angelsport von den Brüsselern eifrig betrieben wurde.

So führte mich mein Weg auch nach Laeken hinaus. Dort befindet sich in einem recht großen, wunderschönen Park mit uralten Bäumen, schönen Wiesen und terrassenförmig angelegten Teichen das Sommerschloß des Königs der Belgier. Von Deutschen, die früher in Brüssel ansässig waren, wußte ich, daß dieser Park nur an einigen Tagen des Jahres dem Volke zur Verfügung stand. Jetzt war's anders.

Im Torhaus lag ein Wachtkommando. Als ich dort hinkam, saß ein Feldwebel vor der Tür des Hauses; hell leuchtete die belgische Krone just oberhalb seines Hauptes auf der Rücklehne des königlichen Sessels. Auf meine Bitte, den Park betreten zu dürfen, erhielt ich sofort großmütig die Erlaubnis. Und dann behauptet man, die deutschen Soldaten seien Barbaren!

Der Park ist tatsächlich das Schönste, was ich derart gesehen habe. Unmittelbar hinter dem Schlosse, das nicht betreten werden durfte, liegen ausgedehnte Gewächshäuser mit tropischen Pflanzen. Ja, ja, Leopold hat's verstanden! Während ich mich hier erging, zitterten die Scheiben vom Kanonendonner vor Antwerpen . . .

Dann zog's mich zu den Teichanlagen. Wie groß dieselben sind, kann ich nicht einmal schätzungsweise angeben. Ich sah verschiedene ungefähr drei bis vier Morgen große Flächen, die durch schmalere Arme miteinander verbunden sind. Viele Brücken verbinden die Ufer. Durch künstliche Felsen sind Staue geschaffen, so daß der Wasserspiegel des unteren Teiches immer zirka 1 m tiefer liegt als der obere. Und siehe, an einem Teiche saßen Feldgraue und angelten! Ich hin! „Kerls, woher habt Ihr die Angeln?" „Nun, einige fanden wir hier, andere haben wir uns gemacht." „Fangt Ihr denn was?" „Nun ist's nicht mehr so wichtig, aber im August haben wir scheene Karpfen geangelt." Da mußte ich auch mit dabei sein. Zu Hause angelangt, wurde sofort nach Angelgerät Umschau gehalten. Schnur? 5 m ärztliche Nähseide — ganz vorzüglich. Schwimmer? Kork einer Weinflasche. Haken bekam ich von einem Kameraden, der vorsorglich einiges Gerät von Hause mitgebracht hatte, Angelruten wuchsen in „Leopolden seinem Park" massenhaft. Aus einem Handtuch machte ich mir einen Fischbeutel, und am nächsten freien Nachmittag ging's also los! An Ort und Stelle grub ich mir zunächst mit meinem Seitengewehr (auch wir Sanitäter wurden in Brüssel bewaffnet) die nötigen Regenwürmer, sägte mir dann mit derselben Waffe eine schlanke Gerte ab, und nun Petriheil! Nach einigem Suchen hatte ich eine Stelle entdeckt, wo die Barsche ganz herrlich bissen. Zwar waren sie nicht groß, aber — du lieber Gott! — ich angelte doch, und dazu im Königlichen Park. Das kommt doch nicht alle Tage vor. Bald hatte ich ein schönes Gericht zusammen, und stolz zog ich von dannen, nachdem ich die Rute sorgfältig versteckt hatte. Mein Kamerad war sehr erfreut über den Fang, und gern war er bereit, die Fische zuzubereiten.

Bei einem späteren Besuch hatten die Kameraden aus dem Torhaus einen Kanal entdeckt, in dem die Rotaugen besonders bissen. Die Sache ging ganz großartig. In kurzer Zeit hatte ich zwanzig Rotaugen von einem halben Pfund und darüber gefangen — mehr konnte ich gar nicht gebrauchen. Abends wurden noch Revierkranke eingeladen, mitzuschmausen; den nötigen Wein „fanden" wir auch „irgendwo", und so tafelten wir ganz königlich. Fünf- oder sechsmal konnte ich so dem Sport huldigen; dann wurde aus militärischen Gründen das Betreten des Parkes verboten — schade!

Die herrlichen Stunden waren mir aber eine schöne Erholung im schweren Samariterdienst und werden mir unvergeßlich bleiben.

Erwähnen möchte ich noch, daß ich an den Teichen verschiedentlich Fischreiher und Eisvögel sah. Eines Tages fand ich einen prächtigen frischtoten Eisvogel auf einem Wege am Wasser. Da ich des Präparierens kundig bin, balgte ich ihn und nahm ihn mit in die Heimat. Er wird mir eine bleibende Erinnerung sein an meinen Angelsport in Feindesland.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Naturschützler rühren sich mal wieder!** Kürzlich ging durch die Presse die Mitteilung, daß von 1896 bis 1914 in Bayern 5343 Fischreiher erlegt wurden. (Noch viel zu wenig! D. V.) Hierzu schreibt der Verein für Vogelschutz in Bayern: Daß der Fischreiher an Brutteichen Schaden anrichten kann, soll nicht bestritten werden (wer lacht da?! — wer sah jemals einen Reiher an Brutteichen? D. V.); ihn von diesen fernzuhalten, liegt im Interesse der Fischerei (aber beileibe nicht schießen, auch nicht fangen — einen Mann zum Scheuchen anstellen, den der Verein für Vogelschutz die Güte haben wird zu bezahlen. D. V.). Deshalb läßt sich auch hiergegen vom Standpunkt des Vogelschutzes aus nichts einwenden. Anders aber liegt die Sache bei Fischreihern, die an Flüssen und Seen ihren Standort haben (Standort für Fischreiher ist sehr gut — nur hält der Fischreiher keinen Standort, sondern fischt heute im See und morgen im Teich, immer dort, wo er am bequemsten seine Beute erwischen kann. D. V.); da richtet der Reiher nur wenig Schaden an, weil er sich hier von kleinen, meist unbrauchbaren oder geringwertigen Fischen, wie z. B. Weißfischen, ernährt (nicht möglich — woher weiß denn der Verein, daß kleine Fische unbrauchbar und geringwertig sind? Aus kleinen Fischen werden bekanntlich große! D. V.). Leider vergißt man ganz, daß der Reiher auch Schädlinge der Fischbrut verzehrt (fällt ihm gar nicht ein — jedes Kind, das am Wasser wohnt, weiß es, daß der Fischreiher fast ausschließlich von Fischen lebt! D. V.), ferner schwache und kranke Fische ausmerzt (würde der Reiher gern tote oder auch schwach lebende Fische nehmen, so hätten wir den verruchten Räuber längst mit Strychnin ausgerottet. D. V.), sich also in gewisser Beziehung nützlich macht. Wenn die Verfolgung des Fischreihers in gleicher Weise wie bisher fortgesetzt wird, so ist zu befürchten, daß er leider so selten wird wie der schon fast ausgerottete Fischotter oder wie unsere fast überall verschwundenen großen Raubvögel. (Den Reiher auszurotten ist unter den heutigen Verhältnissen unmöglich. Wo einer erlegt wird, erscheinen drei andere. Eine Mitgliedergehalt müßte den Bestien entzogen werden. Reiherhorste zu halten, ist Unfug, wenn sich diese Vögel auf anderer Leute Kosten ernähren. Fischotter gibt es noch immer genug und ebenfalls große Raubvögel. Der Bauer bedankt sich bestens für den Hühnerhabicht, und der Taubenzüchter muß heute noch mit geballter Faust zusehen, wie der Turmfalk von seinen besten Tauben eine nach der anderen schlägt!) Einen Hauptantrieb zur Vernichtung des Fischreihers geben die von den Fischerei-Vereinen ausgesetzten Schußprämien. Denn der Fischereiberechtigte wird ohnedies den Reiher, der ihm an seinem Fischwasser Schaden tut, abschießen. Beim Bestehen der Fangprämien wird aber so mancher Durchschnittsjäger den Reiher herunterschießen, dem der Vogel an und für sich keinen Schaden tut, nur um sich das Schußgeld zu verdienen. (Der Reiher ist ein so vorsichtiger Räuber, daß es dem Durchschnittsjäger nur ausnahmsweise glücken dürfte, den Reiher zu erlegen. D. V.) Daß eine Abschaffung der Fangprämien sich sehr wohl mit den Interessen der Fischerei vereinen läßt, zeigt das beherzigenswerte Beispiel einiger Fischerei-Vereine, wie des Unterfränkischen Kreis-Vereins, Würzburg, und des Badischen Landesfischerei-Vereins, die die Aufhebung der Fangprämie für Fischreiher und Fischotter beschlossen haben. (Wo keine Fische, sind natürlich auch keine Reiher. Die Vereine werden ihre Gründe haben, so zu handeln. D. V.) Wegen der Schädlichkeit eines Tieres unter gewissen Umständen und an bestimmten Stellen (der Fischreiher erscheint an allen Stellen, wo er Fische merkt. D. V.) braucht nicht gleich die ganze Art ausgerottet werden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn der Fischreiher an den Stellen, wo er nicht zu großen Schaden anrichtet, geschont würde. Denn er ist eine unserer schönsten und edelsten und leider auch schon seltensten Vogelarten. (Ob der Reiher schön ist, darüber läßt sich streiten — edel ist er nicht, eher das Gegenteil, ein Feigling sondergleichen. Obwohl er mit einer guten Waffe — seinem Schnabel — ausgestattet ist, läßt er sich vom Fall schlagen. Krähen werfen ihn vom Nest und fressen seine Eier. Selten ist der Reiher auch bei uns noch keineswegs. In Ungarn sah ich Kolonien von Hunderten. Diese fliegen in einer Nacht vom Plattensee nach Deutschland, um hier zu fischen. — Was die Schädlichkeit des Reihers anlangt, so dürfte darüber nur eine Stimme herrschen. Herr Rittergutsbesitzer Ziemsen-Viereggenhof schreibt mir: Der jährliche Abschuß an Reihern auf meinen Teichen beläuft sich auf weit über hundert Stück und steigt von Jahr zu Jahr. Ein Fischmeister hat bei mir Tagesstrecken von 8, 6 und 5 Reihern erzielt, und immer war ein Bestand von 20 bis 22, die ich zu ernähren hatte. Herr Ludwig Zukowski, Geschäftsführer der Firma Carl Hagenbeck, Stellingen bei Hamburg, schreibt mir: Daß ein Fischreiher 4 bis 5 kg Fische täglich verzehren kann, darüber bin ich nicht im Zweifel. — Rechnen wir 20 Reiher × 8 Pfund Fische = 160 Pfund pro Tag. Soll das Pfund Fische nur 60 Pfg. kosten, so fressen die Reiher 60 × 160 = für 96,00 Mk. Fische an einem Tage. Wenn wir annehmen, der Reiher bleibt sieben Monate = 210 Tage bei uns, so verursacht er 210 × 96 = 20 100 Mk. Schaden — allein in einer einzigen Großteichwirtschaft. Was ich hier schreibe, ist keine Zahlenhascherei, sondern beruht auf Kundgebungen ernster Männer. Angesichts dessen dürfte man von den Vogelschutz- usw. Vereinen erwarten, daß endlich einmal das Geschwätz: der Reiher sei ein edler, seltener Vogel, ein Naturdenkmal, das im Absterben begriffen sei usw., aufhört. Henking.

*

— **Das Landeswasseramt und die Kaliendlaugenfrage.** Über eine für die gesamte Kaliindustrie wichtige Frage verhandelte das Landeswasseramt am 1. Juni in öffentlicher Sitzung. Die Gewerkschaften Siegfried I, Desdemona, Frisch Glück und die Kaliwerke Meimerhausen hatten den Antrag auf Verleihung des Rechtes zur Einleitung

Digitized by Google

von Kaliabwässern in die Leine gestellt. Hiergegen war eine große Zahl von Widersprüchen durch Behörden und Private erhoben. Insbesondere lagen Widersprüche vor von der Stadt Hannover, dem Senat für Bremen und von Interessenten aus den Kreisen der Landwirtschaft, der Fischerei und der Industrie. Der Bezirksausschuß hatte unter Berufung auf die bisher geübte Praxis die Anträge als dem öffentlichen Wohl widersprechend ohne weiteres abgewiesen. Zu der Verhandlung vor dem Landeswasseramt hatten sich die Beteiligten in großer Zahl eingefunden. Bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes und den vielseitigen technischen und wirtschaftlichen Fragen, die dabei berührt wurden, nahmen die sehr eingehend geführten interessanten Erörterungen einen vollen Tag in Anspruch. Das Landeswasseramt erachtete eine Beweisaufnahme über die Wirkungen der beantragten Einleitung der Kaliendlaugen auf die Wasserversorgungsanstalten der Stadt Hannover und die Trinkwasserversorgung des oberen Leinetales für erforderlich. Es nahm an, daß die Interessen der Trinkwasserversorgung durch die Wirkungen der Einleitung am empfindlichsten berührt würden und daß alle Maßnahmen zum Schutze des Trinkwassers auch andere, öffentlichen Interessen drohende Schädigungen, insbesondere solche der Landwirtschaft und Fischerei, in wirksamer Weise zu verhindern geeignet seien. Es wurde beschlossen, die Königliche Landesanstalt für Wasserhygiene zu Berlin-Lichterfelde mit entsprechenden Untersuchungen zu beauftragen. An der Sitzung nahm auch ein Kommissar des Herrn Handelsministers teil.

*

— **Schutz der Lachse in den niederländischen Gewässern.** Nachdem Vertreter der niederländischen Flußfischerei schon vor mehreren Jahren zu der Forderung gekommen waren, daß etwas zum Schutze der Lachse in den niederländischen Flüssen geschehen müsse, wurden zwei Kommissionen zur Untersuchung der Frage eingesetzt, von denen die eine jetzt den Bericht über die Schutzmaßregeln im Gebiete der Maas fertiggestellt hat. Es werden darin ausgedehnte Schonzeiten für die Lachse vorgeschlagen. Vollständiges Verbot soll vom 1. September bis 15. Oktober bestehen für die Verwendung der Lachszangen, deren Anwendung auch sonst noch sehr beschränkt wird. Der Lachsfang mit Treibnetzen muß von Sonnabend nachts bis Sonntag nachts ruhen. Es wird ein Verbot des Fanges von sogenannten Hengsten vorgeschlagen. Als wünschenswert wird eine internationale Einigung zwischen den Maasuferstaaten hingestellt. St.

*

— **Klagen der Ruhrfischer** gehen den Zeitungen zu, wonach die Fischerei sich kaum mehr lohnt. Der frühere Fischreichtum ist endgültig dahin, die Fabrikabwässer vernichteten die kleinen Fische; dem Ruhrstauwerk wird es zugeschrieben, daß auch aus dem Rhein keine oder nur wenige Fische ruhraufwärts gelangen. Nicht allein der Standfischfang, auch der Fang der Wanderfische, der Maifische oder Alsen, ist ergebnislos geworden.

— **Seltener Fund.** Eine ausgewachsene, etwa 25 cm lange mitteleuropäische Sumpfschildkröte wurde nach den „Hamburger Nachrichten" bei Marlow gefunden. Es ist dies ein sehr seltener Fund, noch dazu an dieser von jeglichem Gewässer ziemlich weit entfernten Stelle. Die Schildkröte wurde einstweilen vom Förster Elmenhorst, Teerofen, in Pflege genommen. Vor längerer Zeit fand Rittergutsbesitzer Melms-Wöpkendorf nicht weit von derselben Fundstelle entfernt zwei Schildkröten gleicher Art, von denen er eine an ein Aquarium in Halle a. S. sandte.

*

— **Einen Riesenaal** fing Ende Mai in der Nähe der Passargemündung am Frischen Haff ein Fischer aus Neupassarge. Der Fisch wog beinahe 5½ Pfund, so daß man sein Alter auf etwa 15 Jahre schätzen kann. Aale von über 3 Pfund sind heute im Frischen Haff schon selten, während früher bedeutend größere öfter auch noch vorkamen. St.

*

— **Persönliches.** Unsere Leser wird es interessieren, etwas über das Schicksal unseres emsigen Mitarbeiters Dr. Brühl zu erfahren, der ein Vierteljahr vor Ausbruch des Krieges sich im Auftrage der Regierung nach Deutsch-Ostafrika (Daressalam) begab, um Untersuchungen im Gebiete der Seefischerei anzustellen. Einige kurze Nachrichten sind durch einen Brief an uns gelangt und enthalten folgendes: Beim Eintreffen der Engländer vor Daressalam am 28. November war Dr. Brühl nicht mehr dort, weil er wegen des Krieges an der Küste nicht arbeiten konnte, sondern bereits zur Untersuchung von Flüssen, Seen und Tümpeln ins Innere des Landes aufgebrochen. So hat er nur erfahren, daß auch sein Häuschen am Strande einige englische Treffer erhalten hat. Er ist bis Tabora gewandert; von dort wollte er zum Tanganika-See, um später langsam auf Daressalam zurückzuwandern. Seine letzen guten Nachrichten datieren vom 23. Januar und 18. Februar. Er selbst erhielt bisher keine Zeile aus der Heimat, über deren Geschick er sehr beunruhigt ist. Unsere besten Wünsche begleiten ihn auf seinen weiteren Wegen, die ihn hoffentlich nach glücklicher Beendigung des Krieges wohlbehalten in die Heimat zurückführen. — Unser alter Mitarbeiter E. E. Leonhardt, Konservator am Naturwissenschaftlichen Museum in Dresden, ist, trotzdem er längst über das Landsturmalter hinaus ist, Ende 1914 als Offizier-Stellvertreter in ein sächsisches Reserve-Jäger-Bataillon kriegsfreiwillig eingetreten und am 1. April nach dem Westen zur Front gegangen. Anfang Mai ist er in den Kämpfen bei Ypern durch einen Schrapnellschuß am linken Handgelenk verwundet und zur Heilung in die Heimat zurückgekehrt. Ende Mai hat er das Eiserne Kreuz erhalten. Wir wünschen unserem Freunde Leonhardt baldige Genesung von seiner, wie wir hören, recht schmerzhaften Verwundung, damit er seinem Drange, wieder ins Feld zu gehen, bald von neuem folgen kann.

Digitized by Google

— **Den Heldentod fürs Vaterland** starb der Fähnrich im Infanterie-Regiment Nr. 48 Wilhelm Hübner im noch nicht vollendeten 17. Lebensjahre. Wie vor 45 Jahren sein Vater, unser Altmeister August Hübner, so eilte jetzt auch der Sohn zur Fahne, um für sein Vaterland zu kämpfen. Dem Sohne war es durch Gottes unerforschlichen Ratschluß nicht beschieden, zu den Seinen zurückzukehren. Dulce et decorum est pro patria mori. Hkg.

*

— **Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet** wurde der seit der Mobilmachung im Felde stehende stellvertretende Vorsitzende des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V., Rittmeister Edw. Roß auf Gut Luisenberg bei Kellinghusen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. Juni 1915.

Hier war in allen Bevölkerungskreisen großer Kummer um den fehlenden Regen. Selbst Leute, die sich sonst sehr wenig um Regen oder Nichtregen kümmerten, die sich für jeden Tag Sonnenschein wünschten und die keck meinten, „wir brauchen nicht zu säen und zu ernten, unser Brot wächst beim Bäcker", sind still geworden. Wenn es nur regnen wollte — sagen sie heute mit bekümmerter Miene. Wieviel Unrecht hat man der deutschen Landwirtschaft, zu welcher wir Teichwirte auch gehören, getan! Jeder glaubte sich Manns genug, um an unserem Gewerbe die schmutzigen Finger zu wischen. Wir haben alles, jede Verleumdung, mit Ruhe getragen, denn sie wußten nicht, was sie taten. Der Krieg setzt jetzt die Probe aufs Exempel. Die deutsche Landwirtschaft geht glorreich daraus hervor. Keiner unserer Feinde vermag sich aus eigener Kraft zu ernähren, nur wir allein. Bei unseren Feinden klopft die Not bedenklich an die Tür. Die Lebensmittelpreise sind überall höher als bei uns. Trotz Freihandel mangelt es in England an allem — vorzüglich an Fischen. Hätte man unsere Fischerei rechtzeitig mit einem Zoll geschützt, wäre auch sie so weit, unser Land mit Fischen reichlich zu versorgen. Die fremden Fische, namentlich die unserer Feinde, überschwemmten mit minderwertiger Ware unseren Markt. Unsere Fischerei stand dem Ausland gegenüber immer erst an zweiter Stelle. Wen wunderte die fremden Fische gegen die unsrigen aus; wir mußten billiger sein als die Fremden, sonst wurden wir unsere Fische überhaupt nicht los. Stehen wir mit Österreich-Ungarn auch wirtschaftlich so treu zusammen wie auf den blutgetränkten Schlachtfeldern, so brauchen wir weder unsere getreuen westlichen noch östlichen Nachbarn, die Katzen, die vorn schmeicheln und hinten kratzen. Helft euch selbst, so wird euch Gott helfen! muß unsere Parole und unser Feldgeschrei auch nach dem Kriege bleiben. Arbeiten und beten, das Pulver trocken und das Schwert locker halten! Heute fiel hier endlich der langersehnte Regen, leider zu wenig. Hoffen wir auf ein baldiges Mehr. — — — Immer mehr erkennt man, nachdem das Fleisch so teuer geworden, den Wert unserer Binnenfischerei. Die Nachfrage nach Fischen ist daher allerorts gestiegen. Selbst Ostpreußen, welches sich früher durch niedrige Fischpreise auszeichnete, hat höhere Preise. Der Export nach Rußland hat aufgehört; trotzdem gehen viele Fische in die okkupierten Gebiete Polens, wo nicht nur Fischnot allein herrscht. Die Juden sind mit ihrem Schabbesfisch auf Ost- und Westpreußen angewiesen. —. Wie ich höre, sind die Ostpreußen mit ihren Fangerträgen heuer zufrieden, namentlich die Fischer des Frischen Haffs. Man schätzte sonst den Gesamtfang in Ostpreußen auf 10 Millionen Mark jährlich. Die beiden Haffs lieferten 1914 gegen 300 000 Zentner Fische. Die Ostsee lieferte längs der ostpreußischen Küste 100 000 Zentner und die Binnenfischerei gegen 300 000 Zentner. Das sind respektable Zahlen und sicherlich nicht zu hoch gegriffen. — — — Fast täglich erhalte ich Anfragen aus dem Osten folgendermaßen: Was ist Klippfisch? Zum Klippfisch wird hauptsächlich Kabliau verwendet. Der frische Fisch wird geschlachtet, der Kopf abgeschnitten, der Körper der Länge nach vom Bauche aus aufgeschnitten, ausgewaschen und die Rückengräte bis auf ein Stück im Schwanzende entfernt. Dann werden die Fische in Haufen mit etwa fünf Tonnen Seesalz (eine Tonne etwa 150 Pfund) auf 1000 Fische derartig gesalzen, daß die Lake abfließen kann, nach drei bis vier Tagen in neue Haufen gebracht (umgepackt), die wieder umgepackt und mehr oder weniger gepreßt werden — so lange, bis der Fisch gar gepökelt ist. Dann wird der Fisch in Norwegen auf den Klippen am Strande zum Trocknen ausgelegt. Daher nennt man den Fisch auch „Klippfisch". Bei uns verwendet man kein See-, sondern Steinsalz, das von der Regierung steuerfrei geliefert wird. Die Güte des Salzes und die richtige Salzung trägt natürlich zum Wohlgeschmack des Fisches viel bei. Früher wurden solche Fische nur in Norwegen hergestellt, weil unsere Luft zu feucht ist, um eine intensive Trocknung herbeizuführen, was in Norwegen nicht der Fall. Seit einigen Jahren trocknet man bei uns in Cuxhaven und Geestemünde die Fische künstlich. Der Erfinder dieser Trocknung ist der Herr Fischereiinspektor Duge-Cuxhaven. — Was ist Stockfisch? Nach Entfernung von Kopf und Eingeweiden wird der Fisch in Skandinavien, hauptsächlich Norwegen, auf Steine oder Felsen gelegt oder auf hohen Stellagen (Stöcken) aufgehangen und getrocknet. Man unterscheidet Rundfisch und Flack-(Flach-)fisch oder Rotscher. Ersterer ist die gewöhnliche Sorte, zu der meist Kabliau, auch Schellfische kleiner und mittlerer Größe genommen werden. Bei letzteren wird der Fisch längs des Rückens gespalten und, nachdem die Wirbelsäule herausgenommen ist, auseinandergedrückt und getrocknet. Zu dieser Sorte verwendet man gewöhnlich den Köhler (Seelachs, der aber mit dem Lachs keinerlei Ähnlichkeit hat). Die beste Sorte Rundfisch hat den Namen Bergerfisch — nach der Stadt Bergen in Norwegen. Dieser Rundfisch wird aus dem sogenannten Leng

Digitized by Google

(Lengfisch, auch Seeaal, Molva vulgaris) hergestellt. — Was ist Laberdan? Laberdan heißt eigentlich Aberdeenfisch. Das Wort entstammt dem Fischerenglisch (Pydgenenglisch) und ist eine Verstümmelung des Stadtnamens Aberdeen in Schottland. Diese Stadt hat den Haupthandel mit isländischen Kabliaus. Nachdem Kopf und Eingeweide entfernt sind, wird der Fisch in Fässern eingesalzen und kommt so (also nicht getrocknet) in den Handel. Die Kabliauzungen mit den Anhängen des Unterkiefers werden in Schottland allein in kleinen Fäßchen eingesalzen und gelten als Leckerbissen. — Sunde Maven (d. h. gesunde Magen) sind eingesalzene Schwimmblasen des Kabliau, sie gelten in Norwegen als Delikatesse und sind sehr geschätzt. — Wer't mag, de mag't; un wer't nich mag, de mag't ja woll nich mögen — sagt Fritz Reuter. Vorstehendes mag als Antwort auf die vielen Fragen unserer werten Abonnenten gelten. — — — Die Preise am Berliner Fischmarkt sind hoch. Daran hat teils der Vollmond, teils die Hitze Schuld. Bekanntlich lohnt es sich nicht, in mondhellen Nächten zu fischen, weil wahrscheinlich die Fische das Netz sehen und ihm ausweichen. Die Hitze beeinflußt den Versand der Fische, namentlich wenn zur Hitze sich noch Gewitterluft gesellt. Würde man vom Lebendversand absehen, so ließen sich die Fische sehr gut in Eis nach Berlin schaffen. So gehen Hechte aus Ostpreußen nach Süddeutschland, der Schweiz und Österreich und kommen dort in sehr guter Verfassung an. Was bei der beschränkten Bahnverbindung nach der Schweiz geht, müßte um so besser nach Berlin gehen. — Man zahlte für lebende Hechte in Berlin 0,95 bis 1,37 und für frische 0,66 bis 0,97 Mk. — Recht knapp gestalteten sich auch Zander, die in Mittelware 1,41 bis 1,60 kosteten. — Trotzdem wir kurz vor der Schleienlaiche stehen, haben die Schleien etwas angezogen. Es kosteten unsortierte 97 bis 111 und kleine 90 bis 96. Frische Schleien 81 bis 93 für unsortierte und 77 für kleine. Hoch im Preise stehen immer noch Aale; lebende brachten den Einsendern 97 bis 148, frische Aale kosteten 96 bis 125. — Karauschen hatten den hohen Preis von 82 für kleine und 93 bis 116 für große lebende, frische 75 Mk. Roddow 84. — Fast so gut wie noch nie zuvor wurden gestern Karpfen bezahlt; es kosteten 60—70er Schuppen 116 bis 119 und unsortierte 106 bis 115, frische 70 bis 86 Mk. Wie wir sehen, würde sich das Publikum auch an den Sommerkarpfen gewöhnen; es wird an den Teichwirten sein, diesem Bedürfnis des Publikums zu entsprechen und kleinere Sendungen täglich nach Berlin zu schicken. Man kann doch sehr gut kleinere Teiche mit dem Garn abfischen. Was jetzt verkauft wird, braucht nicht im Herbst an den Markt zu kommen und diesen zu belasten. — Frische Bärsche kosteten 68 bis 72. — Das Krebsgeschäft gestaltet sich in diesem Jahre flotter, als man dachte. Gestern kosteten Maßkrebse 7 Mk., 10 bis 11 cm kleine 10 bis 14 Mk., 11 bis 12 cm kleinmittel 17 bis 21 Mk., 12 cm mittel 29 Mk. und 12 bis 13 cm mittel 46,50 Mk. Größere Krebse waren erheblich teurer und brachten bis zu 60 Mk. das Schock. — Seefische kommen nicht genügend an den Markt. Die Preise für Ia. Ware sind hoch. — — — Aus Wien berichtet die dortige „Allgemeine Sportzeitung" von einer Fischnot, wie sie bisher noch nicht vorgekommen. Am Freitag der vorletzten Maiwoche hatten nahezu sämtliche Fischhändler des Zentralmarktes an ihren Verkaufsstellen Zettel mit der Aufschrift: „Keine Fische" angebracht. Auf dem Fischmarkt am Karmeliterplatze wurden zwar viele, aber durchweg nur kleine Schleien angeboten, die zu dem Preise von 3 Kr. pro 1 Kilo glatt abgesetzt wurden; von Karpfen sah man jedoch keine Spur. Kleine Schleien waren auch bei einigen Händlern des Zentralmarktes zu haben, jedoch mußten die Käufer sich auf Veranlassung der Wache zum Kaufe hintereinander anstellen. Am Naschmarkt sah es nicht weniger fischleer aus; jene Marktfrauen, die sonst am Freitag Karpfen verkaufen, handelten diesmal mit Spargel und anderem Gemüse. Die wenigen Fischhändler von Beruf hier hatten an Süßwasserfischen auch nur kleine Schleien und einige tote Zander sowie Adria-Fische zu den bekannten, nicht von jedermann zu bestreitenden Überpreisen abzugeben. Sehr bunt ging es auch an den Verkaufsstellen der „Nordsee" zu; hier herrschte ebenfalls ein großer Andrang, doch konnte man, wenn auch mit Geduld und Ausdauer, daselbst zu seinem Fisch kommen. Man ist auf die Erklärungen, welche Ursachen das Fehlen von Fischen, speziell Karpfen, veranlaßten, von seiten der Teichwirte gespannt. Vielleicht kommen die Karpfen nach einer weiteren Preiserhöhung später auf den Markt. Das Publikum, welches bei der jetzt herrschenden Teuerung von einem Lebensmittel auf das andere, augenblicklich billigere, übergreift, wollte Freitag, des verpönten Fleischgenusses wegen, endlich einmal im größeren Umfange sich der Fischkost zuwenden, aber niemals und nirgends ist so ein Vorhaben so gründlich gescheitert als diesmal in Wien. Billige Süßwasserfische als Volksnahrungsmittel hat es hier schon seit Jahren nicht mehr gegeben, und jetzt, wo sich das Volk wohl oder übel auch mit teuren Fischen ernähren will, gibt es fast gar keine Karpfen und nur wenige sonstige Süßwasserfische.— Das sind bittere Worte. Die deutsche Teichwirtschaft wird dafür sorgen, daß solche uns erspart bleiben, und an der deutschen Fischerei wird es sein, unserem Volke keinen sogenannten wohlfeilen, aber doch einen Fisch zu liefern, der der heutigen allgemeinen Preissteigerung entspricht. Bis jetzt können sich Berlin und all die anderen Großstädte Deutschlands nicht darüber beklagen, daß die Fische teuer waren. Sie sind auch heute nicht teurer, als sie in anderen Jahren zu dieser Jahreszeit waren. Wenn die Berliner Stadtverwaltung von uns wohlfeile Fische verlangt, so mag sie mit den ihrigen nur den Anfang machen. Fragen möchte ich ganz ergebenst, was wir Fischer uns heute eigentlich wohlfeil beschaffen können. — — — Nach einer Notiz der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" kosteten in Wien Süßwasserfische: Forellen 4,50 bis 11,00, Hechte lebend 3,80, Hechte tot 2,60 bis 4,00, Karpfen lebend im Großhandel 2,40 bis 3,00, Rheinlachs 8 bis 14, Zander 4,60 bis 5,50, Schleien 2,00 bis 2,20, Weißfische

Digitized by Google

1,80 bis 2,00, Seekarpfen 2,40, alles pro Kilo und Kronen. — Vergleicht man diese Preise mit den unsrigen, so kann man die Meinung der „Wiener Sportzeitung“ nicht teilen; sie sind durchaus angemessen und erreichen nicht annähernd die Fleischpreise. Ob die „Sportzeitung“ doch nicht etwas zu schwarz gesehen hat? — — — Was nun die Sicht für die nächste Woche in Berlin anbetrifft, so werden die Schleien- und Aalpreise wahrscheinlich etwas nachlassen. Sonst dürfte es beim Alten bleiben. — — — Schweizer Fischpreise. Zürich. Bachforellen lebend 8, frisch 6, Seeforellen 5, Felchen 4, Hecht lebend 4, Aschen lebend 5, tot 4, Barben lebend 2,40, Karpfen 3, Brachsen 1,60, Weißfische 1,20, alles pro Kilo und Franks. Man kann nicht sagen, daß diese Preise besonders hoch wären. — — — Wer jetzt Bedarf an Muscheln — Miesmuscheln — zu Speise- und Futterzwecken hat, wolle sich bei der staatlichen Fischereidirektion Hamburg melden. Es sind diese Muscheln jetzt besonders billig. Nach Eintreffen werden die Muscheln gebrüht, worauf sie sich öffnen. Alsdann entnimmt man die Weichteile der Muschel und kann sie verspeisen. Die Fischereidirektion gibt auch Kochanweisungen mit. Wir wecken in unserem Haushalt recht fette Muscheln ein, die anderen werden getrocknet und als Hühner- oder Entenfutter verwendet. Außer der Miesmuschel gibt es noch die Sandmuschel (Mia arenaria), die sehr gut, namentlich zur Suppe gekocht, schmeckt. In Amerika nennt man diese Suppe „Clamshowder“, sie ist ein Nationalgericht der Amerikaner. Miesmuscheln wie auch Sandmuscheln schmecken sehr gut gebacken. An unserer Nordseeküste liegen Bänke von den Muscheln; je mehr man davon erntet, je besser werden die folgenden. Alle Vorteile sollen gelten. Wir leben in einer Zeit, wo wir uns jegliches Nahrungsmittel zunutze machen müssen. Man gehe in sich und lasse es zur Wirklichkeit werden, denn die Muscheln sind wirklich vorzügliche und billige Nahrungsmittel! H.

Literatur.

Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen. Wasserpflanzenbuch des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. Zum Gebrauche auf Exkursionen für Schüler, Naturfreunde, Fischer und Teichwirte. Mit 48 Lichtdrucken und 4 Textbildern sowie einem Verzeichnisse der volkstümlichen Namen. Von Friedrich Schikora, Bautzen i. S. Emil Hübners Verlag. 1914. Preis 3,60 Mk.

Entstanden aus einer Anregung des brandenburgischen Fischerei-Vereins, will das Buch die Kenntnis von den Wasserpflanzen unserer heimischen Gewässer und ihrer Beziehungen zu den Fischen und den Nährtieren der Fische sowie überhaupt zum gesamten Stoffkreislauf der Gewässer namentlich unter den Wasserwirten verbreiten, deren Beruf diese Kenntnis als notwendiges Erfordernis voraussetzt. In den letzten Jahrzehnten sind ja auf diesem Gebiete zahlreiche Erfahrungen veröffentlicht worden, jeder Fischer und Teichwirt hat seine besonderen Erfahrungen und Beobachtungen gemacht, und wir wären auf dem Gebiete der Wasserflora schon viel weiter damit gekommen, wenn nicht die mangelhafte Kenntnis der Arten und Gattungen seitens der Praktiker ein erschwerendes Hindernis gebildet hätte. Es ist nun erfahrungsgemäß ein ziemlich aussichtsloses Bemühen, den Praktiker zum Systematiker zu erziehen. Derartige Studien sind von ihm in der Regel nicht zu verlangen, und demgemäß bringt denn auch dieses Buch keine Anleitung zum Bestimmen der Pflanzen und beschränkt sich überhaupt in den theoretischen Teilen auf das Allernotwendigste. Es kommt aber in diesem Falle, soweit es sich wenigstens um die höheren Wasserpflanzen handelt, dem Buche ein ausgezeichnetes Anschauungsmaterial zu Hilfe, nämlich die Lichtdrucktafeln, die unmittelbar nach Herbarienexemplaren der betreffenden Pflanzen hergestellt sind. Es befinden sich darunter nur wenige minder gelungene. Im allgemeinen aber sind diese 48 Lichtdrucktafeln ein so vortreffliches Anschauungsmaterial, wie es für den vorliegenden Zweck gar nicht besser gedacht werden kann. Auch der einfache Praktiker wird danach in der Regel mit Leichtigkeit die wichtigsten unserer höheren Wasserpflanzen feststellen können. Der Gesamtcharakter der Pflanzen wird durch die Lichtdrucke besser wiedergegeben, als es durch irgend eine Zeichnung möglich ist. Dazu kommt, daß auch durch Mitteilung von über 1000 volkstümlichen Namen die Artbestimmung für den Praktiker erleichtert ist. Die Wasserpflanzen sind nach ihrem Standort eingeteilt in Grundpflanzen, schwebende Pflanzen oder Plankton, Auftriebspflanzen — hier ist also die ganz unpassende gewöhnliche Vermengung von Plankton und Auftrieb glücklich vermieden —, Schaarpflanzen, echte Schwimmpflanzen, wurzelnde Schwimmpflanzen, Schlammpflanzen, Verlandungspflanzen, Grabenpflanzen und Uferpflanzen. Im Text ist das Schwergewicht auf die Beziehungen der Pflanzen zum Stoffkreislauf der Gewässer, in letzter Instanz also zu den Fischen, gelegt worden, und hier finden sich auch mancherlei eigene interessante Beobachtungen des Verfassers. So ist das Buch, wie auch das von Heyking, mit dem es sich in mehrfacher Beziehung glücklich ergänzt, wohl dazu berufen, dem praktischen Wasserwirt diejenige nützliche und anregende Kenntnis der Wasserpflanzen zu verschaffen, die in seinem Beruf dringend erforderlich ist, wenn er die Faktoren zum Gedeihen seiner Wirtschaft beherrschen lernen will. Walter.

*

Kompendium der biologischen Beurteilung des Wassers. Von Professor Dr. Julius Wilhelmi, wissenschaftliches Mitglied der Königl. Landesanstalt für Wasserhygiene. Mit 148 Abbildungen im Text. Jena, Verlag von Gustav Fischer. Preis geh. 2,60 Mk., geb. 3,20 Mk.

Angesichts der Fortschritte der biologischen Wasseranalyse einerseits und andererseits der Schwierigkeiten für die nicht den gelehrten Fachkreisen angehörigen Interessenten, sich mit dem zerstreuten Material der gesamten Materie der biologischen Wasseranalyse vertraut zu machen,

Digitized by Google

entschloß sich der Verfasser zur Herausgabe dieses Kompendiums, das in gedrängter Form alles Wissenswerte zusammenfassen soll. Der Verfasser gibt darin eine Besprechung der biologischen Abwässeranalyse, ihrer Grundlagen, Methodik und Nutzanwendung, getrennt nach Binnengewässern, Brack- und Meerwasser und Trinkwasser. Erläutert wird der Text durch die Abbildung einiger zur Untersuchung dienender Geräte und durch 143 Abbildungen von solchen besonders typischen Organismen und organischen Bestandteilen, welche dem reinen bzw. dem wenig oder stark verunreinigten Wasser eigentümlich sind. Demjenigen, der einen allgemeinen Überblick über die biologische Wasseranalyse sich verschaffen will, können wir das Buch warm empfehlen. Allerdings darf der Praktiker nicht etwa meinen, daß er nun nach den hier gegebenen, sonst recht guten Abbildungen die biologische Analyse, wenn auch nur für seine eigenen Zwecke, ausüben könne. Das ist bei der großen Mannigfaltigkeit der hier in Betracht kommenden niederen Tier- und Pflanzenwelt ohne besondere Fachkenntnisse ganz ausgeschlossen und würde sicher zu sehr unangenehmen Irrtümern und Verwechselungen Veranlassung geben. Das bloße bildliche Anschauungsmaterial reicht eben auf diesem Gebiet allein nicht hin; zur Feststellung der einander oft sehr ähnlichen, aber in ihrer Lebensweise und in ihrem Verhältnis zum verunreinigten Wasser sehr verschiedenen Arten gehören eingehende Fachkenntnisse. Aber zur Gewinnung eines allgemeinen Überblicks für denjenigen, der eben nicht selbst Untersuchungen ausführen will, werden sich sowohl die hier gegebenen Abbildungen wie auch der kurze übersichtliche Text bewähren. Walter.

Briefkasten.

Frage 14. Karpfenangeln in Teichen. Meinen Gartenkarpfenteich kann ich unmöglich im Herbst ablassen, um die sechs bis acht Pfund schweren Karpfen zu fangen. Diese Fangart kann lediglich nur mit der Angel erfolgen. Erbitte ausführliche Angaben über die Karpfen-Angelfischerei.

Antwort: Es wäre ganz gut gewesen, wenn Sie die Beschaffenheit des Gartenteiches ein wenig erläutert hätten, da Tiefe, Grund und dergleichen beim Fang des Karpfens mit der Angel immer von Wichtigkeit sind. In vorliegendem Falle wird es sich sicherlich nicht um eine größere Wasserfläche handeln, und so wäre der Fang mit dem Netze der sicherste Weg, um in den Besitz der großen Karpfen zu gelangen. Da Sie aber schreiben, daß diesem listigen Schuppentiere in Ihrem Gartenkarpfenteich nur mit der Angel beizukommen ist, so will ich Ihnen in nachstehendem einige Fingerzeige geben. Vor allen Dingen ist es nötig, den Karpfen durch regelmäßige Verabreichung von Futter an bestimmte Stellen zu gewöhnen. Niemals dürfen aber hierzu schlammige Grundpartien gewählt werden, wo das Futter im Schlamm versinken würde. Sodann ist beim Fange des Karpfens eine hinreichende Deckung unbedingt erforderlich, denn niemals wird der Fisch zum Anbiß schreiten, wenn er irgend etwas Verdächtiges wahrnimmt. Füttern Sie die Karpfen an mehreren Stellen mit Kartoffeln (gekocht) an, und angeln Sie mit demselben Köder, der auf dem Grunde aufliegen muß. Wenn die Angel mit einem Brotstückchen beködert und dieses auf der Wasserfläche schwimmend erhalten wird, zudem vorher mit einigen Brotkrumen angefüttert ist, kann man den Karpfen ganz gut erwischen. Aber auch vom Grunde kann dieser Fisch mit Brot gefangen werden. Weißbrot wird ein wenig angefeuchtet und geknetet, worauf man ein entsprechendes Stück um die Angel herum festdrückt, so daß von dem Haken nichts zu sehen ist. Weitere Köder sind Erbsen, Fleischmaden, Regenwürmer. Beim Fange des Karpfens sollen große Haken keine Verwendung finden, auch muß die Leine leicht, aber fest sein. Kleinere Exemplare mit der Angel zu erwischen, ist keine Kunst; der Fang der größeren Karpfen bietet aber mannigfache Schwierigkeiten, weil diese älteren Tiere äußerst scheu sind. Beim Anfüttern der Karpfen kann man nämlich beobachten, daß sich zuerst die Weißfische, dann die kleineren Karpfen einstellen, während die größeren Stücke zuletzt auf der Bildfläche erscheinen. Angelt man in flachen Gewässern auf Karpfen, so ist es ratsam, die Angel möglichst weit vom Ufer ab anzubringen. In den frühen Morgenstunden angelt man am besten auf Karpfen, nach 9 Uhr vormittags wird er nicht mehr zum Anbiß zu bewegen sein. Auch die Abendstunden sind für seinen Fang geeignet. In seichten Gewässern beißt der Karpfen am besten in den Monaten Juli und August, während er in tieferen Gewässern bis in den Spätherbst an die Angel geht. Nun noch einiges über die Schliche des Karpfens nach dem Anhieb. So träge uns dieser Bursche sonst erscheint, so wild wird er, wenn ihm das Eisen im Maule festgeschlagen wurde. Dann erst erfährt der Angler, welch ungeheure Kräfte dem Karpfen innewohnen, und mancher Petri-Jünger hat dann bedauern müssen, daß seine Angel in mangelhafter Beschaffenheit war, zumal der Fisch versucht, die Leine mit der Schwanzflosse zu zerschlagen, was ihm immer gelingt, wenn sie mürbe oder zu straff gehalten war. Das sind in großen Zügen die Grundbedingungen beim Fang des Karpfens mit der Angel. Gelingt es, größere Stücke mit der Angel zu erbeuten, so ist das entweder ein Zufall oder eine große Geschicklichkeit des Anglers. Ich möchte Ihnen daher raten, von der Angel abzusehen und den Karpfen mit dem Netze zu Leibe zu gehen. Doose.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalt: Zur Diffusion des Zuckers bei der Melassefütterung an Fische. 261. — Angelsport im Königlichen Park zu Laeken in Brüssel. Von W. Bl. 263. — Die Naturschutzler rühren sich mal wieder! Von Henking. 264. — Das Landeswasseramt und die Kalkendlaugenfrage. 264. — Schutz der Lachse in den niederländischen Gewässern. Von St. 265. — Klagen der Ruhrfischer. 265. — Seltener Fund. 265. — Ein Riesenaal. Von St. 265. — Persönliches. 265. — Fähnrich Wilhelm Hübner gefallen. 266. — Rittmeister Edw. Roß ist mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. 266. — Fischmarkt. Von H. 268. — Literatur. 268. — Briefkasten. 269. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format). Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preis: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück **der drei Sorten A, B und E gemischt, also 60 Schachteln, für 5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 11,5 · 11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eiswaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders für **Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis zum **Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden: dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam, möglichst ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Karpfen-Jungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut

liefert (278

Gut Aschauteiche bei **Eschede, Kreis Celle.**

Preise auf Wunsch.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise. Preisliste franko.

Geschwister von dem Borne.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

Vorgestreckte

Karpfenbrut

billigst (258

Teichwirtschaft Eichgraben bei **Zittau**, Sachsen.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann, Kahnbauer** 288) in **Linderode**, Nieder-Lausitz.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 20. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Das Recht der Fischereiberechtigten zum Betreten eingezäunter Viehweiden.

In dem § 14 des Fischereigesetz-Entwurfs war den Fischereiberechtigten das Recht zum Betreten eingezäunter Viehweiden eingeräumt worden.

Nach den Beschlüssen der Fischereigesetz-Kommission soll das Betreten eingezäunter Viehweiden den Fischereiberechtigten nur so lange gestattet sein, als sie nicht mit Vieh besetzt sind.

Diese Bestimmung hat in den Kreisen der Fischereiberechtigten allgemein große Erregung hervorgerufen. Durch sie wird die Ausübung der Fischerei vielfach fast unmöglich gemacht.

So befinden sich zum Beispiel an der Emmer, einem der besten Forellengewässer, welches eine Pacht von jährlich 2400 Mk. einbringt, fast durchweg eingezäunte Viehweiden, die den größten Teil des Jahres mit Vieh besetzt sind. In die Zeit, wo dies nicht der Fall ist, fällt außerdem die Schonzeit! Ähnlich liegen die Verhältnisse im Sauerlande, in der Eifel und in vielen anderen Gegenden.

Zur Begründung obiger Bestimmung wurde folgendes angeführt:

„Große Wiesen, vor allem in der Nähe großer Städte, bergen heute oft Hunderte von Rindern, die häufig nicht den Eigentümern der Wiesen gehören, sondern von Händlern und Metzgern dort untergebracht sind. Dieses Vieh würde allerlei Gefahren ausgesetzt werden, wenn es dem Verkehr des Publikums, das sich in stark bevölkerten Gegenden dort ergeht, ausgesetzt würde. Es werde viel Vieh gestohlen, viel beschädigt; es bleiben Reste von Mahlzeiten zurück, durch welche Pferde und Rinder geschädigt würden; nachher sei es unmöglich, herauszubekommen, wer die Schädigung verursacht habe. Es sei dringend erwünscht, daß die Weiden, auf denen sich Vieh befindet, möglichst dem Verkehr des Publikums entzogen werden. Wenn der Fischereiberechtigte diese Weiden betreten dürfe, dann sei zu befürchten, daß man nicht kontrollieren könne, ob nicht auch andere sich auf den Weiden herumtreiben. Eventuell könne der Tierhalterparagraph des Bürgerlichen Gesetzbuchs dazu führen, daß gegen die Tierhalter allerhand Ersatzansprüche

Digitized by Google

geltend gemacht werden, wenn Fischereiberechtigte oder Fischer das Recht haben, sich dort zu bewegen, und durch einen Bullen oder ein anderes Tier beschädigt werden."

Hiergegen wurde von anderer Seite bemerkt, daß es doch zweifelhaft sei, ob man hinsichtlich der eingezäunten Viehweiden so weit gehen müsse. Im Fischereigesetz sollten doch für die Ausnahmen vom Uferbetretungsrecht objektiv feststehende Merkmale gefunden werden; es sei aber kein objektiv feststehendes Merkmal, ob auf einer eingezäunten Viehweide sich Vieh befinde oder nicht. Als grundsätzliches Merkmal für das Uferbetretungsrecht könne man doch nicht einen vorübergehenden Zustand festsetzen. Tue man dies hier, so nehme man dem Fischereiberechtigten einen großen Teil seines Fischereirechts. Gerade da, wo an Wasserläufen Wiesen liegen, werde immer Vieh darauf weiden; dann könne also der Fischereiberechtigte diese Wiesen nicht betreten. Es gebe Wasserläufe, namentlich Forellenbäche, die gar nicht mehr befischt werden könnten, wenn die Viehweiden nicht betreten werden dürften.

Auch ein Regierungsvertreter wies darauf hin, daß besonders an großen Flüssen, zum Beispiel an der Elbe, auf ausgedehnten Strecken an den Ufern Viehweiden seien. Wo solle da das Verbot des Betretens anfangen, und wo solle es aufhören? Die Fischer müßten am Ufer entlang gehen, weil hier die Anlandungen, Haken, seien, die besonders reiche Fänge ergäben. Das Betreten der Viehweiden gehöre zum Fischfang. Wenn die Fischer da nicht am Ufer entlang gehen dürften, könnten sie ihr Gewerbe nicht ausüben. Auch wenn der Fischer das Netz ziehe, müsse er doch meist aussteigen.

Ein Kommissionsmitglied wies darauf hin, daß auch in dem Jagdrecht das Betreten eingezäunter Viehweiden gestattet sei; es fehle daher jeder Anlaß, den Fischer von dem Betretungsrecht auszuschließen.

Andre Kommissionsmitglieder sprachen sich im Gegensatz hierzu grundsätzlich dahin aus, daß die mit Vieh besetzten Weiden von dem Betretungsrecht ausgeschlossen werden müßten. Das sei schon deswegen wünschenswert, um die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche durch das Herumgehen fremder Personen auf der Wiese zu verhindern. Der Grundbesitzer müßte das Recht haben, sich durch eine Einzäunung der Weide gegen das Betreten durch dritte Personen zu schützen.

Über die Folgen, die das Betretungsrecht bei den Weiden infolge der Haftpflicht des Tierbesitzers für den Grundbesitzer haben könne, wurde sodann eingehend verhandelt. Sehr zutreffend wurde hierbei von einem Kommissionsmitgliede bemerkt, daß kein vernünftiger und richtig denkender Richter dem Fischereiberechtigten für einen solchen Unfall einen Schadenersatz zuerkennen würde, weil der Betreffende sich beim Betreten der Viehweide der Gefahr bewußt gewesen sei, der er sich hierdurch aussetze. Es könne aber auch noch eine besondere Bestimmung in das Fischereigesetz aufgenommen werden, daß in solchen Fällen ein Schadensersatzanspruch dem Fischereiberechtigten nicht zustehe.

Von anderer Seite wurde in Zweifel gezogen, ob durch ein Landesgesetz eine derartige Bestimmung getroffen werden könne; es erscheine dies um so mehr zweifelhaft, weil es sich keineswegs allein um das Rechtsverhältnis zwischen dem Grundbesitzer und dem Fischereiberechtigten handle, sondern weil in sehr vielen Fällen der Tierhalter, der nicht mit dem Grundbesitzer identisch zu sein brauche, in ein Rechtsverhältnis zu dem die Fischerei Ausübenden trete. Zweifellos aber könne die Landesgesetzgebung im Fischereigesetz nicht in das Verhältnis zwischen Tierhalter und Fischereiberechtigten eingreifen. Wenn eine derartige Bestimmung in dem Fischereigesetz Aufnahme finde, könne mithin leicht die Folge eintreten, daß zum Beispiel ein beschädigter Fischereigehilfe sich wegen des Schadensersatzes sowohl an den Fischereibesitzer als auch an den Grundbesitzer, der durch die Nichtfesselung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht gelassen habe, wie schließlich auch an den Tierhalter, den Tierbesitzer, halten könne, wenn es sich um fremde, nicht dem Grundbesitzer gehörige Tiere handle. Außerdem sei auch durch eine derartige Regelung noch keineswegs dafür Fürsorge getroffen, daß der Grundbesitzer bei allen durch die Ausübung der Fischerei entstandenen Beschädigungen von der Haftpflicht befreit werde. Wenn das Betretungsrecht geschaffen werde, müsse auch eine Öffnung in der Umzäunung gelassen werden, damit der Fischereiberechtigte von seinem Betretungsrecht überhaupt Gebrauch machen könne. Wenn nun durch eine Unachtsamkeit des Fischers oder seiner Angehörigen diese Öffnung nicht geschlossen werde und durch ein entweichendes Tier ein Schaden angerichtet würde, so müsse dafür der Tierbesitzer haften, da er vielleicht gar nicht den Nachweis werde führen können, daß durch den Fischer der Schaden verursacht worden sei. Demnach bleibe in der Tat nichts anderes übrig, als, um diese unerträglichen Konsequenzen für den Grundbesitzer zu vermeiden, die mit Vieh besetzten Weiden grundsätzlich von dem Betretungsrecht auszuschließen. Überhaupt habe diese Erörterung von neuem gezeigt, wie nachteilig und bedrückend das

Digitized by Google

ganze Betretungsrecht für die Grundbesitzer sei. Letzten Endes müßte sich schließlich der Grundbesitzer alles gefallen lassen, was der Fischer in Ausübung des Betretungsrechts tue. Deswegen sei bei der Ausstattung des Betretungsrechts die größte Vorsicht geboten. Zwischen verständigen Leuten werde sich bei richtigem Entgegenkommen auf beiden Seiten eine Einigung stets erzielen lassen; daß aber der Grundbesitzer gezwungen werden könne, das Betreten ganz nach dem einseitigen Belieben des Fischers zu gestatten, das könne ihm schließlich die Freude an dem Grundbesitz verleiden. —

Wir können diese Ausführungen nicht als begründet anerkennen. Den kleinen Belästigungen, die das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten unter Umständen dem Grundbesitzer bringen kann, steht die Tatsache gegenüber, daß ohne Betreten der Ufer die Ausübung der Fischerei in vielen Fällen ausgeschlossen ist. Bleibt der Beschluß der Kommission bestehen, dann ist das Fischereirecht in vielen Gegenden, wo sich eine eingezäunte Viehweide an die andere reiht, gänzlich wertlos geworden. Um etwaigen geringen Belästigungen einiger Grundbesitzer vorzubeugen, will man die Ausübung alter wertvoller Fischereirechte unmöglich machen. Die Bedenken, die hinsichtlich der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche und hinsichtlich der Haftpflicht des Tierbesitzers vorgebracht worden sind, können doch unmöglich eine solche einschneidende Beschränkung alter Fischereirechte begründen!

Auf weiten Fischereistrecken der Rheinprovinz, Westfalens, Hannovers und des ehemaligen Kurfürstentums Hessen werden die Viehweiden von den Fischereiberechtigten betreten, ohne daß auch nur ein einziger Fall bekannt geworden ist, wo ein Grundbesitzer oder Tierhalter zur Haftpflicht von dem Fischereiberechtigten in Anspruch genommen worden wäre.

Die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze enthalten die Bestimmung, daß über die Frage, ob ein Grundstück dauernd vollständig eingefriedigt ist und daher von den Fischereiberechtigten nicht betreten werden darf, die Kreisausschüsse entscheiden. In allen uns bekannt gewordenen Fällen haben letztere bei Viehweiden zugunsten des Uferbetretungsrechtes des Fischereiberechtigten entschieden.

Wie ein Kommissionsmitglied zutreffend bemerkte, würde sich auch kein vernünftig und richtig denkender Richter finden, um eine Schadenersatzpflicht des Grundbesitzers oder Tierhalters auszusprechen. Wie die Gerichte über das Uferbetretungsrecht denken, geht aus einem Erkenntnis des Landgerichts in Cassel vom 20. März 1912 hervor, in dem ausgeführt wird:

„Was nun das sogenannte Uferbetretungsrecht angeht, so ist dieses seit Jahrhunderten, sogar bis in die Zeiten des Sachsenspiegels hinein, anerkannten Rechtens gewesen und ruht trotz mancherlei Anfeindung längst im deutschen Rechtsbewußtsein (Stengel, Handbuch des Verwaltungsrechts). Ohne ein solches Recht würde die Ausübung der Fischerei da, wo fremde Grundstücke die Bäche und Flüsse berühren, geradezu unmöglich sein. In richtiger Würdigung solcher Verhältnisse sind neuerdings auch mehr und mehr die einzelnen deutschen Staaten dazu übergegangen, das Uferbetretungsrecht zu regeln und sicherzustellen. Eines der jüngsten derartigen Gesetze ist das preußische Gesetz über die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel vom 19. Mai 1908,*) wo in § 19 ausdrücklich das Betreten der Ufer gestattet wird so weit, als dies zur Ausübung der Fischerei nötig ist. **Das alles sind aber Regelungen, die längst, bevor sie als geschriebenes Recht normiert wurden, im Rechtsbewußtsein des Volkes bestanden haben!**“

Welche Rechtsunsicherheit würde in den oben genannten Teilen der Monarchie entstehen, wenn der Kommissionsbeschluß bestehen bliebe! Auf der einen Fischereistrecke, wo die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze Platz greifen, würden die eingezäunten Viehweiden betreten werden dürfen, auf der angrenzenden, wo diese Gesetze nicht gelten, nicht! Wie sollen sich die Aufsichtsbeamten da überhaupt zurechtfinden? Welche Werte würden aber dem Fischereiberechtigten infolge dieser Bestimmung verloren gehen! Für Strecken, an denen solche Viehweiden liegen, würde sich vielleicht überhaupt kein Pächter mehr finden, unter allen Umständen würden aber die Pachterträge ganz erheblich sinken.

Für den Angelsport sind solche Fischereien wertlos.

Eine Nachprüfung dieses Kommissionsbeschlusses seitens des Plenums des Abgeordnetenhauses wird sicherlich erfolgen. Wir hoffen zuversichtlich, daß sie zur Beseitigung desselben und zur Wiederherstellung der Fassung der Regierungsvorlage führen wird, welche lautet:

„Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke.“

*) Im Jahre 1908 waren die Bestimmungen über die Haftpflicht des Tierhalters kein Hindernis, dem Fischereiberechtigten das Recht zum Betreten eingezäunter Viehweiden zu gestatten! Weshalb erblickt man jetzt im Jahre 1915 plötzlich in ihnen ein solches?

Digitized by Google

Der Otterfang.

Einer der wertvollsten Bälge ist der des Fischotters, und der geübte Fänger wird mit dem Fange dieses der Fischzucht schädlichen Raubzeugs ein Nebeneinkommen erzielen, wenn die geeigneten Örtlichkeiten und Otter in seinem Bezirk vorhanden sind. Wir geben im Nachstehenden eine Anleitung zum Fange des Fischotters nach dem Verfahren des bekannten Raubtierfallenfabrikanten R. Weber in Haynau.

Um den Fischotterfang mit einiger Aussicht auf Erfolg zu betreiben, ist es zunächst erforderlich, sich mit den Gewohnheiten und der Lebensweise des Otters genau bekannt zu machen.

Es ist eine besondere Eigenschaft des Otters, daß er gern an bestimmten Stellen vom Wasser aufs Land steigt oder umgekehrt vom Lande ins Wasser fällt, also seinen Aus- und Einstieg ziemlich sicher hält, ebenso immer an den nämlichen Stellen seine Losung absetzt.

Zum Aussteigen wird der Otter durch verschiedene Umstände veranlaßt, und zwar um starke Strömungen zu umgehen, z. B. bei Mühlwehren oder sonstigen Wasserstürzen, ferner um gefangene größere Fische zu verzehren oder auch, um nahe am Wasser gelegene Baue zu besuchen oder sich auf Sandbänken zu sonnen. Zu solchen Ausstiegen wählt der Otter gern kleine Buchten, Inseln oder Landzungen, als Losungsplätze kleine Erhöhungen, z. B. alte Maulwurfshügel, Grasbülten, angeschwemmte Sandschollen, in das Wasser schräg einlaufende Felsbrocken.

Als ein weiterer, dem Fange förderlicher Umstand ist die Tatsache zu bezeichnen, daß der Otter nicht allzu auffällige Veränderungen unterhalb des Wasserspiegels wenig oder gar nicht beachtet und sich auch an größere, sowohl über als unter dem Wasser vorgenommene Veränderungen nach längerer Zeit gewöhnt. Dies sind die Vorteile, welche dem Fänger beim Fange des Otters zustatten kommen.

Nachteilig ist beim Fange der Umstand, daß der Otter fast die geringfügigste Veränderung wahrnimmt, welche außerhalb des Wassers, an seinem Ausstieg oder in dessen Nähe, vorgenommen wird, und dann diese ihm gefährlich erscheinende Stelle längere Zeit meidet.

Ferner erschwert sein außerordentlich scharf entwickeltes Witterungsvermögen und die große Scheu vor der Witterung des Menschen, besonders an den Stellen, wo er diese Witterung nicht zu finden gewöhnt ist, das Fanggeschäft.

Auch die sehr bedeutende Muskelkraft des Otters und sein aalglatter Körper erschweren sowohl den Fang als das Festhalten durch die Bügel des Eisens.

Endlich bereitet der Umstand Schwierigkeiten, daß der Wasserstand, besonders in Flüssen und Bächen, in denen sich Stauwerke befinden, häufigen, und zwar oft erheblichen Schwankungen unterworfen ist. Dadurch kann ein ins Wasser gelegtes Eisen an ein und demselben Tage, ja unter Umständen im Verlaufe weniger Stunden, entweder so tief unter Wasser stehen, daß der Teller von den kurzen Läufen des Otters nicht berührt wird oder, was besonders nachteilig ist, daß das Eisen einmal außer Wasser liegt: ein Mißstand, der genügt, den Otter lange Zeit von der gefährlichen Stelle fernzuhalten, sobald er das bloßliegende Eisen geäugt oder auch nur gewittert hat.

Die von den besten Otterfängern gesammelten Erfahrungen haben ergeben, daß der Otterfang am leichtesten und somit am lohnendsten an den Ausstiegen mit Hilfe guter Tellereisen zu betreiben ist.

Das Hauptaugenmerk würde daher darauf zu richten sein, die von den Ottern gehaltenen Ausstiege zu ermitteln oder, wenn diese fehlen oder an unpassenden Plätzen liegen, künstliche herzustellen.

Die Ausstiege sind leicht daran zu erkennen, daß man entweder den Otter darauf spürt oder das Gras abgetreten und heruntergedrückt ist und man in beiden Fällen die mit Gräten, Fischschuppen oder Krebsschalen vermengte Losung dort vorfindet. Unverkennbar ist die Spur des Otters in weichem Boden, weil dabei die die einzelnen Zehen verbindende Schwimmhaut kenntlich gemacht wird. Künstliche Ausstiege stellt man an kleinen Buchten her, welche man unterhalb und oberhalb starker Strömungen im Ufer anlegt, von denen aus die Otter gern ans Land steigen, um die Strömung zu umgehen, indem das steile Ufer abgeschrägt wird oder durch Sandschüttungen rutschbahnähnlich geebnet wird.

Zu beiden Seiten der Bucht längs des Wassers am Ufer eingesteckte Dornen leiten den Otter auf die gewünschte Stelle. Ein Verblenden des frisch aufgehackten Bodens mit Rasen oder Sand ist sehr zu empfehlen, wenn der Otter den Platz bald annehmen soll. Ebenso muß nach Beendigung der Arbeit alles tüchtig mit Wasser abgegossen werden, um jede Witterung hinwegzuspülen.

Ist das Wasser an der Stelle tief, so tut man gut, von Rasen oder Steinen eine kleine Buhne anzulegen, die bis etwa einen Fuß unter den Wasserspiegel reicht und den Zweck hat, später das Eisen aufzunehmen. Doch läßt sich die Bucht auch so einrichten, daß das Wasser hineintritt und ein günstiger Raum vorhanden ist, um das Eisen so legen zu können, daß es

Digitized by Google

vom Wasser überspült wird. Ist der Wasserstand ein wechselnder, so muß durch Auflegen oder Abnehmen von Rasenstücken das Lager für das Eisen je nach Bedarf höher oder niedriger gemacht werden.

Alle Fangplätze sind beständig in gutem Zustande zu erhalten, damit beim Legen des Eisens keine störenden Arbeiten vorgenommen werden müssen, durch die der Otter vergrämt würde.

Ein Pfahl, um den die Kette geschlungen werden kann, mit welcher jedes Ottereisen zu befestigen ist, muß, falls nicht ein Stock oder eine Wurzel vorhanden sind, in der Nähe fest eingeschlagen und gut verblendet werden.

Zum Fange verwendet man ein Tellereisen mit kleinen Bügeln und möglichst starker Feder.

Die Bügel müssen klein sein, damit sie den Otter am Lauf und nicht am Leibe fassen. Geschieht letzteres, so wird sich der Otter in den meisten Fällen herausziehen.

Ist ein Tellereisen ziemlich schwer und kann der gefangene Otter gleich damit ins tiefe Wasser gelangen, wo er ertrinkt, ohne vorher große Kraftanstrengungen machen zu können, so wird auch bisweilen mit einem schwachen Eisen ein Otter erbeutet werden, doch ist im allgemeinen die Anwendung solcher Eisen zum Otterfang nicht ratsam.

Das Eisen darf im Wasser nicht bloßliegen, sondern muß mit Wassergras oder Schlamm bedeckt werden. In der Strömung ist mit solchem Gras das Eisen einzubinden, so daß Blätter und Halme darüber spielen; keinesfalls aber darf durch das Verblenden das rasche und kräftige Zuschlagen beeinträchtigt werden.

Läßt sich das Eisen im Wasser nicht anbringen, so kann es auch am Ausstieg aufs Land gelegt werden. Man muß es dann im Boden einbetten, so daß es mit diesem in einer Ebene liegt. Es wird hier mit demselben Erdreich, worauf es liegt, verblendet. Bei leicht wechselndem Wasserstand ist das Legen auf dem Lande vorzuziehen. Der Teller des Eisens hat an einer solchen Stelle zu liegen, wo die Fährte des Otters sich im Boden zeigt. Auf Losungsplätzen soll das Eisen auf der Losungsstelle zu liegen kommen, die alte Losung wird mit dem flach abgehobenen Erdreich auf den Teller des Eisens zurückgelegt.

Wie bereits erwähnt, wird der ganze Platz in der Nähe der Fangstelle tüchtig mit Wasser besprengt, was nach jedesmaligem Betreten zu wiederholen ist und in Ermangelung eines anderen Gegenstandes mit einem in das Wasser getauchten Baumzweige geschehen kann.

Auch ist es rätlich, das Stellen des Eisens nur am Morgen vorzunehmen und den Fangplatz nur zu dieser Zeit zu betreten, damit am Abend auch nicht die leiseste Spur von menschlicher Witterung mehr vorhanden ist.

Da die Otter in den Gewässern sehr weit auf und ab passieren, ja häufig auch entlegene Flußgebiete besuchen, wundere sich der Fänger nicht, wenn der Fang nicht sogleich in den ersten Nächten nach dem Aufstellen des Eisens erfolgt, sondern warte ruhig ab, bis die Otter wiederkommen. Und dann ist es immer noch leicht möglich, daß die Fangplätze nicht besucht werden, ohne daß eine besondere Veranlassung für das Fernbleiben des Otters erkennbar ist. Da der Otter nicht immer jeden Platz wieder besucht und sich an Gewässern meistens mehrere Ausstiege vorfinden, so wird ein Legen mehrerer Eisen an verschiedenen Stellen eher zum Erfolge führen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischdiebereien** scheinen trotz des Ernstes dieser Zeit wieder in voller Blüte zu stehen. Vielleicht bringt auch gerade die eigenartige Lage der Verhältnisse in Kriegszeiten es mit sich, daß der Fischdieberei in erhöhtem Maße gehuldigt wird, denn viele Gewässer entbehren, da die Beamten, Wirtschafter, Fischer, Arbeiter usw. großenteils eingezogen sind, der Aufsicht in mehr oder minder hohem Maße, wodurch unsichere Elemente zur Ausübung ihrer lichtscheuen Tätigkeit besonders angelockt werden. Es sollte deshalb von seiten der Vereine usw. das Augenmerk der Aufsichtsorgane und Polizeibehörden besonders auf diesen Punkt gerichtet werden, denn abgesehen von der Schädigung privater Interessen liegt im Kriegszustande ein allgemeines Interesse vor, daß die Nahrungsquellen der Ernährung unseres Volkes nicht durch das Wegfangen ungeeigneter oder im Wachstum befindlicher Fische zur unrechten Zeit geschmälert und geschädigt werden. Hat man doch auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft bereits allerorten die entsprechenden Vorkehrungen und Anordnungen im öffentlichen Interesse getroffen. Die Nahrungsquellen des Wassers müssen in gleicher Weise mit energischen Maßregeln geschützt werden, namentlich in den Fällen, wo die rechtlichen Inhaber durch ihren Kriegsdienst behindert sind, die Wahrung ihrer Interessen in eigene Hand zu nehmen. Aus dem Nachrichtenmaterial der letzten Woche wollen wir hier nur drei Fälle anführen, welche sich mit solchen Fischdiebereien beschäftigen: Bei einer nächtlichen Revision gelang es, acht Personen, welche im Kellersee in Holstein teils Aalschnüre gelegt beziehungsweise Fischkörbe gesetzt hatten, teils beim Brachsenstechen und Dargeln waren, abzufassen. Zwei derselben hatten schon 50 bis 70 Pfd. Brachsen gestochen. Die Geräte und Fische wurden beschlagnahmt.

Digitized by Google

Schon lange wird auf dem Kellersee nächtliche Fischräuberei getrieben. — Bereits seit Jahren bemerkte der Rittergutsbesitzer Hecht in Leplow bei Stralsund, daß seine in seinen eigenen Teichen gezogenen Fische von unberechtigter Seite abgefangen wurden. Kürzlich beobachtete nun der Statthalter die Frevler beim Diebstahl. Es stellte sich heraus, daß es Schnitter aus Behrenwalde waren. Dem Gendarmeriewachtmeister gelang es, die Schuldigen festzunehmen, und zwar noch mehr, als er erwartete. Zunächst gestanden einige, an dem betreffenden Sonntage nur mit Angeln gefischt zu haben. Da aber der Wachtmeister darauf bestand, daß auch mit Netzen gefischt worden sei, wurden auch die anderen verraten und somit das ganze Nest mit einem Schlage ausgehoben. — Auf dem Gelände der Heinitzgrube bei Roßberg in Oberschlesien befinden sich mehrere Teiche, welche infolge sachverständiger Bewirtschaftung sehr fischreich wurden; indessen können die dort eingesetzten Karpfen sich nie ordentlich entwickeln, weil jugendliche und erwachsene Raubfischer dort ihr Wesen treiben. Kürzlich wurden eine Anzahl Volksschüler abgefaßt, als sie in den Teichen fischten, und ihrer Schulaufsicht zur Bestrafung angezeigt. — Bei der Korrektur der vorstehenden Zeilen waren wir in der Lage, noch folgende Bestätigung seitens eines Lesers unserer Zeitung, der zurzeit im Felde steht, hinzuzufügen: „Mit Interesse habe ich den Artikel „Eine Erleichterung unserer Fischereipächter" gelesen und möchte nicht verfehlen, hiermit meine Zustimmung zu den Ausführungen des Herrn Steinert zum Ausdruck zu bringen. Nicht wenige unserer Fischereipächter sind durch den Krieg in eine Notlage geraten. Bei kleineren Pachtungen mag es ja noch angehen (? Die Red.), aber bei größeren handelt es sich um zu große Summen, und nach dem Kriege wird es schwer sein, mit einem Male mehrere tausend Mark zu zahlen. Ich habe über 6000 Morgen Seen an drei Stellen gepachtet, es sind mir aber nur zwei Leute zurückgeblieben, alles andere Personal ist eingezogen. Wie soll man dabei das Geschäft weiterführen? Eine Fischerei ist ganz ohne Aufsicht. Diese hat jedes Frühjahr 10 bis 20 Zentner Aale und auch mehrere Zentner Hechte aus den Gräben gebracht. In diesem Jahre haben alles die Spitzbuben genommen. Man hat jahrelang die Fischerei gepflegt, und mit einem Male geht alles zugrunde. Es haben sich zahlreiche Spitzbuben eingefunden, die mit Angeln, Reusen, Staknetzen, auch kleinen Zugnetzen, fischen. Es ist nicht möglich, die Bande jedesmal zu erwischen. Mancher stiehlt das ganze Jahr, ohne daß es möglich wäre, ihn ein einziges Mal zu ertappen. Auch die Polizei ist nicht hinreichend auf dem Platze und hat oft zu wenig Interesse für die Fischerei. Außerdem sind mir über 3000 Morgen Seen über 1 m tief abgelassen, ohne daß ich auf Schadenersatz rechnen darf. Manchem Kollegen wird es freilich ähnlich gehen wie mir." — Bei Redaktionsschluß erhalten wir noch die folgende Mitteilung: In der großen Niederzibeller Karpfenteichanlage haben mehrere Roßniger Schulknaben die Hälter abgelassen und eine große Anzahl von Samenkarpfen teils totgestochen, teils verwundet. Ferner ist auch eine beträchtliche Menge Brut entwichen, so daß ein beträchtlicher Schaden entstanden ist, den natürlich die Eltern zu ersetzen haben. Da sich schon öfters Schulknaben an den Teichen in wenig nützlicher Weise zu schaffen gemacht haben, dürfte der letzte Vorfall eine endgültige Warnung sein.

*

— **Ueber Erfolge mit Bach- und Meerforelle in Vorpommern** äußerte sich der Vorstand des Pommerschen Fischerei-Vereins im Hinblick auf die Brutaussetzungen. Vorpommern eignet sich für Aussetzung von Lachsbrut nicht so sehr wie Hinterpommern, da die Bäche wenig Gefälle haben. Außerdem ging auf dem Transport von Stolp, wo sich die einzige Brutanstalt befand, viel an Brut verloren; die wenigen Aussetzungen in vorpommerschen Gewässern blieben ohne nennenswerte Erfolge. Wesentlich günstiger gestaltete sich die Sache, als der Verein im Forstschutzgebiet Eldena eine Brutanstalt einrichtete, mit der jetzt sechs Teiche für Mutterfische und für Aufzucht von Setzlingen verbunden sind. Die Ansicht, daß Bachforellen nur in Gebirgsbächen mit felsigem, steinigem Untergrund gedeihen, ist durchaus irrig. Die Forellen haben sich in allen bei uns besetzten Bächen vorzüglich eingebürgert, allerdings ist ihre Zahl im Verhältnis zu den Bachstrecken immer noch gering, so daß noch weitere Aussetzungen erfolgen müssen. Aber in den besetzten Bächen sind durchschlagende Erfolge erzielt; besonders günstige Fänge wurden gemacht im Schwingebach (Kreis Grimmen), im Augraben und im Strehlower Bach (Kreis Demmin), in verschiedenen Bächen auf Rügen, in vielen kleineren Bächen des Kreises Greifswald usw. Wo der Fang nicht gelegentlich, sondern rationell, wie im Schwingebach, gehandhabt wurde, war der Ertrag überaus lohnend, und Forellen von 1½ Pfund und darüber sind keineswegs selten. Fast noch erfreulichere Ergebnisse hatte der Verein mit den Meerforellen, denen eine größere wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Die erste Brut, 25 000 Stück, wurde 1907 in verschiedenen Bächen ausgesetzt, die in den Greifswalder Bodden und in die Peene münden; dann wurden in den folgenden Jahren regelmäßig noch größere Mengen ausgesetzt, zuletzt 1914: 50 000 Stück. Schon 1911 traten im Bodden und dessen Ausbuchtungen die ersten Meerforellen auf, es wurden recht gute Fänge gemacht, oft mehr als 1 Zentner in einem Netz. In flachen Bächen am Bodden wurden große Forellen von 6 bis 8 Pfund von Kindern mit der Hand gegriffen. Auch im Biesebach, im Waldbach bei Budden hagen, im Mühlenbach bei Lodmannshagen und Kühlenhagen wurden Forellen in Menge bis zu 10 Pfund schwer gefangen. Seitdem steigerten sich die Fänge von Jahr zu Jahr. Eine Fischergruppe von vier Mann in Wieck fing auf Barschnetzen in der Däniſchen Wieck in vierzehn Tagen etwa 80 Meeforellen im Gewicht von 325 Pfund. Die Forellen wurden immer in Gegend der Mündung derjenigen Bäche gefangen, in die die Brut ausgesetzt war. Der Erfolg mit den Meerforellen ist also ein vollständiger; sie sind als neue Fische bei uns eingebürgert, eine neue Einnahmequelle ist

Digitized by Google

den Fischern erschlossen; denn 80 bis 90 Mk. für den Zentner ist den Fischern ein achtbarer Preis. Der Fang erfolgt ausschließlich zur Laichzeit. Die natürliche Vermehrung wird dadurch beeinträchtigt, und mit dem Aussetzen von Brut soll fortgefahren werden. Jetzt sind in Eldena die ersten Laichprodukte selber gewonnen, die Fischer liefern dem Verein die laichreifen Fische, und Herr H. Herde behandelt sie, so daß in diesem Jahre 100 000 Meerforellen und 65 000 Bachforellen ausgebrütet und zur Aussetzung an die Besitzer von Bächen verschickt wurden. Wenn der Verein im nächsten Jahre einen genügend großen Fischlieger beschaffen und die Laichfische längere Zeit aufbewahren kann, so läßt sich eine noch größere Menge von Eiern erbrüten und dadurch der Bestand an Meerforellen sicherstellen und erhöhen.

— **Zur Ausführung des Wassergesetzes.** Die Ausführung des Wassergesetzes macht fortwährend Ausführungsbestimmungen notwendig. Nach dem neuen Gesetz hat der Staat als Eigentümer der natürlichen und künstlichen Wasserläufe erster Ordnung einen Anspruch darauf, daß der Unternehmer einer Anlage ihm für nachteilige Wirkungen der Benutzung des Wasserlaufs aufkomme. Neben der Entschädigung ist seither vielfach ein Entgelt für die Erteilung der Erlaubnis, Wasser aus dem Wasserlauf abzuleiten oder Wasser und andere flüssige Stoffe darin einzuleiten, ausbedungen worden. Es ist aber jetzt nicht mehr zulässig, im Verleihungsverfahren ein Entgelt für die Benutzung des Wasserlaufs dem Unternehmer aufzuerlegen. Der Inhaber eines solchen Rechtes kann aber hierauf verzichten und im Verleihungsverfahren beantragen, daß ihm das Recht ohne Entgelt wieder zugesprochen werde. Die Provinzialbehörden sind ermächtigt worden, auch außerhalb des Verleihungsverfahrens von der Forderung eines Entgelts abzusehen, wenn es sich um das Recht handelt, Wasser ab- oder einzuleiten. Auf Verlangen kann auf das Entgelt verzichtet werden. Die Gegenleistung bleibt dann nur so weit bestehen, als sie eine Entschädigung für vermehrte staatliche Aufwendungen darstellt. Die Mehraufwendungen des Staates brauchen nicht genau im einzelnen berechnet zu werden. Es genügt ein freies Ermessen. Wenn Entgelt und Entschädigung zusammengefaßt ist, so soll nur der Teil wegfallen, der über die Entschädigung hinausgeht. Kommt eine Einigung nicht zustande, so wird dem Unternehmer die Stellung eines Antrags auf Verleihung beim Bezirksausschuß anheimgestellt. Bei verbindlichen Verträgen ist ein Verzicht auf die Vergütung nicht zulässig. Bloß Anerkennungsgebühren können nach wie vor erhoben werden.

— **Wasserlinsen (Entenflot) als Schweinefutter.** Bei dem teueren und knappen Schweinefutter will ich — schreibt Frhr. von Tettau in der „Georgine" — die Berufsgenossen auf ein solches hinweisen, das manchem Landwirt nicht bekannt sein dürfte, das er jedoch alle Tage vielleicht auf seinem Teiche mit Verdruß sieht und das ich seit vielen Jahren mit Erfolg anwende. Ich meine das Entenflot. Die Gewässer, die damit bezogen sind, bleiben kalt, und dadurch wird das Gedeihen der Fische beeinträchtigt. Anfänglich ließ ich aus diesem Grunde das Entenflot von den Fischteichen mittels Netzen und Harken abfischen. Da die Arbeit nicht ganz billig war, sann ich auf Verwertung des gewonnenen Entenflots; diese fand ich im Schweinestall. Die Tiere nehmen das Entenflot gern und gedeihen dabei gut. Etwa vom 20. Mai ab verfüttere ich statt der Kartoffeln Comfrey und Entenflot im Wechsel, wie sie zur Verfügung stehen, auch an Mastschweine. Gut tut man, beides zu dämpfen; nötig ist es gerade nicht. Ich füttere meistens roh. Sehr bald sind meine Arbeiterfamilien Konkurrenten in der Benutzung des Entenflots zum Schweinefüttern geworden.

— **Kalmusverwertung.** Die „Deutsche Fischerei-Korrespondenz" weist auf die Verwertung von Arzneikräutern, namentlich Kalmus, hin. Ich habe schon früher in meinem Buche „Die schädlichen und nützlichen Wasserpflanzen", Verlag J. Neumann, Neudamm, darauf hingewiesen, zu welchen kosmetischen und medizinischen Zwecken Kalmus gebraucht wird. Bisher kam viel Kalmus aus Japan. Da dieser besser und reicher an ätherischem Öl ist, wurde er dem unsrigen vorgezogen. Kalmus war schon in der altindischen Medizin, auch bei den Griechen, Römern und Arabern, gebräuchlich. Die Kalmuswurzel findet heute bei uns noch vielfach in Parfümerien (zu Haarpuder, Zahnpulver usw.), dann in Likörfabriken (zu dem wohlschmeckenden Kalmusschnaps) Verwendung. Kalmuswurzel ist ein sehr gutes Hausmittel gegen Verdauungsschwäche bei Ruhr und Cholera. Auch zur Zeit herrschender Epidemien ist das Kauen von Kalmuswurzeln zu empfehlen. Als im Jahre 1866 die Cholera in Ostpreußen war, sind tatsächlich die Kalmuskauer von ihr verschont geblieben. Der Auszug der Kalmuswurzeln mit Kornbranntwein oder Spiritus liefert ein wirksames Mittel bei abmagernden, darrsüchtigen oder skrophulösen Kindern. Zu demselben Zwecke dient auch ein Aufguß der Wurzel. Die Römerinnen stellten sich Kalmusbäder dadurch her, daß sie Kalmus kochten und die Brühe dem Badewasser zusetzten. Diese Bäder geben dem Körper eine außerordentliche Frische und einen angenehmen Geruch. Geriebene Kalmuswurzel gibt ein ausgezeichnetes Zahnpulver. Bei großer körperlicher Anstrengung in der Hitze empfiehlt es sich, eine Kalmuswurzel in den Mund zu nehmen; das fördert die Speichelabsonderung, vermindert das Durstgefühl und erhält frisch. Wer es möglich machen kann, sollte den Truppen getrocknete Kalmuswurzeln mit Gebrauchsanweisung ins Feld schicken. Auf langen Märschen in der Hitze leisten sie Vorzügliches. Als Abnehmer für jeden Posten Kalmus zu bestmöglichen Preisen nennt die obige Zeitung die Arzneikräuter-Großhandlung von W. Müller, Leipzig, Kohlenstr. 18—20. Hkg.

— **Fischerei-Verpachtungen.** Bei Verpachtung der Fischerei in den Gewässern der Stadt Grimmen,

Digitized by Google

Bez. Stettin, gab Gehöftsbesitzer W. Giertz-Grimmen-Ausbau das Höchstgebot mit 152 Mk. ab. Die bisherige Pacht betrug 20 Mk. — In dem kürzlich abgehaltenen Verpachtungstermin wurde der ungefähr 500 Morgen große Stadtsee von Kolmar in Posen an den Meistbietenden, Fischer Schneider von Kolmar, für jährlich 1800 Mk. auf 12 Jahre verpachtet. — In einer in Dornberg bei Bielefeld abgehaltenen Versammlung der Fischereiinteressenten wurde die Fischerei im gemeinsamen Bezirk der Aa auf die Dauer von sechs Jahren wieder an den bisherigen Pächter, den Landwirt und Mühlenbesitzer Gustav Oberwittler zu Großdornberg Nr. 4, für den Preis von 15 Mk. jährlich weiter verpachtet.

*

— **Der preußische Fischereigesetzentwurf** ist am 12. Juni im Abgeordnetenhause in zweiter und dritter Lesung angenommen worden. Das Herrenhaus hat das Gesetz am 14. Juni einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Beratung überwiesen. Diese Kommission hat nun beschlossen, zur Anstellung weiterer Erhebungen ihre Sitzungen drei Wochen lang auszusetzen. Danach dürfte mit einer Annahme des Fischereigesetzes für diese Tagung des preußischen Parlamentes kaum noch zu rechnen sein.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Juni 1915.

Endlich ist auch der langersehnte Regen in der Provinz Brandenburg niedergegangen — nur Berlin hat wenig abbekommen. — Mit der Aushungerungspolitik unserer freundlichen Vettern von jenseits des Ärmelkanals ist es also wieder mal nichts. Sie mögen sichs übrigens gesagt sein lassen: Trockene Jahre sind niemals Teuerungsjahre — im Gegenteil: „Wenn das Korn wächst auf dem Sand, kommt Teuerung ins Land"; also nasse Jahre sind Teuerungsjahre. — Der Verein deutscher Fischhändler (E. V.) hielt am 30. Mai seine Vorstandssitzung in Knoops Weinhandlung am Alexanderplatz ab. Einen breiten Raum beanspruchte die Abteilung „Lebende Fische". Es wurde beschlossen, eine Kommission von sechs Herren zu wählen, welcher die Behandlung verschiedener Fragen zwischen Produktion und Handel zur Aufgabe gestellt wurde. Leider tagten die Vertreter des Handels wie immer hinter verschlossener Tür. Das ist bedauerlich, und man braucht sich nicht zu wundern, wenn es die Produzenten ebenfalls so machen. Im Deutschen Fischerei-Verein führt mancher Händler das Wort auch in den Vorstandssitzungen, obwohl er noch nie einen Karpfen aufgezogen hat. Tagt der Handel, fällt es ihm nicht ein, Produzenten heranzuziehen; diese sind nur dazu da, ihre Fische so wohlfeil als möglich zu verkaufen. Wie die „Deutsche Fischerei-Zeitung", Stettin, bekanntgibt, hat der Verein Deutscher Fischhändler in diesem Jahre die Bemühungen um die Frachtermäßigung bei den zuständigen Behörden besonders energisch fortgesetzt, sie sind aber noch nicht von Erfolg gekrönt. Ein wenig sei erreicht worden, nämlich: im deutschen Eisenbahngütertarif Teil I. B. treten mit Gültigkeit vom 25. Mai 1915 folgende Änderungen ein: 1. in § 42 Ziffer 2 a der Allgemeinen Tarifvorschriften wird am Schluße des ersten Absatzes angefügt: Apparate zur Speisung des Wassers mit Sauerstoff während der Beförderung werden frachtfrei befördert; 2. in § 34 Ziffer 1 der Allgemeinen Tarifvorschrift wird hinter „Hopfen und dergleichen" eingeschaltet: Fischversandgefäße mit entleerten Sauerstoffapparaten. Berlin, den 15. Mai 1915. Königliche Eisenbahn-Direktion. Nach derselben Zeitung werden sich mehrere Vorstandsmitglieder des Vereins zwecks mündlicher Rücksprache über die Wünsche des Vereins in das Eisenbahnministerium begeben und dabei auch einen neuen Antrag — von einem Vorstandsmitglied erst vor einigen Tagen eingegangen — betreffs Frachtermäßigung für den Versand aus Holland zur Sprache bringen. Bei der Besprechung „Fischversorgung" im abgelaufenen Vereins-Kriegsjahr sagt der Vereinsbericht: Der Fischhandel hat im Kriegsjahr trotz mancher Behinderung und der kriegerischen Ereignisse in der Nordsee seine Aufgabe, die Bevölkerung mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen, bestens erfüllt. Nirgends konnte von einer Fischnot die Rede sein. — An Stelle des verstorbenen Herrn Frohm, Aachen, wurde der städtische Verkaufsvermittler Herr Paul Meltzer in den Beirat berufen. — Uns interessiert an diesen Ausführungen zunächst die frachtfreie Beförderung der Sauerstoffapparate. Die Produzenten werden sich diese Errungenschaft der Neuzeit auch nutzbar machen müssen, wenn sie mit dem Handel auf gleicher Höhe bleiben wollen. Schon an anderer Stelle habe ich hervorgehoben, wie nützlich solche Apparate dem Teichwirt nicht allein für den Versand, sondern auch bei den Abfischungen sein können. — Wenn nirgends von einer Fischnot während der Kriegszeit die Rede sein kann, wozu dann noch für eine Frachtermäßigung aus Holland eintreten? — Herr Meltzer hat einen schweren Standpunkt. Soviel mir bekannt, ist er auch Vorstandsmitglied des Deutschen und des Brandenburgischen Fischerei-Vereins. Er hat also gewissermaßen an zwei gegenpoligen Strängen zu ziehen. — Es läßt sich trotzdem nicht verkennen, daß der Verein deutscher Fischhändler gut und zielbewußt arbeitet. Gar mancher Verein könnte von ihm lernen. Auch im Verein deutscher Fischhändler schafft man im Ehrenamt. — — — Die Zufuhren an den Berliner Markt haben sich in letzter Zeit etwas gesteigert. Die Preise geben nach, und das Geschäft bleibt schleppend. Lebende Hechte, die sich in der vorigen Woche noch sehr knapp machten, sind reichlicher zugeführt. Man zahlte für unsortierte 94, kleine 124, große 87 und großmittel 90. Frischen Hecht gab es beinahe über Bedarf. Es kosteten unsortierte 50 bis 78, große 35 bis 42, kleine 96 und IIa 31 bis 32. Schleien haben angezogen. Man sucht im Auslande größere Posten Schleien; wer solche abzugeben hat, wolle mir freundlichst seine Adresse mitteilen. Kosten erwachsen nicht. — Gestern haben wir Schleien gegessen, welche rund 1½ Jahr eingeweckt waren. Sie schmeckten uns mit Brat-

Digitized by Google

kartoffeln ausgezeichnet. Ein billiges Abendbrot. Jetzt kommt die Schleienlaiche und mit ihr vielleicht ein großer Preisrückgang; da sollte es keine Familie versäumen, nicht allein Portionsschleien, sondern auch große einzuwecken. Lebende Schleien kosteten 110 bis 113 und frische 30 bis 58. Ich kann nur empfehlen, die billigeren frischen Schleien zum Einwecken zu nehmen. Man unterscheidet Schleien blau und in Aspik. Die Schleien werden angekocht, in den Weck getan, in diesem gargekocht, sterilisiert und verschlossen. Schleien in Aspik werden auch angekocht. Zur Tunke wird Gelatine, mit Eiweiß geklärt, den Fischen zugesetzt. Beide Sorten werden 30 Minuten bei 95 Grad eingekocht. — Die Aalpreise stehen immer noch hoch; man zahlte für unsortierte 110 bis 113, kleinmittel 121 bis 131, mittel 140 bis 149, großmittel 143 bis 149, klein 90 bis 104. Meltzer nennt in seinem Buch nur klein, mittel und groß. Hamburg notiert ebenfalls nur drei Sortierungen. — Frische Aale kosteten unsortiert 88, mittel 98 bis 107, großmittel 107 bis 113, klein IIa. 30 bis 34 und klein 45 bis 60. — Von Zandern waren nur frische auf dem Markte, die in IIa. Ware 109 kosteten. — Lebende Karauschen 89 bis 111, kleine 76. Bleie 17, kleine und größere 30, ein recht billiger Preis. Professor Dr. Schiemenz empfiehlt, die kleinen Bleie zu sogenannten Fischklopsen unter Entfernung der Gräten zu verwenden. Der kleine Bleifisch ist ein sehr unangenehmes Fischunkraut. Die Schiemenzsche Verwertungsmethode ist nur zu empfehlen. In Süddeutschland macht man den kleinen Blei auf folgende Weise gar: Der Fisch wird sauber geputzt und ausgeweidet, gesalzen und mit Pfeffer überstreut, dann in Zeitungspapier eingewickelt, auf einen Rost gelegt und gebraten. So zubereiteter Fisch soll sehr gut schmecken. Man braucht dazu weder Öl noch Fett. — Ich kenne die sogenannte Feldzubereitung: der Fisch wird geputzt, gesalzen und gepfeffert, ferner gekrimpt, d. h. die Seiten werden eingekerbt. In die Bauchhöhle steckt man etwas grüne Petersilie und ein Stück Butter. Nunmehr wird der Fisch in Zeitungspapier gewickelt und das Ganze an einen Spieß gesteckt. Am offenen Feuer wird unter Drehen des Spießes das Zeitungspapier abgebrannt. Sind die Flossen so lose, daß man sie bequem herausziehen kann, so ist der Fisch gar und schmeckt ausgezeichnet. — Das Karpfengeschäft ist aufgeflackert, die Preise sind gut. Man zahlte für 60– 80er Spiegel 75 bis 103. — Die Preise für alle frischen Fische waren verhältnismäßig niedrig; so kosteten frische Bleie nur 10 Pfg. — Die Krebspreise sind für 10 cm Maß 8 bis 10,50, 10—11 cm klein 12,50 bis 15,00, 11—12 cm kleinmittel 16,50, 12—13 cm 20,50 bis 23,50 Mk. — Die Sicht für die nächste Woche dürfte nicht wesentlich von der vergangenen abweichen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Neuheit in J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln. Eine große Rolle spielt bei dem Versand von Liebesgaben ins Feld die Zigarre. Aus diesem Grunde hat die Firma J. Neumann noch eine besondere Briefschachtel für Zigarren hergestellt, die als Ausgabe E zum Preise von 3,50 Mk. für 30 Stück, von 5,00 Mk. für 50 Stück in den Handel kommt. Die kleine Zigarren-Schachtel A ist ja für 4 bis 5 Zigarren geringen Formates sehr praktisch; ist die Zigarre aber etwas größer und dicker, so reicht die Schachtel nicht, und die Zigarren kommen nur zu leicht zerstoßen in den Besitz unserer Krieger. Die Briefschachteln C und D sind vorzüglich auch zum Zigarren-Versand geeignet, aber doch etwas groß, da in ihnen je nach Größe 20 bis 30 Zigarren, von kleineren Formaten sogar noch mehr, untergebracht werden können; so viel will man aber häufig nicht mit einem Male senden. Auf Grund dieser Erfahrungen ist nun die neue Schachtel E entstanden, die je nach ihrer Größe 10 bis 15 Zigarren faßt. Um die Zigarrensendungen bestimmt unbeschädigt in den Besitz der Empfänger zu bringen, ist die neue Schachtel am Deckel durch eine Wellpappeneinlage geschützt. Ebenso sind als Seitenschutz bewegliche Wellpappenstücke in jeder Schachtel enthalten, durch die Zigarren jeder Größe sehr zweckmäßig und fest verpackt werden können. Beiläufig bemerkt, empfiehlt es sich, bei allen Zigarrensendungen jede Zigarre einzeln in weiches Papier, am besten Seidenpapier, einzuwickeln und dabei besonders die Spitzen zu schützen. Auch die Zigarren-Tüten, die man beim Händler bekommt, dürften als innere Hülle ausreichen. Bezüglich der Preise und Lieferungsbedingungen von J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln sei auf die Anzeige in dieser Nummer verwiesen. Am besten wird zunächst ein Postpaket von 70 Stück aller 5 Sorten gemischt zum Preise von 6,50 Mk. als Probe bezogen und danach dann das nachbestellt, was für die einzelnen Verhältnisse am besten geeignet ist. In der Probesendung sind je 20 Stück der wohl am meisten benötigten Sorten C und D enthalten und je 10 Stück von den kleineren Schachteln A, B und E. Es kann jedoch von der neuen Schachtel E entsprechend mehr und dafür von den Schachteln C und D weniger geliefert werden. Bei einer Menge von 500 Stück aller Feldpost-Briefschachteln gemischt wird ein Extrarabatt von 5% eingeräumt; außerdem ist auch dann der Bezug durch gewöhnliches Frachtgut am billigsten. In jeder Ortschaft sollte sich eine Persönlichkeit finden, die den gemeinsamen Bezug dieser Feldpost-Briefschachteln übernimmt und an die einzelnen Haushaltungen abgibt. Eine Menge von 500 Stück ist sehr bald untergebracht. Zum Schluß sei darauf hingewiesen, daß nach brieflichen Urteilen die Haltbarkeit von J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln eine hervorragende ist, ja daß sie einen doppelten Versand, also vom Hause ins Feld und vom Kriegsschauplatz wieder nach Hause, ohne Schaden für den Inhalt ausgehalten haben.

Inhalt: Das Recht der Fischereiberechtigten zum Betreten eingezäunter Viehweiden. 271. — Der Otterfang. 274 — Fischdiebereien. 275. — Über Erfolge mit Bach- und Meerforelle in Vorpommern 276. — Zur Ausführung des Wassergesetzes. 277. — Wasserlinsen (Entenflot) als Schweinefutter. 277. — Kalmusverwertung. 277. — Fischerei-Verpachtungen. 277. — Der preußische Fischereigesetzentwurf. 278. — Fischmarkt. Von H. 278. — Neuheit in J. Neumanns Feldpost-Briefschachteln. 279. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**: **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format). Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

[redacted] 20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko. [redacted]

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** (Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

[redacted] **70 Stück** aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert. [redacted]

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich **zum Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton **müssen nach Vorschrift in Leinwand** genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen festesten Oelpackpapiers **kosten 80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Karpfen-Jungbrut und vorgestreckte Karpfenbrut

liefert (278

Gut Aschauteiche bei **Eschede, Kreis Celle.**

Preise auf Wunsch.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

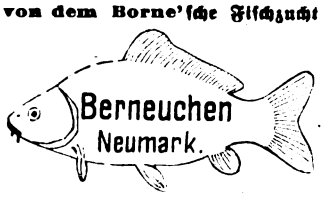

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise. Preisliste franko.

Geschwister von dem Borne.

---

280) (Post und Bahn) gibt ab Juni—Juli:

Spiegelkarpfenjungbrut, pro Tausend Mk. 3.—,

vorgestreckte, ca. 4 Wochen alte **Spiegelkarpfenbrut,** pro Tausend Mk. 20.—, in äußerst schnellwüchsig., viels. präm. Ware. Größ. Post. billiger. **Bräuning.**

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale) in jeder Grösse und Preislage,

2- und 3sömmerige Satzschleien, Karpfenbrut (142

und vorgestreckte Karpfenbrut

unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen. Preisliste gratis und franko.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

---

gibt ab von präm., schnellw. Galizier Spiegel **vorgestreckte Karpfenbrut,** ca. 3—5 cm l., 1000 20 Mk. Größere Posten billiger. Preisl. franko. Gar. leb. Ankunft. (26

H. v. Debschitz.

Fischzucht

Rittergut Wiesenthal

(Post und Bahn: Tzschecheln, N.-L.) empfiehlt für **sofort** und später

Galiz. Spiegelkarpfen-Jungbrut, pro Tausend Stück 3 Mk., desgleichen von Ende Juni ab (274

vorgestreckte Brut, pro Tausend Stück 20 Mk.

Karpfenbrut

von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272

W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen, Post **Pohlschildern,** Bezirk Liegnitz.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 27. Juni 1915.** **Bd. 18.**

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Fischereigesetz-Entwurf.

Am 12. Juni d. Js. fand die zweite und dritte Beratung des Entwurfs eines Fischereigesetzes im Abgeordnetenhause statt.

Der Berichterstatter, Abgeordneter Lippmann, wies hierbei zunächst darauf hin, daß die Fischerei bereits seit Jahrzehnten einer Neuregelung bedürfe. Im Jahre 1913 habe die Absicht bestanden, zugleich mit dem Wassergesetze ein neues Fischereigesetz zu schaffen. Diese Absicht habe sich aber nicht verwirklichen lassen, es sei jedoch damals eine alsbaldige Einbringung des Fischereigesetzes zur Ergänzung des Wassergesetzes in Aussicht genommen worden. Seit dem 1. Mai 1914 sei nun das Wassergesetz in Kraft; die notwendige Ergänzung des Wassergesetzes durch das Fischereigesetz habe aber bis heute auf sich warten lassen. Der Mangel des alten Fischereigesetzes beruhe vor allen Dingen darauf, daß das Fischereirecht als solches nicht behandelt sei. Im wesentlichen betreffe es polizeiliche Maßnahmen, die die Ausübung der Fischerei begrenzten. Der vorliegende Gesetzentwurf bringe volle Klarheit über die bestehenden und die künftigen Fischereirechte. Abgesehen von den Küstengewässern, in denen die Fischerei frei sei, solle das Fischereirecht fortab mit dem Eigentum am Gewässer verbunden sein. Hierbei hätten natürlich alte Fischereirechte nicht ohne weiteres beseitigt werden können. Aber auch hier sorge das Gesetz dafür, daß ein urkundlicher Beweis darüber vorhanden sein werde, ob ein Fischereirecht an einem fremden Gewässer bestehe, und eventuell in welchem Umfange. Das Gesetz sorge dafür, daß nach Ablauf von zehn Jahren nur der urkundliche Nachweis dasjenige Beweismittel sein werde, durch das dargetan werde, wem das Fischereirecht an einer fremden Gewässerstrecke zustehe. Die bezüglichen Bestimmungen gingen dahin, daß zwar die Fischereirechte, die am 30. April 1914 an fremden Gewässerstrecken bestanden hätten, aufrecht erhalten würden, daß aber ihr Weiterbestehen davon abhängig gemacht werde, daß sie binnen zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ihrem Umfange, ihrer Art und ihrem Inhalt nach in das Wasserbuch eingetragen werden. Also nach zehn Jahren stehe die Sache so: entweder habe der Eigentümer das Fischereirecht an der Gewässerstrecke, oder

Digitized by Google

es ergebe sich urkundlich aus dem Wasserbuch, welcher Fremde an der Gewässerstrecke das Fischereirecht habe.

Weiter bestimme das Gesetz, daß eine Gewässerstrecke mit neuen fremden Fischereirechten nicht mehr belastet werden könne. Neben diesen Bestimmungen habe das Fischereigesetz Maßnahmen zu treffen, um die Fischproduktion zu vermehren und zu erhalten. Durch die zu diesem Zwecke erforderlichen organisatorischen Maßnahmen würden eine Reihe kleiner Existenzen beseitigt werden. Dies sei bedauerlich, man müsse sich aber mit dem Gedanken trösten, daß die Werte, die hier geschaffen werden sollten, für die Volkswirtschaft und Volksernährung erheblich groß seien, und daß diejenigen, die selbständig die Fischerei nicht mehr betreiben könnten, mit ihren Kenntnissen und mit ihrer Arbeit in neuen Organisationen dienen und hierbei lohnende Beschäftigung finden würden. Auch würden die Fischereirechte in ihrem Werte und ihrer Rente durch die Zusammenfassung und Organisation erheblich wertvoller werden.

Die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der offenen Gewässer stütze der Entwurf auf die Bildung von Genossenschaften. Der Zwang, der hierbei auf Grund des Gesetzes ausgeübt werden könne, sei nicht zu entbehren. Hier seien aber auch die nötigen Kautelen geschaffen.

Wo Genossenschaften aus wirtschaftlichen Gründen nicht gebildet werden könnten, sehe das Gesetz eine anderweite Zusammenfassung der Fischereiberechtigten vor, nämlich Fischereibezirke, zu denen in mehreren Gemeinden kleine Fischereiberechtigungen, wenn es wirtschaftlich erforderlich sei, zusammengefaßt werden könnten. Man habe es auch für zweckmäßig gehalten, selbständige Fischereibezirke einzuführen. Solche Bezirke könnten zwar den gemeinschaftlichen Fischereibezirken nicht angegliedert werden, wohl aber den Genossenschaften.

Zur weiteren Entwickelung der Fischereiwirtschaft habe das Gesetz die Möglichkeit gegeben, offene Gewässer abzuschließen. Dieses Recht werde aber nur erteilt auf einen begrenzten Zeitraum und gegen Entschädigung.

Bezüglich der Ausübung des Fischereirechts seien verschiedene Wünsche hervorgetreten. Es komme häufig vor, daß von einem Wasserlaufe sich ein Teil abzweige, daß sich eine Abzweigung bilde, die sich dann wieder mit demselben vereinige. Solche Abzweigungen hätten sich vielfach als Fischfallen erwiesen, wo die Fische dem Fischereiberechtigten, der Geld und Mühe für ihre Züchtung verwandt habe, weggefangen würden. Hier habe ein Ausgleich der Interessen der Fischerei und der Interessen solcher Fischereiberechtigten an der Abzweigung erfolgen müssen.

Dann habe die Fischwirtschaft sich stets darüber beschwert, daß die sogenannten schädlichen Fischereiberechtigungen ihre Wirtschaft störten. Solche Fälle lägen dann vor, wenn mehrere an einem Wasserlaufe fischereiberechtigt seien. Solche Rechte könnten nicht aufrecht erhalten werden.

Auch die Möglichkeit, daß bei einer Fischereiberechtigung allzu viele Leute fischten, habe beschränkt werden müssen.

Wichtig sei die Regelung des Uferbetretungsrechts. Hierbei habe der Grundbesitz davor geschützt werden müssen, daß ihm aus der Gestaltung des Uferbetretungsrechts an den Fischer besondere Schadensersatzansprüche erwüchsen.

Das Uferbetretungsrecht solle nur dem Fischereiberechtigten und mit dessen Ermächtigung dem Pächter und den von diesem Angestellten zustehen. Die Angler, die Inhaber von Erlaubnisscheinen, die sogenannten Sportangler, seien ausgeschlossen.

Über die Frage, ob eingefriedigte Viehweiden betreten werden dürften, sei man verschiedener Ansicht. Nach den Kommissionsbeschlüssen dürften sie nicht betreten werden, wenn sie mit Vieh besetzt seien. Es liege ein Antrag vor, zu bestimmen, daß eingezäunte Viehweiden immer betreten werden dürften, auch wenn sie mit Vieh besetzt seien. Weiter komme an Erleichterungen für die Fischerei in Betracht die Ausgleichung der Kollisionen der Fischereirechte mit den Rechten gewerblicher Betriebe an den Gewässern. Wo Turbinenanlagen vorhanden seien, die mit Wasserkraft betrieben würden, würden viele Fische vernichtet; wo ferner gewerbliche Anlagen an Wasserläufen lägen und ihre Abwässer in die Wasserläufe entleerten, finde eine Verunreinigung der Gewässer statt, wodurch die Fischerei Schaden leide. Andererseits seien solche gewerbliche Anlagen so wichtig, daß man ihren Betrieb nicht unmöglich machen dürfe. Deshalb habe die Kommission einen Weg gewählt, der eine individuelle Behandlung der Fischerei einerseits und der gewerblichen Anlagen andererseits gewährleiste. Es werde verlangt, daß die Fischerei ihren Betrieb so ausübe, daß gewerbliche Anlagen nicht gestört würden, und andererseits, daß gewerbliche Anlagen die Fischerei nicht schädigten; ersteren werde aber zugestanden, daß sie das nur zu tun haben, soweit ihr Betrieb das wirtschaftlich gestattet. Diese Lösung sei bei richtiger Beurteilung und Würdigung aller Verhältnisse der rechte und billige Ausgleich; wo dies nicht möglich sei, müsse § 97 eingreifen, der dann ein Ausgleichsverfahren zwischen den Werken und den Fischereiberechtigten vorsehe.

Zur Erleichterung der Fischereiaufsicht sei die Einführung eines Fischereischeins vor-

Digitized by Google

gesehen. Es werde nunmehr von jedem, der fischt, ein Fischereischein verlangt, aber natürlich nicht, wenn jemand auf seinem eigenen Teiche oder See fischen wolle, der ganz von seinem Grundstücke umgeben sei. Fischereiberechtigten und Fischereipächtern müsse unter allen Umständen ein solcher Fischereischein erteilt werden; den Inhabern von Erlaubnisscheinen brauche er nur dann erteilt zu werden, wenn die Bedingungen des § 89 nicht zutreffen, d. h. wenn sie nicht schwer vorbestraft sind usw.

Im übrigen könne das Fischereigesetz nicht alles regeln; es gebe Gebiete, die nicht generell behandelt werden könnten, wie Schonzeiten, Fangarten, Fanggeräte. Hier könne das Gesetz nicht generell eingreifen, sondern nur die Materien bestimmen, die die Landespolizeiverwaltung zu behandeln habe.

Was den Instanzenzug betreffe, so sei im Gesetz im wesentlichen als erste Instanz der Bezirksausschuß und als zweite Instanz das Landeswasseramt vorgesehen. Außerdem sehe das Gesetz vor, daß in allen Fällen der Entscheidungen erster Instanz Sachverständige hinzuzuziehen seien.

Der Abgeordnete Frhr. v. Maltzahn, als Mitberichterstatter, bespricht und begründet die von der Kommission beschlossenen Resolutionen und empfiehlt deren Annahme. Die erste Resolution bezwecke, daß künftighin im Strafgesetzbuch strengere Bestimmungen bei der Wildfischerei getroffen werden sollen. Die zweite Resolution fordere, daß staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit fachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung nach Bedarf angestellt werden. Der Ausdruck „nach Bedarf" sei gewählt worden, weil die Auffassung sonst möglich wäre, daß für jede Provinz ein Oberfischmeister anzustellen sei.

Eine dritte Resolution spreche den Wunsch aus, daß bei Verpachtung von fiskalischen Fischereien, die in Gemeindebezirken lägen, die Gemeindeangehörigen nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten. Die wichtigste Resolution gehe dahin, daß zur Förderung der Küstenfischerei und der Binnenfischerei künftig größere Mittel in den Etat einzustellen seien. Endlich fordere noch eine Resolution, daß die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine billige Entschädigung angeboten werden sollen.

Bei der Einzelberatung stellte der Abgeordnete Leinert zu § 3 den Antrag, im Abs. 2 vor dem letzten Satze die Worte einzufügen: „Der Beschluß des Bezirksausschusses kann binnen einem Monat nach der Zustellung im Rechtswege angefochten werden", und begründete denselben in folgender Weise:

Nach der Regierungsvorlage sei vorgesehen gewesen, daß zunächst der Kreis- (oder Stadt-) Ausschuß darüber entscheiden solle, ob ein offenes Gewässer zu einem geschlossenen Gewässer erklärt werden solle und ob Schadenersatz zu leisten sei. Dieser Beschluß sollte aber binnen drei Monaten im Rechtswege angefochten werden können. Die Kommission habe hier den Rechtsweg für denjenigen, der Schaden erlitten, ausgeschlossen, und es solle nicht der Kreis-, sondern der Bezirksausschuß darüber entscheiden, welches Gewässer zu einem geschlossenen erklärt werden solle. Der Bezirksausschuß solle aber zugleich über die Entschädigung mitbeschließen. Dieser Kommissionsbeschluß sei von dem Justizministerium angefochten worden. Bisher hätten in keinem Gesetze, außer in dem Jagdgesetze, die Verwaltungsgerichte über privatrechtliche Ansprüche die Entscheidung übertragen bekommen. Es sei auch nicht einzusehen, warum ein Verwaltungsgericht besser über die Schadenersatzansprüche entscheiden könne als der ordentliche Richter. Beide würden sich auf die Urteile der Sachverständigen berufen müssen.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Frhr. v. Schorlemer, bemerkt, daß allerdings in der Regierungsvorlage der Rechtsweg vorgesehen gewesen sei. Auf Grund der inzwischen eingegangenen Berichte der Verwaltungsbehörden erscheine es aber, obwohl auch Erwägungen der Justizverwaltung dagegen sprächen, doch zweckmäßig, dem Kommissionsvorschlage gemäß das Verfahren vor dem Bezirksausschuß zu belassen. Einmal handle es sich um die Feststellung eines Schadens, der nach greifbaren zahlenmäßigen Unterlagen nicht berechnet werden könne, und zweitens sei der Bezirksausschuß verpflichtet, vor der Entscheidung Sachverständige zu hören. Es sei also die Gewähr geboten, daß die Entscheidung des Bezirksausschusses auf sachverständiger Begutachtung beruhe, und jedenfalls sei das Verfahren vor dem Bezirksausschuß einfacher und schneller als im ordentlichen Rechtswege.

Nachdem die Abgeordneten Dr. Rewoldt und Lippmann noch gegen den Antrag gesprochen, wird derselbe abgelehnt und der Kommissionsbeschluß angenommen.

Zu § 7 lag ein Antrag der Abgeordneten Rhiel und Genossen vor: „Die auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in Wasserläufen II. und III. Ordnung in der Provinz Hessen-Nassau aufzuheben."

Abgeordneter Rhiel begründet diesen Antrag damit, daß in der Provinz Hessen-Nassau nach dem Wassergesetz die Unterhaltung der Wasserläufe II. und III. Ordnung der Gemeinde und nicht den Anliegern obliege. Diese Unterhaltungslasten seien durch das Wassergesetz ganz

Digitized by Google

erheblich geworden; die Nutzung der Fischerei, die allein geeignet sei, einen Barbeitrag zu den Unterhaltungskosten der Gemeinden zu liefern, werde vom Staate kraft des Regals ausgeübt.

Der Landwirtschaftsminister, Dr. Frhr. v. Schorlemer, erklärt, daß dieser Antrag für die Staatsregierung unannehmbar sei.

Abgeordneter Lieber bemängelt, daß die Staatsregierung nicht einmal genaue Angaben über den jährlichen Ertrag der Regalfischereien gemacht habe. Der „Westdeutsche Fischerei-Verband" habe erst den Wert auf jährlich 60 000 Mk. ermittelt. Von dem Vertreter der Forstbehörde sei ferner geltend gemacht worden, daß es unzweckmäßig sei, die Fischerei durch die Gemeinden in einzelnen kleinen Teilen verwalten zu lassen. Zunächst könne aber die Frage der Zweckmäßigkeit nicht entscheidend sein, wenn ausschlaggebende Gründe der Billigkeit die Beseitigung des bisherigen Zustandes erforderten. Außerdem aber biete das neue Fischereigesetz vollkommene Handhaben dafür, daß eine Zersplitterung der Fischerei in unwirtschaftliche kleine Teile nicht erfolge. Die Resolution, daß diese Fischereien den Gemeinden gegen eine billige Entschädigung überlassen werden sollten, genüge nicht.

Der Landwirtschaftsminister erklärt, daß die Kgl. Staatsregierung bereit sein werde, in eine Prüfung der vorliegenden Frage einzutreten. Die Zusicherung, daß eine Ablösung des Regals in allen Fällen erfolgen werde, könne er aber nicht geben. Jedenfalls solle geprüft werden, ob in einzelnen Fällen den Wünschen der Gemeinden stattgegeben werden könne.

Abgeordneter v. Pappenheim spricht sich gegen den Antrag Rhiel aus und bedauert, im Gegensatz zu seinen engeren Landsleuten, dies tun zu müssen. Man müsse aber die Erreichung des Zwecks dieses Gesetzes höher stellen als lokale Wünsche. Der erste Zweck dieses Gesetzes sei die Hebung der Fischerei; dieser werde aber beeinflußt, wenn der Antrag Annahme fände. Der gute Zustand der hessischen Gewässer in bezug auf die Fischerei beruhe hauptsächlich auf der Regalfischerei. Die Unterhaltung der Gewässer und die Ausübung der Fischerei seien nicht miteinander zusammenhängende Gegenstände. Die jetzigen Rechtsverhältnisse hätten sich so tief in das Rechtsbewußtsein der hessischen Mitbürger eingeprägt, daß eine Vermischung oder Verwechselung in dieser Beziehung nicht zu befürchten sei.

Abgeordneter Lieber widerspricht dem unter Hinweis auf die Autorität des Verfassers des preußischen Landrechts, der sage: „Die Fischerei in den Strömen stehe dem Staate zu, weil er die Last der Unterhaltung zu tragen hat."

Der Antrag Rhiel wird abgelehnt.

Der Abgeordnete Hausmann und Gen. beantragen, im § 14 Abs. 3 die Worte zu streichen „und Weiden" und dafür zu setzen: „Eingezäunte Viehweiden gelten nicht als eingefriedigte Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes."

Antragsteller weist auf die Petition des „Westdeutschen Fischerei-Verbandes" hin, in der ausgeführt sei, daß in vielen Gegenden die Fischerei überhaupt nicht ausgeübt werden könne, wenn die Viehweiden nicht jederzeit betreten werden dürften.

Abgeordneter Wulfert-Meyer bittet, diesen Antrag abzulehnen. Durch das Uferbetretungsrecht der Fischerei in den Viehweiden werde die Haftpflicht der Tierbesitzer vergrößert, es könne auch unter Umständen von dem Fischereiberechtigten dann ein Zugangsweg, eine Pforte usw. zu der Viehweide beansprucht werden. Dies führe dann zu allerlei Mißständen usw.

Abgeordneter Frhr. v. Maltzahn ist der Ansicht, daß dieses Gesetz die Fischereiwirtschaft heben solle. Dies sei aber ausgeschlossen, wenn es dem Fischer die Ausübung der Fischerei unmöglich mache. Wenn man aber den Fischern die eingezäunten Viehweiden nehme, nehme man ihnen auf weiten Strecken die Möglichkeit, die Fischerei auszuüben. Die Zeit der Fischereiausübung falle meist mit der Jahreszeit zusammen, in der die Viehweiden besetzt seien.

Der Antrag wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Abgeordneter v. Pappenheim beantragt, in dem § 80 die Worte zu streichen: „auf mindestens 2 km, in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel".

Geschehe dies, dann wäre übereinstimmend für die Monarchie folgende Bestimmung zu treffen:

„Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird."

Abgeordneter Frhr. v. Maltzahn bemerkt, daß vor allem Gleichmäßigkeit im Osten und im Westen geschaffen werden müsse. Wenn im Westen 500 m gefordert würden, im Osten aber 2000 m, so wäre dies für den Osten eine unerhörte Unbilligkeit, besonders deshalb, weil es für den Osten in dieser Beziehung eine Grenze überhaupt nicht gegeben habe. Der Antrag schaffe einheitliches Recht für die Monarchie. Man könne zweifelhaft sein, ob die Länge von 500 m überall ausreichen werde, um einen leistungsfähigen,

Digitized by Google

den fischereiwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Fischereibezirk zu gründen. Aber schließlich könne in diesem Falle ja die Einbeziehung eines Fischereibezirks in eine Genossenschaft in Erwägung gezogen und dadurch auch ein derartiger Fischereibezirk leistungsfähig gemacht werden.

Der Antrag wird angenommen und ebenso das ganze Gesetz nach den Kommissionsbeschlüssen.

Der Entwurf ging nunmehr dem Herrenhause zur Beschlußfassung zu. Dieser hat den Gesetzentwurf einer Kommission zur Vorberatung überwiesen, welche sich auf drei Wochen vertagt hat.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Fischereigesetz und die deutsche Sprache.** Bekanntlich ist der Entwurf des preußischen Fischereigesetzes vom Allgemeinen Deutschen Sprachverein einer umfassenden Durchsicht unterzogen und hat dabei mannigfache sprachliche Abänderungen über sich ergehen lassen müssen. Hierüber schreibt die „N. G. C.": Das Fischereigesetz, das einen sehr schwierigen Stoff behandelt, bringt noch etwas ganz Neues. Das vom Ausschuß durchberatene Gesetz ist nämlich einigen Sprachreinigern zu fruchtbringender Arbeit übergeben worden. Und diese haben nun in eifriger Arbeit den vorliegenden Gesetzentwurf, wie er nach den Verhandlungen des Ausschusses gestaltet wurde, verdeutscht. Sie haben allen Fremdworten unnachsichtlich den Garaus gemacht. Sie haben aber auch den Stil wieder deutsch gemacht und manchen holprigen, aber bei unseren Gesetzgebern üblichen Satzbau glatt und fließend gestaltet. Das Abgeordnetenhaus hat nun das Gesetz in der Fassung des Ausschusses und in der der Sprachreiniger nebeneinander drucken lassen und die Änderungen besonders hervorgehoben, so daß man deutlich sehen kann, welche Mühe aufgewendet werden mußte, um das Fischereigesetz in die liebe deutsche Sprache zu „übersetzen". Dabei hatte sich der Ausschuß, der wohl schon etwas ahnte, redlich Mühe gegeben, die schlimmsten Fremdworte selbst zu vernichten. Aber es blieb noch manches zu tun übrig. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wieviel Fremdländisches noch gerade in unseren Gesetzen steckt und wie leicht diese fremden Blüten auszumerzen sind. Dem Rotstrich der Herren vom Sprachverein fielen unter anderem nachstehende Worte, die eine gute deutsche Übersetzung fanden, zum Opfer: Person, Interesse, Protokoll, Termin, Passagiergut. Im übrigen sind aber auch schlechte Wortverbindungen verbessert und schwerfällige Worte durch bessere ersetzt worden. Ein kleines Beispiel dafür bietet der § 5. Er hieß vor der Reinigung: „In den Küstengewässern, die nicht privatem Eigentum unterliegen, steht jedem Deutschen der freie Fischfang zu." Der Satz heißt nach dem Bade jetzt packender: „In den Küstengewässern, die nicht in privatem Eigentum stehen, hat jeder Deutsche freien Fischfang." Hierbei zeigt sich auch gleich durch Verwendung des Fremdwortes „privat", daß man nicht übertrieben vorgegangen ist, sondern daß man Fremdworte, die nicht gut zu ersetzen waren, unberührt gelassen hat. So finden sich weiter im Gesetz Worte wie: Regal, Titel, Fideikommiß, Prozeßgericht, Kommissar und Turbine. Freilich sind nicht alle Vorschläge zur Abänderung der allgemeinen Zustimmung ganz sicher. Es gibt da auch verschiedene Auffassungen. Und an einer Stelle des gereinigten Entwurfs läßt ein Regierungsvertreter, wohl der Verfasser der Regierungsvorlage, in einer Anmerkung erklären, daß sein Wortlaut stehen bleiben müsse, da sonst der „Sinn leide. Alles in allem ist aber dieses gereinigte Gesetz eine erfreuliche Erscheinung. Hoffentlich findet es die Zustimmung des Abgeordnetenhauses (ist inzwischen geschehen!) und dann des Herrenhauses, und hoffentlich entbrennt kein Streit über das „bessere Deutsch".

*

— **Über die Schädlichkeit des Haubentauchers** ist am Züricher See ein Streit zwischen den Fischern und Ornithologen entbrannt, der durch Magenuntersuchungen entschieden werden soll. Die „Neue Züricher Ztg." berichtet darüber: Die Züricher Finanzdirektion hatte sich mit einer interessanten Streitfrage zu befassen, über welche auch die Gelehrten geteilter Meinung sind. Es handelt sich um die Frage, ob der im Zürichsee, namentlich an den mit Schilf bewachsenen Uferpartien, vorkommende sogenannte „Große Haubentaucher" (auch Haubensteißfuß oder Tüchel genannt), als Fischräuber zu qualifizieren ist, oder ob ihm die Wohltaten der Naturschutzbestrebungen zuteil werden sollen. Das erstere behaupten unisono die patentierten Fischer am oberen Zürichsee, die diesen gefährlichen Vogel zum Abschuß empfehlen, während die Ornithologen und Zoologen seine Gefährlichkeit für den Fischbestand bestreiten und ihn dem Schutze des Publikums empfehlen. Diesen Frühling bekam die Angelegenheit Aktualität. Dreizehn patentierte Fischer am oberen Zürichsee suchten bei der Finanzdirektion um Bewilligung zum Abschuß der Haubentaucher nach. In dem von einem Statthalteramt und einer Mehrzahl von Fischereiaufsehern unterstützten Gesuche wurde auf die anormal hohe Zahl der Haubentaucher hingewiesen und auf ihre besondere Gefahr für den im Aussetzen begriffenen Hechtlaich. Auch die Ornithologische Gesellschaft in Zürich befaßte sich mit der Sache, natürlich zugunsten des Todeskandidaten, indem sie eine motivierte Gegeneingabe zu dem Gesuch der Fischer einreichte. Nun wurde ein Gutachten eingeholt, gestützt auf Untersuchungen des bekannten Züricher Präparators Nägeli an der Technischen Hochschule. Er untersuchte eine große Zahl Haubensteißmagen und stellte fest, daß darin nur geringe Überreste von Fischen zu finden waren. Er zog daraus den Schluß, daß der angeschuldigte Vogel kein Fisch-

Digitized by Google

räuber sei. Die Fischer erkannten diese Schlußfolgerung nicht an, weil die Verdauung des Haubensteißfußes so rasch vor sich gehe, daß aus dem Mageninhalt eines geschossenen Exemplars überhaupt kein absolut sicherer Schluß gezogen werden könne. Für die Finanzdirektion war damit die Entscheidung sehr schwierig geworden. Unter diesen Umständen kam sie, um keine berechtigten Interessen zu verletzen, zum Beschluß, es sei an sechs Jäger, wovon einige auch zugleich Fischer sind, die Bewilligung zum Abschuß von je fünfzehn Stück des genannten Vogels zu erteilen, so daß im ganzen also neunzig Stück abgeschossen werden können. Der Abschuß ist beschränkt auf sieben Tage, je morgens 6 bis abends 7 Uhr. Die Jäger werden zugleich verpflichtet, die Magen der abgeschossenen Vögel zu Untersuchungszwecken dem Zoologischen Institut der Universität Zürich zur Verfügung zu stellen.

♣

— **Von der Weser.** Wie früher, hat der Fischerei-Verein für das Wesergebiet auch im letzten Geschäftsjahre seine Aufmerksamkeit der Weser zugewendet. Es wurden 1450 Hechtsetzlinge ausgesetzt, kräftige, gesunde Jungfische bis 30 cm Länge, die eine Ausgabe von 200 Mk. verursachten. Der Hechtfang war dank dem Aussetzen früherer Jahre gut. Unter den Wehren bei Hameln wurden an der Angel etwa 400 Pfund Hechte gefangen. Wie die Ermittelungen ergaben, wurden auch oberhalb und unterhalb gute Erfolge erzielt. Auch der Zanderfang unter dem Wehr war recht ergiebig, obwohl die Versuche mit Zander erst seit einigen Jahren und in verhältnismäßig bescheidenem Umfange gemacht werden konnten. Auch in Blotho und Minden sind viele schwere Zander gefangen worden. Die Folge ist, daß die Pachtungen höhere Erträge erzielen. Auch der Forellenfischerei in den Nebenflüssen der Weser und in den Bächen hat der Verein sein Augenmerk zugewendet. Für deren Besetzung wurden 900 Mk. ausgegeben. Es wurden ausgesetzt 3750 Setzlinge und 800 000 Forellenbrut. Der Verlust durch das Hochwasser vom Februar 1909 und durch die Dürre von 1911 scheint ausgeglichen zu sein. Die Fangergebnisse der Angelfischerei sind in diesem Frühjahre recht gut.

♣

— **Sachverständigenbereisung.** Der Pommersche Fischerei-Verein in Köslin wird in diesem Jahre wieder seinen Sachverständigen entsenden, um Besitzern und Gemeinden Rat und Anleitung über Anlegung, Behandlung und Besetzung von Fischteichen sowie Bewirtschaftung und Befischung von Landseen und Feldteichen zu erteilen. Diejenigen Besitzer, welche den Rat des Fischereisachverständigen wünschen, wollen einen dahin gehenden Antrag beim Verein stellen, der die Kosten der Reise usw. trägt. Dagegen haben die betreffenden Besitzer den Sachverständigen unentgeltlich von der ihnen zunächst liegenden Bahnstation abzuholen und dahin wieder zurückzubefördern. Zur erstmaligen Besetzung neu angelegter Teiche und zur Aufbesserung des Fischbestandes in Landseen und sonstigen Gewässern gibt der Verein unbemittelten Besitzern die erforderlichen Besatzfische zum ermäßigten Preise, anderen Besitzern zu den Selbstkosten.

♣

— **Ein Riesenaal.** Die Fischer Gebrüder Carl und Johann Reincke aus Schleswig, welche für den Gastwirt Nielsen in Flensburg den von ihm nur für einige Monate in Afterpacht übernommenen Augustenburger See auf Alsen befischten, fingen einen Riesenaal, der, wie die „Schleswiger Nachrichten" schreiben, bei einer Länge von 1,27 m und einem Leibumfang von 26 cm genau 10¼ Pfd. wog. Dieser Fisch ist nicht zu vergleichen mit dem großköpfigen, plumpen und überhaupt dem Aal nicht ähnelnden sogenannten „Seeaal", der von den Hochseefischern in den nordischen Meeren gefangen wird. Er ist von der Art der hier bekannten schlanken, fleischigen Fettaale, die im Frühjahr aus dem Winteraufenthalt in der Tiefe hervorkommen und denen während des ganzen Sommers in den Binnen- und an den Küsten der Außenseen mit den verschiedensten Fanggeräten nachgestellt wird. Dieser Aal wurde unter den schwierigsten Umständen an einem an einer dünnen Schnur befestigten Angelhaken von den Fischern erbeutet. Der seltene Fisch ist hier am Holm von vielen Personen mit großem Interesse besichtigt worden. Es ist schade, daß er, obwohl er noch einen ganzen Tag außerhalb des Wassers zu leben vermochte, zu Studienzwecken und zur Schau nicht am Leben gehalten worden ist. Man hat ihn, weil er zu angemessenem Preise unverkäuflich, zubereitet und in Essig eingekocht. Das Fleisch soll angeblich sehr schmackhaft und fett gewesen sein. Die Haut des Aals soll als Sehenswürdigkeit erhalten bleiben.

♣

— **Fischdiebereien.** Zwei Angestellte aus Neu-Strelitz haben am 4. Juni gewaltsam einen angelegten Karpfenteich, dem Baron von Maltzahn (Peckatel) gehörig, zerstört. Nachdem das Wasser abgelaufen war, hat sich jeder etwa 20 Pfd. Karpfen angeeignet. Die Täter sehen der gerichtlichen Bestrafung wegen Diebstahls entgegen. — Wegen unerlaubten Fischens haben sich, wie die „Weser-Zeitung" aus Bremen berichtet, mehrere Anwohner der Kirchbachstraße und an der Gete, sowie in der Waller Vorstadt wohnende zu verantworten. Die ersteren wurden dabei betroffen, als sie nachts während der Schonzeit mit großen Netzen und Stellreusen die kleine Wümme sowie den Verbindungsgraben am Aubgraben abfischten. Die letztgenannten haben, ohne im Besitze einer Fischkarte zu sein, mit Hamen im Lehesterfelde einen Zuggraben unberechtigt befischt. Die Fanggeräte wurden den Fischern abgenommen und polizeilich gesichert.

♣

— **Ein Eingehen der Krebse** meldet der „Gießener Anzeiger" aus dem Ohmtal. Beim Ablassen der Mühlgräben zu Reinigungszwecken des Wasserbettes und Reparaturen der Mühlen zeigte es sich, daß in dem Wassergraben nach der

Digitized by Google

Nikolausmühle bei Wettsaasen nicht eine Spur von Krebsen mehr zu finden war, während gerade dieser Mühlgraben von jeher sehr krebsreich war. Die Krebse müssen einer Krankheit, vielleicht der Krebspest, zum Opfer gefallen sein.

*

— **Wieder ein: Fischvergiftung.** In dem Konstanzer Erzbischöflichen Gnadenseminar sind sämtliche 86 Zöglinge an Fischvergiftung erkrankt. Zwei davon sind bereits gestorben. Bei den übrigen besteht Hoffnung, sie wieder herzustellen. Wir haben an das Erzbischöfliche Gnadenseminar die Bitte gerichtet, uns mitzuteilen, welcher Art die Fische waren, welche die Krankheit verursachten — ob See- oder Süßwasserfische, geräucherte oder konservierte Fische. H.

*

— **Personalien.** Der Krieg hat wieder ein für die Sache der Fischerei schmerzliches Opfer gefordert. Am 2. Juni fiel vor dem Feind in Galizien der Leutnant Dr. Karl Mulsow. Der Gefallene, welcher ein Alter von 28 Jahren erreicht hat, war Assistent an der Kgl. Bayerischen Versuchsstation für Fischerei und hatte sich durch seine Arbeiten bereits namhafte Verdienste um die Fischerei erworben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. Juni 1915.

Nun ist es Zeit, die Teichstreu zu ernten. Die trockene Witterung hat die Wiesengräser im Wuchs beeinflußt. Das Untergras ist in der Entwickelung sehr zurückgeblieben. Voraussichtlich werden wir hohe Heupreise bekommen. Wenn auch die Teichstreu nicht das Heu zu ersetzen vermag, so wird es doch in mancher Hinsicht als Lückenbüßer Verwendung finden können. Das Teichrohr ist z. B. noch nicht so hart, als daß man es nicht noch häckseln und füttern könnte. Rohr hat grün einen höheren Futterwert als Heu. Pferde fressen Rohrhäcksel gern und bekommen nach solchem Futter blankes Haar. Dem Rindvieh kann man den Rohrhäcksel als Brühfutter geben. Schafe fressen die gesamte Teichstreu, natürlich wenn diese grün abgeerntet ist. Mir sind Güter bekannt, welche überhaupt keine Wiesen haben und ihre Schafe allein den Winter hindurch mit der Teichstreu ernähren. Die Bezeichnung „Teichstreu" ist übrigens irreführend, man sollte „Teichheu" sagen. Das Heu von nassen Wiesen ist viel schlechter als Viehfutter wie das Teichheu. Ich verkenne nicht den Umstand, daß es in diesem Jahre besonders schwierig sein wird, die nötigen Arbeitskräfte zur Werbung des Teichheus zu finden. Es ungeerntet zu lassen, ist aber nicht nur falsch, sondern auch für die Qualität des Teiches mit Nachteil verbunden. Große Teichwirtschaften werden vielleicht gut tun, auf die gefangenen Russen zurückzugreifen. Was ich über die Herren Russen als Landarbeiter erfuhr, ist nicht besonders angetan, sie zu empfehlen — doch in der Not frißt bekanntlich selbst der Teufel Fliegen. — — Jetzt ist es auch an der Zeit, die Netze und Kähne zu labsalven, wie der Fischer sagt. Die Kähne werden an Land gezogen, der Kiel nach oben gedreht und, nachdem er ausgetrocknet, alle Ritzen und Spalten sorgfältig mit Werg zugekeilt. Auf das Werg wird eine Schicht Asphalt gelassen. Nun wird der Kahn mit Steinkohlenteer oder Holzteer gestrichen. Die Netze werden mit Karbolineum 1 zu 3 Teilen Wasser oder in Holzteer 1 zu 3 bei ganz gelindem Feuer gekocht. Man kann auch die Netze dadurch konservieren, daß man sie zwei Tage in zweiprozentiger Kupfervitriollösung liegen läßt. Hierauf werden sie getrocknet und auf drei bis vier Stunden in zehnprozentiges Seifenwasser gelegt, wodurch das Kupfer in der Gespinstfaser fixiert wird. Pilze und Bakterien bleiben solchen Netzen fern. Es ist unglaublich, wie ungeheuer unser Netzverschleiß ist. Reusen und Säcke usw. halten gewöhnlich nicht länger als einen Sommer, was einzig und allein daran liegt, daß sie unverständig behandelt sind. Großfischereien sollten eine Einrichtung haben, welche die Netze ständig unter Rauch hält. In einer niederländischen Fischerei befand sich der Mannschaftsraum neben dem Netzraum. Der Ofen, welcher den Mannschaftsraum heizte, und auch der Kochherd, welcher sich in dem Mannschaftsraum befand, gaben den Rauch in den Netzraum ab, so daß die Netze täglich Rauch bekamen. Am Steinhuder Meer hängen die Fischer ihre Netze in einen eigens für diesen Zweck hergerichteten Raum und lassen sie ständig durchräuchern. Ein neues Fischereigerät (Sack, Reuse usw.) wird überhaupt nicht eher in Gebrauch genommen, bevor es nicht mindestens ein Jahr dem Rauch ausgesetzt gewesen ist. So konservierte Fischereigeräte halten das Fünffache der anderen aus. — Das Netzkonto belastet jede Fischerei schwer; es könnte viel dabei erspart werden, wenn man richtig wirtschaftete. — — — Die Firma W. Müller in Leipzig, Kohlenstr. 18—20, Kräuterhandlung, sendet uns ihre Einkaufsliste. Es befinden sich darunter viele Wasserpflanzen. Namentlich braucht sie viel Kalmus, Arnikablüten, Arnikawurzeln, Betonienblätter, Birkenblätter, Brennesselkraut, Blutwurzel, Faulbaumrinde, Hauhechelwurzel, Hanfnesselkraut, Huflattichblätter, Holunderblüten, Kamillen, Lindenblüten, Stiefmütterchen, Wermutkraut, Wollblumen, Tollkirschenblätter, Kastanienblüten, Kornblumen, Besenginsterblüten, Erdbeerblätter, Brunnenkresse, Ehrenpreis, Heidelbeerblätter, Schachtelhalm, Sadebaumblätter, Sonnentau und viele andere mehr. Man wolle, falls man die Absicht zu liefern hat, sich mit der Firma in Verbindung setzen. Viele dieser Kräuter kamen sonst vom Auslande, wahrscheinlich weil es nicht rentabel war, bei uns zu sammeln. Alte Leute und Kinder könnten sich, nachdem die ausländische Konkurrenz ausgeschieden ist, damit einen gesunden, ehrlichen Verdienst schaffen. In unseren Schulen wird alles nur Mögliche gelernt, nur das, was uns am nächsten liegt, vergißt man. Selbst in den höheren Schulen wird Botanik nur durchgepeitscht. Ein junger Mann, der mit dem Einjährigen-Zeugnis ins Leben

Digitized by Google

tritt, kennt weder unsere heimische Flora noch Fauna. ——— Wenn auch der Karpfenmarkt noch einige Monate vor uns liegt, so wird es doch schon an der Zeit sein, daran zu denken: wie wird es heuer werden? Der Handel hat wahrscheinlich schon seine Maßnahmen getroffen, was ihm nicht zu verdenken ist und uns auch daran erinnert. In der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" finden wir schon Angebote von Karpfen ab Teich. Für den Produzenten ist die Abnahme ab Teich die bequemste und verantwortungsfreieste. Man ist die Fische los und hat sein Geld dafür in der Tasche — damit basta! Wenn der österreichische Handel nach diesem Modus Karpfen kauft, warum sollte der unserige es nicht auch? Bequemer und rentabler für den Handel ist es, Fische in Kommission zu kaufen. Ein Verlustkonto scheidet dadurch vollständig aus, dieses trägt allein der Produzent. Das Binnenland ist mehr als je mit Fischen zu versorgen. Schon jetzt kann man in den Kleinstädten sich nach einem geeigneten Fischabnehmer umsehen. Die Gastwirte und die Hotels in den kleinen Städten sind als Kunden zu gewinnen. Man soll es sich nicht verdrießen lassen, auch im Sommer kleinere Teiche hin und wieder mit dem Netz zu fischen, schon um die Kleinkundschaft zu erhalten. — Karpfen wird es in diesem Jahre nicht besonders reichlich geben, weil ein großer Teil der Teiche überhaupt des Futters wegen unbesetzt geblieben ist. Alles ist unnatürlich teuer — der Teichwirt kann nicht billig verkaufen, ohne noch größere Verluste zu erleiden. Wollen wir auch nur einigermaßen zu unserem Rechte kommen, müssen auch wir mit einem Aufschlag von mindestens 20 % rechnen. Um sich über den Preis einig zu werden, wäre eine Vorversammlung unbedingt nötig. Erwünscht wäre, wenn unser Verein sich auch mit dem österreichischen in Verbindung setzen würde. ——— Ein Mangel an Fischen war in der verflossenen Woche in ganz Deutschland nicht. Im Osten waren die Fische sonst billiger als in Berlin, das ist immer weniger der Fall. Man schreibt uns von Königsberg, daß dort im Kleinhandel Aale 1,50, Schleien 1,20 Mk., frische Schleien 0,80, Hechte 1,00, Barsche 0,80 Mk. kosten. Der Markt war täglich mit Fischen sehr gut besetzt. Die Zufuhren zum Danziger Markt waren normal. Gesucht und gut bezahlt waren auch hier Aale. Stettin und Stralsund hatten sehr reichliche Zufuhren auch vom neutralen Ausland. Teuer waren Fische in Bromberg, Posen und Breslau, wie auch im oberschlesischen Industriegebiet. Den Westen Deutschlands versorgt in der Hauptsache Holland — auch mit Süßwasserfischen. Eine holländische Firma will Schleien kaufen, wahrscheinlich zum Verkauf nach dem Westen. Wer noch Schleien abzugeben hat, erhält von uns kostenlos Auskunft. — Die Fischzufuhr nach Berlin genügte in der vergangenen Woche vollkommen. Unsortierte Hechte kosteten 100 bis 126, großmittel 90, frische Hechte 40 bis 88 Pf. Gerade jetzt sind frische Fische billig. Das Publikum ist aber so auf den lebenden Fisch versessen, daß es den frischen, gleichviel wie er beschaffen ist, immer für schlecht und minderwertig hält. Hier könnten — und zwar gerade in der warmen Jahreszeit — die Fischereivereine belehrend eingreifen. — Zander waren nur frisch am Markt und wurden flott gekauft. Es kosteten kleine 112. — Lebende Schleien 80 bis 88 und frische 40 bis 60 Pf. Nur in Berlin ist der Schleienpreis seit vielen Monaten und immer noch unter normal. In unseren Industriegebieten kosten z. B. Portionsschleien 1,80 und darüber. Ich glaube aber, daß die Schleien den Tiefstand überschritten haben und wir bald eine Aufbesserung erwarten dürfen. Gut sortieren! Die Viertelpfündige ist meist für Berliner Ansprüche zu klein. Die lange Schleie — welche das Maß hat — ist gewöhnlich mager. Die gut angefleischte, kurze Schleie hat meist das gesetzliche Maß nicht. — Der Aalpreis war immer noch recht hoch. Es notierten lebende 80 bis 158, je nach Größe. Selbst Kleinaal kostet 90 Pf., d. h. was man in Berlin unter Kleinaal versteht — bis ½ Pfund schwere. Die sogenannten Maßaale gab es sehr reichlich. Sie werden meistens geräuchert, gebündelt und kommen so in den Handel. Die Preise sind um 50 % gestiegen. Frische Aale, die in ausreichender Menge vom neutralen Ausland kamen, kosteten 64 bis 130. — Lebende Karauschen 109 und kleine 83 Pf. Frische Karauschen 44 bis 66 Pf. — Frische Barsche 44 bis 66 und kleine 33. — Bleie 83 bis 84, ein selten guter Preis und ein Zeichen, daß der Berliner auch in der warmen Jahreszeit den Bierfisch nicht missen will. — Frische Maränen kosteten 73 Pf. Warum heischt man die Maräne nicht auch lebend? — Frische Plötzen kosteten 28 bis 33, große 39 bis 44 Mk. — Karpfen waren am Dienstag am Markte und brachten dem Einsender in unsortierter Ware 90 bis 102 Mk. Ein verhältnismäßig guter Preis. — Für kleinere Transporte hat Berlin täglich Bedarf an Karpfen. Natürlich muß sich der Karpfen als Sommerfisch erst einführen. Nach den Erfahrungen in den Kriegsmonaten wird man vielleicht einsehen lernen, daß fremde Karpfen auf dem deutschen Markt überflüssig sind. ——— An Krebsen wird angeblich der Bedarf nicht gedeckt. Skandinavien hat noch Schonzeit. Die städtische Markthalle notiert für Krebse von der Kopfspitze bis zur Schwanzspitze gemessen pro Schock unsortiert 17,50 bis 18,00 Mk., 10 cm 6,00 bis 6,50 Mk., 10—11 cm 13 bis 14 Mk., 11—12 cm 14,00 bis 17,50 Mk., 12 cm 21,50 bis 22,50 Mk., 13—14 cm 53 Mk. Galizische Krebse fehlen, auch kleine. — Jemand sucht per Herbst 10 000 kleinste galizische Besatzkrebse. Wir erteilen kostenlos Auskunft. ——— Der Berliner Großhandel bietet Fische zu folgenden Preisen an: Ia. frische Haffzander, mittel 110, 2—3pfündig 120, große 140, Bratzander 80 Pf. Ia. blanke Stahlkopflachse 4—6pfünder 95, Originalkiste 90, 7—12pfünder 95, Originalkiste 90 und große 13—20pfünder zu demselben Preis. Frische Hechte 75 bis 80 Mk. — Die Seefischzufuhren sind reichlich, viel minderwertige Ware am Markt. ——— Die Hamburgische Fischereidirektion notiert einen lebhaften Markt in Süßwasserfischen. Es herrschte lebhafte Nachfrage, und alle ankommenden Fischsorten konnten schnell geräumt werden. Hamburg notierte für Lachs ohne Provenienz groß 104 bis 160, mittel 121

Digitized by Google

bis 144, Barsch, mittel 32 bis 40, kleine 15 bis 27, Zander, mittel 84 bis 126, Karauschen, kleine 24 bis 31, Plötzen, mittel 27, kleine 17 bis 20, Aland, mittel 52, kleine Schleien 55, Bressen, groß 13 bis 51, mittel 24 bis 39, kleine 20 bis 23, Hechte, mittel 66 bis 83, kleine 40 bis 65, Forellen 73 bis 182, Aale, groß 92 bis 135, mittel 62 bis 118, kleine 47 bis 89 Mk. Alles in frischer Ware und im Großhandel. Krebse, pro Schock, kleine 3,00 bis 6,25 Mk. ——— Die nächste Woche dürfte uns Überraschungen nicht bringen. Hier herrscht noch immer die tropische Hitze. Regen tut allem not. Der zunehmende Mond dürfte auf die Fänge von Einfluß sein und vielleicht ein Anziehen der Preise veranlassen. — Unnormal sind die Preise keineswegs, in bezug auf den Krieg sind sie sogar als niedrig zu bezeichnen. Im Jahre 1911, unserem trockensten Jahre des verflossenen Dezenniums, standen die Preise höher als heute. ——— Ausland. Wiener Fischpreise. Die Gesamtzufuhr nach Wien belief sich in der zweiten Juniwoche auf 62 820 Kilo Fische, worunter sich 5505 Kilo Süßwasserfische befanden. Transportschwierigkeiten wie die Hitze haben die Zufuhren beeinflußt. Nur in Klippfischen fand eine Steigerung um 9000 Kilo statt. Der Markt war die ganze Woche hindurch flott, die Bestände wurden schnell geräumt. Es erzielten von Süßwasserfischen Barben 2 bis 2,40, Brachsen 1,55 bis 1,60, Forellen 9 bis 11, frische Hechte 3,20 bis 3,50, lebende Karpfen im Großhandel 3,40 bis 3,60, frische 2,40, Zander 4,80 bis 6,00, Weißfische, frische 1,20 bis 1,60, Lachs 4 (wahrscheinlich Frostlachs). Das Kilo Salzfische, also Laberdan, kostete 1,20 bis 1,30. Alles pro Kilo und Kronen. Die Wiener Fischpreise sind also durchgehends höher als die unsrigen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 15. Befischung eines Wasserlochs. Habe ein Wasserloch von 50 m Länge, 20 m Breite und 7 m Tiefe. Es geht ein kleiner Graben durch. Da nun eine neue Grube in Betrieb kommt und alles Grubenwasser durch das Loch gehen muß, befürchte ich, daß der ganze Fischbestand eingehen wird, und will den Pachtvertrag lösen. Ich frage nun an, mit welchem Gewaltmittel ich den Fischbestand herausbekommen könnte, so daß ich ihrer habhaft werde (mit dem Zugnetz kein Erfolg, da viel Stöcke und Löcher). Kalk steht zu meiner Verfügung. Wieviel würde ich dazu brauchen?

Antwort: Es gibt vielerlei Methoden, Fische aus unzugänglichen Löchern herauszufangen. Diese Methoden verstoßen aber zumeist gegen das Fischereigesetz und dürfen nur in geschlossenen Gewässern angewendet werden. Wie Sie selbst schreiben, fließt durch Ihr Wasserloch ein Graben, der natürlich auch einen Abfluß hat und mit dem Wassernetz zusammenhängt. Dadurch wird das Wasser ein öffentliches, und die freie Bestimmung über die Fische steht Ihnen nicht allein zu. Sie können also nur versuchen, mit gesetzlich gestatteten Fangmitteln die Fische herauszubekommen. Da empfehlen wir Ihnen Reusen, Säcke, Staknetze und das sogenannte Senknetz.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 26 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1915 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Juli 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über den Fischereigesetz-Entwurf. 281. — Das Fischereigesetz und die deutsche Sprache. 285. — Über die Schädlichkeit des Haubentauchers. 285. — Von der Weser. 286. — Sachverständigenbereisung. 288. — Ein Riesenaal. 286. — Fischdiebereien. 286. — Ein Eingehen der Krebse. 286. — Wieder eine Fischvergiftung. Von H. 287. — Leutnant Dr. Karl Mulsow †. 287. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) 287. — Briefkasten. 289. — Abonnements-Einladung. 289. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (35
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Borgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk., gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halbau, Schles.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab: **Brut der schnellwüchsigen Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen, sow. Goldorfen jed. Größe.** Größere Posten bedeut. ermäßigte Preise. Preisliste franko.
*) **Geschwister von dem Borne.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (255
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage — Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Wir kaufen jeden Posten und alle Sorten
Süßwasserfische
zu höchsten Tagespreisen auf Abschluß. (273
Paul F. Kandler & Co.,
Hamburg I.

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Karpfenbrut
von besten galiz. Spiegelkarpfen liefert billigst (272
W. Blume, Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko: **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren **Schutz** mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden: dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, den 4. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Der billige Hering!

Seit geraumer Zeit bringt die Tagespresse wenig sachliche und zum Teil stark aufgebauschte Artikel über „ganz außergewöhnlich" reiche Heringsfänge in der Ostsee und über deren Verwendung. Solange die Tagespresse sich allein von ihren Korrespondenten diese Artikel schreiben ließ, hatten wir nicht die Zeit und auch nicht die Absicht, Übertreibungen, Weglassungen, Unrichtigkeiten und den häufigen Mangel an Sachkenntnis der einzelnen Korrespondenten richtigzustellen. Wo aber seit einiger Zeit auch eine ernstere Fachpresse („Fischerei-Zeitung", Neudamm, Nr. 15 und 21, 1915, und die „Deutsche Fischerei-Korrespondenz", Cöln, April und Mai-Nummer, 1915) dieser Frage auf Grund der Notizen der Tagespresse Raum gibt, erscheint es im Interesse der Fischerei nötig, zu der Frage sachlich eine Aufklärung zu geben.

Der Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschließlich der Fischer des Gebietes des Fürstentums und der Freien und Hansestadt Lübeck hat an der Hand einer genauen Umfrage bei den einzelnen Zweigvereinen und bei amtlichen Stellen eine Zusammenstellung gemacht, die ergibt, daß es sich bei der Heringsperiode von Januar bis Ende April 1915 um ein Fangjahr handelt, welches im ganzen zusammengenommen nicht über den Durchschnitt anderer Zeiten kommt. Das muß gleich anfangs festgestellt werden, um die Gewährsleute der Cölner Zeitung in Kiel und in Lübeck, auf welche sich die „Deutsche Fischerei-Korrespondenz" Cöln in ihrer April-Nummer bezieht, einmal auf Sachlichkeit zu prüfen und den Wert derartiger Tagesnachrichten in das rechte Licht zu setzen.

Wenn auch der Aufsatz von O. Berbig in der April-Nummer der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz" letzten Endes zu dieser Klarstellung die Veranlassung gewesen ist, so soll diese Klarstellung keine Polemik gegen eine einzelne Zeitung sein, sondern sie soll ganz sachlich nur Klarheit über den Hering, seinen Fang und seinen Versand schaffen. Wir Leute von der Wasserkante nehmen gemeinhin an, daß dem Binnenländer der Hering und seine Eigenart genau so bekannt sind wie uns.

Der Hering tritt an den Küsten der westlichen Ostsee in der Frühjahrszeit scharenweise auf, und zwar auf flacherem Wasser, so daß er mit großen Zugnetzen, den „Heringswaden", gefangen werden kann. Eine solche Wade kann Fänge bis zu 150000 Pfund machen. Der Hering wird

Digitized by Google

mit der Wade von dem tieferen nach dem flachen Wasser herangezogen und von den Seitenflügeln der Wade allmählich in den Sack des Netzes gedrängt. Letzterer faßt etwa 100000 Pfund. Es leuchtet also klar ein, daß der Hering im Sack des Netzes stark zusammengedrängt und je nach Wind und Seegangsverhältnissen stark gepreßt wird. Dabei kommen, wie es gar nicht zu vermeiden ist, viele Fische, und wenn die Entleerung des Netzsackes nicht schnell genug vor sich geht, oft die sämtlichen Fische, die sich im letzten Teil des Sackes (Hamen) befinden, um.

Der Fischer steht diesem Vorgang machtlos gegenüber. Er muß die Abmessungen seines Netzes so groß nehmen, um Aussicht auf Erfolg zu haben. Er kann aber andererseits, wenn er einmal einen Heringsschwarm faßt, nicht abteilen und sich nur das nehmen, was er bequem bewältigen kann.

Solange nun der Hering lebt, schwimmt er mit dem Netz. Bei Massenfängen von über 100000 Pfund, wie sie vorkommen, ist der Hering oft aber schon im hinteren Teil des Hamens abgestorben, bevor es den Fischern gelungen ist, die Flügel der Wade dicht zu ziehen. Der gestorbene Hering ist schwer wie Blei und sinkt mit dem Hamen an den Grund. Man stelle sich einmal vor, daß acht Fischer, die meistens zu einer Wade gehören, einen Fang von nur 80000 Pfund und — was für den Fischer selbst zeitweilig noch wertvoller ist — ihr Fanggerät bergen sollen, und welche Zeit zu diesem Vorgang gehört.

Der Hering ist einer derjenigen Fische, die sehr leicht unansehnlich werden und auch leicht verderben. Zum Versand nach dem Inlande eignet er sich nur dann, wenn er frisch aus dem Wasser direkt verladen werden „kann". Die Bergung eines Fanges von 80000 Pfund erfordert rund gerechnet zehn Stunden Zeit.

Die letzten Heringe im Hamen, etwa 10000 Pfund, haben eine Pressung von vielen Tausenden Pfunden acht bis zehn Stunden lang aushalten müssen; sie sind oft abgestorben und zum Teil nur noch für den sofortigen Konsum zu gebrauchen. Einen längeren Bahntransport vertragen sie nicht mehr.

Am Ort aber sind sie nur dann abzusetzen, wenn eine größere Stadt in der Nähe liegt oder wenn Bahnverbindung nach nicht zu weit entfernten Städten vorhanden ist. In allen anderen Fällen muß der Hering dann zu lange stehen, bis er zum Verkauf kommt. Er ist dann tatsächlich kein gesundes Volksnahrungsmittel mehr und wandert am besten in die Fischverwertungsanstalten, um zu Fischmehl verarbeitet zu werden. Die Fischverwertungsanstalten zahlen durchschnittlich 75 bis 85 Pf. für den Zentner frei Bestimmungsort.

Wenn also der Transport zur Verwertungsanstalt den gezahlten Preis übertrifft, so kann es vorkommen, daß die Fischer gezwungen sind, einen Teil der für den Konsum unbrauchbaren Heringe ins Meer zu werfen, um ihre Netze zu klaren.

Dies ist auch in der Apenrader Bucht mit Resten kleiner schon ausgesammelter Heringe geschehen, für welche die Fischmehlfabrik, nicht der Zwischenhändler, nur noch 50 Pf. pro Kiste (eine Kiste enthält rund 100 Pfd.) geben wollte!

An allen anderen Orten, wo die Fischer gezwungen waren, an die Fischmehlfabriken zu verkaufen, wurde dies durch fehlende oder mangelhafte Bahnverbindung bedingt. Unsere Fischerdörfer der westlichen Ostsee sind nun einmal keine Eisenbahnknotenpunkte. Aber auch da, wo gute Bahnverbindung war, blieb der Abtransport größerer Massenfänge eine schwierige Sache. Bald mangelte es an Wagen, bald kam der Fischzug zwischen Militärtransporte und lag zwei bis drei Tage auf der Strecke. Resultat des Massenfanges: „Annahme verweigert!"

Dies „Annahme verweigert" spielt im Handel mit grünen Heringen eine außerordentlich große Rolle und bedingt, daß die Preise für das an der Küste billige Volksnahrungsmittel höher werden müssen, je weiter der grüne Hering in das Innenland hinein geschickt wird.

Unser Ostseehering eignet sich nur für bestimmte Zweige der Fischindustrie. Er tritt nebenher auch so sprunghaft auf; das jährliche Auftreten ist so ungewiß, daß die Industrie keine ständigen Arbeitskräfte daraufhin halten kann. Sie kann im allgemeinen nur Bruchteile der Massenfänge aufnehmen.

Der Ostseehering muß also „grün" oder „ganz leicht übergesalzen" gehandelt werden. Darin liegt die Schwierigkeit des Vertriebes. Hier berufen wir uns auf das Zeugnis des Vorsitzenden des Bundes Deutscher Fischindustriellen und auf dasjenige des Vorsitzenden der Schlutuper Fischhalle.

Wir stehen im Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer ganz sicher nicht in dem Ruf, den Zwischenhandel — der Aufsatz von Berbig spricht von „unersättlichen Wucherern und Hyänen" — zu unterstützen. Ganz im Gegenteil. Wir haben durch Genossenschaftsbestrebungen und -Gründungen das Gegenteil bewiesen und uns durch gute Erfolge bei den Zwischenhändlern manche Feinde gemacht und haben manche Angriffe von der Seite her abwehren müssen.

Aber alles, was recht ist: der Zwischenhändler mit grünen Heringen muß mit einem starken Preisaufschlag rechnen. Er übernimmt ein starkes Risiko.

Digitized by Google

Gewiß geben wir unumwunden zu, daß es hier manche Elemente gibt, deren Geschäftsgebaren „nicht ganz rein ist". Aber wie sieht es denn auf der anderen Seite aus?

Das „Annahme verweigert" wird nicht selten zu unlauteren Zwecken benutzt. Hiergegen sind Genossenschaften, Einzelfischer und Zwischenhändler in den meisten Fällen machtlos.

Ein Beispiel: Die Wadengenossenschaft in Travemünde hatte vom Inlande eine Bestellung von 20 Körben Heringen = 10 Ztr. Der Preis sollte einschließlich der Verpackung 5,50 Mk. pro Zentner betragen. Die Heringe wurden abends nach Sonnenuntergang noch lebend verladen und mit dem Abendzuge befördert. Diese Tatsachen kann die staatliche Fischereiaufsicht einzeugen. Am nächsten Abend kam die Nachricht: „Annahme verweigert". Einen Sachverständigen konnte man nicht mehr nach dem Bestimmungsort schicken. Der nächste Zug mit Anschluß fuhr am nächsten Mittag. Es wären bis zum Eintreffen des Sachverständigen wenigstens noch 24 Stunden vergangen. Dann konnten bei seiner Ankunft die Heringe bei sachgemäßer Behandlung allerdings verdorben sein. Also aufs Verlustkonto buchen:

20 Körbe zu je 0,50 Mk.	10,—	Mk.
Fracht und Transport zur Bahn . .	12,50	„
Fischverlust 10 × 4,50 Mk.	45,—	„
	67,50	Mk.

Ist's nur der Zwischenhandel, der an den teuren Preisen im Inlande schuld ist? Auditur et altera pars!

Um keinen Schritt unversucht zu lassen und den Heringssegen restlos dem Konsum zu überweisen, sind von amtlichen Stellen und vom Bunde aus Mitteilungen an bestimmte Verwaltungen gelangt mit Heringsofferten für die Gefangenenlager. Es wurde geantwortet — „die Verpflegungsunternehmer" seien angewiesen, sich zu melden und Offerte einzuholen. Dies ist auch geschehen. Aber dabei ist es geblieben. Zwei Angebote von 5 Mk. für 100 Pfund, verpackt in 50-Pfund-Körben, frei Bahnwagen, einschließlich Verpackung, blieben unbeantwortet. Später wurde das Portogeld erspart.

Und die großen Kommunal-Verbände? Seit Jahren stand die Verkaufs-Genossenschaft Travemünde in Verbindung mit der Reichshauptstadt und versuchte dort für einen städtischen Fischverkauf grüne Heringe zu liefern. Preis 9 Mk. pro Zentner einschließlich Verpackung frei Lehrter Bahnhof Berlin. Und der Erfolg? Kein Zentner grüner Heringe wurde angefordert.

Das nur zum Beweise, daß der Heringsversand nach dem Inlande nicht so ganz leicht zu bewerkstelligen ist, als es den Anschein hat, aber auch zum Beweise, daß die berufenen Vertretungen unserer Ostseeküstenfischer nichts unversucht gelassen haben, um eine möglichst große Ausnutzung des Heringssegens in die Wege zu leiten. Denn so wie wir sind auch andere Fachvereine und Verbände vorgegangen.

Die Bezugnahme auf die Lübecker Bucht war ein glücklicher Gedanke der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz". Von Lübeck liegt das amtliche Material in vollem Umfange vor. An der Hand dieses ist schon die Meldung von Lübeck 7. April als unrichtig zu bezeichnen. Die Räucherer haben in Travemünde keine Heringe zu 1,50 Mk. für den Zentner gekauft, sondern der niedrigste Preis betrug bei Abnahme von 10000 Pfund und mehr 2,25 Mk.

Die Preisdifferenz, um welche sich der Berichterstatter versehen hat, macht beiläufig 3575 Mk. aus. Wenn's nur Zeilenhonorar bringt!

Am 5. April wurden von allen Fischern zusammen in Travemünde 225000 kg gefangen. Das ist der größte Fang, der seit langen Jahren an einem Tage erreicht wurde und auch der einzige größere Fang dieses Jahres. Die Witterungsverhältnisse lagen so günstig, daß die Waden nicht zugezogen zu werden brauchten. Sie konnten lose an der Küste stehen bleiben, so daß der Hering nicht beschädigt wurde und zweimal 24 Stunden lebendig blieb. Nur so, unterstützt durch guten genossenschaftlichen Zusammenschluß, gute Bahnverbindung und freihändigen Verkauf in Lübeck, wo allein 150000 Pfund im Kleinverkauf abgesetzt werden konnten, war die Bergung der großen Mengen und deren restlose Verwertung als Speisehering möglich.

Aus der folgenden Zusammenstellung (s. S. 294), die nach teilweise amtlich beglaubigten Aufstellungen der Einzelvereine gemacht ist, ergibt sich folgendes:

1. Die Fänge kamen über den Durchschnitt nur in der Lübecker Bucht, auf Aarö und in Iller.
2. Teile von Massenfängen wurden nur ins Meer zurückgeworfen, wenn ein Absatz an die Fischmehlfabriken nicht mehr möglich war, und um die Netze zu klaren. Zur menschlichen Ernährung geeignete Heringe wurden überhaupt nicht fortgeworfen.
3. Die Fischmehlfabriken mußten da beschickt werden, wo die örtlichen Verhältnisse den schnellen Abtransport der Fänge nicht zuließen.
4. Es wurden von 20 Fangstellen an 14 Stellen Heringe weder an Fischmehlfabriken gegeben noch weggeschüttet. An 5 Stellen wurde an Fischmehlfabriken der nicht abzusetzende Überschuß geliefert. An 2 Stellen wurden Heringe wieder ins Meer geworfen, und zwar handelte

Digitized by Google

es sich in diesen Fällen um geringe, total minderwertige Mengen.

5. Die Fänge waren in 6 Orten von 20 besser wie das normale Vorjahr, in 5 Orten normal und in 9 Orten geringer wie im Vorjahre.

Gewiß bedauern auch wir, daß Heringe, die noch zu Fischmehl zu verarbeiten gewesen wären, weggeworfen werden mußten. Wir bedauern auch, daß es zeitweise nötig wird, als letzte Reserve die Fischmehlfabriken zu beschicken. Aber jeder

Zusammenstellung.

Fangort	Gesamtergebnis im Verhältnis zu früheren Jahren	Art des Absatzes	Wieviel Heringe wurden weggeschüttet?	Wieviel an die Fischmehlfabriken geliefert?	Aus welchem Grunde?
Sonderburg	mäßig	Speisehering	keine	nur beschädigte und abgeschundene Ware	
Travemünde	gutes Jahresmittel	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Heiligenhafen	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Maasholm	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Kieler Förde (Laboe)	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Dahme	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Stakendorfer Strand	weniger	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Eckernförder Netzfischer	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Insel Aarö	besser	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Hohwacht	kein Fang	—	—	—	—
Grömitz	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Kjelstrup Strand	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Flensburg	normal	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Neustadt	gutes Jahresmittel	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Hafftkrug	gutes Jahresmittel	Speisehering (teilweise)	keine	Größere Posten, da Bahnverbindung fehlt	
Niendorf a. O.	gutes Jahresmittel	Speisehering (teilweise)	keine	Teil eines Massenfanges, da Bahnverbindung mangelhaft und Hafen fehlt	
Langballigau	weniger	Speisehering (teilweise)	keine	Kleiner Teil an Fischmehlfabrik, weil nicht zu Nahrungszwecken geeignet	
Sonderburg	normal	Speisehering (teilweise)	zweimal kleinere Teile, um die Netze zu klaren	Mehrfach an Fischmehlfabriken, weil nicht zu Nahrungszwecken geeignet und nicht mehr abzusetzen	
Apenrade	normal	Speisehering (teilweise)	—	—	—
Schleswig	mäßig	Speisehering (restlos)	keine	keine	—
Iller	besser	Speisehering (restlos)	keine	keine	—

Digitized by Google

Sachkenner und Fachmann wird zugeben, daß sich Massenfänge, namentlich bei wärmerer Witterung, oft nicht ohne die Fischmehlfabriken absetzen lassen. Man soll sich also wohl vor der Verallgemeinerung weniger Einzelfälle hüten, die teils durch das recht unsichere Geschäft mit grünen Heringen, teils durch Witterungsverhältnisse, oft auch durch die örtliche Lage des Fangortes bedingt sind.

Mit welcher unverantwortlichen Leichtfertigkeit Meldungen in Zeitungen („Kölnische Zeitung" vom 7. Mai) gebracht werden, möge zum Schluß die folgende spezielle Klarstellung der Zeitungsmeldung:

„Seit einigen Tagen werden in Travemünde Heringe in solchen Massen gefangen, wie es seit vielen Jahren nicht der Fall war. Der andauernde Südwestwind treibt ungeheure Heringsschwärme in die Lübecker Bucht. Die Heringe werden für 1 Pfennig für 1 Pfund abgegeben. Trotzdem sie in Lübeck und Hamburg massenweise auf den Markt kommen, kann der Absatz mit den augenblicklichen Fängen nicht gleichen Schritt halten. Den vielen Fischräuchereien in Lübeck und Umgegend ist die außerordentliche Ernte an Fischen natürlich sehr willkommen."

beweisen.

1. Seit dem 20. bzw. 26. April hat überhaupt kein Fischer mehr in der Lübecker Bucht nach Heringen gefischt noch solche gefangen. Die Schlutuper Fischer gingen schon am 20. April zur Aalfischerei über, und die Travemünder Fischer holten am 26. abends ihr letztes Heringsfanggerät, das Beutelnetz, an Land, um es bis zum nächsten Jahre wegzustauen.

2. Vom 15. April bis 5. Mai hatten wir keinen andauernden Südwestwind. Der Wind stand am 15. NO, 16. W, 17. NW, bis 18. NW bis O, 19. SO, 20. O, 21. NW bis N, 22. O, 23. NO, 24. NO, 25. NO, 26. NO, 27. NO, 28. O, 29. NW, 30. WNW, 1. Mai W, 2. SW, 3. NNW, 4. NO, 5. SO, also ausgerechnet einen Tag mit Südwestwind in drei Wochen. Es muß schon eine Findigkeit dazu gehören, wenn auswärtige Blätter daraus „andauernden Südwestwind" machen.

3. Es sind nie Heringe aus dem Wasser geschaufelt. Alle Fänge sind mit der Heringswade, der Reuse und dem Beutelnetz gemacht, und zwar am 5. April, 12. April, 15. April, 19. April, 22. April und 26. April.

4. Es ist in diesem Jahre kein Heringsfang für 1 Pfennig pro Pfund verkauft. Der geringste Großhandelspreis, den die Fischindustrie bei Abnahme von wenigstens 10000 Pfund zahlte, war 2,25 Mk. für den Zentner.

5. Der Absatz konnte mit den Fängen sehr wohl gleichen Schritt halten. Es war nicht nötig, auch nur einen Hering an die Fischmehlfabrik zu liefern. Alle Heringe sind hier restlos der Bevölkerung als Speisefische zugeführt.

Es sollten daher die Korrespondenten der auswärtigen Blätter, welche die Legende, die die vorstehenden fünf Punkte an der Hand sorgfältigen statistischen Materials widerlegt, erfunden haben, sich die Folgen ihrer Erfindungsgabe überlegen. Auf diese Artikel sind Hunderte kleiner und kleinster Händler hineingefallen und haben telephonisch und telegraphisch und brieflich 100 Pfd., 50 Pfd., ja auch manchmal 25 Pfd. Heringe in Travemünde bestellt. Alle diese Bestellungen konnten natürlich nicht ausgeführt werden, weil diese Händler sich auf den Preis von 1 Mk. pro Zentner oder 10 Pf. für 20 bis 30 Stück versteift hatten. Die Zeitung hatte ihn ja so gemeldet.

Der Portoverlust, den die Klein- und Karrenhändler tragen mußten, geht auf jeden Fall weit über das Zeilenhonorar, welches die Korrespondenten erhielten, hinaus.

Aber abgesehen davon. Die erfinderischen Korrespondenten haben eine große Unzufriedenheit in breite Volksschichten des Absatzgebietes hineingetragen, weil alle billigere Heringe haben wollten, als tatsächlich geliefert werden konnten.

War das nötig?

Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschließlich des Gebietes des Fürstentums und der Freien und Hansestadt Lübeck.

Lindenberg, Stellvertr. Vorsitzender. Fr. Nanz, Generalsekretär.

*

Zum vorstehenden Artikel erhalten wir von unserem Marktberichterstatter, auf dessen Berichte im Eingang des Artikels mit Bezug genommen wird, folgende Äußerung:

Es ist eine Tatsache, daß in der fraglichen Zeit an der westlichen Ostseeküste Unmengen Heringe und Sprotten gesichtet und gefangen sind. Siehe „Fischerbote" Nr. 3/4, S. 97. Außerdem ist mir dieses auch aus anderer zuverlässiger Quelle bekannt. Auch der vorstehende Artikel **spricht ja von teilweise** großen und selbst größten **Fängen. Er** stellt ferner selbst **die** Tatsachen **fest, daß an** fünf Stellen an Fischmehlfabriken **geliefert und** an zwei Stellen Heringe ins Meer **geschüttet** wurden. Ehe **der** Fischer sich entschließt, Heringe ins Meer zu werfen, verkauft er **sie** doch lieber mit 1 Pf. pro Pfund. **Er wäre ein** Tor, täte er es nicht. Wenn demnach die Fischindustrie — wie der Artikel selbst **zugibt** — nicht gewillt oder in der Lage ist, plötzlich eintretende große Fänge zu verarbeiten, zu diesem Zweck auch keinerlei Reserve**kräfte**

Digitized by Google

halten will, so ist damit nur die Quittung auf das von mir Gesagte erbracht. — In der ernsten Fischereipresse gibt es kaum Leute, auf welche sich der beleidigende Vorwurf „wenn's nur Zeilenhonorar bringt“ anwenden ließe. Dieser Vorwurf stimmt schlecht mit der eingangs des Artikels betonten rein sachlichen Tendenz desselben überein. Hfg.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die beste Ausnutzung der Naturproduktion des Wassers** ist ein Thema, das in den letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit der Theoretiker und Praktiker lebhaft in Anspruch genommen hat. Jetzt hat Dr. Johann Petersen, der Leiter der dänischen biologischen Station, interessante Untersuchungen über den Stoffwechsel in dänischen Meeresgebieten angestellt. Die Ergebnisse, namentlich soweit sie zahlenmäßig ausgedrückt werden können, sind selbstverständlich nur annähernd richtig, aber sie geben ein Bild, wenn auch eines in großen Zügen, vom Stoffwechsel des Meeres im Kattegat. Sie zeigen deutlich, wie unendlich wenig den Menschen von dem Reichtum des Meeres durch den Fisch zugeführt wird. Von der Hauptpflanze in dem dänischen Meer, dem Seegras, sollen jährlich 48 Millionen Tonnen erzeugt werden. Etwa 5 Millionen Tonnen an Tieren, die weder für Menschen noch Fische nutzbar sind, werden im Kattegat erzeugt. Es sind dies hauptsächlich dickschalige Muscheln, wie z. B. Cyprina islandica und Seeigel. An Tieren, die von Fischen gefressen werden, nimmt Dr. Petersen eine Million Tonnen im Kattegat an. Nach der internationalen Fischereistatistik wurden 1910 im Kattegat von Schollen und einigen anderen ähnlich lebenden Plattfischen 5000 t gefangen, von Dorschen und ihren Verwandten 6000 t. Dr. Petersen berechnet, daß die Scholle im Laufe eines Jahres etwa das Zehnfache ihres Gewichtes an Nahrung verbraucht. Es würden demnach für die Ernährung der Schollen im Kattegat jährlich 50 000 t nützlicher Tiere verbraucht werden. Schnecken, Krebse und Würmer wurden auf etwa 50 000 t berechnet. Wenn auch diese jährlich zehnmal ihr eigenes Gewicht verbrauchen, so würden sie die Hälfte der vorhandenen nützlichen Tiere verzehren. Weiterhin berechnet Dr. Petersen die Menge der Kleinfische, die von Dorschen gefressen werden, auf 10 000 t jährlich; diese dürften wieder 100 000 t nützlicher Tiere verzehren. Nach dieser Berechnung bedarf es also zur Erzeugung eines Kilogramms Schollen 10 kg Nutztiere. Für 1 kg Dorsch sind aber nicht weniger wie 100 kg Nutztiere notwendig, weil hier die Kleinfische als Zwischenglied eingeschaltet sind. Es wäre demnach viel vorteilhafter, wenn man nur Schollen produzieren könnte; wegen der im Kattegat aber vorhandenen Raubtiere muß man mit der Anwesenheit des Dorsches zufrieden sein. Schon eine erhöhte Verwendbarkeit der Muscheln würde den Nutzen des Meeres für den Menschen sehr steigern. Noch bedeutend größer wäre der Nutzen, wenn der Mensch die Meerespflanzen direkt ausnützen könnte. — Das sind Erwägungen, die natürlich in ganz analoger Weise für das Süßwasser gelten und denen in der Wirtschaftslehre unserer Binnengewässer schon längst Rechnung getragen wurde — wenn es auch nicht leicht ist, sie im einzelnen Falle aus der Theorie in die Praxis zu übertragen. Sie lassen sich für uns in den folgenden kurzen Satz zusammenfassen: Der Ertrag soll zu einem möglichst großen Teile aus Grünweidefischen und Kleintierfressern, zu einem möglichst geringen Teile aus Raubfischen bestehen. Dabei darf freilich keineswegs die Bedeutung des Raubfisches als notwendiger und unersetzlicher Wirtschaftsfaktor für viele Fälle verkannt werden. Die Kunst besteht eben darin, überall das richtige Maß und Verhältnis zu finden, wofür sich bestimmte allgemeine Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln leider nicht geben lassen.

— **Pachterlaß in den Niederlanden.** In den Niederlanden haben die Muschelfischer in den verschiedenen Armen der Scheldemündung, vor allem die Zeeuwschen Muschelfischer, unter dem Kriege stark gelitten. Sie pflegten früher ihre Muscheln meist nach Belgien zu bringen, wo sie ausgezeichneten Absatz fanden. Nachdem dieser Absatz während der ersten Kriegsmonate völlig geruht hatte, kam er im Winter langsam wieder in Gang, mußte aber schließlich von der deutschen Regierung fast ganz verboten werden, weil die Leute, welche Muscheln nach Antwerpen brachten, nachher auf ihren Fahrzeugen wiederholt Briefe heimlich mitnahmen, so daß sie vermutlich der Spionage, die ja dicht an der Grenze stark geblüht hat, gute Dienste geleistet haben. Die Muschelfischer blieben also beinahe ohne Verdienst, da in den Niederlanden ihr Fang wenig gekauft wird. Die Regierung hat ihnen jetzt in Anbetracht dieser Umstände 70 v. H. von ihren Pachtbeträgen erlassen. Die Muschelfischer dort sind sicher noch nicht so schlecht daran wie viele Fischereipächter in Deutschland, die ihre gepachteten Seen während des Krieges aus Gründen, die hier mehrfach erörtert sind, nicht haben ausnutzen können. Deutschland ist außerdem wohl kaum ärmer als die Niederlande; soll da bei uns eine ähnliche Erleichterung für die Fischpächter nicht auch möglich sein? Sind die Niederländer in dieser Hinsicht einsichtsvoller als unsere zuständigen Stellen? Steinert.

— **Die Schädlichkeit des Haubentauchers.** Bezugnehmend auf Ihren Artikel in Nr. 26, Bd. 18, betreffend die Schädlichkeit des Haubentauchers, erlaube ich mir zu bemerken: Ich bin Pächter des großen Sternberger, der Luckower und oberen Seen in Sternberg, des großen Roederer Sees und der Seen der Specker Gutsherrschaft. Ich bin seit dem Jahre 1893 Pächter und habe in dieser Zeit eine große Zahl von Tauchern, Sägetauchern und Reihern geschossen.

Digitized by Google

In den ersten Jahren habe ich die Magen dieser erlegten Tiere stets untersucht und kann darüber folgendes mitteilen. Wenn man einen Taucher schießt, den man eben einen Fisch verzehren sah, also höchstens ¼ bis ½ Stunde nachher, so findet man auch noch Reste des Fisches; ist es aber erst über ½ Stunde her, dann findet man nur noch ganz feine Gräten dieses Fisches. Im übrigen sieht es in dem Magen eines Tauchers aus, als ob der Vogel nur Federn gefressen hätte. Die Verdauung beim Taucher und Sägetaucher ist derartig schnell, daß bald nach dem Verzehren ohne Mikroskop nichts mehr zu erkennen ist. Beim Reiher dauert die Verdauung etwas länger, aber immerhin geht es auch sehr schnell. Ich habe die Mägen von wenigstens 300 Tauchern, 80 bis 100 Sägetauchern und 20 bis 25 Reihern untersucht. Ich habe bei mehreren Tauchern, welche eben auftauchten und dann sofort von mir geschossen wurden, Hechte bis zu 18 cm Länge und Plötzen bis zu 15 cm Länge gefunden, welche noch im Halse respektive in der Speiseröhre saßen. Vom Sägetaucher habe ich mehrere geschossen, welche 15 bis 22 kleine Plötzen von 5 bis 9 cm Länge bei einmaligem Tauchen gefangen hatten. Ich zähle den Taucher und den Sägetaucher zu den Tieren, welche der Fischerei am schädlichsten sind, ebenso schädlich, wenn nicht noch schädlicher, als der Reiher. Ich rechne die Nahrungsmenge eines einzigen Tauchers in einem Sommer auf mindestens 50 Pfund kleine Fische.

C. Kraatz, Fischermeister, Sternberg i. M.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Die Aalfischerei in anderen Jahren zum Teil nicht zu unterschätzende Ergebnisse zeitigend, versagt heuer ganz und gar. Die Ursachen hierfür sind einerseits in dem niedrigen Wasserstand der Flüsse und Bäche zu suchen, andererseits aber in der abnorm niedrigen Temperatur der Nächte. Die letztere bewegte sich hier und da zeitweise um den Nullpunkt des Thermometers, ein Umstand, der die Bewegungslust des Aales ungünstig beeinflußte. Zum anderen trugen auch die fehlenden Gewitterniederschläge zum gänzlichen Versagen der Aalfischerei bei. Von den Mühlen, welche durchweg mit Selbstfängen versehen sind, wurden, solange der Wasserstand günstig war, vereinzelt annehmbare Ergebnisse erzielt, sonst aber lieferten Reusen, Nachtschnüre und Angelfischerei bislang solche, die gleich Null waren. Das Aalgeschäft verläuft im großen und ganzen wie im regenarmen Jahre 1911, wo viel Brut in den ausgetrockneten Gräben usw. umkam, wo aber der Herbst ein plötzliches Steigen der Gewässer und in dessen Folge reiche Aalfänge brachte. Auch die anderen Zweige der Fischerei versagen gegenwärtig mehr oder minder. Doose.

— **Verpachtungen.** Bei der Neuverpachtung der Fischerei und Rohrwerbung auf dem der Stadt Güstrow gehörigen Gutower (Insel-) See auf die Dauer von 18 Jahren, von Michaelis 1915 bis Michaelis 1933, blieb Fischhändler Ahlrep, Waren, mit 3000 Mk. am Meistgebot. Die bisherige Jahrespacht betrug 4400 Mk. Die Kämmerei behielt sich vor, innerhalb 14 Tagen den Zuschlag zu erteilen bzw. einen neuen Verpachtungstermin anzuberaumen. Die zu verpachtende Seefläche hat eine Gesamtgröße von 482 ha 28 a. — Der Bestiensee in der Landsberger Stadtforst bei Altensorge war bisher zu 625 Mk. Jahrespacht an den Fischer Marquardt in Borkow verpachtet. Bei der kürzlichen Neuverpachtung gab Fischhändler Emil Mulack in Landsberg a. W. das Höchstgebot mit 800 Mk. ab.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. Juni 1915.

Eine tropische Hitze brütet seit Anfang Mai über Berlin. Dort, wo nicht täglich gesprengt wird, ist der Rasen verbrannt, als wäre eine Lohe darüber hingezogen. Trotz reichlicher Sprengung ist eine Staubwolke unser ständiger Begleiter. Der Aufenthalt in Berlin ist infolge dieser ewigen Dürre nicht angenehm. Wer's dazu hat, fliegt aus — an die Ostsee oder in den Harz oder sonst wohin. Die „Arbeitsbienen" stürzen sich in die kühlen Fluten der Havelseen. Die sogenannten Volksbäder — Muster Wannsee — sind daher auch wie Pilze aus den Wassern geschossen. Hier plätschern Männlein und Weiblein gemeinsam in ungetrübter Einigkeit. Das Wasser sei so warm, sagte mir jemand, daß man bald die Fische gekocht aus der Havel schöpfen wird. — Neulich brachte die Tagespresse eine Notiz von einer Fischvergiftung im Erzbischöflichen Gnaden-Seminar zu Konstanz. Ich habe mich brieflich an die Verwaltung des Seminars gewandt und auch eine Antwort erhalten. Zwei Knaben sind angeblich an dem Fischgenuß gestorben. Es seien Nordseefische, und zwar Kabliau, gewesen. Den Namen des Fischhändlers zu nennen, würde den Mann nur schädigen. Es ist, so schreibt mir das Rektorat, eine eingehende Untersuchung eingeleitet. Ich glaube nicht an eine Fischvergiftung, ja ich bin der Meinung, daß es bei frischgekochten Fischen eine Fischvergiftung überhaupt nicht gibt. Anders ist es bei konservierten und marinierten Fischen. Bombierte Marinaden, d. h. Dosen, in welchen sich Gase gebildet haben, so daß die Dosen eine mehr oder weniger aufgetriebene Form (die einer Bombe) annehmen, sind in bezug auf den Genuß des Inhalts bei dieser warmen Jahreszeit immer mit einer gewissen Vorsicht zu behandeln. — Zur Vergiftung in Konstanz wird uns übrigens noch mitgeteilt, daß andere Personen, welche von der gleichen Fischnahrung gegessen haben, gar keine nachteiligen Folgen verspürten. Es steht deshalb doch gar nicht fest, ob es wirklich eine Fischvergiftung ist. Man muß erst das Ende der Untersuchung abwarten. — — Da hat mir der Wind den Jahresbericht des Vereins Deutscher Fischhändler auf den Schreibtisch geweht. Es befindet sich darin ein Posten folgenden Titels: Paul Vogel, Berlin, für eine Eingabe wegen Frachtermäßigung 100 Mk. — Ausgerechnet der Verein Deutscher Fischhändler engagiert sich den Herrn Paul Vogel, um eine Eingabe an

Digitized by Google

ein Königlich Preußisches Ministerium machen zu lassen. Mir wurde versichert, das Vogelsche Gutachten sei zwar von diesem angefertigt, auch bezahlt, aber nicht zur Absendung gekommen. Darüber zu streiten, lohnt sich nicht. Man soll seine Freunde nicht verleugnen, das macht einen schlechten Eindruck. — Die Zeitung mit dem stolzen Namen „Fischjournal" ist seit April auch in die Versenkung geraten. Es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß der Redakteur Generalsekretär im Verein Deutscher Fischhändler wird. Bald so, bald so! — — — Durch die gesamte Fischereipresse geht ein Artikel: Der billige Hering. Die Leser finden ihn auch in laufender Nummer bei uns. Da mancher die Ursache des Artikels nicht kennt, sei sie hier kurz wiederholt. Vor Monaten brachte die „Kölnische Zeitung" einen Artikel über die enormen Heringsfänge an der Ostseeküste. Diesen Artikel faßte die „Deutsche Fischerei-Correspondenz" in Köln an und war der Meinung, daß der Konsument im Binnenlande den geräucherten Hering teuer bezahlen müsse, während er am Fangort so billig sei, daß man ihn mit einem Pfennig pro Pfund verkaufe und sogar über Bord schaufle. Die Fischerei Correspondenz tadelte dieses Verfahren und mit Recht. Darob fühlen sich die schleswig-holsteinischen und Ostseefischer beleidigt. Ich kann nicht recht begreifen, warum sich diese Herren deshalb beleidigt fühlen sollen. Sie können doch nichts dafür, wenn sie die großen Heringsfänge nicht zu besseren Preisen loswerden — sicherlich hätten sie gern mehr genommen, wenn sie es nur hätten erhalten können! Sie hätten auch durchaus nicht den Hering über Bord geschaufelt, wenn ihnen jemand noch ½ Pfennig pro Pfund geboten hätte. — Anders stellt sich die Angelegenheit, wenn man sie durch die Brille derjenigen betrachtet, welche die niedrigen Preise zahlen und welche nicht wollen, daß der Konsument weiß, wie billig die Heringe in die Fischindustrie gehen. Zwei Mark und fünfundzwanzig Pfennig pro Zentner ist nicht viel. Wenn der Konsument hier für das Pfund geräucherte Sprottheringe 1,25 Mk. zahlen muß, so macht das einen Preis von 125 Mk. für das genußfertige Fabrikat, während die Rohware nur 2,25 Mk. pro Zentner kostet, und der Sprotthering noch viel weniger. Das Interesse an dem Artikel liegt also nicht auf seiten der Fischer, sondern der Fischindustrie. — Die Bemerkung in dem Artikel, „wenn's nur Zeilenhonorar bringt", hätten sich die Verfasser des „Billigen Hering" sparen können. Es ist kein Vergnügen, frei und offen die Wahrheit zu sagen. Die meisten Leute wollen sie nicht hören und viele werfen Kot zurück. Die paar Pfennige Zeilenhonorar können die Meinung eines Mannes überhaupt nicht beeinflussen. Solche Beleidigungen fallen nur auf den Urheber zurück. — — Die Hitze ist natürlich in ganz Deutschland nicht ohne Einfluß auf den Fischfang — ich möchte nicht sagen auf den Konsum. Beinahe regelmäßig erscheint um diese Saueregurkenzeit auch die sogenannte Fischvergiftung. Das vergrault den Leuten den Kauf von frischen Fischen so vollständig, daß der Händler mit frischen Fischen dieses wochenlang fühlt. Es ist meines Erachtens ein Unfug von der Tagespresse, schon von einer Fischvergiftung zu sprechen, obgleich eine solche einwandfrei noch gar nicht nachgewiesen ist. Wenn z. B. eine Zeitung wie das vielgelesene „Berliner Tageblatt" eine Fischvergiftungsnotiz bringt, so werden dadurch mehr oder weniger sämtliche Frischfischhändler Deutschlands geschädigt. Eine Entschädigungsklage wäre meines Erachtens gar nicht so erfolglos. Was sagt der Verein Deutscher Fischhändler dazu? Jedenfalls müßte er das „Tageblatt" zum Widerruf zwingen. — —

Der Fischmarkt in Königsberg i. Pr. war nicht besonders reichlich mit Fischen beschickt. Man zahlte im Kleinhandel für Zander 1,20 bis 1,30, Hecht 1,00 Mk., kleine Aale 1,20, große 1,40 bis 1,50, Karauschen gab es bei den masurischen Händlern für 70 bis 80 Pf. — Mehr noch als in Danzig zeigte sich ein Fischmangel in der vergangenen Woche in Stettin. Die Engländer überwachen den Export von Fischen nach Deutschland. Die freien Skandinavier lassen sich das auch ruhig gefallen — anstatt den englischen Agenten die Tür zu zeigen. Breslau notiert Schleien mit 1,20 bis 1,30, Aale 1,50 bis 1,80, Hechte 1,20 frisch und lebend 1,40. Seefische sind dort billiger als in Berlin. Schellfisch und Schollen kosteten 50 Pf. (Lichterfelde 70 Pf.), Kabliau 55, Maifisch 60 (ist kein Seefisch). Küstenhecht 70 Pf. (was mag das wohl für ein Hecht sein?) und Rotzunge 80 Pf. (Berlin 1,00). — Im rheinischen Industriegebiet sind die Süßwasserfische sehr teuer. Lebende Schleien kosten 1,80 bis 2,00 und Aale annähernd ebensoviel. Es geht sehr viel Aal ins Feld, sowohl geräuchert als mariniert und konserviert. Eine beliebte Aalkonserve ist Aal in Öl. — — — Der Berliner Fischmarkt zeigte gestern ein ziemlich reges Geschäft bei nicht ausreichender Zufuhr und festen Preisen. Alles wurde gut bezahlt. Unsortierte Hechte kosteten 1,21 bis 1,36, matte 1,12 bis 1,27 Mk. Frische Hechte kosteten unsortiert 0,96 bis 1,07, groß 67 bis 70, IIa 73 Mk. — Lebende Zander fehlten. Frische kosten unsortiert 1,34 bis 1,38, kleine 0,98 bis 1,02 Mk. — Schleien lebend 113 bis 127, frische 97 Mk. Somit ist eingetroffen, was ich voraussagte: die Schleie hatte ihren Tiefstand erreicht — weil Holland zum größten Teil ausverkauft hat. Wahrscheinlich ist, daß wir bald Schleien aus Ungarn bekommen. — Aale kleinmittel 137, mittel 160 bis 166, großmittel 155 bis 163 Mk. Frische unsortierte 86, mittel 107, großmittel 130 bis 135, große 141 bis 151 Mk. Das sind unverhältnismäßig hohe Preise. Wo bleiben eigentlich die Millionen Aale, welche wir vor 6 bis 8 Jahren ausgesetzt haben? — Karauschen 114 bis 126 Mk. Einige der Herren Teichwirte wollten im Handumdrehen den Berliner Karauschenmarkt überfüllen. Wo bleiben diese Karauschen? — Barsche lebend 1,06 Mk. — Lebende Bleie 91 bis 98. — Frische Plötzen unsortiert 63, kleine 28 bis 31. — Bunte Fische lebend (unter bunten Fischen versteht man ein Gemisch von Plötzen, Roddow usw., meist alles Weißfische) 91 bis 110, kleine 60 und frische bunte Fische 69 Mk. — Karpfen lebend Schuppen 50—60er 124 Mk. Die Karpfen hatten den Weg aus der sächsischen

Digitized by Google

Lausitz bis hierher sehr gut überstanden. Teichwirtschaften, die Hälter haben und die Fische gründlich spülen können, sollen sich nicht die Mühe verdrießen lassen, kleinere Teiche, die Verkaufsfische bergen, mit dem Netz abzufischen und in jeder Woche 3 bis 4 Faß nach hier zu schicken, mit der Zeit gewöhnt sich das Berliner Publikum an den Sommerkarpfen — — — wie in Wien. Dann wäre mit unserem Karpfenkonsum ein gewaltiger Schritt vorwärts getan. Was jetzt gut verkauft wird, braucht im Herbst nicht schlecht verkauft zu werden. — — — Der Forellenmarkt liegt immer noch im argen — d. h. nur beim Produzenten. Der Berliner Konsument muß noch genau so viel dafür zahlen als vor dem Kriege. Meines Erachtens wäre es nötig, einen Verband deutscher Forellenzüchter ins Leben zu rufen im Anschluß an den Verein deutscher Teichwirte. Die Fischereivereine könnten beim Zustandekommen dieses Vereins von großem Nutzen sein. Verbandsinserate in den Haupt- und Provinzial-Zeitungen könnten den Absatz in Postpaketen nur fördern. Ich habe schon oft auf die Not der kleinen Forellenzüchter hingewiesen. Keine Feder hat sich bisher für diese Leute gerührt — der Bayerische Fischerei-Verein ausgenommen, denn er hilft den kleinen Leuten bei der Futterbesorgung (getrocknete Fische) und beratet sie ausgiebigst, hilft ihnen auch mit sonstigen Mitteln. Lebende Forellen kosten hier 1,60 bis 1,80 Mk. Für frische Forellen hat Berlin einen sehr minimalen Markt. Ob es von Vorteil ist, im Westen Berlins einem Händler den Verkauf von Forellen zu übertragen, ist vielleicht nicht von der Hand zu weisen. Vorher erst Organisation? — Herr Cöster, was meinen Sie dazu? — Jedenfalls muß auch in Preußen den Forellenzüchtern geholfen werden. Wo ein Wille, ist auch ein Weg! — — — Wie ich höre, will man dem Deutschen Fischerei-Verein aus Sparsamkeitsrücksichten einen Teil des Reichszuschusses streichen. Das wäre sehr bedauerlich. Vielleicht läßt sich der Herr Staatssekretär doch noch erweichen; die deutsche Fischerei leidet unter dem Kriege mehr wie jeder andere Stand. Freudig geben wir unsere Söhne dem Vaterland. Die meisten dienen bei den Pionieren, und was diese Truppe geleistet hat, des brauchen wir uns nicht zu schämen. — — Der Deutsche Fischerei-Verein empfiehlt Karpfenbrut zur Vertilgung der Mücken, was nur mit Freuden zu begrüßen ist. Hat sich doch der Brutabsatz wesentlich daraufhin gesteigert. Zu den größten Mückenfeinden gehören übrigens auch die Frösche. Bekanntlich soll ein Frosch 4- bis 5000 Mücken täglich verzehren. Die Amtshauptmannschaft Leipzig hat aus diesem Grunde das Fangen und Töten von Fröschen unter Strafe gestellt. Bravo! Es leben die Folgenden! — — — Man fürchtet in Berlin wieder eine Überfüllung des Karpfenmarktes für die nächste Saison, weil — nun weil man die Teiche und die Nichtteiche mit Karpfen besetzt hat. Gemach, es liegen viele Teiche leer. Der Deutsche Fischerei-Verein hat seinerzeit empfohlen, die Gewässer stark mit Karpfen zu besetzen. Das war sehr weise von ihm, denn es wären ohne solche Mahnung noch mehr Teiche trocken geblieben, außerdem hätten die Züchter eine Menge ihrer Fische zurückbehalten. Trotzdem wird es meines Erachtens zu einem Überfluß nicht kommen. Denn es fehlt der Import. Natürlich müßten die Teichwirte es endlich lernen, den Berliner Markt auszunützen. Es können noch so wenig Karpfen im Binnenlande sein, und der Markt kann bei ungeschickter Beschickung doch überfüllt werden. Die vorhandene Menge der Karpfen außerhalb Berlins spielt in Berlin nicht die geringste Rolle. — — — Die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" in München teilt mit, daß die Meldungen für die Pferdefleischsammlung auf den Schlachtfeldern sich nur auf 25 Zentner belaufen. Wie ich höre, haben sich noch mehr Fischzüchtereien gemeldet, so daß die Gewinnung von Pferdefleisch lohnend erscheint. Da das Fleisch auch zu anderen Futterzwecken dienstbar gemacht werden kann, wäre es von Vorteil, wenn sich auch andere, welche solches Fleisch z. B. als Hunde-, Schweine- usw. Futter erwerben wollen, meldeten. — — — Eben fängt es hier an, ein wenig zu regnen; hoffen wir, daß mehr kommt! — — — Ausländische Fischpreise. Wien: Karpfen lebend 3,00 bis 3,60, Barben 2,00, Forellen 9,00 bis 11,00, Hechte 3,20 bis 3,50, Zander 4,80 bis 6,00, Weißfische 1,20 bis 1,60. Alles per Kilo und Kronen. Preise steigend. Tendenz sehr fest. — Prag: Weißfische 1,40 bis 1,60, Zander 5,00 bis 6,00, kleine Fische 1,30, Karpfen 2,60 bis 3,00, Lachse 8,00 bis 9,00, Rheinlachs 10,00, Hecht 2,60 bis 3,00, Aal 5,00 bis 5,20, Forellen 8,00 bis 9,00. Alles nach Kronen und Kilo. Geschäft sehr lebhaft. Preise anziehend. — — — Die Fischereidirektion Hamburg berichtet von einem guten Markt sowohl in See- als auch in Süßwasserfischen. Die Sicht für die nächste Woche sei gut und große Zufuhren wie rege Nachfrage zu erwarten. Preise vom 19. Juni: Barsche mittel 36 bis 56, kleine 26 bis 30, Zander mittel 80 bis 141, Karauschen mittel 49, Plötzen mittel 17 bis 29, kleine 17 bis 21, Schleien mittel 52 bis 69, Bressen große 35 bis 43, mittel 21 bis 43, kleine 15 bis 25, Hechte große 60, mittel 56 bis 89, kleine 55 bis 68, Forellen mittel 132 bis 200, kleine 94 bis 119, Aal groß 120 bis 145, mittel 70 bis 119, klein 46 bis 75, Lachs ohne Provenienz groß 126 bis 169 Mk. Alles in frischer Ware. — — Krebspreise in Berlin: unsortiert 17,50 bis 21,50 Mk., 10 bis 11 cm 13,50 bis 17,50 Mk., 11—12 cm 18,50 bis 21,50 Mk., 12 cm 29,50 bis 30,00 Mk., 12—13 cm 40,00 Mk., 13- 14 cm 78,00 Mk. Alles pro Schock, von der Nasenspitze bis zur Schwanzspitze gemessen. Für Taschenkrebse notiert Hamburg pro 100 Stück 17 bis 26 Mk. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte für ganz Deutschland bei geringer Zufuhr hohe Preise bringen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Der billige Hering! 291. — Die beste Ausnutzung der Naturproduktion des Wassers. 296. — Pachterlaß in den Niederlanden. Von Steinert. 296. — Die Schädlichkeit des Tabakrauchens. Von C. Kraatz. 296. — Aus der Lüneburger Heide. Von Toose. 297. — Verpachtungen. 297. — Fischmarkt. Von H. 297. — Inserate.

Digitized by Google

Frühkarpfen (nur Spiegelfische) und Frühschleien,
Anfang August bis Mitte September, kaufe jedes Quantum. Abnahme durch eigene Spezialwaggons. Offert. unter **A. B. 311** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
288) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat **S. Jaffé** auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk.,
gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halban, Schles.

Satzaale
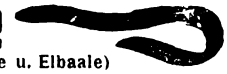
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
2- und 3sömmerige Satzschleien,
Karpfenbrut (142
und vorgestreckte Karpfenbrut
unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Vorgestreckte Karpfenbrut
gibt ab die
Fischzüchterei Pechteich,
Eberswalde, Mühlaer Straße 6.
238) **W. Aston.**

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Wir kaufen jeden Posten und alle Sorten
Süßwasserfische
zu höchsten Tagespreisen auf Abschluß. (273
Paul F. Kandler & Co.,
Hamburg I.

Vorgestreckte Karpfe
echt Galizier, schnellwüchsige
verkauft billigst
Albin Bonitz sen.,
Oberwürschnitz b. Stollberg, E

Vorgestreckte Karpfenb
à 1000 Stück 20 Mk., größere P
billiger, liefert sofort (32
W. Blume. Fischzucht Buchwäldchen,
Post **Pohlschildern,** Bezirk **Liegnitz.**

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Unterhaltungsliteratur für unsere Weidmänner und Forstleute im Schützengraben:

Hanns Maria v. Kadichs Jagd- und Waldfahrten durch drei Weltteile. Bd. I: Aus Oesterreichs Bergen. Bd. II: Im amerikanischen Busch. Bd. III: Richter Lynch und anderes aus dem wilden Westen. Preis für jeden Band geheftet **2 Mk. 40 Pf.** Gewicht jeden Bandes: 320 Gramm.

Weidmannsfreud und Weidmannsleid. Blätter aus Hüttenvogels Jagdbuch. Von **Fritz von Pfannenberg.** Mit vielen Bildern. Preis kartoniert **3 Mk.** Gewicht: 230 Gramm.

Die Stiefel des Herrn Oberforstmeisters. Der verrückte Keiler, sowie andere lustige und ernste Geschichten und Gedichte aus dem Leben eines alten Forstmannes, erzählt von **Oskar von Riesenthal,** weiland Königl. Oberförster. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 250 Gramm.

Wat en pommerschen Jäger vertellen kann. Von Hinrich Pulvervoß. Plattdeutsche Jagdgeschichten und Gedichte, mit 62 Orignalabbildungen der Jagdmaler K. v. Dombrowski, F. Loebel, G. Schille und G. Schulze. Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 210 Gramm.

Die wilde Jagd oder Alles muß ruinieret sein! Ein humorvolles Lied ländlich-schändlicher Jagdausübung, gesungen von **Max von Gosen,** mit lustigen Bildern von **Otto Flecken.** Preis geheftet **2 Mk.** Gewicht: 150 Gramm.

Memoiren des Hasen Löffelmann, in zierliche Reime gebracht von **Wilhelm Robbers.** Dritte Auflage. Mit vielen Originalabbildungen von **G. Marr.** Preis geheftet **1 Mk. 50 Pf.** Gewicht: 230 Gramm.

Humoristisch-satyrische Plänterhiebe in den Revieren unserer Forstzeit, zur Belustigung für Deutschlands edle Waldbrüder aufgestellt in drei vollen Klaftern von **Gotth. II August Frhrn. von Maltitz.** Neu herausgegeben und eingeleitet von **Wilhelm Kegler.** Königl. Forstmeister a. D. Preis fest geheftet **3 Mk.** Gewicht: 420 Gramm.

Forstliche Dummheiten. Eine Bußpredigt für unsere Grünröcke. Von **Carl Eduard Ney,** Kaiserl. Oberforstmeister zu Metz. Preis geheftet **4 Mk.** Gewicht: 370 Gramm.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Direkte Sendungen nach dem Felde werden gern besorgt, jedoch nur gegen Einsendung des Betrages.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. **Neudamm, den 11. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Fischereierträge im Bodensee.

Die Fischereistatistik für den Bodensee ist noch recht jung. Für die deutschen Fischer wurde sie mit dem 1. Januar 1909 eingeführt und hat mancherlei interessante Zahlen ergeben. Jedoch hatten weder die Schweiz noch Österreich für ihre Ufer eine Nachweisung der Fänge. Mit dem 1. Januar 1914 hat nun auch die Schweiz mit der Statistik der Fischereierträge für ihr Gebiet, die ganze südliche Küste, begonnen, und die Ergebnisse des Jahres 1914 liegen jetzt vor. Daß jetzt noch die Erträge der österreichischen Küstenstrecke, wo übrigens auch Mitte 1914 eine Zählung beginnen sollte, fehlen, ist von geringer Bedeutung, da der Fang in diesem Gebiet höchstens den fünfzehnten Teil der ganzen Bodenseefischerei ausmachen dürfte, wahrscheinlich aber noch viel geringer ist und daher das Bild wenig ändern dürfte.

Die jetzt veröffentlichten Zahlen der Statistik für 1914 sind ja nun insofern nicht ganz für einen Überblick geeignet, als sie für Deutschland natürlich unter dem Einfluß des Krieges stehen. Die Bodenseefischerei ist in den Kriegsmonaten teilweise recht starken Beschränkungen unterworfen gewesen, wurde außerdem ohnehin nicht in dem alten Umfange und mit der bisherigen Zahl von Motorbooten ausgeübt wie vordem, weshalb der Ertrag einen bedeutenden Rückgang aufweist. Dagegen sind die Schweizer Zahlen anscheinend ziemlich einwandfrei, da sie im Verhältnis zur Zahl der Fischer ungefähr mit den deutschen Zahlen aus früheren Jahren im Einklang stehen. Eine gewisse Einschränkung hat aber auch die Fischerei der Schweiz durch den Krieg erfahren, und das macht es erklärlich, daß die Zahlen nicht besonders günstig erscheinen. Will man ein Gesamtbild über den Ertrag des Bodensees für 1913 haben, so wird man die Schweizer Zahlen etwas erhöhen müssen.

Die Gesamtausbeute von Fischen betrug für die Schweiz 1914 nur 146 565 kg im Werte von 233 161 Franks, so daß auf jeden Fischer wenig über 1000 kg und etwa 1650 Franks Jahresverdienst kommen. An erster Stelle stehen Blaufelchen mit 69 860 kg und 136 840 Franks, es folgen Gangfische mit 20 706 kg und 26 576 Fr., Hechte mit 12 427 kg und 21 447 Franks und Weißfische mit 10 265 kg und 4882 Franks. Die übrigen Fischsorten sind nur in geringen Mengen gefangen, und zwar in der Hauptsache Barsche, Sandfelchen, Forellen und Brassen.

Digitized by Google

Der deutsche Fangertrag für 1914 betrug im ganzen Bodenseegebiet nur 270 496 kg im Werte von 315 435 Mk. gegen 390 264 kg im Werte von 508 537 Mk. im Vorjahre und 305 511 kg im Werte von 417 054 Mk. in 1912. Der Rückgang infolge des Krieges ist also recht bedeutend Die Statistik läßt auch erkennen, daß infolge der schlechteren Absatzverhältnisse und der erschwerten Versendungsmöglichkeit der Preis der Fische erheblich gesunken ist. Für den ganzen Fang ist der Preis mit 1,17 Mk. für 1 kg um 13 Pf. niedriger als im Vorjahre und um 20 Pf. niedriger als 1912. Die Statistik hat in den einzelnen Jahren die Schwankungen des Marktwertes getreu berücksichtigt, was geeignet ist, sie als zuverlässig und volkswirtschaftlich wertvoll erscheinen zu lassen. Solange die Statistik eingeführt ist, sind weder die Fänge so gering noch die Preise so niedrig gewesen als 1914. Da aber in den ersten sieben Monaten von 1914 der Fang durchaus befriedigte und die Preise eher höher als niedriger als im Vorjahre waren, muß der durch den Krieg herbeigeführte Schaden für die Fischer ein sehr großer sein. An erster Stelle stehen wie gewöhnlich Blaufelchen mit 180 758 kg und 223 762 Mk. Der Durchschnittspreis war mit 1,24 Mk. um 12 Pf. niedriger als im Vorjahre. Der Fang von Rheinlachsen war sehr gering, weshalb der Preis von 4 Mk. im Vorjahre auf 4,45 Mk. gestiegen ist. Auch die billigsten Fischsorten, Weißfische, Brassen und Barsche, waren um einige Pfennige billiger als im vorigen Jahre.

Unter den Gesamtzahlen sind auch die Fänge in der Grenzstrecke des Rheins von Stein bis Basel enthalten, wo der Gesamtfang 1914 nur 5461 kg für 8823 Mk. betrug gegen 10 208 kg für 18 685 Mk. im Vorjahre. Von Rheinlachsen wurden hier nur 1686 kg erbeutet gegen 2950 kg im Vorjahre und 4336 kg in 1912.

Für das ganze deutsche Bodenseegebiet ergibt sich nun nach Abzug der auf den Rhein entfallenden Fänge ein Jahresertrag von 265 035 kg im Werte von 306 612 Mk. für das Jahr 1914 und von 380 056 kg im Werte von 489 862 Mk. für 1913. Rechnet man dazu den Fangertrag der Schweizer Fischer, so kommt für 1914 für den ganzen Bodensee, jedoch ohne den unbedeutenden Ertrag der österreichischen Fischerei, ein Fang von 411 600 kg für 493 141 Mk. heraus. Für eine volkswirtschaftliche Betrachtung sind nun diese Zahlen infolge des Einflusses des Krieges nicht recht verwendbar. Ein besseres Bild bekommt man, wenn man die Zahlen von 1913 heranzieht, in denen ein guter Fangertrag erzielt wurde, der in Zukunft wohl oft erreicht werden wird. Für die Schweiz kann man dabei, da hier der Einfluß des Krieges gering war, einen nur unwesentlich gegen 1914 erhöhten Betrag einsetzen. Der Gesamtfang im Bodensee würde danach auf 540 000 kg für rund 680 000 Mk. zu schätzen sein, wozu vielleicht noch 40 000 kg und 48 000 Mk. für Österreich kommen.

Der Bodensee ist im ganzen etwa 54 000 ha groß, so daß sich auf 1 ha eine Ausbeute von fast 11 kg und beinahe 13 Mk. ergibt. Dies Ergebnis ist für einen Binnensee solcher Größe ganz ausgezeichnet. Die Menge der gefangenen Fische steht zwar erheblich hinter den meisten anderen Binnengewässern zurück, in denen 20 kg und mehr auf 1 ha keine Seltenheit sind. Der Fangwert ist aber beim Bodensee bei den hochwertigen Fischarten ein ganz außerordentlich großer. Beispielsweise bringen die fischreichen masurischen Seen nur etwa 8 Mk. für den Hektar, viele andere als fischreich geltende Seen Norddeutschlands noch weniger.

Von den Uferstaaten hat die Schweiz beinahe eine Hälfte der Uferlänge, die 197 km beträgt, in ihrem Besitze, so daß ihre Fischereiausbeute etwas zu klein ist. Die Bevölkerungsdichte ist aber am Schweizer Ufer auch etwas geringer. Den Hauptanteil an der Fischerei hat Baden, auf das 1914 vom Fang 185 221 kg und 223 756 Mk. und 1913 296 127 kg für 400 022 Mk. entfielen Auf Württemberg kamen 1914 75 397 kg und 79 652 Mk., 1913 80 604 kg und 90 727 Mk., auf Bayern entsprechend 9878 kg und 12 027 Mk. und im Vorjahre 13 533 kg und 17 788 Mk. Die Zahl der Fischer für den Bodensee ist durch Übereinkommen der Uferstaaten festgelegt. Danach sind im ganzen etwa 430 Fischer zugelassen, von denen die Hälfte auf Baden kommt, 140 auf die Schweiz, 45 auf Württemberg, 30 auf Österreich und 5 auf Bayern. Auf jeden Fischer entfällt hiernach ein Durchschnittsverdienst von rund 1700 Mk. Das ist mehr, als anderweitig als Durchschnittseinnahme eines Fischers herauszurechnen ist; dabei sind die Betriebsmittel der Bodenseefischer, die Fahrzeuge, im ganzen kleiner und weniger kostspielig als bei der Mehrzahl der deutschen Küstenfischer, deren Jahresverdienst meist unter 1500 Mk. bleibt. Die Schweizer Fischer sind mit einem Jahresverdienste von unter 1400 Mk. erheblich schlechter gestellt als die deutschen, obgleich der Durchschnittspreis der Fische in der Schweiz nicht wesentlich geringer ist. Allerdings ist es leicht möglich, daß dies Bild noch berichtigt wird, da die Statistik eines Jahres noch zu wenig Sicherheit gewährt. St.

Digitized by Google

Norwegische Fischkonserven.

Mit norwegischen Fischkonserven werden wir neuerdings in allen deutschen Städten in ständig wachsendem Grade überschwemmt, oder, da überschwemmt kein günstiges Wort ist, so müssen wir besser sagen überschüttet. Denn die norwegischen Konserven sind, zumal in jetziger Zeit, ganz und gar nichts Schlechtes. Genau das Gegenteil ist der Fall. Man kann sich jetzt kaum ein mehr preiswerteres und wohlschmeckenderes Nahrungsmittel als diese norwegischen Konserven denken, und sie werden denn auch in Mengen gekauft. Natürlich ist das für unsere heimische Fischindustrie nicht besonders angenehm, da ihr Absatz ganz erheblich leidet. Aber im allgemeinen beweist dies doch nur, daß die norwegischen Erzeugnisse erheblich preiswerter sind. Sie sind dies aber nicht nur jetzt im Kriege, wo unsere Fischindustrie ihren Bedarf an Fischen und anderen Materialen nur zu sehr hohen Preisen hereinbekommt, sondern auch in Friedenszeiten, und ich glaube deshalb, daß unsere Fischindustrie von diesen norwegischen Konserven etwas lernen kann. Ich werde jedenfalls in Zukunft diese Art Konserven, nachdem ich sie einmal kennen gelernt habe, durchaus vorziehen. Unsere Fischindustrie hat es aber in der Hand, ähnliche Ware herzustellen — natürlich erst im Frieden — und wird dann sicherlich den denkbar besten Erfolg damit haben. Man erkennt aus diesen Konserven, daß die Verwertungsmöglichkeit der billigen Massenfische eine ungeheuer vielseitige ist, daß sie insbesondere vielseitiger ist, als sie bisher bei uns ausgenutzt wurde. Es gibt bei uns noch in großen Mengen Fischsorten, die sich als Konserven in sehr billiger Form auf den Markt bringen lassen. Ich denke vor allem an die oft in ungeheuren Mengen auftretenden Sprotten und Heringe der Ostsee, die immer noch nicht genügend verwertet werden, ferner aber auch an manche Fische unserer Haffs und Küstengewässer, wie Maränen, Brassen, Stinte, Maifische, schließlich auch an die Nordseeheringe.

Bisher sind unsere Büchsenkonserven fast durchweg zu teuer gewesen. Sie lassen sich jedenfalls hinsichtlich der Preiswürdigkeit nicht mit den norwegischen vergleichen. Das liegt nicht nur daran, daß in Norwegen mehr und billigeres Rohmaterial zur Verfügung steht und die Arbeitslöhne niedriger sind, sondern auch an anderen Umständen. So gibt es bei unseren Fischkonserven fast durchweg zu teure Tunken. Außerdem ist auch die Büchse nicht so zweckmäßig wie die in Norwegen übliche. Im Durchschnitt kosten unsere verschiedenen Heringskonserven meist 90 Pf. oder 1 Mk. (natürlich im Frieden), die norwegischen bei ziemlich demselben Inhalt an Fisch nur 50 Pf. Der große Preisunterschied ist nicht ganz unberechtigt insofern, als unsere Fabriken sicherlich viel höhere Selbstkosten haben. Diese lassen sich aber bei Verwendung von billigeren Tunken und praktischen Büchsen erheblich herabsetzen. Und ob dann die Büchse 70 bis 80 Pf. oder 90 Pf. bis 1 Mk. kostet, ist schon ein Unterschied. Würden solche billigeren Konserven bei uns hergestellt werden, so würde der Absatz sicherlich gewaltig wachsen. Diese norwegischen Konserven sind, nicht nur jetzt, erheblich billiger als entsprechende Fleischwaren zum Abendbrot, die deutschen aber nicht.

Ich möchte nochmals, um Mißverständnissen vorzubeugen, hervorheben, daß hier nicht beabsichtigt ist, die norwegische Konservenindustrie auf Kosten der deutschen herauszustreichen. An der hohen Leistungsfähigkeit der deutschen Fischindustrie, die der norwegischen allermindestens ebenbürtig ist, wird niemand zweifeln, an der Güte ihrer Erzeugnisse erst recht nicht. Ebenso wird nicht verkannt, daß die deutsche Fischindustrie unter schwierigeren Bedingungen und teurer auch im Frieden arbeitet als die norwegische. Aber es will mir scheinen, als ob auch die deutsche in der Lage wäre, billigere Erzeugnisse zu liefern, und das würde ihr sicherlich zum Vorteil gereichen. Die norwegischen Fischkonserven sind jetzt geradezu ein Volksnahrungsmittel geworden. Die norwegische Ausfuhr davon, die jetzt hauptsächlich nach Deutschland geht, ist denn auch für die ersten vier Monate dieses Jahres auf 17 548 976 kg gegen 10 200 476 kg in der gleichen Zeit des Vorjahres gewachsen. Ich glaube, daß in Friedenszeiten schon bei einer verhältnismäßig geringen Verbilligung der deutschen Ware ein gewaltiger Absatz — gewaltig im Vergleich zu früher — eintreten wird. Die starke Einfuhr der norwegischen Konserven ist jetzt in der Hauptsache ermöglicht durch die Aufhebung des Einfuhrzolles darauf. Tritt dieser nach dem Kriege wieder in Kraft, hört die starke norwegische Ausfuhr auf, so hat es unsere Fischindustrie in der Hand, das während des Krieges gewachsene Bedürfnis nach solchen Konserven, das jetzt in weite Kreise gedrungen ist, welche früher dafür keine Abnehmer waren, für sich auszunutzen.

Was die norwegischen Konserven besonders auszeichnet, das ist die außerordentliche Mannigfaltigkeit in der Verwertung der verschiedenen Herings- und Makrelenarten. Die Büchsen sind bei fast allen Fabriken die gleichen ovalen, sehr praktischen, meist auch von derselben Größe. Darin findet man nun, stets sehr

Digitized by Google

dicht gepackt, so daß der Raum der Büchse ausgezeichnet zugunsten des Käufers ausgenutzt ist, bald zehn bis fünfzehn ganz kleine Heringe, bald vier bis fünf mittlere Fische oder gar nur einen ganz dicken, dem Kopf und Schwanz reichlich weggeschnitten sind. Bald sind die Fischchen leicht angeräuchert, bald nicht, dann gibt es Tomatentunke, Senftunke oder „Kraft" — die Norweger bemühen sich also sogar, uns zu erziehen und die scheußliche Bouillon-Soße, mit der unsere Fischkonserven noch immer prunken, zu verdrängen.

Ganz besonders gefallen hat vielfach eine Sorte Kleinmakrelen in ausgezeichnetem Öl, die vollständig geeignet sind, die französischen Sardinen zu ersetzen, ohne daß sie auch nur annähernd so teuer sind wie diese. Es kommt allerdings bei diesen norwegischen Sardinen sehr auf das Öl an — ich habe auch eine Sorte gefunden, die beinahe ungenießbar war wegen des minderwertigen Oels. Ich glaube, es wird auch unserer Fischindustrie möglich sein, ähnlichen Ersatz für Sardinen zu liefern. S. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Teichdüngungsresultate in Nicolschmiede.** In Nr. 9 und 10 der „Fischerei-Zeitung" sind die Versuchsresultate veröffentlicht worden, die Herr Direktor Kuhnert, Preetz, im vergangenen Jahre in einigen Teichwirtschaften angestellt hatte. Wir ergänzen dieselben durch die Resultate eines weiteren Versuches in Nicolschmiede, welche bei Abfassung des Artikels in der „Fischerei-Zeitung" noch nicht vorlagen, nach dem Wortlaut einer Veröffentlichung des Versuchsleiters Direktor Kuhnert in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft", Stück 24:

Die Ergebnisse der Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede sind folgende:

Düngung pro Hektar	Zuwachs pro Hektar
Teich 1: Ungedüngt . . .	44 kg 2 j. Karpfen
	49 kg 2 j. Schleien
Teich 2: 5 dz Thomasmehl, 1,8 dz 40 %iges Kalisalz	84 kg 2 j. Karpfen
	114 kg 2 j. Schleien
Teich 3: 5 dz Thomasmehl, 1,8 dz 40 %iges Kalisalz, 1,8 dz Chilisalpeter . . .	103 kg 2 j. Karpfen
	135 kg 2 j. Schleien

Die Teiche wurden nach Abfischung im Herbste 1913 rauh gepflügt und vor dem Spannen im Frühjahr 1914 mit Thomasmehl und Kalisalz gedüngt. Der Chilisalpeter wurde wöchentlich in kleinen Portionen von Anfang Juni an breitwürfig dem betreffenden Teiche gegeben.

In sämtlichen drei Teichen wurde nicht gefüttert. Die zum Besatz verwandten einsömmerigen Karpfen wogen im Frühjahr etwa 6 kg das Tausend und waren von Herrn Köhne, Kolbitz, geliefert worden; die einsömmerigen Schleien wogen das Tausend knapp 5 kg.

Bei der Aufstellung der nachfolgenden Ertragsberechnung habe ich nun die Preise eingesetzt, wie mir diese von Herrn Oberförster Jacobi als Durchschnitt der letzten fünf Jahre angegeben worden sind, nämlich 1,70 Mk. das Kilo für zweisömmerige Karpfen und 2,30 Mk. das Kilo für zweisömmerige Schleien. Sollten an anderen Stellen diese Preise nicht zutreffen, so ist es ja eine kleine Mühe, die höheren oder niedrigeren Preise dafür einzusetzen.

Ermitteln wir zunächst das durch die Volldüngung erzielte Ergebnis:

Mehrertrag von Teich 3 gegen 1:

59 kg 2 sömm. Karpfen zu 1,70 Mk.	100,30 Mk.
86 kg 2 sömm. Schleien zu 2,30 Mk.	197,80 „
Mehrertrag durch die Volldüngung pro Hektar	298,10 Mk.
Kosten der Volldüngung	64,00 „
Gewinn durch die Volldüngung pro Hektar	234,10 Mk.

Der Chilisalpeter für sich allein ist in folgender Weise an diesem Ergebnis beteiligt:

Mehrertrag von Teich 3 gegen 2:

19 kg 2 sömm. Karpfen zu 1,70 Mk.	32,30 Mk.
21 kg 2 sömm. Schleien zu 2,30 Mk.	48,30 „
Mehrertrag durch 1,8 dz Chilisalpeter	80,60 Mk.
1,8 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. . .	43,20 „
Gewinn durch 1,8 dz Chilisalpeter pro Hektar	37,40 Mk.

Bei den vorstehenden Versuchsergebnissen fällt zunächst der recht beträchtliche Mehrertrag von Teich 2 auf, welcher nur eine Kainit-Phosphatdüngung erhalten hat. Augenscheinlich muß dieser Teich noch große Vorräte von Stickstoff enthalten haben, sonst wäre ein derartiger Mehrertrag wohl nicht möglich gewesen. Trotzdem ist bei Teich 3 durch eine Beigabe von Chilisalpeter noch eine weitere Steigerung des Ertrages erreicht worden. Wenn sich dieser Mehrertrag diesmal in bescheidenen Grenzen hält, so kann man dies sich in verschiedener Weise erklären. Einmal liegt die Vermutung nahe, daß auch Teich 3, gerade so wie Teich 2, einen größeren Vorrat von Stickstoff enthalten hat, weshalb eine weitere Zufuhr von Stickstoff einen größeren Mehrertrag nicht mehr erzielen konnte. Anderseits kann man sich den geringeren Erfolg des Chilisalpeters in diesem Falle auch dadurch erklären, daß zu geringe Mengen davon verwandt worden sind. 1,8 dz Salpeter je Hektar während des ganzen Sommers gegeben, ist eine recht geringe Düngung. Tatsächlich habe ich auch mit 3 dz je Hektar bei früheren Versuchen bessere Erfolge erzielt. Welche Erklärung nun die richtige ist, das kann natürlich nur durch den Versuch festgestellt werden. Sobald es wieder Chilisalpeter gibt, werden deshalb die Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede in dieser Richtung weiter fortgesetzt werden.

Digitized by Google

— **Schilfrohr als Futter.** Der Preußische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Der trockene Vorsommer dieses Jahres hat zur Folge gehabt, daß der erste Schnitt der Heuernte manchenorts der Menge nach wenig befriedigte; auch das Stroh, namentlich das Sommerstroh, wird trotz der inzwischen eingetretenen Niederschläge kurz bleiben. Man wird also mit Rauhfutter sparsam wirtschaften müssen. Es sei deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß das Schilfrohr (Arundo phragmites), auch Ret oder Riet genannt, sowohl grün als getrocknet ein recht brauchbares Futter darstellt, nur muß es beizeiten, d. h. vor der Blüte, spätestens Anfang Juli, zum erstenmal geschnitten werden. Es liefert dann gewöhnlich noch zwei Nachschnitte. In den Hannoverschen Marschen und in Masuren wird es in trockenen Jahren von jeher gefüttert. Heu und Schilfrohr enthält durchschnittlich 8 Prozent stickstoffhaltige und 45 Prozent Extraktstoffe, darunter beträchtliche Mengen von Zucker. Das Schilfrohr wird sowohl grün als getrocknet von Pferden und Rindern gern genommen. Eine gewisse Vorsicht ist nur insofern geboten, als mit Rost, Mutterkorn oder Brandpilzen befallenes Rohr nicht, namentlich nicht an tragende Tiere, verfüttert werden darf. Die Fütterung des nicht befallenen Rohres ist dagegen in gesundheitlicher Beziehung gänzlich unbedenklich. Zum Abernten des Rohres aus Wasserflächen geeignete Geräte und Maschinen sind u. a. in Heft 199 der „Arbeiten der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft" näher beschrieben.

▲

— **Reichsabwässergesetz.** Nach den Mitteilungen verschiedener Blätter ist den Bundesregierungen nunmehr der Entwurf eines Reichsabwässergesetzes zugegangen. Der Entwurf lehnt sich im wesentlichen an das preußische Wassergesetz an. Dem Bundesrate sind besondere Befugnisse eingeräumt worden. Das Verfahren selbst und die Bestimmungen über die Zuständigkeit der Behörden, von denen die Einleitung der Abwässer in die Gewässer, die mehrere Bundesstaaten durchfließen, zu genehmigen ist, sind der Landesgesetzgebung vorbehalten worden; dagegen soll der Bundesrat bestimmte Grundsätze für die Abwässereinleitung aufstellen und gewisse Arten von Abwässern zu untersagen beziehungsweise zu beschränken haben. Als ständige Einrichtung zur Beurteilung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesstaaten in Abwässerangelegenheiten soll ein Schiedsgericht vom Bundesrat gebildet werden.

▲

— **Die Anzeigepflicht bei Furunkulose der Fische ist in Österreich obligatorisch.** Die Furunkulose der Fische ist unter die anzeigepflichtigen Tierseuchen im Sinne des dortigen Gesetzes vom 6. August 1909 § 16 eingereiht. Der Gemeindevorsteher hat, sofern ihm eine derartige Anzeige zugeht, sofort zu veranlassen, daß zur Feststellung der Seuche erkrankte Fische an bestimmte Anstalten eingeschickt werden. — Falls vielleicht zu unseren vielen Gesetzen auch noch ein solches tritt, sollte man eine obligatorische Anzeigepflicht auch in bezug auf die Verunreinigung unserer Wasserläufe einführen. Wem bekannt ist, daß Wasser verunreinigt wird, soll gehalten sein, hiervon Anzeige zu machen. Unterläßt er es, ist er ebenso strafbar als der Verunreiniger selbst. Ein solcher Paragraph ist bedauerlicherweise in unserem Wassergesetz vom 4. und 21. Februar 1913 nicht enthalten. Die Reinhaltung der Gewässer ist auch das beste Schutzmittel gegen die Furunkulose. Hkg.

▲

— **Der Störfang in der Ems** war in den letzten Jahren so wenig ergiebig, daß viele Fischer den Fang vernachlässigten und keine Störnetze beschafften. In diesem Jahre scheint es, nach Berichten aus Leer, besser zu werden. Die Fischer fingen in der letzten Zeit wiederholt Rogenstöre. Da die Fangzeit bis August dauert, hofft man des weiteren auch auf gute Fänge. Der bisher schwerste Fisch wog 310 Pfund. Störfleisch ist neben dem schwarzen Rogen, aus welchem Kaviar gemacht wird, sehr wertvoll. Die schmackhaftesten Partien am Fisch sind die Bauchseiten. Früher wurde in den Störgegenden, dann in Hamburg und Lübeck Störfleisch auch frisch verkauft. Es ist schmackhafter als Aal oder Lachs. Heute wird Stör ausschließlich geräuchert und kommt so in in den Handel. Vor Jahren gab es in der Weichsel auch reichlich Störe, die bis 10 Zentner wogen. Der Weichsel-Kaviar war berühmt. Vielleicht kommen bessere Zeiten wieder und machen uns frei vom Russen-Kaviar. A. B.

▲

— **Das übliche Fischsterben in der heißen Jahreszeit** hat auch der letzte starke Gewitterregen wieder zur Folge gehabt. So wird aus Spandau gemeldet: Eine böse Folge hatte das Gewitter am vergangenen Sonnabend für die Fische der Spree. Am Sonntag kam eine große Menge von Fischen mit der Strömung die Spree abwärts in die Havel. Die meisten waren in völlig kraftlosem Zustande, eine große Anzahl war bereits tot. Wenn so große Wassermassen niedergehen, müssen in Berlin und Charlottenburg die Grundschleusen der Entwässerungsanlagen gezogen werden, dadurch werden den Flußläufen große Mengen der unreinsten Abwässer zugeführt. Das Havelwasser, das eine schmutzige, dunkelbraune Färbung zeigte, machte auch den Eindruck stärkster Verunreinigung.

▲

— **Feldgraue „Karpfen".** Unter Karpfen versteht man im Felde die nachgeschobenen Ersatzmannschaften. Jüngere nachgeschobene Kriegsfreiwillige heißen Satzkarpfen. Wie man zu diesem Ausdruck gekommen, wird die Welt wohl niemals erfahren. (Soviel wir wissen, ist der im Felde für Ersatzmannschaften gebräuchliche Ausdruck „Karpfen" aus den lautlichen Anklängen der beiden Worte „Ersatz" und „Satzkarpfen" zustande gekommen. Man hätte sich also die Entstehung so zu denken: Ersatz — Satz — Satzkarpfen — Karpfen. So erklärt sich die Tatsache, daß die schließliche Be-

Digitized by Google

zeichnung keinen lautlichen Zusammenhang mit dem damit bezeichneten Gegenstand mehr aufweist. D. Red.) Jemand hat ihn gebraucht — er hat Nachahmer gefunden und wurde im Heer verbreitet. Im 70er Feldzug wurde plötzlich das Wort Lehmupp allgemein. Dieses Wort rief immer eine gewisse Heiterkeit hervor. Bei einer Attacke gegen einen weit überlegenen Feind schrie plötzlich im geeigneten Moment ein Dragoner: Lehmupp — alles lachte und der Feind wurde glänzend geschlagen. Lehmupp soll einem Maurer gegolten haben, den sie Lehmoop — Lehmaffe — nannten. Der Ursprung des Wortes ist genau niemals ermittelt worden. Ebenso wird es mit der Bezeichnung Karpfen und Satzkarpfen sein; übrigens sagt der Soldat nicht Karpfen, sondern „Karpen". H.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 29. Mai 1913.

Verunreinigung von Gewässern.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. X, S. 267.)

In G., Königreich Sachsen, befindet sich eine Zellulosefabrik, die im Jahre 1883 errichtet wurde, deren Eigentümer und Betriebsleiter die Angeklagten sind. Die Fabrik ist in Sachsen konzessioniert. Sie leitet ihre Abwässer in die bei G. vorüberfließende R. nach Erfüllung der von der zuständigen Kgl. Sächsischen Amtshauptmannschaft geforderten Maßnahmen mit Genehmigung dieser Behörde ab. Die R fließt weiterhin durch preußisches Gebiet und mündet in die E. Etwa 200 m unterhalb der Mündung zweigt sich von der E. der Mühlgraben ab. Durch Ableitung der Fabrikabwässer in die R. ist dieser Fluß auch auf preußischem Gebiete verunreinigt und der Fischbestand in ihm und den damit zusammenhängenden Gewässern, insbesondere in dem erwähnten Mühlgraben, vernichtet. Das Schöffengericht hat die Angeklagten deshalb wegen Übertretung des § 43 Abs. 1, § 50 Nr. 7 des Fischereigesetzes für den Preußischen Staat vom 30. Mai 1874, des § 27 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft. Auf ihre Berufung wurden sie freigesprochen, weil die Tat nicht in Preußen begangen, denn als Begehungsort einer strafbaren Handlung sei nur der Ort anzusehen, wo der gewollte Erfolg eintrete, nicht aber jeder andere, wo das Tun außerdem seine Wirkung äußere.

Der Auffassung des Landgerichts war nicht beizutreten. Wie das Reichsgericht in langjähriger Praxis angenommen hat, ist eine strafbare Handlung im Sinne des Strafrechts wie des Strafprozesses nicht nur da begangen, wo das zum Tatbestande gehörige körperliche Tun stattfindet, aber auch nicht nur da, wo der gewollte, die Tat vollendende Erfolg eintritt, sondern überall da, wo sich die vom Täter vorausgesehenen Wirkungen seiner Handlungen äußern. Dieser Auffassung haben sich die übrigen deutschen Gerichte fast durchweg angeschlossen, und es liegt kein Grund vor, von ihr abzugehen. Danach ist die den Angeklagten zur Last gelegte Tat auch in Preußen begangen, da sie auch auf preußischem Gebiete ihre von den Angeklagten vorausgesehenen Wirkungen geäußert hat. Trotzdem konnte die Revision keinen Erfolg haben. Nach § 27 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird bestraft, wer unbefugt Gewässer verunreinigt. Die Frage, ob die Verunreinigung eine unbefugte ist, muß nach dem für die Handlung des Täters geltenden bürgerlichen und öffentlichen Rechte entschieden werden. Im vorliegenden Falle handelten also die Angeklagten nicht „unbefugt" in diesem Sinne, da sie von der zuständigen Behörde die Genehmigung und damit die Befugnis zur Einleitung der betreffenden Stoffe erlangt haben. Damit ist die Anwendbarkeit des § 27 Nr. 3 des Feld- und Forstpolizeigesetzes ausgeschlossen.

Zweifelhafter liegt die Sache bezüglich der Übertretung des Fischereigesetzes. Die betreffenden Vorschriften im § 43 Abs. 1 und 2, Satz 1,*) lauten: „Es ist verboten, in die Gewässer aus landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieben Stoffe von solcher Beschaffenheit und in solchen Mengen einzuwerfen, einzuleiten oder einfließen zu lassen, daß dadurch fremde Fischereirechte geschädigt werden können. Bei überwiegendem Interesse der Landwirtschaft oder der Industrie kann das Einwerfen oder Einleiten solcher Stoffe in die Gewässer gestattet werden." Nach § 50 Nr. 7 wird bestraft, wer den Vorschriften des § 43 zuwider den Gewässern schädliche, die Fischerei gefährdende Stoffe zuführt.

In § 43 wird von dem dort aufgestellten Verbot keine Ausnahme für den Fall gemacht, daß die Zuleitung auf Grund einer Befugnis erfolgt. Dagegen wird in Abs. 2 die zuständige Behörde ermächtigt, in bestimmten Fällen eine solche Befugnis zu erteilen; ist dies geschehen, so wird dadurch die Bestrafung aus § 50 Nr. 7 ausgeschlossen. Die Ermächtigung des Abs. 2 wird aber nur der zuständigen preußischen Behörde erteilt; eine andere Behörde konnte das preußische Gesetz hierzu nicht ermächtigen. Daß die von einer nichtpreußischen Behörde ausgesprochene Genehmigung einer von der zuständigen preußischen Behörde gemäß § 43 Abs. 2 ausgesprochenen Gestattung gleichstehen soll, sagt das Gesetz nicht. Danach würde jeder Gewerbetreibende, der in Deutschland außerhalb Preußens auf Grund einer ihm von der zuständigen außerpreußischen Behörde erteilten Genehmigung Stoffe aus gewerblichen Betrieben in Gewässer einleitet, welche nach Preußen verlaufen, und dadurch Fischereirechte innerhalb Preußens schädigt, trotz jener Genehmigung in Preußen strafbar sein. Denn eine Gestattung gemäß § 43 Abs. 2 kann er nicht erlangen, weil eine preußische Behörde zur Gestattung der außerhalb Preußens erfolgenden Einführung nicht zuständig ist. Dieses Ergebnis

*) Die Bestimmungen des § 43 Abs. 1 und 2 des Fischereigesetzes sind durch die Vorschriften des Wassergesetzes über die Reinhaltung der Gewässer entbehrlich geworden und durch § 399 Nr. 10 ausdrücklich aufgehoben worden.

Digitized by Google

würde aber weder der Absicht des Gesetzes, welches den vorliegenden Fall seiner Seltenheit wegen offenbar nicht berücksichtigt hat, noch dem Verhältnis der Bundesstaaten untereinander entsprechen; es kann weder der Sinn noch die Wirkung einer solchen Vorschrift sein, durch Bestrafungen in Preußen einen Reichsangehörigen an der Ausübung des durch die zuständige Heimatsbehörde ihm gewährten Rechts zu hindern. Deshalb muß die Anwendung des § 43 Abs. 1 auf diejenigen Einführungen schädlicher Stoffe beschränkt werden, welche unbefugt, also ohne Genehmigung einer zuständigen Behörde, erfolgen, und Abs. 2 muß entsprechend auf diejenigen Gestattungen angewendet werden, welche in Deutschland außerhalb Preußens durch die zuständige Behörde erfolgen. Eine derartige entsprechende Anwendung ist zulässig, da es sich nicht um eine ausdehnende Auslegung eines Strafgesetzes handelt. Deshalb sind auch § 43 Abs. 1, § 50 Nr. 7 des Fischereigesetzes hier nicht anwendbar. Die Revision war daher zurückzuweisen.

*

Urteil des Reichsgerichts vom 28. Oktober 1914.

Verunreinigung eines Sees durch gewerbliche Abwässer.

Zu dem in R. gelegenen Grundstücke des F. gehört ein See. Auf Grund eines Vertrages zugunsten der Landgemeinde R. hat der Eigentümer F. die Verpflichtung, zu dulden, daß die Niederschlagswässer von den auf einem bestimmten Parzellierungsterrain angelegten und noch anzulegenden Straßen in den See hineingeführt werden. Die Niederschlagswässer werden dem See durch ein Rohr der Gemeinde zugeführt. In der Nähe des Sees befinden sich umfangreiche industrielle Anlagen der Bergmann-Elektrizitätswerke. Die Abwässer dieser Werke, welche Öl, Säuren und Schmutz mit sich führen, werden von einem anderen Rohr der Gemeinde aufgenommen, das bis zu dem am Ende des Sees liegenden Tempelgraben führt, von wo die Schmutzwässer in die Panke abfließen sollen. Dort ist ein Stauwerk errichtet, das den Rückstau der Abwässer nach dem See hindern soll. An der Ecke der L.- und F.-Straße befindet sich ein Einsteigbrunnen dieser Abwässerleitung. Der Eigentümer F. verlangt nun als Kläger, die beklagte Gemeinde solle verurteilt werden:

1. zu verhindern, daß durch Öle und Säuren verschmutzte Wässer in den See abflössen und
2. den Seegrund und das Seewasser von seinen öligen und schmutzigen Ablagerungen reinigen zu lassen.

Der Kläger machte geltend, das die Abwässer der Elektrizitätswerke aufnehmende Rohr sei viel zu eng angelegt und infolgedessen könnten die in großen Mengen zuströmenden Abwässer nicht schnell genug abfließen, träten aus, liefen dann die F.-Straße entlang und von dort durch das zur Aufnahme der Niederschlagswässer bestimmte Rohr in den See. Auch das Stauwerk im Tempelgraben am andern Ende des Sees sei mangelhaft und erfülle seinen Zweck nicht; es dringe von dort zurückströmendes, schmutziges Fabrikwasser in Menge in den See. Dadurch sei der See, den er zur Fischzucht und zur Eisgewinnung benutze, völlig verunreinigt. Auf dem Seegrunde befinde sich eine Unmenge öliger Ablagerungen und auf der Oberfläche schwämmen schmutzige und ölige Schichten herum, die grünlich und blau schimmerten. Die Folge der Verunreinigung sei, daß die Fische, die früher zahlreich vorhanden gewesen seien, abstürben und daß auch die Eisnutzung verdorben werde.

Das Landgericht verurteilte die beklagte Gemeinde nach dem Antrage zu 1, wies aber im übrigen die Klage ab. Auf die Berufung beider Parteien erkannte das Kammergericht (Berlin) dahin, daß es die Verurteilung der Beklagten bestätigte und diese weiter verurteilte, den See und Seegrund von öligen, teerigen und säurehaltigen Substanzen reinigen zu lassen. Die hiergegen eingelegte Revision wurde vom Reichsgerichte zurückgewiesen.

Gründe: Da die Beklagte bereits 1908 Kenntnis von der Mangelhaftigkeit ihrer Rohranlage erlangt hat und trotzdem fortgesetzt Fabrikwässer, die mit Öl, Teer, Säuren usw. stark durchsetzt waren, in den See eingeleitet hat, würde dem vom Berufungsrichter zuerkannten Schadensersatzanspruch auf Reinigung des Sees von öligen, teerigen und säurehaltigen Substanzen es nicht entgegenstehen, wenn der Beklagten hinsichtlich der vor der Kenntniserlangung geschehenen geringfügigen Zuführung von Fabrikwässern ein Verschulden nicht zur Last zu legen wäre. Die Revision rügt, daß der Kläger nur Ersatz in Geld habe fordern dürfen. Die Beklagte hat jedoch in den Vorinstanzen nicht behauptet, daß die Reinigung des Sees von öligen, teerigen usw. Substanzen überhaupt unmöglich sei. Vielmehr hat sie nur geltend gemacht, eine Reinigung des Sees von diesen Bestandteilen könne unmöglich ohne eine gleichzeitige Reinigung des Sees von Schmutzschlamm erfolgen, zu dessen Entfernung sie nicht verurteilt werden könne.

Die Revision wurde zurückgewiesen. Die beklagte Gemeinde muß den 2¾ Morgen großen See reinigen lassen und Vorkehrungen treffen, daß dessen Verunreinigung in Zukunft verhindert wird.

*

Urteil des Kammergerichts vom 6. Juli 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 317.)

Vollendung der Handlung des Versendens untermaßiger Fische im Sinne des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874, § 26, 51.

Angeklagter hat Plötzen, welche statt der vorgeschriebenen Länge von 15 cm nur eine solche von 4 bis 12 cm hatten, von Lübeck nach Stettin versandt. Danach ist die Handlung des Versendens im Sinne des § 26 und 51 des allerdings nur für Preußen geltenden Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 erst in Stettin, also in Preußen, vollendet, die Tat somit in Preußen begangen. Angeklagter hat hiernach objektiv die erwähnten Vorschriften übertreten.

Digitized by Google

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung wird auf Sonnabend, den 10. Juli 1915, nachmittags 2½ Uhr, nach Rendsburg, „Green's Hotel", einberufen.

Tagesordnung:

1. Berichterstattung für 1914/15.
2. Vorlegung der geprüften Jahresrechnung und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
3. Festlegung des Haushaltungsplanes für 1915/16.
4. Ersatzwahl für das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, Fischereipächter Fr. Köhn, Plön.
5. Wahl der Rechnungsprüfer 1915/16.
6. Wahl eines Abgeordneten für die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins 1915.
7. Wahl eines Abgeordneten für den Westdeutschen Fischerei-Verband 1915.
8. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes.
9. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Zeitumstände von der Abhaltung einer „gemeinsamen Mittagstafel" abzusehen.

Der zweite stellvertr. Vorsitzende:
Dr. jur. A. Ziese, Justizrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. Juli 1915.

Ein erfrischender Regen ist herniedergegangen und hat Feld und Wald gelabt. Die schon sehr im Abnehmen begriffenen Teiche wird er auch aufgefüllt haben. — Wer eine Teichwirtschaft kaufen will, sollte dieses nur in der trockensten Jahreszeit tun, oder im strengen Winter, alsdann läßt sich die Wassermenge tatsächlich wahrheitsgemäß beurteilen. Nirgends gibt es reichlicher Gelegenheit, Karpfenteiche anzulegen, als in Polen und Galizien. Eine Unmenge kleiner Flüsse durchziehen die Gegend. Bei den russischen Gesetzen und Verhältnissen war das bisher für den Deutschen unmöglich. Sollten die polnischen Landesteile später unter deutsche oder österreichische Regierung kommen, so wird sich hier für den fleißigen, mit einigem Kapital ausgerüsteten Deutschen ein großes Feld nutzbringender Tätigkeit eröffnen. Der Fischabsatz ist dort bei weitem besser als bei uns. Wenn der russische Fischhandel die Unmengen Zander ausführte, so ist das durchaus nicht als Fischüberfluß zu deuten. Nicht allzu selten — man möchte sagen immer — waren die Zander in Warschau und Petersburg teurer als bei uns in Berlin. Der Warschauer jüdische Fischhandel verstand es ausgezeichnet, die dortigen Preise hochzuhalten, den Markt für sich vorteilhaft zu gestalten. Polen ist ein reiches Land — aber es verkommt im Schmutz und in der Indolenz seiner Bewohner. Das Schmiergelderwesen steht dort in voller Blüte. — — — Ich sagte schon in meinem vorigen Bericht, daß sich beim Deutschen Fischerei-Verein noch mehr Interessenten für Kriegspferdefleisch gefunden hätten. Es gibt zwei Arten der Pferdefleischkonservierung, durch Trocknen (Flechsen) und durch Einsalzen. Sofort nach der Abschlachtung des Tieres — oder nach dem Verenden infolge Verwundung — wird es gestreift. Das Fleisch wird in armdicke Streifen geschnitten und in einem luftigen Raume zum Trocknen aufgehängt. Natürlich würde eine solche Konservierung im Felde ausgeschlossen sein, weil sie zu lange dauert. Einfacher ist die Salzung. Das Fleisch wird auch in Strähnen geschnitten und tüchtig mit Salz eingerieben. Das gesalzene Fleisch wird in einen trockenen Sack gesteckt. Über diesen Sack wird ein feuchter Sack gezogen, der in eine Lösung von übermangansaurem Kali getaucht und gründlich feucht (nicht naß) gemacht ist. Dieser Sack bildet den Fliegenschutz. Nunmehr wird das Fleisch und die Haut auf den Weg nach Deutschland gebracht. Der Empfänger wird gut tun, das Fleisch sofort abzukochen, und zwar so lange, bis es zu Brei zerfällt. Auf jeden Kessel Fleisch kann man ein bis zwei Hände voll Soda geben. Ist das Fleisch genügend zerkocht, so mischt man es innigst mit einem Träger dieses Futterpräparates. Will man Fischfutter daraus machen, kann man Reismehl, Weizenkleie, Roggenkleie — vielleicht auch Strohmehl, das habe ich noch nicht versucht — oder pulverisierten Lehm dazu nehmen. Wählt man Lehm, verwendet man am besten lufttrockene Ziegel, die billig in jeder Ziegelei zu haben sind. Lehm ist ein ausgezeichneter Träger, zumal dann, wenn man zu dem Gemisch noch einen Teil roher Melasse zufügt. Das meiste hängt von der innigen Mischung ab. Man wird daher mit Vorteil die bekannte Wünsch'sche Mischmaschine mit Handbetrieb anwenden. Ein solches Futter hält sich ein halbes Jahr und länger frisch, und die Fische fressen es brennend gern. Zu Schweinefutter nimmt man am besten Weizenschalen oder Roggenkleie und Melasse. Man mengt das Futter den Schweinen als Kraftfutter zu gekochten Kartoffeln auf. Ist das Fleisch sehr gesalzen, wird man es für die Schweine erst etwas wässern, 12 bis 15 Stunden lang. Man gebe den Schweinen zu diesem Futter reichlich frisches Trinkwasser. Gut ist das Futter dort, wo auch in den Schweineställen Selbsttränke ist. Ebenso müssen Hunde zu diesem Futter reichlich Trinkwasser haben, weil es ein sehr hitziges ist. Man kann auch das Fleisch aus dem Sacke nehmen und trocknen, indem man die Flechsen auf einen luftigen Boden hängt. Mit diesem Fleisch darf kein Wasser in Berührung kommen, weil es dann zur Fäulnis neigt. Das Salz wird mit einem trockenen Lappen abgerieben. — Das Schlachten, Abledern und Verstauen des Pferdefleisches könnten Schipper besorgen. Bei diesen befinden sich ja auch Fleischer, Abdecker, Schäfer. Mein Schwiegersohn schreibt mir aus Frankreich zu dieser Frage, daß die Fahrer seiner Kolonne einfach die Tiere, welche gefallen sind, abledern müßten. Nachdem den Leuten das

Digitized by Google

einmal gezeigt sei, machten sie es vorzüglich — kein auch noch so kleines Loch (Einschnitt) bekäme die Haut. Was befohlen wird — kann auch gemacht werden. — Soviel mir bekannt, hat auf dem russischen Kriegsschauplatze ein ostpreußischer Abdecker alle gefallenen Pferde für einen bestimmten Preis — wenn ich nicht irre 3 Mk. — gekauft. Wenn auch der Mann gut dabei verdient, so kommt doch wenigstens nichts um, sondern wird dem Vaterlande erhalten. — Ich sehe übrigens nicht ein, warum wir nicht auch die russischen Gefangenen mit Pferdefleisch füttern. Die Südrussen sind geborene Pferdefleischesser. Die Kaukasier und die Steppenbewohner schlachten zu ihren Familienfestlichkeiten gemästete Fohlen. Von dorther kommen die vielen Fohlenhäute zu uns, die hier zu Automobilpelzen verarbeitet werden. Man kann ja die Gefangenen fragen, wer Pferdefleisch essen will? ———— Wie ich höre, zerbricht man sich darüber den Kopf, was aus den Bleifischen nächster Ernte bei der Eisfischerei werden soll. Das braucht man meines Erachtens durchaus nicht. Die Vorschläge, welche gemacht worden sind, lassen sich schwer realisieren. Die Fischindustrie kann die Bleifische nicht gebrauchen, weil ihr das bestimmte Quantum nicht regelmäßig zur Verfügung steht. Besser noch die Fischmehlindustrie, diese kann die Bleifische mittrocknen im Gemisch mit den anderen. Vielleicht für Ostpreußen Pillau, das schon seit Jahren Stichlinge verarbeitet. Der Hauptabnehmer wird im kommenden Winter sicherlich wieder Polen sein. Der arme polnische Jude ißt den kleinen Blei als Schabbesfisch, und die Hausfrau versteht ihn mundgerecht zu machen. An seine Frische und Appetitlichkeit stellt man dort keine großen Ansprüche. — Brühl teilte einmal in der „Fischerei-Zeitung" mit, daß man Bleifische aussetzen könnte, z. B. in Teiche. Hier wüchsen sie aber so schlecht, daß der Versuch, der in Norwegen gemacht wurde, nicht die Wiederholung lohnte. Die Schweine, Hunde, Hühner, Enten und Fasanen fressen sehr gern abgekochte Bleifische. Bleifische vertragen ihrer Billigkeit wegen keine großen Transporte. Ich glaube endgültig, daß man sich durchaus nicht den Kopf zu zerbrechen braucht, wo die Bleifische bleiben sollen — dafür wird schon jeder Fischer selbst sorgen. Ich wünschte, ich hätte täglich 20 bis 30 Zentner Bleifische, ich wüßte schon, was ich damit anfinge. ———— Meines Erachtens wird immer weniger die Karpfenbrut als Besatzmaterial beachtet. Es gibt viele Besitzer, die einen Teich ihr eigen nennen, der sehr oft auch gut wintert. Hier hinein gehört zum Abwachsen die Karpfenbrut. Man rechne 1000 bis 2000 auf den Morgen. Wenn hiervon zwei Drittel um die Ecke gehen, bleiben immer noch verschiedene Hundert. Mit zweieinhalb bis drei Jahren wird die Brut manchmal schon zum Speisefisch abgewachsen sein. Man spart den jährlichen Einkauf von zweisömmerigen Fischen, der mitunter recht zweifelhaft ausfällt. Man spart ferner zwei Abfischungen und die damit verbundenen Kosten und Umstände. Man braucht zur Beschaffung des Besatzes nicht annähernd so viel Kapital als bei zweisömmerigen Fischen. Schließlich brauchen wir das Ausland nicht mit seinen zweisömmerigen Fischen, sondern vermögen unseren Bedarf aus eigener Kraft zu produzieren. Es ist auch durchaus nicht nötig, so lange zu warten, bis die Fische speisereif sind — man kann sie zweisömmerig verkaufen, desgleichen einsömmerig, wenn sich dazu geeignete Verwertung bietet. Am größten ist der Verdienst bei dem Verkauf einsömmeriger Karpfen. Selbst wenn man die Fische bis zur Speisereife im Teiche läßt, ist der Verdienst ein besserer, als wenn man z. B. zweisömmerige mit 85 bis 90 Mk. den Zentner bezahlen muß. Prüfet alles und behaltet das Beste! ———— Der Berliner Fischmarkt zeigte in den ersten Tagen der Woche ein merkbares Abflauen der Preise. Das Geschäft wurde trotz mäßiger Zufuhren ruhiger. Lebende Hechte notierten 119 bis 134, matt 102, frisch unsortiert 67 bis 92, groß 65, Ia 60 bis 66 Mk. — Frische Zander mittel 141, IIa 95. — Schleie lebende: 100 bis 126, frische IIa 50 Mk. — Aale mittel 165 bis 175, großmittel 158 bis 166, frische Aale großmittel 120, groß 158, klein 70. — Karauschen lebend 115, frisch 70 Mk. — Frische Barsche 55 Mk. — Bleie lebend 56 bis 67, frisch unsortiert 45, klein 26 bis 37, IIa 29 bis 30 Mk. — Plötzen frisch 43 bis 57 Mk. — Bunte Fische 41 Mk. ———— Die Fischereidirektion Hamburg berichtet für die abgelaufene Woche: Zufuhren regelmäßig, aber nicht ausreichend für die stark einsetzende Nachfrage. Die Preise stiegen außergewöhnlich hoch. Der Markt schloß bei regem Besuch und lebhafter Nachfrage zu hohen Preisen. Man notiert: für Barsch groß 45, mittel 34 bis 66, klein 20 bis 45 Mk. — Zander mittel 142 Mk. — Plötzen mittel 26 bis 35, klein 21 bis 25 Mk. — Schleien klein 61 bis 78 Mk. — Bleie groß 53, mittel 39 bis 40, klein 30 bis 33 Mk. — Hechte groß 79, mittel 85, klein 59 bis 82 Mk. — Forellen groß 130 bis 141, mittel 91 bis 200, klein 111 bis 125 Mk. — Aale groß 112 bis 143, mittel 110 bis 137, klein 66 bis 86 Mk. — Lachs ohne Provenienz 153 bis 205 Mk. Alles in frischer Ware. ———— Berliner Krebspreise: I0—II cm 15 bis 16 Mk., 12 cm 21,50 bis 26,50 Mk., 12 bis 13 cm 30 bis 37,50 Mk., 13 cm 45 Mk. Alles von der Nasen- bis zur Schwanzspitze gemessen. Der Krebsbedarf kann nicht gedeckt werden, trotzdem ist es fraglich, ob die Preise die Höhe der Vorjahre erreichen werden. ———— Behalten wir dieses regnerische, dunkle Wetter, so dürften die Preise für die kommende Woche etwas zurückgehen. Hoch dürften sie noch für Aale bleiben, wenn nicht vom Auslande größere Mengen an den Markt gebracht werden. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Fischereierträge im Bodensee. Von St. 301. — Norwegische Fischkonserven. Von S. K. 303. — Teichdüngungsresultate in Nicolschmiede. 304. — Schilfrohr als Futter. 305. — Reichsabwässergesetz. 305. — Die Anzeigepflicht bei Furunkulose der Fische ist in Österreich obligatorisch. Von Hfg. 305. — Der Störfang in der Ems. Von A. B. 305. — Das übliche Fischsterben in der heißen Jahreszeit. 305. — Feldgraue „Karpfen". Von H. 305 — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 306. — 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 308. — Fischmarkt. Von H. 308. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Juni—August
vorgestr. Brut,
gal. Spiegler, sowie für Herbst einsömmerige billigst abzugeben.
Herzogl. Oberf. Nicolschmiede
(Post Halbau i. Schlesien). (288

Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk.,
gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halbau, Schles.

Vorgestreckte Karpfenbrut,
echt Galizier, schnellwüchsige Rasse, verkauft billigst (295
Albin Bonitz sen.,
Oberwirschnitz b. Stollberg, Erzgeb.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (255
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
z81) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren **Schutz** mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis zum **Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton **müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht** und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs Bogen** festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

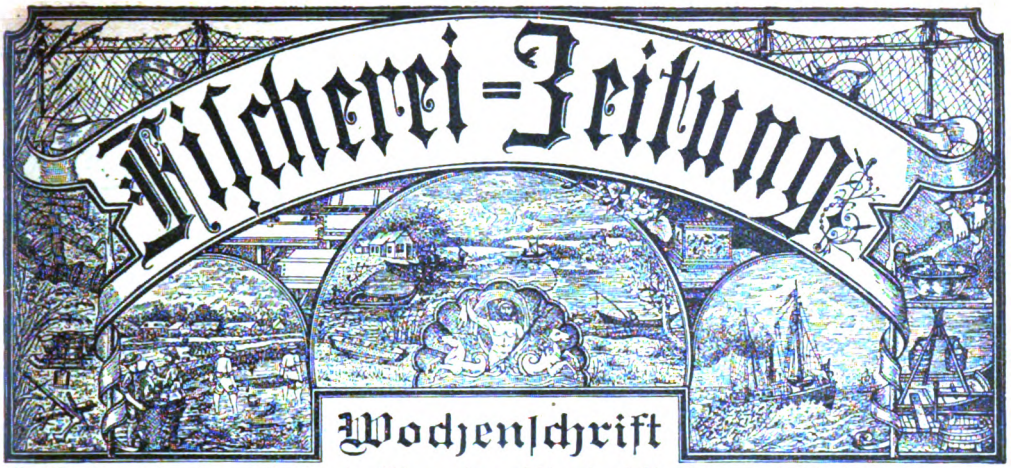

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. **Neudamm, den 18. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Fische als Schweinefutter.

Die Fischgewässer Deutschlands sind in alter Zeit, als die Bevölkerung noch nicht so zahlreich war wie heute, mit manchen Fischarten so dicht angefüllt gewesen, daß es oft ganz unmöglich war, die Fänge zu verwerten, die bei besonderen Gelegenheiten gemacht wurden. Kaulbarsche, Brassen, Plötzen und sogar Lachse sind früher bisweilen im Übermaß erbeutet worden, so daß man nichts mit ihnen anzufangen wußte. Noch aus dem vorigen Jahrhundert wird mit Sicherheit berichtet, daß im Memeldelta ein so großer Lachsfang gemacht wurde, daß man die Lachse einfach wegschüttete und verfaulen ließ. Heute noch kommen bisweilen, wenn auch selten, an der Ostseeküste ähnliche Fänge von Heringen und Sprotten vor. Aber im allgemeinen hat sich die Lage doch wesentlich geändert. Vor 40 Jahren zählte Deutschland 40 Millionen Einwohner, heute sind es beinahe 70 Millionen. Da ist die Ernährungsfrage bereits erheblich schwieriger geworden; man weiß jedes Nahrungsmittel zu schätzen, und besonders Fische, einstmals mehr für die niedern Volkskreise bestimmt, sind heute wertvoll geworden und in der Mehrzahl teuer bezahlt. Aale, Hechte, Lachse, vor 50 Jahren für den einfachen Mann ohne weiteres erschwinglich, sind heute nur für die bemittelten Kreise zu bezahlen. Zander rechnete man früher zu den minderwertigen Fischen, Plötzen wollte niemand kaufen, außer in Gegenden, wo man sie in besonderer Weise zu bereiten verstand. Heute ist selbst der einfachste Weißfisch wertvoll. Immerhin gibt es aber noch einige Fischsorten, die für die menschliche Ernährung nicht oder wenig in Frage kommen, dabei aber über ganz Deutschland verbreitet sind. Dies sind in erster Linie die Stichlinge, die wohl in jedem Gewässer vorkommen, die Uckleis, die auch fast in ganz Deutschland verbreitet sind, und die im Norden meist massenhaft vorhandenen Stinte. Stinte sind nur in ihrer größeren Abart, in der kleinen Art wohl nur am Kurischen und Stettiner Haff geschätzt — nebenbei gesagt auch für den verwöhnten Gaumen ganz ausgezeichnet schmeckend, wenn man sich daran gewöhnt hat und sie richtig zubereitet sind —, Uckleis werden nur an wenigen Stellen genossen, und Stichlinge sind wohl schlechterdings ungenießbar. Man fängt daher diese Fische im allgemeinen recht wenig, weil die Fischer mit anderen Fängen besseren Verdienst haben und dafür keine erträglichen Preise erwarten können. Weil sie wenig

Digitized by Google

gefangen werden, sind sie aber noch keineswegs unverwendbar, vielmehr sind diese Fischarten recht gut als Schweinefutter zu gebrauchen und jetzt während des Krieges natürlich besonders wertvoll.

In Friedenszeiten sind die Preise für solche geringwertige Fische naturgemäß sehr niedrig, da es auch noch anderes, billiges Schweinefutter gibt. Jetzt im Kriege, da Futtermittel sehr knapp sind, ist die Sache anders. Die Bezahlung, die man für solche Fische als Schweinefutter erzielen kann, ist so hoch, daß vielleicht auch da, wo diese Fische nicht in aufdringlichen Massen vorhanden sind, der Fang lohnend wird.

Bisher war der Fang dieser minderwertigen Fischchen in der Hauptsache nur in Ostdeutschland ständig üblich. Hier sind seit alter Zeit jährlich viele tausend Zentner Stichlinge, Uckleis und Stinte als Futtermittel verwendet worden, und zwar hauptsächlich im Litauischen, am Kurischen Haff und den angrenzenden Flüssen. Einerseits ist hier eine alte Fischerbevölkerung ansässig, die nicht immer mit dem Fange wertvollerer Fische so reichlich beschäftigt ist, die sich außerdem an den Fang dieser minderwertigen Fische seit alter Zeit gewöhnt hat, weil früher die wertvolleren Fische nicht wie heute auf größere Entfernung versandt werden konnten, man also darauf angewiesen war, vornehmlich die Fische zu fangen, die in der nächsten Umgebung verbraucht werden können, also auch diese kleinen als Schweinefutter geeigneten Fischchen; die ausgedehnte litauische Schweinezucht beruht also teilweise auf diesem Umstande, daß man hier große Massen billiger Fische als Futter bekam. Anderseits hat man den Fang dieser Fische aufgenommen, weil sie in ungewöhnlichen Massen vorkommen, er daher besonders bequem war.

Am meisten verbreitet ist im Litauischen der Stint als Schweinefutter. Er wird in erster Linie im Kurischen Haff gefangen, aber auch noch in bedeutender Menge im ganzen Memeldelta bis hinauf nach Tilsit und in der Deime. Auch im Frischen Haff kommt der Stint in bedeutenden Mengen, doch nicht annähernd so massenhaft wie im Kurischen, vor. Sein Hauptfanggebiet am Frischen Haff ist die Nogatmündung; doch wird er hier bisher nicht als Schweinefutter benutzt, weil sich hier für die sehr bedeutende Schweinezucht die Abfälle der zahlreichen Meiereien (Elbinger Käse!) billig darbieten. Jetzt im Kriege kann hier, wo auch die Stichlinge in großen Mengen auftreten, wohl eine Änderung eintreten, da den Meiereien Gerste und Mais fehlen und sie daher auf andere Futtermittel für die Schweine angewiesen sind, die Rinderhaltung eingeschränkt werden mußte und ihre Abfälle nicht in der bisherigen Menge vorhanden sind.

Der Stint kommt im Kurischen Haff in einer größeren Art von etwa 20 cm Länge und einer kleinen meist nicht über 10 cm Länge vor. Die kleinen Stinte sind die volkswirtschaftlich wichtigsten. Man fängt sie in ganz ungeheuren Mengen, beispielsweise 1910 181000, 1911 145000, 1912 sogar fast 200000 Ztr. Die besten Fänge sind im September bis Dezember, doch kommen Stinte das ganze Jahr hindurch in fangwürdigen Mengen vor. Im Frühjahr ziehen sie recht weit in dichten Scharen die Flüsse aufwärts. Im Frischen Haff schwankt der Fang zwischen 2000 und 4000 Ztr., doch finden sich hier hauptsächlich die großen Stinte. Auch eine Reihe von größeren Binnenseen enthält übrigens den Stint in großen Mengen, so daß er auch da als Schweinefutter verwendet wird. Im ganzen mag in Ostpreußen daher die Ausbeute von diesem Fische jährlich beinahe 250000 Ztr. erreichen, wovon natürlich nur ein geringer Teil als menschliche Nahrung dient. Eine Verminderung der Stintmengen ist trotz der starken Fänge nirgends bemerkbar geworden. Im Gegenteil, gerade in den letzten Jahren ist der Fang im Kurischen Haff besonders gestiegen. Gefangen werden die Stinte in erster Linie durch den Keitel — ein engmaschiges (für Stinte auf tiefem Wasser nur 7 mm Maschenweite) Grundschleppnetz, das in ähnlicher Form auch in den masurischen Seen gebraucht wird. Ferner wird die Stintklippe gebraucht, ebenfalls in ähnlicher Form in den Binnengewässern üblich, ein Zuggarn mit kleiner Metritze und 50 bis 100 m langen Flügeln. Ein ähnliches Netz wird im Memeldelta im Frühjahr zum Stintfang vom Ufer aus gebraucht. Auch vom Eise fischt man mit der Stintklippe, mit der der meist in großen Scharen zusammenstehende Stint eingekreist wird.

In den größeren Orten Litauens sind Stinte wichtige Handelsartikel. In Tilsit und Memel kommen zu jedem Markttage eine ganze Reihe von Kähnen mit mehreren hundert Zentnern Stinte, die von der Landbevölkerung gern als Schweinefutter gekauft werden. Auch Ruß, Heydekrug und die großen Fischerdörfer Tawe, Inse, Nemonien, Gilge sind wichtige Stinthandelsplätze. Man verkauft die Stinte tonnenweise oder nach Scheffeln oder nach Litern. Literweise werden meist nur die frischeren und besseren Speisestinte abgegeben, die pro Liter 12 bis 20 Pf. kosten. Für Futterstinte ist die Nachfrage jetzt während des Krieges natürlich größer geworden. In Tilsit wurden in letzter Zeit für die Tonne 4 bis 8 Mk., für den Scheffel $2^1/_2$ bis 4 Mark bezahlt. In Friedenszeiten bekommt man auch die Tonne für 3 Mk. Im Mai sollten Stinte sogar bis auf 12 Mk. für die Tonne emporgekommen sein, ein Beweis

Digitized by Google

für die Wichtigkeit dieses Futtermittels und die große Nachfrage.

Daß die Stinte auch in den ostpreußischen Binnengewässern gefangen werden, ist schon angedeutet. Im Stettiner Haff beträgt der jährliche Fang etwa 5000 bis 8000 Ztr. In Weser und Elbe treten die Stinte im Frühjahr, wenn sie zum Laichen bis in den Oberlauf ziehen, in Mengen auf und werden auch gelegentlich als Schweinefutter verbraucht. Ein regelmäßiger Fang würde wahrscheinlich auch in Mitteldeutschland vielfach möglich sein und sich bei den jetzigen Preisen für Schweinefutter als lohnend erweisen.

Weit mehr noch als der Stint ist der Stichling über ganz Deutschland verbreitet. Gefangen wird er allerdings wohl nur an wenigen Stellen, obgleich er sicher fast überall in fangwürdigen Mengen erscheint. Man hat aber zu gewöhnlichen Zeiten keine Verwendung dafür. Ein regelmäßiger Fang findet in Ostpreußen in sehr vielen Binnengewässern statt, vor allem aber an den Haffs. In Pillau fängt man in jedem Herbst viele tausend Zentner — 1913 etwa 25000 Ztr. —, die von einer Transfabrik zu Tran und Fischmehl verarbeitet werden. An einigen Stellen des Frischen Haffs fängt man den Stichling gelegentlich als Schweinefutter. Im Weichseldelta tritt er bisweilen geradezu als Landplage auf, so daß die Dampfer sich daran die Pumpe verstopfen. Der Fang ist natürlich mühelos möglich. Regelmäßig werden Stichlinge am Kurischen Haff und im Memeldelta erbeutet, um dann auf den schon genannten Märkten als Schweinefutter verkauft zu werden. Der Preis war im allgemeinen ein wenig niedriger als für Stinte. Jährlich entnimmt man dem Kurischen Haff etwa 12000 Zentner dieser sonst offenbar ziemlich unnützen Fischchen. An manchen Stellen gibt es auch besondere Netze für den Stichlingsfang.

Sehr wichtig sind fast überall in Ostpreußen die Uckleis als Schweinefutter. Sie kommen fast überall in Mengen vor, in beiden Haffs, in der Deime und im Memeldelta besonders viel, in den masurischen Seen oft in ungeheuren Massen, in den oberländischen Seen usw. Als Futtermittel dienen sie in der Regel immer erst, nachdem sie ihre Schuppen für die Gewinnung der Perlenessenz hergegeben haben. Wichtige Schuppereien, in denen jährlich etliche tausend Zentner verarbeitet werden, sind an der Deime, an der Atmath, in Masuren und im Oberland. Im ganzen läßt sich der Fang in Ostpreußen auf mindestens 50000 Ztr. jährlich schätzen. Übrigens ist die Verwertung der Uckleischuppen hier im Osten noch nicht lange üblich; Benecke wußte in seinem 1880 erschienenen Werke über Fischerei usw. in Ostpeußen noch nichts davon und gab die Anregung dazu. Im Memeldelta werden die Uckleis mit Zugnetzen in der Zeit vom 1. Oktober bis 15. April, mit Treibnetzen vom 15. Juni bis 1. Oktober gefangen. Dieses Futtermittel ist hier das ganze Jahr hindurch zu haben, und zwar kostet der Scheffel 1 bis 2 Mk.

Eine bedeutende Rolle spielen die Uckleis als Schweinefutter am Stettiner Haff, an der unteren Oder und an der Peene. In Anklam sind wohl die größten Uckleischuppereien Deutschlands. Hier werden jährlich gegen 10000 bis 12000 Ztr. Uckleis verarbeitet, die dann fast alle als Schweinefutter verkauft werden. Sicher finden sich die Uckleis in den meisten deutschen Binnenseen in so großer Menge, daß ihr Fang für Futterzwecke lohnend ist.

Die Fischchen werden von den Schweinen gern als Hauptnahrung genommen, und die jetzt so wertvollen Borstentiere gedeihen unzweifelhaft gut dabei. Ganz angenehm ist es, daß sie dabei nicht immer danach fragen, ob die Fische noch ganz lebendfrisch geblieben sind; ein etwas vorgeschrittenes Stadium scheint auf die Schmackhaftigkeit vom Schweinestandpunkte aus keinen schlechten Einfluß auszuüben. Jedoch es gibt bei der Verfütterung dieser Fische einen Haken: das Fleisch der Schweine nimmt einen sehr deutlich wahrnehmbaren Fischgeschmack an, der unter Umständen, wenn die Fischnahrung zu sehr überwogen hat, das Fleisch beinahe ungenießbar macht. Der schlaue litauische Bauer, der seine Schweine mit Fischen durchfüttert, verkauft bisweilen ein solches Schwein ohne weiteres zum Schlachten, was dann für den Käufer ein großer Reinfall ist. Man kann sich gegen diese üble Begleiterscheinung sehr gut schützen, indem man das Schwein vor dem Schlachten einige Zeit, am besten wenigstens vier Wochen — wenn auch zur Not vierzehn Tage genügen — nur mit anderer Nahrung, ganz ohne Fische, füttert. Der schlechte Fischgeschmack verliert sich dann wieder vollständig. St.

Der Fischfrevel im neuen Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches.

Von Dr. **Hans Lieske**, Leipzig.

Die Fischwilderei ist im Strafrechte der Gegenwart leider außerordentlich stiefmütterlich weggekommen, sehr zum Schaden des an sich durch tausenderlei andere beklagenswerte Umstände so arg bedrohten Binnenfischwesens. Der Ruf nach einer tatkräftigen Unterstützung, der gegenwärtig

Digitized by Google

allerwärts laut an die Gesetzgebung ergeht, hat darum vollste Berechtigung für sich und verdient ein offenes Ohr des Staates. Da wir aber gegenwärtig, dank der jüngst erfolgten Beendigung des Entwurfs eines deutschen Strafgesetzbuches, an einer wichtigen, bedeutungsreichen Wende stehen, erscheint es billig, zu überblicken, inwiefern sich die Gegenwart mit ihren laxen Drohungen gegen die Bedürfnisse der Zeit versündigt, und was das Recht der Zukunft an Besserungen zu bringen verspricht. Warum müssen wir die Satzungen des geltenden Strafrechts in dem, was sie zum Schutze gegen Fischfrevel zu sagen wissen, ganz und gar dürftig schelten? Deshalb, weil alles, was das herrschende Strafrecht zur Sühne für Fischdiebe zu sagen weiß, in einer Strafdrohung ob geringfügiger Übertretung gipfelt. Das Reichsrecht ahndet nämlich Stehlen von Fischen, das es merkwürdigerweise, wie erwähnt, für eine blanke Übertretung hält, mit Geldstrafe bis zu höchstens 150 Mk. Daß sich durch derlei überlinde Gesetzgebung im Ernste kein Frevler von seinem diebischen Tun fernhalten läßt, daß die Aussicht, hierfür einige wenige Mark opfern zu müssen, keinen Fischdieb von seinen verbrecherischen Trieben heilen kann, bedarf als Binsenweisheit nicht eingehender Darlegung. Das Strafgesetz der Zukunft will diesem Mißstande nun zunächst dadurch steuern, daß es das Kapitel vom Fischfrevel aus den bloßen Übertretungen herausnimmt und unter die Vergehen einreiht. Ausweislich der Begründungen zu den uns vorliegenden Entwürfen sind sich die gesetzgebenden Faktoren über die Notwendigkeit verschärften Schutzes in dem erwähnten Sinne nicht im Zweifel. Sie fordern höhere Bestrafung des einfachen unberechtigten Fischens schon im Hinblick auf die erheblich gesteigerte wirtschaftliche Bedeutung der Fischerei. Es ist ihnen bekannt, welch ungeheuere Summen gegenwärtig für die Aufzüchtung und Erhaltung eines ergiebigen Fischbestandes in Bächen, Flüssen und anderen nicht geschlossenen Gewässern gemacht werden. Zur Begründung weit härterer Strafen arbeiten die Gesetzesschöpfer des weiteren mit der Erkenntnis, daß die Entwickelung der Verkehrsverhältnisse die Verwertbarkeit der Fischereierträgnisse und damit deren Wert ungeheuer in die Höhe geschnellt hat. Gegenüber früheren Zeiten, in denen das gegenwärtige Recht geboren ward, sind unterdessen auch, wie zur Motivierung des Reformationsbedürfnisses hinsichtlich des Fischereirechtes hervorgehoben wird, die Fanggerätschaften jetzt von einer Vollkommenheit, welche umfangreichere Schädigung des Berechtigten durch rücksichtslose Fischwilderei beträchtlich vermehrt. Wenn wir's nicht wüßten, so würden wir aus den Gesetzesmotiven erfahren, wie häufig Fischräubereien von mehreren Personen mit großem Nutzen ausgeführt werden, und wie erheblich und wertvoll eine damit gewonnene Beute, wie empfindlich aber auf der anderen Seite der dem Fischereibesitzer daraus erwachsende Schaden ist. Daß der Gesetzgeber bei seinem Bestreben, den Fischdieben nach Kräften durch sachentsprechende Drohung das Handwerk zu legen, fachmännischerseits gut unterrichtet war, zeigt auch der Hinweis, daß bereits die Angel in geschickter Hand, wenn sie wertvolleren Fischarten nachstellt, erheblichen Gewinn einbringt und die ganze, mit so viel Liebe gepflegte Fischwirtschaft durch Raubfischerei über die Maßen schädigt. Die Summe dieser Tatsachen mußte naturnotwendig zu einer gewaltigen Erhöhung der angedrohten Strafe führen. Denn was bedeuten einige Mark gegenüber der glänzenden Beute, gegenüber aber namentlich all den Wunden, die der gewandte Fischdieb der deutschen Fischpflege schlägt? Das Heilmittel, das hier Hilfe bringen soll, verspricht aber das Strafgesetz der Zukunft, wie die Entwürfe zeigen, uns zu bescheren. Es kann, wie klar zutage liegt, lediglich von einer im Verhältnisse zur Gegenwart geharnischten Strafdrohung erhofft werden. Deshalb verheißt der neuerlich veröffentlichte Entwurf Fischdieben wahlweise neben Geldstrafe Gefängnis bis zu sechs Monaten. Für den, den man einmaliger oder doch nur ausnahmsweise gelegentlicher Sünde zeihen darf, wird, kann man sagen, die damit vorgeschlagene Strafe durchaus zureichen. Sie ist also sowohl als Sühne als auch als Abschreckungsmittel berufen, ihre Schuldigkeit zu tun. Indes ist die gedachte Art der Frevler, wie jeder Fischwasserbesitzer oder -Pächter aus trübster Erfahrung weiß, bei weitem die ungefährlichste, unschuldigste. Die schlimmsten Feinde sind vielmehr die handwerksmäßigen Fischräuber unter den Menschen. Sie gebührend zu treffen, hat deshalb die Strafrechtskommission in nennenswerter Erhöhung der Strafe besondere Vorkehrung getroffen, sofern sie bei gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Begehung von Fischwildereien Gefängnis bis zur Dauer von zwei Jahren auszuwerfen erlaubt.

Über die Fassung, in die man die Strafdrohung kleidet, herrscht bislang freilich noch keine Einigkeit. Der vor nunmehr sieben Jahren beendete Vorentwurf schlägt vor, mit der geschilderten Sühne den zu bedrohen, der an Orten fischt, an denen zu fischen er nicht berechtigt ist. Dagegen empfiehlt der jüngst fertig gewordene Entwurf, die Strafe dem zu verheißen, der unberechtigt fischt oder auf andere Weise die Befugnisse des zur Fischereiausübung Berechtigten verletzt. Da tief eingreifende, sachliche Unterschiede durch die Verschiedenart des Wortlauts nicht geprägt werden sollen, braucht uns der Streit um die Ausdrucksweise nicht eben sehr zu kümmern.

Digitized by Google

Ein Verbot des unerlaubten Krebsens werden wir, soweit die Vorarbeiten das zu beurteilen jetzt erlauben, fürder vermissen. Jedoch soll damit Krebsdieben natürlich kein Freibrief für ihr trübes Handwerk ausgestellt sein. Vielmehr verraten uns die Motive zu den Vorarbeiten für das künftige, verbesserte Recht, daß, wenn das „Fischen" strafrechtlich gebrandmarkt wird, damit nicht lediglich etwa das Fischefangen verboten sein soll. Vielmehr umfaßt der Sprachgebrauch unter „Fischen" den Fang aller Tiere, die nach Landesrecht Gegenstand einer Fischereiberechtigung sind, wie uns das Reichsgericht belehrt. Unter Fischen wird dann künftig mithin auch das von dem geltenden Rechte besonders hervorgehobene „Krebsen" einbegriffen. Das Verbot des Fischens trifft weiterhin nicht nur das Fangen, sondern verpönt auch alle anderen Handlungen, die dazu dienen, Fische aufzusuchen oder zu verfolgen, um sie zu fangen oder sonst in Besitz zu nehmen.

Schärfere Bestrafung, als sie auf einfachen Fischfrevel gesetzt ist, droht das herrschende Recht unter dem Abschnitte von den Vergehen bekanntlich dem an, der zur Nachtzeit bei Fackellicht oder unter Anwendung schädlicher explodierender Stoffe unberechtigt fischt. Mit dieser Sonderbestimmung möchte die Zukunft räumen. Mit Streichung dieses Paragraphen ist natürlich nicht beabsichtigt, denen, die in besonders schädlicher Weise zum Nachteile des Fischereiberechtigten ihr Wesen treiben, eine entsprechend schwere Ahndung künftig zu ersparen. Was dazu führte, die Aufzählung von sonderlich argen Vergehen in der erwähnten Richtung im besseren Rechte der Zukunft wegzulassen, war vielmehr einzig die zweifellos zutreffende Erwägung, daß ein derartiges Aufzählen einzelner Momente stets lückenhaft und unvollkommen bleibt und bleiben muß. Denn ebenso schädlich, wenn nicht noch erheblich schädlicher als beispielsweise das Fischen zur Nachtzeit ist, wie die Motive treffend erklären, z. B. das unberechtigte Fischen in einem großen Umfange mit Netzen seitens mehrerer Personen. Da der Richter unter der Regentschaft der geplanten Fischrechtsreformation in Zukunft frei wählen darf zwischen Geldstrafe oder der Verhängung von Gefängnis in der Dauer von einem Tage bis zu sechs Monaten, ja sogar unter Umständen bis zu zwei Jahren, hat er ja Handhaben genug, um, je nachdem ihm das Bild des Einzelfalles schwerere oder weniger schlimme Sünder vorführt, eine der Tat würdige Sühne zu verhängen.

Handelt es sich bei dem Fischereifrevel lediglich um eine Überschreitung einer an sich gestatteten, beschränkten Fischausübung oder richtet sich die Tat gegen einen Angehörigen des Täters, so soll die Strafe an einen Antrag des Geschädigten gebunden sein.

Soweit die Änderungen, die das Reichsrecht dem unzulänglichen Kapitel vom Fischfrevel im Zeichen verbesserter Gestalt verheißt. Daß sie auf dem Wege zu vermehrtem Schutze unserer Fische in den Binnengewässern einen guten Schritt vorwärts tun, das dürfte unbestreitbar sein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Schädigung landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Abwässer einer Zeche.** Zu den Nebenproduktenanlagen der Steinkohlenzeche Mont-Cenis in Sodingen gehört eine Ammoniakfabrik. Die Abwässer aus dieser Fabrik werden seit 1896 in den Kochenbach, einen Privatfluß, eingeführt, der die landwirtschaftliche Besitzung des Gutsbesitzers R. durchfließt. Dadurch wird der Bach derart verunreinigt, daß das durch andere Einleitungen ohnehin schon verunreinigte Wasser für R. zur Beflößung der Wiesen und zum Tränken des Viehes völlig unbrauchbar wird. R. hat deshalb gegen die Zeche Klage auf Unterlassung der Zuführungen für die Zukunft erhoben. Landgericht Dortmund und Oberlandesgericht Hamm verurteilten durch Teilurteil die Beklagte, Vorkehrungen zu treffen, durch die die Zuführung ihrer Schmutz- und Abwässer in den Kochenbach, soweit sie dessen Wasser zu landwirtschaftlichen Zwecken, insbesondere zum Tränken des Viehes und zur Berieselung der Weiden des Klägers weniger tauglich machen, verhindert wird. Auf die Revision der Beklagten ist dieses Urteil vom Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Oberlandesgericht zurückgewiesen worden. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen wird nach der „Dortmunder Zeitung" ausgeführt: Das Oberlandesgericht stellt einwandfrei fest, daß die Beklagte andauernd dem Kochenbache Abwässer zuführt. Diese Zuführungen machen das Wasser zur Viehtränke noch schlechter, als es ohnehin schon ist, außerdem machen sie es auch unbrauchbar für die Berieselung der Wiesen und Weiden. Sie übersteigen, wie das Oberlandesgericht weiter feststellt, das Maß des Gemeinüblichen. und sie brauchen daher von dem Kläger als Unterlieger nicht geduldet zu werden. Die Ammoniakfabrik der Beklagten, aus der die dem Kochenbach zugeführten Abwässer herrühren, ist nun aber eine nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtige und auch genehmigte chemische Fabrik. Das Oberlandesgericht führt aus, der Kläger könne deshalb nicht Unterlassung der Zuführungen beanspruchen, sondern nur Herstellung von Schutzvorrichtungen. Solche seien möglich durch die Technik der Mittel, die Abwässer mehr zu reinigen, und weniger schädlich zu machen. Diese Begründung ist nicht bedenkenfrei. Die Abwässer aus der Ammoniakfabrik enthalten giftige Stoffe, und das

Digitized by Google

Oberlandesgericht nimmt an, daß diese für den Pflanzenwuchs verderblichen Giftstoffe mit den Abwässern auch ferner auf die Wiesen und Weiden des Klägers gelangen werden, wenn auch in schwächerem Maße. Hiernach besteht die Möglichkeit, daß die Beklagte, auch wenn sie alle Vorkehrungen trifft, die mit einem gehörigen Betriebe ihres Gewerbes vereinbar sind, doch schadenersatzpflichtig bleibt, in vollem oder doch in solchem Umfange, daß die Kosten der Vorkehrungen zu der Herabminderung des Ersatzanspruchs außer Verhältnis stehen. Nach § 26 der Gewerbeordnung kann bloß Schadloshaltung verlangt werden, wenn sich die schädlichen Einwirkungen durch geeignete Vorkehrungen nicht „ausschließen lassen". Dies in dem Sinne zu verstehen, daß die Einwirkungen sich völlig müssen beseitigen lassen, nötigt das Gesetz nicht, vielmehr erheischt das berechtigte Interesse beider Teile eine freiere Auslegung, immer aber muß daran festgehalten werden, daß das Verlangen nach einer teilweisen Beseitigung der Einwirkungen nicht zu einer unbilligen Belastung des Betriebsunternehmens mit doppelten Ansprüchen führen darf. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte muß das Oberlandesgericht die Sache anderweitig prüfen.

*

— **Der Sport-Angler-Klub Berlin** — nicht zu verwechseln mit dem Anglerbund, E. V. 1908 — besitzt fünf Gewässer: Kl.-Däbersee, Papillensee bei Dahmsdorf-Müncheberg, Herrnsee bei Strausberg (Vorortbahn), 10 km Stromufer der Müggelspree bei Hangelsberg-Erkner (Vorortbahn) und **14 km** Stromufer an der Elbe bei Tangermünde (FernbahnStendal) in Eigenpachtung, ausschließlich für seine Mitglieder. Durch Klub-Unterkunftshäuser (Eigentum und Pacht) ist für Familienaufenthalt tagsüber Fürsorge getroffen. Dies, die leichte Erreichbarkeit sowie die Naturschönheit der Gewässer gewähren vorzüglichen Sommeraufenthalt. Von den Einrichtungen des Klubs seien genannt: Lehrabteilung, Geräteabteilung, Gewässerabteilung, Bücherabteilung, Veröffentlichungsabteilung. Durch diese werden Aufschlüsse erteilt. Für Anfänger finden jährlich Vorträge und Besichtigungen unter fachkundiger Führung statt. Aufnahme durch geheime Kugelung 20 Mk. Der Jahresbeitrag ist auf 40 Mk. festgesetzt. Darin ist die Benutzung sämtlicher Klubgewässer und Einrichtungen inbegriffen. Die Geschäftsstelle des Klubs befindet sich SO 16, Köpenicker Straße 70. A.

*

— **Konkurseröffnung.** Über den Nachlaß des Badeanstaltsbesitzers und Fischhändlers Otto Hartmann in Braunschweig, Friedrich-Wilhelmsplatz 2, ist das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Mielziner ist zum Konkursverwalter ernannt. Forderungen sind anzumelden bis zum 1. August. Die erste Gläubigerversammlung ist am 24. Juli, 10 Uhr, der allgemeine Prüfungstermin am 20. September, 10 Uhr.

*

— **Unfall.** Zum Schutz gegen Fischdiebe hatte der Fischereipächter Franz Schr. in Storkow an den von ihm gepachteten Gerlachschen Teich am Kanal Selbstschüsse gelegt. Bei einer Revision kam er selbst der Leitung zu nahe, der Schuß entlud sich und ein Teil der Schrotladung traf Schr., der an den Folgen nunmehr krank zu Bett liegt.

Literatur.

Archiv für Fischereigeschichte. Herausgegeben von E. Uhles. Heft 5. Verlag P. Parey, Berlin. 208 Seiten. Abonnementspreis 4 Mk. Einzelpreis 5 Mk.

Der Inhalt dieses Heftes ist wieder ein reichhaltiger.

An erster Stelle steht eine Arbeit von Kurt Jagow: „Die Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten im Mittelalter." Verfasser will durch gründliche Heranziehung allen Materials zeigen, inwieweit die mittelalterliche Heringsfischerei an den deutschen Ostseeküsten den Bedarf im Inlande zu decken vermochte. Er behandelt in einzelnen Abschnitten die Gebiete von Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Rügen, Pommern, Ost- und Westpreußen. Von allen diesen Küstenfischereien hat allein die rügische eine größere Bedeutung gehabt und auch fremde Kaufleute in größerem Umfange angezogen. Aus unbekannten Ursachen ist hier seit der Mitte des 16. Jahrhunderts der Herbsthering außerordentlich zurückgegangen. Was den Betrieb im allgemeinen anlangt, so beschränkt sich diese Heringsfischerei ganz auf das nächste Küstengebiet; am liebsten gingen die Fischer dem Fange in und vor den Mündungen der Flüsse nach, wo auch die ergiebigsten Fangstellen liegen. Soweit es sich nachweisen läßt, sind die Fangergebnisse vom 12. bis 16. Jahrhundert keinen besonderen Schwankungen unterworfen gewesen. Abgesehen von dem rügischen war der deutsche Küstenhering dem Schonenschen Hering, der bis zur Mitte des 16. Jahrhunders den Markt beherrschte, an Qualität unterlegen. Infolgedessen hat er damals wie heute nur dem Bedarfe des Küstenlandes gedient und ist nicht tiefer ins Binnenland versandt worden. Eine Kartenskizze veranschaulicht die Ergiebigkeit der Fänge im Mittelalter und in der Gegenwart.

Hieran schließt sich das erste Kapitel einer größeren Abhandlung von J. Wallner †: „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark, das Gebiet der Mur." Das als Einleitung gedachte Kapitel behandelt den „Entwickelungsgang der Fischereirechte im Murgebiet" und ist durch seine Ausführungen über den Charakter der Fischereirechte und das Fischereiregal von allgemeinem Interesse.

Unter dem Titel „Zur Geschichte der Fischerei im ehemaligen Fürstbistum Paderborn" veröffentlicht F. Philippi ein Gutachten, das von ihm in einem Rechtsstreit über eine Fischereigerechtsame in dem Nethefluß auf gerichtliche Aufforderung erstattet worden ist. Dieses Gutachten, das auf gründlicher Verwertung einschlägigen Urkundenmaterials beruht, beschäftigt sich mit der rechtlichen Grundlage der Fischerei-

Digitized by Google

rechte im Paderbornischen. Seine Ergebnisse, namentlich bezüglich der Beziehung der Fischereirechte zum Besitz am Grund und Boden und bezüglich eines herrschaftlichen Fischereiregals, verdienen besondere Beachtung und werden auch bei Behandlung der gleichen Frage in anderen Provinzen wertvolle Fingerzeige geben.

An vierter Stelle bringt E. Graber Regesten aus den älteren Fischerei-Urkunden der Provinz Posen. Diese Sammlung stellt, wenn sie ebenso fortgeführt wird, ein ausgezeichnetes Quellenwerk dar, das auch in Fragen über die gegenwärtigen Fischereiverhältnisse im Posenschen eine wichtige Rolle spielen wird.

Von den anschließenden kleineren Beiträgen ist der hier näher interessierende Aufsatz von Schotte „Die Fischereiverhältnisse der Standesherrschaft Groß-Leuthen in der Niederlausitz im 18. Jahrhundert" im vorigen Hefte näher besprochen worden. — J. Deml erzählt von dem Erscheinen von Pottwalen an der holländischen Küste 1577. — Ein Beitrag von Dr. Koch-Ansbach beschäftigt sich mit älterer Teichwirtschaft, und zwar in dem im Meiningischen belegenen Hermannsfelder See.

Das folgende (sechste) Heft befindet sich bereits im Druck. Dr. Joh. Schultze.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. Juli 1915.

Der Konsument ist langsam erwacht. Die Teuerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel ist der Vorläufer einer im Entstehen begriffenen großartigen Organisation der Berlin-Wiener Konsumentenorganisation oder Genossenschaft deutsch-österreichischer Hausfrauen. Aus der Not heraus schafften sich französische Konsumenten zuerst das Warenhaus. Aus der Not heraus will sich der deutsche Konsument selbst helfen. Der Krieg hat die Notwendigkeit der direkten Konsumintereſſenvertretung immer mehr ergeben. Im Dezember 1914 wurde in Wien die Kriegskommission für Konsumenteninteressen gebildet. Gleich bei Gründung der wirtschaftlichen Verbindung in Wien traten ihr zwei Millionen Haushaltungen bei. Das ist doch wahrlich ein Zeichen ihrer dringenden Notwendigkeit. Lebensmittel, kurz jegliche Konsumartikel werden vom Produzenten direkt gekauft und ohne Verdienst — nur mit Deckung der Unkosten — an den Konsumenten weitergegeben. Eine gleiche Verbindung im Anschluß an die österreichische ist in Berlin geschaffen. Man geht von der Voraussetzung aus, daß sich bei uns in Deutschland die Konsumvereine segensreich bewährt haben. — Mit der Steigerung der Lebensmittelpreise halten die aller Bedarfsartikel gleichen Schritt, ja sie überflügeln die ersteren nicht selten um ein ganz Bedeutendes. So hat sich eine wilde Preissteigerung, bei welcher es zu einer Hetzjagd des Mehr- und Immermehrverdienens ausartete, sowohl in Österreich als bei uns breitgemacht. Mit einer naiven Unverfrorenheit, wie der Berliner sagt, werden heute dem Konsumenten Preise abgefordert, die sozusagen über die Hutschnur gehen. Der Konsument ist erwacht, er denkt nicht daran, sich weiter scheren zu lassen. — Da die Not mehr als jedes andere Mittel einigt, hoffen wir bald auch bei uns die deutsche Konsumenten-Interessengemeinschaft in Funktion treten zu sehen. Dann wird auch uns Fischproduzenten ein Plätzchen an der Sonne bleiben. Es ist nötig, daß es bei uns bald anders wird. Kein Stand ist so vom Kriege geschädigt worden, als der der Fischer und Teichwirte. ——— Ich habe Probe fischen lassen und kann auf Grund dessen sagen — ich habe es mir heuer besser vorgestellt. Wer da meint, das Jahr 1915 sei ein zweites 1911, irrt. Der Grund ist nicht schwer zu finden. Während der Tagesstunden hatten wir außerordentlich hohe Temperaturen, die sich in den Mittagstunden bis auf 40 Grad steigerten. Schon gegen Abend sank schnell diese Hitze, an manchen Tagen bis auf 8 Grad. — Während der Wärme und des hellen Sonnenscheins kamen die Fische nach oben, schwammen lebhaft umher und fraßen Plankton. Wer mit einem weißen Teller das Wasser schöpfte, konnte nämlich sehr reichliche Planktonansammlungen feststellen. Gegen Abend verschwand das Plankton und hielt sich im Gelege und am Grunde. Die Fische standen auch in den tiefen Stellen und froren. Seit Ende April haben wir einen gründlichen Regen noch nicht gehabt. Die warmen Nächte waren sehr selten, ich glaube kaum, daß es ein halbes Dutzend gab. Die kalten Nächte halten an. In der Lausitz sind im Juni noch die Kartoffeln erfroren und in meinem Garten die Bohnen im Juli. Das Wasser kühlt sich aber bei weitem schneller ab als es sich erwärmt, so war es gewöhnlich um Mitternacht schon wesentlich abgekühlt. Schließlich werden die Fische allein vom Plankton nicht satt. Es fehlt das Kunstfutter. Es fehlt an geübten Leuten, kurz es fehlt an diesem und jenem. Das Ausmähen der Teiche ist auch an sehr vielen Stellen unterblieben — natürlich weil die Leute fehlten. Wir wollen uns in bezug auf die neue Karpfenernte nicht zu großen Hoffnungen hingeben. Ein altdeutsches Sprichwort sagt: Du sollst nicht schreien: „Holt Fische", bevor du sie nicht in der Kiepe hast. — Ich habe mich auch praktisch mit dem Teichuntergrund beschäftigt. Die Höhe der Wasserdecke spielt in bezug auf die Beschaffenheit des Schlammes oder Grundes meines Erachtens keine Rolle. Der Schlamm aus einem faulen Graben war nur mit einer Wasserschicht von wenigen Zentimetern bedeckt und wesentlich schlechter als der Schlammgrund, auf welchem eine Wassersäule von 1 Meter lastete. Welches ist nun ein besserer Schlamm, welches ein schlechterer? Bekanntlich unterscheiden wir den Detritusschlamm, d. i. solcher aus faulenden Pflanzenresten, den Schlickschlamm, den Bültenschlamm, den Torfschlamm, Kalkschlamm, Seeschlick usw. Es handelte sich hier um Detritusschlamm. Der Schlamm aus dem Graben enthielt mehr schädliche Säuren als der aus dem Teiche, trotzdem beide nicht 10 Meter voneinander entfernt waren und als faulenden Detritus Laub von denselben Erlen hatten. Nun sollte man doch an-

Digitized by Google

nehmen, der Schlamm aus dem Graben sei mehr der Luft ausgesetzt, müßte also schon durch diese entsäuert werden. — Knauthe erzählte mir des öfteren, er hätte in China gesehen, wie die Chinesen den Grund ihrer Teiche mit irgendeinem der Egge ähnlichen Geräte bearbeiteten. Gerade dieser Bodenbearbeitung schrieb Knauthe mit die Erfolge der Fischzucht zu, dann, daß sie es durch richtige Düngung verstanden, das Wasser immer in einer bestimmten Gare zu erhalten — in einem Blühen, das den mikroskopisch kleinen Tieren immer von neuem wieder Nahrung zuführt und sie zu einer gewaltigen Vermehrung veranlaßt. — Hübner meinte, daß es für einen See mit schlammigem Untergrunde schon von Vorteil sei, wenn man ihn mit recht beschwerter Untersimme befischt. ——— Der Fischmarkt war in ganz Deutschland sehr von der warmen Witterung beeinflußt. Die Fischerei in Ostpreußen liegt noch darnieder. Auf den fiskalischen Fischereigrundstücken werden die von den Russen verbrannten oder zerschossenen Wirtschaftsgebäude erneuert. In den ostpreußischen Städten waren die Fische ausnahmsweise teuer. Selbst in Königsberg verlangte man für das Pfund Aal 1,50 bis 1,60, frische Hechte kosteten 80 bis 90 und lebende waren auch nicht wesentlich höher bezahlt. Schleien kosteten 100, große 80 Pf., Zander 1,00 bis 1,10 Mk. — Schon etwas anders sieht es auf dem Fischmarkt in Westpreußen aus. Die Preise sind noch höher, weil Westpreußen schon einen großen Teil seiner Fänge nach Berlin abschiebt. Danzig ist von jeher ein guter Fischplatz gewesen. Von hier aus wurden früher westpreußische Lachse, Zander und Aale exportiert. — Die höchsten Preise im Osten hat Breslau und Posen. In Posen hat man in voriger Woche einem Fischer Krebse beschlagnahmt, weil dieselben unter Mindestmaß und auch eiertragende Weibchen darunter waren. In Berlin dürfte es dazu nicht kommen. Die Eier können ja abgebürstet werden. — Während die Polizei in der Provinz die Hütkästen, die gar keine Verkaufsräume sind, sondern Vorratsräume, einfach kontrolliert, wenn sie es für nötig befindet, ist in Berlin das Betreten der Vorratsräume von seiten der Polizei verboten. Der Verkauf ist in Berlin nicht verboten, sondern das Feilhalten. — Wie ich höre, ist es Bremer Importeuren gelungen, einige Tausend Kisten frischen Lachs in Dosen einzuführen. Es ist derjenige Lachs, welchem bisher wegen zu hohen Einfuhrzolls der Weg nach Deutschland versperrt war. Der Lachs ist sehr wohlschmeckend und dürfte bei uns vollkommen das Fleisch ersetzen können. Was wir für das Volk jährlich erwünschten, mußte uns erst der Krieg bringen. Die Pfunddose frischer Lachs ist in den Geschäften etwa 20 Pf. billiger als Schweinefleisch. ——— Nach der Statistik der Lebensmittelpreise kosteten in Lübeck Portionsschleie 1,30 bis 1,40, größere 1,20 bis 1,30, Aal größere 1,10 bis 1,20, mittlere 0,80 bis 1,10, Hechte größere 0,70 bis 0,90, mittlere 0,90 bis 1,10, Barsche 0,80 bis 0,90, Rotaugen 0,40 bis 0,50 Mk. Aus Apenrade wird berichtet, daß das Aalstechen heuer gute Ergebnisse gezeitigt hat. Ein Mann hätte am Tage bis 20 Pfund Aale gestochen, die er mit 60 Pf. pro Pfund an die Fischräuchereien verkauft habe. — Auf dem Kölner Fischmarkt kosteten frische Hechte 95 bis 100, Salm (Rheinsalm) 230 bis 240, gefrorener Amerikaner 125 bis 135 Mk. pro 50 kg. In Düsseldorf kosteten frische Spiegel- und Schuppenkarpfen das Pfund 80 bis 90, Schleien 90, IIa. 50 bis 60, Rheinhechte 80 bis 100, Rheinaal 100 bis 110, Rheinsalm 400, Barsch frisch 75 bis 80, Barben und Bressen bis 70 Pf. — Breslau notiert für Schleien 130, Hechte 110 bis 130, Zander 160, Aale 170, Forellen 250, Rheinsalm (?) 250, gefrorener Lachs 140 bis 160. Altonaer Fischpreise: Hechte 65 bis 85, Bressen 40 bis 60, Barsche 45 bis 60, Aale 40 bis 125, Lachsforellen 90 bis 140. ——— Berliner Fischpreise vom Freitag, den 9. d. Mts. Seit dem ersten Ferientage hat die Geschäftslage stark abgeflaut. Die Zufuhren genügen nicht nur, sondern sind teilweise über Bedarf. Die Preise geben auf der ganzen Linie nach. Für Mitte Juli liegen Meldungen über Frühkarpfen vor. — Man notiert für lebende Fische: Hechte unsortiert 103 bis 129, große 80, kleine 135, Schleien 95 bis 112, Aale unsortiert 104 bis 124, kleinmittel 130 bis 137, mittel 141 bis 149, großmittel 149 bis 155, kleine 94 bis 100, Karauschen 104, Barsche 101 Mk. Frische Fische in Eispackung: Hechte 76 bis 99, großmittel 50 bis 68, kleine 37 bis 60, Zander unsortiert 108, klein 83 bis 89 und mittel IIa. 107 bis 110, Schleien unsortiert 45 bis 60, IIa. 35 bis 56, Karpfen 53 (wahrscheinlich notgefischte), Aale unsortiert 66 bis 70, Mittelaal 106, großmittel 116 bis 135, kleine IIa. 35 bis 39, kleine 47 bis 50, Plötzen 34 bis 36, IIa. 12, Bleie 30, Barsche IIa. 27, Roddow 37. Pf. — Lebende Karpfen (Spiegel) waren am 6 Juli angeboten und brachten 30—40er 132 Mk. Man wolle sich aber durch solche kleine Posten nicht zu dem Schluß verleiten lassen, daß Karpfen auch für später (Frühkarpfen) solche Preise bringen werden. Es herrscht nach Karpfen eine so geringe Nachfrage, daß einige größere Sendungen den Markt sofort überfüllt haben. Wir sehen aus den Düsseldorfer Preisen, wie billig sie dort sind. Freilich kann man nicht unterscheiden, ob es sich hier nicht um notgefischte Karpfen handelt. Jede planlose Beschickung des Berliner Marktes wird sofort den Preis werfen. Deshalb wolle man schon heute Fürsorge treffen, an größeren und kleineren Provinzplätzen Frühkarpfen unterzubringen. Gute größere Plätze für Frühkarpfen sind Posen, Thorn, Breslau, Leipzig, Lodz, überhaupt das eroberte Polen, ferner das oberschlesische und das Ruhrindustriegebiet. Außer den größeren Plätzen sind natürlich auch die kleineren zu beachten, denn auch dort läßt sich mancher Zentner absetzen, der in Berlin nicht unterzubringen ist. ——— Unsere Truppen haben in der Gegend von Schaulen viele Karpfenteiche erobert und abgefischt, so daß ganze Regimenter Karpfen essen können. Die Fische sollen sehr gut abgewachsen und wohlschmeckend sein. Wohl bekomms unseren Braven! ——— Eine eigenartige Einrichtung ist der Straßburger Ausrufmarkt. Man schickt die Fische an die Stadtverwaltung, und von dieser

Digitized by Google

werden sie durch städtische Beamte direkt an den Konsumenten versteigert (ausgerufen). Die Betriebsspesen bleiben auf das geringste wirkliche Mindestmaß beschränkt, ein Reingewinn wird nicht bezweckt, und so geht der ganze Erlös nach Abzug der geringen Spesen dem Lieferanten zu. Anderseits kommt der Konsument zu billigen Fischen, da er eigentlich direkt vom Produzenten kauft. Diese städtische Einrichtung hat sich in den Jahrzehnten ihres Bestehens recht gut bewährt (sie bestand schon zur französischen Zeit). Der durch sie erzielte Wochenerlös betrug bis 8000 Mk., während der Umsatz des Rechnungsjahres 1913 200 000 Mk. ausmachte. Man kann wohl sagen, daß eine solche Einrichtung eine im allgemeinen empfehlenswerte ist. Uneigennützig gibt die Stadt Räume und Auktionator her. Die hohen Mieten der Marktstände fallen fort und alles, was z. B. in Berlin so drum und dran hängt, kommt nicht in Betracht. Die Stadt sorgt in anerkennenswerter Weise sowohl für die Konsumenten als auch für die Produzenten und will weder vom letzteren wohlfeile Fische, noch vom ersteren, daß er ihr als indirekte Steuer allerhand Nebengebühren zahlt. Das wird wohl auch der Grund sein, daß der Ausrufmarkt nicht allgemein geworden ist. — — — Die Krebspreise sind in Berlin auch zurückgegangen. Man notiert für unsortierte 3,50 bis 4,50, Maßkrebse (10 cm) 2,50 bis 3,00, 10—11 cm klein 3,50 bis 4,00, 11—12 cm kleinmittel 8 bis 9, 12 cm mittel 17, 13—14 cm groß 54 Mk. Kleine Galizier 3,90 Mk. Alles pro Schock vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen. — — — Die Sicht für die nächste Woche dürfte nicht wesentlich besser sowohl auf dem Fisch- als auch auf dem Krebsmarkte anzusprechen sein. — — — Der Deutsche Fischerei-Verein beabsichtigt, den Forellenzüchtern praktisch zu helfen, was wir wohl alle mit großer Freude begrüßen. Er beabsichtigt, wie ich höre, eine Rundfrage an die einzelnen Züchter dahingehend zu richten, wer geschlagene Forellen in Postpaketen versenden wolle. Ist die Beteiligung eine genügende, wird eine Propaganda für diese Versendungsart einsetzen. — Forellen lassen sich blau sehr gut einkochen und halten sich monatelang frisch. Das kann ich bestätigen. Sofern eine Fischart billig ist, werden von meiner Frau 20 bis 30 Pfund erstanden und eingekocht. Forellen, Lachs, Aal, Karpfen, Wels, sogar Krebse kann man einkochen; sie schmecken wie frische, desgleichen Miesmuscheln und Austern, die letzteren sind freilich zu teuer. Wir haben noch einige Gläser Aal aus dem Jahre 1913. Obwohl diese bereits zwei Jahre alt sind, schmeckt der Fisch darin wie frisch und wird von Gästen immer als frisch und delikat angesprochen. Gebackener Karpfen hält sich eingekocht sehr lange und schmeckt mit einer Beilage von Sauerkohl ausgezeichnet. Alle diese Fische können uns das teure Fleisch vollkommen ersetzen. Freilich gehört zu der Einkocherei Mühe, Arbeit und Akkuratesse — das muß sich eine tüchtige Hausfrau nimmer verdrießen lassen. Wer Fische ißt, spart Fleisch und nützt dadurch dem allgemeinen Wohl. H.

Briefkasten.

Frage 16. Bereitung von Hechtkaviar. Auf die gegebene Anregung in der „Fischerei-Zeitung" bereite ich von dem Rogen großer Hechte Kaviar nach Art des russischen Ketakaviars. Ich fange meistens große Hechte von 5 bis 12 Pfund, Weibchen mit Rogen von großem, schönem Korn. Nach dem gegebenen Rezept rühre ich den Rogen durch ein Sieb, um den Schleim zu beseitigen, und lasse die Körner in Salzlake fallen. Dann presse ich die Körner im Leinentuch ab und habe ein schönes, reines Kaviarkorn. Aber dann fehlt irgend etwas. Das Korn hat eine zu harte Schale und geht beim Essen ungeschmeckt durch die Kehle. Deshalb behelfe ich mich und zerdrücke die Körner und habe dann den richtigen Geschmack frischen Kaviars. Aber diese gequetschte Sauce ist offenbar nicht das richtige. Wie erhalte ich ein weiches, sämiges Korn, das sich aufs Brot streichen läßt, wie der graue Kaviar, der im Handel ist?

Antwort: Hechtkaviar wird wie folgt hergestellt: Der Rogen, welcher unbedingt frisch sein muß, wird mit kaltem Brunnenwasser abgespült und mit dem Wasser durch ein der Körnung entsprechendes Sieb oder einen Durchschlag gerührt, wobei die Eier enthäutet werden und die Häute im Durchschlag bleiben. Die Eier werden nun wieder mehrere Male gewaschen; sollten sie noch Häutchen an sich haben, durch ein feineres Sieb geschlagen. Die Eier müssen unbedingt frei von Hautteilen sein. Zu 300 g Rogen gibt man 10 g Salz. Das Salz ist die Hauptsache bei der Kaviarbereitung. Der russische Kaviar hat seinen Wohlgeschmack namentlich dadurch, daß man dazu das feinste sibirische Seesalz verwendet. Unser bestes Salz ist das Lüneburger. Salinensalz ist besser als Steinsalz. Weiter setzt man dem Rogen auf die obengenannte Menge ½ g feinpulverisierte Zitronensäure und einen Tropfen (ganz genau gemessen) Zitronenöl zu und rührt das Ganze mit einer hölzernen Kelle gründlich durch. In Astrachan werden die Kaviarmischer und -koster am höchsten bezahlt. Die nunmehr fertige Masse wird in einen Steintopf getan, fest zugebunden und an einem kühlen Orte aufbewahrt. Nach einigen Tagen ist sie speiserecht. Daß Ihr Hechtkaviar harte Eihäute hat, liegt meines Erachtens am Salz. Sie sollten sich dazu Lüneburger oder anderes Salinensalz beschaffen.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fische als Schweinefutter. Von St. 311. — Der Fischfrevel im neuen Entwurf eines Deutschen Strafgesetzbuches. Von Dr. Hans Lieske. 313. — Schädigung landwirtschaftlicher Grundstücke durch die Abwässer einer Zeche. 315. — Der Sport-Angler-Klub Berlin. Von A. 316. — Konkurseröffnung. 316. — Unfall. 316. — Literatur. 316. — Fischmarkt. Von H. 317. — Briefkasten. 319. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Satzaale
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Juni—August
vorgestr. Brut,
gal. Spiegler, sowie für Herbst einsömmerige billigst abzugeben.
Herzogl. Oberf. Nicolschmiede
(Post Halban i. Schlesien). (288

Fischzucht Göllschau
bei Haynau, Schl.,
gibt ab **vorgestreckte Galiz. Spiegelkarpfenbrut,** pro 1000 20 Mk., ca. 3—5 cm l., größere Posten billiger.
316) **H. v. Debschitz.**

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (215
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc. auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

[redacted] 20 Stück **der drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko. [redacted]

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 18 × 18 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** (Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

[redacted] **70 Stück** aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert. [redacted]

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 25. Juli 1915.** **Bd. 18.**

Altes und Neues von der Karpfenverwertung.

In Nummer 14 der „Fischerei-Zeitung" vom Jahre 1899 bringt der bewährte Fischzüchter Jaffé, Sandfort, folgende Ausführungen zur Frage: „Wie können bessere Karpfenpreise in Berlin erzielt werden?": Bezeichnend war, daß in beiden Versammlungen die wenigen geschäftlich nutzbaren Anregungen von Berliner Geschäftsleuten kamen, im Deutschen Fischerei-Verein von seiten des Herrn Kraatz, der ganz richtig vor Bildung von Verkaufs-Genossenschaften mit eigenem Detail- oder Engrosverkaufslagerapparat in Berlin warnte, bei dem Verein deutscher Teichwirte von seiten des Herrn Großhändler Fritsche, Berlin, dessen kurze Bemerkungen richtige Hinweise gaben von dem, was nötig ist, um geordnete Zufuhr- und Angebotsverhältnisse im Markt zu produzieren, daß ich sie nochmals hier in extenso wiedergebe.

Herr Großhändler Fritsche sagte: Die Auktionen sind eine Mausefalle, sie drücken die Preise in Berlin, deshalb müssen wir die Preise bei den Produzenten drücken. Ich kann nicht 60 Mk. geben wegen der Auktionen. Die Hausse zu Neujahr entstand, weil verbreitet wurde, es würden in einer Auktion 24 Waggon Karpfen zur Versteigerung kommen. Deshalb kauften die Kleinhändler nicht. Wir haben, da nicht geschickt wurde, gut abgesetzt. Wenn aber 24 Waggons gekommen wären, dann hätten wir für 40 Pf. verkaufen müssen. Sehen Sie sich doch an, wie es in den Auktionen hergeht! Herr Kretschmer ist der größte Feind der Fischzüchter. Man sollte an die Auktionen keine Fische liefern, dann würden die Preise höher werden. Herr Kretschmer sagt, wir schicken unsere Fische auch in die Auktionen. Weshalb sollen wir eine vorhandene Institution bei gewissen Umständen nicht benutzen? Wir schicken aber dann einen Mann mit, der hoch treibt.

Wir Berliner Händler sind die letzten, die Euch Züchtern — so fährt Fritsche fort — schlechte Preise bieten würden, denn schlecht offerierte Preise sind auch für uns im letzten Grunde schädlich, weil sie Euch veranlassen, die Ware, in der Hoffnung, bessere Preise zu machen, regellos auf den Markt zu werfen. Wir Berliner Händler würden es nur mit Freuden begrüßen, wenn Ihr uns helft, recht früh Eure Produktion zu übersehen. Wir können Euch dann womöglich bessere Preise machen, aber wir müssen dann auch die Sicher-

Digitized by Google

heit haben: 1. daß geliefert wird, 2. daß Auktionen, wenn die Produktion sich schließlich größer zeigt, als angenommen, nur im Einverständnis mit uns benutzt werden, und daß Eurer- und unsererseits im Einverständnis, und um einen gesunden Markt zu erhalten, die Zufuhren ganz genau geregelt resp. nach Wunsch beschleunigt oder zurückgehalten werden. — Also sprach Herr Fischgroßhändler Fritsche im Jahre 1899.

Jaffé, Sandfort, führt des weiteren aus: Ganz ebenso dürfte sich nun die Organisation des Karpfenverkaufs nicht gestalten lassen, unsere Regierung hat wohl nicht das Material (er nimmt hier Bezug auf die Butterversteigerungen in London, die von der Regierung geleitet werden; desgleichen sind die Beamten der Fischauktion Cuxhaven Beamte des Hamburger Staates), um uns einen Beamten mit fertig ausgerüsteter kaufmännischer Gewandtheit und Kenntnissen der Fischerei präsentieren zu können. Ich (Jaffé) zweifle aber gar nicht, daß ein solcher Mensch in Berlin zu finden sein wird, der wie in anderen kaufmännischen Branchen seine Prinzipale (in diesem Falle die Fischereibesitzer) geschäftsmäßig vertreten kann. Bedingung ist dabei, daß er sie möglichst alle vertritt. — Die Fischerei-Vereine würden als informatorische Sammelstellen der Produktion (es ist dies eine einmalige Arbeit) dienen können, und andere Details würden sich durch persönlichen Besuch des Agenten bei Produzenten feststellen lassen. Die Händler würden sicher gerne durch einen solchen Agenten kaufen und mit demselben eben ganz so auf Auktionen und Zufuhren wirken können, wie im Eingang und von Herrn Fritsche als wünschenswert angedeutet ist. — Von der Wahl der Persönlichkeit des Agenten hängt natürlich viel ab — aber so ist es bei jedem Geschäft.

So standen die Aktien der Karpfenverwertung vor 16 Jahren. Man kämpfte für einen besseren Karpfenpreis, kam dabei aber aus dem Regen in die Traufe und erzielte einen niedrigeren.

Der bekannte Fischzüchter Rudolf Linke, Tharandt, sagte in demselben Jahre (siehe „Fischerei-Zeitung" 1899, Seite 222): Der Fischzüchter muß vor allen Dingen ein tüchtiger Geschäftsmann sein, wenn er vorwärts kommen will. Als solcher wird es ihm nie einfallen, das häßliche Wort Überproduktion in den Mund zu nehmen und sich damit dem Fischhändler auf Gnade oder Ungnade ergeben. Wie überall, so ist auch hier die Selbsthilfe der einzig richtige Weg. Gelingt es dem Produzenten nicht, den bequemsten Absatz, den Verkauf an den bisherigen Fischhändler, zu lohnenden Preisen zu bewerkstelligen, so gibt es noch manches Absatzgebiet zu erschließen.

Zunächst kann die Provinz noch viel Karpfen unterbringen. Hier wäre zuerst der Hebel anzusetzen. Wie bequem ist es zum Beispiel für die Müller, in ihrem Mühlgraben einen Fischkasten anzubringen. Wenn der kleine Müller sich durch Karpfenverkauf etwas nebenbei verdienen kann, ist er froh und macht es gern, es gibt schon Beispiele hierfür. Also heißt es geeignete Müller für dieses Geschäft zu interessieren.

In Bezirken, wo man solche Müller nicht findet, muß ein geeigneter Kaufmann für die Sache gewonnen werden, der wöchentlich einmal für seine Kunden Karpfen lebend bezieht. Mit einem geeigneten Zuge kommen am zeitigen Vormittag die Karpfen an. Dies wissen die Kunden, und schlank werden die Fische aus einer Wanne verkauft. Bleiben aus unvorhergesehenen Gründen ein paar Fische übrig, so weiß ein geschickter Verkäufer in dem kleinen Ort schon Leute aufzusuchen, bei denen er seine schönen fetten Spiegelkarpfen los wird.

In letzter Linie bleibt der Trockenversand als Postpaket. Durch direkte Offerte läßt sich sehr viel erreichen und absetzen. Freilich schmeckt gerade der Karpfen frisch geschlachtet am besten, wenn derselbe nicht länger als 24 Stunden geschlachtet ist, bevor er in die Pfanne kommt. Durch peinlichste Sorgfalt und Pünktlichkeit kann sich da der Produzent einen großen Kundenkreis gewinnen.

Die Fischerei-Vereine sollten durch geschickte Zeitungsreklame im redaktionellen Teile nicht nur der großen Tageszeitungen, sondern auch der kleinen und kleinsten Provinzblätter fortgesetzt auf den Genuß von Fischfleisch hinweisen, auch Bezugsquellen für Karpfen angeben und mit guten Kochrezepten an die Hand gehen. Dann wird sich der Konsum in Karpfen heben. —

Jeder praktische Teichwirt muß ohne weiteres zugeben, daß die Gedanken sowohl des Herrn Jaffé als die des Herrn Linke, Tharandt, äußerst glückliche und gesunde sind. Wie die Tatsachen der kommenden Jahre bewiesen haben, sind wir ihnen nicht gefolgt, sondern sind andere Wege gegangen. Die Preise wurden immer schlechter, und fast zehn Jahre später wurde die Kaumann-A.-G. aufgekauft. Sicherlich haben alle, welche für diese Gründung arbeiteten, den besten Willen gehabt, der daniederliegenden Teichwirtschaft zu helfen. Ich brauche nicht die Gründe nochmals aufzuwärmen, weshalb die Kaumann-A.-G. nicht das erreichte, was wir alle von ihr erhofften. Geschehene Dinge sind nicht mehr zu ändern. Einen Vorteil haben wir aber aus der Gründung gezogen, nämlich den, daß wir wissen, welche Fehler vermieden werden müssen. Wertvoll ist die Kaumann-A.-G. besonders einigen Groß-

Digitized by Google

züchtern geworden, die vor der Gründung niedrigere Preise als 58, 59, 60 Mk. pro 50 kg Karpfen erhielten.

Anstatt höhere Preise für unsere Produktion zu erzielen, gingen auch jetzt dieselben ständig zurück. Es ist noch gar nicht so lange her, als die Warenhäuser 25—30er Spiegelkarpfen lebend im Kleinverkauf für 58 Mk. an ihre Kundschaft abgaben. Welche Preise müssen für diese Ware am Teich erzielt worden sein? Der Leidtragende war wiederum der kleine und mittlere Teichwirt, wie vor 16 und mehr Jahren. Die Worte des Fischhändlers Kraatz bestätigen sich: es ist nicht richtig, eine Genossenschaft mit eigenem Detail- oder Engros-Verkaufslager-Apparat in Berlin aufzumachen.

Die Fritschesche Warnung vor den Auktionen — wohlgemerkt den Auktionen — scheint auch zuzutreffen. Schon in den letzten Jahren wollte der Handel Karpfen nicht mehr fest kaufen — sondern nur kommissionsweise, d. h. der Produzent hat seine Fische aufs Geratewohl dem Auktionator einzusenden. Dieser verkauft sie nach bester Möglichkeit, zieht davon eine Provision von 4 bis 5% ab, außerdem Abfuhr, Wassergeld und was weiß ich noch alles mehr. Wer jeden Tag sein Geld mit 5% verzinsen kann, macht ein besseres Geschäft als ein anderer, der für das ganze Jahr nur 5% bekommt, vorausgesetzt, daß sich jemand findet, der 5% zahlt. Daß der Handel solch ein Kommissionsgeschäft gern macht, ist ohne weiteres klar. Fritsche sagt: Weshalb sollen wir eine vorhandene Institution nicht benutzen? Wir schicken aber dann einen Mann mit, der hoch treibt. — Dem Auktionator kann solch ein Treiber nur willkommen sein, denn je mehr er für die Fische erzielt, je höher ist seine Provision. — Wer treibt aber für den abwesenden Produzenten? Der muß nehmen, was die Kelle gibt! Hört der freihändige Karpfeneinkauf auf — so liegt eine Gefahr in den Auktionen. Wer kann es mir verwehren, z. B. einen Posten von sagen wir zehn Zentner Karpfen zu kaufen und denselben rite an demselben Tage noch einmal auf den Markt bzw. die Auktion zu werfen? Als Treiber fungiere ich selbst. Ein Mehrertrag auch von nur 1 Mk. pro Zentner sichert mir einen Verdienst von 10 Mk. in wenigen Stunden. Diese Gefahr ist aber noch die geringste. Wer kann uns die Garantie dafür geben, daß, wenn Karpfen nur im Auktionswege verkauft werden, die Auktionen sich dieselben nicht gegenseitig zuschieben? Man wird mir hierbei einwenden, das verbiete das allgemeine Geschäftsinteresse. Die Konkurrenz ließe so etwas nicht zu. Ich sage ja auch nicht, daß solche Zustände herrschen, ich sage, sie sind event. nicht ausgeschlossen — und es sind, um den alten Uk zu gebrauchen, bereits Nachtwächter bei Tage gestorben.

Wir haben gehört, daß die Berliner Stadtverwaltung von ihren Verkaufsvermittlern fordert, die Stadt mit wohlfeilen Nahrungsmitteln zu versorgen. Das ist ein Wink für uns mit dem Zaunpfahl. Was wir in Berlin kaufen, ist gepfeffert teuer. Was möchten wohl die Berliner Geschäftsleute sagen, wenn unsere Behörden von ihnen verlangten, das Land mit wohlfeilen Kleidern zu versorgen?

Inwieweit Fritsche mit seiner Warnung Recht hat, wird vielleicht schon die nächste Zeit beweisen.

Wir stehen also heute mit unserer Karpfenverwertung noch schlechter da als vor 16 Jahren.

Der Krieg hat alle Lebensmittel im Preise gesteigert, gewaltig gesteigert. Man sagt, es sei niemand da, der Karpfen äße. Der Karpfen sei eine Delikatesse. Gut, es fehlt aber auch der enorme Import. Fehlt etwa der Konsument für Kaviar, junge Gänse, Poularden, Masttauben, Hühnchen, Wildgeflügel? Er fehlt nicht, trotzdem diese Ware das Doppelte und Dreifache mehr kostet als vor dem Kriege. Ich habe nichts dagegen; wenn jemand sich das leisten kann, soll er's — der Produzent und der Handel wollen auch in dieser Zeit leben. Man soll mir aber damit nicht kommen, es fehle für den Karpfen der Konsument. Unser Handel mit Fischen ist nicht auf der Höhe. Wäre der Krieg nicht gekommen, hätten wir in der verflossenen Karpfenperiode vielleicht Preise von 50 Mk. pro Zentner gehabt.

Der Geschorene ist in erster Linie der Produzent, dann der Kleinhandel. Der letztere muß sich den Treiber gefallen lassen, der ihm und folglich auch dem Konsumenten den Fisch verteuert.

Wollen wir Produzenten etwas erreichen, so müssen wir uns ohne Ansehen, ob groß oder klein, im Sinne unseres verstorbenen Jaffé zusammenschließen. Überproduktion — womit mancher so gern um sich wirft — ist Unsinn. Längst noch haben wir keinerlei Überproduktion.

Blicken wir um uns, so sehen wir, wie die Genossenschaften aus dem Boden wachsen — wollen wir die Genossenschaft nicht, so nennen wir es Interessengemeinschaft. Es ist Zeit, jetzt schon daran zu denken. Öffnen sich nach der Kampagne wieder die Grenzen (an einen Zoll ist kaum zu denken), dann sitzen wir in der alten Kalamität. Lassen wir uns in den kommissionsweisen Verkauf unserer Fische hineinzwängen, so sind wir verloren und abhängig. Frei wollen wir sein — wer wollte es nicht? B.

Digitized by Google

Entscheidung betreffend Ablösbarkeit eines auf Regal beruhenden Fischereirechts.

Dem Fürsten A. zu S.-W.-H. steht in allen Gewässern des Gemeindebezirks A. in der Provinz Westfalen die Fischereiberechtigung zu. Während die Uferanlieger die Ablösung dieser Berechtigung beantragten, widersprach der Fürst A. der Ablösung und behauptete die Unablösbarkeit des ihm zustehenden, durch Gesetz und Staatsverträge gewährleisteten Fischereiregals. Demgemäß hat er sich geweigert, den unter dem 22. April 1913 aufgestellten Rezeß, nach dem die Fischereigerechtigkeit gegen eine einmalige Abfindung von 4000 Mk. aufgehoben werden soll, zu unterschreiben. Durch Urteil der Generalkommission in M. vom 31. Januar 1914 ist die Provokation der Ufereigentümer hier zulässig und der Ablösungsrezeß unter Zurückweisung des Widerspruchs des Revisionsklägers für rechtsverbindlich erklärt. Die seinerseits eingestellte Berufung ist als unbegründet zurückgewiesen worden, und hierauf hat Fürst A. die Revision mit dem Antrage eingereicht:

„unter Aufhebung des angefochtenen Urteils nach dem von ihm in der Berufungsinstanz gestellten Antrage zu erkennen."

Das Reichsgericht hat nur über die Zulässigkeit der Revision verhandelt und diese durch folgendes Urteil vom 23. Februar 1915 für unzulässig erklärt.

Der Streit der Parteien dreht sich darum, ob Kläger und Revisionsbeklagte einen gesetzlichen Anspruch darauf haben, daß das unbestritten dem fürstlichen Haus W. zustehende Regalrecht, in den den ersteren gehörigen Privatgewässern des Gemeindebezirks A. die Fischerei auszuüben, gegen Zahlung der vereinbarten Entschädigung abgelöst wird. Dieser Anspruch auf Aufhebung des das klägerische Grundeigentum belastenden Regals liegt gleichwie das abzulösende Regalrecht selbst lediglich auf vermögensrechtlichem Gebiete, denn beide haben nur das einen wirtschaftlichen Wert darstellende Recht des Fischfangs zum Gegenstand. Daß das Regal seinen Ursprung in der ehemaligen Landeshoheit des W.schen Fürstenhauses hat, ändert an der vermögensrechtlichen Eigenschaft dieses Rechts nichts und macht es insbesondere nicht, wie die Revision meint, zu einem Standes- und Ehrenrecht.

Ist aber hiernach davon auszugehen, daß ein vermögensrechtlicher Anspruch den Gegenstand des Rechtsstreites bildet, so ist die Zulässigkeit der Revision von dem Vorhandensein der Revisionssumme abhängig. Für die Höhe dieser Summe ist, wie der erkennende Senat wiederholt ausgesprochen hat, die jeweilige Vorschrift der Zivilprozeßordnung maßgebend, so daß zurzeit der Wert des Beschwerdegegenstandes mehr als 4000 Mk. betragen muß. Ein solcher Wert ist aber vorliegend nicht gegeben.

Nach der gleichfalls feststehenden Rechtsprechung des erkennenden Senats ist in den Fällen der vorliegenden Art, in denen ein Streit über das Bestehen oder den Inhalt des abzulösenden Rechts nicht besteht, vielmehr nur die Ablösbarkeit streitig ist, der Streit- und Beschwerdegegenstand nicht nach dem Wert des Rechtes, sondern nach dem Interesse zu schätzen, das die Beteiligten daran haben, daß das Recht gegen Gewährung der gesetzlichen Abfindung zur Ablösung kommt bzw. nicht kommt. Vorliegend ist also zu schätzen das Interesse, welches die Kläger daran haben, daß ihre Privatgewässer gegen Zahlung von 4000 Mk. von dem Fischereiregal befreit werden. Hierbei kommt wesentlich in Betracht, daß die Parteien selbst in der Verhandlung vor dem Kommissar vom 16. April 1913 sich auf diese Entschädigung von 4000 Mk. geeinigt haben, indem sie übereinstimmend erklärten, daß die zu einem Reinertrag des Regals von 321 Mk. 93 Pf. gelangende Schätzung des Sachverständigen K. „viel zu hoch" sei. Nun ist seitens der Revision noch ein weiteres Gutachten vorgelegt. Allein dieses Gutachten läßt, gleich wie der Einsendungsbericht der Generalkommission vom 17. November 1914, außer acht, daß die Pfarrei in einigen Gewässern mit fischereiberechtigt war. Ergibt schon die durch dieses Mitfischereirecht gebotene Herabsetzung des vom Sachverständigen E. gefundenen Ergebnisses eine unter 8000 Mk. liegende Bewertung des Fischereiregals, so fällt weiter auch diesem Gutachten gegenüber die übereinstimmende Erklärung beider Parteien, nach der eine solche Bewertung viel zu hoch ist, so erheblich ins Gewicht, daß der Senat keinen ausreichenden Anlaß findet, das für die Bewertung des Streit- und Beschwerdegegenstandes allein maßgebende vermögensrechtliche Interesse auf höher als 2000 Mk. zu schätzen.

Da die Revisionssumme sonach nicht vorhanden ist, muß die Revision als unzulässig verworfen werden."

Dieses Urteil ist uns nicht recht verständlich. Wenn als Abfindungssumme der Wert der Fischerei im Betrage von 4000 Mk. von beiden Parteien ermittelt und anerkannt worden ist, dann kann doch unmöglich das vermögensrechtliche Interesse nur 2000 Mk. betragen!

Digitized by Google

über die rechtliche Behandlung der Regalfischereien sind die Ansichten außerordentlich verschieden. Hätte Fürst A. seine auf Regal beruhende Fischerei im Gemeindebezirk A. an eine andere Person, evtl. unter Vorbehalt des Vorkaufsrechts verkauft, und dann nach einiger Zeit zurückgekauft, dann würde er nicht mehr Besitzer eines auf Regal, sondern eines auf einem besonderen Rechtstitel beruhenden Fischereirechts gewesen, und dann hätte ihm dieses Fischereirecht nicht durch Ablösung genommen werden können.

Der vorliegende Fall wird vielleicht für manche Fischereibesitzer von Interesse sein.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischdiebstahl und kein Ende.** Selbst aus dem fernen Ostpreußen gehen uns Klagen über Fischdiebe zu. Die Preußisch-Litthauische Zeitung enthält eine Warnung vor Fischdieben. Namentlich sind es Angler, welche die Gewässer brandschatzen. Selbst bessere Leute beteiligen sich am Fischdiebstahl. Schon Sonnabends nachmittags zieht die Familie mit Kind und Kegel an das Wasser. Genächtigt wird bei Mutter Grün. — Dem Besitzer des Hotels Stöberhai im Harz sind vor kurzem aus seinem in der Nähe des Gasthauses liegenden Fischteiche nahezu hundert Forellen gestohlen worden. Der Spitzbube, offenbar mit den örtlichen Verhältnissen vertraut, hatte in der Nacht den Abflußverschluß des Teiches gewaltsam zertrümmert und den Teich abgelassen. — Ein Fischdieb, der im Scharmützelsee einen dem Hotelbesitzer Schimming gehörigen Fischkasten ausgeräumt hatte, wurde in der Person des etwa 15 Jahre alten Arbeitsburschen Ahrensdorf aus Dahmsdorf festgenommen. — Um dem Fischraub entgegenzutreten, hat das Polizeiamt der Stadt Lübeck sechs Fischermeister zu seinen Hilfsbeamten ernannt und sie als solche vereidigen lassen. Sie haben das Recht zum Waffengebrauch. Das Polizeiamt Lübeck warnt vor Beraubung der Fischkörbe, Säcke und Reusen, es kann zu Gefängnis- und noch schwereren Strafen führen. Es ist sicherlich ein sehr guter Gedanke des Lübecker Polizeiamtes, angesessene Fischermeister zu Aufsichtsbeamten zu ernennen. Diese Herren sind selbst dabei interessiert, daß Ordnung auf dem Wasser herrscht. Hkg.

— **Fischfutterbeschaffung in Österreich.** Die österreichischen Fischzüchter werden von der k. k. österreichischen Fischereigesellschaft — so schreibt die „Wiener Allg. Sportzeitung" — um Bekanntgabe jener Mengen von Futtermitteln ersucht, welche sie den Sommer über brauchen. Das k. k. Kriegsministerium hat nämlich die Geneigtheit zu erkennen gegeben, in den Militär-Verpflegungsmagazinen fallweise dumpfig gewordene Vorräte von Mais, Erbsen, Bohnen und sonstigem Getreide, die für den menschlichen Genuß nicht mehr taugen, zu Zwecken der Fischfütterung zu überlassen. H.

— **Der Blaufelchenfang** im Bodensee ist heuer ergiebig. Die Zahl der Fischerboote ist leider wesentlich kleiner als in den früheren Jahren. Alle felddienstfähigen Fischer sind zumeist zu den Pionieren eingezogen. Fänge von 400 bis 500 Felchen am Tage sind keine Seltenheit. Der Absatz ist befriedigend. H.

— **Von der niederländischen Binnenfischerei.** Der Krieg hat in den ersten Monaten die niederländische Binnenfischerei schwer geschädigt, da die Ausfuhr fast vollständig aufhörte und auch im Lande selbst die Kauflust für wertvollere Fische nachließ. Die Preise sanken ungewöhnlich stark. Allmählich haben sich nun im Jahre 1915 die Verhältnisse gebessert. Teils ist es gelungen, den Absatz im Lande selbst zu heben, vor allem aber ist die Ausfuhr nach Belgien, England und auch Deutschland stark in die Höhe gegangen. Ausgeführt wurden an Süßwasserfischen im ersten Vierteljahr 1915 1 812 000 kg gegen 1 036 000 kg in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Einfuhr von Süßwasserfischen betrug 229 000 kg gegen 163 000 kg im Vorjahre. Der Lachsfang in den Flüssen war sehr günstig, die Preise sind ziemlich hoch. In Kralingsche Veer kosteten im Juni große Sommerlachse das Pfund 1,85 bis 2,50 Mk., kleine Sommerlachse 1,70 bis 2,20 Mk. Besonders gut waren die Lachsfänge in Waal, Merwede, Maas und Lek, von wo die meisten Fänge nach Deutschland gingen, und zwar zu rund 2 Mk. das Pfund. In den Niederlanden selbst hat sich fast nur der Absatz billiger Fische gebessert. In der Hauptsache hat sich der Stint als Volksnahrungsmittel eingeführt, der im Zuidersee und auch in den südholländischen Flüssen in Mengen gefangen wird. — In den Monaten Januar und Februar setzte das Zentralbureau für Absatz von Fischereierzeugnissen in Amsterdam allein rund 100 000 kg gebackene Stinte ab. St.

— **Was ist ein Krätzer?** Alljährlich erklingt vom Bodensee ein Notschrei über die Krätzerplage. Trotz erweiterten Gesetzes usw. wird man der Krätzer nicht Herr. Millionenweise erscheinen sie und sind ein Feind der Fortpflanzungsprodukte und der Koregonenbrut. Die Bodenseefischer unterscheiden Zockkrätzer, Krautkrätzer, Sandkrätzer. Der Krätzer ist ein Barsch in der Jugendform, der Pärschken der Lausitzer Teiche. In einem großen Karpfenteiche der Lausitz werden jährlich fünf bis sechs Kartoffelkästen voll Pärschken gefangen. Sie sind 4 bis 5 cm lang und finden als Kompost Verwendung. Unter den Fischen hat unser Pärschke so gut wie keinen Feind. In der Not nimmt ihn der Hecht. Doch sah ich schon Krätzer den stehenden Hecht umspielen, ohne daß sich derselbe rührte. Der Zander mag ihn nicht. Dem Fischotter mundet er nicht. Selbst der ewig gierige Reiher frißt ihn nur in der Not. So ist es möglich, daß er sich ins Unendliche vermehrt. Der Krätzer, alias

Digitized by Google

Barsch, laicht gern an Holz, Stubben, Wurzeln usw., hier kann man den schnurenförmigen Laich absammeln — was die beste Niederhaltung der Kräzer bedeutet. Wahrscheinlich nehmen Wels, Aal, Quappe, Karpfen, Enten den Laich der Kräzer und dezimieren ihn. So klein der Kräzer, so kampfesmutig ist er. Will ihm ein Feind an den Kragen, so stellt er seine stachlige Rückenflosse auf und der Feind weicht. Der Kräzer lebt in der Jugend gesellig in bald kleineren, bald größeren Trupps. Diese greifen gemeinschaftlich an und verteidigen sich gemeinschaftlich. Im dritten Jahre laicht der Kräzer. Fortan lebt derselbe nicht mehr in Trupps, sondern einzeln, und heißt nunmehr in der Regel Barsch. H.

*

— **Ein „einfaches" Mittel zur Verhütung von Fischsterben** teilt der „Berliner Lokal-Anzeiger" mit, indem er schreibt: „Fischsterben tritt nicht selten im Monat Juli, der Zeit der Gewitterbildung, ein. Professor Küting in Nordhausen gab zwar vor Jahren als wahrscheinlichen Grund des Fischsterbens die starke Verbreitung einer Alge (Microcystis ichthyoblabe) an; doch ist es wiederholt aufgefallen, daß die Erscheinung des Fischsterbens an besonders schwülen, windstillen Tagen auftrat, an denen schließlich Gewitter stattfanden. Das deutet darauf hin, daß der Tod der Fische durch Ersticken erfolgte, hervorgerufen durch Mangel an Sauerstoff einerseits, durch Überschuß an schädlichen Gasen, z. B. dem Sumpfgase andererseits, das bei großer Hitze in größeren Mengen entsteht und leichter emporsteigt. Zuweilen werden auch umfangreiche Vergiftungserscheinungen durch schädliche Fabrikwässer hervorgerufen, so Ende Juni 1879 in Berlin, wo Hunderttausende von Fischen getötet wurden. Für alle Fälle aber gibt es ein sehr einfaches, vorbeugendes Mittel, das wenigstens teilweise hilft: das rechtzeitige Fangen, Verkaufen und Verzehren der Fische. Das ist gerade jetzt, wo Fische hoch im Preise stehen, sehr zu empfehlen. Die so behandelten Fische gehen wenigstens nicht nutzlos ein." — Schade, daß uns dieses „einfache" Mittel nicht schon früher bekannt gegeben wurde. Ungezählte Verluste hätten dann vermieden werden können. Wir erlauben uns in konsequenter Erweiterung dieser glücklichen Idee den Vorschlag zu machen, überhaupt alle Fische aus allen Gewässern herauszufangen. Dann werden künftighin alle Fischsterben und die hieraus entstehenden empfindlichen Geldverluste ein für allemal unmöglich sein und auch die Klagen über Verunreinigung der Gewässer werden endlich aufhören!

*

— **Frecher Fischotter.** Die „Coblenzer Zeitung" schreibt aus Ernst: Im stillen Wehr der Mosel zwischen Buhnen und Parallelwerk treibt schon seit geraumer Zeit ein Fischotter sein Unwesen. Der Fischräuber arbeitet mit der größten Frechheit und läßt sich selbst durch Steinwürfe in seiner Arbeit nicht stören. — Sollte das wirklich ein Fischotter sein? Oder ist es eine große Ente? Die saure Gurkenzeit ist nicht mehr fern. Hkg.

— **Neue Genossenschaft.** In einer außerordentlichen Sitzung des Fischereiverbandes für Vorpommern und Rügen in Stralsund wurde der Antrag des Zweigvereins Bitte, der Fischerei-Verband wolle Mittel und Wege finden, daß die Preise für Fische zu den übrigen Lebensmittelpreisen in einem richtigen Verhältnisse stehen, angenommen. Im weiteren Verlaufe der etwa fünfstündigen Verhandlungen, denen auch ein Vertreter der Regierung beiwohnte, wurde die Gründung einer Genossenschaft aus Mitgliedern des Verbandes beschlossen; die Unterstützung der Regierung dafür ist gesichert.

*

— **Verpachtungen.** Die Fischerei im Alten Schleusengraben in Rathenow wurde auf 6 Jahre für 300 Mk. an den Fischer Pesenecker, die 1. Oberkiezfischerei daselbst auf die gleiche Zeit für 138 Mk. an einen Herrn Semlin verpachtet. — Die Fischerei in den Uffe- und Ichtebächen wurde auf das Höchstgebot hin dem Ökonom Otto Ritter in Holbach bei Nordhausen zugeschlagen. — Die Gemeindefischerei von Lochau, die aus zwei toten Elsterarmen und einigen Lachen und Lehmgruben besteht und durch schlechte Abwässer ständig zurückgegangen ist, erzielte bei der letzten Verpachtung einen Pachtpreis von 8,10 Mk. Pächter sind Mitglieder der Gemeinde Lochau.

Aus den Vereinen.

Verein zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Potsdam.

Dem Jahresbericht des Vereins für 1914/15 entnehmen wir folgende Ausführungen: Um den Fischbestand in den Vereinsgewässern zu heben, wurden 14½ Ztr. junge Schleien an verschiedenen Stellen unter amtlicher Aufsicht ausgesetzt. Da stets auf gute Beschaffenheit der Satzfische Wert gelegt worden ist, verspricht sich der Verein durch die Brutaussetzungen, die schon viele Jahre hindurch fortgesetzt worden sind, eine recht bedeutende Hebung des Fischbestandes. Die vielfach gewünschte Aussetzung von jungen Hechten mußte auch in diesem Jahre unterbleiben, da Hechtbrut nur sehr schwer zu haben ist und der Bezug viele Schwierigkeiten bietet. Der Verein mußte sich deshalb darauf beschränken, auf die Anlegung von Brutapparaten durch die Mitglieder mit Rat und Tat hinzuwirken. Außerdem hofft aber der Verein, die Hebung des Hechtbestandes dadurch besonders gefördert zu haben, daß er für die Beseitigung der Schädigungen, die arge Verwüstungen unter der Hechtbrut anrichteten, sorgte. Diese Schädigungen bestanden hauptsächlich darin, daß an den Havelstauwerken das Frühjahrshochwasser zu früh und zu plötzlich abgesenkt wurde. Die dadurch verursachte plötzliche Trockenlegung der überschwemmten Wiesen hatte zur Folge, daß der auf den Wiesen befindliche Hechtlaich vertrocknen mußte. Viele Jahre hindurch waren die Bitten der Fischer, die Stauvorschriften den Bedürfnissen der Fischerei besser anzupassen, erfolglos geblieben. Endlich im vergangenen Frühjahre wurde erreicht, daß der Wasserstau, den langjährigen Bitten der

Digitized by Google

Fischer entsprechend, langsamer abgesenkt wurde. Um die früheren Schädigungen der Fischerei zu verhüten, ist auch diesmal der Verein bei der Wasserbauverwaltung vorstellig geworden und hat gleichzeitig Vorschläge für eine zweckmäßige Handhabung der Schützenwehre an den Staustufen gemacht. In dankenswerter Weise hat der Herr Regierungspräsident die Wasserbauämter angewiesen, diese Wünsche und Vorschläge, die er durchaus zweckentsprechend nennt, zu erfüllen.

Um die Notlage, in die viele Fischer durch den Krieg und den für die Fischerei ungünstigen Winter geraten sind, zu mildern, hat der Verein um eine Abkürzung der diesjährigen Frühjahrsschonzeit gebeten. Er hat erreicht, daß die Schonzeit auf die durch das Fischereigesetz zugelassene kürzeste Dauer beschränkt wurde.

Aus dem Kassenbericht ist noch zu erwähnen, daß auch Beiträge für die im Felde stehenden Heere, für notleidende Fischerfamilien, für das Rote Kreuz und ähnliche Zwecke im Gesamtbetrage von 300 Mk. bewilligt worden sind. Für das Aussetzen von Fischbrut sind 1480 Mk., für Laichanlagen 25 Mk. ausgegeben worden. Beihilfen zur Förderung der Zwecke des Vereins haben der Staat, der Kreis Osthavelland und einige Städte gegeben.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. Juli 1915.

Die Binnenfischerei erachtet man für eine Spielerei. Der Süßwasserfisch wird nie ein Volksnahrungsmittel, sagt man. — Was ist ein Volksnahrungsmittel? Ich habe mich in viele Lexika, in Wörterbücher und sonst in die einschlägige Literatur vertieft, um Aufklärung darüber zu erhalten, was ein Volksnahrungsmittel ist. Roggen und Kartoffeln sind Volksnahrungsmittel. Freilich, doch allein von Roggen und Kartoffeln kann niemand leben. Schweinefleisch, dann Rindfleisch, Seefische, Gemüse sind nach Ansicht maßgebender Kreise auch Volksnahrungsmittel. Der Begriff bedingt, daß diese Nahrung gesund, billig und immer erreichbar ist. Sind Seefische, wenn sie gut sind, immer billig? Sind sie immer erreichbar, immer gesund? Nein! Sie sind also nicht besser und nicht schlechter als Süßwasserfische. Was die Preise anbelangt, so kosteten in der Zeit vom 8. bis 14 Juli nach der Notierung der Hamburger Staatlichen Fischereidirektion Schellfische Notierung I 25½ bis 56 Pfg., im Durchschnitt also 40,75 Pfg. pro Pfund im Zentner. Notierung II 22 bis 41 Pfg., im Durchschnitt 31 Pfg. Notierung III 22 bis 32 Pfg., im Durchschnitt 27 Pfg. Die Sorten IV und V werden meistens von der Industrie aufgenommen und kommen weniger ins Land. Gesamtdurchschnittspreis rund 32,92 pro Pfund im Zentner. Kabliau 19 bis 30 Pfg., Durchschnitt 24,50, II. Notierung 13 bis 34 Pfg., Durchschnitt 23,50, und III. Notierung 7 bis 30 Pfg., Durchschnitt 10,80 Pfg., Seehecht (Professor Henking nennt diesen gespickt mit Sauerkraut eine Delikatesse) kostete 33 bis 41 Pfg., also im Durchschnitt 37 Pfg., Köhler (Seelachs) kostete in Hamburg 17 bis 28¼ Pfg., im Durchschnitt 22,50 Pfg., Lengfisch 19 bis 26, im Durchschnitt 21,50 Pfg., von den Schollen ist nur die vierte Notierung als Volksnahrungsmittel anzusehen; sie kosteten 16 bis 26 Pfg., also im Durchschnitt 21,00 Pfg., Rotzungen kosteten 28 bis 70 Pfg., im Durchschnitt 49,00 Pfg., Flundern 13 bis 25 Pfg., im Durchschnitt 19 Pfg., Hering soll das Pfund 10 Pfg. kosten. Gesamtdurchschnitt 25,96 Pfg. pro Pfund im Zentner. Plattfische, als da sind Heilbutt, Seezunge, Steinbutt, echte Rotzungen, Schollen I., II., III. Notierung kosteten 0,38 bis 1,91 Mk., im Durchschnitt 1,18 Mk. Alle genannten Fische sind frisch, d. h. nicht lebend, der Preis ab Küste. Hierzu kommt die Fracht und die Abfuhr- bzw. Zufuhrspesen und Verpackung. — Sehen wir uns die Preise der Süßwasserfische an. Die lebenden Fische scheiden von vornherein als Volksnahrungsmittel aus. Leider bringt das Jahrbuch des Deutschen Fischerei-Vereins vom Jahre 1912 nur die Preise und Durchschnittspreise lebender Süßwasserfische. Auch Stahmer bringt in seinem Buche „Der Fischhandel" Seite 348 nur die Durchschnittspreise von Hecht, Zander, Barsch, Karpfen, Schleie, Blei und Aal. Die Größen der Fische nennt er nicht. Sind die vorgenannten Fische nämlich groß und schwer, so hört ihr Charakter als Volksnahrungsmittel auf, z. B. ist der kleine, wohlfeile Barsch ein sehr beliebtes Volksnahrungsmittel, ebenso der kleine Karpfen und Blei, während große Fische den mehrfachen Preis kosten. Daß Süßwasserfische eine sehr gewichtige Rolle im Konsum spielen, wird dadurch bewiesen, daß schon im Jahre 1912 41 870 Zentner, darunter 18 005 Zentner lebende Fische, allein in der Städtischen Auktion in Berlin umgesetzt wurden. — Als Volksnahrungsmittel sind von den Süßwasserfischen folgende anzusprechen: Plötzen, sie kosteten 15 bis 39, im Durchschnitt 27 Pfg., Maränen 5 bis 38, im Durchschnitt 20,15 Pfg., Barsche 21 bis 61, im Durchschnitt 40,10 Pfg., Bleie 27 bis 51, im Durchschnitt 39 Pfg., Karauschen 10 bis 46, im Durchschnitt 28 Pfg., Rodbow 24 bis 27, im Durchschnitt 25,05 Pfg. Der Gesamtdurchschnittspreis der als Volksnahrungsmittel in Betracht kommenden Süßwasserfische beträgt also nach der amtlichen Notierung in Berlin vom 15. Juli bis 15. August 1914: 29,88 Pfg. — Der Gesamtdurchschnittspreis der als Volksnahrungsmittel anzusprechenden Seefische betrug an der Küste 25,96 Pfg. Rechnen wir Fracht, Anfuhr, Körbe, Abfuhr, Auktionsprovision und was noch so drum und dran hängt, mit 4 Pfg. rund, so kosten die Seefische 29,96 Pfg., sind also einen Bruchteil teurer als die als Volksnahrungsmittel in Betracht kommenden Süßwasserfische. Nicht unerwähnt möchte ich hierbei lassen, daß Seefische in den Sommermonaten erfahrungsgemäß immer billig, Süßwasserfische dagegen teuer sind. Würden wir diese Rechnung in irgend einem der kalten Monate aufstellen, so würde sie sich für die Seefische als Volksnahrungsmittel noch wesentlich ungünstiger gestalten. Freilich muß zugegeben werden, daß der Seefisch für diesen Preis größer ist als der Süß-

Digitized by Google

wasserfisch, dagegen aber auch weniger schmackhaft. — Sehen wir uns nun einmal die Süßwasserfische an. Es kosteten in Berlin Hechte frisch 56 bis 96, im Durchschnitt 76 Pfg., Aale 43 bis 105, im Durchschnitt 74 Pfg., Zander 88 bis 126, im Durchschnitt 107 Pfg., Karpfen 49 bis 50, im Durchschnitt 49,50 Pfg., Schleien 38 bis 62, im Durchschnitt 50 Pfg., Forellen 95 Pfg., gefrorener Lachs 66 bis 110, im Durchschnitt 88 Pfg.; Gesamtdurchschnitt 77,09 Pfg., während frische Tafelseefische 1,18 Mk. im Durchschnitt kosteten. Sie sind also im Durchschnitt 23,09 Pfg. teurer als die frischen Süßwasserfische. Auf welcher Seite ist nun die Spielerei, wenn dem Volksnahrungsmittel der Preis zugrunde liegt? Freilich sind lebende Süßwasserfische wesentlich teurer. Das wären Seefische auch, brächte man sie lebend nach Berlin. Wer denkt nicht daran, wie die Kaumanngesellschaft für Wertheim von Dänemark oder sonst woher lebende Flundern bezog, welche frisch vielleicht 25 bis 30 Pfg. das Pfund gekostet hätten und, wenn ich nicht irre, bei Wertheim annähernd mit 1,20 Mk. pro Pfund verkauft wurden. Solange die Kundschaft nicht begreift, daß ein frischer Fisch besser sein kann als ein lebender — wird sie immer dafür zahlen. Wer nicht hören will, muß fühlen — und wenn nicht anders, am Geldbeutel. — Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt in ihrer letzten Nummer einen beachtenswerten Artikel: „Sind Süßwasserfische ein Volksnahrungsmittel?" Dieser Artikel war eigentlich die Triebfeder zu meinen vorstehenden Ausführungen. Freilich sind diese Ausführungen angreifbar — wie alles, auch das Beste. Im großen ganzen sind sie aber doch richtig. — So sehr ich dem Artikel, daß Süßwasserfische auch Volksnahrungsmittel sind, Recht gebe, so stehe ich sonst doch nicht auf dem Standpunkte der anderen darin vertretenen Ansichten. Die Schiemenz'sche Zahl von den 100 Millionen ist imaginär, doch halte ich sie eher für zu niedrig als zu hoch. Daß der Frischfischversand heute dem Fischer und Teichwirt nicht immer möglich, gebe ich zu — aber er wird kommen, je mehr das Publikum den Frischfisch zu würdigen weiß. Daß der Handel niemals für den Frischfisch als einzigem Handelsfisch sein wird, ist mir aus bestimmten Gründen erklärlich. Daß die hohe Fracht hindernd im Wege steht, glaube ich nicht. Gerade im Lebendversand genießt der Großhandel mit seinen Spezialwagen, dem Faßversender gegenüber so viel Sonderrechte, daß eine Frachtermäßigung für den Konsumenten gar nicht in Betracht kommt. Glaubt die „Deutsche Fischerei-Zeitung", daß, wenn die Frachtermäßigung den Fisch um 5 bis 10 Pfg. billiger mache, dies dem Konsumenten zugute käme? Gefährlich wäre eine Frachtermäßigung dem Fischer und Teichwirt dadurch, daß man die Fische im Lande spazieren fährt. Das sind olle Kamellen. Solange dieses mit Fischen der Landesproduktion der Fall ist, mag es ja noch hingehen. Wenn aber holländische Schleien nach dem südlichen Sachsen, dänische Aale von Stettin nach Oberschlesien, dänische Fische nach Süddeutschland geschickt werden, französische Karpfen nach Posen und Breslau gehen, so hat der Importeur Vorteil durch die Frachtermäßigung und wird dadurch veranlaßt, immer mehr zu importieren — natürlich zum Schaden der vaterländischen Produktion. Der Handel ist es, der allein Vorteil von der Frachtermäßigung hat. Der Handel sagt zwar, den Profit macht der Fischer und Teichwirt, kurz der Produzent, denn er ist es, der heute die Fracht zahlen muß für seine Fische, die er produziert. Das ist eine Fata morgana. Denn der Handel sagt ja auch ausdrücklich: Durch die Frachtermäßigung werden die Fische billiger. Was der Produzent also durch Frachtermäßigung, um bildlich zu sprechen, in die linke Westentasche steckt, muß er durch die Verbilligung der Fische aus der rechten herauszahlen. Warum wirbt der Handel Leute, die ihm Eingaben machen, warum zahlt er dafür anständig, warum läuft er zum Eisenbahnminister, etwa deshalb, um dem Konsumenten einen billigen Fisch zu besorgen, oder um dem Produzenten etwas in die linke Westentasche zu stecken? Irret Euch nicht, Ihr Produzenten, der Handel arbeitet nicht für Euch, irret Euch nicht, Ihr Fischesser — der Handel arbeitet planvoll und zähe für sich allein. — Wenn ich im oben Gesagten nachgewiesen habe, daß frische Süßwasserfische auch ein Recht auf die Bezeichnung Volksnahrungsmittel haben, so habe ich damit bezwecken wollen, daß sie ebenso behandelt werden wie frische Seefische. In punkto Frachtermäßigung stehen wir auf dem Standpunkte des Zonentarifs, wie ihn der Deutsche Fischerei-Verein vorgeschlagen hat. Wird unser Süßwasser-Frischfischversand so behandelt wie die Seefische, wird sich der Konsum heben, sowohl zum Vorteil des Fischessers wie des Produzenten. Wir wollen, daß der Konsument einen preiswerten Fisch auf den Tisch bekommt; wir wollen für uns einen einigermaßen stabilen Preis. Wir wollen aber nicht, daß der Auslandsfisch planlos unsere Märkte überschwemmt, und wir wollen nicht mit unseren Fischen an zweiter und dritter Stelle, wie das bisher schon ohne Frachtermäßigung mehr als genug der Fall war, weiter stehen. — — — Fischkonserven aus — Kalbfleisch. Darüber bringt die „Vossische Zeitung" eine nette Notiz. Vor einiger Zeit wurde ein Mann bestraft, der Hühnerfrikassee (dies Fremdwort kommt schon im 16. Jahrhundert in der Chronik von Zimmer im Deutschen vor), das nur aus Kuheuter bestand, verkauft hatte. (Bekanntlich werden die meisten Wildkarnickel in Berlin zu Hühnerfrikassee verarbeitet. D. V.) Bei der Pariser Belagerung 1870/71 ereignete sich folgender Vorfall: Es gibt in Paris einen sehr beliebten und sehr teuren Fisch, der nach Meinung der Feinschmecker genau so schmecken muß wie Kalbfleisch. (Es sind die Bauchpartien des Esturgeon-Stör. D. V.) Das machte sich ein Pariser Speisewirt zunutze, der solche Fischkonserve aus Kalbfleisch zu ungeheuren Preisen verkaufte. Ein Kunde sagte nach der Belagerung zum Reisenden des Lieferanten, er solle ihm wieder eine so gute Esturgeon-Fischkonserve besorgen, sie hätte wundervoll nach Kalbfleisch geschmeckt. Der Reisende antwortete: „Im Vertrauen gesagt: es war auch Kalbfleisch!" — Man kann statt Paris auch Krähwinkel sagen. — — — Die Berliner Fischpreise haben seit gestern wieder angezogen. —

Digitized by Google

Lebende Fische. Sehr teuer waren Brathechte, welche bis 142 Mk. bezahlt wurden, unsortierte kosteten 136 bis 137. Lebende Zander gab es nicht. Schleien kosteten unsortiert 100 bis 107. Der Preis für Aale betrug 126 bis 158. Kleine waren nicht notiert. Warum nicht? Es ist eine Probe aufs Exempel. Wir haben eine Masse, sogar eine sehr große Masse Aale ausgesetzt. Die Saat liegt nun schon beinahe ein Jahrzehnt im Wasser — wann werden wir endlich ernten? — Man sollte die Aalbrut in die Flüsse setzen — mag sie sich aus diesen selbst forthelfen. Dann kommt sie wenigstens abgehärtet in ihr Wohngewässer und verfällt nicht im Handumdrehen und im hilflosen, müden Zustande ihren tausenden Feinden im See. — Karauschen brachten dem Einsender den schönen Preis von 113 bis 115 und Barsche 99 bis 104. Karpfen (Frühkarpfen) wurden einigermaßen glücklich verwertet, es kosteten unsortierte 91 bis 107 Mk., 60er bis 70er Spiegel 105 bis 111 und 70 bis 80er Schuppen ebenfalls 105 bis 111. Der Karpfenpreis ist also zurzeit, wenn auch — in Hinsicht auf die Fleischpreise — kein hoher (Schweinefleisch von nicht einmal allerfeinster Schlachtware kostet 130 bis 155), so doch für Frühkarpfen annähernd normal. Schon vor fünf Jahren kosteten Frühkarpfen 115 bis 119. (Siehe „Deutsche Fischerei-Zeitung" vom 12. Juli 1910, Seite 417.) Also von einem hohen Frühkarpfenpreis können wir nicht reden — wohl aber von einem fast dreifachen Schweinefleischpreis. — — — Frische Fische in Eis. Kleiner Lachs kostete 110 bis 121, gestern am Freitag nur 86 bis 106. (Hamburg notiert für Lachs, ohne Provenienz, 111 bis 185.) Forellen notiert Berlin nicht, obwohl dieselben öfters auf die Auktion kommen (Hamburg notiert für frische Forellen 81 bis 151 Mk.). Hechte kosteten 60 bis 103 Mk., je nach Größe (Hamburg 58 bis 80), Zander 91 bis 129 (Hamburg 100 bis 137), Schleien 77 bis 85, Plötzen 51 bis 58, Barsche 73, kleine fehlten. Bunte Fische 55 bis 56. — Die Fisch-Preiserhöhung kommt wahrscheinlich daher, daß die gesamte ostelbische Fischerei in der letzten Woche mit der Ernte begonnen hat. — — — Der Berliner Großhandel in frischen Fischen offeriert Ia. frischen Haffzander mittel 110, 2—3pfündig 125, große 140 bis 150, Ia. steife (neuer Ausdruck, wahrscheinlich für gefrorene) Norwegerlachse 8—20pfündig 1,60 Mk. — Blanke Stahlkopflachse 4—6pfündig 0,95 Mk., 7—12pfündig 0,95 Mk., 13—20pfündig 0,95 Mk., Ia. Hechte 85 bis 90 Pfg. — Die Warenhauspreise beginnen uns immer mehr zu interessieren; Tietz notiert für lebende Aale Pfund 0,85 bis 1,65 Mk., Wertheim 0,90 bis 1,70 Mk., Schleie, lebende Portionsware 1,05 Tietz, 1,10 Wertheim. Tafellachs Tietz Pfd. 88. Lebende Frühkarpfen Wertheim 1,15. — Lebende Krebse Wertheim 1,20 bis 6,00. Tietz schreibt dabei „Deutsche Edelkrebse" 1,20 bis 5,50 Mk. Klippfisch kostet bei Tietz 48 Pfg., bei Wertheim 60 Pfg. Salzfisch mit etwa 23 Prozent Eiweißgehalt 35 bis 45 Pfg. Kostproben von 11 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Ja, ja — der gute Laberdan ist in Berlin schwer an die Frau zu bringen. — — — Die Berliner Krebspreise pro Schock, von der Nasenspitze — im amtlichen Marktberichte heißt es vom Kopf — bis zur Schwanzspitze gemessen: 10 cm-Maßkrebse 3,00 bis 3,40 Mk., 11 cm 9 Mk., 11 bis 12 cm 20,50 Mk. Galizier keine am Markte. — — — — Die nächste Woche dürfte bei festen Preisen ein gutes Geschäft bringen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 17. Polizeiverordnungen für Wochenmärkte. Ich lasse meine lebenden Aale in nassen Säcken auf dem Wochenmarkte in Jena feilbieten. Jetzt hat ein Polizeibeamter erklärt, daß das nicht gestattet werden könne. Aale müßten in Wasser zum Verkauf gebracht werden. Muß ich mich nach der Anweisung der Polizei richten, oder was ist überhaupt zu tun?

Antwort: Nach der Anfrage handelt es sich darum, ob auf dem Wochenmarkte in Jena polizeilich verlangt werden kann, daß Aale auf dem Wochenmarkte in Wasserbehältnissen feilgehalten werden müssen. Der Anfragende und der Wochenmarkt in Jena befinden sich im Gebiete des Großherzogtums Sachsen-Weimar. Es sind daher die in Sachsen-Weimar geltenden Gesetze für die Beantwortung maßgebend. Sachsen-Weimar hat sowohl ein selbständiges Wassergesetz als auch ein selbständiges Fischereigesetz, als auch endlich ein selbständiges Polizei-Verordnungsmaterial. In Preußen ist es im allgemeinen unzulässig, durch Polizei-Verordnungen Bestimmungen zu treffen, die sich auf die Fischerei als solche beziehen. Wenn also die in Frage kommende Vorschrift als auf die Fischerei bezüglich angesehen werden müßte, wäre eine Polizei-Verordnung des gedachten Inhalts wirkungslos. Aber auch in Preußen würde eine solche Polizei-Verordnung nicht als auf den Fang usw. der Fische bezüglich zu erachten sein. Dieselbe betrifft vielmehr die Regelung des Wochenmarktverkehrs und würde auch als solche oder als Vorschrift des Gesundheitswesens in Preußen zu beachten sein. Wenn also für Sachsen-Weimar eine allgemeine Polizei-Verordnung oder auch nur für den Wochenmarkt in Jena eine lokale Polizei-Verordnung besteht, wonach die auf den Wochenmarkt gebrachten Fische in Wasserkübeln oder sonstigen Wasserbehältnissen feilgehalten werden müssen, so muß der Anfragende diese polizeiliche Vorschrift beachten. Der Anfragende muß daher, sobald er wieder in Jena ist, bei dem Polizeiinspektor in Jena sich erkundigen, ob es eine solche allgemeine oder lokale Anordnung dort gibt. Wird ihm dies bestätigt, so muß diese polizeiliche Anordnung beachtet werden. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Altes und Neues von der Karpfenverwertung. Von B. 321. — Entscheidung betreffend Ablösbarkeit eines auf Regal beruhenden Fischereirechts. 324. — Fischdiebstahl und kein Ende. Von Hkg. 325. — Fischfutterbeschaffung in Österreich. Von H. 325. — Der Blaufelchenfang. Von H. 325. — Von der niederländischen Binnenfischerei. Von S. 325. — Was ist ein Krätzer? Von H. 325. — Ein „einfaches" Mittel zur Verhütung von Fischsterben. 326. — Frecher Fischotter. Von Hkg. 326. — Neue Genossenschaft. 326. — Verpachtungen. 326. — Jahresbericht des Vereins zur Hebung der Fischzucht im Regierungsbezirk Potsdam. 326. — Fischmarkt. Von H. 327. — Briefkasten. 328. — Inserate.

Karpfen u. Schleien

in Wagenladungen, sofort oder später lieferbar, zu kaufen gesucht. Offerten unter **H. J. 319** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Lebende Karpfen.

Abnahme im Herbst d. Js., kaufe noch **einige Ladungen.** Abholung erfolgt im eigenen Spezialwagen. Zahlung nach Wunsch des Verkäufers. Offerten mit Größenangaben und Preis unter **L. K. 323** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (235 **Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,**

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen x, auf briefliche Anfrage. ——— Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders für **Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, den 1. August 1915.** **Bd. 18.**

Über das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem auf Gewinnanteil angestellten Fischermeister.

Wir erhalten folgende Anfrage:

Wie aus beiliegendem Vertrage zu ersehen ist, bin ich bei einem Seebesitzer als „Fischermeister" in Stellung auf Gewinnanteil. Im ersten Jahre meines Hierseins wurden alle Fische, die gefangen wurden, zwischen mir und dem Eigentümer geteilt, das heißt, ich bekam laut Vertrag den vierten Teil der gefangenen und verkauften Fische.

1. Am Ausfluß des Sees hat der Eigentümer einen Schuppen, der schon vor meinem Eintritt vorhanden war; dort hat er eine Art Aalfang, fischt auch mit Reusen darunter. Der Schuppen befindet sich nicht auf seinem Grundstück, er darf aber unterhalb und oberhalb fischen. Da ich auf Gewinnanteil die Fischerei ausübe, darf ich ohne seine Erlaubnis dort auch fischen, oder muß er mir von den Fischen, die er selber dort fängt, auch meinen Gewinnanteil abgeben?

2. Wenn der Eigentümer auf einige Tage verreist, so bekomme ich keinen Kahn und keine Netze zum Fischen, auch hat er etwa 7 Monate lang gar nicht fischen lassen, so daß ich in der Zeit keine 15 Mk. auf dem Wasser verdienen konnte. Muß ich damit zufrieden sein?

3. Im Vertrage steht, daß ich Taucher und Raubzeug fangen kann. Ich kann doch nicht Taucher fangen ohne Kahn, er borgt mir aber keinen. Kann und darf ich gegen seinen Willen mit meinem eigenen Kahn fahren und Taucher fangen, auch die Fischerei ausüben mit meinen eigenen Netzen?

4. Die gefangenen Fische werden gewogen und dann vom Eigentümer verkauft, er berechnet die Fische seit Anfang April d. Js. pro Pfund: Hechte (unsortiert) 0,50 Mk., Aale, große und Mittelware, 0,80 Mk., Bleie von 1½ Pfd. aufwärts bis 4½ Pfd. sowie mittlere und große Barsche und Rotaugen mit 30 Pf. Der Marktpreis ist für die Fische hier: Hechte 80 Pf., Bleie und Barsche 50 Pf. und Aale 1 Mk. — Muß ich nun mit dem Preise zufrieden sein, den er mir nur gezahlt hat? Ich sagte ihm gleich, daß doch Hechte und Aale höher im Preise stehen, er meinte, er könne die Fische verkaufen, zu welchem Preise er wolle, er brauche mich auch nur fischen lassen, wann er wolle. Allein läßt er mich gar nicht aufs Wasser, wenn nicht anders, schickt er seine Frau mit. Ich könnte bei sachgemäßer

Digitized by Google

Ausübung der Fischerei hier gut jährlich 900 bis 1200 Mk. verdienen bei leichter Arbeit, möchte also nicht kündigen, sondern fischen. Ich habe aber bisher mit der Fischerei keine 350 Mk. in etwa sechzehn Monaten verdient, womit ich in dieser Zeit meine Familie nicht ernähren kann.

5. Ich hatte mit dem Besitzer im See Reusen ausgestellt, auch andere Netze; nun wurden die Reusen gestern mehrere Male hochgehoben und dann wieder heruntergelassen, es kamen dabei mehrere aufs Ende zu liegen, so daß sich nichts fangen konnte, es wurde somit auch die ganze Fischerei gestört. Eine Reuse fehlte heute. Eine Flügelreuse war hinten zerrissen, wahrscheinlich durch einen großen Hecht infolge des vielen Umherfahrens und Anhebens. Muß ich mir die Störung der Fischerei seitens dritter Personen durch Kahnfahren und Anheben der ausgestellten Fanggeräte gefallen lassen?

6. Muß ich auch eine Fischkarte bei Ausübung der Fischerei haben, falls der Eigentümer nicht selbst zugegen ist? Oder auch, wenn er zugegen ist?

7. Beim Raubzeugfangen gebrauche ich doch keinen Jagdschein, es genügt doch wohl, wenn ich den Vertrag mit dem Eigentümer bei mir führe?

Der Vertrag hat im wesentlichen folgenden Wortlaut:

I. Herr X. übernimmt vom 1. Oktober 1912 eine Stelle als Fischermeister bei Herrn Y. Als solcher hat er in Gemeinschaft mit dem Besitzer und auch allein die Gewässer desselben zu befischen, beim Zurechtmachen der nötigen Netze und Garngerätschaften zu helfen, auch allein Änderungen, die nötig sind, vorzunehmen, bestmöglichst so zu handeln, wie es billig und recht ist, zum gegenseitigen Nutzen.

II. Als Entschädigung hierfür erhält Herr X. ein Viertel von dem Erlöse der gefangenen und verkauften Fische. Ferner erhält Herr X. etwa 2 Morgen Grasnutzung an der vom Besitzer angewiesenen Stelle, 2 Fuhren Strauch-Reisig und im Winter 2 Fuhren Streu.

III. Herr X. hat auch die Berechtigung, sich an dem Verkaufe der gefangenen Fische zu beteiligen.

IV. Die zur sachgemäßen Bewirtschaftung des Sees nötigen Netze und Fischereigeräte hält Herr Y.

V. Herr X. darf auch Taucher und Raubzeug fangen. Auf Verlangen muß er aber die Hälfte des Erlöses für die gefangenen Fischottern und Mörder abgeben.

VI. Herr X. kann diesen Vertrag kündigen, wenn er nicht zu einem jährlichen Gewinnanteil von 450 Mk. kommt.

VII. Im Falle des Verkaufs des Sees durch Herrn Y. ist dieser Vertrag auch kündbar.

VIII. Dieser Vertrag ist vorläufig auf fünf Jahre abgeschlossen. — — —

Für die Beantwortung dieser Fragen ist maßgebend das rechtliche Verhältnis zwischen dem Anfragenden und seinem Prinzipal, dem Seebesitzer.

In dieser Beziehung ist zu bemerken:

a) Der Name der Dienststellung und die Bezeichnung „Fischermeister" ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung. Im Gegensatz zu dem Pächter einer Fischerei versteht man auch unter Fischermeister in solchen Fällen wie der vorliegende nur Gehilfen. Der Ausdruck „Fischermeister" will nur besagen, daß der betreffende Gehilfe damit ausdrücken will, daß er in seinem Fache vollkommen ausgebildet und geeignet ist, auch unter seiner Leitung noch andere weniger ausgebildete Arbeiter zu beschäftigen und anzuleiten. Die Gewerbeordnung findet nicht Anwendung, weil es sich um die Fischerei handelt. Die Gesindeordnung findet nicht Anwendung, weil der Anfragende höchstens als sogenannter Hausoffiziant ähnlich wie ein Gutsförster nach früherer Bestimmung hätte angesehen werden können. Hausoffizianten unterscheiden sich seit Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht von den sonstigen Gehilfen.

b) Auch der mit dem Prinzipal abgeschlossene Vertrag ergibt nichts von vorstehendem Abweichendes.

Daraus folgt, daß auf die Beziehungen des Anfragenden zu seinem ihn angestellt habenden Seebesitzer nur die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches § 611 ff. vom Dienstvertrag Anwendung finden.

Von diesem Ausgangspunkte aus beantworten sich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1. Der Anfragende darf gegen den Willen des Prinzipals überhaupt nicht und also auch nicht ober- und unterhalb des erwähnten Schuppens fischen.

Dagegen hat derselbe Gewinnanteil auch an dem Erlöse der Fischerei oberhalb und unterhalb des Schuppens. Denn im § I des Vertrages ist ausdrücklich erwähnt, daß der Anfragende für alle Gewässer, in denen der Prinzipal fischereiberechtigt ist, als Fischermeister angenommen ist.

Zu 2. Der Anfragende hat kein Recht, zu verlangen, daß der Prinzipal ihm den Kahn und die Netze herausgebe, damit der Anfragende fischen könne, wenn der Prinzipal seinerseits entschlossen ist, daß nicht gefischt werden soll. Es ist bedauerlich, daß auf diese Weise der Angestellte weniger verdienen kann.

Der § VI, der bestimmt:

„der Angestellte kann diesen Vertrag kündigen wenn er nicht zu einem jährlichen Gewinnanteile von 450 Mk. kommt",

gibt aber bereits deutlich zu erkennen, daß an diesen Gesichtspunkt gedacht ist, und daß der

Digitized by Google

Angestellte nur, falls diese Mindestjahreseinnahme nicht eintritt, einen Anspruch gegen den Prinzipal haben soll.

Zu 3. Der Anfragende kann nicht verlangen, daß der Prinzipal gestattet, daß der Anfragende mit eigenem Kahn und mit eigenen Geräten Taucher und Raubzeug fängt und die Fischerei ausübt. Daß der Angestellte nicht die Fischerei ausüben darf, wenn der Prinzipal die Fischerei ruhen lassen will, ist bereits vorher ausgeführt. In jedem Gewerbe hat der Prinzipal zu bestimmen, wann und wie der Betrieb ausgeführt werden soll.

Die Bestimmung im § V, daß der Angestellte auch Taucher und Raubzeug fangen darf, hat nach dieser Richtung keine abweichende Bedeutung. Sie besagt nur, daß das nach den Fischereigesetzen sonst nur dem Fischereiberechtigten zustehende Recht auf Beseitigung fischereischädlicher Tiere auch von dem Anfragenden ausgeübt werden darf. Aber auch hier bleibt der Wille des Prinzipals maßgebend.

Zu 4. Nach § II des Vertrages heißt es:

„Der Angestellte hat auch die Berechtigung, sich an dem Verkauf der gefangenen Fische zu beteiligen."

Daraus folgt, daß der Anfragende ein Mitbestimmungsrecht hat über den Betrieb des Verkaufes. Wenn es also richtig ist, daß der Dienstherr die Fische zu billig gegenüber dem Marktpreise verkauft, so kann der Anfragende verlangen, daß er bei den Verkaufsangelegenheiten zugezogen und so in die Lage versetzt wird, den höheren Marktpreis beim Verkauf wirklich zu erlangen. Falls der Prinzipal einem solchen Verlangen nicht stattgibt, kann der Anfragende Schadenersatz verlangen, d. h. verlangen, daß bei der Feststellung seines Gewinnanteiles der nachweislich erzielbare höhere Verkaufspreis zugrunde gelegt wird.

Zu 5. Wenn die Fischerei durch Dritte rechtswidrig gestört wird, so kann der Anfragende selbständig dagegen nichts unternehmen. Er kann nur von dem Prinzipal verlangen, daß dieser gegen die Dritten vorgeht und durch sachgemäßes Verhalten eine weitere Störung und Schädigung der Fischerei durch solche Dritten verhütet. Wenn der Prinzipal diesem Verlangen des Anfragenden nicht entspricht, so gilt das Gleiche wie bei der Berechnung der Preise. Das heißt der Prinzipal muß bei der Gewinnteilung sich anrechnen lassen, was aus der Fischerei mehr erlöst worden wäre, wenn der Prinzipal in sachgemäßer Weise die Schädigung der Fischerei durch Dritte verhindert hätte. Weitergehende Rechte hat der Anfragende nicht. Insbesondere ist ihm nicht zu helfen, wenn er bei andersartiger Ausübung der Fischerei durch den Prinzipal jährlich 1200 Mk. auf seinen Anteil hätte erzielen können, anstatt 350 Mk. in sechzehn Monaten, wie es nach der Darstellung tatsächlich gewesen sein soll.

Wie erwähnt, hätte unter diesen Umständen der Anfragende nach § VI des Vertrages die Fischerei kündigen können. Statt dessen hat er offenbar den Kontrakt nicht gekündigt, sondern trotz dieser unter das vertragliche Mindestmaß von 450 Mk. pro Jahr heruntergehenden Einnahme den Kontrakt fortgesetzt.

Zu 6. Nach § 11 ff. des Fischereigesetzes bedarf der Anfragende keines Legitimationspapieres, wenn er in Gegenwart des Fischereiberechtigten, in diesem Falle also des Seebesitzers, die Fischerei ausübt.

Wenn dieser aber nicht dabei ist, sondern nur z. B. dessen Ehefrau oder keiner von beiden, so muß der Anfragende einen Fischereierlaubnisschein bei sich haben.

Zu 7. Nach der Jagdordnung sind Taucher jagdbare Tiere. Derjenige, der auf Grund des Gesetzes über die Fischerei (§ 45) solche Tiere erlegt, muß daher einen Jagdschein haben. W. G.

Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland.

Von **R. Z.**

II.

Die nächsten Gewässer, welche ich näher betrachten konnte, waren drei Stück kleine Teiche von drei bis vier Morgen Größe; alle drei lagen, bis auf ein paar schlammige Pfützen, trocken. Die Teiche waren sehr schön mit Gräben durchzogen, aber außerordentlich stark verwachsen. Nach Aussagen der Einwohner schienen die Teiche mehr der Gewinnung von Streu als der Fischzucht zu dienen. Alljährlich im Herbst hat der Besitzer gefischt, wobei immer nur die größten Fische den Teichen entnommen wurden. Alle kleineren Fische wurden sofort wieder in die Teiche zurückgesetzt. Würde man die Teiche vom Pflanzenwuchse freihalten, müßte man sie, der Bodenbeschaffenheit nach, sicher als erstklassige ansprechen. In den Schlammpfützen fanden sich wieder viele Gelbrandkäfer, aber keine Rückenschwimmer. Um ein Entweichen der Fische durch den Zuflußgraben zu verhindern, wird dieser einfach durch ein Dornenbündel abgesperrt. Fische, welche sich in das Bündel hineinzwängen, sterben allmählich, da sie zuletzt weder vorwärts noch

Digitized by Google

rückwärts können. Die Abflußvorrichtungen waren einfache Holzröhren, die in der Längsrichtung vom Hauptgraben auf der Sohle den Damm quer durchzogen und in der Fischgrube einfach durch einen Holzstöpsel verschlossen wurden, der beim Ablassen von hinten mit einer Stange herausgestoßen wird. Alle Zu- und Abflußgräben waren sehr verwahrlost.

Unterhalb der vorher erwähnten Teiche liegt ein etwas größerer Teich von ungefähr zehn Morgen. Wie alle anderen, war auch dieser Teich sehr verwachsen, zum größten Teile mit Rohr von außerordentlicher Höhe, Stärke und Dichte. Wo sich ehemals kaum ein magerer Fisch durchzwängen konnte, brechen sich heute Wildschweine mühelos Bahn. Leider gelang es mir nicht, trotz eifriger Nachstellung, einen Schwarzkittel zu erlegen, ein paar Fasanen mußten aber daran glauben; außer einigen Hasen und Rebhühnern das einzige Wild, welches wir zu Gesicht bekamen. Im letztgenannten Teiche war das ganze Grabensystem noch sehr schön erhalten, mit Ausnahme weniger von Wildschweinen zerwühlter Seitengräben.

Der Einlauf war aus Holz hergestellt, und zwar so, daß das Wasser von oben in den Teich einfiel. Die Abflußvorrichtung war gemauert, ein Entweichen der Fische wurde durch ein eisernes Gitter verhindert. Karpfen, Schleien, Hechte, Rotaugen und vor allem Stichlinge bildeten den Besatz in allen Teichen. Besondere Größen scheinen bei keiner Art nach Aussagen von Einwohnern vorzukommen. In einem kleinen Tümpel fanden sich noch einige Schleien von 4 bis 5 cm Länge und etwas Stichlinge.

Durch Quartierwechsel kamen wir jetzt an einen anderen kleinen Bach, genannt Longe. Derselbe hat sehr schönes, reines Wasser und entspringt auf den Maashöhen. Die Breite ist wechselnd von 1½ bis 20 m; bald bildet er Tümpel, bald teilt er sich in eine ganze Anzahl kleinerer Gräben, welche sich später wieder zu einem Ganzen vereinigen. Der Bach muß in Friedenszeiten sehr fischreich gewesen sein, denn es werden fortgesetzt noch immer recht schöne Fänge erzielt. Hechte von vier bis fünf Pfund sind keine Seltenheit, dazu sehr viel Rotaugen, etwas Schleien, Barsche sowie auch einige Aalraupen.

Geht man am Bache entlang, so sitzt fast alle 50 m ein Feldgrauer und angelt oder fischt mit irgend einem vorsündflutlichen Gerät. Hier wird alles zum Fischen benutzt. Einige haben ein Wurfnetz, andere ein paar Garnsäcke, wieder andere ein Stellnetz oder eine kleine Wade, einer hat einen alten Korb ohne Boden, welchen er schnell eintaucht und fest in den Boden drückt, dann langt er zur oberen Öffnung mit der Hand hinein und sucht die Beute; manchmal hat er auch wirklich ein Rotauge erwischt. Auf einem kleinen Raume kann man hier die verschiedensten Geräte im Gebrauche sehen, denn unsere Feldgrauen entstammen fast allen Teilen unseres deutschen Vaterlandes, und jeder fischt, wie er es gelernt oder gesehen hat. Allen gemeinsam, vom General bis zum letzten Mann, ist die Vorliebe für ein Fischgericht, welches allerdings eine sehr willkommene Abwechselung in dem Einerlei unseres Küchenzettels bildet.

Von hier aus hatte ich auch endlich Gelegenheit, eine größere Teichwirtschaft zu besuchen. An einem schönen Morgen brachte mich ein reichlich dreistündiger scharfer Ritt zum langersehnten Ziele. Die ganze Teichwirtschaft gehört einer belgischen Herrschaft. Sie besteht aus einem großen und einigen kleinen Teichen, welche ich aber infolge Zeitmangels nicht alle besuchen konnte. Der größte Teich, der See, zwischen den Orten La C. und St. B. gelegen, ist etwa 1600 Morgen groß und hat ungefähr Halbkreisform mit mehreren Ausbuchtungen nach der Mitte. Er ist einige Kilometer lang, 300 bis 400 m breit, mitunter allerdings auch bedeutend breiter, stellenweise 4 bis 5 m, nach Aussagen von Einwohnern auch manchmal bis zu 10 m tief. Die Ränder sind meist flach und stark mit Rohr und Schilf sowie Binsen bewachsen. Zahlreiche Bläßhühner und Enten bevölkerten das Wasser. Alle zwei Jahre wird der Teich gefischt, zum Ablassen muß die Erlaubnis der Anlieger eingeholt werden. Bei jeder Fischerei werden ungefähr 400 Zentner Fische gefangen. Karpfen, Schleien, Hechte und Aale scheinen vorherrschend zu sein, auch Barsche und Weißfische wurden genannt. Die Fische gehen fast alle nach Berlin; einige kleine Händler aus der Umgegend decken bei der Fischerei ihren Bedarf. Da der Teich nur alle zwei Jahre gefischt wird, sehr gutes Wasser hat, Lehmboden und eine vorzügliche Lage besitzt, ist die Ernte sicher nicht als hoch anzusehen. Fütterung kennt man anscheinend nicht. Die kleinen Fische werden sofort wieder in den Teich zurückgebracht, der übrige Besatz scheint in den anderen kleineren Teichen herangezogen zu werden. Die Brutanlage befindet sich beim Dorfe H. und besteht aus sechs Brutteichen, welche durch eine Turbine gespeist werden. Die Teiche sind 15 bis 20 m lang und ungefähr 6 bis 8 m breit. Bewirtschaftet wird die ganze Teichwirtschaft von einer Berliner Firma, jedoch scheint ein festes Pachtverhältnis nicht zu bestehen. Nach Aussagen von Einwohnern werden die Fische zu einem festen Preise abgenommen. Näheres über das Verhältnis zwischen Besitzer und Firma konnte ich

Digitized by Google

nicht erfahren. In allen Teichen wird jetzt mit Angeln und Reusen sowie Netzen eifrig gefischt, und werden auch öfters entsprechende Resultate erzielt. Sollten Teiche im Herbste gefischt werden, werde ich mir erlauben, darüber zu berichten.

Kleinere Mitteilungen.

An die deutschen Forellenzüchter!

(Rundfrage des Deutschen Fischerei-Vereins.)

Es ist von verschiedenen Seiten angeregt worden, den direkten Verkehr der Forellenzüchter mit den Verbrauchern zu fördern, da sich dem üblichen Forellenhandel in der Kriegszeit bedeutende Schwierigkeiten in den Weg stellen. Von verschiedenen Forellenzüchtern ist der Weg des direkten Postversandes geschlagener Forellen an die Verbraucher mit Erfolg beschritten worden. Deshalb erscheint es wünschenswert, zu versuchen, auf diesem Wege den jetzt bekanntlich gänzlich darniederliegenden Forellenabsatz zu heben. Um eine Übersicht über die Mengen der abgebbaren Speiseforellen zu gewinnen, ersucht der Deutsche Fischerei-Verein alle deutschen Forellenzüchter, ihm möglichst bald mitzuteilen, welche Mengen von Forellen (Bachforellen, Regenbogenforellen und Saiblinge getrennt) sie abzugeben wünschen, welche Größen, zu welchen Preisen und wieviel sie innerhalb einer Woche liefern können. Dabei wäre es zweckmäßig, anzugeben, auf welche Monate sich die Abgabe erstrecken könnte. Es dürfte genügen, einstweilen die Zeit bis Weihnachten in Betracht zu ziehen. Die Geheimhaltung der Angaben einzelner Züchter wird zugesichert. Ferner bitten wir die Züchter, uns mitzuteilen, ob sie bereit sind, geschlagene Fische auch in kleinen Mengen direkt an Haushaltungen mit der Post zu versenden. Verhandlungen zur Beschaffung einheitlicher und billiger Verpackungen sind bereits eingeleitet. Wir bitten die Züchter, uns auch anzugeben, ob sie Interesse an der Beschaffung von Verpackungen haben. Der Deutsche Fischerei-Verein beabsichtigt, falls die Rundfrage eine genügende Beteiligung von seiten der Forellenzüchter ergibt, durch Bild-Plakate für Verkaufsstellen und Gasthäuser und durch Preßnotizen, in denen besonders auf das Einmachen der zurzeit verhältnismäßig billigen Fische hingewiesen wird, die Nachfrage nach Edelfischen zu heben.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Deutscher Fischerei-Verein.

Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Verkehr mit Kraftfuttermitteln.** Eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichskanzlers vom 28. Juni 1915 lautet:

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327[1]) folgende Verordnung erlassen (die wir im Auszug bezüglich der Fischfuttermittel wiedergeben):

§ 1.

Den Vorschriften dieser Verordnung unterliegen folgende Futtermittel und Hilfsstoffe, sowie die daraus hergestellten Mischfutter: Tierkörpermehl, Kadavermehl, Reisfuttermehl, Heringsmehl, Maisabfälle, Hefe getrocknet, Fischfuttermehl, Dorschmehl (fettreich), Sojabohnenkuchen, Fischfuttermehl, Dorschmehl (fettarm), Sojaschrot, Fleischkuchen, Fleischkuchen gemahlen, Blutmehl und Fleischfuttermehl.

§ 2.

Gegenstände der im § 1 genannten Art dürfen nur durch die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., in Berlin, abgesetzt werden. Dieses gilt nicht: 1. für Gegenstände, die vom Inkrafttreten dieser Verordnung ab in der Hand desselben Eigentümers einen Doppelzentner von jeder Art nicht übersteigen. —

Nach den weiteren Paragraphen dürfen demnach Händler nur von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., kaufen, und Fabrikanten nur an diese verkaufen. Die Höchstpreise sind vom Bundesrate festgesetzt und dürfen diese nicht übersteigen. Desgleichen gilt diese Verordnung auch für zuckerhaltige Futtermittel (Melasse). Brotgetreide, Brotabfälle und Brot dürfen nicht verfüttert werden. Die Strafandrohungen sind sehr hohe. Wir warnen namentlich die kleinen Teichwirte, denen die Verordnungen nicht bekannt sind, ausdrücklich vor Übertretungen. Wollen sie etwas füttern, wovon ihnen nicht klar, ob es gestattet oder verboten ist, so sollten sie vorher den Landrat, Amts- oder Gemeindevorstand befragen. H.

*

— **Karpfensterben durch Waldbrand.** Im Kreise Hoyerswerda (Schlesien) auf der Richtung nach Kamenz in Sachsen wütet schon seit Wochen ein gewaltiger Wald- und Moorbrand. Alle Feuerwehren der Umgegend traten in Funktion. Aus Kamenz wurde Militär zum Löschen aufgeboten. Endlich gelang es, das Flugfeuer nach Norden zu, an der Grenze der Königlichen Forst Hoyerswerda, zum Stehen zu bringen. Arg gefährdet war das Dorf Dubring und das Dorf Michalken. Letzteres mußte geräumt werden. Ein ungeheurer Qualm liegt auf der ganzen Gegend, namentlich auf den Teichen des Klosters Mariastern (Dubring — Pächter Jank, Dresden). Der Qualm scheint das Wasser so zu durchdringen, daß die Karpfen an Rauchvergiftung eingehen und aufgetrieben die Teichoberfläche bedecken. H.

*

— **Für Maränen** interessierte sich bereits Friedrich der Große. Dem Steuerrat Schwieger schreibt er 1783: Bei Unserem General-Direktorio hat der hiesige Dr. med. Bloch in Vorschlag gebracht, daß die in verschiedenen Seen in hiesiger Provinz und Pommern in merklicher Zahl befind-

Digitized by Google

lichen sogenannten kleinen Maränen zu desto besserem Absatz als Neunaugen mariniert werden mögen. Da nun die nach der von ihm eingereichten Probe marinierten Fische noch nicht im Geschmack die erforderliche Güte gehabt haben, so bleibt Euch hiermit überlassen, damit fernere Versuche anstellen und dadurch den Absatz dieser Fische befördern zu lassen. — Bekanntlich gibt es die meisten Maränen in den ostpreußischen Seen. Trotzdem die Maräne ein wohlschmeckender Fisch, ist in Berlin kein guter Markt für dieselben — die Preise sind immer niedrig. Meist geht die Maräne nach Rußland und Süddeutschland, teils frisch, teils geräuchert. B.

— **Hechtreißer-Innung.** Nicht jeder weiß, daß noch im 18. Jahrhundert in Wriezen eine Hechtreißer-Innung bestand. Die Hechtreißer hatten die Aufgabe, die in der Oder gefangenen Hechte und andere Fische auszuweiden (aufzureißen) und einzupökeln (salzen). In Fässern gesalzen gingen die Fische ins Land — sogar bis nach Prag, Pilsen usw., wurden hier gewässert und verzehrt. Die Hechtreißer beschäftigten sich auch mit der Konservierung von Fischen (räuchern, marinieren, trocknen usw.), so daß sie als Vorläufer unserer Fischindustrie gelten können. H.

— **Aussetzung von Lachsbrut.** Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hat trotz der schwierigen Verhältnisse im Mai in der Dange bei Memel, wie in jedem Jahre, einen Posten Lachsbrut aussetzen lassen. Leider war die Reise der Fischchen von Königsberg dorthin recht langwierig, so daß sie nicht mehr in besonders gutem Zustande waren. St.

— **Furunkulose.** Nach einer amtlichen Mitteilung des Regierungspräsidenten tritt in mehreren Gewässern des Regierungsbezirks Cassel unter den Forellen die Furunkulose in bedeutender Weise auf. Die Regierung hat weitgehende Vorsichtsmaßregeln angeordnet, um ein epidemisches Umsichgreifen dieser gefährlichen Fischkrankheit zu verhindern.

— **Schildkröte.** Die „Lübecker Nachrichten" schreiben unterm 6. Juli aus Neustadt (Holstein): Der Fischer Hermann Schlesch fing in der Kremperau eine Schildkröte von 25 Pfund Gewicht. Das Tier sei auch in der Gefangenschaft recht munter. — Wir leben, trotz des Weltkrieges, augenblicklich in der sauren Gurkenzeit. Sollte der Berichterstatter aus Neustadt, infolge der Hitze vom Irrtum befangen, die große Schildkröte vielleicht mit einer Riesenente verwechselt haben? Anz.

— **Fischereiaufseher.** Der Wasserbauwart Kahlow in Rathenow ist zum Fischereiaufseher für die untere Havel, von Kilometer 51,0 bis 98,5, den Hauptschleusenkanal bei Rathenow, den Hohenauer Kanal und See, den Pritzerber See, den Stremmer Vorfluter, den Stichgraben A. u. B. bei Pritzerbe mit Kützkower Entwässerungsgraben ernannt worden. Der Fischereiaufseher gilt fortan bezüglich der in seinem Aufsichtsbezirk vorkommenden Fischereivergehen und Übertretungen als Hilfsbeamter der Staatsanwaltschaft. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. Juli 1915.

Es passieren schnurrige Sachen in der Welt. In Berlin sucht man einen Mann, der aus Schweineschinken lebende Schweine machen kann. Ja, ja, die Schweine sind tot, es leben die Schweine! Meines Erachtens fehlt in Berlin eine sehr wichtige Statistik, nämlich die: Wieviel Nahrungsmittel aller Art fährt man jährlich in die Abdeckerei? Wieviel Nahrungsmittel werden ungenützt auf den Misthaufen geworfen? Unter letzteren verstehe ich die Vegetabilien. Ein Vorort hat beim Kartoffelhandel 178000 Mk. zugesetzt. Natürlich haben an diesen Kalamitäten die Landwirte schuld — wer dieses wissenschaftlich von Professoren aller Art bewiesen haben will, lese im „Berliner Tageblatt" nach. Leute, die nie gesät und nie geerntet haben, erheben ihre Stimme als Volksbeglücker. Man solle so schnell wie möglich dem Landmann das Brotgetreide, die Kartoffeln, das Vieh, das Gemüse (warum nicht auch die Fische?) zu wohlfeilen Preisen sagen wir abkaufen. Die Landwirte haben natürlich das Recht, das, was sie im Schweiße ihres Angesichts fürs Vaterland, für ihren Bedarf und den Bedarf ihrer Leute geschafft haben, möglichst teuer wieder zurückzukaufen. Die Kleie, welche der Landwirt als Futter für sein Vieh braucht, muß er so wie so für einen hohen Preis zurückkaufen. Wenn der Zentner Kleie 26 bis 30 Mk. kostet — wieviel kostet dann der Zentner Schweinefleisch? An diese Frage ist merkwürdigerweise keiner der Gelehrten herangetreten. — Genau so steht es mit unseren Karpfen. Was kostet uns heute der Zentner Fische? Der Zentner Satzkarpfen kostete im Frühjahr billigst 85 Mk. Sollen diese Fische zum Speisefisch abwachsen, brauchen sie pro Zentner Zuwachs drei Zentner Futter = 60 Mk. billigst. Hierzu kommt der Bodenzins bzw. die Teichpacht, sagen wir mit 10 Mk. Macht in Summa für drei Zentner 215 Mk., also 71,66 Mk. pro Zentner; das kostet uns der Fisch selbst, ohne die vielen Nebenspesen. Nun wird man mir entgegenhalten, was braucht ihr zu füttern, weidet doch. Ja, wo sollen wir die Weideflächen für die jetzt vorhandenen unverkäuflichen und auf die Fütterung angewiesenen Karpfen hernehmen? Und auch diese Wirtschaftsform verursacht unter den jetzigen Verhältnissen hohe Unkosten. Anstatt einen Morgen braucht der geweidete Zentner Karpfen sechs Morgen. Hinzu kommt, daß der für eine intensive Fischerei eingerichtete Apparat nun plötzlich überflüssig wird und doch erhalten werden muß. Es sind große Teichflächen abzufischen, in denen wenig enthalten

Digitized by Google

ist. Die Steuer ist für die ganze Fläche zu zahlen und eher höher als niedriger. Die Unkosten werden sechsmal höher bei weniger ertragreichen Teichen. — Ja, lieber Fischer, um diese Fragen kümmern sich deine Gegner wenig. Auch der Frage, wie man menschliche Nahrungsmittel sachgemäß aufbewahren muß, weicht man peinlichst aus, könnte man sich doch damit arg bei den Genossen in die Nesseln setzen. Zum menschlichen Leben gehört mehr als Roggen, Kartoffeln und Schweinefleisch! Was würde das „Berliner Tageblatt" sagen, wenn man schrie, nehmt der Berliner Konfektion doch einfach die Hosen, Unterhosen, Röcke und Jacken zu wohlfeilen Preisen ab. Die Konfektion kann sich ja das, was sie braucht, wiederkaufen! Das nennen diese Herren deutschen Burgfrieden! ——— Ich kenne keinen Landwirt, keinen Teichwirt, der am Kriege so viel verdient hätte, daß es sich um ihn verlohnte, eine Kriegsverdienststeuer einzuführen. Dagegen soll es in großen Städten eine beträchtliche Menge dieser Leute geben. ——— Es ist wahr, die Lebensmittel sind hoch im Preise. Aber die Löhne haben auch eine schwindelnde Höhe erreicht. Selbst die Kaiserliche Post muß halbwüchsigen Burschen hier 120 Mk. pro Monat zahlen. Die Müllkutscher verdienen 48 bis 50 Mk. die Woche. Man frage nur den Fischhandel, welche Löhne er heute zu zahlen hat. Ein Bekannter suchte einen unverheirateten Fischer — der Herr verlangte acht (ich schreibe die Zahl in Buchstaben) Mark pro Tag und freie Station. Bescheiden, was? Brief steht Interessenten zur Verfügung! ——— Bei all diesen Auswüchsen soll man nicht über die Schnur hauen — am besten fährt man bei allem, wenn die Kirche im Dorfe bleibt. ——— In diesem Jahre ist die saure Gurkenzeit noch saurer als in anderen. Jegliches Interesse dreht sich, und mit Recht, um den Krieg. Von Tausend Familien gibt es kaum eine, die nicht nötig hat, für einen der Ihrigen draußen im Felde ein Gebet zum Lenker der Schlachten zu senden. Muß es für immer geschieden sein, so werden wir Alten es hinnehmen als Gottes Schickung. Besser auf dem Schild, als ohne diesen — sagte eine spartanische Mutter. Die Feinde sollen nicht über uns triumphieren, koste es den letzten Mann und die letzte Mark. Lieber ist mir der Tod vor dem Feinde, als im Bette an irgend einer unserer vielen Krankheiten zu sterben. Leider hat man mich nicht mehr haben wollen. Wenn Einer deiht, as'n deiht, so kann Einer nich mehr dauhn, as'n deiht — sagt Fritz Reuter. ——— Auf dem Berliner Fischmarkt machte sich die Ware recht knapp. Das ist ein Umstand, der sich in der Ernte immer bemerkbar macht. Infolge des geringen Angebots sind dann natürlich auch die Fische entsprechend hoch im Preise und die Nachfrage eine lebhaftere. Trotzdem ist bei den Warenhäusern nichts von hohen Fischpreisen zu merken. Alle Warenhäuser, welche überhaupt Karpfen führen, verkaufen solche mit 1,15 pro Pfund. Man sieht es den Fischen auch an, daß sie aus einem Nest stammen. Da am Karpfen im Kleinhandel — durch Einwiegen, Transporte und was sonst noch drum und dran hängt — 20 % wenigstens verdient werden, müssen diese Fische am Teich allerhöchstens 65 bis 70 Mk. gekostet haben. ——— Ich sehe nicht ein, weshalb man es so geheim hält, wenn man Karpfen billig verkauft. Mancher muß es — ein Anderer kann es. Selbst die Teichmagnaten, die noch für 58 — 59 — 60 verkauft haben, brauchten sich nicht zu genieren, zu sagen, wir verkauften heute zum alten Preis so und soviel Karpfen nach Berlin. Sie täten damit ihren kleinen Kollegen insofern einen Gefallen, daß diese nicht auch noch Karpfen herschicken. Selbst in den billigsten Zeiten waren Frühkarpfen nicht zu solchen Preisen in Warenhäusern zu haben. Der Markt und der Fischhandel wird durch solche Geheimtuerei verdorben, bevor er bereits begonnen hat. Wenn heute Schweinefleisch 1,40 bis 1,58 Mk. das Pfund im Großhandel kostet, so müßten danach doch unsere Karpfen im Kleinhandel annähernd dasselbe kosten. Selbst klapperdürre magere dänische Kälber kosten das Pfund 80 bis 90 Pf. An solch Kalbfleisch muß die Hausfrau mehr Fett und Butter tun als an die Karpfen. Das schönste an der ganzen Sache aber bleibt, daß Karpfen auf der städtischen Auktion im Großhandel 80—90er Schuppen 110 bis 114 kosteten, während die Warenhauspreise doch Kleinhandelspreise sind. Wie jeder Schuster für seine Arbeit bezahlt sein will, so haben wir Teichwirte auch ein Recht, wenigstens so viel zu verdienen, daß wir unsere Wirtschaft nicht mit dem weißen Stock verlassen müssen. Sonst mag die ganze Fischzucht der Teufel holen — mag damit spielen, wer will. Die Schuld liegt aber allein an den Teichwirten. Wir wollen keine Kriegspreise, aber wir wollen auch nicht mit Schaden verkaufen, das können wir nicht, wenn wir daran nicht zugrunde gehen wollen. ——— Hechte notierten gestern lebend unsortiert 1,41 und kleine 1,44 bis 1,47 Mk. Der Schleienpreis hat etwas angezogen, man bezahlte für lebende unsortierte 1,16 bis 1,37 und für kleine 1,10 bis 1,20 Mk. — Die Schleienernte verspricht in diesem Jahre etwas besser zu werden als im Vorjahre, so daß wir vielleicht mit diesem Fisch eine gute Mittelernte erzielen dürften. — Zander waren nur frisch am Markte, man notierte für kleine 89 bis 94 Mk. Die Zanderpreise waren das ganze Jahr hindurch gut, aber durchaus nicht übermäßig hoch. Als uns die Russen noch mit ihrer Ware beglückten, waren die Preise nicht wesentlich niedriger. Was billig war, taugte auch meistens nichts. — Der Preis der lebenden Aale ist immer noch unverhältnismäßig hoch. Man notiert für kleinmittel 1,45, für Mittelaale 1,57 bis 1,58, großmittel 1,61 und für kleine 90 bis 110. Karauschen kosteten 116. Für lebenden Roddow bezahlte man 90 Pf. im Großhandel. Roddow, Rotauge, Rotfeder, Rötel ist ein Berliner Volksfisch. Sein Fleisch gleicht dem der Plötze, ist aber grätiger und nicht so wohlschmeckend. Dafür zahlt der Berliner aber willig 1,00 und darüber. Einen noch höheren Preis erzielte im Großhandel lebender Aland, nämlich 1,01 Mk. Der Aland (Nerfling) ist ebenfalls ein Fisch, dessen Fleisch nach Plötze schmeckt. Die Goldorfe ist ein rechter Bruder des Aland. Das Fleisch beider Fische ist sehr grätenreich. Schirmer, der frühere Präsident

Digitized by Google

des Vereins deutscher Teichwirte, züchtete in seinen Teichen die Goldorfe und empfahl sie aufs dringendste als wohlschmeckenden Speisefisch. Trotzdem fand sie wenig Anhänger. Schirmer würde sich freuen zu hören, daß sein Aland in der Berliner Auktion über 1 Mk. pro Pfund gekostet hat. Unter Tausend Berlinern weiß natürlich kaum Einer, daß die Goldorfe auch ein Aland ist, daher hat sie in Berlin gar keinen, der Aland dagegen einen guten Markt. — — — Frische Fische in Eis. Hechte unsortiert 94 bis 115, großmittel 84 bis 88 und klein 1,23 Mk. Freilich kosten die lebenden Hechte etwas mehr. Doch kürzt man von dem Preise Fracht und alle sonstigen Spesen, so bleibt dem Einsender der frischen Hechte genau so viel als dem, der lebende hierher geschickt hat. Frische Aale kosteten in kleiner Ware 1,01, groß 1,55, großmittel 1,38 bis 1,48, mittel 1,08 bis 1,29 und unsortierte 0,81 bis 0,91 Mk. — An den Füßen der Aalfänger hängen immer noch so und soviel gesetzliche Klötze. Da wäre es Sache der Fischerei Vereine, die Behörden und Gesetzmacher über den Aal gründlich aufzuklären. Der Aal hat im Deutschen Reiche immer noch eine gesetzliche Schonzeit, trotzdem man gar nicht weiß, wann und wo er eigentlich laicht. Allerhand Fanggeräte, mit welchen der Aalfänger dem Aal nachstellen kann, sind verboten. Ein Mindestmaß ist wohlweislich vorgesehen. Die kleinen Aale gehen oder gingen daher nach England und wurden hier zu den wohlschmeckenden Aalpasteten verarbeitet. Wir legen Laichschonreviere an, die der Aal absticht. Wir setzen Millionen über Millionen Aale aus und warten auf die Ernte. Selbst in der Ostsee muß der Aalfänger erst so und soviel Gesuche einreichen, ehe er die Erlaubnis bekommt, Aale zu stechen oder zu fangen. Tausende von alten Leuten könnten sich mit dem Aalfang beschäftigen und uns eine Menge dieses wahrhaft ausgezeichneten Volksnahrungsmittels liefern. Die meisten Aale, welche in Skandinavien in der See und den Flußmündungen gefangen werden, sind sicherlich in Deutschland abgewachsen. Wir sind gezwungen, unser Eigentum mit schwerem Gelde zurückzukaufen. Der Aalfang sollte ganz freigegeben werden, das Mindestmaß auf mehr als die Hälfte des heutigen gekürzt sein. Dann werden wir auch Aale auf unseren Märkten haben. — Schleien kosteten 71 bis 97 und Karpfen 58 bis 65, Plötzen 29 bis 50, Barsche 52 bis 65. — — Seefische waren ziemlich knapp und teuer. — — — In Wien herrscht Mangel an Fischen; so schreibt die „Allg. Sportzeitung", die über Fischerei scheinbar sehr gut orientiert ist, folgendes: Die Fischversorgung Wiens, die trotz des Krieges bis Anfang Mai noch gut von statten ging, bewegt sich gerade jetzt, wo die Fleischpreise eine unerhörte Höhe erklommen haben, in stark absteigender Richtung. Die Karpfen verschwinden immer mehr und mehr aus dem Kleinhandel, und für ganz verbuttete Seekarpfen, von welchen 4 bis 8 Stück auf ein Kilo gehen, verlangten und erhielten die Fischhändler auf dem Karmeliterplatz 4 Kronen und darüber für ein Kilo. Tote Schleien notierten zu gleichen Preisen, und für Weißfische zahlte man bis zu 2 Kronen. Am Zentralfischmarkt klebten wieder an einzelnen Verkaufsstellen die üblichen Zettel mit der fatalen Aufschrift: „Keine Fische". — Wie wir sehen, wird überall mit Wasser und Feuer gekocht und haben wir durchaus keine Ursache, uns über hohe Fischpreise zu beklagen. In England sind die Fischpreise um mehr als das Doppelte gestiegen, und wenig anders sieht es in Frankreich, namentlich in Paris, aus. Von Rußland liegen fast gar keine Nachrichten vor. Geht's aber nach den dortigen Lebensmittelpreisen der Großstädte, so werden auch aller Wahrscheinlichkeit nach die Fischpreise hoch sein. — Die „Österreichische Fischerei-Zeitung" notiert vom Wiener Zentralfischmarkt folgende Preise: Barbe 2,20 bis 2,80, Brachse (Blei) 1,65 bis 1,80, Forellen 8,50 bis 11, Hecht lebend 2,40 bis 3,20, frisch 2,10 bis 3,22, Karpfen lebend 3,60 bis 4,00, Zander 3,00 bis 6,50, Weißfische 1,60 bis 1,80 lebend, frisch 1,00 bis 1,60 K. Schließlich notiert die „Österreichische Fischerei-Zeitung" auch noch Steinlachs 14 K. — Was versteht man unter Steinlachs? — Die Fischerei-Zeitungen sollten mit den neuen Namen doch recht vorsichtig sein. Die deutsche Fischerei kennt zwar eine Steinforelle — was weiter nichts ist als unsere Bachforelle (Trutta fario) — aber keinen Steinlachs. Alle nur möglichen Seefische, die unter ihrem wahren Namen keinen Käufer finden, tauft man schnell um. Ein reichsdeutsches Gericht hat sich dahin ausgesprochen, daß hinter dieser Vorspiegelung falscher Tatsachen auch Betrug zu erblicken ist. — — — Der Krebsmarkt war in dieser Woche ziemlich reichlich in Berlin beschickt. Kleine Krebse lassen sich schwer absetzen. Die Warenhäuser bieten das Schock von 1,00 bis 6 Mk. an. Man notiert für unsortierte 7,50 bis 12, 10 cm Maßkrebse 3,40, 10—11 cm 6 bis 7,50, 11 cm 11,50 bis 12,00, 13—14 cm 45,50 bis 54,50 Mk. Wien notiert für Krebse 0,15 bis 1,00 K. — — — Die nächste Woche dürfte uns Neues nicht bringen. Vielleicht wird man, sehr zum Nachteil der Produktion, versuchen, reichlich Frühkarpfen auf den Markt zu werfen. Es empfiehlt sich, nur ganz kleine Sendungen nach hier zu schicken, wenn man einigermaßen den Preis halten will. Hy

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 18. Rentabilität einer Forellenteichanlage. Ich beabsichtige eine Forellenzuchtanstalt zu errichten. Der Fluß, der die Anlage speisen soll, entspringt ca. 2 km oberhalb der Anlage ist sehr reißend und hat ein Gefälle von der Quelle bis zur Anlage von ca. 150 m. In dem Fluß sind viel Forellen (Steinforellen) vorhanden Schädliche Abwässer gelangen nicht in den Fluß. Das Wasser ist infolge seines Falles sehr sauerstoffreich, auch im Sommer sehr frisch und durch-

Digitized by Google

fließt einen Ort oberhalb der Anlage in einer Länge von ca. 1800 m. Ein großer Teich und Zuflußgraben mit Stauung ist bereits vorhanden, die übrige Teichanlage soll gebaut werden. Der normale Wasserzufluß ist 360 Liter pro Sekunde. Der geringste Wasserzufluß war in einem der trockensten Jahre (1893) 120 Liter pro Sekunde. Es wird beabsichtigt, 20 bis 30 Zentner Bachforellen zu erzielen. Schlachthausabfälle sind der Zentner zu ca. 5 Mk. zu haben. Der Preis für Speiseforellen ist 2,50 Mk. an Händler und Hotelbesitzer bei größerer Abnahme. Der Ort ist Bahnstation. Die Fische sind in den umliegenden Städten an den Mann zu bringen. Ich betreibe schon einige Jahre Forellenzucht und habe immer acht bis zehn Brutteiche besetzt. Speisefische habe ich bis jetzt noch nicht gezüchtet. Halten Sie eine derartige Anlage für rentabel? Was für sonstige Vorschläge können Sie mir machen? In dem großen Teich möchte ich die Laichfische, wozu ich die schnellwüchsigsten von den anderen Teichen verwenden will, auffüttern und bevor dieselben allzu groß werden, als Speisefische absetzen. Ist es möglich, 20 bis 30 Zentner Fische zu erzielen mit genanntem Zufluß? In der Zeit von Oktober bis Anfang Juni kann der dreifache Wasserdurchfluß gegeben werden, 500 bis 1000 Liter pro Sekunde.

Antwort: Nach Empfang vorstehender Frage habe ich hin und her überlegt, ob und welche Antwort ich darauf erteilen soll. Ich bin aber zu der Überzeugung gekommen, daß sich ohne Kenntnis der lokalen Verhältnisse die Frage nicht restlos beantworten läßt. Obwohl zurzeit die Verhältnisse niemand ermuntern, Forellenzucht zu betreiben, scheinen dort ausnahmsweise günstige Umstände vorzuliegen. Indes will Fragesteller wissen, ob eine solche Anlage, wie er sie schildert und skizziert, rentabel ist, beziehungsweise wünscht er hierzu Vorschläge. Ein ehrlich meinender Sachverständiger kann unmöglich diese Frage so ohne weiteres beantworten. Wenn die Vorbedingungen wirklich so günstig sind, wie geschildert, so ist es vielleicht möglich, 20 bis 30 Ztr. Speiseforellen zu produzieren; aber in dem größeren Teiche Laichforellen zu züchten, muß ich entschieden abraten. Zu Laichforellen nimmt man nur wilde Bachforellen, denn mit gefütterten und in Teichen gehaltenen Bachforellen erzielt man keinen Erfolg — das wäre unrentabel. Es ist ja eine recht gute Idee, in der gedachten Anlage nur Bachforellen zu züchten, doch rate ich sehr, dieses nur in Verbindung mit einer ausgedehnten Bachfischerei zu tun, denn die Bachforelle läßt sich auf die Dauer durch intensive Zucht nicht so vergewaltigen. Wenn dem Fragesteller bisher auch geglückt ist, in kleinerem Umfange Bachforellen zu züchten, so ist es doch fraglich, ob dies auch in größerem Umfange möglich sein wird. Bewirtschaftet man in Verbindung mit einer solchen Anlage noch einige Wildbäche, so kann man immer darauf zurückgreifen, etwa in der Weise, daß man aus den stark mit Brut besetzten Bächen die zweisömmerigen Forellen herausfängt und nun noch bis zum Portionsfisch mästet oder die Laichforellen ablaicht, den Laich in der Anlage erbrütet und vorstreckt usw. Wie gesagt, es ist für einen Sachverständigen unmöglich, die Frage ohne lokale Kenntnis erschöpfend zu beantworten, dazu würde der Raum der „Fischerei-Zeitung" auch nicht genügen, und ich kann dem Herrn nur raten, einen Sachverständigen an Ort und Stelle zu bestellen. Wo eine Anlage so viel gekostet hat und von ihr eine Rentabilität erwartet wird, sollten diese Unkosten in erster Linie nicht gescheut werden. In den „Fischereilichen Monatsbetrachtungen von O. Coester", Verlag J. Neumann, Neudamm, Preis 1,20 Mk, finden Sie über Forellenzucht praktische Ratschläge. Coester.

Frage 19. Bachausfischung. Von einer Gemeinde habe ich einen Bach zwecks Fischerei gepachtet, und zwar gibt es dort, durch Erweiterung der Eisenbahn, eine größere Bachverlegung. Gerade auf dieser Strecke halten sich die meisten Krebse und Aale auf. Wie könnte ich am besten einen Radikalfang bewerkstelligen, um sie anderweitig wieder auszusetzen? Somit werden sie mir von fremder Hand gestohlen.

Antwort: Bei der jetzt trockenen Witterung dürfte der Bach sehr wenig Wasser führen. Vielleicht liegt auch nicht weit entfernt oberhalb eine Mühle am Bach; wenn Sie sich mit dem Müller verständigen, kann er sicher das Wasser halbe Tage lang aufhalten. Dadurch dürfte es Ihnen möglich sein, die tiefsten Stellen des Baches mit Blecheimern ausschöpfen zu lassen. Die größeren Fische dürften die entstandenen Unkosten reichlich aufwiegen, die kleineren und die Krebse setzen Sie wieder aus. Kleinere Aale werden Sie allerdings nicht alle abfischen können, aber darauf kommt es auch nicht so genau an, die finden sich von selbst wieder. — Gegen Diebstahl werden Sie sich sowieso nicht schützen können, gerade in den kleineren Gewässern wird jetzt jeder Schwanz ausgeplündert, da heißt es nur, besser fischen als die Raubfischer, dann suchen dieselben andere, lohnendere Strecken auf. Sollte Ihnen das Ausschöpfen zu beschwerlich sein, so verweise ich Sie auf die Nummer 19 der „Fischerei-Zeitung", wo ich die gründliche Abfischung fließender Gewässer beschrieben habe. Th. Schulze.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

über das Rechtsverhältnis zwischen dem Dienstherrn und dem auf Gewinnanteil angestellten Fischermeister. 331 — Kurze Betrachtungen über Fluß- und Teichfischerei im westlichen Feindesland. Von R. Z. II. 333. — An die deutschen Forellenzüchter! (Rundfrage des Deutschen Fischerei-Vereins.) 335. — Verkehr mit Kraftfuttermitteln. Von H. 335. — Karpfensterben durch Waldbrand. 335. — Über Maränen. Von B. 335. — Hechtreißer-Innung. Von H. 336. — Aussetzung von Lachsbrut. Von St. 336. — Furunkulose. 336. — Schildkröte. Von Pz. 336. — Fischereiaufseher. Von H. 336. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von P. 336. — Briefkasten. 338. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Vorgestreckte Brut
das Tausend zu 20 Mk.,
gibt ab (78
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei Halbau, Schles.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Satzaale

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.
Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B und E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160 bis 180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs Bogen** festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. **Neudamm, den 8. August 1915.** **Bd. 18.**

Die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch.

Die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch beziehungsweise in ein Nebenbuch zum Wasserbuche war bereits in dem Entwurfe des preußischen Wassergesetzes vorgesehen worden. Leider wurde diese Bestimmung vom Landtage gestrichen. Da auch eine Eintragung der Fischereirechte in das Grundbuch (abgesehen von fiskalischen Erwerbungen auf Grund des Gesetzes vom 2. September 1911 und einzelnen als selbständige Gerechtigkeiten tatsächlich im Grundbuche stehenden privaten Berechtigungen) nicht zulässig ist, schweben die Fischereirechte völlig in der Luft. Dieser Mangel wurde auch bei der Beratung des Wassergesetzes im Abgeordnetenhause anerkannt und die Absicht ausgesprochen, diesem Mangel in dem neuen Fischereigesetze abzuhelfen und durch entsprechende Ausgestaltung dieses Gesetzes die Grundlage für die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch zu schaffen.

Demgemäß enthielt der Fischereigesetz-Entwurf im § 11 folgende Bestimmung:

„§ 11 (1). Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten in das Wasserbuch einzutragen. Der § 186, § 187 Abs. 1, 3 und die §§ 188, 190 bis 193, 195 des Wassergesetzes gelten sinngemäß mit der Maßgabe, daß an Stelle der Wasserpolizeibehörde die Fischereibehörde tritt."

Bei der Kommissionsberatung wurde angeregt, dieser Bestimmung noch folgende weitere Bestimmung zuzufügen:

„(1a.) Auch für die nicht zu den Wasserläufen gehörenden Gewässer sind zur Eintragung von Fischereirechten Wasserbücher anzulegen, wenn die Eintragung eines Fischereirechts beantragt wird. In diesem Falle gelten die Vorschriften des Abs. 1 Satz 2."

Dieser Antrag wurde damit begründet, daß es zweckmäßig sei, auch die Fischereirechte in Gewässern, die nach dem Wassergesetz nicht zu den Wasserläufen gehörten und für die dafür nach dem Wassergesetz Wasserbücher nicht angelegt würden, einzutragen und dafür besondere Wasserbücher anzulegen. In Betracht kämen hier außer den Seen insbesondere die Küsten- und Außengewässer, bei denen ein besonderes Fischereirecht, gesondert von dem Eigentumsrecht, bestehe, wie die Schaarrechte in der Provinz Pommern. Eine solche Bestimmung habe nicht nur formale Bedeutung,

Digitized by Google

sondern insofern auch materielle, als dadurch auch die Rechte an den nicht zu den Wasserläufen im Sinne des Wassergesetzes gehörenden Gewässern klargestellt würden.

Regierungsseitig wurde dieser Antrag als eine zweckmäßige Ergänzung des Gesetzentwurfs anerkannt, jedoch empfohlen, den Ausdruck „nicht zu den Wasserläufen gehörende Gewässer" hier zu vermeiden, da das Wassergesetz diesen Ausdruck für die seiner Regelung unterliegenden oberirdischen Gewässer, die nicht zu den Wasserläufen gehörten, und die unterirdischen Gewässer als terminus technicus verwende. Teile des Meeres, die der Antrag in erster Linie treffen wolle, fielen daher nicht unter diesen Begriff, da das Wassergesetz die Rechtsverhältnisse des Meeres unberührt lasse. Um Unklarheiten zu verhüten, empfehle es sich daher, den Ausdruck „nicht zu den Wasserläufen gehörende Gewässer" hier zu vermeiden und die Einleitung des Antrages folgendermaßen zu fassen:

„Auch für solche Gewässer, für die nach den Vorschriften des Wassergesetzes Wasserbücher nicht angelegt werden, sind" usw.

Weiter enthielt der Regierungs-Entwurf im § 11, Absatz 2 folgende Bestimmung:

„(2.) Nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehende Fischereirechte, die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehen, erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren nach diesem Zeitpunkte, wenn nicht vorher ihre Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Fischereirechte, die gemäß § 10, Abs. 2 als besondere Rechte neu entstehen, erlöschen mit Ablauf von zehn Jahren seit ihrem Entstehen, wenn der Antrag auf Eintragung in das Wasserbuch nicht vorher gestellt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, sind diese Vorschriften nicht anzuwenden. § 380, Abs. 2 des Wassergesetzes gilt entsprechend."

Der erste Satz dieses Absatzes, wonach Fischereirechte, die beim Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestehen, nach Ablauf von zehn Jahren erlöschen sollen, falls nicht vorher die Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist, wurde von der Kommission allgemein gebilligt. Die Bestimmung des zweiten Satzes, wonach Fischereirechte, die als von dem Eigentume losgelöste Rechte nach Inkrafttreten des Fischereigesetzes neu entstehen (zum Beispiel durch Umwandlung eines Wasserlaufes zweiter und dritter Ordnung in einen solchen erster Ordnung), zehn Jahre nach ihrem Entstehen im Falle der Nichteintragung erlöschen sollen, fand jedoch nicht die Billigung der Kommission.

Der § 11 (jetzt § 12) erhielt nunmehr nach den Kommissionsbeschlüssen folgende Fassung:

„(1.) **Fischereirechte, die nicht dem Eigentümer des Gewässers zustehen, sind auf Antrag des Berechtigten ins Wasserbuch einzutragen.** Die §§ 186, 187, Absatz 1, 3 **und die** §§ 188, 190 bis 193, 195 **des Wassergesetzes gelten** sinngemäß; **an Stelle der Wasserpolizeibehörde tritt die Fischereibehörde.**

(2.) **Auch für solche Gewässer, für die es nach dem Wassergesetz** nicht **geschieht, sind zur Eintragung von Fischereirechten Wasserbücher anzulegen, wenn die Eintragung eines Fischereirechts beantragt wird.** In **diesem Falle gilt Absatz** 1, Satz 2.

(3.) **Fischereirechte der in Absatz** 1 **bezeichneten Art erlöschen mit** Ablauf **von zehn Jahren**

1. **nach Inkrafttreten des Gesetzes,** soweit **sie zu diesem Zeitpunkt** bestanden **haben** (§ 7, **Absatz** 1),
2. **im Fall des** § 10*) **nach Zustellung des Bescheids, worin der Berechtigte auf diese Folge der Nichteintragung hingewiesen ist,**
3. **in Fällen des** § 11, **Absatz** 1, 2**) nach ihrem Entstehen,**

wenn die Eintragung ins Wasserbuch nicht vorher beantragt wird. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, **sind diese Vorschriften nicht anzuwenden. Der** § 380, **Absatz** 2 **des Wassergesetzes gilt entsprechend."**

Die über die Eintragung der Fischereirechte später noch zu erwartenden Ausführungsbestimmungen werden wir seinerzeit mitteilen.

---

*) § 10 lautet: „Nimmt der Staat nach § 11, Absatz 2 des Wassergesetzes das Eigentum an einem Wasserlauf in Anspruch, so kann der bisherige Eigentümer verlangen, daß ihm das Fischereirecht bleibt. In diesem Fall hat der Staat den bisherigen Eigentümer auf die Folgen des § 12, Absatz 3 hinzuweisen."

**) § 11, Absatz 1 und 2, lauten:

„(1.) Verläßt ein Wasserlauf infolge natürlicher Ereignisse sein Bett oder bildet sich ein neuer Arm, so gehen die Fischereirechte am alten Wasserlauf auch auf den neuen Wasserlauf über, soweit sie nicht auf Eigentum beruhen.

(2.) Wird ein Wasserlauf erster Ordnung künstlich abgeleitet, so gehen solche Fischereirechte auf den neuen Wasserlauf über, wenn dieser mehr als die Hälfte des Abflusses bei gewöhnlichem Wasserstand aufzunehmen bestimmt ist. Die Fischerei in dem alten Gewässer steht dem Herstellen der Ableitung zu. Der Fischereiberechtigte kann von diesem für die Verminderung des Wertes seines Fischereirechts Entschädigung verlangen. Bei sonstigen künstlichen Ableitungen von Wasserläufen gilt Absatz 1."

Digitized by Google

Einwirkung der Abwässer von Papierfabriken auf Wasser und Wasserorganismen.

Wir erhalten folgende Anfrage: Welches Lebewesen kann am meisten schlechtes Abwasser aus einer Papierfabrik vertragen, die Forellen oder Flohkrebse und einzelne Mückenlarven? Wer hat darin schon Erfahrung gehabt?

Die Frage ist in der vorliegenden Form sehr schwer zu beantworten. Es wird nämlich nicht mitgeteilt, um welche Art der Papierfabrikation es sich handelt (ob um Holzschleiferei, Strohpappenfabrik, oder um Herstellung von Lumpenpapieren, oder mit Färberei verbundene Betriebe). Andererseits wird auch nicht gesagt, welcher Art die Abwässereinleitung ist, ob dauernd oder nur zeitweise, mit dazwischenliegenden Reinwasserperioden, ob es sich um eine Verschlammung oder eine Einleitung von Farbstoffen handelt. Alle diese Punkte, deren Feststellung für den Fischereibesitzer höchst einfach ist, müssen beachtet werden, um ohne Ortsbesichtigung die gestellte Frage auch nur einigermaßen zufriedenstellend beantworten zu können. Allgemein läßt sich nur sagen, daß die Abwässer der Papierfabrikation sehr verschieden wirken, je nach der Art des Betriebes, und daß man vor allem zwei Arten der Schadwirkung unterscheiden kann, einmal die Faserverschlammung des Fluß- oder Bachbettes, andererseits die Färbung des Wassers durch abgehende Farbstoffe. Die Verschlammung des Wasserlaufs kommt dadurch zustande, daß sich aus den Abgängen der Fabrik feinste Pflanzenfasern auf dem Grunde des Gewässers in Form eines dicken, schleimigen, gewöhnlich weißlichgrauen Mulms niederschlagen. Die Herkunft dieses Mulms aus der Papierfabrikation läßt sich durch mikroskopische Untersuchung leicht feststellen. Er besteht bei Holzschleifereien aus feinsten Holzteilchen, sonst aus wohl erkennbaren Gewebefasern. Diese Verschlammung wirkt nach meiner Kenntnis besonders in kleineren Vorflutern sehr fischereischädlich, da Grund und Ufer des Wasserlaufs ganz verkleistert werden können. Die Pflanzenwelt, und infolge davon auch die niedere Tierwelt, wird unter Umständen völlig unterdrückt. Eine Selbstreinigung des Gewässers geht nur sehr langsam vonstatten, da die fast reine Zellulose, aus der dieser Schlamm sich zusammensetzt, der Bakterientätigkeit (Fäulnis) sehr lange widersteht. Bäche, in denen diese Verschlammung sehr umfangreich auftritt, sind meist fischereilich überhaupt erledigt, trotzdem über der Schlammschicht ganz gut reines Wasser fließen kann. Zur Forellenzucht sind sie jedenfalls ungeeignet. Die einzigen niederen Tiere, die ich in derartigen Schlämmen gefunden habe, nämlich gewisse widerstandsfähige Zuckmückenlarven, Schlammegel und Schlammröhrenwürmer, sind der Ausnutzung durch Fische in dem losen Mulm ziemlich entzogen. Außerdem verkleistert der Schlamm die Fanggeräte. Die einzige Abhilfe bietet mechanische Räumung des Bachbetts (unter Umständen mit Hilfe von Hochwasser) und Verbesserung der Absitzbecken in der betreffenden Fabrikanlage. Die andere Art der Fischereischädigung durch Papierfabriken besteht in dem Abgang farbiger Abwasserwellen. Auch diese können sehr verschieden wirken, und zwar je nach dem Farbstoff, den sie dem Fischwasser zuführen. Rote Anilinfarbe, die vielfach sehr gefährlich aussieht, da das ganze Gewässer stundenlang tiefrot gefärbt wird, scheint nach meinen Erfahrungen manchmal dem Lebenshaushalt des Gewässers nahezu unschädlich zu sein. Dagegen gibt es andere Farbstoffe, die direkt giftig wirken und augenblickliche Fischsterben hervorrufen können. Nach Untersuchungen von Thienemann sind dies vor allem die chemischen Farbstoffe Viktoriablau, Methylviolett, Methylviolett BB extra, Kohlschwarz BT und Diamantgrün B. Schwach giftig wirken Vesuvin, Auramin, Rhodamin B extra, Pulverfuchsin AB. Als unschädlich bezeichnet Thienemann Orange III, Orange RO, Scharlach, Bismarckbraun, Brillantschwarz B, Rhodamin b und Methylgelb PL. — Wirtschaftlich fischereischädigend wirken alle farbigen Abwässer, auch die ungiftigen, dadurch, daß sie während der Zeit ihres Abganges die empfindlicheren Fische, also besonders Salmoniden, aus dem Gewässer vertreiben. Wiederholt sich die farbige Welle öfter, also beispielsweise wöchentlich (Sonnabend abends), so tritt auf die Dauer nach meinen Beobachtungen auch eine direkte Schädigung der niederen, fischnährenden Tierwelt des Wasserlaufs ein, indem empfindlichere Formen, wie Flohkrebse (Gammarus), allmählich gänzlich verdrängt werden können. Die Frage, welches Lebewesen „am meisten" schlechtes Abwasser einer Papierfabrik verträgt, läßt sich ohne Kenntnis der besonderen Beschaffenheit des Abwassers nicht beantworten. Von Fischen käme bei nicht allzu ausgedehnter „Verschlammung" vielleicht der Aal noch am ersten in Betracht. Die Giftwirkung der wirklich giftigen Farbstoffe dürfte auf alle Fische ziemlich gleichartig sein. Was die verschiedene Empfindlichkeit der in der Anfrage genannten drei Tiergruppen gegen schädliche Abwässer ganz im allgemeinen anlangt, so läßt sich etwa sagen,

Digitized by Google

daß die Forellen natürlich zu den empfindlichsten Organismen gehören. Etwas mehr können schon die Flohkrebse vertragen, während manche Larven der Zuckmücken und gewisse Arten von Schlammwürmern zu denjenigen Lebewesen gehören, die sogar stark verunreinigtes Wasser unter Umständen in Massen bevölkern.

Dr. Wundsch, Friedrichshagen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Kein Karbolineum zur Konservierung von Netzen.** Karbolineum findet in der deutschen Fischerei neuerdings wegen seines billigen Preises immer mehr Verwendung, um die Netze haltbar zu machen. An sich hat der Stoff als Konservierungsmittel manche Vorzüge, aber er hat auch Nachteile, die man in der niederländischen Fischerei sehr unangenehm empfindet, so daß dort neuerdings Karbolineum wieder weniger zur Verwendung kommt. Es fiel in niederländischen Fischereikreisen auf, daß sehr viel über einen Karbolgeruch bei Fischen geklagt wurde. Die Fischhändler bekamen oft Fische wegen des Karbolgeruchs als ungenießbar zurück, und man wollte in manchen Fällen sogar bei zubereiteten Fischen einen Karbolgeschmack festgestellt haben. Das Zentralbüro für Fischabsatz in Amsterdam versuchte die Öffentlichkeit durch die Erklärung zu beruhigen, der Karbolgeruch hänge mit irgend welcher Eigenschaft des Wassers zusammen, er stamme vielleicht von Algen oder dergleichen, sei jedenfalls vollständig unschädlich. Nach näherer Untersuchung hat es sich aber als ziemlich sicher herausgestellt, daß dieser Karbolgeruch von den Netzen herkommt, die mit Karbolineum getränkt sind. Besonders scheinen Aale einen Geruch und Geschmack nach Karbol von den Netzen anzunehmen. Der Karbolgeschmack soll sich beseitigen lassen, wenn man den Fisch eine Stunde lang in starkem Salzwasser wässert und mehrmals abreibt. Süßwasserfische werden aber hierdurch zweifellos an Güte verlieren. Es muß daher dringend vor der Verwendung von Karbolineum zum Haltbarmachen der Netze gewarnt werden.*)

St.

— **Über hohe Fischpreise** wird in den letzten Monaten in Ostpreußen fortwährend geklagt. Die Königsberger Zeitungen bringen fast in jeder Woche eine Bemerkung darüber, und die Hausfrauen sind geradezu baff, wenn sie die Forderungen mancher Handelsfrauen hören. In der Hauptsache sind es kleine Händler und Handelsfrauen, welche die Lage in unverschämtester Weise ausnutzen. Die Cranzer Flunderweiber, die mit ihren Flundern täglich nach Königsberg kommen und sie auf der Straße verkaufen, nehmen einem mit Gemütsruhe für eine kleine Flunder 30 Pf. ab und schimpfen aufs ärgste, wenn jemand das zu hoch findet. Sie gehen ja allerdings auch bis auf 20 Pf. herunter, aber auch das ist noch ein Pfundpreis von etwa 1,30 bis 1,50 Mk. für Räucherflundern, während man sie beim Kaufmann für 70 bis 90 Pf. erhält! Es muß hervorgehoben werden, daß die Fischpreise in den größeren Fisch- und Delikatessengeschäften verhältnismäßig billig sind, fast immer billiger als auf dem Fischmarkt. Im allgemeinen hat der ansässige Fischhandel die Preise nur ganz unwesentlich gegenüber dem Vorjahr erhöht, was den Verhältnissen entspricht. Schleie kosteten meist (lebendfrisch) 100 bis 140 Pf., Brassen 70 bis 80 Pf., Maränen, die neuerdings sehr viel und in hervorragender Güte von Masuren kommen, 90 bis 100 Pf. im Kleinverkauf. Teuer sind Zander und in der Regel auch Hechte. Wahrscheinlich liegt dies daran, daß sie bereits wieder in großen Mengen nach Berlin gehen, und da die russischen und persischen Zander fehlen, wird vermutlich diese Ausfuhr nach Berlin größer sein als im Frieden. Dagegen ist der Zanderfang in den Haffs wohl nicht besonders gut, namentlich sind große Zander anscheinend knapp, wenigstens in den letzten Wochen. Sehr hoch sind auch die Aalpreise, da das Pfund jetzt etwa 1,40 bis 1,60 Mk. kostet. Große Aale sind knapp, sehr viel kommen ganz kleine auf den Markt, die ja eigentlich für den Käufer beinahe wertlos sind, da an ihnen nichts dran ist. Dennoch werden dafür 1,20 Mk. gefordert und anscheinend auch bezahlt. In Elbing beklagte man sich über die hohen Fischpreise sogar in der Stadtverordnetenversammlung. Der Redner erklärte, die Fische kosteten ursprünglich 60 bis 70 Pf. das Pfund, die Hausfrauen bekämen sie aber erst aus dritter oder vierter Hand. Man forderte, daß der Verkauf von Fischen an Händler vor 10 oder 11 Uhr an den Markttagen verboten sein sollte. In alter Zeit waren solche Bestimmungen in den ostdeutschen Städten, besonders in Königsberg und Danzig, ganz allgemein. Man stand auf dem gesunden Standpunkt, daß die Hausfrauen unter allen Umständen erst ihre Fische billig kaufen müßten, daß dann erst eine Ausfuhr nach auswärts in Frage kommen dürfe. Heute sind wir nicht mehr so weit. Für die Seefischerei läßt sich solche Forderung wohl kaum durchführen, aber für die Binnenfischerei wäre sie doch auch heute noch ganz berechtigt. In Elbing hat schon im vorigen Jahre die Militärverwaltung den Aufkauf von Fischen durch Händler vor 8 Uhr morgens verboten, und die Polizei setzte die Frist später in einer Marktordnung auf 9 Uhr fest. Der Oberbürgermeister erklärte, daß hiergegen von seiten der Händler Einsprüche erhoben seien, denen man sich nicht habe verschließen können. Die Fischer seien in der Regel nicht in der Lage, den Verkauf zu übernehmen, da es ihnen an Geräten

*) Eine solche Feststellung würde allerdings von sehr erheblichem Einfluß auf die vielfach übliche Verwendung von Karbolineum zur Netzkonservierung sein. Desgleichen käme dann natürlich die Verwendung von Karbolineum für die Konservierung von Hälterkästen usw. in Betracht. Es dürfte deshalb von großem praktischen Interesse sein, wenn aus dem Leserkreise weitere Erfahrungen, die nach dieser Richtung etwa gemacht sind, mitgeteilt würden. D. Red.

Digitized by Google

und auch an Zeit fehle. Ferner sei das Publikum mit der bestehenden Regelung des Fischverkaufs zufrieden. Die Sache ist sicher nicht leicht zu ordnen. Aber gegen die übermäßige Verteuerung der Fische muß später oder früher einmal kräftig eingeschritten werden. Zunächst wird eine Art Selbsthilfe am besten sein; man müßte die Hausfrauen darauf hinweisen, wie dieser oder jener Fisch augenblicklich reichlich gefangen wird, wie er hier und da zu stark hochgetrieben ist, daß sie ihn also nicht zu einem so hohen Preise kaufen dürfen. Wie gesagt, tun das die Königsberger Zeitungen bereits in bescheidener Weise. St.

— **Norwegische Fischkonserven.** Zu unserem vor kurzem unter dieser Überschrift gebrachten Artikel können wir einen erfreulichen Nachtrag liefern. Der Wunsch, daß die deutsche Fischindustrie etwas ähnliches wie die billigen norwegischen Konserven liefern möge, ist keineswegs unerfüllbar. Wir haben bereits eine ähnliche deutsche Konserve, deren Herstellung zweifellos durch den großen Erfolg der norwegischen herbeigeführt ist. Möglicherweise gibt es auch nicht mehr bloß eine, sondern schon mehrere solche Erzeugnisse deutscher Firmen. Jedenfalls kam uns eine deutsche Konserve in die Hand, die allen Lobes würdig ist. Wir kauften eine Büchse deutscher „Flickheringe", unter welchem Namen sich geräucherte Bücklinge größter Sorte in Kraftbrühe verbergen. Die Büchse hat die überaus praktische norwegische Form, deren Herstellung wahrscheinlich etwas einfacher und billiger ist als die der bisher bei uns üblichen Büchsenform. Die Büchse kostete 75 Pf., also etwa 15 Pf. mehr als die norwegischen Konserven, die aber auch ein paar Gramm weniger enthalten dürften. Daß der Preis um ein paar Pfennige höher ist, wird um die jetzige Zeit niemand in Erstaunen setzen und ist berechtigt. Wir entnehmen daraus, daß es nach dem Kriege ohne weiteres möglich sein wird, deutsche Fischkonserven in Büchsen dieser Größe für höchstens 60 Pf. zu liefern. Werden sich die deutschen Fischkonservenfabriken dazu bereit finden, solche Konserven in größeren Mengen zu erzeugen, so ist kaum daran zu zweifeln, daß diese ein Volksnahrungsmittel werden können. Natürlich ist die billige Büchse Flickheringe nicht eine erstklassige Delikatesse, wie manche unserer feinen Heringskonserven, die aber auch doppelt so viel kosten. Aber sie hat uns in vollstem Umfange befriedigt, sie war allermindestens so gut wie die norwegischen Konserven, sie war in ihrer Art hervorragend, sauber, appetitlich, voll gepackt, die Brühe erschien uns sogar erheblich besser als bei den norwegischen Sorten. Wir wünschen, daß bald viele solche deutsche Fischkonserven auf den Markt kommen; daß sie sich gut einführen werden, bezweifeln wir nicht. S. K.

— **Der Aal als Nahrungskonkurrent.** Eine bessere Ausnutzung wirtschaftlicher Möglichkeiten wird jetzt auch in dem nichts weniger als agrarfreundlichen England versucht. Ein Leser der „Times" regt eine zweite Ernte von spät ausgelegten Kartoffeln an. Ein anderer lenkt die Aufmerksamkeit auf die jetzt durch die Flußläufe ins Meer abwandernden Aale. Man müsse sie vollkommen abfangen, denn nicht ein einziger dieser „reisenden Aale" lasse sich jemals wieder an seinem früheren Orte blicken. Dadurch würden außerdem die Brut und Jungfische anderer Fische, sowie die Nahrungsvorräte des seßhaften Fischbestandes geschont werden, und große Mehrerträge der Binnenfischerei wären durch solch durchgreifendes Ausfischen der Aale unmittelbar und mittelbar gesichert. — Dieser Vorschlag bewegt sich auf der gleichen Linie, die auch bei uns schon oft als Richtschnur aufgestellt wurde. Die bisher beliebten Massenaussetzungen englischer Aalbrut haben doch ganz entschieden auch eine recht schwarze Schattenseite. Der Krieg wird aber auch dieser Praxis nun voraussichtlich auf längere Zeit den Garaus machen. R.

— **Fischdiebstähle** sind schon wieder in größerer Anzahl zu verzeichnen. Das Schöffengericht in Fürstenberg verurteilte wegen unberechtigter Fischerei und wegen Diebstahls von Reusen einen jungen Menschen zu zwei Tagen Gefängnis und einer Geldstrafe von 20 Mk. — Dieser Tage gelang es, im Fischereirevier Gr.-Osten einen Mann abzufangen und zur Anzeige zu bringen, der wohl schon längere Zeit der Raubfischerei obgelegen hat. Die Raubfischerei soll in den letzten Jahren besonders in der Bartsch ziemlich umfangreich betrieben worden sein. — Das unberechtigte Fischen ist eine beliebte Beschäftigung mancher junger Burschen der Niederfischbacher Gegend. So gedachte auch dieser Tage wieder ein junger Mann von Eicherhof, sich im Tüschenbach ein billiges Gericht zu holen, wobei sein Name festgestellt wurde. — Der Besitzer Buchholz in Kl.-Volz bei Rummelsburg entdeckte am Sonntagmorgen, daß in seinem Teich gefischt worden und auch der in der Nähe des Sees stehende Roggen völlig zertreten war. Hierauf ließ er den Gendarmerie-Wachtmeister aus Rummelsburg mit dem Kreispolizeihunde kommen. Der Hund verfolgte die Spur vom See bis zum Dorf und stellte dort den Besitzersohn R. F., der auch nach längerem Leugnen die Tat eingestand. — Aus Wissen (Sieg) wird gemeldet: Schon vor einiger Zeit konnten wir berichten, daß eine Anzahl Fischdiebe zur Anzeige gebracht wurden. Trotz der verschärften Aufsicht konnte immer noch eine größere Zahl halbwüchsiger Burschen ihre Fischräuberei fortsetzen, so daß die Pächter über geringen Fischbestand sich beklagten. Endlich ist man den Fischfrevlern, die ihr Handwerk in recht ausgedehntem Maße und mit allen unerlaubten Mitteln betrieben, auf die Spur gekommen. Nicht weniger als 15 meistens kaum der Schule entlassene Burschen sind zur Anzeige gebracht und sehen ihrer Bestrafung entgegen.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung wurde am 10. Juli, nachmittags 2½ Uhr, in Rendsburg, Greens Hotel, durch den zweiten stellver-

Digitized by Google

tretenden Vorsitzenden Justizrat Dr. jur. A. Ziese, Rendsburg, eröffnet, und begrüßte der Herr Vorsitzende zunächst die Erschienenen sowie die Vertreter der Behörden.

Als Vertreter sind anwesend: 1. Für den Magistrat der Stadt Rendsburg Herr Beigeordneter Zimmermann, Rendsburg. 2. Für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein Herr Hofbesitzer Hirschfeld, Schenefeld. 3. Für den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin, Herr Generalsekretär Dr. Buschkiel, Berlin. 4. Für den Hamburger Hauptfischerei-Verein Herr Schiffsbaumeister Wriede, Finkenwärder. 5. Für das Altonaer Museum und für die Städtische Fischerei-Direktion Herr Fischereidirektor Dr. Freiherr von Reitzenstein, Altona. 6. Für den lauenburgischen Landeskommunal-Verband Herr Forstmeister Hornbostel, Farchau.

Der Herr Beigeordnete Zimmermann begrüßte die Versammlung namens der Stadt Rendsburg und betonte besonders, daß gerade in dieser schweren Zeit die Süßwasserfische die Volksernährung mit sicherstellen helfen, und daß die stetige weitere Entwickelung der Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft daher außerordentlich notwendig und nur mit Freuden zu begrüßen sei. Er wünschte den Verhandlungen guten Erfolg.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten und zum Punkt 1 der Jahresbericht für das Jahr 1914/15 von dem Generalsekretär Nanz erstattet.

Dem Jahresbericht ist das folgende kurz zu entnehmen:

„Durch ehrliche Arbeit im friedlichen Wettbewerb mit den anderen Völkern suchten wir das Deutsche Reich zu sichern und den Wohlstand der Bevölkerung zu kräftigen und zu heben.

Der so plötzlich unerwartete Ausbruch des Krieges stellte auch den Zentral-Fischerei-Verein vor ganz neue Aufgaben.

Es galt in erster Linie, für die „Fischverwertung in der Kriegszeit" energisch einzutreten und dafür zu sorgen, die großen Bestände unserer Gewässer an Süßwasserfischen der Volksernährung dienstbar zu machen. Andererseits war unsere Aufgabe, dafür einzutreten, nach erfolgter Abfischung „alle Gewässer", ob „stehend" oder „fließend", mit Fischen wieder neu zu besetzen, um auch für das laufende Jahr 1915 eine möglichst große Ernte sicherzustellen. Das alles mußte bewerkstelligt werden in einer Zeit, in der der Eisenbahnverkehr stockte und die Versorgung des Marktes große Schwierigkeiten machte. Trotz aller anfangs drohenden Schwierigkeiten gelang es, die notwendigen Arbeiten sachgemäß zu erledigen. Die Herbstabfischungen wickelten sich glatt ab, und in der großen Hauptsache wurde ebenso wieder die Besetzung der Gewässer, insonderheit der ablaßbaren Teiche, ordnungsmäßig ausgeführt. Mit Ruhe und Sicherheit können daher auch wir den weiteren Monaten entgegensehen, bergen doch unsere Gewässer große Bestände an Süßwasserfischen, und dürfen wir auf eine ebenso große große Ernte, wie in normaler Friedenszeit, hoffen.

Der feste Bau des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. bewährt sich in der schweren Zeit auf das beste, und angesichts dieser Tatsache können wir alle die an uns weiter herantretenden Anforderungen in voller Ruhe abwarten, und andererseits der weiteren und stetigen Entwickelung unseres Vereins mit gutem Vertrauen entgegensehen.

Der Mitgliederstand des Vereins am Schlusse des Geschäftsjahres war folgender: 622 jährlich zahlende Mitglieder, 24 ständige Mitglieder, 2 Ehrenmitglieder, 28 angeschlossene Vereine mit zusammen 757 Mitgliedern. Insgesamt 1433 Mitglieder.

Zum Ehrenmitgliede wurde durch Beschluß der Mitglieder-Versammlung des Vorjahres in Altona der Vorsteher der Königlichen Fischerei-Versuchsstation in Friedrichshagen, Herr Professor Dr. Paulus Schiemenz, ernannt.

„Eintracht macht stark" und „Alle für einen" und „Einer für alle", das gilt mehr denn je, und daher richten wir auch heute an die Mitglieder die Bitte, uns zu unterstützen und dafür einzutreten und zu sorgen, die sämtlichen Fischerei-Interessenten unserer Provinz einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck in dem Zentral-Fischerei-Verein zu vereinigen, zur Stärkung und Wahrung der Interessen des ganzen Standes und zur Stärkung der wirtschaftlichen Rüstung des gesamten Vaterlandes.

Im Laufe des Berichtsjahres stellte sich die Notwendigkeit heraus, einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes zu wählen. Diese Maßnahme war nötig, weil der Vorsitzende, Herr Conze, und dessen bisheriger Stellvertreter, Herr Roß, sich beide im Felde vorm Feinde befanden und daher zu Unterschriften und dergleichen nicht zu erreichen waren. Der Vorstand beschloß daher in seiner Sitzung am 31. Januar 1915 einstimmig, als weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden gemäß § 17 B, Abs. II der Satzung den Justizrat Dr. jur. A. Ziese zum Stellvertreter des Vorsitzenden zu wählen, und hat Herr Justizrat Ziese die Wahl angenommen.

Das im Vorjahre satzungsgemäß ausgeschiedene Vorstandsmitglied W. Schwarten, Bellin bei Selent, ist in der Mitglieder-Versammlung am 18. Juli 1914 in Altona einstimmig wiedergewählt worden.

Der Herr Vorsitzende unseres Vereins, Conze, ebenso der Herr stellvertretende Vorsitzende Edw. Roß auf Luisenberg, stehen seit Kriegsausbruch im Felde, Herr Conze als Major und Abteilungskommandeur im Osten und Herr Roß als Rittmeister und Kommandeur einer Etappen-Train-Eskadron im Westen. Beide Herren sind mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Mit dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansestadt Lübeck standen wir auch in dem Berichtsjahre in enger, freundschaftlicher Beziehung.

Die Rechnung des Zentral-Fischerei-Vereins schließt mit einer Gesamteinnahme und -ausgabe von Mark 52 965,02. Die Rechnung der Satzfischvermittelung mit Mark 69 814,27.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug im Berichtsjahre 5473.

Digitized by Google

Entsprechend dem Beschluß des Vorstandes war die Geschäftsstelle im Berichtsjahre bemüht, auch in der Kriegszeit die Geschäfte wie bisher weiter zu führen, und dank unserer kraftvollen Organisation ist das, wir dürfen es ohne Überhebung sagen, mit gutem Erfolge gelungen. Auch werden wir es nicht daran fehlen lassen, tatkräftig weiter zu arbeiten und zu streben, Schäden, die durch den Krieg eintreten, abzuschwächen und möglichst zu beseitigen; dazu erbitten wir die zielbewußte Mitarbeit unserer daheimgebliebenen Mitglieder, dann wird es uns nicht schwer sein, den an uns herantretenden Anforderungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu entsprechen und die Lösung herbeizuführen.

Im Berichtsjahre reisten der Herr Vorsitzende 7 Tage, der Generalsekretär Nanz 109 Tage.

Die Beamten des Vereins waren dienstlich außerhalb beschäftigt: Der Fischmeister Felten 66 Tage, der Beamte Reimers 74 Tage, der Beamte Klasohm 2 Tage, der Beamte Struck 12 Tage, sowie der in der Ausbildung begriffene Vereinsbeamte Jos. Riese 43 Tage.

Die Sommerversammlung des Vereins wurde im Vorjahre am 18. und 19. Juli in Altona abgehalten.

Von der Abhaltung einer Winterversammlung wurde in Anbetracht der Zeitumstände abgesehen.

Vorstandssitzungen wurden im Berichtsjahre abgehalten am 15. April 1914 in Nortorf, 17. Juli in Altona, 30. Dezember in Rendsburg, 30. Januar 1915 in Rendsburg, sowie am 25. März 1915 in Nortorf.

An Besatzfischen wurden im Berichtsjahre vermittelt: Einsömmerige Karpfen 17 300 Stück, 2- und 3sömmerige Karpfen 371,71 Zentner, Laichkarpfen 4 Satz, 2sömmerige Schleien 12 932 Stück, Zandersetzlinge und -Brut 16 600 Stück, Hechtbrut 362 000 Stück, Hechtsetzlinge 400 Stück, Satzaale 32,9 Zentner, Aalbrut 235 000 Stück, Forellenbrut und Setzlinge der verschiedenen Arten inkl. angebrütete Eier 1 985 711 Stück, sowie Maräneneier 400 000 Stück.

Günstig war im Berichtsjahre der Salmonidenfang.

Ganz klar hat das verflossene Jahr den großen Erfolg der jährlichen dauernden Aussetzungen der Salmonidenbrut und -Setzlinge bewiesen. Durch die durch den Krieg in den Herbstmonaten eingetretene allgemeine Verkehrsstockung war der Absatz der Fische nach außerhalb mit Schwierigkeiten verbunden. Weiter kam hinzu, daß der lokale Absatz infolge des Fehlens jeglicher gesellschaftlicher Veranstaltungen sehr zurückging und dadurch die in erreichbarer Nähe liegenden Zentralmärkte wesentlich stärker mit den gefangenen Lachsen und Meerforellen wie früher beschickt wurden. Durch die so absichtslos entstandene Zentralisation des Absatzes zeigten sich bald die sehr reichen Fänge an Salmoniden. Die Zufuhren waren zeitweilig so stark, daß der ganze Absatz stockte und daß die Preise für Lachse und Meerforellen in den Herbstmonaten an Tagen bis auf 20 Pfennige das halbe Kilogramm zurückgingen. Der in den Herbstmonaten erzielte Durchschnittspreis betrug rund 40 Pfennige das Pfund. Wenn auch zugegeben werden muß, daß der Absatz der besseren Fische, im Berichtsjahre ein besonders schwieriger war und dadurch die Preise gedrückt blieben, so ist andererseits die erfreuliche Tatsache zu konstatieren, daß das Angebot weit über das der sonstigen Jahre hinausging, der beste Beweis dafür, daß sich der Fang der Salmon den dank der energischen Aussetzungen in stetig aufsteigender Kurve bewegt; ein Ansporn, kräftig weiter wie bisher für die Erhaltung, Stärkung und Vermehrung der Bestände in erster Linie auch im Interesse unserer Berufsfischer selbst einzutreten.

Im Berichtsjahre wurden ausgesetzt: Lachsbrut 415 000 Stück, Meerforellenbrut 942 000 Stück.

Außerdem wurden im Kreise Sonderburg 200 000 Stück Meerforellenbrut in öffentliche Gewässer des Kreises ausgesetzt, sowie in die Langballigau 130 000 Stück und in öffentliche Gewässer des Kreises Apenrade 60 000 Stück. An Bachforellenbrut wurden ausgesetzt 376 000 Stück. An Setzlingen von Lachs und Meerforellen 9400 Stück. Ebenso wurden 700 Stück 2sömmerige Schleien versuchsweise in öffentliche Gewässer zur Aussetzung gebracht.

Im September des Berichtsjahres wurde zum erstenmal eine Besetzung der Aquarien im Altonaer Museum mit lebenden Nutzfischen: Forellen, Karpfen, Schleien, Hechten und sonstigen Süßwasserfischen vorgenommen. Die Fische haben sich gut gehalten, doch haben wir vorläufig von einer dauernden, ständigen Besetzung der Aquarien Abstand genommen, und erst nach Kriegsbeendigung werden wir die ständige Besetzung und Ausstellung in die Wege leiten.

Die Einrichtung der Fischerei-Abteilung hat ebenfalls durch den Krieg eine erhebliche Unterbrechung erfahren, und erst nach dem Kriege können auch diese Arbeiten weiter gefördert werden.

Die Abwachsresultate des letzten Jahres waren im Durchschnitt gute. Infolge des warmen Sommers im Berichtsjahre sind Karpfen und Schleien besonders gut abgewachsen, und gab die Abfischung im allgemeinen zufriedenstellende Resultate. Auch der Absatz in Satz- und Speisekarpfen war ein zufriedenstellender, und war die Nachfrage stärker wie das Angebot, so daß bereits zum Weihnachtsfeste ein Mangel an Speisekarpfen eintrat. Auch die erzielten Preise waren zufriedenstellende, und wurden Preise bis zu 90 Mark pro Zentner erzielt. Für größere Posten wurden 75—80 Mark pro Zentner gezahlt.

(Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 31. Juli 1915.

Wir leben in bezug auf das Wetter schon seit Jahren in Extremen. Erst die tropische Hitze, dann seit bald 14 Tagen Regen und immer Regen. Ich habe mich in den letzten Tagen im Lande umgesehen, auch hier und da zur Probe gefischt. Ich bin wieder zu dem Resultat gekommen: gar mancher wird über die Erträge dieses Sommers enttäuscht sein. Am besten gewachsen ist der Strich in flachen, warmen Teichen mit Fütterung.

Digitized by Google

——— Der Deutsche Fischerei-Verein hat sich in lobenswerter Weise um Fischfutter gekümmert und vorläufig 100 Doppelzentner norwegisches bestes Fischmehl erstanden. Der Handelspreis des Fischmehls ist 47 Mk. pro Doppelzentner. Herr Generalsekretär Buschkiel vom Deutschen Fischerei-Verein hat bei größerem Abschluß von der Futtervermittelstelle einen Preis von 38 Mk. pro Doppelzentner erreicht. Da es Stockfisch nicht mehr gibt, würde es sich empfehlen, von dem günstigen Angebot ausgiebig Gebrauch zu machen. Anspruch an das Fischmehl haben alle Mitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins bzw. der ihm angeschlossenen Vereine, ferner jeder andere Teichwirt und Fischer. Der Bestellung ist der Betrag beizufügen. Ich mache die Leser der „Fischerei-Zeitung" auf dieses besonders günstige Angebot aufmerksam und bitte, ausgiebig davon Gebrauch zu machen. Die deutsche Fischerei kann dem Deutschen Fischerei-Verein und seinem tätigen Generalsekretär für die Versorgung mit Fischfutter nur danken. ——— Lupinen werden jetzt auch vielfach in der Presse angeboten. Sicherlich wird eine Fütterung auf den Abwuchs der Karpfen noch von Einfluß sein. Es fragt sich nur, was uns nach einer solchen noch unter dem Strich bleibt. Ganz unmöglich dürfte es heuer sein, die Karpfen unter 75 Mk. pro 50 Kilo zu verkaufen. Dieser Preis deckt keineswegs den Aufwand, aber haben wir nicht schon 1914 mit Schaden verkaufen müssen? Ob Einzelne, die durch Verträge an billigere Preise gebunden sind, den Krieg als sogenannte force majeur (man entschuldige das französische Wort) geltend machen können, kann nur von Fall zu Fall beurteilt werden. Ob es unter diesen Umständen schließlich nützlich ist, mit unserer Ware nach Kottbus auf den Markt zu ziehen, möchte ich bezweifeln, es dürfte auch auf den Preis ziemlich wirkungslos bleiben. Der Handel ist zum festen Kauf unentschlossen, und wir können nicht wieder zu den alten Preisen verkaufen, wenn wir nicht mit noch größerem Schaden arbeiten wollen. Wir und auch der Handel haben alle Ursache, mit Sorgen in die Zukunft zu blicken. Die Leutefrage berührt uns und auch den Handel auf das schwerste. Die angelernten alten Beamten, die Stützen des Großhandels, stehen im Felde. Auch der Kleinhandel ist vom Kriege schwer betroffen. Das Geschäft liegt vielfach auf den schwachen Schultern einer Frau. Das Gleiche finden wir auf dem Lande. Die Fischer, die Fischmeister und die einigermaßen gelernten Arbeiter stehen im Felde. In den meisten Teichwirtschaften fehlt auch der Chef. Der Fischdiebstahl floriert. Ist es unter diesen traurigen Verhältnissen überhaupt empfehlenswert, zu füttern? Wie wird sich die Abfischung gestalten und wie der Versand? Werden die Fischdiebe vor unseren Hältern Halt machen? Woher sollen wir getreue Wächter nehmen? Das platte Land kann sich die Gefangenen nutzbar machen, wir können diese Leute nicht gebrauchen. — Ich wünschte, ich sähe in all diesen Fällen zu schwarz. Jeder muß sehen, wie er sich schlecht und recht durchhilft, denn durchhalten müssen wir, über alles geht unser Vaterland. Gott hilft, Gott hat geholfen und wird weiter helfen. ——— Am Donnerstag setzte hier ein ziemlich reges Fischgeschäft ein. Die Preise zogen eine Kleinigkeit an, obwohl die Zufuhren vorzugsweise in lebenden Fischen mäßig waren. Lebende Fische. Man notierte für Hechte unsortiert 126 bis 133 Mk., großmittel 115 bis 119 Mk., kleine 150 Mk., matte 116 Mk. Die Hechtpreise entsprechen ungefähr den Fleischpreisen. Der Hecht wird immer mehr ein Fisch der Wohlhabenden. Kleine Zander brachten 139 und große 146, sie sind also billiger als Hechte. Der Schleienpreis hat wiederum etwas angezogen, es notierten große 139 bis 140 Mk., kleine 140 bis 158 Mk. Auch der Schleienpreis dürfte sich mit dem Fleischpreis ziemlich decken. Aale sind immer noch teuer. Es notieren unsortierte 111 bis 126, mittel 141 bis 147, großmittel 150 bis 159 und kleinmittel 136 Mk. Karauschen notieren 100 bis 110, Barsche 90 bis 96, Roddow 90, Bleie matt 89, Karpfen gemischt und unsortiert 106 bis 117 und 30er Spiegel 104 bis 110 Mk. Wenn wir diese Großhandelspreise behalten, so dürfte voraussichtlich ein Preis von 75 Mk. ab Teich gerechtfertigt erscheinen. Man sagte im vorigen Jahre voraus, daß wir in diesem Jahre viel große Karpfen auf den Markt bringen würden. Das erscheint mir nach dem bisherigen Abwachs doch noch sehr fraglich. Die Erhaltungskosten der großen Fische werden so hohe sein, daß man mit Grausen den Rechenstift zur Hand nimmt. Wer genau rechnet, wird finden, daß die Unterbilanz eine erhebliche ist. Die Selbstkostenpreise dieser Fische werden wir nie und nimmer erzielen können. — Frische Fische in Eispackung. Frischer Lachs kostete 242 Mk. Die Qualität war eine durchaus einwandfreie. Gefrorener Amerikaner fehlte auf der Auktion, wurde aber im Großhandel angeboten, auf die Preise komme ich später zurück. Hechte kosteten 110 bis 113, große 75, kleine Brathechte 120 bis 122, Zander 110 Mk. unsortiert. Schleien 90 bis 107, IIa. 52, Aale unsortiert 84, großmittel 136, klein 57 bis 66, Bleie 56, kleine 31, Barsche 75, IIa. 43 bis 49, bunte Fische 45, Roddow 43 bis 59, Plötzen 44 bis 54 Mk. Krebse. Die großen Krebse finden immer noch schlanken Absatz zu guten Preisen. Kleine und Maßkrebse sind dagegen selbst zu wohlfeilen Preisen schwer absetzbar. Es notieren 14 cm 49,50, 13 cm 32,50, 11 bis 12 cm 15,50, 10—11 cm 7,50, 10 cm 3,00 bis 3,60, unsortierte 15,50 Mk. Galizier fehlen auf der Auktion, sind aber in den Warenhäusern vertreten. ——— Seefische sehr reichlich, namentlich viel Makrelen aus Dänemark, 100 Stück kosten 11 bis 12 Mk. Die Seefischqualität war zumeist IIa. ——— Berliner Großhandelspreise. Ia. frischer Haffzander von täglicher Zufuhr mittel 1,30, 2—3-Pfünder 1,40, große 1,60 Mk. Ia. blanke neue Stahlkopflachse (gefrorene Amerikaner) 4- bis 6-Pfünder 0,95, Originalkiste 0,90, 7—12-Pfünder 0,95, Originalkiste 0,90 Mk. pro Pfund. — Berliner Warenhauspreise: Lebende Karpfen 1,20, lebende Aale 1,15 bis 1,45 Mk. pro Pfund. Lebende Krebse 1,20 bis 6 Mk. die Mandel. Die Aale, welche hier feilgeboten werden, zeichnen sich durch Kleinheit aus. Wie in den Warenhäusern,

Digitized by Google

so auch in einzelnen Geschäften entsprechen mitunter die Preise nicht ganz der Notiz der städtischen Markthallen. ——— Hamburger Marktpreise nach den Notierungen der Auktionspreise für Süßwasserfische der Staatlichen Fischerei-Direktion: Lachs ohne Provenienz (wahrscheinlich aus neutralem Lande) klein 103 bis 130, groß 124 bis 174 Mk. — Frische Fische in Eispackung pro Zentner: Barsch klein 44 bis 50, mittel 50, Zander mittel 121 bis 134, Schleie 53 bis 77, Bleie mittel 46, Hecht klein 60 bis 91, mittel 74 bis 98, groß 63, Forelle klein 82 bis 92, mittel 111 bis 132, Schnäpel klein 52, groß 59, Aal klein 56 bis 92, mittel 100 bis 124, groß 111 bis 151 Mk. Krebse pro Schock mittelgroß 5,50 Mk. ——— Lübecker Kleinhandelspreise: Schleien Portionsware 1,40 bis 1,60, große 1,30 bis 1,50, Karpfen groß 1,50, kleinere 1,30 bis 1,40, Aale groß 1,10 bis 1,30, Mittelaale 0,80 bis 1,20, Hechte groß 0,80 bis 1,00, mittel 1,00, Barsche 0,80 bis 1,00, kleine 0,40 bis 0,60, Bleie groß 1,00, Rotaugen groß 0,40 bis 0,50 Mk. Alles bis auf Karpfen und Schleien in frischer Ware. ——— Fischpreise in Trier nach Kilo in frischer Ware und Kleinhandelspreise: Hechte 2,20 bis 2,50, Aale 1,60 bis 1,80, Barben 1,20 bis 1,40, Schleien 1,60 bis 1,80, Forellen 4,60, Karpfen 2,50 bis 3,10, Weißfische 0,90 bis 1,00 Mk. ——— Ausland. Wien. Die Zufuhren an Karpfen bewegen sich steigend. Die Karpfenpreise sind fest. Zander werden aus Schweden eingeführt. Infolge der Schulferien hat der Konsum am Orte nachgelassen (wie in Berlin). Der Fremdenverkehr ist anderen Jahren gegenüber zurückgeblieben. Trotz alledem sind die Fischpreise fest. Es kosteten Barben 2,60 bis 2,80, Forellen 4,50 bis 11, Hechte 2,70 bis 2,80, lebende Karpfen 3,50 bis 4,00, frische 2,80 bis 3,20, Schleien 3,20, Weißfische 1,40 bis 1,60, alles in Kronen und pro Kilo. Lebend nur Karpfen. ——— Der Berichterstatter gibt kund, daß in dieser Woche größere Krebssendungen aus Galizien (Podwoloczyska) in Wien eintreffen werden — was besagt, daß diese wahrscheinlich auch zu uns kommen. ——— Eine sonderbare Notiz bringt die „Barmer Zeitung". Sie schreibt: Auf die neu eingeführte Kriegs-Vollkost, die auf dem städtischen Fischmarkt zu haben ist, wird besonders aufmerksam gemacht. Dieselbe besteht aus einer Mischung von Dörrfleisch (?? soll vielleicht Dörrfisch heißen? D. V.), Fleischextrakt, Maggiwürze, Nudeln, Dörrgemüse und Maisgries. Ein Pfund genügt zur vollständigen Sättigung von 10 (zehn) Personen. Die Kriegsvollkost kostet nur 95 Pf. das Pfund. Wenn ein Pfund zur Sättigung von zehn Personen genügt, so wäre dadurch in puncto menschlicher Ernährung der Stein der Weisen gefunden. Vielleicht beruht diese extraktive Ernährung auf denselben Grundsätzen wie die mit dem einen Ei. Freilich enthält ein Ei soviel Nährstoffe, als ein Mensch gebraucht — trotzdem hungert er sich bei solcher Kost zu Tode. Ich habe wegen der Kriegskost an den Magistrat nach Barmen geschrieben und diesen um Aufklärung gebeten. Das Resultat werde ich seinerzeit hier bekannt geben. ——— Die lange Dürre hat uns in den süddeutschen Gewässern auch wieder die Furunkulose der Forellen gebracht. In einigen Kreisen des Regierungsbezirkes Kassel wie im Kreise Melsungen ist sie bei sehr niedrigem Wasserstande aufgetreten. Man sollte die Zuflüsse der verseuchten Bäche mehr unter Schau nehmen, den Grund der bedrohten Fluß- und Bachläufe reinigen und eine reiche Uferflora, namentlich in untergetauchten Pflanzen, schaffen — dann wird die Furunkulose bald verschwinden. ——— Linke, Tharandt, hat darauf hingewiesen, daß Wassermüller sich in ihrem Bache zweckmäßig Fischkästen zum Verkauf von Karpfen vorrichten können. Alle Teichwirte sollten dafür sorgen, daß sich die Kleinmüller als Nebenverdienst diesen kleinen Karpfenhandel zulegen, sie sollten ihnen die Karpfen liefern und im Kreisblatt für sie inserieren. Von solchem Karpfen-Kleinhandel verspreche ich mir nämlich den besten Erfolg. Auch in den Kleinstädten soll man beizeiten Umschau nach geeigneter Karpfenverwertung halten. Es ist jetzt die höchste Zeit, denn die Fischkästen müssen mindestens vier bis sechs Wochen wässern, ehe sie schadlos Fische aufnehmen und hältern können. Das beste Holz zu solchen Kästen ist Pappel, Weide, Erle und Fichte. Zementbassins müssen mindestens sechs Wochen mit Durchstrom gewässert (gespült) werden, sollen sie später gefahrlos die Verkaufskarpfen hältern. Wir werden es heuer nötiger als je haben, unsere Fische zu einigermaßen ausreichenden Preisen an den Mann zu bringen. — — — Fehlerhaft ist es, auf dem Lande höhere Preise zu nehmen, als man vom Großhandel erhält. Das unterbindet nicht selten das ganze Geschäft. Erst die Leute an den Fischgenuß gewöhnen, sollte der Hauptgrundsatz des Kleinhandels auf dem Lande sein. ——— Die nächste Woche dürfte uns keinerlei Überraschungen bringen. ——— Das Armeekommando in den Marken hat angeordnet, daß jeder, der mit Nahrungsmitteln handelt, an sichtbarer Stelle seines Standes oder Geschäftes einen Aushang der Preise der von ihm feilgehaltenen Nahrungsmittel zeigt. Der Aushang soll von der Ortspolizei abgestempelt sein. Fische sind merkwürdigerweise von dem Preisaushang befreit. Im Sinne des Gesetzes sind doch Fische auch Nahrungsmittel! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Eintragung der Fischereirechte in das Wasserbuch. 341. — Einwirkung der Abwässer von Papierfabriken auf Wasser und Wasserorganismen. Von Dr. Wundsch. 343. — Kein Karbolineum zur Konservierung von Netzen. Von St. 344. — Hohe Fischpreise. Von St. 344. — Norwegische Fischkonserven. Von S. K. 345. — Der Aal als Nahrungskonkurrent. Von R. 345. — Fischdiebstähle. 345. — 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. 345. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 347. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders für **Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis zum Gewicht von fünf Kilo zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs Bogen** festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

325) **Th. Schulze.**

Juni—August

vorgestr. Brut,

gal. Spiegler, sowie für Herbst einsömmerige billigst abzugeben.

Herzogl. Oberf. Nicolschmiede

(Post Halbau i. Schlesien). (288

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft mit Kraftbetrieb H. Fröhlich, Wittichenau (O.-L.) VI.

Mehrfach prämiiert, gegr. 1842. (127

Spezial-Werft u. gross Lager in Ruder-, Teich-, Fischerei-, Jagd-, Sport-, Segel-, Miets-, Fracht-, Vergnügungs-, Haus- u. Motor-Flach-Booten, sow. Fischbehält., fern. Bau v. zerlegbar. schwimm. Badehäusern u. Schwanenhäuschen in all. Größ. u. Ausstatt., aus nur best. erstklass. Material imprägn., zu billigst. Preisen. — Kürzeste Lieferfrist. — Illustrierter Katalog und feinste Referenzen zu Diensten. — Lieferant höchster Herrschaften u. Königl. Behörden.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (255 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen x., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. **Neudamm, den 15. August 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Vogelfang in Italien.

Von **Badermann.**

An den oberitalienischen Seen, von denen namentlich der Gardasee jetzt vom Kriegslärm und Kanonendonner widerhallt, kommt für die Inseln und die Orte mit flachem Strande, besonders für die an der Einmündung und dem Ausgang der Flüsse gelegenen, der Fischfang als Erwerbsquelle zur Geltung. Man fischt in den Seen 52 Arten von Fischen, von denen mit dem Gaumen der Fremden besonders die Forelle und Lachsforelle, der Coregone, pesce persico, Hecht, Karpfen und Aal und zuweilen auch die Schleie in Berührung kommen. Die silberglänzende Lachsforelle des Gardasees (carpione) erreicht ein Gewicht von 600 bis 800 g und ihr rosafarbenes oder weißes Fleisch gilt seit Jahrhunderten als Leckerbissen. Im Gegensatz zum Carpione laicht die in allen Seen vertretene Forelle nicht im See, sondern in den Flüssen. Es sind keine eigentlichen Bachforellen, groß, manchmal 50 Pfd. schwer, über den ganzen Körper bis auf den Kopf hinauf punktiert, der Geschmack zwischen Forelle und Lachs, zart und trefflich, schrieb schon Goethe im Jahre 1786 in Torbole. Noch heute werden wohl einmal 16 kg schwere Forellen gefangen, und die Forellenzüchterei in Torbole weist noch schwerere auf. Vor einigen Jahren ist ein der Forelle an Geschmack ähnlicher Fisch in den westlichen Seen eingeführt worden, der sich anscheinend sehr gut eingewöhnt hat, es ist der Coregonus Wartmanni coeruleus. Der Pesce persico (perca fluviatilis) ist im Gardasee ebenso selten wie in den übrigen Seen häufig. Die eigentliche Ursache des seltenen Vorkommens in dem genannten See ist noch nicht aufgeklärt. Der Pesce wiegt durchschnittlich 100 g, Schwanz und Schwimmflossen sind rot, und wie ein vom Hund geärgerter Kater sein Rückenfell, so erhebt er seine starken Rückenflossen, wenn er vom Hechte verfolgt wird. Auch dem Menschen, der ihn verspeisen will, bereitet er mit seinen Gräten Schwierigkeiten; man entgrätet ihn daher und bringt äußerst wohlschmeckende „Filetti" von ihm auf den Tisch. Zahlreich sind Aale und „Sardellen"; erstere überschreiten zuweilen eine Länge von 1 m und ein Gewicht von 3 kg; letztere, die Agoni (Alosa finta var. lacustris Fatio), heringähnliche Fische mit vier bis sechs schwarzen Flecken auf beiden Seiten des Rückens, leben etwa neun Monate in der kühlen Tiefe der Seen und kommen nur im Mai, Juni und Juli zum Laichen an die

Digitized by Google

seichten Ufer, dann aber erscheinen sie gleich den Heringen in Schwärmen. Man sieht sie im Sommer massenhaft auf Holzgestellen im Freien zum Trocknen aufgehängt, nachdem sie zuvor eingesalzen sind. Sie werden in ihrem eigenen Fett in Blechgefäßen aufbewahrt. Vielfach wird auch Öl dazu genommen. — Die meisten Fische werden zur Laichzeit gefangen, und zwar auf dem Gardasee in den italienischen Seeteilen überwiegend bei Nacht. Man zieht die Netze keineswegs immer sogleich wieder in den Kahn zurück, sondern versenkt sie vielfach am Abend, unten mit Steinen und Bleikugeln beschwert, oben durch Stücke von Korkeichenrinde gehalten, in den See. Auf dem Comersee sind sie mit Glöckchen versehen, und im Dunkel der Nacht erkennen die zurückkehrenden Fischer ihr Netz am Klange der Glocke. Es klingt wie das friedliche Herdenläuten auf der Alm hoch über dem See, aber es ist Sterbegeläut für zahllose große und leider auch kleine Fische. Dieses rücksichtslose Wegfangen der kleinen Fische hat sich auch gerächt. Denn allgemein ist die Klage über den Rückgang des Fischreichtums. Die Fischer schreiben ihn natürlich auf das Konto der Industrie, die mit ihren Abwässern die Zuflüsse der Seen vergifte, doch haben die meisten von ihnen Ursache, an die eigene Brust zu schlagen. Das Fischen gerade zur Laichzeit, die engmaschigen, den Grund berührenden Netze, die Benutzung von ungelöschtem Kalk, von Chlor und Dynamit, wirken natürlich verheerend und vermindern den Fischnachwuchs. So ist denn der fabelhafte Reichtum an Fischen in den oberitalienischen Seen, über welchen alte Schriften und Überlieferungen nicht Rühmenswertes genug zu berichten wissen, verschwunden. Eine große Anzahl besonnener Fischer verurteilt übrigens selbst wenigstens einen Teil dieser Mißbräuche. Angel und Tirlindana sind keine Geräte der zünftigen Fischer, sondern der Liebhaber. Die Tirlindana ist ein 30 bis 60 m langer, starker Bindfaden, der von Bleikugeln in die Tiefe gezogen wird und von dem an Seidenfäden hängende glänzende Metallfischchen vom Wasser bewegt werden. Unter diesen sind dreifache Angelhaken verborgen, und wenn der leichte Kahn über die glatte Seefläche dahingleitet und der Fischer den Faden schüttelt, werden die Forellen durch die weithin leuchtenden, scheinbar so munteren Fischchen angelockt und beißen auf den Köder. Die berufsmäßigen Fischer bedienen sich der Netze. Zuweilen sieht man wie im Mittelmeer zwei Barken gemeinsam mit einem großen Netze fischen. Bei Aal und Forelle benutzt man die regelmäßigen Wanderungen als besonders günstige Fanggelegenheit. Der Aalschwärme harren am Ausgang der Seen Netze und Reusen. Die Beute ist beträchtlich, wenn auch nicht mehr so groß wie in alter Zeit. Aber nicht immer fängt man die Aale, Schleien, Karpfen und Hechte mit dem Netze, sondern spießt sie häufig mit einem sechszackigen Fischspeer — der Fiocina — auf. Diese uralte Art des Fischfanges, die hier leider bis heute beibehalten worden ist, geschieht in stillen, dunklen Nächten beim Scheine einer Fackel oder eines angezündeten Rohrbündels. Daß diese Art des Fischfanges den Wert und die Haltbarkeit des Fisches beeinträchtigt, liegt auf der Hand. „Frosna“ nennt man am Comersee diese Fischjagd bei Fackelschein.

Während so die Fische gejagt werden, wird der Zugvogel gewissermaßen mit dem Netze gefischt. Und wie man von Fischjägern spricht, so sollte man auch von Vogelfischern reden oder von Spinnen in Menschengestalt, die bei ihren Netzen auf der Lauer liegen und alles morden, was sich darin gefangen hat; zuweilen an einem einzigen Morgen tausend kleine Singvögel. Der Nordländer ist empört, wenn er im Olivenhain einen ausgewachsenen Menschen eine Meise oder ein Rotkehlchen mit langer Flinte beschleichen sieht, aber im Vergleich zu den Verheerungen, die der Leim und namentlich die Netze unter den bei uns so sorgsam gehegten Vögeln anrichten, ist die Flinte ein sehr harmloses Werkzeug, und die Vögel sind die einzigen jagdbaren Tiere für die der Jagdleidenschaft Fröhnenden. Außer Amsel, Drossel, Fink und Star ist nur noch wenig zu jagen. Die Gemsen sind ausgerottet, die einst in großer Anzahl vorhanden waren. Hasen sind selten; nur die Füchse sind zahlreich, aus dem gleichen Grunde wie die Gabelweihen. Diese Fischräuber schweben und kreisen über allen Seen, denn da sie ungenießbar sind, gelten sie als keinen Schuß Pulver wert. Vögel sind namentlich im Frühjahr und Herbst zahlreich, dagegen ist die Zahl der Standvögel bei der Jagdleidenschaft der Bevölkerung gering und würde noch geringer sein, wenn die gefiederten Sänger nicht eine kurze gesetzliche Schonzeit und auch außerhalb derselben in vielen Villengärten ein schützendes Asyl gefunden hätten. Aber auch die Nachtigall wird neben Fink, Stieglitz, Spatz, Zeisig, Mönch und Meise zur Polenta verspeist. Im Netzfang hat die Lombardei eine traurige Berühmtheit durch ihre Roccoli erlangt, mit denen der Kamm der ihre weiten Täler umsäumenden Gebirgszüge übersät ist. Auch an den Seen sind sie sehr zahlreich. Auf den kahlen Höhen sind Dickichte angepflanzt, wie sie die Vögel lieben: Eine Doppelwand von Bäumen schließt einen länglich viereckigen Raum ein, dessen kurze Seiten etwa 25 m und dessen lange gegen 40 m messen. Zwischen den beiden Baumreihen umschließen zwei etwa 6 m hohe Hainbuchenhecken das Viereck. In ihnen sind viele einander genau entsprechende, 1 qm große Fenster ausgeschnitten, und vor der äußeren Hecke zwei große Netze, ein engmaschiges und ein

Digitized by Google

weitmaschiges, ausgespannt. Von einem steinernen Häuschen (casino) aus überschaut der Vogelfänger den Platz. Im dichten Laube hat er Lockvögel verborgen, die er grausam geblendet und während des Sommers bei schmaler Kost in Haft gehalten hat, damit sie, nach einigen Monaten in die frische Luft gebracht, den Herbst für den Frühling halten und ihre schönsten Melodien aus voller Brust schmettern. Auf dem freien Platze zwischen den Hecken aber hüpfen andere Vögel umher; sie sind mit Fäden an Stöcke gefesselt, die der Vogelsteller nach Belieben in die Höhe ziehen kann, wodurch die armen Vögel mit emporgezerrt und zum Auf- und Niederflattern genötigt werden. Wie verlockend muß den hungrigen und vom Wanderflug ermüdeten Vögeln ein solches Dickicht erscheinen. Aber kaum hat sich der Schwarm auf dem grünen Platze zwischen den Hecken niedergelassen, so fliegt auch schon Sand und Kies oder eine schnarrende Scheuche aus dem Kasino hernieder, so daß die Vögel bestürzt die Flucht ergreifen, wobei sie aber nicht aufwärts, sondern seitwärts fliegen und bei ihrem Versuche, durch die weiten Öffnungen der Laubgänge zu entweichen, zunächst noch in das engmaschige Innere geraten, infolge ihres Anpralls aber mit diesem durch die weiten Maschen des äußeren, so daß sie wie in einem Sacke gefangen sind. Nun eilt der Vogelfänger froh herbei und wird zum Vogelmörder, indem er hundert und mehr Zeisigen den Schädel eindrückt. Zuweilen werden viele Hunderte von Vögeln auf einmal gefangen.

Bei einigen Roccoli wird Buch über jeden einzelnen Fang geführt, und zwar unter Berücksichtigung einer jeden Vogelart. Einige Register sollen bis in das 17. Jahrhundert zurückreichen. Manche reiche Beute lebt in der mündlichen Überlieferung der betreffenden Gegend jahrzehntelang fort; alljährlich aber bestreitet der Vogelfang wochenlang die Kosten der Unterhaltung, und manch armer Schlucker beneidet die Reichen, die sich den Hochgenuß leisten können, den ganzen Herbst hindurch oder doch wenigstens einige Tage wöchentlich auf dem Bergeskamm Vögel zu fangen. Ebenso beneiden die Tessiner Roccolifreunde die glücklichen Lombarden, denen die Schweizer Regierung nicht durch ihr Vogelschutzgesetz ihr größtes Vergnügen verderben kann, während die schönen Roccoli am Luganer See nun unbenutzt dastehen müssen. Am einträglichsten ist in der Lombardei eine Uccellanda di passata, Riesennetze, mit denen man hoch oben im Gebirge eine Schlucht ausfüllt, die von den Zugvogelschwärmen alljährlich seit undenklichen Zeiten durchzogen wird. Aber auch im Tiefland kann man das Netz verwerten, z. B. zum Wachtel- oder Lerchenfang. Die fetten, schwerfällig fliegenden Wachteln erscheinen im Spätsommer. Der Wachtelfänger umgibt vor dem Morgengrauen zwei Seiten eines Maisfeldes mit seinen Netzen und hängt an Stangen und Maulbeerbäumen Käfige mit geblendeten Lockwachteln auf. Nach Tagesanbruch lassen sich dann die angelockten und im Mais versteckten Wachteln sicherer von ihm in die Netze treiben als eine Schar Hühner in den Stall; er braucht nur mit einer Rute leicht auf das Feld zu schlagen, so laufen sie vor ihm her und in ihr Verderben hinein. Als Lockvögel dienen meist Vögel der Art, die man im Netz oder auf den ausgelegten Leimruten haben möchte; viele kleinere Vögel werden aber auch durch den Steinkauz auf den Leim gelockt. Er wird dazu abgerichtet, vor seinem Stock beständig auf- und niederzuflattern, die Ritornelli zu machen, wie es in der Vogelstellersprache heißt, um die Aufmerksamkeit der Lerchen, Rotkehlchen, Steinschmätzer und anderer Vögel auf sich zu lenken. Neugierig kommen diese herbei, um den seltsamen Kauz mit seinen halbkugelförmigen, schwefelgelben, verschmitzten Augen, seinen Verbeugungen und Grimassen zu beobachten, und kein Kasperle kann den Kindern ein größeres Vergnügen bereiten, als der Kauz, wenn er sich niederduckt und gleich wieder emporschnellt, sich dreht und wendet, den Kopf in alle möglichen Stellungen bringt und auf- und niederflattert. Aber es ist ein teures Vergnügen, denn dabei geraten die Vögel, besonders die Rotkehlchen, auf die zahlreichen Leimruten oder bieten, wie die Lerchen, dem Jäger eine bequeme Zielgelegenheit dar. Selbst die Drossel fängt man zuweilen mit Hilfe des Käuzchens, gewöhnlich stellt man ihr freilich mit Dohnen nach. Mit der Flinte erlegt man noch Schnepfen, Bekassinen, Feldhühner, Eichelhäher und Wildenten, in deren Schwärme man auf den Seen auch mit Kanonen hineinschießt. Diese Entenkanone — spingarda — ist 5 bis 6 m lang, 100 kg schwer und ihr Lauf hat einen Durchmesser von 6 cm. Zu einem Schuß braucht sie 160 bis 200 g Pulver und ein Pfund grobes Schrotes. Das flache Boot, auf dem sie befestigt wird, gleicht, da es mit Schilf verblendet wird, einer treibenden Schilfinsel. Ist es auf 100 bis 80 m an den Entenschwarm herangerudert, so wird geschossen, und ein glücklicher Schuß streckt zuweilen über hundert Enten nieder. Leider werden dabei zahlreiche Enten natürlich nur angeschossen und müssen dann eines qualvollen Todes sterben.

Digitized by Google

Fischerei in den baltischen Provinzen.

Die baltischen Provinzen des russischen Reiches sind ungewöhnlich gewässerreich. Es gibt eine sehr große Zahl kleiner und kleinster Seen — Livland allein hat deren etwa 600 —, auch einige große Seen, wie: den Peipus-See, Wirz Järw-See, Burtneckschen See, Angern-See, Libauer See, Ußmaiten-See usw. Die meisten Seen sind besonders reich an Maränen, deren Brut wir ja zum Teil ständig aus diesen Gegenden bezogen haben. Außerdem ist das ganze Gebiet, vor allem Livland, von einer Unzahl Flüßchen durchzogen, die ihrerseits besonders fischreich sind, die außerdem von den deutschen Gutsbesitzern in ausgedehntestem Maße zu Teichen ausgenutzt sind. Besonders reich sind die Gewässer Livlands und Esthlands, zum Teil auch noch die von Kurland, an schönen Krebsen, und hiermit versorgt dies Gebiet einen großen Teil von Europa. Die Krebspest hat im allgemeinen, von einigen Ausnahmen abgesehen, hier nicht gehaust. Die Fischzucht steht auf einer verhältnismäßig hohen Stufe, es gibt zahlreiche kleine private Brutanstalten. Noch zu Anfang von 1914 wurden für diese Provinzen auf Veranlassung der Regierung Fischzuchtkomitees gegründet, um die private Fischzucht zu heben. Das Hauptkomitee für die baltischen Provinzen erhielt seinen Sitz in Dorpat.

Neben den Karpfen, Maränen und Brassen findet man überall auch sehr viele Neunaugen, die in großer Menge ausgeführt werden. Der Aal ist ebenfalls reichlich vorhanden. Die meisten Seen zeichnen sich auch durch einen reichen Bestand an einer Stintart, dem Sniétok, aus, der im Volke besonders beliebt ist. In Libau und Riga werden manche der Binnenfische, wie: Maränen, Stint und Aale, zu Konserven verarbeitet.

Einer der fischreichsten Seen des Gebietes war früher der Burtneckſche, der nordöstlich von Riga liegt. Er ist bis zu 11½ km lang und über 5 km breit. Sein wichtigster Fisch war früher ein besonders großer und wohlschmeckender Brassen, mit dem man über ganz Rußland Handel trieb und der auch ausgeführt wurde. In Paris, Berlin und anderen Städten kam früher gelegentlich auf der Speisekarte Burtneckscher Brassen als besonders gutes Gericht vor. Man fängt die Brassen in der Hauptsache im Winter vom Eise aus, dagegen im Sommer sehr wenig, weshalb die Preise im Sommer früher besonders hohe waren. Vor etwa 50 Jahren hat man in dem See Riesenfänge gemacht. Täglich erbeutete man im Winter für 5000 bis 8000, oft auch für 10 000 Rubel Brassen, und einmal kam man sogar auf einen Tagesertrag von 15 000 Rubel. Einmal im Sommer, als der Besitzer des Gutes Wolmarshof, Herr von Loewenstern, einen ausländischen Prinzen zu Gast hatte, bekam der Fischereipächter für ein paar Pfund besonders schöner Brassen 200 Rubel. Doch die Herrlichkeit nahm in den achtziger Jahren ein jähes Ende. Eine ganz plötzlich mit großer Gewalt auftretende Fischseuche richtete in einem Sommer den ganzen Fischreichtum zugrunde, außerdem auch die Bestände an Fischen und Krebsen in den kleinen Zuflüssen und dem Salis, der den See mit der Ostsee verbindet. Tote Fische bedeckten die Fläche des Sees wochenlang, und eine große Zahl von Arbeitern war ständig damit beschäftigt, die angeschwemmten Fische, die die Gegend verpesteten, zu vergraben. Neben den berühmten Burtneckschen Brassen verschwanden auch die in Rußland nicht minder berühmten großen Krebse des Rujeflusses, der von Norden in den See mündet. Zwei Jahrzehnte hindurch hatten die Fischer unter den Folgen der Seuche zu leiden. Erst machte man im Winter Fänge im Werte von 10 und 20 Rubel, dann kam gelegentlich wieder einmal ein Fangertrag von 100 Rubel. Da glückte es auf einmal im Dezember 1901 wieder, an einem Tage für 5000 Rubel Brassen zu fangen. Der Fischbestand hatte sich wieder erholt, die Fänge blieben gut, und wenn man auch nicht mehr solche Riesenmengen wie früher bekommt, so sind doch Tageserträge von 500 bis 800 und allenfalls 1000 Rubeln keine Seltenheit mehr. Man hofft jedoch, daß die Fische sich weiter mehren und daß man wieder den alten Bestand erreichen wird. Ähnliche Fischseuchen sind übrigens vor etwa 30 Jahren in verschiedenen kleineren Seen des Gebietes aufgetreten, aber sie haben sich nicht über die ganzen Gewässer ausgebreitet. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Niederländische Krebsfischerei.** Vor 10 oder 20 Jahren gab es im niederländischen Scheldegebiet in der Provinz Seeland Krebse nur äußerst selten und keineswegs in fangwürdiger Menge. Vor einem Vierteljahrhundert waren dort die Krebse so ungewöhnlich, daß man einmal einen Krebs aus der Oosterschelde an die Niederländische Tierkundige Vereniging schickte, welche ihn in ihrer Sammlung seltener Wassertiere aufnahm. Allmählich scheinen sich aber die Krebse, die man in diesen Gewässern einsetzte, sehr gut vermehrt zu haben. Sie sind schon seit mehreren Jahren immer zahlreicher aufgetreten und bilden neuerdings sogar den Gegenstand eines besonderen Fanges, der den

Digitized by Google

seeländischen Fischern ganz ansehnliche Erträge abwirft. Neuerdings sind auch besondere gesetzliche Bestimmungen für den Krebsfang in diesem Gebiet erlassen worden. Die Schonzeit beginnt am 1. Juli. Die Fischer haben sich auch bereits daran gewöhnt, die jungen Krebse und die Muttertiere mit Eiern zu schonen, weil die Besserung des Krebsbestandes eine offensichtliche ist. Leider ist ein Versuch, diese Krebse aus dem Scheldegebiete künstlich zu vermehren, nicht gelungen. St.

— **Vom Kaiser-Wilhelm-Kanal** berichten die „Lübeckischen Nachrichten": Oberfischmeister Hinkelmann in Kiel hat durch neuerdings unternommene Untersuchungen festgestellt, daß der Kaiser-Wilhelm-Kanal auch nach seinem Erweiterungsbau ein Laichgebiet geblieben ist. Die umfangreichen Erweiterungsarbeiten haben nicht vermocht, die Heringsschwärme von den alten Laichstätten fernzuhalten. In diesem Jahre wurden schon wieder im Schrinauer See 800 bis 900 Wall Heringe gefangen. Außer Heringen wurden Brassen, kleine Butt, Weißfische und eine Unmenge Zander gefangen. Dazu kamen große Mengen Aale. Im allgemeinen kann die Hoffnung ausgesprochen werden, daß nach völliger Beendigung der Baggerarbeiten im Kanal der Fischbestand wieder erheblich anwachsen wird, da alle Voraussetzungen dafür gegeben sind. Vor der letzten Erweiterung war die Heringsfischerei in einzelnen Seen des Kanals so reichlich, daß sie zu hohen Preisen an Eckernförder Fischer verpachtet werden konnte.

— **Von der amerikanischen Bisamratte** sind bereits einige Exemplare auf bayerischem Boden erlegt worden. Erst kürzlich wurden wieder zwei solche Fälle berichtet, der eine vom Hopfenbach bei Eschlkam in der Nähe der böhmischen Grenze, der andere von Freyung.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

(Schluß.)

Die Produktion an Satz- und Speiseschleien hat in den letzten Jahren einen derartigen Umfang angenommen, daß eine Überproduktion vorhanden ist, und es war nicht möglich, die vorhandenen Speise- und Satzschleienbestände zu räumen. Große Posten blieben an verschiedenen Stellen ungeräumt. Es wird zu empfehlen sein, die Schleienproduktion auf das richtige Maß zurückzuführen und über die Nutzung als Nebenfische in Karpfenteichen nicht hinauszugehen. Diese Einschränkung ist fraglos notwendig im Interesse der Teichwirte selbst, und um eine Gesundung des Marktes herbeizuführen.

Die Lage der Forellenzüchter ist in diesem Jahre, obwohl ein guter Abwachs erreicht wurde, außerordentlich ungünstig. Schwer leiden die Forellenzüchter seit Kriegsausbruch, da der Absatz dieser Fische selbst zu billigsten Preisen unmöglich ist. Auch Satzfische wurden fast nicht gefragt, und dazu kommt noch der bestehende Futtermangel. Einfuhren aus Dänemark beschränkten den Absatz weiter erheblich. Schwer haben die Forellenzüchter daher an der Zeit zu tragen, und unausgesetzt sind wir im Berichtsjahre bemüht gewesen, Abhilfe zu schaffen, und mit Wort und Schrift haben wir versucht, eine Besserung der Absatzverhältnisse für Forellen herbeizuführen, allerdings nur mit geringem Erfolge. Besondere Aufmerksamkeit haben wir im Berichtsjahre auch der Beschaffung der notwendigen Mengen von Futtermitteln zugewandt, und mit Erfolg konnten wir unsere Mitglieder kräftig dabei unterstützen.

Die im Berichtsjahre eingeleitete umfangreiche Propaganda für die vermehrte Produktion und zur Hebung des Absatzes und des größeren Verbrauchs von Fischen brachte einen vollen Erfolg, der den Deutschen Fischerei-Verein veranlaßte, den gleichen Weg mit gleichen Resultaten zu beschreiten. Dankbar sind wir besonders unserer Presse, die unseren Bestrebungen verständnisvolles Entgegenkommen und bereitwillige Unterstützung angedeihen ließ und dadurch sehr zum Gelingen des Ganzen beigetragen hat.

Die Landseefischerei erlitt durch den Krieg eine wesentliche Unterbrechung, und in den Monaten August und September stockte der Absatz fast gänzlich. Mit der Besserung der Verkehrswege besserte sich bald aber auch der Absatz, und auch die Nachfrage war lebhaft, wie in den früheren Jahren. Sehr unangenehm machte sich auch in den ersten Kriegsmonaten das Fehlen der Arbeitskräfte bemerkbar; der weitaus größte Teil der Fischer wurde sofort nach Ausbruch des Krieges zum Heeresdienst beordert. Am Schluß des Rechnungsjahres war jedoch ein Ausgleich geschaffen und die Betriebe waren in der Hauptsache wieder in der Lage, in regelrechtem Umfange zu arbeiten.

In Anbetracht der Kriegslage hatte der Deutsche Fischerei-Verein die Vertreter der dem Deutschen Fischerei-Verein angeschlossenen Vereine zu einer Sitzung am 28. November 1914 in Berlin zusammengerufen, und nahm der Generalsekretär Nanz an dieser Sitzung teil. Den breitesten Raum nahmen die Verhandlungen über die „Fischverwertung während der Kriegszeit" ein, und erfuhren die zahlreich gemachten Vorschläge zur Besserung des Absatzes eine gründliche Erörterung. Ebenso wurde über den Fischverbrauch in den Lazaretten verhandelt, sowie über die Gewässerbesetzungen während der Kriegszeit, die Lage der Forellenzüchter, über Lachsbrutaussetzungen und Aalbrutbezug, sodann wurde in eine Erörterung über die Lage der „Fischereipächter" und die Stundung von „Pachtbeträgen" eingetreten. Auch war die Versorgung von Fischerfrauen, Witwen und Waisen und infolge des Krieges notleidenden Fischern ebenfalls Gegenstand der Verhandlung.

Allen diesen in der Versammlung besprochenen wichtigen Fragen hatte der geschäftsführende Vorstand unseres Vereins bereits seine Hauptaufmerksamkeit zugewandt, und auch von uns waren diese energisch vertreten und gefördert worden.

Die von dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenden Angehörigen unserer Ostseefischer eingeleitete Kriegshilfe ergab die Summe von 1566,56 Mark.

Digitized by Google

Würdigen notleidenden Angehörigen eingezogener Fischer sind Unterstützungen überwiesen, und eine kleine Summe steht dem Verein noch zur Verfügung.

Den Bemühungen des Fischgroßhandels, eine weitere „Verbilligung" der Fracht für lebende Süßwasserfische zu erreichen, waren wir nicht in der Lage, beizutreten, und wir haben den früher beschlossenen Standpunkt des Vereins auch weiter vertreten.

Mit besonderer Aufmerksamkeit haben wir die Verhandlungen der Kommission des Abgeordnetenhauses und die Beratungen des Hauses der Abgeordneten selbst, betreffend „Beratung der Vorlage des neuen Fischerei-Gesetzes", verfolgt, und gemeinsam mit dem Westdeutschen Fischerei-Verband sind wir bemüht gewesen, die noch in der Vorlage enthaltenen Mängel beseitigen zu helfen. Der Preußische Fischerei-Gesetzentwurf ist von dem Hause der Abgeordneten am 12. Juni d. Js. in zweiter und dritter Lesung angenommen und dem Herrenhause überwiesen. Das Herrenhaus überwies das Gesetz am 14. Juni einer Kommission zur gemeinsamen Beratung, die beschlossen hat, zur Anstellung weiterer Erhebungen ihre Sitzungen drei Wochen lang auszusetzen. Durch die am 24. Juni erfolgte Schlußsitzung beider Häuser des Landtages wird eine Neueinbringung des Gesetzes jedoch notwendig. Auch fernerhin werden wir den weiteren Verhandlungen unsere ständige Aufmerksamkeit zuwenden, die Arbeiten der Kommission mit Aufmerksamkeit weiter verfolgen, um eintreten zu können, sobald sich das als notwendig herausstellen sollte.

Die Verunreinigung unserer schleswig-holsteinischen Gewässer schreitet an vielen Stellen bedauerlicherweise weiter vorwärts. Unhaltbar ist der Zustand an der Stör, und die durch die Störverunreinigung geschädigten Landwirte haben in einer Versammlung am 21. Juli 1914 in Brockstedt einstimmig folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Die in Brockstedt versammelten, durch die Störverunreinigung von Neumünster geschädigten Landwirte halten es für durchaus notwendig, gegen die Stadt Neumünster und gegen die dort vorhandenen Fabriken, welche ihre Abwässer in die Stör leiten, klagbar zu werden.
2. Es ist unumgänglich notwendig, daß die Schäden und ihre Verursachung schon jetzt festgestellt werden. Dies läßt sich nur dadurch ermöglichen, daß von allen Geschädigten umgehend bei den zuständigen Amtsgerichten Anträge auf Sicherung des Beweises eingereicht werden.

In dem Beweissicherungsverfahren soll die Vernehmung folgender Herren als Sachverständige beantragt werden: 1. Amtsvorsteher Lohse, Brockstedt, 2. Rentner Claus Tietje, Rensing, 3. Hofbesitzer Theodor Magens, Sommerland, 4. Hofbesitzer Amtsvorsteher Heinr. Schröder, Kleinwisch, 5. Amtsvorsteher von Soosten, Oelixdorf, weiter die Biologen Herr Professor Dr. P. Schiemenz, Friedrichshagen, sowie Herr Professor Dr. Bruno Hofer, München, Veterinärstraße 6.

Leider hat das Verfahren infolge des Krieges eine unerwünschte Unterbrechung erfahren. Nach Kriegsbeendigung werden jedoch die nötigen weiteren Schritte sofort wieder eingeleitet werden.

Einen glänzenden Beweis ihrer großen Leistungsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit hat unsere so hoch entwickelte Volkswirtschaft in den letzten schweren Monaten gegeben. Auch der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. hat seit seinem Bestehen an der wirtschaftlichen Entwickelung des Fischerei-Gewerbes lebhaften Anteil, und die ganze Kraft des Vereins ist in der Kriegszeit eingesetzt an der Mitarbeit zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Lebens unseres im Kampfe um seine Existenz ringenden Vaterlandes.

Reich, Staat, Provinz und Kreise, sowie andere Körperschaften haben durch die Bereitstellung von Mitteln den Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. in den Stand gesetzt, seinen Aufgaben voll und ganz gerecht zu werden. Wir danken herzlichst für das dem Verein bisher erwiesene Wohlwollen und verbinden damit die Bitte, uns die bisherige Unterstützung auch ferner zuteil werden zu lassen, dann wird der Verein in der Lage sein, seinen Aufgaben nachzukommen und tatkräftig weiter an dem Ausbau unserer heimischen Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft zu arbeiten und zu streben zum Segen und zum Vorteil der Allgemeinheit.

Nach der Erstattung des Jahresberichts wurde die Jahresrechnung, die in Einnahme und Ausgabe mit Mark 52 965,02 balanciert, sowie die Satzfischrechnung im Betrage von Mark 69 814,27 vorgelegt und nach dem Bericht der Revisoren, die die Rechnung geprüft und richtig befunden haben, dem Kassenführer Entlastung erteilt.

Alsdann wurde in eine gründliche Erörterung des Haushaltungsplans für das Jahr 1915/16 eingetreten. Der Generalsekretär erläuterte den Voranschlag in den einzelnen Einnahme- und Ausgabetiteln, und wurde der Voranschlag mit Mark 25 930,— in Einnahme und Ausgabe festgesetzt. Auf Antrag wurden Mark 300,— der Kriegshilfe überwiesen.

Die Neuwahl für das satzungsgemäß ausscheidende Vorstandsmitglied, Fischereipächter Fr. Köhn, Plön, ergab die Wiederwahl des Herrn Köhn; ebenso wurden als Rechnungsprüfer für das neue Geschäftsjahr die bisherigen Revisoren L. Lorenzen und Heinr. Stieper, beide in Nortorf, wiedergewählt.

Als Vertreter für die in Aussicht stehende Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins einschl. Fischereirat, sowie für die nach dem Kriege in Kiel stattfindende Tagung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes wurde der Generalsekretär Ranz gewählt.

Alsdann wurde auf Antrag beschlossen:

Dem Deutschen Fischerei-Verein in Berlin den Antrag zu unterbreiten, zu der in Aussicht stehenden Hauptversammlung für je einen Vertreter der angeschlossenen Provinzial- und Landesfischerei-Vereine die Reisekosten aus der Kasse des Deutschen Fischerei-Vereins zu erstatten, sowie weiter:

Digitized by Google

Dem Deutschen Fischerei-Verein in Berlin den Antrag zu unterbreiten, die von dem Zentral-Fischerei-Verein für seine Mitglieder an den Deutschen Fischerei-Verein abzuführenden Mitgliederbeiträge nach dem Stande der Mitglieder des Zentral-Fischerei-Vereins vom 1. April 1915 zu berechnen, und ferner die Beiträge der Mitglieder für das laufende Jahr von 50 Pfennigen auf 25 Pfennige herabzusetzen.

Weiter wurde nach gründlicher Erörterung beschlossen:

Der berufene Vertreter der schleswig-holsteinischen Binnenfischerei ist anerkannt der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. Bisher bestanden zwischen den Handelskammern der Provinz und dem Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. engere freundschaftliche Beziehungen nicht, und die in vielen Fällen erwünscht gewesene gemeinsame Bearbeitung vorliegender binnenfischereilicher Fragen, sowohl auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung, wie auch auf wirtschaftlichem Gebiete war bisher nicht möglich. Im Interesse unserer volkswirtschaftlich so hochbedeutenden Binnenfischerei ist die Anbahnung engerer freundschaftlicher Beziehungen zu den Handelskammern unbedingt erforderlich, und würde dadurch eine gemeinsame Bearbeitung aller wichtigen fischereilichen Fragen auf den Gebieten des Fischereigewerbes sichergestellt sein. Besonders notwendig ist das auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung.

Ebenso notwendig ist, in eine Prüfung der Frage einzutreten, ob es sich nicht empfiehlt, wie für die verschiedenen sonstigen Interessengruppen bereits geschaffen, auch für die Binnenfischerei einen besonderen Sachverständigen der Handelskammer zu ernennen.

Heute ist es vielfach so, daß in Streitverfahren von den ordentlichen Gerichten die verschiedensten Herren als Sachverständige in fischereilichen Streitfragen berufen werden, nicht immer zum Vorteil der Parteien und zum Vorteil der Fischerei.

Fast alle fischereilichen Fragen können nicht nach lokalen Grundsätzen bearbeitet und entschieden werden. Die Vertretung durch eine Zentralinstanz, die nach großen einheitlichen Richtlinien bestrebt ist, nicht nur dem Einzelnen, sondern auch der Allgemeinheit zu dienen, ist in dieser Zeit notwendiger denn je.

Es ist daher eine gemeinsame Zusammenarbeit aller beteiligten Körperschaften unerläßlich, denn nur dadurch können einer dauernden gesunden Entwickelung der Binnenfischerei die Wege geebnet werden, und im Interesse unserer gesamten Fischerei und der großen wirtschaftlichen Bedeutung im Interesse der Volksernährung ist das notwendig. Es soll sodann dem Herrn Oberlandesgerichts-Präsidenten die Bitte unterbreitet werden, die ihm nachgeordneten Gerichte zu ersuchen, in denjenigen Fällen, wo die Hinzuziehung eines Fischereisachverständigen erforderlich wird, sich wegen Benennung einer passenden Persönlichkeit an den Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. zu wenden.

Weiter wird bei der Beratung erneut die absolute Notwendigkeit der Anstellung von „amtlichen Sachverständigen" im Interesse der Binnenfischerei betont.

Gleichzeitig wird beschlossen:

Der Krieg zeigt deutlich die in den bestehenden Organisationen unseres Volkes liegende wirtschaftliche Kraft. Unbedingt notwendig ist daher, der weiteren Entwickelung des Genossenschaftswesens auch in der Binnenfischerei, und zwar insonderheit auf dem Gebiete der Verwertung der Produkte, die notwendige Aufmerksamkeit zuzuwenden, und wird der Vorstand beauftragt, den nötigen Arbeiten im Interesse des Absatzes näher zu treten und den schon früher eingeleiteten, aber bisher nicht zum Abschluß gebrachten Arbeiten weitere besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Auf Antrag des Fischerei-Inspektors Johannsen, Lensahn, der auf das Fehlen der sachverständigen Arbeitskräfte für die Herbstabfischungen hinweist, wird beschlossen, durch den Herrn Regierungs-Präsidenten dem Reichsamt des Innern, sowie dem Herrn Landwirtschaftsminister die Bitte zu unterbreiten, bei den zuständigen Stellen für die Beurlaubung der für die Teichabfischungen so notwendigen Hilfskräfte einzutreten, und wird der geschäftsführende Vorstand mit der rechtzeitigen Ausführung des Beschlusses beauftragt.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Mit warmen Worten gedenkt alsdann der Vorsitzende der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mitglieder, und durch Erheben von den Sitzen wurde der gefallenen Helden gedacht. 4¾ Uhr schließt der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, die nächste Tagung nach einem ehrenvollen, siegreichen Frieden abhalten zu können.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 7. August 1915.

Zu der Arbeiterkalamität in den Teichwirtschaften gesellt sich in diesem Jahre ein geradezu üppiger Wuchs des Teichunkrautes. Man sagt zwar: je stärker das Kraut wächst, um so reichlicher die Fischernte. Das glaube, wer will. — Eigentlich sollte man auf dem Lande von einer Arbeiterkalamität nicht zu sprechen brauchen, haben wir doch Millionen Gefangene im Lande. Wenn unsere Gefangenen in Marseille, wie die Zeitungen zu melden wissen, Kohlen trimmen müssen, so könnten die Herren Russen doch bei uns Teiche ausmähen. Man sagte mir in Sachsen, daß die Russen sich im teichwirtschaftlichen Betriebe wohl verwenden lassen könnten — wenn sie nicht so teuer wären. Sie kamen den Besitzer in Sachsen teurer als die heimischen Arbeiter, wovon die besten im Felde sind. Die Alten könnte man doch unmöglich in die Teiche schicken. Nun ist mir auch ein landwirtschaftlicher Betrieb in Preußen bekannt, wo die Russen dreißig Pfennige und die vom Generalkommando vorgeschriebene Kost bekommen. Fünfzehn Pfennige erhält der Mann bar ausgezahlt und fünfzehn fließen in die Kasse des Militärfiskus. Natürlich verpflegt der Besitzer die Gefangenen etwas besser, gibt ihnen Frühstück

Digitized by Google

und Vesperbrot. Die Leute erweisen sich dafür dankbar und arbeiten um so fleißiger; kurz, der Besitzer ist mit den Russen sehr zufrieden. Dreißig Pfennige und Kost ist nicht viel, aber auch genug; unsere Leute werden in Rußland wahrscheinlich nichts bekommen. Wenn aber so ein Gefangener den Teichwirte zwei Mark und darüber kostet, so wird bei der Beschäftigung dieser Leute dem Besitzer die Elle länger als der Kram, zumal auch bei den heutigen Preisen in der Landwirtschaft keine goldenen Berge herauswachsen, denn einen Roggenpreis von 220 Mk. hatten wir auch schon im Frieden; trotzdem bei weitem billigeres Brot — woran liegt das? — Die Schweine sind hinüber, der Hafer und die Gerste haben im Osten total versagt. Wir werden mit Gottvertrauen diese schwere Zeit überdauern. Was die deutsche Landwirtschaft leisten konnte, hat sie bewiesen. Das wissen die Engländer, die staunend auf diese Arbeit schauen; nur im eigenen Lager gibt es dieselben Landwirtschaftsfeinde wie vor dem Kriege. Hätten der Landwirtschaft nicht Berufene und Unberufene in den Kram gepfuscht, hätten wir heute auch billigere Fleischpreise. Tadeln kann jeder — aber besser machen! Überall muß Lehrgeld gezahlt werden. Unsere Regierung hat sicherlich immer das Beste gewollt. — — — Ganz anders liegt es auf dem Gebiete der Fischerei, namentlich der Teichwirtschaft. Der Krieg ist auf den Karpfen ganz ohne Einfluß geblieben. Die Preise erreichten nicht annähernd die Fleischpreise. Wir werden uns erinnern, daß in normalen Jahren der Karpfenpreis immer, auch in der schlechtesten Zeit, den Schweinefleischpreis erreichte. Das ist längst nicht mehr der Fall, war es auch nicht vor der großen Schlachtung. Minderwertige dänische Schweine kosteten vor dem Kriege mehr als Karpfen und Schleien. Wer heute genau den Rechenstift ansetzt, wird bald herausfinden, wie unrentabel die Teichwirtschaft im Jahre 1915 ist. Doch wir werden selbst mit Verlusten durchhalten bis zum Ende. Eins könnten wir aber von unserer Militärverwaltung erbitten: wohlfeile Arbeitskräfte zur Reinhaltung unserer Teiche. Eine Spielerei ist unsere Teichwirtschaft durchaus nicht. Wer die Not unserer Teichwirte von dieser Seite auffaßt, befindet sich arg auf dem Holzwege. Tausende von Menschen leben vom Betriebe der Teichwirtschaft und Fischerei, und ihre Produkte bilden einen ernsten und notwendigen Beitrag zu unserer Volksernährung. — — — Der Berliner Marktbericht sagt in seiner letzten Notiz: Die Zufuhr an lebenden Fischen ungenügend, sonst mäßig, Geschäft schleppend, Preise in lebenden Fischen hoch, sonst nachgebend. Dunkel ist der Rede Sinn. Man nennt einen Wetterbericht des seligen Flunkerfix zu lesen. Teils schön, teils Regen, teils heiter, teils trübe — sag' Liebchen, was willst du noch mehr? Schreiben wir's aufs Konto der sauren Gurkenzeit. — — — Hechte unsortiert 148, stumpf 139 Mk. Was versteht der Berliner Fischesser von einem stumpfen Hecht? Wackelt er noch mit dem Schwanze (nämlich der Hecht), so wird er als lebend eingeschätzt und schmeckt natürlich besser als ein toter. Was er kostet, ist gleichgültig. Wenn heute die frischen Hechte teurer als die lebenden wären, müßten sie nach dem Verstande vieler Menschen natürlich auch so viel besser sein. Bei vielen Fischen denkt man natürlich anders, namentlich bei den Hochseefischen und den Zandern. So kosteten heute frische Zander IIa (wohlgemerkt IIa) 143 und kleine IIa 76 bis 89 Mk. — Der Schleienpreis hat etwas angezogen. Es kosteten unsortierte 121 bis 145 und große 128 Mk. — Der Aalpreis ist immer noch sehr hoch; großmittel kosteten 151, kleinmittel 124 und klein 104 bis 108. — Lebende Karauschen standen bedeutend höher im Preise als Karpfen. Sie notierten 113 bis 123. Wo bleiben die in Aussicht gestellten Mengen Karauschen? — Aland 74 Mk. — Spiegelkarpfen 100—110er 102 bis 105 Mk. Ich weiß es nicht, woher diese Fische und aus welchen Gründen sie auf den Markt geworfen sind. Eins steht fest, die Karpfen hatten im Frühjahr einen Wert von sagen wir 85 Mk. Ohne Verluste wird es nicht abgegangen sein. Dazu gesellen sich Bodenzins, Steuern, Versicherungen aller Art, Löhne, Fuhren, Fracht, Spesen nach Berlin, Auktionsspesen, leere Fässer. Die Auswahl von Ausgaben ist noch längst nicht erschöpfend. Nun bin ich wirklich neugierig, wieviel der Herr Verkäufer auf diesen Posten zugeschustert hat. — Man wird jetzt über die kommenden Karpfenpreise beraten. Selbst wenn wir nur den Selbstkostenpreis ansetzen würden, so müßte dieser so hoch sein, daß man sich genierte, ihn auszusprechen. - Wir werden also mehr oder weniger bluten müssen und überlegen, welche Teiche wir für das nächste Jahr fischereilich ausschalten. Vielleicht um sie mit Feldfrüchten zu bestellen oder, wenn dieses nicht möglich, als Rieselwiese usw. vorzurichten. Selbst wenn man gar nichts darin anbauen könnte (derartige Teiche gibt es viele), ist ein Brachliegenlassen immer noch weniger kostspielig, als diese Fläche mit Fischen zu besetzen und daran Schaden zu haben. Die heutigen Karpfen sind nicht mehr so anspruchslos wie die alten Bauernfische, die ohne Futter schließlich in dem Femelbetrieb doch noch mit der Zeit groß wurden. Der heutige Karpfen wird von Jugend auf ans Futter gewöhnt. Futter macht den Fisch faul, aber er wächst und nutzt die Zeit aus — denn Zeit ist heute mehr als je bares Geld. Damit will ich durchaus nicht gesagt haben, daß wir, um unsere Teichwirtschaft rentabel zu gestalten, wieder zum Fischereibetriebe unserer Väter zurückkehren sollen. Warten wir's ab. — — — Soeben eilen Schulbuben durch die Straßen und brüllen: „Warschau gefallen!" Die Nachricht hört, den Hut zieht ab! Gott war mit uns, ihm sei die Ehre! Ich schäme mich nicht der Tränen, die in den weißen Bart rollen. — Lenker der Schlachten, nimm alle, vom Allerhöchsten Herrn bis zum jüngsten Rekruten, in deine Obhut, so spricht meine Alte und nestelte sich das Nastuch heraus. So feiern wir zwei Alten den Fall Warschaus. Nehmen Sie mir die Abirrung vom Geschäftlichen nicht übel. Wes das Herz voll ist, läuft der Mund über. — — — Frische Fische in Eispackung: Lachs ohne Provenienz 227 Mk. Hat schon jemals einer gehört, ein Käufer habe sich daran

Digitized by Google

gestoßen, daß der Lachs, den er kaufte, nicht lebte? Niemand, ihn nimmt die Kundschaft, wie er ist, und in den seltensten Fällen weiß sie es, daß der Fisch, den sie ersteht, nicht einmal Ia ist. — Hechte unsortiert 93 bis 111, kleine 119. Ich weiß mich nicht zu besinnen, daß frische Hechte jemals einen solchen Preis hatten. Schleien 95, das ist auch ein guter Preis und steht nicht im Vergleich zu den Preisen, welche wir sonst für frische Schleien bekamen. Karpfen 66, das ist freilich nicht zu hoch. Aale unsortiert 70 bis 100, großmittel 124 bis 125 und große 138 Mk. Kleine Bleie 47 bis 48, Barsche 66 bis 69, Roddow 56 und Maränen 60 Mk. So liegt der heutige Fischmarkt in Berlin. — — — Das Armeekommando in den Marken hat eine weise Einrichtung getroffen, an welcher nur die Betroffenen Anstoß nehmen und von Pontius zu Pilatus laufen, um die Verordnung so schnell wie möglich widerrufen zu lassen. — Das Armeekommando hat nämlich verfügt, daß sämtliches Wild nach Gewicht verkauft wird. Nicht nur die Jäger, sondern auch die Konsumenten danken dem Kommando. — Wir von der Fischerei haben auch noch so mancherlei in puncto puncti auf dem Herzen, wovon uns das Armeekommando mit einem Federstrich erlösen könnte, nicht nur allein uns, sondern auch die Konsumenten an allererster Stelle. Wir handeln in Berlin noch nach Stiege, nach Schock, nach ganzen und halben Kisten, nach großen und kleinen Körben und so weiter. Im Hochseefischhandel gelten noch immer die englischen und sonstigen Maße. Es gehört ein Studium dazu, um sich hier auszukennen. Fort mit dem ausländischen Maße, mit all dem Anhängsel, das wir noch aus den fünfziger Jahren mitschleppen, als die Lachse noch einen Taler kosteten. Wer mit Deutschland handeln will, muß es in deutschem Maße und Gewicht tun. Es ist hier nicht der Ort, um auseinanderzusetzen, weshalb der Großhandel gern und immer weiter gern, auch sicherlich nach dem Kriege, nach den alten Maßen handeln wird. — — — Der letzte Hamburger Fischmarkt ist nach dem Berichte der Fischereidirektion im großen ganzen befriedigend. Der Verkehr zeigte durchweg eine feste Haltung. — Die Altonaer Fischzeitung scheint ihren Betrieb eingestellt zu haben, denn man hört nichts mehr von ihr. Ob sie nach dem Kriege wieder erwacht? Warten wir's ab. — Hamburger Preise: Lachs, groß 176 bis 240 Mk. Norwegischer Lachs, groß, 180 bis 198 Mk. Barsche, groß 61, mittel 43 bis 55, kleine 29 bis 40 Mk. Frische kleine Karpfen 52 Mk. Plötzen, mittel 24 bis 29, kleine 21 Mk. Frische Schleien mittel 62, kleine 68 bis 76 Mk. Bressen, groß 48, mittel 49 Mk. Hechte, groß 90, mittel 95 bis 106, kleine 53 bis 105 Mk. Forellen, groß 95 bis 156, mittel 82 bis 166, kleine 82 bis 132 Mk. Aale, groß 105 bis 155, mittel 82 bis 124, klein 47 bis 83 Mk. Krebse das Schock 3,00 bis 4,75 Mk. — Die künftige Woche dürfte uns kaum höhere Fischpreise bringen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 20. Fortdauer des Dienstverhältnisses beim Tode des Arbeitgebers. Habe einen verheirateten Fischereigehilfen in Stellung, welcher beabsichtigt, vor der vereinbarten Zeit seine Stellung zu verlassen. Sämtliche Abmachungen, welche auf ein Jahr lauten, wurden mit meinem Sohne abgeschlossen, welcher von Kriegsausbruch an sich im Felde befand und bereits gefallen ist. Die Fischerei wurde von mir, seinem Vater, weitergeführt. Ich stellte den Gehilfen am 1. Oktober 1914 ein. Kann derselbe jetzt seine Stellung vor dem 1. Oktober 1915 verlassen?

Antwort: Nach § 613 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird durch den Tod des Arbeitgebers im Zweifel das Dienstverhältnis aufgelöst und der Dienstverpflichtete, im vorliegenden Falle also der Fischereigehilfe, könnte infolge des Todes des Berechtigten die Stellung schon vor dem 1. Oktober 1915 verlassen. Das Reichsgericht hat aber ausgeführt, daß durch den Tod des Berechtigten nicht unbedingt und ausnahmslos das Dienstverhältnis beendigt wird, daß vielmehr das Dienstverhältnis fortbesteht, falls durch den Eintritt eines anderen Arbeitgebers keine wesentliche Veränderung eintritt. So liegt aber hier nach der Anfrage die Sache. Der Fischereigehilfe ist engagiert worden, als der Dienstherr, nämlich der Sohn des Anfragenden, bereits im Felde war. Der Vater hat schon damals das Fischereigeschäft geführt, und zwar damals für Rechnung des Sohnes, und jetzt führt er es weiter für Rechnung der Erben des Sohnes. Für dieses Fischereigewerbe, das in dieser Weise vom Anfragenden geführt wurde und noch geführt wird, hat sich der Fischereigehilfe verpflichtet, und zwar für die feste Zeit vom 1. Oktober 1914 bis 1. Oktober 1915. Unter diesen Umständen wird jeder Richter entscheiden, daß an diesen Verhältnissen durch den Tod des Sohnes nichts geändert ist, und daß als vereinbart gelten muß, daß der Fischereigehilfe auch bei einem Tode des Sohnes aushalten muß bis zum 1. Oktober 1915, wenn nur in den Verhältnissen keine wesentliche Änderung eintritt, und hier ist eben nicht die geringste Veränderung in der Organisation, in der Art des Betriebes und in der Person des tatsächlichen Leiters des Fischereigewerbes eingetreten. W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Vogelfang in Italien. Von Badermann. 351. — Fischerei in den baltischen Provinzen. Von St. 354. — Niederländische Krebsfischerei. Von St. 354. — Vom Kaiser-Wilhelm-Kanal. 355. — Von der amerikanischen Bisamratte. 356. — 39. ordentliche Mitglieder-Versammlung des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein e. V. (Schluß.) 355. — Fischmarkt. Von H. 357. — Briefkasten. 359. — Inserate.

Digitized by Google

Lupinen in allen Qualitäten
franko jeder Bahnstation. (25
Gebrüder Abrahamsohn,
Berlin NW 7.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Satzaale
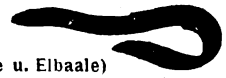
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Teichwirtschaft
zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30
W. Kloe, Guttau i. Sa.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau U.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (225
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen x., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: Marktverkehr, Berlin.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160 bis 180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** – bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in **Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, den 22. August 1915.** **Bd. 18.**

Fischnahrung für die Kriegsgefangenen.

Von **Hermann Steinert.**

Wir haben jetzt bald annähernd 1½ Millionen Kriegsgefangene zu füttern, was bei den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen wohl schon recht gut zu merken ist. Namentlich wird es nicht leicht sein, für diese Menschenmenge das Fleisch aufzutreiben, das sie nun doch einmal, wenn auch unverdientermaßen, erhalten muß. Das Kriegsministerium hat dem „Deutschen Fischerei-Verein" erklärt, daß es jeden Versuch, diese Gefangenen mit Fischnahrung mehr als bisher zu versehen, unterstützen will und Vorschläge erbittet. Der Fischerei-Verein sieht also nun selbst solchen Vorschlägen entgegen. Es wird wohl in der Hauptsache darauf ankommen, wo man die großen Mengen von Fischen für die Gefangenen hernehmen soll. Diese Frage erscheint aber jetzt nicht mehr so schwierig, nachdem die Gefangenenlager zur Verwendung der Leute für Arbeiten über das ganze Reich verteilt sind. Man wird daher wohl in der Lage sein, wenigstens in einzelnen Gebieten reichliche Fischkost einzuführen. Es wäre also zunächst wohl nötig, daß alle die Fischer, Fischhändler und Seenbesitzer, welche große Mengen billigster Fische abgeben können, sich an den Deutschen Fischerei-Verein, Berlin W 10, wenden.

Eine andere wichtige Frage ist die, welche Fische man für die Gefangenen verwenden kann. Seefische kommen nicht in Frage, weil sie zu knapp vorhanden sind. Es kann sich also nur um Süßwasserfische handeln, und deren Verbrauch wird jetzt bei den hohen Fleischpreisen ohnehin schon sehr stark steigen und es werden auch die minderwertigen Süßwasserfische schon zu lohnenden Preisen gekauft und daher stärker als sonst gefangen werden. Für die Gefangenen kommen aber naturgemäß nur solche Fische in Frage, die man sonst nicht leicht verwenden kann. Aber daran dürfte noch kein Mangel sein. Reichlich vorhanden sind überall minderwertige Bleifische, die verschiedenen gieben- und plötzeähnlichen Fische, außerdem vor allem die Uckei. Die Uckei gibt es in ganz Deutschland, wohl in jedem Gewässer, jedem Fluß und See, in den Haffs und selbst in manchen Teilen der Ostsee. Und fast überall kommen sie massenhaft vor, in fangwürdiger Menge. Aber sie werden fast nirgends gefangen, abgesehen von der beschränkten Zahl von Plötzen (hauptsächlich in Ostpreußen und Pommern), wo man sie zur Gewinnung der Schuppen zu erbeuten trachtet. Sonderbar

Digitized by Google

genug ist es nun einerseits, daß überall da, wo sie nicht gefangen werden, ihre Menge sich nicht unendlich vermehrt, sondern ungefähr die gleiche bleibt, sonderbar genug aber auch anderseits, daß dort, wo von ihnen in rücksichtsloser Weise jährlich Tausende von Zentnern gefischt werden, nicht der geringste Rückgang in der Menge zu merken ist. Man wird also wohl unbedenklich überall, wo reichlich Ucklei vorhanden sind, an einen kräftigen Fang gehen können. Besonders fällt dabei wohl auch ins Gewicht, daß in den an Ucklei besonders reichen Gebieten, in denen sie bisher gefischt wurden, der Fang während des Krieges nur ganz gering gewesen ist.

Man kann mit Sicherheit annehmen, daß ohne besondere Mühe in Deutschland in diesem Herbst 50 000, wahrscheinlich aber sogar weit über 100 000 Zentner Ucklei für die Gefangenen aus den Binnengewässern entnommen werden können. Rechnet man dazu eine gleiche Menge von Bleifischen, so würde das für die Gefangenenkost schon erheblich ins Gewicht fallen.

Bei uns gelten die Ucklei im allgemeinen als für den menschlichen Genuß nicht geeignet. Zu klein sind sie keinesfalls, da sie im Durchschnitt den Ostseesprotten an Größe entsprechen. Man hat mehrfach versucht, sie geräuchert oder irgendwie konserviert in den Handel zu bringen, jedoch ohne Erfolg. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß sie nun in der Tat ungenießbar sind. Im Gegenteil — sie werden sogar in Deutschland hier und da gegessen. Ich kenne Leute, die der Meinung sind, daß sie gar nicht übel schmecken. Ganz allgemein werden sie auch von den Frauen verzehrt, welche sie zu schuppen pflegen. Da werden sie wohl für unsere russische Gesellschaft auch noch gut genug sein! Viele von diesen Russen werden wohl außerdem für die Ucklei gerade das richtige Verständnis haben, werden doch im Frieden regelmäßig ziemlich bedeutende Mengen Ucklei aus Ostpreußen nach Rußland ausgeführt, und zwar zum menschlichen Genuß.

Wo die Ucklei in unmittelbarer Nähe von Gefangenenlagern erbeutet werden, wird sich zweckmäßigerweise das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden lassen, indem man durch die Gefangenen die Schuppen gewinnen läßt. Wo der Fang nicht in der Nähe geschieht, ist dies nicht möglich, weil die Schuppen nur bald nach dem Fange zur Gewinnung von Silberglanz verwertbar sind.

Wir haben vor kurzem hier die Verwertung solcher billigen Fischsorten wie Ucklei als Schweinefutter empfohlen. In der Regel wird sich das mit der Verwendung der Fische für die Gefangenen vereinigen lassen. Die Gefangenen bekommen die großen und die Schweine die kleinen Fische, oder umgekehrt? Neben der obengenannten Menge von 50 000 bis 100 000 Zentner großer Ucklei, die für die Gefangenen in Frage kommen, wird man mindestens noch die gleiche Menge für die Schweinefütterung mühelos gewinnen können. Wird die Gewinnung der Schuppen mit dieser Verwendung der Ucklei verbunden, so dürfte vielfach der Fang auch für die Berufsfischer recht lohnend werden. Vielleicht lassen sich auch hier und da die Gefangenen für den Fang der Fische verwenden.

Wie sich die Fische zweckmäßig zubereiten lassen, wird man ausprobieren müssen. Mit Recht weist der Deutsche Fischerei-Verein darauf hin, wie sich die Niederländer während des Krieges eingerichtet haben. Sie braten in Amsterdam die kleinen Stinte, die nur ganz wenig größer sind als die Ucklei, in Öl und erzielen einen bedeutenden Umsatz. Insbesondere werden diese gebratenen Stinte regelmäßig an die Soldaten gegeben und in den Internierungs- und Flüchtlingslagern verabreicht. Die gebratenen Fische halten sich ausgezeichnet und haben einen bedeutend höheren Nährwert als eine gleiche Gewichtsmenge Rindfleisch. Die belgischen Flüchtlinge erhielten als Mittagsration 100 g, die niederländischen Soldaten bekommen 200 g. Bei uns kostet jetzt der Zentner Ucklei für Schweinefutter 3 bis 7 Mk. Rechnet man für aussortierte größere Ucklei auch 10 Mk. und dazu noch an Unkosten 2 Mk., so würden die Gefangenen eine Mittagsration von 200 g für 5 Pf. oder allenfalls für 6 Pf. erhalten können. Bei Verwendung von billigen Bleifischen wird sich der Preis vielleicht um 1 Pf. höher stellen. Daneben kommt auch in manchen Gegenden noch die Verwendung von Stinten für die Gefangenenspeisung in Frage. Diese, die ja nur in ihrer kleinen Form massenhaft vorkommen, müßten gekocht werden, was aber vielleicht auch bei den Ucklei in Frage kommt. Im allgemeinen pflegt man bei uns beim Militär für das Braten wenig Vorliebe zu haben. Es ist aber sicherlich recht wohl durchführbar, da man auch in den Niederlanden sehr große Mengen auf diese Weise zubereitet.

Daß sich ein Weg zur Verbilligung des Gefangenenunterhalts und zur Schonung unserer Fleischvorräte auf diese Weise bietet, läßt sich nicht bezweifeln. In welchem Umfange er beschreitbar ist, können nur Versuche an verschiedenen Plätzen zeigen.

Digitized by Google

Die Haftung der Eisenbahn bei Güterbeförderungen im Kriege.

Von Rechtsanwalt Dr. **Berthold**, Leipzig.

Die Haftpflicht der Eisenbahn im Güterverkehr ist bekanntlich auch für die der Beschädigung und dem Verderben so leicht ausgesetzten Produkte der Fischerei von besonders großer Bedeutung. In Anbetracht der bevorstehenden Herbst- und Winterversandsaison dürfte ein Hinweis auf die Einflüsse des Krieges auf diese Verhältnisse von Nutzen sein. Die Haftpflicht ist vom Gesetzgeber im Hinblick auf das tatsächliche Beförderungsmonopol und die Leistungsfähigkeit der Eisenbahn besonders streng geregelt. Nach § 84 der Eisenbahnverkehrsordnung hat sie grundsätzlich für allen Schaden aufzukommen, der durch den Verlust oder die Beschädigung eines Gutes entsteht, und zwar nicht etwa nur dann, wenn sie ein Verschulden trifft, sondern auch regelmäßig ohne ein solches. Dieser Fundamentalsatz des Eisenbahnrechts kann auch durch Verträge der Eisenbahnverwaltungen mit den Absendern nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit solcher Abmachungen. Die Dauer der Haftpflicht erstreckt sich auf die ganze Zeit von der Annahme zur Beförderung bis zur Ablieferung; sie läuft ununterbrochen, sowohl während das Gut nach der Annahme noch auf dem Güterboden lagert, als auch während der Verwiegung und Verladung, während des Transportes selbst und auch noch nach dem Eintreffen am Bestimmungsorte bis zum Zeitpunkte der Aushändigung an den Empfangsberechtigten. Die bloße Benachrichtigung des Empfängers von der Ankunft der Frachtgutes ebenso wie die Auslieferung des Frachtbriefes stehen einer Ablieferung nicht etwa gleich.

Nur drei Gründe entschuldigen die Eisenbahn: Ein Verschulden des Verfügungsberechtigten selbst, höhere Gewalt und Mängel der Verpackung oder natürliche Beschaffenheit der zum Transporte angenommenen Güter. Einen dieser Umstände muß die in Anspruch genommene Bahn als schadenverursachend nachweisen, wenn sie sich von ihrer gesetzlichen Haftung frei machen will, während der Aufgeber des Gutes zur Begründung seiner Schädenforderungen nur darzutun hat die einfache Tatsache des Verlustes oder der Beschädigung innerhalb der Beförderungszeit. Wir wiederholen nochmals: Der bloße Nachweis, daß weder sie noch ihre Leute ein Verschulden treffe, also Vorsatz oder Fahrlässigkeit, d. h. ein Außerachtlassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nicht vorliege, vermag die Schadenersatzpflicht der Eisenbahn nicht auszuschließen. Diese Rechtslage hat der Kriegszustand nicht geändert. Werden infolge des Mangels an Personal oder infolge Unkundigkeit von Aushilfskleuten oder durch andere Betriebsunregelmäßigkeiten Schäden herbeigeführt, so kann der Bahnfiskus unbeirrt hierfür ersatzpflichtig gemacht werden.

Höhere Gewalt entschuldigt, wie wir gesehen hatten. Der Begriff ist gesetzlich nicht festgelegt. Jedoch ist die Rechtsprechung darüber einig, daß hierunter alle außerhalb des Betriebes liegenden Ereignisse zu verstehen sind, die nach menschlichem Ermessen nicht vorauszusehen und deren Folgen daher durch die durch die Umstände gebotene besondere Vorsicht weder abzuwenden noch abzuwehren waren. Eine absolute Unvermeidbarkeit wird nicht gefordert. Von Fall zu Fall würde dargetan werden müssen, ob es möglich war, mit vernünftigen Mitteln das schadenbringende Vorkommnis auszuschließen. Der Krieg als solcher in seinem ganzen Umfange kann natürlich als Akt höherer Gewalt nie und nimmer gefaßt werden. Die Einzelerscheinungen, die er im Gefolge hat, vermögen unter Umständen in ihren Konsequenzen unabwendbare Vorkommnisse darzustellen. Wenn feindliche Flieger außerhalb des Operationsgebietes Bomben auf Lagermagazine oder fahrende Güterzüge werfen, so wird hierin regelmäßig ein Fall höherer Gewalt vorliegen. Wenn Güterladungen ohne Genehmigung der Militärbehörde in vom Feinde bedrohte Gegenden abgelassen und schließlich abgefangen oder in Brand geschossen werden, so kann hier selbstverständlich von höherer Gewalt keine Rede sein. Nur der Nachweis solcher Ereignisse schließt einen Schadenanspruch aus, die ihrer Natur nach unverschuldet zu sein pflegen. Der Krieg wird selbstverständlich die Anforderungen an die Vorsichtspflicht der Bahn nicht mindern, sondern weitern.

Eine wichtige Beschränkung dieser strengen Haftung tritt nach § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung bei der Güterbeförderung in offenen Wagen ein. Ein Schaden, welcher aus der mit dieser Transportart verbundenen Gefahr entsteht, kann nicht ersetzt verlangt werden, es sei denn, daß er in auffallendem Gewichtsabgange oder im Verluste ganzer Stücke besteht. Voraussetzung für diese verringerte Haftung ist aber, daß entweder die Eisenbahnverkehrsordnung selbst oder der Gütertarif oder eine in dem Frachtbrief aufgenommene Vereinbarung mit dem Absender die Beförderung in offenen Wagen zuläßt. Offene Wagen sind alle ohne Bedachung gebauten Wagen. Dadurch, daß sie mit Planen oder Decken vorübergehend zugedeckt werden, verlieren sie diesen Charakter

Digitized by Google

nicht. Dagegen können Wagen mit nicht vollständig schließenden Seitentüren oder durchbrochenen Seitenwänden nicht als offen im Sinne des Gesetzes gefaßt werden, sofern sie eben nur eine dauernde Bedachung aufweisen. Das Gesetz zählt nicht die Güter auf, die offen verladen werden dürfen, sondern verzeichnet umgekehrt nur die, welche in bedeckten Wagen zu transportieren sind. Dies sind — abgesehen von den Gütern der Spezialtarife — Stückgüter, die Güter der allgemeinen Wagenladungsklasse und solche, deren Beförderung in bedeckten Wagen — unter Frachtzuschlag — vom Absender verlangt wird oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit geboten ist. Werden Güter, die hiernach Anspruch auf Beförderung in gedeckten Wagen haben, offen verladen, so fehlt es an der Voraussetzung der beschränkten Haftung: die Eisenbahn hat nach dem strengen Grundsatze des oben zitierten § 84 aufzukommen.

Bei Beginn des Krieges, insbesondere in den ersten Tagen der Mobilmachung, hatte sich infolge der großen Truppentransporte und der Beförderung des Kriegsmaterials der Mangel an bedeckten Wagen schwer fühlbar gemacht, und auch heute besteht dieser Zustand zum Teile noch. Seitens der Bahnverwaltungen sind damals bedeckungspflichtige Güter oft offen befördert worden. In allen solchen Fällen kommt naturgemäß die verringerte Haftpflicht nicht in Frage, sofern nicht eine ausdrückliche Zustimmung des Absenders herbeigeführt worden war. Deshalb wurde bald die Annahme jeder Sendung verweigert, wenn der Aufgeber im Frachtbriefe nicht schriftlich erklärte, daß er mit der offenen Versendung einverstanden war. Zur weiteren Sicherung der Bahn nahm schließlich das Reichseisenbahnamt, mit Wirkung vom 1. September 1914 ab, eine Tarifänderung vor. Das Ergebnis der getroffenen Maßnahmen wurde in folgender Formulierung bekannt gemacht: „Durch die eintretenden Änderungen ist die Haftung der Eisenbahn bei der Stellung offener Wagen mit oder ohne Decke an Stelle bedeckter Wagen (§ 86 Eisenb.-Verk.-O.) für Sendungen, auf die die Eisenbahnverkehrsordnung Anwendung findet, ohne weiteres ausgeschlossen.

Man stößt vielfach auf die Meinung, daß damit nun überhaupt die Bahn von jeder Ersatzpflicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gütern während des Krieges befreit worden ist. Das ist irrig. Die Haftungsbeschränkung des § 86 ist nur für solche Schäden statuiert, die aus der besonderen Gefahr der Verwendung in offenen Wagen entstehen. Dazu wird allerdings weiter vom Gesetze die Vermutung aufgestellt, daß jeder Schaden, der mit der Verwendung offener Wagen den Umständen nach in Zusammenhang stehen könnte, auch wirklich auf diese Beförderungsart zurückzuführen ist. Diese Vermutung ist aber in doppelter Richtung widerleglich: Weise ich der Eisenbahn nach, daß der Gebrauch des offenen Wagens im gegebenen Falle die Ursache des Schadens nicht gewesen sein kann oder daß der Schaden durch ein von der Bahn sonst zu vertretendes Ereignis eingetreten ist, so kann sie sich ihrer Ersatzpflicht nicht entziehen. Für ein Verschulden hat ja die Bahn unter allen Umständen einzutreten, nur trifft hier den ersatzbegehrenden Absender die Beweispflicht.

Beitrag zum Wachstum des Aals.

Im Mai 1912 bestellte ich 1 Zentner Satzaale, etwa 2000 Stück pro Zentner. Da die Sendung bis Juli nicht eintraf, teilte ich der Firma mit, daß es nun zu spät sei. Anfang August 1913 teilte mir mein Fischmeister aus L. mit, daß die Aale zum großen Teil tot, der Rest sehr matt angekommen wären. Um weitere Verluste zu vermeiden, hatte er den Rest sofort in einen größeren Teich gesetzt. Wie zu erwarten, waren die Aale bis zur Abfischung im Oktober um so gut wie nichts größer geworden. Der Abfluß sämtlicher Teiche ist durch Zinkblechgitter (3 mm Schlitzlochung) gesichert, entweder muß ich die Aale klein und groß bei der Abfischung fangen oder dieselben gehen zurück und verbleiben im Teiche. Von den gefangenen Aalchen nahm ich 200 Stück mit nach Samitz, wo dieselben im Frühjahr 1914 in einen etwa 2 ha großen Teich gesetzt wurden. Schon im Laufe des Sommers bemerkte ich einzelne davon in anderen Teichen, und im Herbst bei der Abfischung waren dieselben in fast sämtlichen Teichen annähernd gleich verteilt. Da mehrere dieser Teiche durch Stabgitter so geschützt sind, daß selbst vorgestreckte Karpfenbrut nicht passieren kann, ist es mir bis heute noch unklar, wie die Aale in die verschiedenen Teiche kamen. Im größten der hiesigen Teiche waren die meisten Aale, 12 Stück, in mehreren kleinen Teichen war nur je einer, in mittleren Teichen zwei bis sieben Stück, so daß ich im ganzen wohl an 100 Stück fing. Die Größe der Aale, mit Ausnahme eines einzigen, war etwa 150 bis 260 Gramm, also annähernd gleich groß, oder doch mindestens annähernd gleichmäßig gewachsen, da dieselben beim Einsatz ja auch nicht gleich waren. Nur ein einziger war

Digitized by Google

nicht gewachsen, er hatte eine besonders helle Farbe.

Dreierlei war hierbei auffallend. Erstens war die Gewichtszunahme so gering, wie ich es in Teichen noch nie gesehen habe; es entsprach dem Wachstum in Seen, aber nicht in Teichen. Da ich weiter keine Erklärung dafür habe, so schiebe ich es auf die abgehälterten Fische. Gleichwie lange im Hälter gestandene Karpfen und Schleien später im Wachstum zurückbleiben, so wird es auch beim Aal sein, womöglich in verstärktem Maße. Oder soll die Fangzeit April—Mai oder Juli—August je eine andere Aalsorte liefern? Diese Frage zu lösen, ist allein der Mühe wert. Zweimal bereits setzte ich kleinere Mengen Aale gleicher Größe in hiesige Teiche, niemals war das Gewicht nach Ablauf des ersten Jahres unter ¾ Pfund. Hier erreichte der größte dieses Gewicht nicht.

Zweitens, wenn der Aal nicht über Land geht, also nicht über einen Damm hinweg kann, wie kamen dann die Aale in die verschiedenen Teiche?

Drittens. Wo bleiben die nichtwachsenden männlichen Aale? Diese hätten doch am engen Abflußgitter nicht fortgekonnt und mußten massenhaft gefangen werden. Hier stoßen Wissenschaft und Praxis hart aufeinander.

In erster Linie handelte es sich bei diesem Versuch darum, die A. Hübnersche Behauptung nachzuprüfen und sie der Vergessenheit zu entreißen. Er behauptete, daß die eingesetzten kleinen Aale fast alle groß werden. Diese Behauptung des leider viel zu früh verstorbenen Herrn Hübner ist von mir jetzt mehrmals nachgeprüft, und niemand wird das Gegenteil beweisen können.*)

Weshalb mußten wir nun nach England gehen und dort einen kostspieligen Aalbrütfang und Versand einrichten? Wer hatte so viel Geld übrig? Und wird es nach dem Kriege so weitergehen? Die in unseren Flüssen gefangenen Setzaale sind in der Regel nach vier bis fünf Jahren verkaufsfähig, Montee erst nach sechs bis sieben Jahren. Einen wirtschaftlichen Vorteil kann ich bei Bezug von Aalbrut nicht finden. Zur Untersuchung würde ich gern einige der kleinsten Aale, welche bei der Herbstabfischung vorkommen, abgeben. Th. Schulze.

*) Aus dem Mitgeteilten geht jedoch noch nicht hervor, „daß die eingesetzten Aale fast alle groß werden". Von den 2000 eingesetzten Aalen sind zunächst 200 weiter ausgesetzt worden; was ist aus den übrigen 1800 geworden? Von den 200 sind auch nur 100 wiedergefangen. Es lassen sich hieraus also auf die Anzahl und den Verbleib der Männchen, dieses dunkelste Gebiet unserer Aalkenntnis, noch keine Schlüsse ziehen.
Die Redaktion.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven.** Wie der Handelskammer zu Berlin mitgeteilt wird, ist mit Gültigkeit vom 9. August 1915, längstens bis 30. September 1915, ein Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven zur Verwendung im Inlande mit Stückgutsendungen und Wagenladungen eingeführt worden. Das Gut wird bei Aufgabe als gewöhnliches Frachtgut zu den Frachtsätzen für Frachtgut eilgutmäßig befördert. Der Tarif kann zum Preise von 5 ₰ vom Auskunftsbureau, Berlin, Bahnhof Alexanderplatz, bezogen werden. Näheres über die Frachtsätze usw. ist im Verkehrsbureau der Berliner Handelskammer, Universitätsstraße 3 b, zu erfahren.

— **Liebestätigkeit.** In vorbildlicher Weise sorgt der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Geheimer Justizrat Uhles, für seine im Felde befindlichen Vereinsmitglieder und andere deutsche Fischer. Der Liebesgabenversand ist in dem Verein in großzügiger Weise organisiert. Die Zahl der Liebesgabenempfänger beträgt gegenwärtig 2371, ihnen sind bisher 25 486 Sendungen zugegangen. Die gesamten Kosten dieser Liebesgabensendungen werden ausschließlich aus Privatmitteln des Vereinsvorsitzenden bestritten. — Mit einem Leckerbissen wurden in diesen Tagen die Verwundeten in den Lazaretten der Stadt Schleswig erfreut. Die Holmer Fischerinnung stiftete für jeden Verwundeten einen delikaten Schmoraal.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Oberverwaltungsgerichts vom 6. Juli 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 271.)

Voraussetzungen für die Anerkennung eines über 75 ha großen Sees als Eigenjagdbezirk.

Der Landwirt R. ist Eigentümer des mehr als 250 ha großen S.-Sees und mehrerer einige Hektar großer, mit dem See im Zusammenhange stehender Grundstücke. R. hat gegen die Jagdgenossenschaft zu S. gemäß § 71 J.-O. auf Anerkennung geklagt, daß er aus dem S.-See und aus seinen, mit diesem im Zusammenhange stehenden Grundstücken einen Eigenjagdbezirk bilden könne.

Kreis-, Bezirksausschuß und Oberverwaltungsgericht hatten im Sinne B.'s entschieden.

Gründe: Die J.-O. unterscheidet Flüsse einerseits und Seen und Teiche andererseits. Für

Digitized by Google

die Entscheidung, ob eine Wasserfläche in jagdrechtlichem Sinne der einen oder anderen Kategorie eingereiht werden muß, ist unerheblich, ob sie mit Rücksicht auf vorhandene Abflüsse wie ein Privatfluß zu behandeln war, oder nach § 1 des neuen Wassergesetzes zu den „Wasserläufen" zu rechnen ist. Der Vorderrichter ist mit Recht davon ausgegangen, daß es Sache der tatsächlichen Feststellung sei, ob der S.-See im Sinne des Jagdrechts ein See ist. Wenn der Bezirksausschuß dies auf Grund der vorliegenden Pläne und der Behauptungen der Parteien feststellte, so läßt dies weder einen Rechtsirrtum noch einen Verfahrensmangel erkennen. Selbst wenn der See einen nach der eigenen Behauptung der Beklagten jedenfalls nur unbedeutenden Abfluß haben sollte, so steht dies im Hinblick auf die Größe und die Breite der Wasserfläche der Annahme nicht entgegen, daß es sich um einen See im Sinne des Jagdrechts handelt. Das Oberverwaltungsgericht hat wiederholt anerkannt, daß zu den „Grundflächen" im Sinne des § 4 J.-O. nicht bloß Land-, sondern auch Wasserflächen gehören. Aus beiden kann ein Eigenjagdbezirk gebildet werden, wenn sie wenigstens 75 ha umfassen und land- oder forstwirtschaftlich benutzbar sind. Um die land- oder forstwirtschaftliche Benutzbarkeit festzustellen, kommt es nicht darauf an, ob die betreffenden Grundflächen, hier die Wasserfläche des S.-Sees, tatsächlich landwirtschaftlich benutzt werden, sondern ob sie landwirtschaftlich zu benutzen sind. Hiernach sind zunächst alle diejenigen Ausführungen der Beklagten zurückzuweisen, die dahin gehen, daß der Kläger den See tatsächlich nicht landwirtschaftlich nutze und nach der Art seines Betriebs, der ein Fischereibetrieb sei, auch nicht nutzen könne. Denn es kommt darauf an, ob der See überhaupt landwirtschaftlich nutzbar ist. Völlig abwegig sind die Ausführungen der Beklagten, daß von einer landwirtschaftlichen Nutzbarkeit deshalb keine Rede sein könne, weil Kläger das aus dem See gewonnene Rohr zu gewerblichen Zwecken verkaufe. Für die Feststellung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ist es unerheblich, ob die den Gegenstand der Nutzung bildenden Produkte in der Landwirtschaft benutzt oder zu gewerblichen Zwecken verwendet oder verkauft werden. Im übrigen läßt die Feststellung des Vorderrichters, daß der S.-See landwirtschaftlich benutzbar sei, ebenfalls weder einen Rechtsirrtum, noch Verfahrensmängel erkennen. Zunächst konnte unbedenklich davon ausgegangen werden, daß der See zum Viehtränken und zur Geflügelzucht benutzt werden kann. Darauf, ob der Kläger ihn hierzu tatsächlich benutzt und ob er vielleicht im Interesse seines Fischbestandes von der Haltung von Geflügel Abstand nimmt, kommt es nicht an. Unstreitig läßt sich der See auch zur Gewinnung von Rohr, Schilf, Binsen, Gras usw. benutzen. Daß diese Pflanzen tatsächlich nur auf einem Teile des Sees wachsen, ist nicht von Bedeutung. Denn der See ist nach seiner Form als ein einheitliches Ganzes zu beurteilen und es kommt nicht darauf an, ob die landwirtschaftliche Nutzung auf allen seinen Teilen eine gleichmäßige ist. Hiernach konnte der Vorderrichter zu der Feststellung kommen, daß der See landwirtschaftlich benutzbar ist, und es ist daher die Entscheidung gerechtfertigt, daß aus ihm und den mit ihm zusammenhängenden Grundstücken ein Eigenjagdbezirk gebildet werden kann.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

Sonder-Abteilung: Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

Einladung zur XI. Hauptversammlung der Karpfen-Produzenten-Vereinigung am Sonntag, dem 5. September, nachmittags 4 Uhr, in Cottbus, „Anforges Hotel".

Tagesordnung:

1. **Bericht über das abgelaufene Jahr 1914/15.**
2. **Vorlage der Jahresrechnung und Entlastung des Kassenführers.**
3. **Die Karpfenverwertung 1915.**
4. **Die Fischfuttermittelbeschaffung 1915 und 1916.**
5. **Anträge und Wünsche aus der Versammlung.**
6. **Aufnahme neuer Mitglieder.**

Im Anschluß an die Versammlung in „Anforges Hotel" gemeinschaftliches Abendessen und geselliges Zusammensein.

Der Vorstand.

J. V.: von Zehmen. Nanz.

Zimmerbestellungen werden rechtzeitig direkt an „Anforges Hotel" erbeten.

* * *

Rundschreiben.

In diesem Jahre ist durch den großen Mangel an Fischfuttermitteln und durch den im Jahre 1912 teilweise fehlenden Strich mit Sicherheit anzunehmen, daß die Produktion an „Speisekarpfen" keine allzugroße sein wird.

Wir glauben daher unseren Mitgliedern raten zu sollen, mit frühen Abschlüssen recht vorsichtig zu sein und die Ergebnisse der Fischerei abzuwarten.

Wie in den vorhergehenden, so wird es besonders auch in diesem Jahre außerordentlich wichtig sein, die Abfischungen in allen Einzelheiten auf das gründlichste vorzubereiten, damit der Handel eine **„gute, haltbare"** Ware geliefert bekommt. Die bei den Abfischungen besonders gut behandelten Fische erzielen stets höhere Preise wie eine schlecht abgefischte Ware, und der Handel kann nur das mit der längeren Hälterung verbundene Risiko tragen, wenn er gute, haltbare Fische bekommt und dafür auch nur die besten Preise anlegen.

Weiter ist von ganz besonderer Wichtigkeit, auf eine **„Hälterung der Speisefische"** rechtzeitig bedacht zu sein und alle dafür notwendigen Maßnahmen und Vorbereitungen schon jetzt einzuleiten. Wer gezwungen ist, sofort nach der Abfischung zu verkaufen, schädigt sich selbst am meisten. Daher ist es Pflicht, wo nur möglich,

Digitized by Google

„Hälteranlagen zu schaffen", um unabhängig und frei vom Handel die Ware dem Markte der jeweiligen Aufnahmefähigkeit entsprechend zuzuführen.

J. V.: von Zehmen. Fr. Nanz.

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet in diesem Jahre am Montag, dem 6. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel Ansorge in Cottbus statt, und werden die Herren Mitglieder unseres Vereins eingeladen, möglichst vollzählig und rechtzeitig dazu erscheinen zu wollen.

Tagesordnung:

1. Geschäftliche Mitteilungen und Besprechung der allgemeinen Marktlage.
2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung.
3. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Dechargeerteilung.
4. Sonstige Vereins-Angelegenheiten.

Nach Beendigung der Versammlung — etwa 11 Uhr vormittags — wird in demselben Lokale, Hotel Ansorge, der Cottbuser Karpfenmarkt abgehalten, dessen zahlreicher Besuch ebenfalls sehr erwünscht ist. —

Um ca. 1 Uhr findet gemeinsames Mittagessen im Hotel Ansorge statt, an welchem sich zu beteiligen alle Besucher des Karpfenmarktes höflichst und dringend gebeten werden.

Hüttenwerk Peitz, den 10. August 1915.

Der Vorsitzende:
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Westpreußischer Fischerei-Verein.

Der Verein hatte am 26. Juli seine Jahresversammlung in Danzig. Die Mitgliederzahl ist im vorigen Jahre trotz des Krieges gewachsen: die Zahl der korporativen Mitglieder von 91 auf 104, die der Einzelmitglieder von 435 auf 443. Die Vereinstätigkeit ist natürlich durch den Krieg beeinträchtigt. Die Fischbrutthäuser des Vereins in Königstal, Schlochau, Altbraa, Sullenschin und Plietusch wurden im vergangenen Jahre mit 120000 Eiern von Meerforellen, 145000 von Bachforellen, 45000 von Regenbogenforellen und 100000 von kleinen Maränen belegt. Infolge des Krieges mußte die Tätigkeit der Fischbrutthäuser im Frühjahr eingeschränkt werden. Man hat von der Besetzung der Gewässer mit Lachsen und Meerforellen abgesehen, auch Zander konnten kaum beschafft werden. Man hofft, die Verbreitung des Zanders später mit beträchtlichen Beihilfen des Vereins wieder aufnehmen zu können. Der Haushaltsvoranschlag für das neue Jahr weist 22500 Mk. Einnahme und Ausgabe auf. Der Verein zahlte im vorigen Jahre Prämien für 10 Fischotter und 39 Seehunde. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 14. August 1915.

Als Warnung möge Nachstehendes allen dienen, die Fische zu versenden haben. Ein Teichwirt aus Westfalen erzählte neulich folgendes tragikomische Stückchen: Im Frühjahr d. Js. hatte er eine Fischbestellung nach einem Städtchen zu effektuieren. Die Sache wurde vorschriftsmäßig erledigt, das übliche Vormeldetelegramm durch die Post an einen Herrn E. abgeschickt. Aus dem wirklichen Namen machte die Post zuerst bei der Aufnahme einen Evert, dann auf einer Zwischenstation einen Ewent und schließlich auf der Endstation einen Eventuell. Natürlich gab es einen Herrn Eventuell im Orte nicht. Die Fische blieben auf der Bahn und verendeten kläglich. Man versteigerte sie, das Pfund davon brachte den ansehnlichen Preis von 8 Pfennig. Nunmehr das Nachspiel. Der Absender der Fische verklagt den Postfiskus auf Schadenersatz; da er nachweisen konnte, daß die Fische nur dadurch zugrunde gegangen waren, daß die Post das Avisierungstelegramm verstümmelt hatte, war der Prozeß aussichtsvoll. Darauf der Bescheid: die Post sei dafür nicht haftbar, stelle jedoch anheim, die in Frage kommenden Postbeamten für den Verlust haftbar zu machen. Neue Klage gegen die Beamten. Diese wurden freigesprochen. Grund: der Kläger habe es unterlassen, das Telegramm zu sichern, d. h. es „mit Vergleichung" = TC = aufzugeben. Diese Vergleichung wäre eine Einrichtung der Post zur Vermeidung der Verstümmelung gerade der wichtigen Depeschen. Der Kläger wurde mit seinen Ansprüchen abgewiesen und hatte natürlich die Kosten zu tragen. Die Moral von der Geschichte ist: Vergiß nicht, deine Avisierungs-Telegramme unter = TC = aufzugeben. Die Gebühr für die Vergleichung beträgt ein Viertel der Gebühr des gewöhnlichen Telegrammes von gleicher Länge. ——— Neulich fand in der Berliner Handelskammer eine Besprechung über die Preissteigerung auf dem Lebensmittelmarkte statt (Nr. 409 des „Berliner Tageblatt"). Unter vielem anderen führte ein Sachverständiger M. auch folgendes aus: Im übrigen müsse hier vor aller Öffentlichkeit betont werden, daß der Berliner Zwischenhandel überhaupt nicht daran interessiert sei, ob die Ware hohe oder niedrige Preise erziele! — Ein anderer Sachverständiger sagte unter anderem: Trotz dieser auf der Hand liegenden Tatsachen tauche gerade in den agrarischen Blättern diese Behauptung im Frühling jedes Jahres von neuem auf, und die Händler hätten ihre liebe Not, diesen Unsinn jedes Jahr von neuem auszumerzen. Kommentar überflüssig! — Wie verhält sich dazu der Kampf gegen den Lebensmittelwucher? Berlin und alle Vororte errichten Verkaufshallen für Fleisch, Fische, Marinaden und Rauchfische. In Leipzig ist sogar die Geistlichkeit dem Lebensmittelwucher entgegengetreten. Alle Blätter ohne Ausnahme bringen täglich Berichte über die Ausbeutung des Volkes. In Gera und anderen Städten hat

Digitized by Google

man die Händler windelweich geprügelt — weil sie das Volk bewuchert haben. Rauchfische werden in Berlin mit ungeheuren Zwischenverdiensten verkauft. Warum denn floriert geradezu die Rauchfischhalle der Stadt Charlottenburg? Herr Stadtrat Steinborn fürchtet sich nicht, der Schlange, die am Marke des Produzenten nagt, den Kopf zu zertreten. Wie gerne möchte man dem Landmann den Lebensmittelwucher in die Schuhe schieben, doch damit hat man heuer kein Glück. Das Brotgetreide hat fest vorgeschriebene Preise. Das Mastvieh ist auf Anraten besonders gelehrter Herren totgeschlagen. Die Fische haben nichts zu fressen und müssen mit Schaden verkauft werden. Es bleibt nur noch Obst und Gemüse. Man frage nur irgend einen Landmann oder Gärtner, was ihm der Handel für Obst und Gemüse bietet. Im Binnenlande ist Obst und Gemüse überhaupt nicht los zu werden. Wer bewuchert nun das Volk, die Leute, welche kein Interesse an den Preisen haben — oder diejenigen, welche ein Interesse an den Preisen haben? — — — Die Berliner Fleischvernichtungsanstalt wird im „Berliner Tageblatt" ebenfalls beschrieben (Nr. 407). Es heißt in dieser Beschreibung unter anderem: Da waren nämlich Arbeiterfrauen beschäftigt, einen wahren Chimborasso von Blechdosen mit verdorbenen Fleischkonserven zu öffnen und die graugrüne Masse zu einem Berg aufzuschichten. Etwa 300 000 Büchsen sind in der letzten Zeit dort „umwertet" worden. Es wurden der Fleischvernichtungsanstalt im Jahre 1914 4,45 Millionen Kilogramm (!) Rohprodukte zugeführt. Der Monat November 1914 hat mit einem Eingang von 506 350 Kilogramm einen wahren Rekord geschaffen. Damals machten sich die forcierten Schweineschlachtungen geltend und die Fabrik mußte ihre Leistungsfähigkeit um 8% über das normale Maß steigern. Soweit der Bericht des „Berliner Tageblatts". Unseres Wissens kann man beim Schwein alles, bis auf den Inhalt der Eingeweide, verwerten. Woraus bestanden also die 506 350 Kilogramm, die man zur Fleischvernichtungsanstalt führte? Um Antwort wird gebeten! Die Fleischvernichtungsanstalt ist der große Mitesser am Tisch des Berliner steuerzahlenden Konsumenten. Die Schweine wollte man sämtlich abschaffen, auch Hunde und Katzen — weil sie den Leuten das Brot und die Kartoffeln wegfraßen. Die Fleischvernichtungsanstalt Rüdnitz lebt und wird einst Zeugnis ablegen von all den schönen Sachen, die sie im Jahre 1914 gefressen. Worüber ihr zürnt, wenn ihr es von anderen erleidet, das tut den anderen nichts. — — — Der Schleienpreis hat etwas nachgegeben. Man fürchtet in maßgebenden Kreisen, daß die Schleie heuer und auch später im Preise zurückgehen wird. Es ist dies möglich, wenn wir von Österreich-Ungarn viel Schleien ins Land bekommen — namentlich aber von Ungarn. Der Österreicher macht sich nicht viel aus Schleien, und der Ungar mag sie erst recht nicht. Das ist aber in der letzten Zeit schon anders geworden. Wien konsumiert heute eine Menge Schleien, und so auch andere vorwiegend deutsche österreichische Städte. Dagegen werden in Prag verhältnismäßig wenig Schleien abgesetzt. In diesem Jahre ist meines Erachtens ein Preisdruck auf die Schleie keineswegs zu erwarten. Außerdem wolle man bedenken, daß die Schleie eigentlich kein großer Nahrungskonkurrent des Karpfen ist, obwohl sie zu seiner Familie gehört. Die Einschränkung der Schleienzucht wäre also gleichbedeutend mit einer Verminderung an den Erträgen des Wassers. — Gern werden heuer unsortierte Schleien gekauft, groß und klein, alles durcheinander. Dadurch lassen sich die sogenannten halbseidenen, d. h. Fische über ein halb Pfund und unter ein Pfund, ferner die viertelpfündigen, langgestreckten Maßschleien besser verwerten. Man bezahlte gestern für unsortierte Schleien 117 bis 135 Mk. — Hechte haben sich nur noch bei Bathechten im alten Preis halten können. Man notiert für unsortierte Ware 122 bis 143, große 94, matte 109 und große matte 89 Mk. — Bedeutend zurückgegangen ist der Aalpreis, es kosteten unsortierte 99 bis 108, großmittel 140 bis 141, kleine 80 bis 94, groß 137 bis 142 und mittel 129 bis 135 Mk. Karauschen 116. Das ist ein Preis, der den Karpfenpreis bei weitem übersteigt. Seit acht Jahren will man Karauschen züchten, und immer wird nichts daraus. Mir sagte neulich ein Lausitzer Großteichwirt, daß er schon seit einigen Jahren sehr gute Geschäfte mit Karauschen mache. Warum vermag dieser Karauschen zu züchten? In Frankfurt a. M. kosten lebende Karauschen mehr als Forellen oder Zander, und in Berlin ist es annähernd so. Barsche 79 bis 100 Mk. Die Karpfenpreise sind heruntergegangen, man zahlte für 50—60er Schuppen 95 bis 99 und für unsortierte 95 bis 100 Mk. Die Warenhäuser verkaufen im Kleinhandel Karpfen von 1,05 bis 1,15 Mk. das Pfund lebend aus dem Bassin. — — — Die Vorhersage, was uns Cottbus bringen wird, gestaltet sich ziemlich schwierig. Ich habe gehört, daß einzelne schlesische Züchter bereits für 75 bis 80 Mk. verkauft haben. Der Großhandel rechnet mit einem Aufschlag von zehn Mark gegen die vorjährigen Preise. Daß dem Teichwirt selbst bei solchen Preisen heuer nichts übrig bleibt, werden diejenigen Händler, die selbst im Besitz von Teichwirtschaften sind, voll und ganz bestätigen — wenn sie sich nicht in die eigene Tasche lügen wollen. Vor allem wäre aber für Cottbus eins zu wünschen: Friede und Eintracht. Wenn wir uns überlegen, was uns die Reibereien auf der Börse gebracht haben, so ist das Fazit „gar nichts". Fahren wir nach Cottbus, um dort zu streiten, oder um Fische zu verkaufen? Die größten Schreier sind auch die, welche gern im Trüben fischen. Der anständige Großhandel kennt seine Pappenheimer, er läßt sie schreien, weil er glaubt, dadurch werde nur dem Handel gedient. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Dem vornehmen Verkäufer ist solch ein Streit ein Greuel, er verkauft dem ruhigen, anständigen Händler lieber einige Mark billiger, als daß er streitet und feilscht. Die Zeiten sind längst vorüber, wo aus den Teichwirtschaften hohe Verdienste zu erzielen waren. Nennen Sie mir doch bitte einen einzigen Teichwirt, der von seinen Fischen reich geworden ist? Die allermeisten

Digitized by Google

sterben in den Sielen und können selbst ihren Lebensabend nicht in Ruhe verbringen. — — — Frische Fische in Eispackung. Lachs aus der Netze und Warthe ziemlich reichlich an einzelnen Tagen am Markte, die Preise — selbst für schwere Fische — lagen hoch, zwischen 2,41 bis 2,63 Mk. pro Pfund. Hechte unsortiert 80 bis 100, groß 64 bis 67 und IIa 57 Mk., Zander 109, mittel 141, IIa 0,80 Mk. — Neulich stand in einer Zeitung, die russische Regierung hätte anbefohlen, mit Deutschland jetzt und auch nach dem Frieden keinerlei Geschäfte mehr zu machen. So bedauerlich für andere Handelszweige dieser Befehl wäre, so günstig wäre er für unsere Zanderfischer. Doch warten wir's ab, die russische Regierung hat schon manches befohlen, das sich später als eitel Schall und Rauch erwies. Der Himmel ist hoch und Väterchen weit, sagt der Russe. — Schleien 95 bis 100 und IIa 59 Mk. Der Berliner Kleinhandel kauft nicht gern die frischen Korbschleien, weil sie durch die hellen Druckflecken verunstaltet sind. Die abgeschöpften Schleien sind immer 5 bis 10 Mk. teurer als Korbschleien. Will man beim Versand geschlagene Schleien abschicken, so trockne man sie erst ab und verpacke sie dann sachgemäß, dadurch werden die hellen Flecken vermieden. — Die frischen Aale waren fast ebenso teuer als die lebenden. Man notiert für großmittel 1,40, kleine 54 bis 67, mittel 98 bis 110. — Kleine Plötzen IIa kosteten nur 8 bis 12 Pf. das Pfund. Unsortierte Barsche 42 bis 58. Roddow 37. Kleine Maränen 22 bis 23 Pf. Grüne Heringe sind aus einem neutralen Lande wagenweise angeboten. Es wäre zu wünschen, daß diese Heringe nirgends anderswo, als beim Konsumenten enden. — — — Das Krebsgeschäft war in kleiner Ware recht schleppend. Selbst zu wohlfeilen Preisen sind kleine Krebse schwer verkäuflich. Große Krebse sind dagegen gefragt und werden gut bezahlt. Es kosteten unsortierte 12,50 bis 16,50, Maßkrebse 5, 10—11 cm 11,50 bis 12,50, 11 bis 12 cm 16,50 bis 23,50, 12 cm 25,50 Mk. Seefische über Bedarf in IIa Ware. — Hamburger Preise. Der Markt ist wenig verändert, doch ging die Ware zu guten Preisen flott ab. Man notiert: Für dänischen Lachs 205 bis 327, Barsche große 55 bis 57, mittel 40 bis 55, Zander mittel 121 bis 134, kleine 111, Karauschen kleine 42, Plötzen mittel 33, Schleien große 78 und kleine 65, Brassen 32 bis 43, Hechte große 90, mittel 88 bis 107, kleine 52 bis 92, Forellen große 116 bis 290, mittel 170 bis 210, kleine 85 bis 175, Aale große 110 bis 148, mittel 80 bis 142, kleine 54 bis 89, Krebse 3,40 bis 4,60 Mk. pro Schock. — Fischpreise in Königsberg i. Pr. Detailpreise. Zander frische mittelgroß 0,80 bis 1,00, Aale 1,40 Mk., große Kaulbarsche 30 bis 40 Pf. das Stück, Karpfen 1,20 bis 1,50 Mk. — Fischpreise in Tilsit. Lebende Aale 1,60 bis 1,80, Schleien 1,10 bis 1,20, Hechte 1,00 bis 1,10, Zander 1,20, Wels 1,20, Bressen 0,60 bis 0,70, Barsche 0,60 bis 0,70, Lachs 1,80 bis 2,00, Brathechte und Bratzander 0,80 bis 1,00 Mk. — Ausland. Wiener Fischmarkt: Bressen 3,00 bis 3,50, Forellen 4,50 bis 11,00, Hechte frische 3,80 bis 4,00, Karpfen lebend 4,00, Rheinlachs 8,50 bis 22,00, amerikanischer Frostlachs 4,40, Zander frisch 3,50 bis 6,00, Weißfische lebend 1,40 bis 1,60 Kr. — Zürich: Bachforellen lebend 7 bis 8, tote 6, Hechte lebend 4, tot 3, Barben lebend 2,40, Karpfen 3, Aale 3, Bressen lebend 1,60, tote 1,40 bis 1,60 Frcs. Alles pro Kilo und Kronen bzw. Francs. — — — Der Preis der Blaufelchen, des Hauptfisches des Bodensees, ist gegenüber den beiden Vorjahren weiter zurückgegangen und stand durchschnittlich nur auf 1,24 Mk. für ein Kilo, d. h. 7 Pf. niedriger als der letzte Jahres-Durchschnittspreis. Den Bodenseefischern geht es also ähnlich wie uns Teichwirten und Forellenzüchtern. — — — Die nächste Woche dürfte die Preisgestaltung unserer Fischmärkte wenig verändern. In Berlin ist vielleicht mit einem kleinen Aufschwung einzelner Fischarten zu rechnen. Im großen ganzen dürfte das Geschäft auch weiterhin schleppend bleiben. H.

Briefkasten.

Frage 21. Schleienerkrankung. In dem von mir gepachteten 38 Tonnen großen See, 2 m tief, macht sich seit zwei Jahren ein Absterben der Schleien bemerkbar. Krankheitszeichen: Auftreten kleiner, hellroter Flecken unter dem Bauch, dann größere, und Bildung von Geschwüren. Es ist mir nun hauptsächlich darum zu tun, zu wissen, wie lange diese Krankheit anhalten kann, ob der ganze Bestand absterben wird und ob es wohl ratsam ist, zum Herbst neu zu besetzen. Welche Art wäre zu empfehlen?

Antwort: Auf die mir übersandte Anfrage kann ich nur antworten, daß es nicht möglich ist, nach den gemachten Angaben ein Urteil über die Art der vorhandenen Fischkrankheit abzugeben. Nach den beschriebenen Kennzeichen kann es sich sowohl um eine batterielle Infektion handeln (Fischseuche), als auch vielleicht nur um einen starken Parasitenbefall (Egel und Argulus) mit nachfolgender Saprolegnia. Wenn es dem Fragesteller daran liegt, genaue Auskunft zu erhalten, so soll er eine Anzahl der erkrankten Schleien lebend an das Kgl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen bei Berlin senden. Auch würde ihm von dort aus eine geeignete Transportkanne zur Verfügung gestellt werden, wenn er es wünscht. Kosten erwachsen ihm durch eine solche Untersuchung und eine kurze Mitteilung des Resultates nicht. Was die Frage anbetrifft, wie der Besatz des Sees zu behandeln ist, ob es sich vielleicht empfiehlt, ganz abzufischen, und welche Arten als Ersatz für die erkrankten Schleien in Betracht kommen, so kann man darüber ohne Untersuchung an Ort und Stelle kein Urteil abgeben, da die Angaben über den See (38 Tonnen groß, 2 m tief) zu allgemein gehalten sind, um erkennen zu lassen, für welche Bewirtschaftungsart sich das Gewässer außer zur Schleienzucht noch eignet.

Dr. H. H. Wundsch.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischnahrung für die Kriegsgefangenen. Von Hermann Steinert. 361. — Die Haftung der Eisenbahn bei Güterbeförderungen im Kriege. Von Rechtsanwalt Dr. Bertho.d. 363. — Beitrag zum Wachstum des Aals. Von Th. Schulze. 364. — Ausnahmetarif für Fischmarinaden und Fischkonserven. 365. — Liebestätigkeit. 365. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 365. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. Sonder-Abteilung: Karpfen-Produzenten-Vereinigung. 366. — Generalversammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins. 367. — Jahresversammlung des Westpreußischen Fischerei-Vereins. 367. — Fischmarkt. Von H. 367. — Briefkasten. 369. — Inserate.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand für Zigaretten **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 ×5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160 bis 180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80** Pf.

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer
288) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (128

Wir offerieren als vorzüglich. Futter für **Karpfenjungbrut** unser jahrelang bewährtes (ca. 40% Prot.)

Lupiscin,

feinste Mahlung, lose oder in Blockform, solange Vorrat reicht, ab hier. (344

Lehmann & Sohn,
Präservenfabrik und Teichwirtschaft,
Treuenbrietzen (Mark).

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen,

Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (44

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. **Neudamm, den 29. August 1915.** **Bd. 18.**

Zur Fischverwertung.

Das abgelaufene Kriegsjahr hat uns auf dem Gebiete der Fischverwertung recht bedauerliche Erscheinungen gebracht. Dem allgemeinen Steigen der Lebensmittelpreise sind allein die Fischpreise nicht gefolgt. Namentlich die Preise unserer Teichfische sind zum Teil nicht höher gewesen als in anderen Jahren, zum Teil sind sie unter den früheren Preis herabgesunken und zum Teil sind die Fische sogar unverkauft geblieben und fristen in Teichen und Hältern ihr Dasein in Erwartung kommender besserer Zeiten. Die Ursachen dieser für die Fischproduzenten recht betrübenden, ja oftmals bedenklichen Lage liegen sicher nur zum Teil in der Anschauung des Publikums begründet, daß der Fisch als Luxusartikel zu gelten habe, dem in den teuren Kriegszeiten kein Platz auf dem Tische zu gönnen sei. Sicherlich wäre ein Minderverbrauch an Fischfleisch infolge des Wegfalls von Fest- und Gesellschaftsessen usw. erklärlich und gerechtfertigt. Dem steht aber die Steigerung der sonstigen Fleisch- und Lebensmittelpreise gegenüber, die die seitherigen Fischpreise bereits erreicht und teilweise weit überholt haben, so daß der Fisch sich unter diesen Umständen nicht mehr als exklusiver Luxusartikel darstellt. Es kommen also wohl noch andere Erklärungen für die mangelhafte Verwertung der Fischproduktion in Frage, die hier nicht alle aufgezählt werden sollen. Nur der Hauptübelstand darf hier nicht übergangen werden, der unseres Erachtens in der ungenügenden Organisation des Absatzes und der Verteilung zu suchen ist. Es ist das alte Lied, das hier nun schon seit vielen Jahren gesungen wurde, leider freilich ohne den hinreichenden Erfolg. Daß es bisher noch nicht wesentlich anders geworden ist, daran tragen sowohl Händler als auch Produzenten die Schuld. Die Folgen aber lasten in den jetzigen Kriegszeiten doppelt schwer auf beiden Teilen. Nun heißt es, nachdem größere Organisationen verabsäumt sind, schleunigst nachholen, was noch nachzuholen ist, oder aber zur Selbsthilfe schreiten, die freilich auch nur demjenigen noch möglich ist, der sich noch mit freien und ungebrochenen Kräften seiner Sache widmen kann. In vielen Fällen, wo der Wirtschafter im Felde ist, wird der Nachbar ein gutes und auch patriotisches, weil ebenfalls der Allgemeinheit dienendes Werk tun, wenn er sich der verwaisten Wirtschaft mit annimmt und seine Sorge auch dem Absatz dieser Produkte zuwendet.

Digitized by Google

Daß der Produzent bei den bisherigen unzureichenden Preisen nicht bestehen kann, das wird sowohl dem billig denkenden Konsumenten als auch dem Händler unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht unverständlich sein. Wenn die Produktionskosten, wie es in unserem Weltkriege in so handgreiflicher Weise der Fall ist, steigen, so kann der Preis der Ware natürlich nicht stehen bleiben oder gar sinken. Ein Ausgleich, der beiden Teilen gerecht wird, muß da notwendig herbeigeführt werden, wenn nicht die Produktionsbedingungen untergraben werden sollen. Die Faktoren, welche die Steigerung der Produktionskosten bedingen, sind ja bekannt. Obenan steht der bedenkliche Mangel an Futtermitteln resp. deren ganz unerschwinglich gewordener Preis. Die ganz überwiegende Mehrheit unserer Teichwirtschaften ist aber heute auf die Fütterung der Fische angewiesen, mit ihr steht und fällt ihre Rentabilität. Demgegenüber ist der Ratschlag einer Rückkehr zur Naturproduktion wohl leicht und schnell gegeben, aber gar nicht durchführbar ohne völlige Umwälzung der seitherigen Wirtschaftsmaßnahmen und Rentabilitätsbedingungen. Mag nun gefüttert sein oder nicht, in jedem Falle ist entweder durch den Preis des Futters oder durch den Verzicht auf den gewohnten Zuwachs Geld verloren gegangen. Dazu kommen die Schwierigkeiten und Verluste, die infolge des Leute- und Gespannmangels, der erschwerten Bahnversendung usw. entstanden sind. Ob der jetzige Sommer der Vermehrung und dem Abwachs günstig war resp. sein wird, bleibt auch erst noch abzuwarten. Der überwiegend trockene erste Teil des Sommers mit den kühlen Nächten läßt nicht gerade hohe Erwartungen aufkommen. Alle diese Momente weisen zunächst darauf hin, daß die Produktion dieses Jahres sicher wesentlich unter der normalen bleiben wird, ganz besonders aber die Produktion der Speisefische.

Demgegenüber wird aber voraussichtlich eine Erhöhung der Nachfrage stehen, denn die im Laufe dieses Sommers so rapid in die Höhe gegangenen Fleischpreise werden ihre Rückwirkung auf den Fischkonsum nicht verfehlen. Die fast unerschwinglich hohen Schweinepreise fordern gebieterisch einen Ersatz, und zu einem Teil kann und wird auch der Bedarf sich dem Fischfleisch zuwenden, dessen Marktwert damit eine entsprechende Steigerung erfahren muß.

Die Aussichten für die Fischverwertung liegen also entschieden günstiger als vor einem Jahre bei Ausbruch des Krieges. Der Fisch wird im kommenden Winter als Nahrungsmittel wieder seinen früheren oder unter den obwaltenden Verhältnissen sogar noch einen höheren Wert erhalten. Demnach ist es selbstverständlich, daß der Produzent in der kommenden Saison auch berechtigt ist, einen gewissen Preis einzuhalten, der vielleicht einen kleinen Aufschlag auf den Konsumpreis bedingt, aber leider unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht umgangen werden kann. Das ist kein „Wucher", wie er den Produzenten so gern zum Vorwurf gemacht wird, sondern lediglich ein Kriegs- und Teuerungszuschlag, der in der Regel noch lange nicht den höheren Produktionskosten entsprechen wird und nur dazu dient, um den Bestand des Produzenten überhaupt zu ermöglichen. Das aber liegt durchaus auch im Interesse der Allgemeinheit. Wir können zur Erhärtung dieses Standpunktes kein besseres Zeugnis anführen, als das der sächsischen Regierung, die dem Landesvorstand der Sozialdemokratie Sachsens auf sein Ersuchen um Maßregeln gegen die Lebensmittelteuerung die Festsetzung von Höchstpreisen in Aussicht stellte, zum Schluß ihrer Antwort jedoch folgendes zu bedenken gab:

„Der Landesvorstand wolle aus alledem entnehmen, daß die Regierung bestrebt ist, dem von ihm vertretenen Standpunkte der Konsumenten mit peinlichster Gewissenhaftigkeit gerecht zu werden. Freilich würde sie ihre Aufgabe nur zur Hälfte erfüllen, wollte sie dabei nicht auch den Produzenten Billigkeit widerfahren lassen. Nicht darum handelt es sich jedoch dabei für sie, der Landwirtschaft „die ungeschmälerte Erhaltung ihres Einkommens" zu sichern, wie die Eingabe behauptet, sondern lediglich um die Erhaltung ihrer Produktionsfähigkeit, an der alle Stände und alle Parteien ganz das gleiche Interesse haben. Aus diesem Grunde kann nicht ohne weiteres verlangt werden, daß der Preis aller im Inlande erzeugten Nahrungsmittel sich nicht über den Friedensstand erhöhen dürfe. Sind zum Beispiel die Kosten zur Erhaltung des Viehstandes infolge des Wegfalls der Futtermittel-Einfuhr aus dem Auslande um ein Mehrfaches gestiegen, so läßt sich nicht vermeiden, daß der Preis für Schlachtvieh und Fleisch dieser Entwickelung in gewissem Umfange folgt, wenn nicht die weitere Erzeugung unentbehrlicher Nahrungsmittel unmöglich gemacht werden soll; muß der Landwirt mit knappen, teueren Düngemitteln rechnen, muß er für menschliche Arbeitskräfte, Spannvieh und Saatgut erhöhte Aufwendungen machen, so kann von ihm nicht verlangt werden, daß er das Getreide zum Friedenspreise liefert, wenn er zu einer Feldbestellung imstande bleiben soll. Eine gewisse Steigerung der Lebensmittelpreise muß daher, so beklagenswert sie ist, als eine unausbleibliche Folge des Kriegszustandes von allen Ständen in Kauf genommen werden. Wo dadurch unerträgliche Härten entstehen, hat die Kriegswohlfahrtspflege des Staates, der Kommunalverbände, der Gemeinden helfend und lindernd einzugreifen. Dagegen ist allerdings jeder über

Digitized by Google

das berechtigte Maß hinausgehenden Verteuerung der Lebensmittel mit aller Schärfe entgegenzutreten, jedes unlautere Spekulantentum mit rücksichtsloser Energie zu bekämpfen. Die sächsische Regierung wird jedem ohne Unterschied der Partei nur dankbar sein, der sie in diesem Bestreben unterstützt."

Das ist ein Standpunkt, der die Billigung aller Wohlmeinenden finden wird. Es kann also niemand erwarten, daß der Produzent heuer seine Karpfen zu besonders niedrigen Preisen verkaufen solle. Er muß bei den Preisen weiterbestehen können. Wo aber auskömmliche Preise nicht zu erzielen sein werden, muß zur Organisation des Absatzes und zur Selbsthilfe geschritten werden. Die Mittel und Wege dazu sind in unserer Zeitung vielfach erörtert worden. Wir möchten hier nur noch auf eine zeitgemäße Maßnahme hinweisen, die sich gerade in der gegenwärtigen Zeit unschwer in die behördlichen Maßregeln der Nahrungsmittelversorgung einreihen läßt. Woran früher nicht zu denken war, das fordert jetzt geradezu die Not der Zeit heraus. Man sollte die kommunalen Behörden in den kleineren und größeren Städten auch für den Absatz von Süßwasserfischen gewinnen, wie es ja mit den Seefischen längst geschehen ist. Diese Idee, die früher ganz undiskutabel war, wird, davon sind wir überzeugt, wenn richtig in die Wege geleitet, an vielen Orten unter den gegenwärtigen Verhältnissen mit vollem Erfolge durchgeführt werden können. Der Fischverkauf unmittelbar durch den Produzenten an den Konsumenten unter kommunaler Vermittelung und Garantie ist gegenwärtig eines der Mittel, die wohl geeignet sind, dem bestehenden Fleischmangel zu steuern, er ist eines der Mittel, um der so drohenden übermäßigen Schwächung unseres Viehbestandes, die auf Jahre hinaus ungünstige Folgen haben müßte, entgegenzuwirken, er kann also ebensowohl wie die übrigen Maßnahmen den Anspruch auf ein öffentliches und allgemeines Interesse für sich in Anspruch nehmen. Liegt nicht ein handgreiflicher Widersinn darin, daß wir alle möglichen Maßnahmen versuchen, um eine allzu starke schädliche Inanspruchnahme unseres Schlachtviehs zu verhindern, während andererseits Mengen völlig speisereifer und einwandfreier Fische in den Teichen und Hältern stehen, ohne eine entsprechende Verwendung zu finden? Nach dem, was bereits in der Nahrungsmittelfürsorge geschehen ist, werden sich die Kommunen auch bereit finden lassen, den Verkauf von Speisefischen unmittelbar vom Produzenten zu entsprechend billigen Preisen zu vermitteln. Die Verhandlungen müssen nur rechtzeitig in die Wege geleitet werden. Noch ist dazu hinreichende Zeit vorhanden. Wenn der Zwischenverdienst ganz oder zum größten Teil wegfällt, kann dem Konsumenten ein Fisch geliefert werden, der auch dem Preise nach sehr wohl mit den teuren Fleischqualitäten in Konkurrenz treten kann. Es müßte dafür gesorgt werden, daß einfache und billige Lattenkästen zur Aufnahme der Fische zur Verfügung stehen, in denen sie recht wohl einige Tage oder Wochen — je nach der Gelegenheit — aufbewahrt werden können. Der Verkauf kann entweder direkt unter kommunaler Leitung vor sich gehen oder aber geeigneten Kleinhändlern übertragen werden, wie das auch beim städtischen Seefischverkauf vielfach geschehen ist. Im letzteren Falle wird der Kleinhändler schon für eine zweckmäßige Aufnahme der Fische Sorge tragen und sich des Absatzes auch dauernd annehmen, wenn er durch einen kleinen, aber sicheren Verdienst dafür gewonnen wird, ohne selbst ein Risiko zu tragen. Das letztere könnte der Produzent um so eher auf sich nehmen, als die Versuche ja zunächst mit kleineren Quantitäten begonnen werden können. Wo aber keine Aufbewahrungsgelegenheit zu schaffen ist oder Transportschwierigkeiten für lebende Ware bestehen, sollte der schon so vielfach erörterte und empfohlene Weg des Verkaufs geschlagener Fische betreten werden. Gerade hier bietet sich eine Gelegenheit, den geschlagenen Fisch leicht und sicher einzuführen. Die Behörden werden vernünftigen Vorstellungen nach dieser Richtung hin nichts in den Weg legen, und unter ihrer Ägide kann der Konsument im Handumdrehen dafür gewonnen werden. Mit leichter Mühe läßt sich auch die Garantie schaffen, daß der Konsument eine einwandfreie, lebendfrische und gesunde Ware erhält. Die Fische müssen unter tierärztlicher Kontrolle geschlachtet werden, was sich bei größeren Mengen sehr wohl ermöglichen läßt. Die Urkunde seitens des Tierarztes wäre dann der Sendung beizufügen. Solche Maßnahmen würden sich gerade jetzt leichter einführen, als zu jeder anderen Zeit, da augenblicklich die Bedingungen hierfür besonders günstig liegen. Hat sich die Einrichtung aber einmal eingeführt, so ist auch auf eine weitere Fortdauer nach Beendigung des Krieges zu rechnen. Jedenfalls sollte man möglichst frühzeitig mit den Vorbereitungen beginnen, sich also baldigst mit den kommunalen Behörden in Verbindung setzen, zunächst jeder Produzent mit den Städten seiner näheren Umgebung, alsdann ist aber auch ein organisatorisches Vorgehen der Vereine in ihren Bezirken ins Auge zu fassen.

Eine schlimme Sonderstellung nehmen freilich die Forellenzüchter ein, deren Produkte ganz besonders unter dem wirtschaftlichen Druck zu leiden haben. Es sind uns Forellenzuchtanstalten bekannt, die noch vom Vorjahr her Hunderte

Digitized by Google

von Zentnern speisereifer Fische in ihren Teichen zu stehen haben, ohne daß zurzeit wesentliche Aussicht auf besseren Absatz vorhanden wäre. Die Forelle wird sich auch schwerlich für einen solchen Massenabsatz eignen wie der Karpfen und andere billigere und weniger empfindliche Fische. Vielleicht bietet sich in manchen Fällen ein Hilfsmittel in der Konservierung dieser Fische dar. Es ist schon im Sommer in unserer Zeitung von einzelnen Forellenzuchtanstalten berichtet worden, die solche Forellenkonserven zur Verschickung ins Feld als Liebesgaben angefertigt haben. Die Konservierung kann natürlich auch in größerem Maßstabe, etwa in kleinen Postversandfäßchen von 10 Pfund, geschehen. Es lassen sich, wie wir aus Erfahrung sagen können, von Forellen und Äschen ganz ausgezeichnete Marinaden herstellen, die es glänzend mit den allerfeinsten Delikateßkonserven aufnehmen.*) Es empfiehlt sich deshalb, sich rechtzeitig mit geeigneten Konservenfabriken in Verbindung zu setzen oder die Herstellung in eigene Hand zu nehmen. Solche Konserven lassen sich vielleicht auch im Heere einführen. Freilich ist die Forelle als Mannschaftskost zu kostspielig. Dafür aber könnte sie eine um so größere Rolle in der Offizierskücke spielen. Und auch hier gilt das gleiche wie vom Kommunalfischverkauf: Ist das Bedürfnis durch Lieferung tadelloser und preiswerter Ware erst einmal geweckt, so wirkt es von selbst fort und erweitert die Wege des Konsums und des Absatzes. Walter.

*) Wir erbitten zur Veröffentlichung aus dem Leserkreise geeignete und erprobte Rezepte für marinierte oder anderweitig zubereitete Forellen-Konserven. D. Red.

Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Wie für jedes Jahr, bringt auch für das Kriegsjahr 1914 der Ausschuß für Fischerei der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover einen Jahres-Fischereibericht heraus. Leider bekommen wir von den meisten Vereinen der anderen Provinzen solche Berichte nicht vor Augen. Man behilft sich, indem man kümmerlich die staatlichen Subventionen nachweist. Im Jahrbuch des Deutschen Fischerei-Vereins für das Jahr 1912 sehe man sich die Nachweise der Vereine im einzelnen an, und man wird hierfür manche Bestätigung finden. Die Barmittel der Vereine sind oft weder nach Eingangsquellen, noch sonst eingeteilt. Die Aussetzungsliste ist unvollständig, da findet sich z. B. eine Aussetzung von zehn großen Posten Forellen in Harzgewässer. Der Harz hat viele Gewässer. Wem kommen diese Aussetzungen zugute? Wie werden die Abwüchse kontrolliert? Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu wissen, was mit den öffentlichen Mitteln geschieht und wie sie sich bewähren. Bei vielen Vereinen ist gar nicht ersichtlich, was an öffentlichen Geldern überhaupt tatsächlich für die Fischerei allein aufgewendet wird. Bei manchen fehlt die Nachweisung, was Städte, Kreise usw. zahlten. Ein wunder Punkt sind auch die Nachweise über die Kleinteichwirtschaften. Werden an einzelne Kleinteichwirte Satzfische probeweise geliefert, so hat sich der Kleinteichwirt mit dem Zuwachs zu bescheiden. Der Betrag, welchen die Satzfische kosteten, hat in die Vereinskasse zurückzufließen. Die Reichsbeihilfe darf nicht ganz aufgehen in die Mittel für Kleinteichwirte, sie kann meines Erachtens nur als unverzinsliches Darlehen hergegeben werden, um erst einmal das Fundament der Teichwirtschaft zu ermöglichen. Dieses unverzinsliche Darlehen darf sich nicht bei dem einzelnen Kleinteichwirt wiederholen, sondern muß wandernd im Lande nur Neuanlagen auf die Beine helfen. Dann dürfte es seinen Zweck erfüllen. Der Deutsche Fischerei-Verein hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich um die Verwendung der Reichsbeihilfen zu bekümmern. Die selbständig wirtschaftenden Vereine müssen in der Lage sein, einen erschöpfenden Bericht über die Verwendung der ihnen zufließenden Gelder jährlich herauszugeben, nicht nur für sich selbst oder für den Deutschen Fischerei-Verein, sondern auch für die Öffentlichkeit.

Alles dieses fiel mir auf, als ich die Vereinsberichte durchstudierte. Was ich hier sage, soll durchaus keine Kritik sein, dann würde sie den Umfang einer Broschüre haben müssen. Es soll vielmehr nur ein Vergleich sein zwischen denjenigen Vereinen, welche sachgemäß arbeiten, und solchen, die da meinen, daß dies überflüssig sei.

Seit vielen Jahren übergibt die Landwirtschaftskammer Hannover ihren Jahresbericht freimütig der Öffentlichkeit. Selbst der Laie, der ganz fern der Sache stehende Leser dieses Berichtes, bekommt ein Bild davon, wie es fischereilich in der Provinz aussieht. Das Wohl und Wehe unserer Fischerei hängt nämlich nicht nur von den Fischaussetzungen ab.

Ausgiebig behandelt der Hannoversche Fischereibericht zunächst seine Tätigkeit, dann die Tätigkeit des Fischerei-Inspektors usw.

Über den Sommerlachsfang im Jahre 1914 berichtet er von der Weser, daß der Fang von oberhalb der Stadt Bremen bis Hameln fast ganz aufgehört hat. Es sind bei Hameln nur zwei Sommerlachse gefangen. Über den Fang bei Nienburg hören wir, daß er auch ergebnislos ausgefallen sei. Von Bremen abwärts berichtet der Altmeister des Fischeramtes in Bremen Klevenhusen, daß dort im ganzen 836 Lachse mit einem Gewicht von 130 Zentnern gefangen seien. Auf Veranlassung von Herrn Klevenhusen ist die Aufzucht von Meerforellen betrieben. Die Eier sind durch Herrn

Digitized by Google

Klevenhusen in Dänemark gewonnen und am 25. Februar 10 000 Stück in die Anstalt Hemeringen bei Hameln gebracht und dort weiter erbrütet. Die ausgeschlüpfte Brut ist dann Anfang Mai zusammen mit den Lachsen im dortigen Aussetzungsgebiet ausgesetzt. Es erscheint ratsam, daß die Aussetzung von Meerforellenbrut fortgesetzt wird. Im Jahre 1915 ist diese Absicht leider nicht zur Ausführung gekommen.

In der Ems war der Sommerlachsfang ebenfalls sehr gering. Es sind eigentlich nur auf der Strecke von Papenburg bis Emden Sommerlachse gefangen. Es folgt nunmehr die Lachsfangstatistik des Baurat Meyer, welche ergibt, daß insgesamt 86 Lachse im Gewicht von 10,32 Zentnern gefangen sind.

Der Fang in der Elbe ist nach Berichten der Fischer sehr schlecht ausgefallen. In der Elbe bei Räbel sollen gar keine, bei Drage einige Lachse gefangen sein, im ganzen 10 Stück mit einem Durchschnittsgewicht von 12½ Pfund.

Der Laich-Lachsfang in der Weser hatte auch nur geringe Erfolge. Die Angaben der einzelnen Berichterstatter für die Gewässerstrecke weichen voneinander ab. Es ist aber anzunehmen, daß bei Hameln nur 11 Rogener und 6 Milchner mit einem Gewicht von 170 Pfund gefangen sind. Hiervon sind 110 000 Eier gewonnen. Eine zweite Fanggelegenheit ist im Paß bei Bremen eingerichtet. Hier sind 28 Rogener und 15 Milchner gefangen, wovon 295 000 Eier gewonnen wurden. Es wurden also in der Weser nur rund 400 000 Eier gewonnen.

Auch in der Ems war das Laich-Lachsfangergebnis nicht vorteilhaft. Es sind bei Herbrunn und Bollingerfähr 64 Stück gefangen, und zwar 46 Rogener und 18 Milchner mit einem Gewicht von 703 Pfund. Hiervon wurden 491 000 Eier gewonnen.

Hier folgt im Bericht eine genaue Nachweisung über die Ausbrütungsresultate und den Verbleib der Brut.

Über den Schnäpelfang lesen wir im Fischereibericht, daß derselbe nicht besonders gut gewesen sein soll. Fischereibesitzer Basedow in Hitzacker berichtet, daß dort nur 40 bis 50 Stück Schnäpel gefangen sind. In Winsen an der Luhe sollen rund 400 Stück, in Räbel und Sandau etwa fünf Schock gefangen sein. Die Laichschnäpel hatten sich auf den Laichplätzen wenig zusammengezogen. Schnäpel-Eier konnten 1914 leider nicht gewonnen werden, weil die geübten Leute im Felde waren und andere sich hierfür nicht eignen.

Über Fluß- und Seefischerei schreibt der Berichterstatter, daß der Fang durch den Krieg ungünstig beeinflußt ist. Der Fang in der Elbe ist gering ausgefallen. Das Aalfangresultat war gut. In manchen Monaten hat der Wasserstand die Fänge ungünstig gestaltet. Bei Hitzacker ist ein Stör von 100 Pfund gefangen, welcher Kaviar hatte.

Von der Weser hören wir, daß der Aalfang gut war. Der Reiher nimmt zu, Eisvögel werden seltener. In der Aller war der Aalfang gut. Von der Oertze wird geklagt, daß dort die forellenartigen Fische durch die Einrichtung der Allerwehre von Jahr zu Jahr abnehmen. In der Ems war der Fischfang im Jahre 1914 ohne Bedeutung. Die Seenfischerei leidet an Mangel an Absatz und an geeigneten Hilfskräften.

Im Seeburger See hat sich der Zander infolge Bemühungen des Berichterstatters gut vermehrt. Im Steinhuder Meer war die Eisfischerei nicht lohnend und konnte nur wenige Tage betrieben werden. Zander- und Hechtfang waren schlecht. Auch der Aalfang geringer als in den Vorjahren.

Die Fänge im Dümmer See waren zufriedenstellend. Es folgen nunmehr die Berichte der einzelnen Fischer, Fischereigenossenschaften und der angeschlossenen Vereine, die zwar von hohem Interesse, aber zu umfangreich sind, um hier voll darauf einzugehen.

Besetzung der öffentlichen Gewässer. Aus den Mitteln des Deutschen Fischerei-Vereins standen der Provinz 2100 Mk., der Königl. Regierung Lüneburg 600 Mk. zur Verfügung. Die Sportanglervereine gaben 1305 Mk.

Über die Erfolge der Besetzung öffentlicher Gewässer schreibt die Fischerei-Kommission des Kreises Uelzen. Die Ergebnisse der vorgenommenen Abfischungen waren befriedigend.

Teichwirtschaft. Neue Teichanlagen sind in der Provinz Hannover im Jahre 1914 nicht entstanden. Abgesehen von einigen Projekten, welche bearbeitet sind, haben verschiedentliche Besichtigungen stattgefunden.

An Beihilfen zu Teichanlagen und Fischwirtschaften stehen aus Mitteln der Provinz 1000 Mk. zur Verfügung. Davon sind 926 Mk. zur Verwendung gekommen und der Restbetrag von 74 Mk. an die Provinzialhauptkasse zurückgezahlt.

In bezug auf die Teichwirtschaft hat sich nach dem Bericht das Jahr 1914 gut angelassen. Die Produktion war befriedigend, weil einem nassen Frühjahr ein warmer Sommer bis in den Herbst hinein folgte. Die Karpfenbrut hat sich gut entwickelt, und im Jahre 1915 war in der Provinz kein Mangel an Einsömmerigen. Auch die Mehrsömmerigen genügten. Das gute, aussichtsreiche Produktionsbild wurde durch den Krieg total verändert.

Futtermittel waren, namentlich für Forellen, gar nicht mehr erhältlich. Ein Preissturz auf dem gesamten Fischmarkt trat ein, in der Provinz um fast 10%. Es fehlte der Konsument. Wer für seine Karpfen 70 Mk. ab Teich erhalten hat, kann von Glück sagen; das Gros der Fischzüchter hat viel weniger erhalten. Ungünstig war auch der Schleienmarkt. Am traurigsten sah es im Bereich der Provinz mit dem Verkauf von Forellen aus: Franko Berlin brachten Forellen 1,60 pro Pfund. Noch nie hat der Forellenmarkt in der Provinz einen derartigen Tiefstand gehabt. Es ist keine Hoffnung vorhanden, daß sich diese Verhältnisse in der nahen Zukunft ändern werden. Für Forellensatzware ist so gut wie kein Absatz. Schon vor dem Kriege — so schreibt Verfasser — haben uns die Dänen mit ihrer Produktion schwere Konkurrenz gemacht, so daß schon damals die Preise sehr fielen. Jetzt ist auch noch außer der dänischen Konkurrenz ein Mangel des Konsums eingetreten. Die Zukunft der Forellenfischerei ist sehr gefährdet.

(Schluß folgt.)

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Krieg und die Abwässer in Ostpreußen.** Für die ostpreußische Fluß- und Haffischerei hat der Krieg auch etwas Gutes mit sich gebracht. Die Verseuchung der Gewässer durch Fabrikabwässer hat beinahe ganz aufgehört und ist noch immer nur äußerst gering. Hauptsächlich erfolgte die Verseuchung durch die Zellstoffabriken an der Memel und am Pregel, deren Leistungsfähigkeit in Abwässern in den letzten Jahren gewaltig gestiegen war. An der Memel war die Ragniter Fabrik gegründet, die Tilsiter bedeutend erweitert, in Königsberg eine zweite Zellstoffabrik am Pregel erbaut. Diese letzte allein sandte täglich mehrere hundert Tonnen ihres Abwassers ins Haff, die mit Tankschiffen weggeschafft wurden, weil der Gestank die Königsberger zu sehr belästigte. Hätte man wenigstens die Abwässer in die See bringen lassen, so wäre die Sache weiter nicht schlimm gewesen. Im Haff aber ist die Wirkung natürlich noch immer schlimm genug. Ferner wirken in dem Weichseldelta die Zuckerfabriken in gründlicher Weise, so daß auch dort der Fischbestand stark geschädigt wird; die Abwässer der Zuckerfabriken sind wohl ein Grund, weshalb der dort früher sehr bedeutende Schleienbestand des Haffs stark zurückgegangen ist. So wurden im Frischen Haff Schleien gefangen: 1907 für 38 210 Mk., 1908 für 54 060 Mk., 1909 für 40 670 Mk., 1910 für 18 935 Mk., 1911 für 33 260 Mk., 1912 für 22 207 und 1913 für 9285 Mk., 1914 nicht mehr. Die Schleien nähern sich also anscheinend fast dem Aussterben, obgleich der südliche Haffteil ihnen anscheinend gute Lebensbedingungen bieten muß. Auch die Karpfen wollen in den letzten drei Jahren im südlichen Haffwinkel, wo man eine bedeutende Menge zu fangen pflegte, nicht mehr gedeihen. Die meisten dieser Fabriken haben nun ihre Tätigkeit während des Krieges einstellen müssen. Die Zuckerfabriken haben zwar teilweise gearbeitet und werden auch in diesem Herbst und Winter arbeiten, aber doch lange nicht in dem Umfange wie sonst. Die Zellstoffabriken aber haben fast alle mehrere Monate ganz stillgelegen und dann nur allmählich und in ganz bescheidenem Umfange den Betrieb aufgenommen. Die volle Tätigkeit von diesen wird wohl erst nach Friedensschluß einsetzen, da es ihnen an dem sonst meist aus Rußland eingeführten Holz mangelt. Die Fische haben also eine lange Erholungszeit. Es wird für sie beinahe so sein, wie für einen städtischen Bureaumenschen, der im Sommer in ein Dorf zur Sommerfrische reist, nur noch bedeutend angenehmer. Man kann sich leicht vorstellen, daß sie da auch für das Fortpflanzungsgeschäft mehr Lust und Liebe haben, weil sie sich nun so recht wohl fühlen, und wir hoffen deshalb, daß sich der Bestand wenigstens in der Nähe der Flußmündungen bedeutend bessern wird. Das Fischsterben, das sonst im Sommer, wenn die Flüsse unglaubliche Düfte ausströmten und das Wasser an Farbe beinahe einer Schwefellauge glich, regelmäßig eintrat, ist diesmal auch ausgeblieben, und die Fischhändler, die in Königsberg ihre Fische in Hältern im Pregel aufbewahren, haben nicht wie sonst über schwere Verluste durch die Wasserverseuchung zu klagen gehabt. Daß auch das Geschlecht der Schiffer auf Fluß und Haff mit diesen Zuständen sehr zufrieden war, kann sich jeder denken. Kurzum, es freute sich Stadt und Land, was unter und über dem Wasser ist, nur nicht die Fabrikaktionäre. Schwerlich aber wird diese Freude von Dauer sein. Wenn die Industrie wieder einsetzt, wird wohl alles wieder zum alten Zustand zurückkehren. Oder sollten jetzt noch andere Leute gemerkt haben, daß es gar kein so großer Fehler ist, wenn der Fischbestand in unseren Gewässern erhalten bleibt, und daß es unter Umständen angenehmer ist, wenn wir wohlschmeckende Fische haben, als wenn Zellstoffballen in Mengen aufgestapelt werden und auf ausländische Abnehmer harren? St.

*

— **Einfluß des Karbolineums auf den Geschmack der Fische.** Zum Artikel „Kein Karbolineum zur Konservierung von Netzen" möchte ich folgendes bemerken: Der bei den niederländischen Fischen erwähnte Karbol-, auch Chlorgeruch und Geschmack ist meines Erachtens niemals auf das Karbolinieren der Netze zurückzuführen. Diesen erwähnten Geruch und Geschmack habe ich bisher auch nur bei Schollen und speziell auch Ostseeflundern festgestellt, es ist dies eine im Fischhandel allgemein bekannte und jeden Sommer wiederkehrende Erscheinung, die durch Zersetzung der von den betreffenden Fischen aufgenommenen Nahrung entsteht. Man findet auch an der Ostseeküste sehr selten einen Fischer, der seine Netze mit Karbolineum behandelt. — Nun habe ich selbst beim Fischen mit karbolinierten Reusen bemerkt, daß von einem Gericht Fische, welches ich selbst in einer ganz frisch präparierten Reuse fing und selbst aß, ein Schlei ganz intensiv nach Karbolineum (nicht Karbol) schmeckte. Die in derselben Reuse enthalten gewesenen Fische, ein Hecht, eine Plötze und ein Barsch, hatten keinerlei Nebengeschmack. Nachdem die Reusen drei- bis viermal gestellt waren, nahmen auch die Schleien keinen Karbolineumgeschmack mehr an. Kupfer.

*

— **Auch ein Grund, die Reiher zu pflegen.** Die Reiher im Grunewald bei Berlin werden von der dortigen Forstverwaltung als Naturdenkmäler in jeder Weise geschont und nur ein kleines Quantum wird alljährlich mit der Kugel abgeschossen — so schreibt die „Österr. Sport-Zeitung." Infolgedessen haben sich die Reiher dort derart vermehrt, daß aus einigen Paaren, die sich im Jahre 1891 ansiedelten, jetzt tausend Stück geworden sind. — Das ist nicht zu verwundern, denn die Forstverwaltung braucht ja diese „Naturdenkmäler" weder zu füttern noch zu pflegen. Ihr verbleibt nur das Vergnügen des Abschusses. An Wildgewässern, so schreibt die Zeitung weiter, vertilgt der Reiher meist das kleine Weißfischvolk. — Durch eine solche Brille sehen die Zeitungsmänner den Reiher. Wie aber solch ein Zeitungsmann lieber einen großen als einen kleinen Fisch sich einverleibt

Digitized by Google

— so tut es auch das Naturdenkmal, Reiher genannt. Die Reiherkolonie würde sich totlachen, wenn man ihr all die Ergüsse der Naturschutzdenkmal-Leute vorlesen würde. — Doch weiter: Da rieselt einmal im Oktober ein feiner Nebelregen den ganzen Tag unaufhörlich hernieder, endlos in ein trostloses Grau war die ganze Wasserlandschaft gehüllt. Fast ein Dutzend großer Reiher standen in einer langen Reihe in einem seichten Gebiet der linksuferigen Donau und warteten mit unendlicher Geduld auf das Heranziehen von Kleinfischen. So trostlos das Landschaftsbild sich im allgemeinen gestaltete, die Reiher belebten durch ihre Aufstellung dasselbe in einer Art, daß einem das Hinblicken auf diese Scenerie nie langweilig wurde. — Na also, auch ein Grund, die Reiher zu pflegen, zumal die Kosten der Fischer trägt.

Heyking.

*

— **Sonderbarer Aalfang.** Einen sonderbaren Aalfang machte der Inspektor Heinrich in Döbra. Auf einer Blänke eines abgelassenen Teiches fielen regelmäßig Wildenten ein. Herr H. schoß auf eine am Ufer sitzende Ente und erlegte sie auch. Als er mit Mühe aus dem Schlamm die Ente holte, bemerkte er, wie sich dort, wo der Schuß eingeschlagen hatte, die Schlammdecke hob und ein kapitaler Aal den Kopf herausstreckte. Es war nicht leicht, sich im Schlamm des glatten Fisches zu bemächtigen, doch endlich gelang es. Die sonderbare Fisch- und Jagdbeute wurde vergnügt heimgetragen. Dieses Jagdergebnis deckt sich mit den Mitteilungen des Oberförsters von Oppen in der „A. F.-Z." 1887, S. 102, die ich dem Buche von Walter, „Der Flußaal", S. 296, Neumann, Neudamm, entnehme. von Oppen sagt, falls man Aale im Schlamm eines abgelassenen Teiches vermutet, sei Schießen mit der Büchse in den trocken gelegten Teichboden geeignet, den Nachweis vorhandener Aale zu erbringen. Wenn sich nämlich nach dem Schießen die Schlammdecke an einigen Stellen merklich hervorhebt, so sind das Aale, die man bei sofortigem Nachgraben an den betreffenden Stellen erwischen kann. Es ist vielleicht die Folge des Luftdrucks oder der Bodenerschütterung, welche die Aale veranlaßt, ihren Lagerplatz zu verändern. Hfg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 21. August 1914.

Regen und immer Regen! Das Getreide steht draußen und fault. Ob der Regen auch die Schuld an dem flauen Markt trägt — man sollte es meinen. Mit dem Fischmarkt ist es eine kuriose Sache — die althergebrachte Regel von Angebot und Nachfrage trifft nicht zu. Die Zufuhr ist unzureichend, trotzdem fallen die Preise. In lebenden Fischen herrscht sozusagen Knappheit, trotzdem und alledem bleiben die Preise unten. Frische Fische sind mäßig zugeführt. Preise fallend auf der ganzen Linie, bis auf Krebse. So liegt heute der Markt. — — — Alle diejenigen, welche Fische und Wild nach Berlin an die Auktionen schicken, kennen sicherlich die Notierung IIa. Überall, wo es sonst in Europa Auktionen gibt, kennt man diese sonderbare Notierung nicht. In Berlin hat sie sich eingebürgert, oder vielmehr nicht eingebürgert, denn der Bürger kennt sie nicht, sie beginnt in der Halle und endet in ihr. Wollte ein bescheidener Bürger die Dreistigkeit besitzen und im Geschäft oder auf dem Wochenmarkte nach IIa Fischen fragen, so wird man ihn entweder lächelnd oder mit einer Miene des Mitleids anschauen oder ihm das Loch zeigen, welches der Zimmermann auch zu dem Zwecke gelassen hat, unliebsame Kunden an die frische Luft zu befördern. Vielleicht nimmt man auch an, der Kunde sei aus Dalldorf entsprungen. So steht's außerhalb der Halle mit der IIa Notierung. — Doch den Auktionatoren soll ihr Recht nicht verkümmert werden. Sie sagen, IIa Ware hat hier oder da einen Knacks weg, sie eigne sich aber noch sehr gut zur menschlichen Nahrung, wenn man sie so schnell wie möglich in den Magen verstaut. Solche Ware muß ihre Signatur tragen und billiger verkauft werden. Wir können nichts dafür, wenn uns der Produzent oder Fischer so etwas auf den Hals schickt. Das ist logisch. Der — nehmen wir an — nicht reelle Kleinhandel deckt sich mit IIa Ware ein und fährt damit auf irgend einen der vielen Berliner Wochenmärkte. Nicht alle, ja ich möchte kühnlichst behaupten, keine der Hausfrauen kennt die Signatur IIa. Gibt es einen Fischhändler, der sagen wird: Frau Schulzen, die Fische, welche Sie kaufen, sind IIa und wesentlich billiger? Das wird nicht oft vorkommen! In weniger reell denkenden Kreisen wird man sagen, das wäre eine Dummheit. Mag dem sein, wie ihm wolle, darüber läßt sich streiten. — Drehen wir nun mal aber den Spieß um. Der Produzent muß sich die Bezeichnung IIa gefallen lassen. Ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir auch dahingestellt lassen. Wenn Produzent und Fischer eine Ware unter IIa-Bezeichnung verkaufen müssen, so ist es doch nicht mehr wie recht und billig, daß diese Ware die Signatur, die ihr in der Halle aufgeprägt ist, auch gegenüber der harmlos einkaufenden Bürgersfrau beibehält. Was dem Produzenten recht — sollte dem Konsumenten billig sein. Machen läßt sich das sehr gut. Wie man Margarine in anderen Kübeln verkaufen muß als Butter und wie man russisches Fleisch von heimischem trennt, so kann die IIa Fischware von der Ia getrennt werden. Die arme Frau wird sich freuen, den Ihrigen ein noch sehr gutes, aber wesentlich billigeres Fischgericht auf den Tisch zu bringen. Sie wird nicht erschrecken, wenn ihr der Händler für Schellfisch und Kabliau 70 Pf. abfordert. Ich weiß mich einer Zeit zu erinnern, wo die Karpfen zu 5 Pf. das Pfund versteigert wurden, auf den Wochenmärkten aber nicht unter 60 Pf. zu haben waren. Das war IIa Ware, und nicht einmal die schlechte. Vielleicht denkt man in maßgebenden Kreisen auch einmal über die IIa Ware nach? — — Die Karpfenpreise werden wieder von einer Seite gedrückt. Trotz des billigen Einkaufs vermag sich diese Seite nicht dominierend auf den Platz

Digitized by Google

zu stellen. Wir leben noch im Frühkarpfenmonat. Man hat also gar nicht nötig, lebende beste Spiegler mit 90 Pf. und darunter zu verkaufen. Der lebende Karpfen ist und wird nimmer ein Volksnahrungsmittel werden. — Wir stehen vor dem Kottbuser Karpfenmarkt, also wozu die Preise unnötig hoch halten? Je niedriger, desto besser. Bis zur Karpfenbörse haben wir Fische genug. Dann werden wir ja hören, was eigentlich los ist. So denkt der Handel, so hat er seit Jahren gedacht. Vielleicht irrt er diesmal. Neulich stand ein hübscher Artikel in der „Fischerei-Zeitung". Der Verfasser führt einen Ausspruch des für den Fischhandel nunmehr ausgeschiedenen Herrn Fritsche an. Wenn Not am Mann, schicken wir unsere Karpfen auch auf die Auktion — aber wir schicken jemand mit, der hoch treibt. — Wir wollen nicht hoch treiben, wir wollen nur einen Preis, der uns die heutigen Produktionskosten wiedergibt. Von irgend einem Verdienst wird heuer sowieso nicht die Rede sein können. — Heute waren sehr kleine Karpfen auf dem Markt, ich glaube kaum, daß ihr Stückgewicht ein Pfund betrug. Das ist der Anfang, schon haben wir das Bild einer Futternot, wie sie trauriger nicht gedacht werden kann. Es kosteten diese Karpfen 110—120er Schuppen 85 bis 96 Mk., andere 70—100er 92 bis 96 Mk. und 110—120er Spiegel 85 bis 90 Mk. Jeder nur einigermaßen mit der Teichwirtschaft und dem Fischhandel in Berührung kommende muß sich doch sagen, daß solche Ware keinen Frühfisch darstellt. Der kleine Mann kauft jetzt überhaupt noch keine Karpfen und der Mittelstand bedankt sich bestens für Ware, von welcher er nur Köpfe und Schwänze und kaum ein ordentliches Mittelstück hat. Ist es absolut nötig, derartige Ware auf den Markt zu bringen, so tue man es im Winter. Der kleinste Frühkarpfen muß mindestens 2½ bis 3 Pfund wiegen. Derartig unausgewachsene Fische sind nur dazu angetan, hier die Preise zu verderben. — Schleien brachten einen angemessenen Preis. Man notiert für unsortierte 121 bis 134 und für große Schleien 135 Mk. Ich bin der Meinung, daß wir von Österreich-Ungarn heuer nicht so viel Schleien bekommen werden als in den Vorjahren, da unsere Verbündeten Fischpreise haben, welche den unserigen nicht nachstehen. Es wird sich daher ein Export nicht lohnen — wenn er nicht gar, wie dies bei den Rebhühnern der Fall, verboten wird. Ich glaube im Gegenteil, daß zum mindesten die Schleie bei uns den Karpfenpreis halten wird. — Hechte wurden trotz der Marktschlappheit noch immer ganz gut bezahlt. Man notierte für unsortierte Ware 120 bis 128, große 95, mittlebende 117 bis 125, kleine 146 und großmittel 112 Mk. — Bedeutend ist der Preis in lebenden Aalen zurückgegangen, man notiert für großmittel 116 bis 128, groß 124 bis 138, mittel 118 bis 130 Mk. Karauschen 121, Barsche 107 Mk. Diese Fische sind also alle teurer als die Karpfen. Kleine Bleie 85 bis 88, auch ein Preis, der nahe an den Karpfenpreis stößt. — — — Frische Fische waren reichlich und in fast allen Sorten vertreten. Lachsforellen brachten 176 Mk. Mit Lachsforelle bezeichnet man hier die Meerforelle, Strandlachs nennen ihn die Ost- und Nordseefischer (Trutta trutta L.). Die Trutta trutta steigt schon zur Laiche auf, das sieht man an der Färbung der Mutterfische. Der Aufstieg ist in diesem Jahre ein ungewöhnlich früher und deutet auf einen frühen Herbst. Die Aussetzungen der Meerforelle haben sich sehr bewährt, gute Erfolge hat der Schleswig-Holsteinische Fischerei-Verein und die Hannoversche Landwirtschaftskammer damit erzielt. Maifische waren auch am Markte, man versteht darunter die Alse (Alosa vulgaris). Um diese Zeit ist dieser Fisch mager und grätig. Man verkauft ihn hier zumeist als Plötze oder Rotfeder oder Aland. Die Maifische brachten das Pfund 25 Pf. Geschlagene Hechte wurden verhältnismäßig gut bezahlt; unsortierte kosteten 87 bis 100, große 82, IIa 63, klein 104 bis 105, IIa 63 Mk. Zander brachten passable Preise. Man notiert für unsortierte 122 bis 134 und für große 159 bis 160 Mk. Frische Karpfen brachten nur 69 und kleine gar nur 53 Mk. Der Preis für frische geschlagene Aale war im Verhältnis besser als der der lebenden. Man notiert für unsortierte 65 bis 80, großmittel 112 und mittel 81 Pf. Gefragt waren alle Sorten Weißfische. Frische Plötzen kosteten 39 bis 49, klein 24 bis 25, IIa 35 und klein IIa 20 Pf. Kleine Bleie 37 Mk. Barsche 65 bis 74 und IIa 33 Mk. Kleine Maränen 33 Mk. — Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß in der heutigen Zeit der Not die Menschen auch noch Geld für Delikatessen übrig haben, es kann also nicht so schlecht mit uns stehen, wie die Vettern von jenseits des Ärmelkanals die Welt glauben machen wollen. Es kosteten nämlich Krebse unsortiert 24,50, 10—11 cm 8 bis 10, 12 bis 13 cm 22,50 bis 27,50, 13—14 cm 49,50, 14 cm und nicht so groß 71 Mk. Das sind doch wahrhaftig anständige Preise! Nun sollte man sich auch bald auf die Forellen besinnen. Wie ich höre, hat eine Firma hier den Forellenimport eingestellt. Vielleicht werden unsere Forellen dann etwas höher im Preise. Mir erzählte ein märkischer Forellenzüchter, daß er von einer Berliner Firma für seine allerdings erstklassigen Forellen 2,60 Mk. erhalte. Mehr wollen wir gar nicht haben, sind gern mit diesem Preis zufrieden. Auf Wunsch will ich die Firma namhaft machen. Gerade die kleinen Züchtereien sollte man mehr berücksichtigen, denn diese sind es, die am meisten Not leiden. — — — Ich bin nicht der Meinung, daß die Preise in Berlin für die nächste Woche noch mehr zurückgehen werden, zumal dann, wenn sich das Wetter etwas aufklärt. — — — Der Hamburger Markt war, wie die Fischereidirektion vom St. Pauli-Fischmarkt berichtet, in der verflossenen Woche besser als in der Vorwoche. Es wurden eine Menge Fische zur Auktion gestellt. Als Neuheit kommt Thunfisch auf den Hamburger Markt; derselbe verdient in Anbetracht seines feinen Fleisches — so schreibt die Fischereidirektion — die größte Beachtung. Er war bisher am Markt sehr billig. Der Thun oder Tun gehört zur Art der Makrelen, wird aber viel größer als diese. Er erreicht Größen von drei bis vier Meter und ein Gewicht von ein bis sechshundert Kilo. Die Heimat des Tun ist das Mittelmeer. Die Tune sind Wanderfische, die in ungeheuren Herden zum Laichen an die Küsten des Mittelländischen Meeres kommen.

Digitized by Google

Thunfischereien gibt es in der Nähe von Cadix, Tarifa, Gibraltar usw. In Sardinien ist der Tunfang behördlich geordnet. Im Bosporus bei Konstantinopel sollen mitunter riesige Herden von Thunfischen erscheinen. — Die Haltung des Hamburger Marktes wechselte zwischen ruhig und fest, die Preise waren Schwingungen unterworfen. Bei Schluß der Woche waren die Preise für verschiedene Sorten im Verhältms zu denen der vorigen Woche zurückgegangen. Man notierte in der Zeit vom 9. bis 14. August für Lachse ohne Provenienz 300 bis 325 Mk. pro 50 Kilo. Barsche, groß 40, mittel 30 bis 51 Mk. Zander, große 137 bis 142, mittel 133 bis 141, kleine 90 bis 138 Mk. Plötzen, mittel 20 bis 24, kleine 11,50 bis 16 Mk. Bressen mittel 40 Mk. Hechte große 103, mittel 70 bis 107, kleine 52 bis 97 Mk. Forellen, große 150 bis 300, mittel 140 bis 250 und kleine 75 bis 130 Mk. Aale, große 119 bis 142, mittel 80 bis 103, kleine 45 bis 97 Mk. Krebse pro Schock 2,90 bis 5,50 Mk. ———— Sowohl in Hamburg als auch in Berlin macht sich eine Bewegung gegen den kleinen Fisch, sei es die Forelle, sei es den Schlei, geltend. Man ißt von diesen Arten lieber in der Familie einen großen Fisch. Anders steht es in dieser Beziehung für den Gastwirt und für die Festessen, da ist der sogenannte Portionsfisch entschieden wertvoller, denn er läßt sich besser verteilen. Da die Geschmäcker bekanntlich verschieden sind und der eine den kleinen und, wie er annimmt, jungen Fisch lieber ißt als den großen älteren, so wird es wohl vorläufig noch beim Alten bleiben — und das ist gut so. —— Vom Wiener Fischmarkte ist zu berichten, daß in dieser Woche aus Schweden 100 Kilo weniger Zander nach Wien eingeführt sind als in der Vorwoche. Soweit mir bekannt, war die schwedische Zanderausfuhr vor dem Kriege gleich Null. Ob es russische Fische sind, die über Schweden nach Österreich geführt werden? Es passieren mitunter die sonderbarsten Sachen. Karpfen waren 1800 Kilo mehr am Markte als in der Vorwoche. Man klagt in Wien darüber, daß so wenig Karpfen an den Markt gebracht werden. Es wurden folgende Preise erzielt: Forellen 4,50 bis 11, frische Hechte 2,40 bis 4,00, lebende Karpfen 3,50 bis 3,60 im Großhandel, frische Karpfen 2,00 bis 3,20, Zander 3,30 bis 7,00, lebende Weißfische 1,00 bis 1,60, alles pro Kilo und Kronen. Krebse pro Stück 0,60 bis 1,20 Kronen. H.

Briefkasten.

Frage 22. Forellenfütterung. Ich habe hier einige kleine Weiher, worin ich Forellen züchte. Die Weiher sind jeder ca. 10 m lang und ebenso breit, und habe ich bis jetzt mit gemahlenen Seefischen gefüttert. Ich kann jedoch solche nicht mehr erhalten, auch kein Fleisch, und bitte mir mitzuteilen, ob nicht vielleicht irgendwo ein Trockenfutter käuflich ist, womit ich füttern kann. Es handelt sich um Bachforellen. Falls Trockenfutter nicht erhältlich, wollen Sie mir gefälligst angeben, womit ich evtl. füttern kann?

Antwort: In vorstehender Frage ist nicht gesagt, wieviel Futter gebraucht wird. Handelt es sich um kleinere Mengen, so sollte doch in erster Linie für reichlich Naturfutter gesorgt werden, z. B. Flohkrebschen. In Nummer 9, Band 10 der „Fischerei-Zeitung" finden Sie einige Anregungen über Zucht und Fang der Flohkrebschen. Ferner sind als gutes Futter zu empfehlen Winterschnecken, die es im Elsaß in Massen gibt, und Fröschc, beides entschalt bzw. enthäutet und gut zerkleinert verfüttert. Wenn Sie jetzt keine frischen Futter-Seefische und Fleisch bekommen, so erhalten Sie gewiß aus dortigen Schlachthäusern frische Schlachthausabfälle, welche gekocht, gut zerkleinert, mit etwas Fisch- oder Garnelenmehl verfüttert werden. Ferner sind sehr zu empfehlen getrocknete Seefische (auch Klippfische), welche Sie von allen größeren Hochseefischereien beziehen können. Getrocknete Futterfische bietet auch die Zentral-Einkaufsgenossenschaft in Berlin W 8, Behrenstraße 21, zum Preise von 30 ℳ pro Zentner an. Diese getrockneten Fische zerhacken Sie zunächst in faustgroße Stücke und wässern sie einige Zeit in fließendem Wasser, um sie dann aufgeweicht in der Fleischhackmaschine zu zerkleinern; auch hier empfiehlt sich ein Zusatz von Mais, Reis, Fleisch- oder Garnelenmehl, um das Futter konsistenter zu machen. Zu allem Kunstfutter für Forellen empfiehlt sich auch ein kleiner Zusatz von trockenem Lehm oder Seemuschelmehl. Coester.

Frage 23. Binsenvertilgung. Wie sind Binsen auszurotten? Ich habe dieselben schon einige Jahre im Juni unter Wasser abgemäht, aber in kürzester Zeit treiben dieselben um so üppiger.

Antwort: Nachdem die Binsen über Winter abgemäht worden sind, werden diese im zeitigen Frühjahr, sobald dieselben sich wieder zeigen, unter Wasser gemäht; dieser Schnitt ist ungefähr alle vier Wochen zu wiederholen. Bedingung und Hauptsache ist, daß die Binsen dicht über dem Boden des Gewässers geschnitten werden, nur bei solchem tiefen Durchschneiden werden dieselben unterdrückt. Ein flaches Schneiden dicht unter dem Wasserspiegel hat nie dauernden Erfolg. Allerdings ist in einem Jahre gewöhnlich eine gänzliche Vernichtung des Binsenstandes nicht möglich. v. Debschitz, Göllschau.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Fischverwertung. Von Walter. 371. — Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Von Fischereidirektor a. D. Heyking. 374. — Der Krieg und die Abwässer in Ostpreußen. Von St. 376. — Einfluß des Karbolineums auf den Geschmack der Fische. Von Kupfer. 376. — Auch ein Grund, die Reiher zu pflegen. Von Heyking. 376. — Sonderbarer Aalfang. Von Hkg. 377. — Fischmarkt. Von H. 377. — Briefkasten. 379. — Inserate.

Digitized by Google

Wir offerieren als vorzüglich. Futter für **Karpfenjungbrut** unser jahrelang bewährtes (ca. 40% Prot.)

Lupiscin,

feinste Mahlung, lose oder in Blockform, solange Vorrat reicht, ab hier. (344

Lehmann & Sohn,
Präservenfabrik und Teichwirtschaft,
Trenenbrietzen (Mark).

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer
288) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Größere Teichwirtschaft
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Satzaale

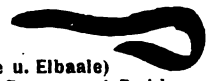

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage, unter Garantie tadellos lebender Ankunft zu allerbilligsten Preisen.
Preisliste gratis und franko.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der drei Sorten A, B und E gemischt, also 60 Schachteln, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller fünf Sorten Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160 bis 180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. **Neudamm, den 5. September 1915.** **Bd. 18.**

Zum Fischereigesetz-Entwurf.

Über das weitere Schicksal des Fischereigesetz-Entwurfs herrschen, wie die vielen uns zugehenden Anfragen ergeben, vielfach irrtümliche Ansichten.

Der von dem Abgeordnetenhause durchberatene und mit mehrfachen nicht unwesentlichen Änderungen angenommene Fischereigesetz-Entwurf ist infolge der Schließung des Landtages, da er von dem Herrenhaus noch nicht beraten und angenommen ist, zunächst gefallen. Zu seiner Rettung gibt es nur noch einen Weg, der hoffentlich auch eingeschlagen werden wird, nämlich den, daß die Staatsregierung sich den Entwurf in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung zu eigen macht und mit neuer Begründung dem Landtage, und zwar am besten zunächst dem Herrenhause, als ganz neue Vorlage bei dessen nächstem Zusammentreten zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung wieder vorlegt. Beschließt dann das Herrenhaus, wie zu erwarten ist, noch einige Änderungen, dann wird die Erledigung im Abgeordnetenhause eine schnelle und leichte sein, da letzteres sich nur noch mit diesen etwaigen Änderungen zu befassen braucht, alles andere ist ja von ihm bereits gebilligt worden. Wir hoffen, daß es auf diese Weise gelingen wird, trotz der vorhandenen Schwierigkeiten, endlich das neue Fischereigesetz unter Dach zu bringen!

Bei der zu erwartenden neuen Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs empfehlen wir eine sorgfältige erneute Prüfung der Bestimmungen des § 80.

Dieser Paragraph lautet nach der **Regierungsvorlage** folgendermaßen:

„Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf **einen räumlichen Umfang von***) mindestens zwei Kilometern Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern **unter Hinzulegung anschließender, seinem Fischereirecht** nicht in der ganzen Breite unterliegender **Strecken** ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird. **Auf** Antrag **der Beteiligten oder der Fischereibehörde kann ein** selbständiger Fischereibezirk **auch für kürzere Strecken gebildet** werden, wenn fischereiwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen.

*) Die Abweichungen zwischen der Regierungsvorlage und den weiteren Beschlüssen sind durch **fetten** Druck gekennzeichnet.

Digitized by Google

Der selbständige Fischereibezirk kann sich über mehrere Gemeinden erstrecken. Für das Verfahren gelten die Vorschriften der §§ 77, 79. **Durch die Bildung eines selbständigen Fischereibezirkes wird die Einbeziehung des Fischereiberechtigten in eine Genossenschaft nicht berührt.**"

Durch die Beschlüsse der Fischereigesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses erhielt dieser Paragraph folgende Fassung:

„(1.) Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens zwei Kilometer, **in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel auf mindestens 500 m** Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer **oder auf einen ganzen See**, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(2.) Wenn **keine** fischereiwirtschaftlichen **Rücksichten** entgegenstehen, kann **der Bezirksausschuß** auf Antrag des Fischereiberechtigten **genehmigen**:

1. **Daß dem** selbständigen Fischereibezirk auch **solche** Gewässerstrecken **angeschlossen** werden, **auf denen der Fischereiberechtigte** nicht in der ganzen **Breite fischereiberechtigt ist.**

2. **Daß** auch **aus** kürzeren Strecken **und auch, wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers oder die** ganze Fläche **des Sees umfaßt,** ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(3.) Für das Verfahren gelten die §§ 77, 79."

Auf Antrag des Abgeordneten von Pappenheim wurde Absatz 1 sodann durch Beschluß des Plenums weiter geändert und erhielt folgenden Wortlaut:

„(1.) Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird."

Im übrigen wurde dieser Paragraph in der Fassung des Kommissionsbeschlusses unverändert angenommen.

Mit Recht hat die Fischereigesetz-Kommission grundsätzlich an der Bestimmung der Regierungsvorlage festgehalten, daß zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks eine Gewässerstrecke von mindestens zwei **Kilometern** in der ganzen Breite der Gewässer erforderlich sei; leider hat sie aber die Regierungsvorlage **insofern eingeschränkt**, daß für die Provinzen Hannover und Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel eine Gewässerstrecke von 500 m Uferlänge zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks ausreichen sollte. Zu dieser Änderung lag um so weniger Veranlassung vor, als nach dem Regierungsentwurfe „auf Antrag der Beteiligten oder der Fischereibehörde ein selbständiger Fischereibezirk auch für kürzere als zwei Kilometer lange Strecken gebildet werden kann, wenn fischereiliche Interessen nicht entgegenstehen".

Der Antrag zur Vornahme dieser Änderung wurde mit dem Hinweis darauf begründet, daß „durch die Adjazenten- und Koppelfischereigesetze für diese Bezirke bereits die Bildung von 500 m langen, selbständigen Fischereibezirken erfolgt sei, ohne daß bisher irgendwelche Klagen laut geworden seien, außerdem lägen die Verhältnisse hier ganz anders als in den östlichen Provinzen".

Demgegenüber wies der Vertreter des Landwirtschaftsministers darauf hin, „daß diejenigen Fischereibezirke, die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildet worden seien, nach § 122 bestehen bleiben sollten, daß aber von dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes an bei 500 m Uferlänge die Bildung eines selbständigen Fischereibezirks von der Entschließung des Bezirksausschusses abhängen solle, die nach den fischereiwirtschaftlichen Verhältnissen zu treffen sei".

Obgleich seitens mehrerer Kommissionsmitglieder davor gewarnt wurde, „den Bezirksausschuß durch eine gesetzliche Bestimmung zu binden, schon bei 500 m Uferlänge einen selbständigen Fischereibezirk zu genehmigen, so daß er an einer Stelle, wo er es wirtschaftlich nicht für richtig erachte, die Zustimmung zur Bildung eines solchen Fischereibezirks geben müsse", und weiter darauf hingewiesen wurde, „daß allein das fischereiwirtschaftliche Interesse hierbei ausschlaggebend sein dürfe", sowie „daß die Entscheidung des Bezirksausschusses, welche für andere Provinzen geeignet und ausreichend sei, auch für Hannover, Westfalen usw. genügen müsse", und endlich, „daß die Konsequenz sein würde, die erforderliche Uferlänge allgemein von 2000 auf 500 m herab, setzen, denn was dem Westen gewährt werde, müsse auch dem Osten gewährt werden, was aber den Grundsätzen einer guten Fischereiwirtschaft widerspreche", wurde für die Provinzen Hannover und Westfalen, für die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel die Grenze für den selbständigen Fischereibezirk auf 500 m festgelegt.

Aus Billigkeitsgründen und um ein einheitliches Recht für den Westen und Osten zu schaffen, wurde dann von dem Plenum des Abgeordnetenhauses die 500-m-Grenze für die ganze Monarchie beschlossen. Hiergegen muß im Interesse der Fischerei entschieden vorgegangen werden. Auf einer Gewässerstrecke von 500 m Uferlänge kann ein rationeller Fischereibetrieb nicht vorgenommen werden.

Digitized by Google

Bei der Beratung der Adjazenten- und Koppelfischereigesetze einigte man sich seinerzeit zur Vermeidung von Härten auf die 500-m-Grenze. Da, wo seither jeder Uferanlieger, wenn er auch nur wenige Meter an das Gewässer angrenzte, fischereiberechtigt war, wollte man eine allzugroße Beschränkung der Fischereirechte zunächst vermeiden, und man beschränkte sich daher auf eine Uferlänge von 500 m, obgleich man sich bewußt war, daß eine solche Strecke für einen ordnungsmäßigen Fischereibetrieb nicht ausreichte. Diesen Notbehelf aber nun auch als Grundlage für die allgemein gesetzliche Regelung der Fischereibezirke in der ganzen Monarchie zu nehmen, erscheint um so mehr falsch, als die Verhältnisse des Westens und des Ostens grundverschieden sind.

Herr von Pappenheim wollte, als er den Antrag auf Änderung des § 80 durch Streichung der Worte in der Kommissionsfassung: „auf mindestens zwei Kilometer, in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel" stellte, wie er am 12. Juni d. Js. (stenographischer Bericht, Seite 8813) ausdrücklich ausführt, hierdurch „eine gleiche Rechtsprechung für die ganze Monarchie herbeiführen, hat aber hierbei übersehen, daß hierdurch die fischereilichen Interessen erheblich leiden würden. Der Zweck, und zwar ohne diese Nachteile, würde erreicht worden sein, wenn der Antrag dahin gelautet hätte, „die Worte: in den Provinzen Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und dem Regierungsbezirk Cassel auf mindestens 500 m zu streichen".

Es würde dann der § 80 folgenden Wortlaut erhalten haben:

„(1.) Erstreckt sich ein Fischereirecht in offenen Gewässern ununterbrochen auf mindestens zwei Kilometer Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer oder auf einen ganzen See, so kann der Fischereiberechtigte verlangen, daß aus diesen Gewässern ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(2.) Wenn keine fischereiwirtschaftlichen Rücksichten entgegenstehen, kann der Bezirksausschuß auf Antrag des Fischereiberechtigten genehmigen:

1. daß dem selbständigen Fischereibezirk auch solche Gewässerstrecken angeschlossen werden, auf denen der Fischereiberechtigte nicht in der ganzen Breite fischereiberechtigt ist,

2. daß auch aus kürzeren Strecken und auch, wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers oder die ganze Fläche des Sees umfaßt, ein selbständiger Fischereibezirk gebildet wird.

(3.) Für das Verfahren gelten die §§ 77, 79."

In dieser Fassung würde der § 80 allen berechtigten Forderungen entsprechen, durch den Absatz 2 Nummer 2 würden im Bedürfnisfalle in den westlichen Provinzen auch selbständige Fischereibezirke von 500 m Uferlänge usw. gebildet werden können.

In diesem Sinne hatte auch der Westdeutsche Fischerei-Verband in seiner im Mai d. Js. an das Abgeordnetenhaus gerichteten Petition zu § 80 folgenden Antrag gestellt: „Wir beantragen, die für die Provinzen Hannover und Westfalen, die Rheinprovinz und den Regierungsbezirk Cassel von der Kommission beschlossene Ausnahme, daß hier zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks 500 m Uferlänge in der ganzen Breite der Gewässer genügt, wieder zu beseitigen. Für eine solche Ausnahmebestimmung liegt kein Bedürfnis vor, weil nach Absatz 2 des § 80 der Bezirksausschuß auf Antrag auch aus kürzeren als zwei Kilometer langen Strecken einen selbständigen Fischereibezirk bilden kann. Für die Größe der Fischereibezirke müssen die fischereiwirtschaftlichen Interessen maßgebend sein. Wenn diese es zulassen, kann der Bezirksausschuß auch nach Streichung obiger Ausnahmebestimmung überall Fischereibezirke von 500 m Länge und sogar noch kleinere bilden. Außerdem sollen nach § 122 die auf Grund der bisher geltenden Gesetze gebildeten Fischereibezirke auch ferner bestehen bleiben. Wünschenswert wäre es doch, wenn für alle nach dem Inkrafttreten des neuen Fischereigesetzes zu bildenden selbständigen Fischereibezirke einheitliche Bestimmungen für die ganze Monarchie beständen."

Der Abgeordnete Frhr. von Maltzahn sprach seine berechtigten Bedenken gegen den von Pappenheimschen Antrag gelegentlich der Verhandlung im Abgeordnetenhause am 12. Juni zwar aus, empfahl aber trotzdem im Interesse der Rechtseinheit dessen Annahme. Er sagte hierüber folgendes:

„Mit dem Antrage wollen wir den Wünschen entgegenkommen, welche von verschiedenen Seiten aus dem Hause geäußert worden sind, insbesondere von den Vertretern der westlichen Provinzen. Eine Entfernung von 500 m über die ganze Breite des Flusses zur Bildung selbständiger Fischereibezirke soll, wie nach der bisherigen Spezialgesetzgebung, auch fernerhin im Westen genügen. Uns kommt es aber in erster Linie darauf an, Gleichmäßigkeit im Osten und im Westen, also Gleichmäßigkeit für die ganze preußische Monarchie zu schaffen. Wenn im Westen 500 m gefordert würden, im Osten aber 2000 m, so wäre das für den Osten eine unerhörte Unbilligkeit deshalb, weil es bisher für den Osten in dieser Beziehung überhaupt keine Grenze gab, weil jeder, der auch nur einige Meter an einen Wasserlauf

Digitized by Google

angrenzte, damit unter Umständen seine selbständige Fischereiberechtigung hatte. Wenn der § 80 in der Kommissionsfassung Gesetz würde, so wäre die Folge, daß der Osten in einer Weise benachteiligt wird, die sich nicht rechtfertigen läßt. Der Antrag schafft diese Ungleichheit aus der Welt; es wird jetzt ein einheitliches Recht für die ganze preußische Monarchie geschaffen. Aus diesem Grunde können wir uns mit dem Antrage einverstanden erklären, wenn ich auch das Bedenken hinzufügen möchte, ob die Länge von 500 m überall ausreichen wird, um einen leistungsfähigen, den fischereiwirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragenden Fischereibezirk zu gründen. Aber schließlich kann ja in diesem Falle die Einbeziehung eines Fischereibezirks in eine Genossenschaft in Erwägung gezogen und dadurch auch ein derartiger Fischereibezirk leistungsfähig gemacht werden. Wir bitten, den Antrag im Interesse der Gleichmäßigkeit im Westen und Osten, insbesondere im Interesse der Einheitlichkeit des Verfahrens für die ganze Monarchie, anzunehmen."

Die von Frhr. von Maltzahn geäußerten Bedenken sind leider nur zu begründet, und der Trost, den er in der Möglichkeit der Einbeziehung eines zu kleinen selbständigen Fischereibezirks in eine Genossenschaft sucht, ist nicht sehr wirksam. 500 m lange Fischereistrecken sind zu einem ordnungsmäßigen Fischereibetriebe zu klein, sie sind zu einem solchen ungeeignet und führen zur Raubwirtschaft, die zu beseitigen ein Hauptziel des neuen Fischereigesetzes ist. Solch kleine Fischereistrecken können wohl befischt, aber nicht bewirtschaftet werden. Wozu nun eine Maßnahme treffen, von der man von vornherein weiß, daß sie falsch ist und eventuell durch eine andere Maßnahmen — wie z. B. durch Genossenschaftsbildung — unschädlich gemacht werden muß. Da ist es doch besser, von vornherein auf die wirtschaftlichen Bedürfnisse Rücksicht zu nehmen und solche gesetzlichen Bestimmungen zu treffen, die einwandfrei sind. Das immer wieder betonte Interesse der Rechtseinheit wird auch voll gewahrt, wenn zu der Bildung eines selbständigen Fischereibezirks 2000 m Uferlänge erforderlich sind, und den Bedürfnissen der westlichen Provinzen kann dennoch gebührende Rücksicht erwiesen werden, da nach Absatz 2 § 80 der Bezirksausschuß auch kleinere selbständige Fischereibezirke jeder Größe unter bestimmten Voraussetzungen bilden kann.

Aus diesen Gründen halten wir es für dringend erforderlich, daß der § 80 bei der künftigen weiteren Beratung im Landtage wieder dahin abgeändert werde, daß zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks allgemein eine Uferlänge von zwei Kilometern in der ganzen Breite der Gewässer verlangt, dem Bezirksausschuß aber die Befugnis erteilt wird, auch aus kürzeren Strecken und auch, wenn das Fischereirecht nicht die ganze Breite des Gewässers umfaßt, selbständige Fischereibezirke auf Antrag zu bilden, wenn keine fischereiwirtschaftlichen Rücksichten entgegenstehen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß der Westdeutsche Fischerei-Verband, welcher bisher mit so gutem Erfolge bei dem Werden des neuen Fischereigesetzes gewirkt hat, seinen Einfluß in diesem Sinne bei dessen zu erwartender erneuter Beratung seitens des Landtages geltend machen wird!

Fluß- und Teichmuscheln als Futter- und Nahrungsmittel.

Die Verwendung der Flußmuschel und der Teichmuschel (verschiedener Arten Anodonta und Unio) zu Futterzwecken ist wohl durch ganz Mitteleuropa verbreitet oder verbreitet gewesen. Bei uns in Deutschland benutzte man sie als Schweinefutter früher in großem Umfange in Westpreußen und Posen in der Nähe mancher Seen und kleiner Flüsse, an der Oder und am Main, zeitweise wohl auch an der Weser. Man sah in diesen Gegenden vor den Bauern- und Arbeiterhäusern meist große Haufen von Muschelschalen, die von den Muscheln herrührten, welche regelmäßig, vorwiegend im Frühjahr, an die Schweine in großen Mengen verfüttert wurden. Die Muscheln wurden in Eimern mit kochendem Wasser überbrüht, worauf sich das Tier aus der Schale löste. In dieser Weise, nicht weiter gekocht, wurden sie dann mit etwas Salz den Schweinen gegeben. Die Tiere fraßen dies Futter außerordentlich gern, sodaß sie bei längerer Fütterung damit anderes Futter nicht mehr annehmen wollten. Man sagt, daß das Fleisch der mit Muscheln gefütterten Schweine besonders zart und wohlschmeckend war.

Die Muschelfütterung hat seit einer Reihe von Jahren fast überall aufgehört, wie es scheint infolge eines Verbots der Muschelwerbung. Ob dies unter heutigen Verhältnissen noch berechtigt ist, erscheint mindestens sehr fraglich, wenn auch natürlich der Muschelfang mit solchen Fanggeräten, welche Fische beschädigen können, nicht gestattet werden darf. Jedenfalls wäre es jetzt, da Schweinefutter so außerordentlich knapp und teuer ist, dringend erwünscht, daß jenes Verbot

Digitized by Google

wieder, wenigstens für eine bestimmte Zeit, aufgehoben wird. Viele tausend Zentner Futter könnten dann billig gewonnen werden. Auch sollte man die Muscheln in privaten Teichen usw. nicht ungenützt lassen, da auch hier eine stattliche Menge in Frage kommt. Hier sind die Muscheln wohl nur deshalb ungenützt geblieben, weil man vielfach ihre Verwendungsmöglichkeit nicht kennt.

Daneben kommen aber dieselben Muscheln, wo sie in großen Formen vorkommen, auch als menschliche Nahrung in Frage. Daß sie an sich genießbar sind, wird kaum jemand leugnen können; man ißt ja auch die Seemuscheln, insbesondere die Mies- und manche Pfahlmuscheln, die zunächst kaum appetitlicher erscheinen als Fluß- und Teichmuscheln. Es gilt hier eben, nur ein Vorurteil zu überwinden. Früher wurden und teilweise werden auch heute noch diese Muscheln in Galizien und den angrenzenden Gebieten bis nach Rumänien hinein als Volksnahrungsmittel geschätzt. In schlechten Erntejahren aß man sie in großen Mengen allgemein, in anderen Zeiten nur in Gegenden, wo sie besonders gut gedeihen. Eine Ausnutzung der Muschelbestände ist ja besonders deshalb möglich, weil sie sich sehr stark vermehren können. Eine Muschel kann bis zu 40 000 Junge hervorbringen. Allgemein ißt man Muscheln in der Gegend am Sereth, auch in den besseren Kreisen.

Vielfach werden in jener Gegend die Muscheln bis zu einem Pfund schwer, an einem See soll man sogar solche bis zu zwei Pfund finden. Das ist gar nicht so unglaublich, weil es auch bei uns unter den Teichmuscheln stattliche Burschen von bis zu 20 cm Länge nicht selten gibt. Am besten sollen die Tiere im Frühjahr schmecken. Das Fleisch löst man mit Hand und Messer aus den Schalen. Es wird dann hie und da zu einer Suppe benutzt, die ein wenig der echten Schildkrötensuppe ähnlich sein soll. In den ärmeren Volksschichten kocht man aus Muscheln unter Zusatz von Grütze oder Graupe ein nahrhaftes Essen als Hauptmahlzeit.

In denselben Gebieten ist es allgemein üblich, die Muscheln, wenn man sie nicht verzehren will oder zu viel davon vorhanden sind, an Schweine oder Enten zu verfüttern. Muscheln gelten geradezu als Mastfutter und zeichnen sich insbesondere dadurch vorteilhaft gegenüber der Verwendung von Fischen als Schweinefutter aus, daß sie dem Fleisch keinen schlechten Nachgeschmack verleihen. Stt.

Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.** (Schluß.)

Von der im Jahre 1914 in Hannover stattgefundenen Fischerei-Ausstellung sagt der Bericht, daß nur wenig Fische hervorragend waren. Allgemein habe sich eine Ausstellungsmüdigkeit bemerkbar gemacht.

Von den der Provinz gehörenden Fischereibetrieben, den Forellenwirtschaften Hemeringen und Lingen, heißt es, daß auch hier der Umsatz fehlte. Bei knappem Futter wurden viel Setzlinge groß, so daß jetzt die Teiche mit zu kleinen Speisefischen überfüllt sind und trotz mangelndem Futter auch übersetzt bleiben, denn es fehlt gänzlich an Absatz. Wenn der Krieg noch das Jahr 1915 überdauert, so ist zu fürchten, daß eine elementare Änderung der gesamten Forellenproduktion eintritt.

Das Teichgut Wahrenholz hatte ebenfalls unter den zurückweichenden Preisen zu leiden. Glücklicherweise war die Produktion so gut, daß sie den Preisrückfall ausglich. Es sind im Jahre 1914 abgefischt 627 Ztr. Fische. Das Einsatzgewicht hat betragen 238 Ztr. Der Naturzuwachs war 45 kg pro Hektar, so daß der Futterzuwachs 344 Ztr. betrug. Der Futterverbrauch betrug 1812 Ztr., daher sind zur Produktion von 1 Pfund Fischfleisch verbraucht 5,3 Pfund à 8 Pf. = rund 42 Pf. Es ist hauptsächlich Futterkuchen verwandt und bei annähernd gleichem Besatz wie im Vorjahre eine Ersparnis von 7,6 Pf. pro Pfund erzielt. Speisefische sind verkauft für 25 458,50 Mk. Der Wert der Besatzfische beträgt 27 822,50 Mk., in Summa 53 281 Mk.

Über Wasser- und Lufttemperatur und Niederschläge im Jahre 1914 werden in einer Tabelle die Messungen, wie sie auf dem Teichgut Wahrenholz vorgenommen sind, mitgeteilt. Ich lasse diese Mitteilungen folgen, weil sie für die fischereiliche Statistik des ersten Kriegsjahres nicht unwesentlich sind, auch der Witterung von ganz Nord-Westdeutschland entsprechen.

Monat	Wasserwärme Grad Celsius Durchschnitt pr. Tag	Lufttemperatur Grad Celsius Durchschnitt pr. Tag	Niederschläge mm
Januar	0,31	0,00	38,85
Februar	2,29	5,83	35,70
März	5,42	7,35	114,85
April	10,96	13,17	52,05
Mai	13,11	14,29	42,60
Juni	17,28	19,48	47,10
Juli	20,74	23,48	90,80
August	21,11	21,85	68,80
September	18,15	18,09	65,55
Oktober	10,74	9,37	57,80
November	5,4	5,36	55,85
Dezember	2,80	4,00	52,55
	127,95	143,50	731,00
	12	12	12
	= 10,66 Grad	= 11,96 Grad	= 60,92 mm durchschnittlich pro Monat.

Wer die Bodenverhältnisse von Wahrenholz, das Wasser, das Niederschlagsgebiet mit seinem armen Heideboden usw. kennt, muß gestehen, daß

Digitized by Google

hier das Menschenmöglichste geleistet sein muß, um zu solchem Resultat zu gelangen. Manche andere Teichwirtschaft in kulturreicher Gegend kann sich daran ein Beispiel nehmen (Anmerk. d. Verf.).

Schrader-Sunder ist mit dem Jahr 1914 zufrieden; die alte Klage über Preisrückgang und Futtermangel kehren wieder.

Die Larve des grünen Teichfrosches und die der Knoblauchkröte (Pelobates fuscus) waren hier in solcher Menge vorhanden, daß einzelne Teiche Mitte Sommer ausgefischt werden mußten.

Die Ausführung von der Knoblauchkröte ist sehr interessant. Sie kam in Deutschland bisher nur sehr selten vor. Dagegen ist die Unke, welche der Knoblauchkröte sehr ähnlich sieht, mehr als nötig in unseren Teichwirtschaften verbreitet und ein ganz gefährlicher Feind unserer Fischbrut. (Ob Herr Schrader die Unke (Bombinator) vielleicht mit der Pelobates verwechselt? D. Verf.) Großen Schaden haben in der Teichwirtschaft Sunder auch die Fischreiher angerichtet.

Gutsbesitzer Kohlmeyer-Lohe gibt einen interessanten Bericht über den Abwuchs in seinen Teichen bekannt.

Gesamtfläche = 26 Morgen, davon aber nur 20 Morgen unter Wasser.

Ausgaben:

Besatz:	3 Stck. 15/16sömmerige Karpfen	= 0,48 Ztr.	à 60,00 Mk.		28,00 Mk.
1200 „	2 „ „	= 11,25 „	à 74,17 „		855,00 „
	2/3 „ Schleien	= 4,56 „	à 105,00 „		478,80 „
Düngung:	73,40 Ztr. Kalkmergel, Jauche, Schweinemist				100,00 „
Tagelöhne					50,00 „
Fütterung:	35 Ztr. Lupinenschrot und 44 Ztr. Futterkuchen				593,73 „
Verzinsung des Anlagekapitals mit 4% (Teichanlage hat 1800 Mk. gekostet)					72,00 „
Bodenrente:	26 Morgen à 5 Mk.				130,00 „
				Summa der Unkosten	2307,53 Mk.

Einnahmen:

Abgefischt:	3 Stck. 16/17sömmerige Karpfen	= 0,49 Ztr.	à 60,00 Mk.		29,40 Mk.
1202 „	3 „ „	= 29,84 „	à 65,00 „		1939,60 „
1079 „	Portionsschleien	= 4,17 „	à 95,00 „		396,15 „
	Besatzschleien zum Verkauf	= 1,92 „	à 90,00 „		172,80 „
Zurückbehaltene Besatzschleien für die Teiche		= 4,30 „	à 90,00 „		387,00 „
		Summa 40,72 Ztr.			2924,95 Mk.

Summa der Einnahme . . . . . 2925,00 Mk.
„ „ Ausgabe . . . . . 2308,00 „
Reinertrag . . 617,00 Mk.

Also auf den Morgen rund 23,50 Mk.

Da wir nicht wissen, auf welchem Boden die Teiche liegen, wir auch sonstige Umstände nicht kennen, wollen wir auf diese Zahlen nicht des näheren eingehen.

Auch über das Fischsterben und die Verunreinigung der Gewässer läßt sich der Bericht aus. 1914 hat die Provinz Hannover wenig gespürt. Der warme Sommer hat sich dort in seiner Wirkung auf die schädlichen Abwässer wenig geltend gemacht.

Die Drehkrankheit bei den Forellen ist nicht erheblich hervorgetreten. Vielleicht ist die Ursache darin zu suchen, daß die Jungfische infolge des Krieges sehr wenig Futter erhalten haben, und daß Milz und Seefische gar nicht gefüttert wurden. Ein Rückgang der an einigen Stellen aufgetretenen Furunkulose ist leider nicht eingetreten. Die Ursache der Krankheit wird nach wie vor in den Abwässern der Molkereien gesucht, deren fäulnisfähige Stoffe beim Niedergange großer Wassermengen auf die ganze Bachstrecke verteilt werden. Von einer gründlichen Reinigung der Bäche und Behandlung des Fischbestandes mit permanganfaurem Kali erhofft man Besserung.

Der Bericht gibt auch ein Bild der Küsten- und Hochseefischerei, soweit diese die Provinz berühren. Interessant daran ist, daß während des Ausbruchs des Krieges fast die gesamten Fischdampfer den Heimathafen wieder erreichen konnten; nur zwei Dampfer, welche ohne Kenntnis des Kriegsausbruchs Aberdeen angelaufen, werden dort festgehalten. Von den 200 Heringsloggern fehlen einstweilen 22 Logger.

Der Sportangler-Verein Hannover hat im Jahre 1914 in seine Pachtgewässer ausgesetzt 2 Ztr. Karpfen, 8 Ztr. Karauschen, 45 000 Stück Hechtbrut, 2750 Stück Hechtsetzlinge, 1820 Zander, 3200 Stück Forellensetzlinge, 33 000 Stück Forellenbrut, der Sportangler-Verein Celle 56 Pfund zweisömmerige Karpfen, 35 einsömmerige Spiegel-Karpfen, 400 Stück Zandersetzlinge.

Schließlich berichten noch die der Landwirtschaftskammer angeschlossenen Vereine größtenteils im Sinne des Vorgesagten.

So liegt denn der Bericht in erschöpfender Klarheit vor uns. Würde jeder Fischerei-Verein die Mühe aufwenden, der Öffentlichkeit solch einen Bericht alljährlich zu übergeben, so würde damit eine Fischereigeschichte Deutschlands geschaffen, wie sie einzig in der Welt dasteht.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Hat eine Stadt das Recht, sich des ihr zugunsten ihrer Bürger zustehenden Fischereirechtes zu begeben?** Das Fischereirecht in der Elbe steht, soweit diese zum Gebiete des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin gehört, der Landesherrschaft zu, die es seit Jahrhunderten, und auch zur Zeit, verpachtet hat. Der derzeitige Fischereipächter ist auf Grund des Pachtvertrages zur Ausübung der Fischerei in vollem Umfange befugt. Nun steht an dem landesherrlichen Fischereirecht einer mecklenburgischen Stadt die beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu, ihrerseits in der Elbe durch ihre Bürger die kleine Fischerei ausüben zu lassen, und um die sich hieraus leicht ergebenden Differenzen mit den die Fischerei treibenden Bürgern jener Stadt auszuschalten, schloß der erwähnte Pächter auch mit der fraglichen Stadt einen Pachtvertrag, demzufolge die Stadt ihm die ausschließliche Ausübung des den Einwohnern der Stadt zustehenden Rechtes der kleinen Fischerei in der Elbe verpachtete. Dieser zwischen der Stadt und dem Fischereipächter geschlossene Vertrag wurde landesherrlich bestätigt, und die Tatsache der Verpachtung und der landesherrlichen Bestätigung des Pachtvertrages wurde in den Zeitungen der Stadt bekannt gemacht. Trotzdem setzte ein Bürger jener Stadt Aalkörbe in der Elbe aus, und infolgedessen wurde er wegen Übertretung des § 370 Ziffer 4 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt. Vor Gericht bestritt der Angeklagte die Gültigkeit der Verpachtung und erklärte, von seinem Recht, fischen zu dürfen, überzeugt zu sein, da nach seiner Ansicht die Stadt kein Recht habe, ihren Bürgern die Fischereibefugnis zu entziehen. Das Landgericht gelangte auch zur Freisprechung des Angeklagten, das Oberlandesgericht Rostock hat jedoch auf Revision der Staatsanwaltschaft das den Angeklagten freisprechende Erkenntnis aufgehoben. Die Stadt selbst ist an dem zugunsten ihrer Bürger bestehenden Fischereirecht die berechtigte Person, so führte das Oberlandesgericht aus; sie allein ist befugt, über dieses Recht zu verfügen. Sie kann auf das ihr zustehende Fischereirecht ganz verzichten, so daß es verloren geht, sie kann auch zeitweilig auf die Ausübung verzichten, insbesondere kann sie sich der Ausübung des Rechtes für eine bestimmte Zeit gegen Zahlung einer Entschädigung begeben, wie sie es durch Abschluß des Vertrages mit dem Fischereipächter getan hat. Der Fischereipächter hatte durch seinen Pachtvertrag mit der Landesherrschaft bereits das Recht erworben, die Fischerei in vollem Umfange, also auch die kleine Fischerei, auszuüben, so daß er durch den in Rede stehenden Vertrag kein neues Recht erwarb, sondern nur von einer bezüglich der kleinen Fischerei bestehenden Beschränkung frei wurde und das Recht erhielt, den Bürgern der in Rede stehenden Stadt die Ausübung der Fischerei zu verbieten. Die Stadt hat sich rechtswirksam der Ausübung des ihr zustehenden Fischereirechtes begeben, und ihre Bürger sind für die Zeit des Vertrages mit dem Fischereipächter nicht zur Ausübung des Fischereirechtes befugt. Denn wenn die Bürger auch gegenüber der Stadt ein eigenes Recht auf Ausübung der dieser zustehenden Fischerei haben, so hat dies doch zur Voraussetzung die Berechtigung der Stadt. Da die Stadt sich der Ausübung des Rechtes begeben hat, ist die Grundlage des Rechtes der Bürger in Wegfall gekommen. Nach alledem ist das Fischen des Angeklagten unberechtigt, und das ihn freisprechende Urteil mußte aufgehoben werden. Da die Strafbarkeit des § 370 Ziffer 4 des Strafgesetzbuches aber das Bewußtsein des Täters von seiner Nichtberechtigung zum Fischen erfordert und der Angeklagte sich darauf berufen hat, von seinem Recht, fischen zu dürfen, überzeugt zu sein, so mußte die Sache behufs näherer Feststellung und zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die Vorinstanz zurückverwiesen werden. (Oberlandesger. Rostock, Se. 371/1915.).

▲

— **Ein Kampf mit der Bisamratte.** Die „Östr. Fischereizeitung" berichtet über eine Notiz aus der „Jägerzeitung für Böhmen" über den Kampf eines Gendarmeriezugführers mit einer Bisamratte. In der Nähe von Tabor in Böhmen beim Jordanteiche griff eine Bisamratte den Gendarmeriezugführer Droschtata wiederholt an und sprang bis zu einer Höhe von einem Meter mehrmals gegen ihn. Erst nach längerer Zeit, als der Gendarmeriezugführer sein Bajonett aufgepflanzt hatte, gelang es diesem, das Tier durch Stiche zu töten. Probatum est. Was die „Jägerzeitung für Böhmen" erzählt, erscheint uns in dieser sauren Gurkenzeit doch nicht ganz unverdächtig. Ist es nicht denkbar, daß ein Irrtum vorliegt und die wütende Bisamratte eine Ente sein könnte? **Hkg.**

▲

— **Die Bisamratte an der sächsischen Grenze.** Nach einer Nachricht der Zittauer Morgenzeitung tritt die Bisamratte seit einiger Zeit in sehr großer Zahl in der Gemeinde Niedergrund auf. An Feld- und Gartenfrüchten wurde bereits erheblicher Schaden angerichtet. Bisher war diese Gegend noch von den schädlichen Nagern ziemlich verschont geblieben.

▲

— **Teichanlage durch Kriegsgefangene.** Eine Berliner Firma hat die Absicht, auf den Wiesen der Stadtgemeinde Wittichenau einen Fischteich anlegen zu lassen. Die Arbeiten sollen von Kriegsgefangenen ausgeführt werden. Nach Ablauf der Pachtzeit soll die Teichanlage in den Besitz der Stadt übergehen.

▲

— **Reiher über Reiher.** Die Reiherplage hat sich während der Kriegszeit enorm gesteigert. Auf dem von Werderschen Gute in Listrup, Prov. Hannover, waren vor dem Kriege 20 Reiherhorste. Dieselben haben sich während des Krieges bedeutend vermehrt. Die Reiher schädigen die Emsfischer bedeutend. **Hkg.**

Digitized by Google

— **Den Tod im Dienste des Vaterlandes** fand auf dem östlichen Kriegsschauplatze am 20. Juli der Assistent an der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach, Dr. Rudolf Sachse: er hat ein Alter von 30 Jahren erreicht.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Oberlandeskulturgerichts vom 30. Januar 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 227.)

Fischerei-Ablösung. Feststellung des Teilnahmemaßstabes für die einzelnen Berechtigten.

Seitens der Berufungskläger wurde geltend gemacht: Es werde zu Unrecht unterstellt, daß sämtliche dinglich Berechtigten die Fischerei gleichmäßig ausübten; nur dadurch seien die Sachverständigen zu der Annahme gekommen, daß die belasteten Gewässer unzulänglich seien. In Wirklichkeit werde die Fischerei von der großen Mehrzahl der Berechtigten überhaupt nicht ausgeübt. Bei dieser Sachlage enthalte die Annahme einer gleichmäßigen Rechtsausübung aller eine Unbilligkeit gegen diejenigen, die sich ihres Rechtes tatsächlich und in ausgiebigem Maße bedient hätten. Dieser Einwand ist unbegründet. Im § 91 der Gemeinheits-Teilungsordnung vom 7. Juni 1821 ist bestimmt, es müsse „bei dem Anschlage der Berechtigungen auf den Umfang des Rechts an sich und auf die landesübliche, örtlich anwendbare Art, dasselbe zu benutzen, Rücksicht genommen werden", und § 92 fügt noch ausdrücklich hinzu: „Es hat also weder die Fahrlässigkeit eines oder des anderen bisherigen Besitzers, noch dessen ungewöhnlicher Fleiß in der Benutzung des Rechts auf die Wertbestimmung Einfluß." Damit ist deutlich ausgesprochen, daß bei der Ablösung einer Dienstbarkeit allein der Umfang des Rechts, nicht das Maß der Ausübung zugrunde zu legen ist.

*

Urteil des Kammergerichts vom 9. Juli 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 265.)

Verurteilung eines Arbeiters des Fischereiberechtigten wegen Jagdvergehens, begangen durch Tötung und Aneignung eines Fischotters.

Nach den Feststellungen der Strafkammer hat der Angeklagte, der als Fischer bei dem Pächter der Fischerei auf dem G.-See in Arbeit stand, auf dem zugefrorenen See einen Fischotter erschlagen und sich angeeignet. Dieserhalb ist er wegen Vergehens gegen § 292 St.-G.-B. bestraft worden. In seiner Revisionsbegründung macht er zunächst geltend, es liege kein Jagdvergehen aus § 292 St.-G.-B. vor, weil der § 45 F.-G. dem Fischereiberechtigten und damit auch den Personen, deren er sich zur Ausübung der Fischerei bediene, gestatte, Fischottern zu fangen, und damit der Fischotter aus der Reihe der jagdbaren Tiere ausscheide. Das ist unrichtig. Otern sind nach § 1 J.-O. vom 15. Juli 1901 jagdbare Tiere. Diese Eigenschaft ist den Fischottern auch nicht durch den § 45 des zeitlich früheren F.-G. entzogen, der dem Fischereiberechtigten gestattet, sie ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Durch diese dem Schutze der Fischerei dienende Vorschrift wird lediglich das ausschließliche Okkupationsrecht des Jagdberechtigten in gewissem Umfange auf den Fischereiberechtigten ausgedehnt, im übrigen sind die Fischottern Tiere, die nur der Jagdberechtigte sich aneignen darf, und der Angeklagte hat dadurch, daß er den von ihm erschlagenen Fischotter sich aneignete, nachdem er ihn als solchen erkannt hatte, die Jagd ausgeübt. Auch ein jagdbares Tier, das getötet ist, bleibt Gegenstand des Jagdrechts. Daß der Angeklagte ferner zu dieser Jagdausübung nicht berechtigt war und sich auch nicht für berechtigt dazu hielt, hat die Strafkammer ohne Rechtsirrtum angenommen. Es ist deshalb auch die nach dieser Richtung hin in der Revisionsbegründung erhobene Rüge verfehlt. Die Revision war deshalb zurückzuweisen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 28. August 1915.

Die Fischindustrie hat nun einen Ausnahmetarif. Sind dadurch Fischmarinaden und Fischkonserven billiger geworden? Der Konsument merkt nichts vom Ausnahmetarif. Nach Berlin kommen viel norwegische Fischkonserven, die billig und wohlschmeckend sind. Im Binnenlande sind die Preise sowohl für Konserven als auch Marinaden ungewöhnlich hoch — trotz Ausnahmetarif! — Wir haben hier eine kleine Probe auf das Exempel der 50 % Frachtermäßigung unserer Süßwasserfische. Der Handel macht die verzweifeltsten Anstrengungen, die Ermäßigung durchzusetzen. Dem Konsumenten verspricht man billige Fische, dem Produzenten Frachtersparnis. Wenn nun wirklich die Fische um die Frachtersparnis billiger werden! Wem werden sie billiger? Allein dem Produzenten Vorteil hat der Handel, wo er für Importware die Fracht selbst zu zahlen hat. Vorteil hat der ausländische Exporteur, der seine Fische für billiges Geld im Reich spazieren fahren kann. Der Spezialwagen rollt kostenlos bis an die Auslandsgrenze, wird gefüllt und rollt mit halber Fracht sagen wir ins Ruhrgebiet, trotzdem kosten die Schleien dort 1,80 bis 2,00 Mk. das Pfund und in Holland kaum die Hälfte. — Ein langjähriger Leser unseres Marktberichtes weist in folgender Zuschrift auf einen Übelstand der Eisenbahn hin: „Solange ich Fische versende — das sind nun 25 Jahre — habe ich, sobald die Fische die Nachtzüge benutzen mußten, die dazu gehörigen Frachtbriefe des Abends vor 7 Uhr aufgeliefert (die Güterabfertigung wird um 7 Uhr geschlossen) und die Fische dann erst zu dem bestimmten Zuge. Jetzt wird mir auf einmal erklärt, daß das nicht mehr angängig sei, ich müßte die Fische mit den Frachtbriefen zusammen aufliefern. Da also um

Digitized by Google

7 Uhr Bureauschluß ist, so wäre ich gezwungen, Fische, die, sagen wir, um 1 Uhr nachts oder vor 7 Uhr früh versandt werden, stundenlang stillstehen zu lassen. Daß das unmöglich ist, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Ebenso, daß dadurch der Handel mit Satz- und Zierfischen lahmgelegt wird. Als Expreßgut käme die Fracht in den meisten Fällen viel zu teuer." Was bisher selbst während dreizehn Kriegsmonaten gegangen ist, dürfte fortan doch nicht unmöglich sein. Die Königl. Eisenbahn-Verwaltung ist, wie unsere Erfahrung lehrt, in bezug auf den Fischversand recht entgegenkommend. Sicherlich wird sie es auch hier sein. Wir raten, zunächst mal mit dem zuständigen Verkehrsinspektor Rücksprache zu nehmen. Er wird sicherlich zur Beförderung der Fische sein Möglichstes tun. Als letzte Instanz bleibt dann noch der Beschwerdeweg an die Eisenbahndirektion. Voraussetzen möchten wir, daß bei einem solchen Versand die Fischfässer und Kannen geeicht sein müssen, um die Fracht vorher einwandsfrei feststellen zu können. — — — Die Preise haben am Berliner Markt infolge des schönen Wetters vielfach angezogen. Der Neumond wird uns vielleicht wieder geringere Zufuhren bringen. Hechte kosteten gestern unsortiert 129 bis 141, groß 100 bis 101, klein 144, großmittel 120 bis 123, alles in lebender Ware. Der Aalpreis hat auch etwas angezogen, man notiert für kleinmittel 108, großmittel 121 bis 137, klein 75 und mittel 114 bis 124. Schleien brachten 136 bis 141. Karauschen 107. Barsche 112, mattlebend (zu Tode gequält) 89 bis 100 und kleine 95. Bleie groß 101. Bunte Fische 85, klein 61 bis 68 und mattlebend 49 bis 54. Karpfen unsortiert 105 bis 113. — — — Frische Fische in Eispackung. Frischer Lachs 260 bis 274, groß 245 bis 256, Haken- groß 160. Es ist ein bekannter Trick des Verkäufers, dem Hakenlachs den Kopf abzuschneiden und den Körper als Rogner zu verkaufen. Die meisten Konsumenten vermögen am Geschmack den Haken- nicht vom weiblichen Fisch zu unterscheiden. Das Fleisch des weiblichen Fisches ist viel zarter und fetter, nicht so holzig als das des Hakenlachses. Vor der Laiche, also um die jetzige Zeit, fällt der Unterschied zwischen weiblichem Fisch und Hakenlachs nicht so auf, als nach derselben. Es gibt Hakenlachse, die nach der Laiche fast ungenießbar sind. Das Fleisch der weiblichen Tiere muß lebhaft rosarot sein — nach dem Kochen ins Rosa oder Orange spielend. Das Hakenlachsfleisch spielt mehr ins Weißlich-Graurote. Lachsforellen brachten gestern 198 und Forellen 105. Für 105 kann kein ehrlicher Züchter Forellen produzieren. Streicht man von diesem Preis noch die Spesen, so bleibt für des Züchters Tasche kaum 1 Mk. — Frische Hechte kosteten unsortiert 91 bis 108, groß 80 bis 85, großmittel 88, IIa 88 und klein 115. Wenn es richtig ist, daß für die Fische der Konsument fehlt, so trifft das für den Hechtkonsum nicht zu. Die Hechtesser sind scheinbar daheim geblieben. — Zander gefragt, unsortiert 110 bis 120, groß 153 bis 157, mittel 129. Frische Schleien IIa 73. Aale unsortiert 83, groß 107 und klein 58. — Plötzen groß 50 bis 54, klein 22 bis 28. — Bleie unsortiert 54 bis 64, groß 69. Barsche 58 bis 64. Roddow 57. — Kleine Maränen 38. Merkwürdig, daß Maränen in Berlin selbst in der Kriegszeit einen so billigen Preis haben; ist doch die Maräne ein ganz ausgezeichneter Bratfisch und viel wohlschmeckender als Plötze, Roddow und die kleinen Barsche. — Bunte Fische klein 37 bis 48, groß 66. — Frische Karpfen kosteten 68 bis 74. Dieses ist zumeist abgeschöpfte Ware. — — Die Fischpreise sind im Osten billiger als in Berlin, jedoch nicht wesentlich. Fracht und Spesen nach hier verteuern die Ware ungemein. Das ist gut. Wäre dieses nicht der Fall, bekämen die Ostpreußen überhaupt keinen Fisch in den Topf, und Berlin würde damit überfüllt. — — Die Karpfenproduzenten-Vereinigung hält am Sonntag, dem 5. September, nachmittags 4 Uhr, ihre elfte Hauptversammlung in Anforges Hotel in Cottbus ab. Es ist nötig, daß alle Mitglieder und alle Teichwirte im Lande dazu erscheinen; schon deshalb ist es nötig, weil die meisten von uns im Felde stehen. Wir haben für die Fehlenden einzustehen. Ich weise nochmals darauf hin, daß wirklich erstklassige Speiseware verhältnismäßig wenig auf den Markt kommen dürfte. Nur Einigkeit kann uns stark machen. Wir wollen keine außergewöhnlichen Preise — nur solche, welche uns einigermaßen die Produktionskosten zurückgeben. An eine Rentabilität ist bei Speisefischen überhaupt gar nicht zu denken. — — — Der Krebsmarkt hat sich in Berlin wenig verändert. Man notiert für unsortierte 9,50 bis 11 Mk., 10 cm 4 Mk., 10—11 cm 8,50, 13—14 cm 38,50 Mk. Die Sicht dürfte auf der ganzen Linie für die nächste Woche sich nicht wesentlich verbessern.

H.

Briefkasten.

Frage 24. Herstellung des Hamburger Wurfnetzes. Wie wird ein fängisches Wurfnetz, oben mit Eisenring (Hamburger Art) möglichst aus Netzblättern hergestellt? Wie ist Montierung, Befestigung am Kahn und Handhabung desselben?

Antwort: Ein fängisches Wurfnetz aus Netzblättern herzustellen, ist nicht möglich. Das Wurfnetz ist ein Façonnetz (runder Teller) und muß mit der Hand gestrickt werden. Diese Arbeit, noch mehr aber das Einstellen des Netzes erfordert eine so große Sorgfalt und ist so viel dabei zu beachten, daß es für einen Laien unmöglich ist, durch den Briefkasten diese Fertigkeiten zu erlernen. Ist Fragesteller Berufsfischer, mit der Handstrickerei und dem Einstellen von Netzen durchaus vertraut, so bin ich gern bereit, die nötigen Anweisungen zu geben.

Fischermeister C. Wiggert, Rathenow.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Baslenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Fischereigesetz-Entwurf. 381. — Fluß- und Teichmuschein als Futter- und Nahrungsmittel. Von Ett. 384. — Zum Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover. Von Fischereidirektor a. D. Hensing. 385. — Hat eine Stadt das Recht, sich des ihr zugunsten ihrer Bürger zustehenden Fischereirechtes zu begeben? 387. — Ein Mensch mit der Bisamratte. Von Hlg. 387. — Die Bisamratte an der sächsischen Grenze. 387. — Teichanlage durch Kriegsgefangene. 387. — Reiher über Reiher. Von Hlg. 387. — Der Tod im Dienste des Vaterlandes. 388. — Wichtige Entscheidungen. 388. — Fischmarkt. Von H. 388. — Briefkasten. 389. — Inserate.

Digitized by Google

älterer, alleinstehender Rentner, elfr. u. erfolgreicher Raubfischangler, sucht zum 1. Oktober dieses Jahres oder später

dauernde Pension

bei Inhaber eines gut besetzten größeren Fischwassers. Helles Zimmer, gut bürgerliche Verpflegung, sonst bescheidene Ansprüche. Ausführliche Angebote mit Preis erbeten unter **H. E. 2349** an **Rudolf Mosse, Hamburg.** (855

Fischversand-Adressen

zum Verschicken von lebenden Speisefischen, Satzfischen, Fischbrut ꝛc.

in Zweifarbendruck nach amtlicher Vorschrift.

Preis	100 Stück	1 Mk.	80 Pfg.
„	200 „	2 „	20 „
„	500 „	4 „	50 „
„	1000 „	8 „	— „

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. Ein Probe-Exemplar wird umsonst und postfrei geliefert.

J. Neumann, Neudamm.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann,** Kahnbauer 288) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (80

W. Klee, Guttau i. Sa.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Betschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Betschau 52.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (755

Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc. auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Markthverkehr, Berlin.**

Feldpost-Briefschachteln **zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.**

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück **der drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160 bis 180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** bis zum Gewicht von fünf Kilo zufällig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. **Neudamm, den 12. September 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang des Aales.

Zum Frühjahr, wenn schönes Wetter und auch Sturmwinde den Aal aus seinem Winterquartier aufgeweckt haben, dann werden nach langer Spätherbst- und Winterpause die ersten Aale wieder gefangen. Bei der Hechtlaiche anfangend, werden in nicht zu weiten Flügelreusen mit und ohne Vorstell, die auf den Wiesen, in Gräben oder an Rändern des Sees stehen, schon öfter Aale mitgefangen, doch insbesondere beim Zustellen kleinerer und größerer Gräben, wo ebenfalls nicht zu weitmaschige Flügelreusen stehen. Ist es schon bei jedem anderen Fisch mit Bedingung, daß das Unterreep der Flügel und Vorstelle der Flügelreusen gut Grund halten muß, so ist es beim Aalfang erst recht der Fall; namentlich wenn Gräben oder kleinere Ströme ganz zugestellt werden sollen, sind die Ränder der Ufer so dicht wie nur irgend möglich zu schließen. Bei diesem Zustellen der Ab- resp. Zuflußgräben bedient man sich engmaschiger Flügelreusen, die eine Maschenweite in Reuse und Flügel bis 25 mm von Knoten zu Knoten haben, je nach der Größe der zu fangenden Aale.

In unseren meisten Gewässern wird bei den Ab- und Zuflüssen der sogenannte Wander- oder Laufaal schon frühzeitig gefangen; in manchen Gewässern sind dies größere Aale von 1 Pfund aufwärts, in anderen Gewässern kleinere unter 1 Pfund, die Massenfänge bilden. Es sind namentlich in unseren nordischen Seen die Arbeiten zum Zustellen der Abflüsse oft genug zu spät gemacht worden, und dann ist schon mancher Aal mit Strom weggelaufen, ehe der Fischer an das Zustellen dachte, darum heißt es auf dem Posten sein und namentlich die guten Nächte im Frühjahr nicht versäumen beim Zustellen der Abflüsse. Hier sei zugleich bemerkt, daß auch eine Periode im Abwandern des Aales im Nachsommer eintritt, die schon viele Fischer unbeachtet gelassen und dadurch eine nicht zu unterschätzende Einnahme verloren haben.

In Gräben, kleinen oder größeren Strömen, wo das halbe oder ganze Zustellen aus irgend welchen anderen Gründen nicht angängig ist, ist der Aalkorb ein sehr gutes Fanggerät. Er besteht aus Holzstäben mit Kiefernwurzeln oder verzinktem Drahtgeflecht und wird von etwa 1,25 m Länge anfangend in den verschiedensten Längen gearbeitet. Je nach der Länge des Aalkorbes ist auch der Umfang verschieden; im Innern befinden sich zwei Kehlen.

Digitized by Google

Der Eingang ist rund geflochten und je nach der Länge der Körbe von 40 cm bis 1 m und darüber im Durchmesser, das entgegengesetzte Ende des Korbes ist für den Auslaß des Aales bestimmt, hat eine Öffnung von etwa 10 cm im Durchmesser, in welchem sich ein runder Holzpfropfen befindet, der beim Ausschütten der Aale herausgezogen wird. Es kommt aber auch vor, daß dieses Ende geschlossen ist, dann befindet sich an der Seite von der Vorderkehle bis zur Spitze eine Tür zum Ausschütten der Aale. Da diese hölzernen Aalkörbe, wenn man sie zum Fang auslegen will, wenn trocken, nicht auf den Grund gehen, so sind sie eine längere Zeit vorher in Wasser einzuweichen, und zwar so lange, bis sie von selbst Grund halten. Diese Aalkörbe werden in den verschiedensten Stellungen in den Strömungen auf den Grund gelegt, am meisten werden sie quer im Strom auf den Grund gelegt, vorn mit der Spitze an einer Kette verbunden, die quer im Strom an beiden Ufern angemacht ist, wie Abbildung 1 zeigt. Man kann nun so viel Aalkörbe, die dicht mit dem Eingang zusammenliegen müssen, legen, als die Breite des Stromes faßt. Namentlich die Aalkörbe, die in der Hauptströmung liegen, fangen am besten. Wenn es sich lohnt, kann man im Strom auf diese Weise mehrere Reihen von Aalkörben anbringen, dann fischen die Reihen der Körbe, die am nächsten unter Strom liegen, meistenteils am besten, und in Fischergemeinden, die viel Aalkörbe zum Aalfang im Strom zu liegen haben und wo jeder Fischer eine oder mehrere Ketten quer über den Strom zu liegen hat, wird dann so gewechselt, daß jeder Fischer mit den Jahren einmal mit seinen Ketten und Aalkörben an die besten Stellen kommt.

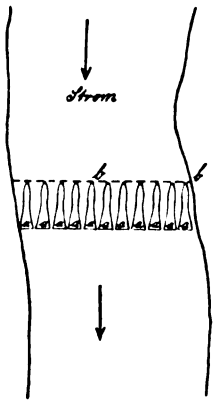

Abbildung 1.
a Aalkörbe. b Kette.

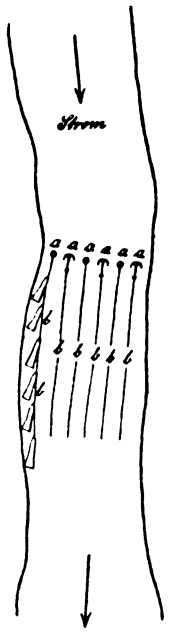

Abbildung 2.
a Steine oder Anker.
b Ketten mit Aalkörben.

Falls der Strom zu breit oder falls es wegen der Schiffahrt oder anderer Störungen nicht möglich ist, die Körbe quer zu legen, muß man dazu übergehen, sie längs des Stromes an Ketten oder Tauen, die gut Grund halten, zu legen. Am oberen Ende wird das Tau an einem großen Stein oder Anker usw. befestigt. Die Körbe werden in Abständen von gut einer Korblänge an der Kette angebunden, wie Abbildung 2 zeigt. Aalkörbe werden auch bei Flügelreusen zum Fang von Aalen an den Vorstellen oder Flügeln gelegt, die in Strömungen gestellt werden. Wesentlich ist es, daß der Korb im Strom liegt, dadurch bietet er am Eingange, der unter Strom liegt, einen Teil staues Wasser, das der Aal bei der Wanderung mit dem Strom mit Vorliebe aufsucht. Im Wasser ohne Strömung fängt der Aalkorb nur auf Laichplätzen von Uckei, Plötze usw. Ferner wird er auch beim Zustellen der Ab- und Zuflüsse mit verwandt, und zwar wieder in diesen Fällen sowohl ober- als auch unterstrom, doch meistenteils oberstrom von den Flügelreusen zum Aalfang ausgelegt. Abbildung 3 zeigt das Zustellen eines Fließes wie beim Hechtlaich. Die Flügelreuse, die mit dem Strom fischt, also die eigentliche Fangreuse b, hat so hohe Flügel, daß sie etwa 50 cm über die Oberfläche des Wassers herausragen, wo sie an Pfählen e, die die Untersimmen im Grund feststecken, befestigt sind. Neben der Widerreuse c und oberstrom derselben werden dann so viel Aalkörbe gelegt, als es der Fang lohnt.

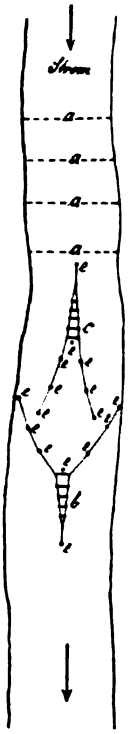

Abbildung 3.
a Ketten mit Aalkörben.
b eigentliche Fangreuse.
c. Wider-Flügelreuse.
e Pfähle zum Feststecken der Flügelreusen.

Ist es aus irgend einem Grunde nicht angebracht, eine Widerflügelreuse zu stellen, so wird man nur eine Fangreuse aufstellen und Aalkörbe oberstrom quer überlegen; aber auch hier wie bei allem Zustellen mit Flügelreusen ist darauf zu achten, daß die Flügel über Wasser stehen. Abbildung 4 zeigt das Zustellen ohne Widerflügelreuse mit Aalkörben.

In Abflüssen, in denen man wegen irgend anderer Störungen nur die Breite halb zustellen

Digitized by Google

kann, verfährt man, wie Abbildung 5 zeigt. In größeren, nicht allzu breiten und allzu tiefen schiffbaren Strömen wird nach Aalen auf folgende Weise zugestellt, wie Abbildung 6 zeigt. Man nimmt ein Vorstell etwa 25 mm von Knoten zu Knoten im Inngarn, das so hoch sein muß, daß es etwa 50 cm mit dem Oberreep über Wasser zu stehen kommt, wenn es mit dem Unterreep gut Grund hält. Dieses Vorstell a braucht nicht

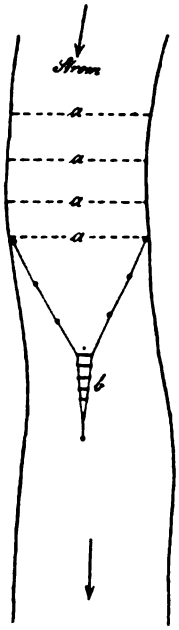

Abbildung 4.
a Kette mit Aalkörben.
b Fangreuse.

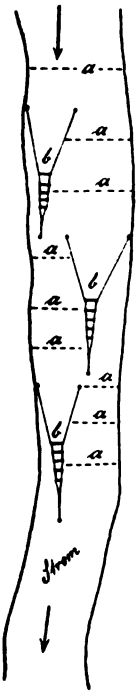

Abbildung 5.
a Kette mit Aalkörben.
b Flügelreusen.

so viel Inngarn wie die Flügel einer Flügelreuse zu haben, es kann etwas weniger Inngarn eingestellt werden. Es ist etwa 12 m lang. Sein Unterreep wird alle 3 m weit an Pfählen derart mit einer starken Schnur angebunden, daß es beim Einstecken der Pfähle gut auf den Grund gedrückt wird. Die Pfähle müssen so lang über die Oberfläche des Wasserspiegels ragen, daß das Oberreep etwa 50 cm über Wasserspiegel angebunden werden kann. Zwischen zwei dieser Pfähle kommt ein Pfahl, der unten einen schräg nach unten stehenden kopflosen starken Nagel hat; mit diesem wird das Unterreep noch auf den Grund gedrückt, so daß das Vorstell in seiner ganzen Länge mit dem Unterreep fest auf dem Grund steht und das Oberreep etwa 50 cm über Wasser ist. Nun stellt man vom Ende des Vorstells oberstrom die Flügelreuse c und von dieser ein Vorstell e nach dem Ufer zu, das ebenso wie das Vorstell a mit Pfählen auf dem Grunde und mit dem Oberreep über Wasser ist. Zum Rückfang wird die Flügelreuse d gestellt, bei welcher die Flügel nur so hoch zu sein brauchen wie der Vorderbügel, wenn man nicht höhere Flügel vorzieht. Diese Einrichtung kann man über Tag stehen lassen, sie fischt da besonders gut, wo außer Aalen auch andere Fische gegen Strom oder z. B. von einem See zum andern zum Laichen usw. wollen. Zum Aalfang stellt man des Nachts den Strom ganz zu mittels der Flügelreuse g, an der man die Unterleine ebenfalls durch mit Nägel versehene Pfähle feststecken und die Oberleine über Wasser halten muß. Diese Flügelreuse g und die Flügelreuse c haben meistenteils drei Kehlen. Wenn

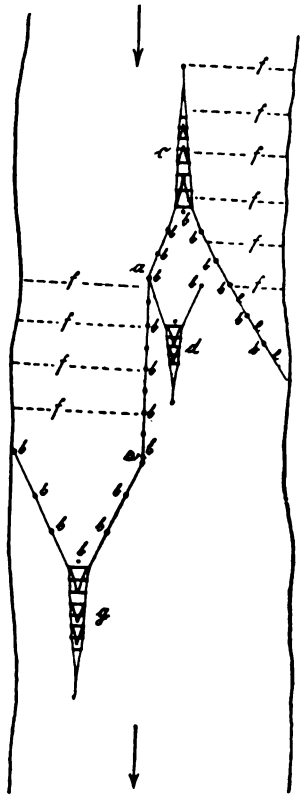

Abbildung 6.
a Vorstell in der Mitte des Stromes mit Strom stehend. b Pfähle, an denen das Vorstell am Grund und über der Oberfläche des Wassers angebunden ist. c Flügelreuse unter Strom fischend. d Wider-Flügelreuse. e Vorstell nach dem Ufer zu. f Ketten mit Aalkörben. g Flügelreuse mit Strom fischend.

auch die Flügelreuse c als Vorderbügel am besten einen großen Bügel haben muß, so ist es bei der Flügelreuse g nicht unbedingt nötig; man kann einen kleinen Vorderbügel nehmen und die Flügel trotzdem höher machen. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

Fischnahrung und Abwässerfragen.

Von Professor **Dr. P. Rohland**, Stuttgart.

Durch Einleitung der Abwässer sind in unserer Zeit manche Bäche und Flüsse in sehr industriereichen Gegenden für die Fischzucht ganz unbrauchbar geworden, und es wäre zwecklos, in solchen eine Aufzucht beginnen zu wollen. Aber es sollten Bezirke vorhanden sein, in denen möglichst wenig Industrie oder solche Industrie vorhanden ist, deren Abwässer unschädlich sind.

In diesen müßten die kleineren Städte bei ihren alten Systemen der Abwässerbeseitigung bleiben, um auch die Fäkalien mit ihrem vollen Stickstoffgehalt landwirtschaftlichen Zwecken nutzbar zu machen, da in unseren modernen Klärbrunnen eine vollständige Klärung der Abwässer doch nicht erzielt wird.

Leider sind in dieser Angelegenheit früher Fehler gemacht worden; entweder wurde gar keine Klärung oder Reinigung von der Behörde verlangt, oder die eingerichteten Anlagen waren ungenügend.

Aber auch die Industrie kann in Abwässersachen geschädigt werden, wie folgender Fall beweist:

Eine Fabrik war etwa 900 m von einem großen Vorfluter entfernt; an ihrem Grundstücke fließt der Gemeindewassergraben vorbei, der auf etwa 400 m ein Grundstück eines Rittergutsbesitzers passiert und dann in den Vorfluter mündet.

Bei der Konzessionierung der Fabrik und der Kläranlage nebst Ableitung erhob der Rittergutsbesitzer Einspruch dagegen, daß das Abwasser in dem offenen Wassergraben abgeleitet würde. Daraufhin wurden Röhren unter die Sohle des Grabens gelegt, womit der Gutsbesitzer sich einverstanden erklärte.

Da nun die Kläranlage nicht gut funktionierte, auch die Rohrleitung undicht geworden war, verlangte die Gewerbe-Inspektion, daß beides erweitert und verbessert wurde. Die Fabrik ging auf diesen Wunsch ein und ließ ein Projekt ausarbeiten, das behördlicherseits genehmigt wurde.

Aber gegen diese Verbesserung der Kläranlage und der Ableitung erhob der Gutsbesitzer Einspruch mit der Motivierung, daß es nicht möglich sei, einen wasserdichten Röhrenstrang herzustellen, und daß dann die Befürchtung bestände, daß, da die Fabrik auch ausländische Felle verarbeitete, der Boden seines Grundstücks mit Milzbrandsporen verseucht werden könnte.

Beide Behauptungen lassen sich ja leicht widerlegen; ein wasserdichter Röhrenstrang kann aus Eisenbeton, eventuell mit Schutzmitteln, oder aus Steinzeug hergestellt werden, und die Milzbrandsporen lassen sich in der Kläranlage durch einen Zusatz von Chlorkalk, Kalipermanganat, Kalidichromat usw. vernichten.

Die erste Instanz hat aber die Behauptungen des Gutsbesitzers zu ihren eigenen gemacht und die Klage der Fabrik auf Aufhebung des Einspruchs abgewiesen.

Da keine andere Möglichkeit besteht — die Fabrik lehnt sich an einen Abhang an, und zwischen ihr und dem Vorfluter liegt überall Gelände, das dem Gutsbesitzer gehört —, so ist die Fabrik zum Stillstehen verdammt; dabei handelt es sich um eine Fabrik, die für Kriegszwecke arbeitet, trotzdem § 26 der Deutschen Gewerbeordnung diesen Zustand bei gewerblichen Anlagen nicht herbeigeführt wissen will. Es heißt darin: Die Klage kann gegenüber einer mit obrigkeitlicher Genehmigung errichteten gewerblichen Anlage niemals auf Einstellung des Gewerbebetriebes gerichtet werden, sondern nur auf Herstellung von Einrichtungen, die die benachteiligende Einwirkung ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen untunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, auf Schadloshaltung.

Demnach hätte der Gutsbesitzer die Verbesserung der Kläranlage dulden müssen, und bei etwaiger Schädigung auf eine noch weitere Verbesserung der Kläranlage und Ableitung oder auf Schadloshaltung hindrängen bzw. klagen müssen.

Zur jetzigen Kriegszeit, in der möglichst alle Abfallprodukte technisch verwertet werden sollen, können und sollten die Ablaugen der Sulfitcellulosefabriken ausgenutzt werden. In Deutschland allein könnte aus ihnen für 10 Millionen Mark Alkohol gewonnen werden, wenn nicht steuergesetzliche Maßnahmen dem entgegenständen.

Die Versuche, aus den Ablaugen ein Futtermittel, ein Straßenstaubbekämpfungsmittel, ein Gerbstoffmittel herzustellen, sind noch nicht abgeschlossen. In der letzten Zeit ist es gelungen, einen kalkfreien Gerbextrakt aus der Lauge herzustellen, der mit Quebrachoextrakt verwendet wird, und wodurch man ein festes, starkes und wasserdichtes Leder erhält.

Auf die Selbstreinigung des Vorfluters darf man sich, namentlich bezüglich der Fabrikabwässer, nicht allzu sehr verlassen, namentlich wenn der Fluß schon stark mit Abwässern überlastet ist. An der Selbstreinigung der Flüsse sind beteiligt chemische und physikalische Faktoren, Licht und Wärme, biologische Faktoren, niedere Pflanzen und Tiere, Algen, Abwasserpilze, Protozoen, Würmer, Insektenlarven, Krusler, Bakterien.

Digitized by Google

Die Pegnitz z. B. hat oberhalb der Einleitung des Abwassers von Nürnberg ein helles, klares und reines Wasser, und nach 8 km unterhalb Nürnbergs, hinter Fürth, nachdem die Pegnitz bereits von der Regnitz aufgenommen worden ist, beginnt der Selbstreinigungsvorgang.

Auch die Selbstreinigung der Isar unterhalb Münchens läßt zu wünschen übrig, infolge der zunehmenden Industrialisierung und Bevölkerung Münchens, und die Anlieger haben sich bereits beschwert.

Allerdings kann in besonderen Fällen eine natürliche Koagulation kolloidgelöster Stoffe im Vorfluter durch Salze, durch Kalk, Magnesium und Aluminiumsalze hervorgerufen werden, auch durch die Endlaugen der Kaliwerke. Der Koagulation folgt dann die Ausfällung.

Bewirken eingeleitete Endlaugen diese Koagulation und Ausfällung der kolloidgelösten Stoffe, so wird allerdings das Plankton, das animalische und vegetabilische Nahrungsmittel der Fische, das ebenfalls größtenteils kolloider Natur ist, mit vernichtet.

Außer den Fabrikabwässern sind es noch die Abwässer landwirtschaftlicher Betriebe, der Brennereien, Stärkefabriken, die den Vorfluter verunreinigen.

Merkwürdigerweise unterstehen die Brennereien, die einem Besitzer gehören, nach der Deutschen Gewerbeordnung nicht der Gewerbeinspektion, sondern nur die, welche Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind. Ersteren kann von den Gewerbe-Inspektionen auch keine Auflage gemacht werden.

Außerdem gelangen in den Vorfluter aus den Dörfern die Abgänge von Ställen, die häuslichen Abwässer usw. Wenn sie auch an sich weniger schädlich sind, so können sie es doch werden, wenn sie in einen Vorfluter eingeleitet werden, der schon mit Fabrikabwässern und städtischen Abwässern belastet ist. Besonders kleinere Vorfluter haben unter diesen Verhältnissen zu leiden, so daß Fische, Schaltiere mitunter gänzlich eingegangen sind.

Da aber Industrie und Landwirtschaft, Städte und Landwirtschaft aufeinander angewiesen sind, so muß auch eine gemeinsame und alle Interessen in gleicher Weise fördernde Regelung der Abwässerfrage erreicht werden, zum Besten des Gesamtvolkswohls.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Mittelfranken 1915.** Von dem Kreisfischereiverein für Mittelfranken ist über das abgelaufene Jahr ein eingehender Bericht erstattet worden, der auch die Einzelberichte der Bezirks- und Orts-Fischereivereine enthält und hierdurch einen vollständigen Überblick über die gesamte Fischerei des Kreises Mittelfranken bietet, wie er in seiner Art vorbildlich für die Berichterstattung der Fischereivereine genannt werden kann. (Über den Generalbesetzungsplan des Kreisfischereivereins für Mittelfranken und seine besonderen Vorzüge haben wir bereits auf Seite 254 des vorigen Jahrgangs der „Fischerei-Zeitung" berichtet.) Aus dem jetzt vorliegenden Bericht möchten wir hier die zusammenfassenden Mitteilungen über die Karpfen- und Forellenteichwirtschaft und die Flußfischerei 1914 wiedergeben, soweit sie von allgemeinem Interesse sind. Die Karpfenteichwirtschaft hatte 1914 ein günstiges Jahr. Der gleichmäßige Sommer mit anhaltend warmen August- und Septembertagen brachte die Karpfen auf hohes Gewicht, sowohl die Brut wie Setzlinge und Speisefische. Zum ersten Male seit langer Zeit ergaben die Brutteiche wieder reichlicher Brut, die in den letzten Jahren infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse um die Zeit des „Karpfenstrichs" meist ausgeblieben war. Daher waren auch in den letzten Jahren und noch im vergangenen Jahre die Preise für Karpfenbrut und -setzlinge sehr hoch. Noch in diesem Frühjahre wurden vielfach Setzlinge für 100 Mk. pro Zentner eingekauft. Infolgedessen sind viele Teichwirte in diesem Sommer kaum auf ihre Kosten gekommen, da die Preise für Speisefische außergewöhnlich niedrig waren. Durch den Krieg wurden am empfindlichsten die Kleinteichwirte getroffen, die vom Handel abhängig sind und regelmäßig ihre Speisefische im Herbst verkaufen müssen. Sie verfügen in der Regel nicht über gute Winterteiche und sind zum Verkaufe im Herbst gezwungen. Daher mußten sie in diesem Herbst ihre Fische für etwa 50 bis 55 Mk. abgeben. Eine Vermittlung durch den Kreisfischereiverein war in den ersten Kriegsmonaten nicht möglich, und die Hilfe des Landesfischereivereins kam zu spät, da die Kleinteichwirte bereits in den Monaten Juli und August abschließen. Die Teichbesitzer, die dagegen ihre Fische zurückhalten und einwintern konnten, erzielten im Winter und Frühjahr 1915 weit bessere Preise. — Auch im Berichtsjahre wurden mehrere Karpfenteiche angelegt oder wenigstens deren Anlage in Aussicht genommen. Vielfach legen die Gemeinden oder Private Weiher für sich an, so daß die Zahl der Teiche, die alljährlich neu entstehen, schwer angegeben werden kann. Es muß mit Freuden begrüßt werden, daß sowohl seitens der Gemeinden wie Privater die Anlage von Karpfenteichen vielfach erwogen wird. — Die Forellenzucht gewinnt in Mittelfranken von Jahr zu Jahr an Bedeutung. Soweit bekannt, wurden im Berichtsjahr etwa 37 neue Forellenteiche angelegt. Leider wurde der Betrieb dieser Teiche vielfach durch den Krieg behindert. — Über die Ergebnisse der Flußfischerei im Jahre 1914

Digitized by Google

liegen genaue Angaben nicht vor, da die Gewässer infolge des Krieges nicht wie in anderen Jahren ausgenutzt werden konnten. Im allgemeinen haben aber die gemachten Fänge befriedigt. Es sei hier insbesondere auf die Angaben in den Berichten der angeschlossenen Vereine hingewiesen. Über die Fänge in der Altmühl, soweit sie korrigiert wird, wird allerdings vielfach geklagt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Fischerei unter der Korrektion nicht wenig zu leiden hat. Es wird zwar, soweit dies möglich, alles getan, was im Interesse der Fischerei geschehen kann, aber durch die sehr starke Beschleunigung des Wasserablaufes gerade in den Frühjahrsmonaten, also zur Laichzeit des Hauptfisches, des Hechtes, wird die natürliche Fortpflanzung des Hechtes stark beeinträchtigt. Es läßt sich heute noch nicht voll übersehen, wie sich die Altmühlfischerei nach Durchführung der Korrektionsarbeiten gestalten wird. Von großer Wichtigkeit wird zweifellos sein, daß möglichst große Fischwasserstrecken zusammengenommen und regelmäßig besetzt werden, da Laichplätze nicht mehr in gleicher Zahl wie früher vorhanden sind. Wichtig wird weiterhin sein, daß bei der Festlegung der Wässerordnung auf die Fischerei weitgehendste Rücksicht genommen wird. Welchen Wert die im Interesse der Fischerei offen gelassenen Altwässer bekommen werden, kann auch erst später beurteilt werden. Aber es kann angenommen werden, daß sie gerade in den Frühjahrsmonaten für die natürliche Vermehrung des Hechtes sehr wertvoll werden, da in ihnen das Wasser sich langsam bewegt und der Hecht die seicht auslaufenden Altwässer mit Vorliebe aufsucht. Es ließ sich nicht immer durchführen, daß die Altwässer in offener Verbindung mit dem Hauptwasser blieben. Vielfach mußten Rohrdurchlässe eingebaut werden. Immer aber wurde darauf Rücksicht genommen, daß das Altwasser von frischem Wasser durchspült wird. — Die Pegnitz-Fischerei soll im vergangenen Jahre günstig gewesen sein. Auch ist erfreulicherweise von der Furunkulose so gut wie nichts mehr zu hören. Dagegen kommt der Hecht mehr und mehr in dieses bisher so prachtvolle Salmoniden-Sportwasser. Hielt sich dieser Räuber früher nur in der Pegnitz auf, soweit sie den Nürnberger und noch den Laufer Bezirk durchfloß, so ist er jetzt auch immer weiter in den Hersbrucker Bezirk vorgewandert. Es ist zu hoffen, daß durch die Bestrebungen unserer jüngsten Fischereigenossenschaften, nämlich die für die Aurach, Schwabach und Bibert, für diesen Schaden ein Ausgleich geschaffen wird. Auch die Zenn und die Aurach im Erlanger und Neustädter Bezirk entwickeln sich immer mehr und mehr zu wertvolleren Salmonidengewässern. — Mit der Krebszucht geht es erfreulich vorwärts. Im Berichtsjahre sind im Kreise Fälle von Krebspest nicht bekannt geworden. Dagegen wird in den meisten Jahresberichten der Bezirksvereine betont, daß sich der Flußkrebs wieder zahlreicher einstellt. Über die wichtigsten Krebsgewässer wurde bereits im vorigjährigen Bericht geschrieben. Hier soll nur noch auf den Bericht der Aisch-Fischereigenossenschaft verwiesen werden, in dem von dem häufigeren Vorkommen des Krebses in der Altmühl, und zwar an verschiedenen Stellen in den Bezirken Weißenburg und Eichstätt berichtet wird. Es wäre eine dankbare Aufgabe des Kreis- und des Altmühl-Fischereivereins, wenn hier Krebseinbürgerungsversuche in größerem Stile durchgeführt würden.

*

— **Untersuchungen von Fischerkrankungen und Fischsterben** führt auch der Westpreußische Fischerei-Verein für seine Mitglieder aus. Für die Versendung der zu untersuchenden Fische gibt er folgende Ratschläge, deren Befolgung auch in anderen Fällen, wo es sich um Übersendung der Fische nach den Instituten in München, Friedrichshagen, Dresden usw. handelt, von Nutzen sein dürfte: Zur Feststellung von Fisch- und Krebskrankheiten wolle man in allen Fällen dem Geschäftsführer des Vereins, Prof. Dr. Seligo in Danzig, Schwarzes Meer 6, sobald als tunlich eine schriftliche Anzeige machen. Diese Anzeige würde zu enthalten haben: 1. den Namen des Gewässers und den Ort der Beobachtung; 2. die Zeit, in der die Krankheit beobachtet ist; 3. die erkrankten Fischarten; 4. die äußeren Krankheitszeichen (Bläße oder Rötung, Blutaustritt, Flecken, Wunden, Geschwüre, Schimmelansatz, andere Schmarotzer); 5. sonstige auffällige Beobachtungen, welche auf die Krankheit Bezug haben können; 6. wahrscheinliche oder mögliche Krankheitsursachen; 7. die Postadresse des Anzeigenden. Wenn irgend tunlich, sind zur genaueren Untersuchung auch lebende kranke Fische in einem Transportgefäß mit Wasser einzusenden. Die Sendung von toten Fischen, die nicht weiter konserviert sind, hat dagegen, namentlich im Sommer, keinen Zweck, denn in solchen Sendungen pflegen sich die Fische zu stark zu zersetzen, um noch zur Aufklärung dienen zu können. Wenn es sich um Krankheiten mit deutlich auftretenden äußeren Veränderungen (Schmarotzer, Beulen, Wunden, Verfärbungen) handelt, so wird der Zweck der Krankheitsbestimmung oft schon erreicht, wenn die Fische in Formol konserviert eingesandt werden. Fische, die einige Zeit in Formol gelegen haben, behalten Form und Farbe monatelang unverändert. Zu diesem Zweck mischt man 80 ccm käufliches Formol (Formalin) mit 1 l Wasser und legt die Fische für vier bis fünf Stunden in diese Flüssigkeit. Das Formol ist eine wasserhelle, scharf riechende Flüssigkeit, die in Apotheken verkauft wird; es greift die Schleimhäute des Mundes, der Nase und der Augen an; wenn man sich längere Zeit seinem Dampfe aussetzt, kann es auch giftig wirken, es ist aber für den genannten Zweck das beste Mittel zur Erhaltung der Fische, die dadurch hart und natürlich ungenießbar werden. Wenn die Fische die genannte Zeit in dem Formolwasser gelegen haben, tränkt man weiche Lappen mit dieser Flüssigkeit, gießt den Rest fort auf unbewachsenen Boden — er zersetzt sich in kurzer Zeit vollständig und wird dadurch unschädlich — und versendet die Fische in die nassen Lappen gepackt in einem Kistchen. Auf Anzeige werden vom Geschäftsführer geeignete Gefäße und Formol zur Konservierung kostenlos zugesandt. Zum genaueren

Digitized by Google

Beobachten der Krankheit und zum Studium ihrer Ursachen sind indessen lebende kranke Fische unentbehrlich. Diese müssen in entsprechend großen Kannen oder Fässern eingesandt werden. Die Unkosten solcher Sendungen, auch die Kosten etwaiger telegraphischer Anzeigen werden auf Antrag ersetzt. Auch werden für rechtzeitige Anzeigen Geldprämien gewährt.

*

— **Keine kriegsgefallenen Pferde zur Fischfütterung.** Der Generalintendant des Feldheeres teilte dem Deutschen Fischerei-Verein mit, daß die Nutzbarmachung des Fleisches der im Felde gefallenen Pferde zur Fischfütterung usw. nicht durchführbar erscheint; er bedauere daher, der Anregung des Vereins nicht entsprechen zu können.

*

— **Bezug von Dorschmehl.** Der Deutsche Fischerei-Verein hat mit der Zentraleinkaufsgenossenschaft die Lieferung von fettfreiem Dorschmehl zu 38 Mk. pro Doppelzentner vereinbart. Die erste Sendung ist bereits ausverkauft. Es steht jedoch mit der nächsten Schiffssendung eine nochmalige Zufuhr in Aussicht. Teichwirte, die hierauf reflektieren, wollen sich umgehend mit dem Deutschen Fischerei-Verein in Berlin, Königin-Augusta-Straße 21, in Verbindung setzen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. September 1915.

Hier ist ein großer Streit darüber entbrannt, wer der Urheber der zurzeit herrschenden Teuerung sei. Die Armut kommt von der großen Povertee her, sagt Onkel Bräsig. Das ist auch eine Lösung. Alles beschuldigt den Zwischenhandel; dieser setzt wiederum Versammlung über Versammlung an, um dagegen zu protestieren. — In der Sonntagsbeilage einer hiesigen Zeitung stand ein Inserat mit der großen Überschrift: Goldgrube! Kolonialwarengeschäft, Wurst, Fische usw. in Truppenübungsplatz nahe Berlin sofort verkäuflich. Ganz außergewöhnliche Existenz. Verdienst **enorm** usw. usw. Ich bin der Meinung, daß dieses Inserat eigentlich doch zur Genüge nachweist, wo der Konsument die Verteurer zu suchen hat. Wozu also das Hallo und das ewige Geschrei: „Wir sind es nicht!" — Interessant und beachtenswert sind dagegen die Ausführungen über die städtischen Verkaufsvermittler „Cavete consules" in der „Deutschen Tageszeitung". Der Handel wünscht brennend gern die Aufhebung der städtischen Verkaufsvermittler. Der Kampf darum hat bereits Formen angenommen, wie er bei anständigen Menschen Gott sei Dank in Deutschland nur vereinzelt vorkommt.

Dr. Andreas teilt die Nahrungsmittel in drei Arten: 1. solche, deren Herstellung vom menschlichen Willen unbedingt abhängig, 2. solche, deren Herstellung vom menschlichen Willen bedingt abhängig, und 3. solche, die vom menschlichen Willen ganz unabhängig sind. Zu 3. gehören Fische, Wild usw. Die Erzeugung und Anlieferung dieser Nahrungsmittel läßt sich nicht je nach den Marktanforderungen nach Bedarf regeln, sondern ist von klimatischen und Zufuhr-Verhältnissen abhängig. Da nun die Zufuhrwege während der Kriegszeit teilweise gesperrt sind, so fällt der einzige Preisregulator für unser Klima fort, und da der Verbrauch bei uns eine gewisse Mindestmenge bedingt, so steigen und sinken die Preise im umgekehrten Verhältnis zu unserer Produktion. Deshalb kann so wenig die Aufhebung der Auktion wie die Festsetzung von Höchstpreisen in der Preisbildung von Fischen, Wild usw. irgend eine Abhilfe bringen. Im Gegenteil, man würde durch Aufhebung der Auktion der Spekulation jede Hemmung nehmen. Die Preise würden auch bei zeitweilig größeren Zufuhren in einem Handel, der die Preise nicht öffentlich, wie es in der Auktion geschieht, festsetzt, nach wie vor hohe bleiben, und den Vorteil würde lediglich derjenige einstecken, der in der Lage ist, große Quantitäten einzukaufen und zu stapeln, sei es in Kühlhäusern oder auf anderem Wege. Ebenso würde man durch die Festsetzung von niedrigen Höchstpreisen verhindern, daß das betreffende Nahrungsmittel vom Produzenten weiter geliefert werden kann, weil die Produktion durch die Preisbeeinflussung unrentabel geworden ist. Die Produktionskosten sind, den Preisen gegenüber, zu hoch. Dieses trifft heute voll und ganz bei der Forellenproduktion zu, wie auch zu Friedenszeiten bei offener Grenze diese Nahrungsmittel vom Ausland kamen (Fische), weil das Inland wegen der klimatischen und anderen Verhältnisse nicht so billig arbeiten und immer anliefern konnte. Nachher aber, wenn bei uns die Jahreszeit so weit vorgeschritten war und andere sonstige Verhältnisse uns gestatteten, mit Erfolg unsere Ware an den Markt zu bringen, fand diese keinen Absatz mehr, weil der Markt von der Auslandsware satt war. Was hier Dr. Andreas sagt, trifft voll und ganz für unseren Fischmarkt zu, nur kann man hinzusetzen, daß der Fischmarkt in Friedenszeiten, mit geringen Unterbrechungen in der heißen Jahreszeit, immer von Auslandsware übersättigt war, sei es durch planlosen Import oder ungeregelte Zufuhr. Dieser übersatte Berliner Markt diktierte trotzdem in Deutschland die Preise. — Schließlich sagt Dr. Andreas: Was nun die Verteuerung der Nahrungsmittel durch die Auktion und die städtischen Verkaufsvermittler betrifft, so ist diese schon deshalb ausgeschlossen, weil durch die städtischen Verkaufsvermittler dem Berliner Markt jährlich für 20 Millionen Mark Nahrungsmittel zugeführt werden, die sonst fehlen oder mit 20% Verdienst-Aufschlag durch den Händler gehen würden, statt wie jetzt mit 5% Provisionsabzug durch den städtischen Verkaufsvermittler. Es müßten sich nur die Konsumenten zusammentun und ihre Käufe direkt auf den Auktionen machen,

Digitized by Google

anstatt sie dem Handel zu überlassen. Es gibt in Berlin noch mehr Leute, die so denken wie der Dr. Andreas. Es gibt auch solche, welche sich noch der Zustände entsinnen, die herrschten, als es noch keine Markthalle und keine städtischen Verkaufsvermittler gab. — Man sollte nicht glauben, was in der Welt alles möglich ist. Im Jahre 1914 leistete sich die „Deutsche Fischerei-Correspondenz" unter ihrem witzigen Redakteur einen netten Aprilscherz von den tollwütigen Hechten in der Agger. Der Ulk wurde von den Tagesblättern als Sensation aufgenommen. Wiederholt interviewten mich jüdische Hausfrauen um die Merkmale tollwütiger Hechte. Ich lachte sie weidlich aus, und sie lachten schließlich mit, als sie den wahren Sachverhalt erfuhren. Nun nach Jahr und Tag bringt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" einen Artikel aus der Feder eines wahrscheinlich fischereilichen „Sachverständigen", Tierarzt Dr. B. Der genannte Herr sagt zur Sache: Die Tollwut kennt man seit Aristoteles. Niemand hat aber an eine gleiche oder ähnliche Krankheit bei Fischen geglaubt. (Bis auf Herrn Dr. B. glaubt auch heute noch niemand daran. D. V.) Die Hechte der Agger, einem Nebenflüßchen der Sieg, sind nicht nur wegen ihrer Schmackhaftigkeit geschätzt (die Agger ist total durch industrielle Abwässer verseucht, ihr Wasser wie Tinte. D. V.), sondern auch wegen einer seltsamen Erkrankung noch ein wissenschaftliches Rätsel geworden. Ganz abgesehen von dem dieser Fischgattung eigenen, rabiaten Wesen (Nanu! D. V.) zeigen gerade die Aggerhechte ein auffallendes Benehmen, das mehr als bedenklich zu sein scheint. (Aber, Herr Doktor, gibt es denn in der Agger wirklich solche Biester? D. V.) Die Erscheinungen dieses Benehmens lassen sich schon vor dem Ausbruch offensichtlicher Kennzeichen annähernd vermuten. Die Hechte zeigen sich einige Tage hindurch nicht mehr so munter, trotzdem sie flinker und in größerer Schwimmhast (Schwimmhast ist sehr gut. D. V.) befindlich erscheinen. Auch rücksichtslos sind sie gegeneinander (wie alle Kannibalen und unsere Vettern von jenseits des Kanals. D. V.). Sie bevorzugen Wassertrübungen und meiden die Reflektion der Sonnenstrahlen (ganz wie unsere Vettern. D. V.). Mehr hat man leider von ihrem anfänglich regelwidrigen Zustand noch nicht bemerken können. Die Erregungszustände erfahren erst eine nachdrückliche Steigerung durch ihr Erscheinen an der Oberfläche des Wassers. Auch hier setzen sie ihr übererregtes (der Ausdruck übererregtes erinnert an Überbrettl. D. V.) Wesen fort, schwimmen unstet und hastig umher, als wollten sie das Wasser (Tinte. D. V.) fliehen. Daß sie von einer schrecklichen Angst befallen sind, beweist das Halten ihres Maules über Wasser (weil ihnen die Tinte nicht schmeckt, Herr Doktor. D. V.), das sie absichtlich zu meiden scheinen. Weiter hat man festgestellt, daß diese eigentümlichen Erscheinungen in den Wasserflächen auftraten, die von dem Hochwasser der letzten Jahre zurückblieben (das ist schon mehr Brei als Wasser. D. V.). Gleich einer Verabredung sammeln sich hier alle Hechte (aber, Herr Doktor! D. V.). Es gehört nun gerade nicht zu den Seltenheiten, daß sich die gefangenen Hechte den Anglern gegenüber äußerst renitent benehmen. Niemand wird ihnen dieses übelnehmen. Aber die Renitenz gerade dieser Hechte war in dieser Zeit (April 1914) ungewöhnlich (überrenitent! D. V.). — Jetzt muß ich die geehrten Leser bitten, nicht zu lachen. Herr Tierarzt Dr. B. sagt weiter: Sie (die Hechte) wehrten sich nicht nur, sondern bissen wie wahnsinnig um sich herum und auf die Angler ein (oh, die bedauernswerten gebissenen Angler, wenn sie nicht an Tollwut gestorben sind, leben sie sicher noch heute, wenn auch nur in der Phantasie des Herrn Tierarzt Dr. B. D. V.). Tollwut der Hechte nennt man vorerst noch leise (bitte, viel leiser, Herr Doktor. D. V.) die eigentümliche Erkrankung der Fische. Eine ganze Anzahl von altjährigen (im Gegensatz zu den jungjährigen. D. V.) blieben der Angel fern und scheinen weiter die Wasser resp. Fische zu verseuchen. So weit Herr Dr. B. — Hier erweist sich unbedingt die Notwendigkeit, einen Gelehrten anzustellen, welcher in einem Wohntahn die Agger bereist und Mittel und Wege ausfindig macht, der gefährlichen Krankheit Einhalt zu gebieten bzw. sie zu erforschen. Vielleicht wäre es auch geboten, eine Hechtsperre auszusprechen. Jeder Fischereiberechtigte hat seine Hechte mit Maulkörben so lange zu versehen, bis die Krankheit behoben. Was meinen Sie, Herr Doktor? — Es irrt der Mensch, solang er strebt. Sicherlich hat auch Herr Tierarzt Dr. B. das Beste gewollt und das Gegenteil erreicht. Die Schärfe des (geistigen) Schwertes soll man nicht an Windmühlenflügeln probieren, man gerät sonst in die Gefahr, sich lächerlich zu machen. — Das Berliner Fischgeschäft verlief in der vergangenen Woche ziemlich ruhig. Die Preise haben sich wenig verändert. Erst in den letzten Tagen der Woche wurde das Geschäft etwas lebhafter. Hechte waren mäßig zugeführt, doch wurden bessere Preise nur für Ia lebende und frische Brathechte erreicht. Man notiert für unsortierte Hechte 128 bis 141 Mk., für große 110 und großmittel 128 bis 130 Mk. — Wie ich höre, versucht man von bekannter Seite, die nichts zu verlieren hat, Höchstpreise für Fische einzuführen. Das wäre für uns das Ende vom Liede. Ich komme in meinem nächsten Bericht noch eingehender darauf zurück. — Zander wurden — jedoch nur in gangbaren Größen — gut verwertet. — Der Preis für Schleien hat angezogen. Wer jetzt solche abzugeben hat, kann eine bessere Zeit dafür nicht finden. Später, wenn die großen Abfischungen beginnen, dürfte der Schleienpreis bedenklich zurückgehen. Man notiert für unsortierte 149 bis 153, kleine 155 bis 161, große 130 bis 140 in lebender Ware. Der Aalpreis hat mangels Zufuhr angezogen. Die Notiz ist ungefähr 1 Mk. höher als in der Vorwoche. Karauschen 107 bis 125. Barsche 106 bis 112. Bleie, matte, groß 74 bis 77 Mk. Karpfen sind im Preise gestiegen, scheinen nicht besonders reichlich am Markt zu sein. Es ist ein sicheres Zeichen, wenn die Warenhäuser keine Karpfen zu Schmeißwegpreisen anbieten — dann ist der Markt immer rein. Ein Wagen Lausitzer Schuppenkarpfen

Digitized by Google

brachte 100 bis 110 Mk. pro Zentner. Dabei dürfte der Absender nach Abzug aller Spesen auf 95 Mk. gekommen sein. Dieser Preis dürfte unsere Unkosten decken, von einem großen Verdienst des Produzenten ist dabei auch noch nicht zu reden. — — Man bohrt von seiten des Handels gegen die Auktion. Erst schrie man den Produzenten ins Ohr: verkauft nicht an die Auktion — sie verbilligt uns den Preis. Jetzt klagt man bei den Behörden, schafft die Auktion ab, sie verteuert euch die Lebensmittel. Da sind die deutschen Jäger energischer gewesen, sie haben einfach in ihrem Fachorgan, der „Deutschen Jäger-Zeitung", erklärt: Schafft die Stadt Berlin die Auktion ab — so schaffen wir uns zur Verwertung unseres Wildes eine eigene. Darob wurde es merkwürdig still unter den Wühlern. — — Weißfische sind knapp und werden in guter lebender Ware hoch bewertet. Auch frische Weißfische fanden gute Aufnahme. — — Krebse mäßig zugeführt und gut bezahlt, trotz der vorgeschrittenen Saison. — — Heimische Lachse 287 bis 305 Mk. und große 267 Mk. Haken-151 bis 247 Mk. — Geschlagene dänische Forellen 101 bis 103 Mk. Wann wird die Zeit kommen, daß das Publikum den Händler fragt: sind das dänische oder deutsche Forellen, welche du mir anbietest? Hoffentlich führt uns der Krieg auch zur Selbstachtung und folgerichtig auch zur Achtung unserer Produktion. Schon Kaiser Maximilian erklärt in seinem Fischbuch, daß die deutschen Forellen die besten in Europa seien. — Der Wochenbericht der Hamburger Fischereidirektion ist recht günstig. Es wurde alles glatt geräumt. Edelfische waren knapp und zogen im Preis an. Frischer Lachs ohne Provenienz wurde mit 180 bis 325, und norweg scher Lachs mit 230 bis 305 bezahlt. Barsch 30 bis 62 Mk. Zander 150 bis 172. Plötzen 15 bis 26. Hecht 59 bis 111. Schleie 50 bis 57 (was mögen das für Schleien sein? D. V.). Bleie 22 bis 47 Mk. Forellen 70 bis 228 Mk. Schnäpel 70 Mk. Aal 42 bis 122 Mk. Alles in frischer Ware je nach Größe und Qualität. Thunfisch 25 bis 54. Seekrebsschwänze 34 Mk. Heringe, mittelgroß pro Kiste (welche Kiste?) 54 bis 56 und kleine Heringe pro 50 Pfund 7½ Mk. — Der billige Hering scheint immer noch nicht zur Ruhe zu kommen. Nun bricht Herr Generalsekretär Stahmer erneut dafür eine Lanze im „Fischerboten". Was geschieht nun mit dem 7½-Mk.-Hering? Ich kaufte neulich der Wissenschaft halber eine Dose Heringe für 50 Pfennige. Die Büchse zeigte keinerlei Firma. In einer bräunlichen Tunke schwammen zwei 13 cm lange Heringe, von denen der Zentner sicherlich nicht mehr als 3 bis 4 Mk. gekostet hat. Da kann selbst der Laie ohne Sachkenntnis dem Herrn Generalsekretär ausrechnen, wieviel an diesem Hering verdient wird. Hier ersetzt die Tatsache die Sachkenntnis. — Bloß nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashause sitzt!

H.

▲

— **Die Cottbuser Karpfenbörse** verlief — wider Erwarten — ziemlich animiert. Zur Festlegung der Preise hatten schon am Sonntag, dem 5. September, sowohl von seiten der Karpfen-Produzenten, unter dem Vorsitz des Herrn Forstmeister von Zehmen, als des Handels, unter dem Vorsitz des Fischgroßhändlers Radmann Vorversammlungen stattgefunden. Darunter auch eine gemeinsame Kommission, die aus Vertretern der Produktion und des Handels zusammengesetzt war. — Am Montag, dem 6. September, hielt der Lausitzer Fischerei-Verein, unter dem Vorsitz des Herrn Amtsrats Kuhnert, seine 41. Generalversammlung ab. Nach Erschöpfung der Tagesordnung begann der Karpfenmarkt. Die Beteiligung war eine recht rege. Von seiten der Karpfen-Produzenten, sowohl aus Nord- und Süddeutschland, als auch aus Österreich-Ungarn, kam allgemein zum Ausdruck, daß erstens die schlechte Witterung des Sommers mit ihrer abnormen Hitze am Tage, als der kalten Nächte, dann des Regens, zweitens das widernatürlich teure Kunstfutter, das bei der Witterung weniger gewirkt hat, die Preissteigerung verursachte. Es ist kaum mit einer Mittelernte zu rechnen. Alle diese Umstände haben veranlaßt, daß die Vorräte des Vorjahres schon im Vorsommer auf den Markt kamen und zu guten Preisen bisher glatt geräumt wurden. Der vorjährige schlechte Markt, neben der Futterteuerung, hat ferner veranlaßt, daß Teiche teils gar nicht, teils um die Hälfte bis ein Drittel schwächer besetzt wurden. Daher dürfte die Menge der Fische, welche an den Markt kommt, wesentlich geringer sein. — Die Karpfen-Produktion in Russisch-Polen dürfte durch die Invasion beider Heere vollständig aufgebraucht sein, so daß auch der dortige Karpfenmarkt mehr oder weniger auf den unserigen angewiesen sein wird. Alle diese Faktoren steigerten den Preis. Man zahlte für Frühfische 40er 80 Mk., September-Lieferung, 50er und darüber 78 Mk., Oktober-Lieferung, wie sie der Teich liefert, 30er 75 Mk., Mindestpreis 75 Mk. pro Zentner. Es sind als verkauft gemeldet etwa 2000 Zentner.

H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Aales. Von K. 391. — Fischnahrung und Abwässerfragen. Von Professor Dr. P. Rohland, Stuttgart. 394. — Die Fischerei in Mittelfranken 1915. 395. — Untersuchungen von Fischerkrankungen und Fischsterben führt auch der Westpreußische Fischerei-Verein für seine Mitglieder aus. 396. — Keine kriegsgefallenen Pferde zur Fischfütterung. 397. — Bezug von Dorschmehl. 397. — Fischmarkt. Von H. 397. — Die Kottbuser Karpfenbörse. Von H. 399. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Verpachtung.

Die Fischerei im Trinkwasserweiher unserer Talsperre im Geigenbachtale soll verpachtet werden. Die Wasserfläche beträgt rund 30 ha, der Fassungsraum des Weihers 3 500 000 cbm. Die Entfernung vom Bahnhof Bergen (Vogtland) bis zum Trinkwasserweiher beträgt über 3 km.

Die Sperre, die im Jahre 1911 in Betrieb genommen wurde, und in der sich hauptsächlich Forellen finden, ist bisher noch nicht gefischt worden.

Pachtliebhaber werden um Einreichung eines Pachtangebotes (Pachtzins) mit näheren Angaben darüber, in welcher Weise die Fischerei ausgeübt werden soll, bis zum 30. September d. J. an den unterzeichneten Stadtrat, der auch auf Wunsch weitere Auskunft erteilt, ersucht. (357

Plauen, 30. August 1915.

Der Stadtrat.

Teichwirtschaftliche Buchführung

wird geboten in

O. Coesters teichwirtschaftlichen Betriebseinrichtungsformularen.

Neun verschiedene Formulare. Probebogen mit Erläuterungen und Formularproben gegen Einsendung von 25 Pf. franko.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Größere (345

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,** z. Zt. **Charlottenburg 2, Berliner Str. 41, pt.**

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Probenummern der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlange man von

J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×86 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 186), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. **Neudamm, den 19. September 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang des Aales.

(Schluß.)

Eine andere Methode, kleine Ströme halb oder teilweise zuzustellen, zeigt Abbildung 7. Dazu bedient man sich eines Vorstells oder Drahtgeflechtes a, das ebenso, wie vorher beschrieben ist, mit Pfählen fest auf dem Grund stehen und über den Wasserspiegel reichen muß. An das Ende d des Vorstells kommt die Flügelreuse b. An den Vorstell kommen Aalkörbe.

In die Zeit, wo Ab- und Zuflüsse zugestellt werden, fällt auch der Hauptfang der Aale in Flügelreusen mit Vorstell, die sogenannte Korb- oder Sackfischerei. Die allerorts üblichen Methoden zeigen die Abbildungen 8 (a, b, und c). An diesen Flügelreusen kann man je nach der Tiefe des Gewässers eine oder mehrere Flügelreusen mit Vorstell nach dem See zu anbringen. Die Vorstelle werden 8 bis 15 m lang gemacht, und ist darauf zu achten, daß sie nicht unnötig viel Inngarn erhalten. Je etwa 3 m voneinander kommt ein Stock, der das Vorstell auseinander hält und nicht länger ist als die Höhe des Vorderbügels der betreffenden Flügelreuse, die an dieses Vorstell gestellt werden soll. An den Enden dieses Vorstells befinden sich Ösen, die dazu dienen, die Pfähle, mit denen es festgesteckt werden soll, hindurchzustecken und so das Vorstell der Länge nach festzuhalten. Um nun das so ausgestellte Vorstell gegen Strömungen usw. auf den Grund zu halten, werden entweder in der Länge des Vorstells drei bis vier Pfähle in regelmäßigem Abstand durch die Schläge am Ober- und Unterreep gesteckt und das Vorstell damit auf den Grund gedrückt, oder es werden je zwei Pfähle in regelmäßigen Abständen kreuzweise schräg in den Grund gesteckt und mit diesen das Vorstell an den Grund geklemmt. Die Flügel der Reuse erhalten je nach Länge einen oder zwei Stöcke, die ebenfalls nicht länger sein dürfen als die Höhe des Vorderbügels beträgt; die Enden der Flügel erhalten ebenfalls Ösen zum Festpfahlen.

Man hat nun eine vorteilhaftere Methode darin gefunden, daß man statt der Ösen an den Flügeln und Vorstellen, die aus Hanf, Kokos usw. und deshalb auf die Dauer nicht sehr haltbar sind, eiserne Ringe nahm, die einen solchen Durchmesser haben müssen, daß sie gut auf die Pfähle gestreift werden können. Die Tiefen der Vorstelle und Flügel hat man statt mit den Leinen, in welchen diese eingestellt sind, mit einem Stock, der eine Kleinigkeit niedriger ist als die Höhe

Digitized by Google

des Vorderbügels beträgt, versehen. Die Endmaschen des Innganns werden auf diesen Stock aufgezogen, und auf je ein Drittel der Länge des Stockes wird die Masche am Stock angeschlagen, damit sich das lose Innganns nicht nach einer Seite schieben kann. Man bewirkt durch diese Stöcke

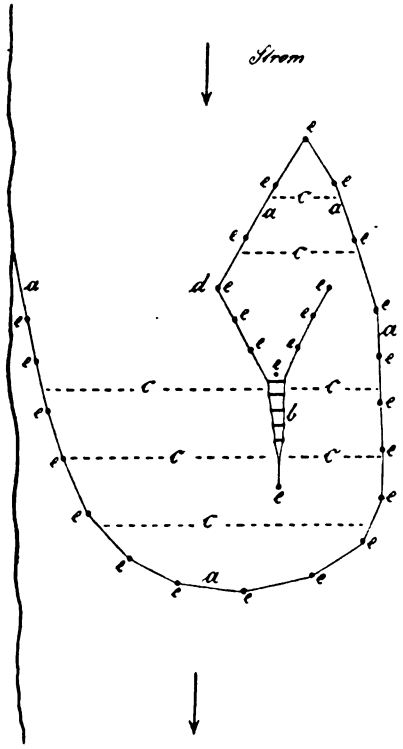

Abbildung 7.
a Vorstell. b Flügelreuse. c Aalkörbe. d Ende des Vorstells. e Pfähle zum Feststecken des Vorstells und der Flügelreuse.

und eisernen Ringe, daß die Enden der Vorstelle und Flügel in feststehender Höhe bleiben, und da diese eisernen Ringe nicht allzu teuer werden, so wird mit den Jahren an Leinen, die die Öse bilden, gespart. Dann hat man auch die Gewißheit, daß die Flügel, da die eisernen Ringe schwer sind, besser Grund halten.

An Stellen, die sich besonders beim Fangen der Aale hervorheben, hat man die Flügel etwa ein Drittel länger gemacht als gewöhnlich, und die Flügelreuse dann so gestellt, wie Abbildung 9 zeigt. Gerade für Aale ist diese Methode sehr vorteilhaft. Auch von diesen Flügelreusen kann man so viel stellen, als es die Tiefenverhältnisse des Gewässers erlauben; auf flachen Gewässern kann man auch noch recht- oder stumpfwinklig von den Vorstellen oder Flügeln eine beliebige Anzahl von Reusen aufstellen. Hauptbedingung ist gut Grund halten.

Dann wird mit der Aalschnur oder Aalpuppe zum Fange von Aalen auf den meisten Seen hantiert. Auf vielen, namentlich gleichmäßig tiefen, aber nicht allzutiefen, etwa bis 10 m tiefen Seen hat sich vielfach die Aalpuppe noch besser bewährt als die Aalschnur, da sie sozusagen besser fischt. Sie ist nämlich mit der 10 bis 12 m langen Schnur an dem spitzen Ende eines Flotts befestigt, das etwa 15 cm lang ist und einen Durchmesser von etwa 5 cm besitzt. Die Schnur ist auf das Flott so aufgewickelt, daß der Aal, der sich am Haken gefangen hat, die Schnur leicht abrollen kann. Das Flott besteht aus Lüsch-, Stein- oder anderen Binsen. Als Haken werden solche mit und ohne Widerhaken genommen. Von diesen Flotten werden dann etwa 100 Stück vom Fischer des Abends, namentlich bei schwachem Winde, und in größeren Gewässern so geworfen, daß sie mit dem Winde ans Schaar treiben. Bei diesem Treiben durchziehen sie resp. die Köder an den Haken viel Wasser und fischen dadurch meistenteils besser als die Aalschnur, deren Fang auf die Stelle und deren nähere Umgebung, wo sie liegt, beschränkt ist. Durch das Treiben der Aalpuppe wirkt natürlich auch der tote Köderfisch lebhafter auf den Aal. Es können allerdings ein bis zwei Fischer nicht so viel Haken mit den Aalpuppen ins Wasser bringen, als mit der Aalschnur, und dann ist beim Aufnehmen des Morgens, namentlich wenn viel Wind ist, die Arbeit anstrengender und zeitraubender als bei der Aalschnur, dennoch ziehen viele Fischer die Aalpuppe der Aalschnur vor.

Mit der Aalschnur wird namentlich auf größeren Gewässern viel gefischt, entweder von zwei, drei oder vier Mann, je nachdem, wieviel Haken sie ins Wasser bringen wollen. Es wird auf verschiedene Methoden damit hantiert.

Die Aalschnur besteht aus der eigentlichen Schnur, der sogenannten Hauptschnur, und den Schnüren mit den Haken, den sogenannten Mundschnüren. Die Mundschnüre mit den Haken werden, wenn die Aalschnur auf Klampen zum Trocknen gehakt wird, etwa in Abständen von 2 m an der Hauptschnur befestigt, und zwar entweder fest daran gebunden oder mit einer Schleife angeschleift, so daß man sie leicht wieder von der Hauptschnur entfernen kann. Viele Fischer ziehen es vor, einen gefangenen Aal gleich mit dem Haken loszuschneiden und dann einen neuen Haken mit neuer Mundschnur zu nehmen, und machen sich solche vorrätig. Außer Klampen kommen in Betracht Winden, auf denen die Schnur mit den Haken aufgehaspelt wird, Kasten, in denen die Hauptschnur auf einer Stelle liegt, die Haken auf einer dünnen Stange von Holz oder starkem Draht aufgereiht sind, dann viereckige Kasten von etwa 40 cm im

Digitized by Google

Quadrat und 40 cm Höhe aus dünnen, schmalen Latten; die Oberkante der Latte in der Höhe ist dann so paßrecht geschnitten, daß man die Haken mit der Mundschnur darauf aufreihen kann, so daß sie dicht aneinander liegen, die Mundschnüre aber stramm von den Haken im Kasten nach der Hauptschnur zu liegen; dann sind wieder Kasten von etwa 40 cm im Quadrat und etwa 20 cm Höhe üblich, in welche die Hauptschnur kommt, während die Haken mit den Mundschnüren auf ein an diesen Kästen angebrachtes Gestell, das etwa vier bis sechs etwa 50 cm lange, dünne Leisten hat, auf denen Lüsch festgebunden ist, der Reihe nach so fest gesteckt werden, daß man sie leicht zum Bestecken der Köder wieder entfernen kann. Dies Verfahren kann ja, wenn mit lebenden Köderfischen besteckt werden soll und mit den Haken die obere Kante des Rückens des Köderfisches nur durchgehakt wird, bei mehrfacher Übung mit solcher Schnelligkeit ausgeführt werden, daß mit dieser Methode zwei Mann, von denen der eine fährt, der andere die Haken besteckt, mit die meisten Haken ins Wasser bringen können. Mehr Übung erfordert es schon, wenn der Haken vom hinteren Teil des Köderfisches nach dem Auge zu gesteckt werden soll. Auf manchen Fischereien wird der Haken auch vom hinteren Teile des Köderfisches nach dem Kopfe zu unter der Haut geschoben, so daß er an keiner Stelle aus dem Köderfisch heraustritt; andere wieder bestecken die Schnur in Kisten zu Hause mit toten Fischen und fahren dann des Abends die Schnur zum Fang aus, oder sie bestecken die Schnur im Kahn, legen die besteckten Haken auf das Kahnbord und fahren so die Schnur aus usw.

Die Aalschnur wird meistenteils des Nachmittags oder des Abends zum Fange ausgefahren, je nachdem man von den oben beschriebenen Methoden eine anwendet (Aalschnur und Aalpuppe fischen auch zu manchen Zeiten auf etlichen Gewässern bei Tage). Meistenteils fährt man die Aalschnur dann unter Wind, also da, wo der Wind ansteht, die Scharkante entlang, entweder in einer geraden Linie oder in Zick-Zackbogen, oder man fährt die Schnur auch, wenn das Gewässer nicht allzu tief ist, im Sommer quer durch den See aus. An allen Stellen, wo man Ecken mit der Schnur macht, befestigt man einen größeren Stein, auch zum besseren Stilliegen der Schnur auf den Grund. Damit nicht etwa gefangene größere Aale zu viel freien Willen mit der Schnur haben, befestigt man etwa alle fünfzehn bis zwanzig Haken einen kleineren Stein. Damit der Köderfisch etwas mehr dem Aale ins Auge fallen soll, hat man zwischen den Steinen auch kleine Teile von Binsen usw. an die Schnur geklemmt, welche diese vom Grunde hochhalten sollen. Als Köderfische werden Ucklei, Gründlinge, kleine Plötzen usw., und wenn diese nicht zu haben sind, auch andere kleine Fische genommen, dann werden auf etlichen Fischereibetrieben auch Stichlinge und kleine Schlammpeizker auf die Haken gesteckt, auch nimmt man als Köder Egel und oft Tauwürmer, die ja viel zu Aalschnüren und Aalpuppen Verwendung finden und die dann auch massenhaft in Vorrat gehalten werden müssen, da es, wenn längere Zeit Trockenheit herrscht, bekanntlich wenig oder gar keine Tauwürmer gibt. Bei der Aalschnur, die mit Tauwürmern besteckt werden soll, ist es am besten, dies zu Hause zu tun, da es doch je nach der Anzahl der Haken viel Zeit beansprucht.

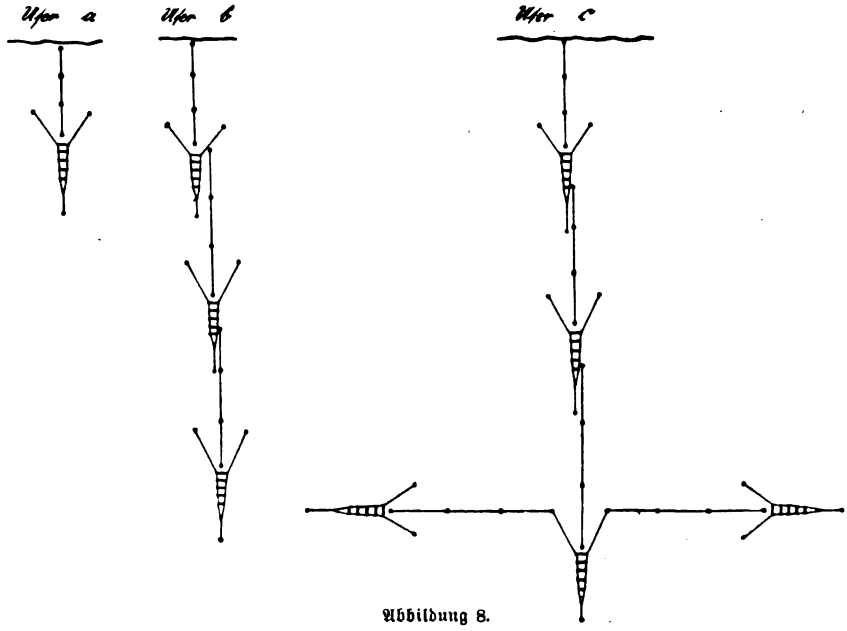

Abbildung 8.

Aber auch bei der Sommerfischerei mit den Waden werden viele Aale mitgefangen, nament-

Digitized by Google

lich wenn die hintersten Stücke und der Sack engmaschig sind oder auch die ganze Wade, wie es z. B. bei Plötzenwaden der Fall ist.

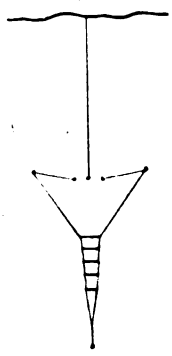

Abbildung 9.

Jedenfalls soll das Unterrep scharf Grund halten, wenn man Aale mitfangen will. Dann haben wir auch besondere Aalwaden, namentlich unsere nördlich gelegenen Seefischereien fischen mit diesen fast nur nach Aal. Diese Aalwaden sind denn auch nicht so tief wie unsere tiefen Sommerwaden, auch noch engmaschiger, und haben an den Unterreepen eine noch schwerere Belastung, so daß sie sehr scharf Grund halten. Daher gehen diese Aalwaden besonders schwer, wenn auch auf Stellen, die weniger Kraut oder weichen Untergrund haben, weniger damit gefischt wird.

Ein Fanggerät zum Aalfang, das vielfach in unseren nördlich gelegenen Aalseen verwendet wird, ist die Aaltrietze, jedenfalls von Dänemark zu uns herübergekommen. Es ist eine handgestrickte Wade von etwa 20 bis 30 m Flügellänge, in deren Innern vom Sack aus stets abgenommen wird, so daß sie am Butt ungefähr die Hälfte der Tiefe wie am Sack hat. Der Sack ist vom Flügel aus auch beständig abgenommen und bildet nach dem Ende zu einen schmalen Schlauch, an dessen hinterem Ende ein Loch ist zum Ausschütten der Aale. Gefischt wird damit mit zwei Kähnen, in welchen je nach der Größe der Trietze sich je ein oder zwei Mann befinden. Mit dieser Trietze wird viel am Schaar gefischt, und dann wird nicht gewunden, sondern es werden nach dem Auswerfen der Trietze, das gleich mit beiden Kähnen geschieht, landwärts in der Mitte des Zuges beide Kähne an einem Anker festgemacht, und an starken Tauen, welche an den Enden der Flügel befestigt sind, wird mit den Händen die Trietze in die Kähne gezogen. Meistenteils gilt diese Methode dem kleineren Aal. Bemerkt sei noch, daß in den nördlich gelegenen Aalseen der Fang an Aalen bedeutend länger in den Spätherbst hinein anhält als in unseren mitteldeutschen Gewässern.

K.

Ueber Behandlung der Vorstreckteiche.

Es ist an die „Fischerei-Zeitung" die Frage gestellt worden: „Wie sind Brut-Vorstreckteiche und Streckteiche für nächstes Jahr gut vorzubereiten, nachdem heuer Gründüngungen infolge Fehlens von Lupinen, Erbsen und Wicken nicht gemacht werden können? Oder gibt es noch ein anderes greifbares Saatgut, welches sich zu Gründüngungen eignet?" Als erstes kann die Antwort lauten, daß sowohl Lupinen, Wicken als auch Erbsen zu kaufen sind, alle landwirtschaftlichen Zeitschriften und Anzeiger bringen Angebote, natürlich ist die Ware sehr teuer, aber zu haben ist sie. Dann könnte an Stelle obiger Saaten auch noch Peluschke und Pferdebohne genommen werden. Alle diese Gründüngungspflanzen frieren, wenn sie den Winter über stehen bleiben sollen, ab, und ist es höchste Zeit, dieselben auszusäen. Ist der Boden entsprechend — trocken muß ein Teich ja sowieso sein, wenn aus einer Saat überhaupt etwas werden soll —, so kann man auch Klee einsäen, sofern es dafür nicht zu spät wird. Außer den gewöhnlichen Kleearten, als Rot-, Gelb- oder Weißklee, würde in guter, trockner Lage und bei allgemeinem milden Klima Inkarnatklee zu empfehlen sein; derselbe bestockt sich von allen Kleearten am zeitigsten im Frühjahr, jedenfalls so zeitig, daß er auch schon für Vorstreckteiche, also Ende Mai, Gründüngungsmasse gibt, aber dieser Klee wintert von allen am leichtesten aus.

Alle diese Pflanzen sind stickstoffsammelnd; will man nur Pflanzenmasse haben zum Unterpflügen oder auch zum Stehenlassen, so geht dazu Raps oder Rübsen und Senf, letzterer wächst am allerschnellsten. Natürlich ist alles Saatgut jetzt sehr teuer.

Einen wirklichen Nutzen für die Teichwirtschaft wird man vom Gründung nur dann haben, wenn die Pflanze nicht untergepflügt wird, sondern im Teich stehen bleibt und durch ihr Verfaulen die Nahrung der Kleintierwelt des Wassers vermehrt; untergepflügte Pflanzen haben meiner Ansicht nach fischereilich so gut wie gar keinen Wert, da dieselben vom Boden zugedeckt und nicht vom Wasser nutzbar gemacht werden, sie vertorfen und erfüllen ihren eigentlichen Zweck nicht. Ob es nun besser ist, für Gründüngung des Wassers stickstoffsammelnde Pflanzen zu nehmen, oder andere Pflanzen, die leicht verfaulen, kann wohl als fraglich dahingestellt werden. Jedenfalls dürfte es noch zweifelhaft sein, ob die stickstoffsammelnde Pflanze einen größeren Nutzen bringen wird. Man darf nicht vergessen, daß die Düngung eines Teichwassers doch immer noch etwas anderes ist, als die Düngung von Acker. Bedingung einer das Wasser düngenden Pflanzenmasse ist

Digitized by Google

ihr Vermögen, sich bald zu zersetzen. Deshalb wird sicher nicht zu alt gemähtes Schilf, nicht etwa Rohr, im Wasser belassen, den Zuwachs eines Teiches vermehren; natürlich muß es, wenn es den Wasserspiegel dicht bedeckt, zu nicht zu großen Haufen im Teich zusammengebracht werden. Eine sehr große Gefahr kann aber die Gründüngung eines Teiches bringen, die der momentanen Verschlechterung des Wassers, und zwar kann diese so stark eintreten, daß noch nicht sehr widerstandsfähige Fische eingehen. Je größer die Pflanzenmasse ist und je reicher im Heu, je mehr warmes Wetter das Verfaulen begünstigt, um so größer ist die Gefahr, daß das Wasser sauerstoffarm wird, so arm, daß die Fische durch Mangel an Sauerstoff eingehen. Deshalb sollen Teiche, in welchen eine Gründüngungspflanze unter Wasser gesetzt ist, nie sofort besetzt werden. Der Pflanzenmasse muß erst Zeit gelassen werden, sich so weit zu zersetzen, daß die Gefahr des Sauerstoffmangels vorüber ist. Da neue Vorstreckteiche in den meisten Fällen kürzere Zeit vor dem Brutbesatz bespannt werden, die Brut selbst aber verschlechtertes Wasser wenig verträgt, ist für den Vorstreckteich eine Gründüngung wenig angebracht. Vorstreckteiche, die im allgemeinen etwa fünf Wochen nur unter Wasser gehalten werden, sollten am besten wie Wiese behandelt werden. Ist das Wasser abgelassen und der Teichboden abgetrocknet, so wird je nach Größe des Teiches, nachdem das herangewachsene Schilf abgemäht ist, der Boden tüchtig mit eisernen Harken durchgeharkt oder scharf abgeeggt; die ausgeeggten Pflanzenreste werden zusammengebracht und aus dem Teich geschafft; das nun wunde Land wird mit Grassamen, es kann auch etwas Klee zwischen gemischt werden, auch genügt gewöhnlich Heusamen, angesät und wieder abgeharkt oder abgeeggt. Ist der Boden wirklich trocken, aber nur dann, wird die Saat noch abgewalzt, so wird man im Herbst vielleicht noch einen schwachen Grasschnitt haben können, im Frühjahr muß sich das Gras aber gut entwickelt haben, so daß es, wenn der Boden wüchsig ist, sich meistenteils empfehlen wird, das Gras vor der Bespannung abzumähen und nicht vollständig unter Wasser zu setzen. Natürlich wird eine Abdüngung dieser Wiese, sei es durch Düngung mit Kainit und Thomasmehl, sei es durch Aufbringung von Kompost oder durch Abjauchung vor der Entwickelung der Pflanzen, dem Teiche nachher zugute kommen. Frische und besonders starke Düngung ist in Brutstreckteichen stets zu vermeiden.

Wenn für Brutvorstreckteiche eine Wiesennutzung angebracht erscheint, so ist in den meisten Fällen für Streckteiche, in welchen die Brut entweder von der Jungbrut an oder wenigstens vom vorgestreckten Fisch an bis zur Herbst- oder Frühjahrsabfischung zu bleiben hat, eine Behandlung als Wiese nicht möglich, weil die Zeit für die Einsaat bis zur Entwickelung des Grases fehlen wird, es sei denn, daß so viel Teiche zur Verfügung stehen, daß gewechselt werden kann, demnach ein Teil immer der landwirtschaftlichen Nutzung zufällt. Für solche Teiche dürfte Gründüngung möglich sein, immer aber auch hier unter der Voraussetzung, daß entweder die unter Wasser gesetzte Pflanzenmasse nicht so groß ist, daß das Wasser verschlechtert werden kann, oder daß der Teich so frühzeitig bespannt wird, daß die schädigende Wirkung bereits vorüber ist. Bei starkem Pflanzenwuchs ist es deshalb häufig besser, den Pflanzenbestand entweder ganz oder auch nur teilweise abzumähen und anderweitig zu verwenden, z. B. bei Klee als Heu oder Grünfutter, bei Gemengesaat als Grünfutter, oder aber den Teich von Anfang an nur auf einzelnen, am besten geeigneten Teilen zu bestellen. Im allgemeinen genügen schon die zurückgebliebenen Stoppeln und die nachwachsenden Pflanzenteile, düngende Kraft auszuüben. Ja es kann vorkommen, daß besonders bei Kleeeinsaat, wenn die Pflanze schnell nachwächst, ein Unterpflügen notwendig ist, um die schädigende Wirkung abzuschwächen, wobei natürlich aber auch ein Teil der Dungkraft verloren geht. Ganz im allgemeinen und demnach im besonderen für jegliche Art von Brutteichen erscheint eine ackermäßige Behandlung des Teichbodens nicht für angebracht. Ein Pflügen des an und für sich reinen Teichbodens hat mir wenigstens nach vergleichenden Beobachtungen nicht die Erfolge erbracht, die ich früher von dem gepflügten Teiche annehmen zu können glaubte, es sei denn, daß der Teich sehr stark zu Schilfwuchs neigt. In solchem Falle wird durch ein Pflügen, und zwar hat dieses so flach als nur möglich zu geschehen, wohl weniger durch die Bewegung des Bodens eine Teichbesserung erzielt, als mehr durch die Unterdrückung des Schilfes, welches bei starker Bodenkraft sonst bald so stark wuchert, daß dem Teichwasser Licht und damit Wärme entzogen wird.

Je leichter der Boden ist, um so schädlicher wird Pflugarbeit für den Teich sein, auch wird auf leichtem Boden seltener der Schilfwuchs derartig stark wachsend sein, daß er bald nach der Bespannung schon beschattet. Die in fast allen Gewässern vorkommenden Sinkstoffe bereichern den Teichboden; diese werden durch den Pflug untergebracht und somit weniger oder gar nicht nutzbar.

Kann oder will man nicht dem Teiche eine Gründüngung geben, will man aber dem

Digitized by Google

Teiche die Möglichkeit höchster Produktion angedeihen lassen, so kann im allgemeinen zu einer Überdüngung des Teichbodens mit Kompost oder tierischem Dünger, auch zur Überjauchung angeraten werden. Aber es sollte dieser Dünger möglichst kurz vor der Bespannung in den Teich gebracht werden; ist ein Befahren nur im Winter bei Frost möglich, so wird der aufgebrachte Dung nur in Haufen abgeschlagen und erst kurz vor der Anfüllung des Teiches gebreitet. Je leichter der Boden ist, um so größere Wirkung kann man sich von dieser Art der Düngung versprechen. Erfordernis bei dieser Düngung ist aber, daß der Teich nicht verschilft ist, auch ist es Bedingung für den Fischbesatz, ebenso wie bei Gründüngung, daß nicht sofort nach der Bespannung der Fischbesatz vorgenommen wird. Auch bei stärkerer tierischer Düngung muß den düngenden Stoffen Zeit gelassen werden, sich zu zersetzen.

von Debschitz.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Ankerkuilenfischerei im badischen Rheingebiet.** Das Ministerium des Innern hat folgendes bestimmt: Der Fischfang mit Ankerkuilen ist auf den Nebenflüssen und Altwassern des Rheins verboten. Der Fischfang mit Ankerkuilen auf dem Rhein bedarf der Genehmigung des Großherzoglichen Ministeriums des Innern. Diese Genehmigung wird nur von Fall zu Fall und unter Festsetzung entsprechender Bedingungen erteilt. Die Verordnung tritt sofort in Kraft. Zuwiderhandlung wird bestraft.

*

— **Berichtigung.** Der Sportangler-Verein Celle hat nicht, wie es auf Seite 386 der „Fischerei-Zeitung" irrtümlicherweise heißt, 35 einsömmerige, sondern dreisömmerige Spiegelkarpfen ausgesetzt.

*

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2.) Angemeldete Patente: Kl. 45 h. H. 67 500. Vorrichtung zum Fangen von Aalen mittels mit Leitnetzen versehener Reusen unter Ausnutzung der Lichtscheu der Aale. Hans Hemmingsen und Herm. Huß, Altona a. E. Ang. 2. 11. 14. Kl. 34. H. 47058. Vorrichtung zum Braten von Fischen. Alb. Holst, Schlutup-Lübeck. Ang. 11 7. 14. — Gebrauchsmuster: Kl. 45 h. 634621. Wellenförmiger, mehrgliedriger Metallplatten-Spinner in Fischform mit durch Metallringe verbundenen, talbrund gebogenen Metallgliedern. Deutsche Angelgeräte-Manufaktur Fritz Ziegenspeck, Berlin. Ang. 27. 7. 15.

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

1. General-Versammlung.

Zur General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins am 6. September cr. hatten sich gegen 80 Mitglieder des Vereins und Gäste im Hotel „Ansorge" in Cottbus eingefunden. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 10 Uhr vormittags, begrüßte die Erschienenen und gedachte dabei der immer noch schweren Kriegszeit, indem er der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gab, daß Deutschlands unvergleichliche Heere weiter Sieger bleiben mögen. Das auf den Allerhöchsten Kriegsherrn und die siegreichen Armeen ausgebrachte Hoch fand begeisterte Aufnahme.

Bei Eintritt in die Tagesordnung wurde Punkt 3: Jahresrechnung usw., vorweggenommen. Die gewählten Revisoren, die Herren Dubert und Verbeck, prüften die vorgelegten Rechnungen, trugen die Jahresrechnung vor und beantragten für den Rechnungsleger Entlastung, welche einstimmige Annahme fand.

Die Jahresrechnung pro 1914/15 stellt sich folgendermaßen:

Verbliebener Bestand am 1. September 1914	1728,55 Mk.
Hierzu Einnahme pro 1914/15 . .	250,59 „
Gesamteinnahme	1979,14 Mk.
Hiervon ab: Ausgabe pro 1914/15 (einschließlich 1000 Mk. für Kriegswohlfahrtspflege, und zwar 800 Mk. für notleidende ostpreußische Fischer und 200 Mk. für das Rote Kreuz)	1231,45 „
Verbleibt Bestand am 1. Sept. 1915	747,69 Mk.
Davon sind zinsbar angelegt bei der Kreis-Sparkasse in Cottbus	717,05 Mk.
bar in der Kasse . . .	30,64 „
wie oben	747,69 Mk.

Auf Anregung des Vorstandes wurden von der Versammlung für Kriegswohlfahrtszwecke weitere dreihundert Mark bewilligt und dem Vorstande die Verteilung überlassen.

Punkt 2 der Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, wurde in der üblichen Weise durch Eintragung in die ausgelegte Liste und Zahlung des Mitgliederbeitrages von 3 Mk. erledigt. — Der Verein zählt gegenwärtig 96 Mitglieder.

Bei Punkt 1: Geschäftliche Mitteilungen und Besprechung der allgemeinen Marktlage, beleuchtete der Vorsitzende kurz die Lage des Karpfenmarktes, die voraussichtliche Karpfenernte und die zu erzielenden Preise. Die daran anschließende Besprechung ergab Einmütigkeit in allen diesen

Digitized by Google

Fragen. Als Mindestpreis für Karpfen in diesem Jahre wurden 75 Mk. per Zentner für durchaus angemessen erachtet und von den Produzenten gutgeheißen.

Nachdem zu Punkt 4: Sonstige Vereins-Angelegenheiten, niemand das Wort ergriffen hatte, wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen, mit dem Wunsche für einen guten, allgemein befriedigenden Verlauf des nachfolgenden Karpfenmarktes.

2. Karpfenmarkt.

Zu demselben war eine größere Anzahl von Großhändlern und Händlern aus Berlin, Hamburg und anderen Orten des Reiches, sowie aus Oesterreich-Ungarn erschienen. Der seitens der Produzenten geforderte Preis schien dem Handel zu hoch, und konnte sich letzterer deshalb am Markttage zu wesentlichen Abschlüssen noch nicht entschließen. Jedenfalls sind mir größere Kaufabschlüsse nicht gemeldet worden. Immerhin wurden aber Abschlüsse perfekt und mir mitgeteilt, deren Preise sich wie folgt bewegen:

Oktober-Lieferung:

800 Ztr. ohne Stückzahlgarantie 75 Mk. per Ztr.
200 „ „ „ 75 „ „ „

September-Lieferung:

90 „ Fünfziger Fische 80 „ „ „
2 Posten Vierziger Frühfische erzielten 80 Mk. per Ztr.

Es steht zu hoffen, daß auch der Handel die Überzeugung gewinnen wird, daß unter den heutigen Verhältnissen der von ihm festgesetzte Mindestpreis von 65 Mk. per Zentner für Karpfen tatsächlich zu niedrig bemessen ist, und sich infolgedessen zu einer erheblichen Aufbesserung seines Gebots bald bereit finden lassen wird.

Ein Posten Speiseschleien — Lieferung erste Hälfte Oktober — wurde mit 95 Mk. gehandelt.

Weitere zur Tätigung gelangende Abschlüsse in Karpfen und Schleien bitte ich im Intresse aller Produzenten zur Orientierung über die diesjährige Preisentwickelung der Geschäftsstelle des Lausitzer Fischerei-Vereins zu Hüttenwerk Peitz zugehen zu lassen und brauche wohl nicht besonders zu versichern, daß alle diesbezüglichen Mitteilungen unter vollster Geheimhaltung entgegengenommen und ohne jede Namensnennung weitergegeben werden.

Hüttenwerk Peitz, den 7. September 1915.

Der Vorsitzende
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. September 1915.

Man hat in maßgebenden Kreisen einen Antrag auf Festsetzung von Höchstpreisen für Fische abgegeben. Der Antragsteller ist uns bekannt. Wie lassen sich Höchstpreise feststellen? Das ist ziemlich einfach, wie die Leute sagen, man stellt die Preise der letzten zehn Jahre untereinander, addiert sie und zieht den Durchschnitt. Fertig ist der Höchstpreis. Das hört sich leicht an, ist aber falsch. Zunächst würde man die täglichen Preise allein zu berücksichtigen haben. Man müßte einen täglichen Durchschnittspreis ziehen. Dann wäre zu beachten, ob Großhandelspreise oder Kleinhandelspreise die Grundlage für die Höchstpreise abgeben sollen? In Berlin gibt es ferner im Westen andere Preise für Fische als im Norden und Osten: welche sollen da zugrunde gelegt werden? Soll die IIa-Ware einen Höchstpreis für sich haben? Wenn der Teichwirt bisher seine Produktion loko zu höheren Preisen als in Berlin verwertet hat, soll er sich nunmehr dem Höchstpreis in Berlin unterordnen? Wer trägt den Verlust? Jemand hat einen Aalfang für schweres Geld gepachtet. Erleidet er unter den Höchstpreisen Schaden, wer trägt diesen? — Wie steht es nunmehr mit Seefischen? Die importierte Ware unterliegt keinem Höchstpreis, sie gehört dem freien Handel und kann zu jedem Preise verkauft werden, wenn die Fische nicht verstaatlicht und somit konfisziert werden müßten. Wie läßt sich Importware von der Inlandsware trennen? Das ist unmöglich — man würde auffüllen können, und die freie Ware würde kein Ende nehmen — wozu haben wir denn die Kühlhäuser? Dem Kleinhandel würden die Höchstpreise insofern ein gutes Geschäft bringen, als er (wie Dr. Andreas sagt) so einkaufen würde, daß er zum Höchstpreise mit 20 % Verdienst verkaufen könnte. Kauft er IIa-Ware billiger ein, so wird es vielleicht auch solche Herren geben, welche diese zum Höchstpreise der Ia-Ware verkaufen. Der Konsument kennt ja die IIa-Ware gar nicht. Gesetze können leicht gemacht werden, schwer sind sie zu halten. Über die Fischpreise kann sich doch wahrlich bisher niemand beklagen. Wenn die Preise in der letzten Zeit etwas angezogen haben, so liegt das daran, weil die meisten unserer Fischer im Felde stehen und die Gewässer teils brach liegen, teils schlecht bearbeitet werden. Was soll da also ein Höchstpreis nützen? Er macht den Markt weder voller noch leerer als er bereits ist. Anderseits öffnet er der Spekulation und den Dunkelmännern Tor und Tür. Die französischen Könige, sowohl der sechzehnte als der vierzehnte Ludwig, dann Napoleon I., haben es mit Höchstpreisen versucht — die damals schon versagten. — Das Volk knüpfte Nahrungsmittelwucherer vor ihrer Tür auf. Das half besser. — Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß die Behörde den Antrag auf Höchstpreise für Fische dorthin legt, wo er hingehört — nämlich in den Papierkorb. — — — Schon länger als 40 Jahre arbeite ich an der Nutzung unserer Muscheln. Zwei Analysen habe ich anfertigen lassen. Eine von Dr. Cronheim, die auch in der „Fischerei-Zeitung" bekannt gemacht ist, und eine von einem anderen bekannten Chemiker. An der Nordseeküste bei Karolinensiel, Neuharlingersiel usw. düngten früher die Bauern ihre Ländereien mit Muscheln. Noch heute findet man auf den Äckern Muschelschalen. Die Miesmuschel ist nicht nur eine gute, menschliche Nahrung, sondern auch ein ausgezeichnetes Schweine- und Geflügelfutter, auch ein unersetzliches Futter für Forellen-

Digitized by Google

jungbrut. Neben der Miesmuschel kommt unsere Fluß- und Teichmuschel in Betracht. Beide Muscheln sind nicht identisch. Die Flußmuschel, Unio, ist kleiner als die Teichmuschel, Anodonta mutabilis. Nicht jeder weiß es, daß im § 2 des preußischen Fischereigesetzes der Fang von Muscheln und Austern zeitweise verboten ist. Es heißt darin: „Zu dem Fischfange im Sinne des Gesetzes gehört auch der Fang von Krebsen, Austern, Muscheln und anderen nutzbaren Wassertieren, soweit sie nicht Gegenstand des Jagdrechtes sind. Wo in diesem Gesetze der Ausdruck Fische gebraucht ist, sind darin die vorbezeichneten Tiere mit einbegriffen." Der Ausdruck „nutzbare Wassertiere" ist ein recht dehnbarer. Schießt man einen Reiher, verkauft den Schopf und ißt die Brust, so hat man ein „nutzbares Wassertier". Ich kann des Raumes wegen nicht über den Gesetzesparagraphen weiter sprechen — bleiben wir bei den Muscheln. Die Flußmuschel wurde früher in der Oder und in anderen Flüssen in Massen gefangen und als Schweinefutter benutzt. Verbuttete Ferkel erholten sich merkwürdig schnell nach solchem Futter. Enten und Kapaunen mästete man mit Muscheln. Die Muschelfischerei im Osten ist uralt; trotzdem versiegte die gute Futterquelle niemals, im Gegenteil, es gab immer mehr Muscheln, so viel, daß man sie mit dem Hamen fischen konnte. Irgend ein Schlaukopf kam mit dem § 2 des Fischereigesetzes — und das Ende vom Liede war, der Muschelfang wurde teils ganz verboten, teils dem Fischfange gleichgestellt. Nun sollte man annehmen, daß sich die Muscheln zu Bergen vermehrt hätten. Das ist nicht eingetroffen, vielmehr das Gegenteil. Die Muscheln werden nicht nur weniger, sondern bleiben auch kleiner. Die Holländer, welche ganz energisch ihre Muschelbänke befischen, haben große und fette Muscheln. Bei uns lagern Berge von Muscheln in den Watts, sie bleiben klein und mager, wahrscheinlich weil sie nicht gefischt werden. — Die Zubereitung der Muscheln als Futter ist die denkbar einfachste. Sie werden mit kochendem Wasser gebrüht, worauf sie sich öffnen. Der Inhalt läßt sich leicht aus der Schale nehmen. Mit gekochten Kartoffeln gemischt und gründlichst zerstampft, genügt ½ bis 1 Pfund Muschelfleisch reichlich als Tagesration für ein Schwein. Die Muschelschalen sind fast reiner kohlensaurer Kalk. Neuerdings sollen sie gemahlen werden. Die Schalen der Fluß- und Teichmuschel sind besser als die der Miesmuschel. Weiter lassen sich die Schalen gut zur Bettung der Dränröhren verwenden, man kann sogar mit Muschelschalen ohne Röhren dränieren. Alte Fischer sagten mir, man solle die Schalen wieder in den Fluß werfen, sie würden von Krebsen gern gefressen. Bekannt ist ferner, daß sich Muschelschalen ausgezeichnet zu Verstecken für Forellenbrut in den Brutbächen und den Kinderstuben eignen. — Als menschliche Nahrung kann man die Miesmuschel kochen — wie Krebse mit Dill und Salz, backen, braten, marinieren. Manche Menschen können Miesmuscheln nicht vertragen, sie bekommen wie beim Genuß von Erdbeeren oder Krebsen Nesselfieber. Viel liegt am Reinigen der Muscheln. Zunächst soll man die ganze Muschel tüchtig mit einer Bürste reinigen, dann einmal aufkochen und das erste Wasser fortgießen. Bei weitem besser ist es, die Muschel in einem Dampftopfe zu dämpfen. Die Hitze von annähernd 100 Grad vernichtet jeden Keim. Den Inhalt der Muschel kann man dann sorglos verzehren. Auch einwecken läßt sich dieser Inhalt. In jedem Winter weckt meine Frau 10 bis 15 Gläser Muscheln ein. Eine Muschelsuppe schmeckt mindestens so gut als eine Austernsuppe; gebackene Muscheln vermag nur der Kenner von gebackenen Austern zu unterscheiden. Muscheln mit Dilltunke und Kartoffeln sind nicht nur eine Delikatesse, sondern auch eine ungleich bessere Nahrung als Fleisch. Übrigens kann man sowohl die Fluß- als die Teichmuschel wie die Miesmuschel zubereiten und essen. Die gefangenen Franzosen würden sich sicherlich freuen, wenn man ihnen Muscheln als Kost vorsetzte, denn sie sind geborene Muschelesser. Alles, was von seiten der Regierung getan werden kann, sollte geschehen, um dieses so vorzügliche Volksnahrungsmittel zu verbilligen. 75 % Frachterlaß, Organisation der Muschelfischerei. Unter den französischen Gefangenen dürften sich nicht wenige befinden, die von der Muschelfischerei mehr verstehen als unsere Wattfischer. Die kleinen Muscheln müßten getrocknet werden, um als Viehfutter Verwendung zu finden. Es gibt heute schon fahrbare Trockner. Schließlich müßte die Muschel in das Propaganda-Programm der Seefische — wozu der Staat einen namhaften Zuschuß leistet — mit aufgenommen werden. Unser Volk hat es nicht nötig, Hunde und Katzen zu verzehren. Volksnahrungsmittel liegen vor der Tür, holen wir sie herein. — — — Die jüdischen Feiertage bringen uns immer einen guten Fischpreis. So kosteten am Mittwoch, dem jüdischen Silvester, unsortierte Hechte 1,74 bis 1,82, ein Preis, den ich noch nicht erlebt habe. Selbstverständlich ist der Preis nach den Feiertagen zurückgegangen. — Schleien notierten gestern, am Freitag, unsortiert 1,34 bis 1,46 und große stumpfe 1,32. Die holländischen Schleien kommen nicht selten stumpf an den Berliner Markt. — Der Aalpreis ist wieder etwas gestiegen. Man notiert für unsortierte 1,16, großmittel 1,28 bis 1,30, groß 1,25 bis 1,28, mittel 1,25 bis 1,29. — Karauschen kosteten den hohen Preis von 1,24 bis 1,33. Es würde sich empfehlen, gerade jetzt nach Karauschen zu fischen, sie aber lebend nach hier zu senden. In den Tümpeln und kleinen Teichen befinden sich mitunter reichlich Karauschen, die um diese Zeit ein Wertobjekt darstellen. Natürlich müssen sie hier das gesetzliche Mindestmaß haben, 15 cm. — Bleie brachten den hohen Preis von 70 Mk. — Sehr gut im Preise stehen Karpfen. Man erzielte für unsortierte 120er — man höre und staune — 112 bis 116 und für 20—30er Spiegel 106 bis 111. — Plötzen erzielten recht gute Preise, ebenfalls Barsche und andere Weißfische. — — — Frische Fische in Eispackung. Lachs teuer und knapp. Man notiert für große 2,20 bis 2,65 und für unsortierte 2,90 bis 2,92. — Lachsforellen 2,45. — Frische Hechte kosteten unsortiert 89 bis 96, groß 86, mittel 105 bis 107 Mk.

Digitized by Google

— Frische Zander 126 bis 130, kleinmittel 111 bis 114 und mittel 159. — Aale unsortiert 78, großmittel 119 bis 122, klein 62 bis 70 Mk. — Frische Schleien 104 bis 116. — Karpfen unsortiert 87. — Plötzen 40 bis 73 Mk. — Barsche 83. — Kleine Maränen 49 und Barsche 77 bis 89 Pf. — Bemerkenswert ist, daß frische Fische zu guten Preisen lebhaft gekauft werden. — — — In den letzten Tagen der verflossenen Woche flaute das Geschäft etwas ab bei mäßiger Zufuhr namentlich lebender Fische. — — — Krebse wurden in den letzten Tagen merkwürdigerweise nicht notiert. — — — Hamburger Preise nach dem Bericht der Fischereidirektion. Der dortige Markt wird als fest bezeichnet. Die Preise haben angezogen. Bei dem ständig wachsenden Bedarf reichten die Zufuhren kaum aus. Der Wochenumsatz am St. Pauli-Fischmarkt betrug 422 000 Pfund Fische. Sämtliche Zufuhren wurden glatt geräumt. Der Markt schloß bei fester Haltung. Man notierte in Hamburg für dänischen Lachs 170 bis 220, norwegischen 180 bis 340 Mk. — Barsche groß 55 bis 60, mittel 43 bis 68 und kleine 37 bis 50 Mk. — Zander, große 120 bis 135, mittel 100 bis 165, kleine 120 bis 135. — Plötzen, große 41, mittel 27,50 bis 36, kleine 15 bis 32. — Schleie, große 75 und mittel 100 Mk. — Brassen (Bleie) mittel 40 bis 47, kleine 27 bis 33 Mk. — Hechte, groß 74 bis 112, mittel 70 bis 120 und kleine 72 bis 100 Mk. — Forellen, groß 187 bis 237, Mittelforellen 160 bis 245, kleine 82 bis 170. — Schnäpel, mittel 52 bis 110 Mk. — Aale, groß 115 bis 145, mittel 66 bis 123, kleine 53 bis 84 Mk. — — — Krebse, pro Schock, Mittelkrebse 8,00, kleine 5 Mk. — — — Der Seefischmarkt war sowohl in Hamburg als auch in Berlin flott. Knapp machten sich Tafelplattfische. — Thunfische, die auch in Berlin vertreten waren, kosteten sowohl in Hamburg als auch in Berlin 41 bis 54 Mk. Seekrebsschwänze pro Pfund 34 Pf. Heringe, mittel, in Kisten 54 bis 56 Mk. Die englische Kiste (Box) hat einen Inhalt von 80 Pfd. Eine Kiste geeister Heringe soll 176,2 kg wiegen. Box oder Barrelkiste soll 2 Zentner wiegen. Schwedische Kiste, Inhalt etwa 115 kg. Inhaltmaße: Länge 96 cm, Breite 50 cm, Tiefe 21 cm. Welche dieser Kisten ist nun wohl gemeint? Es dürfte das Mißtrauen in Konsumentenkreisen sofort weichen, wenn sich die Fischindustrie dazu verstehen würde, die Preise des Rohmaterials nicht nach Kisten, sondern nach Kilo zu deklarieren. — Kleine Heringe kosteten 50 kg 7,50 Mk. — Auf Blechbüchsen sind Jahr, Monat und Datum der Fabrikation und Name des Fabrikanten anzugeben. Ich bin jedesmal hineingefallen, wenn ich eine Konserve oder Marinade erstand, welche dieser Vorschrift nicht entsprach. — Wie ich erfahren habe, verlangt die Militärverwaltung eine genaue Signatur der Blechdosen. Was dem Soldaten recht ist, dürfte dem Zivilisten billig sein, zumal auch von dieser Seite viel Konserven usw. ins Feld gehen. — Die Militärverwaltung kann der Fischindustrie auf die Finger sehen und täglich die Fabrikation revidieren; das kann der bürgerliche Konsument nicht, um so besser sollte er bedient werden. Siehe Vorschrift für die Verwaltung von Truppenküchen. — Originell ist, daß man in Dänemark und in anderen Ländern eine Sorte Menschen Goulasch-Barone nennt. — — — Auslandspreise. Wien. Barsch 2,40, Forelle 4 bis 11, Hecht lebend 4, frisch 2,50 bis 4, Karpfen lebend 3,80 bis 4, amerikanischer Lachs 4,50, Schill (Zander) frisch 3,20 bis 7, Weißfische 1,20 bis 1,60, Seekarpfen 1,80 bis 3,60, Krebse pro Stück 0,20 bis 1,20. Alles andere pro Kilo und in Kronen. Nach Notierungen des Wiener Zentralfischmarktes. — Zürich. Fischmarkt am Rathauskai. Bachforellen 5 bis 6, Seeforellen 5, Felchen 3,00 bis 3,60, Hecht, lebend 4,00, frisch 3,40, Aal 3, Barben 2 bis 2,40, Brassen 1,20 bis 1,60. Alles pro Kilo und Francs. — — — Die Sicht ist für die nächste Woche auf allen Märkten fest. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Aales. Von K. 401. — Ueber Behandlung der Vorstreckteiche. Von v. Debschitz. 401. — Die Ankerkuilenfischerei im badischen Rheingebiet. 406. — Berichtigung. 406. — Patentschau. 406. — General-Versammlung und Karpfenmarkt des Lausitzer Fischerei-Vereins. 406. — Fischmarkt. Von H. 407. — Abonnements-Einladung. 409. — Inserate.

Digitized by Google

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen
gibt ab 1- u. 2sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
masurische Schleien u. Karauschen.
[redacted] **Laichfische.** [redacted]
von Borries.

Karpfen-Verkauf.

Die Karpfen aus den städtischen Karpfenanlagen sollen im Wege des Angebotsverfahrens im ganzen verkauft werden. Es werden etwa 20 Ztr. Karpfen im Stückgewicht von 2 bis 3 Pfd. und etwa 50 Pfd. Schleien in Handgröße zum Verkauf kommen. Vergütung für Tara wird nicht gewährt. Die Abfischung soll am 4. Oktober d. Js. stattfinden.

Angebote sind bis zum 20. September d. Js. einzureichen.

Brandenburg a. Havel, den 4. Sept. 1915.

Der Magistrat.
8683] (Forstverwaltung.)

Fischerei-Verpachtung.

Montag, den 20. September d. Js., vormittags 11 Uhr, soll im Rathaussaale hierselbst die städtische Fischerei auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Steinau, Kreis Schlüchtern
(Frankfurt-Bebraer Bahn),
8677] am 10. September 1915.
Der Magistrat: Fink.

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (8
W. Klee, Guttau i. Sa.

Größere (8345
Teichwirtschaft
zu pachten gesucht.
Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

Größere Teichwirtsch
wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neud

100 Ztr. Karpfe
gegen Kasse **zu kaufen gesucht.** Au Preis unter **F. G. 361** befördert Exped. der Fischerei-Zeitung, Neud

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau A.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren.** **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
[redacted] 20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko. [redacted]

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
[redacted] **70 Stück** aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert. [redacted]

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. **Neudamm, den 26. September 1915.** **Bd. 18.**

Fischerei und Industrie im Gebiet der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse.

Auf Veranlassung der Königlichen Regierung in Köln und des Rheinischen Fischerei-Vereins beauftragte das Königliche Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen vor zwei Jahren einen seiner Mitarbeiter, Herrn Dr. Wundsch, mit einer fischereibiologischen Untersuchung der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse. Die Bereisung des Gebietes wurde im Mai und Juni 1913 ausgeführt, über ihre Ergebnisse, die soeben im letzten Heft der Zeitschrift für Fischerei (16. Band, 1915) veröffentlicht sind, sei hier das Nachfolgende mitgeteilt:

Wundsch bezeichnet es als seine Aufgabe, „die fischereilichen Verhältnisse eines geschlossenen natürlichen Gebietes in großen Zügen zusammenhängend darzustellen unter dem Gesichtspunkte ihrer Beziehungen zu einer unaufhaltsam wachsenden Industrie." Gleichzeitig unternimmt er den Versuch, sich über den Wert der untersuchten Gewässer und über die Wirkung der verschiedenen Abwässer ein Urteil zu bilden auf Grund der biologischen Analyse unter alleiniger Berücksichtigung der makroskopischen Fauna des Wassers. Sein Arbeitsgebiet umfaßt die Sieg von der Quelle zur Mündung und sämtliche Nebengewässer, die von irgendwelchen Industrieanlagen beeinflußt werden oder doch diesen Verdacht zulassen; ebenso wurden die Zuflüsse der Agger eingehend untersucht. In fischereilicher Beziehung tragen alle diese Wasserläufe den einheitlichen Charakter typischer Bergwässer mit starker Geröllführung und periodischem Hochwasserabgang, es sind im wesentlichen Salmonidengewässer. Nur die beiden Hauptflüsse, Sieg und Agger, weisen an ihrem Unterlauf noch den Charakter der „Barbenregion" auf, während auch hier die „Brassenregion, die ruhig und gleichmäßig strömendes Wasser voraussetzt, fehlt. Der Bestand an Nutzfischen ist noch reichlich, sämtliche Arten, die in derartigen Gewässern erwartet werden können, sind hier vertreten, so von Salmoniden Lachs, Bachforelle, Regenbogenforelle, Bachsaibling, Äsche; von Weißfischen Barbe, Nase (Makrele), Döbel (Mönne), Plötze (Rotauge); von Raubfischen Hecht und Barsch; ferner der Aal. Die Fischerei ist wie fast überall im westlichen Deutschland in die Hände der Sportfischer übergegangen, daneben wird in geringerem Maße von Eigentümern kleinerer Wasserstrecken aus Liebhaberei und für den Hausbedarf gefischt; ein eigentlicher Berufsfischerstand hat sich nur in einem einzigen Falle erhalten (Fischerbruderschaft Bergheim).

Digitized by Google

Bei Feststellung der Bezirke, die einen schädlichen Einfluß auf die Gewässer ausüben oder ausüben könnten, ergab sich für Sieg und Agger gleichmäßig, daß die Gegend unterhalb des Quellgebietes von einem Industriegebiet eingenommen wird, das fast den ganzen Fluß durch seine Betriebe leitet. Dadurch ist der Oberlauf, die eigentliche Forellenregion, vollkommen von dem eigentlichen Flusse abgeschnitten und steht zu ihm auch fischereilich nicht in Beziehung, sondern stellt ein abgeschlossenes Gebiet mit ganz besonderen Eigenschaften vor. Weiter zur Mündung hin sind die Industrieanlagen vereinzelter an größere Ortschaften gebunden, und ihr Wasserverbrauch ist gegenüber der Wassermenge im Flusse gering. Wundsch bezeichnet diese Zone als Gebiet der lokalen Verschmutzungen, das natürlich einer anderen Beurteilung unterliegt als die regionalen Verunreinigungen der Quellbezirke. Erst im Mündungsgebiet (in Siegburg) hat sich dann wieder eine große Anzahl von Industrieanlagen um den Fluß als Mittelpunkt gruppiert. Die kleineren Nebenflüsse sind mit wenigen Ausnahmen überhaupt nur lokal beeinflußt.

Ganz allgemein lassen sich bei Verunreinigungen, die durch Abwasser hervorgebracht werden, drei Klassen unterscheiden. Es sind dies 1. mechanische Verschmutzung, die das Wasser in seiner chemischen Reinheit nicht berührt, den Fluß aber in anderer Weise schädigt. Denn es setzen sich sterile Stoffe am Boden des Flußbettes ab und hindern so die Produktion der nötigen Fischnahrung, so daß die Verarmung des Flusses in biologischer Hinsicht unaufhaltsam fortschreitet. Gewöhnlich tritt diese Verunreinigung des Flußbettes durch Senkstoffe und schlammbildende Substanzen als Begleiterscheinung der beiden anderen Verschmutzungen auf, nämlich der durch anorganische (rein chemische) und organische (fäulnisfähige) Substanzen. In Flüssen vom Charakter der Sieg äußern sich die organischen Abwässer grundsätzlich verschieden von ihrer Wirkungsweise auf Seen und größere Ströme. Hier rufen sie in erster Linie Sauerstoffmangel hervor, eine Gefahr, die bei der lebhaften Strömung und damit verbundenen Durchlüftung des schnellfließenden Bergwassers vermieden wird. Vielmehr besteht der Schaden, abgesehen von der Verschlammung des Flußbettes darin, daß die an der Fäulnis der organischen Stoffe beteiligten Abwasserpilze alle Wasserpflanzen und Algen überziehen und dadurch zum Absterben bringen. Mit der Vernichtung dieser ihrer notwendigen Voraussetzung wird natürlich auch die niedere Tierwelt des Gewässers empfindlich geschädigt. Die Verarbeitung der organischen Abwässer durch den Fluß geschieht langsam, die Hauptschädigungszone befindet sich meist eine ganze Strecke unterhalb des Einlaufs, im Gegensatz zu den anorganischen Abwässern, die unmittelbar an der Ausflußstelle am schädlichsten wirken, aber schnell vom Flusse verarbeitet sind. Sie schädigen die Fische direkt, indem sie töten oder verjagen.

Die angewandte Untersuchungsmethode wird vom Verfasser folgendermaßen beschrieben: Mit Hilfe von Pfahlkratzer und Dredge wurden an Ort und Stelle an geeigneten Stellen vom Ufer und Grunde Proben genommen, die gefundenen Lebewesen qualitativ und quantitativ bestimmt und registriert. Eine zweite unausgesuchte Probe wurde zu späterer Nachuntersuchung im Laboratorium konserviert. Ferner wurden an jeder Stelle zwei Wasserproben genommen, von denen die eine zur Bestimmung des gelösten Sauerstoffs nach der Winklerschen Methode, die andere zur Bestimmung der Alkalinität diente. An besonders wichtigen Punkten wurden je 5 l Wasser entnommen und im Chemischen Laboratorium des Königlichen Instituts für Binnenfischerei chemisch analysiert; wo organische Verschmutzung vorlag oder aus den biologischen Befunden gemutmaßt werden konnte, wurde die sogenannte Sauerstoffzehrung bestimmt. Zu dem Zwecke wird außer der Probe, in der der Sauerstoffgehalt nach der üblichen Weise bestimmt ist, an derselben Stelle eine zweite genommen, die aber 24 Stunden fest verschlossen stehen bleibt, worauf dann der Gehalt an Sauerstoff ermittelt wird, so daß die Differenz zwischen beiden Sauerstoffzahlen, der sogenannte Zehrungswert, nach bekannter Weise einen Maßstab für die Menge der noch unverarbeitet im Wasser enthaltenen organischen Substanz abgibt.

Nach eingehender Besprechung seiner Untersuchungsergebnisse behandelt Wundsch im dritten Teil seiner Arbeit die „Hauptfragen der Fischwirtschaft im Sieggebiet." Da er hier prinzipiell wichtige Fragen erörtert, die nicht nur das in Frage stehende Gebiet, sondern die gesamte Fischerei betreffen, so sei dieser Abschnitt hier ausführlich wiedergegeben. Auch im Sieggebiet besteht noch durchaus die Möglichkeit, die Fischerei dauernd in normalem, nutzungsfähigem Zustande zu erhalten, wenn nur einige ganz bestimmte vorbeugende Maßregeln durchgeführt werden. Es handelt sich ja nicht um große Industriebezirke, in denen die Flüsse, um den gesteigerten Ansprüchen zu genügen, schließlich der Ausnutzung durch die Industrie verfallen müssen, sondern um solche, die noch Erträge zu liefern imstande sind (es stellt die Wildfischerei des von Wundsch untersuchten Gebiets beispielsweise einen Kapitalswert von mindestens 1 300 000 Mk. dar). Im Interesse dieser Werte müssen der Industrie gewisse Beschränkungen auferlegt werden, besonders da es sich bei dem Kampfe der Fischer gegen das Abwasser fast immer „um einen Kampf

Digitized by Google

gegen Sorglosigkeit und Bequemlichkeit der industriellen Betriebe" handelt. Die vorgeschriebenen Anlagen zur Wasserreinigung, ohne die eine Fabrik heute überhaupt nicht mehr konzessioniert wird, können meist bei sorgfältiger Bedienung einen wesentlichen Schaden für die Fischerei verhüten. Auch in den westlichen Provinzen, in denen sich die Bevölkerung anderen Berufsarten zuwendet und ein eigentlicher Berufsfischerstand immer mehr schwindet, wird durch die wachsende Neigung zur Sportfischerei der Gefahr einer Entwertung der Fischerei erfolgreich entgegengearbeitet. So zeigen die am Schlusse vom Verfasser beigegebenen Wertberechnungstabellen eine anhaltende Steigerung der Pachterträge in den an Sportfischer oder Anglervereine verpachteten Strecken des Sieggebiets.

Der fischereischädigende Einfluß der Industrie kann sich geltend machen durch Wasserentziehung, durch Abwasserwirkung und schließlich durch Sperrung des Fischwechsels. Letzteres kommt für alle Flüsse in Betracht, die, wie die Sieg, hauptsächlich auf den Fang von Wanderfischen angewiesen sind. Die Fischerei ist in ihnen von einem regelmäßigen Fischwechsel in hohem Maße abhängig. Er kann behindert werden durch Trockenlaufen von Teilen des Flußbettes im Sommer, eine Gefahr, die früher auch bestanden haben soll, seit der Regulierung der unteren Sieg aber beseitigt zu sein scheint; die industriellen Anlagen können ihn schädigen durch Sperrung des Flusses durch Wehre und Kraftanlagen, was für die Sieg auch nicht weiter in Betracht kommt, nur sollte auf alle Fälle wenigstens bei den glatten Betonwehrbauten und den sogenannten Trommelwehren den Wanderfischen durch einen Paß die Möglichkeit gegeben werden, an dem Hindernis vorbei stromaufwärts zu gelangen. Diese Fischpaßanlage als Fangstrecke zu verpachten, wie es in einem Fall an der Sieg geschehen sein soll, ist ganz verkehrt, weil es dem eigentlichen Zweck eines Fischpasses widerspricht; im Gegenteil befürwortet der Verfasser eine Vorschrift, die er an anderer Stelle verwirklicht fand, nämlich den Fang am Wehr zur Zeit des geöffneten Passes auf einer Strecke von 15 m oberhalb bis 30 m unterhalb des Wehres überhaupt zu verbieten. Auf die Lachsfischerei, die ja meist an Wehren betrieben wird und überhaupt eine Sonderstellung einnimmt, findet diese Vorschrift keine Anwendung.

Behinderung des Fischwechsels durch Abwässerzonen tritt überall da ein, wo ein Fluß ein Industriegebiet durchströmt, wie es am Oberlauf von Sieg und Agger der Fall ist, mit dem Ergebnis, daß die oberhalb desselben gelegenen Regionen als gesondertes Fischereigebiet betrachtet und bewirtschaftet werden müssen.

Da der Fischer sich gegen den Schaden, den die Einleitung ungenügend gereinigter Abwässer für ihn im Gefolge hat, nicht durch berufliche Tätigkeit schützen kann, sondern auf Beobachtung und Beschwerde angewiesen ist, so muß er sich darüber klar sein, was er von einer Abwasserreinigung verlangen darf. Das Wesentlichste, worauf in solchem Falle zu achten wäre, ist folgendes: Jede Kläranlage, die wirklich einwandfrei sein soll, müßte von vornherein so angelegt werden, daß ein beabsichtigter oder zufälliger Abgang ungereinigter Abwässer oder des Rückstandes überhaupt unmöglich ist. Ferner sollte das gereinigte Wasser in möglichst gleichmäßiger Verteilung und ständigem Fluß dem Vorfluter zugeführt werden, das schubweise Ablassen größerer Mengen wirkt erheblich schädlicher und ist deshalb unbedingt zu vermeiden. Auch muß die Quantität des Abwassers, das ja praktisch niemals vollkommen gereinigt werden kann, besonders da organische Schadstoffe meist im Wasser gelöst die üblichen Kläranlagen passieren, zu der im Vorfluter vorhandenen Wassermenge im Verhältnis stehen; nicht so sehr der Reinheitsgrad, als gerade das Mengenverhältnis von Abwasser und Vorfluter sind ausschlaggebend. Der Fischer braucht nichts weiter zu verlangen, als daß das Abwasser den biologischen Zustand seines Gewässers nicht schädigt, also die Fischnahrung nicht vernichtet und den Fischbestand nicht tötet oder verscheucht.

Meist wird gleichzeitig mit der Klage wegen Verschmutzung eines Gewässers die Frage nach der Entschädigungsart erhoben. Der Schadenersatz wird als einmalige Entschädigung oder als dauernde Ablösung der betreffenden Fischereigerechtsame geleistet. Unter dem Gesichtspunkte, daß nirgends irgendwelche vorhandene fischereiliche Werte einfach verschwinden dürfen, erklärt sich Wundsch gegen die einmalige oder wiederholte Entschädigung, wenn nicht zugleich Sicherheit gegeben wird, den Schaden dauernd abzustellen. Deshalb sollte jeder, dessen Fischwässer von der Abwasserkalamität betroffen sind, zunächst auf Unterlassung der Verunreinigung klagen und erst in zweiter Linie die Frage nach dem Schadenersatz aufwerfen. Handelt es sich dagegen um Orte, an denen die Entwertung der Fischerei gesetzlich und technisch nicht ohne übermäßige Behinderung der Industrie verhindert werden könnte, so empfiehlt der Verfasser ein Verfahren, das er in den Kaliindustriegebieten Thüringens kennen gelernt hat. Dort werden die betreffenden Gewässer von der Industrie angekauft und dann an die früheren Besitzer und Pächter zu angemessenem Preise verpachtet, so daß die Bewirtschaftung so lange als irgend möglich fortgesetzt werden kann. Dagegen ist die Anpachtung der geschädigten Strecken durch die industriellen

Digitized by Google

Unternehmungen, wie sie im Sieggebiet in einer Reihe von Fällen bekannt geworden ist, durchaus verwerflich. Es ist Sache der Fischereibesitzer und Fischereivereine, solche Pachtungen mit allen Mitteln, die ihnen zur Verfügung sind, zu verhindern.

Im engen Zusammenhang mit der Frage nach dem Schadenersatz steht die Frage der Schadenfeststellung. Die Maßregeln, wie sich ein Fischereibesitzer oder -Pächter am zweckmäßigsten zu verhalten hat, wenn er in seinem Fischwasser Schädigungen bemerkt, sollen, da sie von allgemeinstem Interesse sind, auch hier nochmals zusammengefaßt werden. Tritt ein Fischsterben ein, so ist zunächst festzustellen, ob es durch eine Seuche hervorgerufen wird, was meist der Fall sein wird, wenn nur eine oder mehrere Arten von Fischen eingehen, oder ob die Beschaffenheit des Wassers die Schuld trägt. Soll die Krankheit genau festgestellt werden, so sende man die Fische an eine Untersuchungsstelle für Fischkrankheiten, wie sie für Preußen im Königlichen Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen und in der hydrobiologischen Abteilung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Münster in Westfalen bestehen. Bei der Zusendung ist noch zu beachten:

1. Sendet man tote Fische, so muß man auf alle Fälle ganz frisch verendete oder abgetötete nehmen, nicht etwa solche, die schon einige Zeit tot im Wasser gelegen haben.

2. Totes Material ist vor allem im Sommer nach Möglichkeit stets in Eispackung zu senden, und zwar nicht in Zeitungspapier eingewickelt, sondern in Pergamentpapier oder Lappen verpackt und als Eilpaket. Im Notfalle ist auch eine Verpackung in Lappen, die mit einer dreiprozentigen Formalinlösung getränkt sind, anwendbar.

3. Bei weitem am besten ist es, wenn man die erkrankten Stücke lebend einsendet, und zwar solche, welche die Krankheit noch in ihren ersten Anfängen zeigen. Wo es an geeigneten Versendungsgefäßen mangelt, stellt das Institut auf eine briefliche Benachrichtigung hin solche zur Verfügung.

Bei Fischen, die einer Abwasservergiftung erlegen sind, ist die Untersuchung der abgestorbenen Stücke allein recht nutzlos, es muß hier für eine Laboratoriumsuntersuchung ein ausführlicher Bericht über die Begleiterscheinungen und wenn irgend möglich eine Probe des Abwassers vorliegen, wenn man es zufällig in dem Augenblick antrifft, in dem es seine schädigende Wirkung ausübt. Dabei sind folgende Regeln zu beachten:

1. Man schicke eine möglichst große Menge des Wassers, am besten etwa 5 Liter.

2. Man schicke in einem gut gereinigten Gefäß, das man vorher zweimal mit dem betreffenden Wasser selbst ausspült.

3. Man fülle das Gefäß möglichst vollständig, so daß zwischen Verschluß und Inhalt möglichst keine oder möglichst wenig Luft bleibt.

4. Man vermerke bei jeder Probe genau den Ort, wo man sie entnommen hat, und seine Entfernung unterhalb des bekannten oder vermuteten Abwassereinlasses.

5. Man füge eine Wasserprobe von unverunreinigtem Wasser oberhalb dieses Einlasses hinzu.

6. Will man die erbetene Auskunft gutachtlich verwenden, so entnehme man die Probe vor Zeugen und nehme ein Protokoll über die Probeentnahme auf.

Wenn der verursachte Schaden dagegen nachträglich festgestellt werden soll, oder wenn das Wasser dauernd verunreinigt wird, so kann einzig die an Ort und Stelle ausgeführte Untersuchung durch einen Fischereibiologen zu einem maßgebenden und einwandfreien Urteil verhelfen.

Im gesamten Sieggebiet hat sich der Übergang von der Berufs- und Eigentumsfischerei zum Fischereisport bereits in großem Maßstabe vollzogen. Dieser Vorgang muß natürlich auf die Bewertung der Fischereiwirtschaft erheblich einwirken, denn zwischen wirtschaftlicher und sportlicher Fischereinutzung besteht ein tiefgreifender Unterschied. Die moderne Fischwirtschaftslehre hat dem praktischen Fischer die Regel aufgestellt, für ausreichende Fortpflanzungsmöglichkeiten seiner Fische zu sorgen, sonst aber möglichst alles aus dem Gewässer herauszuholen, was verwertbar ist, damit die vorhandene Nahrung den heranwachsenden Generationen zugute kommt. Auch liegt dem Fischer weniger an den sogenannten Edelfischen, als an den Friedfischen, und er fischt mit jedem erlaubten Gerät, das ihm bei geringem Arbeits- und Zeitaufwand den größten Erfolg verspricht. Durch diese intensive Ausnutzung wird aber, wie die Erfahrung lehrt, Ertrag und Ertragsfähigkeit des Gewässers gleicherweise gesteigert. Für den Sportangler leidet allerdings die Qualität des Fischbestandes bei solcher Bewirtschaftung. Vielleicht ließe sich durch eine Vereinigung beider Wirtschaftsweisen in gewisser Weise beiden zu Hilfe kommen. Das Überwiegen des Sportfischers im Sieggebiet bringt einige andere Erscheinungen mit sich, die den Zustand der Fischerei ungünstig beeinflussen, so die geringe Ausnutzung des Barben- und Aalbestandes, weil mit Garnen und Reuse überhaupt nicht gefischt wird. Nun ist aber der Fang mit größeren Garnen das einzige Mittel, über den Fischbestand Klarheit zu gewinnen und überalterte Stücke, die die heranwachsenden nur schädigen, zu beseitigen. Auch in bezug auf die Abwasserfrage kann nur genaue Kenntnis des Bestandes einen Beleg über etwaigen Rückgang der Fischerei liefern, die Angelfischerei vermag

Digitized by Google

dieses natürlich nicht, da sie unregelmäßig ausgeübt wird und von zahllosen Zufällen abhängig ist. Deshalb regt Wundsch an, auch in den an Sportangler verpachteten Strecken seines Untersuchungsgebietes regelmäßig und nicht zu selten mit Garnen zu fischen.

Zum Schluß wird die Frage der Brutaussetzung erörtert, da auch in der Sieg häufig in dieser Beziehung unrationell gewirtschaftet wird. Es wird abermals betont, daß der Wert von Brutaussetzungen an sich ein beträchtlicher ist; ob aber die Einsatzwirtschaft wirklich Zweck habe, läßt sich nur von Fall zu Fall nach genauer Kenntnis der jeweiligen natürlichen Bedingungen beurteilen. Für künstliche Bevölkerung der Flüsse des Sieggebietes kämen in Betracht für die Sieg selbst, soweit sie infolge der Abwasserwirkung nicht mehr Salmonidencharakter trägt, der Aal, weil die künstliche Bevölkerung sich darauf beschränken muß, diejenigen Arten zu fördern, die in dem Gewässer die besten natürlichen Bedingungen finden und nicht auf ihre Kosten andere, weniger gut geste lte begünstigen soll. Außer dem Aal kommt wie bisher überall noch Lachserbrütung in Frage.

Dr. M. Pauly.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischuntersuchungen im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.** Untersuchungen auf Fischkrankheiten werden im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Freiimfelder Straße 68 (Telephon Nr. 867), gegen Erstattung der Auslagen vorgenommen. Am zweckmäßigsten ist es, einige lebende Fische zur Untersuchung einzusenden. Wenn möglich, sind alle Arten der gestorbenen Fische in verschiedenen Größen der Untersuchung zugänglich zu machen, desgleichen in einem besonderen Gefäß eine Wasserprobe von 1 bis 2 Litern. Verendete Exemplare werden am besten einzeln gut in Pergamentpapier gewickelt und danach in eine Eiskiste gebracht. Die gut verschlossene Kiste wird in eine Überkiste eingesetzt und der Zwischenraum mit Torfstreu ausgefüllt. Nach einer neueren Verpackungsart wird die Versandkiste innen sorgfältig mit Pergamentpapier ausgelegt und die zu untersuchenden toten Fische ebenfalls einzeln in Pergamentpapier eingeschlagen und hineingelegt. Die Beigabe von Eis wird dann überflüssig. Den Einsendungen ist ein ausführlicher Vorbericht über folgende Punkte beizulegen oder vorauszusenden (nicht erst nachzuschicken):

1. Umfang und Dauer der Fischerkrankung;
2. Beschaffenheit des Wassers;
3. äußerlich sichtbare Erscheinungen;
4. Art der Fütterung;
5. Vorhandensein bzw. Fehlen von Verunreinigungen der betreffenden Gewässer, und
6. früher in den Fischbeständen etwa aufgetretene Krankheiten.

Der Untersuchungsbefund wird dem Einsender sofort nach Abschluß der Untersuchungen brieflich mitgeteilt.

*

— **Die schweizerische Bodenseefischerei** hat im ersten Halbjahr von 1915 bedeutend geringeren Ertrag abgeworfen als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Gesamtfang betrug diesmal 45 659 kg gegen 49 857 kg im Vorjahre und hatte einen Wert von 69 985 Francs gegen 84 957 Francs. Der starke Rückgang im Fangwert erklärt sich dadurch, daß gerade bei den hochwertigen Fischen ein Rückgang in der Fangmenge eingetreten ist; außerdem ist bei den Forellen ein starker Preisrückgang vorhanden, da der Ertrag sich an Fo ellen auf 1139 kg im Werte von nur 3506 Fr. gegen 1093 kg für 4051 Fr. im ersten Halbjahre 1914 belief. Der Blaufelchenfang ist von 22 280 kg und 51 192 Fr. in 1914 auf 17 881 kg und 38 606 Fr. zurückgegangen. An Gangfischen wurde nur ein Viertel der vorjährigen Menge gefangen. Etwas besser als im Vorjahre war der Fang von Brachsen, Schleien und Weißfischen, wie Alet, Nasen u. a. Ständ g schlechter geworden ist in den letzten Jahren der Fang von Hechten im Bodensee, eine Erscheinung, die man auch im Züricher See festgestellt hat. Man erklärt dies damit, daß die Hechte, wenn sie in die Bäche und Gräben zum Laichen ziehen, im Übermaß schon vor der Laichablage weggefangen werden. St.

*

— **Der Satzfischverbrauch in Westpreußen** ist während des Krieges noch ein verhältnismäßig großer gewesen. Nach dem Jahresbericht des Westpreußischen Fischerei-Vereins für 1914/15, der nur ein kurzes Stück Friedenszeit, in der Hauptsache aber, und besonders was die Fischaussetzungen betrifft, die Kriegszeit umfaßt, sind die Anregungen zur Ausnutzung der Fischgewässer für die Volksernährung auf fruchtbaren Boden gefallen. Von dem Vere n wurden ausgesetzt oder an die Mitglieder verteilt 12¾ Ztr. zweisömmerige Karpfen gegen 19,2 Ztr. im Vorjahre, 1300 Stück einsömmerige gegen 2235 im Vorjahre, und 7000 Stück vorgestreckte Karpfenbrut gegen 2000 Stück. An Steigaalen kamen 375 000 Stück zur Aussetzung gegen 301 000, an Satzaalen 2¾ Ztr. gegen 15 Ztr. Der Verbrauch an zweisömmerigen Schleien belief sich auf 2½ Ztr. gegen 9096 Stück im Vorjahre, der an einsömmerigen auf 10 650 gegen 9015. Ferner wurden ausgesetzt 20 000 Zandereier, 5750 Satzkrebse gegen 20 595, 200 einsömmerige Bachforellen gegen 2200, 40 Goldorfen und 5000 Stück Hechtbrut. Die Rückgänge erklären sich teilweise durch Mangel an Geldmitteln. Die privaten Aussetzungen sind in vielen Fällen an Karpfen erheblich größer gewesen als vorher. Genaue Zahlen fehlen natürlich. St.

Digitized by Google

— **Ein neues Fischereirevier in Schlesien** wird in dem Stausee der mächtigen Weistritz-Talsperre in nächster Zeit entstehen. Die Talsperre ist erbaut, wo die kurz unterhalb Breslau in die Elbe mündende Weistritz aus dem Gebirge heraustritt. Der Staudamm ist eines der größten Bauwerke dieser Art in Deutschland. Oberhalb des Dammes, von dem aus das Wasser zu dem mächtigen Elektrizitätswerk der Überlandzentrale Mittelschlesiens geführt wird, entsteht ein großer See auf einem Gebiet, auf dem jetzt eine ganze Reihe von Besitzungen und u. a. auch eine von Ausflüglern viel besuchte Talmühle abgebrochen werden mußte. Von der Fertigstellung des Staudammes bis zur vollständigen Anfüllung des Sees sollen fünf Wochen vergehen. Der Stausee gehört der Provinz und wird von ihr auch mit verschiedenen Fischarten besetzt werden. St.

*

— **Bedeutender Fischereischaden** ist Mitte September in den Fischteichen von Klein-Kelpin bei Danzig, einer recht umfangreichen Fischzucht, entstanden. Zwischen Oliva und Danzig kommt aus einem Walde der Strießbach, der kurz unterhalb Danzig in die Weichsel mündet. Dieser Bach ist durch mehrere Dämme zu großen Fischteichen aufgestaut. Infolge starker Regenfälle entstand nun ein Dammbruch, der sich schnell ausdehnte, so daß die Wassermassen des obersten Teiches mit großer Gewalt herabstürzten. Die unteren Dämme waren der vermehrten Druckkraft nicht gewachsen, einer nach dem anderen brach, so daß in kurzer Zeit alle Teiche ausgelaufen waren. Die Fische wurden in den Strießbach mitgerissen und sind damit natürlich verloren. Ein großer Teil von ihnen bedeckte bald danach tot das Wasser des Baches, das auch entwurzelte Bäume, Brückenreste und Sandmassen mit sich führte. St.

*

— **Fisch-Wanderzug.** Vom Eselsberg bei Biberach aus wurde an der dort hart vorbeifließenden Riß zwischen zwei Brücken am 6. September mittags ein Fischzug von über 50 Meter Länge beobachtet. In dichtgedrängten Scharen kamen die Fische, darunter Exemplare von 80 cm Länge, rißabwärts dahergeschwommen. Vom Grunde bis zur Oberfläche des Wassers zeigten sich diese Wanderer mit ihren roten Flossen. Die Fischwanderung ist jedenfalls eine Folge des Hochwassers.

*

— **Der Aal als Großtierfresser.** Die neuseeländische Regierung veröffentlicht nach den „Frankfurter Nachrichten" einen Bericht, wonach die Aale dem jagdbaren Geflügel, insbesonders den Fasanen, erheblichen Schaden zuzufügen imstande sind. Der Vorsitzende einer der neuseeländischen Akklimatisierungsgesellschaften hat den Aal auf die Liste der Wildschädlinge gesetzt, nachdem ihm innerhalb kurzer Zeit siebzehn junge Tiere dadurch verloren gingen, daß sie beim Trinken aus Wassertümpeln von Aalen am Kopf erfaßt und in die Tiefe gezogen wurden. Ebenso werden große Mengen junger Enten vernichtet. Man sieht ganze Massen von Entenleibern auf dem Wasser, denen durch die Angriffe gefräßiger Aale ein Bein abhanden gekommen ist. — Um welchen Aal es sich dabei handelt, wissen wir nicht. Auch von unserem Flußaal ist ja festgestellt worden, daß er zuweilen Mäuse, Ratten und Küken von Wassergeflügel nimmt. Der obige Bericht klingt allerdings durch die großen Massen einbeiniger Entenleiber usw. etwas sehr verdächtig. Sollte nicht die große Hitze — ? Aber wir wollen davon schweigen. Es kommen ja in Neuseeland allerlei interessante Dinge vor, weshalb sollte dort nicht auch eine blühende Entenzucht zu Hause sein?

*

— **Zur Cottbuser Karpfenbörse.** Am Tage vor der Börse hielten außer den Produzenten auch die anwesenden Händler eine Vorbesprechung in Ansorges Hotel ab. Im Schlußwort zu dieser Versammlung wurde nach einem Artikel in der „Deutschen Fischerei-Zeitung" die allgemeine Lage wie folgt zusammengefaßt: „Handel und Teichwirtschaft leiden in wachsendem Maße unter den Folgen des Krieges. Dem natürlichen Bestreben der Teichwirte, ihre Fischernte zu möglichst hohen Preisen zu verkaufen, steht die Unsicherheit einmal der Menge der Erzeugung, zum anderen des Preises gegenüber, zu dem die Fischernte im zweiten Winter abgesetzt werden kann. Es scheint deshalb Vorsicht und Zurückhaltung im Kaufen geboten, indem erinnert wird, daß dadurch der Handel im ersten Kriegsjahr vor Verlusten größtenteils (abgesehen von Schleien) bewahrt geblieben ist. – Es wurde noch empfohlen, erst den Ausfall der maßgebenden Abfischungen abzuwarten."

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 9. Juni 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch., XI, S. 312.)

Beeinträchtigung eines bestehenden Fischereirechts in einem öffentlichen Flusse durch im öffentlichen Interesse getroffene Maßnahmen der Strombauverwaltung.

Kläger ist Eigentümer des Th.-Hofes. Mit diesem Eigentum ist das auf Ersitzung beruhende, ausschließliche Recht verbunden, im Rhein an gewissen Stellen die Fischerei auszuüben. Das Recht ist für die Besitzer des Th.-Hofes durch ein Urteil des Landgerichts vom 20. November 1838 festgestellt. Infolge von Bauarbeiten, welche der beklagte Strombaufiskus um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und später zur Verbesserung der Stromverhältnisse ausführen ließ, ist der Ertrag der Fischerei für gewisse Rechtsvorgänger des Klägers beeinträchtigt worden. Auf deren Klage hat der Rheinische Appellationsgerichtshof am 11. Februar 1869 den Strombaufiskus verurteilt, an die damaligen Kläger 700 Taler zu zahlen. Nach Erlaß jenes Urteils sind vom Beklagten weitere Strombauarbeiten ausgeführt worden, durch die

Digitized by Google

die Fischereiverhältnisse erheblich weiter verschlechtert worden seien. Er verlangt einen Schadensersatz im Betrage von 15 000 Mk. Das Landgericht verurteilte den Beklagten zur Zahlung von 12 000 Mk. Beide Parteien beschritten die Berufungsinstanz. Diese verurteilte den Beklagten, an den Kläger 5000 Mk. zu zahlen. Der Beklagte legte nunmehr Revision ein, die zurückgewiesen wurde.

Gründe: Wenn auch die Ersitzungsmöglichkeit nicht weiter gehen könne, als mit dem Gemeingebrauch an dem öffentlichen Flusse vereinbar sei, so müsse man doch anerkennen, daß der ersessene Besitzstand Schutz gegen Beeinträchtigungen genieße. Es müßten jedenfalls solche Veränderungen des Stromes als ein zum Schadenersatz berechtigender Eingriff in das Fischereirecht angesehen werden, wodurch die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach dem gleiche Folge herbeigeführt werde; denn sonst könnte man von einem Fischereirecht nicht sprechen. Vorliegend sei das unstreitig durch Ersitzung erworbene ausschließliche Fischereirecht des Klägers infolge der seit 1870 errichteten fiskalischen Strombauten zu einem weiteren wesentlichen Teile vernichtet worden. Der Sachverständige D. lege mit guten Gründen dar, daß die Fischerei infolge der Verlandungen, die durch die Dammverlängerungen verursacht worden seien, und nur eine 2 bis 3 m breite und 1 m tiefe Rinne zur Bucht freigelassen hätten, mit dem Schleppnetz nicht mehr ausgeübt werden könne. Da alle anderen Fangmittel kein nennenswertes Resultat ergeben, sei die Fischerei in der Bucht völlig wertlos. Ähnlich hätten sich auch die übrigen Sachverständigen ausgesprochen, die ferner erklärt hätten, daß als Folge der Bauten die Fischerei im offenen Rhein ebenfalls beeinträchtigt worden sei. Hiernach steht fest, daß der Kläger sein Fischereirecht durch die Strombauten zu einem wesentlichen Teile habe opfern müssen. Die Revision mache nun geltend, daß die öffentlichen Flüsse nach ihrer natürlichen Hauptbestimmung dem Gemeinwohl zu dienen hätten, und hieraus ergebe sich das Recht und die Pflicht des Staates, sie in den hierzu erforderlichen Zustand zu versetzen. Die Fischereiberechtigten müßten solche staatlichen Maßnahmen ohne Anspruch auf Entschädigung dulden. Dem Revisionskläger ist einzuräumen, daß der Ersitzungsbesitz der Rechtsvorgänger des Klägers nicht besondere Merkmale dafür aufweist, daß die Fischerei unabhängig von jeder Einwirkung und Beeinflussung durch staatliche, der Verbesserung des Stromlaufes dienende Maßnahmen ausgeübt sei. Im Gegenteil ist im Urteil des Appellationsgerichts vom 11. November 1869 ausdrücklich davon die Rede, daß in der Gegend des Fischereigebietes schon in den Jahren 1822 und 1828 umfangreiche Buhnenarbeiten ausgeführt sein sollen. Wenn andererseits aus der Tatsache, daß in diesem Urteil den Rechtsvorgängern des Klägers ein Ersatzanspruch gegen den Fiskus zuerkannt ist, gefolgert wird, daß die Frage der Ersatzpflicht des Fiskus auch im vorliegenden Rechtsstreit zu bejahen sei, so kann dem nicht beigestimmt werden.

Das Reichsgericht hat in einem früheren Urteil (Entsch. Bd. 54 S. 260) für die auf Privileg beruhenden Fischereirechte an einem öffentlichen Flusse den Standpunkt vertreten, als Regel sei anzusehen, daß die Verleihung nur unbeschadet der Rechte des Staates erfolgt sei, welche die Grundlage für die Erfüllung seiner durch die öffentliche Bestimmung des Stromes gegebenen Pflichten bilden, und daß der Verleiher sich in der Ausführung notwendiger Strombauten nicht habe beschränken wollen. Ließen sich die Interessen der Fischerei und der sonstigen Benutzung des Stromes nicht völlig vereinigen, so müsse die Fischerei ohne Entschädigung zurücktreten. Als entschädigungspflichtige Ereignisse seien aber trotzdem solche Veränderungen des Stromes zu betrachten, durch welche die Fischerei überhaupt ganz oder zum Teil aufgehoben oder eine der Bedeutung nach dem gleiche Folge herbeigeführt sei. Ein Entschädigungsanspruch könne unter dieser Voraussetzung namentlich begründet sein bei Durchstichen, aber auch bei Verlandungen, ferner bei Stromversetzungen, wenn die Richtung des Stromes örtlich für die Fischerei von besonderer Bedeutung sei. Diese Grundsätze sind in einem Urteil vom 25. Juni 1907 auf den Fall eines durch Erbpachtvertrag erworbenen Fischereirechts angewendet worden. Ein Urteil vom 7. Mai 1912 hat sodann den Fall eines angeblich auf Privileg und Ersitzung beruhenden Fischereirechts behandelt. Dort ist zunächst klargelegt, daß sich der Natur der Sache nach der Staat bei Verleihung von Sonderrechten an einem öffentlichen Gewässer die Befugnis vorbehalte, dieses in einem solchen Zustande zu erhalten und nötigenfalls in einen solchen Zustand zu versetzen, welchen dessen Hauptbestimmung, dem Gemeinrecht zu dienen, erfordern. Ferner ist ausgeführt: auch bei einer durch Ersitzung erworbenen Fischereiberechtigung verstehe sich die Schrankenlosigkeit gegenüber den erörterten Rechten des Staates keineswegs von selbst. Das Recht des Staates, das an seine aus der Hauptbestimmung der öffentlichen Gewässer entspringende Pflicht anknüpfe, sei gegenüber Sonderrechten das ältere. Eine Zurückdrängung dieses älteren Rechts durch ein auf Ersitzung beruhendes Sonderrecht könne nur in dem Umfange eintreten, in welchem die Ersitzung stattgefunden habe. Der Rechtserwerb durch Ersitzung erstrecke sich nicht weiter, als die Ausübung des Rechts während des Laufs der Verjährung gereicht habe. Nur wenn behauptet werden könnte, daß der Fiskus jemals von beabsichtigten Maßnahmen im Schiffahrtsinteresse, die eine Einschränkung der Fischerei mit sich brächten, auf Widerspruch der Fischer Abstand genommen habe, würde sich sagen lassen, daß eine Fischereiberechtigung jener schrankenlosen Art ausgeübt worden sei, und damit würde für einen entsprechenden Ersitzungserwerb die Grundlage gegeben sein. Damit ist der erkennende Senat auch für den Fall des Ersitzungserwerbs eines Fischereirechts an einem öffentlichen Gewässer im wesentlichen zu dem im Urteil Entsch. B. 54 S. 260 für die auf Privileg beruhenden Fischereirechte als Regel aufgestellten Grundsatze gelangt. Mit der Regel, wonach die Fischereiberechtigten behördliche Maßnahmen zur Verbesserung des Stromlaufs **ohne** Entschädigung dulden müssen, werden auch die insofern in dieser Entscheidung auf-

Digitized by Google

gestellten Ausnahmen anwendbar. Wenn sich die Einwirkung der im öffentlichen Interesse getroffenen Maßnahmen der Strombauverwaltung auf ein bestehendes Fischereirecht so stark erweist, daß das Recht im ganzen oder zum Teil als aufgehoben erscheint, so kann der Gesichtspunkt einer Analogie enteignungsrechtlicher Grundsätze nicht abgewiesen, und dem Fischereiberechtigten ein Entschädigungsanspruch nicht versagt werden usw.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. Septemper 1915.

Teile unserer Truppen kämpfen zurzeit bei Podwoloczyska, dem Lande der Krebse und Schleien. Podwoloczyska ist ein Ort von etwa 2000 Einwohnern und Endstation der galizischen Carl-Ludwigsbahn, es liegt unmittelbar an der russischen Grenze und bereits im Sumpfgebiet. Diese Sümpfe wimmelten früher von Krebsen und Schleien. Die im Sommer gefangenen Schleien läßt man in einen flachen Sumpf. Im Winter werden Löcher gehauen, und die dem Ersticken nahen Fische kommen an diese Wuhnen und werden mühelos ausgeschöpft. Man ließ sie früher auf dem Eise einfrieren und schickte sie entweder direkt nach Deutschland oder über Warschau. Da die gefrorenen Sumpfschleien einen widerlichen Geschmack hatten, hielt es schwer, sie zu verkaufen. Man ließ daher später die Schleien am Leben, spülte sie gründlichst und brachte sie die Weichsel hinab nach Warschau, von wo aus sie in Massen nach Deutschland gingen. Neuerdings geht der Schleienhandel auch nach Wien. Die Krebse, welche sehr widerstandsfähig sind, werden in der Hauptsache von Deutschland aufgenommen. Neuerdings geht auch dieser Handel nach Wien. Die Rokitno-Sümpfe enthalten auch viel Krebse und Schleien. ——— Der Direktor der Berliner Markthallen hat einen Artikel über die Teuerung der Nahrungsmittel im „Berliner Tageblatt" veröffentlicht, der unsere Aufmerksamkeit deshalb erregt, weil er stellenweise doch recht unvollständig ist. Herr Spieker sagt: Eine weitere wichtige Volksnahrung sind die Fische. (Das trifft nur teilweise zu, nur einzelne Fische können als Volksnahrung bezeichnet werden, nicht aber diejenigen, welche Herr S. anführt! D. V.) Die Preise sind in allen Fischarten nicht übermäßig höher als in anderen normalen Jahren. (Sie waren im Winter sogar billiger! D. V.) Etwas anderes ist es indessen mit den Seefischen. Die Nordsee ist der Hochseefischerei so gut wie verschlossen, die Ostsee ziemlich erschöpft (? D. V.), so daß hier die Nordstaaten Holland, Dänemark und Schweden eintreten müssen. Trotzdem halten sich die Preise in mäßigen Grenzen (heute verlangte man für Schellfisch auf dem Lichterfelder Wochenmarkt 90 Pfg. pro Pfund. D. V.) und sind nicht wesentlich höher als in Friedenszeiten.

Die wichtigsten Preisdifferenzen sind:

Im Großhandel pro 50 Kilo Mk.:

	1. Sept. 1914	1. Sept. 1915
Hechte	1,10 bis 1,32	1,24 bis 1,46
Schleien	0,90 „ 1,10	1,30 „ 1,46
Aale	0,55 „ 1,02	0,80 „ 1,39
Karpfen	0,80 „	0,99 „ 1,06

Im Kleinhandel pro Kilo Mk.:

Hechte	2,20	2,40 bis 2,80
Schleien	2,20	2,40 „ 3,00
Aale	2,00 bis 3,00	2,20 „ 3,20
Karpfen	2,00 „ 3,00	2,40 „ 3,20

Es ist doch recht ungenau, den Preis eines Tages als Gesamtbild hinzustellen. Da spricht so vielerlei mit, das Wetter, die Zufuhren, die noch unverkauften Bestände, der Wochentag usw. Ferner, ob es sich um frische oder lebende Fische handelt, was aus der Spiekerschen Zusammenstellung auch nicht hervorgeht. Ein frischer Fisch kann unter Umständen besser sein als ein lebender, doch kostet er weniger. Schon weil er billig, gebührt ihm die Bezeichnung Volksnahrungsmittel eher als dem lebenden. Was heißt überhaupt Volksnahrungsmittel? Doch ein solches, welches man für einen geringen Preis erhalten kann, z. B. Stinte, Bleifische, Plötzen, kleine Maränen, Weißfische, dann grüne Heringe und andere Seefische, nicht aber Hechte, Schleien, Karpfen, Aale. Um so weniger sind diese Fische Volksnahrungsmittel, als ihre Verschickung besondere Aufwendungen nötig macht. Hechte in Wasser kosten annähernd ein Fünftel und mehr ihres Gesamtpreises an Fracht, Wasser usw. Sicherlich sind aber Fische heute noch mehr Volksnahrungsmittel als Schweinebauch oder Hammeldünnung. Wir hätten auch keine Fleischteuerung, wenn die Gelehrten nicht unsere Schweine verstudiert und Rüdnitz sie gefressen hätte. Schuster, bleib bei deinem Leisten! ——— Am Anfang der Woche hatten wir ein ziemlich reges Geschäft, welches mit Ende der Woche abflaute. Die Preise gingen merklich zurück. Hätten wir nicht die jüdischen Feiertage, wäre das Geschäft noch flauer. Lebende Hechte brachten je nach Größe 114 bis 150, mit Ende der Woche 101 bis 132 Mk. — Matte Zander waren am Markt, die am Freitag nur 126 Mk. brachten. — Einen sehr guten Preis haben Schleien, die Portionsware 137 bis 153 und große Schleien 145 Mk. Frische Schleien brachten sogar 105 Mk. — Der Aalpreis ist wie gewöhnlich um diese Zeit etwas zurück. Man notierte am Freitag für Mittelaale 118 bis 128, für kleinmittel 112 bis 125 und für große 123 Mk., frische Aale kosteten 61 bis 133 Mk., je nach Größe. — Den Vogel hatten gestern lebende Karauschen abgeschossen, die 101 bis 103 brachten. — Barsche lebend 75 bis 80 und frisch 46 bis 59, kleine 21 bis 29 Mk. — Lebende Roddow 75 bis 80, matte 60, frische 50. ——— Die kleinen Spiegelkarpfen sind in 120er bis 150er Größe immer noch nicht ausverkauft und bringen jetzt nur noch 98 bis 102. Schuppen, 40—60er, 100 bis 106 Mk. Frische kleine Karpfen 70. — Neulich hörte ich irgendwo wieder das Wort Teichkarpfen. Teichkarpfen sind nämlich solche Karpfen, welche zu uns bisher zollfrei eingingen.

Digitized by Google

Der französische Maire stellt dem ihn ansuchenden Teichbesitzer — Pächter, Fischer, Exporteur — einen Schein oder ein Ursprungsattest aus, welches daraufhin lautet, daß die Karpfen aus einem Teich stammten. Setzte man 24 Stunden vorher die Karpfen in den Teich, so waren es natürlich auch Teichkarpfen. Der Gesetzgeber verstand unter Teichkarpfen natürlich solche, welche in der Teichwirtschaft vom Ei bis zum Speisefisch gezogen waren. Den ominösen Teichkarpfen haben wir dem Deutschen Fischerei-Verein zu verdanken. Der Vorsitzende brachte bei der Zollkonferenz 1900 folgendes zum Ausdruck: Der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins erkennt an, daß, wenn von den deutschen Teichwirten ein Zoll auf lebende Karpfen gefordert wird, diese Forderung an und für sich gerechtfertigt erscheint, glaubt aber betreffs der Zollformalitäten keine praktischen Vorschläge machen zu können. — Da hätte der Herr Vorsitzende nur einen russischen Zollmuschik fragen sollen, da Rußland schon viele Jahre vorher den Einfuhrzoll auf Fische hatte. Bald darauf folgte dann auch der Teichkarpfen, und unser Land wurde mit Auslandsware überschwemmt. Fünfzehn Jahre trägt die deutsche Teichwirtschaft nun schon die Folgen dieser Sünden. Millionen hat dieser Umstand der deutschen Teichwirtschaft gekostet. Hoffentlich weiß man endlich nach dem Kriege, wie man Zollformalitäten erledigt, und das Wort Teichkarpfen verschwindet aus unserem Zolltarif. ——— Die Preise für frischen Lachs sind etwas zurückgegangen. Man zahlte 181 bis 188 und für Haken 126 bis 131. Große Lachse brachten 149. — Lachsforellen 157 bis 169. — Dorsch 11 bis 18 Pfg. pro Pfund. Das ist ein Volksnahrungsmittel. Die Direktion der Markthalle bzw. der Magistrat Berlin hätten eigentlich die Verpflichtung, von dem billigen Fisch aufzukaufen und einen Seefischmarkt einzurichten. Warum geschieht es nur mit Kartoffeln und Fleisch? Rauhe Flundern kosteten 16 bis 36, Lengfisch 18, Plötzen 16 bis 43, Bleie 21 bis 27 Pfg. ——— Nach dem Bericht der Hamburger Fischerei-Direktion schwankten sowohl die Preise für Süßwasserfische als auch Seefische nur wenig. Infolge der sehr regen Nachfrage nach See- und Süßwasserfischen entwickelte sich daher in dieser Woche ein flotter Handel. Man notierte für Lachs, große 225 bis 300, mittel 175 bis 200 und kleine 140 bis 143, norwegischer Lachs 305, Barsche, große 62, matt 50 bis 65, kleine 35 bis 56, Zander 120 bis 157, Karpfen, frische mittel 79, Plötzen mittel 23 bis 42, kleine 16 bis 20, Bressen, große 51 bis 52, mittel 18 bis 43, Hechte, große 88, mittel 90 bis 119, kleine 57 bis 104, Forellen, große 150 bis 270, mittel 150 bis 199, kleine 130 bis 174, Schnäpel 66 bis 71, Aale 110 bis 132 für große, mittel 80 bis 121, klein 60 bis 85 Mk. ——— Wiener Preise (Kleinhandelspreise nach Kronen und Kilo): Bressen 2,40, Forellen, frische 6, Hechte, lebend 5, Hechte, frisch 2,80 bis 3,20, Karpfen, lebend 4,20, Karpfen, frisch 4, Karpfen, kleine 3,60, Schill (Zander) 3 bis 7, Weißfische 1,60 bis 1,80 Kr. ——— Zürich, Fischmarkt am Rathauskai: Bachforellen 5 bis 6, Seeforellen 5, Felchen 3,60, Hecht, lebend 4, frisch 3,40, Aale 3,00, Barben 2,40, Bressen 1,20 bis 1,60. Alles per Frank und Kilo. ——— In Deutschland sind sämtliche Einfuhrzölle für Fischkonserven, Fischmarinaden, Salzfische (Sardellen usw.) aufgehoben. Wir haben nicht in Erfahrung bringen können, ob die Preise um den Einfuhrzoll billiger geworden sind. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 39 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1915 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Oktober 1915 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei und Industrie im Gebiet der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse. Von Dr. M. Pauly. 411. — Fischuntersuchungen im Bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. 415. — Die schweizerische Bodenseefischerei. Von St. 415. — Der Salzfischverbrauch in Westpreußen. Von St. 415. — Ein neues Fischereirevier in Schlesien. Von St. 416. — Bedeutender Fischereischaden. Von St. 416. — Fisch-Wanderzug. 416. — Der Aal als Großtierfresser. 416. — Zur Cottbuser Karpfenbörse. 416. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 416. — Fischmarkt. Von H. 418. — Abonnements-Einladung. 419. — Inserate.

Digitized by Google

Fischzucht Samitz
bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

325) **Th. Schulze.**

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. prämiierte Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen,** 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.

362] **H. v. Debschitz.**

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage.

W. Klee, Guttau i. Sa.

Größere (345

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,** z. Zt. **Charlottenburg 2, Berliner Str. 41, pt.**

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter Nr. 85 befördert Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 11,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, den 3. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Sitzungen des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Die Einleitung zu den Cottbuser Tagungen bildete eine Vorversammlung der Vorstände des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung am Sonnabend, dem 7. August, im Hause der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft zu Berlin.

Von den Mitgliedern des Vorstandes des Vereins deutscher Teichwirte stehen im Felde außer dem Vorsitzenden, Major Conze, Se. Exzellenz von Maltzan-Militsch; von den Mitgliedern des Vorstandes der Karpfenproduzenten-Vereinigung ebenfalls der Vorsitzende, Herr Major Conze, dann Herr von Jena-Jahmen und Herr Köhne-Kolbitz.

Vor Eintritt in die Geschäftsordnung bemerkt Geschäftsführer Nanz: Meine Herren! Wenn auch im allgemeinen in dieser so ernsten Zeit kein Sinn für Dinge, die nicht unmittelbar mit den großen Fragen der Allgemeinheit zusammenhängen, vorhanden ist, so erschien es dem geschäftsführenden Vorstand doch Pflicht, den Gesamtvorstand des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung einmal zusammenzubitten, um in gemeinsamer Beratung die vorliegenden geschäftlichen Sachen und wirtschaftlichen Fragen einer eingehenden Erörterung zu unterziehen und insonderheit, um die Frage zu prüfen, ob und was im Interesse unserer Mitglieder getan werden muß, um Notständen abzuhelfen bzw. um die Lage derselben überhaupt verbessern zu helfen. Die Mitglieder beider Vorstände erklärten sich in der Mehrheit mit der Abhaltung der gemeinsamen Sitzung einverstanden.

Für den abwesenden Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Vorstand den Herrn Forstmeister von Zehmen, Majoratsherr auf Weissig, zum Vorsitzenden.

von Zehmen: Ich eröffne die Sitzung und bitte, die Tagesordnung zu genehmigen. Ich stelle fest, daß der Vorstand mit der Tagesordnung einverstanden ist. Das Wort erhält Herr Nanz zum Geschäftsbericht.

Nanz: Wie dem ganzen Wirtschaftsleben Deutschlands durch den Krieg mehr oder weniger Wunden geschlagen wurden, so hatte auch die Tätigkeit des Vereins deutscher Teichwirte und der

Digitized by Google

Karpfenproduzenten-Vereinigung unter den Folgen des Krieges zu leiden. Wie unsere ganze Volkswirtschaft, so sah sich auch der Verein deutscher Teichwirte und die Karpfenproduzenten-Vereinigung teilweise vor ganz neue Aufgaben gestellt. In erster Linie war es unsere Aufgabe, mit dafür einzutreten, die Fischbestände unserer Teichwirtschaften der Volksernährung dienstbar zu machen, und andererseits energisch dahin zu wirken, daß möglichst alle Teiche wieder mit Fischen besetzt wurden, um auch für das laufende Jahr eine möglichst große Ernte sicher zu stellen. Das alles mußte bewerkstelligt werden in einer Zeit, in welcher der Eisenbahnverkehr stockte und die Versorgung des Marktes große Schwierigkeit machte. Es gelang aber in der Hauptsache, die Arbeiten sachgemäß zu erledigen, und können wir zufrieden sein.

Der Mitgliederbestand hat keine wesentliche Änderung erfahren und bewegt sich in alter Höhe.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge hat im Berichtsjahre eine wesentliche Steigerung erfahren, insonderheit durch die Arbeiten der Futtermittelbeschaffung, auf die wir im speziellen noch zu sprechen kommen.

Wir sind dauernd bemüht gewesen, die Geschäfte auch in der Kriegszeit wie bisher weiter zu führen, und ich darf ohne Überhebung sagen, daß das auch mit gutem Erfolge gelungen ist. Unentwegt sind wir bemüht gewesen, die durch den Krieg eingetretenen Schäden zu beseitigen und abzuschwächen, allen an uns herantretenden Anforderungen auf wirtschaftlichem Gebiete zu entsprechen und womöglich eine Lösung herbeizuführen.

Die Abwachsresultate waren im letzten Jahre im Durchschnitt gut. Infolge des warmen Sommers waren Karpfen und Schleien gut gediehen. Der Absatz der Speisefische gleich nach dem Kriege ließ zu wünschen übrig. Zu Weihnachten und Neujahr machte sich auf den großen Märkten ein Fehlen von guten Speisefischen bemerkbar, was daran lag, daß sich die Händler nicht ausreichend eingedeckt hatten. Die Produzenten, welche nicht übereilt abgeschlossen hatten, erzielten die besten Preise.

Auch das Satzfischgeschäft machte sich immerhin noch besser, als man erwartet hatte, und es gelang, die zweisömmerigen Karpfen in der großen Hauptsache unterzubringen; schlecht war das Geschäft mit ein- und dreisömmerigen Karpfen. Hier trat der Futtermangel unangenehm in Erscheinung.

Die Räumung der Satz- und Speiseschleien stieß erst auf große Schwierigkeiten. Der Speiseschleienmarkt hob sich spät. Satzschleien wurden billig wie nie zuvor angeboten. Der Preis stand unter den Produktionskosten.

Schwer ist die Lage der Forellenzüchter, und alle von uns gemeinsam mit dem deutschen Fischerei-Verein eingeleiteten Maßnahmen haben einen Erfolg nicht gebracht. Der Forellenabsatz sowohl in Satz- wie Speisefischen stockt ganz, und ist heute von einer wesentlichen Besserung noch nichts zu spüren. Bezüglich der von uns eingeleiteten Maßnahmen und namentlich bezüglich der Propaganda zur Hebung des Absatzes fanden wir bei der Presse verständnisvolles Entgegenkommen. Wenn ein Gelingen des Ganzen herbeigeführt wird, haben wir es ihr mit zu danken.

Schwer machte sich in den einzelnen Teichwirtschaften in den Herbstmonaten des Vorjahres das Fehlen des geschulten Personals bei den Abfischungen geltend. Der Mangel ist noch nicht behoben, sondern im Gegenteil, er wird in diesem Herbst noch wesentlich stärker wie im Vorjahre sich bemerkbar machen. Es wird nötig sein, sehr zeitig an zuständigen Stellen Beurlaubungen von Fischmeistern usw. nachzusuchen.

Im Verhältnis zu den großen Aufgaben, die der Verein deutscher Teichwirte und die Karpfenproduzenten-Vereinigung in dieser ernsten, aber großen Zeit durchzuführen haben, sind die Mittel beider Vereine außerordentlich beschränkte. Nur unter Anwendung der allergrößten Sparsamkeit war es dem geschäftsführenden Vorstand möglich, auszukommen. Wir müssen daher auch in diesem Jahre unseren Mitgliedern erneut die Bitte vortragen, noch einmal einen erhöhten freiwilligen Beitrag zu zahlen, und hoffen, daß es uns möglich sein wird, dadurch auch die für das laufende Jahr notwendigen Mittel zu erhalten. Einigkeit macht stark und „alle für einen und einer für alle", dieser Grundsatz, der in dieser großen Zeit nicht hoch genug gestellt werden kann, möge auch in den Kreisen der deutschen Teichwirte immer mehr Eingang finden. Die Kriegszeit hat den Wert der Organisation auf allen Gebieten durchschlagend bewiesen, und hoffen wir, daß daher auch der Zusammenschluß der Teichwirte ein immer einigerer und festerer werden möge, im Interesse der Stärkung und Wahrung des ganzen Standes und zur Stärkung und Rüstung des gesamten Vaterlandes.

Der Vorsitzende: Wünscht jemand hierzu das Wort? Es meldet sich niemand. Dann möchte ich nicht unterlassen, Herrn Nanz auch schon hier unsern Dank auszusprechen für seine Mühen und Arbeiten, und ihn bitten, auch weiter so energisch unsere Arbeiten zu fördern, und zwar sowohl die Geschäfte der Karpfenproduzenten-Vereinigung, wie auch des Vereins deutscher Teichwirte.

Zum Kassenbericht bemerkt der Geschäftsführer Nanz: Die Abrechnung des Vereins deutscher Teichwirte für das Jahr 1914

Digitized by Google

hat einer Versammlung noch nicht vorgelegt werden können, und ist die Rechnungsablegung noch nicht erfolgt. Die Jahresrechnung schließt ab mit einem Fehlbetrage von 978,28 Mk. Die finanzielle Lage hat sich also gegenüber dem Vorjahre gebessert. Die Rechnung der Produzentenvereinigung schließt mit einem Barbestand von 5,57 Mk. Der nächsten Hauptversammlung wird die Rechnung vorgelegt und die Entlastung des Kassenführers beantragt werden.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob sie mit diesen Vorschlägen einverstanden. Allgemeine Zustimmung.

Zur Futtermittelbeschaffung 1915/16 erteilt der Vorsitzende dem Geschäftsführer das Wort.

Nanz: Meine Herren! Die Frage der Futtermittelbeschaffung war in der Kriegszeit für uns die brennendste. Bereits im Januar 1915 traten Wünsche aus dem Kreise unserer Mitglieder an uns heran, die auf die Notwendigkeit der Versorgung mit Fischfutter aufmerksam machten, und wir hielten es für unsere Pflicht, die hierzu erforderlichen Schritte sofort einzuleiten und energisch weiter fördern zu suchen. In erster Linie knüpften wir Verhandlungen mit dem Reichseinkauf an. Ich möchte nicht unterlassen, Herrn Fischereidirektor Lübbert, der in führender Stellung im Reichseinkauf ist, unseren Dank auszusprechen für die wirksame Unterstützung, die er unseren Bestrebungen hat angedeihen lassen. Nach den Verhandlungen mit dem Reichseinkauf, der späteren Zentraleinkaufsgesellschaft, erließen wir ein Rundschreiben an unsere Mitglieder, um den Bedarf an Futtermitteln im allgemeinen festzustellen, und es ergab sich, daß im ganzen rund 100000 Zentner Lupinen und 6000 Zentner Fisch- oder Fleischmehl von den Mitgliedern angefordert wurden.

Gleichzeitig mit den Verhandlungen, die wir mit dem Reichseinkauf führten, leiteten wir Verhandlungen ein mit dem freien Handel und versuchten, auch durch diesen größere Mengen von Lupinen zu beziehen. Leider war es unmöglich, da die geforderten Preise in keinem Verhältnis zu dem Wert der Ware standen, und waren wir daher nicht in der Lage, zu nennenswerten Abschlüssen zu kommen.

Aus einer Zusammenstellung der Preise des Handels ist ersichtlich, daß es unmöglich war, mit dem freien Handel zum Geschäft zu kommen. Der Handel vertrat den Standpunkt: Wenn ihr jetzt nicht von uns kauft, müßt ihr es später.

Um nun Ordnung in den Markt hineinzubringen, wandten wir uns am 16. Februar 1915 an den Herrn Landwirtschaftsminister mit der Bitte, einen Höchstpreis für Lupinen festzusetzen. Gleichzeitig machte die Zentraleinkaufsgesellschaft uns jedoch darauf aufmerksam, daß nach ihrer Ansicht die Festsetzung eines Höchstpreises im allgemeinen nicht richtig sei, da die Einfuhr der ausländischen Lupine dem Handel unbedingt frei überlassen bleiben müßte. Wir änderten unseren Antrag entsprechend und baten, den Höchstpreis nur für inländische Ware festzusetzen.

Wirksam unterstützt wurden unsere Anträge durch das Königliche Landes-Ökonomie-Kollegium. Dieses stellte sich vollständig auf unseren Standpunkt und befürwortete infolgedessen den von uns beantragten Höchstpreis, machte aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß der erbetene Höchstpreis einen Nutzen nicht bringen würde; es empfahl, die Lupine gleich wie die anderen Futtermittel zu behandeln, und wies darauf hin, daß nur die Beschlagnahme und die Überweisung an eine Verteilungsstelle Erfolg haben könne.

Sehr bald überzeugten wir uns von der Richtigkeit des Vorschlags und beantragten entsprechend am 17. März die Beschlagnahme der im Inlande lagernden Lupinenbestände. Gleichzeitig blieben wir mit der Zentraleinkaufsgesellschaft in dauernder Verbindung und waren bemüht, durch die Gesellschaft größere Mengen Lupinen zu beschaffen. Wir hatten seinerzeit gute Aussichten, aus Italien größere Mengen von Lupinen zu bekommen, doch leider zerschlugen sich die Verhandlungen infolge der politischen Verhältnisse in letzter Stunde. Um nun energisch weiter zu kommen, war eine persönliche Erörterung der Angelegenheit erforderlich, und zusammen mit den Herren Güterdirektor Blume, von Debschitz und dem Geschäftsführer Nanz fand am 5. März eine Besprechung in Berlin mit dem Herrn Direktor der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft Lübbert statt. Herr von Debschitz hatte nun weiter bereits darauf hingewiesen, daß es zweckmäßig sein würde, die zuständigen Stellen darauf aufmerksam zu machen, daß fraglos in den von deutschen Truppen besetzten Teilen von Russisch-Polen größere Mengen Lupinen lagerten, und schlug weiter vor, in Erwägung zu ziehen, ob es möglich sei, diese lagernden Vorräte nach Deutschland zu überführen und für die Teichwirtschaft nutzbar zu machen. Herr Lübbert erklärte, in einer demnächstigen Verhandlung mit dem Herrn Präsidenten der für Russisch-Polen gegründeten Genossenschaft der Verwertung der Bodenprodukte Rücksprache zu nehmen und in einer späteren Sitzung mit Vertretern des Reichsamtes des Innern, des Königlich Preußischen Ministeriums, der Kaiserlichen Zivilverwaltung für Russisch-Polen und des Herrn Präsidenten Ganse wie des Chefs der Zivilverwaltung Exzellenz von Brandenstein, die Beschaffung von Lupinen für die deutschen Teichwirte befürworten zu wollen. Daraufhin wurde die Wareneinfuhr Posen beauftragt, direkt mit dem Verein deutscher Teichwirte in weitere Verbindung zu treten.

Digitized by Google

Ebenso baten wir den Herrn Minister für Landwirtschaft um Förderung unserer Anregung, wie wir auch von dem Königlichen Landesökonomiekollegium bereitwillig Unterstützung und Befürwortung zugesichert erhielten, und auch der Herr Chef der Zivilverwaltung wie der Herr Präsident Ganse sagten auf unsere vorgelegten Anträge zu, diese zu fördern, und das erfreuliche Resultat unserer Verhandlungen war, daß die Wareneinfuhr die zur Verfügung stehenden Mengen Lupinen dem Verein deutscher Teichwirte e. V. zur weiteren Verteilung überwies.

Leider handelte es sich in der ersten Zeit immer nur um relativ kleine Mengen, die durch die Wareneinfuhr geliefert werden konnten, da in erster Linie die eingelieferten Lupinen zum Zwecke der Verwendung als Gründünger in der Landwirtschaft Verwendung finden mußten, und dieser Notwendigkeit konnten wir nicht widersprechen. Weitere mit der Wareneinfuhr schriftlich geführte Verhandlungen führten zu keinem besonderen Ergebnis, und eine mündliche Besprechung der ganzen Angelegenheit war zur Klärung absolut notwendig. Auch die Wareneinfuhr selbst wünschte die mündliche Besprechung, und fand diese am 17. Mai d. Js. in Posen statt. Es nahmen Herr Blume und Herr von Debschitz außer dem Geschäftsführer an der Besprechung teil, welche zu dem Resultat führte, daß die Wareneinfuhr sich bereit erklärte, Lupinen soweit wie nur möglich zu liefern, und zwar in folgenden Sortierungen und zu folgenden Preisen:

Sorte 1.	gute Blaulupine: .	255	Mk.	pro Tonne.
„ 2.	Blaulupine (Mittelqualität	205	„	„ „
„ 3.	gelbe Lupine (nicht ganz tadellos) . .	185	„	„ „
„ 4.	Blaulupine (etwas Schimmel) . . .	155	„	„ „

Maßgebend blieb aber nach wie vor für die Wareneinfuhr, wie weit die aus Polen einzuführenden brauchbaren Lupinen zu Saatzwecken Verwendung finden konnten.

Durch diese Vorschrift gingen leider wieder große Mengen für uns verloren, aber trotzdem haben wir doch bis jetzt über 7000 Zentner Lupinen durch die Vermittelung der Wareneinfuhr bekommen. Dieses Quantum gelangte an 35 Teichwirte zur Verteilung, und es besteht weiter die begründete Aussicht, daß es möglich sein wird, auch im Laufe der nächsten Monate noch größere Mengen zu erhalten. Es ist zu erwägen, ob es nicht ratsam ist, auch im Laufe der Wintermonate für unsere deutschen Teichwirte Lupinen aus den besetzten Gebieten zu beziehen und die zur Verfügung stehenden Mengen auf Lager zu nehmen.

Zum Zwecke der Deckung der Unkosten haben wir pro Zentner einen Aufschlag von 0,25 Mk. erhoben, und bitte ich zu diesem Aufschlage heute nachträglich Ihre Genehmigung zu erteilen. Der Aufschlag war unvermeidlich, da der Verein deutscher Teichwirte e. V. wie auch die Karpfen-Produzenten-Vereinigung nicht in der Lage waren, aus eigenen Mitteln die Unkosten, die ziemlich erheblich waren, zu bestreiten. (Der Vorstand erklärt einstimmig seine Zustimmung zu dem Aufschlage von 0,25 Mk. pro Zentner, und soll dieser Aufschlag auch fernerhin erhoben werden.)

In der letzten Zeit haben wir nun der Wareneinfuhr die Bitte unterbreitet, unter Berücksichtigung, daß die Landwirtschaft in fast allen Fällen die gewünschten Mengen Lupinen zur Saat und zum Zwecke der Gründüngung bekommen hat, dem Verein deutscher Teichwirte e. V. weitere 10000 Zentner Lupinen zu überlassen und diese Menge eventuell von der der Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Menge zu kürzen. Eine Antwort auf diesen Antrag steht noch aus, und ich weiß nicht, ob wir auf eine Genehmigung hoffen dürfen.

Unterdessen sind die Lupinen „anzeigepflichtig“ geworden und müssen zur Verfügung der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte gehalten werden.

Sehr schade ist, daß auf unsere dem Herrn Minister für Landwirtschaft vorgelegten Eingaben Herr Professor Dr. P. Schiemenz, der von dem Herrn Minister zu unseren Anträgen gehört wurde, nicht unsere Anträge befürworten zu können glaubte. Herr Professor Dr. Schiemenz billigte wohl unsere Gründe, gab aber andererseits seiner Überzeugung Ausdruck, daß mit dem beantragten Höchstpreise nichts weiter erreicht werden würde, denn nicht nur der Krieg habe die Teichwirte in eine Notlage gebracht, auch vor dem Kriege seien die Lupinen bereits so teuer gewesen, daß sich die Teichwirte nach anderen Ersatzfuttermitteln hätten umsehen müssen, z. B. nach der Sojabohne. Herr Professor Dr. Schiemenz verspricht sich von dem Höchstpreise nichts und bemerkt weiter, daß ein Höchstpreis nur in Verbindung mit der Beschlagnahme von Erfolg begleitet sein würde. Er glaubt auch weiter, daß die Landwirte unter der Berücksichtigung des Wertes der Lupinen für die Gründüngung nicht zum Verkauf an Teichwirte gezwungen werden könnten. Herr Professor Schiemenz sagt, vielen Tierzüchtern in diesem Kriegsjahre geht es in bezug auf die Ernährung ihrer Fleischtiere schlecht, und die Karpfenproduzenten müssen sich mit diesen trösten. Er kommt zu dem Schluß, daß den Karpfenzüchtern nichts anderes übrig bleibt, als auf die Fütterung zu verzichten, oder sich nach anderen Futtermitteln, als die Lupine

Digitized by Google

es ist, umzusehen. Leider bringt Herr Professor Schiemenz in seinem Gutachten nicht zum Ausdruck, welcher Art diese Ersatzmittel sein könnten.

Wir haben darauf dem Herrn Minister eingehend berichtet und nachgewiesen, daß die „hohen Lupinenpreise" gleich einem Einkaufsverbot seien und daher die Teichwirte gezwungen seien, ihre Produktion zu vermindern, und daß weiter durch die erbetene Beschlagnahme eine wesentliche Änderung der Zustände zu erwarten sei. Herr Professor Schiemenz irrt auch, wenn er annimmt, daß die im Inlande vorhandenen Lupinenbestände in den Händen der Landwirte sind; im Gegenteil, längst ist alles in Händen der Händler. Nicht gegen die Landwirte, sondern gegen den Handel soll sich der Höchstpreis richten. Ein Höchstpreis für Lupinen würde niemals ein Zurückhalten in der Landwirtschaft hervorrufen, da diese Frucht nur als Saat für Gründüngung in Frage kommt, und daß sie, soweit sie dafür gebraucht wird, den Vorzug verdient, halten wir für selbstverständlich.

Ein großer Teil würde aber bei einer Beschlagnahme übrig bleiben, und haben wir daher erneut um Berücksichtigung unseres Antrages gebeten. Leider sind wir bisher ohne Antwort geblieben.

Weiter haben wir dem Herrn Minister für Landwirtschaft den Antrag unterbreitet, von den in dem Besitz der Heeresverwaltung lagernden großen Mengen von Hülsenfrüchten, Mais, Bohnen, Erbsen usw., die in den Lägern dumpfig werden, dem Verein Deutscher Teichwirte e. V. zur Verfügung zu stellen, doch steht auch diese Antwort noch aus. Ich meine daher, daß wir nach dem ganzen Stande unserer Arbeiten in erster Linie versuchen müssen, durch die Wareneinfuhr zu beschaffen, was beschafft werden kann, um schon jetzt für das nächste Jahr Futtervorräte sicherzustellen und auf Lager zu nehmen.

Nicht unbemerkt kann bleiben, daß, wenn auch die Menge der erhaltenen Lupinen nur eine relativ kleine ist, die Bestrebungen des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. trotzdem regulierend auf die Preisbestimmungen im Handel gewirkt haben, und daß der Handel sich veranlaßt sah, eine Reduzierung der Preise vorzunehmen, um überhaupt verkaufen zu können. Allerdings sind die Preise, die der Handel erhalten hat, immer noch viel zu hoch und stehen in gar keinem Verhältnis zu den Fischpreisen.

Weiter haben wir Verhandlungen mit der k. k. Österreichischen Fischerei-Gesellschaft geführt, die eine Aktion behufs Einfuhr afrikanischer Lupinen eingeleitet hatte, doch hat auch diese Angelegenheit sich zerschlagen, da der in Frage kommende Lieferant seinen Wohnsitz in Italien hatte.

Das ist in großen Zügen das, was wir für die Beschaffung von Futtermitteln im Jahre 1915 getan haben.

Meine Herren! Für die Futterbeschaffung des nächsten Jahres möchte ich mir den Vorschlag erlauben, zu prüfen, ob nicht auch auf dem „Genossenschaftswege" die Beschaffung möglich sein wird. Die Erfahrungen des Krieges haben bewiesen, daß die Kraft auf dem Lande — bei der landwirtschaftlichen und ländlichen Bevölkerung, und dazu gehört die Teichwirtschaft — nicht zum geringsten in deren Organisation liegt. Eine neue Periode des Aufschwunges der Genossenschaften wird unbedingt eintreten. Genossenschaften sind Kinder der Not, und auch für den Teichwirt liegt die Notlage vor, dem Lupinenhandel gegenüber etwas tun zu müssen, und ich glaube, das gegebene wäre der „genossenschaftliche Einkauf." Schwere Zeiten werden auch nach Friedensschluß kommen, und ein stärkerer Ausbau der „Bezugs- und vor allem der Absatz-Organisationen" wird sich sicher ergeben. Schon jetzt in eine Prüfung dieser so wichtigen Frage einzutreten, halte ich für unerläßlich.

Vorsitzender: Ehe wir in der Tagesordnung weiter gehen, halte ich es für zweckmäßig, diese Frage zu besprechen. Herr Nanz hat angeregt: Sollen wir auch jetzt noch auf russische Lupine reflektieren? Für uns haben aber die Lupinen jetzt keinen Wert mehr. Wer jetzt noch nicht eingekauft hat, kann vor Anfang September nicht darauf rechnen, die Lupinen zu bekommen. Ich glaube, wir können diese Frage daher jetzt verneinen.

Blume: Ich bin doch der Ansicht, daß wir diese Frage nicht gleich endgültig verneinen. Die Preise des Handels kommen für uns gar nicht in Frage, hier handelt es sich um Lupinen, die die „Wareneinfuhr" besorgt. Das sind alles russische Lupinen, und da kann der Fall eintreten, daß wir morgen ein Telegramm haben: „200 Zentner Lupinen frei", und wir müssen dieses Quantum unterbringen. Das wird ebenso sein, wie es bisher mit den 7000 Zentnern war, die wir für die Teichwirte abgeschlossen haben. Das frei werdende Quantum wird telegraphisch angemeldet, der Abnehmer wird telegraphisch befragt, ob er das Quantum haben will, und er erhält die Lupinen zugeschickt. Also diese Gelegenheit, Futtermittel zu beschaffen, können wir bis Mitte September doch immerhin noch gut ausnutzen. Da bitte ich doch dringend, daß wir es so weiter führen, wie wir es bisher gehandhabt haben. Wir können die frei werdenden Lupinen beziehen zur Verwendung für das nächste Jahr, denn wir können ganz gut das Quantum, das wir voraussichtlich gebrauchen, auf unseren Böden lagern. Wir brauchen ja nicht mehr zu nehmen, als wir tatsächlich Platz haben, aber

Digitized by Google

diesen Platz müßten wir unbedingt ausnutzen. Es war doch eine außerordentlich glückliche Lösung der Frage nach der Beschaffung von Futtermitteln: 7000 Zentner Lupinen für 35 Teichwirte, das ist doch erheblich und wirklich nennenswert. Wo hätten wir sie je ohne die Bemühungen des Herrn Nanz herbekommen? Es war nicht so leicht, dieses Quantum heranzuschaffen! Und dann hätten wir doch die anderen Preise, die der freie Handel von uns gefordert hatte, zahlen müssen. Jetzt haben wir bezahlt 15 und 20 Mk. pro Doppelzentner. Wir dürfen jetzt auch nicht nachlassen, wir müssen kaufen, was wir irgendwie bekommen können, als Absatz ist ja unsere Teichwirtschaft da.

von Zehmen: Das ist eine weitere Frage; darin bin ich mit Herrn Blume völlig einverstanden, daß wir alles tun müssen, um das Futter für das nächste Jahr zu sichern. Ich möchte ferner noch darauf aufmerksam machen, daß wir, wie es scheint, in diesem Jahre noch weniger Lupinen haben werden als im vorigen, denn überall, wo Lupinen angebaut sind, sind sie im Durchschnitt noch um sechs Wochen zurück; sie werden also voraussichtlich nicht mehr reif. Sie bekommen also überhaupt keinen Verkaufswert, so daß wir also noch bedeutend weniger Lupinen im Inlande haben werden. So möchte ich jedenfalls raten, Lupinen jetzt schon zu kaufen, auf Lager zu nehmen, so viel wie es nur irgend geht, vor allen Dingen auch schon deshalb, damit der Handel eventuell sieht, daß man auch noch auf anderem Wege als durch ihn allein Lupinen bekommen kann. Wir haben den Weg gefunden, und er muß weitergeführt werden.

Fassen wir zusammen, was vorgebracht wurde, so kann ich wohl sagen, daß wir Herrn Nanz danken für seine bisherigen Bemühungen und ihn gleichzeitig bitten, den mit Erfolg beschrittenen Weg weiter zu verfolgen und dafür zu sorgen, daß wir im nächsten Jahre die nötige Menge Lupinen haben.

Dr. Walter: Die Frage, ob und welches Quantum Lupinen wir im nächsten Jahre nötig haben werden und zu welchem Preise wir sie beziehen können, hängt meiner Meinung nach auch noch davon ab, wie unsere Fische in diesem Jahre bezahlt werden. Es könnte ja sein, daß manchen Herren die Lust vergeht, im nächsten Jahre zu füttern und Preise von 15 bis 20 Mk. pro Doppelzentner für das Futter anzulegen, wenn sie ihren Fischbestand heuer zu schlechten Preisen abschließen müssen.

Blume: Es geht mit der Futterbeschaffung auch so schnell nicht, wie man es sich vielleicht denkt. Jetzt bekommt jeder Teichwirt nur ein ganz beschränktes Quantum, vielleicht 1/4 bis höchstens 1/3 desjenigen Quantums, was man sonst kaufen würde und auch kaufen müßte und möchte. 100000 Zentner wurden in diesem Jahre angefordert und 7000 Zentner haben wir bekommen. Nach den Aussichten, die die Wareneinfuhr uns machte, hatten wir damals nur 400 Zentner zu erwarten; damit zogen wir aus Posen heraus, aber in der Hoffnung, daß wir damals in Posen noch mehr bekommen würden. Wir wagten aber nicht zu hoffen, daß wir auf ein Quantum von 7000 Zentnern kommen würden. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß wir von den 100000 Zentnern, die angefordert wurden, nur 7000 Zentner bekommen haben, und wir müssen uns darüber klar sein, daß wir im nächsten Jahre eher noch weniger als mehr Ware bekommen werden.

Es wird beschlossen, in Cottbus die Futterfrage weiter zu behandeln.

Blume äußert sich zu Punkt 3 über den Schleienpreis. Wenn der Preis der Schleien auch bisher recht schlecht war, so ist doch eine baldige Steigerung zu erwarten. Redner ist der Ansicht, daß eine Kalamität auf dem Markt nicht mehr vorliegt. (Ist zugetroffen. D. V.)

von Debschitz teilt nicht ganz die Ansicht Blumes, will seine Schleien trotzdem aber zu zufriedenstellendem Preise verkauft haben.

Der Vorsitzende ist der Ansicht, daß der Herbsttermin zum Verkauf der Schleien der denkbar ungünstigste ist. Wir müssen den Schleienabsatz anders gestalten und auf die einzelnen Verhältnisse und den Markt mehr Rücksicht nehmen.

von Debschitz bringt zum Ausdruck, daß dieses Jahr für Schleien ein außergewöhnlich ungünstiges war.

Der Vorsitzende ist überzeugt, daß heuer auch schwerere Schleien auf den Markt kommen werden, ½pfündige und darüber, da schwerere ausgesetzt sind.

Blume meint, daß der Schleienpreis jetzt beinahe normal sei, das sei eine erfreuliche Tatsache.

Der Vorsitzende hat bis jetzt jedes Jahr die Erfahrung gemacht, daß der Schlei keineswegs ein Grundfisch sei, wie bisher angenommen wurde. Er steht in den flachsten Partien seiner Teiche.

Dr. Walter bestätigt, daß der Schlei kein Tiefenfisch sei, aber doch auf dem Grunde lebe.

Der Vorsitzende: Wir haben doch bis jetzt immer geglaubt, daß die Partien von 50 cm ab von den Schleien unbenutzt bleiben. Das ist nicht der Fall. In Cottbus müßte davon abgeraten werden, im Herbst die Schleien mit den Karpfen in großen Massen auf den Markt zu werfen. Im Frühjahr lassen sich Schleien viel besser verwerten. (Allgemeine Zustimmung.)

Nanz schließt sich den Ausführungen des Vorsitzenden an. Nach dem Kriege kommen

Digitized by Google

sicherlich aus Frankreich oder sonst woher wieder Schleien auf unsern Markt, welche die Preise drücken. Die Verwertung der Schleien muß im Sommer stärker gefördert werden.

Zum Forellenmarkt nimmt Geschäftsführer Nanz das Wort. Die Lage der Forellenzüchter ist in diesem Jahre, obwohl ein guter Abwuchs erreicht wurde, außerordentlich ungünstig. Schwer leiden die Forellenzüchter seit Kriegsausbruch, da der Absatz dieser Fische, selbst zu billigen Preisen, unmöglich ist. Auch Satzfische wurden fast gar nicht gefragt, und dazu kommt noch der bestehende Futtermangel. Einfuhren aus Dänemark beschränkten den Absatz erheblich. Schwer haben die Züchter daher an der Zeit zu tragen, und unausgesetzt sind wir im Berichtsjahre bemüht gewesen, Abhilfe zu schaffen. Mit Wort und Schrift haben wir versucht, eine Besserung der Absatzverhältnisse für Forellen herbeizuführen, allerdings nur mit geringem Erfolge. Besondere Aufmerksamkeit haben wir im Berichtsjahre auch der Beschaffung der notwendigen Mengen von Futtermitteln zugewandt und konnten unsere Mitglieder auch darin erfolgreich unterstützen. Wir sind weiter bemüht, dem bestehenden Futtermangel zu begegnen, und fanden auch hierbei die Unterstützung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft. Durch Bundesratsverordnung vom 31. März 1915 sind alle tierischen Produkte und Abfälle einschließlich sämtlicher Fisch- und Fleischmehle in den Besitz der Bezugsvereinigung deutscher Landwirte übergegangen, und diese darf nur an Kommunalverbände abgeben. Wir wandten uns daher mit dem Antrage an den Herrn Reichskanzler, zu gestatten, daß auch der Verein deutscher Teichwirte e. V. für seine Mitglieder direkt von der Bezugsvereinigung Fischfutter erhält. Eine Antwort steht noch aus. Nach den heutigen Bestimmungen darf nur der Handel von der Bezugsvereinigung kaufen und der Fabrikant nur an diese verkaufen. Die Höchstpreise sind vom Bundesrat festgesetzt.

Soweit es möglich war, haben wir den Forellenzüchtern Futterfische, Fischmehl, Stockfische und Garnelen zugeführt. Der Frischfischversand war bei der Verderblichkeit dieser Stoffe nur auf kurze Entfernungen möglich. Kleine Mengen durch Vermittelung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bezogene Stockfische haben Züchter in den verschiedensten Teilen Deutschlands erhalten.

Auch der deutsche Fischerei-Verein hat sich der Förderung des Absatzes der Forellen in verstärktem Maße angenommen, und der Weg, den der Deutsche Fischerei-Verein beschritten hat, bringt hoffentlich Erfolg. Es kann auf diesem Gebiete nicht genug getan werden.

Wir haben noch in der letzten Zeit die dem Deutschen Gastwirts-Verbande angeschlossenen Landes-, Provinzial- und Lokalvereine, rund 750 Vereine, dringend auf eine Steigerung des Verbrauchs von Fischen hingewiesen und gebeten, durch den direkten Bezug von Forellen, Karpfen und Schleien den Züchtern den Absatz erleichtern zu helfen.

Leider bleibt aber die bedauerliche Tatsache bestehen, daß der Absatz nach wie vor ein außerordentlich schlechter ist, und wäre ich für Vorschläge, die zu einer besseren Verwertung führen könnten, außerordentlich dankbar.

Vorsitzender: Ein Verwandter von mir, der eine Forellenfischerei betreibt, hat mit einem großen Hotel einen Abschluß gemacht. Er bekommt 2,50 Mk. für die frisch geschlagene Forelle. Am Abend werden sie geschlagen, kommen auf Eis, sind am Morgen frisch und kommen so frisch in die Hände des Hotelbesitzers. Der Preis von 2,50 Mk. ist doch sicher ein sehr guter.

Dr. Walter: Das ist doch nur eine lokale Einzelheit, die wir nicht verallgemeinern können.

Vorsitzender: Es ließe sich doch sicher auch andere Gelegenheit für derartige Absatzquellen finden. Jeder Forellenzüchter muß eben suchen, wo er etwas von seiner Produktion unterbringen kann. Es würde doch wohl zu empfehlen sein, sich einen Absatz zu suchen, so wie es im vorerwähnten Falle gemacht wurde. Ich meine fast, jeder Forellenzüchter könnte sich ein solches Absatzgebiet suchen.

Nanz: Ich möchte doch glauben, daß dieser Erfolg nur eine lokale Errungenschaft ist, aber sicher ist, daß es viel derartige Gelegenheiten geben wird. Z. B. bei uns in den Seebädern können wir in den Sommermonaten Forellen absetzen, aber die meisten dieser Seebäder sind in diesem Kriegsjahre geschlossen, und daher können momentan auch für diese keine Lieferungen in Frage kommen. — Verhandlungen mit Lazaretten haben wir auch geführt, und erst vor kurzer Zeit haben wir dem Kriegsministerium einen dringenden Antrag unterbreitet, die Fische mit für die Lazarette verwenden zu lassen. Leider lehnen bisher die Lazarette vielfach Fische ab mit der Motivierung, daß sie auf ihre Verarbeitung nicht eingerichtet seien.

Vorsitzender: Einem Genesungsheim hatte ich Schleie gratis zur Verfügung gestellt. Die Lazarettverwaltung lehnte aber mein Anerbieten mit Dank ab, weil die Fische eben zu viel Arbeit machen.

Dr. Walter: Ich halte dafür, daß es kaum einen anderen Weg gibt, die unverkauft gebliebenen Forellen in das Publikum zu bringen, als den der Konservierung. Ich kenne Anstalten, die das gemacht haben und die Forellen in Dosen direkt verschicken, namentlich auch ins Feld. Ich glaube, daß die Konservierung den Forellenzüchtern zu empfehlen ist. Ich wüßte keine andere

Digitized by Google

Möglichkeit, die Forelle jetzt an den Mann zu bringen, denn sie ist wirklich, ich möchte sagen anrüchig geworden in der Kriegszeit, man sagt sich: es ist eine der feinsten und teuersten Delikatessen, die dürfen wir im Kriege nicht essen.

Klee: Die Konservierung der Forelle ist auch eine eigenartige Sache. Öfters hat man die Erfahrung gemacht, daß in den Dosen nach der Öffnung alles durcheinander geworfen war und recht wenig appetitlich aussah. Es ist ein Haufen auf den Tellern, aber alles zusammengefallen, und es befindet sich vielfach kein einziger ganzer Fisch mehr dazwischen. Wenn es auch gut schmeckt, so sind die Fische eben doch unansehnlich und werden nicht genügend gekauft.

Blume: Eine Dame schickte auch solche konservierte Fische in Dosen ins Feld, sowohl nach dem Osten wie nach dem Westen. Die Dosen, die nach dem Osten geschickt wurden, haben keine besondere Freude erregt, und zwar, weil die Herren es nicht verstanden haben, sie zu verzehren, sie wußten eben nicht, wie das gemacht wird. Außerdem besteht eine Aversion gegen jeden konservierten Fisch, die auch schwer zu überwinden ist. Die Empfänger aus dem Osten baten: schickt uns bloß keine Forellen wieder. Die Empfänger im Westen dagegen hatten einen Koch, der ihnen sagte: das muß nicht warm, sondern kalt gegessen werden, und siehe da, es sah appetitlich aus und die Empfänger waren sehr erfreut darüber.

Nanz: Können Sie mir vielleicht sagen, in welcher Weise die Forellen konserviert werden?

Dr. Walter: Ich kann hierüber auch nichts angeben, weil ich es nicht gesehen habe. Ich wollte aber nicht unterlassen, noch zu bemerken, daß ich früher mal Forellen gegessen habe, aus schlesischen Gebieten stammend, die in kleinen Postversand-Fäßchen mariniert waren. Ich muß wirklich sagen, daß das weder unansehnlich noch unschmackhaft war. Es war im Gegenteil eine der feinsten und appetitlichsten Delikatessen, die ich gegessen habe. Allein wer bezahlt jetzt solche Sachen?

Klee: Ich kann zur Konservierung besonders das Einkochen in Aspik empfehlen, aber man muß dann das Konservierte kalt essen, denn sobald es warm wird, fällt alles zusammen.

Blume: Wir haben es warm gemacht, und es war ganz vorzüglich.

Nanz: Wollen Sie mir vielleicht Anweisung darüber geben, wie das Ganze gemacht wird?

Klee: Mit Forellen habe ich noch keine Versuche angestellt, Karpfen und Schleie konserviere ich im Weck-Apparat; ich habe stets solche vorrätig.

Nanz: Vielleicht könnte man die Forellenzüchter darauf hinweisen, weitere Versuche mit der Konservierung von Forellen zu machen.

Vorsitzender: Es ist schwer, alles Gesagte zusammenzufassen. Ich glaube, wir müssen uns dahin äußern, daß wir leider nicht in der Lage sind, Anhaltspunkte anzugeben, die zur Hebung des Absatzes der Forellen von irgendwelchem nennenswerten Erfolge wären; das einzige Mittel wäre die Konservierung, und dann müßten die Züchter selbst versuchen, ihre Ware abzusetzen. Es wären ferner die Forellenzüchter darauf hinzuweisen, Versuche zu machen, an bestimmte Hotels oder sonstige große Konsumenten die Fische für einen bestimmten Preis in bestimmten Zeiträumen abzusetzen, und zwar geschlagen, mit Fliespapier und Eis verpackt und geliefert. Das würde doch das ganze Verfahren wesentlich verbilligen. Vielleicht hätte dieser Vorschlag etwas für sich.

Zum Karpfenmarkt in Cottbus bemerkt der Vorsitzende, er sei der Meinung, daß, wenn Herr Amtsrat Kuhnert den Lausitzer Fischerei-Verein einberuft und im Anschluß daran die Börse stattfinden läßt, wir in derselben Weise wie in den vorhergehenden Jahren unsere Mitglieder der Karpfenproduzenten-Vereinigung und des Vereins deutscher Teichwirte zusammenrufen und in ernster Weise unsere Sache besprechen. Wir müssen weiter fortfahren wie bisher. Sind die Herren mit dieser Auffassung einverstanden? (Zustimmung.)

Tenge findet den Ort Cottbus für viele Mitglieder sehr unbequem gelegen. Die Frage ist, ob die Börse unbedingt in Cottbus stattfinden muß. Berlin wäre in bezug auf die Zugverbindungen gelegener. Auch habe er das Gefühl, daß, wenn man mit dem Handel ein gutes Einvernehmen erreichen wolle, dieses in Berlin leichter sei als in Cottbus.

Der Vorsitzende will von der althergebrachten Sitte nicht abweichen und empfiehlt wie bisher Cottbus. (Zustimmung.)

Man einigt sich allgemein für Cottbus und beschließt, die Börse zu besuchen.

Zum Personalmangel in den Teichwirtschaften führt Nanz aus: Der bestehende Personalmangel ist in diesem Herbst empfindlicher als im Vorjahre. Ich möchte daher gern Klarheit darüber haben, ob der Vorstand damit einverstanden ist, daß wir vom Verein deutscher Teichwirte offizielle Eingaben in dieser Sache an die zuständigen Behörden richten, um in wirklich dringlichen Fällen eine Befreiung einiger Leute durchzusetzen.

Der Vorsitzende führt Fälle an, wo es nicht besonders schwierig war, die Leute freizubekommen. Man gewährt doch Ernteurlaub, die Herbstabfischung sei aber gewissermaßen auch eine Ernte. Er beantragt, Herrn Nanz zu beauftragen, den einzelnen Mitgliedern Anweisung zu geben, welchen Weg sie einzuschlagen

Digitized by Google

haben, um die Leute in ganz dringenden Fällen freizubekommen.

von Debschitz meint, daß gerade die kleinen Teichwirte in Bedrängnis kommen.

Der Vorsitzende ist der Überzeugung, wenn jemand nur ein paar Teiche hat, so muß er so viel Praxis haben, daß er sich die Karpfen selber abfischen kann, eventuell müssen die Frauen mithelfen.

von Debschitz bringt zum Ausdruck, daß er z. B. solche Teichwirtschaften im Auge hatte, die nur von einzelnen Damen bewirtschaftet werden.

Blume: Ich habe bis jetzt bemerkt, daß die Damen sich am ehesten zu helfen wissen.

Der Vorsitzende hält es für bedenklich, wenn ein Fremder gleich in einer ihm unbekannten Teichwirtschaft disponieren will. Überall ist es anders. Was hier richtig, ist dort falsch, wie in der Landwirtschaft.

Es wird gegenseitige Unterstützung bei den Abfischungsarbeiten empfohlen.

Tenge berichtet zum Schluß noch über eine Wiesen- und Karpfenteichexkursion nach Holland. Die Karpfenteichanlagen wären dort musterhaft. Die holländischen Karpfen kommen über Bremen zu uns. Er macht des weiteren noch Mitteilung über einen verunglückten Fischtransport usw.

* * *

Die XI. Hauptversammlung der Karpfenproduzenten-Vereinigung, der wieder eine Vorstandssitzung vorausging, wurde, wie alljährlich, am Tage vor der Cottbuser Karpfenbörse, Sonntag, den 5. September, nachmittags 4 Uhr, in Cottbus, Ansorges Hotel, abgehalten. Um 4 Uhr eröffnete der Vorsitzende die in anbetracht des Krieges gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser. Die Versammlung stimmt begeistert ein. Mit Wehmut gedenkt der Vorsitzende aller derjenigen Mitglieder, welche auf dem Felde der Ehre ihren Tod fürs Vaterland gefunden haben. Die Versammlung ehrt durch Erheben von ihren Plätzen die gefallenen Kameraden.

Hierauf verliest der Geschäftsführer Nanz die Jahresrechnung für 1914/15. Klee und Deines prüfen die Rechnung. Die Versammlung erteilte auf Antrag der beiden Herren dem Kassenführer Entlastung. Der Kassenbericht balanziert in Einnahme und Ausgabe mit 2399,45 Mk. Kassenbestand 5,75 Mk.

Es folgt der Bericht über das abgelaufene Jahr, der im wesentlichen mit dem in der Berliner Vorstandssitzung erstatteten (siehe oben) übereinstimmt. Herr Nanz fügt noch hinzu, daß der Vereinigung rund 45000 Morgen Teichfläche angeschlossen sind.

Zur Fischfuttermittelfrage betonte Herr Nanz zu dem bereits erwähnten (in Berlin) noch eindringlich den genossenschaftlichen Bezug von Futtermitteln.

Der Vorsitzende bringt zum Ausdruck, daß Lupinen nur dann als Fischfutter rentabel sind, wenn sie nicht mehr als 10 Mk. kosten.

Zur Karpfenverwertung ergreift nunmehr das Wort

Blume: Das kommende Geschäftsjahr werde sehr wahrscheinlich ein weit besseres sein als das abgelaufene. Wer es könne, solle seine Fische hältern und in kleineren Posten abgeben. Das sei die beste Verwertung. Leider haben viele Teichwirte keine Hälter. Redner weist auf die Fleischpreise hin. Auch Schleien dürften nicht planlos auf den Markt geworfen werden.

Der Vorsitzende bittet die Herren, sich zu melden, welche bereits Karpfen verkauft haben.

Vertreter der Herrschaft Kreba teilt mit, daß er für Frühfische, 800 Zentner, 85 und 90 Mk. erhalten habe.

Deines bringt zum Ausdruck, daß die Lage so verzwickt sei, daß man gar nicht wisse, wie sie sich weiter entwickeln werde. Es ist leicht möglich, daß heuer kleinere Fische höher bezahlt werden als größere. Er hält einen Preis von 80 bis 85 bis 90 Mk. deshalb für angemessen, weil alles, aber auch alles, was der Teichwirt gebraucht, beinahe um das Doppelte teurer geworden ist. Redner verliest einen Artikel des Berliner Tageblatts, welcher den Fischgroßhändler Radmann zum Verfasser hat und gleichfalls verschiedene Hinweise auf die Bedingungen enthält, welche bei der heutigen Lage der Dinge ganz natürlich zur Preissteigerung führen müssen. Von einem Volksnahrungsmittel könne bei Karpfen nicht die Rede sein. Redner beleuchtet den Markt in Polen und bringt zum Ausdruck, daß in Wien die Karpfen teurer sind als bei uns; er schließt mit der Hoffnung, daß es besser auf dem Karpfenmarkte werden möge.

Blume meint, daß ein Preis für Karpfen von 80 und Schleien von 120 Mk. angemessen sei.

Mehrfach wird aus der Versammlung die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß der Karpfen von ½ bis 2 Pfund am meisten gekauft werden wird, und daß heuer bedeutend weniger Karpfen auf den Markt kommen werden.

Exzellenz von Altrock bestätigt das; infolge des Futtermangels habe er nur die Hälfte der Fische wie in normalen Jahren ausgesetzt.

Klee: Infolge der hohen Butterpreise, die bei Bereitung der Fische doch ebenfalls mitsprechen, sei es seines Erachtens unmöglich, Preise von 80 Mk. und darüber zu erzielen. Man solle den Bogen nicht zu straff spannen. Er schlägt einen Preis für 40er bis 35er Fische von 75 Mk. vor, Herbstlieferung, franko Bahn, alles andere müßte der freien Vereinbarung überlassen bleiben.

Digitized by Google

Schulze-Samitz meint, da alles teurer, so müßten auch die Fische teurer sein. Abnehmer sind genug vorhanden. Wenn Frühfische so viel kosten, warum nicht auch Spätfische? Wer jetzt nicht verkaufen kann, sollte hältern.

Der Vorsitzende: Es dürfte sicherlich in diesem Jahre 30% weniger Fische geben. Natürlich könne der Handel keine Phantasiepreise bezahlen.

Deines meint, der Handel sei unser Freund. Der Konsument könne den kleinen Aufschlag gut ertragen, er sei geringer als bei allen anderen Nahrungsmitteln.

Wobst, Fürstlich Thurn und Taxisscher Verwalter, Lautschin (Böhmen), bringt zum Ausdruck, daß er seine Produktion zu einem Preise von 180 bis 190 Kronen pro Meterzentner verkauft habe. Der größte Teil der Produktion in Böhmen sei bereits verkauft.

Der Vorsitzende schließt sich der Meinung an, daß heuer die Nachfrage größer sein dürfte, wie das bereits aus verschiedenen Anzeichen hervorgehe. Er verliest eine Anfrage des Fischhändlers Zimmer in Budapest, der auch Karpfen zu kaufen sucht. Der Vorsitzende meint, daß man wahrscheinlich auch die Ausfuhr von Karpfen nach Polen gestatten wird.

Klee meint, der Karpfen wäre kein Konsumfisch der hohen Gesellschaft, auch nicht des Arbeiters. Mit dem Ansetzen von zu hohen Preisen hätten wir bisher kein Glück gehabt.

Der Vorsitzende gibt Klee recht. 75 Mk. seien aber für die heutigen Verhältnisse kein besonders hoher Preis.

Deines: Warum soll der Preis, der heute gezahlt wird, nicht auch für weiter gelten?

Urban weist nochmals auch auf die hohen Butterpreise hin. Die Ernte wäre auch gut, so daß wir bald geringere Fleischpreise erwarten können.

Deines: Man brauche die Fische nicht mit Naturbutter zuzubereiten. Es gäbe vielerlei Ersatzstoffe. Die Schweine sind unreif und übereilt geschlachtet worden. Wäre dieses nicht der Fall, hätten wir heute normale Schweinefleischpreise. Die Kartoffeln sind von den Städten eingesperrt und hier teilweise verfault.

Exzellenz von Altrock: Nicht jeder Teichwirt ist in der Lage zu hältern. Lassen wir den kleinen Teichwirten mit ihren Fischen den Vortritt. Stützen wir den Schwachen und Kleinen, das ist ein Akt der Kameradschaft. Die Verhältnisse werden sicher nicht schlechter. (Allgemeines Bravo.)

Der Vorsitzende: Somit halten wir den Minimalpreis von 75 Mk. fest. Es meldet sich niemand zum Wort, somit nehme ich an, daß der Preis in Ihrem Sinne ist.

Zum letzten Punkt, Anträge aus der Versammlung, fragt Herr Rittmeister a. D. Ebert an, wie es mit der Lieferung an die Warenhäuser und Auktionen, die mehrfach umgangen werde, gehalten wird.

Der Vorsitzende führt aus, daß derartige Umgehungen nicht zur Kenntnis der Vereinsleitung gekommen seien, und daß es auch nicht möglich sei, ohne Änderung der Statuten von diesem Prinzip abzugehen.

Der Vorsitzende schließt um 6 Uhr die Versammlung.

Über die Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins und die Karpfenbörse ist schon auf Seite 399, 406, 407, 416 der „Fischerei-Zeitung" berichtet worden.

In ungetrübter Einigkeit versammelten sich nach den Versammlungen am 5. und 6. September die Produzenten und Händler zum Mittagessen in Ansorges Hotel. Wie immer, hatte der Wirt auch diesmal dem Ruhm seines alten Hauses aufs beste Rechnung getragen. Wohl jeder Teilnehmer hat sich befriedigt von der Tafel erhoben.

Gebe der Allmächtige, daß wir unter der Palme des Friedens im nächsten Jahre zu derselben Pflicht und Arbeit das gastliche Haus betreten.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Kleinere Mitteilungen.

— **Aalfänge an der ostdeutschen Küste.** Der Rat der neueren Fischereibiologie, die ausgewachsenen Aale bei ihrem Zuge aus unseren Binnengewässern nach der See möglichst vollständig wegzufangen, wird seit jeher in ausgedehntem Maße in der ostdeutschen Fischerei vorweggenommen. An den ostdeutschen Küsten erreicht der Aalfang im Herbst beim Abzug der Aale seinen Höhepunkt. Im Haff, wo die abziehenden Aale etwas früher ankommen, ist der größte Aalfang schon im August, und im Oktober geht der Fang dann wieder sehr schnell ganz zu Ende. Hier merkt man bei dem großen Bestande der Haffs an Aalen von den durchziehenden Aalen wenig. Dagegen spielen sie eine Hauptrolle in der Putziger Wiek, die selbst eine große Anzahl kleiner Flüsse mit Aalbestand aufnimmt und durch die wohl auch die Aale aus der Weichsel ziehen. Von dem Aalfang der Putziger Wiek, der jährlich zwischen 50000 und 80000 Mk. schwankt, entfällt je mindestens ein Drittel auf die Monate September und Oktober, während in allen anderen Monaten der Fang nur gering ist. Hier werden also in der Hauptsache die abziehenden Aale weggefangen. In diesen beiden Herbstmonaten ist die ganze Wiek von langen Reihen großer Aalsäcke eingerahmt. Zum Fang tun sich mehrere Fischerfamilien zu Kompagnien zusammen, an deren

Digitized by Google

Ertrag auch die Witwen und Greise Anteil haben. Diesmal war der Fang im September besonders gut. In manchen Nächten werden viele Zentner Aal gefangen; so erbeutete eine Kompagnie in Heisternest Anfang September in einer Nacht 7 und in der nächsten 3 Zentner. Die Aale werden zum größten Teil geräuchert, teilweise auch zu Konserven in Büchsen verarbeitet. Einen Teil salzen sich die Fischer selbst als Wintervorrat ein.

St.

*

— **Kriegsflüchtlinge?** Seit einiger Zeit halten sich, wie die „Straßburger Post" berichtet, gefiederte Kriegsflüchtlinge in der Gegend von Niederrödern auf, nämlich Fischreiher. Früher kam dieser Vogel in den Rheinwaldungen sehr häufig vor. Mit der fortschreitenden Rheinregulierung ist er aber immer seltener geworden, um schließlich ganz aus der Gegend zu verschwinden. In der dortigen Gegend wenigstens sind seit Jahrzehnten keine Reiher mehr beobachtet worden. Man nimmt an, daß die neuerdings hier wieder auftretenden Fischreiher durch das Kriegsgetümmel aus ihren Standorten an den russischen Seen vertrieben worden sind.

*

— **Adolf Gasch †.** Am 16. September verschied in seinem Wohnort Bielitz in österr. Schlesien nach langem schweren Leiden im 76. Lebensjahre Adolf Gasch. Früher Pächter der erzherzoglich Albrechtschen Domäne Groß-Kaniow in Galizien, hatte er auf dem 450 Joch umfassenden Teichareal dieser Domäne Gelegenheit, umfassende Erfahrungen in der Teichwirtschaft zu sammeln. Er war einer der ersten der die Karpfenbrutaufzucht nach dem Dubischsystem und die Züchtung einer auserlesenen, schnellwüchsigen Rasse in rationeller Weise in die Hand nahm und damit Erfolge erzielte, wie sie bis dahin nicht für möglich gehalten wurden. Bekannt ist ja das Aufsehen, das seine natürlich ernährten, bis 26 cm langen und bis 625 g schweren einsömmerigen Karpfen 1880 auf der internationalen Fischereiausstellung in Berlin erregten. Später übertrug er seine Erfahrungen auf die Karpfenzucht in den italienischen Reisfeldern. Auch in die Öffentlichkeit ist Gasch vielfach mit seinen Anschauungen getreten, und er hat diese zerstreuten Meinungsäußerungen dann in Buchform zusammengefaßt. Die erste dieser Schriften waren die im Verlag von Herrcke & Lebeling erschienenen „Beiträge zur Teichwirtschaft", eine wesentlich erweiterte und abgerundete Ausgabe derselben bildet dann die 1911 im Selbstverlage herausgegebene Schrift „Die Teichwirtschaft". So hat Gasch nicht nur ein arbeitsreiches Leben hinter sich, sondern auch seinen Fachgenossen ein Vermächtnis hinterlassen, das sein Andenken dauernd in Ehren halten wird. Friede seiner Asche!

*

— **Berichtigung.** In dem Artikel „Ein neues Fischrevier in Schlesien" auf S. 416 der F. Z. ist von der Elbe unterhalb Breslau die Rede. Es muß selbstverständlich Oder heißen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. September 1915.

Unsere Karpfenzucht und -mast wird so lange stümperhaft bleiben, bis wir es verstehen, einen Qualitätsfisch zu züchten und zu verkaufen. Mögen die englischen Manchesterlords und ihre Häuptlinge von Ede bis Grey Hundsfötter sein — der englische Landmann und Züchter ist im großen ganzen eine gutmütige Haut, die mit den Wölfen heulen muß. Eins muß man diesen Leuten lassen, sie verstehen Qualitätstiere zu züchten: von der Katze bis zum Shorthornrind — vom Terrier bis zum Neufundländer, vom schottischen Pony bis zum Hunter- oder Shirepferd — und vieles andere mehr. Das Wort First class — erstklassig — sollte sich wenigstens auf einen winzigen Teil unserer Fische anwenden lassen. Man bemüht sich nicht, man ist zu faul, sagen die einen ganz offen, es wird nicht anerkannt, sagen die anderen, es wird nicht bezahlt, die dritten. Ich kenne in Deutschland und Österreich nur einen, der in seiner Fischherde auf Klasse gearbeitet hat: Es ist mein alter Freund und Gönner Gasch, Groß-Kaniow. Es gehört aber mehr als ein Menschenleben dazu, Qualitäten zu züchten. Die Gasch'sche Herde ging in alle vier Winde und wurde schlecht bezahlt. Der englische Züchter hätte solche Elternfische unter 100 Mk. pro Stück nicht aus der Hand gegeben. Lieber fresse ich sie, hätte er gesprochen. Ein englisches Sprichwort heißt: Wer seine Arbeit (Produkt der Intelligenz) billig verkauft, ist ein Verräter an der gemeinsamen Sache. Das war nun unser guter Gasch nicht, er wollte und mußte die edlen Tiere los sein. — Ich weiß mich noch recht gut zu besinnen, daß man für einen edlen Bock 2500 Mk. zahlte. Ostpreußische Zuchtstuten brachten ihrem Besitzer schon vor vierzig und mehr Jahren 3000 Mk. Wer heute einen erstklassigen ostpreußischen Deckstier erstehen will, muß sehr tief in die Tasche fassen. Unter 10 000 Mk. ist so ein Tier nicht zu haben. Wenn man einen großen Teil unseres Karpfenmaterials ansieht und namentlich solche Tiere in Betracht zieht, mit denen der Käufer züchten will, so bleibt einem mitunter auf einige Minuten die Verstandsuhr stehen. Wie kann man derartige Fische als Zuchtfische verkaufen? Was will der Käufer aus solchen Fischen züchten? Fragen Sie doch gefälligst hundert Teichwirte nach ihrer Zuchtrichtung oder ihren Zuchtprinzipien — so werden Ihnen neunzig antworten: gar keins, wozu Zuchtprinzip — alle diese bringen nicht mehr als den Marktpreis, wozu sich da erst mit Zuchtidealen, Zuchtrichtungen und Zuchtprinzipien den Kopf zerbrechen! So etwas bezahlt doch niemand. — Das sind die Indolenten. Wir hätten heute noch das alte ostpreußische spitze Rind, wir hätten heute noch unser altes, spätreifes Schwein, und wie stände es mit unserer Pferdezucht, hätten wir nicht denkende Züchter mit ganz fest begrenzten Zuchtrichtungen? Gutes mit Gutem gepaart gibt Gutes, und das Gute bricht sich Bahn. Der selige Herr von Rabenau auf Königswartha zog

Digitized by Google

einen deutschen Schuppenkarpfen. Es liegt mir fern, diesen Schuppenkarpfen als ideale Züchtung hinzustellen, nichts weniger war er als dieses. Aber der Fisch vertrat seine Zuchtrichtung, und diese Zuchtrichtung hat er zur Geltung gebracht. Wers nicht glauben will, frage die alten Berliner Großhändler. Sie rissen sich förmlich um den Rabenau'schen Karpfen. Zehn Mark erhielt Rabenau mehr wie jeder andere Produzent. Der Berliner kannte und schätzte die Rabenau'schen Fische und zahlte gern 25 Pfg. für das Pfund mehr. Die selige Frau Kaumann, welche sich nicht genierte, als schwer reiche Frau vom Stand aus Fische zu verkaufen, wenn auch in dänischen Handschuhen, sagte mir einmal: Solche Fische kann nur der Herr von Rabenau liefern — die sind gesund — die leben ein Jahr lang im Kasten! Im Handumdrehen war auch der Bestand ausverkauft, und Fritze, das alte Faktotum, brachte eine frische Sendung Rabenauer aus dem Drebel. Herr von Rabenau schloß die Augen für immer. Man begann an der alten Herde herumzudoktern. Das Bild der Rabenau'schen Züchtung verblich immer mehr. Heute füllen die Rabenau'schen Fische die Bassins der Warenhäuser. Ich will damit durchaus nicht sagen, daß die Königswarthaer Fische schlecht oder minderwertig sind. Das sei ferne von mir — aber die Fische haben ihren züchterischen Nimbus verloren — sie sind eine Ware geworden. Ein Gemisch von Spiegel und Schuppen. — Heute gibt man sich wenig Mühe mehr mit den Schuppenkarpfen; sehr zu Unrecht, denn der Schuppenkarpfen gehört in unsere armen Teiche. Zwei Herden haben ihre Schuppenkarpfen rein gehalten, Ebert-Quolsdorf und Schrader-Sunder. Die Schrader'schen Schuppenkarpfen auf der Ausstellung in Hannover waren erstklassig. Die Ebert'schen Fische kenne ich von früher her. — Die Burda'schen Züchtungen der hochrückigen galizischen Spiegelkarpfen sind für gute Teiche mit settem Lehmgrund, Lette usw., wie solchen z. B. Göllschau hat, der richtige Fisch. Leider wird im konsumierenden Publikum der Spiegler immer mehr Trumpf; er bringt einige Mark der Zentner mehr, und mancher Teichwirt glaubt ihn schon deshalb züchten zu müssen. Schnellwüchsigkeit, Gesundheit, Fruchtbarkeit, eine Körperform, die sich als Schlachttier dem Konsum anpaßt, das muß unsere Zuchtrichtung sein. Jeder Züchter muß seinen Idealfisch im Kopfe haben, den er züchten will — von dieser Idealform wird nicht abgewichen. Nur Vatertiere treten hinzu, die voll im Besitze der Idealformen sind; mit diesen wird fortgezüchtet, Jahre lang, ein Menschenleben lang — endlich kommt der Erfolg. Nun soll man sich nicht einbilden, daß in verwachsenen, verdreckten (ich bitte um Entschuldigung für dieses unsaubere Wort!), verlausten — ich meine hier die Fischparasiten — Teichen gesunde, erstklassige Tiere aufwachsen — das ist nie und nimmer der Fall. Gewiß, es gibt selbst in den schlechtesten Teichen Vorwüchse — und scheinbar gesunde Tiere. Ein schlechtes Jahr, und die Tiere versagen auf der ganzen Linie, Furunkulose, Pocken, allerhand Ungeziefer überfallen den Fisch und werfen ihn für viele Jahre zurück. Gottes furchtbare Drohung erfüllt sich auch am Tier: ich will die Sünden (züchterische Vernachlässigungen aller Art) der Väter heimsuchen an den Kindern bis ins tausendste Glied. Die Sünde der Züchter straft sich am Tier — das so unschuldig ist wie das Kind, und doch büßen muß! ——— Herr Dr. H. H. Wundsch hat eine umfassende Arbeit über die Fischerei und Industrie im Gebiete der Sieg und ihrer wichtigsten Zuflüsse aus dem Königlichen Institut für Binnenfischerei geliefert. Ein Nebenfluß der Sieg ist auch die Agger — welche die ominösen Verbig'schen Hechte beherbergt. Mit großem Interesse habe ich die Wundsch'sche Arbeit gelesen und gefunden, daß die Agger durchaus nicht verschmutzt ist. Vom Quellgebiet bis Dümmlinghausen hat sie Forellenbachcharakter, ist also Forellenregion. Die Region von Dümmlinghausen bis Engelskirchen ist allerdings verschmutzt, aber weiter unten ist die Agger wieder gesund und ein gutes Fischwasser, das einen Pachtertrag von 175 Mk. pro Jahr bringt. Herr Dr. Wundsch möchte das festgestellt haben, da es im Westen leider Gottes eine Unmasse Wasserläufe gibt, die tatsächlich nicht von Tinte zu unterscheiden sind — um so mehr muß man das reine und noch gesunde Fischwasser lobend begrüßen. — Durch diese Gelegenheit habe ich die Wundsch'sche Arbeit kennen gelernt. Es ist ein Prachtwerk im kleinen mit seinen Plänen und Photographien. Durch die ganze Arbeit geht eine Genauigkeit bis in die kleinsten Kleinigkeiten. Es ist ein Vergnügen, sie zu lesen — viel kann man daraus lernen. Jeder, der ein warmes Herz für unser Wasser und unsere Fische hat, sollte nicht versäumen, sich das Buch zu beschaffen. ——— Der Berliner Fischmarkt war in den letzten Tagen ziemlich rege. Die Preise, welche am Ende der vorigen Woche nachzugeben schienen, haben sich wieder erholt. Hechte notierten in lebender Ware 130 bis 148, für Mittelhecht 144 und für große 111 bis 125 Mk. — Der Schleienpreis für lebende Portionsfische betrug 132 bis 149, Ia kleine 115 bis 130 und für große auch 130. — Man soll sich mit der Lieferung nicht übereilen. Die goldenen Worte, welche Exzellenz von Altrock auf der Versammlung in Kottbus sprach: „Lassen wir dem kleinen Teichwirt, der keine Hälter hat, den Vortritt; den Kleinen und Schwachen zu stützen, ist ein Gebot der Kameradschaft in dieser schweren Zeit", fanden vielen Anklang, das bezeugte der lebhafte Beifall. Nun gehe man aber auch hin und tue desgleichen. — Der Aalpreis hat eingebüßt, man zahlte für Mittelaal nur 130 bis 131. Die kalten Nächte — wie hatten hier schon einige Male Frost — und der Vollmond werden die Preise wohl noch etwas steigern, obg eich die Saison vorüber. — Einen recht hohen Preis hatten Karauschen, die 115 bis 122 Mk. brachten. Große Bleie brachten lebend 93 bis 98 und große Barsche 121. — Kleiner Wels 88. — Ich weiß mich noch zu besinnen, wie wir Welse mit 10 Pfg. das Pfund ausspundeten, weil sie als ganzer Fisch überhaupt unverkäuflich waren. Wels eingeweckt in Gelee ist ein ganz vorzügliches Essen; er ist nicht so fett wie der Aal

Digitized by Google

und selbst für schwache Mägen als Nachtmahl leicht verdaulich. — Karpfen 30er brachten 115 Mk. Tietz bietet noch Karpfen mit 1,15 aus, während Wertheim 1,10 bis 1,20 nimmt. — Lebende Aale 1,25 bis 1,60. — — Von frischen Fischen kosteten Zander 0,88 bis 1,30 Mk. — Frische Karpfen 0,77 bis 0,91. — Frische Plötzen 0,26 bis 0,41 Mk. — Frische Barsche 0,41 bis 0,59 Mk. — Lachs ohne Herkunftsbezeichnung, groß 1,50 bis 2,00, kleine 1,51 bis 1,70, Haken 1,16 bis 1,50. — — Betrachten wir die Berliner Fischpreise, so sind sie ja recht gut, aber man kann durchaus nicht von Notstandspreisen sprechen. In Friedensjahren haben wir auch schon solche Preise gehabt. — Dagegen sind Seefische, die keine Spielerei darstellen, ganz bedenklich teurer geworden — für den als Volksnahrungsmittel so reich subventionierten Schellfisch forderte man auf dem Lichterfelder Wochenmarkt glatt 90 Pfg. pro Pfund — sage und schreibe neunzig Pfennige. — — Hören wir das letzte Angebot des Berliner Großhandels; er schreibt unterm 18. d. Mts.: Frische Seefische kauft man zurzeit mindestens ebenso vorteilhaft von Berlin, wie von den Küstenplätzen; Berlin liegt für den Bezug von den skandinavischen Fangplätzen außerordentlich günstig, wie es auch für den Versand vermöge seiner guten Bahnverbindungen die beste Gewähr für schnellste und zuverlässigste Lieferung hat. Folgen Preise: Ia Portions-Schellfisch 0,32, Bratschellfisch 0,25 (der eine ist klein und der andere noch kleiner, nichts weiter als Kopf und Schwanz. D. V.), Ia. Nordsee-Kabliau ohne Kopf 0,40, Seelachs ohne Kopf 0,40, Merlans (ein dem Schellfisch ähnlicher kleiner Fisch, den man gewöhnlich Wittling nennt) 0,28. Rotzungen mittel 0,60, große 0,90 Mk. Salzfische ohne Kopf und Gräten (Klippfisch) 0,40 Mk. — Frische Haffzander, mittel 1,30, 2- bis 3pfündige 1,60 und große 1,80. Frische Hechte 0,90 Pfg. — Alles hochprima (hochprima ist wahrscheinlich der Gegensatz von niedrigprima. D. V.). — — Der Forellenkonsum liegt immer noch danieder. Der tätige Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins nimmt sich in dankenswerter Weise der bedrängten Forellenzüchter an. Er wird in kurzer Zeit eine Propaganda in die Wege leiten, die namentlich den Postversand fordern soll. Es werden allerlei Verpackungen ausprobiert, namentlich ob es sich nicht bewerkstelligen ließe, einzelne Fische als Muster ohne Wert zu versenden. Alles wird geprüft und das Beste behalten. Tausend Schwierigkeiten türmen sich dagegen, doch ist bestimmt zu erwarten, daß etwas geschieht, um dem kleinen Züchter zu helfen. — — — Der Wochenbericht vom St. Pauli-Fischmarkt in Hamburg lautet äußerst günstig. Das Geschäft war noch lebhafter als in der Vorwoche. Täglich trafen Einsendungen in guter Auswahl ein. Im ganzen waren 577 000 Pfd. Fische am Markt. Infolge der reichlichen Zufuhren sind die Preise etwas zurückgegangen. Alles wurde flott abgesetzt. Hamburg notiert für Barsch 26 bis 50, Zander 110 bis 134. Frische Karpfen 68 bis 74. Karauschen 53. Plötzen 21 bis 27. Schleien 68 bis 91. Brachsen (Bleie) 30 bis 57. Hecht 60 bis 90. Forellen 105 bis 184. Aal 63 bis 130. Dorsch 15 bis 16½ Pfg. Alles in frischer Ware. — — — Krebse notierten in Mittelware bis 5½ Mk. Berlin notiert für 10-cm-Krebse 4 bis 4.50 Mk., 10 bis 11 cm 6 Mk., 11 bis 12 cm 8 bis 12 Mk., 12 cm 14,50 Mk. — Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" läßt sich aus Ostfriesland reiche Erträge der Fischerei melden; sie schreibt: Es werden auf fast allen nordfriesischen Inseln noch große Makrelenfänge gemacht. Von der Besatzung Sylts machten dieser Tage etwa hundert Mann, die ihre freie Zeit mit Angeln vertrieben, einen so reichen Makrelenfang, daß er in drei zweispännigen Fuhren abgeholt werden mußte. — Na, na wirklich?? Daß es nur nicht so kommt wie mit dem „billigen Hering" und die Industrie die Fänge glatt abstreitet? — Ebenso reich sind stellenweise die Ergebnisse der Garnelenfischerei. So fangen die beiden Pellwormer Fischer Balzukat und Groth jun. allein durchweg 1000 Pfd. Garnelen. — Schon lange berichtet man von riesigen Fängen. Am Detailpreis ist nichts zu merken. So kostete heute Hamburger Schnitthering ohne Kopf das Pfund 35 Pfg. Der Fisch ist fingerlang, und drei Fische kommen auf 50 g — mithin 30 Stück auf 1 Pfd. Es ist Elbhering und kostet am Küstenplatz hochgerechnet 5 bis 6 Mk. der Zentner. Nachdem man ihm den Kopf abgeschnitten, steigt er bei uns gleich auf 35 Mk. Seh'n Sie, das ist ein Geschäft! — Die Sicht für die nächste Woche dürfte gut ausfallen, vorausgesetzt, daß wir günstiges Wetter behalten. Tritt Regenwetter ein, was nach dem Reif zu hoffen, könnten die Preise etwas nachlassen. H.

Geschäftliches.

Ein Weidmannsbuch umsonst erhält jeder Fänger von der **Haynauer Raubtierfallenfabrik E. Grell & Co.,** Hoflieferanten, **Haynau** (Schlesien). Dasselbe bietet anerkannt wichtige Belehrungen über den Raubzeugfang, Vertilgung der Fischfeinde, Forst-, Feld- und Gartenschädlinge, enthält eingehende Erläuterungen der Schutzbestrebungen für Nutzwild und Kleinvögel und gibt am Schluß eine vorzügliche Auswahl sämtlicher **Schießsportartikel, Jagdutensilien, Jagdhochsitze, Diana-Hundehütten, Zwinger** usw. Einen kurzen Auszug ihrer Artikel bringt die Firma in der dieser Nummer beiliegenden **Preisliste.** Interessenten finden hierdurch Gelegenheit, ihren Bedarf in erstklassigen **Fangapparaten** usw. schon jetzt zu decken.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Sitzungen des Vereins deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung. Von Fischereidirektor a. D. Heyking. 421 — Aalfänge an der ostpreußischen Küste. Von St. 480. — Kriegsflüchtlinge? 431. — Adolf Gasch †. 431. — Berichtigung. 431. — Fischmarkt. Von H. 431. — Geschäftliches. 433. — Inserate.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Satzaale

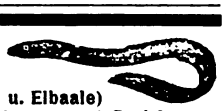

(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Grösse und Preislage,
Satzkarpf., Satzschleien
Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft. Preisliste frei.
Hugo Stöckmann, Boizenburg a. Elbe.

Die
von Vahl'sche Fischereiverwaltung Mildenau
bei Sorau
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
zweisömmerige, schnellwüchsigste
Galizier Spiegelkarpfen und Laichkarpfen,
368) **ein- und zweisömmerige**
schnellwüchsigste Satzschleien
Garantie lebender Ankunft. ——— Preisliste frei.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (238 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Muster und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen x, auf briefliche Anfrage. ——— Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Feldpost-Briefschachteln **zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.**

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück** ineinandergelegter **Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. **Neudamm, den 10. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Deutscher und russischer Kaviar.

Deutscher Kaviar? Ich glaube nicht, daß es viel Leute gibt, die etwas davon wissen, daß wir in Deutschland Kaviar, richtigen Störkaviar, gewinnen. Und doch ist der deutsche Kaviar viel älter als der russische. Als noch kein Mensch daran dachte, die Störarten der Wolga zur Kaviargewinnung auszunutzen, war der Ruf des preußischen Kaviars über ganz Europa verbreitet. Man aß schon vor etwa 400 Jahren, vielleicht oder sogar wahrscheinlich noch früher, am Hofe des polnischen Königs Kaviar von Marienburg, von Elbing und von Pillau, man verschiffte tonnenweise den Pillauer und Weichsel-Kaviar nach England und Frankreich, man schätzte den Weichselkaviar am Moskowiterhofe, und man verschmähte ihn selbst in südeuropäischen Ländern nicht. Das klingt ja nun sehr gewaltig; doch braucht man deshalb nicht anzunehmen, daß Tausende von Tonnen Kaviar in Deutschland gewonnen wurden. Damals hatte Europa noch nicht so große Volksmassen wie heute, der Bedarf an Kaviar war sehr gering. Als das Volk sich mehrte, als der Wohlstand wuchs und die Zahl der Kaviarfreunde größer wurde und man viel mehr davon brauchte, da sah man sich weiter um nach Fischen, die Kaviar ergeben, und da begann man den Kaviar in Südrußland zu gewinnen. Das war etwa im Anfang des 18. Jahrhunderts oder wenig früher der Fall.

Rußland ist heute weitaus der wichtigste Lieferant für Kaviar. Eine Zeitlang brachte auch Nordamerika Störkaviar auf den europäischen Markt. Aber der Stör verschwand dort so schnell, der Kaviarverbrauch nahm so stark zu, daß heute die Vereinigten Staaten einer der Hauptabnehmer für russischen Kaviar sind. Rußland versorgt damit die ganze Welt. Daß der russische Kaviar immer gut und wirklich vom Stör gewonnen ist, wird nur der behaupten können, der mit der Kaviargewinnung nicht Bescheid weiß. Die ganze russische Kaviargewinnung betrug 1913 etwa 520 000 kg Störkaviar. Was will das aber für den Weltverbrauch und besonders für den Verbrauch in Rußland bedeuten! Ich glaube nicht, daß man besonders viel echten Störkaviar in Deutschland zu kosten bekommt. Denn der erwähnten Menge von Störkaviar stehen 200 000 Pud oder etwa 3,2 Millionen Kilogramm falscher Kaviar gegenüber, die auch in Südrußland hergestellt werden. Dieser falsche Kaviar stammt von keinem anderen Fisch als der gewöhnlichen Plötze, Leuciscus rutilus, die in

Digitized by Google

Rußland Wobla heißt. Mag es auch möglich sein, daß nicht einfach dieser Plötzenkaviar als echter Störkaviar ausgegeben wird, so kann man doch überzeugt sein, daß der größte Teil des in den Handel kommenden Kaviars mit diesem Plötzenkaviar gemischt ist. Wenn diese Behauptung etwa den Absatz des russischen Kaviars einschränkt, so ist das ja nur nützlich. Plötzenkaviar können wir auch sehr gut bei uns herstellen, da an diesen Fischen kein Mangel ist. Übrigens ist der Versuch, den echten Störkaviar durch einen Ersatz zu vermehren, keineswegs neu. Solche Fälschung oder Vermehrung ist fast ebenso alt wie die Kaviargewinnung überhaupt. Wie schon angedeutet, war das älteste Gebiet der Kaviarerzeugung das Frische Haff und die Weichsel. Hier wurde ausgezeichneter echter Kaviar gewonnen. Um diesen vom Weltmarkt zu verdrängen oder von dem reichen Geldsegen, der dafür einging, auch etwas abzubekommen, versuchten die Anwohner des Kurischen Haffs die Kaviargewinnung von Schnäpeln oder Plötzen. Sie hatten allerdings kein Glück damit, man erkannte die Fälschung bald, vermutlich wohl nur, weil die Fischer nicht die richtige Herstellung des Kaviars genügend kannten, und die Regierung ging gegen diese Fälschung vor.

Das Kaspische Meer mit seinen Zuflüssen beherbergt heute die größte Zahl von Stören, die hauptsächlich in diesem Meere selbst und in der Wolga gefangen werden. Man unterscheidet nach verschiedenen Störarten hauptsächlich vier Arten von Kaviar: Beluga, Schyp, Ossiotr und Sewruga. Der Beluga oder Hausen ist der größte und am häufigsten vorkommende von diesen Störarten. Der Beluga wiegt im Durchschnitt 120 bis 140 kg, doch fängt man auch Fische bis zu 1000 kg. Die erste Größe ergibt etwa 15 bis 20 kg Kaviar, die Riesenstücke aber bis zu 120 kg. Der Beluga-Kaviar gilt als der beste. Er wird meist nach der Größe und Farbe des Kornes und nach der Salzung bezahlt. Möglichst schwach gesalzener Kaviar ist besonders teuer, hält sich aber auch schlecht. Der silbergraue Beluga-Kaviar ist der am meisten gesuchte und wird mit 30 bis 50 Mk. für das Kilogramm bezahlt. Der Beluga-Kaviar wird meist in Blechdosen von durchschnittlich 2 kg versandt mit dem Zusatz Malosol, zu Deutsch „wenig Salz". Schyp und Ossiotr, die einander sehr ähnlich sind, werden verhältnismäßig klein gefangen. Fische von 25 bis 30 kg sind am häufigsten, solche von mehr als 80 kg sehr selten. Ein 15 kg schwerer Schyp ergibt schon gegen 4 Pfund Kaviar. Der Kaviar von Ossiotr wird meist in Fässern oder als Preßkaviar verschickt. Noch kleiner ist der Sewruga, der nur zwischen 12 und 50 kg wiegt und 1 bis 5 kg Kaviar liefert. Der Rogen des Sewruga ist teilweise sehr klein und weich und ergibt daher nur billige Ware. Was in Fässern oder gepreßt versandt wird, ist erheblich billiger als Dosenkaviar, weil er stärker gesalzen und teilweise breiig zerdrückt ist.

Der Gesamtfang von Stören in Südrußland soll in den letzten Jahren stark zurückgegangen sein. Er betrug im Wolga-Kaspi-Gebiet 1912: 46 174 Stück Hausen mit 186 613 Pud, 193 273 Stück Sterlett mit 4472 Pud, 290 247 Stück Sewruga mit 117 948 Pud, 444 006 Störe mit 325 015 Pud und 3990 Stück Schyp mit 3510 Pud (ein Pud sind etwa 16 kg). Die Durchschnittsgröße der gefangenen Störe der verschiedenen Arten betrug also nur etwa 10 kg.

Der Fisch wird im Herbst, Winter und Frühjahr gefangen. Den dunkelgrauen Rogen schlägt man mit Ruten und bringt ihn auf ein Sieb, durch das die einzelnen Eier hindurchgerieben werden, während Membrane, Fasern und Fett zurückbleiben. Diese Eier werden nun mit Salz vermischt. Preßkaviar gewinnt man, indem man den Rogen mit Salzlake mischt, in Säcken preßt und dann in Tonnen füllt. Die Farbe des Rogens hängt von dem Reifezustande ab. Im Herbst, wenn der Hausen in die Wolga aufzusteigen beginnt, ist der Rogen noch silberfarben, um später allmählich fast schwarz zu werden. Worauf es bei der Kaviarbereitung ankommt, das ist die richtige Mischung mit Salz. Man soll das Salz nicht in festem Zustande zusetzen, sondern die Eier sollen in eine Salzlösung hineingerieben werden, worauf die überschüssige Salzlösung vorsichtig ausgepreßt wird. Die Salzlösung muß eine bestimmte Temperatur haben, auch dürfen die Eier nicht zu viel von der Lösung aufsaugen, was den Geschmack beeinträchtigen würde.

Der Fang ist nur im Juni und Juli verboten, wird aber am meisten auf dem Eise ausgeübt. In den Flüssen verwendet man meist Zugnetze, die etwa 100 m lang sind und vom Ufer aus gezogen werden. Ferner kommen 20 bis 30 m lange Treibnetze zur Anwendung. Außerdem werden die Störe auch mit Angeln gefangen, deren Haken blank und nicht beködert sind. In Rußland schätzt man vielfach ganz besonders frischen Kaviar. Er wird von Tieren gewonnen, welche in besonderen Behältern in der Wolga aufbewahrt werden. Sobald Bedarf für den Kaviar ist, wird der Fisch an Land gebracht, der Rogen wird ihm entnommen, und erst dann wird er geschlachtet. Da der Kaviar dann nach wenigen Tagen genossen wird, genügt eine ganz leichte Salzung. Im übrigen geschieht der Versand meist mit Eis. Der gute Dosenkaviar kommt in größeren Fässern zum Versand, deren jedes meist etwa 50 Dosen enthält, zwischen die Eis gelegt ist.

Der meiste russische Kaviar, über die Hälfte der Erzeugung, geht nach Deutschland, wo

Digitized by Google

Hamburg und Berlin die wichtigsten Kaviarhandelsplätze sind. Von hier erfolgt dann der Weiterverkauf nach England, Amerika, Frankreich usw. Die geringeren Sorten werden von Rußland direkt nach den Mittelmeerländern verschickt. Die russischen Händler und Fischer sind jetzt durch den Krieg in eine üble Lage versetzt, da sie ihren Kaviar nicht absetzen können. Nachdem bisher Deutschland den Vermittler gespielt hat, ist es nicht ohne weiteres möglich, mit den kaufenden Ländern in Verbindung zu treten.

In besonders großer Menge kommt heute der sibirische Ketkaviar auf den Markt. Er ist in der Regel leicht an seiner roten Farbe zu erkennen. Er wird aus dem Ketlachs gewonnen, der in den großen sibirischen Strömen in großen Massen vorkommt. Der Fang von Ketlachs kann dort noch in hohem Maße gesteigert werden. Allein von den Handelsplätzen auf Kamtschatka wurden 1913 über 100 000 Pud Ketkaviar, also 1,6 Mill. Kilogramm, ausgeführt, meist nach Moskau und St. Petersburg, und die Erzeugung von ganz Sibirien wird mindestens doppelt so groß sein. Der Kaviar wird dort im Sommer scharf eingesalzen und dann in Fässern gelagert, bis die kalte Jahreszeit den Versand nach Europa ermöglicht. Der rote Kaviar kostet in Wladiwostok etwa 80 Pf., in Moskau 1,70 Mk., bei uns aber schon etwa 6 Mk. das Pfund. Nun ist aber keineswegs jeder rote Kaviar in Sibirien aus dem Ketlachs gewonnen, der ja doch noch einigermaßen wertvoll ist. Sehr große Mengen roten Kaviar stellen die Russen aus jeder überhaupt fangbaren Fischart her: aus Plötzen, Hechten, Karauschen, Brassen, Barschen, Zärten usw., und auch dafür gibt es genug Abnehmer zu hohen Preisen.

Wir bekommen jetzt keinen Kaviar aus Rußland, was die Preise bei uns wohl allmählich steigen lassen wird. Wenn dadurch der Verbrauch von russischem Kaviar eingeschränkt wird, so wäre das erfreulich. Es liegt wenig Grund vor, gegen 10 Millionen Mark jährlich nach Rußland zu schicken für ein Erzeugnis, dessen Herkunft zum mindesten höchst fragwürdig ist. Die hohen Preise aber werden dem deutschen Kaviar zugute kommen und vielleicht den Erfolg haben, daß man noch kräftiger als bisher an einen Schutz unseres Störbestandes geht.

Das älteste deutsche Störfanggebiet ist, wie schon angedeutet, Ostdeutschland. Die Weichsel ist der Heimatstrom des Störes, in dem dieser früher in großen Mengen auftrat. Er wurde in alter Zeit bis Warschau recht häufig gefangen, doch lagen die Hauptfangplätze im Unterlauf. Noch in den neunziger Jahren erbeutete man im Weichselgebiet jährlich über 30 000 kg Stör, woraus etwa 2500 kg Kaviar gewonnen sein mögen. Der Fang ist in letzter Zeit stark zurückgegangen und betrug in den letzten Jahren nicht viel über 10 000 kg, auch schon darunter. Der alte Fangplatz des Störs bei Pillau ist heute völlig unergiebig, ebenso werden im Frischen Haff keine Störe mehr gefangen. In den neunziger Jahren betrieben noch zahlreiche Anstalten die Kaviarbereitung. Der Kaviar wurde in Holz- oder Blechdosen als Weichselkaviar weit verschickt. Dieser Weichselkaviar wird von Kennern nicht so geschätzt wie der russische, aber wohl mit Unrecht. Sicher ist der deutsche Kaviar eher reiner Störrogen als der russische. Es fehlt den Fischern nur die Erfahrung in der richtigen Salzung. Meist gerät diese zu scharf, außerdem ist der deutsche Kaviar wenig haltbar. Das sind aber kleine Schönheitsfehler, die leicht beseitigt werden können, sobald die Fischer ähnliche Preise erhalten, wie sie für die russische Ware bezahlt werden.

In allen Küstenflüssen der Ostsee werden Störe gefangen, aber fast überall heute nur noch in geringer Zahl. Im Weichselgebiet muß der Fang in alter Zeit mehrere tausend große Fische erreicht haben. Heute kommt noch die Odermündung dem Weichselgebiet beinahe gleich. Dort werden jährlich etwa 7000 bis 10 000 kg Störe gefangen. Ein wichtiges Fanggebiet war und ist noch heute die Elbe, in der noch im neunzehnten Jahrhundert mehrere tausend Störe im Jahre erbeutet wurden. Auch hier ist der Stör sehr viel seltener geworden, wenn auch allmählich der Übergang zu einer verständigen Schonung gemacht ist und daher Aussicht besteht, daß der Störbestand sich wieder heben wird. Eider, Oste und Stör, auch Weser und Ems liefern nur noch bescheidene Mengen von Stör. Die Kaviargewinnung aus diesen Stören der Nordseeflüsse ist besonders in Hamburg und Magdeburg immer bedeutend gewesen und erreichte auch in den letzten Jahren noch mehrere tausend Kilogramm. Auch die Fischdampfer in der Nordsee fangen Störe, leider aber in einer Größe und einem Zustande, der die Kaviargewinnung ausschließt.

Wie wird sich nun unsere Kaviarversorgung später gestalten? Die Erzeugung in Deutschland wird in absehbarer Zeit etwa 10 000 kg jährlich nicht überschreiten. Für den Bedarf ist das natürlich eine Menge, die kaum mitspricht. Wir können daher von den Kaviarfreunden nicht erwarten, daß sie keinen russischen Kaviar mehr verzehren. Es ist schon für unsere Störfischerei von Wert, wenn es bekannt wird, daß bei uns überhaupt Kaviar gewonnen wird. Sofern die Kaviaresser wissen, daß der deutsche Kaviar gar nicht übel und wahrscheinlich reiner ist als der russische, wird der deutsche Kaviar hoffentlich in ihrer Wertschätzung und damit auch im Preise steigen. Das wäre immerhin ein Vorteil, der freudig zu begrüßen wäre. Hätten unsere Flüsse noch den

Digitized by Google

Störbestand, den sie vor 200 Jahren aufwiesen, so würden wir wohl nicht viel russischen Kaviar einzuführen brauchen. Dieser Zustand wird ja wohl nicht mehr erreicht werden, doch ist immerhin eine Vermehrung der Störe durch kräftige Schonung nicht ausgeschlossen. Notwendig wäre dafür Anlegung möglichst vieler Laichplätze und Verlängerung der Schonzeit für Störe, womöglich aber für zwei oder drei Jahre ein Fangverbot. Der Stör ist ein Fisch, der sich recht gut vermehrt, sofern ihm nur dazu Gelegenheit gegeben wird. Leider ist das aber in immer geringerem Maße der Fall, weil die Störe zu stark weggefangen werden und häufig auch noch in einer Größe, in der sie das Fortpflanzungsgeschäft noch nicht haben erledigen können. Stt.

Die Fischerei in Frankreich.

Entsprechend seiner großen Küstenausdehnung nimmt in Frankreich der Seefischfang den ersten Rang ein, wenn auch bei der großen Anzahl von Strömen, Flüssen und Kanälen sowie zahlreichen kleineren Binnenseen neben den großen Seen die Süßwasserfischerei eine recht beträchtliche Rolle spielt, was namentlich auch auf die Karpfenzucht Bezug hat. Die eigentliche Flußfischerei wird bei der starken Benutzung der meisten Wasserläufe durch die Schiffahrt stark beeinträchtigt, die für die Innentransporte des Landes von großer Bedeutung ist. Die strenge Durchführung von Fischschonzeiten hat in manchen Gegenden des Landes, deren Wasserverhältnisse für die Fischerei früher von Bedeutung waren, wo aber die Fischzucht arg vernachlässigt worden war, wieder zu einem erfreulichen Aufschwunge des Fischereiwesens geführt. Zu den Hauptflüssen Frankreichs gehören Schelde, Maas, Loire, Rhône, Seine, Garonne, Adour, Charente, Vilaine, Somme, Moselle, Meurthe, Aube, Yonne, Marne, Oise, Aisne, Eure, Allier, Cher, Vienne, Maine, Mayenne, Sarthe, Loir, Ariège, Tarn, Aveyron, Lot, Dordogne, Vézère, Isle, Ain, Saône, Doubs, Isère, Drôme, Ardèche und Durance. Von den französischen Binnenseen, die fischreich sind, soweit sie nicht zu Salzseen gehören, erwähnen wir den Lac du Bourget mit 45 Quadratkilometern, den Lac d'Annecy mit 27 Quadratkilometern, den Lac de Grandlieu mit 70 Quadratkilometern, ferner besitzen an Ausdehnung der Lac d'Aigueblette 5,5, Lac de Paladru 4, Lac de S. Point 4, Lac de Mantua 1,4, Lac de Chalin 2,3 Kilometer. Berechnet man nun das Stromgebiet der erstgenannten größeren Flüsse und Ströme auf rund 700 000 Quadratkilometer, in welchem zahllose kleinere Zuflüsse, Bäche und Quellen die großen Flußläufe speisen, so kann es nicht wundernehmen, wenn man der französischen Flußfischerei eine gewisse Bedeutung zusprechen muß, die aber weit größer wäre, wenn die industrielle und verkehrsmäßige Ausbeutung der Wasserläufe nicht eine so ausgedehnte Verbreitung hätte. Sämtliche Flußfische bzw. Süßwasserfische werden in Frankreich selbst konsumiert; um den stetig wachsenden Bedarf zu decken, ist eine mehr oder minder rationell betriebene Teichwirtschaft vielfach anzutreffen die derartige Erträge liefert, daß auch das Ausland damit versorgt werden kann. So bezog z. B. auch Deutschland nicht unbeträchtliche Mengen von Karpfen aus Frankreich. Im Jahre 1912 waren es 2705 Doppelzentner, im Jahre 1913 3458 Doppelzentner. — Der Seefischfang (pêche en mer) wird unterschieden in grande pêche und petite pêche. Die letztere zerfällt wiederum in pêche hauturière (Hochseefischerei) und in pêche cotière (Küstenfischerei). Die pêche cotière und die pêche hauturière sind Privilegien der inscrits maritimes. Dazu gehören alle Franzosen, die berufsmäßig Seeschiffahrt betreiben, und zwar auf dem Meer, in den Häfen oder in Flüssen und Kanälen, soweit die Flut reicht, oder Kriegsschiffe. Sie werden in Matrikeln eingeschrieben, die in den Bureaus der Küste geführt werden. Die vorgenannten beiden Privilegien dürfen die inscrits maritimes, ohne Abgaben zu entrichten, frei ausüben. Der Inhaber eines permis de navigation de plaisance darf auch in französischen Gewässern in beschränkter Weise fischen, doch darf er dies nicht gewerbsmäßig tun. Auch ist außer den inscrits maritimes das Fischen nur mit Angeln erlaubt; die Inhaber eines permis de navigation de plaisance, die mit Netzen fischen wollen, müssen eine jährliche Abgabe bezahlen, die in die Kasse der Marine-Invaliden (caisse des invalides de la marine) fließt, aus der die Pensionen der inscrits maritimes bezahlt werden. Es mag hier noch etwas näher auf diese französische Einrichtung eingegangen werden, da sie beim gegenwärtigen Kriege allgemein interessieren dürfte. Die inscription maritime liefert der Marine den größten Teil des Mannschaftsbestandes. Diese Institution beruht auf dem Grundsatz, der Marine vor allem die seemännische Bevölkerung zuzuführen. Sie besteht in der Registrierung aller Seeleute Frankreichs; sie legt ihnen gewisse Verpflichtungen auf, gewährt ihnen aber auch große Vorteile. Die Anmeldung kann vom zehnten Jahre ab erfolgen; doch muß der Betreffende, wenn er minderjährig ist, die Einwilligung seines Vaters nachweisen, und er muß im Alter von dreizehn Jahren nachweisen, daß er lesen und schreiben kann. Wenn er achtzehn Jahre alt ist

Digitized by Google

und nachweist, daß er mindestens achtzehn Monate Seefahrt geleistet hat, so wird er als inscrit définitif aufgenommen, wenn er seine Absicht kundgibt, den Seemannsberuf weiter ausüben zu wollen. Der inscrit maritime, der das fünfzigste Lebensjahr erreicht hat, wird außer Dienst (hors de service) gestellt und erhält eine Pension. Die Dienstzeit des inscrit beginnt mit dem zwanzigsten Jahre. Sie umfaßt sieben Jahre obligatorischer Zeit und die Zeit der Reserve, die auf die obligatorische Zeit folgt. Die obligatorische Zeit umfaßt fünf Jahre aktive Dienstzeit und zwei Jahre, in denen der inscrit maritime zur Disposition gestellt ist. Die aktive Dienstzeit wird vielfach tatsächlich abgekürzt durch Urlaub oder Dispens. Bis zu ihrem dreißigsten Jahre können die inscrits maritimes zu zwei Übungen herangezogen werden. Im Falle der Mobilmachung werden die inscrits der Reserve gruppenweise von fünf zu fünf Jahren nach Lebensjahren einberufen; erst die bis 30 Jahre, dann diejenigen von 30 bis 35, weiter von 35 bis 40, von 40 bis 45 und im Notfalle von 45 bis 50 Jahren. Die Aushebung geschieht nicht, wie beim Landheer in einem Male, sondern sie ist permanent, insofern der inscrit sich, wenn er zwanzig Jahre alt wird, zu melden hat; um die Ausbildung gruppenweise vornehmen zu können, ist bestimmt worden, daß die Einstellung halbjährlich stattzufinden hat. Einige Fälle sind vorgesehen, in denen die inscrits maritimes nur ein Jahr Dienstzeit abzulegen haben; wenn z. B. Bedürftigkeit vorliegt (so der Älteste von Geschwistern, der für diese zu sorgen hat, der älteste Sohn von erwerbsunfähigen und mittellosen Eltern und dergleichen). Diejenigen inscrits maritimes, die tauglich sind, können schon im achtzehnten Jahre ihre Dienstzeit antreten; die obligatorische Periode läuft in diesem Falle von dem Tage ihres Eintrittes an. Diejenigen inscrits maritimes, die nach Ablauf der obligatorischen Zeit wieder in den Dienst eintreten wollen, können dies für Perioden von zwei, drei, vier oder fünf Jahren tun (période de réadmission). In der Marine kann auch ein sogenanntes engagement à long terme, das heißt für die Gesamtdienstzeit, eingegangen werden. Die Deckoffiziere können nach der aktiven Dienstzeit oder nach der des Wiedereintritts (réadmission) auf ihren Wunsch in den cadre de maistrance aufgenommen werden. In diesem Fall dienen sie, bis ihnen die Mitteilung der Annahme ihrer Demission oder der aus dem Cadre erfolgten Streichung ihres Namens zugegangen ist. Das Verwaltungszentrum der inscrits maritimes ist das quartier, in dem der administrateur ein genaues Verzeichnis der inscrits seines Bezirks führt. Jeder inscrit maritime, der ein eigenes Schiff hat, hat seinen „rôle“, den er bei jeder Fahrt auf dem Meere bei sich führen muß; diejenigen inscrits maritimes, die gedient haben, haben ein fascicule de mobilisation, der die Personalien und die Dienstverhältnisse des Betreffenden angibt. Man ersieht, wie eng verknüpft mit der Seefischere. die inscrits maritimes sind; nicht nur, daß sie die Privilegien zur Hochsee- und Küstenfischerei besitzen, sind sie auch durch das Eigentum der zum Fischfang benötigten Schiffe gezwungen, sich einer stetigen Kontrolle durch die Marine zu unterziehen. In der Hochseefischerei werden meist Heringe gefangen. Der Seefischfang ist allerdings bedeutend, leider stehen neuere Zahlen über den Umfang desselben nicht zur Verfügung; die vorhandenen lassen aber immerhin einen Schluß auf die Ergebnisse der französischen Seefischerei zu. An Heringen und Makrelen wurden in der Hochseefischerei gefangen im Jahre 1905: 20 876 bzw. 6014 Tonnen à 20 Zentner im Werte von 4 430 252 bzw. 2 648 243 Francs. Andere Fische wurden gefangen in einer Menge von 20 000 Tonnen im Werte von 16 270 388 Francs. Weit mannigfaltiger und ergiebiger ist die Küstenfischerei. In dem genannten Jahre wurden gefangen:

			Im Werte von	
Heringe	53 000	Tonnen	13,8	Mill. Francs
Makrelen	5 800	„	3,6	„ „
Sardinen	15 000	„	10,0	„ „
Tunfische	4 400	„	3,0	„ „
Hummer Langusten	3 394	„	6,7	„ „

Austern werden hauptsächlich gezüchtet; die parcs d'huitres ergaben im genannten Jahre 952 121 735 Stück im Werte von 15 888 465 Frcs., der Küstenfang 48 138 397 Stück im Werte von 517 638 Francs. Als grande pêche wird die Jagd auf Wale und der Stockfischfang bezeichnet. Erstere wird von französischen Fischern nicht mehr ausgeübt, während der letztere von einer großen Zahl von Fischern der Normandie und besonders der Bretagne gepflegt wird. Stockfische werden in Island, an der Doggersbank und in Neufundland gefischt. Im Jahre 1905 war der Gesamtertrag 31 408 Tonnen Stockfisch mit einem Werte von 18 316 164 Francs; davon entfielen auf Neufundland 22 632 Tonnen mit einem Werte von 12 232 757 Francs. Zur Unterstützung des Stockfischfanges gewährt die Regierung Prämien, und zwar sowohl Schiffsprämien, die berechnet werden nach der Zahl der Benannung, als auch Ausfuhrprämien. Dafür müssen die Fischer eine bestimmte Zeit in den betreffenden Orten ihrem Gewerbe obliegen. Badermann.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Das „Wasserbuch" nach dem neuen Preußischen Wassergesetz.** Eine äußerlich und formell dem Grundbuch ähnliche Einrichtung hat das neue Preußische Wassergesetz mit dem „Wasserbuch" getroffen, das für jeden Wasserlauf geschaffen wird. Für die Anlegung und Führung des Wasserbuches ist der Bezirksausschuß zuständig. Durchfließt oder berührt ein Wasserlauf mehrere Regierungsbezirke, so sind grundsätzlich mehrere Bezirksausschüsse zuständig, und zwar jeder für die zu seinem Regierungsbezirk gehörige Strecke. Indessen kann aus Zweckmäßigkeitsgründen die Führung des Wasserbuches für den ganzen Wasserlauf oder für einzelne zu verschiedenen Bezirken gehörende Strecken einer einzigen Behörde übertragen werden. Was die äußere Einrichtung des Wasserbuches betrifft, so hat die Aufschrift des Buches den Namen und die genaue Bezeichnung des Wasserlaufes sowie die Angabe des Bezirksausschusses, der es führt, zu enthalten. Das Wasserbuch setzt sich zusammen aus drei Abteilungen: Die Abteilung A dient zur Eintragung von Benutzungsrechten, die Abteilung B nimmt die Eintragung von Zwangsrechten auf, und die Abteilung C ist zur Eintragung von Unterhaltungspflichten bestimmt. In der Abteilung A wird das Recht, um das es sich handelt, genau bezeichnet unter näherer Angabe des Inhalts und der Beschränkungen sowie der Berechtigten und das Ersuchen der Behörde, auf Grund dessen die Eintragung vorgenommen worden ist; ferner die gegen das Recht erhobenen Widersprüche unter Angabe der Person des Widersprechenden und des Grundes des Widerspruchs; schließlich Berichtigungen, insbesondere Löschungen. — Ganz ähnlich sind die Abteilungen B und C eingerichtet. Eintragungsfähig sind übrigens nur die Benutzungsrechte im Sinne des § 46 des Gesetzes: die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes begründeten Zwangsrechte; die beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits bestehenden, weiterhin aufrechterhaltenen Rechte sowie Unterhaltungspflichten, wenn sie abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen geregelt sind. — Voraussetzung für die Eintragungen sind Ersuchen von Behörden sowie Anträge Berechtigter. Solchen Anträgen wird stattgegeben, wenn das betreffende Recht im Grundbuch eingetragen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist das Recht entweder nachzuweisen oder es findet ein Aufgebotsverfahren statt. In gewissen Fällen genügt schon die Glaubhaftmachung bestimmter Rechtsvorgänge. — Für das Verhältnis des Wasserbuches zum Grundbuche ist der Gesichtspunkt ausschlaggebend, daß das Wasserbuch auf Landesrecht, das Grundbuch auf Reichsrecht beruht. Da nun nach Artikel 2 der Reichsverfassung Reichsrecht nicht durch Landesrecht abgeändert werden kann, so läßt das Wassergesetz alle im Grundbuch eingetragenen Rechte unberührt. Hieraus erklärt sich auch die Bestimmung in dem Gesetz, daß die Vermutung der Richtigkeit der Wasserbucheintragung nicht eintritt, wenn die Eintragung mit dem Grundbuch im Widerspruch steht. Die Verhandlungen vor der Wasserbuchbehörde und die Eintragungen in das Wasserbuch sind kostenfrei; dagegen müssen die durch öffentliche Bekanntmachungen, Erteilung von Abschriften usw. entstehenden baren Auslagen erstattet werden. Auch bleibt die Stempelpflicht bestehen. Die Einsicht in die Wasserbücher, in die niedergelegten Abschriften und die Urkunden, auf welche die Eintragung verweist, steht jedermann frei. rb.

*

— **Erklärung.** In der Zeitschrift für das landwirtschaftliche Versuchswesen in Österreich, Jahrgang 1915, Seite 388—421, veröffentlichen jetzt die Herren Alexander, Hämpel und Neresheimer einen Bericht über die von ihnen in den Jahren 1911 und 1912 in zwei böhmischen Teichwirtschaften ausgeführten Teichdüngungsversuche. Trotzdem die Berichterstatter ihre Versuche selbst als recht unvollkommen bezeichnen, können sie es doch nicht unterlassen, in ihrem Berichte gegen die von mir bis jetzt ausgeführten Versuche Einwände zu erheben und die Art und Weise ihrer Ausführung zu bemängeln. Es wäre mir nun ein Leichtes, nachzuweisen, daß diese Ausstellungen auf irrigen Voraussetzungen beruhen. Ebenso leicht wäre der Nachweis zu führen, daß den von den Herren Alexander, Hämpel und Neresheimer ausgeführten Versuchen eine Beweiskraft wegen verschiedener vorgekommener Versuchsfehler überhaupt nicht beigemessen werden kann. Ich muß aber leider darauf verzichten, da sich unter den Berichterstattern auch Herr Neresheimer befindet, mit dem ich wegen des eigentümlichen Tons, welchen er in einer früheren Kritik meiner Versuche aus dem Jahre 1913 anzuschlagen beliebte, jede weitere Diskussion ablehnen muß, wie ich dies ja auch schon damals in der Fischereizeitung erklärt habe. Ich kann wohl auch um so eher davon absehen, als ich in Nr. 9 und 10 des laufenden Jahrgangs der „Fischerei-Zeitung" in dem von mir herrührenden Artikel über die Ernährung unserer Fische in Kriegszeiten meinen Standpunkt über die Ausführung und die Bedeutung von Teichdüngungsversuchen in praktischen Fischereibetrieben noch einmal berührt habe. Einige Ergänzungen hierzu werde ich in einer der nächsten Nummern in einem weiteren Artikel über Teichdüngungsversuche noch hinzufügen, worin ich auch noch auf einige von anderer Seite gemachte Einwendungen gegen die von mir bisher durchgeführten Versuche zu sprechen kommen will.

Kuhnert.

*

— **Lachsfischerei in der Weichsel.** Für die untere Weichsel im Fischschonrevier der Mündung bei Nickelswalde auf der westlichen Stromhälfte ist ausnahmsweise die Garnfischerei auf Lachse bis 31. Dezember genehmigt worden. Diese Ausnahme ist um so mehr berechtigt, als der Fang von Lachsen in diesem Jahre von einer bedeutend geringeren Zahl von Fischern ausgeübt wird als sonst. St.

Digitized by Google

— **Graf Leopold von der Recke-Volmerstein** beging am 29. September seinen 80. Geburtstag. Geboren 1835 in Düsselthal bei Düsseldorf, erhielt er seine Ausbildung in Bonningheim (Württemberg) und in Kraschnitz (Schlesien), wohin seine Familie 1846 übergesiedelt war. Nachdem er in Berlin und Breslau die Rechte studiert hatte, übernahm er 1863 das Rittergut Kraschnitz mit Politz und Hammervorwerk, 1909 auch noch Dammer. Dieser Besitz wurde 1910 durch Kgl. Urkunde als Gräflich Reckesches Familienfideikommiß Kraschnitz anerkannt. Auf den Gütern befinden sich ausgedehnte Teichanlagen, deren Bewirtschaftung sich Graf Recke von jeher angelegen sein ließ. Vom Schlesischen Fischereiverein, in dem sein Rat und seine Erfahrung immer gern gesehen und geehrt war, ist er seit einer Reihe von Jahren zum Vorsitzenden erwählt worden. Auch sonst hat er sich um das öffentliche Wohl in der mannigfaltigsten Weise, u. a. als Mitglied des Provinziallandtags und des Herrenhauses, verdient gemacht. Möchten dem greisen Jubilar noch eine stattliche Anzahl von Friedensjahren zu weiterem Wirken und Schaffen beschieden sein!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. Oktober 1915.

Hier streitet man noch immer darüber, wer der eigentliche Nahrungsmittelverteurer ist. Der Kleinhandel soll es nicht sein, so hat die Handelskammer in Potsdam festgestellt. Der Großhandel ist es natürlich bestimmt nicht. Es bleibt der Produzent — der böse Agrarier, der Fischer, der Gärtner, der Jäger, der Teichwirt. Die Schweine haben kluge Nationalökonomen zu Tode studiert. Der Direktor der Städtischen Markthallen hat in einem langen Artikel im „Berliner Tageblatt" bekanntgegeben, daß 30 Prozent der konservierten Schweine allein in Berlin den Weg alles Fleisches gegangen sind, um in Rüdnitz (der Fleischverwertungsanstalt bzw. Abdeckerei) zu Wagenschmiere verarbeitet zu werden; daß weiter eine Unmenge Kartoffeln verfault sind, weil sie mangelhaft aufbewahrt waren. Wagenschmiere ist ein schlechtes Nahrungsmittel, und verfaulte Kartoffeln kann man weder braten noch kochen. ——— Täglich liest man lange Artikel über die kommende Kohlennot. Gestern war ich in Tegel, um einen Verwandten zu besuchen. Schon vor dem Dorfe fiel mir ein stinkender Qualm auf, der vom Kohlenschuppen der großen Berliner Gasanstalt ausging. Entsetzt frage ich meinen Verwandten, ob denn niemand zum Löschen eile — die Kohlenvorräte der Stadt Berlin brennen. Als Antwort erhalte ich: Oh, die Kohlenvorräte brennen schon Monate lang. Zwei Menschen sind in der Glut schon vom Leben zum Tode gekommen. Wann wird denn der Brand gelöscht sein? frage ich weiter. Mein Verwandter spricht: Das weiß Gott! Ich fahre heim; unterwegs treffe ich einen Bekannten, dem ich von dem Kohlenbrand erzähle. — Oh, das ist noch gar nichts; in der Gasanstalt Gitschiner Straße brennen die Kohlenvorräte schon sehr lange. Wir Anwohner ersticken fast in dem Qualm! — So spielt man in Venedig und in anderen großen Bädern — würde Onkel Bräsig sagen. ——— Ich meine, wenn man in der Großstadt derart mit den wichtigsten Gebrauchs- und Nahrungsmitteln umgeht, soll man sich sehr hüten, auf die Produzenten draußen im Lande Steine zu werfen. — Bekanntlich sind alle Nahrungsmittelhändler verpflichtet, eine Preistafel an sichtbarer Stelle ihres Geschäftslokals auszuhängen. Die Fischhändler sind ausgenommen — weshalb, konnte mir niemand sagen. — Wenn auch die Binnenfischerei von vielen als Spielerei bewertet wird, so sollte man doch die Seefische, welche noch vor kurzer Zeit als Volksnahrungsmittel über den grünen Klee gepriesen wurden, als solches nun auch wirklich bewerten. Als wir den Seefischmarkt nicht brauchten, sahen sich die Gemeinden veranlaßt, ihn mit städtischer Reklame, mit Propaganda, Wanderlehrern, Wanderköchinnen und weiß ich was par ordre de mufti einzuführen — natürlich auf Regimentsunkosten. Nur der Bayerische Landes-Fischerei-Verein erinnerte sich, daß es außer Seefischen auch noch Süßwasserfische in Deutschland gibt, und gestattete die Propaganda nur unter der Bedingung, daß für diese Fische mit propagiert wird. — Heute gebrauchen wir den Seefischmarkt, niemand denkt daran, ihn fortzusetzen. Es soll keine Ware geben — obwohl genügendes, jetzt sogar reichliches Angebot vorhanden ist. Wer liefert, braucht man nicht allen auf die Nase zu binden — aber geliefert wird. Warum kaufen die Städte nicht dort, wo man liefert? Auch Heringe gibt es, wenn man sich nur am Ort darum bemüht. Das Volk will den grünen Hering, nicht den konservierten, marinierten usw. Erst kommt das Volk und dann die Fischindustrie; dann ist der Seefisch ein Volksnahrungsmittel, so kann er dem Volke auch wirklich dienstbar gemacht werden. Wenn man sich aber auf den Vorortwochenmärkten seinerzeit für das Pfund Schellfisch 90 Pfennig bezahlen ließ, dann hört das Volksnahrungsmittel auf und die Delikatesse beginnt. Vor die Front, ihr städtischen Seefischschwärmer, jetzt sind wir in Rhodos — jetzt tanzet! ——— Wie die Österreicher Fische verkaufen, lesen wir in einem Inserat der „Wiener landwirtschaftlichen Zeitung". Die betreffende Bekanntmachung lautet: „Auf der Domäne R. in Böhmen gelangen bei der heurigen Herbstabfischung etwa 300 Doppelzentner wagbare Karpfen, dann zwei Doppelzentner Hechte gegen sofortige Bezahlung und Abnahme am Teichdamm zum Verkaufe. Transportgefäße hat Käufer selbst beizustellen und die Fische auf eigne Kosten auszufischen und abzuführen. Auch kann eventuell ein Teil der Fische in den Fürstlichen Fischbehältern in B., soweit selbige ausreichen, bis Weihnachten aufbewahrt bleiben. Für das angeführte Quantum übernimmt die verkaufende Seite keine Haftung und der Käufer begnügt sich mit jedem Quantum, ob mehr oder weniger, als hier angeführt erscheint. Die mit einem zehnprozentigen Vadium des offerierten Wertes belegten, mit Angabe des

Digitized by Google

Preises sowie auch jener mit der ausdrücklichen Erklärung versehenen Offerten, daß der Offerent die ihm bekannten Verkaufsbedingungen als für sich rechtsverbindlich anerkenne, wollen bis längstens 15. September l. Js. eingebracht werden bei der Fürstlich L.'schen Gutsverwaltung usw." — — — Ich weiß mich noch sehr gut zu entsinnen, daß wir namentlich in Schlesien auch nach solchem Modus verkauften. Der Fischhändler kam mit seinem Troß Leute und den nötigen Gezeugen auf den Hof gezogen und fischte ab. Die Karpfen wurden am Teich gewogen und bezahlt, damit war das Geschäft beendet. Der Händler hatte die Garantie, daß gut gefischt wurde. Da ihm auch die Abfuhr und Verladung oblag, konnte er sich nicht beklagen, es sei unvorschriftsmäßig abgefahren oder verladen. Streitigkeiten kamen niemals vor. Dann kam das Pumpsystem, die Bevorschussung. Dann der planlose Import mit der drückenden Konkurrenz. Der deutsche Fisch rückte an die zweite Stelle, wir fingen an, dem Handel nachzulaufen. Das steigerte natürlich die Ansprüche des Handels. Das Fischen ist eine nicht nur unbequeme, sondern auch schwere und schmutzige Arbeit, sie wurde zunächst vom Handel auf den Produzenten abgeladen. Dann kam die Abnahme ab Teich. Die Fischhändler wissen sehr gut, daß die Fische im Hälter an Lebendgewicht verlieren, um so mehr, je länger sie darin sitzen — wozu also am Teich wiegen, wenn es rentabler ist am Hälter, also wurde am Hälter gewogen. Die Differenz ging natürlich zu Lasten des Verkäufers. So bröckelte eins nach dem anderen ab. Heute erscheint der Fischhändler nur mit dem Notizbuch am Platz. Schlaflose Nächte, Arbeit und Plage trägt der Produzent. Durch das Pumpsystem sind wir abhängig geworden und werden es immer mehr — bis die Zeit kommen wird, wo wir dem Handel unsere Fische in seinen Verkaufsraum auf unsere Kosten und Gefahr liefern werden. Wer Landwirtschaft und Fischzucht kennt, weiß es sehr wohl, daß selbst in einer mittelgroßen Teichwirtschaft die Abfischungsperiode eine Menge menschliche und tierische Arbeitskräfte absorbiert. Gerade in einer Zeit, wo geerntet und gesät werden muß. Der Wirtschaftsleiter ist — und von Jahr zu Jahr mehr — an die Abfischung gebunden. Der Betrieb der Fischerei absorbiert den größten Teil der Kräfte in der Wirtschaft, alles andere tritt in den Hintergrund. — — — Vorstehendes soll durchaus kein Vorwurf für den Großhandel sein. Jeder von uns würde hingehen und das Gleiche tun. Wenn der Händler die Fische hoch bevorschußt und für diesen Vorschuß eine nicht geringe Menge von Bankzinsen, Diskont usw. aufwenden muß, außerdem für die Fische den höchsten Preis zahlen soll, so müßte er ein Narr sein, wenn er nicht auch seine Bedingungen stellte. Er rechnet richtig — der Produzent falsch, vielleicht willenlos falsch. Es gibt noch keine genaue Zusammenstellung über die wirklichen Kosten einer Abfischung; sie mag auch imaginär sein, weil sie von den einzelnen Verhältnissen abhängt. Es muß von Fall zu Fall entschieden werden — und das kann nur der Einzelne —, was ihn die Fischerei kostet und wieviel in seiner Wirtschaft dadurch versäumt wird, was sich vielleicht erst später und nur von ihm selbst erkennen läßt. — Jedenfalls ist der österreichische Modus besser und der Wirtschaft zuträglicher als der unsrige. Ich glaube kaum, daß wir jemals auf diesen Standpunkt kommen werden, wenn nicht von seiten des Handels jede Bevorschussung und Pumperei energisch abgelehnt wird; von diesem Zeitpunkt sind wir aber noch sehr weit entfernt. — — — Im Fischhandel ist durch die Einrichtung von Preisprüfungsstellen eine wertvolle Neuerung geschaffen worden. Zunächst können unzuverlässige Personen vom Handel überhaupt ferngehalten werden. Zur Schaffung von Unterlagen für die Preisregelung der Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfes und zur Unterstützung der zuständigen Stellen bei der Überwachung des Verkehrs mit diesen Gegenständen werden Preisprüfungsstellen errichtet — Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände sind berechtigt, Prüfungsstellen zu errichten. Die Landeszentralbehörden können die Einrichtung von Preisprüfungsstellen auch in Gemeinden, die nicht mehr als 10 000 Einwohner haben, anordnen. — Die Preisprüfungsstellen bestehen aus einem Vorsitzenden und einer angemessenen Zahl von Mitgliedern. Der Vorsitzende wird von den Vorständen der beteiligten Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke gewählt oder von der höheren Verwaltungsbehörde ernannt. Die Mitglieder sind vom Vorstand der Kommunalverbände, Gemeinden und Gutsbezirke zu berufen, und zwar zur Hälfte aus den Kreisen der Groß- und Kleinhändler, zur anderen Hälfte aus unbeteiligten Sachverständigen und Verbrauchern. — Die Preisprüfungsstellen haben die Aufgabe: 1. aus ihrer Kenntnis der Marktverhältnisse auf der Grundlage der Erzeugungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Gestehungskosten die den örtlichen Verhältnissen angemessenen Preise zu ermitteln; 2. die zuständigen Stellen bei der Überwachung des Handels mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs sowie bei der Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Höchstpreise und über die Regelung des Verkehrs mit Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs zu unterstützen; 3. Gutachten über die Angemessenheit von Preisen für Gerichte und Verwaltungsbehörden abzugeben; 4. die zuständigen Stellen bei der Aufklärung der Bevölkerung über die Preisentwicklung und deren Ursachen zu unterstützen. — Die Preisprüfungsstellen sind befugt: 1. von jedermann über alle Tatsachen Auskunft zu verlangen, die für die Preisbildung von Wichtigkeit sind, insbesondere über den Bestand, die Zufuhr und die Preise von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs Erhebungen anzustellen; 2. Räume, in denen Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs hergestellt, gelagert oder feilgehalten werden, zu betreten und daselbst Besichtigungen vorzunehmen; 3. mit Zustimmung der zuständigen Behörde die Vorlage von Schlußscheinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konnossementen, Lagerscheinen, Ladescheinen und sonstigen im Handels-

Digitized by Google

verkehr üblichen Schriftstücken und Büchern, soweit sie sich auf den Ein- und Verkauf von Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs beziehen, zu fordern und darin Einsicht zu nehmen. — Sehr schön und gut! Es ist zu hoffen, daß diese weise Einrichtung nicht mit dem Frieden zu Grabe getragen wird, da wir auch dann noch preiswerte Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs gebrauchen. Es ist auch zu hoffen, daß sich die Preisprüfungsstellen eingehend auch im Frieden um die Einlagerungen der Kühl- und Gefrierhäuser bekümmern werden. Hier liegt nämlich der große Fuchs begraben! — Nicht recht verstehe ich die Bezeichnung „Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs". Früher unterschied man Lebens- und Genußmittel. Ist der gefrorene Lachs, der im Frieden unsere Gefrierhäuser bis zur Decke füllte und von den Warenhäusern recht wohlfeil verkauft wurde, auch ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs? Sind unsere Fische, sowohl Hochsee- als Süßwasserfische, Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs? Ist Butter ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs und Sahne — man kann ohne beides sehr wohl auskommen? Sind die notwendigsten Kleidungsstücke nicht auch „Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs?" Wir haben gesehen, wie sehr unsere Truppen im Felde nach Tabak lechzen. Wer Raucher, dem ist auch der Tabak ein Gegenstand des notwendigen Lebensbedarfs — ist er das wirklich? Die Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs sind nicht so reichlich, als daß man sie nicht namhaft machen könnte — das bannt die Irrtümer. — — — Die Zufuhren an Fischen waren in der verflossenen Woche nicht besonders reichlich, aber doch so groß, daß die Preise etwas nachgaben. Das Geschäft blieb die ganze Woche hindurch ruhig. Man notiert für Hechte unsortiert und lebend 1,25 bis 1,35, großmittel 1,04 bis 1,16, mittel 1,23 bis 1,26, groß 0,80 bis 0,91, matte 1,11 und kleine 1,40. — Matte Zander brachten in lebender Ware 1,28 bis 1,37 Mk. — Schleien in ungenügender Größe über Bedarf am Markt. Die Schleie hat in Berlin ein Mindestmaß von 20 cm. Diese Größen sind nur verwertbar in knappen Zeiten, niemals aber bei reichlichem Angebot — dann will man Schleien, die wenigstens ein drittel Pfund wiegen. Wie immer, wird auch heuer der Schleienmarkt in der Abfischungsperiode überfüllt werden. Wir haben die Produzenten reichlich davor gewarnt, den Markt mit Schleien nicht zu übervölkern, das ist scheinbar zwecklos geblieben. Wir haben diese Warnung nicht des Preises wegen publiziert, sondern der Berliner kauft den Fisch nicht, wenn ihm eine Auswahl zur Verfügung steht. Die Fische müssen unter Wert fortgegeben werden. Der Handel hat Schwierigkeiten damit und der Produzent den Schaden, das wertvolle Material wird vergeudet. Man notierte für lebende Schleien unsortiert 1,29 bis 1,42, für kleine 0,95 bis 1,00, Portionsware 1,04 bis 1,13 Mk. — Der Aalpreis hat nachgegeben, es kosteten lebende kleine 0,90 und große 1,37 Mk. — Lebende Barsche 1,09 bis 1,16 und kleine 0,61, große matte 1,04 bis 1,05 Mk. — Bleie, lebend 0,94 und matte 0,50, Plötzen, lebend 0,78 bis 0,85, Wels 0,79 Mk. — Karpfen, Spiegler 90—100er 1,03 bis 1,05, unsortiert 1,09 bis 1,19, 40—60er Schuppen 1,00 bis 1,05, unsortiert 1,00 bis 1,03 Mk. — Sind lebende Fische ein Gegenstand des „notwendigen Lebensbedarfs"? Ich möchte die Frage mit einem glatten Nein beantworten! Der frische Fisch ist in der Küche mindestens ebensoviel wert als der lebende. Der lebende Fisch belastet den Verkehr. Wasser wird spazieren gefahren und in Massen verbraucht. — Sehen wir uns die Preise der frischen Fische an: Hecht 0,75 bis 1,06, Zander 0,80 bis 1,30, Schleien 0,78, Karpfen 0,62 bis 0,71, Plötzen 0,24 bis 0,52, Bleie 0,35, Barsche 0,57 bis 0,71, Maränen 0,46 bis 0,49, bunte Fische 0,32, Lachs 2,75 Mk. Hier kann man schon eher vom Fisch als Volksnahrungsmittel sprechen. — In der Zeit, wo unser Verkehr dem Vaterlande gehört, sollte man mit Delikatessen ihn nicht unnütz belasten. Ich sah neulich einen Hydrobion. Das Faß war vollgepackt mit Karpfen, tatsächlich vollgepackt, die Tiere vermochten sich nicht zu rühren. Die Fische kamen aus Ostpreußen. Kein Fisch war beschunden, keiner hatte Schuppenverluste und nicht einer war matt. — Neulich bekam ich ein Paket Fische aus Schlesien. Dieselben waren in frisches, feuchtes Moos verpackt — alle lebten, waren unverletzt und kein matter dabei. Natürlich kann man mir entgegenhalten, das geht nur im Kleinen. — Der Hochseefisch lebt auch nicht, wird waggonweise verschickt, reichlich gekauft und schmeckt, trotzdem er tot, gut. Holland kennt keine lebenden Fische, in der Hauptsache. Wer den Fisch lebend in die Küche geliefert haben will, sollte sich sagen, daß damit eine Menge nutzloser Arbeitskraft vergeudet wird, die er natürlich zu bezahlen hat. Die Fischereivereine sollten es sich mit zur Hauptaufgabe machen, das Publikum immer mehr darüber aufzuklären, daß der frische Fisch mindestens ebensogut, wenn nicht besser für die Küche ist als der lebende. — In der nächsten Woche wird der Preis wahrscheinlich noch mehr abflauen. Wer Fische nach Berlin zu verkaufen hat, hole erst telephonisch die Meinung seines hiesigen Abnehmers ein. — Von Interesse dürfte es sein, daß gestern in einem Fischladen des Potsdamer Viertels ein Plakat aushing, worauf der Händler „Echt Böhmische Karpfen" mit 1,30 Mk. pro Pfund anpries. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Deutscher und russischer Kaviar. Von Stt. 435. — Die Fischerei in Frankreich. Von Badermann. 438. — Das „Wasserbuch" nach dem neuen Preußischen Wassergesetz. Von ro. 440. — Erklärung. Von Kuhnert. 440. — Lachsfischerei in der Weichsel. Von St. 441. — Zum 80. Geburtstag des Grafen Leopold von der Recke-Volmerstein. 441. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 441. — Inserate.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Karauschen,

bis 7 cm lang, à 1000 Stück 20 Mk., von 8 bis 12 cm à 1000 Stück 30 Mk., gibt ab **S. Glesmer in Wielno** 374] (Kreis Bromberg).

Größere Teichwirtschaft

wird zu pachten gesucht.

Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft

zur sofortigen übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage.

W. Klee, Guttau i. Sa.

Die

von Vahl'sche Fischereiverwaltung Mildenau

bei Sorau

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

zweisömmerige, schnellwüchsigste

Galizier Spiegelkarpfen und Laichkarpfen,

368) **ein- und zweisömmerige**

schnellwüchsigste Satzschleien

Garantie lebender Ankunft. ——— Preisliste frei.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren, B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der drei Sorten A, B und E gemischt, also 60 Schachteln, für 5,50 Mk. franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 11,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13×5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder **Satz** kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, den 17. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Kleine Beiträge zum wirtschaftlichen Durchhalten in der Forellenzucht.

Seit Kriegsbeginn haben des öfteren erfahrene Praktiker in dieser Zeitschrift ihre Stimme erhoben und Vorschläge gemacht, wie die infolge der tiefgreifenden Beeinflussung jeglichen Wirtschaftslebens schwer darniederliegende Forellenzucht durch diese ernste Zeit hindurch — gerettet werden könnte. Der Umstand, daß das Gros der deutschen Forellenzucht aus vielen kleineren Züchtereien besteht, die gegenüber den größeren stärker benachteiligt sind, läßt es nicht unzweckmäßig erscheinen, diesen kleinen aber durchaus wichtigen Gliedern in der Kette unserer deutschen Forellenzucht mit einigen praktischen, verhältnisweise zu erwägenden Vorschlägen zu dienen. Es soll deshalb der Zweck dieser Zeilen sein, dazu beizutragen, daß uns unsere deutsche Forellenzucht erhalten bleibt, und zu zeigen, wie sie auch in schwerer Zeit bemüht sein muß, für die fernere Zukunft zu sorgen, sollte es auch einige augenblickliche Opfer kosten. Allerdings, weil es sich besonders um die kleineren Züchtereien handelt, muß auch von seiten größerer, pekuniär besser gestellter Züchter und Teichwirte, von Fischerei-Vereinen und sonstigen Interessenten und nicht in letzter Linie von den früheren Konsumenten das nötige Interesse für die Gesamtlage erhofft werden. Es soll nicht gesagt sein, daß größere Züchter etwa nicht auch zu kämpfen hätten, aber meistens haben solche noch außer der Forellenzucht irgend einen Hauptberuf oder Nebenerwerb, der es ihnen ermöglicht, länger und besser durchzuhalten als ihre kleineren Kollegen, die nur auf die Erträge der Forellenzucht angewiesen sind. Man wird deshalb in diesem und jenem Falle auch an die vaterländische und menschenfreundliche Gesinnung mancher Bessergestellten unter den Interessenten appellieren, sind doch auch solche Opfer in dieser Opferzeit wohl geeignet, ein Ruhmesblatt deutscher Kriegswirtschaft zu bilden. Ein späteres Geschlecht wird es zu würdigen wissen.

Schon seit längeren Jahren leiden ja Fischerei und Teichwirtschaft unter allerlei mißlichen Zuständen. Organisationsmangel, Fehler und Uneinigkeiten, Auslandskonkurrenz und viele andere Kalamitäten wirken auch tatsächlich deprimierend. Die Teichwirtschaft fühlte besonders die Konkurrenz des französischen „Vollkarpfen". Voll im Bauche mag er ja gewesen sein (gewesen ist er hoffentlich), voll im Fleische war er nicht gegenüber dem deutschen „Vollfleischkarpfen". Zu seiner richtigen Einschätzung wird hoffentlich der Krieg beitragen, allerdings nur mithilfe des konsumierenden Publikums. Gefährlicher stellt sich die dänische

Digitized by Google

Forellenkonkurrenz. Abgesehen davon, daß der dänischen Forelle schwerer ihre Herkunft nachzuweisen ist als den französischen „Vollkarpfen", ist sie schließlich von gleicher Güte wie die deutsche Anstaltsforelle, auch dauert die Konkurrenz im Kriege immerhin fort. Die Lage Dänemarks bedingte schon früher viel geringere Herstellungskosten. Billigere Futtermittel, niedrigere Löhne usw. und natürlich auch die ungehinderte Ausfuhr setzten die Dänen in die Lage, billiger liefern zu können, als es den Deutschen vielfach möglich war. Daran ändert auch der jetzige Krieg nichts wesentliches, nur daß überall der Absatz stockt und sich Versandschwierigkeiten für den Lebendversand ergeben. Allerdings muß man auch bedenken, daß es bei den jetzigen Preisen für die Dänen nicht sehr verlockend sein kann, ihre Ware ebenso wie wir verschleudern zu müssen. Immerhin sind die dänischen Forellenzuchtverhältnisse günstiger als unsere. Bei uns ist alles dies um so schwerer fühlbar. Der Ausfall der sonstigen, leicht erhältlichen Futtermittel würde sich auf die eine oder andere Art wenigstens behelfsweise wett machen lassen. Wenn der Forellenpreis nicht so enorm gefallen wäre, wir also verdienen könnten, würden wir auch beim Futtermittelbezuge tiefer in die Tasche greifen können. Da wir nun aber einmal damit und mit der Tatsache des fast ganz stockenden Konsums als Ursache des Preissturzes zu rechnen haben, müssen wir alle vereint bestrebt sein, den Konsum zu erhalten und zu heben. Vielleicht ließe sich hier auf organisatorischem Wege Besserung schaffen. Ließen sich vielleicht nicht auch hier Zweckverbände oder Genossenschaften einrichten? Wir sehen ja im jetzigen Kriege auch auf wirtschaftlichem Gebiete das Unmögliche möglich werden, warum nicht auch hier? Die gesamte deutsche Fischereiwirtschaft war bisher noch zu uneinig. Die Preissteigerung vieler Delikatessen läßt darauf schließen, daß sie verbraucht werden; könnte denn nicht auch die Forelle, die doch noch dazu ein gutes Nahrungsmittel ist, bei angemessenen Preisen noch stärker verbraucht werden? Es gibt ja immer und überall Pessimisten, aber angesichts unserer allseitigen kriegerischen Erfolge haben wir gar keinen Grund, pessimistisch zu sein, können uns also den Genuß einer guten Forelle erlauben, soweit die früheren Konsumenten in Frage kommen. Unser gutes deutsches Geld bleibt doch so ziemlich im Lande, und es wird niemand einfallen, die wohlhabenden Kreise wegen vermehrten Forellengenusses in der Familie luxuriös zu nennen. Allerdings finden Festlichkeiten, bei denen sonst die meisten Forellen verspeist wurden, jetzt natürlich selten statt. Auch steht wohl ein großer Teil der früheren Forellenkonsumenten im Felde, daher ist der Konsum größtenteils auf Familienverbrauch beschränkt. Durch Zusammenwirken mit den Badeorten, Sanatorien und verschiedenen Erholungsstätten, wo besonders unsere Offiziere Erholung und Genesung suchen, wäre es jedoch möglich, die Forelle als feine und gesundeste Kranken- und Rekonvaleszentenkost mehr als bisher auf die Tafel zu bringen. Im Haus- und Familiengebrauche ließen sich Forellen auf die verschiedenste Art pikant und billig zubereiten. Vielleicht wäre es auch noch möglich, feine Forellenkonserven herzustellen, z. B. Forellenwurst! Wenn für andere Wurstsorten der verlangte Preis gezahlt wird warum nicht bei dieser, wenn sie delikat und haltbar hergestellt ist und eingeführt wäre? Wie wäre es übrigens mit Forellenkaviar anstatt des bisherigen russischen? Die vielen Millionen Forelleneier, die jetzt nicht zur Aufzucht verwendet werden dürfen, würden sie nicht ein ebenso pikantes Gericht geben wie die Forelle selbst? Allerdings würde der Kaviar nicht billig sein können, wenn man aber bedenkt, daß die Eier sonst verloren sind, könnte man ihre Verwertung auch ins Auge fassen. Der Umstand, daß viele tausend Zentner unverkaufter Speisefische schließlich laichreif werden und zu diesem Zwecke Eier liefern können, und die Notlage der Zeit erfordern eine Erwägung und Ausnutzung nach jeder Richtung. Auf den ersten Blick erscheinen diese Hinweise etwas merkwürdig, gewinnen aber an Bedeutung, je weiter es eine zielbewußte Organisation in der Verwertung von Forellen und deren Eiern brächte. Gute Konsumartikel aus diesen „Rohmaterialien" würden ihre Preise für alle Zukunft infolge des vielseitigen Verbrauchs nur heben. Die Konservenfabrikation müßte sich, etwa auf genossenschaftlichem Wege unterstützt, der Sache annehmen, und es wäre jetzt Gelegenheit, das Material dazu zu bekommen. Auch Forellen in Gelee sind übrigens eine bekannte Delikatesse, und wie Kaviar behandelte Forelleneier zu Butter und Pumpernickel genossen sind ein Hochgenuß. Auch in allen besseren Restaurationsbetrieben würden mehr Forellen verspeist werden, wenn jederzeit vom Züchter frisch geschlagene Forellen zur Hand wären. Hier muß zweckentsprechende Propaganda und Organisation noch das höchste leisten. Leistungsfähige Züchter müßten sich in den Organen der Massenabnehmer bekannt geben und auf diesem Wege auch den besseren und uns jetzt einzig rettenden Frischfischversand erstreben und in Blüte bringen. Der Produzent muß möglichst direkt mit dem Konsumenten, mit dem Verbraucher selbst verkehren. Auf diese Weise würde natürlich der Zwischenhandel, der sonst der Preiserhaltung nur dienlich ist, unberücksichtigt bleiben. Der Handel mit geschlagenen Forellen muß aber auf dem schnellsten Wege erledigt werden und verträgt eine Verzögerung

Digitized by Google

schlecht. Während des Krieges ist der Frischfischversand geschlagener Forellen das einzige gangbare Mittel, den Forellenkonsum zu erhalten, zu heben und so die Ware zweckmäßig zu verteilen, sollte es auch augenblicklich nicht viel einbringen. Der Nutzen für die Zukunft würde die Mühe lohnen! Wir müssen daher alle diesem Ziele zustreben. Alle interessierten Vereine müssen sich unverzüglich in den Dienst der Sache stellen, womit ja auch schon von einigen Stellen, so vom Deutschen Fischerei-Verein, in dankenswerter Weise begonnen ist. Nur müssen sich die Züchter auch selbst und besonders auch die kleineren aus ihrer Lethargie aufrütteln. Hier heißt es: „Einer für Alle und Alle für Einen". Es handelt sich hier um die Verwirklichung schon lange erstrebter Ziele. Hoffentlich bringt uns der Krieg diesen Zielen näher, der besseren Einführung frischer, geschlagener Forellen beim Publikum. Nun sind aber frischgeschlagene Forellen ihrem Werte nach unverhältnismäßig niedrig im Preise. Bei den jetzigen Futtermittelpreisen muß der Forellenzüchter mit Schaden verkaufen. Da der Lebendversand bei den jetzigen Preisen möglichst (bei Speisefischen wenigstens) umgangen werden sollte, müssen wir sehen, möglichst billige Speiseware heranzuziehen. Wir müssen die Forellenmast natürlich einstellen und müssen uns wieder mehr wie bisher mit der von der Natur gebotenen Ernährung bei der ganzen Aufzucht beschäftigen.

Die vielen unverkauften Speisefischbestände der Züchtereien gebieten die Einschränkung von selbst. Was sollen wir nun mit den vielen Zentnern unverkäuflicher Speiseware anfangen? Dicht dürfen sie unter keinen Umständen stehen bleiben. Haben wir also irgend Teiche frei, so verteilen wir die Fische nach Möglichkeit. Haben wir Bäche zur Bewirtschaftung, so besetzen wir sie reichlich, auf die Gefahr hin, daß die Fische auch hier nicht so schnell wie sonst abwachsen. Vielleicht kann man auch hochwasserfreie Bäche abgittern und so billige Hälter schaffen. Bei Inangriffnahme umfangreicher Besetzungen fließender Gewässer, Teiche und Seen von seiten der Fischerei-Vereine könnte die Frage der Einbürgerung der Regenbogenforelle in verschiedene Gewässer auch eingehender berücksichtigt werden. Es wäre gar nicht unmöglich, daß auf diese Weise gute Regenbogenforellengewässer ausfindig gemacht würden. Welch großer Nutzen daraus für die Regeneration der Regenbogenforelle entstehen könnte, das braucht in einem Fachblatt nicht erörtert zu werden. Zugunsten des kleinen Züchters müßte das Besatzmaterial zuerst von diesem genommen werden, und wäre es sogar nicht unzweckmäßig, zum Besatze nicht allein Regenbogensetzlinge, sondern nach Berücksichtigung örtlicher Eigenheiten auch Speisefische zu wählen. Besonders könnten solche, soweit sie von den kleineren Züchtern nicht abzusetzen sind, von den Angler- und Fischerei-Vereinen erworben und möglichst in der Nähe des Produzenten in geeignete Gewässer eingesetzt werden. Dadurch würden unnötige Versandkosten vermieden. Nicht allein Bäche würden sich zu solchen Besetzungen mit größeren Regenbogen eignen, sondern auch hechtarme Flußläufe, besonders aber größere Teiche und Seen, soweit sie irgend günstige Verhältnisse aufweisen. Die jetzt in vielen Teichwirtschaften brachliegenden oder unabgefischten Karpfenteiche könnten ebenfalls einen guten Teil vor der Hand unabsetzbarer Regenbogen beherbergen, und es würden nach einigen Jahren aus solchem allerdings etwas wilderem Betriebe schöne Regenbogenlachse (Teichlachse) zu gewinnen sein, bei allem vorausgesetzt, daß das Gewässer den Regenbogen zusagt. Weil sie nicht sehr empfindlich sind, dürfte dies in den weitaus meisten Fällen zutreffen. Wenn Jaffé noch lebte und noch als Forellenzüchter wirkte, würde er die Not der Zeit sicher benutzt haben, der großen Regenbogenforelle als Teichlachs eine Existenz zu verschaffen. Niemals war die Zeit günstiger als jetzt. Es wird auch viele kleinere Forellenzüchter geben, in deren Nähe sich größere Teichwirtschaften befinden. Letztere könnten dem Kollegen auf den anderem Gebiete gegen geringen Pachtpreis oder Gewinnbeteiligung einen größeren Teich überlassen, die unverkäuflichen Regenbogen gingen dann nicht verloren und verkümmerten nicht. Da die in den Züchtereien stehenden Bestände vorwiegend aus Regenbogen bestehen, wären diese in allem zuerst zu berücksichtigen.

In fließenden Gewässern erst einmal eingebürgert, gibt es kaum einen besseren Sportfisch als die Regenbogenforelle. Möchten doch deshalb die in Frage kommenden Vereine und Körperschaften die Gelegenheit benutzen, die Notlage der Forellenzüchter durch erweiterte, ausgiebigste Aussetzungen von Forellen, besonders Regenbogen, in verschiedenen Größen zu mildern. Möchte doch von seiten wirtschaftlich besser gestellter Züchter dem kleinen, gewiß strebsamen Kollegen entgegengekommen werden, möge er besonders sein Personal, soweit es ihm geblieben, weiter nach Möglichkeit mit durchhalten, sollte es sich auch nicht mehr lohnen in dieser Zeit. Möchten endlich alle Forellenzüchter, groß und klein, durch geeignete Maßnahmen dafür sorgen, daß durch zielbewußte Propaganda der Speisefischkonsum sich auch im Kriege weiter hebt, besonders der Frischfischkonsum geschlagener Forellen auf Eis. Daß an allem sämtliche beteiligten Kreise mitwirken mögen, ist unser aller Hoffnung und Zuversicht — damit wir auch hier durchhalten mit echt deutscher Zähigkeit.

Spectator.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Rezepte zur Konservierung von Forellen.** Forellen in Aspik. Man kocht für ein Pfund Forellen 1 Liter Wasser, welchem entsprechend Salz, Zwiebeln, Gewürz, Lorbeerblatt und zwei Scheiben Zitrone zugefügt sind, so lange, bis die Zwiebel gar ist. Die zubereitete Forelle, welche nach dem Ausweiden nicht mehr gewaschen werden darf, tut man in den kochenden Sud, stellt das Ganze sofort vom Feuer zurück und läßt es in dem Sud drei Minuten stehen. Nach dieser Zeit nimmt man die Forellen aus dem Sud und legt sie auf ein Sieb zum Abtropfen. Zu dem Sud tut man nun fünf bis sechs Scheiben Gelatine, je nach Geschmack entweder Zitronensaft oder Essig, gibt ein gequirltes Eiweiß daran und läßt den Sud noch einmal aufkochen. Nunmehr gießt man das Ganze durch eine Serviette, welche man an die vier Füße eines umgekippten Stuhles mit ihren Zipfeln befestigt, und läßt den Sud sich hier durch Seihen klären. Nun tut man die erkalteten Forellen in Weck-, Rex- usw. Gläser oder Krüge und gießt den klaren Sud so über die Forellen, daß sie fingerhoch davon überdeckt sind. Die Gläser dürfen niemals ganz vollgefüllt werden. Es soll ungefähr ein Rand von 1 cm bleiben. Nunmehr sterilisiert man das Ganze bei 100 Grad 60 Minuten. So eingeweckte Forellen halten sich jahrelang frisch und wohlschmeckend.

Will man die Forelle blau mit frischer Butter essen, so verfährt man genau so wie oben angegeben. Fortgelassen wird Essig und Gelatine. Nachdem die Forellen ausgeweidet und sonst fertig gemacht — aber nicht geschuppt sind, übergießt man sie mit warmem Essig, damit sie schön blau werden. Im übrigen verfährt man wie oben. Die schöne Rundung erhält die Forelle durch die Form des Glases. — Will man die Forellen auf die Tafel geben, stellt man das geöffnete Glas in ein Wasserbad und erwärmt sie darin.

Gebackene Forellen werden, nachdem sie vorbereitet sind, in Mehl paniert, gebraten in Weckgläser (große, flache Sturzgläser) getan, mit so viel Fett übergossen, daß die Fische bedeckt sind, und bei 100 Grad 40 Minuten sterilisiert. Sollen die Fische auf die Tafel gebracht werden, stürzt man die Forellen mit dem Fett in eine Bratpfanne und schiebt diese in einen heißen Bratofen, um die Fische nochmals schnell anzubraten. Man achte darauf, daß zu gebackenen Forellen nur erstklassige Butter Verwendung findet. Minderwertiges Fett beeinträchtigt den feinen Fischgeschmack.

Forellen in Öl. Neuerdings, allerdings schon seit einigen Jahren, konserviert man Forellen auch in Öl. Natürlich kann man nur allerbestes Oliven- oder Erdnußöl dazu verwenden. Die Fische werden sauber gemacht — nicht geschuppt —, der Kopf abgeschnitten, große Forellen in Stücke geschnitten, das Ganze mit dem besten Tafelsalz eingerieben und einige Stunden im Salze gelassen. Nunmehr werden die Stücke mit Öl abgerieben — oder auch mit Butter — und auf einem Rost schön braun geröstet. Natürlich muß man die Fischstückchen wiederholt mit Öl beträufeln, damit der Fisch nicht anbrennt. Sind die Stücken schön braun und halbgar, so nimmt man sie vom Rost und läßt sie abkühlen. Nunmehr packt man sie in Gläser, gibt genügend Öl darüber, macht die Gläser jedoch nicht ganz voll. So sterilisiert man die Fische auf hundert und mehr Grad eine Stunde lang. Man wählt hierzu möglichst kleine Gläser oder Steinkrüge. Forellen in Öl schmecken sehr gut, ebenfalls das Öl, welches Fischgeschmack annimmt. So konservierte Forellen eignen sich vorzüglich für das Feld, ferner als Jagdfrühstück usw. Auf diese Art kann man auch andere Fische, Aal, Quappe, Maränen usw. konservieren.

Diese Rezepte sind selbst vielfach ausprobiert und wirklich empfehlenswert. Frau Heyking.

*

— **Ein Fischzoll für die Schweiz.** Für einen Zoll auf Süßwasserfische oder womöglich auf Fische überhaupt erheben sich neuerdings in der Schweiz lebhafte Stimmen. Man weist darauf hin, daß die Fischzucht und Fischerei im Lande selbst noch erheblich gehoben werden könne. Tatsächlich scheint sie in den letzten Jahren sich recht gut entwickelt zu haben, wie der Umstand beweist, daß die Einfuhr von Fischen und Fischkonserven nach der Schweiz zurückgegangen ist. Es wurden an Süßwasserfischen eingeführt:

1909 . .	8892 dz	für	1 813 700 Frcs.
1910 . .	8852 „	„	1 805 990 „
1911 . .	9967 „	„	2 213 580 „
1912 . .	8568 „	„	1 901 060 „
1913 . .	7511 „	„	1 672 225 „

Diese Einfuhr hat sich also im Sinne der Schweizer Volkswirtschaft recht gut entwickelt und rechtfertigt kaum noch einen Einfuhrzoll. Anders sieht es allerdings bei den Seefischen aus, deren Einfuhr betrug:

1909 . .	18 663 dz	für	2 259 425 Frcs.
1910 . .	19 321 „	„	2 344 695 „
1911 . .	20 238 „	„	2 427 150 „
1912 . .	22 493 „	„	2 543 905 „
1913 . .	22 430 „	„	2 562 090 „

Auch hier ist die Steigerung der Einfuhr nur recht gering. Ein Rückgang würde auch durch einen Zoll nur dann herbeigeführt werden, wenn dieser sehr hoch wäre. An sich ist eine Steigerung der Seefischeinfuhr bei der Schweiz, die selbst keine Seefische gewinnt, bei der großen Billigkeit dieses Nahrungsmittels und dem Aufschwung der Seefischerei wohl natürlich. Der Seefischverbrauch der Schweiz beträgt nur etwa ½ kg jährlich auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber etwa 7 kg oder darüber in Deutschland. Erheblich gesunken ist in den letzten Jahren die Einfuhr von Fischkonserven, die mit einem Zoll von 1 Frcs. auf 100 kg belegt ist. Sie betrug

1909 . .	19 234 dz	für	3 004 620 Frcs.
1910 . .	19 990 „	„	3 209 055 „
1911 . .	25 234 „	„	4 064 200 „
1912 . .	21 508 „	„	3 326 800 „
1913 . .	19 699 „	„	2 243 760 „

Die gesamte Einfuhr von Fischen jeder Art und Fischkonserven ist in den letzten Jahren zurückgegangen, und zwar war sie dem Werte nach

Digitized by Google

1913 um etwa 30 v. H. niedriger als 1911, was doch gewiß für die schweizerische Fischerei günstig ist. Allerdings ist auch die Ausfuhr von Fischen — naturgemäß Süßwasserfischen — zurückgegangen, da sie 1909 7493 dz für 1 248 608 Frcs., 1912 aber nur 6531 dz für 1 116 985 und 1913 nur 6122 dz für 1 033 293 Frcs. betrug. Wieviel ungünstiger sieht es demgegenüber in der deutschen Volkswirtschaft mit dem Fischaußenhandel aus! St.

♣

— **Ein Abfallfilter für Petroleumraffinerien.** Der Oil City Blizzard berichtet von der Bemühung des staatlichen Fischwarts Albert um die Einführung eines neuerfundenen Schmutzfilters, der dazu dienen soll, den Abfall aus den Petroleumraffinerien so weit zu klären, daß das aus den Raffinerien in die Wasserläufe abfließende Abwasser nicht mehr die Fischbrut mit Vernichtung bedroht. Es ist die heutige Regel, daß die Raffinerien bei ihren Werken Teiche anbringen, in die sie alles Abwasser ablaufen lassen. Sind die Teiche voll, so läuft der Inhalt über Wehre vielfach über und in die fließenden Gewässer der Gegend hinein. Selbstverständlich muß durch dieses Vorgehen jede Fischzucht weit und breit vernichtet werden. Herr Albert zeigt nun den Raffineuren die Wirksamkeit seines Filters, der derartig in die Wehre eingebaut wird, daß keine Flüssigkeit in die Flüsse laufen kann, ohne den Filter zu passieren. Daß die Wirkung des Filters genügt, um die Fischzucht zu retten, ist durch zahlreiche Versuche des Herrn Albert festgestellt.
(Allgem. österr. Chemiker- und Techniker-Zeitung.)

♣

— **Was kostet uns die Erhaltung einer Ratte?** Die Ratten sind als Träger der Trichinose, der Pest, des Typhus, der Tuberkulose, der Maul- und Klauenseuche und anderer ansteckender Krankheiten, vielleicht auch der Furunkulose der Fische (? D. V.) anzusehen. Eine Wasser- und Landratte gibt es heute nicht mehr; die Wanderratte hat alle sonstigen Artgenossen verdrängt. Nach Dr. Raebiger kostet uns eine ausgewachsene Ratte durch die Nahrung, welche sie durchschnittlich täglich zu sich nimmt, 1¼ Pfg. (im teichwirtschaftlichen Betrieb viel zu wenig; eine Ratte verzehrt 3 bis 4 einsömmerige Karpfen und Forellen pro Tag, am meisten raubt sie nachts, da sie Nachttier! D. V.), so daß uns also jährlich ein solches Tier ein Opfer von 4,50 Mk. abfordert. Auf ein mittelgroßes Gehöft berechnet, kostet uns also die Ratte jährlich 450 Mk., wenn man das Vorhandensein von etwa hundert Ratten annimmt. Ein Rattenpaar kann sich durch seine Nachkommenschaft im Durchschnitt auf 150 Individuen pro Jahr erhöhen. Fischereien, Abdeckereien, Fleischereien, Kloaken, kurz, jede Stelle, die Abfälle birgt, ist ein Lieblingsaufenthalt der Ratten. Fische gehören zu ihren Lieblingsspeisen, ebenso Fischmehl, Fischguano, trockene Fische. Am liebsten mögen sie Forellen, junge Karpfen und Schleien. Sie können auf dem Grunde der Teiche umherlaufen, was sonst kein Warmblüter vermag. Sie vernichten alles Lebende, was sie bezwingen können. Die Ratte ist heute unser schädlichstes Raubtier, viel schädlicher als Fuchs und Wolf. Schont die Wiesel, die Iltisse, sie sind die wirksamsten Gegengewichte gegen die übermäßige Vermehrung der Ratte. Heyking.

♣

— **Aus Küchenabfällen Eiweiß.** Bekanntlich brauchen alle Warmblüter zu ihrem Gedeihen Eiweiß. Aus gekochten Küchenabfällen kann man Futterhefe herstellen. Sie enthalten Mengen leicht verzuckerbarer Stoffe. Diese können unter Hochdruck aufgeschlossen, mit Hilfe von Malz, einfacher mit Salzsäure ohne Druck aufgelöst werden. Die Würze, mit Ammoniak neutralisiert, läßt sich ohne weiteres auf Hefe verblasen. Diese Fabrikationsart empfiehlt sich für Gemeinden, große Güter und kleine Städte. Ohne Beifütterung von eiweißreichem Kraftfutter ist weder eine einträgliche Mastwirtschaft, insbesondere Schweinemast, noch eine gewinnbringende Milchwirtschaft denkbar. Die Eiweißfütterung ist das größte Sparmittel in der Futterwirtschaft des Landwirtes. Was dem Schwein dienlich ist, dürfte auch dem Karpfen nicht schaden. Man wende sich wegen Nährhefe an das Hygienische Institut der Universität Freiburg i. B. z. H. des Herrn Geh. Hofrat Prof. Mat. Schottelius. Heyking.

♣

— **Ein abschreckendes Beispiel.** Unter diesem Titel erzählt die „Zeitung für Bodenreform" folgenden Vorgang: Die Dorfgemeinde Wolzig im Kreise Beeskow-Storkow erfreute sich außer anderem Grundeigentum auch des Besitzes eines großen Sees, dessen Ertrag eine bedeutende Stärkung der Ortskasse ergab. Auf der anderen Seite des Sees liegt ein Gut. Dem Gutsbesitzer gefiel der See, und er kaufte ihn der Gemeinde für den Preis von 2400 Mk. (? D. Red.) ab, nicht bloß als Naturfreund, sondern zur einträglichen Ausbeute. Er verpachtete die Fischerei für jährlich 5000 Mk. Die hohe Pacht bedingt eine scharfe Ausnutzung. Die Anwohner, deren Grundstücke bis dicht an das Ufer reichen, dürfen nicht einmal mehr Kahn fahren, noch weniger baden. Der Großbetrieb der Fischerei schließt sogar den Kleinverkauf der Fische an die Bewohner aus, weil alle Vorräte sofort den Berliner Markthallen zugeführt werden. Die Wolziger müssen sich die Begier nach Bratfischen vergehen lassen. — Die Wolziger Gemeinde-Vertretung ist schuld an einem solchen Seeverkauf. Hätte sie einen unparteiischen, praktischen Sachverständigen beim Verkauf zugezogen, brauchte sie heute nicht zu jammern. Heyking.

♣

— **Wespen gegen Mücken.** Seit Jahren hatten wir in jedem Sommer unsere Mückenplage. Ort der Handlung ein Vorort Berlins in der Nähe eines Rieselgutes. Die Rieselgräben und die Sammelbassins sind wahre Brutstätten der Mücken. Zudem hat noch jeder der kleinen Villenbesitzer sein Regentönnchen, sein Kompost- alias Dunghäuflein. Hier wird natürlich auch manches Mücklein geboren. Sogenannte Dung- und Jauchegruben sind auch noch — wenn auch vereinzelt —

Digitized by Google

vorhanden. So leben wir hier in einem Mückenschwarm. Zum Schmerz des Mückenstichs gesellt sich noch das Grausen, daß dieses Insekt aus den Rieselgräben und Blotten stammen könnte. — In diesem Sommer ist Friede, wir haben weder Mücken noch Fliegen, und das ging so zu. Im Frühling begann ein Wespenvolk in einer Ecke unserer Veranda ein Nest zu bauen. Meine Frau drängte auf die Vernichtung. Ich war dagegen, da ich ein großer Tierfreund bin; außerdem sticht weder Wespe noch Biene ein lebendes Wesen in ihrer nächsten Umgebung. Scheinbar kennen die Tiere die Kreaturen, welche ihnen wohlwollen. Wie die Berserker fallen unsere Wespen aber über jedes Insekt her, welches sich ihrem Neste schon auf zehn bis fünfzehn Schritte nähert, es wird ohne Gnade getötet. Seit die Wespen in unserer Veranda wohnen, haben wir Ruhe vor dem anderen Gesindel. Gestochen hat uns bisher noch keine Wespe. — Da Mückenlarven ein ausgezeichnetes Fischfutter sind, bedeutet die Wespe also für uns die Nachtigall und für den Teichwirt die Uhl. K.

*

— **Vorsichtsmaßregeln bei Kochsalzbädern.** Bei bestimmten Schmarotzerkrankheiten, z. B. Egeln, Costia, Chilodon, Cyclochaeta, wird bekanntlich ein Baden der Fische in einer 2½prozentigen Kochsalzlösung empfohlen. In der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" macht nun Dr. Wohlgemuth auf eine Vorsichtsmaßregel aufmerksam, die hierbei beachtet werden muß, wenn man nicht große Verluste haben will. Die Kochsalzlösung muß nämlich in einem sauberen Holzgefäß, das keine Spur von Seife oder Soda enthält, angerührt werden. In Zinkbehältern soll man das Baden nicht vornehmen und auch bei der Durchlüftung müssen Zinksiebe und Zinklöffel unbedingt vermieden werden, denn die Kochsalzlösung geht mit dem Zink eine giftige Verbindung ein (Zinkchlorid), durch die Karpfensetzlinge z. B. schon binnen zehn Minuten getötet wurden. Bei richtiger Zubereitung des Bades und Durchlüftung dagegen vertragen Karpfen und Schleie das Kochsalzbad ohne jede schädliche Nachwirkung eine Stunde lang sehr gut. Auch Forellenbrut zeigte nach 25 Minuten dauerndem Bade keine Schädigung. Da das Bad sich allmählich erwärmt, so muß, was besonders beim Baden von Salmoniden zu beachten ist, darauf gesehen werden, daß vor dem Zurücksetzen der Fische in den Weiher das Wasser durch Zugießen von frischem Teichwasser oder durch Einlegen von Eisstücken auf die Temperatur des Teichwassers zurückgebracht wird.

*

— **Einfluß des Krieges auf die westpreußische Fischerei.** Dem Geschäftsbericht des Westpreußischen Fischerei-Vereins entnehmen wir darüber folgendes: Im vergangenen Geschäftsjahre wurden die gewohnten Bahnen, in denen die Fischerei und die Tätigkeit unseres Vereins zu laufen pflegen, durch den Ausbruch des Krieges jäh durchbrochen. Die meisten Fischer sind zu den Fahnen geeilt; in vielen Fällen setzen die Ehefrauen die Geschäfte so weit fort, daß die Fischerei nicht ganz aufgehört hat. Indessen ist der Betrieb des Fischfanges dauernd durch den Mangel an geübten Gehilfen gestört, und da auch der Absatz größerer Fischmengen in den Großstädten, namentlich in den ersten Monaten des Krieges, durch die häufigen und nicht vorherzusehenden Verkehrsstockungen infolge der militärischen Transporte erschwert und verlustdrohend war, wurde die Fischerei fast nirgends in vollem Umfange genützt und beschränkte sich im wesentlichen auf die Befriedigung des örtlichen Bedarfes. Übel waren die Forellenzüchter dran, welche bei ihren Wirtschaftsberechnungen die Luxuspreise eingestellt hatten, welche für die Forellen üblich geworden sind, aber bei der naturgemäß einsetzenden Sparsamkeit aller Verzehrerkreise ihre Speisefische kaum zu den Preisen gewöhnlicher Fische loswerden konnten. An solche besonders hohen Preise waren auch die Lachsfischer der unteren Weichsel gewöhnt; auch diese mußten ihre prächtigen Silberlachse, die gerade in diesem Jahre reichlich zuliefen, zu geringen Preisen verkaufen. Die Preise der gewöhnlichen Nutzfische sind in der Kriegszeit nicht wesentlich verändert gegenüber der Friedenszeit; hier und da sind sie ein wenig gestiegen, an anderen Orten gefallen, doch gleichen sich diese Preisbewegungen ziemlich aus. Auch die Karpfenpreise waren nicht ungewöhnlich. Für eine regelmäßige Versorgung etwa der Krankenhäuser, der Erholungsstätten, der Kasernen oder gar der Gefangenenlager mit Fischen würden weder unsere wenigen und kleinen Züchtereien, noch die zurzeit stark beschränkten Strom- und Seenfischereien in Betracht kommen, da sie Fische weder regelmäßig, noch in größeren Mengen, noch zu billigen Preisen liefern können. Zeitweilig traten in der Ostseefischerei und der Weichselfischerei auch Beschränkungen ein, welche durch die militärischen Bedürfnisse geboten waren: diese Beschränkungen sind infolge des siegreichen Vordringens unserer Kampflinie größtenteils schon gefallen.

Deutscher Fischerei-Verein.

Einladung zur Hauptversammlung am Sonnabend, dem 30. Oktober 1915, nachmittags 5 Uhr, in Berlin, im Sitzungssaale des Provinzialverbandes von Brandenburg, Matthäikirchstraße 20/21.

Tagesordnung:

1. Die Erteilung der Entlastung für das abgelaufene Jahr auf Grund des vorgelegten Jahresberichtes und der Rechnung.
2. Voranschlag für das Geschäftsjahr 1915/16.
3. Wahl des 2. Vize-Präsidenten und eines Rechnungsprüfers (nach Ablauf der dreijährigen satzungsgemäßen Amtszeit).
4. Berichterstattung über die augenblickliche Lage der deutschen Binnenfischerei. (Berichterstatter die Herren: Generalsekretär Nanz, Kgl. Landesinspektor für Fischzucht Dr. Maier und Oberfischmeister Professor Dr. Seligo.)

Berlin, im September 1915.

Deutscher Fischerei-Verein.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Oktober 1915.

Bisher sind die heurigen Abfischungsresultate noch trauriger ausgefallen, als man annahm. In Teichwirtschaften, die gar nicht gefüttert haben, sind sie die schlechtesten. Wahrscheinlich hat man die Produktionsfähigkeit des Wassers überschätzt und zu stark besetzt. — Aus Österreich kommen nur aus einzelnen Gegenden Nachrichten über zufriedenstellende Abwuchsresultate. Die Fütterung von frischer Abfallhefe aus Brauereien hat sich stellenweise als fast nutzlos erwiesen. Andere Teichwirte wollen bessere, wieder andere sogar gute Erfolge damit erzielt haben. Der Fischerei-Verein Budweis empfiehlt seinen Mitgliedern, nicht unter 230 bis 250 Kronen pro Doppelzentner Karpfen zu verkaufen. 230 Kronen = 172 Mk. = 86 Mk. pro Zentner, 250 Kronen = 186,50 = 93,25 Mk. (Umrechnungsverhältnis: 100 Kronen = 74,60 Mk.) Das sind wesentlich höhere Preise als bei uns. Ich glaube aber, daß die Österreicher richtiger gerechnet haben als wir, die Ernte wird erst den Strich unter die Rechnung machen. — — — Uns treibt die Presse, in welcher die Warenhäuser inserieren, die Preise so herunter, daß sie in keinem Verhältnis zu anderen Lebensmittelpreisen stehen. Den Preis beachtet der Leser, die Qualität sieht er nicht. Wenn z. B. Erbsen das Pfund 0,75 Mk. kosten, wie stehen Karpfen mit 1,10 bis 1,15 Mk. dazu im Verhältnis? In dieser bedrängten Zeit haben wir die Pflicht, nicht nur dem Boden, sondern auch dem Wasser die höchsten Erträge abzuringen. Dazu gehört freilich ein vermehrter Aufwand. Ich brauche diesen nicht von neuem aufzuzählen; wie enorm er sich in den letzten Jahren, ganz abgesehen vom Kriegsjahre, gesteigert hat, beweisen die Tatsachen. Wir werden heuer wieder mit Verlust arbeiten, selbst die höchsten Preise können uns kaum dagegen schützen. Das ist auf die Dauer unmöglich. Es muß ein Ausweg gefunden werden. Es ist ein längst anerkannter Fehler, nur an die Großstädte zu liefern und hier den Markt zu übersättigen. Die Preise, welche uns Berlin zahlt, erzielen wir auf dem platten Lande allemal. Freilich lassen sich Massen nicht im Lande absetzen, aber Massen drücken auch in Berlin den Preis. Dagegen läßt sich eine allmähliche Verwertung der Fische auch bei den Teichwirten in die Wege leiten, die nur einen Teich haben. — Neulich sah ich solch einen Teich. In seiner Mitte schwamm ein großer Fischkasten, der sich, ähnlich wie solche die Seefischer besitzen, heben und senken ließ. In diesem Lattenkasten befanden sich 26 Zentner Karpfen. Aus dem Kasten verkaufte der Händler — Teich und Kasten gehören einem solchen — zentnerweise und pfundweise. Er verschickte auch in Postpaketen, kurz, er versorgte die ganze fischarme Gegend mit Fischen und machte dabei ein sehr gutes Geschäft. Der Teich wurde im Herbst mit dem Garn möglichst rein abgefischt. Die Fische kamen in den Kasten und hielten sich hier vorzüglich. War die Karpfensaison beendet, wurde der Teich abgelassen und der Rest Fische verwertet. Nunmehr wurde der Teichboden mit einem Häufelpflug in Kämme aufgezogen und die Rillen voll Kuhdünger oder Schweinedünger gelegt. Im nächsten Frühjahre wurden die Kämme gespalten und wiederum Dünger mit Knochenmehl in die Rillen gelegt. Der Teichboden ist mit der Zeit so ertragreich geworden, daß der Besitzer seit Jahren überhaupt nicht mehr füttert und doch einen Abwuchs erzielt, der ihn zufrieden stellt. Im Frühjahre werden Besatzfische ständig aus ein und derselben Züchterei bezogen, und zwar Karpfen und Schleien. Der Händler kommt natürlich mit der eigenen Produktion nicht aus — er kauft 50 bis 100 Zentner zu. — Die Verhältnisse sind hier um vieles besser als z. B. in Berlin, wo die Händler auch keine anderen Hälter als ihre Fischkästen haben. Das Spreewasser gestattet auch nur im Winter, die Hälterkästen zu benutzen. — Schon früher und an anderer Stelle wurde darauf hingewiesen, daß die Wassermüller durch ihren konstanten Wasserstrom Gelegenheit haben, einen kleinen Fischhandel zu betreiben. Jedenfalls soll der informierte Teichwirt die Leute auf solche Gelegenheit hinweisen, einen Karpfenhandel einzurichten. — Die Wochenmärkte sind zu beschicken. Ein Inserat im Stadtblättchen kann ungefähr folgenden Inhalt haben: Teichwirtschaft F. verkauft auf dem Wochenmarkt Karpfen und Schleien zu ... Pfennige das Pfund. Vorausbestellungen erbeten. Die vorausbestellten Karpfen werden in ein altes Netzstückchen gebunden, an welchem sich ein Holzplättchen mit dem Namen des Bestellers befindet. Die Fische brauchen dann auf dem Markte nicht mehr gewogen zu werden. Mir sind Teichwirtschaften bekannt, welche vier bis fünf Zentner Karpfen an einem Wochenmarkte verkaufen. Mit den Fischen kann natürlich Obst, Gemüse, Wild usw. mitgeschickt werden. Rechnet man auch nur den Berliner Grossopreis, so verdient man an den Fischen immerhin Fracht und Spesen, die gering gerechnet 5 bis 6 Mk. pro Zentner ausmachen, das sind bei 5 Zentnern 6 × 5 = 30 Mk. Kundschaft findet sich in der Kleinstadt bald zu reichlich, da der Städter immer lieber vom Produzenten als vom Händler kauft. — — — Im nächsten Jahre wird es sicherlich mit dem Fischfutter ebenso traurig aussehen als heuer. Die Lupinen stehen infolge der feuchten Witterung üppiger als je. Da können wir vorteilhaft die ganze Pflanze als Fischfutter gebrauchen. Die Lupinen werden zunächst durchgepflückt. Dazu lassen sich vorteilhaft Schulkinder verwenden. Die reifen oder wenigstens fast reifen Schoten werden in Säcke gestopft und getrocknet. Wem ein Trockner oder eine Darre zur Verfügung steht, wird das Trocknen am bequemsten haben. Andere müssen es im Backofen oder auf dem Kornboden versuchen. Die zum Teil noch grüne Pflanze wird dann gemäht und so grün, wie sie ist, in die Teiche gefahren, und zwar derart, daß bei der allmählichen Bespannung im Frühjahre zunächst nur ein kleiner Teil der Lupinen mit Wasser bedeckt wird. In den Lupinen entwickelt sich ein reichliches Plankton. Haben die Karpfen das Plankton aufgezehrt — sie verzehren sogar die Blättchen und weichen Teile der Pflanze —, wird der Teich höher bespannt, so daß eine neue

Digitized by Google

Lage Lupinen mit Wasser bedeckt ist. Die Planktonproduktion beginnt von neuem. Man richtet sich so ein, daß mit dem Ende Juli der Teich bis zum oberen Rande voll ist. Kann man zu den Lupinen noch Fäces und unentleimtes Knochenmehl geben (auch Schweinemist), so wird die volle Ernährung der Fische für das nächste Jahr gesichert sein. Selbst Lupinen, die zur Gründüngung bestimmt sind, kann man als Fischfutter nutzen, da die Knöllchenbazillen, welche sich an den Wurzeln befinden, im Boden verbleiben. In den Knöllchen befindet sich nämlich der für die Nachfrucht wertvolle Stickstoff. Das Teichunkraut, die sogenannte Teichstreu, muß unter allen Umständen heuer aus dem Teiche. Gefangene sind leicht zu erhalten, dürfen auch für die Teichwirtschaften nicht zu höheren Lohnsätzen abgegeben werden, als für die Landwirtschaft, also zum Tagelohn von 30 bis 40 Pf. und die vorgeschriebene Beköstigung. Es wird sich niemals wieder eine solche Gelegenheit bieten, so wohlfeil die Teiche rein zu bekommen. Ich habe mich in den letzten Tagen eifrig mit der Gefangenenfrage für Teichwirtschaft und Fischerei beschäftigt und bin zu diesem Resultate gekommen. Von der harten Flora wird man etwas am Ufer liegen lassen, um sie im Frühjahre zurück ins Wasser zu legen. Auf dieser harten Flora siedeln sich nämlich die Azotobakterien, welche mit den Algen in Symbiose leben, an. Diese Bakterien nehmen Stickstoff aus der Luft auf. Herr Professor Dr. Hofer, der emsige Forscher auf dem Gebiete der Wasserdüngung, war so liebenswürdig, mir in Wielenbach, seiner Versuchsstation, zu zeigen, wie er im Teiche die Azotobakterien auf Zellulosepapier züchtet. Das Zellulosepapier hat später die Teichstreu ersetzt. Der praktische Teichwirt sollte es nicht versäumen, wenigstens einen Teil seiner Teichstreu dazu zu nutzen. ——— Das Berliner Fischgeschäft blieb in der verflossenen Woche ziemlich ruhig. Wertheim annonciert Karpfen und Schleien mit 1,15 Mk. Auf der städtischen Auktion erzielten am Sonnabend Karpfen: Spiegel 90—110er 103 bis 105, unsortiert 109 bis 119, Schuppen 40—60er 100 bis 105, unsortiert 100 bis 103 Mk. Am Dienstag erreichten die Preise für 90—110er Spiegel 100 bis 105 Mk., 20—35er 105 bis 116, Mittwoch 25—35er Spiegel 105 bis 108 und Schuppen unsortiert 100 bis 104 Mk. — Was sagt nun der Handel zu solchen Preisen? Für den Großhandel schreibt ein Herr R. in Nr. 37 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" von der Cottbuser Börse: „Berliner Herren wiesen darauf hin, daß schon im vorigen Jahre die Raumann-Aktiengesellschaft die Karpfenpreise von Beginn an sehr niedrig gehalten habe, daß sie auch in diesem Jahre dazu Neigung zu haben scheine, da die Gesellschaft, wie übrigens auch die städtische Auktion in Berlin, bereits auf dem für Frühkarpfen niedrigen Preise von etwa 90 Pf. — das sind 10 bis 15 Mk. weniger als in Friedenszeiten — angekommen ist." — Soviel mir bekannt, sind die Produzenten, welche kontraktlich mit 58, 59, 60 zu liefern haben, mit der Zeit immer spärlicher geworden. Wenn die Raumann-Gesellschaft unter Friedenspreis verkauft, so ist das ihre Sache. Es mögen zwingende Umstände vorliegen, die solch ein Verfahren rechtfertigen. — Was die Auktion anbetrifft, so ist sie noch weniger imstande, einen Jahrespreis zu konstituieren, selbst wenn sie einige Posten billig notiert. Wenn jemand 100—120er Karpfen auf die Auktion schickt, so hat der Auktionator die Pflicht, auch solche Ware bestens für seinen Auftraggeber zu nutzen und zu notieren. Damit ist aber noch lange nicht dargetan, daß die Notiz den Karpfenpreis für das Jahr darstellt. Herr R. stellt fest, daß diese Fische unter Friedenspreis verkauft sind. Das sollten sich diejenigen, welche von den Teichwirten als Fischwucherer sprechen, hinter die Ohren schreiben. — Herr R. führt weiter aus: In der darauf folgenden Kommissionssitzung gaben die Vertreter des Lausitzer Fischerei-Vereins und der Produzenten-Vereinigung die Erklärung ab, daß 75 Mk. der Grundpreis sei, zu dem Karpfen ab Hälter verkauft werden sollten (im Vorjahre 65 Mk.). Von Preis und Begründung wurde Kenntnis genommen. Da auf seiten der Teichwirte keine Neigung schien, den Gegengründen erhebliches Gewicht beizulegen oder auf einen mittleren Preis einzugehen, so kann nach gewissenhafter Prüfung aller Umstände der Handel nicht befürworten, diesen Grundpreis anzunehmen. Es wird dringend empfohlen, vorerst den Ausfall der maßgebenden Abfischungen abzuwarten und vor allem keine Angstkäufe zu tätigen. — Früher feilschte man mündlich, jetzt schriftlich. Unrichtig ist, daß im vorigen Jahre von den Produzenten ein Preis von 65 Mk. vorgeschlagen ist. Der Handel hatte diesen Preis vorgeschlagen. Nur die, welche kontraktlich gebunden waren, haben zu diesen Preisen verkauft. Teichwirte, die an die Auktion lieferten, erzielten wesentlich höhere Preise. Daß der Handel die Abfischungsresultate abwarten will, können wir nur mit Freuden begrüßen. Vielleicht wird er dann zur Einsicht kommen, daß er bei weitem höhere Preise bewilligen muß. Daß die Teichwirte keinerlei Neigung verspüren, den Gegengründen erhebliches Gewicht beizulegen, ist eine Phantasie des Herrn R. Wie jeder Teilnehmer aus der Versammlung weiß und auch aus der Berichterstattung ersichtlich ist, haben verschiedene Teichwirte für den Handel gesprochen und hat auch der Herr Vorsitzende erklärt, wir verlangen keine Phantasiepreise. Die Versammlung ist also in jeder Beziehung bereit gewesen, dem Handel entgegenzukommen. Auf einen mittleren Preis, also auf 70 Mk., einzugehen, ist in dieser Zeit einfach eine Unmöglichkeit; das zeigen uns die Preise der städtischen Auktion. — Welchen Zweck sollte es haben, nicht an die Auktion zu schicken, wenn Fritsche namens des Großhandels erklärt: Warum sollten wir uns zur Verwertung unserer Fische nicht auch einer städtischen Institution bedienen (nämlich der Auktion)? Wir schicken nur jemand mit, der den Preis hochtreibt. — Also mit anderen Worten, wir verkaufen dem Großhandel und dieser verkauft durch die Auktion oder auktioniert auch selbst — aber er schickt jemand mit, der den Preis hochtreibt. — Ja, es kommt auch nicht allzu selten so herum. Der Provinzhändler kauft

Digitized by Google

vom Produzenten und verkauft an den großstädtischen Großhändler. Dieser schickt die Ware auf die Auktion oder auktioniert selbst, und aus dieser Auktion ersteht sie der Kleinhandel — schließlich kommt der Fisch an den Fischesser. Wer wird durch solchen Umweg geschädigt? Der Produzent am Anfang, und am Ende der Fischesser. Der Handel muß frei sein, soll er gedeihen. Jedermann soll die Freiheit haben, dorthin zu verkaufen, wohin er will und wo er den besten Preis erzielt. ———— Mit Ende der Woche wurde das Geschäft noch matter, als es am Anfang war. ———— Lebende Fische. Hechte notierten unsortiert 122 bis 137, großmittel 100 bis 107 und groß 90 Pf. Für Schleie hat der Preis noch mehr nachgegeben. Nur allerbeste 1/3pfündige notierten 146, kleinere 115 bis 95 herab. Große Kochschleien waren etwas mehr gefragt. — Die Aalsaison geht langsam zu Ende, es brachten kleine 106 und großmittel 132 Pf. — Karauschen erzielten 118, also einen höheren Preis als Karpfen. — Warum geben sich die Warenhäuser nicht mit Karauschen ab? — Barsche in gangbaren Größen 112 Mk. — Kleine Bleie brachten 0,52. — Hoch bezahlt wurden alle Weißfische; so brachten kleine Roddow 70 bis 77 Mk. Kleine Plötzen 0,61 Mk. ———— Frische Fische in Eispackung. Frischer Lachs machte sich recht knapp und brachte pro Pfund über 3 Mk. Haken annähernd 2 Mk. — Ebenso erzielten Lachsforellen den verhältnismäßig hohen Preis von 197 bis 226 Mk. Das sind Delikatessen, und die Konsumenten dafür scheinen reichlich vorhanden. — Forellen, kleine IIa erzielten dagegen nur 70 Pf. — Hechte kosteten 74 bis 101, Zander 94 bis 175 Mk. — Karpfen brachten in abgeschöpfter Ware 89 Pf. und Schleien 40 bis 78. — Wenn nicht das unsinnige Vorurteil gegen den sogenannten toten Fisch herrschte, könnte sich der einfache Mann, der 70 bis 80 Pf. für eine matte Plötze zahlt, sehr wohl einen Karpfen leisten. — Frische Aale kosteten beinahe so viel als lebendig, sie notierten 73 bis 134 Mk. Plötzen 36 bis 55, kleine Bleie 34 bis 42, Barsche 50 bis 73, Roddow 55 Mk. ———— Für kleinere Krebse noch guter Markt. Große Krebse schwer absetzbar. Man notiert für unsortierte 4,50, 10—11 cm 5 bis 7 Mk., 12—13 cm 9 Mk., 13—14 cm 20 Mk. ———— Preise des Berliner Großhandels. Haffzander mittel 1,30, 2—3pfündige 1,60, große 1,80 Mk. Zufuhr knapp. Ia frische Mittelhechte 90 bis 100 Mk. ———— Hamburger Preise. Die Zufuhren erreichten in der abgelaufenen Woche nicht die Höhe der Vorwoche. Starke Nordwinde hinderten die Fischerei. Die Tendenz des Marktes ist sehr fest. Die Preise steigen infolge geringen Angebots. Für nächste Zeit nur mäßige Zufuhren zu erwarten. Die Preise werden sich halten. Dänischer Lachs 225 bis 325 Mk. Barsche, groß 52, mittel 46 bis 54, kleine 38 Mk. Zander, große 149, mittel 120 bis 136, kleine 81 bis 87. Karpfen 70. Plötzen, mittel 27 bis 35, kleine 20 bis 31 Mk. Schleien, mittel 82 und kleine 69 bis 81 Mk. Brassen, mittel 20 bis 29. Hechte, groß 65 bis 75, mittel 67 bis 85, kleine 63 bis 73 Mk. Forellen, große 100 bis 181, mittel 100 bis 179, kleine 92 bis 124. Schnäpel 59 bis 65. Aal, groß 100 bis 130, mittel 85 bis 105, kleine 66 bis 90 Mk. — Lebende Karpfen 95 Mk. Krebse 4¼ bis 5½ Mk. pro Schock. Alles geräumt. Sicht zufriedenstellend. H.

Briefkasten.

Frage 25. Uferbetretungsrecht in Sachsen. Darf man auf einem von einer Gemeinde (in Sachsen) verbotenen Ufer angeln?

Antwort: Nach der Anfrage handelt es sich um Rechtsverhältnisse im Gebiete des Königreichs Sachsen. Dies ist von Bedeutung, weil für die in Frage kommenden Rechtsverhältnisse in den einzelnen Bundesstaaten Deutschlands trotz des gemeinschaftlichen Bürgerlichen Gesetzbuches noch verschiedene Gesetze maßgebend sind. Denn nach Artikel 65 und 69 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften unberührt, die dem Wasserrecht oder dem Fischereirecht angehören. Inwieweit aber ein Fischereiberechtigter die Ufer des Fischwassers betreten kann, ist eine Moterie, die dem Fischereigesetz angehört. Deshalb ist maßgebend dasjenige Gesetzesrecht, das darüber im Königreich Sachsen vorhanden ist. Im Königreich Sachsen ist noch maßgebend, da der neue Fischereigesetzentwurf abgelehnt ist, das Königlich Sächsische Gesetz über die Ausübung der Fischerei in fließenden Gewässern vom 15. Oktober 1869 nebst Ausführungsverordnung vom 16. Oktober 1869. In dem Entwurf zu diesem alten Gesetz war ein § 5 enthalten, derselbe lautete: „Wo das Recht zum Fischen einem anderen zusteht, als dem Eigentümer des anliegenden Ufers, schließt dasselbe auch das Recht zum Betreten der Ufer in dem zur Ausübung der Fischerei nötigen, in Streitfällen durch Sachverständige zu bestimmenden Umfange in sich." Dieser § 5 des damaligen Regierungsentwurfes ist aber bei der ständischen Beratung von den Kammern gestrichen worden. Hierzu wurde aber seitens der Regierung bemerkt, daß auch nach der Streichung und trotz der Streichung das Recht auf Uferbetretung im Königreich Sachsen als anerkannt gelte. In diesem Sinne ist auch das Uferbetretungsrecht in der Judikatur des Königreichs Sachsen anerkannt (siehe Annalen des Königlich Sächsischen Oberlandesgerichts in Dresden 19, 33). Auch der § 85 des neuen Wassergesetzes für das Königreich Sachsen vom 12. März 1909 ändert an sich an diesem Rechtsverhältnisse nichts. Denn in diesem § 85 werden nur die Besitzer der Betten fließender Gewässer für verpflichtet erklärt, sich aller Handlungen zu enthalten, welche die Sicherheit der Ufer zu gefährden geeignet sind. Das ist selbstverständlich, daß auch das Uferbetretungsrecht des Fischereiberechtigten nur so ausgeübt werden darf, daß dadurch die Sicherheit der Ufer nicht gefährdet wird. Hiernach ist die gestellte Frage dahin zu beantworten, daß die Gemeinde nicht berechtigt ist — falls nicht dieses Recht durch besondere Verhältnisse begründet ist —, entgegen der bisherigen Übung den Angelberechtigten das Betreten der Ufer allgemein zu verbieten. W. G.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Kleine Beiträge zum wirtschaftlichen Durchhalten in der Forellenzucht. Von Spectator. 445. — Rezepte zur Konservierung von Forellen. Von Frau Heyking. 448. — Ein Fischzoll für die Schweiz. Von St. 448. — Ein Mittel gegen Mücken. Von K. 449. — Was kostet uns die Erhaltung einer Katze? Von Heyking. 449. — Aus Küchenabfällen Eiweiß. Von Heyking. 449. — Ein abschreckendes Beispiel. Von Heyking. 449. — Wespen gegen Mücken. Von K. 449. — Vorsichtsmaßregeln bei Kochsalzbädern. 450. — Einfluß des Krieges auf die westpreußische Fischerei. 450. — Einladung zur Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. 450. — Fischmarkt. Von H. 451. — Briefkasten. 453. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jagd-Abreißkalender 1916

herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung

Format Großoktav 17,5×26 cm. Reich illustriert. Gegen das Vorjahr in Umfang und Ausstattung vermehrt und verbessert. Sonntage und Feiertage mit abweichenden, andersfarbigen Ziffern. — Text: Monatliche Ratschläge für Jagdbetrieb und Wildbahn. Tägliche Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes. Beste Jagdpoesie, Weidmannssprüche u. v. a. m. — Titelblatt in Farbendruck.

Preis 2 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag.

von dem Borne'sche Fischzucht

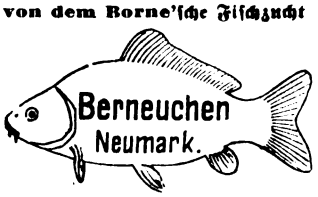

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Größere Teichwirtschaft wird zu pachten gesucht.
Offerten unter **Nr. 55** befördert die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichwirtschaft Frauenhain
bei Großenhain (Sachsen)
offeriert zur Herbstlieferung **schnellwüchsige, rassechte, zweisömmerige**
Galiz. Spiegelkarpfen.
Lebende Ankunft garantiert.
Preisliste gratis und franko. (371

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.
362) **H. v. Debschitz.**

Satzaale
(Ostseeaale u. Elbaale)
in jeder Größe und Preislage,
Satzkarpf., Satzschleien Zander u. Karauschen
unter Garantie tadellos lebender Ankunft. Preisliste frei.
Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. **Neudamm, den 24. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Russische Gefangene als Hilfskräfte der Berufsfischer.

Bekanntlich ist der Berufsfischer ein Gewerbetreibender und als solcher der Berufsgenossenschaft für Binnenfischerei angegliedert. Überwiegt die landwirtschaftlich genutzte Fläche die wasserwirtschaftliche, so geht die Wasserwirtschaft in der landwirtschaftlichen auf. Der Fischer ist dann landwirtschaftlicher Arbeiter oder landwirtschaftlicher Beamter. Hilfskräfte aus den Gefangenenlagern gelten im ersteren Falle als Industriearbeiter, im zweiten als landwirtschaftliche Arbeiter. Für die ersteren ist der ortsübliche Tagelohn zu zahlen, während für die anderen nur 30 bis 40 Pfennige Tagelohn berechnet werden! Teiche können so groß sein als sie wollen, sie gehören zu den landwirtschaftlichen Nebenbetrieben.

Von Interesse für alle Fischer dürfte daher folgende Korrespondenz sein, welche ein Fischer behufs Besoldung der gefangenen russischen Hilfskräfte mit der Militärbehörde geführt hat.

Brief I vom 5. April 1915 von der Intendantur an den Fischer.

Die gewünschten zwölf Kriegsgefangenen (Berufsfischer) können Ihnen in der Voraussicht überwiesen werden, daß die Reichszentrale für Arbeitsnachweise bescheinigt, daß keine wirtschaftspolitischen Bedenken vorliegen. Diese Anfrage ist inzwischen an die Reichszentrale gerichtet worden. Vorher würden jedoch die vom Kriegsministerium gestellten vorgeschriebenen Bedingungen anzuerkennen sein.

Nach diesen Bedingungen würden Sie als Vergütung für die Arbeitsleistungen der Kriegsgefangenen an die Heeresverwaltung grundsätzlich die ortsüblichen Arbeitslöhne zu erstatten haben, im übrigen aber die Arbeiten im wesentlichen unkostenfrei erhalten. Der Tagelohn für den dortigen Betrieb wird ebenfalls durch die Reichszentrale der Arbeitsnachweise festgesetzt und nach dem Eintreffen der Antwort Ihnen sogleich mitgeteilt werden.

Auf den hiernach von Ihnen an die Heeresverwaltung abzuführenden Betrag können Sie Ihre nachweisbaren Barauslagen für Unterbringung der Gefangenen nebst Wachmannschaften in Grenzen der Quartiervergütung von 0,15 Mk. pro Kopf und Tag anrechnen:

Für Wachmannschaften pro Kopf und Tag	1,20 Mk.
Für die Gefangenen einschließlich Brotverpflegung	0,75 „

Digitized by Google

Dagegen müssen etwaige Transportkosten und die Zulagen für das Bewachungspersonal mit täglich 0,50 Mk. von Ihnen getragen werden.

Die Abfindung der Kriegsgefangenen mit angemessenen Lohnsätzen erfolgt durch die Heeresverwaltung.

Falls nach den mitgeteilten Bedingungen die Überweisung der zwölf Kriegsgefangenen gewünscht wird, wollen Sie dies umgehend — eventuell telegraphisch — der Intendantur mitteilen und gleichzeitig einen Transportkostenvorschuß von 20 Mk. an die Reichsbanknebenstelle in A. für das Girokonto der Hauptoberrechnungsstelle für die Arbeiten der Kriegsgefangenen des ... A.-K. absenden.

Bemerkt wird noch, daß wahrscheinlich zwei Mann als Wachmannschaften gestellt werden würden.

Brief II vom 20. April 1915 von der Militär-Intendantur des ... Armeekorps an den Fischer.

Unter Bezugnahme auf das heutige Ferngespräch wird Ihnen mitgeteilt, daß die gewünschten zwölf Kriegsgefangenen (Berufsfischer) baldigst überwiesen werden.

Nach einer Mitteilung der Reichszentralstelle der Arbeitsnachweise beläuft sich der ortsübliche Tagelohn für ungelernte Arbeiter auf 2,60 Mk. Da aber die Ihnen gestellten Gefangenen Berufsfischer sind, so erhöht sich der für die Abgabe dieser Kriegsgefangenen zu zahlende Lohnsatz auf den dort von entsprechenden deutschen Arbeitern im Tage- oder Stücklohn verdienten Betrag oder, falls Tariflöhne bestehen, auf den Tariflohn.

Die Intendantur ersucht ergebenst, den in Frage kommenden Lohnsatz mitzuteilen, oder, wenn Zweifel vorhanden sein sollten, sich damit einverstanden zu erklären, daß zu dem Satze für ungelernte Arbeiter von 2,60 Mk. ein Zuschlag von 50 %, also im ganzen 3,90 Mk., in Rechnung gestellt werden.

Brief III des Fischers an die Intendantur vom 23. April 1915.

Auf die Verfügung vom 20. April erlaube ich mir ergebenst mitzuteilen, daß die gewünschten zwölf Kriegsgefangenen nebst zwei Wachmannschaften gestern eingetroffen sind.

Ganz erstaunt bin ich, daß in der Verfügung eine Entschädigung von 3,90 Mk. pro Kopf und Tag gefordert wird, denn es sind mir gestern zufällig die Bestimmungen vom 6. April 1915 (Richtlinien) bekannt geworden. Wenn mein Betrieb auch kein rein landwirtschaftlicher Betrieb ist, so dient der Betrieb doch in erster Linie der Versorgung der Bevölkerung mit Fischfleisch, dürfte also derselben Vorteile wert sein, welche der Landwirtschaft zugestanden werden. Durch die Aufrechterhaltung des Fischereibetriebes wird nicht wie bei der Landwirtschaft oder Industrie Nutzen gezogen, sondern nur Werte des einberufenen Inhabers des Geschäfts erhalten, wie schon erwähnt, der Volkswirtschaft gedient und auch die einige dreißigtausend Mark Pacht herauszuwirtschaften versucht, denn durch den Krieg sind die Verhältnisse im Fischereigewerbe direkt trostlos geworden. So will ich nur anführen, daß die Fischpreise im Gegensatz zu allen sonstigen Erzeugnissen im Verhältnis zu den im Frieden üblichen Preisen ganz bedeutend gefallen sind, ja zeitweise für verschiedene Fischarten unannehmbar waren.

Die Ernährung des einzelnen Mannes ist bei den außergewöhnlich hohen Nahrungsmittelpreisen, Kartoffeln pro 50 kg 6 Mk., Erbsen pro 50 kg 45 Mk., Schweinefleisch hier 115 Mk. (ist inzwischen teurer geworden) nicht zu beschaffen.

Meine Arbeiter erhielten bis vor kurzem 2,50 bis 3 Mk. täglich. Die besten Fischer 3,50 Mk. Der großen Teuerung halber habe ich die Gehälter um 50 Pf. pro Tag erhöht.

Ich persönlich habe aus der Bewirtschaftung der etwa 60000 Morgen großen Fischerei weder einen direkten Vermögensvorteil, noch kann ich hoffen, für den im Felde stehenden Inhaber (meinen Bruder) irgend etwas herauszuwirtschaften. Die hochgeehrte Intendantur bitte ich daher berücksichtigen zu wollen, daß, wenn die Bedingungen bestehen bleiben, ich auf die Kriegsgefangenen verzichten müßte. Ich würde dann auch gezwungen sein, die Bewirtschaftung der Fischerei niederzulegen.

Es würde dies folgende Nachteile haben:

1. Einstellung der Pachtzahlung in Höhe von 30000 Mk.
2. Beschäftigungslosigkeit meiner jetzigen Angestellten.
3. Fortfall der Fischnahrung (bei voller Ausnutzung im Jahre etwa 6000 Zentner Fischfleisch, darunter billige Sorten für die arme Bevölkerung).
4. Vermögensverlust des einberufenen Fischereipächters.

Ich bemerke nochmals, daß ich aus der vertretungsweisen Bewirtschaftung keinen Vermögensvorteil genieße, sondern, ohne unbescheiden zu sein, sagen kann, daß ich meinem Bruder und seiner Familie Opfer bringe.

Unerwähnt kann ich nicht lassen, daß die erhaltenen Berufsfischer durchaus mit der Fischerei unbewandert und nicht einmal mit den Leistungen meiner Fischereiarbeiter zu vergleichen sind. Es werden Wochen vergehen, bis die Leute sich eingearbeitet haben, um auch nutzbringend zu sein.

Die Intendantur bitte ich höflichst, mir diese Kriegsgefangenen zu dem niedrigsten Satze überlassen zu wollen.

Digitized by Google

Brief IV vom 2. Mai 1915 vom Generalkommando des ... Armeekorps an den Fischer.

Auf Grund der in Ihrem an die Intendantur gerichteten Schreiben vom 23. April und in der beigefügten Bescheinigung des Magistrats ... von demselben Tage dargelegten Verhältnisse erkennt das Generalkommando an, daß Sie nachweislich ungebührlich belastet würden, wenn Ihnen für die Arbeitsleistung der überwiesenen kriegsgefangenen zwölf Fischer ein Tagelohn von 3,90 Mk. in Rechnung gestellt wird. Das Generalkommando erklärt sich daher ausnahmsweise mit dem Vorschlage des Magistrats dahin einverstanden, daß Sie nur den ortsüblichen Tagelohn für ungelernte Arbeiter mit 2,60 Mk. an die Heeresverwaltung vergüten.

Dagegen kann eine Erhöhung des für die Kriegsgefangenen anzurechnenden Verpflegungsgeldes von 0,75 Mk., für den Sie nach Ihrer Angabe die Verpflegung nicht beschaffen können, nicht zugestanden werden.

Brief V des Fischers an das Königl. Generalkommando.

Die Festsetzung der Löhne für zwölf Kriegsgefangene vom 2. Mai 1915 usw. veranlaßt mich, nochmals an das Königl. Generalkommando zu schreiben.

In meinem Schreiben an die Intendantur dortselbst habe ich in kurzen Worten meine wirtschaftlichen Verhältnisse dargelegt, in der Voraussetzung, daß mir darauf dieselben Lohnsätze wie für die von der Landwirtschaft geforderten Arbeiter in Anrechnung gebracht würden. So wie mir bekannt, betragen dieselben pro Tag und Kopf 40 Pf. Ich bitte ganz ergebenst, mein Schreiben vom 23. April 1915 nochmals zu prüfen und die dargelegten Verhältnisse in wohlwollender Weise zu beurteilen. Sollte ich denn wirklich die geforderten Lohnsätze zahlen müssen, so müßte ich tatsächlich, um die Fischerei und somit die Versorgung der Bevölkerung mit Fischfleisch nicht einzustellen, die Vermögensverhältnisse meines einberufenen Bruders noch weiter verschlechtern.

Ich kann es noch immer nicht einsehen (und gleich mir eine Anzahl von Männern, die im wirtschaftlichen Leben stehen), daß ich, der ich mindestens ebensoviel für die Sicherstellung der Lebensmittel für das deutsche Volk tue, anders behandelt werden soll, als die Landwirte. Hierbei erlaube ich mir zu bemerken, daß die überwiesenen Gefangenen bis auf einen Mann durchaus nicht als Berufsfischer anzusehen sind, sondern zumeist als Landwirtschaftsarbeiter.

Die Preise für Fische sind im Gegensatz zu den landwirtschaftlichen Produkten ganz erheblich gesunken; so erzielte ich für die letzten nach Berlin gesandten 3000 Pfund Plötzen und Hechte für erstere 15 Pf. und für letztere 60 Pf. pro Pfund.

In der Hoffnung, daß das Stellvertretende Generalkommando nunmehr meine Darlegung anerkennt und meine Bitte erfüllt, bin ich usw.

Brief VI des Stellvertr. Generalkommandos an den Fischer vom 24. Mai 1915.

Auf Ihr Schreiben vom 5. d. Mts. wird ergebenst erwidert, daß es nach den vom Kriegsministerium erlassenen Vorschriften nicht zulässig ist, für Ihren Fischereibetrieb die für die Abgabe von Kriegsgefangenen an die Landwirtschaft gültigen Bedingungen anzuwenden. Es muß vielmehr grundsätzlich bei der Zahlung des ortsüblichen Tagelohnes sein Bewenden haben.

Da Sie jedoch in Ihrem Schreiben vom 23. April angegeben haben, daß Sie die Verpflegung der Kriegsgefangenen für 75 Pf. pro Tag nicht beschaffen können, ist das Generalkommando bereit, Ihnen eine Erhöhung der Verpflegungssätze für Gefangene nebst Wachmannschaften um höchstens 50 v. H. zuzubilligen, wenn Sie durch behördliche Bescheinigung nachweisen, daß die eingetretene Verteuerung aller Lebensmittel einen derartigen Mehraufwand erfordert.

* * *

Da mit der fortschreitenden Kriegsdauer die Fischer und Fischereipächter durch Einziehung des geschulten Personals immer mehr Mangel leiden, dürften diese mit den Behörden gepflogenen Verhandlungen manch Beteiligtem nutzbringende Fingerzeige geben, andererseits auch den Behörden mancherlei Schreibwerk ersparen.

Das fischereiliche Gewerbe ist ein wenig nutzbringendes und verfolgt unseres Erachtens dieselben Zwecke wie die Landwirtschaft, indem es dem Boden seine Schätze abringt und diese der Volksernährung zur Verfügung stellt. Aus diesen Gründen wäre es wünschenswert, daß man der Fischerei Kriegsgefangene zu denselben Bedingungen stellt wie der Landwirtschaft. Wie wenig die Kriegsgefangenen bei der Fischerei leisten, hatte Unterzeichneter Gelegenheit, mehrere Tage zu beobachten. Viele geben sich dafür aus, Fischer zu sein; bringt man sie aber an die fischereiliche Arbeit, so haben die allermeisten keine Ahnung von der Fischerei. Hkg.

Digitized by Google

Was ist ein Wasserbuch?

Von Fischereidirektor **Heyking**.

Es ist noch viel zu wenig in interessierten Kreisen bekannt, daß wir seit dem 7. April 1913 ein neues Wassergesetz haben. Der Landmann schreibt und liest nicht gern, am wenigsten Gesetze. Mancher verursacht sich dadurch unbewußt Schaden, welcher sich vielleicht erst nach Jahren bemerkbar macht. Ich habe das in meiner langen Praxis als Sachverständiger vielfach erfahren.

Was ein Grundbuch ist, weiß wohl jeder Grundeigentümer. Also ein Wasserbuch ist eng verwandt mit dem Grundbuch. Ein Wasserbuch kann — was das empfehlenswerteste — nach der Art eines Katasters, das die Wasserrechte, die Begrenzung und die Beschreibung des Gewässers enthält, oder nach Art des Grundbuches angelegt werden. Diese letztere Art ist auch für Rechtsverhältnisse maßgebend. Am allersichersten ist, wenn man das Wasserbuch nach beiden, Kataster und Grundbuch, anlegen läßt. Das Wassergesetz schreibt nämlich im § 190 vor, daß dieses ausdrücklich auch für Rechtsverhältnisse maßgebend ist: „Die Eintragungen im Wasserbuche gelten bis zum Beweise des Gegenteils als richtig. Dies gilt nicht für Eintragungen, die mit dem Grundbuch im Widerspruch stehen, sowie gegenüber denjenigen, für welche ein Widerspruch im Wasserbuche vermerkt ist."

Wer sich auf eine Eintragung im Wasserbuch in einem Wasserrechtsstreit beruft, bedarf keinerlei anderweitiger Beweise. Je älter die Eintragungen sind, um so schwerer wird es der gegnerischen Partei sein, einen ihr günstigen Nachweis zu erbringen.

Es ist natürlich geboten, bevor man zur Anlegung eines Wasserbuches schreitet, sich zu vergewissern, ob nicht im Grundbuch andere ältere Eintragungen sich befinden, die nicht mit den neuen Eintragungen übereinstimmen.

Für die Wasserläufe 1. und 2. Ordnung legt der Staat Wasserbücher an, soweit sie dem Wassergesetz als solche unterstehen und bekannt gegeben sind. Für Wasserläufe 3. Ordnung wird dann erst ein Wasserbuch angelegt, wenn eine Eintragung erfolgen soll.

Wasserbücher werden vom Bezirksausschuß als der „Wasserbuchbehörde" geführt. Für den Fall, daß ein Wasserlauf durch mehrere Regierungsbezirke geht, kann der Herr Minister einen der Bezirksausschüsse mit Anlegung und Führung des Wasserbuches für den ganzen Wasserlauf beauftragen.

In das Wasserbuch sollen eingetragen werden die Rechte:

1. Das Wasser zu gebrauchen und zu verbrauchen. Es oberirdisch oder unterirdisch, mittelbar oder unmittelbar abzuleiten.
2. Wasser oder andere flüssige Stoffe — sofern sie den Flußlauf nicht verunreinigen — oberirdisch oder unterirdisch, unmittelbar oder mittelbar einzuleiten.
3. Den Wasserspiegel zu senken oder zu heben, durch Hemmung des Wasserlaufes eine dauernde Ansammlung von Wasser herbeizuführen (Talsperre).
4. Stichkanäle und Häfen anzulegen; erstere, soweit sie nicht Wasserstraßen bilden.
5. Anlegestellen mit Schuppen, Unterständen und anderen baulichen Vorrichtungen herzustellen.
6. Kommunale oder sonstige gemeinnützige Badeanstalten herzustellen.
7. Zwangsrechte nach den §§ 331 bis 333. Die §§ lauten:

§ 331. (1) Zugunsten eines Unternehmens, das die Entwässerung von Grundstücken, die Beseitigung von Abwässern oder die bessere Ausnutzung einer Triebwerkanlage bezweckt, kann der Unternehmer von dem Eigentümer eines Wasserlaufes sowie von den Eigentümern der zur Durchführung des Unternehmens erforderlichen Grundstücke verlangen, daß sie die zur Herbeiführung eines besseren Wasserabflusses dienenden Veränderungen des Wasserlaufes (Vertiefungen, Verbreiterungen, Durchstiche, Verlegungen) gegen Entschädigung dulden, wenn das Unternehmen anders nicht zweckmäßig oder nur mit erheblichen Mehrkosten durchgeführt werden kann, und der davon zu erwartende Nutzen den Schaden des Betroffenen erheblich übersteigt.

(2) Bezweckt das Unternehmen nur die gewöhnlichen Entwässerungen von Grundstücken, für die der Wasserlauf der natürliche Vorfluter ist, so erwirbt der Unternehmer mit der Feststellung des ihm nach Absatz 1 zustehenden Rechtes zugleich das Recht, den Wasserspiegel auf der Strecke, für die das Recht festgestellt ist, zu senken oder durch Einleitung von Wasser in den Wasserlauf zu heben, soweit dadurch kein anderer Nachteil als eine Veränderung des Grundwasserstandes verursacht wird. Eine Entschädigung für Nachteile, die lediglich durch die Veränderung des Grundwasserstandes hervorgerufen werden, hat der Unternehmer nicht zu leisten.

§ 332. (1) Zugunsten eines Unternehmens, das die Entwässerung oder Bewässerung von Grundstücken, die Wasserbeschaffung zu häuslichen oder gewerblichen Zwecken oder die

Digitized by Google

Beseitigung von Abwässern bezweckt, kann der Unternehmer unter den Voraussetzungen des § 331 Absatz 1 von den Eigentümern der dazu erforderlichen Grundstücke verlangen, daß sie die oberirdische oder unterirdische Durchleitung von Wasser und die Unterhaltung der Leitungen gegen Entschädigung dulden. Vorstehende Bestimmung ist auch gegen den Eigentümer eines Wasserlaufes anzuwenden.

(2) Unreines Wasser darf jedoch nur mittels geschlossener, wasserdichter Leitungen durchgeleitet werden, wenn die Durchleitung sonst Nachteile oder Belästigungen für die Grundstückseigentümer zur Folge haben würde.

(3) Ein auf Grund des Absatz 1 erhobener Anspruch kann zurückgewiesen werden, wenn durch das Unternehmen wichtige öffentliche Interessen geschädigt werden würden.

§ 333. (1) Der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Ufergrundstückes kann für die Zwecke der eigenen Haushaltung und Wirtschaft (§ 25, Absatz 4) von dem Eigentümer eines natürlichen Wasserlaufes verlangen, daß er die Einrichtung von Treppen, Brücken, Bootshäusern, Wascheinrichtungen, Haltepfählen oder ähnlichen Anlagen einfacher Art gegen Entschädigung dulde. Ein gleiches gilt von Badeanstalten und Anlegestellen, auch wenn sie nicht nur den Zwecken der eigenen Haushaltung und Wirtschaft dienen, sofern nicht nach § 46 die Vorschriften über die Verleihung anzuwenden sind. Auf Antrag der Wasserpolizeibehörde ist die Anlage ohne Anspruch auf Entschädigung in angemessener Frist zu beseitigen oder zu ändern, wenn das Fortbestehen in dem jeweiligen Zustande mit dem öffentlichen Wohle, insbesondere mit der Erhaltung der Vorflut, dem Ausbau des Wasserlaufes nach dem festgestellten Plane (§ 163) und bei einem Wasserlaufe erster Ordnung auch mit seiner Bestimmung für die Schiffahrt nicht vereinbar ist.

(2) Die Vorschriften des Absatz 1 gelten nicht für die im § 25 Absatz 3 bezeichneten Wasserläufe.

Es sind ferner einzutragen: Bestimmungen, die von der gesetzlichen Unterhaltungspflicht der §§ 115, 117 abweichen (§ 182).

Die Eintragungen in das Wasserbuch sind kostenfrei, ebenso auch die Verhandlungen bei dem Bezirksausschuß. Jedoch ist der Bezirksausschuß berechtigt, Kosten anzusetzen.

Es ist von weittragendstem Vorteil für den Wasserbesitzer, wenn er alle Rechte, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bestanden, eintragen läßt. Sollte dieses bisher noch nicht erfolgt sein, so ist dringend dazu zu raten. Dem Antrage ist natürlich alles Material (Urkunden) usw. beizufügen, worauf sich derselbe stützt. Personen, die vielleicht durch den Antrag berührt oder verpflichtet oder geschädigt sind oder sonst in dieser Hinsicht in Betracht kommen, sind genau nach Namen, Stand, Wohnort, Post anzugeben. Ist das Recht bereits im Grundbuch eingetragen, so genügt eine Abschrift des Grundbuchblattes. Die Wasserbehörde prüft zunächst, ob der Antrag begründet ist. Ist dieses der Fall, so erfolgt die Eintragung des Rechtes. Ist das Gegenteil der Fall, so wird der Antrag abgewiesen. Gegen den abschlägigen Bescheid des Bezirksausschusses ist binnen zwei Wochen Beschwerde an das Landeswasseramt zulässig. Hat ein Recht zehn Jahre lang vor dem 1. Januar 1912 bestanden ohne jeglichen Widerspruch, so erfolgt auch die Eintragung des Rechtes. Natürlich muß dieses glaubhaft nachgewiesen werden. Unterhaltungspflichten (Räumen, Entkrauten, Uferunterhaltungen) werden gewöhnlich auf Antrag der Wasserpolizeibehörde eingetragen.

Das Eigentumsrecht am Wasserlauf ist zwar im Grundbuch eingetragen, doch ist es von Vorteil, die Eintragung auch für das Wasserbuch zu verlangen. In manchen Städten Ostpreußens sind z. B. infolge der Russeninvasion die Grundbücher verbrannt (Nordenburg), daher ist es von Vorteil, wenn derlei Eintragungen an zwei verschiedenen Stellen erfolgen und an verschiedenen Stellen aufbewahrt werden. Von Amts wegen erfolgen Eintragungen nur bei Rechten, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes verliehen sind. Alle anderen Eintragungen dagegen nur auf Antrag. Wer sein Recht nicht eintragen läßt, dem erlischt es, wenn er innerhalb zehn Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die Eintragung versäumt.

Die Einsicht in die Wasserbücher ist jedermann kostenlos gestattet. Er kann Abschriften auf seine Kosten verlangen und die Urkunden einsehen, die zur Eintragung als Unterlagen dienten.

Jeder, der ein Gut erwirbt, sollte es nicht versäumen, vorher Einsicht in das Wasserbuch zu nehmen.

Fischereirechte werden nicht in das Wasserbuch eingetragen, da sie kein Wassernutzungsrecht darstellen.

Im Wasserbuch sind auch die Beschreibungen der Wasserläufe 1. und 2. Ordnung niedergelegt. Diese Beschreibungen sind für den Interessenten oft von größter Wichtigkeit.

In vielen Fällen habe ich in letzter Zeit in Erfahrung gebracht, daß gerade Wasserbesitzer gar keine Ahnung von einem Wasserbuche haben. Ich hoffe, daß diese Zeilen einigermaßen aufklärend wirken werden.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Flunder im Dortmund-Ems-Kanal.** Einen interessanten Fang machte, wie uns Dr. Thienemann mitteilt, der Fischereiverein für Stadt und Landkreis Münster kürzlich im Hafen Schmeddehausen des Dortmund-Ems-Kanals; während bei den Fischzügen in diesem Hafen sonst Hechte, Barsche, Weißfische, Aale und Karpfen gefangen wurden, fand sich diesmal im Netz auch eine wohlgenährte, etwa 18 cm lange Flunder! Bekanntlich ist die Flunder ein wirtschaftlich wichtiger Küstenfisch der Nord- und Ostsee, der mit Vorliebe in die Flußmündungen geht und gelegentlich — vor allem in jugendlichen Exemplaren — weit hinauf in die Flüsse aufsteigt. So hat man sie — aber immer vereinzelt — schon in der Elbe bei Magdeburg, in der Weser bei Hameln, in der Fulda bei Kassel, in der Mosel bei Metz und Trier, im Rhein bei Bonn und Mainz, im Main bei Klingenberg, im Neckar bei Heidelberg gefangen. 1888 wurden ein Exemplar in der Lippe bei Datteln und 1884 bei Hanekenfähr zwei Stück in der Ems gefangen. Unter Westfalens Fischwelt ist die Flunder also ein ganz seltener Gast und ihr Auftreten im Dortmund-Ems-Kanal daher nicht ohne Interesse. Zweifellos stammt die Schmeddehäuser Flunder aus dem Gebiete der Emsmündung; sie hat also von der Nordsee aus eine Flußwanderung von fast 200 km machen müssen. Dabei ist zu bedenken, daß in der kanalisierten Ems und vor allem im Kanal selbst die Wanderung des Plattfisches mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft gewesen sein muß; eine große Anzahl Schleusen und Wehre waren schon bis Hanekenfähr zu passieren und im eigentlichen Kanal von Hanekenfähr bis Schmeddehausen stellten sich noch einmal sechs Schleusen dem Aufstieg der Flunder entgegen. Um so bemerkenswerter ist es, daß der Fisch den Weg von der Küste der Nordsee bis in die Gemarkungen des Münsterlandes gefunden hat. Wie gesagt, ist das Vorkommen der Flunder im Oberlauf unserer Flüsse in der Gegenwart etwas ganz Außergewöhnliches. Anders im Mittelalter. Damals müssen Flundern — oder, wie man sie in jener Zeit nannte „Plateissen" — im Oberrhein und Main häufiger aufgetreten sein, da besondere Bestimmungen über die Ablieferung der gefangenen Flundern (an die Kellerei Aschaffenburg) bestanden.

— **Schauordnung für das Sieggebiet.** Folgende Schauordnung für den Siegfluß und seine Nebenflüsse im Siegkreise und Landkreise Bonn mit Ausnahme der Agger und ihre Nebenflüsse ist erlassen worden. Für den Siegfluß und dessen Nebenflüsse im Siegkreise und dem Landkreise Bonn mit Ausnahme der Agger wird ein Schauamt gebildet. Das Schauamt besteht aus sechs Mitgliedern, nämlich: a) dem Landrate des Siegkreises, b) fünf vom Kreistage des Siegkreises auf die Dauer von sechs Jahren zu wählenden Mitgliedern, von denen möglichst zwei beruflich der Landwirtschaft, je einer beruflich der Industrie und Fischerei angehören und einer wasserbautechnische Vorbildung besitzen muß. Den Vorsitz im Schauamte führt der Landrat. Für den Fall seiner Verhinderung wählt das Schauamt einen Stellvertreter. Das Schauamt entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Das Schauamt ist beschlußfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Das Schauamt hat die im § 1 bezeichneten Wasserläufe nach Bedarf zu schauen und festzustellen, ob sie und ihre Ufer ordnungsmäßig unterhalten werden. Vorgefundene Mängel und sonstige Wahrnehmungen sind der Wasserpolizeibehörde mitzuteilen. Das Schauamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörden verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihm zugeteilten Wasserläufe zu erstatten. Das Schauamt sowie dessen mit Berechtigungsschein versehene Beauftragte sind, unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatze nach § 366 Satz 2, § 135 Absatz 2 und § 148 des Wassergesetzes befugt, die dem Schauamte unterstellten Wasserläufe zu besichtigen, insbesondere sie zu befahren und die Ufer zu betreten.

— **Fischzucht-Kursus.** Die Rheinische Fischzuchtanstalt zu Kruft veranstaltet in der Woche vom 22. bis einschließlich 27. November 1915 einen Fischzucht-Kursus. Der Kursus, der gegenwärtig infolge der Bestrebung, die Fischzucht mehr als früher in den Dienst der Volksernährung zu stellen, besondere Bedeutung hat, umfaßt in der Hauptsache Vorträge über Fischzucht und Volksernährung, über die Forellen und deren künstliche Vermehrung, über Schleien, Karauschen und Aale, über Fischkrankheiten, über Versand lebender und toter Fische, über den Karpfen und seine Zucht und über den Fischfang im allgemeinen; ferner Besichtigungen, u. a. des Lachsfanges an der Ahrmündung, Arbeiten im Bruthaus, sowie Vorführung von Anlegen von Teichen. Anmeldungen zu dem Kursus nimmt der Vorsitzende des Kreisfischerei-Vereins, Bürgermeister Adam in Andernach, und der Leiter des Kursus, Hauptlehrer Schumacher in Kruft, entgegen.

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg e. V.

Einladung zur Mitglieder-Versammlung am Sonntag, dem 24. Oktober 1915, vormittags 11 Uhr, im Landeshause der Provinz Brandenburg, Berlin, Matthäikirchstr. 20/21.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr. Entlastung.
3. Etats für 1915 und 1916.
4. Wahlen.
5. Vortrag des Herrn Lehrers Bugow, Potsdam, über Uferverwahrlosung und Uferbehandlung mit Lichtbildern.
6. Mitteilungen.

Gäste sind willkommen!

Berlin, den 1. Oktober 1915.

Der Vorsitzende: Uhles.

Digitized by Google

Literatur.

Archiv für Fischereigeschichte. Herausgegeben von E. Uhles. Verlag P. Parey, Berlin. Heft 6. 260 Seiten. Einzelpreis 6 Mk., im Abonnement 4 Mk.

Das Heft wird eröffnet durch einen Aufsatz von Dr. Konrad Beyerle, Professor der Rechte an der Universität Göttingen, „Gutachten über die fischereirechtlichen Verhältnisse am Oberrhein, insbesondere von der Aaremündung bis Laufenburg". Das Gutachten ist erstattet im Auftrage der badischen Gemeinden Waldshut und Dogern, die mit dem Kraftwerk Laufenburg, welches die Laufenburger Fischereirechte erworben hat, in Streit geraten sind, und untersucht auf Grund der Akten der Bezirksämter Waldshut und Säckingen eingehend die geltend gemachten Rechte und Berechtigungen, auch die Fischereiansprüche der schweizerischen Gemeinde Koblenz werden dabei geprüft. Der erste Abschnitt behandelt den Erwerb der Fischereirechte durch das Kraftwerk Laufenburg. — Abschnitt 2 ist den „grundlegenden Rechtsfragen" gewidmet, er enthält folgende Kapitel: „Staatliches Fischereirecht und älterer Rechtszustand im allgemeinen, nach badischem und aargauischem Recht insbesondere". „Der Rhein als Staatsgrenze. Völkerrechtliche Garantie der alten Rechte". „Der privatrechtliche Charakter der fraglichen Rechte. Das anzuwendende Recht und das zuständige Gericht". — Abschnitt 3 handelt sodann von der geschichtlichen Entwickelung der einzelnen Fischereirechte. Nach allgemeinen Feststellungen werden die Rechte von Waldshut, Dogern, Kleinlaufenburg, Großlaufenburg, Full, Koblenz, Rümikon untersucht. — Der 4. Abschnitt wendet sich dann zum Schlusse den praktischen Rechtsfragen zu.

Die im vorigen Heft 5 begonnene Arbeit von Julius Wallner, „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. Das Gebiet der Mur" wird hier fortgesetzt mit dem zweiten Kapitel, das „die Fischereirechte in der Mur und ihren Zuflüssen vom Mittelalter bis zur Aufhebung der Patrimonialherrschaft" unter gründlicher Verwertung allen Quellenmaterials beschreibt.

Aufnahme hat sodann eine in Freiburg i. Br. entstandene Dissertation von Frl. M. Genzmer gefunden, welche „Das Fischereigewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis 14. Jahrhundert" betitelt ist. Die Arbeit ist fast ausschließlich nach dem Material des Mecklenburgischen Urkundenbuches abgefaßt.

Weiteres Interesse wird ferner die Abhandlung von Dr. Kurt Jagow „Der Hering im Volksglauben und in der älteren Forschung" erregen. Jagow hat hier mit großer Gründlichkeit aus der Literatur zusammengetragen, was sich darin an Vorstellungen und Sagen von dem zu jeder Zeit für die Menschen so wichtigen Hering findet. Da lesen wir die verschiedenen Ansichten über die angeblichen großen Wanderungen der Heringe, die Sage vom Heringskönig, Erklärungen über das Verschwinden der Heringe, Fischerregeln, Rezepte u. dgl.

Den Schluß des Heftes bilden zwei kleinere Aufsätze. Dr. P. Martell gibt einen Beitrag „Zur Geschichte der Perlenfischerei in Sachsen". Die Perlenfischerei spielte im Flußgebiete der Weißen Elster einstmals eine nicht unbedeutende Rolle, doch liegt ihre Bedeutung nach M. „mehr auf kulturgeschichtlichem als volkswirtschaftlichem Gebiete". Die Perlenfischerei wurde in Sachsen als Regal aufgefaßt. 1621 wurde Moritz Schmirler zum kurfürstlichen Perlenfischer bestellt, und seine Familie hat dies Amt bis zur Gegenwart innegehabt. Im Juwelenzimmer des grünen Gewölbes in Dresden befinden sich vier Schnuren Elsterperlen, 177 Stück, die zum Schmuck der Königin gehören; sie besaßen 1804, wo sie ausgesucht wurden, einen Wert von 9000 Mk.

In dem letzten Beitrag „Zur Geschichte der Fischerei im Flußgebiete des Regen (Oberlauf)" will der Verfasser Dr. Schmutzer Bausteine zu einer Geschichte der Fischerei in jener Gegend geben.

Der Literaturteil mußte in diesem Hefte wegen militärischer Einberufung des Schriftleiters ausfallen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. Oktober 1915.

England macht Anstalten, einen Schutzzoll einzuführen. Bryan sagte im Parlament: daß die Nahrungsmittelproduktion Deutschlands schier unerschöpflich sei, verdanke es seinem Schutzzoll. Daraufhin wählte das englische Parlament eine Kommission zur Ausarbeitung von Schutzzöllen. Was sagen unsere Manchestermänner dazu? Hätten wir im Frieden auch einen Schutzzoll auf Fische gehabt, wäre sowohl die Hochseefischerei als auch die Heringsfischerei heute bedeutend umfangreicher. Der Fang von Muscheln und anderen Seetieren, welche uns das Meer kostenlos hergibt, wäre geordnet und organisiert. Die Haff- und Binnenfischerei hätte guten Absatz zu gesunden Preisen gefunden. Die Karpfen, Schleien und Forellen hätten im eigenen Lande zu Preisen abgesetzt werden können, welche die Produktion sicherstellten. Wir hätten dem Vaterlande das Dreifache an Fischen liefern können. Wie steht es heute? Unsere paar Hochseedampfer leisten zwar das Menschenmögliche, ebenso die Heringsfischerei, aber in der Hauptsache sind wir auf das Ausland angewiesen, und müssen diesem enorme Summen für Fische zahlen. Unsere Ostseefischer, auch die Haffischer, führen kein beschauliches Dasein. Wenn die Badegäste nicht wären, hätten sie längst mit ihrer Fischerei eingepackt. Wie die Pächter von kleineren und mittleren Seen um das tägliche Brot schaffen, kann nur derjenige beurteilen, der diese Leute kennt und mit ihnen gearbeitet hat. Nun gar die Teichwirtschaft! Der französische Karpfen wurde frachtfrei eingeführt; mit Teichscheinen, die nicht allzuselten erschwindelt waren. In Frankreich gibt es nur wenig Teiche in unserem Sinne. Es sind meist Wasseransammlungen,

Digitized by Google

deren Hauptzweck die Wasserkraft ist. Der deutsche Gesetzgeber wollte nur dem Karpfen den Teichschein geben, welcher in der Teichwirtschaft vom Ei bis zum Speisefisch abgewachsen war, der wirklich aus einer Teichwirtschaft stammte. Gott sei Dank hat der Krieg diesen Teichscheinen ein Ende bereitet; sie haben den deutschen Teichwirtschaften Millionen gekostet und ihnen das Leben bitter schwer gemacht. ——— Der Berliner Fischmarkt ist mal wieder sehr flau geworden. Man sagt, es liegt am Butterpreis. Freilich, die Butter kostet annähernd drei Mark das Pfund. Die Gelehrten sind sich darüber noch nicht recht einig, wieviel Wahrheit und — na, sagen wir Dichtung in diesem Preis liegt. Im Norden Berlins soll ein Butterhändler von den kaufenden Frauen gehörig verwalkt sein. Törichtes Gebaren, wozu haben wir die Polizei! Hat er sich gegen die Gesetze vergangen, trifft ihn auch die Justiz. — Wie meine Frau mir sagt, kann man eine ganze Reihe von Fischgerichten auch ohne Butter zubereiten. Zum Karpfen in Bier braucht man z. B. keine Butter. Freilich fett muß der Karpfen sein — einen mageren Franzosen könnte man nicht dazu gebrauchen. Besser noch läßt sich der große Schlei in Bier ohne Butter kochen. Man kann auch Schleien in Dillsauce kochen. Anstatt Butter nimmt man Milch. Aal in Bier mit Karpfen zusammengekocht, schmeckt sehr gut ohne Butter. Blei in Bier; dazu muß man einen großen, recht fetten Blei nehmen. Um der Tunke einen besseren Geschmack zu geben, kann man ein bis zwei kleine Krebse (gewöhnlich pro Person einen Krebs) an dieselbe tun. Aal läßt sich sehr gut ohne Fett oder Butter kochen. Gesülzte Karpfen, Schleien, Forellen, Hechte, Wels, Quappen brauchen ebenfalls keinerlei Fett oder Butter. Große Hechte kann man mit Speck spicken (Speck ist wesentlich billiger als Butter) und kleine Fische werden mit einer Specktunke gekocht, was man übrigens mit jedem anderen Fisch (außer dem Seefisch, ausgenommen Dorsch) auch machen kann. Meine Frau will diese Gerichte, welche selbst erprobt und empfehlenswert sind — keine sogenannten Fischkochbuchgerichte —, bekannt geben. ——— Die Zufuhren an den Berliner Markt waren mäßig, aber ausreichend. Lebende Fische: Große Hechte 89 Mk. In „Wild und Hund" redet Herr Redakteur Päske den großen Hechten das Wort, und zwar, wie er ausdrücklich betont, vom wirtschaftlichen Standpunkt aus. Vom angelsportlichen Standpunkt hätte ich nichts, rein gar nichts dagegen, denn es ist natürlich angenehmer, einen großen Hecht am Haken oder Spinner zu landen als einen kleinen. Auch den Päskeschen Ausdruck kapitalen Hecht kann man vom sportlichen Standpunkt aus gelten lassen — vom wirtschaftlichen vielleicht so, daß der Hecht den Fischer ein Kapital kostet, bevor er für den Angler kapital geworden ist. (Päske spricht von 10- bis 25pfündigen Hechten). Päske wiederholt folgende Rechnung: Die Erzeugung eines Pfundes Hechtfleisch bedarf 30 Pfund Futterfische. Wird das Pfund auch nur mit 20 Pf. berechnet, so kostet das Pfund Hechtfleisch 6 Mk. Das Volk würde sich bedanken, die 20-Pfennigfische, welche der Hecht vertilgt, als Speisefische zu nützen. Solche Fische dürften im günstigsten Falle im Warschauer Ghetto verzehrt werden. Weiter erwähnt Herr Päske noch 100000 Zentner Bleifische, die auch als Hechtnahrung Verwendung finden können. — Das hört sich sehr schön an, mag auch für eine Jagdzeitung vielleicht am Platze sein, aber solche Auslassungen erwecken Mißverständnisse. Der Hecht tut uns nämlich nicht den Gefallen und verzehrt die kleinen Zwanzigpfennigfische. Bleifische nimmt er gar nicht, überhaupt scheint er einen Abscheu vor breiten Fischen zu haben. Je größer der Hecht ist — um so größere Fische raubt er, und mit Vorliebe seinesgleichen. Dann raubt er gern Plötzen und verwandte Arten. Den breiten, hochrückigen Karpfen nimmt der Hecht weniger gern (und nur dann, wenn er jung ist), als den langgestreckten böhmischen und deutschen Schuppenkarpfen. Sehr riskant ist es, Forellen, selbst Regenbogenforellen, in einen See zu setzen, da der Hecht geradezu erpicht auf diese ist. Würden wir nach Päske unsere Hechte bis 25 Pfund schwer werden lassen, so hätten ja die Angler das Vergnügen, hin und wieder einen sogenannten kapitalen herauszuholen, aber der Fischer hätte das Nachsehen. Der Hecht darf nicht schwerer als drei bis vier Pfund wiegen, damit ist er ein guter Speisefisch und hat ausgedient. Leider kommen noch viel zu viel große Hechte in unseren Binnengewässern vor. — Auf das verweichlichte Berliner Geschlecht, das nur Brathechte essen möchte (nach Päske), kann ich nicht weiter eingehen, des Raumes wegen — aber ich überlasse, auf die Gefahr hin, verweichlicht zu erscheinen, Herrn Päske gern den großen Hecht und verspeise den kleinen. Daß unser Geschlecht übrigens keineswegs verweichlicht ist, beweist der Weltkrieg. — Auch den Biologen und Physiologen wischt Herr Päske eins aus. Sehr zu Unrecht. Diese Herren arbeiten wie jeder andere emsig und überzeugungstreu an ihren Aufgaben. Gerade in den letzten Jahren hat der Praktiker den Gelehrten viel zu danken. Die Praxis soll die Gelehrsamkeit und diese die Praxis unterstützen, dann kommt es zur förderlichen Arbeit. Durch Eintracht wächst das Kleine, durch Zwietracht zerfällt das Größte. Nun Schluß mit den großen Hechten, und darum „keene Feindschaft nich", sagt der Berliner. ——— Brathechte brachten auf der Städtischen Auktion nur 106 bis 127 Mk. — Zander 146 Mk. Auf den Zander läßt sich die Päskesche Theorie eher anwenden. Selbst der große Zander nimmt mit Vorliebe kleine Fische. Warum sollte ein großer Zander nicht auch ein kapitaler sein? Der Zander geht besser an den Haken als der Hecht. Gegen breite Fische hat der Zander aber auch Abscheu. Ich glaube, daß dies daher kommt, daß es den Raubfischen schwer fällt, einen breiten Fisch hinunterzuwürgen. — Der Schleienpreis ist bisher immer noch normal. Schwer verkäuflich sind kleine Schleien. Sogar ausgesuchte Portionsschleien gehen schlecht. Hier fehlt mit Recht die Butter. Schleien kosteten 102 bis 125 Mk. — Auch der Aalpreis ist herunter. Es kosteten unsortierte 136 bis 142 und kleine 101. — Karauschen

Digitized by Google

110 bis 114 Mk. — Barsch in richtigen Größen 101 Mk. — Aland 97 Mk. — Mattlebende Bleie 70 bis 75 Mk. — Reddow 87 Mk. — Plötzen 58 bis 65 Mk. Viel holsteinische Plötzen sind unterwegs verdorben, weil sie nicht genügend vereist waren. Wegen Unterseebootgefahr stehen die Fähren in Trelleborg und Warnemünde still. Der Auslandsverkehr vollzieht sich an anderer Stelle, die ich nicht nennen will. Alle diese Ware staut sich in Berlin auf dem Lehrter Bahnhof. Wegen Arbeitermangel gestaltet sich die Auslieferung nicht nur schwierig, sondern auch langfristiger. Der Bahnhof ist überlastet. Wer also aus Holstein oder sonst woher über Lehrter Bahnhof Fische nach Berlin schickt, sollte die größte Vorsicht auf Verpackung und Vereisung anwenden. Es wäre wünschenswert, wenn sich der Deutsche Fischerei-Verein dafür verwenden wollte, daß, sagen wir z. B. 20 %, als Vereisung für frische Fische frachtfrei befördert wird. — Der Karpfenpreis ist auch etwas zurückgegangen. Der höchste Preis in der verflossenen Woche war 107 für gemischte 25er, der niedrigste Preis für 50—100er 100 bis 105 Mk., 45—60er Schuppen brachten dem Einsender 107 Mk. ——— Frische Fische in Eis: Für frischen Lachs keine besondere Nachfrage, obgleich die Preise zurückgegangen sind. Lachs, der am Donnerstag noch mit 235 bezahlt wurde, brachte am Freitag nur 150. Am Montag kosteten Haken 151 und großer Haken 101 bis 120. Ebenfalls ist der Preis für Lachsforellen von 156 auf 119 zurückgegangen. — Forellen, die in geschlagener Ware an einem Tage der Woche am Markte waren, brachten nur 114 Mk. — Sehr schöner Ostseedorsch brachte nur 20 bis 31 Mk. Rechnet man hiervon die Fracht, Fischerkosten, Zwischenhandelsverdienste usw. ab, so bleibt dem praktischen Ostseefischer so gut wie nichts. Es ist noch gar nicht so lange her, als Dorsch nicht allzu selten in Berlin für 5 bis 10 Pf. das Pfund ausgeboten wurde. Da mußte der Fischer noch zuzahlen, um seine Unkosten zu decken. Geräucherter Dorsch schmeckt viel feiner als geräucherter Schellfisch. Ein geräucherter Dorsch kostet aber hier die Kleinigkeit von 46 Pf., dabei wiegt er kaum ½ Pfund. — Frische Hechte kosteten gestern 48 bis 114 und Zander 82 bis 171. Kleiner Zander viel am Markte. — Frische Karpfen 79 Pf. — Frische Schleien 70 bis 76. — Frische Aale 53 bis 127 Mk. Große geräucherte Aale kosten dagegen im Großhandel 2,40 das Pfund. — Frische Plötzen 28 bis 34. — Bleie 32 bis 46. — Aland 50 Mk. — Kaulbarsche 38 Pf. — Barsche 57 bis 61. — Maränen, klein 50 bis 53 und groß 69. — Kleine frische Karauschen 50 Pf. Wie man hieraus ersieht, ist mehr als reichlich für Binnenfische gesorgt. Schellfisch, der gestern in der Städtischen Markthalle mit 15 Pf. verkauft wurde, kostete heute hier auf dem Wochenmarkt 70 Pf., das heißt, es wurden daran etwa 550 % verdient. In Neukölln verlangte ein Händler für einen Rauchhering 50 Pf. Er wurde von den Weibern verbläut. Nur schade, daß die Verbläuung nicht auch die Großen trifft. Die Herren sitzen in ihren Komtoren und sind gewöhnlich vom Gesetz nicht faßbar, obwohl schon erkleckliche Bestrafungen auf anderen Gebieten zu verzeichnen sind. ——— Warenhauspreise vom 15. Oktober: Kaufhaus des Westens Karpfen lebend 1,10 bis 1,20. — Lebende Schleien 1,30 bis 1,45, — lebende Hechte 1,35. Wertheim hat dieselben Preise. Hier kostet das Pfund grüne Heringe 35 Pf. Tietz verkauft lebende Hechte mit 1,20 bis 1,40. Lebende Spiegelkarpfen mit 1,15, Portionsschleien mit 98 Pf., Aale mit 1,30 bis 1,60, frische Hechte mit 1,00, frische Bleie mit 38 bis 48 Pf., grüne Heringe die Mandel mit 40 Pf., frischen Lachs 1,50 Mk. ——— Die Stadt sollte den Fischmarkt wieder einrichten, was auch bereits in einzelnen Vororten geschehen ist. — Die Stadt Halle a. S. hat Produzentenmarkttage eingerichtet zur Herstellung unmittelbarer Geschäftsbeziehungen zwischen dem landwirtschaftlichen Erzeuger der wichtigsten Marktwaren und dem städtischen Verbraucher dieser Waren. Es dürfen nur landwirtschaftliche Erzeuger von Marktwaren als Verkäufer auf dem Markte anwesend sein; jeder Hökerhandel ist verboten. — Hier im Lande der Intellektuellen werden Versammlungen über Versammlungen abgehalten. Das Blaue vom Himmel wird heruntergeredet, keiner will es gewesen sein, dabei wird flott weiter gewuchert. Mehrere böhmische Städte, wie Pilsen und Budweis, haben einen eigenen Fischmarkt eingerichtet und verkaufen ohne Verdienst. Die Ursache war, daß dort auch der Fischwucher Wurzel fassen wollte. ——— Der Krebsmarkt ist so gut wie eingestellt, obwohl noch hin und wieder Krebse verkauft werden. ——— Soeben gehen mir noch die Berliner Großhandelspreise zu. Man fordert für frischen Hafzander mittel 120, Bratzander 70 Pf., frische Mittelhechte 90 bis 100 Pf. Frische Norweger Mittelheringe (grüne) etwa 100 Pfund netto 27 Mk. ——— Die Sicht für die nächste Woche dürfte etwas flauer sein. Es kommen viel Fische vom Ausland. Auch werden die Seen jetzt bereits mit der großen Wade abgefischt, da in vielen Seen das Kraut im Fallen ist. Die zweite Hälfte des Oktober bis Anfang Dezember sind von jeher immer schlechte Fischhandelsmonate gewesen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Russische Gefangene als Hilfskräfte der Berufsfischer. Von Hfg. 455. — Was ist ein Wasserbuch? Von Fischereidirektor Heyking. 458. — Eine Flunder im Dortmund-Ems-Kanal. 460. — Schonordnung für das Steggebiet. 460. — Fischzucht-Kursus der Rheinischen Fischzuchtanstalt zu Kruft. 460. — Mitglieder-Versammlung des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg e. V. 460. — Literatur. 461. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 461. — Inserate.

Digitized by Google

Größere (345
Teichwirtschaft
zu pachten gesucht.
Angebote an **Suckow**,
z. Zt. **Charlottenburg 2**,
Berliner Str. 41, pt.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau B.-L.
381) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Grüne Satzschleien.
9—12 cm und 12—15 cm lange sowie **kerngesunde Satzhechte** offeriert Hoffischer **Weidhase, Gera, Reuß.**
Suche wöchentlich 1—2 Zentner frisch geschlagene große Plötzen oder Mittelbrassen zu kaufen. Offerten erbeten. (373

gibt ab: 1-, 2- u. 3sömm. **Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömm. schnellw. **Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gär. Kleb. Ankunft. Herbstbezug billiger.
382) **H. v. Debschitz.**

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

370) **Gelegenheitskauf!**
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katechu gelobt, 28 mm Maschenweite. 50 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier v. Nachm. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billigst Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich **zum Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 13×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. **Neudamm, den 31. Oktober 1915.** **Bd. 18.**

Über Teichdüngungsversuche.

Von Direktor **Kuhnert**, Preetz.

In Stück 13 der „Mitteilungen der D. L.-G." berichtet Herr Professor Dr. Hofer über Versuche, betreffend die Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser, welche von ihm im verflossenen Jahre in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach durchgeführt worden sind. Herr Prof. Dr. H. sagt nun in dem Versuchsbericht u. a. folgendes:

„In der teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach konnte durch Düngung der Teiche mit Salpeter, schwefelsaurem Ammoniak und Kalkstickstoff kein durchschlagender Erfolg erzielt werden. Wenn anderseits behauptet wurde, daß man mit Salpeterdüngung die Erträge der Teiche in hohem Maße habe steigern können, so fehlt dafür bis jetzt jeder sichere Nachweis."

Ferner veröffentlichen die Herren Alexander, Hämpel und Neresheimer in der „Zeitschrift des landwirtschaftlichen Versuchswesens in Österreich" jetzt einen Bericht über die von ihnen in den Jahren 1911 und 1912 in zwei böhmischen Teichwirtschaften ausgeführten Teichdüngungsversuche. Die Berichterstatter geben selbst zu, daß ihre Versuche wenig beweiskräftig wären, dennoch halten sie es für nötig, die praktischen Teichwirte auf Grund ihrer Versuchsergebnisse vorläufig vor der Anwendung von Kunstdünger in Fischteichen zu warnen.

Gegenüber diesen beiden Stimmen möchte ich doch hervorheben, daß ich Teichdüngungsversuche mit künstlichen Düngemitteln, insbesondere mit Chilisalpeter, nach einem schlüssigen Versuchsplane seit dem Jahre 1907, also jetzt schon seit acht Jahren, durchgeführt habe, wobei ich, wie den Lesern der „Fischerei-Zeitung", in welcher die Berichte über diese Versuche jedesmal veröffentlicht wurden, ja auch bekannt ist, zumeist recht günstige Ergebnisse erzielt habe. Die Versuche sind angestellt worden in verschiedenen Orten von Schleswig-Holstein, Brandenburg und Schlesien; durch eine Beigabe von Chilisalpeter war es in den meisten Fällen möglich, die Erträge der Fischteiche bedeutend zu steigern. Natürlich sind diese Mehrerträge nicht immer gleich hoch ausgefallen; je nach der Jahreswitterung und den sonst vorhandenen mehr günstigen oder ungünstigen Umständen waren sie bald größer, bald kleiner. In den meisten Fällen waren aber diese Mehrerträge doch derartig, daß durch sie nicht nur die Kosten des Salpeters gedeckt wurden, sondern es blieb zumeist auch noch ein ganz annehmbarer Gewinn übrig. Vielfach

Digitized by Google

konnte ich dabei auch feststellen, daß überall dort, wo der Chilisalpeter in kleineren Gaben in Zwischenräumen von acht bis vierzehn Tagen während des ganzen Wachstums gegeben wurde, die Erträge am besten waren. Dadurch wird allerdings die Beobachtung des Herrn Prof. Dr. H., daß der Salpeter im Wasser bald der Zerstörung anheimfällt, bestätigt, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade; denn es sind an einigen Stellen auch ansehnliche Mehrerträge erzielt worden, wenn der Salpeter nur in zwei bis drei Gaben gereicht wurde. Professor Dr. H. ist nun der Meinung, daß das Ausstreuen des Salpeters in kürzeren Zwischenräumen zu umständlich und deshalb diese Methode der Düngung für die Allgemeinheit nicht brauchbar wäre. Dies habe ich nicht finden können; meine sämtlichen Versuchsansteller haben mir wenigstens versichert, daß das Ausstreuen der kleinen Mengen Salpeter vom Ufer oder vom Kahn aus in acht- bis vierzehntägigen Zwischenräumen nur sehr wenig Zeit in Anspruch nimmt und deshalb ganz gut nebenbei mit den sonst doch notwendigen Arbeitskräften ausgeführt werden könne. Jedenfalls ist das Ausstreuen des Salpeters viel einfacher und billiger als die künstliche Fütterung, welche ja auch in viel kürzeren Zwischenräumen geschehen muß.

Daß es in der Praxis auch in letzter Zeit möglich gewesen ist, durch eine Beidüngung von Salpeter die Erträge der Fischteiche erheblich zu erhöhen, zeigen auch die Ergebnisse meiner Versuche aus dem verflossenen Jahre.

Ich habe 1914 auch wieder eine ganze Anzahl von Teichdüngungsversuchen in den verschiedensten Gegenden eingeleitet, und bei dem schönen, warmen Wetter des Sommers 1914 war auch auf ein gutes Abwachsergebnis zu rechnen. Da kam nun die Kriegsfurie dazwischen. Infolge dessen konnten auch nur die Ergebnisse von zwei Versuchen festgestellt werden; dieselben sind ausgeführt worden von Herrn Oberförster Jacobi in Nicolschmiede bei Halbau in Schlesien und von Herrn Hofkammerrat von Wolf in Buchwäldchen bei Alt-Döbern.

Die Ergebnisse der Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede sind folgende:

Düngung pro Hektar	Zuwachs pro Hektar
Teich 1: Ungedüngt . . .	44 kg 2s. Karpfen, 49 kg 2s. Schleien.
Teich 2: 5 dz Thomasmehl, 1,8 dz 40prozentig. Kalisalz	84 kg 2s. Karpfen, 114 kg 2s. Schleien.
Teich 3: 5 dz Thomasmehl, 1,8 dz 40prozent. Kalisalz, 1,8 dz Chilisalpeter . .	103 kg 2s. Karpfen, 135 kg 2s. Schleien.

Die Teiche wurden nach Abfischung im Herbste 1913 rauh gepflügt und vor dem Spannen im Frühjahr 1914 mit Thomasmehl und Kalisalz gedüngt. Der Chilisalpeter wurde wöchentlich in kleinen Portionen von Anfang Juni an breitwürfig dem betreffenden Teiche gegeben.

In sämtlichen drei Teichen wurde nicht gefüttert. Die zum Besatz verwandten einsömmerigen Karpfen wogen im Frühjahr etwa 6 kg das Tausend und waren von Herrn Köhne-Kolbitz geliefert worden; die einsömmerigen Schleien wogen das Tausend knapp 5 kg.

Bei der Aufstellung der nachfolgenden Ertragsberechnung habe ich nun die Preise eingesetzt, wie mir diese von Herrn Oberförster Jacobi als Durchschnitt der letzten fünf Jahre angegeben wurden, nämlich 1,7 Mk. das Kilo für zweisömmerige Karpfen und 2,30 Mk. das Kilo für zweisömmerige Schleien. Sollten an anderen Stellen diese Preise nicht zutreffen, so ist es ja eine kleine Mühe, die höheren oder niedrigen Preise dafür einzusetzen.

Ermitteln wir zunächst das durch die Volldüngung erzielte Ergebnis:

Mehrzuwachs von Teich 3 gegen 1:	
59 kg 2s. Karpfen zu 1,70 Mk. . .	100,30 Mk.
86 kg 2s. Schleien zu 2,30 Mk. . .	197,80 „
Mehrertrag durch die Volldüngung pro Hektar.	298,10 Mk.
Kosten der Volldüngung	64,— „
Gewinn durch die Volldüngung pro Hektar.	234,10 Mk.

Der Chilisalpeter für sich allein ist in folgender Weise an diesem Ergebnis beteiligt:

Mehrzuwachs von Teich 3 gegen 2:	
19 kg 2s. Karpfen zu 1,70 Mk. . .	32,30 Mk.
21 kg 2s. Schleien zu 2,30 Mk. . .	48,30 „
Mehrertrag durch 1,8 dz Chilisalpeter	80,60 Mk.
1,8 dz Chilisalpeter zu 24 Mk. . . .	43,20 „
Gewinn durch 1,8 dz Chilisalpeter pro Hektar.	37,40 Mk.

Bei den vorstehenden Versuchsergebnissen fällt zunächst der recht beträchtliche Mehrertrag von Teich 2 auf, welcher nur eine Kainit-Phosphatdüngung erhalten hat. Augenscheinlich muß dieser Teich noch große Vorräte an Stickstoff enthalten haben, sonst wäre ein derartiger Mehrertrag wohl nicht möglich gewesen. Trotzdem ist bei Teich 3 durch eine Beigabe von Chilisalpeter noch eine weitere Steigerung des Ertrags erreicht worden. Wenn sich dieser Mehrertrag diesmal in bescheidenen Grenzen hält, so kann man sich dies in verschiedener Weise erklären. Einmal liegt die Vermutung nahe, daß auch Teich 3, gerade so wie Teich 2, einen größeren Vorrat von Stickstoff enthalten hat, weshalb eine weitere Zufuhr von Stickstoff einen größeren Mehrertrag

Digitized by Google

nicht mehr erzielen konnte. Anderseits kann man sich den geringeren Erfolg des Chilisalpeters in diesem Falle auch dadurch erklären, daß zu geringe Mengen davon verwandt worden sind. 1,8 kg Salpeter pro Hektar während des ganzen Sommers gegeben, ist eine recht geringe Düngung. Tatsächlich habe ich auch mit 3 dz pro Hektar bei früheren Versuchen bessere Erfolge erzielt. Welche Erklärung nun die richtigere ist, das kann natürlich nur durch den Versuch festgestellt werden. Sobald es wieder Chilisalpeter gibt, werden deshalb die Versuche in der Oberförsterei Nicolschmiede in dieser Richtung weiter fortgesetzt werden.

Der zweite, von Herrn Hofkammerrat von Wolf in Buchwäldchen angestellte Versuch ist als kombinierter Düngungs- und Fütterungsversuch durchgeführt worden. Ich habe die Ergebnisse dieses Versuches schon vor einiger Zeit in der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilt; der Vollständigkeit halber will ich dieselben noch einmal hier anführen. Zum Besatz wurden 2sömmerige Karpfen im Durchschnittsgewichte von 0,16 kg verwandt. Aus Versehen war in jeden Teich eine geringe Menge Schleienbrut mit hineingekommen. Um die Rechnung einfacher zu gestalten, habe ich das Gewicht der in jedem Teiche abgefischten Schleien zu den Karpfen hinzugeschlagen und dafür einen Einheitspreis von 1,40 Mk. für 1 kg eingesetzt. Gefüttert wurde eine Mischung, bestehend zur Hälfte aus Sojaschrot und zur anderen Hälfte aus Kartoffelflocken, und zwar an 59 Tagen, wenn das Wetter über 14° R und das Futter aufgefressen war. In allen drei Teichen war der Futterverbrauch fast gleich; er betrug während des ganzen Jahres 2,3 dz auf 1 ha; zwischen den einzelnen Teichen war nur ein Unterschied von 2 bis 3 kg auf 1 ha festzustellen, also ein verschwindend kleiner Betrag, welcher deshalb bei der Berechnung auch nicht berücksichtigt zu werden brauchte. Thomasmehl und Kalisalz wurden kurz vor der Bespannung der Teiche ausgestreut; der Chilisalpeter wurde in 16 Portionen gegeben, die erste Portion wurde am 12. Mai, die letzte am 24. August ausgestreut. Das Ergebnis war folgendes:

Düngung pro Hektar	Zuwachs pro Hektar
Teich 1: Ungedüngt . .	119,2 kg 3s. Karpfen.
Teich 2: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40prozentig. Kalisalz	191,6 kg 3s. Karpfen.
Teich 3: 6 dz Thomasmehl, 3 dz 40prozent. Kalisalz, 3 dz Chilisalpeter	345,2 kg 3s. Karpfen.

Der finanzielle Erfolg der Düngung stellt sich nach diesen Zahlen folgendermaßen:

Der Mehrzuwachs von Teich 3 gegen 1 beträgt pro Hektar 226 kg dreisömmerige Karpfen.

226 kg 3sömmerige Karpfen zu 1,40 Mk.	326,40 Mk.
Davon ab die Volldüngungskosten pro Hektar mit	126,— „
Gewinn durch die Volldüngung .	200,40 Mk.

Sehen wir nun, in welcher Weise der Stickstoffdünger, nämlich der Chilisalpeter, an diesem Ergebnis beteiligt ist. Es beträgt der Mehrzuwachs in Teich 3 gegen 2: 153,6 kg dreisömmerige Karpfen.

153,6 kg Karpfen zu 1,40 Mk. . . .	215 Mk.
3 dz Chilisalpeter zu 24 Mk.	72 „
Gewinn durch den Chilisalpeter pro Hektar	143 Mk.

Wie aus diesen Versuchsergebnissen hervorgeht, hat die Volldüngung auch wieder einen recht hohen Gewinn gebracht, an dem der Chilisalpeter diesmal in hervorragender Weise beteiligt ist. Dies war auch nach dem ganzen Verlaufe des Versuchs vorauszusehen. Schon als ich Ende Juni diesen Versuch besichtigte, zeigten sich große Unterschiede zwischen dem Volldüngungsteiche und den anderen Teichen. Während das Wasser des Volldüngungsteiches damals eine intensiv grüne Farbe zeigte, waren die übrigen Teiche vollständig blank. Auch die hier gegebene größere Menge von Chilisalpeter mit 3 dz auf 1 ha hat augenscheinlich viel besser gewirkt als die geringere Gabe mit 1,8 dz auf 1 ha in Nicolschmiede. Bei den vorhin schon erwähnten Versuchen in den beiden böhmischen Teichwirtschaften sind sogar nur 1 dz Chilisalpeter auf 1 ha verwandt worden; vielleicht liegt gerade in dieser nach meinen Erfahrungen viel zu kleinen Menge mit die Hauptursache der dort erzielten Mißerfolge.

Das Hauptergebnis der in Nicolschmiede und Buchwäldchen durchgeführten Versuche ist nun dahin zusammenzufassen, daß durch den Chilisalpeter auf der Grundlage einer Kainit-Phosphatdüngung wieder Mehrerträge erzielt worden sind, wodurch die Kosten des Salpeters nicht nur gedeckt wurden, sondern es blieb auch noch ein ganz annehmbarer Gewinn übrig.

Dasselbe Resultat habe ich nun schon in mindestens 30 Fällen in den verschiedensten Gegenden erreicht; dennoch will ich daraufhin nicht behaupten, daß ein solches Ergebnis nun überall erzielt werden könnte; das muß jeder in seinen Teichen selbst ausprobieren.

Die Wiederholung dieser Versuche in möglichst vielen Teichwirtschaften und unter den verschiedensten Verhältnissen ist auch deshalb höchst notwendig, da sich m. E. auch allgemein gültige Vorschriften über die Düngung der Fischteiche wegen der Verschiedenartigkeit der vorliegenden Verhältnisse überhaupt nicht aufstellen lassen werden. Jeder Teichwirt muß deshalb in seinem Betriebe in dieser Beziehung selbst Versuche an-

Digitized by Google

stellen; das Selbstarbeiten und Selbstprüfen kann auf diesem Gebiete, ebensowenig wie dem Landwirte, auch dem Teichwirte nicht erspart werden. Der an anderer Stelle schon öfters gemachte Einwand, daß dann große Werte unter Umständen nutzlos ins Wasser geworfen werden könnten, ist auch nicht stichhaltig. Wie ich schon früher mehrfach angeführt habe, betragen nämlich die Kosten eines dreiteiligen Versuchs reichlich 30 Mk., wenn man 25 Ar große Teiche dazu verwendet. Nun kann man ja auch noch kleinere Teiche dazu benutzen, die Kosten werden sich dann noch entsprechend vermindern.

Durch diese Versuche bei praktischen Teichwirten werden die in letzter Zeit gegründeten teichwirtschaftlichen Versuchsstationen etwa nicht überflüssig, wie vielleicht mancher dann anzunehmen geneigt sein könnte. Im Gegenteil, diese Versuchsstationen werden gerade durch die in praktischen Fischereibetrieben angestellten Versuche eine erhöhte Bedeutung erlangen. Denn ganz zweifellos werden durch diese Versuche eine ganze Menge bis jetzt vorläufig ruhender Fragen wieder aufgeworfen werden, die nur durch ganz genaue Untersuchungen, wie sie nur an derartigen Anstalten möglich sind, geklärt werden können. Natürlich dürfen aber die an einer Stelle durch eine teichwirtschaftliche Versuchsstation erzielten Ergebnisse auch nicht gleich verallgemeinert werden, selbst wenn bei Feststellung dieser Ergebnisse auch noch so sachgemäß und in Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Faktoren gearbeitet wurde. Wenn deshalb Herr Prof. Dr. H. auf Grund der von ihm in Wielenbach durchgeführten Versuche nun behauptet, daß es in der Regel nicht möglich ist, im Wasser den Stickstoff in anorganischer Form, d. h. als Salpeter, schwefelsaures Ammoniak oder Kalkstickstoff in Wirksamkeit zu bringen, so muß ich auf Grund der von mir vorhin erwähnten Versuche dagegen Einspruch erheben, wenigstens soweit es die Wirkung des Salpeters betrifft, da ich nur mit diesem bis jetzt Versuche angestellt habe. Herr Prof. Dr. H. begründet seine Behauptung über die Wirkung des Salpeters durch die überaus schnelle Denitrifikation, welcher dieser nach seinen Beobachtungen im Wasser anheimfällt, so daß die niederen Wasserpflanzen keine Zeit finden, den Stickstoff dieser Verbindungen zu ihrer Vermehrung genügend auszunutzen. Wie aber diese Ergebnisse meiner zahlreichen Teichdüngungsversuche zeigen, trifft dies doch nicht immer zu. Es ist ja bekannt, daß es gerade auf dem Gebiete der Bakteriologie noch recht viele ungelöste Fragen gibt, und daß man deshalb auf diesem Gebiete mit der Verallgemeinerung von Versuchsergebnissen ganz besonders vorsichtig sein muß.

Herr Dr. Willer ist nun auch bei seinen Studien in der Fischereiabteilung des zoologischen Instituts in Berlin und in der teichwirtschaftlichen Versuchsstation Sachsenhausen über den Verbleib des Salpeters im Wasser zu ganz anderen Ergebnissen gekommen. Der Bericht darüber ist seinerzeit ja auch in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht worden. Ich will deshalb daraus jetzt nur hervorheben, daß nach den Untersuchungen Dr. Willers Nitrifikation und Denitrifikation nebeneinander herlaufen, und daß bald die eine, bald die andere Bakteriengruppe die Oberhand gewinnt. Es ist deshalb sehr leicht möglich, daß an einem Orte der Salpeter zerstört wird, ehe er vollständig zum Aufbau von Pflanzenmasse verbraucht werden konnte, während er an einem anderen Orte voll zur Wirksamkeit kam. Durch welche Umstände letzteres begünstigt wird, dies zu erforschen ist auch wieder eine Aufgabe der teichwirtschaftlichen Versuchsstationen.

Hervorheben möchte ich aber noch einmal, daß wir auf dem ganzen Gebiete der Teichdüngung die Mitarbeit der Teichwirte nicht entbehren können, wenn wir in absehbarer Zeit in dieser Beziehung praktische Ergebnisse erzielen wollen. Die Art der Versuchsanstellung geht aus den beschriebenen Versuchen hervor. Ich habe mich bis jetzt darauf beschränkt, die Wirkung des Chilisalpeters festzustellen, um die Versuche möglichst einfach zu gestalten. Es bleibt natürlich jedem unbenommen, auch die Wirkung der Phosphorsäure und des Kalis für sich festzustellen; dann müßte noch je ein Teich in den Versuchsplan mit aufgenommen werden, wo von der Volldüngung einmal das Kalisalz, im anderen Falle das Thomasmehl fortgelassen würde. Sehr wünschenswert ist es auch, wenn jede Düngung einmal, noch besser zweimal wiederholt werden kann, um Kontrollteiche zur Verfügung zu haben. Sollte sich dies nicht ermöglichen lassen, so muß man sich damit helfen, daß man nach zwei- bis dreijähriger Versuchsdauer mit der Düngung der Versuchsteiche wechselt. Die Versuchsteiche sollen auch in ihrer Größe ziemlich übereinstimmen, doch braucht man dabei nicht allzu ängstlich zu sein. Verschiedene Versuche haben gezeigt, daß das verhältnismäßig längere Ufer der kleinen Teiche als Nahrungsmittellieferant doch nicht so bedeutend ins Gewicht fällt, als man dies wohl früher angenommen hat. Durch einen jährlichen, noch besser zwei- bis dreijährigen Wechsel der Teiche zwischen Ungedüngt, Differenzdüngung und Volldüngung würde auch hier die nötige Kompensation erreicht werden. Was schließlich die Besetzung der Teiche anbetrifft, so halte ich nach wie vor daran fest, daß eine Staffelung des Besatzes zwischen den verschieden behandelten Teichen durchaus notwendig ist. Die Nichtbefolgung dieses Grundsatzes halte ich sogar für einen sehr ins Gewicht fallenden Versuchsfehler, wodurch die Beweiskraft des betreffenden Ver-

Digitized by Google

suchs vollständig verloren gehen kann. Es ist ja richtig, daß der Karpfen eine vorhandene größere Nahrungsmenge am ersten durch entsprechendes Wachstum zu verwerten vermag, doch gilt dies hauptsächlich nur für Karpfenbrut. Wird diese als Versuchsfische benutzt, so kann man wohl von einer Staffelung absehen; in den letzten Jahren habe ich deshalb bei den Versuchen mit Karpfenbrut die Flächeneinheit in den zu einer Versuchsreihe gehörenden Teichen gleich stark besetzt. Anders liegen die Verhältnisse bei ein- und zweisömmerigen Karpfen. Hier schwankt das Abwachsresultat allerdings auch innerhalb recht weiter Grenzen, doch ist dieses niemals allein von dem im Teiche enthaltenen Nährstoffvorrat abhängig. Die Witterung und noch verschiedene andere Umstände, die bis jetzt noch nicht genügend erforscht sind, spielen dabei auch eine große Rolle. Jedenfalls habe ich im Verlaufe meiner Versuchstätigkeit feststellen können, daß bei ein- und zweijährigen Karpfen als Besatz es durchaus notwendig ist, die gedüngten Teiche stärker zu besetzen, wenn die durch die Düngung mehr produzierte Nahrung auch entsprechend verwertet werden soll. Dasselbe gilt auch von den Forellen in jedem Altersstadium.

Der kleine Vorteil, daß bei einem stärkeren Besatz auf die Flächeneinheit durch die größere Anzahl Fresser auch größere Nahrungsmengen aufgefunden und verwertet werden, wird wieder zum mindesten aufgehoben, wahrscheinlich aber noch übertroffen durch den Umstand, daß der stärkere Besatz auch ein größeres Erhaltungsfutter beansprucht, welches in den Gewichtszunahmen natürlich nicht zum Ausdruck kommen kann.

In welcher Weise die Staffelung am besten vorgenommen werden soll, darüber lassen sich selbstverständlich jetzt auch noch keine genauere Vorschriften machen. Ich habe bis jetzt die Volldüngungsteiche immer 75 % bis 100 % höher besetzt, als wie dem durchschnittlichen Naturzuwachs der betreffenden Teiche in den letzten fünf Jahren entsprach; es wäre natürlich recht interessant, wenn auch einmal höhere oder niedere Sätze ausprobiert würden.

Zum Schluß möchte ich noch betonen, daß ich es überhaupt nicht verstehe, wie über die Notwendigkeit der Staffelung des Besatzes in Versuchsteichen solche Zweifel aufgeworfen werden konnten, wie ich dies in den letzten Jahren von verschiedenen Seiten erfahren mußte. Wenn man in einem Fischteich füttern will, so hält man es für selbstverständlich, den Besatz auf ein Vielfaches des gewöhnlichen Naturzuwachses zu erhöhen, damit für das gereichte Futter auch die nötigen Verzehrer vorhanden sind; da denkt man nicht daran, daß die auf den Naturzuwachs abgestimmte Anzahl Fische das gereichte Kunstfutter durch ein entsprechend größeres Wachstum ausgleichen sollen. Warum dies nun bei dem durch die Düngung produzierten Naturfutter anders gehandhabt werden soll, ist mir einfach unverständlich. Wir werden deshalb nach wie vor bei unseren Teichversuchen den Besatz staffeln müssen, wenn wir dabei die Wirkung der Dungstoffe einwandfrei feststellen wollen.

Wenn nun die Düngung aus irgend einem Grunde einmal nicht zur Wirkung kommt, so werden wir dies schon an dem Abwachsresultat sehen; das Stückgewicht der betreffenden Fische wird dann entweder für den Verkauf zu gering sein, ja es kann vielleicht sogar vorkommen, daß überhaupt kein Zuwachs eingetreten ist. Mit anderen Worten heißt dies dann, daß wir durch den Versuch einen Verlust erleiden. Mit solchen Verlusten muß aber jeder Versuchsanstellen rechnen, sonst muß er die Hände davon lassen. Übrigens werden derartige, ausnahmsweise eintretende Verluste auch nicht sehr ins Gewicht fallen, da man zu Versuchen doch stets nur kleinere Teiche benutzen wird.

In der gegenwärtigen Kriegszeit muß allerdings die Versuchstätigkeit ruhen, da die dazu nötigen Düngemittel, besonders der Salpeter, nicht zu bekommen sind. Hoffentlich kehrt aber in nicht allzuferner Zeit wieder der goldene Frieden bei uns ein, und ich hoffe bestimmt, daß dann unsere Teichwirte auch diese Versuchsarbeit mit doppeltem Eifer wieder aufnehmen werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Höchstpreise für Fische.** Als erste Stadt in Deutschland hat Danzig Höchstpreise für Fische erhalten. Damit ist noch keineswegs gesagt, daß Danzig besonders hohe Fischpreise gehabt hat. Süßwasserfische waren sogar meist ziemlich preiswert zu haben. Aber gerade die unmittelbar vor der Tür, in der Danziger Bucht, massenhaft gefangenen Fische wurden in letzter Zeit immer teurer, und zwar wohl hauptsächlich deswegen, weil sie von der Fischindustrie viel verarbeitet und außerdem noch nach auswärts massenhaft versandt wurden. Augenblicklich liegen ja die Dinge bei uns überall so, daß die Fischindustrie überall die billigen Fische in großen Mengen verarbeitet, und zwar überwiegend zu Konserven, die sich nur wohlhabende Leute leisten können, wogegen die Fische für die Volksernährung knapp werden. Das gilt besonders für die Ostseeheringe, außerdem für die eingeführten billigen Seefische. Die Danziger Höchstpreise, die der Kommandant unterm 16. Oktober verordnet hat, beziehen sich auch nur auf die in der Danziger

Digitized by Google

Bucht gefangenen Massenfische. Es sollen danach kosten frische Heringe aus der Danziger Bucht 30 Pf. das Pfund, frische Breitlinge (Sprotten) aus der Bucht 25 Pf. (dieser Preis ist auch nur jetzt angemessen, im Dezember bis März zur Sprottenzeit ist ein Preis von 20 Pf. überreichlich), frische Dorsche 50 Pf. das Pfund, frische Bundflundern, die meist ziemlich klein sind, 40 Pf. das Pfund, und geräucherte Helgaer Bücklinge 60 Pf. das Pfund. Dorsche und Flundern waren in diesem Sommer trotz ungewöhnlich guter Fänge besonders teuer geworden. Flundern hat man in diesem Herbst besonders viel und in hervorragender Beschaffenheit, viele von einem Pfund Gewicht und mehr, gefangen. Dabei stieg der Preis neuerdings oft bis auf 1,50 Mk., während zuverlässige Geschäfte die schönsten Riesenflundern bisher noch für 1,20 Mk. verkaufen. St.

*

— **Die Verdauung der Fische.** Die Gelehrten haben nachgewiesen, daß die Fische riechen, fühlen, hören, denken usw. Über die Verdauung finden wir nur spärliche Aufzeichnungen. Man weiß, daß die Verdauung des Hechtes eine ganz enorme sein muß. Ein zwölfpfündiger Hecht hatte einen gleichen von annähernd 5 Pfund verschlungen. Das Schwanzende des Opfers hing dem großen Räuber zum Halse hinaus, während der Kopf und ein Teil des Rumpfes schon gänzlich verdaut war. Die Kopfknochen eines fünfpfündigen Hechtes sind aber stahlhart, und noch härter sind die Zähne, trotzdem sind sie vollständig verdaut. Ein großer Wels verdaut eine vollständig ausgewachsene Wildente in weniger als 24 Stunden. Ein halbes Schock harter Krebse, d. h. solche mit vollständig verhärtetem Panzer, verfallen seinem Magensaft innerhalb weniger Stunden. Selbst konzentrierte Schwefelsäure würde dies nicht in so kurzer Zeit zuwege bringen. Merkwürdig ist, daß weder Hecht noch Wels ein Gewölle, wie z. B. die Raubvögel, welche auch über eine kolossale Verdauung verfügen, von sich geben. Wenn der Hecht im Kasten seinen Fang ausspeit (meines Wissens tut dieses von allen Fischen allein der Hecht), so hat dieser Umstand sicherlich nur psychische Ursachen. Der Hecht fürchtet sich im Kasten, und die Furcht und die seelische Depression veranlaßt ihn, den Raub von sich zu geben. Nimmt der Hecht eine Ratte, so müßte doch ein Gewölle übrig bleiben — das ist aber nicht der Fall. Der Fisch verdaut sie mit Haut und Haaren. Mehr Gewölle noch müßte bei der Wildente, die der Wels verzehrt, bleiben — auch dieses ist nicht der Fall. Der Fisch verdaut jede Feder. Weniger gut ist die Verdauung unserer Friedfische, namentlich der künstlich gehaltenen Teichfische, Karpfen und Forellen, was zweifelsohne an der zu einseitigen Ernährung liegt. Die Kraft des Magensaftes ist durch die unnatürliche Fütterung in seiner Schärfe immer mehr zurückgegangen. Die Schleie verdaut von unseren Teichfischen noch am besten, wahrscheinlich weil sie noch nicht lange genug, und in zu wenig Generationen künstlich oder einseitig ernährt wurde. Das sind fischereiliche Fragen, welche nur der Biologe im Verein mit dem Chemiker zu lösen vermag. Das richtige Lösen dieser Fragen wird sicherlich zur Ernährung unserer Fische wesentlich beitragen. Wir wollen nicht nur wissen, was unsere Fische fressen, sondern auch wie sie es fressen, und wie sie es verdauen. Hkg.

*

— **Über Fischkonserven.** Die norwegischen Fischkonserven, die lange Zeit in den letzten Monaten als billiges Nahrungsmittel massenweise Absatz fanden, werden längst nicht mehr so stark gekauft, weil sie eine starke Preissteigerung erfahren haben. Teilweise erklärt sich das wohl dadurch, daß die norwegischen Fabriken Schwierigkeiten haben, sich das für die Herstellung der Dosen erforderliche Blech zu beschaffen. Das erklärt aber noch lange nicht die Tatsache, daß der Preis für die Dose von 60 auf 85 und 90 Pf. emporgegangen ist. Wir sehen hier dieselbe Erscheinung wie überall auf dem deutschen Lebensmittelmarkt, wo man uns weismachen will, daß die Preissteigerung durch die Verhältnisse bedingt ist, was vielfach nicht stimmt. Daß die in Deutschland hergestellten Fischkonserven erheblich teurer geworden sind, ist schon eher verständlich. Man bemüht sich auch, billigen Ersatz für ausländische Konserven zu schaffen. So kaufte ich kürzlich „Sardinen in Olivenöl" mit einem schwarzweißroten Etikett, denen man es wohl leicht ansehen konnte, daß es deutsche Ware war, übrigens ohne Firma, wie man sie gewöhnlich, sofern man etwas von der Sache versteht, nicht kauft, weil das Weglassen der Firma meist sehr verdächtig ist. Das Öl war nicht schlecht, wenn auch kaum Olivenöl. Die Fischchen darin waren aber nicht Sardinen, sondern einfache Ostseesprotten, und noch dazu nicht einmal gute. Sicher werden viele Leute durch die Bezeichnung „Sardinen" getäuscht. Stände sie nicht darauf, so würde auch niemand dafür 65 Pf. bezahlen, weil der Inhalt tatsächlich etwa 8 bis 10 Pf. und mit der Dose 15 Pf. höchstens, mit allen Nebenunkosten wie Transport usw. vielleicht 25 Pf., sehr hoch gerechnet, wert sein mag. Sollte hier nicht auch das neue Gesetz über die Strafbarkeit unberechtigt hoher Preisforderungen anwendbar sein? Im übrigen schmecken die Sprotten in Öl nicht übel, wenn man sie unter ihrem Namen gehen läßt, während sie natürlich mit den echten Sardinen nicht verglichen werden können. St.

*

— **Der internationale Bodensee-Fischerei-Verband** tagte kürzlich in Konstanz, zahlreich beschickt von den fünf Uferstaaten. Es wurden für das laufende Jahr bedeutende Einsätze von Hechtsetzlingen bei Romanshorn und Friedrichshafen beschlossen. Die Besprechung der Frage des Schutzes der durch die Überhandnahme von Uferschutzmauern gefährdeten Laichplätze wurde verschoben. Auf Antrag des Herrn Dr. Surbeck wurde beschlossen, bei den Staatsregierungen die Erlaubnis zum alljährlichen Abschuß der Haubentaucher, der Sägenten, Seeadler und der kleinen Taucher als außerordentlich schädlichen Fisch-

Digitized by Google

räubern zu erwirken. Der Jahresbeitrag der Fischer an die Einsätze wurde auf einen Franken festgesetzt.

— **Der Fischverkauf am Heubuder See.** Ein Fischverkauf unmittelbar vom Teichwirt an den Verbraucher ist in der Nähe von Danzig am Heubuder See üblich. Heubude ist ein Badeort östlich von Danzig, wohin eine gute Dampferverbindung besteht. Hier befindet sich auch ein stattlicher Teich, der von dem Inhaber des Kurhauses Heubude bewirtschaftet wird. Einerseits kommt dies natürlich dem Kurhaus zugute, das auf diese Weise gute Fische seinen Gästen vorsetzen kann. Außerdem aber pflegt der Kurhausinhaber in jedem Herbst einen allgemeinen Fischverkauf am See zu veranstalten, zu dem er die Danziger durch Anzeige in den Zeitungen einlädt. Sie kommen denn auch in großer Zahl und sehen sich den Fang, der morgens 8 Uhr beginnt, an, um dann von dem reichen Fischsegen, der hauptsächlich in Brassen, Karpfen und Karauschen besteht, etwas nach Hause mitzunehmen. Der Teichwirt fährt dabei natürlich sehr gut, die Käufer aber bekommen Verständnis für die Fischerei und haben das Bewußtsein, einen frischen und preiswerten Fisch zu bekommen. Leider läßt sich solche Verkaufsart ja nicht allgemein einführen, aber vielfach in der Nähe großer Städte würde sie doch recht lohnend sein. In diesem Jahre fand der Verkauf im Heubuder See am 13. Oktober statt. St.

Aus den Vereinen.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen.

Der Verband hielt in Halle am 17. Oktober eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt, Weißenfels, eröffnete die Verhandlungen mit einer auf die gegenwärtige ernste, aber auch große Zeit bezugnehmenden Ansprache, die in ein begeistertes Hoch auf den Kaiser und unsere herrlichen Truppen ausklang. Neben der Erledigung verschiedener innerer Vereinsangelegenheiten wurde eine eingehende Aussprache über die Fischerei in den Verbandsgewässern, zumal in der Saale und der Elbe bei Schönebeck gepflogen. Danach ist von der Saale aus der Gegend von Naumburg, Weißenfels, Merseburg bis nach Könnern zu zu berichten, daß heuer der Lachsfang völlig ausgeblieben, während er in früheren Jahren mehr oder weniger eine wesentliche Jahreseinnahme bildete. In den letzten Jahren ist nicht ein Stück dieses Edelfisches bis über Halle hinaus gefangen worden. Allseitig ist man der Meinung, daß dies einzig und allein der Versalzung des Flußwassers durch die Abwässer der Kaliindustrie zuzuschreiben ist. Das laufende Jahr hatte sowohl hinsichtlich des Wasserstandes als auch der Wasserwärme Lebensbedingungen für den Lachszug gegeben, so daß die Hoffnungen auf Fänge berechtigt waren, die aber aus der angegebenen Ursache unerfüllt blieben. Die Erträgnisse an Barben, Dickfischen, Döbeln, Weißfischen sind bei Weißenfels nicht zurückgegangen, während dies bei den Hechten der Fall war. Schuld hieran trägt die ungünstige Witterung während der Laichzeit und auch der fortschreitende Ausbau der Ufer, der den Fischen mehr und mehr die Ruheplätze nimmt. Der Aalfang war sehr günstig, auch Schleien wurden mehr als andere Jahre gefangen. Die vom Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen unterstützten Aalaussetzungen sind von größtem Erfolge begleitet gewesen, was in der Versammlung mit besonderer Anerkennung hervorgehoben wurde. Bei den Aalen wurden immer wieder Beobachtungen gemacht, daß Fische in Turbinen geraten, hier zerstückelt oder stark verletzt waren und so in die Fanggeräte gelangten. Höchst erfreulich ist es, daß sich der Krebs bei Weißenfels weiter beheimatet hat. Es wurde unter anderem ein Krebs in Hummergröße gefangen. Bei Dürrenberg und Merseburg war der Aalfang weniger einträglich. In der Halleschen Gegend wurden die Erträgnisse an Weißfischen als äußerst gering, an Aalen als mittelmäßig gekennzeichnet, Hechte gab es mehr als andere Jahre, Krebse wurden vereinzelt gefangen. Bei Lettin versagte der Fang wertvoller Fische im großen und ganzen. Die Zärte, die in früheren Jahren in Massen gefangen wurde, ist verschwunden. Die Rotfeder, die vor etwa 50 Jahren noch ein erfreuliches Wachstum zeigte, entwickelt sich jetzt bei der schlechten Beschaffenheit des Wassers sehr spärlich. Auffallend ist in diesem Jahre in dieser Gegend ein starkes Abwandern der Aale beobachtet, während der Zuzug ausblieb. Von allen Seiten wurde aber betont, daß die Fischwässer allenthalben ungeheure Mengen von Fischbrut aufweisen. Die Folgeerscheinungen des trockenen Jahres 1911 für die Fischerei sind somit behoben. Die von der Regierung eingeräumte Erlaubnis, auch in der Schonzeit fischen zu dürfen, hat in keinerlei Weise ungünstige Wirkungen gehabt. Der Fang an Aalen und Schleien bei Schönebeck in der Elbe war besonders ergiebig, ebenso an Brassen; Bratfische wurden wenig gefangen. Ausnahmsweise versagte auch der Zanderfang. — Unter den sonstigen Erörterungen ist hervorzuheben, daß aus den verschiedensten Gegenden geklagt wurde, wie die Leinpfade und Ufer von Buschwerk stark bewachsen sind, was für die Fischerei und Schifferei sehr behindernd ist.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Oktober 1915.

In Amerika findet alljährlich die Feier eines nationalen Fischtages statt. Schon früher und an anderer Stelle berichteten wir darüber. Herr Professor Henking vom Deutschen Seefischerei-Verein veröffentlicht darüber in den Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins näheres. Der Gedanke, einen nationalen „Lachstag" einzuführen, ging von dem Staate Washington an der pazifischen Küste aus, wo die bedeutendste Lachsfischerei und Konservenindustrie der Vereinigten Staaten ihren Sitz hat. Natürlich hat die Einrichtung dieses Feiertags einen ausgesprochen propagandistischen

Digitized by Google

(lies geschäftlichen) Zweck. — Die Feier bestand nach Henking in folgendem: 1. Festessen in Seattle und Portland. 2. Angebot von Lachsgerichten in den Speisewagen der Eisenbahnen und Aufnahme verschiedener Lachszubereitungen in die Speisekarten dieses Tages seitens der Dampfergesellschaften an der pazifischen Küste. 3. Aufnahme von Lachsgerichten in den Tageskarten der Hotels und Restaurants. 4. Herstellung von Lachsgerichten seitens der Hausfrauen im Privathause. 5. Ausschmückung der Schaufenster von Fischgeschäften mit Gegenständen aus der Lachsfischerei und Lachsindustrie. Es verliefen die Lachstage durchweg günstig. Sogar der Präsident der Vereinigten Staaten, Woodrow Wilson, erhielt eine Kiste Royal Chinook Salmon, der auf seiner Tafel erschien und für „delicious" erklärt wurde. Die amerikanische Fischerei-Behörde hat ein Zirkular erscheinen lassen „Büchsenlachs billiger als Fleisch" unter Beifügung von 50 erprobten Rezepten. Ferner wurden Bestrebungen eingeleitet, den Zoll auf Büchsenlachs in fremden Ländern herabzusetzen. Großbritannien sei das einzige Land, das keinen Zoll darauf lege, daher auch der beste Abnehmer. — Wir haben schon seit Jahren der zollfreien Einfuhr des Büchsenlachses das Wort geredet. Wir hätten heute weniger unter der Fleischnot zu leiden. Unsere Fischindustrie wollte nicht, und somit blieb auf dem tatsächlich sehr gut schmeckenden, wohlfeilen amerikanischen Büchsenlachs, an welchem natürlich kein üppiger Verdienst klebte, 75 Mk. Zoll pro Doppelzentner, er war uns somit verschlossen. — Nachdem nun eine Zollfreiheit für den Büchsenlachs während der Kriegszeit eingetreten ist, liefern die Yankees nicht. Vielleicht hat Großbritannien, das hoffentlich bald Kleinbritannien heißt, Beschlag auf die Ware gelegt — vielleicht haben sich die edlen Yankees der Aushungerungspolitik angeschlossen — vielleicht ist Lachs Bannware — wer kann das wissen? — Wie wäre es, wenn auch unsere Fischindustrie einen Fischtag im Stil der Kollegen von jenseits des großen Teichs einführte? Als Tag würde sich der 22. Februar empfehlen — Petri Stuhlfeier. — 30 000 Lachsbrötchen und je ein Glas Cider spendierten die Lachsindustriellen von drüben dem Publikum. Verteilt wurden die Kostproben von jungen Mädchen, die als Seejungfern gekleidet waren — Seejungfrauen ist doch etwas, das man in Deutschland noch gar nicht gesehen hat. Man braucht ja auch nicht gerade Büchsenlachs — man kann sich auch mit Büchsenbreitlingen in Warenhauspackung begnügen! — Auch die Kehrseite der Medaille erwähnt Herr Professor Henking, er sagt: Gelegentlich kommen schon Klagen von der pazifischen Küste über Abnahme der Lachsbestände. — Wie mit den schier unerschöpflichen Büffelherden, mit den riesigen Wäldern, mit der Jagd, mit dem Boden von den Yankees gewirtschaftet worden ist, so wird es auch mit dem Lachs werden. Eine Gruppe von geldgierigen Spekulanten beutet die Naturschätze aus, um mit vollen Taschen der Stätte ihrer ehrenwerten Tätigkeit den Rücken zu kehren. Der Rest ist Schweigen. — — — Zur Erleichterung des Fischversandes während des Krieges sind für Stückgut und Ladungssendungen auf den deutschen Bahnen nachstehende Beförderungsbegünstigungen eingeführt worden: a) Leicht gesalzene frische Seefische werden in den Monaten Mai bis September (ist verlängert) bei Aufgabe als Frachtgut (mit weißem Frachtbrief) eilgutmäßig zu den Frachtsätzen für Frachtgut befördert (Kriegsausnahmetarif 2. III e.). b) Fischmarinaden und Fischkonserven genießen für die Dauer des Kriegsausnahmetarifs 2. III. e. (also vom 9. August bis 30. September 1915) in gleicher Weise die eilgutmäßige Beförderung. Die bayerischen Staatsbahnen gewähren diese Vergünstigungen bei Personen- und Eilgüterzügen nur insoweit, als diese nach den Fahrplanbestimmungen hier zulässig sind. Die Erleichterungen gelten nur für Sendungen zum Verbrauch im Deutschen Reich und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieses muß in den Frachtbriefen (Spalte Inhalt) durch die Worte „Zur Verwendung im Inlande" bescheinigt sein. Klipp- und Salzfische werden auch nach diesem Tarif befördert. — Probatum est. Frische Süßwasserfische hat man bedauerlicherweise wieder vergessen. — Es ist eine Spielerei, die Süßwasserfischerei, wie man sich auszudrücken beliebte. Eine Spielerei bedarf allerdings keiner Förderung. Bisher galten Ostseefische nicht als Seefische — sie werden es wohl auch heute noch nicht sein. Dann waren Heringe auch von der Frachtvergünstigung unbetroffen, ob sie es noch sind, danach wollen wir uns erkundigen. Heringe, seien es frische oder gesalzene, sollten überhaupt während der Kriegszeit nicht in den Handel kommen, sondern sofort an die Gemeinden übergehen, und von diesen an das Volk. Der frische Hering ist ein wahres Volksnahrungsmittel. Der Redakteur Muschinski hat sich im „Berliner Tageblatt" an mir gerieben, daß ich an einer Stelle gesagt habe: „Unser gutes Wild könnte denselben Preis verlangen wie magere dänische Kälber." Herr Muschinski ist Generalsekretär des Vereins deutscher Fischhändler, vielleicht läßt er als Volksfreund auch einmal seine Stimme in Sachen des grünen Herings im „Berliner Tageblatt" erschallen? — — — Man schiebt hier immer noch dem Landmann die Lebensmittelteuerung in die Schuhe. Sehr zu Unrecht. Brotkorn ist konfisziert, ebenso Hafer und Gerste. Die Schweine sind tot. Rindfleisch hat beinahe Friedenspreise. Wertheim verkauft heute Roastbeef, Rinderkamm und Schmorfleisch mit 95 Pf., Hammeldünnung mit 1 Mk. Fische sind in frischer Ware so billig wie im Frieden. Wild ist teuer, weil man schon im Sommer die beschlagenen Tiere niederschoß. Butter ist knapp, weil wir seit vielen Jahren eine planlose Einfuhr aus Sibirien hatten. Buttern ist längst die unrentabelste Milchverwertung. Geflügel und Eier konnte der Landmann nicht produzieren, weil die Zucht unrentabel war, das Ausland uns damit überschwemmte. Länder mit besserem Klima und billigem Auslaufboden züchteten billiger. Der deutsche Landmann muß jeden Quadratzoll seines Bodens intensiv nützen, das konnte er durch Hühnerzucht nicht, zumal bei solcher Konkurrenz.

Digitized by Google

Die australische Wolle hat uns die Schafe verdrängt. Die kleinen Gärtner und Gemüsezüchter waren durch die zollfreie Einfuhr von Auslandsgemüse dem Ruin nahe, sie wandten sich der Blumenzucht zu. Jetzt sollen all diese Züchter liefern und so billig liefern als damals das Ausland — das können die Leute nicht im Handumdrehen. Einen Betrieb, der sie bisher ernährte, können sie nicht ohne weiteres einem anderen opfern. Nach dem Kriege ist wieder Ausland Trumpf, dann heißt es wieder wechseln. — Der Grund der Teuerung liegt in der offenen Grenze. Hätten wir für alle unsere Lebensmittel rechtzeitig eine geschlossene Grenze gehabt, brauchten wir uns heute mit keiner Teuerung zu plagen — wir konnten uns mit allem selbst versorgen. Hätte man die Schweine nicht zu Tode studiert, hätten wir heute auch keinen Fettmangel. Kleine Ursachen — große Wirkungen. Sorgt für die Züchter — und diese werden für euch sorgen. Daß man für ein Paar Stiefel und für einen Rock heute annähernd das Doppelte zahlt — danach kräht kein Hahn. Der Landmann, der Gärtner, der Fischer wollen auch leben, nicht allein die Konfektionäre. — — — Der Preis für lebende Hechte war 90 bis 104 für unsortierte, große 81 bis 88 und kleine 112 bis 121. Frische Hechte kosteten 44 bis 76. Das sind selbst für den führenden Fisch am Berliner Markte Friedenspreise. — Große lebende Zander 170 bis 177. Kleine Zander dagegen über Bedarf am Markte und zu Preisen von 54 bis 57 Pf. zu haben. Der kleine Zander läßt sich sehr gut in Talg oder Öl braten, auch einlegen. Er ist auf letztere Art ein sehr delikates, billiges Fischgericht. — Der Schleienpreis ist immer noch befriedigend. Man zahlte für unsortierte 116 bis 126 und für kleine 100 Pf. Frische Schleien brachten 55 bis 65 Pf. — Aale sind teurer geworden. Unsortiert und lebend kosten sie 126 bis 144. Frische Aale, groß 135, mittel 115 bis 121. Für diese Zeit ein sehr hoher Preis. — Barsche, lebend 79 bis 100, frisch 50 bis 59. — Karauschen, lebend 103, frisch 68 Pf. — Plötzen, klein 41 bis 60, frische 28 bis 35. — Wels 83. Ich weiß mich noch zu entsinnen, daß wir Wels mit 5 Pf. das Pfund verkauften. Kopf und Schwanz wollte man nicht einmal geschenkt haben. In Berlin kostete Wels noch vor nicht zu langer Zeit 25 Pf. pro Pfund. Wels ist übrigens ein ausgezeichneter Fisch, der gebraten und dann mit einer Marinade eingeweckt vorzüglich schmeckt. — — — Das Karpfengeschäft hat einen ganz kleinen Rückschlag erfahren, obwohl die Preise eigentlich normale sind. Man notiert für 30—40er Spiegler 104 bis 108, 100—120er Spiegler, das sind Fische von ¾ Pfund, 92 bis 97, 60—100er 100 bis 101, 90—120er Schuppen 98 bis 80, 110er 98 bis 100 und unsortierte 100 Mk. Für so kleine Fische ein guter Preis — das sind Franzosengrößen. Ich glaube, daß Karpfen und auch Schleien vorläufig diesen Preis behalten werden — wenn der Markt nicht durch planlose Beschickung geworfen wird. Frische Karpfen kosteten 68 bis 74. — Lachs gefragt, gestern brachte IIa. Ware 166. — Lachsforellen — auch Meerforellen — über Bedarf am Markte, man notiert für unsortierte 118 bis 119, IIa. kleine 92 bis 98 und Haken 105. — Forellen IIa. 71. — Maränen 20 bis 51. — — — Schon in der nächsten Zeit werden in allen Großstädten des Reiches fleischlose Tage eingerichtet. Erlaubt ist es, an diesen Fische zu essen. Fischer, Teichwirte! Das ist die allerbeste Propaganda für Eure lebenden und geschlachteten Fische! Zu jedem dieser fleischlosen Tage müssen Fische an den Märkten sein! Namentlich sind die Tage auch eine Propaganda für den geschlachteten Fisch. Der Ausdruck „frischer Fisch" ist dem Publikum nicht geläufig — es hegt Verdacht. Man wird sich erinnern, daß sogar der Fischverkäufer eines großen Warenhauses unter frischem Lachs einen solchen verstand, der soeben frisch eingetroffen war. Der Detailhandel wird gut daran tun, „Schlachtfische" und nicht wie bisher tote oder frische Fische anzubieten. Wir können das mit gutem Gewissen tun, denn der Schlachtfisch ist tatsächlich mehr wert als der lebende — welcher abgetrieben und abgeschunden ein elendes Dasein führt. Gar nicht zu denken der matten Fische. Der Handel wird sicherlich immer besser dabei fahren, je mehr sich der Schlachtfisch einführt. Beim Schlachtfisch wird Fracht und was sonst noch drum und dran hängt, erspart — er kann infolgedessen billiger angeboten werden. Im billigen Angebot liegt der größere Konsum. Darum Fischer, Teichwirte, Kleinhändler, schmiedet das Eisen, welches Euch der Zufall warm in die Hand drückt! — — — Hamburger Fischmarkt. Die Zufuhren betrugen etwa 500 000 Pfund, darunter auch Süßwasserfische — namentlich Karpfen, welche 91 bis 98 Pf. das Pfund brachten. Die Preise waren gut. Die Nachfrage vom Handel und inländischen Konsumenten war rege. Sie ward begründet durch die hohen Fleischpreise. Der Markt schloß bei befriedigenden Zufuhren in fester Haltung. Es notierten: Lachs ohne Provenienz 2,60. Barsch 21 bis 57. Zander 125 bis 157. Plötze 20 bis 37. Brachsen (Bleie) 41 bis 56. Hecht 56 bis 76. Forelle 83 bis 134. Schnäpel 40 bis 70. Aal 66 bis 120. Dorsch 25 bis 33. Alles in Pfennigen und für Schlachtfische. Lebende Karpfen 91 bis 98. Krebse pro Schock 3½ bis 4½ Mk. in mittel und kleinen Größen. Kleiner Hering, pro Kiste, etwa 70 Pfund, 6 bis 19½ Mk. Großer Hering pro Kiste 71 Mk., 120 Pfund 80 bis 100 Mk. Mittelhering 11 bis 36 Mk. Miesmuscheln, der Korb, etwa 1 Zentner, 3¼ bis 3½ Mk. Kauft Miesmuscheln, es ist wirklich ein gutes Nahrungsmittel — besser als Fleisch. In Berlin sollten fahrende Miesmuschelkochereien eingerichtet werden, wie in Paris. Die Muschel darf gekocht nicht mehr als einen Pfennig kosten. — — — Für die nächste Woche dürfte auf ein lebhafteres Geschäft nicht zu rechnen sein. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: über Teichdüngungsversuche. Von Direktor Kuhnert. 465. — Höchstpreise für Fische. 469. — Die Verdauung der Fische. 471. — Über Fischkonserven. 470 — Tagung des internationalen Bodenseefischerei-Verbandes. 470. — Der Fischverkauf am Heubuder See. 471. — Versammlung des Verbandes der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. 471. — Fischmarkt. Von H. 471. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**, **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, **Gewicht leer** ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18 × 28 × 36 cm, kleinste 16 × 18 × 26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Brauche wöchentlich bis

20 Zentner Bleie,

von 1 Pfund aufwärts. Gefl. Offerten mit Preis unter **Nr. 376** bef. d. Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Satzkarpfen,

ein- und zweisömmerige, zur Herbst- u. Frühjahrslieferung, gibt preiswert ab

Teichwirtschaft Mückenberg (375
in Mückenberg, Kreis Liebenwerda.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.

Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Schutzmarke.

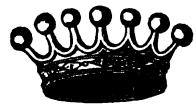

R. Weber.

Raubtierfallen,

Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (44

---

gibt ab: **1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; do. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömm. **schnellw. Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.

362) **H. v. Debschitz.**

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

325) **Th. Schulze.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. **Neudamm, den 7. November 1915.** **Bd. 18.**

Der Deutsche Fischerei-Verein im Kriegsjahr 1914.

Der Jahresbericht ist erschienen. Das Kriegsjahr hat aus dem Jahrbuch einen Jahresbericht gemacht. Selbst dieser ist umfangreich genug, um sich ein klares Bild über die wirtschaftliche Führung des Vereins zu machen. Auch anerkennenswert ist er, denn früher gab es im Deutschen Fischerei-Verein nichts desgleichen.

Der Verwaltungsrat ist im Kriegsjahr der alte geblieben. Ein praktischer Flußfischer und ein ebensolcher Seefischer sind darin vertreten, der praktische Teichwirt fehlt. Eigentlich müßte man sich zwei Teichwirte, einen Forellenzüchter und einen Karpfenzüchter, im Verwaltungsrate wünschen.

Wie der Berichterstatter, Generalsekretär Dr. Buschkiel, gleich eingangs erwähnt, hat der Deutsche Fischerei-Verein statt der im Voranschlag eingestellten 72000 Mk. 75000 Mk. Reichszuschuß erhalten.

Da die Anträge auf Beihilfen für Aussetzungen von Meerforellen im Küstengebiet der Ostsee sich alljährlich wiederholen, war beschlossen worden, einen bestimmten Voranschlag für 1914 einzusetzen und die über den Rahmen dieser Summe nicht hinausgehenden Anträge der in Frage kommenden Vereine auf Beihilfen für Meerforellen-Aussetzungen dem Herrn Staatssekretär des Innern einzureichen. Beantragt und erhalten haben die Meerforellenaussetzungen:

1.	Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen . . .	500 Mk.
2.	Der Westpreußische Fischerei-Verein	600 „
3.	Der Mecklenburgische Fischerei-Verein	600 „
4.	Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein . .	1200 „
5.	Der Bund Schleswig-Holsteinscher Ostseefischer . . .	2000 „
	In Summa:	4900 Mk.

Wenn die Summe auch nicht übermäßig hoch ist, so sollten wir doch dem Herrn Staatssekretär dafür danken. — Die Verteilung der Summe entbehrt leider der Begründung. Zunächst vermißt man die Provinz Pommern, die doch auch über eine recht lange Ostseeküste verfügt. Wenn in Ostpreußen, Westpreußen, Mecklenburg und Holstein Meerforellen vorkommen, warum nicht auch in Pommern?

Digitized by Google

Falls es nach der Küstenlänge geht, sind die Gelder sehr ungleichmäßig verteilt. Falls nach den bisherigen Fängen die Subventionen verteilt werden, so müßte als Grundlage doch eine Fangstatistik vorliegen. Vielleicht bringt uns der nächste Jahresbericht darüber die nötige Aufklärung.

Für die Aalforschung sind vom Herrn Staatssekretär des Innern 172,60 Mk. und vom Herrn Landwirtschaftsminister 173,00 Mk. überwiesen worden. Die Forschungen des Herrn Professors Dr. Ehrenbaum über den Aal sind hervorragende. Was sonst vom Aal in der Literatur erschienen, ist im allgemeinen nicht neu.

Die im Jahre 1911 — so sagt der Jahresbericht — vom Herrn Staatssekretär des Innern für das Jahr 1911 bis 1915 zugesagte Beihilfe zur Vornahme von Untersuchungen über das Wachstum der jungen Lachse im Riedwiesenbach bei Unterlauchringen (Baden) von insgesamt 1000 Mk. ist bis auf 150 Mk. nunmehr erschöpft. Wir entsinnen uns nicht, an irgendeiner Stelle über das Resultat der Untersuchung etwas gelesen zu haben. Die gesamte deutsche Fischerei dürfte ein lebhaftes Interesse an dem Endergebnis dieser Forschung haben.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat im Jahre 1901 den Deutschen Fischerei-Verein beauftragt, an Stelle der ehemaligen Fischzuchtanstalt Hüningen jährlich 300 000 Stück Lachsbrut in den Rhein und seine Nebenflüsse auszusetzen. Für die im Frühjahr 1914 an Stelle der Fischzuchtanstalt Hüningen ausgesetzte Lachsbrut sind vom Herrn Staatssekretär des Innern 2340 Mk. überwiesen worden.

Für den Lachs geschieht im Rhein sehr viel. Maßgebende Persönlichkeiten haben uns mitgeteilt: nicht vergeblich. Was einen Nutzen bringt, soll man daher mit Recht forcieren. Der verstorbene Ökonomierat Haak sagte mir zwar einmal: wir setzen die Lachse aus und die Holländer fangen sie. Wie die Tatsachen beweisen, scheint der seelige Haak doch nicht so ganz im Recht zu sein. Übrigens müssen die Holländer nach dem Berliner Lachsvertrag auch aussetzen, ebenso die Schweiz. Leider ist es nicht in allen Strömen unseres Vaterlandes so wie im Rhein. Der Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen hatte nämlich in der Sitzung am 24. Juni v. Js. einen Antrag eingebracht, der lautet: Der Deutsche Fischerei-Verein möge für die Elbe und Nebengewässer — mit Berücksichtigung der jeweiligen Wasserstände — eine Lachsfangstatistik in die Wege leiten, um die Ursachen des gänzlichen Ausfalles der Lachsfänge in der mittleren Elbe und Saale zu ergründen. Eine Lachsfangstatistik muß eingerichtet werden. Die Aufwendungen für den Lachs, und die sind wahrlich nicht gering, kommen den Fischern zugute, das müßte sie schon anstandshalber verpflichten, wahrheitsgemäß die Fänge anzugeben; wer es trotzdem nicht tut, muß dazu gezwungen werden. Der Lachsaufstieg ist durchaus nicht in jedem Jahre gleich. Ich weiß es von der Memel, vom Pregel und der Weichsel von früher her, als es noch Lachse gab. Genannte Flüsse und ihre Nebengewässer führten früher viel, sehr viel Lachse. Nun sagt man von der Elbe, sie wäre begradigt, verschmutzt und weiß ich was mehr, deshalb mieden die Lachse sie. Weshalb kommen trotzdem doch einzelne Lachse vor? Das obere Gebiet der Weichsel, der Memel ist nicht reguliert, sogar noch im Urzustand. Nichts hindert die Lachse, hier zu laichen, doch kommen von Jahr zu Jahr weniger vor. In der Warthe gab es vor 25, 30 Jahren noch einen respektablen Lachsfang. In den letzten drei Jahren hat man in der Gegend von Schrimm bis nach Rußland hinein sage und schreibe einen Lachs gefangen — trotzdem die Warthe meines Erachtens ein ausgezeichnetes Lachswasser ist. Ein klares Bild kann nur die Statistik bringen. Wie der Landwirt gezwungen werden kann, eine genaue Statistik von seiner Ernte abzugeben, müßte man den Fischer auch dazu zwingen. Wer vom Staate erhält, sollte dem Staate leisten. Das Bild der Lachsaussetzungen wird so lange ein verschwommenes bleiben, als wir keine genaue Statistik darüber haben. Eine Lachsstatistik würde auch mehr oder weniger den Grad der Verschmutzung eines Flußlaufes erkennen lassen.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins wurden zur Behebung von Wetterschäden 500 Mk. bewilligt.

Die im Voranschlag für 1914 eingesetzte Beihilfe von 30000 Mk. aus dem Kalipropagandafonds wurde bei Beratung des Voranschlags des Deutschen Fischerei-Vereins für 1914 durch den Fischereirat am 26. Juni 1914 gestrichen, da auf einen Zuschuß in bestimmter Höhe nicht mehr zu rechnen ist.

Für die von der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen-Oranienburg im Jahre 1914 auszuführenden Kalidüngungsversuche hatte der Herr Staatssekretär des Innern auf ein ihm im März 1914 unterbreitetes Gesuch einen Vorschuß von 2500 Mk. überwiesen.

Statt der im Voranschlag eingestellten 1750 Mk. für das Grundstück Anchor Hotel in Epney, England, das an den Fischgroßhändler Schulze in Hamburg verpachtet worden ist, sind im Berichtsjahr nur 875 Mk. vereinnahmt worden. Auf Antrag des Pächters

Digitized by Google

hatte der Verwaltungsrat in einer Sitzung vom 28. November 1914 beschlossen, den Pachtvertrag während der Dauer des Krieges außer Kraft zu setzen, da eine Ausnutzung dieses Grundstücks infolge des Kriegszustandes ausgeschlossen ist. Wir glauben kaum, daß sich der Volkshaß gegen England, der sich bei uns bis zur Explosion aufgehäuft hat, so im Handumdrehen wegdisputieren läßt. Die Engländer haben frei und offen erklärt, sie wollen keinerlei Geschäfte mit uns machen. Wahrscheinlich haben die Engländer das Grundstück als gute Prise erklärt. Nach Zeitungsnachrichten nützen die Dänen die Pumpanlagen wie die ganze Station zu ihren Zwecken aus. Man kann darüber denken, wie man will. Die Glasaale sind englisches Eigentum, England kann damit machen, was ihm gut dünkt. Anders ist es mit den Geräten usw.

Für die „Zeitschrift für Fischerei" erscheint in diesem Jahre eine Einnahme von 573 Mk. Herr Professor Hofer, München, ist in die Redaktion der „Zeitschrift für Fischerei" eingetreten. Mit der Verlagsbuchhandlung Gebrüder Borntraeger ist ein Vertrag auf drei Jahre abgeschlossen worden. Die Zeitschrift kostet fortan zum Mitgliedsbeitrag einen Zuschlag von 3 Mk., für Vereine 6 Mk. Entschieden ist die Zeitschrift für jeden, der ein Interesse für unsere Fischerei hat, wertvoll.

Vom preußischen Landwirtschafts-Ministerium wurde dem Deutschen Fischerei-Verein zu den ihm durch die Herausgabe eines Berichtes über Fischereiliteratur im Rechnungsjahr 1913 erwachsenen Kosten eine Staatsbeihilfe von 850 Mk. überwiesen.

Am 22. Juni fand eine Sitzung des Ausschusses für Handel, Verkehr und Statistik statt. Es wäre wünschenswert, wenn uns der Handel so Tor und Tür öffnete, als wir es ihm tun. Das ist leider nicht der Fall. Ob die Fischindustrie in einen Verein, der sich allein der Binnenfischerei widmen sollte, auch will, hineingehört? Süßwasserfische werden meines Wissens von der Fischindustrie überhaupt nicht verarbeitet. Es sind freilich mancherlei Fragen, die sowohl den Handel als auch die Fischerei berühren. Doch hat der Handel es verstanden, immer allein sein Interesse in den Vordergrund zu schieben. Man gedenke der Verhandlungen 1900 usw. Es liegt von seiten eines Vereins ein Antrag vor, den Ausschuß für Handel und Verkehr anders zu besetzen. Immer wieder tritt das Gespenst der Frachtermäßigung auf. Wir sind der Meinung, daß, wenn man schon von einer Frachtermäßigung spricht, so soll man lebende Fische von frischen Fischen scheiden. Wer lebende Fische kauft, hat auch die Mittel, eine recht hohe Fracht dafür zu zahlen.

Am 24. Juni fand eine Sitzung des seenwirtschaftlichen Ausschußes statt. Es wäre von dem Deutschen Fischerei-Verein den anderen Mitgliedern gegenüber sehr dankenswert, wenn diese Vorträge veröffentlicht würden. Freilich sind ja einige Vorträge veröffentlicht. Besonders wertvoll sind uns die Ausführungen von erfahrenen Praktikern, wie Struck, Walloch, Ryczek usw.

Über die Schonzeit der Krebse streiten sich die Leute schon sehr lange herum. Solange mit der Schonung nicht das Marktverbot Hand in Hand geht, bleibt erstere problematisch. Daß dieses sehr wohl möglich, beweist uns das Jagdgesetz und die Handhabung des Fischereigesetzes im Königreich Sachsen.

Der Ausschuß für fließende Gewässer tagte an demselben Tage. Bemerkenswert ist der Antrag des Sächsischen Fischerei-Vereins: Der wissenschaftliche Ausschuß oder der Ausschuß für fließende Gewässer des Deutschen Fischerei-Vereins hat, auf Grund zu sammelnden Materials, Vorschläge zu machen, welche Maßnahmen gegen die Verunreinigung der deutschen fließenden Gewässer durch Industrie und städtische Abwässer zu ergreifen sind! Die Sitzung des Aalausschusses behandelte die Aussetzung markierter Aale, Aaluntersuchungen, Aalbrutgewinnung und die Vermittelung von Aalbrut und -Setzlingen durch Herrn Professor Dr. Ehrenbaum, den bekannten Aalforscher.

Die Tagesordnung des teichwirtschaftlichen Ausschusses erstreckte sich vor allem auf Themata aus der Teichdüngungsversuchsstation Sachsenhausen.

Der wissenschaftliche Ausschuß behandelte die Bekämpfung der Fischfurunkulose. Reines, gesundes Wasser und naturgemäßes Futter sind die besten Mittel gegen Furunkulose. Eine Heilung der Fische unter den gleichbleibenden Lebensbedingungen ist vergebliche Arbeit.

Trotz des Kriegsjahres hat der Deutsche Fischerei-Verein gearbeitet wie im Frieden. Das haben wir dem rührigen Generalsekretär zu verdanken. Er ist es auch, der mit der früheren Geheimniskrämerei gebrochen hat, hinter welcher sich das Manko der Leistungsfähigkeit versteckte. Wir sind durchaus nicht dafür, daß alle unreifen Fragen in die Öffentlichkeit gelangen. Doch wolle man sich immer vergegenwärtigen, daß es das Volk ist, welches das Ganze bezahlt, und daher ein Recht hat, zu fragen, was mit seinem Gelde geschieht.

Zur Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins wäre zu bemerken, daß im Vergleich zu den Zuwendungen, welche vom Reiche den Vereinen zufließen, doch recht wenig zurück in

Digitized by Google

die Kasse des Deutschen Fischerei-Vereins fließt. Es ist nicht recht ersichtlich, auf Grund welcher Bestimmungen sich die Reichszuschüsse verteilen. Eigentlich müßte diese Verteilung auf Grund der Eigenleistung erfolgen.

Zum ersten Male erscheint auch der Bund Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer als Nehmer in der Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins. Was sagt der Deutsche Seefischerei-Verein dazu? Die Biologische Station Plön beansprucht 9000 Mk. Diese Posten mögen berechtigt sein, gehören aber beide nicht in den Deutschen Fischerei-Verein. Die Endsumme wird dadurch erhöht, ohne daß die Binnenfischerei einen merkbaren Nutzen davon hat. Soll die Station in Plön als Institut zur Ausbildung von Lehrern gelten, so gehört sie doch in das Ressort des Kultusministers und mithin nicht in die Rechnung des Deutschen Fischerei-Vereins. Schließlich erkennen wir mit Freuden an, daß es in jeder Beziehung im Deutschen Fischerei-Verein besser geworden ist, wir können also auch mit mehr Vertrauen in die Zukunft blicken.

Heyking.

Fischfuttergewinnung bei Abfischungen.

Da im Kriege unsere sonst gebräuchlichen Fischfuttermittel wohl ohne Ausnahme rar und teuer geworden sind, steht der Teichwirt und Fischzüchter, besonders aber der Forellenzüchter, vor der Aufgabe, möglichst billiges und dennoch einwandfreies Futter zu beschaffen. Unsere Schwester Landwirtschaft steht vor derselben Aufgabe, und ihre Pioniere regen sich, Ersatz zu schaffen. Wir Fischzüchter müssen uns auch regen und am Platze sein, wo immer irgend ein brauchbares Futtermittel billig zu finden ist.

Besonders dem Forellenzüchter tut es not, denn er kann beim besten Willen bei den jetzigen Forellenpreisen für Futtermittel nicht das Doppelte und Dreifache zahlen. Er ist genötigt, seine Produktion an Speiseware einzuschränken. Infolgedessen braucht er an Futtermitteln, besonders an sogenanntem Mastfutter, weniger. Wohlweislich wird er mit einem guten Erhaltungsfutter auszukommen suchen und jede Gabe der Natur mit Freuden auflesen und ausnutzen. Und da wäre jetzt bei den Abfischungen in den Teichwirtschaften Gelegenheit, besonders für kleine Forellenzüchter, sich billiges, gutes Forellenfutter zu verschaffen. Viele Teichwirtschaften leiden mehr oder minder unter der Froschplage. Wo irgend Teiche abzufischen und Frösche zu erwarten sind, sollten diese nach Möglichkeit gesammelt werden. Ärmere Kinder, denen man bei der Abfischung irgendwie abfallende Fische als Lohn mit nach Hause gibt oder sonstwie angemessen lohnt, und auch größere Kinder der bei den Abfischungen helfenden Arbeiter besorgen dies unter großem Hallo. In kurzer Zeit ist ein Zentner Frösche beisammen. Derjenige, welcher am meisten erbeutet, erhält eine Prämie. Gesammelt wird am besten in Eimern oder Gießkannen. Damit die Frösche nicht gleich wieder entspringen, werden sie betäubt, indem man sie an den Hinterbeinen faßt und mit dem Kopf auf den Rand des Eimers schlägt. Meistens werden sie dadurch getötet. Von Zeit zu Zeit werden die Eimer in bereitstehende Säcke oder Fässer entleert, oder man sammelt in kleinen Säckchen ohne vorherige Betäubung. Auch kann man mit einer Zange oder Schere, die jeder Sammler mit sich führen müßte, den Fröschen das Genick abzwicken. Dies ist aber zeitraubend. Um den gesammelten Fröschen längere Qualen zu ersparen, sollte baldmöglichst kochendes Wasser beschafft werden, mit dem die Tiere überbrüht und so sicher getötet werden können. Bei den Ausnetzungen aus den Fischgruben, an den Fässern und Kübeln, am Sortiertische, überall stellt man Froschsammlerposten auf. Vollzieht sich der Fang der Fische in Einrichtungen hinter dem Teichdamm im Abflußgraben, so wird es hier zeitweilig von Fröschen wimmeln. Auch sonst kann man durch geeignete Abgitterungen mit Drahtgeweben, Reusen und Netzen die Frösche im Abflußgraben zurückhalten und fangen. In Teichen, die aus einem Flusse oder größeren Wildgewässern gespeist werden, sind auch gewöhnlich diverse wertlose Wildfische zu erbeuten, die auch als Fischfutter zu den Fröschen getan werden. Nebenbei kann alles andere nur als Fischfutter verwendbare mit aufgelesen werden. Die gesammelte Beute wird baldmöglichst durch eine Fleischhackmaschine getrieben und dann, in dünner Schicht ausgebreitet, zum Trocknen gebracht. Man kann die Frösche auch vorher kochen oder dämpfen, wodurch das nachträgliche Zerkleinern und Abtrocknen leichter und schneller vonstatten geht.

Ein Teichwirt, der auch noch Forellenzucht treibt, wird sich auf diese Weise ohne große Kosten gutes, natürliches Erhaltungsfutter für seine Forellen beschaffen können. Zum wenigsten für Anfütterung größerer Brut und Setzlinge dürften einige Zentner so gewonnenen Futters sehr willkommen sein. Besonders solchen kleineren Forellenzüchtern, von denen viele die Gelegenheit haben, bei Abfischungen in der Nachbarschaft den Froschfang selbst zu übernehmen. Der Teichwirt wird froh sein, wenn dem Froschgesindel Abbruch getan wird, dessen Brut zur lästigen Plage in

Digitized by Google

Streich- und Streckteichen wird. Auch sonst kann bei jeder Gelegenheit der Froschfang betrieben werden, sei es auf freiem Gelände oder im Bache in flachen Drahtreusen.

Froschfleisch ist ein sehr gutes Forellenfutter. Es ist den Fröschen aber bei Gelegenheit von Abfischungen am besten beizukommen jetzt vor ihrer beginnenden Winterruhe. In vielen Teichen verlohnt sich auch noch das Aufsammeln von Schnecken und kleinen Muscheln, fein zermahlen ein gutes Futter für Brut. Sogar Stichlinge, wo sie in größeren Mengen vorkommen, sind schließlich zu verwerten, sie müssen aber vorher gut gekocht werden, wodurch sie ihren Trangeschmack und die Stacheln ihre Gefährlichkeit verlieren.

Wir haben uns im Frieden oft den Kopf zerbrochen, wie wir uns von solchem lästigen Tierunkraut befreien könnten; versetzen wir uns auch hier in Kriegszustand, jeder Zentner billiges und dabei gutes Futter bedeutet eine Gewähr mehr für unser Durchhalten in schwerer Zeit. Der Forellenzüchter muß es sich besonders jetzt angelegen sein lassen, für günstige Lebensbedingungen der Wasserfauna zu sorgen; je intensiver er die Natur zur Hergabe ihrer Nahrungsschätze zwingen kann, um so rationeller wird er jetzt im Kriege wirtschaften können. Harren auch wir in Geduld aus auf unserem Posten, hoffend auf bessere Zeiten. Benutzen wir aber jede Gelegenheit, uns Vorteile zu sichern, Vorteile für die Zukunft, die nur ein Krieg zeitigen kann. Spt.

Kleinere Mitteilungen.

Bekanntmachung
über die Regelung der Fisch- und Wildpreise.
Vom 28. Oktober 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) beschlossen:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Preise für Fische und Wild im Großhandel am Berliner Markte nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen (Grundpreis).

Die Grundpreise werden unter Berücksichtigung der Gestehungskosten und der Marktlage von einem Sachverständigenausschusse, dessen Zusammensetzung und Verfahren der Reichskanzler bestimmt, laufend nachgeprüft.

§ 2. Die Grundpreise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4. Insoweit Grundpreise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, Höchstpreise im Kleinhandel mit Fischen und Wild unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die Grenzen zu erlassen, innerhalb deren sich die Kleinhandelshöchstpreise zu bewegen haben. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnorte des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 5. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen (§ 4) vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 6. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603).

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 4. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 4 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

§ 9. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als zehn Kilogramm zum Gegenstande hat.

§ 10. Diese Verordnung tritt am 1. November 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

*

— **Der städtische Verkauf von Süßwasserfischen,** den wir in der „Fischerei-Zeitung" angeregt und empfohlen haben, setzt sich, wie die beiden nachfolgenden Meldungen zeigen, in die Wirklichkeit um. Der „Fränkische Kurier" meldet

Digitized by Google

aus Nürnberg: Die Süßwasserfische, welche die Stadt vom letzten Mittwochabend an zum Verkauf brachte, waren in kürzester Frist ausverkauft. Am Mittwoch selbst zwar und noch am Donnerstagvormittag ging der Verkauf verhältnismäßig ruhig von statten. Am Donnerstagnachmittag aber wurde der Zudrang so stark, daß noch am gleichen Tage der Vorrat zu Ende ging; das Geschäft war abends ein so flottes, wie es sonst nur am Gründonnerstag zu sein pflegt. Am Freitag stellten sich noch viele Kauflustige ein, sie mußten jedoch unverrichteter Dinge von dannen gehen. Unsere Stadtverwaltung hat also auch in dieser Richtung wieder einen sehr glücklichen Griff gemacht, und hoffentlich ermutigt sie der erste Erfolg zu baldiger Wiederholung. — Und dem „Pilsener Tageblatte" entnehmen wir die folgende Meldung: Die Abfischung des großen Teiches nächst Bolewetz findet am 28. und 29. d. Mts. statt. Der Fischertrag wurde bekanntlich von der städtischen Approvisionierung angekauft. Die letzte Abfischung erfolgte vor vier Jahren, so daß diesmal ein qualitativ günstiges Ergebnis zu erwarten steht. Ein Fischverkauf während der Abfischung erfolgt nicht. Wer Fische haben will, erhält diese über Anmeldung in der städtischen Verkaufsstelle (Jungmannstraße), woselbst der ständige Einzelverkauf sich befindet. Fische werden hier auch in einzelnen Teilen abgegeben. Später ist auch der Fischverkauf an gewissen Tagen auf dem Ring und anderen Plätzen in Aussicht genommen. — Unter den obwaltenden Verhältnissen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß derartige Maßnahmen in vielen Städten, auch Kleinstädten, von Erfolg gekrönt sein werden. Es braucht in diesem Jahre niemand mit seinen Fischen sitzen zu bleiben. Wir weisen nochmals auf unsere darauf bezüglichen Ausführungen in Nr. 35 der „Fischerei-Zeitung" hin.

Fischgerichte ohne Butter.

Karpfen in Bier.

Die Karpfen werden geschlachtet, das Blut aufgefangen. Dann werden sie geschuppt, ausgenommen, gewaschen und in Stücke geschnitten. Nun tut man die Fische schichtweise mit nicht zu wenig Zwiebel (auf 1 Pfund Fisch 100 g), ein paar Körnern Gewürz, einem Lorbeerblatt, einigen Zitronenscheiben, zwei Körnern Pfeffer, nicht zu wenig Salz (nach Geschmack), etwas Zucker in den Topf, gießt so viel Braun- oder Weißbier darüber, daß die Fische knapp davon bedeckt sind. Nun zerreibt man ein Stück Schwarzbrot, so daß es vier bis fünf Eßlöffel geriebenes Brot gibt, bestreut die Fische damit und stellt den Topf auf starkes Feuer. Je schneller der Fisch kocht, je schöner bleibt er im Geschmack. Wenn die Fische gar, werden sie mit einem Schaumlöffel herausgenommen, die Tunke durch ein Sieb gestrichen und über die Fische gegeben. Will man den Fischen einen noch kräftigeren Geschmack geben, so kann man ein Glas roten Kochwein der Tunke beimischen. Auf diese Weise kann man Bleie, Schleien, Wels, Quappen und Aale kochen.

Schleien in Dill.

Man wählt möglichst große Schleien. Die Fische werden geschlachtet (das Blut wird verworfen), geschuppt, gewaschen und in Stücke geschnitten. Dann gießt man so viel Milch darauf, daß sie bedeckt sind. Dann tut man reichlich Zwiebeln, Pfeffer, Salz, Petersilie daran und läßt die Fische damit kochen (nicht zu starkes Feuer). Um das Anbrennen zu verhüten, lege man unten in den Topf einige Zwiebelscheiben und schüttele den Topf während des Kochens einigemal. Ist der Fisch gar, nimmt man ihn mit einem Schaumlöffel heraus, fügt der Tunke so viel in kalter Milch gequirltes Weizenmehl hinzu, bis dieselbe schon sämig ist, und gibt dazu feingewiegten Dill, und zwar soviel, bis die Tunke einen angenehmen Dillgeschmack hat, rührt das ganze — wenn gar — durch einen Durchschlag und gießt es über die Fische. Auf diese Weise kann man auch Aal mit Barsch und Hecht zusammen kochen.

Aal und Hecht grün.

Man schlachtet, schuppt und wäscht die Fische wie oben, schneidet sie in Stücke, putzt eine Knolle Sellerie und schneidet sie in Scheiben. Eine Petersilienwurzel wird gleichfalls in Scheiben geschnitten, mit wenig Wasser zum Feuer gesetzt und darin ziemlich gar gekocht. Nach diesem tut man die Fische, den Aal nach unten, da er länger kocht wie Hecht, dazu; gibt so viel Milch darauf, daß sie knapp übersteht, tut feingehackte Zwiebeln, Salz und etwas Pfeffer daran und läßt den Fisch darin garkochen; nimmt ihn mit einem Schaumlöffel aus dem Topf und tut zur Tunke so viel in Milch klargequirltes Weizenmehl, daß sie sämig wird, zuletzt fügt man ein gut Teil feingehackte grüne Petersilie hinzu. Dann gibt man das ganze mit Sellerie und Petersilie über die Fische. Auf diese Art kann man Aal, Hecht und Barsch, ebenso Schleien mit Barsch oder Hecht kochen.

Große Hechte gespickt.

Man schuppt den Fisch, wäscht ihn, weidet ihn aus und trocknet ihn mit einem reinen Tuch. Dann legt man den ganzen Fisch auf ein Brett und spickt ihn möglichst dicht wie einen Hasen. Nunmehr schneidet man dünne, fette Speckscheiben und legt eine Bratpfanne soweit damit aus, daß der Hecht die Speckscheiben bedeckt. Nun legt man den Hecht mit dem Rücken nach oben in die Pfanne, streut Salz darüber und schiebt ihn in einen heißen Bratofen, begießt ihn fleißig mit dem ausgebratenen Fett, und wenn er schön braun ist (nach etwa ½ Stunde), tut man etwas in Milch gequirltes Weizenmehl, dem man so viel Zitronensaft hinzufügt, daß man den Geschmack von saurer Sahne hat (als Ersatz für saure Sahne), über den Fisch, je nachdem man Tunke haben will, ein bis zwei Tassenköpfe voll. Ist der Fisch gar, gibt man ihn wie einen Braten auf den Tisch, die Tunke extra. Als Beigabe kann man Sauerkohl oder Selleriesalat reichen.

Kleine Fische mit Speck oder Rindertalg.

Nachdem die Fische geschuppt und gereinigt sind, kocht man sie in Wasser, dem man Salz, Lorbeerblatt und Zwiebel zugefügt hat, gar. Nun macht man eine braune Mehlschwitze von würflig geschnittenem Speck oder Rindertalg,

Digitized by Google

Weizenmehl und Zwiebeln, gibt von dem Fischwasser so viel hinzu, wie man Tunke haben will, tut Essig und Zucker nach Geschmack daran (wer den süßlichen Geschmack nicht liebt, läßt den Zucker fort) und gibt, wenn die Tunke gar, die Fische hinein. Die so zubereiteten Fische werden von den Leuten sehr gern gegessen. H.

*

— **Teichwirte, Taschen zu! Neue Schwindelfuttermittel!** Kaffschalenkleie. Soll enthalten 3 % Protein, 0,4 % Fett, 73,6 % Rohfaser. Nährwert gleich Null. Preis 300 Mk. pro Tonne. Kleie-Ersatz. Gemahlenes Maisstroh. Futterwert gleich Null. Preis 350 Mk. pro Tonne. Weizenflug-Kleie. Staub und Dreck. Rückstände der Weizenreinigung, Brandsporen, Weizenhaare. Futterwert gleich Null. Preis 300 Mk. pro Tonne. Erbsenmischmehl. Ein Gemenge von Gerste, Erbsen, Hafer, Weizen. Fein gemahlene Gerstenschalen wiegen vor. Futterwert gleich Null. Preis unbekannt. Heringsmehl. Es enthält außer 2,78 % Fett 23,52 % Protein, 4,83 % phosphorsauren Kalk und 30,1 % Kochsalz. Ein derartiges Fischmehl ist als Futtermittel ganz wertlos, da der hohe Salzgehalt vergiftend auf die Tiere wirkt. H.

In der „Landw. Ztsch. f. d. Rheinprovinz" veröffentlicht Dr. W. Schneider die stark zur Vorsicht mahnenden Ergebnisse der in den letzten 10 Tagen in der Versuchsstation Bonn untersuchten 9 Fischmehlproben. Nur zwei davon waren hinsichtlich ihres Salzgehaltes nicht zu beanstanden, eine andere enthielt 9 %, alle übrigen zwischen 17,7 und 23,4 % Salz. Daraus geht hervor, daß zurzeit diese Fischmehle vielfach nicht aus frischen, sondern aus stark gesalzenen Fischen hergestellt werden. Solche Fischmehle sind aber im höchsten Grade schädlich als Futtermittel. Der Salzgehalt darf 2 bis 3 % nicht übersteigen. Es ist deshalb in jetziger Zeit mehr denn je der Rat am Platze, Fischmehl niemals ohne Gehaltsgarantie zu kaufen und jedesmal durch eine vorangehende Untersuchung vor der Verfütterung erst die Qualität des Produktes feststellen zu lassen. Wenn der Schaden in Gestalt von Erkrankungen und Absterben erst eingetreten ist, ist es zu spät. D. Red.

*

— **Fischversorgung durch deutsche Granaten.** Der belgische Kriegsberichterstatter der „Tijd" schreibt: „.... Wiederholt haben deutsche Granaten den belgischen Truppen an der Yser zu einem willkommenen Mahl verholfen. Neulich fiel ein „obus" zwischen musizierende Frösche und die Folge davon waren gebratene Froschschenkel. Einen weit feineren Schmaus aber besorgte der Besatzung des Bauernhofes in .... an der Yser eine schwere deutsche Granate. Der enorme Druck tötete nicht nur zahllose Weißfische, sondern die entstandene Wassersäule warf auch armdicke Aale auf die Weide. Obwohl pudelnaß, stürzten sich die Soldaten auf die unerwartete Beute und segneten die deutsche Kanone, die ihnen eine solche Abwechselung im eintönigen Speisezettel verschafft hatte.

— **Größere Aalfänge** meldet die „Apenrader Zeitung" von Mitte Oktober aus der Ostsee. So wird von Kalö geschrieben: Der Aalfang war in letzter Zeit sehr gut. Einzelne Fischer fingen für über 1000 Mk. in diesem Herbst. Und ferner: Von einem Fischer aus Heisaggerstrand wurden 2000 Pfd. Aal nach Apenrade gebracht und einer dortigen Fischräucherei verkauft.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Am Sonnabend, dem 13. November 1915, vormittags 11 Uhr, findet in der Christian Hansenschen Weinhandlung in Breslau, Schweidnitzstr. 16/18, die zweite diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt. Gäste sind willkommen. — Nach Schluß der Sitzung findet in den Räumen derselben Weinhandlung ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Bericht des Geschäftsführers Dr. H. Mehring über die Tätigkeit des Vereins im ersten Halbjahre.
3. Bericht des Herrn Rittergutsbesitzers, Landesältesten, Ökonomierats A. Lucas, Belk, über die Sitzungen des Deutschen Fischerei-Rates in Berlin am 30. Oktober 1915;
4. im Anschluß daran: Die Lage der deutschen Binnenfischerei im zweiten Kriegsjahre.
5. Sonstiges.
6. Besatzfischverkauf.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. Oktober 1915.

Diejenige Tagespresse, welche von den Warenhäusern für zünftig befunden ist, ihre großen Inserate zu bringen, widerspricht sich mitunter in belustigendster Weise. Man liest auf der einen Seite, sehr fett gedruckt: „Billige Lebensmittel!" — auf der anderen einen geharnischten Artikel über die Teuerung. Freilich liest man im Inserat ganz klein gedruckt: „soweit Vorrat". Die Berliner, Breslauer, Leipziger Hausfrau sieht natürlich nur nach dem Preis, nicht nach den beiden Wörtchen soweit Vorrat; läuft ins Warenhaus und muß zu ihrem Leidwesen erfahren, daß der Vorrat erschöpft ist. Es wäre interessant, zu erfahren, wie groß solche „Vorräte" sind. Eine Kleinigkeit wäre es, wenn man, gleichfalls in kleiner Schrift, die Zentner- oder Pfundzahl hinter die Preise setzte. In Wien ist es z. B. Vorschrift für den Markthallenbericht, daß zur Fischart auch das zugeführte Quantum angegeben werden muß. Würde manche Hausfrau die Warenhausvorräte kennen, würde sie sich den Weg ins Warenhaus sparen. Der Redakteur von der anderen Seite könnte sich Verdienste erwerben, wenn er diese Sache mal anschnitte, anstatt immer auf die bösen Fischagrarier zu schimpfen. — — Die Fischpreise in den Warenhäusern

Digitized by Google

sind so billig, wie sie in Friedenszeiten nicht waren. Am Freitag, dem 29., empfiehlt Tietz: lebende Hechte 98 bis 1,20 Mk. (Friedenspreis), lebende Karpfen 1,00 bis 1,15 Mk. (Normalpreis), lebende Schleien 1,10 Mk. (unter Friedenspreis), frische Hechte 88 Pf. (Friedenspreis), frische Zander 75 Pf. (unter Friedenspreis). Es folgen Seefische, die sämtlich zum Friedenspreis angeboten werden; so kosten z. B. 10 norwegische Fettheringe nur 58 Pf. Die Wertheimschen Preise differieren um einige Pfennige. Er bietet noch Tafellachs mit 1,70 Mk. an. Für Zander verlangt er nur 65 Pf., für lebende Lausitzer Karpfen 1,10 bis 1,20, lebende Forellen 2,10 Mk., lebende Bleie 70 Pf. Alles, sowohl bei Tietz als bei Wertheim, nach Pfund und Pfennigen — natürlich, soweit Vorrat. — Ich habe so darüber nachgedacht, welch ein Sturm der Entrüstung den Blätterwald durchschauern würde, wenn der Verein deutscher Teichwirte, der Deutsche Seefischerei-Verein oder sei es auch nur ein einzelner Teichwirt, sich unterstehen würde, ein ähnliches Inserat mit dem ominösen „soweit Vorrat" vom Stapel zu lassen. Warum sich die Warenhäuser überhaupt dieser Worte bedienen, ist mir nicht klar geworden. Jeder Kaufmann kann nur Gegenstände verkaufen, die er tatsächlich vorrätig hat, die Worte sind also praktisch überflüssig. Vielleicht gebraucht man sie deshalb: Die Berliner Frau aus dem Volke hat doch Knigges Umgang mit Menschen meistens nicht gelesen. Wird sie, weil die Vorräte vergriffen, unwillig und grob, so kann man sie auf die Worte „soweit Vorrat" energisch hinweisen. So klein diese Worte in den Anzeigen, so groß stehen sie da in den Warenhäusern selbst. Dort laden sie ein, hier weisen sie die Geladenen zurecht. Soweit Vorrat! Nicht weiter. Ihr braucht aber nicht heimwärts zu gehen — hier gibt's noch genug andere Lebensmittel — freilich auch zu anderen Preisen. So erfüllt die Notiz sehr wohl ihren Zweck — für das Warenhaus. Denken wir weitere zehn Jahre darüber nach! — Doch auch ihr Gutes haben die Warenhäuser in dieser Zeit der schweren Not: sie nivellieren die Preise. Verdient wird dabei immer noch ganz nett. Wenn die Karpfen am Teich 75 Mk. kosten und im Bassin des Warenhauses 1,15 bis 1,20, so liegt dazwischen ein ganz guter Verdienst. Wenn lebende Forellen in der städtischen Auktion mit 1,70 Mk. zu kaufen sind, kann sie Wertheim mit gutem Verdienst für 2,10 weiterverkaufen. Wir gönnen jedem seinen Verdienst, sofern er im Rahmen des üblichen bleibt, und das ist bei den Warenhäusern der Fall. Man muß dem Warenhause rühmlichst nachsagen, es ist seinem System treu geblieben. Es hat nicht mit der Not des Vaterlandes Wucher getrieben, und das sei ihm niemals vergessen. — — — Nun haben wir auch **Höchstpreise für Fische** zu erwarten. So dankenswert solche Höchstpreise von der gesamten Fischerei zu begrüßen sind, so haben sie leider auf anderen Gebieten nicht das erreicht, was der Gesetzgeber wünschte. Wir haben einen Höchstpreis für Roggen von 220 Mk. die Tonne. Dieser Preis ist vor Jahren schon im Frieden dagewesen. Wir haben keinen Höchstpreis für Kleie und Mehl. Kleie kostet das doppelte wie Roggen. Mehl kostet 24 bis 26 Mk. der Zentner, also im Durchschnitt 500 Mk. die Tonne. Brot, das nur zu ⅔ bis ½ aus Mehl, der Rest aus Kartoffeln besteht, kostet 20 Pf. das Pfund = 400 Mk. die Tonne. — Als in Friedenszeiten der Roggen 220 Mk. die Tonne kostete, kostete grobes reines Roggenbrot ohne Kartoffeln 12 Pf. das Pfund, also 240 Mk. die Tonne. — Die Höchstpreise der Butter betragen 280 Mk. für feinste Tafelbutter. Viele Butter ist nun plötzlich „feinste Tafelbutter" geworden. Wie die Kleinstädte darunter leiden, mag folgendes illustrieren. Ich besuchte neulich in einem kleinen Nest den Wochenmarkt, um Fischpreise zu studieren. Steht da ein Mann mit Butter — man sieht ihm den Großstädter auf Entfernung an. Wieviel kostet das halbe Kilo von dieser Butter, frage ich. — 2,80 Mk., antwortet er. Ich: ist das feinste Tafelbutter? Er: das weiß ich nicht, ich bin nicht dabei gewesen, als sie gemacht wurde. Ich: Bitte, geben Sie mir gegen Bezahlung eine Kostprobe. Er: unter ein Viertel Kilo gebe ich nicht ab. Ich: dann bitte, geben Sie mir ein viertel Kilo. — Während mir der Butterhändler das Stückchen Butter einpackt, tritt ein Herr hinzu, der fragt, wieviel Butter der Händler noch hat. Dieser nennt ein Quantum, Preis 2,80. Gut, sagt der Herr, ich nehme sie sämtlich. — Ich ziehe den Herrn, in welchem ich einen Gastwirt des Städtchens vermute, schnell einen Augenblick beiseite: Mein Herr, wie können Sie dem Manne für solche Butter 2,80 geben? Meines Erachtens ist das ein Gemisch von Butter und Margarine. — Weiß ich, weiß ich alles, lieber Herr — aber in der Not frißt der Teufel Fliegen. Ich brauche für mein Geschäft Butter, muß sie haben. Wenn ich den Kerl anzeige, wird er bestraft, und ich habe das zweifelhafte Vergnügen, mit meinem Gliederreißen an so und soviel Terminen auf dem zugigen Flur unseres Amtsgerichts herumzustehen. Mein Körper und mein Geschäft leiden mehr als der Gauner. Nee, nee — lieber nich! Morjen. — Die Moral von der Geschichte ist: es wird nicht mehr über 2,80 Mk. hinaus gewuchert, wohl aber darunter. Die schmutzige Flut brodelt bis an die 2,80 Mk. heran. — Die Preise für Fette können nur heruntergehen, wenn sich die besitzende Klasse endlich einmal dazu versteht, wenigstens eine Zeitlang zugunsten der Armen auf Fett zu verzichten. Die kleinen Städte leiden bei weitem mehr Not an Fetten als Berlin. Schwer lastet die Sorge auch auf dem Landmann, namentlich dem, der viel Gesinde zu beköstigen hat. Es will wie in Friedenszeit verpflegt werden, und woher nehmen bei dem Mangel an Kraftfutter? Die Schlachttiere bleiben mager. Wir müssen aber trotzdem und wir können auch durchhalten, wenn jeder sich einige Enthaltsamkeit auferlegt; hierin soll die besitzende, gebildete Klasse vorangehen. Sie kann sehr wohl, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen, ein Jahr und länger ohne Fleisch und Butter leben. Lassen wir diese beiden Nahrungsmittel unseren Feldgrauen und der schwer arbeitenden Klasse. — Was nun die Höchstpreise für Fische anbetrifft, so wird sich meines Erachtens ein

Digitized by Google

ähnlicher Zustand wie bei der Butter breit machen. Die Städtische Auktion hat eine IIa. Notierung. Das ist reell. Der Detailhandel kennt und kauft die Fische unter dieser Signatur, verkauft sie aber nicht immer als IIa. Ware. Der Konsument hat keine Ahnung von einer solchen Bezeichnung. Dieses Gebaren wird sich durch den Höchstpreis noch mehr ausbilden. Während man dem Produzenten einen Preis unter dem Höchstpreis zahlt, wird man an gegebenen Orten nur einen Preis, den Höchstpreis, kennen. Das konsumierende Publikum ist der Meinung, daß es diesen Höchstpreis zahlen muß und daß alles, was darunter, gesetzlich geregelt ist. So werden die Höchstpreise ihr Gutes, aber auch sicherlich viel Schlechtes haben. — — In Danzig sind schon Höchstpreise für einzelne Fischarten festgesetzt. Es kosten das Pfund Ostseeheringe 30 Pf., das Pfund Breitlinge 25 Pf., Dorsch 50 Pf., geräucherte Helaer Bücklinge 60 Pf. Die Preise sind hoch zu nennen, auch unvollständig, denn es fehlen die Größen. Breitlinge wurden früher nach Tonnen gehandelt und kosteten kaum 10 Pf. das Pfund. Dorsch wurde von Berliner Warenhäusern mit 10 bis 20 Pf. verkauft. Kleiner Dorsch war gestern auf der Berliner Städtischen Auktion mit 29 bis 30 Pf. zu kaufen. — Man sagt, die Höchstpreise für Fische sollten vorzüglich die Teichfische treffen; ob das wirklich der Fall, vermag ich heute noch nicht zu beurteilen. Werden die Höchstpreise für unsere populären Teichfische zu hoch bemessen, leidet der Absatz, werden sie zu niedrig bemessen, leidet der Produzent. Wie man die Qualitäten berücksichtigen will, kann ich überhaupt nicht recht verstehen. — Es gibt „jone und jonne" Karpfen, sagt der Berliner. — — — Schon heute übten die in Aussicht gestellten Höchstpreise für Fische einen gewissen Druck auf den Kleinhandel aus. Man deckte sich nur mit dem Nötigsten ein. — Merkwürdig ist, daß Schlachtfische am Berliner Markt in den letzten Tagen mehr gefragt waren als lebende. Am meisten kam dieses bei Zandern und Hechten zum Ausdruck. Die Geschäftslage ist im allgemeinen schleppend. Viele Fischarten wurden niedriger als im Frieden bezahlt. Man notiert für lebende Hechte 0,86 bis 1,16, geschlachtete 0,70 bis 0,90 Mk. — Lebende Zander 1,30 bis 1,65, geschlachtete 1,21 bis 1,49 Mk. Kleine Zander weit über Bedarf am Markt und mit 55 bis 59 Pf. angeboten. — Schleien normal zugeführt, Preis 1,00 bis 1,27. — Aale knapp, 0,90 bis 1,17, je nach Größe. Die Fischindustrie treibt die Aalpreise hoch. — Barsche 91 bis 111, Schlacht-Barsche 36 bis 69. — Bleie 41 bis 60 Mk. — Plötzen 29 bis 70 Mk. — Karpfen: Zufuhren etwas reichlicher, Geschäft ruhig; 90—120er 95 bis 100, unsortiert 101 bis 106 Mk. — Lebende Forellen 150 bis 151 Mk. — — — Hamburger Markt. Die Zufuhren haben sich gesteigert. Die Fänge waren zufriedenstellend. Heringe und Makrelen reichlich am Markt. Die Sicht für nächste Woche ist gut. Man notiert für norwegischen Lachs 250 Mk. Barsch groß 47 bis 56, mittel 55, kleine 30 bis 40 Mk. Karpfen mittel 73 bis 85, kleine 77 Mk. Lebende Karpfen 102 bis 103 Mk. — Plötzen, mittel 25, kleine 14½ bis 30. Schleien, mittel 65 bis 69, kleine 76. Lebende Schleien 105 bis 110. Brassen, große 40 bis 55, mittel 21 bis 28, kleine 13 bis 26. Hechte, große 48 bis 71, mittel 50 bis 74, kleine 50 bis 71 Mk. Forellen, große 83 bis 109, mittel 90 bis 115, kleine 80 bis 100. Schnäpel, mittel 65 bis 75, kleine 54 bis 63. Aale, große 100 bis 121, mittel 74 bis 116, kleine 50 bis 84. Krebse pro Schock 2,20 bis 4,00 Mk. Mittelhering pro Kiste 17,00 bis 36,50 Mk. Miesmuscheln pro Korb 2,75 bis 4,10 Mk. — — — Fischpreise des Auslandes: Wien. Brassen 2,20 bis 2,40. Hechte, lebend 3,60 bis 4,00, Schlachthechte 2,50 bis 3,60. Karpfen, lebend 3,20 bis 3,60. Schlachtkarpfen 2,70, Zander 3,20 bis 7,50. Schleien 3,10 bis 3,60. Weißfische 1,60. Alles nach Kronen und Kilo. — — — Wie knapp die Fische in Ungarn sind, beweisen folgende Briefe aus Budapest. Der eine lautet am Ende: der Fisch ist nicht nur teuer, sondern überhaupt nicht erhältlich. Ungefähr 70% unseres (des ungarischen) Bedarfs wurde früher aus Rußland, Persien, Rumänien und aus der unteren Donau, teilweise aus der Save gedeckt (während Karpfen und Schleien nach Deutschland ausgeführt wurden. D. V.). Unsere Gewässer sind fischarm, auch fehlt es an Arbeitskraft, das Wenige herauszuholen. Es herrscht auch ein großer Mangel an Teichfischen. Aus unverständlichen Gründen ist bei uns (in Budapest) der Karpfen nicht salonfähig. Schleien, Hecht und Weißfische werden nicht gewürdigt. Immer soll es nur Stirl (Sterlet) oder Fogosch (Zander) sein. — Die Herren werden jetzt wohl genötigt sein, auch Karpfen oder Schlei zu essen, welche sie früher nach Deutschland abschoben. — Der Fischhändler Franz Zimmer, Budapest, schreibt an unsere Fischereiverwaltungen: Ich erlaube mir die höfliche Anfrage, ob Sie Speisekarpfen, Spiegel oder Schuppen, abzugeben haben. Ich wäre Abnehmer für jedes Quantum. Übernahme geschieht am Teich gegen Kassa, der Transport in eigenen Spezialwaggons. Ihre geschätzten Bedingungen nebst näheren Angaben usw. — Eine andere Anfrage nach Bleien, die Päske Ghettofische nennt, liegt vor aus Chrzanow. — Hätte man unsere Teichwirtschaften in Friedenszeiten nicht als Spielerei bewertet, wären wir vielleicht heute in der Lage, auch unsere treuen Verbündeten mit Fischen zu versorgen. Der Bauer ist kein Spielzeug — da sei uns Gott davor! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Deutsche Fischerei-Verein im Kriegsjahr 1914. Von Hevking. 475. — Fischfuttergewinnung bei Abfischungen. Von Spt. 478. — Bekanntmachung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise. 479. — Städtischer Verkauf von Süßwasserfischen. 479. — Fischgerichte ohne Butter. Von H. 580. — Teichwirte, Taschen zu! Neue Schwindelfuttermittel. Von H. 481. — Fischversorgung durch deutsche Granaten. 481. — Größere Aalfänge. 481. — Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins. 481. — Fischmarkt. Von H. 481. — Inserate.

Digitized by Google

Größere (345
Teichwirtschaft
zu pachten gesucht.
Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

von dem Borne'sche Fischzucht

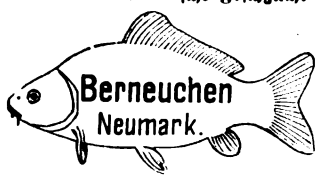

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab **1- u. 2sömmerige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

20000 kräftige
Satzschleien,
10 cm lg., 100 6 Mk., 200 10 Mk., **10000 Stück,** 5–6 cm lg., 1000 20 Mk., auch kleinere Posten, gibt ab (386
M. Zeise, Gera, R.

gibt ab: **1-, 2- u. 3sömm. Satzkarpfen** schnellw. präm. Galiz. Spiegel; **do. Laichkarpfen, 1- u. 2sömm. schnellw. Satzschleien, Laichschleien.** Preisliste frei. Gar. leb. Ankunft. Herbstbezug billiger.
362) **H. v. Debschitz.**

1- und 2sömmerige Karpfen,
1- und 2sömmerige Schleien,
1sömmer. Regenbogenforellen,
Goldorfen
liefert **Gut Aschauteiche b. Eschede,**
375) **Kr. Celle.**
Preisliste auf Wunsch.

Satzkarpfen,
ein- und zweisömmerige, zur Herbst- u. Frühjahrslieferung, gibt preiswert ab
Teichwirtschaft Mückenberg (376
in Mückenberg, Kreis Liebenwerda.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigaretten, B** Schachtel 9,5 × 16 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 8,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.
20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.
70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren **Schutz** mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18 × 28 × 36 cm, kleinste 16 × 18 × 26 cm). Jeder **Satz** kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. **Sechs** Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. **Neudamm, den 14. November 1915.** **Bd. 18.**

Zum Fischereigesetz-Entwurf.

Der § 26 des Regierungs-Entwurfes des Fischereigesetzes enthielt folgende vorzügliche Bestimmungen:

„(1) Gemeinden dürfen die ihnen zustehende Fischerei in den Binnengewässern nur durch angestellte Fischer oder durch Verpachtung nutzen. Sie dürfen Fischereierlaubnisscheine für andere als für die von ihnen angestellten Fischer nur mit Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde ausstellen; das Gleiche gilt im Falle der Verpachtung von den Pächtern.

(2) Die Fischerei darf nur in schriftlicher Form und an nicht mehr als einen Pächter verpachtet werden. Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann jedoch ausnahmsweise die Verpachtung an mehr als einen Pächter oder an einen Verein mit der Maßgabe genehmigen, daß die jeweiligen Mitglieder des Vereins als Pächter gelten. Weiterverpachtungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinde und der Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde.

(3) Die Pachtzeit ist auf mindestens zehn Jahre festzusetzen. Ausnahmen kann die Gemeindeaufsichtsbehörde unter besonderen Umständen zulassen.

(4) Die Trennung der zu einer Gemeinde gehörenden Fischgewässer in einzelne Pachtbezirk bedarf der Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde, die darauf zu sehen hat, daß einer unwirtschaftlichen Zerstückelung der Fischerei vorgebeugt wird.

(5) Pachtverträge, die gegen die Vorschriften des Absatz 1 bis 4 verstoßen, sind nichtig. Streitigkeiten über die Frage der Nichtigkeit zwischen der Gemeinde und dem Fischereipächter unterliegen der Entscheidung im Verwaltungsstreitverfahren. Zuständig ist der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß. Für die Dauer eines über die Frage der Nichtigkeit eingeleiteten Verwaltungsstreitverfahrens kann die Fischereibehörde die Ausübung der Fischerei regeln.

(6) Die Gemeindeaufsichtsbehörde kann, soweit nicht polizeiliche Bestimmungen entgegenstehen, die Zahl der in jedem Pachtbezirke zulässigen Fanggeräte festsetzen.

(7) Sind zwei oder mehrere Gemeinden in den ihre Gemarkung begrenzenden Gewässern gemeinschaftlich berechtigt, so können sie die Fischerei nur auf gemeinschaftliche Rechnung nutzen. Einigen sich die Gemeinden über die Art der Nutzung nicht, so entscheidet die Gemeindeaufsichtsbehörde."

Diese Bestimmungen, die den Wünschen der Fischerei-Interessenten in jeder Beziehung entsprachen und deren allgemeine Billigung fanden, wurden seitens der Staatsregierung in folgender zutreffender Weise begründet:

Digitized by Google

„Für zahlreiche Gewässer besteht der wesentlichste, die Hebung des Fischbestandes und der Erträge verhindernde Übelstand in der großen Zahl der Berechtigten und vor allem der tatsächlich Fischereitreibenden. Das geltende Gesetz hat zwar die Gefahren der wilden Fischerei durch Aufhebung des Rechtes zum freien Fischfange für die Binnengewässer mit Erfolg beseitigt und auch den Gemeinden verboten, ihre Fischerei jedermann zur Verfügung zu halten, ferner Erlaubnisscheine und andere Legitimationen zur Sicherung der Aufsicht und Abwehr des unberechtigten Fischfanges eingeführt. Indessen, so bedeutsam die Einführung solcher Vorschriften seinerzeit gewesen ist, läßt sich doch nicht leugnen, daß diese auch mit der durch die Novelle vom 30. März 1880 herbeigeführten Möglichkeit zur Einschränkung der Erlaubnisscheine den beabsichtigten Zweck nur unvollkommen erreicht haben. Insbesondere haben die Gemeinden für sich die Befugnis in Anspruch genommen, abgesehen von der Verpachtung ihrer Gewässer, deren Befischung noch zahlreichen Personen im Wege des Erlaubnisscheines auf Grund des § 12 F.-G. zu gestatten, ein Recht, das obendrein auch die Pächter ausüben. Die Verwaltung hat zwar die Auffassung vertreten, daß solche Ansprüche der Absicht des Gesetzes widersprechen, das in § 8 die Nutzung der Gemeindefischereien abschließend regeln will, bei dem Mangel ausdrücklicher Gesetzesvorschriften ihren Standpunkt aber nicht wirksam durchzuführen vermocht. Der Entwurf nimmt nunmehr in § 26 für die Verpachtung von Gemeindefischereien einschränkende Vorschriften ähnlich denen in Aussicht, die für die Nutzung des Jagdrechts in gemeinschaftlichen Jagd-Bezirken bestehen, und macht die Ausstellung von Fischereierlaubnisscheinen an andere als die angestellten Fischer von der Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig. Auch Absatz 5 ist der Jagdordnung (§ 24) nachgebildet, usw."

An Stelle des § 26 des Regierungsentwurfs traten nach Maßgabe der Beschlüsse der Fischereigesetz-Kommission folgende Bestimmungen:

„§ 25 a. (1) Die Ausübung des Fischereirechts kann nur durch Verpachtung (§ 25 b) oder Erteilung von Erlaubnisscheinen (§ 25 d) auf einen anderen übertragen werden.

(2) Auf die Fälle der §§ 27, 28, 84 bezieht sich Absatz 1 nicht. Wer zur Ausübung eines fremden Fischereirechts nach diesen Vorschriften ermächtigt ist, gilt insoweit als Fischereiberechtigter.

§ 25 b. (1) Pachtverträge bedürfen schriftlicher Form.

(2) Auf Antrag der Fischereibehörde kann der Bezirksausschuß bestimmen, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf. Jedes Mitglied eines Vereins gilt im Sinne dieser Vorschrift als Pächter.

(3) Eine Verpachtung an Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidenten.

(4) Pachtverträge, die gegen Absatz 1 bis 3 verstoßen, sind nichtig. Streitigkeiten darüber werden im Verwaltungsstreitverfahren entschieden. Zuständig ist der Kreisausschuß, in Stadtkreisen der Bezirksausschuß. Für die Dauer des Verwaltungsstreitverfahrens kann die Fischereibehörde die Ausübung der Fischerei vorläufig regeln.

(5) Bei Übertragung des Fischereirechts gelten sinngemäß die §§ 571—579 B. G. B. Der Überlassung an den Mieter steht der Beginn der Pachtzeit gleich.

§ 25 c. (1) Juristische Personen, mit Ausnahme von Fischerinnungen, dürfen Fischereirechte nur nach § 25 a ausüben. Für Gewässer, die einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk angehören, gilt dies nicht.

(2) Wenn mehrere Personen ein oder mehrere Fischereirechte an derselben Gewässerstrecke haben, kann der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde oder eines Beteiligten beschließen, daß die Fischerei nur nach Absatz 1 ausgeübt werden darf. Einigen sich die Beteiligten über die Nutzung nicht, so kann der Bezirksausschuß sie vorläufig regeln.

(3) Solange der Bezirksausschuß keinen Beschluß nach Absatz 2 gefaßt hat, kann in der Provinz Hannover und im Regierungsbezirk Cassel die Auseinandersetzungsbehörde die Ausübung von Koppelfischereirechten nach den §§ 19 bis 24 des Gesetzes, betr. die Fischerei der Ufereigentümer und die Koppelfischerei in der Provinz Hannover, vom 26. Juni 1897, §§ 1—6 des Gesetzes, betr. die Koppelfischerei im Regierungsbezirk Cassel, vom 19. Mai 1908 regeln.

§ 25 d. (1) Wer außerhalb der Grenzen des freien Fischfanges fischt, ohne Fischereiberechtigter oder Fischereipächter des Gewässers zu sein, hat einen Erlaubnisschein des Fischereiberechtigten oder Fischereipächters bei sich zu führen. Fischereiberechtigte und Pächter können die Ausstellung an ihrer Statt einem Bevollmächtigten übertragen. Die beim Fischen in Gegenwart des Fischereiberechtigten, Pächters oder Inhabers eines Erlaubnisscheines beschäftigten Personen bedürfen keines Erlaubnisscheines.

(2) Fischereipächter dürfen außer an ihre Gehilfen und angestellten Fischer nur mit Ermächtigung des Fischereiberechtigten Erlaubnisscheine ausstellen. Wird die Ermächtigung erteilt, so ist der Fischereiberechtigte zur Ausstellung von Erlaubnisscheinen nicht mehr befugt.

(3) Wer nun berechtigt ist, zum häuslichen Gebrauch zu fischen, darf nur mit Genehmigung der Fischereibehörde Erlaubnisscheine zur Ausübung dieses Rechtes ausstellen. Stellt er einen Schein aus, so darf er während dessen Geltung nicht selbst fischen.

(3 a) Erlaubnisscheine für Personen, die nicht die Reichsangehörigkeit besitzen, dürfen nur

Digitized by Google

mit Genehmigung des Regierungspräsidenten ausgestellt werden, usw.

(4) Der Erlaubnisschein muß auf die Person, auf ein oder mehrere bestimmt zu bezeichnende Gewässer und auf eine nicht länger als drei Jahre bemessene bestimmte Zeit lauten, sowie genaue Angaben über die Fanggeräte und Fahrzeuge enthalten.

(5) Für offene Gewässer kann der Regierungspräsident die Zahl der Erlaubnisscheine festsetzen, auch zur Erhaltung des Fischbestandes die Ausstellung zeitweise verbieten oder auf bestimmte Fischarten oder Fangmittel beschränken. Für Gehilfen und angestellte Fischer des Fischereiberechtigten und Pächters gilt dies nicht, usw."

Neben einigen anerkennenswerten Verbesserungen enthalten diese von der Kommission beschlossenen Bestimmungen einige bedenkliche Verschlimmbesserungen. Namentlich der § 25 b Abs. 2 erregt große Bedenken.

Die Bestimmungen des Regierungsentwurfs, daß eine Gemeindefischerei an nicht mehr als **einen** Pächter verpachtet werden dürfe und daß die Gemeindeaufsichtsbehörde ausnahmsweise die Verpachtung an mehr als einen Pächter oder an einen Verein mit der Maßgabe genehmigen könne, daß die jeweiligen Mitglieder des Vereins als Pächter gelten, sowie daß die Pachtzeit auf mindestens zehn Jahre festzusetzen sei, waren vorzüglich und fanden die Billigung fast aller Fischereikreise.

Die von der Kommission vorgenommene und von dem Plenum des Abgeordnetenhauses gebilligte Änderung, daß die Zahl der Pächter unbeschränkt ist und daß erst auf Antrag der Fischereibehörde von dem Bezirksausschuß bestimmt werden kann, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf, ist zu bedauern. Mangels eines solchen Antrages und eines entsprechenden Beschlusses des Bezirksausschusses kann die Verpachtung an eine unbeschränkte Zahl von Personen und auf jede, auch die kürzeste Zeitdauer erfolgen. Dies muß zum Ruin der Fischereien führen. Bei den Kommissionsberatungen wurde auch hierauf von dem Regierungsvertreter hingewiesen. Derselbe betonte die Notwendigkeit, im fischereilichen Interesse die Fischereiberechtigung möglichst in eine Hand zu legen. Wenn ein See von drei Pächtern verwaltet werde, so werde keiner etwas für die Fischzucht tun, sondern alle Drei würden soviel als möglich wegfangen, das Gewässer würde dadurch entwertet und der Pachtertrag herabgesetzt. Die Behauptung, daß eine verständige Bewirtschaftung eines Gewässers nur möglich sei, wenn die Fischereiberechtigung in einer Hand liege, habe auch dazu geführt, daß von der Ablösungsmöglichkeit jetzt ein weitgehender Gebrauch gemacht werde, indem die großen Pächter und Käufer von Seen die anderen Berechtigten abfinden. Auf diese durchaus gesunde Erscheinung sei es auch zurückzuführen, daß die Zahl der Fischer, wie statistisch nachgewiesen sei, einen Rückgang aufweise. Das sei aber kein Zeichen des Niedergangs, sondern der Weiterentwickelung.

Demgegenüber wurde aus der Kommission darauf hingewiesen, daß, wenn im Regelfalle nur an einen einzigen Pächter verpachtet werden dürfe, dies zu nicht unerheblichen finanziellen Schädigungen der fischereibesitzenden Gemeinden führen könne. Wenn mehrere Pächter zugelassen würden, dann würde meist ein höherer Pachtpreis erzielt werden. Dies gelte namentlich hinsichtlich der Sportfischer, die sich vielfach zusammenschlössen, um z. B. Forellenbäche zu pachten.

Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß die Gemeinde-Aufsichtsbehörde ausnahmsweise die Verpachtung einer Gemeindefischerei an mehr als einen Pächter oder an einen Verein genehmigen könne, vollständig genügte, um es den Sportfischerei-Vereinen zu ermöglichen, Fischereien für ihre Zwecke zu erpachten. Allen denjenigen Personen und Vereinen, denen die Hebung und Pflege der Fischerei am Herzen liegt, wird wohl immer diese Genehmigung erteilt werden, es bleibt aber die Möglichkeit, einer Mehrheit von Personen und Vereinen, die nur zur Ausbeutung der Fischereien sich bilden — und hieran wird es nicht fehlen, wenn die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bestehen bleiben —, die Anpachtung zu unterbinden.

Bei der Kommissionsberatung wurde es auch als das Mindestmaß dessen, was in dieser Hinsicht gefordert werden müsse, bezeichnet, daß die Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu der Verpachtung an einen Verein nötig sei. Wenn die gesetzliche Ermächtigung vorgesehen würde, daß Fischereivereine eine Fischereiberechtigung ohne weiteres pachten könnten, so könne das leicht dazu führen, daß zwecks Umgehung der Vorschriften über die Ausgabe von Erlaubnisscheinen Vereine gebildet würden. Es würde sich deshalb empfehlen, entweder in das Gesetz eine Bestimmung einzufügen, daß die Aufsichtsbehörde die Zahl der Mitglieder des Vereins, die zur Ausübung der Fischerei berechtigt sein sollte, bestimmen könne, oder es müsse in der Ausführungsanweisung dafür Sorge getragen werden, daß nur eine dem Bedürfnis des Gewässers entsprechende beschränkte Mitgliederzahl der

Digitized by Google

Vereine zur Ausübung der Fischerei berechtigt sei. Seitens der Staatsregierung wurde weiter erklärt, durch eine entsprechende Bestimmung in der Ausführungsanweisung sorgen zu wollen, daß die Regierungspräsidenten und die Kommunalaufsichtsbehörden Vereinen nicht die Fischereiberechtigung in einem Umfange erteilten, daß dadurch das Uferbetretungsrecht in mißbräuchlicher Weise ausgenutzt werde. In dieser Beziehung werde die Ausführungsanweisung das Erforderliche vorsehen.

Nach alledem ist es uns nicht recht verständlich, weshalb man es nicht bei der Regierungsvorlage belassen hat, die am besten und sichersten alle diese Bedenken beseitigte. Im fischereilichen Interesse erscheint es unbedingt geboten, als Regel zu bestimmen, daß die Ausübung einer Fischereiberechtigung (und zwar einer jeden, nicht nur einer Gemeindefischereiberechtigung) in einer Hand liegt, daß eine Fischereiberechtigung also nur an einen Pächter verpachtet werden darf. Unter besonderen Umständen — namentlich bei großer Ausdehnung einer Fischerei — und für Fischerei-Vereine, bei denen eine pflegliche Behandlung der Fischerei bestimmt zu erwarten ist, würden Ausnahmen von dem Bezirksausschuß gestattet werden können. Es würde allenfalls auch im Gesetz bestimmt werden können, daß bei Fischereistrecken, die eine bestimmte ausreichende Größe haben, ein zweiter oder dritter Pächter ohne weiteres zugelassen werden darf. Unter allen Umständen muß aber die Zahl der Pächter auf eine Mindestzahl im Gesetze festgelegt werden. Beim Vorhandensein mehrerer Pächter besteht immer die Gefahr, daß die Fischerei zu sehr ausgenutzt und dadurch auf lange Zeit ruiniert wird, denn jeder einzelne Pächter wird bestrebt sein, für sich einen möglichst großen Nutzen aus der gemeinschaftlich erpachteten Fischerei zu ziehen.

Dieser Tatsache gegenüber müssen alle gegen die Bestimmungen der Regierungsvorlage erhobenen Bedenken als belanglos zurückgestellt werden.

Ebenso ist es zu einem ordnungsmäßigen Fischereibetriebe und einer rationellen Fischpflege unentbehrlich, daß die Pachtperioden eine angemessene Dauer haben, die es dem Pächter lohnend erscheinen läßt, für die Hebung der Fischerei Aufwendungen zu machen. Bei kurz befristeten Pachtverträgen wird der Pächter nur ernten, aber nicht säen wollen.

In richtiger Würdigung dieses Bedürfnisses hatte die Regierungsvorlage die Pachtzeit auf mindestens zehn Jahre festgesetzt und weiter bestimmt, daß Ausnahmen von der Gemeindeaufsichtsbehörde (besser Bezirksausschuß) unter besonderen Umständen zugelassen werden können. Die Kommission hat bei der ersten Lesung diese Bestimmung dahin abgeändert, daß die Pachtzeit auf „mindestens zehn und höchstens 18 Jahre" festzusetzen sei, und dann in der zweiten und dritten Lesung beschlossen, daß eine allgemeine Zeitdauer überhaupt nicht festgesetzt, sondern nur die Bestimmung getroffen werde, daß auf Antrag der Fischereibehörde der Bezirksausschuß bestimmen kann, für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer verpachtet werden darf.

Bei der Kommissionsberatung wurde zunächst darauf hingewiesen, daß die Festsetzung der Höchstpachtdauer deswegen nötig sei, damit nicht einflußreiche Persönlichkeiten zum Schaden der Berufsfischer sich auf lange Zeit eine Fischerei sicherten. Ferner wurde angeregt, die Mindestdauer, entsprechend dem Jagdgesetz und dem geltenden Fischereigesetz, auf sechs Jahre festzusetzen. Seitens eines Regierungsvertreters wurde demgegenüber betont, daß das Jagdrecht in dieser Beziehung nicht mit dem Fischereirecht vergleichbar sei. Die jagdbaren Tiere wüchsen in der Regel in zwei bis drei Jahren heran, die Fische aber, insbesondere die Aale, deren Aufzucht eine immer größere Bedeutung für die Binnenfischerei gewinne und die jetzt vielfach ausgesetzt würden, wüchsen nicht so schnell heran, daß in sechs Jahren ein ausreichender Ertrag von der ausgesetzten Brut zu erwarten sei; zehn Jahre seien hierfür mindestens erforderlich.

Welche Gründe die Kommission und das Plenum zu der anderweiten Regelung dieser Bestimmungen veranlaßten, ist aus dem Kommissionsberichte nicht ersichtlich.

Jedenfalls erscheinen uns die von dem Abgeordnetenhause an der Regierungsvorlage vorgenommenen Änderungen nicht zweckmäßig, wir halten sie vielmehr für äußerst bedenklich und für schädlich. Die auf gründlichen, eingehenden Erwägungen aufgebaute Regierungsvorlage hatte auch hier das Richtige getroffen! Unter diesen Umständen hoffen wir, daß der Absatz 2 des § 25 b, welcher lautet:

> „Auf Antrag der Fischereibehörde kann der Bezirksausschuß bestimmen, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf. Jedes Mitglied eines Vereins gilt im Sinne dieser Vorschrift als Pächter"

gestrichen und an dessen Stelle wieder die Bestimmungen des Absatz 2 und 3 des § 26 der Regierungsvorlage gesetzt werden, wonach:

1. Die Fischerei an nicht mehr als einen Pächter und nur ausnahmsweise mit

Digitized by Google

Genehmigung der Gemeindeaufsichtsbehörde (oder des Bezirksausschusses) an mehr als einen Pächter oder an einen Verein verpachtet werden darf,

2. die Pachtzeit auf mindestens zehn Jahre festzusetzen ist, wobei die Gemeindeaufsichtsbehörde (oder der Bezirksausschuß) unter besonderen Umständen Ausnahmen zulassen kann.

Sollte sich für den Antrag zu 1 eine Mehrheit nicht finden, dann müßte mindestens bestimmt werden, daß im allgemeinen eine Fischerei nur an **einen,** und erst bei Ausdehnung über genau zu bestimmende Grenzen auch an eine größere nach dem Umfange der Fischerei zu bemessende Zahl von Pächtern verpachtet werden darf.

Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Am 30. Oktober fand im großen Sitzungssaale des Provinzialverbandes der Provinz Brandenburg die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins statt.

Der Vorsitzende Geheimrat Uhles eröffnete die Sitzung. Er gedachte des hohen Schirmherrn des Vereins, Seiner Majestät des Kaisers. Ein dreimaliges Hurra, in welches die Anwesenden freudig einstimmten, schloß diese Betrachtungen. Weiter gedachte der Vorsitzende der Fischer, welche teils mit ihrem Leben die Treue zu Kaiser und Reich besiegelt haben, teils bei der Marine oder den Pionieren am Feinde ständen. An jeder Stelle hätten sich die Fischer bewährt und ausgezeichnet. Um die zu ehren, welche auf dem Felde der Ehre gefallen sind, erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Der Generalsekretär Dr. Buschkiel ergänzt den gedruckt vorliegenden Jahresbericht durch Besprechung der aktuellen Aufgaben des Deutschen Fischerei-Vereins, insbesondere der Maßnahmen zur Beseitigung des Mangels an Arbeitskräften in der Fischerei, der Steigerung des Fischabsatzes, Beschlagnahme und Beschaffung von Fischfuttermitteln, Fütterung von Salmoniden und Verwertung kleiner Fische zu Futterzwecken. Der Verein hat also in der Kriegszeit auch vor dringenden Aufgaben gestanden. Der Generalsekretär weist weiter darauf hin, daß die Bedeutung der Fischerei für die Volksernährung in Kriegszeiten besonders stark hervorgetreten sei. Der Verein unterstütze alle Bemühungen, billig zu produzieren, er habe sich für die nächste Zeit die Aufgabe gestellt, eine Propaganda für Fischverzehrung zu machen, auch eine solche für den vermehrten Konsum von Forellen in die Wege zu leiten. Redner bittet um Mitarbeit von seiten der Provinzialvereine und um das Wohlwollen der Behörden. Er geht dann zum Voranschlag des Haushaltungsplans über, welchen wir an anderer Stelle besprechen.

Es folgen die Wahlen. Nach Vorschlag des Vorsitzenden wird Graf Moy-München zum zweiten Vizepräsidenten und Fischereidirektor Lübbert zum Rechnungsprüfer gewählt.

Der Vorsitzende verliest ein Telegramm an Seine Majestät den Kaiser. Betreffs Besprechung über die Höchstpreise für Fische und Wild wird eine Kommission gewählt, welche am Montag, dem 1. November, im Sitzungssaal des Deutschen Fischerei-Vereins tagen soll.

Kreiskämmerer Hannemann als Rechnungsführer des Vereins bespricht die Rechnung. Er regt an, das Geschäftsjahr von Oktober zu Oktober zu verlegen.

Das Wort erhält Herr Generalsekretär Nanz vom Schleswig-Holsteinischen Fischerei-Verein. N. beleuchtet zunächst die Lage der norddeutschen Fischerei. Fische wurden in der letzten Zeit immer gern gekauft, auch war die Verwertung eine zufriedenstellende. Freilich konnten solche Mengen wie in Friedenszeit nicht an Land gebracht werden. Wegen Leutemangels mußten die Betriebe eingeschränkt werden. Bis Juni war der Fang schlecht, dann besserte er sich zusehends. Der Aalfang ließ immer zu wünschen übrig. Garne und Gerbstoffe waren nur zu unerschwinglichen und unrentablen Preisen zu haben. Katechu kostet z. B. heute der Zentner 200 Mk., während es im Frieden für 15 Mk. käuflich war. Die besseren Preise führt Redner auch auf den verringerten Import zurück. Während Rußland 800 bis 1000 Zentner Zander täglich in Berlin absetzte, fehlt seit dem Kriege diese Ware. Schweden, das zwar noch liefert, spielt keine maßgebende Rolle auf dem Berliner Markt. Wir sind also zumeist auf die eigenen Fänge angewiesen.

Bis Ende Mai d. Js. war Aal billiger. Dann stieg der Preis, so daß dänische kleine und Mittelaale mit 1,40 Mk. bezahlt wurden. Der hohe Aalpreis besteht heute noch, trotzdem die Saison dafür zu Ende. Der Lachs- und der Meerforellenfang sei seit Menschengedenken noch nicht so gut gewesen als in diesem Jahre. Die Preise für Lachs und Meerforellen gingen an einzelnen Tagen sehr zurück. So konnte man in Hamburg diese Fische mit 40 Mk. pro 50 kg kaufen. Redner führt diese guten Fang-Ergebnisse auf die Aussetzungen von Lachs und Meerforellen zurück. Für die Winterfischerei seien die Aussichten nicht

Digitized by Google

besonders günstig, und zwar wegen des Personalmangels, dann wegen Mangels an Garn. Auf jeden Fall empfiehlt Redner trotzdem die Abfischung der Gewässer, schon um der allgemeinen Teuerung entgegenzutreten. Die Kriegsgefangenen seien für die Fischereien dienstbar zu machen. Die Fischerei kann aber keine höheren Lohnsätze als die Landwirtschaft zahlen, wenn der Betrieb nicht gänzlich unrentabel sein soll. Der Fischereibetrieb sei auch kein Gewerbebetrieb, sondern ein mehr landwirtschaftlicher. — Der Redner führte weiter aus, daß sich der Lokalabsatz sehr gesteigert habe, auch in der Teichwirtschaft. Karpfen wurden in der letzten Zeit mit 75 bis 85 Mk. gehandelt. Die Schleienproduktion sei wohl anderen Jahren gegenüber besser, doch haben sich die Preise immer noch gehalten. Schleien ließen sich ganz gut hältern und langsam abgeben. Die gesamte Teichwirtschaft habe unter dem Futtermangel und unter der Abwesenheit des Personals sehr gelitten. — Die Forellenzüchter können nur mit Verlust verkaufen. Mit Freuden begrüßt man die vom Deutschen Fischerei-Verein in Aussicht gestellte Propaganda.

Das Wort erhält Herr Landesfischerei-Inspektor Dr. Maier-München. Er schildert die fischereilichen Verhältnisse in Bayern, Württemberg und Baden. Die Lage der Wildfischer sei nicht ungünstig. Schwierigkeiten infolge Einberufung seien natürlich auch vorhanden; um diese zu überwinden, helfen sich die Fischer gegenseitig aus. Im Elsaß ruhe die Fischerei, weil aus militärischen Rücksichten das Kahnfahren verboten sei. Fischer dürften sich kaum am Wasser zeigen. Jetzt sind einige Verordnungen aufgehoben, auch sei zeitweise das Angeln gestattet. Auch auf dem Bodensee darf nicht gefischt werden. In Württemberg seien viel Aale gefangen. Im Elsaß wurde die Frühjahrsschonzeit aufgehoben, in Bayern die Schonzeit für Karpfen, Nasen, Bressen. Der Fischfrevel hat erheblich nachgelassen, die Fischschädlinge haben dagegen zugenommen — namentlich Ottern und Bläßhühner. Die Bisamratte sei bereits in Niederbayern heimisch geworden. — In Baden klagen die Fischer über Verunreinigung der Gewässer durch Spiritusbrennereien, die hauptsächlich für den Heeresbedarf arbeiten. — Der Absatz der Fische war erst schwierig und schleppend, jetzt sei er besser, wahrscheinlich infolge des erhöhten Konsums. Die Preise seien nur bei einigen Fischarten gestiegen. Andere Fische seien sogar billiger als in Friedenszeiten. Von den fleischlosen Tagen hoffen die Fischer, daß sie ihnen ein besseres Geschäft bringen. Die Karpfenteiche hatten im Süden Deutschlands wenig bei der Abfischung zu leiden. Die Kleinbetriebe helfen sich gegenseitig aus. Als der Krieg ausbrach, wurden die Händler davon so überrascht, daß sie nur 50—55—58 Mk. boten. Dann steigerten sich die Preise, als der Bayerische Landesfischerei-Verein für 65 Mk. Karpfen für Lazarette vermittelte und den Fischern 10 Mk. pro Zentner aufzahlte. Der Zuschuß vom Verein betrug 1346 Mk. Jetzt liefern die Händler die Fische an die Lazarette. Normal wurde in Bayern der Karpfenpreis erst 1915. Der Großhandelspreis beträgt zurzeit ab Weiher bis 80 Mk. pro 50 kg, der Kleinhandelspreis 100 bis 110 Mk. Eine sonderbare Erscheinung sei, daß von Süddeutschland Fische nach Ungarn exportiert würden. Erst neuerdings seien 60 Zentner Karpfen und Hechte exportiert. — Die Magistrate von Fürth und Tirschenreuth gaben an die Bürger Karpfen zu Großhandelspreisen ab. — Die Salmonidenzüchter leiden auch in Süddeutschland Mangel. Erst neuerdings gelang es, Forellen zu 180 bis 190 Mk. abzusetzen. In Württemberg hat sich eine Vereinigung der Forellenzüchter gebildet, die für 2,50 bis 2,80 Mk. Forellen frei Haus liefert. Die Setzlinge waren auch schwer absetzbar, schließlich gelang dieses doch, nur bei Regenbogen blieb noch ein Rest. Die Vereine planen Kurse für Kriegsbeschädigte einzurichten — so in der Fischereischule zu Starnberg. (Schluß folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

— **Steigen der Fluß- und Seefischpreise.** Das „Berliner Tageblatt" meldet vom 5. d. Mts.: Der große Bedarf an Fluß- und Seefischen, der durch die fleischlosen Tage hervorgerufen worden ist, hat ein sehr starkes Steigen der Preise zur Folge gehabt. Ein Pfund Schellfisch kostete gestern abend 75 Pf., ein Pfund Hecht 1,40 Mk., Schlei 1,50 Mk., Aal sogar 3 Mk. (? D. Red.) Innerhalb einer Woche sind die Preise demnach um 25 bis 33 Prozent gestiegen.

*

— **Konfiskation von Aalen.** In Pasewalk hat die Polizei bei einem Händler etwa 30 Pfund Aale konfisziert, weil dieselben das gesetzliche Mindestmaß nicht hatten. Der Praktiker weiß, daß es nicht so einfach ist, einen Aal richtig und einwandfrei zu messen. Selbst mit dem Maßbrett gemessene Aale lassen sich in der Länge noch oft berichtigen. Schon mehrfach habe ich erlebt, daß die Polizei sich bei Feststellung des Aal-Maßes erheblich zu Ungunsten des Händlers irrte. Abgesehen davon. Wir leiden zurzeit weder an Fett- noch Fleischüberfluß — die Aale hätten eine gute Suppe gegeben und 100 Menschen sättigen können. Wenn es in Friedenszeiten erlaubt ist, untermaßige Aale nach England auszuführen und die Engländer unsere Aale in Pastetenform verzehren, dann wäre

Digitized by Google

es billig, über die paar untermaßigen Aale, vorausgesetzt, daß sie wirklich untermaßig waren, ein Auge zuzudrücken. In dubio pro reo. Heyking.

*

— **Fische mit Petroleumgeschmack.** Bei Flußfischen hat man schon öfter beobachten können, daß Petroleum, das in das Wasser gerät, wie es in Binnenhäfen zuweilen vorgekommen ist, selbst bei recht geringen Mengen schon im Geschmack der Fische sich unangenehm bemerkbar macht. Jetzt liegt, wie Paeske in der „Deutschen Angler-Zeitung" mitteilt, eine ähnliche Beobachtung auch bei Fischen vor, die im Salzwasser einer offenen Meeresbucht gefangen wurden. Im sogenannten Libben, einer Meeresbucht in der Nähe von Stralsund, war Anfang August ein mit Petroleum beladener amerikanischer Dampfer auf Grund geraten, und um ihn wieder flott zu machen, mußte leider die jetzt doppelt wertvolle Ladung mehrere Tage hindurch ins Meer gepumpt werden. Infolge davon nahmen die im Libben und auch weiter südlich in den Küstengewässern gefangenen Fische während längerer Zeit einen starken Petroleumgeschmack an, so daß manche, vor allem Plötzen, direkt ungenießbar wurden. Auch Aale zeigten sich stark von Petroleum durchtränkt, ein Beweis, daß selbst der Grund der Meeresbucht erheblich verunreinigt war.

*

— **Vogtländische Perlenfischerei.** Gegen 500 wertvolle Perlen sind in den letzten zehn Jahren in den perlenhaltigen Gewässern des Vogtlandes gefischt und — da die Perlfischerei ein staatliches Vorzugsrecht (Regal) ist — an die Oberforstmeisterei Auerbach abgeliefert worden. Im Sommer 1915 wurden 14 helle, 22 halbhelle und 11 verdorbene Perlen gefunden.

*

— **Am Pranger.** Der „Reichsanzeiger" schreibt: Den Geestemünder Firmen: 1. Firma Hinze & Wilms, Fischhandlung, 2. Firma Grundmann & Lietsch, Fischhandlung, 3. Kaufmann Heinrich Semken, Fischhandlung, ist der Handel mit Fischen wegen Unzuverlässigkeit verboten worden.

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Mit Rücksicht auf die Notwendigkeit, alle nicht unbedingt erforderlichen Ausgaben unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu vermeiden, wird auch in diesem Jahre von der Abhaltung der Hauptversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes Abstand genommen werden.

Cassel, den 1. November 1915.

Der Vorstand
des Westdeutschen Fischerei-Verbandes.
J. A.: Eberts, Geh. Regierungsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. November 1915.

Vor noch nicht zu langer Zeit sagte ein hoher Herr von der Regierung, die Süßwasserfische seien kein Volksnahrungsmittel und würden es auch niemals werden. Im beschränkten Maße ist dies richtig. Nämlich so lange die Preise der Seefische nicht so hoch sind, wie es jetzt der Fall ist. Nicht im Großhandel, hier gibt es noch erträgliche Preise, auch in den Warenhäusern. Wenn aber Schellfisch und Kabliau im Kleinhandel 80 Pf. kostet, so hört auch hier das Volksnahrungsmittel auf. Sicherlich sind die **Höchstpreise** von der Regierung gut gemeint, leider können sie nicht ganze Arbeit leisten. Die Sachverständigen haben, wie ich höre, einen Höchstpreis für Seefische abgelehnt, was sie damit begründen, daß wir in bezug auf die Herbeischaffung von Seefischen heute zu sehr vom neutralen Ausland abhängen. Es ist dieser Beschluß nicht recht in Einklang zu bringen mit dem Artikel der Abendausgabe des „Berliner Tageblatt" vom 3. November d. Js. aus der Feder eines Fischerei-Fachmannes. „Die Fischindustrie und der Krieg" nennt sich dieser Artikel, der gerade in der Zeit, als man über die Höchstpreise beratschlagte, in der genannten Zeitung erschien. Der Verfasser des Artikels sagt: Während früher England den deutschen Fischmarkt zum größten Teil mitversorgte, hat dort der Fischvorrat derart abgenommen, daß eine erhebliche Preissteigerung eintreten mußte. Die deutsche Fischerei dagegen konnte unter dem Schutz der schwächeren deutschen Flotte ihre volle Tätigkeit wieder aufnehmen; ihr Fischvorrat ist jetzt nicht nur wieder völlig normal, sondern vor allem an Heringen war zeitweise ein direkter Überfluß. Verfasser weist weiter auf den schlechten Stand der englischen und dänischen Fischindustrie hin und lobt entsprechend die unserige. Er sagt: Wie ganz anders steht demgegenüber die deutsche Fischindustrie da! Die Ostsee lieferte der deutschen Fischindustrie eine Menge wertvollen Rohmaterials, wie Sprotten, Flundern, Heringe usw. Dann handelte es sich darum, für den englischen und schottischen Hering einen Ersatz zu finden. Hier half die Natur aus. Im ersten Kriegsjahre setzte der Heringsfang besonders früh ein. Im Frühjahr trat dann der Hering besonders in dem westlichen Teil der Ostsee wieder so zahlreich auf, daß man die riesigen Fischfänge weder verzehren, noch durchweg als Dauerware verarbeiten konnte, und so mußte man denn einen Teil auf das Land fahren und als Dünger verwenden. — Soweit der Berichterstatter des „Berliner Tageblatts". Wir begrüßen es mit Freuden, wenn es unserer Fischindustrie gut geht und sie in der Lage ist, Deutschland und unsere braven Feldgrauen mit Ostseedelikatessen, wie der Verfasser des Artikels sagt, zu versorgen. Früher hielt man von der Ostseefischerei nicht viel. Als der Nordsee- und Auslandsfisch mit einem Ausnahmetarif begünstigt wurde, schaltete man den Ostseefisch und den Süßwasserfisch aus. Heute preist man

Digitized by Google

die Ostsee, aber im übrigen bleibt es beim Alten. Erfreulich für uns sind auch die riesigen Heringsfänge in der Ostsee, welche so reichlich vorhanden gewesen sind, daß man mit ihnen das Feld düngen konnte. Das Binnenland hat zwar von diesem Segen nur das gespürt, daß der Hering von Tag zu Tag teurer wurde. Wenn ich den Artikel des „Berliner Tageblatts" hier erwähne, so tue ich es deshalb, weil das Volk, die Ärmsten unter den Armen, gerade nach dem grünen Hering lechzt. Hängen wir vom Ausland ab — gut, so sollen Grund- und Höchstpreise diese Fische nicht berühren. Was aber auf deutschem Schiffen gefangen wird, ist deutsch, und was der Süßwasserfischerei mit Grund- und Höchstpreisen recht sein soll, dürfte der deutschen Heringsfischerei usw. billig sein. Immer noch ist das Volk gezwungen, Erzeugnisse der Fischindustrie als „Katz im Sack" zu kaufen. Sie weigert sich, unter der Flagge ihrer Firma zu segeln. Der Ostseehering genießt als solcher keine Frachtvergünstigung — wohl aber das fertige Fabrikat. Der Hering ist ein so gesuchtes Volksnahrungsmittel, daß meines Erachtens ein Höchstpreis nicht nötig ist, wohl aber ein Grundpreis, welchen der Fischer bekommt. Schon jetzt sind die Gemeinden zu befragen, wieviel Heringe sie abnehmen könnten. Treten große Fänge ein, so wüßten die Fischer, wohin mit dem Segen. Freilich erwüchse der Fischindustrie damit ein unwillkommener Konkurrent. Doch steht meines Erachtens das Volk höher als die Industrie. Man sagt immer, es werden viele Heringe im Netz verletzt. Dieses ist sicherlich nicht in weiterem Umfang der Fall als z. B. bei der kleinen Maräne, es dürften kaum 5 Prozent des Fanges sein. Diese Ware soll in die Fischmehlfabriken wandern. — Ich erwähnte schon eingangs, daß die Seefische, Heringe usw., ganz frei von Höchst- und Grundpreisen geblieben sind. — Man nahm an, daß mit Eintritt der fleischlosen Tage ein Ansturm auf die Fische erfolgen würde — wohlgemerkt, das nahm man an. Man glaubte, dieser Ansturm würde Preistreibereien auslösen. Um diesen wirksam entgegenzutreten, verhandelte man über Grund- und Höchstpreise. Diese Maßnahme unserer Regierung ist von jedem Patrioten mit Freuden zu begrüßen. Sie hat sicherlich das Beste gewollt, nur ist die Materie eine so schwierige, daß sich Greifbares kaum gründlich erreichen läßt. Die Karpfen- und Schleienproduktion hat man in der Hand, allenfalls auch Hechte und Plötzen (für die letzteren hätte man eigentlich Weißfische sagen müssen). Weder Karpfen noch Schleien und Hechte sind Volksnahrungsmittel, im beschränkten Maße vielleicht die Plötze — anders schon die Weißfische, mit Ausschluß von Karauschen und allen lebenden Fischen. Rechnet man den Grundpreis für Karpfen ab Teich mit 85 Mk. und dazu die Transportkosten mit 9 Mk., Schwund 9 Mk., Spielraum 2 Mk. und Handelsverdienst 45 Mk., so kommt ein Höchstpreis von 150 Mk. heraus. Auf dem Papier macht sich diese Rechnung nicht schlecht, nur läßt sie sich in der Praxis schwer durchführen. Vor allen Dingen wird sich niemand außerhalb der oberen Zehntausend finden, der 1,50 Mk. für das Pfund Karpfen zahlt. Geht das Schweinefleisch auch nur um ein Geringes im Preise zurück, wird die rechnende Hausfrau besser fahren, wenn sie statt Karpfen Schweinefleisch kocht. Binnen kurzem wird aber auch das Schweinefleisch im Preise zurückgehen. Meiner Ansicht nach (doch diese sei keineswegs maßgebend) werden wir zum Frühjahr sogar annähernd normale Fleischpreise haben. Wenn heute die Karpfenpreise besonders hoch sind, so liegt das durchaus nicht am vermehrten Konsum, sondern am geringen Angebot. Die Karpfenernte war auf der ganzen Linie eine Mißernte. Die Teiche sind verkrautet und die Fische wegen Futtermangel klein geblieben. Das Angebot wird selbst bei den höchsten Preisen nicht wesentlich höher werden, als es ist. Es ist natürlich, daß sich der Detailhandel an die Höchstpreise klammert. Karpfen werden also unter 1,50 Mk. nicht zu haben sein. Nun gibt es Schlachtkarpfen, tote, abgeschöpfte, matte, große, mittel und kleine Karpfen, Schuppen und Spiegler. Alles ist über einen Kamm geschoren und kostet 1,50 — teuerer sollen nur diejenigen sein, welche unter 25er sind. Der Konsument kennt sich unter den einzelnen Sorten nicht aus, ihm ist nur bekannt, daß Karpfen 1,50 kosten. Er zahlt, und wenn er von dem Geschäft unbefriedigt ist, so gibt er den Höchstpreisen schuld. — Die Grundpreise werden am Ort des Produzenten festgesetzt. § 3 der Bekanntmachung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915 lautet: Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend. — — — Zwei Drittel aller Fische in Berlin werden durch Konsignations- oder Kommissionsgeschäfte verkauft. Welche Grundpreise gelten nun für diese Geschäfte, die Berliner oder die am Orte des Produzenten? Das Ausland bringt den Berliner Geschäften immer noch namhafte Mengen Fische. Welcher Grundpreis kommt für diese in Berlin zur Geltung? Wohl könnte man sagen, daß für den Grundpreis derjenige Ort in Frage kommt, an welchem die Fische den deutschen Boden berühren. Damit würde freilich dem Import nicht gedient sein. Die Ausländer wollen das Eisen auch schmieden, solange es warm ist. Ist der Grundpreis am Gestehungsort für die Berliner Konsignations- und Kommissionsgeschäfte zu hoch bemessen, so hört die Zufuhr nach Berlin von selbst auf. Die genannten Geschäfte haben aber Unkosten, Mieten usw. zu tragen, das heißt mit anderen Worten, sie können ihr Lokal schließen. Wo solche Massen wie in Berlin zusammenströmen, sind aber solche Auktionsgeschäfte notwendig, um den Preis zu regulieren. Fehlen sie, so gehen wir Verhältnissen entgegen, wie sie in Berlin vor 1886 gang und gäbe waren. Mit der gewollten Verbilligung werden wir eine Verteuerung der Fische erreichen. Mit dem Grundpreis für Karpfen und Schleien dürfen

Digitized by Google

wir zufrieden sein — wenn wir ihn erhalten. Viele Teichbesitzer haben ihre Produktion bereits wesentlich billiger verschlossen. Wird sich der Höchstpreis für die jetzige Preislage entsprechend kürzen lassen? Das wäre ungerecht. Der Handel hat mit Risiko gekauft, ihm soll auch der Verdienst bleiben. Wenn die Fischpreise zurückgehen, so machen die Karpfenpreise gewöhnlich den Anfang, vorausgesetzt, daß das Angebot vorhanden ist. — Tief einschneidend für den Teichwirt ist der § 9 der Bekanntmachung: Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als zehn Kilogramm zum Gegenstand hat. — Verkauft der Teichwirt Mengen unter 10 Kilo, so kann er Höchstpreise nehmen, sofern ihm vom Sachverständigenausschuß dieses nicht ausdrücklich verboten ist. Verkauft er mehr als 10 Kilo, so gilt der ortsübliche Grundpreis. Soweit ich erfahren habe, soll es einen Grund- und Höchstpreis vorläufig nur für Karpfen, Schleien, Hechte und Plötzen geben. Merkwürdigerweise hat man unseren wertvollen Konsumfisch, den Aal, vergessen. Vielleicht deshalb, weil ihn die Industrie für sich beansprucht? Meines Erachtens wären für den Aal Grund- und Höchstpreise schon jetzt bei weitem dringender erforderlich als für den Karpfen usw. — Heute kostet Kablian auf dem Wochenmarkte 90 Pf. das Pfund. Hamburg notiert am 3. November 16 bis 49 Pf. — Die Berliner Tagespresse hat die Fischgerichte von Adlon, Bristol, Kaiserhof usw. publiziert. Was hat das für einen Zweck? Soll die Frau aus dem Volk auch so kochen? Wenn diese Presse darauf aufmerksam macht, daß zwar gebratene und zerlassene Butter verboten, frische Butter zum blauen Fisch erlaubt sei — ebenso sei Gänseschmalz nicht unter den Fetten, so kann das doch nur den Zweck haben, die Verfügung, welche unbedingt gut gemeint und zur Wohlfahrt des Volkes eingerichtet ist, zu umgehen. — — — Die Zufuhren haben sich trotz Aussicht auf die Höchstpreise nicht gesteigert. Das Geschäft ist nicht rege genug — ich meine in bezug auf die fleischlosen Tage. Es ist möglich, daß bald eine Besserung eintritt. — Schlachtfische mehr als in letzterer Zeit begehrt. — Hechte 74 bis 139 Mk. — Kleine Zander sehr reichlich am Markt und schwer verwertbar, große und mittel 1,13 bis 1,24 Mk. — Unsortierte Aale 156 bis 129 Mk. Kleine ohne Notiz. — Barsche 53 bis 77 Mk. — Bleie 34 bis 95 Mk. — Plötzen 23 bis 76 Mk. — Karpfen 80 bis 118 Mk. Der letzte Preis gilt für lebende 20er gemischt. — Forellen brachten lebend am Montag 130 Mk. — Lachs, klein 246 bis 276 Mk. — Lachsforellen 1,40 bis 1,45 Mk. — Maränen 60 bis 68 Pf. — Quappen 72 Mk. Jetzt kommt die Quappenzeit, ich möchte das Publikum auf diesen wohlschmeckenden Fisch wiederum aufmerksam machen. Quappen lassen sich marinieren, auch in Aspik legen, sowie mit Senf- und Sardellentunke zubereiten. — Die Sicht für Berlin dürfte fest bleiben. — — — Hamburger Markt. Barsche, große 50 bis 60, mittel 44 bis 47, kleine 26 bis 41 Mk. Zander, mittel 125 bis 147, kleine 86 bis 111 Mk. Schlachtkarpfen 60 bis 79 Mk. Karauschen 65 Mk. Plötzen, große 40, mittel 25 bis 35, kleine 18 bis 30 Mk. Schleien 76 Mk. Bressen, große 46 bis 50, mittel 35 bis 50, kleine 21 bis 33 Mk. Hechte, große 50 bis 68, mittel 67 bis 81, kleine 57 bis 71 Mk. Forellen, große 91 bis 115, mittel 103 bis 114, kleine 80 bis 105 Mk. Aale, große 100 bis 153, mittel 96 bis 100 und kleine 52 bis 94 Mk. Alles in Schlachtware. Lebende Karpfen 81 bis 113 Mk. Schleien 100 bis 105 Mk. Krebse pro Schock 3,60 bis 5,60 Mk. Aland 50 Mk. Dorsch 23 bis 45 Mk. Letztere beiden in frischer Ware. — — — Wiener Fischmarkt. Barsch 2,20 bis 2,40, Forelle 8,50 bis 11,00, Hecht 2,50 bis 3,60, Karpfen 2,60 bis 2,70, Zander 3,20 bis 7,50. Lebende Fische: Hecht 3,60 bis 4,00, Karpfen 2,80 bis 3,10 im Großhandel, 3,20 bis 3,60 im Kleinhandel, Schleien 3,10 bis 3,60, Weißfische 1,60. Alles pro Kilo und in Kronen. H.

Briefkasten.

Frage 26. Kastanienfütterung an Karpfen. Lohnt es sich Kastanien an Karpfen zu füttern, und wie erfolgt am besten die Zubereitung?

Antwort. Die ersten Versuche mit der Kastanienfütterung an Karpfen hat unseres Wissens Kintze gemacht, der dieses Futtermittel lobt und die damit erzielten Resultate denen mit Lupinenfütterung an die Seite stellt. Kintze hat die Kastanien gedämpft und dann mit einer Quetsche oder auf ähnliche Art zerkleinert. Als beste Aufbewahrungsart der Kastanien empfiehlt er das Einmieten. Die eingemieteten Kastanien sollen im Frühjahr vollkommen frisch sein. Leider ist Kintze, so viel wir wissen, so ziemlich der einzige Lobredner der Kastanie geblieben. Die Kastanien sind zur Karpfenfütterung auch nach Kintze (1888) oftmals für Versuchszwecke empfohlen worden, ohne daß sich wirklich einwandfreie gute Resultate ergeben hätten. Wäre das der Fall, so hätte man sicher die Kastanienverfütterung allgemeiner zur Anwendung gebracht. Das ist aber nicht der Fall. Knauthe will auch festgestellt haben, daß die Kastanienfütterung direkt gefährlich werden kann, da sich in der Kastanie, ähnlich wie in der Lupine, giftige Stoffe vorfinden. Jedenfalls wäre es bei den traurigen Futteraussichten für das nächste Jahr von größtem Interesse, wenn sich aus dem Leserkreise solche Stimmen melden würden, die etwa gegenteilige, gute Erfahrungen mit der Kastanienfütterung erzielt haben. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zum Fischereigesetz-Entwurf. 485. — Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. 489. — Steigen de Fluß- und Seefischpreise. 490. — Konfiskation von Aalen. Von Heyking. 490. — Fische mit Petroleumgeschmack. 491. — Vogtländische Perlenfischerei. 491. — Am Pranger. 491. — Hauptversammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 491. — Fischmarkt. Von H. 491. — Briefkasten. 493. — Inserate.

Digitized by Google

Des Bußtages wegen bitten wir, alle für Nummer 47 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 16. November, früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 10. November 1915. Die Geschäftsstelle.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billigste Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigaretten**, **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den **Versand von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B und E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen thn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Masurische Satzschleien,

10–18 cm lang, verkauft in größeren Posten billig (394

Teichwirtschaft Gr.-Pankow, Prignitz

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.

Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister von dem Borne.

Schutzmarke.

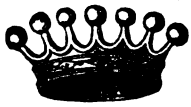

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, Sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Elsvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (44

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, den 21. November 1915.** **Bd. 18.**

Höchstpreise für Fische.

Von Geh. Regierungsrat Dr. **Dröscher.**

Durch Bundesratsverordnung sind für das ganze Gebiet des Deutschen Reiches zwei fleischlose Tage, wenigstens in bezug auf den Verkauf von Fleisch und Fleischwaren, eingeführt worden, von denen eine mehr oder minder erhebliche Einschränkung des Fleischverbrauchs erwartet werden darf. Diese Einschränkung des Fleischverbrauchs dürfte mit Sicherheit die Nachfrage nach Fischen ganz erheblich verstärken, namentlich auf seiten der Hotels, Gastwirtschaften, Verpflegungshäuser usw., aber auch auf seiten der Familien. Weil nun infolge dieser durch eine Verordnung des Bundesrats verursachten verstärkten Nachfrage ein Steigen der Preise der Fische als möglich und an sich nicht unwahrscheinlich angesehen werden mußte, hatte der Bundesrat die selbstverständliche Pflicht, gleichzeitig und als Ergänzung Vorsorge für eine Maßnahme zu treffen, durch welche einer durch die angeordnete Einschränkung der Fleischkost verursachten Verteuerung der Fischkost und Mehrbelastung der Haushaltungskosten vorgebeugt werden könne. Er hat daher als naturgemäße und selbstverständliche Ergänzung der Einführung der fleischlosen Tage eine Verordnung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise erlassen (vergl. „Fischerei-Zeitung" 1915, Seite 479). Durch diese Verordnung ist die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische, und zwar seitens der Gemeinden, in Aussicht genommen und die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen worden, und zwar nach folgendem System: Bei der Mannigfaltigkeit der die Preisbildung bei Fischen beeinflussenden Faktoren und den erheblichen örtlichen und zeitlichen Schwankungen in den Fischpreisen können einheitliche Höchstpreise für größere Gebiete oder gar für das ganze Reich nicht wohl festgesetzt werden. Vielmehr muß dies für beschränkte Gebiete unter Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse geschehen, und man muß daher die Festsetzung der Höchstpreise in die Hände solcher Instanzen legen, welche die besonderen Verhältnisse ihrer begrenzten Gebiete besonders gut kennen und verfolgen können. Das sind die Gemeinden. Daher sind die Gemeinden in § 4 der erwähnten Verordnung verpflichtet (Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern) bzw. berechtigt (Gemeinden unter 10 000 Einwohnern) worden, Höchstpreise für Fische fest-

Digitized by Google

zusetzen. Um nun aber für diese Höchstpreisfestsetzung der einzelnen Gemeinden doch eine einheitliche und bestimmte Grundlage, einen gemeinsamen Ausgangspunkt zu schaffen, sollen seitens des Reichskanzlers, d. h. des Reichsamts des Innern, Grundpreise für die in Betracht kommenden Fischarten festgesetzt werden, und zwar für einen einzigen Ort; zu diesem Orte und den für ihn von Reichswegen festgesetzten Grundpreisen sind dann seitens der Gemeinden die lokalen Höchstpreise, entsprechend höher oder niedriger, in Beziehung zu setzen. Als den Ort für die Grundpreisfestsetzung hat der Bundesrat Berlin bestimmt; die Grundpreise der Fische sollen also Preise für Fische im Großhandel am Berliner Markt sein, d. h. als Grundpreis soll festgesetzt werden ein Preis, der aus den in letzter Zeit am Berliner Markte gezahlten und notierten Auktions- oder sonstigen im Verkehr zwischen Erzeuger und Großhändler frei Berlin vereinbarten Großhandelspreisen, also mit Einschluß der Transportkosten, des Gewichtsschwundes und des durch Absterben oder Mattwerden verursachten Transportverlustes, auch mit Einschluß einer etwaigen Aufkäuferprovision, aber ohne jeden Großhandelsgewinn, durch Sachverständige ermittelt werden soll. Der Aufkäuferprovision würden wohl die Auktionsunkosten, Rollgeld, Wassergeld, Provision des Auktionators gleichzustellen sein. Ob die Wahl Berlins als Basis für eine Grundpreisfestsetzung für alle Fische besonders glücklich ist, mag später erörtert werden. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder andere von ihnen bestimmte Stellen für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Grundpreisen anordnen. Der für Berlin vom Reichskanzler festzusetzende Grundpreis soll nur den Ausgangspunkt für das ganze System der Preisfestsetzung bilden, die Police aber keineswegs starr und ohne Anpassungsmöglichkeit in ungeeignete und ungerechtfertigte Sätze hineinzwingen. Die Grundpreise sollen unter Berücksichtigung der Gestehungskosten und der Marktlage festgesetzt und nach Maßgabe der Schwankungen dieser Faktoren laufend nachgeprüft werden. Soweit ist das System der Grund- und Höchstpreisfestsetzung theoretisch sehr schön erdacht.

Es wird nun zu erörtern sein, ob und wie es für den Fischhandel und seine möglichst reichliche, die Fleischkost ergänzende oder gar zeitweise ersetzende Versorgung unserer Bevölkerung mit preiswerter Fischkost notwendig, zweckmäßig und durchführbar ist, ob wirklich eine Veranlassung zur Übertragung dieser Preisbegrenzung auf den Fischhandel bereits gegeben oder zu erwarten ist. Durch die Bekanntmachung der erwähnten Verordnung in den Tageszeitungen, welche erfolgt ist, anscheinend ehe eine sachverständige Prüfung ihrer Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit stattgefunden hat, ist leider in weiten Kreisen eine übertriebene Hoffnung auf eine ganz besonders billige Fischkost als Ersatz für die an zwei Tagen verbotene Fleischkost und als Mittel zur endlichen wirksamen Beseitigung der Lebensmittelteuerung erweckt worden, eine Hoffnung, die sich leider kaum erfüllen wird. Man hofft um so mehr auf ganz besonders billige Fische, als ja schon in den letzten Jahren vor dem Kriege durch die lebhafte Seefischpropaganda und die billigen Seefischtage die Aufmerksamkeit auf die Billigkeit der Seefischkost als Mittel zur Verbilligung der Haushaltskosten und zur Bekämpfung gelegentlicher Fleischteuerungen gelenkt worden ist.

Eine gewisse Steigerung der Fischpreise infolge der durch die Beschränkung des Fleischgenusses vermehrten Nachfrage ist bei Süßwasserfischen und Seefischen nicht ausgeschlossen, vielmehr kann von vornherein mit großer Wahrscheinlichkeit mit einer solchen gerechnet werden. Wenn sie sich auch, wie ich überzeugt bin, nach der ganzen Natur der Ware und des Handels damit in vernünftigen Grenzen halten dürfte. Die Anfuhr von Fischen, Süßwasserfischen sowohl wie Seefischen, ist gegenüber dem Friedenszustande verringert und erschwert. Die Fischereibetriebe an unseren Binnengewässern sind durch Einberufung der Betriebsleiter, Pächter usw. und vieler Gehilfen und Arbeiter zum Teil ganz still gelegt, zum Teil wesentlich eingeschränkt; ein technisch ausgebildetes Personal ist in den Fischereibetrieben nicht ganz zu entbehren und durch bloße Handarbeiter, an denen es übrigens ebenso mangelt, nicht völlig zu ersetzen. Das gilt auch von den teichwirtschaftlichen Betrieben, deren Abfischungen beeinträchtigt sind. Ferner hat die Ergiebigkeit der Binnenfischerei unter der Ungunst des Wetters gelitten. Das gilt auch für Teiche, deren Erträge außerdem durch den Mangel an Futter verringert sind. Daher kann man mit Recht sagen, daß die Versorgung unserer Märkte mit Süßwasserfischen abgenommen, während die Nachfrage zugenommen hat und weiterhin zunehmen wird. Die Preise für Süßwasserfische sind daher durchweg höher als in Friedenszeiten, mit Ausnahme der Forellen, die als typische Luxus- und Gesellschaftsfische selbst zu ungenügenden Preisen nicht abzusetzen sind, und mit Ausnahme der Lachse, deren Hauptabsatzgebiet, Frankreich, namentlich Paris, verschlossen ist. Auch die Produktion der Küstenfischerei der Ostsee, welche im ganzen unter der Rücksicht auf den Seekrieg, namentlich in der westlichen

Digitized by Google

Ostsee, wenig zu leiden hat und wenig eingeschränkt zu werden braucht, etwas mehr vielleicht in der östlichen Ostsee, hat aus dem gleichen Grunde wie die Binnenfischerei abgenommen, weil sehr viele Küstenfischer zum Heeresdienste einberufen sind; die Zahl der fischenden Boote, auch der leistungsfähigsten, darunter der Motorfahrzeuge, hat erheblich abgenommen, mit ihr die Menge der angebrachten Fische. Die Folge ist auch hier eine Steigerung der Preise.

Bei den Seefischen, namentlich den Massenfischen, welche für eine Versorgung der Allgemeinheit eine größere Rolle spielen, ist die deutsche Anfuhr äußerst gering geworden, nachdem sie einige Monate lang außerordentlich gut gewesen war; die Zufuhr von der Nordsee her durch die deutsche Hochseefischerei hat jetzt so gut wie ganz aufgehört, nachdem in letzter Zeit 37 deutsche Fischdampfer von englischen Kriegsschiffen weggenommen bzw. versenkt worden sind. Wir sind jetzt an der Nordsee überwiegend, fast ausschließlich auf eine Zufuhr aus dem neutralen Auslande angewiesen. Das geht am besten aus den folgenden Zahlen hervor:

In Geestemünde sind an den Markt gebracht:

Im September
1913: 8876881 Pfd. Fische zu 1214170 Mk.
1915: 4274490 „ „ „ 884064 „

Im Oktober
1913: 9403873 Pfd. Fische zu 1200660 Mk.
1915: 1442690 „ „ „ 534005 „

Von Januar bis Oktober:
1913: 74808710 Pfd. Fische.
1915: 21958060 „ „

Und im November 1915 wird in Geestemünde von deutschen Dampfern höchstens eine Menge von 100 000 Pfund Fischen zu erwarten sein. Die Abnahme ist dem im Laufe des Monats Oktober eingetretenen Ausfall der deutschen Hochseefischerei zuzuschreiben; der verbliebene Rest stellt im wesentlichen die Zufuhr aus dem neutralen Auslande dar.

Unsere Lieferanten sind jetzt Holland, Norwegen, Schweden, Dänemark. Auf deren Fischmärkten wird uns aber durch unsere Feinde, namentlich durch England und Rußland, zum Teil auch durch das verbündete Österreich, große Konkurrenz gemacht, wodurch naturgemäß die Preise in die Höhe getrieben werden. Nur durch Bewilligung der geforderten hohen Preise kann unsere Versorgung mit Seefischen aus dem neutralen Auslande aufrecht erhalten werden; bei niedrigen Preisen lehnt das Ausland die weitere Lieferung von Seefischen ab, da die Engländer unter allen Umständen die geforderten Preise zahlen, um uns die Zufuhr abzuschneiden; das Gleiche gilt von den Russen. Auch Österreicher erwerben Ware zu Preisen, welche unsere deutschen Aufkäufer zur Ablehnung der Ware veranlaßt haben. Die ganz natürliche und unausbleibliche Folge ist, daß die Preise der Seefische durchweg gegen die Friedenspreise gestiegen sind und aller Wahrscheinlichkeit nach noch etwas weiter steigen werden. Das trifft allerdings keineswegs auf alle Sorten und Qualitäten in gleichem Maße zu, so daß es nicht ganz leicht ist, aus den in Offerten, namentlich von Warenhäusern, veröffentlichten Preisen sich ein zutreffendes Bild zu machen. Es müssen auch jetzt noch manche Posten geringerer Qualität, um sie nicht verderben zu lassen, billiger abgestoßen werden. Namentlich große Kabeljau und Bratschellfische, auch Rotzungen sind recht teuer, während andere Sorten zeitweilig nicht sehr erheblich teurer sind als sonst. Im ganzen kann man nach der ganzen Lage unserer Fischerei und der Versorgung unseres Lebensmittelmarktes mit Fischen die Befürchtung nicht als unbegründet von vornherein abweisen, daß unter dem Einfluß der fleischlosen Tage und der dadurch gesteigerten Nachfrage nach Fischen eine weitere Preissteigerung eintreten wird. Es besteht auch, wenigstens auf dem Gebiete des Seefischhandels, die Gefahr, daß Elemente sich des Fischhandels bemächtigen, die nichts davon verstehen und Fische nur als Mittel zur Ausbeutung der Konsumenten benutzen, ebenso wie Speck und Fleischkonserven; solche Elemente tragen am leichtesten zur Verteuerung der Fische bei, wie sie es auch bei anderen Lebensmitteln getan haben. Die Fürsorge des Bundesrats, rechtzeitig durch Preisbegrenzung einer übertriebenen, ungerechtfertigten Verteuerung der Fische entgegenzuwirken, ist also durchaus begreiflich und dankenswert.

Andererseits fehlt es nicht an natürlichen Momenten, welche von selbst einer übertriebenen Verteuerung entgegenwirken, ohne daß es eines gesetzgeberischen oder administrativen Eingreifens bedürfte. Das ist vor allem das durch Fangergiebigkeit und Wetter bedingte starke Schwanken in der Reichlichkeit der Anfuhr und die leichte Verderblichkeit der Fische, welche einen schnellen Absatz erfordert. Außerdem dürfte die endlich beschlossene Verbilligung des Schweinefleisches durch Festsetzung von Höchstpreisen auch einer weiteren schnellen Verteuerung der Seefische entgegenwirken.

Ist nun die Preissteigerung bei den Fischen tatsächlich schon so groß, daß sie eine fühlbare, weite Kreise schwer belastende Verteuerung der Lebenshaltung und einen Übelstand bildete, und daß behördlich festgesetzte Höchstpreise notwendig wären, um ihr entgegenzutreten? Und sind Höchstpreise für Fische ohne allzu große Schwierigkeiten für den Fischhandel und ohne nachteilige Rückwirkungen auf die Versorgung unserer Märkte mit Fischen durchführbar? Die erste

Digitized by Google

Frage ist für Süßwasserfische und Seefische entschieden zu verneinen. Wenn auch die Preise für die meisten Arten von Süßwasser- und Seefischen unzweifelhaft höher sind als der Durchschnitt der Friedenszeit, so ist doch diese Preissteigerung keineswegs eine unbillige und unerträgliche; sie ist hinter der Verteuerung des Fleisches und vieler anderer unentbehrlichen Lebensbedürfnisse zurückgeblieben, und sie entspricht wohl kaum der auch für das Fischereigewerbe eingetretenen Erhöhung der Unkosten, z. B. an Arbeitslöhnen, Netzkosten, allgemeinen Kosten der Lebenshaltung. Es wäre bei dieser allgemeinen und umfassenden Verteuerung der gesamten Lebenshaltung unbillig, den Fischern zumuten zu wollen, daß sie auf jede Preiserhöhung ihrer Ware verzichten und sich mit den früheren Friedenspreisen zufrieden geben sollten, und daß gerade sie zu billigen Preisen das Material zur Entlastung der Lebenshaltung anderer Kreise liefern sollten. Außerdem spielen die Fische, selbst die Seefische, trotz der erfolgreichen Propaganda, immer noch keine so große Rolle als Volksnahrungsmittel, daß eine in mäßigen Grenzen sich haltende Verteuerung eine empfindliche Mehrbelastung der Lebenshaltung der Allgemeinheit, und eine zwangsweise Verbilligung durch Höchstpreise eine merkliche Entlastung darstellen würde.

Im übrigen muß bei der Beantwortung der vorstehenden Fragen zwischen Süßwasserfischen und Seefischen unterschieden werden, weil wir unsere Süßwasserfische aus unserer eigenen Produktion in unsern deutschen Binnengewässern und Teichwirtschaften erhalten und vom Auslande unabhängig, dagegen in bezug auf die Seefische in weitestem Maße auf die Zufuhr aus dem Auslande angewiesen sind. Sicherlich überflüssig sind Höchstpreise für Luxusfische, wie Forellen, Lachs, auch große Karpfen über vier Pfund und Zander, welche nur in beschränkten Mengen an den Markt gebracht werden und für die Volksernährung keine irgendwie bedeutende oder gar unentbehrliche Rolle spielen. Ebenso sind alle Fischarten auszuscheiden, welche nur für die Versorgung der unmittelbaren Fanggegenden in Betracht kommen und der Allgemeinheit nicht zugänglich sind, wie z. B. Felchen, Renken, Maränen usw. Soll eine Preisbegrenzung durch behördliche Festsetzung von Höchstpreisen stattfinden, so kann es sich immer nur um solche Fischarten handeln, welche für die Allgemeinheit und den großen Markt eine gewisse Rolle spielen, wobei nie vergessen werden darf, daß gegenüber dem Fleisch die Süßwasserfische als Quelle von Eiweißnahrung ganz zurücktreten. Es könnten hier also nur Hechte, Karpfen unter vier Pfund Stückgröße, Schleie (auch noch fraglich), Bleie und Plötzen in Frage kommen. Es muß nun ohne weiteres anerkannt werden, daß es an sich möglich und durchführbar ist, für diese Süßwasserfischarten Höchstpreise festzusetzen und als Grundlage für ihre Festsetzung einen Grundpreis zu ermitteln, und zwar für den Berliner Süßwasserfischmarkt. Dieser Berliner Süßwasserfischmarkt ist zwar keineswegs maßgebend für das ganze Reich, nicht einmal für Norddeutschland; immerhin spielt er eine erhebliche Rolle und übt einen so großen Einfluß aus, daß man wohl die nach seiner Maßgabe ermittelten Grundpreise zum Ausgangspunkte für die gesamte Höchstpreisfestsetzung machen könnte. Bei der Ermittelung angemessener Grundpreise müßten die erheblich gesteigerten Produktionskosten (Kosten der Netze, Arbeitslöhne, Leutemangel, in der Teichwirtschaft Verteuerung der Futtermittel und Schwierigkeit ihrer Beschaffung usw.) berücksichtigt werden. Die Preise dürften auch nicht so niedrig angesetzt werden, daß die Fischer und Teichwirte dadurch veranlaßt würden, das Fischen einzustellen und ihre Fischbestände in ihren Gewässern zu behalten, anstatt sie auf den Markt zu bringen. Wenn zu den erhöhten Unkosten und den Schwierigkeiten der Leutebeschaffung noch ungenügende, behördlich festgesetzte Preise kommen sollten, dann könnte man sich nicht wundern, wenn manche Fischer die Fischerei einstellen würden. Das wäre freilich fischereiwirtschaftlich im höchsten Grade verkehrt, auch unpatriotisch, aber wohl kaum zu verhindern. Eine Herabsetzung der gegenwärtigen, keineswegs unverhältnismäßig hohen Preise, welche noch nicht einmal den erhöhten Kosten entsprechen, durch Höchstpreise geht auf keinen Fall an; es kann sich nur darum handeln, einer weiteren Preissteigerung, wenn sie unverhältnismäßig erheblich wird, entgegenzutreten. Die für Berlin festzusetzenden Grundpreise könnte man sich dann nach den jetzigen Verhältnissen folgendermaßen denken. In Zentnern für:

Karpfen unter 2 kg Stückgröße = 100 Mk.,
Schleien = 120 Mk.,
Hechte = 120 Mk.,
Bleie (Brachsen) von 1 kg Stückgröße und darüber = 80 Mk.,
Bleie (Brachsen) unter 1 kg Stückgröße = 60 Mk.,
Plötzen und Rotaugen und Gemenge von Fischen, welche diese Arten enthalten, = 60 Mk.

Für alle andern Süßwasserfische muß eine Preisbegrenzung für gänzlich überflüssig gehalten werden. Diese Grundpreise sind, wie nicht genug betont werden kann, nur für Berlin und nach Maßgabe der jetzigen Preisbildung der

Digitized by Google

Berliner Marktes vorgeschlagen. Für andere Gegenden bzw. Großstädte, so ganz besonders für Süddeutschland, vernotwendigt sich eine andere Grundpreisfestsetzung, zu welcher ja, wie bereits erwähnt, die betreffende Bundesratsverordnung die Möglichkeit bietet. In Hamburg befindet sich z. B. der Hauptvorrat an Karpfen in den Händen von wenigen Großhändlern, die ihn zu festen, nicht zu hohen Preisen längst eingekauft haben, teilweise wohl auf Grund von Verträgen und zu Preisen, die von den jetzigen Umständen unberührt geblieben sind. Infolgedessen ist für Hamburg ein wesentlich niedrigerer Grundpreis für Karpfen möglich als für Berlin; durch eine zu hohe Preisfestsetzung würde nur den betreffenden Händlern ein ganz bedeutender und durch nichts, durch keinerlei Mehraufwand gerechtfertigter Vorteil mühelos zugesichert werden, ohne daß eine Rücksicht auf die Produktion dies notwendig macht. Zum Teil gilt dies allerdings auch für Berlin; hier bestimmt aber die Auktion in der Markthalle und die Tatsache, daß ein erheblicher Teil der Karpfenproduktion noch fortwährend, und namentlich zu Weihnachten und Neujahr, durch die Auktion abgesetzt wird, und zwar zu erheblich höheren Preisen, deren Vorteil den Erzeugern zugute kommt, einen höheren Grundpreis.

Wichtiger als die Preisbegrenzung durch Einführung von Höchstpreisen ist, wie besonders hervorgehoben werden soll, die Steigerung der Produktion durch Zurückstellung, Beurlaubung oder Befreiung von eingezogenen Pächtern und Betriebsleitern usw. und Hergabe von Arbeitskräften für Fischereibetriebe, wenn nicht anders, aus den Gefangenenlagern und zu denselben Entschädigungssätzen, zu denen solche der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Für die Seefische liegt die Beurteilung der Frage der Höchstpreise wesentlich anders, maßgebend ist hier die bereits geschilderte Tatsache der fast völligen Abhängigkeit vom neutralen Auslande. Eine Preisbegrenzung durch Grundpreise bzw. Höchstpreise bringt hier die große Gefahr einer völligen Erdrosselung unserer Zufuhr mit sich; wenn die behördlich festgesetzten Preise zu niedrig sind, wird die Zufuhr aus dem Auslande abgeschnitten. Durch unsere Grundpreis- bzw. Höchstpreisfestsetzung wird in Wirklichkeit den Engländern die Konkurrenz erleichtert; sie können unsere an die festgesetzten Preise gebundenen Aufkäufer dann leicht und sicher überbieten. Das Geschäft wird ihnen dann noch mehr erleichtert, als es ohnehin die Vorliebe der Norweger für England, die bei gleichem Vorteile am liebsten an Engländer verkaufen, schon so tut. Schon die bloße Veröffentlichung der Bundesratsverordnung, aus der die Absicht einer Preisbegrenzung hervorging, hat im neutralen Auslande Unruhe und Abneigung gegen einen weiteren Versand nach Deutschland hervorgerufen. Wenn die Höchstpreise dagegen hoch genug sind, um eine Zufuhr offen zu halten und anzuregen, werden sie ihrem eigentlichen Zwecke als Höchstpreise kaum gerecht, da sie keine wesentliche Entlastung der Konsumenten bewirken. Es muß aber unter allen Umständen zweckmäßiger erscheinen, eine reichliche Zufuhr von Seefischen aus dem neutralen Auslande aufrecht zu erhalten, als den Schein einer Entlastung der Konsumenten hervorzurufen, ohne ihnen in Wirklichkeit nennenswerte Mengen von Fischen zu den niedrigen Preisen verschaffen zu können.

Man darf bei der Prüfung dieser Frage allerdings auch nicht verkennen, daß zu der Preissteigerung in bezug auf die ausländische Zufuhr zum Teil unsere eigenen Aufkäufer im Auslande beitragen, indem sie sich überbieten und sich die zur Verfügung stehende Ware gegenseitig abjagen. Diesem törichten Verfahren könnte allerdings durch Höchstpreise wirksam entgegengetreten werden. Im ganzen aber erscheint es kaum möglich, während der Dauer des Krieges wirklich billige Seefischnahrung, wie die Konsumenten sie erhoffen, zu beschaffen und durch Höchstpreise zu erzwingen.

Die bisherige Preisentwicklung bei Süßwasserfischen und Seefischen läßt die Einführung von Höchstpreisen noch nicht als notwendig und gerechtfertigt erscheinen, aber es kann nicht verkannt werden, daß eine weitere Preissteigerung nicht ausgeschlossen, ja nicht unwahrscheinlich ist. Wenn nun, um einer weitergehenden und dann vielleicht übermäßig werdenden Preissteigerung entgegenzutreten, Höchstpreise trotz der geschilderten entgegenstehenden und sicherlich beachtlichen Bedenken festgesetzt werden sollen, dann müssen sich diese unbedingt an die jetzt, d. h. bis zur Einführung der fleischlosen Tage gezahlten Preise anlehnen.*) Eine Erniedrigung dieser gegenwärtigen Preise

*) Wenn übrigens die offiziösen „Berliner Politischen Nachrichten“ melden: „Die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische hat sich als unumgänglich erwiesen, nachdem die stark vermehrte Nachfrage nach Fischen an den beiden ersten fleischlosen Tagen zu einer gänzlich ungerechtfertigten, in vielen Fällen geradezu wucherischen Verteuerung der Waren ausgebeutet worden ist“, so trifft dies nach meinen eigenen Feststellungen auch in Berlin in dieser Allgemeinheit nicht zu, sondern stellt eine wahrscheinlich lediglich der Phantasie des Berichterstatters entsprungene Übertreibung dar, welche mehr zur Unzufriedenheit der Konsumenten beiträgt und schädlicher wirkt als die tatsächlich geforderten und gezahlten Preise.

Digitized by Google

kann auf keinen Fall im Interesse unserer weiteren Versorgung mit Seefischen empfohlen werden. Es dürfte genügen, nur für die wichtigsten Seefischarten, wie Kabeljau, Schellfisch, Scholle und Hering, und zwar hier mit Unterscheidung schwedischer, Christiansunder, norwegischer und Haugesunder oder Alesunder norwegischer Heringe Höchstpreise festzusetzen. Die Preise der übrigen Sorten dürften hierdurch von selbst reguliert werden, und für Delikatessen, wie Zungen und Steinbutt, bedarf es einer Preisbegrenzung nicht.

Die mancherlei der Festsetzung und Innehaltung konstanter Grundpreise entgegenstehenden Schwierigkeiten, welche namentlich in den starken, durch Witterung und Fangergiebigkeit bedingten Schwankungen in der Anfuhr liegen, dürften, wenn eine Festsetzung von Höchstpreisen aus sozialpolitischen Gründen als unvermeidlich angesehen werden müßte, schließlich nicht unüberwindlich sein. Zu verkennen ist nicht, daß feste Grundpreise, die auch nur für eine nennenswerte Zeitdauer konstant bleiben müssen, der Eigenart des Hochseefischereigewerbes nicht entsprechen, daß vielmehr die hierfür angemessenste Methode der Preisbildung die Auktion ist. Ferner muß unbedingt berücksichtigt werden, daß Berlin durchaus ungeeignet ist als Basis für die Ermittelung eines maßgebenden Grundpreises für Seefische; hierfür können selbstverständlich nur die großen Seefischmärkte in Hamburg-Altona oder Geestemünde mit ihren Auktionen in Frage kommen; nach ihren Preisnotierungen müßten die Seefisch-Grundpreise ermittelt werden; sie könnten dann auch für Berlin gelten.

Für die Ostseefische erscheint eine Festsetzung von Grundpreisen bzw. Höchstpreisen nicht erforderlich, wenn sie auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten durchführbar wäre. Die von der Ostseeküstenfischerei an Land gebrachten Fische spielen nach Größe, Qualität und Menge für die Versorgung der Allgemeinheit mit Massennahrung keine allzu große Rolle; sie versorgen meistens nur das unmittelbare Hinterland der Küste, höchstens kommen sie zu den beschränkten Zeiten reichlicherer Fänge (Flundern z. B. im Frühjahr) in erheblicheren Mengen nach Berlin. Nur zur Zeit der reichen Herings- und Sprottfänge erscheinen diese als Räucherfische auf dem gesamten deutschen Markt; ebenso gehen im Sommer die Räucheraale von der Ostseeküste überall hin. Die Preise der Ostseefische werden von selbst durch eine Preisregulierung für Nordseefische mit reguliert und dürften wohl hinter diesen zurückbleiben; im übrigen kann die gelegentliche Verhütung ungerechtfertigt hoher Preise, wenn sich solche stellenweise zeigen sollten, einer rein lokalen Regelung und den auf Grund der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 15. September 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 607) errichteten lokalen Preisprüfungsstellen überlassen bleiben. So hat z. B. das Stellvertretende Generalkommando in Danzig für das dortige Gebiet die folgenden Höchstpreise für Ostseefische festgesetzt:

für Heringe	30	Pf. pro	1	Pfund,
„ Sprotten	25	„ „	1	„
„ Dorsche	50	„ „	1	„
„ Flunder	50	„ „	1	„

Hiermit dürfte durchaus das Richtige getroffen sein, so daß Konsumenten und Fischer mit dieser Festsetzung zufrieden sein können. Einer Verallgemeinerung dieser Preise dürften keine Bedenken entgegenstehen; für erforderlich wird sie aber nicht gehalten.

Vor allem ist aber eins nicht dringend genug zu wünschen: Wenn der Reichskanzler aus politischen Gründen Höchstpreise für Fische als vorbeugende Maßnahme einführen will, dann sollte es so schnell als möglich geschehen. Zum Schluß soll noch auf eine Schwierigkeit hingewiesen werden, die in einer Vorschrift der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 enthalten ist. In § 3, Absatz 2 heißt es in bezug auf die Grundpreise: „Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzteren Ort geltenden Preise maßgebend.“ Dementsprechend heißt es in bezug auf die Höchstpreise in § 4, Absatz 2: „Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnorte des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.“ Wenn also die festgesetzten Grund- bzw. Höchstpreise in den Fischereirevieren an der Ostseeküste, sagen wir Stralsund oder Stettin, welche einen regen Versand nach Berlin haben, oder in den wichtigsten Binnenfischereirevieren Norddeutschlands niedriger als in Berlin sind, so sollen diese niedrigeren Preise bei einem Versand nach Berlin auch für Berlin maßgebend sein. Dann wird natürlich niemand Umstände und Verlustgefahr eines Versandes nach Berlin auf sich nehmen und der Versand nach Berlin wird aufhören. Es steht zu erwarten, daß eine vernünftige Handhabung dieser Vorschrift ihre nachteiligen Wirkungen aufhebt.

Digitized by Google

Fütterung oder Düngung? Trockenlegung im Winter oder nicht? Pockenkrankheit!

Der Krieg hat durch Abschneiden der Futtermittel die gesamte Teichwirtschaft vor die schwerwiegende Frage gestellt, wie weiter gewirtschaftet werden soll. In diesem Jahre gab es noch etwas, aber viel zu teures Futter, 1916 wird es nichts mehr geben, und auch nach dem Kriege wird die Futterlieferung zu normalen Preisen, worunter ich für Ia. Mischfutter zirka 7 Mk. und Lupinen 6,50 Mk. verstehe, nicht wiederkommen. Wer in Polen mitgefochten hat, weiß, wie dieses Land, unser Hauptlieferant für Lupinen, in Grund und Boden verwüstet ist. Auch nach allmählichem Wiederaufbau der dortigen Verhältnisse als neue Provinz wird unter deutscher Leitung der meist sehr gute Boden kaum noch viele Lupinen, sondern wertvollere Früchte tragen. Die Sojabohne wird, da zum menschlichen Nahrungsmittel auch in Europa herangezogen, teuer werden. Also mit billigem Futter wird es nichts mehr! — Nun sind andererseits mit Düngung viele wertvolle Versuche gemacht worden, wobei ich die der Praxis entsprungenen, besonders die des Herrn Direktor Kuhnert, Preetz, für besonders wertvoll halte. Die Versuche in ganz kleinen Versuchsteichen erscheinen mir, wenn auch noch so viel Analysen vom Boden und Wasser und Planktonzählungen vorgenommen werden, ziemlich wertlos, jedenfalls nicht geeignet, viel Nutzen für die Praxis zu stiften. Bei den meisten Versuchen ist meines Erachtens der grobe Fehler gemacht worden, die Düngergaben einerseits nicht häufig genug und dann womöglich noch auf den trockenen Teichboden zu geben, wo dann das meiste in den Untergrund ausgewaschen wird. Teichdüngung gehört nur ins Wasser!

Nach meinen Beobachtungen muß Düngung bestimmt mindestens wöchentlich in kleinen Gaben, die alle nötigen Bestandteile enthalten, geschehen. Früher — ich beziehe mich auf „Meinungsaustausch" in Nummer 48, Jahrgang 13 — war ich der Ansicht, daß große Mengen Stalldünger nötig wären. Ich erzielte damals mit zirka 30 Mk. Unkosten ungefüttert im schlechten Jahre 1913 119 Pfund Reinabwachs pro Morgen. Von diesem Gedanken bin ich abgekommen nach mannigfaltigen Versuchen.

Früher gab ich zirka 50 Zentner Stalldünger pro Morgen mit viel Phosphorsäure im Superphosphat, da diese, wie wohl allgemein, nach vielen Analysen hier fehlte, und nur wenig Kali, in 40prozentigem Kali, da ich den Bedarf hierin durch den Stallmist gedeckt glaubte.

Jetzt werden ab Mitte April bis Mitte September wöchentlich pro Morgen ungefähr ⅔ Zentner Stalldünger und zirka 5 Pfund Spezialdünger der chemischen Fabrik Calbe-Saale in Magdeburg gegeben. Dieser Dünger enthält 29% präzipitiertes Superphosphat und 13% reines Kali. Im ganzen also pro Morgen und Jahr ungefähr 15 Zentner Stalldünger und zirka 1 Zentner Kunstdünger. Kostenpunkt pro Morgen zirka 14 Mk. — Von meiner früheren Auffassung, mit wenig Kali auszukommen, bin ich abgekommen. So gut war das Teichwasser noch nie wie dieses Jahr! Gekalkt habe ich nicht mehr, da mit der Düngung reichlich Kalk hineinkommt und ich früher ein Niederschlagen der Phosphorsäure durch Kalkgabe bemerkt zu haben glaube. Es sind viele Wasseranalysen gemacht worden. — Im Gegensatz zur Phosphorsäure im Thomasmehl scheint mir auch das lösliche Knochensuperphosphat geeigneter. Die scheinbar geringe Stallmistgabe von 15 Zentner pro Morgen gibt zusammen mit den beim Mähen im Teich liegen bleibenden Schilfmassen jedenfalls genügend Kohlenstoff her; ich glaube auch, daß die verwesenden Massen den Luftstickstoff anziehen oder durch Bakterienbildung den vorhandenen Stickstoff vermehren. — Nun einige Abfischresultate. Das Resultat vom Jahre 1913 erwähnte ich bereits. — Die hiesigen Teiche sind ursprünglich wohl reine Sandteiche, die durch jahrhundertelanges Umfallen der Schilfstengel teilweise bis 40 cm Humus- resp. Moderschicht haben. Das Wasser ist kalk- und phosphorsäurearm.

Einen vier Morgen großen Winterteich, der von April bis Mitte Mai trocken lag, dann zum Vorstrecken von Karpfenjungbrut benutzt wurde, beinahe leer lief, bis ungefähr noch 20 000 Stück 3 bis 5 cm kleine Karpfen darin waren, ließ ich gegen 25. Juni wieder voll laufen aus einem nebenliegenden gedüngten Teich, düngte weiter nach Angabe und fischte Mitte September zirka 6 Zentner einsömmerige Karpfen ab. In einem anderen, zirka drei Morgen großen Teiche fischte ich bei nur Düngung gewogen 885 Pfund Zuwachs ab. In einem 30 Morgen großen Teiche, der bis 20. Juli genau 26 Zentner Futter bekam, sonst nur nach Angabe gedüngt wurde, wurden im Zuwachs 4118 Pfund abgefischt. — Durch einen Unglücksfall krepierten hier noch Ende Juni bis Anfang Juli zirka 8 Zentner Karpfen. Diese fehlten nachweisbar bei der Abfischung an Stückzahl. Daher will ich sie für die Berechnung außer Betracht lassen. Wenn ich von

Digitized by Google

den 41 Zentnern 8 Zentner auf Futterzuwachs rechne, 12 Zentner auf natürlichen Zuwachs, es gehen also von den 41 Zentnern 20 Zentner ab, so habe ich nur mit Düngung, Unkosten zirka 420 Mk., 21 Zentner erzeugt, der Zentner kostete also zirka 20 Mk. Genau berechnet, die krepierten Fische zugezählt, wären es 28 Zentner, also 15 Mk. pro Zentner Düngungsunkosten. — Man wirtschaftet doch schließlich für den Reinertrag und nicht, um mit großen produzierten Zentnerzahlen zu protzen. Ich glaube bestimmt, daß man in jedem noch so armen Teiche mit Düngung auf 80 bis 100 Pfund kommen kann, ohne Futter. — Mit dem angegebenen Mischdünger habe ich so gute Erfahrungen gemacht, daß ich dabei bleibe. Selbstverständlich kann man sich dieselbe Mischung durch Zusammengabe von Superphosphat und 40prozentigem Kali selbst mischen. An sich wird Superphosphat im nächsten Frühjahr wegen Knochenmangels nach Angabe der Fabriken kaum noch zu haben sein. — Direkt warnen möchte ich vor Düngerofferten ohne Gehaltsangabe, die mit viel Reklame ausposaunt werden. Kein denkender Teichwirt sollte mehr ohne Gehaltsgarantien analysenfrei kaufen.

Eine andere Frage ist die, ob man die Teiche wintern soll oder nicht. Ich tue es seit zwei Jahren nicht mehr. Lasse nach Abfischung sofort die Gräben räumen, etwa zwei Wochen trocken liegen, und dann schnell wieder vollaufen, was, da ich viel Wasser habe, ein Besetzen nach zirka achttägigem Zusetzen ermöglicht. Da Durchfluß gegeben werden kann, hat Frost auch bei noch flachen Teichen nichts zu sagen. Bei baldigem Wiederanspannen bleiben im feuchten Untergrunde eine Menge Lebewesen an Plankton, Mückenlarven, Schnecken usw. erhalten, die bei Ausfrieren absterben. Die im Herbst wieder ausgesetzten Fische finden gleich wieder Nahrung und nehmen nicht in den Winterhältern 5 bis 15% ab. Für meine umfangreiche Satzfischzucht habe ich bei Herbstbesatz auch noch den Vorteil, die Winterbehälter viel weiter besetzen zu können. Besonders bei einjährigen Karpfen habe ich bemerkt, daß bei Herbsteinsatz die Fische in den großen Teichen tadellos überwintern. Deswegen erscheint mir die Theorie der Frühjahrsabfischung der einjährigen Karpfen nur bedingt richtig. Wer es kann, soll jedenfalls im Herbst abfischen und besetzen. Natürlich muß dauernd bei Frost etwas Durchstrom gegeben werden können. Man braucht mit dem Einsetzen der Fische im November in noch flachen Teichen, die steigen sollen, nicht ängstlich zu sein. Ich setze ohne weiteres aus, sobald eine Wassertiefe im Graben am Mönch von zirka 60 cm vorhanden ist. Die Eisstärke beträgt doch nie über 30 cm, und andauernde Fröste kommen doch nicht vor der zweiten Hälfte Dezember.

Eine gewisse Schwierigkeit des Herbstbesatzes liegt in der rechtzeitigen Entfernung des Schilfes vor der Wiederanspannung. Bei unentgeltlicher Abgabe und fester Einteilung mit Räumungspflicht, meinetwegen bis 15. November, kommen die Landwirte des Umkreises auf Zeitungsanzeige in Menge, sobald Kartoffelernte und Bestellung vorbei ist.

Nun noch eine kurze Bemerkung zur Pockenkrankheit. Über diese ist viel leeres Stroh gedroschen, unsäglich viel teures Papier verschrieben und die wunderlichsten wissenschaftlichen Versuche gemacht mit Weiterimpfungen, Hautübertragung usw. Dabei sollte eben mal wieder ein Bazillus gefangen werden. Und die Sache ist doch für den Praktiker so furchtbar einfach, wie das Thema der ganzen sogenannten Fischkrankheiten. So gut wie beim Menschen die kleinen und großen Kinder, die in schlechter Luft lebend nicht genügend Kalk, Phosphorsäure und überhaupt Nährsalze bekommen, krummbeinig, rhachitisch, skrofulös usw. werden, wird der Karpfen pockenkrank, der in schlechtem Wasser lebend die obengenannten Stoffe nicht genügend zur Verfügung hat. Jegliche Bazillenjägerei erübrigt sich bei Fischkrankheiten; die darauf verwendeten Gelder sind besser verwendet für Kontrolle der schädlichen Zuflüsse aus Fabriken und Kloaken der großen Städte. Bei sonst reinem Wasser hilft bei Fischkrankheiten nicht die Wissenschaft, sondern die Natur, wobei ich an den Furunkuloserummel erinnern möchte.

Als ich vor Jahren das hiesige Teichgut übernahm, war infolge der Betriebsart ein großer Teil der Karpfen pockenkrank, es war geradezu ekelhaft. Für ein Jahr war der Appetit auf Karpfen fort. Im folgenden Jahre wurden zunächst die Teiche ordentlich ausgemäht, mit Kalk und Phosphorsäure und etwas Kali gedüngt. Die krank eingesetzten zwei- bis dreijährigen Karpfen waren im Herbst gesund und gut gewachsen; drei kranke Stücke noch vorhanden. Seitdem ist die Krankheit fortgeblieben, ohne Anwendung großer Gelehrsamkeit. Seit dieser Zeit bin ich so unbescheiden, zu behaupten, daß jeder die Pocken hat, der sie verdient!

Mit Petri Heil!

von Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda

Digitized by Google

Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. (Schluß.)

Des weiteren erhält das Wort Professor Dr. Seligo. Er schildert die Verhältnisse in Ost- und Westpreußen und schließt sich in seinen Ausführungen im großen ganzen den beiden Vorrednern an. — 20 bis 30 % der Fischer seien eingezogen. Der Mangel an Fleisch mache eine energische Befischung der Gewässer wünschenswert. Gefangene Russen müßten aushelfen, natürlich zu solchen Bedingungen, welche die Fischerei tragen könne, das sind die für die Landwirtschaft geltenden Lohnsätze. Bald rechnet man die Fischerei zur Landwirtschaft, bald als Gewerbe. Hier wäre es von Nutzen, sie der Landwirtschaft gleichzustellen. — Die Fischpreise seien für den Osten hohe. Phantasiepreise darf man jedoch auf keinen Fall einreißen lassen. Die Verkehrshindernisse fördern sehr den Lokalabsatz. Die Pachtpreise sind unnatürlich hoch. Mit der Stundung der Pacht sei dem Fischer nicht gedient, da er sie auch später nicht aufbringen könne. Die Fischer leiden an Garnmangel, die Preise dafür seien um das Doppelte gestiegen. Im Osten fertigen die Fischer ihre Netze an den langen Winterabenden selbst an; doch fehlt es an Petroleum zur Beleuchtung. Redner kommt auf die Flüchtlinge und die Flucht der Ostpreußen zu sprechen. Die Masurischen Seen haben keinerlei fischereilichen Schaden erlitten. Die Seenkette bei Lötzen ist oft von Freund und Feind befischt worden. Die Fischereien östlich Lötzen haben sehr durch die Russen gelitten. Die Geräte seien zerstört, zerrissen, im Wasser liegen gelassen, die Fischereigehöfte niedergebrannt und verwüstet. Es wird lange Zeit dazu gehören, alles wieder in Ordnung zu bringen. Sonst liege die östliche Fischerei so wie bei den beiden Herren Vorrednern.

Herr Redakteur der „Anglerzeitung" Päske bespricht die evtl. Gründung einer Angelhakenfabrik, welche uns Deutsche unabhängig von England machen soll. Neben dem Gewichtszoll müßte auch ein Wertzoll eingeführt werden. Für 300 000 Mk. Angelhaken kaufte bisher Deutschland von England. Die Firma Schuhmacher, Aachen, will die Fabrikation übernehmen, wenn der Wunsch aus Fischerkreisen komme und von den Behörden unterstützt würde. Ein gewisser Garantiefonds sei nötig. Päske empfiehlt die Unterstützung der genannten Fabrik.

Herr Dr. Mehring, Generalsekretär des Schlesischen Fischerei-Vereins, führt aus, Seenfischerei komme für Schlesien nicht in Betracht. Die Oder decke bei weitem den Konsum nicht. Von der Forellenfischerei sei wenig zu sagen, was nicht schon gesagt wäre. Die Herrschaft Glatz sei reich an Forellen. Da nicht genügend gefischt wurde, hätten sich die Forellenbestände auf das Fünffache gesteigert. Schleien kosten in Breslau 1,60 und Karpfen 1,10 bis 1,20 Mk. pro Pfund. Die Fische seien infolge Mangels an Sonnenschein und Futter überall klein geblieben. Die Großteichwirtschaften nahe der Grenze haben ihre Fische der Russengefahr wegen überstehen lassen, zum Teil sogar neu bespannen müssen. Die viersömmerigen waren in überständigen Teichen nur bis zu 30er abgewachsen. In Oberschlesien fischte man etwas besser als in Nieder- und Mittelschlesien. In Oberschlesien hätte die k. k. österreichische Einquartierung die Teiche leergekauft. Russen dürfen als Hilfsarbeiter bei der Fischerei zu landwirtschaftlichen Lohnsätze Verwendung finden.

Regierungs- und Baurat Recken-Hannover: Die Vorredner haben sich zum Teil so ausgedrückt, daß der Eindruck erweckt werden konnte, mit der Fischerei stehe es glänzend oder wenigstens gut. Das ist aber keineswegs der Fall. Fischmeister- und Arbeitermangel überall. Garn und Netze wie Imprägnierungsmittel so teuer, daß der Fischer darauf verzichten muß. Futtermangel. Die Fischfuttermittel sind ähnlich dem Schweinefutter, trotzdem ist Schweinefleisch zwei- bis dreimal so teuer als Karpfenfleisch. Schlechter Abwuchs. Forellen nur unter Normalpreis verkäuflich. Dieses alles sind doch wirklich keine Anzeichen dafür, daß es der Fischerei gut geht. Das Gegenteil ist richtig.

von Fehrentheil, Vorsitzender der Lupinengesellschaft: 12 Millionen Hektar Sandfläche ständen in Deutschland dem Lupinenbau offen. Der Preis pro 50 kg betrage im Frieden 10 Mk. Im Herbst seien Lupinen schlecht absetzbar. Man lasse sie den Winter über im Stroh. Lupinen im Gemenge von Serradella und Hafer geben ein ausgezeichnetes Futter. Der Güterhandel habe dem Lupinenanbau sehr geschadet. Niemand wolle ein Gut kaufen, auf welchem Lupinen angebaut würden. Redner geht des Näheren auf die Werbung von Lupinen ein.

Fischermeister Kegel-Kalbe klagt, daß Betriebsmaterial (fertige Netze, Leinen, Garn, Baumwolle, Hanf) fehle, und bittet zu veranlassen, daß die Heeresverwaltung die Bedürfnisse der Fischer mehr berücksichtige.

Herr Oberlandmesser Zieglasch-Bromberg, stellvertretender Vorsitzender des Posener Fischerei-Vereins, frägt an, was aus der Umfrage wegen der minderwertigen Fische geschehen sei.

Herr Professor Dr. Hofer-München antwortet, daß Versuche über die Konservierung der Fische im Gange seien. Er bespricht die Lieferung von Fischen an Lazarette.

Darauf schließt der Vorsitzende die Versammlung, die für die gegenwärtige Kriegszeit mancherlei Anregung bot. Heyking.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Ostpreußische Fischpreise.** Die Karpfen sind in diesem Herbst in Ostpreußen wieder sehr billig. Gerade zur rechten Zeit haben sich wieder Schwierigkeiten mit der Eisenbahnversendung ergeben, die nun schon fast zwei Monate andauern und daher den Karpfenversand nach Berlin fast unmöglich machen. Infolgedessen müssen die Fische hier verhältnismäßig billig abgegeben werden. Sie gehören zurzeit geradezu zu den billigsten Fischen, weil alle anderen neuerdings erheblich teurer geworden sind. Man bekam im Oktober in Königsberg Karpfen für 90 Pf. das Pfund, und auch jetzt ist der Durchschnittspreis nicht über eine Mark für lebendfrische Ware. Auch in den Provinzstädten kosteten die Karpfen 1,00 bis 1,10 Mk. Anscheinend ist die Karpfenernte dieses Jahres nicht schlecht, es kommen reichlich Fische auf den Markt. Dagegen sind Schleie nicht so reichlich vorhanden. Der Preis ist mit 1,60 Mk. in letzter Zeit als angemessen zu bezeichnen. Die Fangsaison in Masuren war im Sommer und Herbst ertragreich. Es gab viele Maränen von sehr guter Beschaffenheit zu erträglichem Preise. Der Hechtfang war weniger gut, die Hechtpreise sind im Herbst gestiegen, so daß sie 1,00 bis neuerdings 1,20 Mk. betrugen, bisweilen sogar noch mehr. Neuerdings sind Hechte knapp gewesen. Stark gestiegen sind in letzter Zeit, namentlich nach der Beschränkung des Fleischverbrauchs, die Preise für Haff- und Seefische, und das, obgleich der Fang ungewöhnlich gut war. Aale waren im Herbst für einen gewöhnlichen Sterblichen nicht zu bezahlen. Auf dem Fischmarkt forderten die Leutchen glatt 2 Mk. für das Pfund und erklärten jedem, der es wissen wollte, daß sie sie lieber verfaulen lassen als für billiges Geld abgeben wollten. Die Steigerung der Fischpreise steht jedenfalls nicht in Einklang mit der allgemeinen Preissteigerung, da sie beinahe 100% beträgt. Die Leute, die die schlimmsten Preise fordern, sind in der Hauptsache die Fischhändler, die am Haff von den Fischern die Fische aufkaufen, außerdem die Handelsfrauen. Dagegen können wir wiederum feststellen, daß die ansässigen Königsberger Fischhändler wie auch die in den größeren Provinzstädten die Preissteigerung nur teilweise mitgemacht haben, ebenso wie die Königsberger Gildefischer, bei denen man oft verhältnismäßig billig lebende Fische bekam. Die Fischhändler haben in der Regel um 10 v. H. billiger verkauft als die Handelsleute auf den Märkten. Dorsche aus der Ostsee, Flundern und Strömlinge wurden besonders hochgetrieben. Dagegen bekam man in Danzig Lachs für 1,20 Mk. das Pfund und in Königsberg gab es im Herbst besonders viele schöne fette und große Räucherflundern; an manchen Stellen wurden für mittlere Ware 1,50 bis 1,60 Mk. für das Pfund gefordert, wogegen die allerschönsten Flundern anderwärts ständig bis in den November für 1,20 Mk. zu haben waren. Brassen, die es im Haff viel gab, kosteten im Oktober 70 Pf. das Pfund, im November 80 Pf., bei den Handelsleuten auf dem Markt jedoch bisweilen bis 1 Mk. Zander waren ziemlich reichlich vorhanden, da der Fang im Kurischen Haff befriedigte, kosteten auch nur 1,00 bis 1,10 Mk., was gegen den Friedenspreis keine große Steigerung ist. Der Neunaugenfang hat leidlich eingesetzt. Die Preise für Neunaugen sind sehr hoch im Einzelverkauf, sie werden auch nicht viel gekauft. In Memel waren die Fischpreise auch ziemlich hoch, doch gab es die minderwertigen Haffische in der Regel zu mäßigem Preise. Seit dem Erlaß des Fleischverkaufsverbots für zwei Tage sind überall auf den Fischmärkten die Fischpreise deutlich gestiegen. In Königsberg fordert man dringend Höchstpreise für Fische. St.

*

— **Erbsenmuscheln für Futterzwecke.** In der letzten Zeit haben viele Finkenwärder Fischer, namentlich ältere, mit dem Fang von Muscheln begonnen, nachdem sie auf den wirtschaftlichen Wert derselben hingewiesen waren. Es handelt sich um eine erbsen- bis nußgroße Rundmuschel von gelblicher Farbe, darum auch Erbsenmuschel (Sphaerium) genannt. Sie findet sich in großen Siedlungen auf dem Schlickboden der Unterelbe und wird mit einem engmaschigen Schleppnetz leicht gefangen. Verwendet wird sie in der an Nahrungsmitteln armen Zeit als Viehfutter; besonders für Hühner und Schweine soll sie sehr geeignet sein. Muscheln enthalten viel Eiweiß, und die Schalen bieten den dem Geflügel so beliebten Kalk. Da die Schale weich ist, können die Muscheln, roh oder gebrüht, ohne weiteres als Futter benutzt werden. Es sind bereits beträchtliche Mengen an den Markt gebracht worden, für die 2 bis 3 Mk. der Zentner bezahlt wurde. Die Fischer haben es nach Hamburger Zeitungen auf einen Tagesverdienst von 20 Mk. gebracht, so daß die Bedeutung der neuen Beschäftigung ohne weiteres ersichtlich ist.

*

— **Verschobene Abfischung.** Die Abfischung der südböhmischen Teiche mußte infolge des noch sehr hohen Wasserstandes verschoben werden, zumal das Ablassen des Wassers aus den großen Teichen immerhin eine geraume Zeit in Anspruch nimmt. Aus einigen Teichen dürfte die Abfischung in der zweiten Hälfte des November vorgenommen werden.

*

— **Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in Österreich.** Auf Anregung des Sekretärs der k. k. Fischereigesellschaft, kaiserlichen Rat Otto Ritter v. Eggar-Möllwald, beschloß der Fischereirevierausschuß II Wien, einen Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in der Pölz'schen Fischzuchtanstalt Traismauer, Niederösterreich, zu veranstalten. H.

*

— **Hecht frißt Laichkarpfen.** Daß große Hechte selbst großen Karpfen noch gefährlich werden können, zeigt ein kürzlich in der Hunter erbeuteter 19pfündiger Hecht, der einen Karpfen im Gewicht von 2½ Pfund bei sich trug.

Digitized by Google

Literatur.

Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins an seine Mitglieder.

Zunächst muß ich um Entschuldigung bitten, wenn ich ein Schreiben bespreche, das mich eigentlich gar nicht angeht, sondern lediglich an die Mitglieder gerichtet ist. Man hat mir das Rundschreiben zugeschickt. Ich habe mich darüber gefreut und widme ihm deshalb diese Worte.

Zur Sache! Das kleine Büchlein, das eine gefällige Form hat, führt sich gleich zu Beginn mit einer künstlerischen Vignette bei uns ein. Ich liebe solche Abwechselung der eintönigen Zeilen. Bekanntmachungen und Beschlüsse des Vorstandes folgen. Wie viele andere, vermittelt auch der Pommersche Fischerei-Verein Besatzfische. Billig sind Satzkrebse mit 2,50 Mk. pro Schock. Leider fehlt Angabe der Art, Größe und des ungefähren Alters. Erfreulich ist, daß der Verein auch Hechtbrut abzugeben vermag. Mit der Gewinnung von Laichlachsen und Lachseiern war der Verein im verflossenen Jahre nicht zufrieden. Größere Fänge, welche an der Küste Vorpommerns gemacht wurden, sind — so meint der Verfasser des Rundschreibens — auf die dauernde Aussetzung zurückzuführen. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man die Meerforelle für einen Lachs hielt. In Berlin wurden junge Lachse als sogenannte Speizken gehandelt. Da sie mehrfach das Mindestmaß des Lachses nicht erreichten, wurden sie verboten. Irgend jemand knobelte heraus, daß das überhaupt keine Lachse, sondern Forellen seien. Ich erinnere an die alten Danziger Bezeichnungen Schwarz- und Silberlachs. Die Regenbogenforelle soll ja auch ein Lachs sein. Der Lachssegen wechselte auch schon vor vielen Jahren, das weiß ich aus eigener Anschauung — bald gab es reiche, bald karge Lachsjahre. Auf dem Gebiete Lachs ist noch viel zu erforschen.

In der Vorstandssitzung berichtet Herr Geheimrat Wilhelms unter anderem auch über den Zuschuß, welchen der Verein vom Deutschen Fischerei-Verein erhalte. Statt wie bisher 1100 Mk. hätte der Verein nur 550 Mk. erhalten. Da der Verein aber für 1000 Mitglieder je 0,50 Pf., außerdem noch 10 Mk. Beitrag an den Deutschen Fischerei-Verein zahle, so hätte er in Wirklichkeit nur 40 Mk. erhalten. Über die Verteilung der Zuschüsse ist schon oft Klage geführt. Eine Grundlage, wonach dieser Zuschuß zu gewähren ist, wäre zu schaffen, sei es nach der Mitgliederanzahl oder nach der Wasserfläche.

Recht übersichtlich ist der Kassenbericht des Vereins. Erspart sind im Geschäftsjahr 1914/15 4349,44 Mk. Solchen sogenannten Notgroschen sollte jeder Verein hinter sich haben. Unvorhergesehene Unglücksfälle, Notjahre sind in der Fischerei nichts Seltenes. Wenn dann der Verein auch nur vermag, Schmerzen schnell zu lindern, so wird er seinen Zweck damit mehr erfüllen, als wenn er einige Tausend Fischbrut mehr oder weniger aussetzt. Der Haushaltungsplan für das Wirtschaftsjahr 1915/16 balanciert mit 38100 Mk.

Herr Fischereipächter Stropahl berichtet in dem Rundschreiben über praktische und erfolgreiche Versuche in der Hechtbrutanstalt. Er führt mit Recht aus, daß der Hechtbestand in fast allen Seen stark abnehme. Mangel an Laichstätten und Schutzplätzen der Brut gegen die rauhe Witterung seien Schuld daran. Jeder, der etwas von der Sache versteht, muß Herrn Stropahl darin ohne weiteres Recht geben. Unsere Seen treten von Jahr zu Jahr zurück, die einen merklich, die anderen fast unmerklich. Damit verschwinden die Laichplätze. Überschwemmte Uferwiesen, die der Hecht so gern als Laichplätze benutzt, gibt es fast gar nicht mehr. Wenn es welche gibt, so ist die Überschwemmung von so kurzer Dauer, daß den Eiern nicht die Zeit bleibt, auszukommen. Kommen sie aus, so fällt die Überschwemmung so rapide (infolge. der unterhalb liegenden korrigierten Vorflut), daß sich ein großer Teil der Brut verirrt und elend eingeht. Trockene Kälte schadet der Brut gewöhnlich nichts. Der Hecht ist unser wertvollster und schnellwüchsigster Fisch. Ihn zu pflegen ist Pflicht jeden Fischers. Es ist deshalb nicht hoch genug anzuerkennen, wenn sich die intelligenten praktischen Fischer seiner annehmen. Kein Fischerlehrling sollte freigesprochen werden, wenn er nicht versteht, Hechte künstlich auszubrüten. Über die Technik des Hechtausbrütens ist so viel an dieser Stelle geschrieben worden, daß ich nicht näher darauf eingehe. Eins möchte ich nicht unerwähnt lassen. Es gibt bei uns noch tausendfach Stellen, wo sich kleine Brutanstalten für wenig Geld einrichten lassen, gerade zum Gedeihen unseres Hechtbestandes. Den Fischerei-Vereinen und ihren Wanderlehrern ist dadurch ein dankbares Feld aufgetan.

Herr Fischereipächter Hermann Struck in Pudagla, der in meisterhafter Weise sowohl das Fischnetz als die Feder zu handhaben versteht, bespricht im Rundschreiben die Aussetzung von Karpfen im Schmollensee. Fraglos wird der Karpfen in der Hand eines Fischers wie Struck auch im See was Rechtes leisten. Er wird ihn wahllos auf keine Weide bringen, die dem Fischer und dem Fisch zum Nachteil. Herr Struck macht uns über seine Karpfenaussetzung auch eine Rechnung auf, die für uns von hohem Interesse ist. Hoffentlich verleitet sie nicht dazu, Karpfen vermehrt und an anderer Stelle auszusetzen. Auch bin ich darin mit Herrn Struck einverstanden, wenn er zur Vorsicht mahnt; auch mir sind Fälle bekannt, wo von den ausgesetzten Karpfen nicht einer wiedergefangen wurde. Zu viel Karpfen und zu viel Aale bringen den Fischbestand eines Wassers am allerersten zurück.

In recht interessanter erzählender Form beschreibt uns Herr Lehrer Herde in Greifswald den Otterfang. Es muß doch noch gute Jagdgründe sowohl für den Otter als auch für den Otterjäger geben. Lang ist es her, seit ich meinen letzten fing — der vierundzwanzigste an der Zahl. Den fünfundzwanzigsten hat mir Diana nicht beschert. Ich glaube auch nicht, daß mir diese Gnade bis zu meinem zeitlichen Ende noch zuteil wird. Herrn Herde ein Weidmannsheil, vielleicht ist es ihm vergönnt, den fünfundzwanzigsten zu feiern. Freilich werden diese schönen Tiere von Jahr zu Jahr seltener, dafür ist der Fang aber um so reizvoller. Den Schluß des interessanten Rund-

Digitized by Google

schreibens bilden kleine Mitteilungen aus der Fachpresse. Hkg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. November 1915.

Ein alter Bekannter schreibt mir folgendes: Ich kaufte heute Heringe, d. h. Salzheringe, das Stück kostete $17\frac{1}{2}$ Pfennig, also 2 Stück 35 Pf. Ich habe diese Heringe gewogen, es gingen 5 Stück auf 1 Pfund — es kostete mithin das Pfund Salzheringe $87\frac{1}{2}$ Pf. Bisher hieß der Hering „Fisch des armen Mannes"; wäre es nicht angebracht, unsere Karpfen, für welche man uns ab Hälter 75 Mk. bietet, zu salzen und auch als Fisch des armen Mannes zu verkaufen? Wir würden dabei ein besseres Geschäft machen als beim „Fisch der oberen Zehntausend." In diesem Vorschlag liegt ein bitterer Ernst. Jedoch nicht nur Heringe, sondern auch Seefische, die sich des Schutzes unserer Regierung erfreuen, die unter Ausnahmetarif durch ganz Deutschland rollen (mit Ausnahme des grünen Herings, weil dieser von der Industrie gebraucht wird), haben den Karpfen bereits geschlagen. Lebende Karpfen kosten 1 Mk. 10 Pf. und einmal frisch gewesene Kabliaus 90 bis 95 Pf. Die lebenden Karpfen an den Markt zu bringen, kostet ungefähr das zehnfache als beim Kabliau — trotzdem und alledem! Wer den hohen Wert des Herings aber ganz auf sich wirken lassen will, kaufe in einem Warenhaus ein Büchschen konservierte oder marinierte Heringe — ff. Heringe in irgend einem mit hochtrabendem Etikett beklebtem Büchslein — die Tunke ist natürlich, wie aus der Aufschrift ersichtlich, ff. oder prima primissima. Die Firma, welche diese primissima Heringe hergestellt hat, zieht es vor, im Dunkeln zu bleiben. Konsument, du trägst das für fünf Nickel erstandene Büchslein heim. Es soll dich delektieren und eine schmackhafte Beilage zu den Kartoffeln im Schlafrock sein. Umständlich wird die primissima Dose geöffnet. Du Aermster mußt gewahr werden, daß von dem ganzen Erwerb — nur die Dose und deren knallrote Beklebung primissima sind. Der Inhalt besteht aus einer graugrünen Flüssigkeit, darin schwimmen 3 kopflose Fischleichen — fingerlang. Du nötigst umsonst — keiner deiner Freunde will sich solch ein ff. Fischlein einverleiben. Der Zentner dieser Fischlein kostet in dieser primissima Tunke mindestens seine 600 bis 800 Mk. Es ist verständlich, daß Grund- und Höchstpreise dieses biedere Geschäft stören würden. Wenn nur der Fabrikant wenigstens seine Firma auf die Dose prägte, daß wir ihn zu seinen ff. prima primissima Heringen zu Tisch laden könnten. Mag er mitessen! — Vorsicht, Fischer! Ein Großfischer hat Russen beschäftigt. Um die Leute mit gutem Fußwerk zu versorgen, hat er ihnen neue Stiefel gekauft. Die Stiefel kommen — sehen auch ganz passabel aus. Zur Fischerei am anderen Tage legen die Russen die Stiefel in der Hoffnung an, einen trocknen, warmen Fuß heimzubringen. Doch mit trüben Gesichtern kehrt die Kolonne am Abend zurück. Die Sohlen haben sich selbständig gemacht und vom Oberleder gelöst. Die sogenannte Doppelsohle ist zottig und ausgefranst, sieht gar nicht so aus, als ob sie aus wirklichem Leder sei. — Der Herr Fabrikant, welchem die Nachricht über die mehr als kleine Dauerhaftigkeit seines Fabrikats zugeht, erklärt: er habe zwar Fischerstiefel, aber keine Wasserstiefel verkauft. Na, also! Ich habe diese Stiefel gesehen und bin der Meinung, daß sie, wenn man sie selbst nur auf dem Parkett benützt hätte, vielleicht doppelt so lange, also zwei Tage, gehalten hätten. Daß die Stiefel den Zweck hatten, darin zu fischen und nicht Hochzeit zu feiern, dürfte selbst dem skrupellosesten Lieferanten ohne weiteres bekannt sein. Ich habe schon manches erlebt! Daß neue Fischerstiefel aber nur sage und schreibe einen Tag halten, ist mir noch nicht vorgekommen. Wer hat ähnliches erlebt? Was sagt das „Berliner Tageblatt", welches so gern den Fischagrariern eins auswischt, zu solchem Wucher aus nicht agrarischen Kreisen? — — — Die Teichabfischungen sind so gut wie beendigt. Die Resultate sind überall nicht besonders günstig — zum Teil direkt ungünstig. Der hochgezüchtete Karpfen scheint an das Futter gewöhnt zu sein. Dort, wo er sich dasselbe erjagen muß, bleibt er klein. Man hat vielfach zu den Fäces und zum Schweinemist als Futterersatz gegriffen und recht gute Erfolge damit erzielt. Ich war der erste, welcher Fäces und Schweinedünger an Karpfen, namentlich Brut, verfütterte, und wurde weidlich ausgelacht. Heute ist es anders. Die Dünger-Exportgesellschaft Dresden verkauft eine Menge Fäces zu Teichdüngungszwecken. — Der Fischereirat hat mit Wohlgefallen Karpfen verspeist, die sich im Abwasser der Stadt Straßburg i. E. gemästet hatten. So ändern sich die Zeiten! — — — Es ist unsere Pflicht, schon heute an die nächste Karpfenperiode 1916 zu denken. Wer Zuchtfische zu bestellen hat, sollte dieses schon jetzt machen, sich wenigstens den Bedarf sichern. Ich kenne einen schleswig-holsteinischen Fischmäster, der sich die Fische, welche er im Frühjahr kauft, schon im Herbst besichtigt, Länge, Gewicht, Art der Fische feststellt und schon im März die Fische abruft. Die Reisekosten müssen zwar dem Preis der Fische zugeschlagen werden, doch ersparen sie andererseits manchen Arger und Verluste. — — — Viele Teiche sind heuer nicht ausgemäht. Dieses Ausmähen sollte der Teichwirt unverzüglich ausführen lassen. Man soll so viel Gefangene einstellen, als man Unterkommen hat. Stroh ist beschlagnahmt, außerdem so teuer, daß es als Streumaterial nicht in Betracht kommen kann. Wenn die trockne Teichstreu auch einen geringen Wert als Streumaterial hat, so ist sie doch ein willkommener Nothelfer. Gefährlich ist die Streu direkt den Teichen als Verlandungsflora. Eine einzige stehenbleibende Teichstreu vermag den Teichboden um 1 bis 2 cm zu erhöhen. Man kann sich also die Verlandung ganz genau ausrechnen, wenn man die Streu

Digitized by Google

stehen läßt. Da hat neulich der Herr Lehrer Bugow im brandenburgischen Fischerei-Verein einen sehr interessanten Vortrag über die Verlandung unserer Binnengewässer gehalten. Lässigen Teichwirten sei derselbe auf das dringendste empfohlen. — Man wolle weiter bedenken, daß der nächste stärkere Schneefall überhaupt die Werbung der Teichstreu illusorisch macht. — — — Man vergesse nicht, die einsömmerigen Karpfen zu füttern, so lange wir offenes Wasser haben. Kuhmist, Schweinemist, gesunde Fäces — d. h. nicht solche, die Beimischung von Karbol, Chlor, Kreolin und anderen Desinfektionsmitteln haben —, vermischt mit wenig Melasse und Fischmehl (mit ganz niedrigem Salzgehalt, also Dorschmehl) — eignet sich vorzüglich dazu. Man verteile das Futter dünn über den ganzen Teich. Ich weiß es wohl, daß viele Teichwirte behaupten, die Fischchen fressen nicht im Herbst, und jedwede Fütterung sei vergeblich. Das ist durchaus nicht zutreffend. Wer seine Winterteiche auch in der Nacht mit der Blendlaterne untersucht, wird finden, daß die Fischchen direkt nach Futter suchen. Einsömmerige, die nicht an Futter gewöhnt sind, nehmen natürlich das Futter nicht so gut, als solche, die schon im Sommer gefüttert wurden. Es ist auch ein Vorurteil, Zuchtfische in der Jugend nicht zu füttern. Tüchtig müssen sie gefüttert werden. Es ist ein Unsinn, daß Einsömmerige, die recht klein und verhungert sind, besser sein sollen als gut genährte große. Jeder Viehzüchter würde uns auslachen, wenn wir das magere kleine Ferkel oder Kalb vor dem gut genährten und voll entwickelten bevorzugten. Je wohlgenährter und größer der einsömmerige Fisch ist, um so besser wird er den Winter vertragen. All die kniffligen Rechnungen vom Erhaltungs- usw. Futter nehmen sich auf dem Papier sehr nett aus, sind aber in der Praxis erfolglos geblieben. — — — Die fleischlosen Tage scheinen nur in Berlin die Fischpreise erhöht zu haben. Im Lande ist die Steigerung nur ganz minimal eingetreten. In Ostpreußen klagen die Fischer sogar. — — — Man notiert in Berlin für lebende Fische: Hechte, große 122 bis 135, mittel 106 bis 147, kleine 108 bis 144 Mk. — Zander, große 160 bis 174, mittel 130 bis 140, kleinmittel 120 bis 127 Mk. — Schleien, große 131, kleine 95 bis 130 Mk. — Aale, große 107 bis 113 Mk. — Barsche 90 bis 105, kleine 81 bis 96 Mk. — Bleie 40 bis 71, große 76 bis 84 Mk. — Plötzen, große 72 bis 88, kleine 42 bis 57 Mk. — Karpfen 50—70er 97 bis 106, 15—20er 106, Schuppen 35—45er 98 bis 103, unsortiert 103 bis 107, 100—120er gemischt 95 bis 97 Mk. — Karauschen 114 Mk. — Quappen 83 bis 86 Mk. — — — Schlachtfische: Lachs, Haken 170, große 133 bis 150 Mk. — Lachsforellen 139 bis 163 Mk. — Hechte, unsortiert 89 bis 115, große 88 bis 100, kleine 72 bis 107 Mk. — Zander, kleinmittel 110 bis 144, klein 75 bis 113, groß 158 bis 176, unsortierte 118 bis 140 Mk. — Kleine Zander sehr reichlich am Markte. — Schleien ohne Notiz. — Karpfen 68 bis 87 Mk. — Aale 120 bis 152 Mk. — Plötzen 26 bis 64 Mk. — Bleie 38 bis 48 Mk. — Kaulbarsche 35 Mk. — Barsche 30 bis 82 Mk. — Stinte 21 bis 31 Mk. — Karauschen 70 bis 85 Mk. — Quappen 70 bis 74 Mk. — — — Der Hamburger Fischmarkt verfügte über große Mengen (540 000 Pfund) Fische. Täglich trafen große Mengen vom Inlande und von See ein. Der Verkehr war die ganze Woche hindurch rege. Süßwasserfische trafen in größeren Mengen ein. Die Zufuhr von Aal und Makrelen ließ zu wünschen übrig. Die Preise in den Auktionen waren nur geringen Schwankungen unterworfen, sie blieben für alle Fischgattungen hoch. Am Schluß der Woche war die Haltung fest, so daß der Handel bei teilweise hohen Preisen flott ging. Man notiert für Barsche, große 56 bis 75, mittel 41 bis 56, kleine 30 bis 46 Mk. Zander, große 140 bis 143, mittel 100 bis 141, kleine 96 bis 141 Mk. Plötzen, große 37 bis 41, mittel 26 bis 36, kleine 15 bis 30 Mk. Aland, mittel 60 Mk. Schleien, mittel 60 Mk. Brassen (Bleie), große 62 bis 70, mittel 30 bis 50, kleine 26 bis 37 Mk. Hechte, große 65 bis 74, mittel 70 bis 85, kleine 52 bis 92 Mk. Forellen, große 130 bis 141, mittel 105 bis 148, kleine 104 bis 108 Mk. Schnäpel, mittel 61 bis 70 Mk. Aale, große 130 bis 162, mittel 97 bis 125, kleine 40 bis 72 Mk. Alles Schlachtfische pro 50 Kilo in Mark. Lebende Fische. Karpfen, große 104 bis 110 Mk. Schleien, mittel 100 bis 111 Mk. Karauschen, große 74 Mk. Alles pro 50 Kilo in Mark. — — — Auslandspreise. Wien: Brassen (Bleie) 2,00 bis 2,20. Hechte 2,80 bis 3,60. Karpfen 3,20 bis 3,60. Zander 2,70 bis 7,50. Weißfische 1,20 bis 1,50. Alles pro Kilo und Kronen. — — — Zürich, Schweiz: Hechte 3,00 bis 3,20. Brassen (Bleie) 1,60. Weißfische 1,20. Bachforellen 8,00. Alles pro Kilo und Frank. — — — Wie ersichtlich, sind die Fischpreise überall höher als bei uns. Die nächstwöchige Haltung des Berliner Marktes dürfte recht fest sein. Legt ein stärkerer Frost das Gelege unserer Binnengewässer unter Eis, so dürften sich für Teichfische die Preise steigern. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Höchstpreise für Fische. Von Geheimen Regierungsrat Dr. Dröscher. 495. — Fütterung oder Düngung? Trockenlegung im Winter oder nicht? Pockenkrankheit! Von v. Borries. 501. — Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins. Von Heyking. (Schluß.) 503. — Ostpreußische Fischpreise. Von St. 504 — Erbsenmuscheln für Futterzwecke. 504. — Verschobene Abfischung. 504. — Fischereilehrkursus für Kriegsinvaliden in Österreich. Von H. 904. — Hecht frißt Laichkarpfen. 504. — Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins an seine Mitglieder. Von Hkg. 505. — Fischmarkt. Von H. 506. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand für Zigaretten, **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand für Schokolade. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenfalz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 8,7 cm. Besonders geeignet für den Versand von **10 bis 15** Zigarren oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preis: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft**. In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei**, ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm**. Die Schachtel **E** ist besonders für **Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam**, möglichst **ortschaftsweise. Gemeinden und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln**, der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Empfehle alle Arten (400

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze als: Zugnetze (Waaden), Staaknetze, Säcke u. Reusen. Vorzüglich fangen unsere neusten Sorten Stellnetze. Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: Jan Smink, Aschebergi. H.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste. Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Jetschau Y.-L.

281) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Jetschau 52.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Abzugeben sind:

Speisekarpfen, bis 42 Stück p. Ztr.,
Speisekarpfen, „ 52 „ „ „
Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3 sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

396) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

Zweisömmer. Goldorfen,

12—15 cm lang 100 Stück 20,00 Mark.
15—20 cm lang 100 Stück 30,00 Mark,
ab Eschede, liefert (401

Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kreis Celle.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, den 28. November 1915.** **Bd. 18.**

Fischereiwirtschaftliche Betrachtungen im Kriege!

Im sechzehnten Kriegsmonat! Sechzehn lange Monate, und doch, wie schnell sind sie hinter uns, und noch sind die Deutschen nicht verhungert. In alter Germanenzähigkeit, mit altbewährter Gründlichkeit besorgen es „ihnen" unsere Feldgrauen draußen im Verein mit unseren Verbündeten. Noch ist kein Deutscher an den Begleiterscheinungen der Aushungerungspolitik Albions zugrunde gegangen und wird es auch niemals. Bei uns klappt es, Lebensmittelversorgung, -Verteilung und -Verkauf ist nach Anhörung unserer Physiologen und Nationalökonomen bis ins entfernteste Gebirgsdörfchen geregelt. Wo das Rädchen sich nicht vorschriftsmäßig drehen will, wird so lange daran gefeilt, bis es geht. Es ist auch gut so, damit der ungerechte Wucher, der doch nun einmal ein Spukgeist der Kriege ist, wenigstens etwas gebannt werden kann. Jedoch, wie jede Maus schließlich ein Loch findet, so wird auch der Wucher immer Schlupflöcher finden. Aber es ist nicht alles Wucher, was man landläufig als solchen bezeichnet, und man sucht ihn oft dort, wo er eigentlich gar nicht steckt. Bei uns Teichwirten, Fischern, Züchtern würde man ihn sicher zuerst beim Produzenten suchen. Aber, Teichwirt, Fischer, sag mal, machst du durch den Krieg etwa so ein Geschäftchen, das dir was einbringt? — Und dabei ist deine Ware fast ebenso wertvoll wie das Fleisch des Warmblüters. Bei jedem Handelszweige wirkt der Zwischen- und Kleinhandel jetzt im Kriege vorteilig und nachteilig zugleich. Weil er aber eine Notwendigkeit, ein nicht abtrennbares Handesglied ist, muß er bleiben, er muß sogar oftmals unterstützt werden. Daher stellen sich auch der Durchführung der Höchstpreise vielfach solche Schwierigkeiten entgegen. Wenn nun aber unsere Brotverteilung so schön geregelt ist, wenn wir Höchstpreise für andere notwendige Nahrungsmittel haben, so war das nötig, weil hier zum Teil der Produzent der Verteurer war. Wäre es nicht gangbar und ebenso gut, wenn darauf hingewirkt würde, unsere notwendigen Lebensmittel behördlicherseits vom Produzenten möglichst direkt an den Konsumenten zu bringen? — Das wären außer Brot also Kartoffeln, Milch, Butter, Eier, Fleisch und diejenigen Fische, die in Wahrheit Volksnahrungsmittel sind, vor allem der Hering. Was kostet er an der Küste? Was kostet er im Laden? — Der kleine Mann, der Arbeiter,

Digitized by Google

der früher Pellkartoffeln und Hering aß, muß jetzt fast darauf verzichten oder trockene Kartoffeln essen. Die notwendigsten Volksnahrungsmittel müßten auch dem Volke preiswert zugute kommen. Das beste und nahrhafteste muß zuerst unseren Feldgrauen gelassen werden. Das Schicksal, das z. B. dem Fleische von Gesetzeswegen widerfährt, könnte zum Vorteil des Produzenten auch dem Süßwasserfisch widerfahren. Mindestens könnte er auch das Recht des Seefisches beanspruchen. Der Produzent aber kann hier nicht helfen, vielmehr rechnet er als Erzeuger eines wertvollen Lebensmittels damit, daß ihm wenigstens auch etwas geholfen werde, damit auch er leben kann. Er gibt seine Ware zum Selbstkostenpreis schließlich ab, um nicht noch mehr zu verlieren. Das traf vor dem Kriege vielfach schon zu, jetzt bringt der Teichwirt, der Fischer, der Forellenzüchter ein noch schwereres Opfer, doppelt schwer, wenn er selbst vor dem Feinde steht. Hat die deutsche Fischerei, hat das Fischfleisch, haben die Süßwasserfische solches Schicksal verdient? — Wenn es noch mal Höchstpreise für Fische gibt, so müssen sie so sein, daß zuerst der Produzent auf seine Kosten kommt. Gewiß sind unsere besseren Süßwasserfische (Teichfische sind auch Süßwasserfische) kein Volksnahrungsmittel nach dem Wortbegriff, aber auch nicht die Seefische, wenn sie teurer werden wie Süßwasserfische. Sind bei dem Preise von über 3 Mk. für ein Pfund Seezungen zum Beispiel unsere Forellen dann schlechter? Wenn aber die Karpfen-, Schleien- und Forellenverbraucher — um bei diesen zu bleiben — in erhöhtem Maße Ware abnehmen und dem Werte der Ware entsprechend bezahlen, so erhalten indirekt unsere sämtlichen Teichfische — um nur von diesen zu sprechen —, auch die Forellen, wirklich kriegs- und volkswirtschaftlichen Charakter, indem sie in erster Linie unsere Fleischvorräte strecken helfen. Kein Vernünftiger wird jetzt zugleich eine Fisch- und Fleischspeise auf der Tafel sehen wollen. So entstehen auch für die Zukunft Gewohnheiten, man wird mehr an Fischkost gewöhnt, alte Vorurteile müssen verschwinden. Der frisch geschlagene, also geschlachtete Fisch muß Trumpf werden. Er kann uns am allerbesten helfen. Nicht zuletzt hat der Verbraucher selbst den Nutzen. Er kann den Schlachtfisch selbstverständlich billiger beziehen, da die Verteuerungen unterwegs sich verringern, und er bekommt einen ansehnlichen, appetitlichen Fisch in die Hand und nicht einen vom Hin- und Hertransport geschundenen. Der eingeführte Schlachtfisch würde auch ein guter Riegel gegen Auslandsware für später sein. Dem Produzenten aber wird die Angst und das Risiko genommen.

Drum sollte jeder, der sprechen und schreiben kann, in der Öffentlichkeit für den Schlachtfisch kämpfen, er kämpft auch für unsere, also für die nationale Sache. Die Tierschutzvereine sogar würden hier ein dankbares Tätigkeitsfeld finden. Jedes überbesetzte Faß Karpfen, Schleie, Forellen ist eine Folterkammer für seine Insassen. Jeder Karpfen, der im Netz oder Paket stundenweit lebend transportiert wird, erleidet Todesangst und unverdiente Marter und verliert an Aroma und Geschmack. Niemand wird ein krankgeschossenes, langsam verendetes Stück Wild essen, wenn er weiß, daß es „Aaswild" ist. Aasjägerei ist ein Greuel jedes weidgerechten Jägers. Ist's mit Fischen denn wohl anders? Unsere deutsche Hausfrau, die sich im Kriege so großartig bewährt hat, muß vor allen Dingen aufgeklärt werden. Durch sie müssen unsere Bemühungen nachhaltigste Unterstützung finden. Wenn der Produzent im Kriege einigermaßen auf seine Kosten kommen will, muß er nicht nur das Risiko möglichst zu umgehen trachten, sondern er muß auch sehen, daß er seine Produktionskosten in normalen Grenzen hält. Hier ist jedoch meist nicht viel mehr zu machen. Gehälter und Löhne müssen billigerweise auch bei Abwesenheit des sonstigen Empfängers fortgezahlt oder sonst erhöht werden, denn wer wollte jetzt als echter Deutscher den langjährigen Gehilfen und treuen Mitarbeiter nicht mit durchhalten. Ehrliche Mühe, ehrlicher Lohn! Pacht, Amortisation, Zinsen, Steuer, alles geht weiter. Ja, nun fehlt es natürlich auch noch an Arbeitskräften. Der Teichwärter, Fischer, Gehilfe, der Bescheid wußte im Betriebe, der ihn kannte wie seine Westentasche, ist im Krieg. Der Herr selbst, Vater, Sohn, Bruder und Onkel, alles ist im Krieg. Da soll denn der Betrieb nach Möglichkeit fortgesetzt und die Lebensmittelschätze des Wassers weiter gehegt, geborgen und verkauft werden. Wahrlich auch eine Kriegsleistung für alte, gebrechliche Leute, für Frauen und Mädchen, für unerfahrene Jünglinge. Viele Teichflächen müssen unbewirtschaftet bleiben, viele müssen unabgefischt bleiben. Die meisten aber können nicht intensiv genützt werden, weil das Futter fehlt oder doch unerschwinglich teuer ist. Mit der Zeit werden ja die sonst gebräuchlichen und bewährten Futtermittel, Lupine, Sojabohne, Mais, Fischmehl, die jetzt fehlen oder rar sind, durch andere Erzeugnisse etwas ersetzt werden. Die deutsche Industrie rastet auch hier nicht, sie paßt sich der Zeit glänzend an. Vielleicht erhalten wir von ihr einigermaßen gute, preiswerte Futtermittel, Fleisch-, Knochen-, Kartoffel- und andere Präparate. Alle in der Eile hergestellten Futtermittel sind allerdings mit mehr oder

Digitized by Google

weniger Fehlern behaftet. Einige sind direkt wertlos, da heißt es dann begreiflicherweise: „Taschen zu". Es würde sich auch verlohnen, mit den neuen Futtermitteln, die in Betracht kämen, unverzüglich Fütterungsversuche anzustellen, ob die betr. Futtermittel überhaupt genommen und einigermaßen verwertet werden. Solche Versuche, die allerdings nur allgemein orientierende sein können, wären schon im Interesse der schnelleren Massenfabrikation und Verbreitung geboten. Bestimmte Schädlichkeits- und Nützlichkeitsgrade können ja schon durch eine Probeuntersuchung festgestellt werden.

Da dies aber alles nur Kriegsnotbehelfe sind, muß der Teichwirt durch möglichste Ausnützung der Naturnahrung den Ausfall der normalerweise erhältlichen Futtermittel auszugleichen suchen. Das setzt aber eine möglichste Steigerung der Produktionskraft eines Teiches voraus. Es wird erreicht durch die Düngung. Da aber Teichdüngung eine sehr umstrittene, also wichtige Sache ist, so ist es wohl gut, über Teichdüngung zu reden. Meinungsaustausche bringen uns immer weiter. Die organische Teichdüngung mit Fäkalien liefert in guten Jahren sichere Mehrerträge, die die Mühe vollauf lohnen. Jeder erfahrene Teichwirt weiß damit umzugehen. In einem Teiche mit flacher Schar, wo sich das Vieh tummelt, wird die Wasserfauna üppig gedeihen, selbst dort, wo viel Wassergeflügel, Enten und Gänse, auf dem Wasser hausen, ist eine Anreicherung der Naturnahrung und infolgedessen eine Steigerung der Fischfleischproduktion möglich. Es wäre in der Kriegszeit vielleicht sehr angebracht, auf allein liegenden Abwachsteichen so viel wie möglich nutzbares Wassergeflügel zu halten. Einmal, um eine billige Wasserdüngung zu gewinnen, dann aber auch wirft solches Geflügel immer ein ansehnliches Sümmchen ab und hilft unserer Fleischversorgung. Allerdings muß das Geflügel von Streich- und Streckteichen ferngehalten werden, wenngleich auch schon gefunden wurde, daß ein bis zwei Enten sehr wenig Fischbrut, dafür aber sämtliche Kaulquappen vertilgten. In der Kriegszeit wäre der doppelte Nutzen des Wassergeflügels sehr willkommen. Die Gründüngung werden wir weiterhin so ausgiebig wie möglich betreiben, wenn auch mit anderen Pflanzen als im Frieden. Die Wirtschaftseinschränkung hier und da bringt es mit sich, daß wir eine Gründüngung sogar intensiver betreiben können. Geht sie auch nicht so sauber und vorschriftsmäßig wie sonst von statten, so rentiert sie sich doch. Zu dieser ähnlichen Art Düngung muß auch in der Kriegszeit die grobe Wasserflora nach Möglichkeit herangezogen werden. Sie muß im Sommer unter Wasser, aber auch im Herbst und Winter im leeren Teich abgeschnitten werden und im Teiche verfaulen. Ärmere Teichböden werden dadurch reicher. Nicht immer ist das Liegenlassen angebracht. Bei Teichen mit genügend Mulm und Schlamm wird man zu üppigen Pflanzenwuchs ganz entfernen oder am Teichrande im ganz flachen Wasser in Haufen setzen. Solche Teichböden müssen trocken gelegt werden, durchfrieren, durchlüftet werden. Hier kann am erfolgreichsten eine Kriegsanleihe an den Boden gemacht werden, indem wir denselben kalken und so die verschlossenen Dungstoffe aufschließen, hinderliche und schädliche Säuren aber abstumpfen und unschädlich machen und störende Schmarotzer beseitigen. Die infolge des Kalkens zu üppig wuchernde Unterwasserflora, besonders die Wasserpest, in Komposthaufen gesetzt, ist ein gutes, stickstoffhaltiges Düngemittel und jetzt nicht zu bezahlen. Das Kompostieren der Wasserflora bewährte sich schon immer, wo es die Arbeitskräfte irgend erlaubten, sollte diese Art Düngung jetzt mit Fleiß betrieben werden; vielleicht bedeutet dies auch eine wesentliche Unterstützung der künstlichen Düngung. Nicht vollständig geklärt ist die Frage, ob der Teich trocken liegen soll oder nicht. Die Erfolge sind verschieden ausgefallen. Der Praktiker wird in seinem Betriebe sicher aus Erfahrung wissen, wie es am besten ist. Ein anderer kann ihm dort nichts vormachen. Gute, fette, also schlammige Böden wären wohl eher trocken zu legen als ärmere, z. B. Sandböden.

Zuletzt wäre noch die künstliche Düngung zu erwähnen. Es ist erfreulich und legt beredtes Zeugnis ab von deutscher Strebsamkeit, daß auch im Kriege alle Teichdüngungsversuche besonders mit Kunstdünger von Praktikern und von der Wissenschaft fortgesetzt werden. Es ist auch notwendig und äußerst wichtig. Ganz einfach liegt die Erforschung der Teichdüngung jedoch nicht. Man sieht es an den Meinungsverschiedenheiten. Besonders die den Teichwirt am meisten interessierende Stickstofffrage will sich schwer entwickeln. Dazu wird es auch wohl noch längerer Jahre bedürfen. Bei Teichdüngungsversuchen würde man wohl zweckmäßig, wenn es möglich wäre, den Durchschnittszuwachs von einigen vorhergehenden Jahren feststellen, ehe man weiter versucht. Die Wissenschaft muß bei Erforschung jeglicher Fragen sehr tief gehen und dort anfangen, wo die Praxis kaum Interesse zu haben scheint. Sie soll die Fäden zusammenspinnen zu dem Strick, an dem die Praxis dann ziehen kann. Jedoch auch der Praktiker kann dem Gelehrten manchen Faden in die Hand drücken. Die gemeinsame Arbeit ist deshalb nötig. Der Teichwirt sieht ja vor allen Dingen mit größtem

Digitized by Google

Interesse nach den Endzahlen, nach dem „Haben“. Wenn er so und so düngte und unter den und den Verhältnissen einen guten Ertrag hatte, und wenn sich das in mehreren Jahren gleichbleibend wiederholte, dann nimmt man es ihm nicht übel, wenn er sagt: „Die betreffende Düngung hat bei mir Erfolg gehabt.“ Jeder kann oder muß es schließlich nachprobieren. Wem es die Mittel erlauben, der probiere für sich, für andere kann es der Praktiker nicht so zuverlässig wie die Wissenschaft, die unter ganz verschiedenen Gesichtspunkten und Verhältnissen versucht, die schließlich überall mal vorkommen und deshalb besser der Allgemeinheit dienen können. Sie wird sicher mit der Zeit für jeden Brauchbares herausfinden.

Einen schweren Stand hat auch der Fischer. Ihm fehlen auch die geschulten Kräfte, und es ist wahrlich nichts Leichtes, wenn alte Fischerväter und -Großväter wieder das Garn ergreifen müssen. Die alten rheumatischen Glieder versagen gar bald. Die Arbeit, die die Fische kosten, wenn sie zum Verkauf bereit stehen, sieht das Publikum nicht. Wenn es das sähe und den wirklichen Wert des Fischfleisches erkännte, würden die Fische schon teurer sein! Was so nicht erreicht werden kann, muß durch Zusammenschluß geschehen. Mehr Einigkeit muß werden. Einigkeit war die Vorbedingung für die glücklichen Waffentaten unserer verbündeten Heere und führte von Sieg zu Sieg. Einigkeit wird auch uns Fischereitreibende zum Siege führen. Am schlechtesten ergeht es im Kriege dem Forellenzüchter. Wir haben das im Frieden schon vorausgesehen. Mußten wir aber müßig zusehen, wie ausländische Ware uns ungehindert den Markt verdarb? Mußten wir in Anfällen von Gewinnsucht durch übertriebene Mast und Inzucht das Renommee unserer Anstaltsforelle verderben? Mußten wir uns unsere Flüsse und Bäche von einer skrupellosen Industrie in Jauchegräben verwandeln lassen? Warum haben wir nicht hier wie überall, so auch bei uns nützenden Frachtermäßigungsfragen bis zum letzten Mann gekämpft? Das alles muß jetzt besser werden, auch hier müssen wir einig sein. Unsere Forelle ist und bleibt unersetzlich. Arbeiten wir alle an ihrer Verbreitung, besonders an der Verbreitung der Schlachtforelle. Der Bachwirt muß sein Gewässer intensiv ausnützen, er muß nicht nur fangen, sondern auch umfangreich besetzen. Dabei werden Fischereivereine und auch die Züchter selbst sicher mit Rat und Tat helfen.

Und auch der Sportfischer sollte aus seinem Sportgewässer jetzt in der Kriegszeit ein mehr wirtschaftliches machen. Der Sport ruht doch zum größten Teil, da wäre es besser, das Gewässer nach Möglichkeit auszunützen, reichlich zu besetzen, zu hegen und nach Fischerbrauch zu fischen. Ein guter Sportfischstand wird schon übrig bleiben oder bald wiederkommen im Frieden. Im Interesse der Allgemeinheit, besonders der Forellenzüchter, wäre zu wünschen, daß auch der Sportfischer mobil macht und die Rute, wenn auch nicht prinzipiell, jetzt mit dem Netze vertauscht. Schließlich kommt alles auf das eine heraus: Durchzuhalten und Lebensmittel dem deutschen Volke zu liefern, und dies werden wir in Einigkeit vollbringen. Spectator.

Steuerbefreiung für eingezogene Fischereitreibende.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Der Anfragende ist seit Ausbruch des Krieges als Angehöriger des Beurlaubtenstandes eingezogen und befindet sich seitdem im aktiven Militärdienst. Er ist Pächter von 4000 Morgen Seen, die fast ohne Aufsicht und ohne Nutzen liegen, da ihm nur zwei alte Leute geblieben sind. Er hat neuerlich vier Wochen Urlaub bekommen. Während des Urlaubs ist von ihm seitens des zuständigen Magistrats die Bezahlung sämtlicher Steuern eingefordert. Er will wissen, ob er die eingeforderten Steuern bezahlen muß. Die Anfrage läuft also darauf hinaus, festzustellen, ob und welche Gesichtspunkte für die Bezahlung der Steuern maßgebend sind seitens solcher Personen, die als Unteroffiziere oder Mannschaften des Beurlaubtenstandes aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zum aktiven Dienst herangezogen sind.

1. Dazu ist zu bemerken, daß ein besonderes, diese Verhältnisse berücksichtigendes Gesetz in Preußen nicht ergangen ist. In anderen Bundesstaaten, z. B. in Sachsen, ist ein derartiges Gesetz unter dem 15. Juli 1915 ergangen. Von den Reichsnotverordnungen aus Anlaß des Krieges ist nur eine einzige Bestimmung für die hier in Frage kommenden Verhältnisse von Bedeutung, nämlich § 5 des sogenannten Kriegsteilnehmerschutzgesetzes vom 4. August 1914 S. 328 R. G. Bl. Hier ist bestimmt: Die Zwangsvollstreckung gegen die im § 2 bezeichneten Personen (die sogenannten Kriegsteilnehmer) wegen öffentlich rechtlicher Geldforderungen unterliegt folgenden Beschränkungen:

a) Die Versteigerung beweglicher körperlicher Sachen ist unzulässig.

b) Die Versteigerung von Gegenständen, welche der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen unterliegen, ist unzulässig.

Hierin ist also nur bestimmt, daß die Versteigerung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens wegen Steuern unzulässig ist.

Digitized by Google

Die Einforderung und die Pfändung wegen Steuern ist aber danach zulässig und wirksam.

2. Was die sogenannten Gemeindesteuern anbetrifft, so ist in dem maßgebenden Kommunalabgabengesetz keine direkte Bestimmung, welche für die Beantwortung erheblich wäre, enthalten.

Das Kommunalabgabengesetz enthält aber im § 36 Abs. 3 folgende Bestimmung:

> Die auf Grund der Einlegung von Rechtsmitteln sowie die auf Grund der §§ 57, 58 des Einkommensteuergesetzes erfolgte Ermäßigung der veranlagten Staatseinkommensteuer zieht die entsprechende Abänderung des Gemeindezuschlages nach sich.

Daraus folgt also, daß die sogenannten direkten Gemeindeeinkommensteuern, die in Form von Zuschlägen erhoben werden, ebenfalls in Fortfall kommen, soweit es einem Kriegsteilnehmer möglich ist, eine Ermäßigung der Staatseinkommensteuer herbeizuführen.

3. Für die Staatseinkommensteuer bestimmt nun § 65:

> Die veranlagte Steuer ist nicht zu erheben von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mk. veranlagt sind, für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienste befinden.

Daraus folgt zunächst, daß der Anfragende, insoweit etwa durch den Magistrat — als auch die Staatseinkommensteuer beitreibende Behörde — Staatseinkommensteuer angefordert und beigetrieben werden soll, sich hiergegen wenden kann und Beschwerde führen kann und verlangen kann, daß diese Staatseinkommensteuer nicht von ihm beigetrieben werden kann. Selbstverständlich gilt diese Befreiung auch für den Monat, für den der Anfragende Urlaub erhalten hat. Denn der Urlaub unterbricht den Zustand des Imaktivendienstseins nicht.

4. Dagegen folgt nicht etwa, daß auch ohne weiteres die Gemeindeeinkommensteuer bei Unteroffizieren und Mannschaften in Fortfall kommt. Im Gegenteil, aus § 36 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes, worin nur die Ermäßigung gemäß §§ 57, 58 des Einkommensteuergesetzes also auf die Gemeindeeinkommensteuer einwirkend bezeichnet ist, folgt, daß diese Bestimmung des § 63 des Staatseinkommensteuergesetzes für die Gemeindeeinkommensteuer ohne Bedeutung ist.

5. Die Gemeindeeinkommensteuer wird also nur berührt, wenn es dem Anfragenden gelingt, gemäß §§ 57, 58 des Staatseinkommensteuergesetzes eine Ermäßigung der Staatseinkommensteuer herbeizuführen.

Der Krieg gilt an sich nicht als ein außergewöhnlicher Unglücksfall, sofern er nur ganz allgemein einen nachteiligen Einfluß auf das ganze Erwerbsleben größerer oder kleinerer Kreise ausübt. Um als ein außergewöhnlicher Unglücksfall im Sinne der §§ 57, 58 des Staatseinkommensteuergesetzes zu gelten, muß derjenige, der daraufhin eine Ermäßigung mit Erfolg nachsuchen will, nachweisen, daß er in seiner konkreten Erwerbsmöglichkeit ganz besonders und individuell betroffen ist.

Dies wird aber in Landwirtschaften und in Fischereiwirtschaften in der Regel nachweisbar sein. In derartigen kleineren Wirtschaften ist die eigene Tätigkeit des Inhabers etwas so Wesentliches, daß die längere Entziehung durch den Kriegsdienst die Herabminderung des aus der Landwirtschaft oder der Fischereiwirtschaft fließenden Einkommens notwendig erheblich zur Folge haben muß.

So schildert denn auch der Anfragende die Wirkungen. Er sagt ganz glaubhaft, daß infolge seines Fernbleibens und infolge der Einziehung aller brauchbaren Hilfskräfte nur noch zwei alte Leute übrig geblieben sind und die Fischerei in den verschiedenen großen Seen, die er als Pächter betreibt, ganz ohne Aufsicht und ohne Nutzen brach liegt. Er wird also danach mit Leichtigkeit nachweisen können, daß eine Herabminderung dieser Einnahmequelle um vielleicht sogar 100 % eingetreten ist, und kann daraufhin gemäß §§ 57, 58 des Staatseinkommensteuergesetzes vollständige Freistellung von der Staatseinkommensteuer erreichen. Gelingt ihm dies, so hat dies, wie erwähnt, auch die Herabsetzung der in Form von Zuschlägen erfolgenden Gemeindeeinkommensteuer zum Erfolge.

Um dies aber zu erreichen, muß der Anfragende gemäß §§ 63, 65 des Staatseinkommensteuergesetzes den Antrag an den Vorsitzenden der Veranlagungskommission stellen, und zwar muß dies spätestens vor Ablauf des dritten Monats nach dem Schlusse des Steuerjahres erfolgt sein. Wenn diese Frist nicht innegehalten ist, kann ein solcher Antrag überhaupt nicht mehr gestellt werden. Da jetzt das Steuerjahr vom 1. April 1915 bis 1. April 1916 läuft, so kann also jetzt noch der Anfragende diesen Antrag stellen. Je früher er ihn stellt, um so früher erntet er die Früchte dieses Antrages. W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fische in den Truppenküchen.** Das Bestreben zur Verringerung des Fleischverbrauchs führt auch bei unseren Truppen offenbar zu einer stärkeren Verwendung von Fischen in der Verpflegung. Die Zahl der Truppenküchen, die niemals andere Fische als Heringe verwertet haben,

Digitized by Google

ist gewaltig groß. Beispielsweise waren bisher in den ostdeutschen Garnisonen Fische als Verpflegungsmittel gar nicht gebräuchlich. Neuerdings ist nun bei verschiedenen Truppenteilen die Weisung ergangen, Fische mehr als bisher zu verwenden. Bei Truppenteilen, wo keine Vorrichtungen zum Fischkochen vorhanden sind, wird ihre Anschaffung in Aussicht genommen. Wo man für die Verwendung von Fischen eingerichtet ist, sollen möglichst einmal wöchentlich Fische gegeben werden. Die Soldaten werden damit sicher sehr zufrieden sein, vorausgesetzt, daß die Fische richtig gekocht werden und frisch sind, was bei Seefischen nicht immer ohne weiteres möglich ist. Gekocht wird beispielsweise Kartoffelsuppe mit Schellfischen. Süßwasserfische sind bisher weniger bekannt. Bei den jetzigen Fleischpreisen und den hohen Seefischpreisen — Schellfische im Kleinhandel bis zu 75 Pf. — ist die Verwendung von Binnenfischen besonders lohnend. Die Truppenküchen könnten auch, da sie einen bedeutenden Bedarf haben, leicht beim Produzenten selbst zu verhältnismäßig billigem, für diesen aber lohnendem Preise einkaufen, sofern sie sich etwas darum bemühen. St.

*

— **Seemuscheln als Nahrungsmittel.** Auf die Seemuscheln als wohlschmeckendes und unter Umständen billiges Nahrungsmittel ist hier seit Jahren häufig hingewiesen worden. Leider hat die Muschel jedoch in Deutschland immer noch wenig Eingang gefunden, und es besteht auch zunächst keine große Hoffnung, daß die Bestrebungen zu ihrer Einführung, die jetzt von der Zentraleinkaufsgesellschaft in die Hand genommen sind, viel Erfolg haben werden. Das liegt in der Hauptsache daran, daß die Muscheln bei uns zu teuer sind. Man fängt sie ja ohne große Mühe und in solchen Massen, daß ein sehr billiger Preis gerechtfertigt wäre. Aber davon ist in größerer Entfernung vom Fangort nichts mehr zu merken. In Hamburg kosten die Pfahlmuscheln der Zentner 5 bis 8 Mk. In jener Gegend bekommt man sie im Einzelverkauf für 12 bis 15 Pf. das Pfund, was den Händlern schon einen guten Verdienst läßt. Wenn aber, wie es tatsächlich der Fall ist, anderweitig die Muscheln 30 bis 40 Pf. das Pfund kosten, so ist von einem billigen Nahrungsmittel keine Rede mehr. Sobald der Preis über 20 Pf. steigt, läßt sich mit gutem Gewissen der Kauf dieser Muscheln nicht mehr empfehlen. Ein Massenabsatz ist dann auch nicht mehr denkbar. Würde man die Muscheln aber überall zu 20 Pf. das Pfund allerhöchstens zum Verkauf bringen, einige öffentliche Verkaufsstellen allgemein bekannt machen und einige Propaganda machen, so würde sicher ein guter Absatz eintreten. Daß Interesse für dies Nahrungsmittel in weiten Kreisen vorhanden ist, wissen wir genau aus eigener Erfahrung. Die meisten Seemuscheln werden wohl in Belgien gegessen. Hier ist der Verbrauch namentlich im Kriege jetzt stark gestiegen. Die Muscheln kommen nach Belgien in der Hauptsache aus den Niederlanden, wenn auch die Fischerei in Belgien selbst nicht klein ist. Die niederländischen Muschelfischer und Händler sind jetzt gar nicht mehr imstande, genügend Muscheln nach Belgien zu schaffen. Im Frieden kosten die Muscheln in Belgien im Kleinverkauf nicht über 15 Pf. das Pfund, an der Küste weniger. Der Verbrauch an Miesmuscheln betrug 1913 rund 50 Millionen Kilogramm, das sind auf den Kopf der Bevölkerung über 7 kg jährlich. Dabei sind die Belgier sonst im Durchschnitt kaum im höheren Maße Seefischesser als die Deutschen. Auch in Nordfrankreich sind die Miesmuscheln weit verbreitetes Volksnahrungsmittel. Der Wert jener 50 Millionen Kilogramm wird auf nur 3½ Millionen Franks angegeben. Da die Statistik außerdem die Menge nicht erfaßt, welche die Fischer selbst verbrauchen, dürfte der Durchschnittsverbrauch auch auf 8 kg für den Kopf kommen. Demgegenüber wird in Deutschland der Gesamtfang an Seemuscheln in der Nordsee für 1913 auf wenig über eine Million Kilo angegeben, in der Ostsee gar nur auf etwas über 8000 kg. In der Ostsee hat sich der Fang durch künstliche Zucht an Pfählen im Apenrader Hafen in den letzten Jahren schnell gehoben. Alle Sachkenner stimmen darin überein, daß Miesmuscheln an unseren Küsten massenhaft vorhanden sind und daher als Volksnahrungsmittel in Frage kommen. St.

*

— **Die unrentablen Zwicken.** Die Abfischung des Weinauteiches in Zittau ergab ein Resultat, das auch auf den Abwachs alter und großer Karpfen ein bezeichnendes Schlaglicht wirft. Um den ganzen Zusammenhang besser beurteilen zu können, lassen wir den Bericht der „Zittauer Morgen-Ztg." über den Fischzug nach einer Zusammenstellung des Stadtrates hier folgen: Das Ergebnis des Fischzuges vom 29. Oktober 1915 belief sich auf 628 Stück Karpfen von zusammen 1684 Pfund und 2 Hechte von zusammen 10 Pfund Gewicht, der Erlös auf 1524,50 Mark. Im November 1913 waren 712 Karpfen im Gewichte von 400 Pfund eingesetzt worden, so daß ein Zuwachs von 1284 Pfund, aber auch ein Abgang von 84 Karpfen zu verzeichnen ist. Die Gewichtszunahme ist um so mehr als Eigenerzeugung des Teiches anzusehen, als die Fütterung der Fische zum größten Teile durch das Publikum und die des Wassergeflügels wegen Futtermangels ganz unterbleiben mußte. Bei den 13 großen Schaukarpfen, die 1911 mit einem Gesamtgewicht von 208 Pfund wieder eingesetzt worden waren, stellte sich eine Gewichtsabnahme von insgesamt 16 Pfund heraus. — Daß die bei ihrer Einsetzung durchschnittlich 16 Pfund schweren Fische innerhalb vier Jahren um durchschnittlich 1 Pfund abgenommen haben sollen, während die zweisömmerigen Karpfen einen, wie oben ersichtlich, den Verhältnissen entsprechenden Zuwachs aufwiesen, wäre freilich ein geradezu überraschend schlechtes Resultat. Sonst ist es jedoch hinreichend bekannt, daß der Zuwachs derartiger alter Karpfen meist ein recht bescheidener ist und keineswegs im Verhältnis zu ihrer Größe steht.

*

— **Verpachtung der Suwalkier Seenkette.** Nach einer Mitteilung eines Berliner Käseblattes

Digitized by Google

gibt das Kreisamt Suwalki bekannt, daß am 25. November, vormittags 10 Uhr, sämtliche Seen des Kreises Suwalki verpachtet werden. Pachtbedingungen und Losverzeichnis sind, wie die Berliner Handelskammer (endlich! D. V.) bekanntgibt, vom genannten Amte einzufordern. — Das ist die alte Geschichte. Das Wurstblatt liest kein kapitalkräftiger Großfischer. Die Bekanntmachung in einem Fachblatte findet überhaupt nicht statt, und wenn schon, immer so spät, daß die Bekanntmachung dann erst stattfinden kann, wenn der Termin längst vorüber. Die Verpachtungen der fiskalischen Gewässer sollten ein Jahr vor Ablauf der Pachtperiode mit dem Neuverpachtungstermin bekanntgegeben werden, wie das bei den Königlichen Domänen der Fall ist. Falsch ist es, eine Handelskammer damit zu betrauen. Wozu haben wir die Landwirtschaftskammern und den Deutschen Fischerei-Verein? Die Fischereipächter, welche früher im Osten dominierten, sind hinreichend bekannt, auch ihre unsauberen Schiebungen, als daß man wünschen könnte, solche Zustände wieder aufkommen zu lassen. H.

Literatur.

Geschäftsbericht des Fischerei-Vereins für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.

Der Bericht ist in Anbetracht der Kriegszeit in gedrängter Form erschienen. Der Einfluß des Krieges hat sich auch im Bereich dieses Vereins geltend gemacht. Die geschäftliche Lage war am Anfang des Krieges in hohem Grade schleppend. Die Preise der Teichfische gingen zu der Zeit mehr zurück, als die der Wildfische. Übel gestaltete sich die Verwertung der Forellen. Während sich die Teichfische und die Wildfische im Preise sichtlich besserten, blieb der Forellenabsatz flau bis auf den heutigen Tag. Um den Absatz der Süßwasserfische zu fördern, versandte die Vereinsleitung ein Flugblatt unter dem Titel „Eßt mehr Fische!" Solche kurzgefaßte Flugblätter fördern sicherlich den Konsum. — Mancherlei Sondermaßnahmen hat der Verein für die Kriegszeit bei den Behörden erwirkt. I. Für die Wildfischerei. 1. Allgemeine Freigabe der stillen Fischerei (einschließlich Angelei), auch in den Laichschonrevieren; 2. Freigabe der Fischerei mit allem Gerät an zwei weiteren Tagen in der Frühjahrsschonzeit; 3. vermehrte Besetzung mit schnellwüchsigen Fischen oder Brut; 4. Aufrechterhaltung und Unterstützung der durch den Krieg geschädigten Fischereibetriebe. II. Teichwirtschaften und Forellenzuchten. Sie als Lieferanten besonders heranzuziehen. Propaganda für den Verbrauch in Süßwasserfischen, besonders in Lazaretten. Förderung der Belehrung über die Konservierung von Forellen. — Die planmäßige Besetzung der fließenden Gewässer war eine recht umfangreiche. — Die Kleinteichwirtschaft wurde durch Beihilfen und Ratschläge gefördert. — Besondere Fürsorge wurde von seiten der Vereinsleitung der Reinhaltung der Gewässer entgegengebracht. Der Bezirksausschuß für die Provinz Sachsen läßt sich über die Verunreinigung der Gewässer durch Kali-Abwässer wie folgt aus: Es ist die Besorgnis immer mehr begründet, daß bei weiterer Verhärtung, und vor allem bei weiterer Anreicherung des Flußwassers mit Chlormagnesium der Fischbestand weiter zurückgehen wird. Einerseits wird hierdurch einem ganzen Berufsstande, der sich von den Anfängen menschlicher Kultur bis zur Gegenwart erhalten hat, die Möglichkeit gesunden Fortbestehens genommen, anderseits dem Volke ein wertvolles Nahrungsmittel entzogen. Beides muß aus Rücksichten des öffentlichen Wohls vermieden werden. (Es ist erfreulich, daß die Fischer diese Kalamität nun auch erkennen, was vor Jahren nicht der Fall. Verfasser erinnert an die Preßkontroverse.) — Mit den Erträgen der Teichfischerei ist der Verein in den letzten Jahren leidlich zufrieden gewesen — bis auf die Forellen. Der Fang der Wanderfische war wenig befriedigend. Unterhalb Magdeburg war der Aalfang gut, es wurden viele gelbe Aale gefangen, was man sich im Verein nicht einstimmig zu erklären vermag. Man führt die Ursache auf verschiedene Umstände zurück. Der Kassenabschluß für das Vereinsjahr 1914/15 schließt mit 12074,34 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Der Haushaltungsplan für 1915/16 schließt mit 12100 Mk. Heyking.

*

Jagd-Abreißkalender 1916. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann, Neudamm. Preis 2 Mk.

Von diesem künstlerischen Abreißkalender in Großoktavformat, dessen Erscheinen wir schon im Vorjahre besprochen und begrüßt haben, ist jetzt der zweite Jahrgang erschienen. Auch in unserer schweren Zeit haben Herausgeber und Verleger an dem Motto: „Wer rastet, der rostet", festgehalten, und wir sind überzeugt, daß ihnen für die neue verbesserte Gabe immer zahlreichere Freunde des Weidwerks dankbar sein werden. Bietet doch der Kalender auch im neuen Jahrgang wieder eine solche Fülle des Schönen, Erfreuenden und Belehrenden, Anregenden, daß er als eine der vornehmsten Gaben auf dem Weihnachtstische eines jeden Weidmannes liegen sollte. In dem neuen Kalender hat jeder Sonntag sein eigenes Blatt in grüner Farbe erhalten. Ferner sind jeweils von den Wochentagen nur noch zwei auf einem Blatt vereinigt. Die Fülle neuer, vollendeter Abbildungen bietet auch dem Fernerstehenden immer wieder neue Anregung und Abwechslung. Möchte sich der Wunsch des Herausgebers erfüllen und der neue Jahrgang nicht bloß vielen durch den Kalender eine Freude bereiten, sondern uns allen auch eine neue Zeit des Friedens und der friedlichen Förderung menschlicher Arbeit und menschlichen Lebensglückes bringen. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. November 1913.

Man sorgt sich um **Höchstpreise.** Sie sind in der Tat ein zweischneidig Schwert. Der Preis einer Ware muß sich nach den Gestehungskosten

Digitized by Google

einrichten, wenn die Erzeugung nicht zurückgehen soll. Jeder Eingriff ist verhängnisvoll. Deshalb haben die Höchstpreise in der Landwirtschaft verhältnismäßig mehr geschadet als genützt. Jede Beeinflussung des Gestehungspreises wird nur dann einigermaßen wirkungsvoll sein, wenn sie sich der Konjunktur anschmiegt. Je ungünstigere Preise der Produzent für seine Ware erzielt, um so mehr wird er einer Produktion die ihm nichts einbringt, den Rücken kehren, um so weniger Vorräte wird er erzeugen und auf den Markt bringen. Der Preis wird sich hierdurch nicht verringern, sondern ins Ungemessene steigern. Je mehr Ware auf den Markt kommt, um so billiger wird sie. Man fürchtet, daß die Preise unverhältnismäßig steigen werden; dem sollen die Höchstpreise vorbeugen. Diese Furcht ist bei Fischen am allerwenigsten angebracht. Der Handel muß verkaufen. Da sich aber Schlachtfische weniger gut halten als z. B. lebende Karpfen, Schleien und Aale, so wird man bei diesen Fischen den Preis mehr steigern als bei Schlacht- und Seefischen, die in bestimmter Zeit verkauft werden müssen. Aber auch die ungemessene Steigerung der sich haltenden Fische ist nicht so gefährlich als man glaubt. Kosten Karpfen mehr als 1,30 Mk., so wird der Konsum bedeutend zurückgehen. Der Rückgang des Konsums zwingt wieder den Handel, mit den Preisen herunterzugehen. Natürlich werden die Preise nicht so fallen, wie zu den Zeiten, als der Markt von der Auslandsware überfüllt war. Jeder künstliche Druck auf den Produzenten, mag er heißen wie er will, beeinträchtigt die Produktion, er beeinträchtigt die Erzeugung und schadet der Zahlkraft des Produzenten. Wie sehr die Karpfenproduktion im Reiche zurückgegangen ist, läßt sich leider nicht statistisch festlegen, ist aber Tatsache. Der Grund ist in der Hauptsache in der Verteuerung der Futtermittel zu suchen. Der Teichwirt muß in dieser Zeit doppelt sorgsam rechnen. Der Handel hat heuer niedrig eingekauft, ihm fällt der Verdienst leichter als je in den Schoß. Steigert der Handel den Preis übermäßig — was ihm kaum gelingen dürfte, da er dann nichts los würde —, so ist es doch das einfachste, das Generalkommando setzt einen angemessenen Preis fest. Diese Festsetzung gilt für den Platz. So einfach dies klingt, so ist es trotzdem doch noch von größter Tragweite, denn der festgesetzte Berliner Höchstpreis wird nicht ohne Wirkung auf den Produktionspreis bleiben. — Am leichtesten kontrollierbar ist der auktionsweise Verkauf. Der Kleinhandel ist dadurch auch kontrollierbar, kurz, der gesamte Markt ist kontrollierbar. Solange sich Bieter finden, muß man von diesen schließen, daß sie ihre Ware mit Verdienst an den Konsumenten bringen. Der Produzent ist andererseits auch in der Lage, durch Einsendungen einen Nutzen aus dem guten Markt zu ziehen. Karpfen, Schleien, Hechte, auch große Bleie lebend in Wasser sind gewissermaßen Luxusfische, sie kommen für den Mann aus dem Volke nicht in Betracht. Anders ist es mit kleinen Bleien und Plötzen, Rotaugen usw. Diese Fische brauchen nicht lebend an den Markt zu kommen, da der Transport sie unnütz verteuert. Wer trotzdem lebende Fische kauft, kann und will sie auch bezahlen. Es hat seine Bedenken, das habe ich im vorstehenden nachgewiesen, wenn aus der großen Reihe von Fischen nur einige ausgesuchte Sorten mit Höchst- und Grundpreisen, um den Konsumenten zu schützen, an den Markt kommen. Weder dem Produzenten, noch dem Handel, noch dem Konsumenten wird damit gedient. — — — Wie wechselnd der Markt der verflossenen Woche war, ergeben nachstehende Notizen. Freitag, den 12.: Zufuhr reichlicher, Geschäft sehr matt, Preise mehrfach nachgebend. — Sonnabend: Zufuhr geringer, Geschäft matt, Preise wenig verändert. — Montag: Zufuhr mäßig, Geschäft rege, Preise leicht anziehend. — Dienstag: Zufuhr etwas reichlicher, Geschäft rege, Preise wenig verändert, für Hechte nachgebend. — Mittwoch: Zufuhr genügend, Geschäft rege, Preise wenig verändert. — Donnerstag: Zufuhr ungenügend, Geschäft lebhaft, Preise mehrfach steigend. — Freitag: Zufuhr reichlicher, den Bedarf jedoch nicht deckend, Geschäft lebhaft, Preise im allgemeinen sehr hoch. — — — Wir sind also in einer Woche durch alle Phasen des Marktes geschritten. So wird es je nach der Zufuhr auch weiter auf und ab gehen, ohne daß die paar Fische, welche mit Höchst- und Grundpreisen bedacht sind, einen wesentlichen Einfluß ausüben. Wie von altersher werden auch heute das Angebot und die Nachfrage den Preis regulieren. — — — Heute sollte die Propaganda des Deutschen Fischerei-Vereins für die Forelle beginnen. Der Deutsche Fischerei-Verein hat zu diesem Zwecke ein Rundschreiben an die Presse erlassen, desgleichen Plakate angeschafft, welche in Gasthäusern ausgehängt werden sollen. Das Rundschreiben lautet: Forellen billiger. Wohl wird noch immer Geld für Austern und andere feine Gerichte, die aus dem Auslande stammen, ausgegeben, den Genuß von Forellen aber scheint der größte Teil des bemittelten Publikums für einen unverzeihlichen Luxus zu halten. Infolgedessen sind unsere Forellenzüchter, die schon durch die Unterbindung der Ausfuhr nach Frankreich und den Mangel an Futtermitteln empfindlich zu leiden haben, in eine Notlage gekommen. Um den Absatz wieder zu beleben und nicht dauernd große Bestände weiter füttern zu müssen, hat sich eine große Zahl von Forellenzüchtern bereit erklärt, sowohl kleinere Post- wie Bahnpakete frisch geschlachteter, fertig ausgenommener Forellen zum Preise von 2 bis 3 Mk. für das Pfund gegen 3 bis 5 Mk. früher direkt an eine Haushaltung für eine oder mehr Familien, die gemeinschaftlich beziehen wollen, zu versenden. So ist es den Hausfrauen möglich, ein vorzügliches, äußerst gesundes Gericht von drei bis vier Fischen zu diesem verhältnismäßig sehr billigen Preise zu bereiten. Auch werden Warenproben von zwei Fischen in wasserdichten Rollen versandt. Die Adressen der liefernden Fischzuchtanstalten weisen die Landes- und Provinzial-Fischerei-Vereine oder der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10,

Digitized by Google

Königin-Augusta-Straße 21, nach; in eiligen Fällen ist dieser auch bereit, Bestellungen direkt an die dem Besteller nächstliegende Fischzuchtanstalt weiterzuleiten. Beim direkten Bezug vom Züchter geht der Käufer auch sicher, daß er deutsche, nicht dänische Forellen erhält. — Soweit die Propagandaschrift. Wir wünschen, daß diese Werbung die allerlebhafteste Unterstützung von seiten der Forellenzüchter findet. — Die erwähnten Plakate tragen die Aufschrift: Hier sind Forellen zu haben. ——— Es ist wunderlich. Während man auf der einen Seite gegen zu hohe Preise kämpft, kämpft man auf der anderen für höhere Preise und für den Absatz überhaupt. Auch ein Zeichen der Zeit! ——— Der Deutsche Fischerei-Verein ist ferner dafür tätig, daß den Berufs- und Teichfischern für die Fischerei Gefangene zu Preisen abgegeben werden, wie solche die Landwirtschaft zahlt. ——— Um Fische zu schaffen, ist es natürlich nötig, daß die Binnengewässer gründlich abgefischt werden. Dort, wo gelernte Fischer usw. durch Einberufung fehlen, bemüht sich der Deutsche Fischerei-Verein, Beurlaubungen dieser Leute während der Hauptfischerei in die Wege zu leiten. Schließlich wirkt er dahin, daß den Fischern Netzmaterial, Garn, Hanf usw. freigegeben wird. Die deutsche Fischerei kann dem Deutschen Fischerei-Verein für seine dem Allgemeinwohl zugute kommenden Arbeiten dankbar sein. ——— Die Abfischungen der Teiche dürften nunmehr beendet sein. Die Erträge sind gegenüber den Vorjahren bedeutend zurückgeblieben. Wer meine Berichte aus dem Sommer noch im Gedächtnis hat, wird sich erinnern, daß die Vorhersage leider mehr als nötig eingetroffen ist. Trotzdem ist der Karpfen im Preise auf seinem alten Standpunkte geblieben. Man zahlte, d. h. die Konsumenten, am Teich nur 0,90 bis 1,10 Mk. pro Pfund. Schleien 1,30 Mk. ——— In München kosteten die Fische im Kleinhandel Karpfen 0,90 bis 1,20, Aale 2,00, Zander 1,40 bis 2,00, Forellen 2,50 bis 3,00, Schleien 1,20 bis 1,50, Hechte 1,40 bis 1,60, Barsche 0,70 bis 0,90 Mk. Gewöhnliche Weißfische 0,35 bis 0,50 Mk. ——— Nehmen wir dagegen den Berliner Markt, und zwar im Durchschnitt der letzten acht Tage. Lebende Fische: Hechte 90 bis 1,40, Zander 1,45 bis 1,70, Schleien 0,95 bis 1,25, Barsche 1,02 bis 1,16, Bleie 0,38 bis 0,91, Plötzen 0,56 bis 0,78, Bleifische 0,50 bis 0,54, Karpfen, Spiegler 0,99 bis 1,13, Schuppen 0,96 bis 1,06, Forellen 1,23, Karauschen 0,61 bis 0,71 Mk. Schlachtfische: Lachs 1,11 bis 2,25, Lachsforellen 1,26 bis 1,51, Hechte 0,48 bis 1,17, Zander 1,01 bis 1,80, Karpfen 0,83 bis 0,88, Aale 1,74, Plötzen 0,20 bis 0,62, Bleie 0,25 bis 0,71, Bleifische 0,25 bis 0,39, Kaulbarsche 0,36 bis 0,42, Barsche 0,32 bis 0,81, Maränen 0,63 bis 0,93 Mk. — Rechnet man hiervon die Transportkosten, Wasser, Fässer, Spesen ab, so bleiben dem Fischer wahrlich keine Kriegspreise, welche den gesteigerten Unkosten (Netze, Löhne, Pacht usw.) entsprechen. Diese Preise bieten auch keine Ursachen zu Höchstpreisen. ——— Vergleichen wir hiermit die Hamburger Fischpreise nach der Bekanntgabe der Fischerei-Direktion. Die Tendenz des Marktes zeigte steigende Preise. Bei dem zurzeit herrschenden Sturmwetter wird damit gerechnet, daß die Zufuhren etwas geringer ausfallen werden. Die Preise dürften sich auf der gegenwärtigen Höhe halten. Barsche, große 0,59 bis 0,69, mittel 0,50 bis 0,62, kleine 0,35 bis 0,57, Zander, große 1,56 bis 1,58, mittel 1,30 bis 1,47, kleine 0,99 bis 1,30, Karpfen 0,68 bis 0,70, Karauschen 0,70, Plötzen, große 0,37 bis 0,42, mittel 0,29 bis 0,36, kleine 0,21 bis 0,30, Bressen, große 0,44 bis 0,70, mittel 0,32 bis 0,66, kleine 0,22 bis 0,37, Hechte, große 0,65 bis 0,70, mittel 0,66 bis 0,77, kleine 0,62 bis 0,73, Forellen, große 1,16 bis 1,40, mittel 1,00 bis 1,61, kleine 0,95 bis 1,45, Aale 1,38 bis 1,67, mittel 1,04 bis 1,76, kleine 0,61 bis 0,91, Schnäpel, mittel 0,61 bis 0,78 Mk. Alles in frischer Schlachtware. Lebende Fische: Karpfen 90 bis 110, Schleien 100 bis 152, Hechte 76 bis 112 Mk. Vergleichen wir diese drei Märkte miteinander (für München Kleinhandelspreise), so werden wir erkennen, daß viele Preise, ja weitaus die meisten, sich recht wenig von den Friedenspreisen entfernen. Eine Sorge um zu hohe Preise ist glücklicherweise bisher noch unangebracht. Warten wir weiteres ab. Ein Gesetz läßt sich leichter schaffen als abschaffen. ——— Fischmarkt des Auslandes. Wien: Barsch 2,22 bis 2,40, Forellen 8,50 bis 11,00, Hecht, lebend 3,60 bis 4,00, geschlachtet 2,50 bis 3,60, Karpfen, lebend 3,20 bis 3,60, geschlachtet 2,60 bis 2,70, Zander 3,20 bis 7,50, Schleien 3,10 bis 3,60, Weißfische 1,60. Alles per Kilo und Kronen. ——— Wie haben sich nun diejenigen Teichwirte zu verhalten, welche noch Fische in ihren Hältern haben? Wenn wir Höchstpreise bekommen, so ist es nicht angebracht, billiger zu verkaufen, als der Grundpreis vorschreibt. Im Warenhaus Wertheim sah ich gestern handlange Karpfen, Fische, die kaum das gesetzliche Mindestmaß hatten, mit 1,10 Mk. verkaufen. Reichlich abgeschunden waren die Tiere auch. Andere Karpfen, die eine Kleinigkeit größer waren, kosteten 1,10 Mk. Demgegenüber sah ich in einem Laden in der Potsdamer Straße 25—30er Karpfen von ganz vorzüglicher Qualität, die nur mit 1,30 Mk. verkauft wurden. Die 1,30 sind dem Berliner für die gute Ware zu teuer, er kauft lieber die minderwertige mit 1,10 Mk. Karpfen sind eben für ihn Karpfen. Wenn Maßfische 1 Mk. kosten, so müßten heute 25er das Doppelte kosten. — Warten wir's ab. Eins ist sicher, daß wir ohne Höchstpreise zum Frühjahr bedeutend billigere Preise bekommen. — Große Karpfen sind selten und werden zu den Festtagen hohe Preise erzielen, die sie dem Futternotjahr entsprechend aber auch reichlich verdienen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Fischereiwirtschaftliche Betrachtungen im Kriege! Von Spectator. 509. — Steuerbefreiung für eingezogene Fischereitreibende. Von W. G. 51. — Fische in den Truppenküchen. Von St. 513. — Seemuscheln als Nahrungsmittel. Von St. 514. — Die unrentablen Zwicken. 514. — Verpachtung der Suwalkier Seenkette. Von H. 514. — Literatur. 515. — Fischmarkt. Von H. 515. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Jagd-Abreißkalender 1916

herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung

Format Großoktav 17,5×26 cm. Reich illustriert. Gegen das Vorjahr in Umfang und Ausstattung vermehrt und verbessert. Sonntage und Feiertage mit abweichenden, andersfarbigen Ziffern. — Text: Monatliche Ratschläge für Jagdbetrieb und Wildbahn. Tägliche Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes. Beste Jagdpoesie, Weidmannssprüche u. v. a. m. — Titelblatt in Farbendruck.

Preis 2 Mark.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und den Verlag.

Suche sofort 5 bis 10 Stück (399

150-Ltr.-Fässer,

gebrauchte, gut erhalten, zu kaufen.
Hofjäger **Weidhase, Gera, R.**

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab 1- u. 2sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwachsender Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. [364
Annahme von Volontären.
Geschwister **von dem Borne.**

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (288
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,
Paul Meltzer.
Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen rc. auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.
281) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Vetschau 52.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht
hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:
Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.
Per Mai—Juni:
Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut
Preisliste.
325) **Th. Schulze.**

370) **Gelegenheitskauf!**
Gebr. Fischnetze
(große Heringsnetze), in Katecha getobt, 28 mm Maschenweite, 30 Mk. per 50 kg = 550 qm, ab hier v. Nachn. Probe grat.
J. de Beer jr., Emden a. Nordsee.

Zweisömmer. Goldorfen,
12—15 cm lang 100 Stück 20,00 Mark,
15—20 cm lang 100 Stück 30,00 Mark
ab Eschede, liefert (401
Gut Aschauteiche
bei Eschede, Kreis Celle.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. **Neudamm, den 5. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Neuere Beiträge zur Fütterung der Salmonidenbrut.

Die Ernährung der Salmonidenbrut bildet bekanntlich einen wunden Punkt unserer ganzen Fischzucht. Der von der Natur gestellten Forderung, Futterersatzmittel möglichst zu meiden, steht nicht selten die Unmöglichkeit, natürliches Futter in ausreichender Menge und guter Beschaffenheit zu besorgen, gegenüber, und so hat man denn unter dem Drucke der Verhältnisse seine Zuflucht zu verschiedenstem Naturfutterersatz nehmen müssen. Es unterlag dabei nicht dem geringsten Zweifel, und die nachstehend aufgeführten Zahlen erhärten diese Annahme, daß Warmblütlerfleisch einen sehr wenig für Salmoniden geeigneten Futterersatz darstellt, schon aus dem einfachen Grunde, weil dieses sehr feste Zellwände besitzt, die eine schnelle Verdauung wesentlich erschweren. Die Verdauungssäfte unserer Süßwasserfische sind, soweit bisher durch Untersuchungen festgestellt werden konnte, häufiger alkalisch als sauer, wodurch eine Auflösung derber Häute und fester Schalen verlangsamt wird. Das Fleisch aller in der atmosphärischen Luft lebenden Tiere ist derber — weniger wasserhaltig und von festeren Zellwänden gestützt — als das der im Wasser lebenden, und daher eignet es sich, ganz abgesehen von dem wahrscheinlichen Mangel gewisser, für das Wasserleben erforderlicher Nährstoffe, nicht gut als Fischfutter. Das hat der Salmonidenzüchter schon frühzeitig erkannt, aber der Mangel natürlichen Futters zu der Zeit, in welcher es Salmonidenbrut gibt, zwang ihn, gewisse vom Warmblüter stammende, sehr wasserhaltige und daher weiche Körperteile, wie Milz und Leber, als Naturfutterersatz anzunehmen. Das Bewußtsein aber, damit seinen Pfleglingen kein vollwertiges Futter zu geben und der vielbeklagten Entartung der wertvollsten Speisefische Vorschub zu leisten, verließ den Züchter keinen Augenblick. Darum sind Versuche, natürliches Futter in ausreichender Menge zur gegebenen Zeit zu beschaffen, stets mit Dank begrüßt worden. Diesen Dank schulden wir auch Dr. Wohlgemuth, der, gewissermaßen in Fortsetzung der Arbeit des leider verstorbenen Dr. Hein, neue Untersuchungen über die Fütterung der Salmonidenbrut angestellt hat und das Ergebnis im laufenden Jahrgang der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" veröffentlicht.

Bestimmend für die Wahl des Futters sind zwei Gesichtspunkte, einmal sein Nährwert und dann seine Verdaulichkeit. Wenn schon naturgemäß die Verdaulichkeit eines Futters seinen

Digitized by Google

Nährwert in gewissem Grade bedingt, so muß letzterer doch als ausschlaggebend in Rechnung gestellt werden. Wohlgemuth richtet sein Augenmerk nicht auf diesen Punkt, sondern untersucht nur die Verdaulichkeit einiger allgemein eingeführten und hinsichtlich ihres Nährwertes bereits erprobten Naturfutterersatzmittel, um dann die hohe Bedeutung des natürlichen Futters hervorzuheben.

Die Versuche wurden mit Milz, Leber, Fischfleisch, Garnelen, Stechmückenlarven und Wasserflöhen angestellt, als vollendet galt die Verdauung, wenn der Magen leer war oder nur unverdauliche Reste, wie Häute, Schalen usw., enthielt. Die Probefütterung erfolgte stets morgens, also nach einer 12- bis 14stündigen Hungerpause, damit das Futter flott aufgenommen wurde. Charakteristisch ist aber schon, daß Naturfutter, auch in reichlichen Gaben, bereits nach wenigen Minuten völlig aufgefressen war, während bei Kunstfutter nach ½ Stunde etwaige Reste beseitigt wurden. Leber wurde nun in 7 bis 8 Stunden, Milz in 6 bis 7, Fischfleisch (Döbel) von älterer Forellenbrut in 5 bis 6 Stunden, Garnelen in derselben Zeit, Mückenlarven in 4 bis 5 und Wasserflöhe in 3½ bis 4½ Stunden verdaut. Wohlgemuth folgert aus diesen Untersuchungsergebnissen mit Recht, „daß Naturfutter als das geeignetste in erster Linie in Betracht kommt. Wo es in den nötigen Mengen für ausschließliche Fütterung nicht beschafft werden kann, sollte es wenigstens als tägliches Beifutter gegeben werden.“ Das Naturfutter läßt sich eben in keiner Weise ersetzen; es enthält die zum Körperaufbau erforderlichen Stoffe in ausreichender Menge und passender Zusammensetzung und benötigt daher die geringste Arbeit bei seiner Umformung im Fischkörper. Allerdings muß man nach Ansicht des Berichterstatters Eintönigkeit auch im Futter möglichst zu vermeiden trachten. Wie der gesunde, unverbildete Menschenkörper sein Verlangen nach einem ihm sonst mangelhaft oder gar nicht gereichten Stoffe kundgibt — man hat Appetit auf diese oder jene Speise —, so braucht auch jedes andere Lebewesen verschiedene Stoffe zum freudigen Wachstum, die es nicht in der alltäglichen Nahrung beisammen findet. Daher ist eine gewisse Abwechselung auch im Fischfutter von Bedeutung. Weniger Gewicht als Wohlgemuth legt Berichterstatter auf den Umstand, daß mit dem Naturfutter auch dessen Verdauungssäfte aufgenommen werden, die dann die Verdauung der Fische günstiger beeinflussen sollen. Die Eigenart der Verdauungssäfte richtet sich selbstverständlich nach dem Naturfutter des betreffenden Tieres, wenn auch in dieser Eigenart geringe Schwankungen — bedingt durch die Verschiedenartigkeit des Futters — anzunehmen sind. Die Futterstoffe der Stechmücken und Wasserflöhe sind selbstverständlich andere als die der Fische, und darum können auch ihre Verdauungssäfte nur sehr bedingungsweise eine Unterstützung der Fischverdauung bilden.

Die Verdauungsdauer bestimmt nach Wohlgemuth die Fütterungszeiten, er schlägt für Milz und Leber eine drei- bis viermalige Fütterung, für Fischfleisch und Garnelen eine viermalige am Tage vor. Bei Naturfutter sei die Brut etwa sechsmal täglich zu füttern. Diese häufige Fütterung ist, besonders beim Reichen von Ersatzmitteln, von Wichtigkeit, weil hierbei die zu reichende Menge genau geregelt werden kann und ein Verderben ungefressener Futterteile verhindert wird.

Die Hauptsache aber ist nun die Beschaffung des Naturfutters selbst; deswegen hat Wohlgemuth Versuche mit der Massenzucht von Wasserflöhen angestellt, die einige bedeutsame Ergebnisse zeitigten. Hervorzuheben ist allerdings, daß die Wasserflohzucht im Winter, also in den Monaten Januar bis März, keine Aussicht auf Erfolg hat, da diese Krebschen nur in wärmerem Wasser sich stärker vermehren. Die Versuche, in warmen Ställen usw. Tonnen zur Zucht aufzustellen, dürften mangels geeigneter Gelegenheit häufig zur Aussichtslosigkeit verdammt sein. Somit hat die Wasserflohzucht nur für denjenigen Bedeutung, der Regenbogenforellen züchtet und damit erst im Mai Naturfutter in größeren Mengen braucht, oder der die noch zu besprechende Konservierung des Naturfutters beabsichtigt. Am geeignetsten haben sich nach Wohlgemuth kleine Gruben von etwa 4 qm Oberfläche zur Wasserflohzucht erwiesen, da darin das Wasser sich schnell erwärmt. Die Gruben werden mit Stallmist gedüngt und dann auf den Dünger eine 10 cm hohe Schicht von Ackererde gestampft. Nicht gleichgültig ist die Art der zur Zucht bestimmten Flöhe, wie auch deren Herkunft. Der sich schnell erhöhenden Wasserwärme in den Zuchtgruben sind jene Wasserflöhe nicht gewachsen, die aus größeren Teichen oder gar fließenden Gewässern stammen; aus Dorfteichen und Pfützen geholte sind solchen Verhältnissen besser angepaßt. Da in letzteren Gewässern vornehmlich die Arten Daphnia magna und D. pulex, Moina rectirostris, von Muschelkrebschen Cyprinotus incongruens vorkommen, so werden diese zur Massenzucht besonders empfohlen. Beim Übertragen der Zuchttiere aus dem heimischen Gewässer in die Zuchtgrube sind größere Wärmeunterschiede in der Weise zu vermeiden, daß man den die Zuchttiere bergenden Eimer in einem größeren Wassergefäß allmählich die erwünschte Temperatur annehmen läßt. Natürlich werden die Dungstoffe in der Grube in einiger Zeit aufgebraucht sein und die Ernte

Digitized by Google

läßt nach. Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat Wohlgemuth Versuche mit Blutnachfütterung angestellt. Die Versuchsstation Wielenbach bezog regelmäßig Rindsblut zur Salmonidenfütterung, wobei natürlich nur die geronnenen Blutkuchen Verwendung fanden. Das über diesem Kuchen stehende Blutwasser (Blutserum) wird von den Wasserflöhen sehr gern genommen und führt zu deren reichlicher Vermehrung, auch wenn der Dungvorrat der Grube erschöpft ist. Nur wird angeraten, ganz kleine Mengen Blutwassers jeweils in die Gruben zu gießen, da dessen Fäulnis den Wassersauerstoff bedenklich verringert und damit das Absterben der Wasserflöhe herbeigeführt wird.

Die Zucht von Stechmückenlarven gelang bestens in ähnlichen Gruben, deren Rand mit Stallmist belegt und in deren Mitte der Dünger bis zum Wasserspiegel aufgeschichtet ist. Darin legen die Stechmücken gern ihre Eier.

Nun wurde bereits eingangs erwähnt, daß in den Monaten Januar bis März lebendes Naturfutter für die Salmonidenbrut schwerer zu beschaffen sei. Mückenlarven und Wasserflöhe gibt es zu dieser Zeit nicht oder nicht in zureichender Menge, die sonst recht gut zur Verfütterung geeigneten Röhrenwürmer (Tubifex) sind nicht allerorten erhältlich, und so bleibt scheinbar nichts übrig, als den erwähnten Naturfuttererersatz zu gebrauchen. Sehr zu rechter Zeit erinnert daher Wohlgemuth daran, daß seitens der Aquarienfreunde schon seit Jahren die Trocknung von Wasserflöhen viel und mit gutem Erfolge geübt wird. Das Verfahren ist ganz einfach. Die gefangenen Daphnien werden in dünner Schicht auf einem engmaschigen Siebe ausgebreitet und an der Luft oder in der Sonne getrocknet. Das ebenfalls empfohlene Trocknen im Ofen kann Berichterstatter aus eigener Erfahrung nicht befürworten, da die dort erzeugte Wärme leicht zu hoch ansteigt, wodurch das tierische Eiweiß verbrennt und seine Löslichkeit verliert. Gebraucht man noch die Vorsicht, die Wasserflöhe während des Trocknens mehrmals umzuschichten, so besitzt man nach wenigen Stunden ein einwandfreies und von der Fischbrut gern genommenes Futter, das in Leinwandsäckchen trocken und luftig aufzubewahren ist. Die trockenen Daphnien werden zur Verfütterung einfach auf die Wasseroberfläche gestreut. Die Aquarienliebhaber, die naturgemäß während des Winters ebenfalls den Mangel an Naturfutter zu beklagen haben, haben auch den erfolgreichen Versuch gemacht, Wasserflöhe in Kochsalzlösung aufzubewahren. Dieses Futter wurde von den Fischen gern genommen, für die Salmonidenbrut dürfte aber wohl die starke Salzung ein Hindernis der Verfütterung bilden. Immerhin bleibt ein Versuch, solche konservierten Wasserflöhe nach entsprechender Wässerung zu verfüttern, durchaus erwägenswert. Gelingt dieser, so ist die Kochsalzkonservierung ihrer Einfachheit halber dem Trocknen gegenüber vorzuziehen. Für die größere Salmonidenbrut empfiehlt Wohlgemuth getrocknete Stechmückenlarven (Culex pipiens) als Futter. Das Trocknungsverfahren ist genau ebenso wie das der Wasserflöhe; als Unterlage lassen sich hierbei recht gut Bruthürden verwenden. Allerdings bilden die Larven getrocknet eine harte, schwarze, zusammenhängende Masse, da diese aber vor dem Verfüttern mit heißem Wasser — nur so viel, als wirklich aufgenommen wird — gequellt werden muß, so ist auch die Verfütterung der damit wieder gesonderten Larven einfach. Von Regenbogenforellenbrut wurde dieses Futter gern und schnell gefressen. Bei geringem Vorrat aller dieser getrockneten Naturfutter rät Wohlgemuth ein Vermischen mit der gut bindenden Milz.

Leonhardt.

Düngung in nicht ablaßbaren Teichen.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Der „Fischerei-Zeitung" ging folgende Anfrage zu:

Als langjähriges Mitglied des Fischerei-Vereins lese ich mit großem Interesse die „Fischerei-Zeitung". Heute lese ich nun wieder den Artikel über Teichdüngungsversuche, wie solche schon des öfteren veröffentlicht wurden. Ich erlebe dabei regelmäßig eine Enttäuschung, und zwar deshalb, weil es sich stets um ablaßbare Teiche handelt. Wir sind hier wohl an zwölf Teichbesitzer, aber alle Teiche sind nicht ablaßbar. Würden Sie die Liebenswürdigkeit haben, mir durch die „Fischerei-Zeitung" Auskunft zu geben, wie wir hier zu düngen haben? Mein 1 ha großer Teich ist zur Hälfte im Sommer 30 bis 50 cm tief, die andere Hälfte bis 1,75 m. Der Untergrund besteht aus ton- und kalkhaltigem Sand. Besatz: zirka 150 einsömmerige und zirka 150 zwei- bis dreisömmerige Karpfen, einige Schleien, Karauschen, Rotfedern und Plötzen. Barsche fand ich leider beim Kauf darin vor, habe sie aber schon stark dezimiert. Der Teich liegt schön frei und sonnig. Gelege sehr wenig. 1914 war der Zuwachs gut, da ich füttern konnte; dies Jahr scheint er miserabel zu sein. —

Die Annahme, daß die bis jetzt veröffentlichten Ergebnisse über Teichdüngungsversuche nur für ablaßbare Teiche Geltung hätten, ist doch nicht zutreffend. Diese Versuche sind bis

Digitized by Google

jetzt allerdings nur in ablaßbaren Teichen durchgeführt worden, weil sich nur in solchen der Besatz genau kontrollieren und das Ergebnis einwandfrei feststellen läßt. Wenn Sie aber davon absehen wollen, den Versuchen eine Beweiskraft für andere Fälle beizumessen, so besteht durchaus kein Grund, diese Düngungsversuche auch in den nicht ablaßbaren Teichen durchzuführen. Das ist ja eben gerade der Vorzug der von mir meines Wissens zuerst eingeführten direkten Wasserdüngung mit künstlichen Düngemitteln, daß man diese nicht nur auf den Boden des Teiches, sondern auch in das Wasser selbst geben kann. Somit kann man auch die nicht ablaßbaren Teiche durch Versorgung mit Kunstdünger zu erhöhter Produktion bringen.

Ich rate nun, in dem von Ihnen beschriebenen 1 ha großen Teiche den Versuch in folgender Weise anzustellen:

Einige Zeit vor der Besetzung des Teiches, etwa Ende März, streuen Sie in denselben breitwürfig, um das Ufer herumgehend, eine Mischung von 6 dz Thomasmehl und 2 dz 40prozentigem Kalisalz. Im Laufe des Sommers, etwa von Mitte Juni ab, wären dann in Zwischenräumen von 8 bis 14 Tagen im ganzen noch 2 bis 3 dz Chilisalpeter breitwürfig in den Teich auszustreuen. Die jedesmalige Portion könnte 25 kg betragen. Sinkt die Temperatur des Wassers unter 14° R, so rate ich, die fällige Portion Salpeter zurückzuhalten.

Sollte im kommenden Frühjhar Chilisalpeter noch nicht zu haben sein, so müßten Sie allerdings darauf verzichten. Ob schwefelsaures Ammoniak oder Kalkstickstoff an dessen Stelle gesetzt werden kann, dies vermag ich nicht zu entscheiden, da ich mit diesen Stoffen Versuche noch nicht durchgeführt habe. Jedenfalls werden aber schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff im kommenden Frühjahr auch so knapp sein, daß die Landwirtschaft die geringen Vorräte davon wohl ganz für sich in Anspruch nehmen wird. Wir brauchen uns deshalb jetzt darüber noch nicht den Kopf zu zerbrechen, ob wir zur Teichdüngung als Ersatz des Chilisalpeters auch schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff gebrauchen können oder nicht. Da nun aber nach allen Beobachtungen der Stickstoff derjenige Nährstoff ist, von dem die Fruchtbarkeit eines Teiches in erster Linie abhängig ist, so rate ich Ihnen dringend, im Laufe des Sommers irgend ein organisches Stickstoffdüngemittel anzuwenden, weil sonst sehr zu befürchten ist, daß die im Frühjahr gegebene Kainit-Phosphatdüngung überhaupt keine Wirkung zu äußern vermag. Als organisches Stickstoffdüngemittel für Fischteiche hat sich nun ganz besonders die Jauche bewährt. Im Frühjahr wird sie allerdings für die Teichwirtschaft kaum zur Verfügung stehen, da sie dann bei der bestehenden Knappheit aller stickstoffhaltigen Düngemittel von der Landwirtschaft gebraucht wird. In den ersten Frühjahrsmonaten enthalten die Teiche ja auch zumeist so viel Nährstoffe, daß eine besondere Düngung nicht notwendig ist, aber von etwa Mitte Juni ab, wenn das Wasser wärmer wird und der Nahrungsbedarf der Fische steigt, ist es doch sehr zweckmäßig, wenn mit Düngung nachgeholfen wird. Um diese Zeit hat aber die Landwirtschaft für die Jauche keine richtige Verwendung mehr, sie kann dann der Teichwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte Ihnen nun aber nicht raten, die Jauche in der gewöhnlichen flüssigen Form an die Teiche zu fahren. Die Arbeit ist zunächst sehr unbequem und sehr mühselig. Auch gelingt es nur selten, die Jauchefässer so dicht an den Teich heranzufahren, daß sämtliche abfließende Jauche in den Teich hineingelangt. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Jauche wird vielmehr sehr oft nur auf das Ufer gelangen und dort unerwünschte Geilstellen erzeugen. Sodann besteht auch die Befürchtung, daß an der Einflußstelle der Jauche sehr leicht eine Überdüngung des Wassers eintreten kann, wodurch dann mehr Schaden als wie Nutzen gestiftet würde. Ich rate Ihnen deshalb, die Jauche nur dann zu verwenden, wenn sie mit Torfstreu aufgefangen wurde. Diese läßt sich mit einer Schaufel vom Wagen aus leicht über den ganzen Teich verteilen, wenn der Wagen um den Teich herumfährt. Sollten Sie selbst kein Vieh halten, so rate ich Ihnen, mit einem benachbarten Landwirt ein Abkommen zu treffen, daß er Ihnen die etwa von Mitte Mai anfallende Jauche für Ihren Fischteich zur Verfügung stellt. Solche Jauche, die auf ihrem Wege vom Jauchebehälter erst die Dungstätte passieren muß, ist für die Teichdüngung nicht zu gebrauchen. Auf dem langen Wege vom Stalle durch die Dungstätte hindurch verliert nämlich die Jauche den größten Teil ihres Stickstoffes, und durch das von der Miststätte hereindringende Regenwasser wird die Jauche dann noch weiter verdünnt. Es befindet sich dann in dem Jauchebehälter fast nur schmutziges Wasser, der Transport von derartigem Wasser zu den Fischteichen dürfte sich aber in keinem Falle lohnen. Ebenso unlohnend wäre es, diese geringwertige Jauche durch Torfstreu aufsaugen zu lassen. Sollte deshalb in dem landwirtschaftlichen Betriebe, von dem Sie die Jauche beziehen wollen, kein Jauchebehälter vorhanden sein, in den die Jauche mit Ausschluß allen Regenwassers in unterirdischen Röhren direkt

Digitized by Google

aus dem Stalle in den Jauchebehälter gelangen kann, so rate ich Ihnen, dem betreffenden Landwirte folgendes Verfahren zu empfehlen: An einer Stelle des Hofes, wohin man die Jauche in verdeckten Röhren bequem leiten kann, wird eine kleine Grube von etwa 1 cbm Größe ausgehoben. Die Grube muß ausgemauert werden, kann aber oben offen bleiben und wird mit Torfstreu gefüllt. Die Torfstreu kann etwa das Fünffache ihres Gewichts an Jauche auffangen. Ist der in der Grube befindliche Torf vollständig mit Jauche durchtränkt, so wird er herausgeschaufelt und die Grube dann von neuem mit Torfstreu gefüllt. Die durch diese Anlage entstehenden Kosten werden schon im ersten Jahre durch den Wert des Torfstreudüngers vollständig gedeckt. Der Torfstreudünger kann beliebige Zeit zunächst neben der Grube lagern, er kann auch sofort zur Teichdüngung verwandt werden. Zur einmaligen Düngung genügt für 1 ha Teichfläche 1 cbm dieses Torfstreudüngers. Wenn Sie diese Düngung im Laufe des Jahres zwei- bis dreimal wiederholen, so werden Sie gewiß günstige Abwachsergebnisse erzielen, sofern nur die Witterung einigermaßen einschlägt.

Der von Ihnen angegebene Besatz dürfte für eine Volldüngung genügen; wenn Sie aber außerdem noch füttern wollen, so müßte der Besatz natürlich entsprechend erhöht werden.

Hervorheben möchte ich noch einmal, daß bei nur einem Versuchsteiche natürlich durchaus kein Schluß über die Zweckmäßigkeit der gegebenen Düngung gezogen werden kann, gleichviel, wie das Ergebnis nun auch ausfallen mag. Höchstens können Sie im Laufe der Jahre einige Anhaltspunkte über den Erfolg der Düngung gewinnen; erst wenn Sie etwa das Ergebnis von zehn Jahren mit Düngung gegen das Ergebnis von zehn Jahren ohne Düngung vergleichen können, dann dürfte dieser Vergleich einen einigermaßen sicheren Schluß über die Wirksamkeit der Düngung zulassen.

Kuhnert, Preetz.

Kleinere Mitteilungen.

Forellenpropaganda.

Die Veröffentlichung einer Werbenotiz zur Steigerung des Forellenverbrauchs*) in einer Tageszeitung hat uns eine Flut von Anfragen nach Züchtern, Probesendungen, ja direkte Bestellungen aus dem Leserkreise dieser Zeitung gebracht. Die wenigen Fischzüchter der betreffenden Gegend, welche sich bereit erklärt haben, Forellen zu Kriegspreisen direkt an Verbraucher zu senden, werden kaum imstande sein, die Bestellungen zu erledigen.

Wir bringen dies zur Kenntnis aller Forellenzüchter (Selbsterzeuger deutscher Forellen), damit die Beteiligung größer wird. Scheinbar setzen viele Züchter, die uns näher bekannt oder Mitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins sind, als selbstverständlich voraus, daß wir ihnen bei uns einlaufende Bestellungen oder Nachfragen nach Bezugsquellen für Forellen überweisen. Deshalb sei ausdrücklich bemerkt, daß nur diejenigen Züchter berücksichtigt werden können, welche auf unseren früheren Aufruf hin sich bereit erklärt haben oder noch erklären, Forellen zu billigeren Kriegspreisen (2 bis 3 Mk. für 1 Pfund) zu verkaufen und geschlagene Fische in Paketen direkt an Haushaltungen zu verschicken.

Alle Züchter, auch Nichtmitglieder des Deutschen Fischerei-Vereins, welche der unterzeichneten Geschäftsstelle angeben, zu welchen Preisen sie liefern, welche Wochen- oder Monatsmengen, welche Arten (Bach- und Regenbogenforelle oder Bachsaiblinge), ob nur lebende oder geschlagene, in Post- oder Bahnexpreßpaketen, Warenproben usw., werden in eine Liste eingetragen und bei Anfragen, die dem Deutschen Fischerei-Verein zugehen, berücksichtigt.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß unsere Versuche, Forellen in Pappdosen und Papplisten zu versenden, gute Ergebnisse gezeitigt haben. Es hat sich herausgestellt, daß in einer besonderen Art wasserdichter Pappbüchsen zwei geschlagene mittelgroße Speiseforellen sehr gut für 20 Pf. als Warenprobe versendet werden können. Die Pappbüchsen würden bei Herstellung im großen, die der Deutsche Fischerei-Verein veranlassen wird, wenn genügende Bestellungen von seiten der Forellenzüchter vorliegen, nur ungefähr 11 Pf. das Stück kosten. Sie eignen sich auch sehr gut zur besseren Frischhaltung der Forellen in größeren Verpackungen, die an sich keinen genügenden Schutz gegen die Wärme bieten.

Holzstoffkisten für den Post- und Expreßversand könnten gleichfalls vom Deutschen Fischerei-Verein beschafft werden. Der Preis dafür würde bei Großbezug nur 25 bis 35 Pf. fürs Stück, je nach der Größe, betragen. Es können Sätze von verschiedenen ineinander passenden Größen geliefert werden.

Angesichts der Preissteigerung für derartige Fabrikate wäre es erwünscht, daß die Züchter baldigst ihren voraussichtlichen Bedarf dem Deutschen Fischerei-Verein mitteilen.

Ferner empfehlen wir den Züchtern, daß auch sie selbst zur Propaganda beitragen, indem sie unsere Werbenotizen in die Tageszeitungen ihrer Gegend bringen. Es stehen ihnen beliebig viele Stücke unseres Rundschreibens kostenlos zur Verfügung. In Kürze werden wir auch in der Lage

*) Abgedruckt im Marktbericht der Nummer 18 der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

sein, ein Werbeplakat zu verteilen. Bestellungen auf kostenlose Lieferung derselben nehmen wir schon jetzt entgegen.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 23. November 1915.

Deutscher Fischerei-Verein.
Dr. Buschkiel, Generalsekretär.

*

Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins betr. Beurlaubung von Fischern.

Auf die Eingabe des Deutschen Fischerei-Vereins vom 5. November 1915 erteilte das Kriegsministerium die folgende Antwort:

„Es wird Ihren Mitgliedern anheimgestellt, eingehend begründete Zurückstellungsgesuche, die durch eine Begutachtung Ihres Vereins ergänzt sind, an das für den Betrieb örtlich zuständige Königliche stellvertretende Generalkommando zu richten. Diesen Gesuchen dürfte, soweit mit den militärischen Interessen vereinbar, in Würdigung der damit verbundenen Volksernährungsinteressen im allgemeinen entsprochen werden, wenn es sich um Leute handelt, die garnison- oder arbeitsverwendungsfähig sind."

Berlin, den 23. November 1915.

Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Verkauf von Süßwasserfischen durch die Stadt Straßburg i. Els.** Die Straßburger Stadtverwaltung beschäftigt sich zurzeit, so schreibt die „Neue Straßb. Ztg.", mit dem Gedanken, einen Marktverkauf für Süßwasserfische, wie Weißfische, Hechte, Barsche usw., zu eröffnen. Die Fische sollen aus den von der Stadtverwaltung gepachteten Weihern in Eis verpackt nach Straßburg gebracht werden, während die lebend auf den Markt gebrachten Fische bis zum Verkaufstage in städtische Weiher gesetzt werden. Auf dem Fischausrufemarkt werden nach Möglichkeit Dienstags und Freitags frische Weißfische in verschiedenen Größen, Hechte, Barsche und möglichst auch Aale zum Verkauf ausgeboten. Die Preise für die nach Gewicht zu verkaufenden Fische werden so niedrig als möglich bemessen werden, da der Zwischenhandel wegfällt und nur die eigenen Auslagen gedeckt werden sollen. Es sei besonders hervorgehoben, daß fast alle Fische auch ohne Fett zubereitet werden können. Es wird hierbei auf das vor kurzem von der Leiterin der städtischen Kochschule herausgegebene Kochbuch aufmerksam gemacht, welches in allen Buchhandlungen zu haben ist. Für den ersten Fischverkaufstag wurden versuchsweise die Preise wie folgt festgesetzt: 1. für kleinere Weißfische 0,40 Mk. das Pfund; 2. für große Weißfische, die sich besonders zum Abbrühen oder zu sauren Gerichten eignen, 0,60 Mk. das Pfund; 3. für Kressen oder Gründlinge 0,60 Mk. das Pfund; 4. für größere Barsche 0,70 Mk. das Pfund; 5. für Hechte, ganz oder geteilt, 1,15 Mk. das Pfund; 6. für Aale 1,— Mk. das Pfund. Zu den Preisen kommt nur der an den städtischen Ausrufmärkten übliche Loszuschlag. Diese Fische können, wie es auch sonst am Ausrufemarkt der Fall ist, nicht lebend verkauft werden, mit Ausnahme der Aale. Sie sind aber ganz frisch, da sie unmittelbar von den aufgekauften Teichen auf schnellstem Wege in sorgfältiger Verpackung zum Markte gelangen. In den nächsten Wochen wird an noch näher zu bezeichnenden Tagen, ebenfalls Dienstags und Freitags, eine größere Menge lebender Karpfen und Schleien auf dem Fischmarkt von der Stadtverwaltung in eigener Regie zum Verkaufe gelangen.

*

— **Fisch- und Ententeiche für unsere Dörfer.** Durch den Krieg ist die Fleischverteuerung in ständigem Zunehmen begriffen, so daß das Fleisch als Nahrungsmittel für die wenig bemittelten Volksklassen fast nicht mehr in Betracht kommen kann. Von vielen Landwirten ist kein Jungvieh mehr gezogen und der Viehbestand durch den Verkauf von Schlachtvieh erheblich verringert, aus Furcht vor eintretendem Futtermangel. Da könnte nun die Fischkost eine sehr wertvolle Ergänzung bilden. Leider ist dies nicht der Fall, weil unsere Fischzucht noch nicht die genügende Ausdehnung besitzt. Dennoch ließe sich hier mit kleinen Mitteln viel schaffen. Die meisten Dörfer sind an einem Bache gelegen, und wie leicht läßt sich mit dessen Zutun ein Teich herstellen und Fische in großer Zahl ziehen. Die Dorfgemeinden sollten die Sache in die Hand nehmen. Je nach den jeweiligen Geländeverhältnissen läßt sich eine Wiese durch Stauung des Bachwassers leicht unter Wasser setzen. Es wird dazu nur nach der abfallenden Talseite das Aufwerfen eines kleinen Sperrwalles nötig sein. Viele Dörfer besitzen einen Teich, betreiben aber dennoch keine Fischzucht. Dort sollte man doch unverzüglich hierzu übergehen. Die Hergabe von passender Fischbrut oder kleinen Setzlingen und die erforderlichen Anweisungen für deren gutes Gedeihen wird gern von unseren Fischerei-Vereinen ausgeführt, an die man sich zu dem Zwecke wenden wolle. Das Fischfleisch steht bekanntlich an Nährgehalt gegen anderes Fleisch nicht zurück, würde also für weite Volkskreise einen guten Ersatz dafür bieten. Das gilt natürlich auch für Friedenszeit, weshalb denn auch die Herstellung von Teichen für alle Zukunft im volkswirtschaftlichen Interesse geboten erscheint. Die Teiche zugleich mit eßbarem Wassergeflügel, Gänsen und Enten, zu bevölkern, wird sich in der Regel sehr gut ermöglichen lassen, wenn diese Teiche, wie zweckmäßig, nur als Abwachsteiche benutzt werden. Diese Herstellung von Teichen könnte eine passende Arbeit für unsere Kriegsgefangenen werden, wodurch auch die Herstellungskosten sich wesentlich verringern ließen. Man schaffe aber keine kleinen, unscheinbaren Tümpel mit stehendem, übelriechendem Wasser, wie man sie hier und dort sehen kann, als behagliche Sommerresidenz für Frösche und Unken und anderes Kriechgetier, sondern ansehnliche, nicht zu flache und womöglich durch einfließendes und abfließendes Bachwasser sich ständig erneuernde Wasserflächen. Diese dienen dann auch der Landschaft zur Zierde, bringen gesundheitliche Vorteile

Digitized by Google

durch Reinigung und Erfrischung der Luft, namentlich wohltuend in heißer Jahreszeit, dienen ferner der Jugend zur Erholung und Belustigung durch Kahnfahrten und Baden; im Winter zum Eislaufen, wie sie auch brauchbares Eis für Brauereien und dessen mannigfache sonstigen Verwendungszwecke liefern. Cl.

*

— **Vorschläge für Höchstpreise.** Nach einer Mitteilung, die Ökonomierat Lucas, Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins im Deutschen Fischereirat, auf der letzten Generalversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins in Breslau machte, hat die auf Anregung des Ministers gewählte Kommission des Deutschen Fischerei-Vereins, wie die „Schlesische Zeitung" schreibt, diesem folgende Vorschläge unterbreitet: Als Grundlage für den Höchstpreis soll der Einstandspreis des Großhändlers gelten, d. h. derjenige Preis, der sich ergibt, sobald der Großhändler den Fisch im Hälter in Berlin hat. Danach sollen folgende Preise für den Zentner vorgeschlagen werden: für Karpfen von weniger als 2 kg 105 Mk., für Schleien aller Größen 130 Mk., für Bleie, Döbel, Barbe, Aland über 1 kg 80 Mk., für dieselben Fische von weniger als 1 kg 60 Mk., für Plötzen von weniger als ½ kg 60 Mk., alles für lebende Ware. Von Preisvorschlägen für Forellen, Aal, Zander und Barsch wurde Abstand genommen.

*

— **Der Kranz der Donaufischer.** Von einer schönen alten Fischersitte, die in unserer Zeit der schweren Not besonders zu Herzen geht, berichtet das „Deutsche Volksblatt" aus Wien: Wie alljährlich wurde auch heuer am Allerheiligentage vom Vereine der Donaufischer ein Kranz den Wellen der Donau für die in diesem Jahre im Strome Umgekommenen übergeben. Der Obmannstellvertreter des Vereins hielt vor den zahlreich erschienenen Teilnehmern an der Feier eine Ansprache und betonte besonders, daß man heuer auch jener Opfer gedenken solle, welche durch den Krieg den Tod in den Wellen fanden. Dann wurde der Kranz, der auf einem Schlitten festgemacht und mit Fahnen und Bändern beider Reichsfarben geschmückt war, in ein Boot gehoben und in der Mitte des Stromes den Wellen übergeben.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 6. Juli 1914.
(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XI, S. 316.)

Ausübung der Fischerei mit der Handangel (Sportfischerei) im Gegensatz zu der gewerbsmäßigen Angelfischerei, der sog. Leinenfischerei.

Nach § 76 des Staatsvertrages zwischen Preußen und Luxemburg zur Regelung der Fischereiverhältnisse der unter der gemeinschaftlichen Hoheit beider Staaten stehenden Gewässer vom 15. November 1892 muß derjenige, der die Fischerei in den dem Vertrage unterworfenen Gewässern ausüben will, einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Ausweis bei sich führen, welchen er auf Erfordern den kontrollierenden Beamten beider Staaten vorzuzeigen hat.

Der Angeklagte ist wegen Zuwiderhandlung gegen diese Vorschrift auf Grund des § 1, Gesetz zur Ausführung des genannten Vertrages vom 17. April 1895, bestraft, weil er nach Feststellung der Strafkammer am 27. Oktober 1913 in dem Preußisch-Luxemburgischen Grenzfluß S. auf der luxemburgischen Seite ohne Ausweis mit der Angel auf Hechte gefischt hat. Seinen Einwand, daß er die Fischerei nur mit der Handangel betrieben habe, was nach § 18 des Vertrages jedem ohne Ausweis gestattet sei, hat die Strafkammer zurückgewiesen. Sie führt aus: dadurch, daß er die Angelrute zwischen die sie festhaltenden Zweige der Uferweiden auf den Erdboden gelegt habe, sei aus der Handangel eine selbsttätige Fangvorrichtung geworden, von der er sich beliebig habe entfernen können und sich tatsächlich auch längere Zeit entfernt habe.

Die Revision des Angeklagten gegen dieses Urteil ist nicht begründet. Daß die Strafkammer infolge eines Rechtsirrtums zu einer Verurteilung gelangt wäre, ist nicht ersichtlich. Nach § 16 des Vertrages vom 15. November 1895 darf grundsätzlich die Fischerei in den Vertragsgewässern nur von dem ausgeübt werden, der einen Ausweis bei sich führt. Von diesem Grundsatz werden in den §§ 17 und 18 zwei Ausnahmen gemacht. Keines Ausweises bedarf nach § 17 das Hilfspersonal des Berechtigten, wenn dieser zugegen ist, und nach § 18 derjenige, der nur mit der Handangel fischt. Dieser Art des Fischens, die die hauptsächlichste Ausübung der Sportfischerei im Gegensatze zur gewerbsmäßigen Angelfischerei, der sog. Leinenfischerei, darstellt, ist offenbar deshalb eine Vorzugsstellung eingeräumt, weil mit der Handangel eine Person stets nur zurzeit einen Fisch fangen und daher der Fischbestand auf diese Weise nur in geringem Maße beeinträchtigt werden kann. Nun kann es allerdings nicht zweifelhaft sein, daß eine Handangel, bei der das Wesentliche die zum Halten von Schnur und Haken in der Gewalt des Fischenden dienende Angelrute ist, ihren Charakter nicht dadurch verliert, daß letzterer die Angelrute vorübergehend einmal aus der Hand legt, ohne die Angel aus dem Wasser herauszuziehen. Das verkennt auch die Strafkammer nicht. Sie kommt nur im vorliegenden Falle auf Grund der Feststellung, daß der Angeklagte die Angelrute vor dem Fortgerissenwerden durch die Strömung oder durch einen anbeißenden Fisch mittels Befestigung am Ufer gesichert und nur von Zeit zu Zeit nachgesehen habe, ob sich noch kein Fisch gefangen habe, zu dem Ergebnis, daß die Handangel zu einer festen Angel geworden sei. Das ist nicht rechtsirrtümlich. Auf solche Weise kann der Fischende eine ganze Reihe von Angeln auslegen und gleichzeitig Fische in größerer Zahl fangen, was gerade durch das

Digitized by Google

Fischen mit der in seiner Hand bleibenden Handangel ausgeschlossen wird. Da es sich bei der Freigabe des Fischens mit der Handangel um eine Ausnahmevorschrift handelt, so muß dieselbe streng ausgelegt werden, und es ist deshalb nur der Fischereibetrieb als freigegeben anzusehen, der tatsächlich mit der Angelrute, die der Fischende in der Hand hält, ausgeübt wird. Die Revision des Angeklagten war daher zurückzuweisen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. November 1915.

Es gibt noch mancherlei Schönes, welches uns das Wasser liefert, wir aber unbeachtet lassen: Ich nenne zunächst das schwarze Wasserhuhn (Fulica atra), auch Bläßhuhn, Bläßente genannt. Unter diesem Namen gehen auch meistens das grünfüßige Teichhuhn (Galinula chloropus) und die Wasserralle (Rallus aquaticus). Letztere ist etwas seltener. Die beiden ersten Arten werden gehandelt und dienen z. B. in Süddeutschland seit vielen Jahren zur menschlichen Nahrung. Vor mir liegt der Fischmarktbericht von Barmen. Hier wurden am 15. November d. Js. Wasserhühner mit 1,40 Mk. pro Stück bezahlt. In diesem Jahre sind die Wasserhühner auf unseren Teichen ganz besonders gut gediehen. Auch fett sind sie. Neulich aß ich bei einem Teichwirt Bläßenbraten, und ich kann wohl sagen, er hat mir so vorzüglich gemundet, daß ich mir von der Hausfrau das Rezept für die Öffentlichkeit erbat. Die Bläße wird sauber gerupft, gesengt und gewaschen, ausgeweidet und gesalzen. Nun wird sie eine halbe Stunde gekocht, dann im Bratofen wie jede andere Ente gebraten. Viele Hausfrauen ziehen die Bläße ab, spicken nur die Brust und braten diese wie einen Hasen. Die ganze Bläße kann man mit Maronen oder Zwiebeln füllen, was dem Fleisch einen besonders guten Geschmack verleiht. — Die kurischen Fischer essen die letztgenannte Rallenart (Rallus aquaticus), welche sie Meerkrähen nennen; pökeln sie auch für den Winterbedarf. — Die Bläßen werden sich, solange wir noch offene bespannte Teiche haben, noch oft genug einfinden. Da sollte man es doch nicht unversucht lassen, so einen Vogel für den eigenen Tisch zu erlegen. Fleisch ist knapp und teuer. Der Preis von auch nur 1 Mark pro Bläße würde den Schuß reichlich lohnen. Die Jagd auf Wasserhühner ist bekanntlich leicht. Wenn auch diese Vögel nur in geringem Maße Fischräuber sind, so versagen sie doch jedes andere Wasserwild, sind unverträglich und machen einen greulichen Spektakel, der dem Quietschen eines Ferkels ähnlicher ist als dem Ruf eines Vogels. ———

Etwas sehr Nützliches, was zwar nicht unsere Teichwirtschaft, aber die Nordsee liefert, ist die Miesmuschel. In den Watten der Nordsee liegen Berge dieser nützlichen Muscheln. Die Bauern düngen ihre Felder damit, essen sie und füttern Enten, Gänse, Hühner und Schweine, vornehmlich Ferkel mit den Muscheln. Die Werbung derselben ist nicht besonders schwierig. Bei dem drückenden Futtermangel, in welchem wir uns derzeit befinden, wäre es vielleicht angebracht, dieses so ausgezeichnete Futtermittel mehr als bisher auszunützen. Soviel mir bekannt, will die Fischereidirektion in Hamburg eine Propaganda für die Muschel in die Wege leiten, was mit Dank anzuerkennen ist. Die Muschel ist übrigens auch ein gutes menschliches Nahrungsmittel. Sie wird sauber gereinigt und mit Salzwasser gekocht. Ein Dutzend vermag einen Mann zu sättigen. Unter den französischen Gefangenen wird es sicherlich auch Muschelfischer geben. Diese könnten vielleicht ihre Landsleute mit Muscheln versorgen, auch Kraftfutter für unsere Landwirtschaft fischen! ——— Ein Fischereisachverständiger schreibt in der „Baseler Nat.-Ztg.": Der Lachsfang, der früher für die Fischer vom Oberrhein eine große Bedeutung hatte, ist in den letzten Jahren immer stärker zurückgegangen. Einesteils ist es auf die schonungslose Raubfischerei zurückzuführen, die die Holländer betreiben, deren raffinierte Fangeinrichtungen es als ein Wunder erscheinen lassen, daß überhaupt noch Lachse zu uns kommen, anderseits sollen daran die Kraftwerke und Flußverbesserungen am Oberrhein schuld sein, denn die Kraftwerke hindern das Aufsteigen der Lachse in hohem Maße, und die Stromverbesserungen machen dem Fisch das Laichen unmöglich. Die Folge davon ist das Verschwinden der für die Fortpflanzung und Erhaltung der Fische so wichtigen Altwasser und das Sinken des Grundwassers, das wieder für das anstoßende Kulturland von hoher Bedeutung ist. Im Badischen hätte sich das Rheinbett um volle 2 m gesenkt. Die schönen Altwasser bei Haltingen und weiter unten, die ehemals einen reichen Bestand an Fischen enthielten, sind bis auf kleine, dürftige Reste verschwunden und haben für die Fischwirtschaft keine Bedeutung mehr. — Ich hörte neulich auch einen Sachverständigen, der behauptete, die Zuflüsse des Oberrheins wimmelten von Junglachsen. Die Fänge wären gerade heuer glänzend. Was ist nun richtig? Wir geben jährlich eine Menge Geld für den Rhein aus, sind zum Teil wohl auch dazu gezwungen. Richtig ist auch, daß die Brut von deutschen Fischzuchtanstalten gekauft wird, auch von seiten der Holländer. Die Aufwendungen kommen also uns zu statten. Das soll alles gelten, trotzdem sollte man nicht mehr ausgeben, als nötig ist, bzw. als man gezwungen ist. Seit vielen Jahren bestehen so die widersprechendsten Nachrichten. Einer sagt „sich jährlich steigernder", der Fischer „sich jährlich verringernder" Fang. Ich bin der Meinung, daß man Staatsgelder, bevor man sie ausgibt, begründen sollte. Diese Begründung liegt in einer Lachsstatistik — ähnlich der holländischen. Mir ist es wohl bewußt, daß die Einführung solcher Statistik bei uns auf mancherlei Widerstand stoßen wird. Die Fischer werden sich aber daran gewöhnen, und mit der Zeit dürfte es besser gehen, als man denkt. Seit Jahren tappen wir in bezug auf den Lachs ständig im Dunkeln — geben aber trotzdem immer Geld zu einer Melioration, deren Ertrag wir nicht kennen. Leisten die Brutaussetzungen wirklich das, was man von einer Seite behauptet, so soll man sie steigern — leisten sie dieses nicht, sollte man keinen Pfennig

Digitized by Google

mehr, als man verpflichtet ist, hergeben. ———— Die Herbstabfischungen der Seen haben begonnen. Die Zufuhren sind etwas reichlicher geworden. Trotzdem sind die Preise hoch. Ob Fischhöchstpreise kommen, ist noch nicht gewiß. Wildhöchstpreise sind vom Herrn Reichskanzler bereits bekanntgegeben. Der Jäger darf für den Hasen nur 3,75 Mk. nehmen. Wie groß ein solcher Hase sein muß oder wie klein er sein kann — ist aus der Proklamation nicht ersichtlich. In Kiel und anderen Großstädten werden Hasen nach Gewicht verkauft. Große und kleine Zander und Karpfen sind im Preise recht unterschiedlich. Warten wir deren Höchstpreise ab. ———— Lebende Fische. Hechte notieren heute in Berlin groß 109 bis 110, großmittel 117 bis 118 und unsortierte 120 bis 139 Mk. — Zander, mittel 160 bis 178 Mk. Überblicken wir unsere Zanderernte während der beiden Kriegsjahre, so kommen wir zu dem Resultat, daß wir diese Fischart immer ausreichend am Markte hatten. Über Bedarf waren sogar in einzelnen Zeiten die kleinen Zander am Markte. Die Kleinen sollte man besser nicht fangen, denn aus dem kleinen Fisch wird in einigen Jahren ein großer. Mit dem großen Zander wird nur ein Leben vernichtet und doch dafür derselbe Nutzeffekt von z. B. sechs jungen Leben erzielt. Zander unter 2 Pfund lasse ich zurücksetzen. — Man fürchtete im Herbst eine Überproduktion an Schleien, dieselbe ist aber nicht eingetroffen. Man zahlt im Großhandel 114 bis 118 für unsortierte Ware und für kleine 105 bis 118 Mk. — Ganz außergewöhnlich teuer waren lebende Aale. Man notiert für Mittelaale 161 bis 176 und für großmittel 185, selbst Schlachtaale kosteten großmittel 160 und mittel 148. Ich weiß mich nicht zu entsinnen, daß Berlin jemals solche Aalpreise hatte. Der Aalmangel dürfte darauf zurückzuführen sein, daß viel konservierte Aale ins Feld gehen. — Barsche, klein 0,68, matte 0,80 und unsortierte 0,86 Mk. Auch ein hoher Preis, namentlich für matte Fische. — Bleie 0,60 bis 0,70 Mk. — Plötzen 0,60 bis 0,65 unsortiert, kleine 0,60 bis 0,65 Mk. — Der Karpfenpreis ist gut und hält sich auf dem alten Standpunkt. Spiegler 25er 104 bis 111, gemischt und unsortiert 106 bis 107. — Forellen waren auch am Markt und brachten annähernd 1,50 Mk. Doch möchte ich darauf hinweisen, daß die Berliner Auktionen kein Platz für größere Posten Forellen sind. — Jetzt kommt die Quappenzeit. Die Quappe ist immer ein Volksfisch gewesen. Wenn man heute für lebende Quappen 0,76 bis 0,83 und für Schlachtquappen 0,71 bis 0,75 Mk. zahlt, so ist das ein unverantwortlich hoher Preis und würde einen Grund- und Höchstpreis vollkommen rechtfertigen. Wenn man z. B. Hechte mit Höchstpreisen belegt, so ist das ein Schlag ins Wasser. Wer sich einen Hecht leisten kann, ist auch in der Lage, ihn zu bezahlen. Man will doch dem Volk billige Fische schaffen, und nicht den oberen Zehntausend. Es sollten Grund- bzw. Höchstpreise haben: Plötze, Wels, Quappe, Stint, Roddow, Kaulbarsch, Karpfen unter 2 Pfund, Dorsch, Bunte Fische, die kleine Maräne und alle billigen Seefische. Den grünen Hering sollte man, soweit er deutschen Ursprungs, mit Grundpreis belegen, beschlagnahmen und an die Gemeinden weitergeben. — Es dürfte nicht jedem bekannt sein, daß die Quappen in Berlin kein Mindestmaß haben. Man verkauft fingerlange Fischchen als Aalquappen. ———— Jetzt ist es Winter geworden, leider zu früh. In den Seen gestattet die Kälte noch die Fischerei. Doch ein paar Grad Kälte mehr, und die Gelege beeisen. Dann hat die Fischerei ein Ende — für dieses Jahr ungewöhnlich früh. Die Preise werden dann noch mehr anziehen. Leider, denn wir wollen keine höheren Preise. Leben und leben lassen! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Neuere Beiträge zur Fütterung der Salmonidenbrut. Von Leonhardt. 519. — Düngung in nicht ablaßbaren Teichen. Von Kuhnert 521. — Forellenpropaganda. 523. — Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins betr. Beurlaubung von Fischern. 521. — Verkauf von Süßwasserfischen durch die Stadt Straßburg i. Els. 524. — Fisch- und Enteneteiche für unsere Dörfer. 524. — Vorschläge für Höchstpreise. 525. Der Kranz der Donaufischer. 525. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 525. — Fischmarkt. Von H. 526. — Inserate.

Wer sofort oder später sucht **Domäne Kreischau b. Torgau (Elbe)** einen

verheir. Teichwärter,

der Interesse u. Verständnis für Karpfenzucht hat. Derselbe muß pünktlich und zuverlässig sein und hat mit dem Fischmeister zusammen die vorkommenden Arbeiten zu leisten. Kriegsbeschädigte nicht ausgeschlossen. Meldungen sind Empf- und Zeugnisabschr. beizufügen.

Suche zum sofortigen Antritt einen tüchtigen, nüchternen

Fischereigehilfen,

der in allen Zweigen der Fischerei bewandert ist. (374

Wilh. Ruckloff, Fischermeister,
Tasdorf bei Berlin.

Tüchtige Aalfischer

zum nächsten Frühjahr für ca. 20 000 Morgen Wasser gesucht. Fanglohn pro Ztr 80 Mk Andere Fische 15 Mk. Freie Wohnung Meldungen an

B. Welchert, Großfischerei,
(391) **Dt.-Eylau, Westpr.**

Fischerei-Verpachtung.

Am Sonnabend, d. 11. Dezember d. Js., vorm. 11 Uhr, findet in meinem Geschäftszimmer hierselbst die meistbietende Verpachtung der **Fischerei, Rohr- und Schilfnutzung** auf dem ca 64 ha großen **Kolatkaer See** auf einen sechsjährigen Zeitraum, vom 1 Januar 1916 bis 31. Dezember 1921 statt. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, können aber auch vorher hierselbst eingesehen werden.

Grünheide, den 6 November 1915.
Der Forstmeister. (410

Wegen Todesfall nachw. sehr rentable

Teichwirtschaft, ca. 160 Tgw. Teichfläche, mit od. ohne Landwirtsch., in Bayern zu verkaufen od. zu verpachten. Gefl. An eb. unter **Nr. 408** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Größere (345

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,**
z. Zt. **Charlottenburg 2,**
Berliner Str. 41, pt.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Soeben ist in neuer, wesentlich vermehrter und verbesserter Auflage erschienen:

Anleitung zur Buch- und Rechnungsführung für Privatforstreviere

von **B. Böhm**, Geheimer Regierungs- und Forstrat.

Zweite, umgearbeitete Auflage. **Preis dauerhaft gebunden 6 Mk. 50 Pf.**

Wo im Privatforstdienst oder in dem der Gemeinden eine genaue **Buch- und** Rechnungsführung besteht, ist zumeist wohl die **Böhmsche Anleitung bekannt, und die von** Böhm aufgestellten Rechnungsvordrucke sind in **Hunderttausenden von Stücken überall zu** Nutz und Frommen der Ordnung im deutschen Walde im Gebrauch. **Die hiermit an**gekündigte neue Auflage dieses vorzüglichen Buches ist inhaltlich **verbessert und um mehr als das Doppelte vermehrt;** statt der 32 Buchführungsvordrucke gibt Böhm **jetzt** 70. Die neu eingefügten Vordrucke sind im wesentlichen solche, die sich bereits seit längeren Jahren in der Praxis bewährt haben. Trotz dieser Erweiterung ist aber die **einfache, leicht faßliche und klare Übersicht** des Systems erhalten geblieben. Allen Verwaltungen, die ihre Buchführung nach Böhm mit Hilfe seiner ersten Anleitung eingerichtet haben, ist die **neue Auflage daher unentbehrlich.** Die Forstverwaltungen, die bislang die Böhmsche Anleitung für ihre Rechnungsführung noch nicht zu Rate gezogen haben, werden gleichfalls gut tun, sich die neue Auflage des Werkes zu beschaffen. **Unentbehrlich wird dieses beste und umfassendste der einschlägigen Buchführungswerke aber dort sein, wo eine neue Rechnungsführung eingerichtet werden soll oder im Buchführungsbetriebe irgend etwas nicht so klappt,** wie man es gerne sähe, und sicher werden die Böhmschen Anleitungen und Hilfsmittel für größte Klarheit und für Abhilfe etwaiger Mängel sorgen.

Allen **Verwaltungen und an Behörden** wird die Böhmsche Anleitung sowie Muster der Vordrucke bereitwilligst **zur Ansicht** geliefert. Ein **genaues Verzeichnis** der Böhmschen sowie aller anderen erschienenen forstlichen Buchführungs-Vordrucke ist **kostenlos** erhältlich.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

20 Ztr. Speise-Schleien

verkauft (404

Förster **Grunert, Wüsten-Jerichow** bei **Burg**, Bezirk **Magdeburg.**

von dem Borne'sche Fischzucht

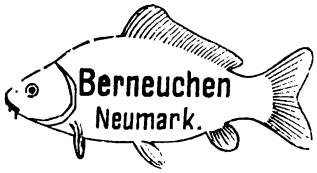

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.

Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

30 Ztr. 1sömm.

Spiegelkarpfen

zu kaufen gesucht.

Abnahme auf Station in Käufers Fässern gegen Kasse. Offerten unter **Nr. 403** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Karpfen,

größere Posten,

Beförderung in Spezial-Waggons, kauft

A. Holbauer's Nelle,

k. k. Hoflieferant,

402) **Wien I.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Provinz Sachsen,

gibt noch für Frühjahrslieferung ab:

40 000 1jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 6—15 cm,
40 Ztr. 2jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. ½—1 pfündig,
500 000 Stck. 1jähr. masurische Schleien, ca. 4—8 cm,
100 Ztr. 2jähr. masurische Schleien, ca. 10—20 cm,
30 000 1jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 4—8 cm,
40 Ztr. 2jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 10—15 cm.

Gewähr lebender Ankunft. **von Borries.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. **Neudamm, den 12. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Der Fang der Schleie.

Wenn auch die Schleien nicht mehr in solchen Massen wie in früheren Zeiten vorkommen und daher auch nicht mehr in solchen Massen gefangen werden, so haben wir doch noch sehr gute Schleiengewässer, in denen, wenn die Witterung dazu angetan ist, immer noch größere Quantitäten gefangen werden. Unter diesen guten Schleiengewässern versteht man flachere Gewässer mit sehr gutem Krautbestand, der auch meistenteils über das ganze Gewässer verteilt ist, und mit dunklem, moorigen Untergrund.

In diesen flacheren Gewässern wärmt sich das Wasser früh in der Jahreszeit an, und dieses wärmere Wasser fördert wieder den Krautwuchs und die Kleintierwelt, beides Hauptbedingungen für das Gedeihen der Schleien. Auch ihr Fang wird dadurch begünstigt, denn je eher sich ein Gewässer im Frühjahr anwärmt, desto eher setzt der Schleienfang ein. Treten dazu noch wärmere, schwüle Nächte und helle, wärmere Tage, so kann man auf flachen und mäßig tiefen Gewässern auf einen guten Fang rechnen. Anders ist es bei tiefen Gewässern, in denen sich das Wasser weniger leicht anwärmt, die dann womöglich noch steilscharig sind und wo das bischen Krautwuchs an der steilen Scharkante spärlich wächst; diese haben wenig oder wenigstens nicht hinreichend lohnenden Schleienbestand. Haben sie aber an den Enden oder sonst flache Ausbuchtungen oder flachere Schare, die guten Krautbestand aufweisen, so ist damit auch in dem tiefen Gewässer ein Schleienbestand ermöglicht, der aber vielfach, ja fast immer dem in einem flacheren sogenannten Schleiengewässer nicht im geringsten gleichkommt. Auch setzt bei diesen tiefen Gewässern der Fang viel später ein als bei flachen, schon wegen der Anwärmung des Wassers, was für den Fang der Schleien unerläßlich ist. Man sieht am besten in kalten Frühjahren, Sommern und Nachsommern, wie wenig der Schleienfang lohnt, auch in flachen Gewässern, trotzdem man weiß, daß der Schleienbestand noch ein guter genannt werden muß. Krautarme, flache Gewässer, die dann noch solche Arten Kraut aufweisen, die den Schleien nicht zusagen, eignen sich wenig zu Schleien, noch schlechter sind krautarme, tiefe Gewässer. Die Schleie ist sozusagen ein kraut- und grundliebender Fisch, der sich seine meiste Nahrung am Grunde sucht.

Da die Schleie einen sogenannten Winterschlaf hält und erst im Frühjahr bei wärmeren

Digitized by Google

Tagen und Nächten der Fang einsetzt, sind es also die leicht sich anwärmenden flachen Gewässer, die die ersten Fänge liefern, und dieser Fang währt so lange, bis sich das Wasser wieder abkühlt, man kann sagen, vom März bis September, ausgenommen, wenn längere Zeit kaltes und rauhes Wetter eintritt. Den Höhepunkt erreicht der Fang in sehr heißen, schwülen Nächten und Tagen, namentlich bei Gewittern, auch in der Laichzeit, wenn die Witterung dazu angetan ist, doch ist damit immer noch nicht gesagt, daß in der Laichzeit gerade die meisten Schleien gefangen werden.

Dem Fischer, namentlich dem Kleinfischer, steht für den Hauptfang der Schleien im Frühjahr die kleinere Flügelreuse mit Vorstellgarn, Ballreuse, auch Bunge genannt, die sogenannte Bockreuse, Staknetz usw. zum Hantieren zur Verfügung, in späterer Zeit, nach dem Sommer zu, wird er Flügelreusen mit Vorstellgarnen und Bockreusen an tieferen Plätzen stellen und braucht dazu höhere als im Frühjahr, wo er meistenteils nur an den Uferkanten oder flacheren Plätzen stellt. Dies sind für den Schleienfang nicht zu unterschätzende Fanggeräte, die, wenn damit in Ordnung hantiert wird, auch gute Resultate liefern. Namentlich müssen diese Geräte gut auf den Grund stehen, alles Schilf, Rohr usw. muß glatt vom Grunde mit der Grundsichel abgeschnitten werden, wo eins von diesen Fanggeräten stehen soll, da die Schleie als Grundfisch in Fanggeräten, die vom Grunde abstehen, sich weniger gut fangen läßt. Auch muß der Fischer sehr darum besorgt sein, daß er zur gewissen Zeit das betreffende Gerät, ehe er es zum Trocknen aufhängt, sauber reinwäscht und dann gut trocknet; nur reine und sauber getrocknete Fanggeräte liebt die Schleie, unsaubere und wenig getrocknete Gerätschaften stinken zuletzt, und fängt sich die Schleie darin sehr schlecht. Die Flügelreuse mit Vorstellgarn ist ein fast überall übliches Fanggerät beim Schleienfang, nur muß man die Vorstellgarne nicht allzu lang nehmen. Diese Flügelreusen kann man vom Ufer aus auf freiem Wasser oder wo sich Krautwuchs auffindet oder im Schilf oder sonstigem Gelege stellen, aber auch im See an Krauthörstern oder auf freien Stellen zwischen diesen, ebenso an Wasserseggenhörstern. Wenn man nicht wegen des Aalfangs kleinere Maschen nimmt, tut man gut, zum Schleienfang größere Maschen zu nehmen, eine weitmaschige, daher mehr durchsichtige Flügelreuse fängt beim Schleienfang stets besser, namentlich die größeren Schleien.

Die Ballreusen, auch Bungen genannt, bilden ein ebenso übliches, doch gerade zum Schleienfang hauptsächliches Fanggerät, und tut man gut, wenigstens zwei Sorten von diesen zu haben, eine größere und eine kleinere Sorte, die kleineren Bungen zum Anfang des Schleienfangs im Frühjahr, die größeren im Sommer. Große Ballreusen, deren Endbügel über 1 m Durchmesser besitzen, haben sich in tieferen Stellen sehr gut bewährt, namentlich wenn diese nicht zu engmaschig sind, und können diese bei flacheren Schleiengewässern durch das ganze Gewässer gelegt werden. Beim Legen der Bungen achte man ebenfalls darauf, daß die beiden Endbügel gut Grund haben, anderseits aber bei sehr weichem, modrigem Untergrunde nicht zu sehr mit den Endbügeln in den Grund gedrückt werden, denn dadurch wird das Innngarn an den Bügeln leichter faulen. Beim Legen der Bunge macht man einen sogenannten Gang, der wenigstens doppelt so lang sein muß als die zu legende Bunge lang ist, und so schmal geschnitten sein muß, daß die Bunge gerade in den Gang hineinpaßt; weitere Gänge, als die Bügel breit sind, sind nicht fängisch, bei schmäleren Gängen aber kommt die Bunge nicht genau auf den Grund zu liegen. Bei Rohr und dichtbewachsenen Schilf- und Krautstellen nimmt man die Grundsichel dazu, um diese Gänge zu schneiden, bei Kraut, das dünn ist, und bei Wasseregge benutzt man ein langstieliges Ruder, um mittels desselben einen Bungengang herzustellen.

In richtigen größeren Schleiengewässern wird mit diesen Bungen den ganzen Sommer über hantiert, und muß der Fischer eine größere Anzahl davon legen. Die Zahl hängt beim Bungenfischer davon ab, ob er weiter nichts macht als Bungen legen oder ob er auch mit anderen Fanggeräten noch zu hantieren hat. Da der Bungenfischer, der nur mit Bungen hantiert, tagtäglich weiter rückt, also stets auf einem anderen Revier legt, so kann er mit einer größeren Anzahl Bungen viel Wasser ablegen, und kommt mit der Zeit überall im See herum, lernt am besten dadurch die Stellen, wo der Schleienfang am besten lohnt, kennen.

Ein noch viel zu wenig bekanntes, in der Schleienfischerei aber darum nicht zu unterschätzendes Fanggerät ist die sogenannte Bockreuse, die, wenn man so sagen will, ein Zwischending zwischen Flügelreuse und Bunge ist. Ähnlich der Flügelreuse, aber ohne Flügel, hat sie in der Mitte des Vorderbügels außerhalb der Kehle das Vorstellinngarn so eingenäht, daß ein größerer Fisch an beiden Seiten des Vorstellinngarns entlang bequem durch die erste Kehle gelangen kann. Das Vorstell ist sonst genau so wie die Vorstelle bei Flügelreusen gefertigt, aber nur 4 bis 6 m lang, auch benutzt man doppelte Bockreusen, die an jedem Ende des Vorstells eine Reuse haben. Die

Digitized by Google

Reuse an und für sich ist dann auch vielfach kürzer gehalten als die Reuse bei den Flügelreusen, manche machen sie auch einkehlig, andere wieder zweikehlig. Da diese Bockreusen sich weniger zum Aalfang eignen, desto besser aber znm Schleienfang, nimmt man auch nicht zu enge Maschen im Innngarn. Zu einer einfachen oder doppelten Bockreuse gehören dann noch zwei Pfähle, einer an dem Schwanzende resp. dem anderen Schwanzende bei einer doppelten Bockreuse oder bei einer einfachen Bockreuse am Ende des Vorstellgarns zum Festmachen resp. Auseinanderspreizen der Bockreuse. Solche Bockreusen haben sich beim Schleienfang sehr gut bewährt, man kann dieselben auf jeder kleinen Stelle anbringen, wo man eine Flügelreuse nicht anbringen kann, auch fängt sich darin außer Schleien ein jeder andere Fisch, nur Aal will sich nicht recht darin fangen. Da diese Bockreusen mit je zwei Pfählen nicht viel Platz im Kahn beanspruchen und auch leicht zu stellen sind, kann ein Mann eine ziemliche Anzahl davon den Tag über hantieren, doch muß sich der Fischer angelegen sein lassen, stets frisches, ungestörtes Wasser, d. h. solches, in dem noch kein Geschirr gestanden hat oder wenigstens noch nicht zu oft gelegt worden ist, aufzusuchen, denn die Schleien fangen sich auch bei sehr guter Witterung nicht mehr so leicht in dem Geschirr, welches ihnen alle Tage sozusagen vor der Nase steht.

Wenn nun namentlich der Kleinfischer die Bungen, Flügelreusen mit Vorstellgarnen und die Bockreusen als die hauptsächlichsten fängischen Geräte beim Schleienfang zu hantieren hat, so muß man außerdem aber noch das Stacknetz nicht vergessen. Es werden damit in Schleiengewässern nicht zu unterschätzende Quantitäten Schleien gefangen, fast das ganze Jahr hindurch. Auch sind in Schleiengewässern namentlich da, wo noch ein guter Bestand an größeren Schleien vorhanden ist, die feinfädigen und weitmaschigen Ledderingsstellnetze vielfach im Gebrauch, und sind damit ebenfalls gute Erträge erzielt worden.

Schließlich werden in Schleiengewässern mit dem Sommergarn oder der Wade gute Fänge, weniger dagegen Massenfänge gemacht. Man hörte in früheren Zeiten des öfteren von Wadenfischern, daß Massenfänge an Schleien gemacht wurden, jedoch jetzt weniger, da die Schleien viel gegen früher abgenommen haben. Hauptsächlich werden Schleien mit den Sommergarnen gefangen beim Anfang des Krautwuchses und wenn das Kraut anfängt zu vergehen, auch in der Laichzeit mitunter. Ist das Kraut zu stark, so daß die Unterreepe des Garnes nicht recht Grund halten, und das muß die Wade beim Schleienfang schon, so werden weniger Schleien damit gefangen.

Es ist ja richtig, in kalten Frühjahren und Sommern wird sich die Schleie sowieso nicht recht fangen lassen und sich selbst schonen, aber der einsichtige Fischer wird auch die Schleien nicht zu klein aus seinen Gewässern nehmen, namentlich wird er sie in der Laichzeit schonen, wo die Preise meistenteils fallen, um damit seinem Bestande aufzuhelfen. K.

Praktische und erfolgreiche Versuche in der Hechtbrutanstalt.*)

Von Fischereipächter **E. Stropahl** in Groß-Küdde.

Wir wissen, daß der Hecht einer der gangbarsten und bestbezahlten Fische ist. Obwohl seine Vermehrung leicht und sein Wachstum stark ist, ist der Hechtbestand in den meisten Seen gering — ja, man kann sagen, daß der Hecht in fast allen Gewässern mehr oder weniger unzureichend vertreten ist. Woher kommt das? Wir brauchen nicht lange zu suchen und zu untersuchen, die Gründe liegen nahe und klar auf der Hand. Der Mangel an passenden Laichplätzen und Schutzstätten der Brut, sowie die kalte, rauhe Witterung während der Laichzeit tragen die Hauptschuld an den geringen Hechtbeständen unserer Seen. Ich will die Ursachen nun nicht weiter untersuchen und beschreiben, sondern heute von meinen Maßnahmen und Erfolgen in der Hechteierbrütung sprechen. Die vorgenannten Übelstände, sowie der große wirtschaftliche Wert des Hechts veranlaßten mich, über die Vermehrung desselben nachzudenken und die Errichtung einer Hechtbrutanstalt ins Auge zu fassen.

Im Winter 1913 führte ich meinen Entschluß aus und legte hinter der Mühle in Groß-Küdde eine Brutanstalt in der Größe von 6×3½ m Flächenraum an. Sie wurde auf Pfählen ca. 20 bis 30 cm über dem Wasserspiegel des Mühlenbaches errichtet. Das zur Verfügung stehende Gefälle von 2½ m genügte, um den notwendigen Druck bei der Durchströmung der Brutapparate zu gewährleisten. — Die Einrichtung bestand im Jahre 1914 zunächst aus fünf Holzkästen in der Größe von 1,50 m Länge, 0,70 m Breite und 0,30 m Höhe, ferner aus zehn Brutgläsern mit den dazu erforderlichen zehn Untersatz-Blechkästen.

*) Aus dem September-Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins.

Digitized by Google

Die Brutgläser sind sogenannte Selbstausleser von etwa 60 cm Höhe und 16 cm Durchmesser. Sie sind trichterförmig gebaut und werden mit der Spitze nach unten in einen Blechkasten — den man auch als Brutkasten bezeichnen kann — aufgestellt.

In diesem Jahre hatte ich die doppelte Anzahl Brutapparate aufgestellt und damit den Raum des Bruthäuschens ausgefüllt. Das zum Betriebe erforderliche Wasser wurde aus dem 12 m entfernten Oberwasser vor der Mühle genommen und mittels eines Holzrohrs zur Brutanstalt geführt. Dort wird es in einem Verteilungsrohr in der Anstalt herumgeleitet. In dieses Verteilungsrohr ist an den entsprechenden Stellen für jeden Brutapparat ein Messingkran angebracht, so daß Zufluß und Wasserdruck bei jedem Apparat genau reguliert werden kann. Durch einen an den Kran angeschlossenen Gummischlauch wird das Wasser dem Brutapparat zugeführt, und zwar strömt das Wasser von unten, von der Spitze des Glases her, hinein und fließt oben über den Rand wieder ab. Infolge dieser Zuführung des Wassers von unten her werden die Eier fortwährend etwas gehoben und befinden sich im Glase in fortwährender wallender Bewegung.

Im Frühjahr 1914 war die Brutanstalt vom 23. April bis 30. Mai im Betrieb. Während dieser Zeit habe ich etwa 400 000 Hechtbrut erbrütet und ausgesetzt bzw. versandt. Im verflossenen Frühjahr habe ich etwa die doppelte Menge Brut erzielt und ausgesetzt, und zwar in der Zeit vom 7. April bis zum 7. Mai.

Die Gewinnung und Befruchtung der Hechteier nahm ich ähnlich der der Salmoniden- und Maräneneier vor. Das heißt, den laichreifen Fischen wurden durch leichtes Berühren der Bauchfläche die Eier abgestreift und diese alsbald mit dem Samen des männlichen Fisches befruchtet. Ich habe hierbei herausgefunden, daß der beste und sicherste Erfolg dann gewährleistet ist, wenn man zurzeit nur wenig Eier — etwa von einem, höchstens zwei Fischen — in eine mit etwas Wasser bereitstehende Schüssel streift und sofort reichlich Samen von dem Milchner dazu läßt und mischt. Zum Umrühren der Laichprodukte, was möglichst vorsichtig geschehen muß, bedient man sich einer Gänsefeder. Darauf läßt man die nun befruchteten Eier in der Schüssel zwei bis drei Minuten still stehen, spült sie durch Zulassen und Abgießen frischen Wassers so lange, bis sie nicht mehr klumpen, und bringt sie dann in die Selbstausleser (Brutapparate).

Nun wiederholt man den Akt so oft, als man laichreife Fische zur Verfügung hat, und bis die Gläser gefüllt sind. Zur Füllung eines Glases sind meistens die Eier mehrerer Fische erforderlich, nur große Exemplare können ein Glas einzeln genügend anfüllen. Nach ungefährer Feststellung kann man 80- bis 90 000 Eier in ein Glas bringen. Diese beanspruchen anfangs nur $^1/_5$ bis $^1/_4$ des Rauminhalts, nehmen aber nach einigen Stunden, da die befruchteten Eier bedeutend größer werden, $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Raumes im Glase ein. Im ersten Frühjahr habe ich die Eier auf verschiedene Art behandelt, um eine möglichst einfache und verlustlose Erbrütung derselben zu erlangen. Nach allen Versuchen hat sich bei mir diejenige Behandlung am besten bewährt, welche genau nach vorbeschriebener Art vorgenommen war. Die Hauptsache dabei ist, die Eier müssen gut reif sein, so daß sie willig nach leichtem Druck dem Mutterleib entschlüpfen; sodann muß eine größtmöglichste Befruchtung derselben ohne Zeitverlust stattfinden. Wieviel Milchener an Zahl man auf die Eier von einem Fisch nehmen soll, darüber möchte ich keine bestimmte Zahl angeben, weil sich dies nach der Menge der Eier und der Größe und Ergiebigkeit der männlichen Fische richten muß.

Der Wasserdurchstrom durch die mit Eiern besetzten Gläser ist so zu regeln, daß die Eier dauernd in strudelnder Bewegung gehalten werden und ein Zusammenballen, wie das leicht bei Hechteiern vorkommt, vermieden wird. Die gesunden, also befruchteten Eier, anfangs rosafarbig, nehmen bald eine braune Färbung an, während die unbefruchteten oder toten Eier grau bis grauweiß werden. Da diese letzteren etwas leichter sind, werden sie durch den Wasserdurchfluß mehr als die anderen gesunden Eier in die Höhe gehoben und über den Glasrand abgetrieben. Aber bei weitem nicht alle toten Eier werden auf diese Art „ausgelesen", der größte Teil muß allmählich, so wie sie nach oben kommen, mit einem Gazekescher abgefüllt werden.

Die Entwickelung und Erbrütung der Eier nahm im großen ganzen einen befriedigenden Verlauf. Die Dauer der Erbrütung bewegte sich zwischen 14 und 19 Tagen. Während die ersten Eier infolge der kühleren Temperatur die längste Zeit in Anspruch nahmen, währte es bei den zuletzt eingebrachten etwas weniger Zeit, ehe die Brut ausschlüpfte. Die ersten Eier hatten eine durchschnittliche Wasserwärme von 6,7° C und die letzten eine solche von 9,6° C. Das Wasser wurde des Morgens zwischen 8 und 9 Uhr und des Abends zwischen 5 und 6 Uhr gemessen.

Aus den Brutgläsern wurde die Brut sofort nach dem Ausschlüpfen aller Fischchen in die unteren großen Holzkästen geschüttet und nun der weiteren Entwickelung überlassen. Kaum

Digitized by Google

ist die Brut in dem Kasten, so schwimmt sie umher und saugt sich an die Seiten des Kastens an. In dieser Stellung verharrt die Brut nun so lange, bis die Dotterblase beinahe aufgezehrt ist. Dann stellt sich wohl ein Nahrungsbedürfnis ein, denn die Fischchen lassen nach und nach die Holzwand los, kommen an die Oberfläche und schwimmen zeitweise unruhig umher. Nun ist die höchste Zeit gekommen, wo sie ausgesetzt werden müssen. Es ist aber besser, man wartet nicht so lange, namentlich wenn die Brut weite Strecken versandt werden soll. Wann die beste und passendste Zeit der Aussetzung herangekommen ist, das muß man nach der Entwickelung, die auch von der Witterung beeinflußt wird, bestimmen und zeigt sich an der Munterkeit der Fischchen. Besser ist es auf jeden Fall, wie mich die Erfahrung gelehrt hat, die Brut früher, lange vor der gänzlichen Aufzehrung der Dotterblase, zu versenden oder auszusetzen, als einen einzigen Tag zu spät. Die Brut ist dann kräftiger, widerstandsfähiger und gewöhnt sich an fremde Verhältnisse schneller und leichter. Ich habe sie meistens sieben bis zehn Tage — einige später — nach dem Ausschlüpfen versandt respektive ausgesetzt und dabei oben Gesagtes bestätigt gefunden.

Die Entwickelung der Brut in dem Brutkasten nahm ebenfalls, wie die der Eier, einen zeitlich ungleichen, aber doch im allgemeinen günstigen Verlauf. Die ersten Fischchen hatten bis zur Aussetzung etwa elf Tage, dagegen die letzten nur sieben Tage benötigt. Man kann daraus deutlich ersehen, welch ein Unterschied in der Entwickelung durch die Witterung respektive Wärme bedingt wird. Und so verhält sich die Entwickelung auch im Freien, in der Natur, nur noch mit dem Unterschiede, daß ein Temperaturwechsel im Freien von den Fischeiern und der zarten Brut noch vielmehr schädlich empfunden wird. Daher haben wir so oft solche geringen Laich- und Bruterfolge in den Seen, was sich zwar erst einige Jahre später im Fischbestande und Fischfange fühlbar macht. Ruhige, warme Witterung in den Laichzeiten garantiert uns gute Brut- und Fischjahre.

Aber wann und wie oft haben wir solche wünschenswerte Zeiten und Jahre? Sie sind höchst selten, und darum sehen wir uns gezwungen, wenn wir den Preissteigerungen auf allen Gebieten folgen und gerecht werden wollen, für die Vermehrung unserer Fische, wo irgend angebracht, etwas zu tun und durch züchterische Maßnahmen oder Einsetzungen passender Fischarten nachzuhelfen.

Zur Geräte-Konservierung.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Der Fragesteller, praktischer Fischer, frägt nach einem Netzimprägnierungsmittel (außer Lohen) für Netze, hauptsächlich Reusen, und dessen Anwendung. Obwohl der Fragesteller scheinbar vom Lohen der Netze nicht besonders erbaut ist, fühle ich mich doch gedrungen, das Lohen der Netze, das ich heute noch mit gutem Erfolge beim großen Garn in Anwendung bringe, nicht zu verachten, sondern zu empfehlen. Wir haben während der Kriegszeit nicht alles bei der Hand, was man haben möchte, und man ist gezwungen, zufrieden zu sein mit dem, was zu haben ist und was sich immerhin ganz gut bewährt hat. — In den letzten Jahren habe ich das Lohen der Netze gleich von der Netzfabrik ausführen lassen, wo man immer noch am besten bedient wird. Die gelohten Reusen, die neu angefertigt zu gleicher Zeit mit den ungelohten in Gebrauch genommen wurden, haben bei mir über doppelt so lange als die ungelohten gehalten, obwohl ich bei der Zunahme der Wasserwärme nur gelohte Reusen stellte! Es kommt viel darauf an, wie geloht wird!

Ein alter Praktiker aus Nordhausen, der das Lohen auf holländische Art (Altendorf, Sneek, Holland) anwendet, ist des Lobes voll von der Anwendung des Katechu. Auf einen Eimer Wasser rechnet man 1 kg Katechu, das man in einen engmaschigen Netzbeutel tut. Zu 10 Eimer Wasser kommt außerdem noch ½ Pfund Blaustein. Die Netze kommen in den Kessel und müssen bei gelindem Feuer unter fortwährendem Rühren zwei Stunden kochen, dann nimmt man sie mit einem Haken heraus und läßt sie in einem Fasse abtropfen. Alsdann nimmt man auf 10 bis 15 Eimer Wasser ½ Pfund chromsaures Kali, rührt in dieser Masse die Netze mehrmals um und läßt sie zehn Minuten darin. Dann werden diese fertig imprägnierten Netze herausgenommen, in kaltem Wasser gespült und nachher getrocknet.

Das Imprägnieren mit Holzteer (Kienteer) ist ein altes, erprobtes und bewährtes Mittel, besonders für Hanfnetze. Es wird auf verschiedene Art ausgeführt. Am erfolgreichsten ist aber dies Imprägnieren bei warmem, trockenem Wetter. Je nach dem Quantum wählt man die Größe des Kessels. Man legt reichlich eine Handhoch über den Boden des Kessels einen Holzrost, darauf das Netz; dann

Digitized by Google

füllt man den Kessel mit Teer so hoch, daß er über dem Netze steht, und macht gelindes Feuer, bis der Teer siedet. Nun legt man einige Stöcke über den Kessel und windet das mit Teer getränkte Netz darauf, so daß der abtropfende Teer in den Kessel fällt. Schließlich bedeckt man das abtropfende Netz mit ungeteerten Netzen und legt darüber noch einige feuchte Säcke, damit das geteerte Netz warm bleibt und gut abtropft. Darauf wird das Netz herausgenommen und möglichst bei warmem Wetter, bei Sonnenschein, zum Trocknen aufgehängt.

Man kann zum Teeren der Netze auch Kohlenteer mit Karbolineum (Avenarius) verwenden, und zwar nimmt man dazu zwei Teile Kohlenteer und einen Teil Karbolineum, erhitzt beides längere Zeit, damit es sich gut vermischt, und verfährt genau so, wie bei dem Verfahren mit Holzteer.

Das Imprägnieren mit reinem Avenarius-Karbolineum ist besonders für Reusen zu empfehlen, die man am besten ohne Bügel imprägniert. Das Karbolinieren schützt die Holzbügel gegen Wurmfraß. Es genügt, seinen Vorrat an Bügeln, nachdem der Saft aus dem Holze ausgetrocknet ist, mittels Pinsel mit Karbolineum zu bestreichen, um den Wurmfraß zu verhindern.

Um Aalkörbe aus Weidenholz oder Kiefernholz zu imprägnieren, nimmt man drei Teile Kohlenteer zu einem Teil Karbolineum, das in einem muldenförmigen Kessel zusammen zum Sieden gebracht wird. Man nimmt jedesmal einen Korb, wendet ihn mehrmals in dem kochenden Teer um, läßt den Korb über dem heißen Teer gut abtropfen und stellt diese so behandelten Körbe einige Tage in die Sonne zum Einziehen des Teers. Weidenkörbe müssen vollständig trocken sein und dürfen keinen Saft mehr haben, ebenso muß auch der aus Kiefernholz verfertigte Korb beim Teeren vollständig trocken sein. Die Körbe sind dann unverwüstlich, wenn sie alle zwei bis drei Jahre wiederholt geteert werden. Ich selbst habe Körbe schon zwölf Jahre im Gebrauch, die noch wie neu bei dieser Behandlung geblieben sind. Wilh. Kegel.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Griechenland.** Rund 5000 Menschen beschäftigen sich in Griechenland mit dem Fischfang; es ist dies eine Zahl, die immerhin gering erscheint gegenüber der Bedeutung, die die dortige Fischerei für den Handel und die Ausfuhr haben könnte. Allerdings wird nur der eigene Bedarf gedeckt und von einer Ausfuhr ist überhaupt noch nicht die Rede. Die einzigen Fische, die nicht frisch verzehrt werden und zum Einmachen dienen, sind die Sardine und ihre Abarten, sowie die Makrele. Sie werden in Fässern in eine Salzlake eingelegt, die häufig noch mit Ziegelmehl durchsetzt ist. Korinth, Chalkis und Oreos sind die Orte, die sich hauptsächlich mit diesem Handel befassen. Das Fischen in den griechischen Gewässern ist das ausschließliche Vorrecht der Griechen; fremde Barken werden nicht zugelassen. Die Fangarten sind gesetzlich geregelt. Gestattet sind nur die Angel, das Fang- und Zugnetz und die Reuse. Die Verwendung von Explosivstoffen ist auf das strengste untersagt. Der Staat unterhält 83 Fischereien, die größten bei Missolonghi und Agulinitza. Die dem Fiskus daraus erwachsenden Einnahmen belaufen sich auf etwa 3 Millionen Drachmen. In Agulinitza erreicht der Jahresertrag die Höhe von etwa 100 000 kg; in Missolonghi wird er auf 1 Million Kilogramm geschätzt. Hier werden außer gesalzenen Fischen auch getrocknete und vor allem roter Kaviar erzeugt, sowie Rogen eingemacht. Die Austern sind stark zurückgegangen; wahrscheinlich sind die großen Bänke infolge der früher häufig erfolgten Anwendung von Explosivstoffen, namentlich Dynamit, zerstört worden, und es wird geraume Zeit brauchen, ehe sie wieder eine nennenswerte Ertragsfähigkeit aufweisen. Die griechischen Fischer, die nicht nur im Ägäischen Meer, sondern bis nach der afrikanischen Küste und Tunis und bis in das Marmarameer segeln, verfügen über eine Flotte von nicht weniger denn 17 000 kleinen Fahrzeugen von insgesamt 6000 Tonnen Inhalt und mit über 6000 Mann Besatzung. Außer Hydra, Spetzä und Hermione, Missolonghi und Kranidi, sind Aegina und Piräus so rechte Fischerkolonien. Ihr Haupterwerb ist jedoch die Schwammsuche, die, so gefahrvoll sie auch ist, sich doch als überaus erträglich erweist. Wieder sind es Aegina, Hydra, Hermione und Kranidi, außerdem Trikkert, im ganzen fünf Häfen, die die eigentlichen Schwammfischer stellen und die zu diesem Zwecke gegen 800 Schiffe ausgerüstet haben. Die Fischerei erfolgt entweder mittelst Fanghaken oder mit Skaphandern und mit Taucher-Apparaten. Etwa ein Drittel der Fischer bleibt in den einheimischen Gewässern und holt die Schwämme mit dem Fanghaken heraus. Die übrigen zwei Drittel arbeiten mit Skaphandern und Tauchervorrichtungen; sie begeben sich anfangs April nach der nordafrikanischen Küste, wo sich die ausgedehntesten Schwammbänke des Mittelmeeres befinden, und zu ihnen gesellen sich die Fischer der Zwölfinseln, des Dodekanesos, und von Kreta. Die Bänke liegen in einer Tiefe, die zwischen 6 und 20 Metern schwankt. Die mit Skaphandern arbeitenden Taucher können bei einer Wassertiefe von 10 Metern noch drei Stunden auf dem Meeresgrunde weilen; bei größeren Tiefen dauert jedoch der Aufenthalt nur eine Stunde und weniger. Ende Juni kehren die Barken reich mit Beute beladen in die Heimat zurück. Das Gewerbe ist eins der tückischsten. Die

Digitized by Google

mit Taucher-Apparaten ausgerüsteten Schwammfischer sind in der ständigen Gefahr, entweder zu ersticken oder gelähmt zu werden. Die Notlage ist so groß, daß man sich schon mehrfach mit einer Lösung der schwierigen Schwammfischereifrage, wie sie jetzt schon seit einem halben Jahrhundert besteht, beschäftigt hat. Die Türkei hat Gesetze erlassen, welche die Verwendung von Taucher-Apparaten in zu großer Tiefe verbieten und Maßregeln vorsehen, um die Zahl der Unglücksfälle zu beschränken sowie um die Verantwortlichkeit festzustellen. Aber diese Gesetze stehen nur auf dem Papier. In Kreta gewährt man den Verunglückten und ihren Familien Unterstützungen; auch hier ist die Schwammfischerei an ein Gesetz gebunden. Professor Flegel in Kanea, der Vorkämpfer der Schwammfischer, hat das Interesse für die Notleidenden zu wecken verstanden und es unternommen, in Verbindung mit dem Roten Kreuz ein Samariterwerk zu organisieren. Diese philanthropische Unternehmung hat jedoch noch gute Weile bis zu ihrer vollkommenen Verwirklichung und ist jetzt obendrein durch den Krieg in Stillstand gekommen. Zu einer gründlichen Regelung der Frage und zu einer Versorgung der Schwammfischer, so wie sie längst gefordert worden ist, ist es eigentlich überhaupt noch nicht gekommen. Die aus dem Meere gewonnenen Schwämme sind noch nicht handelsfähig. Sie werden erst von der protaplasmischen Substanz, von der sie umhüllt sind, gereinigt, auf Fäden gezogen und gewässert, um dann getrocknet zu werden. Erst jetzt haben sie ihre gelbe Farbe und kommen auf den Markt. Qualitativ am besten sind die Schwämme der tripolitanischen Küste, die im Preise zweimal so hoch stehen als die guten Schwämme von Benghasien. In dritter Linie kommen die Produkte von Cypern und Kreta. Der Gesamtertrag wird auf jährlich 150 000 Oka im Werte von 3 Millionen Franken geschätzt, womit ein erheblicher Teil des europäischen Bedarfs gedeckt wird. Frankreich, England, Österreich und Italien sind die Hauptabnehmer. Die Ware kommt direkt ins Ausland, ohne die griechischen Auslandshäfen zu passieren, so daß die offiziellen Zahlen weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. B.

*

Die Abwasser-Verwertung der Stadt Straßburg.

Über die bekannte, durch Prof. Hofer ins Leben gerufene vielversprechende Straßburger Abwässer-Reinigungsanlage bringt die „Straßburger Post" folgenden interessanten, zusammenfassenden Artikel:

„Die Frage der Verwertung der städtischen Abwässer, entweder durch landwirtschaftliche Bewässerung oder durch Teichanlagen für Fischzucht, war für die bisherige Entwicklung der Straßburger städtischen Kläranlagen am Wacken von grundlegender Bedeutung. Wäre eine Verwertung praktisch undurchführbar gewesen und würde etwa der Rheinstrom endgültig als Vorfluter gewählt, so würde sehr wahrscheinlich noch für geraume Zeit eine einfache maschinelle Entfernung der gröbsten Verunreinigungen aus dem Abwasser wie in anderen Städten genügen. Prof. Hofer in München gebührt das Verdienst, die Stadtverwaltung auf den Weg gewiesen zu haben, den sie nun in den mehrjährigen Versuchen der Abwässer-Verwertung durch Fischteiche mit außergewöhnlichem Erfolge beschritten hat. In einem Gutachten vom Dezember 1910 kommt auch Prof. Lauterborn, Ludwigshafen, auf Grund seines Studiums der biologischen Selbstreinigungsvorgänge in der Ill zur Überzeugung, daß der weit ausschauende Plan Professor Hofers, die Abwässer der Stadt Straßburg künftighin in Fischteichen zu reinigen, alle Aussicht auf Erfolg habe. Professor Lauterborn begrüßt diese Lösung als einen erfreulichen Fortschritt von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung, durch den die Abgänge und Abwässer, die jetzt unbenutzt verströmen, nach mannigfachen Wandlungen und wechselnden Inkarnationen schließlich immer wieder als nahrhaftes Fischfleisch zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehren.

Die Ausreinigung der vorgeklärten Abwässer in Fischteichen war als ein Vorgang biologischer Selbstreinigung, die nach den neuesten Forschungen in ruhigen Gewässern unter gewissen Voraussetzungen besser als im stark fließenden Gebirgsflusse sich vollzieht, in ihrer praktischen Verwertung von hervorragend nationalökonomischer Tragweite. Zu einem praktischen Versuch ermunterten noch die Angaben des Professors Hofer vom Januar 1909, wonach ähnliche Versuche in Abwässer-Fischteichen einen Ertrag von 10 bis 12 Zentnern pro Hektar erreichten. Den Zentner Karpfen, wie hierzulande üblich, mit 65 Mk. berechnet, wäre das eine Durchschnitts-Rentabilität des Hektars von 700 bis 800 Mk. Der Geschmack der in Abwässer-Fischteichen gezüchteten Karpfen ist, wie Professor Hofer versichert, nach den bisherigen Erfahrungen kein anderer wie sonst. Zudem ist es ja jederzeit möglich, durch Einsetzen von Karpfen in reines, fließendes Wasser denselben im Laufe von 8 bis 14 Tagen jeden Nachgeschmack zu nehmen.

Die Anlage der Abwässer-Verwertungs-Versuchsteiche auf dem Wacken, östlich der Ausmündungsstelle zwischen Rhein-Marnekanal und der Ill, deren Wasserstände an dieser Stelle einen Höhenunterschied von 1,6 m aufweisen, bot auf städtischem, nur geringen Pachtertrag bringenden Gelände keine technischen Schwierigkeiten. Der Aushub der Teiche wurde in den Monaten Januar bis Mai des Jahres 1911 ausgeführt. Die ganze Anlage bedeckt zurzeit eine Fläche von rund 5 ha. Auf einem erhöhten Vorplatz ist im Frühjahr 1913 ein kleines Verwaltungsgebäude mit den nötigen Diensträumen, einem vollständigen Laboratorium, Fisch- und Entenbrutapparaten und einer Aquarienanlage im Keller errichtet worden. Durch 1,50 m breite Dämme getrennt, befinden sich in der Anlage vier Hauptabwasser-Fischteiche von 0,30 bis 0,60 ha Ausdehnung in der Wasserfläche. In den Jahren 1912 und 1913 wurden drei Hälterteiche noch ausgehoben für die Überwinterung der Besatz- und Laichfische. Bei jedem Teich ist ein besonderer Entenstall für die auf demselben angewöhnte Zahl von 50 Zuchtenten errichtet, in dem die Tiere übernachten und ihre Eier legen. Die

Digitized by Google

Anlagen, die auf Anmeldung bei dem Aufsichtspersonal jedermann zugänglich sind, lassen kaum vermuten, daß man es hier mit einer Kläranlage für die mit allem möglichen Unrat beladenen städtischen Abwässer zu tun hat; sie unterscheiden sich äußerlich von sonstigen Fischereianlagen in keiner Weise. Die Fischteiche werden aus dem Rhein-Marnekanal gespeist und mit dem in den Versuchsklärbecken gereinigten Abwasser, vermischt mit einer dreifachen Menge reinen Wassers gedüngt.

Diese Versuchsanlagen wurden erstmalig im April 1911 durch Einsetzen von 700 Stück raschwüchsigen zweisömmerigen Lede karpfen im Durchschnittsgewicht von 320 g in Betrieb genommen. Von diesen eingesetzten Tieren wurden 93 Prozent im November mit einem mittleren Gewicht von 1500 g ausgefischt und ein Wachstum der einzelnen Individuen von durchschnittlich 1200 g festgestellt. Der durchschnittliche Zuwachs betrug in dem ersten Versuchsjahre 7½ Zentner auf 1 ha Weiherfläche. Am Ende des dritten Versuchsjahres, das wie das zweite ein für die Teichwirtschaft ungünstiges war, ergab sich ein Zuwachs von 11 Zentnern auf das Hektar Es hat sich somit die Annahme von Professor Hofer bezüglich einer durchschnittlichen Ertragsfähigkeit von 10 bis 12 Zentnern auf das Hektar als wohlbegründet erwiesen. Auch der Absatz der Fische wurde von Jahr zu Jahr leichter und erreichte ebenfalls den von Professor Hofer veranschlagten Mindestbetrag von 700 bis 800 Mk. für das Hektar. In der erst 1913 fertiggestellten Zuchtanlage wurde ein Zuwachs von 5 Zentnern auf das Hektar erzielt und nahezu der ganze für das Jahr 1915 in den Abwasserteichen benötigte Besatz an zweisömmerigen Karpfen und Schleien gezüchtet und im Herbst in die Hälterteiche untergebracht, so daß nur wenig Besatzfische noch anzukaufen waren. Für die nächsten Jahre wird ein wesentlich günstigeres Ergebnis erwartet. Im Jahre 1914 konnten auch zum erstenmal von dem Überschuß der in Abwasserteichen gewonnenen zweisömmerigen Schleien 2000 Stück abgesetzt werden. Auch wurde mit der Vermittlung von Zuchtmaterial aus guten Teichwirtschaften an Teichwirte und sonstige Fischerei-Interessenten begonnen.

Ein derart außerordentlich günstiges Ergebnis in der rund 2,5 ha Weiherfläche umfassenden Versuchsanlage legt den Gedanken nahe, die Ausreinigung aller städtischen Abwässer durch eine Gesamtanlage für Straßburg praktisch zu verwerten. Es käme hierzu eine mit Entenfarm verbundene große Fischteichanlage in Frage, die eine Mindestausdehnung von 100 ha Weiherfläche haben müßte. Da in der bisherigen Versuchsanlage die Abwasser von rund 2000 Personen für 1 Hektar gereinigt werden, würde für eine Einwohnerzahl von 200 000 eine Weiherfläche von mindestens 100 ha vorzusehen sein. Nach den Vorberechnungen, zumal bei einem guten Ertrage auch der auf den gleichen Versuchsanlagen sich vorteilhaft entwickelnden Entenfarm, kann nicht daran gezweifelt werden, daß mindestens die Kosten der Anlage für die Teiche, für die Reinwasserbeschaffung und die Entenfarm, sowie die gesamten Betriebskosten hierfür durch die Einnahmen restlos gedeckt, bzw. verzinst und getilgt werden können. Ein derart weit ausschauendes Projekt, das wohl einzig auf diesem Gebiete dastehen würde, eröffnet nicht nur die Möglichkeit einer beinahe restlosen Verwertung sämtlicher Abwässer der Stadt Straßburg, sondern bietet bei entsprechender Vervollständigung auch den Untergrund für eine Zuchtanstalt für das ganze Land."

Gegen diese Schlußfolgerung des Artikel möchten wir doch unsere Bedenken nicht unterdrücken. So hoch wir die Bedeutung der Ausnutzung der Abwässer durch Fischteiche einschätzen, können wir eine solche Anlage doch nicht als eine geeignete Grundlage „für eine Zuchtanstalt für das ganze Land" ansehen. Dazu erscheint uns eben gerade die Grundlage, d. h. die Ausnutzung der Abwässer einer großen Stadt, ungeeignet. Landeszuchtanstalten sollten nicht auf eine derartige Grundlage, die doch immerhin ein bedeutendes Risiko mit sich bringt, aufgebaut werden. Ebenso können wir unsere Bedenken gegen eine Ausdehnung der Teichanlage auf 100 ha Wasserfläche, wenigstens in der Weise, wie der Verfasser sich anscheinend das Problem denkt, nicht unterdrücken. Die nachweislichen Resultate der Anlage fordern allerdings geradezu zu einer Verallgemeinerung und Vergrößerung solcher Anlagen heraus. Diese Vergrößerung ist aber kein bloßes Multiplikationsexempel. Mit der Größe und Konzentration der Teiche auf einer zusammenhängenden Fläche wachsen auch die Schwierigkeiten und Bedenken einer solchen Ausnutzung der Abwässer, deren Ursachen ja bekannt sind. Deshalb darf hier nur mit aller Vorsicht zu Werke gegangen werden, damit die schönen Erfolge, die zu so wertvollen Schlußfolgerungen berechtigen, nicht durch plötzliche große Katastrophen in Mißkredit geraten. Eine blinde Verallgemeinerung wäre ein schlechter Dienst, den man der biologischen Abwässerreinigung leisten würde.

*

— **Zu „Vorschläge für Höchstpreise".** Die unter dieser Überschrift auf S. 525 der „Fischerei-Zeitung" gebrachte, der „Schlesischen Zeitung" entnommene Mitteilung könnte Anlaß zu Irrtümern geben, da die genannten Zahlen gewisser Einschränkungen und Erklärungen bedürfen. Die Fischer täten falsch, auf Grund der angegebenen Zahlen zu rechnen und ihnen etwa einen Einfluß auf die zukünftige Preisbildung zuzuschreiben. Es wurde in dem Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins, der über Höchstpreise beriet, bemerkt, daß es unzweckmäßig erscheine, durch Veröffentlichung der Ergebnisse der Beratung, bevor der Bundesrat entschieden hat, ob und welche Höchstpreise für Fische festgesetzt werden, Beunruhigung oder später sich etwa als falsch erweisende Erwartungen bei Fischerzeugern und Verbrauchern hervorzurufen. Da auch weitere Verhandlungen, zu denen der Deutsche Fischerei-Verein hinzugezogen wurde, stattfanden, in denen Beschlüsse des oben genannten Ausschusses nicht unwidersprochen blieben, den Teilnehmern aber im öffentlichen Belang Schweigepflicht auferlegt wurde, erscheint es geboten, in keiner Weise durch Zusätze

Digitized by Google

zu der eingangs erwähnten Veröffentlichung den Entscheidungen der behördlichen Stellen vorzugreifen.

Dr. Buschkiel,
Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins.

— **Höchstpreise für Fische in Osterode.** Nachdem Danzig wohl als erste deutsche Stadt Höchstpreise für Seefische eingeführt hatte, ist jetzt Osterode in Ostpreußen mit Höchstpreisen für Süßwasserfische gefolgt. Osterode, eine Stadt von etwa 15000 Einwohnern, liegt an einem fischreichen See, ziemlich im Mittelpunkte der oberländischen Seengruppe, die nicht gerade besonders fischreich ist, und in der Nähe der masurischen Seen an der Bahnlinie von Allenstein nach Berlin. Gewöhnlich war der Fischmarkt in Osterode auch während des Krieges reich beschickt. Die Preise waren erst in allerletzter Zeit gestiegen, weshalb der Magistrat im Einvernehmen mit der Preisprüfungsstelle einschritt. Es dürfen jetzt kosten: kleine Weißfische 35, große Weißfische 40, kleine Barsche 40, mittlere 70 und große Barsche 80 Pf. das Pfund, Karauschen 70, Hechte 80, große Schleien 90, Portionsschleien 100 Pf. das Pfund. Abgesehen von den Schleien, die aber in Osterode ohnehin nicht in besonders großen Mengen auf den Markt kommen, entsprechen die Preise ungefähr dem Stande, den sie hier diesen Sommer hindurch hatten. St.

— **Die Asche in Ostpreußen.** Die Asche ist früher in Ostpreußen allgemein verbreitet gewesen; beispielsweise wird sie von Caspar Hennenberger in seiner zu Ende des 16. Jahrhunderts verfaßten Chronik als gemeiner Fisch genannt. Später ist sie jedoch, wohl infolge der schonungslosen Fischerei, überall ausgerottet, ehe moderne Schonungsgrundsätze ihr zu Hilfe kommen konnten. Benecke bemerkt in seinem 1880 erschienenen Werk, daß er sie aus Ostpreußen nicht kennt, wohl aber aus Westpreußen, wo sie in einigen Bächen noch gedeiht, z. B. in der Ferse und Brahe. In der Ferse ist sie allerdings jetzt auch schon äußerst selten. In Ostpreußen nennt man in manchen Gegenden andere ähnliche Fische Aschen, so in der Gegend von Heilsberg die auch ziemlich selten in der Alle und Passarge vorkommende Nase, in der ganzen Passargegegend auch die Barbe. Benecke erhielt 1884 eine echte Asche (Thymallus vulgaris) aus der Rominte, ein 27 cm langes und 208 g schweres Stück. In der Rominte — sie ist wohl noch einer der reinsten und schönsten ostpreußischen Bäche geblieben — ist die Asche seit alters heimisch und bis heute erhalten geblieben, wenn sie auch dort nicht gerade häufig ist. Anscheinend hat sie sich gerade in neuerer Zeit dort noch günstig entwickelt. Dies ist aber auch wohl die einzige Stelle, wo der wohlschmeckende Fisch noch in Ostpreußen vorkommt. Der Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen hat früher mehrmals Äschen, die in der Brutanstalt Schwenkitten gewonnen waren, in die Passarge ausgesetzt, doch sind sie dort anscheinend nicht gut vorwärts gekommen. St.

— **Seehunde im Süßwasser.** An der ostdeutschen Küste haben sich in den letzten Jahren die Seehunde zum Schrecken der Fischer stark vermehrt. Sie scheinen neuerdings besonders zudringlich zu werden und haben sich sogar in die Haffs verirrt. Vor kurzem wurde im Frischen Haff an der Pregelmündung ein Seehund geschossen. Im vorigen Jahre war sogar in der Weichsel bei Dirschau ein Seehund durch das Brückenwachtkommando getötet worden. St.

— **Patentschau.** (Aus den amtlichen Veröffentlichungen zusammengestellt vom Patentbureau O. Krüger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2.) Angemeldete Patente: Kl. 45a. B. 75025. Vorrichtung zum selbsttätigen Entleeren von Weihern und Staubecken behufs Bewässerung von Äckern und Feldern. Nic. Baechle Sohn, Nordrach, Kreis und Amt Offenburg, Baden. Ang. 6. 12. 13. — Gebrauchsmuster: Kl. 45h. 635868. Künstliche Fliege als Fischangel. Jac. Wieland, München. Ang. 16. 8. 15. Kl. 45h. 638011. Sliphaken, insbesondere zur Befestigung von Fischnetztrossen. Gust. Finke, Geestemünde. Ang. 15. 5. 14.

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins deutscher Teichwirte, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1916 weiter geliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1915 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1916 weiter geliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1915 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Literatur.

Im Wasgenwald. Ein Jäger- und Kriegsroman aus dem Grenzland. Von Ferdinand von Raesfeld. Neudamm 1915. Verlag von J. Neumann. Preis geheftet 3 Mk., gebunden 3,50 Mk.

Digitized by Google

Das Völkerringen, in das unser Erdteil seit nun fast anderthalb Jahren verwickelt ist, nimmt aller Sinne und Seelen gefangen. Auch unter denen, die daheim geblieben sind und nicht mit die Waffen in Feindes Land tragen können, ringt und gärt es, die Seele kehrt ein zum Rückblick in die Zeiten, die dieser Schicksalswende vorangingen, sie findet dort manches Schöne, aber auch manches, vor dem wir in Scham jetzt unser Haupt verhüllen; die alten Leidenschaften sind herabgebrannt, aber neue Kräfte regen sich unter der Asche, sie schwellen und wachsen und durchbrechen schon allenthalben die Oberfläche, neu zu gestalten unser geistiges und sittliches Leben in und nach dem Kriege. Auch dem Buche Raesfelds ist eine solche kritische und befreiende Macht inne. Möchte es ein Vorbild werden für die Literatur der kommenden Zeit, uns befreien helfen von dem Wust, den uns die Dekadenz der „Modernen" gebracht hat. Wie ein frischer Waldesodem, wie ein Hauch der immer jungen, immer schaffenden Natur selbst weht es aus den Blättern des Buches uns entgegen. Das ist Selbstgeschautes, innerlich Erlebtes, was der Autor auf der Esse des warmen Mitgefühls zusammenschmiedet zu einem Gemälde, einem Lebensbild von packender Macht und Wirklichkeit. Ein Weidmannsschicksal zieht hier von der Blüte seiner Manneskraft bis an seinen Tod an uns vorüber in so ansprechender Gestalt, daß wir sie lieb gewinnen müssen. Aber es fehlt auch hier die Schwäche nicht, die gerade in der allzu großen Güte gegen das einzige Kind besteht und die ungewollt schließlich das tragische Verhängnis der Beiden nach sich zieht. Den Rahmen der mit lebhaft fortschreitender Handlung ausgestatteten Geschichte bildet unsere Grenzmark im Westen, ihr Ende vollzieht sich in den ersten Kampftagen und Kampfszenen unseres Weltkrieges, die der Erzähler mit einer packenden Gewalt schildert. Das Interesse des Lesers erlahmt an keiner Stelle dieser Erzählung, der dramatische Aufbau der Handlung, der Wechsel in den einzelnen Szenen, die eigenartigen Verhältnisse der Grenzmark, das Leben in dem einsamen Forsthause, das tiefe Gefühl für das deutsche Familienleben und nicht zuletzt die große Liebe zum Walde, zur hehren Gottesnatur — das alles vereinigt sich zu einem Bilde von einer einfachen Größe, Wahrheit, Wärme und Gemütstiefe, das den Leser dauernd in seinem Bann hält. In der Erzählung weben die besten Elemente unserer wieder erwachenden Volksseele. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. Dezember 1915.

Der Fischmarkt ist unberechenbar. Es läßt sich auf ihn das schöne Wort anwenden: wenn du denkst, du hast'n, springt er aus 'en Kasten. Seit ungefähr acht Tagen haben wir eine Fischkonsumabnahme, so daß die Höchstpreisler daran ihre helle Freude haben werden. Für Süßwasserfische sind ja die Preise noch hoch, das erklärt sich aber aus der mangelhaften Zufuhr. Diese findet wiederum ihre Erklärung darin, daß man nicht recht fischen kann, weil auf den Seen noch kein tragbares Eis liegt. Die großen, tiefen Seen sind überhaupt nur am Gelege vereist; trotzdem geht auch hier die Fischerei nicht. Um solche Zeit und bei solchem Wetter hatten wir immer eine gewisse Fischnot, sie kam allerdings nicht so zum Ausdruck, weil der November in Friedenszeiten außer Fischen allerlei andere schöne Sachen, z. B. Wild und Geflügel, brachte. Da Wild knapp ist und Geflügel fast ganz ausfällt, so treten die Fische heuer natürlich mehr in den Vordergrund. Trotzdem die große Konsumabnahme. Woran liegt das? Es gibt nichts, das man sich so schnell überißt, als den Fisch. Das, was man reichlich hat, mag man nicht. Viele Teichwirte essen weder Karpfen noch Schleien, die Forellenzüchter keine Forellen, und die Seefischer mögen gern einen Karpfen oder einen Fisch, den sie nicht so häufig fangen. Doch gewöhnt man sich an bestimmte Fische. In der Uckermark gibt es Tag aus Tag ein Pellkartoffeln und Hering zum Abendbrot. Die Leute murren, wenn die Wirtin mal eine Abwechselung eintreten läßt. Früher aßen die Kurischen Fischer Tag aus Tag ein Fische. Früh gab es getrockneten Fisch, dazu Bohnen oder graue Erbsen, die man auch Kapuziner nannte, weil die Kapuziner-Mönche Kutten von ähnlicher Farbe trugen. Zum Kleinmittag — sogenannten zweiten Frühstück — gab es getrockneten oder geräucherten Fisch, nicht allzu selten Lachs und wieder graue Erbsen oder Saubohnen. — Sehr bescheiden lebten die Juden, welche mit einem großen Packen von Ort zu Ort zogen, um Geschäfte zu machen — man nannte sie daher auch Packenjuden. Moses, dessen Sohn ein guter, treuer Freund von mir wurde, zog mit dem Packen von Ort zu Ort. Moses junior hatte einen kleinen Packen, der Alte einen großen. Beide trugen je einen Kaftan mit zwei großen Seitentaschen. In einer Tasche befanden sich Gänsegrieben und in der anderen Kapuziner. Weder Frühstücks- noch Mittagspausen wurden gemacht. Während des Wanderns wurde gegessen, der nächste Quell stillte den Durst von Vater und Sohn. Als Moses junior acht Jahre alt war, kam er auf die hohe Schule und drückte neben mir die Schulbank. Er ist ein tüchtiger Kaufmann geworden — weil es seine Leute so wünschten. Lieber war es ihm, zu jagen und zu fischen. Doch er war ein gehorsamer Sohn. Nun ruht er schon viele Jahre auf dem ungepflegten Judenkirchhof eines polnischen Nestes. Ich habe sein Grab noch in diesem Sommer besucht. Alle Asche mengt sich, ob heut, ob morgen, ob nach tausend Jahren — ob Jud, ob Christ, da kennt die Natur keinerlei Unterschied. Bescheiden lebte man damals. Gutschmack bringt Bettelsack, pflegte meine Mutter zu sagen. Ich bin sehr oft drüben in Rußland und Polen gewesen, kenne dort daher auch das Leben auf dem Lande. Der Russe und Pole aßen damals gewöhnlich nur zu den Hauptfesten (dreimal im Jahre) Fleisch. Sonst Kartoffeln, Trockenfisch, vorausgesetzt, daß letzterer vorhanden war, Hering oder auch russische Sardinen, die

Digitized by Google

sich jede Familie aus Breitlingen usw. selbst einlegte. Dann Kapusta, d. i. Weißkohl (Sauerkohl, Kumst), roh oder gekocht, dazu Kartoffeln, oder nicht selten Kartoffeln mit Salz. Nun sollte man meinen, die mehr als karge Kost würde ein verkümmertes, verkrüppeltes Menschengeschlecht hervorbringen. Gerade das Gegenteil war der Fall. Große, schlanke, kräftige Männer von robuster Gesundheit. Hübsche Mädchen, die mit Leichtigkeit zwei Scheffel Erbsen auf den Kornboden trugen. Von Körperkraft strotzende Mütter, trotz der kärglichen Kost. Ich weiß mich nicht zu entsinnen, daß je eine Mutter im Kindbett gestorben sei. Die Brustkrankheit, so nannte man die Schwindsucht, kam auf dem Lande überhaupt nicht vor. Man sehe sich heute die russischen Gefangenen an, ihre Lebensweise wird sich auf dem Lande kaum geändert haben, trotzdem sind es Kraftgestalten. — Wenn ich dieses hier erwähne, so paßt es in die heutige Zeit. Die Großstadtkaffeehäuser sind überfüllt. Ohne Kuchen geht's nicht mehr. Fleisch muß täglich mehrmals auf den Tisch kommen, denn Fleisch gibt allein Kraft, meint man. Es gibt kaum einen Menschen bei uns, der nicht krank ist. Schnell aufgebraucht wird der Körper. Mangelt es an Butter, Fleisch usw., gleich wird geklagt und gemurrt. Im Wohlleben, meint man, liegt Gesundheit und Wohlbefinden allein. Würde jedermann seine Nation einschränken, brauchten wir weder Höchst- noch Grundpreise. Welcher Ostpreuße weiß sich noch des Notjahres 1863 zu erinnern? Wie würdevoll hat das bescheidene Volk diese Not überstanden. Es hat also schon ärger in der Welt gebraust, und was nicht bebte, war des Preußen Mut. Nichts dagegen ist die heutige Lebensführung. Der Vorwärts brachte gestern folgende Notiz: Auf dem Lehrter Güterbahnhof traf dieser Tage ein großer Transport Seefische ein. Die Ladung konnte aber nicht gelöscht werden. Die Seefischgroßhändler erklärten, die Fische nicht unterbringen zu können, da ihre Kühlhäuser gefüllt seien! Wenn diese Behauptung zutrifft, müssen übermäßige Mengen an Seefischen vorhanden sein und demnach auch die Preise entsprechend zurückgehen. Dies ist aber nicht der Fall, denn die Preise für Seefische standen auf den gestrigen Wochenmärkten und in den Geschäften auf derselben Höhe wie in der vorigen Woche. Es hat demnach den Anschein, als ob die Vorräte an Seefischen zurückgehalten werden, um hohe Preise zu erzielen. Es wäre unbedingt notwendig, daß die amtlichen Stellen der Sache nachgingen und sofort einschreiten, falls die Ware künstlich zurückgehalten wird. Soweit der Vorwärts! ——— Heute kostete auf dem Lichterfelder Wochenmarkt Kabliau im Ausschnitt 1,00, am letzten Markt 1,25 Mk., Schellfisch mit Kopf, kaum mittelgroß, 90 Pf. und kleine Wittlinge 60 Pf. Eine mir benachbarte Familie erstand in einem Warenhaus ein Gericht Schellfische. Als man daran zu putzen begann, stanken die Fische zum Topf hinaus und mußten auf den Misthaufen geworfen werden. Vielleicht ist der Fischtransport hierher gelöscht worden? Wie wenig wirksam die Höchstpreise für Wild sind, beweist, daß man heute für ein kleines Häschen, das hochgerechnet gestreift kaum seine drei Pfund wog, 4,50 Mk. forderte und erhielt. Warum in aller Welt ordnet man nicht an, daß die Hasen pfundweise gehandelt werden? Das weiche Wetter ist der Fischspekulation recht hinderlich geworden. Es wäre so schön gewesen. Die Bäume haben schnell aufgehört, in den Himmel zu wachsen. Es wird natürlich niemandem einfallen, für halbverfaulten Schellfisch 1,00 Mk. pro Pfund zu zahlen. — Auch Karpfen dürften in gemischter Ware (50er waren am Markt) mit 1,30 pro Pfund zu teuer bezahlt sein. Der Großhandel hat heuer nicht so eingekauft, daß er diese Preise nötig brauchte. Wo bleibt denn der so oft vom Großhandel angewendete Ausspruch: je höher die Preise, um so weniger wird verkauft, um so mehr erleidet der Karpfen Schaden an seiner Volkstümlichkeit? Dieser weise Ausspruch galt in Friedenszeit nur zu oft dem Produzenten gegenüber. Nachdem jetzt die größte Menge der Ware in den Händen des Großhandels — ja Bauer, jetzt ist das ganz was anderes! ——— Freilich kosten 20—25er auf der Auktion 115 Mk. Aber an den Fischen, welche hier mit 130 verkauft wurden, fehlte sehr viel zu 20—25ern, es waren, wie ich schätzte, höchstens 50er, Schuppen und Spiegel gemischt. Auf der Auktion brachten reine Spiegler 80—100er 102 bis 105, 35—40er 104 bis 113 und gemischte 60—100er 100 bis 107, 50—80er 101 Mk. Man bringt in diesem Jahr, verleitet durch den hohen Preis, planlos kleine Fische auf den Markt. Wer für das nächste Jahr zweisömmrigen Besatz braucht, sollte sich weise jetzt schon damit eindecken. Niemand vermag es vorauszusehen, ob genügend kleine Fische übrig bleiben, um dem Satzbedarf zu genügen. — Hier schwatzt man davon, daß mit dem 6. Dezember die Höchstpreise für Fische in Kraft treten sollen. Wenn schon, denn schon! So macht sich beim Kleinhandel eine Unsicherheit breit, die das Geschäft nicht zur Ruhe kommen läßt. — Lebende Hechte brachten in unsortierter Ware 134 bis 145, große 128 bis 133 Mk. — Lebende Zander, mittel 177 Mk. — Verhältnismäßig billig waren lebende Schleien; große 137 und kleine Portionsware 100 Mk. — Lebende Aale fehlten gänzlich. — Lebende Barsche 103. — Bleie 60 bis 75. — Plötzen 61 bis 75. — Karauschen, kleine, lebend 86 bis 96 und lebende Quappen 78 bis 80 Mk. Bei den Quappen hat der Gesetzgeber in Berlin das Mindestmaß vergessen; so sah man hier fingerlange Fischchen zum Verkauf ausgeboten. ——— Geschlachtete Fische: Lachsforellen 168. Schellfisch, IIa. 47 bis 50, klein 40 bis 43, und klein IIa. 35. Kabliau, IIa. groß 40 bis 46, klein IIa. 27 bis 28, ohne Kopf IIa. mittel 55 bis 56, IIa. 55 bis 58 Mk. Ist hiernach ein Preis von 0,90 für Schellfische und ein solcher von 1 Mk. für Kabliau geboten? Hechte kosteten unsortiert 110 bis 119 Mk. Zander, mittel 136 bis 156, klein 122 bis 125, kleinmittel 133, groß 172 Mk. — Karpfen, frisch am Teich geschlachtete, 96 bis 100 Mk., also ein durchaus normaler Preis.

Digitized by Google

Aale 130 bis 162 Mk. — Auch eine Aalstatistik fehlt uns. Wir haben eine Menge Geld für den Besatz ausgegeben. Das Aalgrundstück in England wird wohl verloren sein. Wissen wir, was uns dieser Aufwand gebracht hat oder noch bringen wird? — Alten Fischern wird noch die Idee gegenwärtig sein, wonach Jemand einen See ohne Zu- und Abfluß mit so und soviel Millionen Aalen besetzen wollte? Er hat gar bald die Finger davon gelassen. Sonst rechnet man mit dem Pfennig, und das ist gut so und altpreußische Tradition. Wo was hinein kommt, soll auch etwas heraus kommen. — Dorsch 26 Pf. Plötzen 62, kleinste 22 bis 24. Bleie 62 bis 68 und kleine 52 bis 53 Bleifische 15 bis 21. Große Barsche 80 bis 91. Bunte Fische 54. Grüne Heringe 0,68 Mk. pro Pfund. Geschlachtete Bleie mittlerer Größe kosteten heute 1 Mk. auf dem Wochenmarkte. ——— Berliner Großhandelspreise. Ia. Zürländer Schellfische, große 70 bis 75, mittel 55, kleine 50. Portions-Schellfisch 50. Ia. Nordsee-Kablian mit Kopf 65, Ia. ohne Kopf 65 Seelachs ohne Kopf 60. Große Norweger Schellfische 47 bis 50. Merlan 45. Bratschellfische 45. (Jemehr Sorten, jemehr Qualitäten! D. V.). Ia. gesalzener Kablian ohne Kopf und Gräten 40, Kiste, 200 Pfund, 37 Mk. (Der Name Salzfisch oder Klippfisch ist nich mehr fein genug, das Volk soll auf den Kablian hineinfallen. D. V.). Ia. frische Haffzander, mittel 120, frische Mittelhechte 100. Alles hochprima lebendfrische Ware. ——— Hamburger Fischmarkt: Tendenz fest. Zufuhren befriedigend, doch den Bedarf nicht deckend. Die Sicht ist gut. Barsche, große 60 bis 69, mittel 44 bis 60, kleine 41 bis 50. Zander, große 124 bis 151, mittel 110 bis 140, kleine 80 bis 95 Mk. Plötzen, große 40 bis 41, mittel 30 bis 40 und kleine 26 bis 34. Schleien, mittel 75 bis 106. Brassen, große 53 bis 68, mittel 40 bis 70, kleine 22 bis 42. Hechte, große 70 bis 74, mittel 65 bis 90, kleine 64 bis 81. Forellen, große 108 bis 119, mittel 101 bis 127, kleine 99 bis 111 Schnäpel, mittel 68 bis 93. Aale, große 141 bis 170, mittel 110 bis 171, kleine 80 bis 107 Mk. Krebse 5,10 bis 6,30 pro Schock. Grüner Hering 27 bis 31 Mk. die Kiste. Miesmuscheln 100 Stück 3 bis 4½ Mk., pro Korb 6 bis 6¼ Mk. Es ist nötig, auch die Schellfisch- und Kabliaupreise mit den Berliner zu vergleichen: Schellfisch I. Qual. III. Notierung 25½ bis 56, Kablian III. Notierung I. Qual. 25 bis 46½. ——— Wiener Fischmarkt. Kleinhandel. Brassen 2 bis 2,30, Hechte 2,70 bis 4,00. Lebende Karpfen 3,00, geschlachtete 2,20 bis 2,60. Lachsforellen 5,20 bis 11,45. Zander 3,40 bis 7,50. Alles pro Kilo und Kronen. ——— Über die Sicht auf dem Berliner Fischmarkt läßt sich so gut wie nichts sagen, weil man täglich die Höchstpreise erwartet. H.

— **Höchstpreise für Süßwasserfische.** Die Regelung der Höchstpreise für Süßwasserfische ist inzwischen erfolgt, und zwar ist auf Grund der Verordnung des Bundesrates bestimmt worden, daß beim Verkauf im Großhandel am Berliner Markte für 50 Kilogramm Reingewicht, einschließlich Verpackung, folgende Preise nicht überschritten werden dürfen: Bei Karpfen 105 Mk., bei Schleien 125 Mk., bei Hechten 110 Mk., bei Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber 80 Mk., dieselben unter 1 Kilogramm 60 Mk., bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 60 Mk., dieselben unter 1 Pfund 50 Mk. Die Höchstpreise im Kleinhandel dürfen für das Pfund nicht übersteigen bei Karpfen 1,30 Mk., bei Schleien 1,50 Mk., bei Hechten 1,25 Mk., bei Bleien von 1 Kilogramm und darüber 1 Mk., dieselben unter 1 Kilogramm 75 Pf., bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 75 Pf., dieselben unter 1 Pfund 65 Pf. Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich bei toten Fischen um 20 Prozent. — Diese Bestimmungen treten am 13. Dezember in Kraft.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang der Schleie. Von K. 529. — Praktische und erfolgreiche Versuche in der Hechtbrutanstalt. Von Fischereipächter E. Stropahl. 531. — Zur Geräte-Konservierung. Von Wilh. Kegel. 533. — Die Fischerei in Griechenland. Von B. 534. — Die Abwasser-Verwertung der Stadt Straßburg. 535. — Zu „Vorschläge für Höchstpreise" Von Dr. Buschkiel. 536. — Höchstpreise für Fische in Osterode. Von St. 537. — Die Fische in Ostpreußen. Von St. 537. — Seehunde im Süßwasser. Von St. 537. — Patentschau. 537. — Aus den Vereinen. 537. — Literatur. 537 — Fischmarkt. Von H. 538. — Höchstpreise für Süßwasserfische. 540. — Abonnements-Einladung. 540. — Inserate.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1915 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, den 19. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Stauwerke und Fischerei.

Von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.

Durch die Fachzeitungen wird folgender interessanter Fall, der auch das Reichsgericht beschäftigt hat, mitgeteilt:

Die Küddow ist im Jahre 1910 durch eine Aktiengesellschaft, nämlich die Brandenburgischen Karbid- und Elektrizitätswerke, mittels Stauwerk verändert worden. Durch dasselbe ist die Küddow bei Borkendorf in zwei Teile zerlegt, wovon $^2/_5$ unterhalb und $^3/_5$ oberhalb des Stauwerkes zu liegen kamen. Durch das Stauwerk wurden die Küddow und ein anderes Flüßchen, die Pilo, oberhalb des Stauwerkes zu einem 70 ha großen und über 6 m tiefen See aufgestaut. Den in dieser Weise überfluteten Grund und Boden hat die Aktiengesellschaft gekauft. In der Küddow ist der Fischer N. N. in Koschütz fischereiberechtigt. Er hat gegen die erwähnte Aktiengesellschaft Klage erhoben. Er hat dabei geltend gemacht, er wäre nunmehr in dem erwähnten Stausee nicht mehr fischereiberechtigt und müßte wegen der ganzen dadurch entzogenen Nutzung in dieser Strecke entschädigt werden. Das Landgericht Schneidemühl und das Oberlandesgericht Posen haben angenommen, es sei mindestens sehr zweifelhaft, ob der Fischer N. N. in jenem Stausee noch zu fischen berechtigt sei, und deshalb sei der Klage zu entsprechen. Das Reichsgericht hat aufgehoben und hat zurückverwiesen und angeordnet, daß eine bestimmte Stellungnahme zu der Frage nötig sei, ob der Fischer N. N. in dem Stauwasser noch fischereiberechtigt sei oder nicht; sei er noch fischereiberechtigt, so könnte in der angegebenen Art der Klage nicht stattgegeben werden.

Solche Fälle sind nicht selten. Sie werden in Zukunft noch weniger selten werden, wenn das Bedürfnis zur Umsetzung der Wasserkraft in elektrische Kraft u. dgl. industrielle Gesichtspunkte sich noch mehr geltend machen werden.

Auf einen ähnlichen Fall sei hingewiesen, weil in diesem ganz ähnlich liegenden Fall gerade entgegengesetzte Ansprüche geltend gemacht worden sind:

In der sogenannten alten Schwentine hat eine Elektrizitätsgesellschaft die umliegenden Grundstücke gekauft und alsdann gemäß § 26 der Gewerbeordnung die Konzession zur Errichtung eines Wassertriebwerkes erlangt. Durch das Wassertriebwerk ist bzw. durch die damit verbundenen Stauanlagen ebenfalls eine Über-

Digitized by Google

flutung der von der Gesellschaft angekauften Ländereien erfolgt.

In der Alten Schwentine war ein Graf N. N. fischereiberechtigt. Von diesem hatte ein anderer das Fischereirecht gepachtet. Dieser Pächter hatte im Hinblick auf die zu erwartenden Veränderungen sich außerdem von der Gemeinde, der die von der Elektrizitätsgesellschaft angekauften und daran anstoßenden Geländeteile gehörten, das Recht verschafft, auf den überfluteten Grundstücken fischen zu dürfen. Die Elektrizitätsgesellschaft machte aber geltend, daß durch den Anstau ein neuer Stausee entstanden sei, in dem weder der Graf N. N. noch die Gemeinde N. N. fischereiberechtigt sei, so daß auch deren Pächter keinerlei Ansprüche auf Fischereiausübung geltend machen könne. Also in beiden erwähnten Fällen der gleiche Hintergrund mit ganz entgegengesetzten Standpunkten der Beteiligten.

In dem Küddowfall klagt der Fischer, weil er davon ausgeht, daß nunmehr nicht mehr er, sondern die Aktiengesellschaft fischereiberechtigt sei. In dem Schwentinefall bestreitet der Fischer, daß er nicht mehr fischereiberechtigt sei.

Wenn auch diese Fälle wegen des inzwischen in Kraft getretenen Wassergesetzes keine unmittelbare praktische Bedeutung haben, so regen sie doch zur kurzen Besprechung der leitenden Gesichtspunkte an.

I.

Entsteht ein neuer, selbständiger See?

In den beiden gedachten Fällen ist für die bloß körperliche Betrachtung in der Tat der Unterschied, der an Ort und Stelle durch die Stauwerke hervorgehoben ist, derartig bedeutend, daß die Meinung, es sei ein neues, selbständiges Gewässer entstanden, nicht überraschen darf.

In der Rechtsprechung ist auch eine praktisch unmittelbar verwendbare Zusammenfassung der maßgebenden Gesichtspunkte dafür, wann eine bloße Verbreiterung eines Wasserlaufes und wann eine neue, selbständige Wasseransammlung anzunehmen, zu vermissen.

In dem Falle des sogenannten Düsseldorfer Rheinhafens hat das Oberlandesgericht Düsseldorf im Urteil vom 22. Februar 1912 ausgeführt:

„Der Hafen ist allerdings durch Stromwasser gefüllt und steht durch seine Einfahrt in ungehinderter Verbindung und stetem Fischwechsel mit dem Flusse usw.

Gleichwohl bildet er privatrechtlich ein besonderes Gewässer mit eigenen Rechtsbeziehungen, weil er keine Erbreiterung des Strombettes bildet, sondern außerhalb der Uferlinie des Rheinstromes liegt und durch eine enge Einfahrt und zwei Landzungen vom Flusse scharf getrennt ist."

In dem Falle des Warthehafens bei Cüstrin ist umgekehrt in dem darüber entstandenen Prozeß entschieden worden, daß dieser Hafen kein selbständiges besonderes Gewässer darstelle, weil der Hafen sich nur als Erbreiterung des Wartheflusses auffassen lasse.

Die Motive zu dem neuen Wassergesetz führen aus, daß nicht nur die innerhalb des Strombettes liegenden, sondern auch die nur eine Erweiterung des Stromes bildenden Häfen Bestandteile des Stromes seien, und daß nur die Häfen, die durch Stichkanäle mit dem Wasserlauf in Verbindung gesetzt sind, sich als besondere, nicht zu den Wasserläufen gehörende Gewässer ansprechen lassen.

Aus diesen Zitaten ergibt sich, daß die Beurteilung davon abhängt, ob es sich um Erbreiterungen des Wasserlaufes handelt, oder um Gebilde, die außerhalb der Uferlinien belegen, mit dem Wasserlauf nur teilweise in Verbindung sind und sich nicht als Erbreiterungen präsentieren.

Der ausschlaggebende Gesichtspunkt läßt sich in Fällen, wie den eingangs geschilderten, bei denen man die Entstehung genau feststellen kann, noch verhältnismäßig leicht ermitteln.

Schwieriger wird die Sache, wenn es sich um Seen handelt, die vor Jahrhunderten entstanden sind. Ein solcher Fall ist z. B. in Reichsgericht Entsch. in Zivilsachen Bd. 80 S. 365 ff. behandelt. Hier handelte es sich darum, festzustellen, ob der 90,87 Morgen große Ognitzsee ein selbständiger Landsee ist, oder ob derselbe ebenfalls nur ein Teil der Spree, entstanden durch Erweiterung dieses Flusses, geworden ist.

Der § 9 des neuen Wassergesetzes bestimmt:

Soweit beim Inkrafttreten dieses Gesetzes das Eigentum an Wasserläufen 1. Ordnung einem anderen als dem Staate, an Wasserläufen 2. oder 3. Ordnung einem anderen als den Anliegern zusteht, bleibt es mit dem bisherigen Inhalt aufrecht erhalten.

Da an Wasserläufen 1. Ordnung, die mit früheren öffentlichen Strömen größtenteils identisch sind, nach den bisherigen Gesetzen ein besonderes Privateigentum niemals entstehen konnte, es sei denn durch besondere staatshoheitliche Akte, so kann man sich eine Vorstellung machen, welche Bedeutung es hat, ob Gewässer, die sich äußerlich als sogenannte Landseen darstellen, bloße Erweiterungen und Teile von Wasserläufen gewesen sind bzw. sind, oder ob sie einen selbständigen privatrechtlichen Charakter gehabt haben und haben.

Jedenfalls in den beiden Fällen, die den Ausgangspunkt dieser Zeilen bedeuten, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese durch Aufstau der Küddow bzw. der Schwentine ent-

Digitized by Google

standenen Seen nur Erbreiterungen dieser Flüsse sind.

Sie haben keine besondere Selbständigkeit im Gegensatz zum Flusse, sondern sind nur Teile desselben und teilen daher das rechtliche Schicksal des Flusses selbst.

II.

Das Recht der Fischnacheile jetzt und später.

Während im Jagdwesen sich längst in den Jagdgesetzen Deutschlands die Sache in der Weise entwickelt hat, daß überall das Recht der Jagdnacheile als beseitigt gelten kann, verhält es sich mit dem Recht der Fischnacheile ganz anders.

Darunter wird das Recht verstanden, mit der Erhöhung des Wassers dem Fische nachzufolgen und die Aneignung der Fische auch auf fremden Grundstücken außerhalb der Ufer des eigentlichen Fischgewässers auszuüben. In bezug auf dieses Recht besteht noch, z. B. in Preußen jetzt noch, eine erhebliche Verschiedenheit der Gesetze. Aber überall und auch in Preußen macht sich die Tendenz geltend im Gegensatz zum Jagdwesen, das Recht der Fischnacheile anzuerkennen. In dem neuen preußischen Fischereigesetzentwurf § 13 ist dieses Recht anerkannt, ebenso wie im § 14 das sogenannte Uferbetretungsrecht, worauf nachher noch zurückgekommen wird.

Da dieser Entwurf aber noch nicht Gesetz geworden ist, so gilt bisheriges Recht.

Dieses bisherige Recht in Preußen hatte aber bezüglich der Fischnacheile drei verschiedene Gestaltungen:

1. in den preußischen Gebietsteilen, in denen gemeines Recht gilt, ist das Recht der Fischnacheile anerkannt;
2. in den preußischen Gebietsteilen, in denen französisches Recht gilt, ist das Recht der Fischnacheile nicht anerkannt;
3. in den preußischen Gebietsteilen, in denen preußisches allgemeines Landrecht gilt, ist eine ganz besondere Anordnung.

Soweit also die Gewässer in Teilen zu 1 liegen, kann der Fischer in den ausgeuferten Gewässern auf den überschwemmten Grundstücken den Fischfang ausüben, er darf den Fischen mit dem Wasser nacheilen.

Soweit die Gewässer in Teilen zu 2 liegen, darf der Fischer nicht auf dem ausgetretenen Gelände fischen, wohl aber der Grundeigentümer des überschwemmten Geländes.

Soweit die Gewässer in Teilen zu 3 liegen, darf weder der Fischer noch der Grundeigentümer während der Überschwemmungszeit auf dem überschwemmten Gelände die Fischerei ausüben.

Die beiden im Eingang erwähnten Fälle, unter dem Gesichtspunkte des preußischen Landrechtes betrachtet, würden sich also wie folgt beurteilen lassen:

Durch die Stauwerke ist die Küddow nebst Pilo bzw. die Schwentine ausgeufert und bedeckt weite Gelände, die im Eigentum der in Frage kommenden Aktiengesellschaften sich befinden.

Soweit diese Gewässer außerhalb der eigentlichen Ufer der Küddow, Pilo, Schwentine liegen, würde also weder der Fischer noch der Eigentümer des überschwemmten Geländes die Fischerei ausüben dürfen.

In dem Küddowfalle würde also der Fischer an sich recht haben, wenn er geltend macht, er dürfe auf den überschwemmten Gebietsteilen die Fischerei nicht ausüben, und bei der Art der Überschwemmung könnte er die Fischerei überhaupt nicht betreiben, weil er nicht mit einiger Sicherheit jedesmal feststellen könnte, ob er sich über dem eigentlichen Flusse befinde oder außerhalb auf überschwemmten Grundstücken. In dem Schwentinefalle würde andererseits die dortige Aktiengesellschaft nicht Recht haben, wenn sie geltend gemacht hat, sie könnte nun auf dem ihr gehörigen überschwemmten Terrain die Fischerei ausüben. In Wirklichkeit würde sich praktisch die Sache danach dahin gestalten, daß unter Anwendung der landrechtlichen Grundsätze keiner die Fischerei ausüben könnte.

Andererseits gibt es auch nach diesem jetzigen Recht die Möglichkeit, diesen unhaltbaren Erfolg zu beseitigen. Denn auch nach den landrechtlichen Grundsätzen handelt es sich nicht um absolute Verbote, die auch durch Vereinbarungen zwischen dem Fischer im Fluß und den Grundeigentümern des überschwemmten Geländes sich nicht beseitigen ließen. Sondern, wenn beide einig sind, so kann auch während der Überschwemmung der Fischer die Fischerei sowohl im Fluß als auch im Überschwemmungswasser ausüben. In dem Küddowfalle hat die Aktiengesellschaft geltend gemacht, sie sei damit einverstanden, daß der Fischer das überschwemmte Gelände befischen könne. Das würde erheblich sein. Wenn die Aktiengesellschaft in rechtsgültiger Form eine derartige Verpflichtung übernimmt, so würde in der Tat der Küddowfischer die Fischerei auch trotz des Stauwerkes nach wie vor auszuüben berechtigt sein. Die Klage desselben, soweit sie völlige Beseitigung seines Fischereirechtes zur Voraussetzung hat, würde allerdings danach nicht mehr begründet sein. Ganz anders stellt sich die Sache, falls und sobald der neue Fischereigesetzentwurf Gesetz sein wird.

Der § 13 des neuen Fischereigesetzentwurfes in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse 3. Lesung bestimmt:

Digitized by Google

Tritt ein Gewässer über seine Ufer, so hat der darin zur Ausübung der Fischerei Berechtigte das Recht, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen. Von der Befischung ausgeschlossen sind Hofräume, Gartenanlagen, Forstkulturen, bestellte Äcker, gewerbliche Anlagen und eingefriedigte Grundstücke. Betreten können die überfluteten Grundstücke nur werden, soweit sie nicht von Wasserfahrzeugen aus befischt werden können.

Sind nach Absatz 1 mehrere berechtigt, auf den überfluteten Grundstücken zu fischen, so bestimmt der Kreisausschuß, wie sie ihre Rechte auszuüben haben usw.

Nach diesen Bestimmungen würde also der Rüddowfischer ohne weiteres und ohne Bestellung eines besonderen Rechtes seitens der Grundstückseigentümer berechtigt sein, die Fischerei in dem Stangewässer auszuüben. Nach dem Tatbestande des in Frage kommenden Falles soll aber zu dem Stauwasser nicht bloß das Wasser der Rüddow gehören, sondern auch das Wasser der Pilo.

Es würde also höchstwahrscheinlich in diesem Falle die Voraussetzung des Absatz 2 des neuen § 13 in Betracht kommen, d. h. es würden auch die in der Pilo Fischereiberechtigten an der Fischerei teilnehmen dürfen. Es müßte also in diesem Falle der Kreisausschuß um Bestimmung angegangen werden, wie die mehreren Berechtigten ihre Rechte auszuüben haben. Dabei wird der Kreisausschuß selbstverständlich in erster Linie möglichst darauf Rücksicht nehmen, wieweit zu dem gesamten Stausee die Rüddow bzw. die Pilo beitragen.

III.

Die Uferlinie und ihre Bedeutung für Fischnacheile und Uferbetretungsrecht.

Der § 12 des neuen Wassergesetzes bestimmt, soweit er hier interessiert:

Die Grenze zwischen dem Wasserlauf und dem Ufergrundstück (Uferlinie) wird durch die Grenze des Graswuchses und, soweit diese über dem gewöhnlichen Wasserstande liegt, durch den letzteren bestimmt.

Ändert sich der Wasserlauf nachträglich, so kann die Uferlinie nach Absatz 1 bis 3 anderweit festgelegt werden.

Hiernach wird durch eine festgesetzte Uferlinie nach Maßgabe dieser Bestimmung die Grenze zwischen Gewässer und zwischen Ufer endgültig festgelegt. Sie bleibt solange maßgebend, bis auf Grund nachträglicher Änderungen eine neue Uferlinie festgesetzt ist.

Wie erwähnt, ist in dem neuen Fischereigesetzentwurf zugunsten der Fischnacheile im § 13 festgesetzt, daß der Fischer die Fischerei ausüben kann, falls das Gewässer über die Ufer tritt.

Dagegen fehlt eine Bestimmung, daß der Fischer das Recht auch hat, wenn das Wasser zwar nicht über die Ufer getreten ist, aber über die festgesetzte Uferlinie.

Ferner ist, wie erwähnt, im § 14 das sogenannte Uferbetretungsrecht geordnet im Gegensatz zu dem bisherigen Zustande dahin, daß der Fischer dieses Uferbetretungsrecht hat.

Unter Ufer im Sinne des maßgebenden jetzigen Wassergesetzes wird aber derjenige Teil des angrenzenden Grundstückes verstanden, der an die Uferlinie sich anschließt. Wenn man nun die im Eingange erwähnten Fälle berücksichtigt, so würde das Uferbetretungsrecht im vorliegenden Falle nicht gegeben sein. Denn das Wasser ist landeinwärts seitlich der Uferlinien auf Kilometer ausgebreitet. Das daneben jetzt noch befindliche trockene Land ist natürlich nicht Ufer im Sinne des Wassergesetzes, weil es an die festgesetzte Uferlinie nicht angrenzt.

Aus diesen Gedanken ergibt sich, daß es wünschenswert wäre, den neuen Fischereigesetzentwurf in den beiden in Betracht kommenden Punkten noch zu ergänzen und etwa zu bestimmen:

1. Das Recht des § 13 gilt entsprechend auch, falls das Gewässer über die festgesetzte Uferlinie wächst, ohne über die Ufer zu treten.
2. das Recht des § 14 gilt entsprechend auch für die angrenzenden Grundstücke, falls im Falle des § 13 die an die festgesetzte Uferlinie angrenzenden Ufer überflutet sind.

Kleinere Mitteilungen.

— **Lebende Fische oder Schlachtfische?** In der „Berliner Volks-Zeitung" finden wir folgende treffende, für die Konsumenten-Propaganda bestimmte Ausführungen von R. W. über den Schlachtfisch: Der Krieg ist schon auf so vielen Gebieten ein so guter Lehrmeister gewesen, daß es ihm vielleicht auch noch gelingt, die Hausfrauen von dem Vorurteil zu befreien, nur lebende Süßwasserfische seien frisch und gut genießbar, und sie zu der Erkenntnis zu bringen, daß ein frisch, d. h. sofort nach dem Fang geschlachteter und beim Versand bzw. bei der Aufbewahrung sachgemäß behandelter Fisch dem lebend gekauften Fisch an Güte und Wohlgeschmack nicht nachsteht. Auch sollten sich die Hausfrauen daran gewöhnen, nicht immer von toten Fischen, sondern, der Anregung der Fischhändler und Züchter folgend, von Schlachtfischen zu sprechen. Tote Fische sind irgendwie gestorbene Fische. In den Handel kommen aber

Digitized by Google

nur getötete, sachgemäß geschlachtete Fische. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Und diesen begreifen, heißt schon dem Vorurteil den Boden entziehen. Wer aber noch Zweifel hegt, die Weihnachtszeit gibt ihm die beste Gelegenheit, sich eines Besseren zu belehren. Nur noch wenige Tage, dann wird wieder vor vielen Läden der Bottich mit den jedem echten Berliner unentbehrlichen Weihnachtskarpfen stehen. Der aufmerksame Beobachter kann dann leicht feststellen, daß viele der in den Fässern „herumschwimmenden", ihrem eigentlichen Element oft schon wochenlang entzogenen Fische aus Mangel an Luft und Nahrung schon halbe Leichen sind. Und diese abgemagerten, fettlosen, langsam dem Tode entgegengehenden, gequälten Tiere sollen besser und schmackhafter sein, als unmittelbar nach dem Fang geschlachtete Karpfen? Einbildung, nichts wie Einbildung! Und dabei kostet diese den Hausfrauen ein schweres Stück Geld. Lebende Fische werden per Eilgut oder mit Schnellzügen befördert. An Gebühren wird dafür gewöhnliche Fracht respektive Eilgutfracht berechnet, und zwar nicht nur von dem Gewicht der Fische, sondern auch von dem vollen Gewicht der Verpackung und des Wassers. Wie frachtverteuernd das, zumal auf weitere Entfernungen, wirkt, wird klar, wenn man erfährt, daß das Wasser und die Verpackung das Mehrfache des Eigengewichts der Fische ausmachen. Besonders in der wärmeren Jahreszeit gehen auf jedem Transport viele Fische ein. Erhebliche Kosten erwachsen dem Fischhändler außerdem durch den großen Wasserverbrauch und den unvermeidlichen täglichen Abgang toter Fische. Endlich verursachen die lebenden Fische dem Händler mehr Mühe und Arbeit, als Schlachtfische, die natürlich auch bezahlt werden muß. Kurz, es liegen auf dem lebenden Fisch eine Masse Spesen, die beim Schlachtfisch in Wegfall kommen. Der Händler kann diese also erheblich billiger verkaufen. Billiger und mindestens von gleicher Güte! Da sollte den Hausfrauen die Wahl nicht schwer fallen, zumal jetzt an und für sich schon so oft Anforderungen an ihr Wirtschaftsgeld gestellt werden. — Das ist etwa das, was dem Publikum über den Schlachtfisch gesagt und immer wieder gesagt werden muß, wenn es schließlich die Früchte tragen soll, die wir davon erwarten. Jetzt während des Krieges ist die Gelegenheit dazu gegeben, eine Gelegenheit, die vielleicht niemals wiederkehrt. Es muß deshalb die dringende Aufforderung an die Vereine, Züchter und Fischer gerichtet werden, ähnliche Notizen, wie die vorstehende, über den Schlachtfisch allenthalben in die Tagespresse, auch die kleine Lokalpresse, zu bringen. Eine energische Propaganda dieser Art wird und muß ihre Früchte bringen — jetzt oder nie!

*

— Ersatzanspruch wegen Fischereischädigung durch eine Flußregulierung. Nach Preußischem Recht (§ 75 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht) hat derjenige, der ein wohlerworbenes Recht zum Nutzen des gemeinen Wohls aufzugeben genötigt wird, Anspruch auf Entschädigung. Dieser Anspruch steht auch dem Pächter eines Fischereirechts gegenüber einer öffentlich-rechtlichen Wassergenossenschaft zu, wenn durch die Maßnahmen der Genossenschaft (Flußregulierung oder dergl.) der Ertrag der Fischerei zurückgeht. Ob der Eigentümer des Grundstücks, mit dem das Fischereirecht verbunden ist, seinerseits Ansprüche gegen die Genossenschaft erhoben hat, aber damit bereits abgewiesen ist, ist gleichgültig; es steht dem Pächter ein unmittelbarer Ersatzanspruch gegen die Genossenschaft zu. In diesem Sinne spricht sich die folgende Reichsgerichtsentscheidung aus: Der Amtsrat E. ist Pächter der im Eigentum des Preußischen Fiskus stehenden Domäne Caselow, zu welcher der große und der kleine Löcknitz- und der Kutzowsee gehören. Die Genossenschaft zur Regulierung der Randow in Löcknitz, eine öffentliche Wassergenossenschaft mit Beitrittszwang, nahm, ihrem satzungsmäßigen Zwecke und dem hierzu staatlich genehmigten Bodenverbesserungsplan entsprechend, eine Regulierung des Randowflusses vor, die eine Senkung des Wasserspiegels der beiden Löcknitzseen zur Folge hatte. Für den hiedurch herbeigeführten Schaden an der Fischerei fordert der Amtsrat E. Ersatz von der Genossenschaft. Da er die Fischerei weiter verpachtet hatte, verlangt er mit der vorliegenden Klage Erstattung des Ausfalls am Pachtzins (des Abzugs, den seine Pächter wegen der Schädigung der Fischerei am Pachtzins machen). — Während das Landgericht Stettin die Klage abwies, hat das Oberlandesgericht Stettin die beklagte Genossenschaft im Sinne des Klageantrages zum Schadenersatz verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte die Verurteilung, indem es die von der Beklagten eingelegte Revision zurückgewiesen hat. In seinen Entscheidungsgründen führt der höchste Gerichtshof aus: Das Oberlandesgericht geht mit Recht davon aus, daß zwar eine unerlaubte Handlung der Beklagten nicht vorliegt, daß aber trotz Fehlens einer solchen ein außervertraglicher Schadenersatzanspruch aus § 75 der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht begründet sein kann. Daß aber die zum Wohle des gemeinen Wesens abgenötigte Aufopferung besonderer Rechte und Vorteile, wie sie der § 75 voraussetzt, auch in dem Falle vorliegt, wenn, wie hier, eine wasserrechtliche Zwangsgenossenschaft, die also den gemeinen Zwecken der Landeskultur dient, durch ihre hierzu satzungsgemäß und mit staatlicher Genehmigung vorgenommenen Maßregeln der Flußregulierung die Minderung der Fischereierträge eines Fischereiberechtigten herbeiführt, ist bereits in einem Urteile des Reichsgerichts vom 11. Dezember 1906 dargelegt, und an dieser Auffassung ist auch hier festzuhalten. Daß der Vorteil, den der Kläger als Pächter der Domäne Caselow aus der Fischerei in den zu der Domäne gehörigen Gewässern ziehen konnte, auf einem wohlerworbenen Rechte beruht, versteht sich von selbst; es folgt aus der Natur des Pachtverhältnisses. Was aber in dem erwähnten reichsgerichtlichen Urteile vom 11. Dezember 1906 zugunsten eines Fischereiberechtigten angenommen ist, der selbst der schädigenden Genossenschaft als

Digitized by Google

Mitglied angehört, muß erst recht zugunsten eines Fischereiberechtigten gelten, der, wie hier der Kläger, nicht Genossenschaftsmitglied ist. — Nun hatte die Beklagte noch eingewendet, der Verpächter des Klägers, nämlich der Domänenfiskus als Eigentümer der Domäne, der selbst Mitglied der beklagten Genossenschaft sei, habe entsprechende Schadenersatzansprüche bei der Beklagten erhoben, sei aber damit durch Bescheid des Verbandsdirektors der Beklagten abgewiesen worden, und dieser Bescheid habe die Rechtskraft erlangt. Diesen Einwand hat das Oberlandesgericht mit Recht verworfen. Für den ihm durch das abgenötigte Opfer entstandenen Schaden hat der Kläger einen unmittelbaren Ersatzanspruch an die Beklagte. Ob die Beklagte, wenn sie bereits dem Fiskus als Eigentümer wegen der Schmälerung der Fischereierträge volle Entschädigung gewährt hatte, nicht den Kläger an den Fiskus verweisen könnte, kommt hier nicht in Betracht, da der Fiskus mit seinen Ansprüchen rechtskräftig abgewiesen ist, eine Entschädigung gedachter Art also nicht erhalten hat. Dem selbständigen Anspruche des Klägers kann die gegen den Fiskus ergangene rechtskräftige Entscheidung des Verbandsdirektors der Beklagten nicht entgegenstehen. (Aktenzeichen: VII. 169/15. — 12. 10. 15.) K. M.-L.

*

— **Ein Aufruf des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein** weist die Fischereitreibenden auf die Notwendigkeit einer gründlichen Abfischung der Gewässer im Interesse der Volksernährung hin und legt dieselbe als vaterländische Pflicht allen Gewässerinhabern ans Herz. Wo Mangel an Personal zur Abfischung herrscht, will der Fischerei-Verein die fehlenden Ersatzkräfte beschaffen; wo große Abfischungen in Frage kommen, zum Beispiel bei Schleswig, sollen Kriegsgefangene zu den umfangreichen Fischzügen herangezogen werden. Gleichzeitig weist der Aufruf in dringender Weise auf die Neubesetzung der abgefischten Gewässer hin.

*

— **Wer ist ein Fischermeister?** Nach dem Privileg des Fischeramtes zu Waren anno 1306 durfte nur derjenige als Meister eintreten, der folgende Bedingungen erfüllte: Er muß ein Jahr bei einem Meister lernen und öffentlich vom Amte ausgeschrieben werden. Ferner hat er ein Zeugnis ehelicher Geburt, seines Christentums, seines Lebens und Wandels vorzulegen. Die Einschreibung kostet 16 Sechslinge und die Ausschreibung 24 Sechslinge und ein Pfund Wachs in die Lade. Söhne von Meistern haben nur die Hälfte zu entrichten. Fremde sind von der Lehrzeit befreit, doch zahlen sie einen Eintritt von zehn Talern. Bevor die Bewerber als Meister ausgeschrieben werden, haben sie (die Fremden) ein Meisterstück abzulegen. Dieses besteht aus einem Wadenzug im See und der Anfertigung eines Staknetzes mit Lederringen. Bestand der Bewerber die öffentliche Meisterprüfung nicht, so wurde er abgewiesen. Nach einem Jahre konnte er sich wieder melden. Bestand er abermals die Prüfung nicht, so wurde er endgültig abgewiesen. Hkg.

*

— **Die Katze als Fischräuber.** Zu diesem in der „Fischerei-Zeitung" schon mehrfach behandelten interessanten Thema schreiben die „Dresdener N. N." aus Zwickau: In dem Orte Morgentau macht eine Katze, um ihrer Vorliebe für Fischfleisch genügen zu können, Jagd auf Fische. Halbe Tage lang lauert sie am Ortsbache den Forellen auf, stürzt sich im geeigneten Augenblick in das ziemlich tiefe Wasser, taucht unter, faßt ihr Opfer am Genick, so daß der Fisch trotz kräftiger Schläge nicht entkommen kann, und trägt die Beute nach Hause.

*

— **Großer Karpfenfang.** Nach den „Schleswiger Nachrichten" haben Schleswiger Fischer in diesen Tagen im Idstedter See an 12000 Pfund Karpfen gefang n.

Literatur.

J. Neumanns Brieftaschen-Kalender für Feld, Wald und Jagd auf das Jahr 1916 mit Sonnen- und Mondzeit. Preis 25 Pf.

Jedem Naturfreund, Fischer, Landwirt und Forstmann wie auch allen unseren tapferen Feldgrauen sollte der kleine Kalender ein unentbehrlicher Begleiter sein; denn die Angaben von Sonnen- und Mondaufgang und -Untergang sind für sie alle von gleicher Wichtigkeit. Das Büchlein, das außerdem Raum für Notizen, eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten Maße und Gewichte enthält, können wir warm empfehlen. Denn oft genug will man Sonnen- oder Mondzeit wissen, und gerade, wenn man sein Taschenbuch nicht zur Hand hat. Da tut der kleine Kalender im Format von 9,3×5,4 cm, der in der Brieftasche, aber auch in jeder Geldtasche unterkommt, die besten Dienste.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. Dezember 1915.

Der Winter ist mal wieder gewesen. Die Tage sind wie im März. In der vorigen Woche 13 Grad Kälte, heute 8 Grad Wärme. So geht's auf und nieder, bald so, bald so. — Die kleinen Fischchen hatten schon Winterquartiere bezogen. Der Aal war auch verschwunden. Schade, wir brauchten noch nötig Aale für das Feld. Rauchaal in Öl mögen die Truppen gern, überhaupt alles, was Fett heißt. Kälte braucht Fett. Zum Kommißbrot ein Stück durchwachsenen Speck und een lütten Sluck Seelenwärmer soll der alte Blücher sogar innigst geliebt haben. Den Stubenhockern bekommt Fett nicht, obgleich es unter ihnen auch genug gibt, die mit Blücherschem Appetit ausgerüstet sind. Fett ist zur Zeit ein rarer Artikel. Wir könnten aber mit noch

Digitized by Google

weniger auskommen, ohne an Körper und Gesundheit zu leiden — im Gegenteil, solche Fettentziehung bekommt dem Körper. Fett sparen müssen wir für unsere Feldgrauen. Fett sparen sollen wir, um den freundlichen Räubern von jenseits des Armelkanals zu zeigen, was eine Harke ist. — Bei uns gibt es auch genug Leute, welche ständig die Büchsen voll haben und mit den Schloten von drüben liebäugeln, aus Angst, oder um des Geschäftes willen. Wir brauchen, um uns zu überzeugen, nur in eine gewisse Presse zu schauen. Eher sollen unsere Knochen an den Grenzen bleichen, als daß einer von diesen Gentlemen deutschen Boden betritt. ——— Durch die Presse geht dauernd ein Gemunkel über die Höchstpreise für Fische (die Verordnung ist bereits erlassen). Gesetze und Verordnungen sollen so klar sein, daß sie der Dümmste versteht. Das trifft leider bei uns nicht immer zu, z. B. mit den Höchstpreisen für Wild kennt man sich heute noch nicht aus. Einfach ist es in Danzig, wo der Gouverneur die Höchstpreise festgesetzt hat. Das geht gut und ist praktisch. ——— Auf Grund der Verordnung des Bundesrats wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische bestimmt, daß beim Verkauf im Großhandel am Berliner Markt für 50 kg Reingewicht „einschließlich Verpackung" folgende Preise nicht überschritten werden dürfen. Also „einschließlich Verpackung". Somit hätte man Wasser, Faß und Körbe, Wiegen und Kisten mitverkauft, bzw. hätte der Händler uns diese zum Fischpreis abzunehmen. Wenn diese Annahme unzutreffend ist, wer trägt die Rückfracht für die leeren Fässer? Beim Wildhandel hat ein Geheimrat gesagt, wenn ein Jäger so großartig ist, Wild nach Berlin zur Auktion zu senden, so mag er auch die Fracht zahlen. Vielleicht gilt das Wort auch von den Fischen. ——— Durch die Verordnung sind Höchstpreise festgesetzt im Großhandel: bei Karpfen 105 Mk., bei Schleien 125 Mk., bei Hechten 110 Mk., bei Bleien oder Brachsen von 1 kg und darüber 80 Mk., unter 1 kg 60 Mk., bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 60 Mk., dieselben unter ein Pfund 50 Mk. Die Höchstpreise dürfen im Kleinhandel nicht übersteigen bei Karpfen 1,30, bei Schleien 1,50, bei Hechten 1,25 Mk., bei Bleien von 1 kg und darüber 1 Mk., dieselben unter 1 kg 0,75, bei Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 0,75 Mk., dieselben unter 1 Pfund 0,65 Mk. Die vorstehenden Sätze ermäßigen sich bei toten Fischen um 20 Prozent. Diese Bestimmungen treten am 13. Dezember in Kraft. Probatum est. Wie schwer muß ein Karpfen sein, der 1,30 Mk. „inkl. Verpackung" kostet? Was kostet demnach ein Karpfen, der $1^1/_8$ Pfund wiegt? Wie ist hier die Verpackung zu berechnen — für den Großhandel und dann für den Kleinhandel? Ist derjenige ein Großhändler, der 50 Kilo kaufen kann? Wer trägt das Transportmanko? Was ist ein großer, was ein kleiner, was ein Mittelhecht? Was kosten die sogenannten Portionsschleien? Die genannten Höchstpreisfische sind bis auf Plötzen und kleine Bleie sogenannte Tafelfische. 100—110er Karpfen verkauft das Warenhaus bereits mit 110 bis 120 Mk. — also fast zum Höchstpreis. Ist dieses nun Ia. Ware oder welche Warenklasse? Der Teichwirt vermag leicht zweisömmrige Fische als 100—120er in zwei Sommern zu züchten. Ist solche Ware Ia. Speiseware und 120 Mk. im Kleinhandel wert? Warum haben Zander, Aale, Barsche, Quappen, Maränen, Stinte, Heringe keine Höchstpreise? Man sagt, die Heringe kämen aus dem Ausland, deshalb dürfte sie kein Höchstpreis beschweren. Gut, so soll man das Ausland frei lassen und die deutschen Fänge organisieren. Warum tut man das nicht? Teuer macht den deutschen Hering der Großhandel. Ist dieser beim Hering unbedingt nötig? Der Seefisch fährt in Deutschland zum Ausnahmefrachtsatz spazieren, warum führt man ihn nicht frisch dem Volke zu? Was berechtigt einen Kabliaupreis von 1,00 bis 1,25 Mk.? Das Angebot war doch groß? Seefische gibt uns das Meer frei her bis auf die Fangkosten. Der Fischer muß Pacht für sein Wasser zahlen, die doppelte Fracht usw. Der Teichwirt muß Futter kaufen, Bodenzins zahlen — trotzdem kostet der Kabliau 1,25 im Kleinhandel, der Karpfen 1,20. Der tote Kabliau ist manchmal schon anrüchig, der Karpfen aber soll leben, und wenn er nicht lebt, 20 Prozent weniger kosten. Der Karpfen muß einen Höchstpreis haben, weil ihn der Kommerzienrat gelegentlich ißt, der Kabliau, der Seehecht, der Seelachs braucht keinen. Der Aalpreis ist ins Übernatürliche gestiegen, trotzdem braucht er keinen Höchstpreis. Es gilt auch nicht, daß vom deutschen Volk ungefähr fünfmal so viel Aale als Karpfen verzehrt werden. Darum und derowegen braucht der Karpfen einen Höchstpreis und der Aal nicht. Wessen Kuhfuß schaut da aus dem Grabe? Es ist merkwürdig: alle Fische, welche man mit dem Höchstpreis belegt hat, lassen sich industriell nicht verwerten. Na also! ——— Interessant sind die Fischpreise der Warenhäuser: Kabliau in ganzen Fischen — wie groß die ganzen Fische sind, ist aus dem Inserat nicht ersichtlich — 0,58 Mk. Seelachs — in ganzen Fischen 0,50 bis 0,55 Mk. Wer weiß, was Seelachs ist? Im Binnenlande wahrscheinlich niemand. Richtig ist, daß der Fisch aus der See, und zwar aus der nordischen See, stammt. Mit dem Lachs hat er nichts gemein — gerade deshalb führt er auch den Namen. Früher ging dieser Fisch in die Fischmehlfabriken, er kostete 3 Pfennig das Pfund. Damals nannte man ihn noch Köhler, Blaufisch, Kohlmul — weil sein Maul innen schwarz. Fischereidirektor Lübbert-Hamburg führte den Fisch als Speisefisch ein. Dem Köhler ähnlich ist der sogenannte Pollack — genannt Kohlmul — weil sein Maul innen orangerot ist. Schellfische Pfund 0,30 bis 0,40. Bratschellfische 0,35. Merlan 0,40 Mk. Lebende Lausitzer Karpfen (die Größe ist nicht angegeben) 1,10 bis 1,20 Mk. Lebende Schleien (Höchstpreis 1,50 Mk.). Lebende Aale (Größenangabe fehlt) 2,20 Mk. Lebende Aalquappen 0,95 Mk. Hierbei möchte ich erwähnen, daß der amtliche Marktbericht Quappen mit 0,78 bis 0,86 Mk., IIa. mit 0,50 bis 0,58 und Aalquappen mit 0,27 Mk. handelt. Das ist unrichtig. Quappen und Aal-

Digitized by Google

quappen ist dasselbe — Lota vulgaris. Man nennt die Quappen auch Aalraupe, Rutte, Ruppe, Trüsche, Treische, Aalquappe, Quappe (siehe Nitsche, „Die Süßwasserfische Deutschlands", Seite 26). Lebende Hechte, Pfund 1,60. Höchstpreis im Kleinhandel 1,25. Klippfische 0,60 Mk. Waren noch vor einigen Monaten mit 0,35 Mk. zu haben. — Lebende Forellen 3,00, Tafellachs 2,80 Mk. Frische Seemuscheln, 5 Pfund 0,45, 10 Pfund 0,85, und der Sack, 100 Pfund, 7,00 Mk. Ein enorm hoher Preis. Warum hier keine Höchstpreise und Grundpreise? Nachdem das Volk sich etwas mehr für die Muscheln interessiert, ist es natürlich notwendig, daß der Preis für dieses nützliche Nahrungsmittel um 200 Prozent steigt. ——— Hechte notierten gestern 1,29 bis 1,44, Schlachtware 106 bis 123 Mk. Hechte gibt es nicht so reichlich, ich glaube auch nicht, daß hier Höchstpreise etwas mehr erreichen, als daß die Fischer am Ort ihre Hechte verkaufen, um dort auf Grund der Verordnung den Kleinhandelspreis zu erreichen. — Zander 130 bis 188. Der Zander ist ein Tafelfisch, deshalb hat man wahrscheinlich von einem Höchstpreis abgesehen. — Barsche 84 bis 125 Mk. Möglich, daß Barsche und Aale, weil sie von Höchstpreisen befreit sind, hohe Kleinhandelspreise bekommen. — Karpfen notierten 100—120er Spiegel 95 bis 120 Mk., unsortiert stumpf 100 Mk. Was mögen die armen Tiere ausgehalten haben, um bei solch gutem Versandwetter stumpf zu werden? 20—25er Schuppen unsortiert 105 bis 111. ——— Man scheint mit den Seefischen im Lande unliebsame Erfahrungen gemacht zu haben. Verschiedene Fabriken haben sich dazu entschlossen, ihren Arbeitern und Beamten fortan einen anständigen (so schreibt eine Fabrik) Weihnachtsfisch zu liefern. Sie will zu diesem Zweck im Großen Fische ab Teich kaufen. Ich kann den Teichwirten nur raten, sich solche Abnehmer warm zu halten und sie prompt zu bedienen. ——— Wie ich erfahre, hat Suwalki und Augustowo eine Fischhändlerfirma gepachtet. Wer eine Domäne in Preußen pachten will, muß dazu nicht nur das erforderliche Vermögen, sondern auch eine Qualifikation als Landwirt nachweisen. Soweit mir bekannt, verlangt das Landwirtschaftsministerium auch bei der Ausbietung preußischer Wasserpachtschlüssel die Qualifikation als Fischer. Einem Fischhändler liegt doch zunächst daran, die Fische aus dem fraglichen Pachtobjekt so billig wie möglich zu haben, um daran zu verdienen. Ein großes kapitalistisches Risiko ist damit nicht verbunden — also ein sogenanntes feines Geschäft. — Mir sind die Suwalkier Seen nicht unbekannt, sie sind gut — und mancher Fischer, der geholfen hat, sie zu erobern, hätte darauf sein Brot gefunden. Mit Bedauern müssen wir konstatieren, daß unseren gegebenen Vertretern das Objekt mal wieder durch die Lappen gegangen ist. H.

Briefkasten.

Frage 27. Wer ist haftbar für Fischsendungen, Besteller oder Empfänger? Im Januar d. Js. bestellte ein Fischereipächter bei mir ein größeres Quantum zweisömmerige Besatzkarpfen für einen vereinbarten Preis und unter Garantie lebender Ankunft laut meinen Versandbedingungen, von denen der Besteller vorher Kenntnis hatte. Einige Tage vor Absendung der Fische schrieb mir Besteller, als ich ihm die Absendung avisirte, die Fische sind nicht an ihn, sondern an die gleichzeitig mitgeteilte Adresse, also einem Dritten, zu senden. Ich sandte die Fische am Freitag, dem 9. April. Leider trafen sie erst Sonntag, den 11. April, nachmittags, am Bestimmungsorte ein. Die Sendung ist also fast $2^1/_2$ Tage unterwegs gewesen, während sie fahrplanmäßig innerhalb 12 Stunden hätte eintreffen müssen. Durch diese Transportverzögerung waren 2 Ztr. 88 Pfd. Karpfen, von fünf Zentnern, tot. Ich bin laut meinen Versandbedingungen verpflichtet, dem Besteller Ersatz in natura oder Geld zu leisten, habe mich auch sofort zum Ersatz bereit erklärt, behielt mir jedoch vor, vorher die nötige Untersuchnng anstellen zu lassen. Die Fischsendung war per Nachnahme gesandt. Da es häufig, leider, vorkommt, daß die Empfänger durch arg verspätete Abholung die Fische zugrunde gehen lassen, so beabsichtigte ich auch in diesem Falle die nötige Untersuchung anstellen zu lassen. Ich habe auch guten Grund, anzunehmen, daß Empfänger in dem vorliegenden Falle die Fische nicht sofort nachmittags nach Ankunft abgefahren hat, sondern erst spät abends. Die Fische haben also noch mehrere Stunden stillgestanden. Auf mein an die Eisenbahnbehörde gerichtetes Gesuch wurde mir aufgegeben, den Original-Frachtbrief und eine Zession des Frachtgutes beizubringen. Ich schrieb nun an den Besteller der Fische, die benötigten Gegenstände zu beschaffen. Besteller der Fische wandte sich mit dem gleichen Ersuchen an den Empfänger. Dieser verweigert jedoch die Herausgabe des Frachtbriefes und Ausstellung der Zession. Was soll ich nun tun? An dem verzögerten Transport trägt die Bahn zweifelsohne die Schuld und würde wahrscheinlich Ersatz leisten, ich kann die Angelegenheit aber nicht betreiben, da mir die Unterlagen dazu fehlen. Kann ich aus diesem Grunde die Ersatzleistung endgültig ablehnen? Ferner hat Empfänger der Fische (nicht der Besteller) zehn Stück mir gehörige Transportfässer seit dem 11. April d. Js. als Pfand zurückbehalten. Ist Empfänger, mit dem ich eigentlich nichts zu tun habe, berechtigt, meine Fässer als Pfand zurückzubehalten? Kann ich eventuell die in meinen Versandbedingungen vereinbarte Leihgebühr von 50 Pf. pro Faß und Tag in Anrechnung bringen? Da die Angelegenheit nur auf dem Klagewege zu erledigen ist, ist es für mich zweifelhaft, wen ich verklagen soll, den Besteller oder Empfänger der Fische.

Antwort: Nach der Anfrage hat Verkäufer auf Bestellung von A. gemäß dessen Anweisung die bestellten Fische an B. in 10 Transportfässern geliefert. Er will für die verdorbenen Fische gemäß den Verkaufsbedingungen seiner Preisliste Ersatz leisten, verlangt aber Zession der Ansprüche gegen die Bahn und Rückgabe der Fässer. Beides verweigert B. Verkäufer fragt, welche Rechte er

Digitized by Google

unter diesen Umständen hat. Zunächst kann kein Zweifel sein, daß Verkäufer von dem Besteller A. verlangen kann, daß dieser die Fässer an Verkäufer zurückbesorgt. Es ist Sache des A., diese Rückverschaffung bei B. durchzusetzen. Was sodann die Zession der Ansprüche gegen die Eisenbahn anbetrifft, so ist hierfür § 281 B. G. B. maßgebend. Nach dieser Bestimmung kann Verkäufer verlangen, daß ihm der Ersatzanspruch des Empfängers B. gegen Ersatzleistung in Fischen zediert wird. Wenn A. diese Zession nicht beschafft, kann Verkäufer kompensieren mit dem Werte, den der Anspruch gegen die Eisenbahn bedeutet. Da nach den Ausführungen des Verkäufers die Eisenbahn unbedingt verantwortlich sein würde, so ist der Ersatzanspruch gegen die Eisenbahn so viel wert, wie die Ersatzleistung in Fischen. Ich rate daher, daß Verkäufer unter Fristsetzung nochmals an A. schreibt und von ihm als dem Besteller fordert, daß er innerhalb von einer Woche die Fässer herausgibt und die Zession des Anspruchs des B. gegen die Eisenbahn besorgt unter der Androhung, daß er nach Ablauf dieser Frist ablehnt, Ersatz zu leisten. W. G.

Frage 28. Schlittschuhlaufen auf Teichen. Unsere Teichverwaltung beabsichtigt ihre Teiche für den Winter zum Schlittschuhlaufen usw. einzurichten. In den Teichen befinden sich Karpfen. Nun wird uns jedoch davon abgeraten. Es heißt, daß es nicht gut für die Fische sei, denn es könne vorkommen, daß durch die Last der Schlittschuhläufer die Eisdecke sich biegt, so daß die Karpfen an das Eis anfrieren könnten. Die Teiche haben eine Größe von 6 bis 10 Scheffel und eine Tiefe von 20 bis 150 cm.

Antwort: Das Schlittschuhlaufen, das auf größeren und tieferen Gewässern ganz unbedenklich erscheint, kann auf kleinen Teichen in der Tat schädlich werden. Wo die Grenze anfängt, dürfte nicht immer leicht zu entscheiden sein. Maßgebend ist vor allem die Größe, die Tiefe der Teiche und der Umfang des Verkehrs auf den Teichen. Der Schaden erfolgt nicht in der Weise, wie Sie vermuten, durch ein Einbiegen der Eisdecke, sondern dadurch, daß der Verkehr auf der Eisdecke die Karpfen beunruhigt, aus den Tiefen, in denen sie ihre Winterruhe gefahrlos abhalten, aufschreckt und an die flachen Ränder treibt, wo sie allerdings durch Anfrieren ein Opfer des Eisverkehrs werden können. Unbedingt schädlich ist das Schlittschuhlaufen natürlich in den eigentlichen kleineren Winterteichen und Hältern, wo größere Mengen von Fischen zusammengepfercht sind. Anders liegt es in den dem Abwachs dienenden größeren Teichen, wo die Karpfen Sommer und Winter in gleicher beschränkter Stückzahl gehalten werden. Die Teichfläche ist in Ihrem Falle ja schon etwas erheblicher, so daß weniger Besorgnis besteht, besonders wenn der Verkehr nur schwach ist. Die Maximaltiefe von 150 cm jedoch erscheint uns immerhin bedenklich. Wir würden, wenn keine größeren Tiefen vorhanden sind, in einem solchen Falle von dem Eisverkehr unbedingt Abstand nehmen und denselben nur dann gestatten, wenn es möglich wäre, durch Zäune, Leinen oder dergleichen bei genügender Aufsicht den Verkehr von diesen tiefen Stellen, wo die Karpfen Ruhe finden, in genügender Weise abzusperren. W.

Frage 29. Teichbestellung. Ich beabsichtige, meinen zirka 180 Morgen großen Teich im nächsten Frühjahr landwirtschaftlich zu benutzen, indem ich den Teich, welcher zum großen Teile Schlammboden hat, mit Hafer bestellen möchte. Da ich nun diesen Boden, welcher eine zirka zwei Fuß hohe Schlammschicht hat, mit Pferden nicht bearbeiten kann, möchte ich gern Erfahrungen hören, auf welche Weise man wohl den aufgerissenen Schlamm bearbeitet, um Hafer einsäen zu können. Wird man auch zum nächsten Frühling den dazu erforderlichen Saathafer bekommen, und wo?

Antwort: Wenn der Teich durchweg so schlammig ist, daß er mit Pflug, Kultivator, Egge usw. nicht bearbeitet werden kann, so hat es auch keinen Zweck, ihn mit Hafer zu bestellen. Vielleicht versuchen Sie mal strichweise eine Bestellung mit Hackfrüchten, aber auch diese werden in dem frischen Schlammboden ohne gründliche Bodenbearbeitung bzw. -Vermischung kaum wachsen. Saathafer erhalten Sie aus gewissen Saatgutzuchten, und wenden Sie sich deshalb am besten an den Landrat oder die Kreisbehörde. Coester.

Für die Redaktion: Dr. E Walter, Ballenstedt am Harz.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1915).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Stauwerke und Fischerei. Von Justizrat Gebhardt. 541. — Lebende Fische oder Schlachtfische? 544. — Ersatzanspruch wegen Fischereischädigung durch eine Flußregulierung. Von K. M.-L. 545. — Aufruf des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein an die Fischereitreibenden. 546. — Wer ist ein Fischermeister? Von Hkg. 546. — Die Katze als Fischräuber. 546. — Großer Karpfenfang. 546. — Literatur. 546. — Fischmarkt. Von H. 546. — Briefkasten. 548. — Abonnements-Einladung. 549. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann in Neudamm.

Illustrationsprobe aus: „Förster Stern mit Treff und Männe".

Soeben wurde neu herausgegeben als drolliges Weihnachtsbuch des Jahres 1915:

Förster Stern mit Treff und Männe

Eine lustige Dackellade. Verse von Franz Robert Hannesen (Onkel Franz). Mit 70 Bildern von Ernst Knöllner. Preis in Farbenumschlag kartoniert **2 Mk.**

Dicke Bände kann man schreiben, Epen dichten und stundenlang erzählen von den lustigen und manchmal ach so ruchlosen Streichen Meister Krummbeins, des Schelmen aus dem Hundegeschlecht, denn wer hätte nicht schon einmal sich voller Lust und Schadenfreude an den drolligen Schandtaten eines Teckels zu ergötzen gehabt oder aber ärgerlich und tief verstimmt unter ihnen gelitten. Dem Leben trefflich abgelauscht und voller Laune und Humor geben uns Franz Robert Hannesen und Ernst Knöllner mit Vers und Künstlerstift eine Reihe lustiger Streiche „Männes", dem es leider gänzlich an der Würde seines Herrn, des Försters Stern, und der Gesetztheit seines vierläufigen Gefährten, des braven „Treff", fehlt. Ein reizendes Festgeschenk bietet uns das in ansehnlichem Quartformat mit buntem Umschlag trefflich ausgestattete Buch, besonders auch für unsere Feldgrauen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

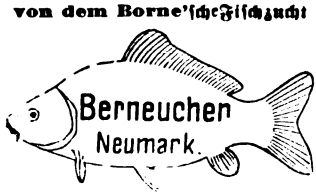

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. [364

Annahme von Volontären.

Geschwister von dem Borne.

Schleien billig!

25 Ztr. 25/mm. **Schleien** im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Off. unter **Nr. 404** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

825) **Th. Schulze.**

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab **1sömmerige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige (389

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

von Borries.

Größere 1345

Teichwirtschaft

zu pachten gesucht.

Angebote an **Suckow,** z. Zt. **Charlottenburg 2, Berliner Str. 41, pt.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. **Neudamm, den 26. Dezember 1915.** **Bd. 18.**

Karpfen im Schmollensee.*)

Von Fischereipächter **Hermann Struck** in Pudagla.

Ob man Seen mit Karpfen besetzen soll oder nicht, darüber ist schon viel geredet und geschrieben worden. Wenn ich nun hier meine Erfahrungen, die ich mit der Karpfenbesetzung in Landseen gehabt habe, veröffentliche, so weiß ich, daß dadurch das Für und Wider nicht restlos entschieden wird, und mein Beispiel die Frage durchaus offen läßt.

Prof. Schiemenz in Friedrichshagen hat schon sehr viel gegen das wahllose Besetzen der Seen mit Karpfen gesprochen und in vielen seiner Vorträge die Frage behandelt.

Der Karpfen ist nun einmal ein Fisch, der zu seinem guten Wachstum Wärme braucht. Weiter ist er ein Fisch, der sehr schwer zu fangen ist. In tiefe und damit kalte Seen sollte man ihn aus ersterem Grunde nicht einsetzen, ebenso nicht in Seen, die sich schwer mit dem großen Garn befischen lassen. Weiter ist bei dem Karpfen zu berücksichtigen, daß er sich gern warme und ruhige Gewässer aufsucht und dort, wo breitere Gräben oder flache Flüsse in einen See münden, in diese, der größeren Wärme und Ruhe wegen, hineingeht. Im Winter sucht der Karpfen größere Tiefen auf, in denen er sich zur Winterruhe hinstellt.

Seen, die sich schwer befischen lassen, werden stets eine größere Anzahl großer Hechte aufweisen. Todsicher trifft man diese dann zwischen den in Winterruhe befindlichen Karpfen, und bezeichnenderweise befinden sich die Hechte in sehr gutem Nährzustande. Man kann sicher sein, daß nach dem Fange die großen Hechte einen oder auch mehrere Karpfen im Hälter ausspeien.

Prof. Schiemenz hat auch weiter in seinen Vorträgen auf die große Nahrungskonkurrenz hingewiesen, die der Karpfen den andern Friedfischen im See bereitet. Namentlich der Blei leidet sehr unter der Nahrungskonkurrenz und magert dort, wo die Seen mit Karpfen stark besetzt sind, zu Skeletten ab. Alles dies war mir bekannt, als ich anfing, in meinen 500 ha großen Schmollensee Karpfen einzusetzen. Wenn ich es trotzdem tat, so war bei mir der Wunsch maßgebend, daß dies ein Versuch in wissenschaftlichem Interesse sein sollte.

*) Aus dem September-Rundschreiben des Pommerschen Fischerei-Vereins.

Digitized by Google

Ehe ich auf die Resultate dieses Versuches eingehe, muß ich die Bedingungen kennzeichnen, die der benannte See den Karpfen bietet. Der Schmollensee ist mit seinem trüben Wasser besonders für Zander geeignet, der auch ziemlich zahlreich vertreten ist. Die Tiefen bis zu 2 m nehmen ungefähr einen Raum von 200 ha ein, der übrige Teil des Sees ist 2 bis 5 m tief. Der Bestand an feinblätterigen Pflanzen ist sehr gering und nimmt in dem ganzen See vielleicht eine Fläche von etwa 10 ha ein. Die Grundnahrung ist sehr spärlich. Bleie sind schon stets in dem See sehr mager gewesen. Im Frühjahre wandern Plötzen, kleine Bleifische, Güstern, Kaulbarsche und erhebliche Mengen kleiner Aale aus dem See fort, so daß während des ganzen Sommers der See ziemlich fischleer ist. Auf 2 m Tiefe sind im See eine große Anzahl Faschinen versenkt worden. An diese gehen die im See verbliebenen Fried- und Raubfische gerne heran, so daß der übrige Teil des Sees im Sommer beinahe ganz fischleer ist.

Dies sind die Bedingungen, unter denen hier Karpfen eingesetzt worden sind.

Es sind eingesetzt:

Frühjahr	1910	1478	Zweisömmerige,
„	„	400	Einsömmerige,
„	1911	825	Zweisömmerige,
„	1912	1650	„
„	1913	2350	„
„	1914	750	„
		7453 Stück	= 4000 Mk.

Davon sind wieder gefangen:

bis	1. 4. 1911	94 Stück	= 170	Pfd.
bis	12. 3. 1912	372 „	= 1003	„
bis	7. 3. 1913	435 „	= 1319	„
bis	15. 2. 1914	233 „	= 717	„
bis	15. 2. 1915	739 „	= 3047	„
		1873 Stück	= 6256	Pfd.

Die eingesetzten Karpfen stellen einen Wert von 4000 Mk. dar. Die herausgefangenen Karpfen, das Pfund mit 65 Pf. berechnet, würden 4066,40 Mk. gebracht haben. Da ich nun einen erheblichen Teil mit 80, 90 und 100 Pf. pro Pfund verkauft habe, ist der wirkliche Erlös höher. Den Wert der noch im See verbliebenen Karpfen will ich mit 1300 Mk. annehmen. Um nicht einseitig zu verfahren, muß ich auf die Wirkung eingehen, die die Karpfen nach meinen Erfahrungen auf das Wachstum der anderen Fische ausgeübt haben. An den Hechten habe ich in den fünf Jahren von 1910 bis 1914 ein Mehr von 1000 Pfd. pro Jahr gehabt, gegen die fünf vorhergehenden Jahre.

Dieses Mehr an Hechten darf ich aber nicht ausschließlich darauf zurückführen, daß diese sich an den Karpfen so sehr gemästet haben und daher gut gewachsen sind, sondern die Faschinen, an denen, wie ich vorhin ausführte, die Friedfische sich gern aufhalten, bieten dann auch den Hechten gute Gelegenheit zum Rauben, und dürften somit ihre Wirkung auch auf den Hechtbestand ausgeübt haben.

Aber einige Zentner Hecht pro Jahr darf ich getrost als Wirkung der Karpfeneinsetzung buchen. Auf den Zanderbestand haben die Karpfen keinen Einfluß gehabt. Bemerkenswert ist, daß in dem See in dem Zeitraum von 1910 bis 1914 der Aalfang um durchschnittlich 500 Pfund zurückgeblieben ist. Ich nehme an, daß sich die Nährbedingungen für die Friedfische in dem See in den letzten Jahren noch verschlechtert haben, und daß durch die Nahrungskonkurrenz der Karpfen einerseits und durch die überhaupt geringer gewordene Nahrung andererseits die Fehlbeträge beim Aal hervorgerufen sind. Bleie, Plötzen, Güstern brauche ich nicht zu berücksichtigen, denn marktfähige Fische dieser Arten bleiben im Sommer doch nicht im See, da dieser ihnen dann keine Nahrung bietet.

Es ergibt sich also, daß sich das Mehr und das Weniger an anderen Fischen ausgleichen dürfte und daß durch die Besetzung mit Karpfen hier keine Reichtümer zu erwerben sind, sondern nur ein ganz bescheidener Vorteil, der in keinem Verhältnis zu dem Risiko steht. Ich bemerke noch, daß die Karpfen nicht fett, aber auch nicht gerade schlecht genährt sind. Bei der Nahrungsarmut des Sees habe ich dies immer bewundert. Wenn man die Zahl der eingesetzten mit der Zahl der gefangenen Karpfen vergleicht, so ergibt sich, daß nur ¼ der eingesetzten Fische wieder gefangen worden ist. Wenn ich auch annehme, daß 500 alte Karpfen noch im See vorhanden sind, so sind die großen Verluste an Besatzkarpfen doch recht augenfällig.

Also auch ich muß zur Vorsicht mahnen, wenn man Seen mit Karpfen besetzen will; und manche Fälle sind mir berichtet worden, wo von den eingesetzten Karpfen überhaupt keine wieder gefangen worden sind.

Die Selbstanfertigung von Pappkartons zum Fischversand.

Im Anschluß an den Artikel in der „Fischerei-Zeitung“ Nr. 49 S. 523 über Verpackung von Speiseforellen in Pappkartons kann ich aus eigener langjähriger Erfahrung mitteilen, daß eine derartige Verpackung sehr praktisch, gut und billig und sehr zu empfehlen ist.

Digitized by Google

Ich war längere Jahre Leiter einer größeren Forellenzucht Westdeutschlands, deren Besitzer auch zu gleicher Zeit Inhaber einer größeren Lederpappenfabrik war, und hatte somit die beste Gelegenheit, den Versand von Speiseforellen in Pappkartons auszuprobieren. Diese sogenannte Lederpappe besteht aus gedämpftem und dann geschliffenem Fichtenholz ohne jeglichen Zusatz und wird durch diese Verarbeitung zu einer sehr zähen und dichten Masse. Durch die erzielte Dichtigkeit ist sie ein sehr schlechter Wärmeleiter und eignet sich daher viel besser zur Verpackung von Fischen, wie Holzkisten. Zudem ist diese Verpackung auch sehr leicht und bequem, da bei dem Versand nur ein Bindfaden um diese gezogen zu werden braucht, und macht, mit einer Fischversandadresse versehen, einen schönen und sauberen Eindruck. Je nach Größe der zum Versand benötigten Kartons muß auch die Stärke (Dicke) der Pappe berechnet werden. Ich habe mir die benötigten Kartons stets selbst angefertigt. Bei einiger Übung und Geschicklichkeit ist die Sache bald erlernt und dürfte zur Verbilligung der Verpackung beitragen. Ich habe nun folgende Stärken von Lederpappe verwandt: Bei Paketen von:

10-20 Pfd. Inhalt je nach Entfernung Stärke 50-60,
5-10 „ „ „ „ „ „ 70-80,
1-5 „ „ „ „ „ „ 90.

Die angegebene Stärke bedeutet z. B.: 50 = 50 Bogen Lederpappe pro Ztr., 60 = 60 Bogen Lederpappe pro Ztr. usw., in dem Format 75 × 100 cm. Bei Bestellung ist anzugeben: Anzahl der Zentner, Format 75 × 100 Nr. 50er, 60er usw., vierseitig beschnitten, und ist sehr darauf zu achten, daß nur Lederpappe bestellt wird, da andere Pappen sich auf keinen Fall dazu eignen. In nachstehender Skizze will ich versuchen, die von mir gemachte Einteilung eines Bogens von 75 × 100 cm zu einem großen Karton vorzuführen, und ist diese folgende:

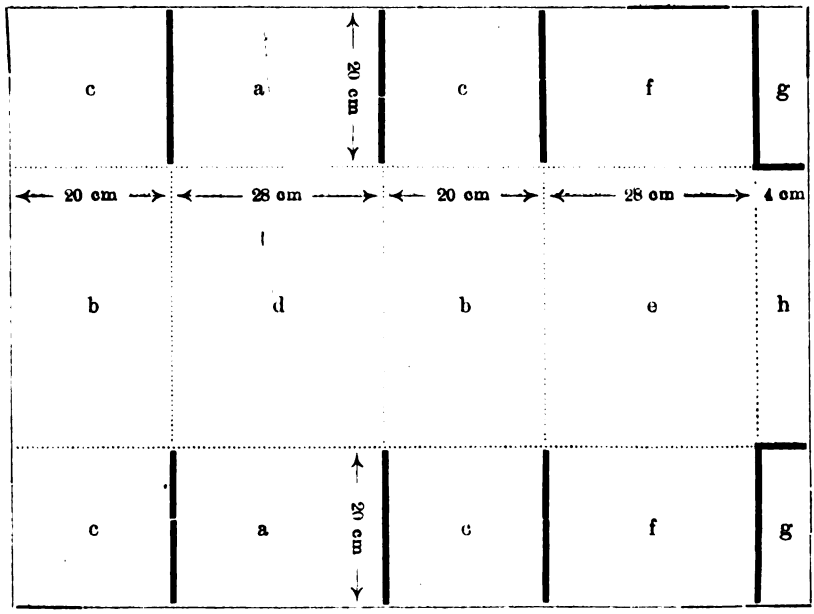

Mit einem scharfen Messer unter Anlegung eines Lineals werden die punktierten Linien je nach Stärke der Pappe bei dünner schwach und bei dicker stärker eingeritzt, die scharf gezogenen Linien werden ganz durchschnitten, danach werden die einzelnen Teile auf einer Tischkante bis zu einem rechten Winkel umgebogen. Es ist stets darauf zu achten, daß die angeritzte Seite bei dem Umbiegen nach außen kommt. Nach dem Umbiegen werden die Zwischenstücke a nach oben geklappt, die beiden Seitenstücke b ebenfalls und die vier Ecken c werden an die Zwischenstücke a mit Heftklammern, welche aus Blechstreifen oder dünnem Draht hergestellt werden, festgeheftet. Diese Heftklammern kann man sehr billig kaufen oder auch selbst zuschneiden aus Weißblech, wozu sich sehr gut Konservenbüchsen eignen oder dünner Messingdraht oder Eisendraht. Durch die zusammengeklappten Streifen a und c werden für die Blechstreifen mit dem Messer so breite Einschnitte gemacht, daß man die Enden der Streifen durchschieben kann; man kreuzt danach die Enden inwendig in der Schachtel um. Will man Draht verwenden, so wird mit einer gerade gebogenen Packnadel die Lochung vollführt. Der Boden besteht aus d

Digitized by Google

und der Deckel aus e, die Seitenstücke f am Deckel e dienen zur Verstärkung des Schutzes der Kopfwände. Die Ecken g werden weggeschnitten und der Streifen h dient zum vollen Abschluß des Kartons mit dem Deckel. Nach obiger Einteilung hat der Karton eine Länge von 35 cm, eine Breite von 28 cm und eine Höhe von 20 cm. Der Streifen h hat eine Breite von 4—5 cm. Bei der Einteilung der Bogen wolle man stets dafür sorgen, daß der Karton ziemlich hoch wird, denn um so stabiler wird derselbe. Soll der fertige Karton nun zum Versand gebraucht werden, so wird derselbe mit gutem Pergamentpapier ausgelegt und die Verpackung so gehandhabt wie bei Holzkisten. Sollte der Inhalt einschließlich des Eises den Karton nicht ganz ausfüllen, so nehme man Papier zum Ausstopfen, damit er richtig voll wird. Möchte noch darauf aufmerksam machen, daß bei Bezug von Lederpappe in Bogen oder auch in fertigen Kartons sehr darauf zu achten ist, ganz besonders bei ersteren, daß die Ware nicht zu trocken lagert, da sie dann bei der Verarbeitung leicht bricht, aber auch nicht zu feucht, da sonst die Pappe weich wird und sehr an Widerstandskraft verliert. Ferner bin ich gern bereit, für Westdeutschland Adressen von Pappenfabriken und Kartonnagenfabriken anzugeben, welche wirklich gute Ware liefern. Auch bin ich zu weiteren Erklärungen gern erbötig.

Mit Petriheil!

C. Fastenrath,
Fischmeister der Möhnetalsperre (Kreis Soest)

Höchstpreise für Fische in den Niederlanden.

In den Niederlanden, einem Lande mit außerordentlich hoch entwickelter Seefischerei und bedeutender Binnenfischerei, sind in letzter Zeit die Fische so knapp und teuer geworden, daß man besondere Maßregeln zur Fischversorgung des Landes treffen und Höchstpreise festsetzen mußte. Der Grund liegt darin, daß die Nachfrage nach Fischen aus dem Auslande, besonders aus Deutschland, Belgien und England, so groß geworden ist, daß fast der ganze Fang der Seefischerei zur Ausfuhr kam. Die Preise, welche vom Auslande bewilligt wurden, standen in keinem Verhältnis zu der allgemeinen Preisgestaltung anderer Lebensbedürfnisse in den Niederlanden. Die Fischer und Fischereireeder machten daher glänzende Geschäfte. Da man im Inlande nicht so hohe Fischpreise zahlen wollte und konnte, wie sie das Ausland bewilligte, so mußte schließlich die Regierung eingreifen, um die Fischversorgung des Landes sicherzustellen. Den schärfsten Maßregeln kamen Fischer und Händler noch zuvor, indem sie eine „Seefischvereinigung" gründeten mit dem Ziel, die billige Fischversorgung des Landes zu sichern. Die Mitglieder der Vereinigung sollten einen Teil ihres Fanges zu niedrigen Preisen zur Verfügung stellen. Diese Fische durften nur an niederländische Händler zum Verbrauch im Inlande abgegeben werden, und die Bestellzettel dafür mußten von den Gemeindevorständen unterschrieben sein. Die Preise wurden von der Regierung festgesetzt, und zwar:

Großhandelspreise: Kleine Schellfische 9, Wittling 7½, kleine Kabeljau 12, kleine Petermann 8, Horsmakrelen 6, kleine Schollen 12 Gulden für 50 kg.

Grossier-Preise: Kleine Schellfische 0,22, Wittlinge 0,19, kleine Kabeljau 0,28, kleine Petermann 0,20, Horsmakrelen 0,16, kleine Schollen 0,29 Gulden für 1 kg.

Kleinhandelspreise: Kleine Schellfische 0,30, Wittling 0,27, kleine Kabeljau 0,36, Petermann 0,28, kleine Schollen 0,36 Gulden für 1 kg. Der Gulden ist jetzt 1,82 bis 1,84 Mk. wert.

Im freien Verkehr waren die Fischpreise im November 1915 um 100 bis 250 v. H. höher als im November 1913. Man wird es verstehen, daß unter diesen Umständen die Festsetzung von Höchstpreisen für Deutschland äußerst schwierig ist, da wir ja einen großen Teil unseres Bedarfs aus den Niederlanden decken müssen. Wenn auch die jetzigen Seefischpreise bei uns in keinem Verhältnis zu denen im Frieden stehen, so ist doch schwer eine Herabsetzung zu erlangen, will man nicht ein völliges Ausbleiben der Zufuhren herbeiführen. Wir sind ja nicht alleinige Abnehmer für diese Fische im Auslande, vielmehr treten Engländer und vor allem Belgier als eifrige Käufer auf. Ebenso schlimm wie mit den frischen Fischen steht es mit den Heringen. Da hier die niederländischen Händler und Reeder nicht mit sich reden ließen, so erließ die Regierung Ende November ein vollständiges Ausfuhrverbot, das natürlich gewaltige Aufregung hervorrief, weil die Leutchen damit Riesengewinne machten. Sie haben sich schließlich dazu verstanden, einen Teil des Fanges gegen billigen Preis in den Niederlanden abzugeben. St.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Quappenfang in den ostpreußischen Gewässern** ist in diesem Winter anscheinend ein besserer als in früheren Jahren. Ende November und Anfang Dezember sind jedenfalls recht viele Quappen in Königsberg und den Städten und größeren Marktorten am Kurischen Haff auf den Markt gekommen. Die Preise sind sehr hoch und gegen das Vorjahr noch erheblich gestiegen. Früher zahlte man für Quappen hier in Ostpreußen nicht mehr als 40 bis 50 Pf. für das Pfund (in den letzten drei Jahren), im vorigen Jahre stieg der Preis auf 60 bis 70 Pf., und in diesem Jahre werden 80 Pf. gefordert und gezahlt. Das ist aber auch nicht einmal zu viel, wenn man beispielsweise für die Karausche ebenfalls diesen Preis oder noch mehr bezahlen muß. An einer Quappe ist jedenfalls mehr dran als an einer Karausche, das Fleisch der Quappe ist sehr schön und hat wenig Gräten, der Rogen ist für Leute, die ihn mögen, etwas Gutes, und die große und fette Leber ein Hochgenuß. Daß die Quappe, diese einzige im Süßwasser lebende Dorschart, neuerdings in Ostpreußen wieder zahlreicher vorkommt, ist merkwürdig, weil der Fang längere Zeit sehr schlecht war. Gefangen wird die Quappe hauptsächlich im Memeldelta, namentlich im Ruß- und Skirwiethstrom, aber auch in den zahlreichen kleineren Zuflüssen des Kurischen Haffs und in der Memel selbst bis nach Rußland hinein, wo in der Nähe der Grenze die Laichplätze in der Hauptsache sein sollen, ferner mitunter in Mengen in der Deime. Vor zwei bis drei Jahrzehnten waren die Quappen in der Deime und im Memeldelta so zahlreich vorhanden, wenn sie im November und Dezember zum Laichen aufstiegen, daß sie fast unverkäuflich waren. Eine Fangstatistik für die Fänge in den Flüssen fehlt leider, doch kann man annehmen, daß in den Zuflüssen zum Kurischen Haff mindestens viermal so viele Quappen gefangen werden — eher mehr als weniger —, als im Kurischen Haff selbst. Unter diesen Umständen ist die Fangstatistik vom Kurischen Haff von Wert. In diesem, und zwar hauptsächlich in der Nähe von Memel und vor dem Memeldelta, wurden gefangen:

1913/14	für	6309	Mk.
1912/13	„	5850	„
1911/12	„	2630	„
1910/11	„	3742	„
1909/10	„	2198	„
1908/09	„	1600	„
1907/08	„	8900	„
1906/07	„	15612	„
1905/06	„	16768	„
1904/05	„	23820	„
1903/04	„	11832	„

Da man den Quappenfang in den Flüssen ohne weiteres in eine gewisse Beziehung zu dem aus dem Haff setzen kann, so deckt sich diese Statistik ungefähr mit den Angaben der Fischer aus den Flüssen, die mehrere Jahre hindurch über sehr schlechten Fang geklagt haben. Im vorigen Jahre trat bereits eine Besserung ein, in diesem Jahre ist sie noch deutlicher zu merken. Da die außerordentlich gefräßige Quappe sich im Gebiet des Kurischen Haffs hauptsächlich von Stinten nährt, die dort massenhaft vorkommen und keinen hohen Verkaufswert haben, so kann man mit ihrer Vermehrung ganz zufrieden sein. Im Frischen Haff, wo der kleine Stint fast ganz fehlt, ist auch die Quappe nur in geringen Mengen vorhanden. St.

— **Lachsaussetzungen und ihr Erfolg in den Niederlanden.** Im vorigen Frühjahr hat man in den Niederlanden 2055000 befruchtete Lachseier zur Verfügung gehabt, wovon man 1755000 junge Lachse erhielt. Hiervon wurden 1,1 Mill. Stück in die Gewässer von Gelderland, Limburg und Nordbrabant im Alter von sechs Wochen bis zu vier Monaten ausgesetzt. Die übrigen werden in Arnheim und Gulpen aufbewahrt, um später, nachdem sie markiert sind, ausgesetzt zu werden. Von dem vorigen Lachsjahrgang sind im Frühjahr 1915 7496 markierte einjährige Lachse ausgesetzt, und zwar 6400 in die Gulpe in Südlimburg, also in das Stromgebiet der Maas, und die übrigen in die Hierdensche Beek in Gelderland, die zum Rheingebiet gehört. Zurückgefangen sind nun von den in früheren Jahren markierten Lachsen bei Rückkehr in voll ausgewachsenem Zustande von See her 1909: 9 Stück, 1910: 7 Stück, 1911: 29 Stück, 1912: 35 Stück, 1913: 45 Stück, 1914: 43 Stück, 1915 etwa 50 Stück oder mehr. Hierbei sind nur solche Fische gezählt, bei denen man aus der Markierung mit einiger Sicherheit entnehmen kann, daß sie von der Nederlandsche Heidemaatschappy ausgesetzt sind. Das Ergebnis muß als günstig bezeichnet werden, wenn man bedenkt, daß wohl kaum alle Fänge von markierten Fischen bekannt geworden sind, und daß ferner ein Teil von den markierten Lachsen auch noch nach Deutschland gelangt. Ferner dürften auch manche markierte Lachse schon in See von fremden Fischern weggefangen werden, so daß im ganzen wohl ein nennenswerter Teil der ausgesetzten markierten Lachse heranwächst. Ist der Prozentsatz der Lachse, die von den nicht markierten wieder gefangen werden, nur halb so groß wie bei den markierten, so ergibt sich ein guter Erfolg. St.

— **Die Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische in Berlin.** In seiner Sitzung vom 14. Dezember d. Js. hat der Magistrat von Berlin die Kleinhandelspreise für lebende und tote Süßwasserfische in Gemäßheit der Bundesrats-Verordnung festgesetzt. Er ist dabei bis an die vom Reichskanzler zugelassene Grenze gegangen. Diese Höchstpreise sind also in Berlin für alle Sorten Fische genau dieselben, wie in der auf Seite 540 der „Fischerei-Zeitung" mitgeteilten Verordnung des Bundesrats.

— **Zu „Vorschläge für Höchstpreise."** Wir haben keinen Anstand genommen, die Veröffentlichung Dr. Buschkiels unter diesem Titel in

Digitized by Google

der vorletzten Nummer der „Fischerei-Zeitung“ gern und ohne redaktionellen Zusatz zum Abdruck zu bringen. Erst nach dem Erscheinen der Notiz in der „Fischerei-Zeitung“ ersahen wir, daß dieselbe Notiz auch in anderen Fachzeitungen zum Abdruck gelangte, und zwar zu einem Zeitpunkte, an dem die ganze Frage sachlich bereits durch das Erscheinen der Verordnung über die Höchstpreise für Fische erledigt war. Da diese Umstände sowie die Fassung der Notiz zu mißverständlichen Auffassungen Veranlassung geben könnten, sehen wir uns zu folgenden Feststellungen nachträglich veranlaßt: 1. Die ursprüngliche Notiz stammt nicht von uns, sondern wir haben sie — mit ganz bestimmter Absicht — der Schlesischen Zeitung entnommen, wie auch von uns angegeben wurde. Auch für diese Zeitung ist die Notiz nicht Original, ihr Ursprung ist vielmehr auf eine öffentliche Versammlung zurückzuführen, wie aus der Notiz deutlich ersichtlich ist. 2. Welche Beschlüsse in dem Ausschuß des Deutschen Fischerei-Vereins gefaßt worden sind, ist uns unbekannt. 3. Wenn also, wie es nach dem Wortlaut von Dr. Buschkiel den Anschein hat, Indiskretionen vorliegen, so sind wir weder deren Urheber, noch deren Mitwisser gewesen.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung“.

— **Das Fischereigesetz.** Der Kölnischen Zeitung zufolge wird dem demnächst zusammentretenden preußischen Landtag das Fischereigesetz wieder vorgelegt. Das umfangreiche und wichtige Gesetzwerk wird wohl den beiden Häusern wieder in der Fassung unterbreitet werden, die es in den Beratungen des Abgeordnetenhauses erhalten hat.

— **Ein eigenartiger Fischfang** wurde, wie ein Kriegsfreiwilliger in den Hamburger Nachrichten erzählt, kürzlich vor den Toren Belgrads in der Donau ausgeübt. Nach der Stelle, wo der Stab sich aufhielt, hatten die Serben ein starkes Geschützfeuer gelegt und dabei auch eine Brücke zum Teil zerstört. Deshalb wurden die Pioniere vorgeschickt, um den ziemlich ernsten Schaden schnell auszubessern. Weil immer mehr Truppen heranrückten und auf den Übergang warteten, war Eile geboten. Mit dem gewohnten Eifer lagen die Pioniere ihrer Aufgabe ob, und die Arbeit ging schon zu Ende, als auf flinkem Pferde der Höchstkommandierende, Feldmarschall von Mackensen, persönlich erschien, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen. Gerade als Mackensen sich am Donau-Ufer aufhielt und die Pioniere nach harter Arbeit eine Pause machten, schickten die Serben aufs neue großkalibrige Granaten herüber. Diesmal war das Feuer aber schlecht eingestellt, denn alle Schüsse gingen zu kurz und sämtliche Granaten fielen ins Wasser. Das von den Granaten der Serben aufgewühlte Wasser spritzte und schäumte, und Fontänen sprangen in die Luft, die von der golden lachenden Sonne hübsche Farbenreflexe erhielten. Mackensen stand am Strom und sah diesem einzigartigen Schauspiel lange zu. Plötzlich winkte er Soldaten herbei: „Jungens, seht mal, diese prachtvollen Fische! Das gibt ein Essen!“ Und in der Tat, die Donau wimmelte nur so von großen und kleinen Fischen aller Art, die von den einschlagenden und explodierenden Granaten getötet oder betäubt worden waren. Ohne lange zu überlegen, stürzten sich die Pioniere auf den Fischfang. Einige sprangen trotz der Kälte sofort ins Wasser, andere schafften die nicht gebrauchten Pontonkähne herbei. Es war ein amüsantes Fischen, und im Granatenhagel der Serben ging es auf dem Wasser der Donau lustig zu. Komische Szenen gab es, wenn die Fischer im Übereifer aus ihren Kähnen fielen, die erhaschten Fische aber nicht losließen, sondern mit ihrer Beute das Ufer zu erreichen suchten. Das heitere Treiben entlockte dem Marschall und seinen Offizieren wiederholt ein herzliches Lachen. Der Übereifer seiner Leute machte ihm sichtlich viel Freude. Als fünf Pioniere mit einem zerschossenen Munitionskorb voll der besten Fische dem Hauptquartier nahe kamen, wohin sich der Marschall inzwischen wieder begeben hatte, kam dieser ihnen entgegen. „Ich weiß ja gar nicht, ob uns überhaupt Zeit zum Essen bleiben wird,“ meinte er, als ihm die schönsten Exemplare der Beute für seine Küche angeboten wurden, „denn Essen kommt ja im Kriege immer zuletzt. Aber tragt die prächtigen Kerle mal in den Hof. Der Küchenunteroffizier wird sie Euch gewiß abnehmen.“ Während nun die fünf die schwere Last weiterschleppten, folgte ihnen der Marschall: „Was habt Ihr denn zum Essen?“ fragte er da bei. „Vorläufig nichts, Exzellenz!“ Da winkte Mackensen den eben auftauchenden Küchenunteroffizier heran, befahl ihm, die Fische zweckmäßig zu verwenden und für die fünf braven Kerle, die an ihn gedacht hatten, ein tüchtiges Frühstück oder Mittagbrot, oder besser beides zusammen, zu geben. „Laßt es Euch gut schmecken bei Eurem Oberkommandierenden,“ verabschiedete er sich dann. Und man ließ es sich gut schmecken, ging aber dann, als der Weg nach Serbien hineinführte, auch ins Feuer, als ob es gelte, dem freundlichen Kommandeur zu beweisen, daß man nicht nur fischen, sondern auch zu schießen und zu stürmen verstände.

— **Karpfen- und Schleienverkauf durch die Gemeindeverwaltung.** Die Mitglieder der Gemeinde Miechowitz sind durch die Gemeindeverwaltung mit Weihnachtsfischen versehen worden. Die „Oberschlesische Grenz-Ztg.“ meldet darüber: Die hiesige Gemeindeverwaltung beabsichtigt zum bevorstehenden Weihnachtsfeste lebende Süßwasserfische (Karpfen und Schleien) für die Einwohnerschaft, namentlich für die Kriegerfamilien, zu beschaffen. Der festgesetzte Höchstpreis beträgt für Karpfen 1,30 Mk., für Schleien 1,50 Mk. pro Pfund. Für die Kriegerfamilien würde der Preis für Karpfen auf 1,00 Mk., für Schleien auf 1,30 Mk. ermäßigt werden. Zwecks genauer Feststellung der zu beschaffenden Vorräte wird ersucht, Bestellungen bis zum 15. Dezember 1915 in der Gemeindeverwaltung vorzunehmen.

— **Ein großer Flußaal.** Das Appenrader Tageblatt meldet:. Die Aalräucherei Andreas

Digitized by Google

und Hans Nielsen-Stranderott haben im sogenannten Ostersee mehrere große Hüttfachs liegen; diese sind jetzt mit etwa 26 000 Pfund Aal gefüllt, die sie aus Dänemark bekamen. Kürzlich traf nun die dritte Ladung in kurzer Zeit ein. Hierunter soll sich ein Aal von etwa 12 Pfund befunden haben. — Man braucht nicht anzunehmen, daß es sich hier um einen Conger gehandelt hat. Es ist auch im Süßwasser — von Mahnkopf — bereits ein ebenso schwerer Flußaal festgestellt worden (siehe Walter, Der Flußaal).

Redaktionsmitteilung.

Meine Adresse ist bis zum 2 Januar Rittergut Kähnert bei Grabow, Bezirk Magdeburg, vom 3. Januar ab wieder Ballenstedt.

Dr. Walter.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. Dezember 1915.

Das Jahr 1915 ist vorüber. Wahrlich, eine große, gewaltige Zeit! Schreckliches liegt hinter uns. Was uns das Jahr 1916 bringen wird, wir wissen es nicht. Wohl kaum eine deutsche Familie gibt es, die nicht irgend ein Liebes draußen hat. Der eine in Montenegro, der andere in Dixmuiden, der vor Riga, der am Isonzo oder auf Gallipoli. — Europa starrt in Waffen. Wir haben in stiller Friedensarbeit ein Jahr lang auch für das Vaterland gearbeitet. Wir sind unserer Richtung treu geblieben. Für die heimatlichen Gewässer, die heimatlichen Fische und Fischer. Wir wollen keinen Unterschied zwischen Teichwirt und Seefischer, Küsten- und Haffischer. Alle ziehen wir an demselben Strang, alle haben wir das gleiche Interesse, mag es Produktion oder Fang heißen. Wir wollen mit unserer Produktion, unseren Fängen nicht immer mehr vom Markt abgedrängt werden. Im Streit gegen die uns erdrückende ausländische Konkurrenz wurde der Fischmarkt geboren. Volkstümlich war seine Sprache — der Praktiker spricht zum Praktiker, wie ihm der Schnabel gewachsen ist — keinen gelehrten Brast. Auch für 1916 soll für uns alle das alte Fischerwort auf der ganzen Linie gelten: „Jungs, holt fast!" In diesem Sinne wünschen wir Gottes reichen Segen der gesamten deutschen Fischerei! ——— Der Berliner Fischmarkt steht im Zeichen der Höchstpreise. Allgemein wird darüber geklagt, daß die Preisspannung für Hechte zu klein sei. Am schlechtesten kommt der Kleinhandel dabei weg. Bekanntlich werden Hechte lebend nach Berlin geschickt. Lassen sich dieselben nicht schnell genug lebend verwerten, so muß sie der Händler 20 Prozent unter den Erstehungskosten verkaufen und somit Schaden erleiden. Es kosten nämlich Hechte im Großhandel, d. h. von 50 Kilo aufwärts, 110 Mk., im Kleinhandel von 20 Pfd. 1,25 Mk. Dem Kleinhändler bleiben also nur 15 Pf. pro Pfund. Stehen von einer Sendung nur einige Hechte ab, die 20 Prozent billiger verkauft werden müssen, so entsteht ein Schaden. Wer in der Lage ist, lebende Hechte zu kaufen, braucht es dabei auf einige Groschen mehr oder weniger nicht anzusehen. — Plötzen über 1 Pfund 0,75 Mk. sind eine Handelsschwierigkeit. Zunächst müssen die Plötzen sortiert werden. Jeder, der irgendwie im Leben etwas mit Plötzen zu tun gehabt hat, weiß, daß solche über 1 Pfund zur Seltenheit gehören. Die meisten Plötzen werden frisch gehandelt, also zum Preise von 65 Pf. pro Pfund weniger 20 %. Für einen solchen Preis wird sie aber der Fischer an Ort und Stelle los. — Ein Wirrwarr herrscht schließlich über die Verpackung, die Verpackungsspesen und die Fracht. In der Verordnung heißt es: „einschließlich Verpackung". Man hat versucht, dieses verschieden auszulegen. — In hohem Grade bedauerlich ist es, daß Großhändler kleinere Posten zu Kleinhandelspreisen verkaufen. Freilich, das Gesetz spricht für sie, jedermann kann seine Fische verkaufen, wie er will. Dem Einsender wird dadurch auch ein höherer Preis angerechnet werden können. Trotzdem wäre es recht und billig, dem Kleinhandel seinen wahrlich nicht hohen Verdienst zu lassen. — Ein Warenhaus schlägt in dieselbe Kerbe, indem es in landwirtschaftlichen Blättern Fische und sonstige landwirtschaftliche Produkte zu kaufen sucht. Es will demnach Groß- und Kleinhändler in einer Person sein. — Bei Karpfen notiert die Städtische Auktion: unsortierte 50—70er 105 Mk., gemischte unsortierte 105 Mk., Schuppen, 20er, 105 Mk. Das Warenhaus bleibt noch immer bei 110 bis 120 Mk. für allerdings recht kleine Fische. — Ein Teichwirt zeigte mir neulich seine Abrechnung für allerdings Ia. 4sömmrige Karpfen, dieselben kosten ihn selbst 95 Mk. pro Zentner ohne Regie und Bodenzins, so daß bei genauer Rechnung 105 Mk. voll erreicht werden. Leider rechnen unsere Teichwirte nicht genau genug, namentlich die Teichbesitzer vergessen häufig den Bodenzins. ——— Wie sich das Weihnachtsgeschäft gestalten wird, bleibt abzuwarten. Die Masse der Käufer wird sich an die Höchstpreise halten. Am besten werden vielleicht die Warenhäuser fahren, die mit altem Schluß unter Höchstpreis verkaufen. Im Lande liegen nur kleine Posten Karpfen, welche die Umgegend zu Höchstpreisen verbraucht. Der Handel, welcher klugerweise zur Zeit der Karpfenbörse gekauft hat, wird günstiger abschließen als je. Resümieren wir, so kommen wir zu dem Schluß: Der Produzent erleidet einen Mißerfolg wie noch nie. Durch den Mangel an Futter sind die Abwuchsverhältnisse ausnahmslos schlechter als sonst. Von der rapiden Preissteigerung blieb dem Produzenten nur ein Bruchteil, denn er war genötigt, entweder zum alten Schluß oder vor der Preissteigerung zu verkaufen. Der Großhandel hat sich mehr oder weniger eingedeckt und wird vielleicht nach berühmtem Muster zu Kleinhandelspreisen verkaufen. Wie der Kleinhandel abschneiden wird, müssen wir abwarten, Seide wird er nicht spinnen. — Für lebende Hechte notierte heute die Städtische Auktion (die Preise der Schlachtfische in Klammern) un-

Digitized by Google

sortiert 110 Mk. (0,88), Zander, lebend, 173 bis 209 Mk. (148 bis 206). Dieser hohe Preis für Zander läßt sich nur so erklären, daß die Höchstpreise den Hecht vom Berliner Markt zurückgeholten haben. — Schleien knapp, lebend 125 Mk. (100). Die Annahme, daß wir reichlich Schleien an den Markt schaffen können, trifft also nicht zu. — Barsche, lebend, klein 91, groß 127, klein-mittel 89 Mk. (73 bis 75). Barsche wie auch Zander haben keine Höchstpreise. — Aland (ohne Höchstpreis) lebend 108 (90). Der Aland ist ein Fisch des kleinen Mannes und hat einen ähnlichen Preis noch nie erzielt. — Bleie, lebend klein 60, groß 80 Mk. (Bleifische 31 bis 36). — Kleine lebende Plötzen 37 bis 50 (30 bis 40). — Quappen, lebend 75 bis 90 Mk. (71). — Karauschen 110 bis 118 Mk. — Wels 100 Mk. lebend. — Forellen 170 Mk. — Aale 159. — Maränen, klein 79 bis 82 Mk., Stinte 26 bis 27 Mk. — Die Kiste grüner schwedischer Heringe 72 Mk. Der Inhalt einer schwedischen Kiste beträgt etwa 1½ Hektoliter = 400 Stück. Die Heringe sind gewöhnlich leicht angesalzen. — Wenn man z. B. die Karpfenpreise mit denen für Schweinefleisch vergleicht, so kostet letzteres 103 bis 148, holländisches 210 bis 215 Mk. Das Schweinefleisch ist dem Karpfen gegenüber zur Delikatesse geworden. Wie oft hat es der Handel ausposaunt, der Karpfen sei ein Fisch der Wohlhabenden. Heute rangiert unser Fisch hinter Barsch, Hecht und den sogenannten Plattfischen, selbst Aal und Wels sind ihm überlegen. Dabei soll die Teichwirtschaft blühen! — Zu erwarten ist, daß sich der Paketversand an Karpfen und Schleien wahrscheinlich während der Festtage steigern wird. — — — Hamburger Fischmarkt. Woche vom 6. bis 11. Dezember. Die Zufuhren gestalteten sich die Woche hindurch gut. Nach Ansicht der Fischereidirektion dürfte für die nächste Woche mit gleich großen Umsätzen zu rechnen sein. Man notiert: für Barsch, groß 51 bis 82, mittel 50, klein 38 Mk. Zander, groß 150 bis 159, mittel 141 bis 150 und klein 127 Mk. Karpfen, geschlachtet, mittel 66 bis 86 Mk. Barbe, groß 26 bis 53 Mk. Plötzen, groß 45 bis 48, mittel 33½ bis 42½, klein 32 bis 35½. Schleie 82. Brachsen (Bleie) mittel 40 bis 55, klein 36 bis 44 Mk. Hecht, groß 70 bis 100, mittel 100 bis 107, klein 100 Mk. Forellen, groß 163 bis 200, mittel 141 bis 200, klein 140 bis 165. Aal, groß 139 bis 183, mittel 100 bis 136, klein 87 bis 100. Dorsch, mittel 41 bis 66, klein 27 bis 43 Mk. Krebse, Schock kleine 4¾ bis 6, mittel 7, groß 8½ bis 10 Mk. Alles in frischer Ware. — Lebende Fische: Karpfen, groß 109 bis 117. Schleien, mittel 90 Mk. Brachsen (Bleie) groß 77, Hecht, klein 104, mittel 103 und groß 74. — In nicht zu tiefen, kleineren Seen hat die Eisfischerei bereits begonnen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Anzeigen, in denen Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungs- und Futtermittel aller Art, sowie rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe, Düngemittel oder Gegenstände des Kriegsbedarfs angeboten werden, oder in denen zur Abgabe von Angeboten über solche Gegenstände aufgefordert wird, dürfen in periodischen Druckschriften nur mit Angabe des Namens oder der Firma sowie der Wohnung oder der Geschäftsstelle des Anzeigenden zum Abdruck gebracht werden. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können Ausnahmen zulassen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 18. Dezember 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, 16. Dezember.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 52 das Quartals-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1916 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. pro Quartal (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1916).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Inhalt: Karpfen im Schmollensee. Von Fischereipächter Hermann Struck. 551. — Die Selbstanfertigung von Pappkartons zum Fischversand. Von C. Fastenrath. 552. — Höchstpreise für Fische in den Niederlanden. Von St. 554. — Der Quappenfang in den ostpreußischen Gewässern. Von St. 555. — Lachsaussetzungen und ihr Erfolg in den Niederlanden. Von St. 555. — Die Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische in Berlin. 555. — Zu „Vorschläge für Höchstpreise". 555. — Das Fischereigesetz. 556. — Ein eigenartiger Fischfang. 556. — Karpfen- und Schleienverkauf durch die Gemeindeverwaltung. 556. — Ein großer Flußaal. 556. — Redaktionsmitteilung. 557. — Fischmarkt. Von H. 557. — Bekanntmachung über Zeitungsanzeigen. 558. — Abonnements-Einladung. 558. — Inserate.

Digitized by Google

1. 18
10. 1

Fischerei-Zeitung.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Neudamm, den 3. Januar 1915.

Nr. 1. | **Anzeigenpreis:** dreigespaltene Nonpareillezeile 25 Pf., auf erster, letzter und dem Titel gegenüberstehender Seite des Anzeigenteils 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen 2c. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. | **Bd. 18.**

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Staak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(20)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Betschau N.-L.

22) gibt ab

ein- und zweisömm. Spiegel- u. Schuppenkarpfen

edelster Rasse.

Tel.-Adr.: Teichwirtschaft Betschau. Fernsprecher: Betschau 52.

Ein-, zwei- und dreisömmerige

Galizier Spiegelkarpfen

und besonders

schnellw. grüne Schleien

in bekannter Qualität — Garantie lebender Ankunft — gibt zur Frühjahrslieferung ab

Baersdorf-Trach, Stat. Arnsdorf b. Liegnitz

Graf Rothkirch'sche Verwaltung.

10) Preisliste gratis.

Alle Arten Fischernetze

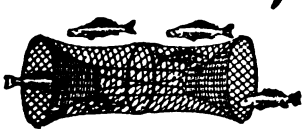

in jed. beliebig. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingestellte Netze als Zugnetze, Waaden, Staak- und Stellnetze, Säcke und Reusen liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mechan. Netzfabrik

in Landsberg a. W. (6

Illustr. Preisbuch 6 gratis und franko.

Chemische Fabrik Schlutup

Dr. Max Stern

Schlutup bei Lübeck

Alleinige Fabrikantin des bestbewährten

Ia. Schlutuper Fischmehls.

Einzig dastehende Fischzuwachsmengen bei billigen Produktionskosten. (26

Auffallend gute Erfolge

bei Karpfenbrut, einsömmerigen, auch zweisömmerigen Karpfen, bei stark. Schleienbesatz, sowie bei Forellen.

Peitzer Karpfen!

Königl. Domäne Peitz

(Post und Bahn)

gibt ab zur Frühjahrslieferung (31

zwei- und dreisömmerige

Schuppen- u. Spiegelkarpfen

in bekannter, schnellwüchsiger und widerstandsfähiger Qualität. Bestellungen werden möglichst frühzeitig erbeten.

Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Tel.-Adr.: Kuhnert-Peitz. Fernspr.: Peitz 10.

Fischzucht Samitz

bei Reiffcht

gibt ab zur Frühjahrslieferung

ein- und zweisömmerige

Karpfen und Schleien

in bekannter Güte zu billigsten Preisen.

Auf Wunsch Preisliste.

Große Posten nach Vereinbarung.

13) **Th. Schulze.**

Eier, Brut, Setzlinge d. Bach- und Regenbogenforelle.

sowie einsömmerige, schnellwüchsige galizische (21

Spiegelkarpfen

liefert zu mäßigen Preisen

Fischzuchtanstalt Helmsdorf,

Kreis Mühlhausen i. Thür.

Digitized by Google

Teichwirtschaft

zur sofortigen Übernahme zu pachten gesucht. Nur größere Objekte kommen in Frage. (30

W. Klee, Guttau i. Sa.

Setzfische.

1. Galizier Spiegel- und Schuppenkarpfen:
200000 Stück 1sömm. von 8—14 cm Länge, 50 Ztr. 2sömm., 100 Ztr. 3sömm.

2. Masurische Schleien: 50000 Stück 1sömmerige, 30000 Stück 2sömmerige.

3. Goldorfen: 50000 Stück 1sömmerige. (28

Für lebende Ankunft wird garantiert.

Großherzoglich Oldenburgische Verwaltung des Landeskulturfonds,
Oldenburg i. Gr.

Fischzuchtanstalt des Gutes Auerhof

(Besitzer: **Herm. Deinghaus**)

Post Herzkamp i. W. Eisenbahnstation Nierenhof

liefert preiswert grössere Posten gesunde, diesjährige

Setzlinge

der Regenbogen-Bachforelle und des Bachsaiblings. Ferner hat dieselbe voraussichtlich demnächst mehrere

Millionen Bachforellen-Eier

angebrütet abzugeben. Diese Eier stammen unter Garantie (wird auf Wunsch behördlich bescheinigt) von grossen

ungefütterten Wildfischen. (9

Der Käufer hat also die denkbar sicherste Gewähr, nur allererstklassigste Ware zu erhalten. Die Bestellungen werden, soweit der Vorrat reicht, der Reihe nach erledigt und sorgfältig, sachgemäss ausgeführt. Aufträge daher frühzeitig erbeten.

220 Ztr. la. Speisekarpfen (Galiz. Spiegel)

und

100 Ztr. la. Speiseschleien

verkauft in jeden Posten (578

Gräflich v. Garnier'sche Teichwirtschaft Turawa, O.-Schl.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffe auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

gibt ab: 1- u. 2- u. 3sömmerige **Satzkarpfen** prämiiert., schnellwüchsigster Galizier Spiegel, dto. **Laichkarpfen**, 1- u. 2sömmerige **Satzschleien**, **Laichschleien.** Preisliste frei. Gewähr lebender Ankunft. 1sömmerige Schleien ganz besond. groß. Große Posten billigst. 27) **Hans v. Debschitz.**

Abzugeben sind:

1 sömm. Spiegelkarpf., 400000 Stck.,
sehr preiswert,
2 sömm. Spiegelkarpfen, 200 Ztr.,
3 „ „ 100 „
1 sömm. Schleien, 500000 Stck.,
2 „ „ 100000 „
3 „ „ 1000 Ztr.,
besonders zu empfehlen, da 10% billiger als Speiseschleien und vorteilhafter als Besatzkarpfen, welche 10% teurer als Speisekarpfen sind.

1 sömm. Regenbogenfor., 50000 Stck.,
Angebr. Eier d. Regenbogenfor., 1 Mill.
Bei Bestellung bis zum 1. März Garantie für lebende Ankunft.
Es wird gebeten, bei Anfragen das gewünschte Quantum anzugeben.
Spezialwagen stehen zur Verfügung.
14) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

Preise vom Süßwasserfischmarkte

für die Zeit von Montag, den 21. Dezember bis Sonnabend, den 26. Dezember 1914.

Berliner Preise nach dem amtlichen Marktberichte: **Frische Fische.** Hechte Mo 90—102, Di 95—116, Mi 80 bis 102, Do 70—97; groß Mo 60, Do 50—61. Zander Mi 117; klein Di 98; klein-mittel Di 101—113; matt Mi 97—115. Barsche Di 79—93; klein Mi 59; matt Mi 48—51. **Schleien** Di 81 bis 94, Mi 91—96. **Bleie** Mo 86, Mi 42—50; groß Mi 60—75; klein Di 35 bis 41, Mi 23—36, Do 29; matt Do 30—35. **Bunte Fische** Di 30—41, Mi 15 bis 22. **Aale**, groß-mittel Mo 90—98, Di 86—87, Mi 85—87, Do 85—89; mittel Mo 90, Di 85—90, Mi 85, Do 80—88; klein-mittel Do 70—72. **Karauschen** Di 65—70, Do 54—78; klein Do 40—45. **Plötzen** Mi 51—55; klein Di 44—50, Mi 20—40; matt Mi 15—36. **Karpfen**, Spiegel, 20- bis 25er Mo 78—80, Di 78—79, Mi 77—85, Do 76—80; 20—40er Mo 75—78, Di 75 bis 77, Mi 70—76, Do 70—79; 30—40er Mi 74—75; 40—50er Mi 71—74, Do 73—74; 50—70er Mi 68—77, Do 72—75; 60—80er Mo 68—71; **Schuppen**, 40—50er Do 71—76; 50—60er Di 71 bis 74, Mi 69—73; 50—70er Mo 68—70; gemischt 5—10er Do 70; 20—30er Di 74—83, Mi 75—82, Do 75—83; 60—70er Di 69—70; gemischt, unsortiert, Mo 69,

Leipziger Preise im Wochendurchschnitt von Hoflieferant **Friedr. Wilh. Linke, Leipzig. Lebende Fische** p. Pfd. **Karpfen**, Lausitzer 100; Galizier 100; böhmische 100. **Schleien**, klein 140. **Aale**, groß 150. **Hechte**, unsortiert 100. **Karauschen**, groß 80. **Barsche**, groß 80. **Bleie**, groß 70. **Plötzen**, groß 70. **Fische in Eisverpackung. Hechte**, unsortiert 85. **Zander**, groß 140; mittel 110 **Karauschen**, **Bleie**, **Barsche**, groß 60. **Karpfen** 65.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Als schönste Weihnachtsneuheit dieses Jahres ist unlängst erschienen:

Jagd-Abreißkalender 1915, **herausgegeben von der Deutschen Jäger-Zeitung,** in Großoktavformat 17,5×26 cm. Reich illustriert — 158 Abbildungen. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und Titelblatt in Farbendruck. Preis **2 Mk.**

Dieser neue Abreißkalender ist etwas Hervorragendes. Ausstattung, Text und Illustrierung sind glänzend. Das Ganze ziert ein farbiges Titelbild. Der Text ist unterhaltend, belehrend und überall zur weidgerechten Jagdausübung sowie zur Wildhege und Wildpflege anregend. Auch Jagdwissenschaft, Jagdgeschichte, Jagdkunst und Jagdliteratur sind in anziehendster und kurzweiligster Form mit dem für die Praxis bestimmten Text verflochten, so daß wirklich ein kleines Meisterwerk entstanden ist, dessen Besitz jedermann das ganze nächste Jahr hindurch täglich erfreuen wird.

Altbewährtes und weitbekanntes forstliches Notizbuch in neuer, überall sehr beifällig aufgenommener Zweiteilung — Taschenbuch und **forstliches Hilfsbuch:**

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1915.

I. Teil: Taschenbuch, fest und dauerhaft in grüne Segelleinwand gebunden, **mit Bleistift,**
II. Teil: Forstliches Hilfsbuch, fest geheftet, als kostenlose Anlage.
Mit Sonderausgaben für **Elsaß-Lothringen** und **Baden.**

Preis für beide Teile gemeinsam: Einfache Ausgabe A; zweiter Teil als lose Anlage: Preis **1 Mk. 60 Pf.** (fünf Exemplare und mehr je **1 Mk. 30 Pf.** Ausgabe für Baden **1 Mk. 40 Pf.**). — **Stärkere Ausgabe B;** zweiter Teil in den ersten am festen Bande eingehängt, doch herausnehmbar: Mit durchschossenem Notizkalender und 150 Seiten Millimeterpapier für tabellarische Notizen im Anhange. Preis **2 Mk.** (fünf Exemplare und mehr je **1 Mk. 70 Pf.** (Ausgabe für Baden **1 Mk. 80 Pf.**).

Der Kalender Waldheil ist das verbreitetste und deshalb auch wohl das praktischst eingerichtete forstliche Taschenbuch. Sein Einband, das bekannte grüne Segelleinen, ist unverwüstlich. Durch die Zweiteilung des Kalenders ist der Notizkalender sehr dünn und das Ideal eines wirklichen Taschenbuches für den täglichen Gebrauch im Revier. Der Kalender zeichnet sich außerdem durch sehr billigen Preis aus; durch alle diese Vorzüge erwirbt er sich alljährlich viele Hunderte von neuen Freunden. Auch in diesem Jahre ist er wiederum bedeutend verbessert.

Brauchbarster und praktischster Kalender für den Landwirt.

J. Neumanns Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt auf das Jahr 1915. Dauerhaft in **braun Segelleinen** gebunden, mit Bleistift. **Schwache Ausgabe A** mit viertelseitiger Anordnung im Notizkalender, Preis **1 Mk. 20 Pf.** (bei Bezug von **10** Exemplaren und mehr pro Stück **1 Mk.**). **Stärkere Ausgabe B** mit halbseitiger Anordnung im Notizkalender, Preis **1 Mk. 60 Pf.** (bei Bezug von **10** Exemplaren und mehr pro Stück **1 Mk. 40 Pf.**). Die **Partiepreise** von **1 Mk.** bzw. **1 Mk. 40 Pf.** treten auch in Kraft, wenn **10** Exemplare beider Ausgaben gemeinsam bestellt werden.

J. Neumanns Taschenbuch und Notizkalender ist der handlichste aller landwirtschaftlichen Kalender sein Einband, das bekannte braune Segelleinen, ist unverwüstlich. Das Format ist bequem und für den, der seinen Kalender das ganze Jahr in der Tasche tragen will, unübertroffen, da das Taschenbuch keinen unnötigen Tabellenwust enthält, sondern nur Notizen, welche für den täglichen Haus- und Taschengebrauch unentbehrlich sind. Der Preis ist sehr billig. Das Taschenbuch ist in Tausenden von Exemplaren seit Jahren im Gebrauch und von den bedeutendsten landwirtschaftlichen Zeitungen sowie von den vielen erfahrenen Landwirten, welche dasselbe benutzen, warm empfohlen worden.

Gleichzeitig können außerdem bezogen werden die soeben erschienenen kleineren Abreißkalender:

Kleiner Forst- und Jagd-Abreißkalender für das Jahr 1915 mit kurzen forstlichen und jagdlichen Unterweisungen, Ratschlägen, Sprüchen, Liedern u. a. m. Preis **50 Pf.**

Abreißkalender für Landwirte und Gärtner für das Jahr 1915 mit täglichen Ratschlägen für Gemüse-, Obst-, Blumen-, Pflanzenzucht und Landwirtschaft. Preis **50 Pf.**

Küchen-Abreißkalender für das Jahr 1915. Enthält für jeden Tag einen **Küchenzettel, Kochrezepte, Unterweisungen für die Hauswirtschaft,** außerdem ausgewählte Sinnsprüche u. a. m. Preis **50 Pf.**

Wochen-Notiz-Abreißkalender für das Jahr 1915 in Groß-Quartformat. Auf jedem Blatte das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen. Preis **1 Mk.**

Wurden mit den Abreißkalendern zu 50 Pf. gleichzeitig für **drei** Mk. **„Landwirtschaftliches Taschenbuch", Kalender „Waldheil", „Jagdabreißkalender"** oder sonstige Bücher bestellt, so werden außer etwaigen Nachnahmespesen keine besonderen Portokosten erhoben; mit ein oder zwei Kalendern „Waldheil" gemeinsam bezogen, wird für Zusendung jedes Abreißkalenders eine Portogebühr von 10 Pf. berechnet, während jeder Abreißkalender zu 50 Pf. im Einzelversand gegen Einsendung des Betrages **70 Pf.**, unter Nachnahme **90 Pf.** kostet. Sonst erfolgt Lieferung gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen:

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 15 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren**; **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade**. Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) feste Doppelschachtel: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres Format) 16 × 13 × 5 cm, Gewicht leer ca. 90 Gramm, Verschluß erfolgt mittelst Bindfadens und seitlicher Lochung. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend, **4,50 Mk.** franko.

Je **18 Stück** aller vier Sorten gemischt, also **72 Schachteln**, werden für **6 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung ist des großen Volumens wegen nur in Postpaketen möglich.

Diese Briefschachteln, die wir auf Anregung vieler auf dem Lande und im Walde lebender Leser angefertigt haben, sind **leicht** im Gewicht und sehr **dauerhaft**. In der Schachtel A lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit einem Brief zusammen für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen C und D eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, sowie von 20 bis 25 Zigarren und sonstigen Gegenständen bis zu einem Gewicht von 160 bis 180 Gramm.**

Auf Verlangen werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den Paketversand zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise kann geliefert werden **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Pappschachteln für Feldpostpakete** (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste Schachtel 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet als Postpaket versandt gegen Einsendung des Betrages oder unter Nachnahme **3 Mk.** Alle in Pappkartons gepackten Feldpostpakete müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und außerdem gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen geeigneten, festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.** extra.

Für einen Zehnpfundpaketversand ins Feld sind diese großen Schachteln vorzüglich geeignet.

Die Abnahme kleinerer Quanten unserer Feldpost-Briefe- und -Paketschachteln lohnt nicht, da das Porto dann teurer wird wie die Schachteln selbst. Es empfiehlt sich daher gemeinsamer Bezug. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

W. Klee, Guttau i. S. (Post und Bahn)

Tel. 18. Teichwirtschaft. Tel. 18.

Zur Frühjahrslieferung abzugeben:

400 Zentner Spiegelkarpfen, 1 bis 1½ Pfund schwer,
100000 Stück einsömmerige Spiegelkarpfen, 9 bis 15 cm,
100 Zentner Besatzschleien, 15 bis 20 cm.
Große Mengen von Karauschen billigst.

Garantie lebender Ankunft. (5

Lupinen in allen Qualitäten

franko jeder Bahnstation. (25

Gebrüder Abrahamsohn, Berlin NW 7.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda (Pr. Sachsen)

gibt ab: (16

1jähr. Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2jährige Schleien,
1jährige Karauschen,

4—8 cm, im Zentner billigst.

Gewähr leb. Ankunft. Preisliste frei.

von Borries.

Große Posten einsömmriger Galizier Spiegler

in allen Größen, prima Abstammung, gebe Frühjahr 1915 ab. Größe 8—20 cm.

Bestellungen jetzt schon erbeten.

Fischzucht Volkach,

Bayern. (19

Schleie billig.

2sömm. Schleie, 9—20 cm, à Ztr. 90 Mk., 1sömm. Schleie, 4—9 cm, à 1000 Stck. 15 Mk., 1sömm. Barsche, 9 cm, à 1000 Stck. 30 Mk. zu verkaufen. Offerten unter **W 11** bef. die Exped. d. Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Als Froschvertilger offeriere Forellenbarsche,

100 8 Mk.,

rote, schnellwüchsige Goldkarpfen, in der Heimat über 1 m lang, 10 bis 12 cm lang, 100 25 Mk.,

sowie andere Nutz- und Zierfische in größter Auswahl zu billigsten Preisen unter Garantie lebender Ankunft.

C. D. Hauschildt, Fischzucht, 12) **Hohenwestedt,** Holstein.

Unser reiner Netzextrakt, gänzlich frei von fauchhindernd. Karbolgeruch, konserviert Netze aller Art unt. Garantie. Gebrauchsanweisung gratis, zahlr. Anerkennungen. **Franz Blank & Co., Hamburg 1, Semperhaus.**

Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118310272

Digitized by Google